Möhler, Johann Adam,

Kirchengeschichte

Bd.: 2

Regensburg 1867

Dubeck

Kirchengeschichte

von

Johann Adam Möhler.

Herausgegeben

von

Pius Bonifac. Gams

O. S. B.

Zweiter Band.

Zweiter Zeitraum. Das Mittelalter.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1867.

Inhalts-Verzeichniß.

Zweiter Zeitraum.

Erste Periode.
Von der ersten Bekehrung der Deutschen bis auf die Zeit Gregor's VII.

Erstes Kapitel.
Geschichte der Bekehrung der Deutschen zum Christenthume.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Hierarchie und deren Verhältniß zur Staatsgewalt.

Drittes Kapitel.

Von dem Zustande der Wissenschaften. — Vorzügliche Gelehrte und Schriftsteller.

Viertes Kapitel.

Von den Sekten, Häresieen und andern kirchlichen Streitigkeiten.

Fünftes Kapitel.

Geschichte des äußern Cultus, der kirchlichen Gebräuche und Feste.

Zweite Periode.

Von der Zeit Gregor's VII. bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Sechstes Kapitel.

Kirchengebräuche und Kirchendisciplin.

Einleitung.

Das erste Zeitalter der Kirchengeschichte umfaßt die Geschichte der christlichen Kirche im Umfange der griechischen und römischen Bildung, das zweite Zeitalter die Geschichte der christlichen Kirche unter germanischer Bildung, und das dritte Zeitalter die Geschichte der christlichen Kirche unter einer Verschmelzung griechisch-römischer und germanischer Bildung. Das erste Zeitalter, welches wir zurückgelegt haben, erstreckt sich bis gegen das Ende des siebenten und den Anfang des achten Jahrhunderts.

Manche werden es wohl sehr auffallend finden, daß wir sogleich Begebenheiten zu erzählen haben, die im vierten und fünften, zum Theil sogar schon im dritten Jahrhunderte sich ereigneten, während wir doch im ersten Zeitalter die Geschichte bis zum Ende des siebenten und zum Anfange des achten Jahrhunderts fortzuführen beabsichtigten. Woher uns eine solche rückgängige Bewegung?

Einmal liegt es im Begriff der historischen Diathese, der künstlerischen Anordnung des historischen Stoffes, daß Zusammengehöriges auch zusammengestellt und so behandelt werde; daher nicht jede Begebenheit, wenn ihr erstes Anheben wahrgenommen wird, sogleich auch erzählt werden darf, sondern erst dann, wenn sie zu einiger Größe, zu einer bedeutungsvollen Erscheinung herangereift ist, und in das Gebiet der Geschichte mehr oder weniger eingreift. Diesem Gesetze der historischen Diathese zufolge habe ich es vorgezogen, die Bekehrungen germanischer Völker, wenn sie sich gleich schon im vierten, fünften und sechsten Jahrhunderte zugetragen, doch erst jetzt zu be-

handeln, damit alles Gleichartige beisammenstehe, damit das Eine auf das Andere gehöriges Licht werfe, und so der ganze Umfang der hieher gehörigen Erscheinungen als ein Ganzes vorgelegt werden könne.

Es ist wahr, daß während der arianischen Streitigkeiten, und noch mehr während der nestorianisch-monophysitischen die germanischen Völkerstämme über das römische Reich hereinfielen, dasselbe allmälig zertrümmerten, und neue christliche Reiche auf den Trümmern des römischen erbauten. Aber gleich als wäre gar Nichts in der Welt vorgefallen, gleich als läge diese in der tiefsten Ruhe, behandelten die griechischen und orientalischen Bischöfe die angeknüpften Glaubensstreitigkeiten fort; sie ließen sich durchaus nicht außer Fassung bringen, bis die ihnen aufgelegte Aufgabe entschieden durchgearbeitet war. Wie demnach diese großen dogmatischen Streitigkeiten ihren Fortgang hatten, ohne daß sich die dabei betheiligten Bischöfe um das bekümmerten, was sich im weströmischen Reiche im Conflicte mit den nordischen Barbaren ereignete, ebenso bekümmerten sich umgekehrt auch diese neu gestifteten Reiche gar nichts um die dogmatischen Streitigkeiten, welche die Griechen und Orientalen führten, sie nahmen keine Notiz davon; nur das Resultat, nur das, was von den Bischöfen beschlossen wurde, nahmen sie gläubig an; sonst waren sie dabei nicht betheiligt. Hier sind es zwei durchaus von einander geschiedene Massen, die eben darum auch am besten, weil eine Masse auf die andere Licht wirft, abgesondert behandelt werden.

Jetzt also beginnt für uns ein neues Zeitalter. Schon der Schauplatz der Geschichte ist verändert. Wie uns bis jetzt vorzugsweise der Orient beschäftigte, und die südlichsten Länder von Europa, ist es jetzt der Occident, und die nördlichen Länder Europa's werden immer mehr in den Kreis der Kirchengeschichte hereingezogen. Aber nicht bloß andere Ländermassen sind es, sondern auch ganz andere Völker, mit denen es jetzt die christliche Kirche vorzugsweise zu thun hat. — Was aber die Hauptsache ist, auch in Bezug auf den eigentlichen Kern der Geschichte ist von nun an, wenigstens für lange Zeit hinein, ein beträchtlicher Unterschied. Der Glaube und die Glaubenslehren waren es, welche vorzugsweise das Objekt der Streitigkeiten gewesen sind. Aber von nun an wird für lange Zeit über den Glauben gar nicht mehr gestritten, und eben darum auch von

der Kirche gar nichts mehr erklärt; denn der Glaube bedurfte jetzt keine Vertheidigung. Die Kirche hatte jetzt eine große Masse von Völkern in ihren Schooß aufzunehmen, die ganz von unten herauf erst zu erziehen waren. Die Kirche tritt jetzt auch in dieser Beziehung als Auctorität auf, als große Völkererzieherin; und darum ist es jetzt vorzugsweise die Hierarchie, deren Geschichte so wichtig wird.

Aber von der orientalischen Kirche müssen wir Abschied nehmen; zwar werden wir sie nicht vergessen; doch auf lange Zeit hinein müssen wir doch von ihr scheiden. Die Rückblicke, welche von nun an für Jahrhunderte auf die orientalische Kirche noch zuweilen fallen, sind großentheils nicht gar freundlicher Art, sie sind meistens abstossend; im Ganzen aber ist wenig Bedeutsames von da aus beizubringen. Von Tod und Erstarrung gibt es keine Geschichte. Dennoch aber muß unser Abschied von dem Gebiete der christlichen Kirche, das wir eben verlassen, ein ehrfurchtsvoller Abschied sein.

Erwägen wir bloß noch einmal, was wir bisher gesehen haben, so müssen wir gewiß von der tiefsten Verehrung und innigsten Theilnahme erfüllt werden. Die Orientalen, die Griechen und die alten Römer waren es, welche das Christenthum freundlich begrüßt und freudig aufgenommen haben; sie waren es, welche das Christenthum unter den furchtbarsten Verfolgungen festgehalten; sie waren es, welche uns zahllose Martyrer gegeben haben, bei deren Anblick jetzt noch unser Herz sich hebt, und mit neuer Liebe zum Christenthum erfüllt wird; sie waren es, welche das ursprüngliche Christenthum gegen tausend Entstellungen vertheidigt, und dieß mit dem größten Scharfsinn, und mit einer Hingebung, die aller Nachahmung würdig ist. Die Kirche dieses Zeitalters hat die christlichen Mysterien mit einem erhabenen Cult umgeben, der, wie sie selbst, so auch uns noch zur Andacht entflammt, und Alles, was sie Herrliches, Schönes und wahrhaft Christliches gefühlt, gedacht, gewollt, angestrebt hat, das hat sie in zahlreichen Schriften schön, liebend und geistreich niedergelegt, für uns jetzt noch eine Fundgrube des Herrlichsten und Besten, was der christliche Geist jemals geschaffen hat.

Der Abschied also wird wohl ein ehrfurchtsvoller sein müssen, und kein Frevler wird es wagen, weil jetzt die Geschichte einen anderen Gang nimmt, gerade über den Boden und über die Völker den

Stab zu brechen, deren Bedeutung in der Kirchengeschichte von jetzt an zurücktritt. Man hat sehr häufig den Grund der Erscheinung, daß der Orient und die Griechen von nun an in den Hintergrund, oft in Schatten und tiefe Nacht zurücktreten, darin gesucht, daß so viele dogmatische Streitigkeiten sich erhoben, worin sich die ganze griechische und orientalische Kirche durch unnütze Grübeleien und thörichte Sophistereien verloren, und eben dadurch den belebenden Geist des Christenthums aufgegeben habe. Diejenigen, welche diese Sprache führen, und auf diese Weise die Erscheinung erklären wollen, gehören aber meistens zu jenen, welche das eigenthümliche Wesen des Christenthums zu den Grübeleien und Sophistereien zählen. Nach ihnen wäre das Christenthum schon längst aus der Welt und nicht bloß aus dem Orient, — es wäre überall verschwunden. — Dann bedenken Forscher dieser Art nicht, daß es eine große Liebe zu irgend einem Gegenstande voraussetzt, wenn man so für denselben streitet und kämpft, wie wir es eben bei den Orientalen und bei den Griechen finden; man setzt seine geistigen Kräfte, über die man verfügen kann, man setzt sein Leben für das ein, was man für hoch und theuer hält. Auch haben Leute dieser Art gar keine Ahnung von der Angst, welche die Brust des Menschen erfüllt, wenn sein Theuerstes angegriffen, wenn sein Glaube angefochten wird. In dieser Weise also wird nichts erklärt, nichts aufgeschlossen. Das freilich ist zuzugeben, daß der Sektengeist, welcher sich im Orient und unter den Griechen zeigte, vielfach lähmend und zerstörend einwirkte, aber nicht zu tadeln ist, daß man diesem Sektengeiste entgegentrat, und daß man das von ihm in seinem innersten Wesen bedrohte Christenthum zu retten suchte.

Ferner hat man wohl gesagt, oder könnte man vielleicht sagen, daß der Occident beständig vorherrschend practisch in seiner Richtung sich erwiesen, während der Orient vorherrschend theoretisch und speculativ sich gezeigt habe, und daß es daraus zu erklären sei, warum wohl der christliche Occident die in denselben eingedrungenen Barbaren sich habe unterwerfen und ihnen das Christenthum mittheilen können, während umgekehrt die Griechen durch ihr vorherrschendes theoretisches Wesen den in den Orient eingedrungenen Barbaren, den Muhamedanern, das Christenthum nicht haben beibringen können. So könnte man sagen, und ich will nicht leugnen, daß

in dieser Betrachtungsweise viel Wahres liege. Aber unbedingt kann man auch dadurch es nicht erklären, daß das Christenthum, überhaupt die christliche Geschichte vom Orient und von den Griechen sich zurückzieht, und nun in Europa ihren Hauptschauplatz hat.

Eine dritte Erklärungsart ist diese. Es findet eine sehr große Verschiedenheit statt zwischen den in den christlichen Occident einbrechenden germanischen Völkerstämmen und den in den christlichen Orient eindringenden Arabern. Die Germanen, als sie ihre Wälder verließen, und dem Süden zueilten, hatten keine andere Absicht und keinen andern Wunsch, als ein fruchtbares Land zu erobern, in welchem sie behaglicher, bequemer, irdisch-schöner leben könnten. Als Polytheisten waren sie an sich schon geneigt, die Religion jener Völker anzunehmen, zu welchen sie jetzt einwanderten; denn die Heiden hatten unter andern auch den Grundsatz, daß die Götter dem Boden, oder der Boden bestimmten Göttern angehöre; wie man daher den Boden verläßt, kann man auch die Götter dieses Bodens verlassen. Die germanischen Stämme waren daher gleich geneigt, als sie dem Süden zuwanderten, das Christenthum aufzunehmen. — Ganz anders war es bei den Arabern. Unter diesen war eben erst eine ungeheuere religiöse Bewegung vor sich gegangen. Sie hatten in dieser Bewegung den Polytheismus erst verlassen und sich dem Monotheismus zugewendet. Mit fanatischer Wuth verließen sie die Grenzen von Arabien, stürmten über die ihnen näher gelegenen Länder her, um auch diesen ihre neuerworbene Religion mitzutheilen. Die Araber also suchten, als sie die Grenzen ihrer Heimath verließen, nicht ausschließlich neue Länder, in welchen sie bequem leben möchten; sie verließen ihre Heimath, auch um ihren eigenen Glauben andern Völkern aufzudringen, wo es nothwendig war, sogar mit dem Schwert.

Aber wie von der orientalischen Kirche die ersten Germanen (die Gothen) bekehrt wurden, ebenso wurde innerhalb der occidentalischen Kirche ein sehr schönes und großes Land auf Jahrhunderte hinein von den Arabern in Besitz genommen, das Land, welches wir jetzt unter Portugal und Spanien zusammenfassen. Wir können daher wohl sagen, die Germanen würden auch unter den Orientalen Christen geworden sein, und die Occidentalen könnten den Muhamedanern gegenüber gleichfalls besiegt und untergegangen sein. Dann drängt

sich auch wieder die deutsche Selbstgenügsamkeit hervor. Schon öfter ist die Behauptung aufgestellt worden, daß es eben die vorzügliche, herrliche deutsche Nation gewesen sei, die dem Christenthum so wunderbar entgegeneilte, während es die gemeine arabische Natur gewesen, die dasselbe von sich abgestossen. Dem Christenthum aber, welches alle Völker in sich aufnehmen will, ist ein solcher Partikularismus fremd, und was vom Einzelnen gilt: „Kein Verdienst von deiner Seite, daß du Christ bist;" das gilt auch von ganzen Nationen. Die Araber sind ein vorzüglicher Stamm, so gut wie die Germanen, und sie haben es nachmals dadurch bewiesen, daß sie es in den Wissenschaften und in manchen Künsten sehr weit gebracht haben. Sind sie nachher wieder in das Stocken gerathen, und der Erstarrung anheimgefallen, so liegt die Ursache darin, daß sie einem endlichen, beschränkten Geiste geglaubt haben, wie Muhamed war, während das Christenthum eine unendliche Bildungsfähigkeit den Gläubigen mittheilte, weil der Stifter des Christenthums Gottmensch ist. Nicht in der Vortrefflichkeit der deutschen Natur also, sondern in der göttlichen Natur des Christenthums liegt es, wenn wir anders beschaffen sind, als die Orientalen.

Wie haben wir uns aber die Erscheinung zu erklären, daß jetzt der Orient zurücktritt und der Occident so in das Licht gestellt wird? Vor Allem ist zu bemerken, daß, je mehr ich die Geschichte und den Gang der Schicksale der Völker betrachte, desto mehr es sich mir aufdrängt, daß auch die historische Erklärbarkeit ihre Grenzen habe. Wie man in allen Wissenschaften auf Grenzen stoßt, auf Unerklärbares, so ist es auch auf dem Gebiete der Geschichte der Fall. Erst, wenn die ganze Geschichte des Menschengeschlechtes vor unsern Augen stehen wird, dann werden wir über so wichtige Erscheinungen gehörige Aufschlüsse geben können. Gerade, was der Apostel Paulus im Briefe an die Römer sagt, nachdem er sich darüber erklärt hat, wie es denn komme, daß so viele Heiden in die christliche Kirche eintreten, die Juden aber das Christenthum von sich stoßen, das doch aus ihrer Mitte hervorgegangen, dieß müssen wir am Ende auch sagen: o der Tiefe, o des Reichthums der göttlichen Weisheit und Erkenntniß! wie unerforschlich sind seine Rathschlüsse! wie unausspürbar seine Wege! (Röm. 11, 33.) — Einiges indeß vermögen wir doch nicht

ohne Wahrheit, oder, um bescheiden zu sein, nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu sagen. Eine Hauptursache scheint darin zu liegen, daß es den germanischen Völkern nicht gelungen ist, zu gleicher Zeit auch das oströmische Kaiserthum zu zerstören, als es ihnen gelungen, das weströmische aufzulösen. Der römische Staat war an sich ein heidnisches Produkt. Er bestand längst vor dem Christenthum, wie Allen bekannt. Er war aber doppelt heidnisch dadurch, daß er eine Universal-Monarchie wurde, alle Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerstämme zerstörend, und eben dadurch eine falsche Universalität anstrebend. Der christlichen Kirche konnte es in diesem heidnischen Gebäude niemals recht wohl sein. Wir erinnern uns noch, auf welch' große Schwierigkeiten die christliche Kirche selbst da noch stieß, als die Kaiser bereits längst Christen geworden waren, wie sie sich gar nicht frei in ihrem Kreise bewegen durfte, und wie eine Menge von Störungen eintraten, durch welche es jeden Augenblick schien, als müßte sie die allerwesentlichsten Bedingungen ihrer eignen Existenz aufgeben, um eine Schein-Existenz fortfristen zu können. Im Occident aber, wo das römische Reich bald zerstört wurde, bildeten sich neue christliche Reiche. Diese bildeten sich eben ganz aus dem Christenthume heraus, Alles wurde demnach in ihnen vom Geiste des Christenthums durchdrungen, daher hier auch in Bezug auf Staat, und Staatsverfassung und Gesetzgebung alles dem Christenthum conformer wurde, während im alten römischen Staatsgebäude gar nichts Bedeutendes abgeändert werden konnte, wenn es nicht selbst zerstört werden sollte.

Sodann war es das Sektenwesen, welches von einzelnen Personen ausgegangen und andere kirchentrennende Ereignisse im Orient, was diese traurige Lage über dieselben gebracht hat. Auf jeden Fall liegt nun das Faktum vor uns: Durch die göttliche Vorsehung und Gnade sind zunächst die germanischen Stämme berufen worden, die Träger des Christenthums und der Kirche, und sonach der christlichen Geschichte zu werden. Von nun an sollten aber auch die Sitten, es sollten Künste und Wissenschaften, es sollte Alles neu werden, und zwar aus dem Christenthum, aus dem christlichen Geiste heraus, was Alles auf römisch-griechischem und orientalischem Boden nicht mehr möglich gewesen wäre. Alles war da zu con-

sistent geworden, als daß es noch anders hätte gebildet werden können.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird es uns nun auch nicht unbegreiflich, sondern wir können am Ende sogar uns mit der Erscheinung in das Reine bringen, daß von den germanischen Völkern alle Bildung zerstört wurde, daß Alles, was Kunst und Wissenschaft in den alten Zeiten hervorgebracht, in Schutt geworfen wurde, und daß Jahrhunderte darüber hinweggingen, ehe man die geretteten Trümmer nur auch wieder des Anblicks würdigte. Hätten die germanischen Völker, Heiden, als sie in das römische Reich eintraten, all' das verführerische heidnische Wesen vor Augen gehabt, so hätten sie es lieb gewonnen; sie hätten niemals vollkommene Christen werden können, sie wären immer wieder von einer Seite in das Heidenthum zurückgezogen worden. So aber geschah es, daß Alles das, was die Alten, was das griechische und römische Heidenthum Großes und Erhabenes, obgleich meistentheils immer Heidnisches, hervorgebracht, — daß sie dieß vor ihren eigenen Augen verbargen, gleichsam aus Instinkt von sich entfernten, um von demselben nicht verführt zu werden. Erst wenn der christliche Geist sich erstarkt haben würde, wenn ein festes, gediegenes, eigenthümliches, christliches Leben sich gebildet haben würde, dann sollte das Alte wieder aus dem Schutte hervorgesucht werden, und wenn Gott es wollte, auch zum Besten der Menschen wieder verwendet werden.

So stand denn am Ende auch noch das oströmische Reich, freilich wie eine Mumie, bis in's fünfzehnte Jahrhundert hinein in der Geschichte da, und bewahrte eine Fülle alter, kostbarer Schätze in sich, welche es sodann den germanischen Völkern, nachdem diese reif geworden, überreichte.

Nach diesem Rückblick und Vorblick, nach dieser Orientirung überhaupt, wollen wir zur Geschichte des Einzelnen uns wenden. Wir werden von den frühesten Bekehrungen germanischer Völker zur christlichen Kirche anfangen, und diese zunächst fortsetzen bis zur Zeit Gregor's VII.[1])

[1]) Reliquien von Möhler: „Das Zurücktreten des Orients und das Vortreten des germanischen Occidents in der Geschichte" in historisch-polit. Bltr. Bd. 10, 564—577.

Zweiter Zeitraum.

Erste Periode.

Von der ersten Bekehrung der Deutschen bis auf die Zeit Gregor's VII.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Bekehrung der Deutschen zum Christenthume.[1])

§. 1. Gründung des germanisch-christlichen Reiches der Westgothen.[2])

Wenn im Laufe der Zeit große Umwandlungen und Umwälzungen vorbereitet werden, dann sehen wir dieselben gewöhnlich auch von sehr großen Völkerbewegungen begleitet. Ganz besonders wird

---

[1]) Aug. Potthast: Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europaeischen Mittelalters von 375—1500. Berl. 1862. — Wilh. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2. umgearb. Aufl. Berl. 1866. — Monumenta German. histor. fol. T. I—XIX. Hannov. 1826—1866 (erschienen T. I—XII, XVI—XIX). — T. XIX. enthält zugleich den Index chronolog. und alphabet. der bisher erschienenen Bände, welche fast ganz Europa, neben Deutschland besonders Italien, Frankreich, England, Scandinavien, Polen und die Ostseeländer, die Niederlande, Schweiz ꝛc. umfassen.

[2]) Aschbach: Geschichte der Westgothen. Frankf. 1827. 2 Bde. — F. W. Lembke: Geschichte von Spanien. Bd. I. Hamb. 1831. — Waitz: Leben und Lehre des Ulfila. 1840. — Bessel: Leben des Ulfila. 1860. — W. L. Krafft:

dieß, wie jeder erwarten muß, in Ansehung des Christenthums der Fall gewesen sein.

Um die Zeit der Geburt Christi wanderten aus Scandinavien die Gothen aus. Viele deutsche Stämme schlossen sich denselben an, um südwärts zu ziehen, und daselbst schönere Wohnsitze zu wählen. Am linken Ufer der Donau gegen das schwarze Meer hin eroberten die Gothen mit den ihnen verbundenen Völkern große Ländermassen. Sie waren ausgezogen, um irdische Vortheile zu gewinnen; aber ohne daß sie darnach strebten, wurden ihnen weit höhere Güter gewährt. Der irdischen Sonne waren sie entgegengezogen, ohne zu ahnen, daß nun die Sonne der Geister über sie leuchten werde.

Gegen das Jahr 256 unter der Regierung des Kaisers Valerian zogen die Westgothen über die Donau und plünderten Thracien, setzten auch über den Hellespont, und suchten mehrere asiatische Provinzen zu erobern, unter andern Cappadocien und Galatien. Sie brachten von da eine Menge von Sklaven in ihre Heimath zurück, unter welchen sich auch Christen und christliche Priester befanden. Diese Sklaven waren offenbar die kostbarste Beute, deren sie sich bemächtigt hatten. Das geistige Uebergewicht dieser Sklaven, unter ihnen namentlich der Priester Eutychius, war so groß, daß nicht wenige Gothen das Christenthum von ihren Gefangenen annahmen. Als Athanasius um das Jahr 319 seine Schrift über die Menschwerdung des Wortes herausgab, führte er zur Vertheidigung des Christenthums unter Anderm an, daß dasselbe einen veredelnden Einfluß auf alle diejenigen ausübe, welche sich zu ihm bekennen, wie es Barbaren bändige, wie es beständig wandernde Horden an feste Wohnsitze gewöhne, wie es überhaupt denselben geistige Cultur mit-

---

Kirchengeschichte der germanischen Völker. 1854, I (mehr nicht erschienen). — Krafft: De fontibus Ulfilae Arianismi ex fragmentis Bobiensibus erutis. Bon. 1860. — Reinhold Pallmann: Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarich's. Gotha 1863. — Ed. Wietersheim: Geschichte der Völkerwanderung. Bd. 4. Leipz. 1864. — Gams: Kirchengeschichte von Spanien, II, 1. Rgsb. 1864. — Jordanes (Jornandes) de rebus geticis, seu de Getorum (Gothorum) origine, c. 1—3 ed. Stahlberg, Hagen 1859; ed. C. A. Closs, Stuttg. 1861. — Chronicon Idatii, ap. Florez, España sagrada, T. IV. p. 289—501. — Isidori Hispal., chronica regum Visigothorum, in Isidori opera ed. Arevalo VII. p. 185.

theile. Hier ist nun auch eine Berufung auf die Gothen, von denen er, während sie theilweise zum Christenthum bekehrt wurden, ungemein Schönes und Rührendes vorbringt. (cp. 51—52.) Um dieselbe Zeit führte Constantin der Große Kriege gegen die Gothen, in dem Jahre 322—323, und zehn Jahre später. Von nun an traten noch mehr Gothen in die christliche Kirche ein. Es wird erzählt, daß Constantin der Große auch in den Kriegen gegen die Gothen das Kreuzzeichen habe vorantragen lassen. Die Macht des Kreuzes anerkennend hätten die Gothen nun in zahlreichen Schaaren dem Christenthum sich auf das Neue zugewendet. Von nun an treffen wir auch schon vierzigtausend Gothen (foederati) in dem Heere Constantin's des Großen. Auch diese wurden zum Christenthum bekehrt, und als sie in ihre Heimath zurückgingen, verbreiteten sie natürlich die Religion, welche sie beglückte, in immer weitern Kreisen. So ist es begreiflich, wenn Cyrillus von Jerusalem in seiner sechszehnten Katechese gegen das Jahr 347 sagte: „Bei den Gothen finde man Bischöfe und Priester, ja man finde bei ihnen auch Mönche und Nonnen." (Cat. 10, 19. 13, 40.) Ueberhaupt drang der ernste Geist des Christenthums immer weiter und tiefer bei denselben ein.

Der wichtigste Moment aber in der früheren Bekehrungsgeschichte der Gothen trat unter der Regierung des Kaisers Valens ein. Um diese Zeit war eine andere große Völkerbewegung den Grenzen des römischen Reiches nahe gekommen. Die Hunnen hatten sich den Grenzen der Gothen am linken Ufer der Donau genähert. Die Gothen unterlagen den mächtigen Hunnen, und sahen sich genöthigt, bei dem Kaiser Valens die Bitte zu stellen, daß sie auf das rechte Ufer der Donau ziehen dürften, und daß man ihnen Wohnsitze innerhalb des römischen Reichs gewähren möchte. Von nun an bekehrte sich auch der andere Theil der Gothen, der unter Fridigern stand, fast ganz zum Christenthum. Die einzelnen Umstände werden freilich von den alten Geschichtschreibern, wie von Jornandes, von Sozomenos und Socrates, verschieden angegeben. Nach Sozomenos hatte Valens den Gothen bereits Wohnsitze auf dem rechten Ufer der Donau gewährt, als Streitigkeiten zwischen Fridigern und Athanarich[1]) ausbrachen;

---

[1]) Sozom. VI, 37.

Athanarich habe Fridigern besiegt, und dieser sich an den Kaiser Valens[1]) um Unterstützung gewendet; der Kaiser habe dieselbe gewährt, und Fridigern sei aus Dankbarkeit mit den Seinigen zum Christenthum übergetreten. Wie nun auch die verschiedenen alten Schriftsteller in der Erzählung einzelner Umstände von einander abweichen mögen, das thut der Sache selbst keinen Eintrag. Ein Wendepunkt war, daß die Gothen über die Donau zogen, und daß ihnen feste Wohnsitze im römischen Reiche gewährt wurden.

Aber die Gothen bekehrten sich nicht zum wahren, sondern zum arianischen Christenthum, zur arianischen Entstellung desselben. Valens war Arianer, ein hartnäckiger, verfolgungssüchtiger Arianer. Es wird hervorgehoben, Fridigern habe den Bischof Ulfilas zu Valens geschickt, um bei demselben Wohnsitze im römischen Reiche auszuwirken; die den Kaiser umgebenden Bischöfe, ebenfalls dem Arianismus zugethan, hätten dem Ulfilas den Vorschlag gemacht, daß sie seine Bitte bei dem Kaiser nach Kräften unterstützen würden, wenn er von der katholischen Kirche zum Arianismus überginge. Ulfilas, sei es, daß er sich durch die Noth seines Volkes bewegen ließ, oder daß er den Unterschied zwischen Katholiken und Arianern nicht für bedeutend gehalten habe, sagt Sozomenos, entschloß sich, zu dem Arianismus überzutreten. Dieß ist derselbe Ulfilas, welcher das gothische Alphabet erfunden, und die heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes in das Gothische übersetzt hat, von welcher Uebersetzung sich sehr Vieles erhalten hat, und die in neuerer Zeit bekannter wurde. Die zum Arianismus übergetretenen Gothen scheinen auch diejenigen, die schon länger vor der Entstehung des Arianismus Christen waren, zum Arianismus verführt zu haben. Doch sind nicht alle Gothen Arianer geworden. Wir haben sehr klare Beweise dafür. Um das Jahr 403 wendeten sich zwei gothische Mönche, Sunia und Fretheła an den heiligen Hieronymus,[2]) daß er ihnen gewisse biblische Schwierigkeiten nach dem Grundtexte lösen möchte. Sie hatten bei Vergleichung verschiedener Uebersetzungen Abweichungen gefunden. Sie hätten sich wohl nicht an den heiligen Hieronymus gewendet, wenn

---

[1]) Socrates IV, 33.

[2]) Ep. 106.

sie nicht zur katholischen Kirche gehört hätten; und Hieronymus würde ihnen wohl nicht so freundlich geantwortet haben, wie wir aus seinem Briefe an sie ersehen können; wenigstens hätte er sie ermahnt, daß sie sich von ihren Irrthümern lossagen möchten.

Um das Jahr 400 ließ der heilige Chrysostomus gothische Priester auf die Kanzel in Constantinopel treten, um daselbst das Wort Gottes in deutscher Sprache zu verkündigen. Seine Absicht dabei war, den Bewohnern der Hauptstadt recht anschaulich zu machen, welche große Umwandlungen durch das Christenthum hervorgebracht werden. Chrysostomus würde dieß Arianern nicht gestattet haben. Er gab auch diesen Gothen eine Kirche in Constantinopel, während er arianischen Gothen dieß auf das Bestimmteste verweigerte. Also ungeachtet die Mehrzahl der Gothen, durch Valens vermocht, sich zum Arianismus bekannte, gab es unter ihnen doch auch noch solche, welche der katholischen Kirche angehörten. Es ist möglich, daß dieselben im römischen Reiche zurückblieben; denn später treffen wir, wie die Geschichte zeigen wird, lange Zeit nur Arianer unter den Westgothen an.

Valens bereute, was er den Gothen gewährt. Sie wurden geneckt und gequält. Daher kam es 378 zu einer furchtbaren Schlacht bei Adrianopel, in welcher das römische Heer vernichtet wurde, und Kaiser Valens selbst umkam. Von nun an durchstürmten die Gothen Griechenland, richteten gewaltige Verheerungen an, und konnten erst durch Theodosius den Großen wieder zu einiger Ruhe gebracht werden. Unter dem Sohne des Theodosius, Arcadius, verließen die Gothen aber den östlichen Theil des römischen Reichs, und begaben sich unter Anführung Alarichs nach Italien, um hier ein Reich zu gründen. Dieß mißlang, obschon Alarich im Jahre 410 Rom eroberte und plünderte.[1]) Unter seinem Nachfolger Athaulf wandten sich die Westgothen nach Gallien, wo sie ein Reich zwischen der Loire und Garonne mit der Hauptstadt Tolosa gründeten.[2])

---

[1]) Simonis: Versuch einer Geschichte Alarich's, Königs der Westgothen. Götta. 1858. — Volz: De Vesogothorum cum Romanis conflict. post mort. Theodosii II. exort.; Greifsw. 1861. — Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I, 1859. S. 148—161.

[2]) C. Fauriel: Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains. Par. 1836. T. I. (1 vol.) — Vaissette et Vic:

Inzwischen waren über Gallien noch andere deutsche Völkerstämme nach Spanien vorgedrungen: die Sueven, Vandalen, Alanen und Andere. Sie eroberten Spanien, und behielten es in ihrer Gewalt, bis die Gothen unter ihrem Könige Theodorich über die Pyrenäen zogen, und die Sueven nach Lusitanien, in das heutige Portugal und Galizien, zurückdrängten; die Vandalen aber zogen es vor, nach Afrika auszuwandern. Jetzt war aber der Hauptbestandtheil der gothischen Macht jenseits der Pyrenäen, in Spanien.

Nun müssen wir auch einen Blick auf die Lage der katholischen Kirche werfen, auf jenen Theil der Kirche nämlich, welchen die Deutschen auf ihren Zügen berührten. Es waren diese Deutschen größtentheils Arianer; aber auch Heiden waren unter denselben. Auch die Alanen, Sueven und Vandalen waren, wir wissen nicht wie, zum Arianismus verführt worden. Wahrscheinlich theilten die Westgothen, nachdem sie Arianer geworden, diesen deutschen Stämmen gleichfalls den Arianismus mit; kurz, was unter diesen Stämmen christlich war, bekannte sich zum Arianismus. Die katholische Kirche hatte, in wie ferne Theile von ihr durch diese deutschen Stämme erobert und besetzt wurden, gewaltig zu leiden. In Gallien, wo die Westgothen herrschten, und in Spanien, wo sie und die übrigen deutschen Stämme um sich griffen, wurden die katholischen Bischöfe, Priester und übrigen Cleriker verfolgt, oft getödtet. Die Uebrigen mußten die Flucht ergreifen. Die Kirchen wurden zerstört, die Gemeinden häufig auseinander getrieben, so daß wir die katholische Kirche in diesen Zeitläuften in der jammervollsten Lage antreffen. Aber gerade diese Zeiten waren es, welche uns die herrlichsten Vorbilder der bischöflichen und priesterlichen Treue und des christlichen Heldenmuthes darbieten, durch welchen die katholische Kirche gerettet und später auch der Arianismus unter den deutschen Völkern in diesen Gegenden vertilgt wurde. Als z. B. die Sueven und Alanen im Begriffe waren, Lusitanien zu erobern, versammelte der heilige Pancratius die Bischöfe dieses Landes zu einer

---

Histoire générale de Languedoc. Par. 1730 — 1745, 5 vol. f. — Volmer: De regno Theodorici I, Visigothorum regis. — Rosenstein: Geschichte des Westgothenreichs in Gallien, 1859.

Synode (412) in Braga, und sprach: Ihr sehet, meine Brüder, wie Spanien verwüstet ist, wie die Kirchen zerstört, die Diener des Herrn getödtet, die Denkmale der Heiligen verwüstet sind, wie sogar die katholischen Gräber und Begräbnißplätze von den Feinden gleichfalls zerstört werden. Nun — fuhr er fort — in diesen traurigen Zeiten wollen wir wenigstens den Glauben retten. Alle wollen wir uns eidlich verpflichten, uns von unsern Kirchen nicht zu trennen, unsere Heerden nicht zu verlassen, sondern ihnen treu zu bleiben, und sie zu ermuntern zur Standhaftigkeit im Glauben. Ja, laßt uns unser Blut hingeben für den Erlöser zum Zeugniß seiner wahren Lehre.[1]) Nun legten alle anwesenden Bischöfe diesen Eid ab, und begaben sich zu ihren Gemeinden. Unter jenen Bischöfen befand sich Einer, welcher inzwischen die Nachricht erhalten, daß seine bischöfliche Kirche bereits zerstört sei, ihm sollte der Eid erlassen werden, und er sollte nicht mehr zu seiner Gemeinde zurückkehren dürfen, weil seine Anwesenheit nichts mehr nützen könnte. Er aber sagte: „Das sei ferne von mir; die bischöfliche Sendung habe ich nicht erhalten, um sicherer, bequemer und angenehmer leben zu können, sondern um mein Leben dem Heiland zu opfern, wie er sich auch für mich geopfert." Und so zog er auch von dannen, sammelte seine Gemeinde und ermunterte sie, im Glauben der heiligen katholischen Kirche bis zum Tode zu verharren. Auf diese Weise wurde der Keim der katholischen Lehre in diesen Gegenden noch erhalten.

Während die Könige dieser neuen germanischen Reiche unter sich selbst stritten, wurde ihre Aufmerksamkeit von der Austilgung der katholischen Kirche vielfach abgelenkt, und diese konnte sich wieder erholen. Aber sie erholte sich nur, um neue Stürme, die über sie hereinbrachen, wohlgerüstet bestehen zu können. Einer der heftigsten

---

[1]) Im Jahre 412 war Paternus, wahrscheinlicher Balconius, Bischof von Braga; das Concil von 412 (al. 411) wird auch von den neuern Spaniern als unächt anerkannt. (Florez: España sagrada, T. 15. p. 193—231, Disertacion sobre el Concilio I., Bracarense sub Panchratio). — Juan Tejada y Ramiro: Coleccion de todos los Concilios de la Iglesia de España y de America, T. II. Madrid 1859. p. 607.) Dennoch sind obige Worte ein wahrer Ausdruck der Lage der Dinge im Jahre 412, wie wir uns aus Orosius und Idatius überzeugen können.

Verfolger der katholischen Kirche unter den Westgothen war König Eurich (466—484). Sidonius Apollinaris, ein gallischer Gelehrter und Bischof (von Auvergne) in diesen Zeiten, sagt in einem Briefe, daß Eurich eine Menge katholischer Bischöfe hinrichten ließ;[1]) daß er verboten habe, in Zukunft katholische Bischöfe und Priester zu ordiniren, um desto gewisser die Kirche zu vernichten; daß eine Menge Kirchen auch unter ihm zerstört wurden, und daß die Zugänge der Kirchen, die noch standen, vom Unkraut überwachsen gewesen; das Vieh wandelte in ihnen 2c. (Verwaist waren die Bisthümer Bordeaux, Aux, Perigueux, Rhodez, Limoges, Anterieux, Elusa, Bazas, Cominges 2c.)

Desto besser erging es der katholischen Kirche unter den Westgothen im Anfange des sechsten Jahrhunderts, unter Theodorich dem Ostgothen. Dieser war duldsamer, und unter ihm konnten sich die katholischen Kirchen wieder bedeutend erholen. Wir treffen wieder Bischöfe in derselben Art an, wie wir sie bei der Einwanderung der Sueven, Vandalen und Alanen nach Gallien, Spanien und Lusitanien gesehen haben. Aber der Kampf war noch keineswegs vorüber. Ein furchtbarer, vielleicht der furchtbarste unter allen stand bevor, welcher unter dem Westgothenkönige Leovigild begann. Dieser war den Katholiken eine Zeit lang nicht abgeneigt. Er war mit Theodosia, der Tochter eines griechischen Statthalters, verheirathet. Theodosia bekannte sich zum katholischen Glauben, und eifrig für denselben, sittlich rein, und zugleich sehr liebenswürdig, wie sie war, gelang es ihr, den arianischen Ungestüm ihres Gemahls längere Zeit zurückzuhalten. Nun aber starb sie, und Leovigild heirathete die Arianerin Goswintha. Diese, bestürmt von ihren arianischen Bi-

[1]) Summis sacerdotibus morte truncatis; auch Gregor von Tours versteht darunter Hinrichtungen (H. Fr. 2, 25), doch läßt das Wort auch eine andere Erklärung zu; denn spezielle Hinrichtungen sind nicht bekannt. (Sidon. Apoll. l. VII, cp. 6. — Multoque jam major numerus civitatum, summis sacerdotibus ipsorum morte truncatis, nec ullis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis etc.). Fertig, Apoll. Sidonius u. s. Zeit, 3 Progr., 1845—47. — G. Kaufmann: Die Werke des C. Apoll. Sidon., Gött. 1864. — L. A. Chaix, Saint Sidoine Apollinaire et son siècle; ouvr. couronné par l' Académie de Clermont. T. I. pp. 476, Par. 1867.

schöfen, bestürmte auch ihren Gemahl zur Verfolgung der Katholiken. Nun sehen wir Alles, was bisher hart und unerträglich gewesen war, sich wiederholen. Abermals Ermordungen der Bischöfe, Verbannungen, dann Versuche, die Katholiken durch Bestechungen und andere Mittel zum Abfalle zu bewegen.

Leovigild hatte zwei Prinzen, Hermenegild und Reccared, Söhne Leovigild's von der Theodosia. Von ihrer Mutter hatten sie schon eine Neigung zu der katholischen Kirche ererbt. Die Lehre der katholischen Kirche war diesen Prinzen durch sie in ihrer wahren Gestalt beigebracht worden, und daher waren sie ihr nicht nur günstig, sondern sogar schon bereit, zur katholischen Kirche überzutreten. Nun geschah es, daß der älteste von Beiden, Hermenegild, eine fränkische Prinzessin, Ingunda, heirathete, die sich mit ihrem Stamme zur katholischen Kirche bekannte. Auf ihrem Zuge nach Spanien — ermahnte sie der Bischof von Agde, dem Glauben der heiligen Kirche ja nicht ungetreu zu werden.[1]) Kaum war sie aber an dem arianischen Hofe angekommen, als Goswintha zuerst mit schmeichelnden Worten in sie drang, daß sie Arianerin werden möchte. Die schmeichelnden Reden machten keinen Eindruck auf die fränkische Prinzessin. Nun gerieth die Arianerin in Wuth; sie entblödete sich nicht, die Schwiegertochter bei den Haaren herumzuzerren, mit Fäusten zu schlagen, mit Füssen zu stossen, und zuletzt sie in einen Teich werfen zu lassen, um sie zu ertränken.[2]) Die Prinzessin hatte auf ihren Gemahl großen Eindruck gemacht, und alle diese Leiden vermehrten denselben. Sie war auch ein Vorbild aller christlichen Tugend. Hermenegild trat nun zur katholischen Kirche über.[3]) Aber jetzt entstanden gewaltige Zerwürfnisse zwischen ihm und seinem Vater Leovigild, die damit endeten, daß Hermenegild hingerichtet wurde. Er wurde Martyrer der katholischen Kirche, und ist als solcher mit Recht

[1]) Florez: Memorias de las reynas catholicas. 3 edic. Madr. 1790, I, 6—11, Ingunde, muger del rey S. Hermenegildo.

[2]) Gregor. Tur. 5, 39: Jussit exspoliari et piscinae immergi. Florez erklärt dieß von der arianischen Taufe.

[3]) Dieß sagt nur Gregor von Tours. Die Spanier Johannes von Biclaro und Isidor erzählen nichts davon; war vielleicht Hermenegild von seiner Mutter her schon Katholik?

verehrt.[1]) Nach diesem ganz gewaltsamen Vorgehen, wodurch Spanien sehr zerrüttet wurde, erhoben sich wieder neue Verfolgungen von Seite Leovigild's; er wollte es mit Gewalt durchsetzen, daß sich alle seine Unterthanen zum Arianismus bekannten. Er starb aber im Jahre 586. Reccared, sein Nachfolger, erbte von seiner Mutter und gewann von seinem Bruder noch mehr Liebe zur katholischen Kirche, und trat nun gleichfalls zu derselben über. Von nun an sehen wir eine Menge westgothischer Großen, ja selbst westgothische arianische Bischöfe, sich zu der katholischen Kirche wenden. Im Jahre 589 wurde die feierliche Synode der Vereinigung in Toledo gehalten. Nach und nach treffen wir, und zwar in kurzer Zeit, alle Westgothen in der katholischen Kirche. Es wurden zwar einige nicht unbedeutende Aufstände erregt, um den Arianismus wieder herzustellen. Aber seine Zeit unter den Westgothen war vorüber; es waren nur mehr ohnmächtige Versuche gewesen. Man kann sich leicht denken, daß dieser gewaltige Umschwung der Dinge nicht möglich gewesen, wenn Spanien nicht damals große Bischöfe gehabt hätte; denn die Bekenner einer Religion sind gewöhnlich die Veranlassung, die Religion selbst hochzuachten, sie zu verehren, ja sich auch zu ihr zu bekennen. Diesen großen Muth, welchen damals die Katholiken in Spanien bewiesen, werden wir anderswo näher kennen lernen. Ich nenne hier vorläufig den heiligen Leander von Sevilla, den heiligen Isidor von Hispalis.

Dazu ihren Bruder Fulgentius von Astigi, den großen Bischof Masona von Emerita, den Johannes von Biclaro, Bischof von Gerona 2c.

Vor den Gothen schon waren die Sueven in Spanien zur katholischen Kirche übergetreten. Der erste suevische katholische König scheint Cararich gewesen zu sein; so sagt wenigstens Gregor von Tours.[2]) Nach dem Chronicon des Isidor von Sevilla war der erste katholische König der Sueven Theodemir, der Nachfolger Cararich's. In die Jahre 551—559 fällt die Bekehrung der Sueven. Ein ausgezeichneter katholischer Priester, Martin von Braga, war es,

---

[1]) Canonisirt wurde er erst unter Philipp II., ein Jahrtausend nach seinem Tode. Im ersten Jahrhundert nach seinem Tode war die Stimmung in Spanien mehr gegen, als für ihn, weil er sich gegen seinen Vater erhoben, und die Griechen zu Hilfe gerufen hatte.

[2]) Gregor. T. de mirac. s. Martini, 1, 11. — Isidor sagt Nichts davon.

welcher den ersten Anstoß dazu gab, so daß dann selbst die Könige die Vertheidigung der katholischen Lehre sich sehr angelegen sein ließen.[1]) Nachmals wurde das suevische Reich in Spanien von dem westgothischen verschlungen, so daß beide zusammen ein und dasselbe Reich bildeten. Das westgothische Reich blühte unter mehreren Königen schön heran, bis gegen Ende des siebenten und Anfang des achten Jahrhunderts sich der Wahlkönige eine sittliche Fäulniß bemächtigte. Ihre Macht zerfiel, und die Westgothen mußten Jahrhunderte lang den Arabern weichen.

§. 2. Das germanisch-christliche Reich der Vandalen in Afrika.[2])

Wir haben vorher gehört, daß die Vandalen, auf eine uns übrigens unbekannte Weise, zum Christenthum, und zwar in seiner arianischen Entstellung, übergetreten seien. Sie ließen sich auf einige Decennien in Spanien nieder. Sehr erwünscht kam ihnen eine Einladung nach Afrika, welche von dem römischen Statthalter **Bonifazius** an sie ergangen. Aus persönlichen Gründen forderte dieser die Vandalen auf, nach Afrika hinüberzuziehen, obschon ihn der heilige Augustin, der damals noch lebte, auf's Lebhafteste an die Pflichten gegen seinen

---

[1]) S. Leben und Schriften bei Gams, l. c. S. 471—475. Von Martin sind wahrscheinlich die Briefe des Apostels Paulus an Seneka. Fleury, Paul et Sénéque, 2 Bde. 1853. — **Holzherr**: der Philos. Luc. Ann. Seneca, Rast. 1858.

[2]) Victor Vitensis Historia persecutionis Vandalicae lib. V (sub Generico et Hunerico); dazu Notitia provinciarum et civitat. Africae und Ruinart. in Histor. persecut. Vandalicae Commentarius historicus. Par. 1694, 1737. Venet. 1732. — S. Fulgentii episc. Ruspensis Vita a Fulgentio Ferrando, ut videtur, conscripta. A. C. 533, ap. Gallandi, XI, 319. — Procopius, de bello Vandalico, l. II. in: Corpus scriptor. histor. Byzantinae ed. Dindorf. Bonn. 1833, t. I. — Felix **Dahn**; Prokopius von Cäsarea. 504 S. Berl. 1865. — Isidor. Historia Vandalorum et Suevorum; op. Isidor. ed. Arevalo, VII, 188. — Chr. Fr. Roesler, dissert. ad Isidori Hisp. historiam Vandalorum observ. cont. Tub. 1805,

Louis **Marcus**: Histoire des Wandales. Par. 1836. — Felix **Papencordt**: Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa. Berl. 1837. — A. **Pfaff**: Deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Bd. I. 1853 (glaubt den übertreibenden Berichten des Salvianus: De gubernatione Dei zu Gunsten der Vandalen). — Fel. **Dahn**: Die Könige der Vandalen (I. Abth. Könige der Germanen). Münch. 1861.

Herrn erinnerte, und ihm klar auseinandersetzte, welch' traurige Folgen diese Einladung an die Vandalen für ganz Afrika haben würde. Im Jahre 429 zog König Genserich (Geiserich) nach Afrika; in der That, die Vandalen kamen nicht dem Bonifaz zu Hilfe, sondern um Afrika für sich zu erorbern, was ihnen in kurzer Zeit gelang [1])! Genserich ergriff sogleich die härtesten Maßregeln gegen die Katholiken in der Provinz Afrika, eben weil er Arianer war. Er befahl, daß alle katholischen Bischöfe und Priester Afrika sogleich verlassen sollten; wer es nicht thue, werde als Sklave verkauft werden. Die katholischen Kirchen mußten sogleich den Arianern, den Vandalen, übergeben werden, und diejenigen, welche sie wegen ihrer geringen Anzahl nicht benützen konnten, wurden zerstört. Eine Menge von Städten war ohnedieß schon der Zerstörung anheimgefallen. Jetzt konnten katholische Geistliche in Afrika nur noch im Verborgenen die Sakramente ausspenden, und überhaupt ihren Pflichten obliegen. Nicht wenige Priester wurden festgenommen, und, wie es das Schicksal wollte, entweder wirklich als Sklaven verkauft, oder hingerichtet. Die Gründe, durch welche die Vandalen zu einem solchen Verhalten gegen die Katholiken bestimmt wurden, waren dieselben, die wir auch bei den Westgothen antreffen. Sie gingen von dem an sich richtigen Gesichtspunkte aus, daß ein Reich, in welchem Einheit der Religion und Kirche sei, auch desto fester in sich selbst sein müsse. Sidonius Apollinaris sagt von dem Westgothen Eurich: Beim Namen eines Katholiken gerieth er schon in Wuth, so daß Jedermann überzeugt war, Eurich sei weit mehr an der Herrschaft des Arianismus, als an der Herrschaft der Westgothen gelegen. (Epist. 3, 1. 7, 6). Noch mehr war dieß der Fall bei den Vandalen. Die den Arianern ganz eigene Wuth und Verfolgungssucht gegen die Katholiken war es besonders, was die Vandalen in Afrika zu solcher Härte und Grausamkeit gegen die Katholiken trieb. Von Seite des Hofes in Constantinopel wurden noch unter Geiserich verschiedene Versuche gemacht, ihn zu einer glimpf-

[1]) Sie waren nach Victor von Vita 80,000 Menschen, Kinder, Weiber und Sklaven eingerechnet; nach Procopius 50,000. Die Differenz gleicht sich vielleicht so aus, daß es neben 50,000 Vandalen 30,000 Alanen, Sueven, Gothen und andere Stämme waren.

licheren Behandlung der katholischen Unterthanen zu vermögen. Genserich aber erwiderte: Warum die Arianer nicht auch in dem oströmischen Kaiserreich geduldet würden, warum man ihnen dort nicht freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses gestatte? Genserich erwog hiebei nicht, daß die Katholiken nicht von den Arianern, sondern die Arianer von den Katholiken abgefallen sind; ferner, daß er den Einwohnern von Afrika zumuthete, ihre Religion abenteuernden Ankömmlingen aufzuopfern; sodann, daß im römischen Reiche der Arianismus durch seine eigne innere Schwäche bereits auf sehr wenige Bekenner herabgekommen war, die noch dazu zerstreut, und denen am Ende wenig daran gelegen war, wie auch immer die kaiserlichen Gesetze lauten mochten. — So lange Genserich lebte, — und er regierte gegen fünfzig Jahre, von 427—477, dauerte dieser so äußerst betrübte Zustand der katholischen Kirche in Afrika.[1])

Auf Geiserich folgte Hunerich. Den Bemühungen des griechischen Kaisers Zeno ist es beizumessen, wenn Hunerich einige Jahre lang den Katholiken Friede und Ruhe gewährte. Es durften wieder Bischöfe und Priester ordinirt werden, und es war ihnen nicht verwehrt, ihren ganzen geistlichen Beruf auszuüben. Wie es in Zeiten schwerer Noth und Verfolgung zu geschehen pflegt, daß sich die Menschen mehr in sich selbst sammeln, daß eine tiefere religiöse Würde, ein höherer Ernst derselben sich bemächtigt, so war auch in Afrika durch die vandalischen Verfolgungen unter den Katholiken ein religiöser Eifer und ein sittlicher Ernst erwacht, der über alles Lob erhoben ist. Unter den Männern, welche sich damals in ihrer Mitte hervorthaten, ist besonders der heilige Eugenius berühmt, der unter Hunerich katholischer Bischof von Carthago wurde. Seine gründliche theologische Bildung, seine hinreißende Beredtsamkeit, sein reiner heiliger Sinn, seine Wohlthätigkeit: alles dieß gewann ihm das Vertrauen der Katholiken im höchsten Grade, und zwar derart, daß selbst Arianer ihn bewunderten, ihm geneigt waren, und in großen Massen zur katholischen Kirche übertraten.[2]) Darüber erwachte plötzlich die Wuth

[1]) Herm. Schulze: De testamento Genserici. 1859.

[2]) Victor. Vit. II, 3, 14, 17. Ruinart, cp. 8. — Gennad. de vir. illustr. c. 97. — Histoire literaire de la France, t. III, p. 38—42. Eugen starb als Verbannter bei Alby, 13. Juli 505.

des arianischen Bischofs Cyrilla von Carthago. Er wandte sich an Hunerich, um ihn anzuspornen, das unter Genserich beobachtete Verfahren gegen die Katholiken zu erneuern. Hunerich ließ sich wirklich dazu bewegen. Nun erschien abermals das Verbot, katholische Bischöfe und Priester zu ordiniren, und der Befehl der Verbannung der Lebenden, wobei auch nicht wenige hingerichtet wurden. Um ein Beispiel arianisch-vandalischer Grausamkeit anzuführen, will ich nur auf Folgendes aufmerksam machen. Gegen fünftausend Katholiken, großentheils Bischöfe, Priester und Diaconen — viertausendneunhundertsechsundsiebzig glaubt man — waren einst zusammengebracht, und während der drückendsten Sonnenhitze in einen großen Saal zusammengesteckt worden. Hier sollten sie so lange bleiben, bis sie sich zum Arianismus entschließen würden. Man kann sich denken, daß durch die natürlichen Ausdünstungen in dem engen Raume, durch die Excremente, durch den unerträglichen Gestank, alles dieß durch die Sonnenhitze noch vermehrt, ein Jammer, eine Qual und ein Elend erzeugt wurde, dem ein tausendfacher Tod bei weitem vorzuziehen gewesen. Die herrliche Schaar hielt indeß aus; selbst der rohe Sinn Hunerich's wurde gebeugt, und man gestattete den Gefangenen endlich den Abzug. Freilich wurden sie über die Grenze geführt, und dann den Mauren übergeben, wo sie mit roher Gerste gefüttert wurden. Nun verfiel Hunerich auf den Gedanken, eine Vereinigung der Katholiken und der vandalischen Arianer zu Stande zu bringen.

Es sollte dieß durch eine gemeinsame Besprechung geschehen, in welcher beide Theile ihre Gründe vorbrächten, und der eine Theil die Gegengründe des andern besiegte; wer als Sieger hervorginge, dessen Lehre sollte gleichmäßig von Allen angenommen werden. Unter den katholischen Bischöfen aber befanden sich ganz ausgezeichnete Gelehrte. Diese wurden zwar aus dem Wege geräumt, das heißt meuchlings ermordet, damit der übriggebliebene schwächere Theil desto leichter zu besiegen wäre. Man hatte sich jedoch getäuscht. In Zeiten solchen Jammers wird auch der weniger Fähige hoher Begeisterung fähig, und zu den außerordentlichsten Anstrengungen angefeuert. Auch die nun decimirten Katholiken erkämpften den entschiedensten Sieg in der Conferenz. Nach Beendigung derselben bekam jeder katholische Bischof hundert Stockstreiche, worauf sie auf das Neue verbannt wurden, und

zwar nach Corsica, nach Sardinien, und nach andern Inseln, welche die Vandalen erobert hatten. Dieß war die Lage der Katholiken in Afrika bis zum Jahre 484, in welchem Hunerich starb.

Nun folgte Gundamund, ein Fürst, der sich überzeugte, daß durch alle Grausamkeit und auch durch die heftigste Verfolgungssucht die katholische Kirche in Afrika nicht ausgerottet werden könne. Er gestattete daher die Rückkehr der exilirten katholischen Bischöfe und Priester. Er regierte zwölf Jahre, bis 496, während welcher die Katholiken in Afrika sich wieder erholen konnten.

Nach seinem Tode bestieg den Thron der Vandalen Trasamund, wieder ein heftiger und gewaltiger Arianer, der die alten Befehle erneuerte, jedoch mit weit mehr Klugheit zu Werke ging, und darum um so gefährlicher für die Katholiken war. Nachdem wieder dreihundert katholische Bischöfe verbannt worden, und zwar nach Sardinien, versuchte er den Weg der Güte und der Milde. Er versicherte die Katholiken seiner ganz besondern Huld und Gewogenheit; er belohnte sie mit Gütern, wenn sie sich zum Uebertritte bewegen ließen, oder setzte sie in hohe Aemter ein; es läßt sich leicht denken, daß damals (wie es auch jetzt noch geschehen würde) nicht wenige sich dadurch bestechen ließen, der katholischen Kirche untreu zu werden, und sich zum Arianismus zu wenden. Jedoch war der Nachtheil, den die katholische Kirche erlitt, verhältnißmäßig nur sehr gering. Im Ganzen blieben die Eingebornen treu und ergeben; die abwesenden Bischöfe übten durch das Andenken an sie einen so großen, einen so allgewaltigen Einfluß auf sie aus, daß man beinahe versucht wäre, anzunehmen, es sei besser gewesen, daß sie in Sardinien lebten, als in Afrika.[1]) Eine Schaar christlicher Glaubenshelden wagte es, nach Sardinien auszuwandern. Unter diesen zeichnete sich besonders der heilige Fulgentius von Ruspe aus[2]), an Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung den Gelehrtesten seiner Zeit gleich, durch strenge Ascese über alle hervorragend, voll des Rathes, und die Liebenswürdigkeit selbst. Durch diese Eigenschaften war er gleichsam das

---

[1]) Pietro Martini: Storia ecclesiastica di Sardegna. Cagl. 1839. vol. I, l. II. p. 90—121.

[2]) Fulgentii op. ed. Mangeant. Par. 1684; Venet. 1742.

Orakel der katholischen Welt geworden; um so mehr hing das katholische Afrika mit ganzem Herzen an ihm. Sein Geist erhob Alle, an seinem Muthe richtete sich die niedergesunkene afrikanische Christenheit wieder auf, bereit, weit größern Gefahren entgegen zu gehen, als sie schon bestanden hatte. Endlich hörte auch die Zeit Trasamunds auf (523).

Auf ihn folgte Hilderich, mild gegen die Katholiken, und ebendeßwegen schon 530 verdrängt. Nun folgte Gelimer, unter welchem das wilde vandalische Reich in Afrika durch Belisar, den Feldherrn des griechischen Kaisers Justinian, zerstört wurde (534). Jenseits des mittelländischen Meeres also konnte sich ein germanisches Reich nicht in die Länge halten. Würden sich die Vandalen zur katholischen Kirche bekannt haben, oder würden sie nur nicht so hartnäckig und verfolgungssüchtig arianisch gewesen sein: ohne Zweifel würde die ganze spätere Geschichte einen ganz andern Verlauf genommen haben. Es hätte sich dann durch die Erneuerungen und Kräftigungen, die von den Germanen ausgegangen wären, in Afrika ein Bollwerk gegen die Muhamedaner gebildet, und wir hätten dann gesehen, daß der Orient, anstatt von Muhamedanern erfüllt und unterdrückt zu werden, im christlichen Sinne und Geiste erneuert worden wäre. Erst von diesem Standpunkte der Betrachtung aus sehen wir, welches unermeßliche Unglück über die christliche Kirche durch den Arianismus hereinbrach, der, im Orient schon längst auf nichts zurückgebracht, nun eben bei den Germanen so vielfach sich erneuerte und desto mehr schadete.

Neben Fulgentius († 1. Jan. 533), dem ersten Theologen Afrika's, nach Augustin, neben Eugen von Carthago, verbannt unter Hunerich, zurückgerufen 487, von Trasamund wieder verbannt nach Alby im Gebiete des Westgothen Alarich, † bei Alby im Jahre 505, neben Victor von Vita, dessen spätere Schicksale nicht bekannt sind, lebte in dieser Zeit Vigilius von Tapsus, in oder nach dem Jahre 484 flüchtig in Constantinopel und Neapel, mit Fulgentius dogmatischer Hauptgegner der Arianer (Vandalen), muthmaßlicher Verfasser des Symbolum Athanasianum, und Eugyppius, Verfasser des Thesaurus ex operibus S. Augustini.

Daß die Kirche Afrika's aus diesem langen und blutigen Kampfe um ihre Existenz nicht erschöpft hervorgegangen, beweist die muthige Schaar von rüstigen Kämpfern, welche sie in dem Dreikapitelstreite aufstellte. Es waren: 1) Fulgentius Ferrandus, der Diacon, sowohl Zeitgenosse des Eugyppius und Fulgen-

tius, dessen Leben er schrieb, als Theilnehmer am Dreikapitelstreit (epist. pro tribus capitulis adv. Acephalos; Epist. de duabus in Christo naturis. Breviatio canonum ecclesiasticorum; de 7 regulis innocentiae; (Gallandi, t. XI. p. 319—400); epist. dogmat. adv. Arianos aliosque haeret., ex codice Casin. ed. Ang. Mai in Script. vet. nova Coll. III, 2. p. 169—190.): 2) Facundus, Bischof von Hermiane (l. XII pro defensione trium capitulorum, et alia opuscula, ap. Gallandi T. XII, p. 665), verbannt von Justinian (547); 3) Victor, Bischof von Tununum, von Justinian wegen der drei Capitel an mehrere Orte verbannt, dann in Constantinopel in Haft seit 564, überlebte den Kaiser Justinian, Verfasser eines Chronicon von 444 an, wo Prosper geendet, bis zum Jahre 566, oder dem Regierungsantritte Justin's II., besonders wichtig für die Geschichte der Vandalen. Victor berichtet, daß Kaiser Justinian in Folge der Erscheinung des Lätus, Martyrers unter Hunerich, seinen Feldherrn Belisar nach Afrika gesendet, welcher die Vandalen im 97. Jahre ihres Einfalles (sonstige Annahme J. 429—533 = 104 Jahre) vertrieben habe (ap. Gallandi, t. XII, p. 223—234); 4) Liberatus, Archidiakon von Carthago, schrieb um 566: Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, ed. Garnier, Par. 1675, ap. Gallandi, t. XII, p. 121—190); 5) Primasius, Bischof von Adrumet, im Jahre 553 gleichzeitig mit Papst Vigilius in Constantinopel, Verf. eines Commentars zu den paulin. Briefen, und Super Apocalypsim l. V; Patav. 1686; 6) Junilius, Bischof eines unbekannten Sitzes, Verfasser der Schrift: De partibus divinae legis l. II, A. C. 550 (ap. Gallandi, XII, p. 79—94), an den erwähnten Bischof Primasius gerichtet. Zu diesen ist in neuester Zeit noch hinzugetreten: 7) Verecundus, Bischof von Junka in der Provinz Byzacene, verbannt wegen der Dreikapitel, und † 552 zu Chalcedon, früher als Schriftsteller nur aus Isidor von Sevilla bekannt (append. nr. 16 de scriptor. ecclesiast.), dessen nunmehr aufgefundene Schriften im Spicilegium Solesmense T. IV, Par. 1858, Dom Pitra mitgetheilt hat. Sie sind u. A. eine Erklärung der biblischen Gesänge, welche damals im Gebrauche der Kirche von Afrika waren, hier mitgetheilt aus der sog. Vetus Itala; ein Auszug aus den Akten der Synode von Chalcedon, mehrere Gedichte, eines de poenitentia, von Isidor erwähnt, 2c.

Von jetzt an, bis zu ihrem Untergange, hüllt sich die Kirche von Afrika in tiefes, undurchdringliches Stillschweigen ein, und es ist, wie wenn dieses Stillschweigen das Schweigen des nahenden Todes wäre. Von ihrer Befreiung aus der Hand der grausamsten Verfolger bis zu ihrem Verschwinden unter dem siegreichen Muhamedanismus hatte sie nur noch eine Dauer von 150 Jahren. Gregor der Große klagt in seinen Briefen über den Zerfall, besonders über die Fortdauer der Häresien. Die altrömischen Einwohner Afrika's blieben allein auf sich selbst angewiesen und beschränkt. Ihnen wurde keine Erneuerung des Blutes und Lebens zu Theil durch die Verschmelzung mit frischen lebenskräftigen Völkern. Die Ostgothen und Longobarden in Italien, die Westgothen und Sueven in Spanien, die Angelsachsen in Britanien, die Franken und Burgunder in Gallien u. A.

verschmolzen mit den alten Einwohnern zu neuen und erneuerten Völkern. Die römischen Afrikaner, von Salvianus so schwarz geschildert, blieben sich selbst überlassen, und ihre politische Verbindung mit dem oströmischen Reiche nach dem Verschwinden der Arianer half ihnen nicht viel. Die Kirche Afrika's hatte in ihrem letzten Jahrhundert nicht einen hervorragenden (wenigstens uns bekannt gewordenen) Mann. — Von Gregor dem Großen besitzen wir vierzig Briefe nach Afrika, acht an den Bischof Dominicus von Carthago. Die Donatisten erhoben sich mit neuer Macht, besonders in Numidien. Es kam vor, daß Knaben geweiht, oder daß um Geld die heiligen Weihen ertheilt wurden. Aus dem siebenten Jahrhundert (646) besitzen wir nur noch zwei Briefe der Kirche von Afrika an Papst Theodor, einen Gesammtbrief der Primaten von Numidien, Byzacene und Mauritanien, und ein Schreiben des Bischofs Victor von Carthago, sowie ein Antwortsschreiben des Papstes Martin I. an die Kirche von Carthago. Ein Menschenalter später eroberten die Muhamedaner das Land. Doch hörten während des ganzen Mittelalters die Versuche und die Bemühungen niemals auf, theils die Reste des Christenthums in Afrika zu erhalten, theils es neu zu erwecken.

§. 3. Das burgundionisch-christliche Reich in Gallien.[1]

Um das Jahr 412 ließen sich an den beiden Ufern der Rhone die Burgundionen nieder, auch ein germanischer Stamm, der früher an der Weichsel gewohnt haben mochte. Wir wissen nichts von der Art und Weise, wie sie zum Christenthum gekommen sind. Aber auch sie waren Arianer. Durch welches Schicksal ihnen dieser Irrthum zugeführt wurde, ist uns nicht minder unbekannt. Socrates berichtet von ihnen (7, 30. Oros. 7, 32, 38. — Prosper ad ann. 435), sie seien zuerst zur katholischen Kirche bekehrt worden, später aber zum Arianismus abgefallen. Ist in dieser Erzählung Wahrheit, so mußte der Abfall, wie ihn auch Tillemont ansetzt, gegen 444 stattgefunden haben. Es ist aber nicht recht glaublich, daß die Burgundionen anfangs zur katholischen Kirche bekehrt, später aber zum Arianismus

[1] Schoepflin: De Burgundia cis- et trans-jurana Commentat. histor. et criticae. Basil. 1741. 4. — E. F. Gelpke: Kirchengeschichte der Schweiz u. d. Roemer-, Burgunder- u. Alemannen-Herrschaft. Bern 1856. — H. Derichsweiler: Geschichte der Burgundionen bis zu ihrer Einverleibung in's fränkische Reich. Münst. 1863. — Collatio episcop. praes. Avito Viennens. episc. coram rege Gundebaldo, in Aviti opera ap. Gallandi, T. X. p. 699—800. — Parizet: Saint Avit, évêque de Vienne; sa vie et ses écrits. Louvain 1859.

verkehrt worden seien, obschon die Nachbarschaft der Westgothen dieß möglicher Weise herbeigeführt haben könnte. Die Burgundionen lebten nemlich in einem katholischen Lande, und lebten sehr friedlich mit den von ihnen beherrschten Katholiken, was von ihnen, wenn sie erst zum Arianismus bekehrt worden, nicht hätte erwartet werden können. Vielleicht haben wir uns die Erzählung der Griechen so zu denken: Gewiß ist, daß ein Zweig der burgundischen königlichen Familie, welcher in Genf residirte, sehr früh, vielleicht bei der ersten Ansiedlung der Burgunder in Gallien, schon zu der katholischen Kirche sich bekannte. Was nun von einem Theile galt, nahmen die Griechen vielleicht für das Ganze. Doch, wie es sich damit auch verhalten mag, die Burgundionen lebten friedlich mit den Katholiken, und waren also darin den Vandalen und Westgothen sehr entgegengesetzt. Eben dadurch wurde aber die Bekehrung der arianischen Burgundionen zur katholischen Kirche vorbereitet und sehr erleichtert.

Zur Zeit, als die Franken unter Chlodwig in Gallien sich ausbreiteten, beherrschte die Burgundionen Gundobald, ein sehr wohlwollender, leutseliger, gütiger Fürst. Zu seiner Zeit hatte die katholische Bevölkerung des Burgunderlandes ganz besonders auch die Nothwendigkeit gefühlt, die tüchtigsten Oberhirten zu haben, wenn die katholische Kirche dem Arianismus gegenüber bestehen sollte. Damals war unter den Burgundionen eine herrliche, gepriesene Anzahl katholischer Bischöfe. Gundobald, der sich gern mit religiösen Fragen beschäftigte, und eine Menge Fragen, die sich auch nicht immer auf den Unterschied der katholischen und arianischen Lehre bezog, aufwerfen ließ, und sie dann beantwortet haben wollte, mußte sich an die katholischen Bischöfe wenden, wenn er anders eine gründliche Antwort haben wollte. Die arianischen Bischöfe konnten ihm nicht genügen. Durch dieß Verdienst der katholischen Bischöfe und ihr geistiges Uebergewicht war die Verständigung des Königs mit der katholischen Kirche an sich sehr erleichtert. Besonders verehrt unter den Katholiken war der heilige Patiens, Bischof von Lyon, († cr. 491) ein Mann von apostolischer Standhaftigkeit und Klugheit, dabei von der größten Einfalt und liebenswürdigsten Demuth; wegen dieser Eigenschaften war er sehr häufig zum König und zur Königin gerufen worden, und hatte eben dadurch eine Menge arianischer Burgun-

dionen der katholischen Kirche zugeführt. Nicht weniger einflußreich war der heilige Avitus, [1]) Bischof von Vienne. Er war ein gefeierter Staatsmann, und darum von dem Könige Gundobald in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen, außerdem war er ein sehr kundiger und gelehrter Theolog, und überdieß mit jenen Vorzügen ausgestattet, die der Wissenschaft und Gelehrsamkeit erst den wahren Werth geben. Aber es schmerzte ihn und die katholische Bevölkerung überaus, daß Gundobald, der von Allen geliebte König, im arianischen Irrthum befangen sei, und daß er sich nicht gründlich bekehren wolle. Einst hatte der Bischof von Lyon ein großes Kirchenfest veranstaltet, wozu er auch benachbarte Bischöfe einlud. Als die Feierlichkeiten zu Ende waren, begaben sich die versammelten Bischöfe zum Könige, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Nachdem die gegenseitigen Begrüßungen vorüber waren, fiel plötzlich der heilige Avitus vor dem Könige nieder, umfaßte seine Kniee, weinte und beschwor ihn, daß er den arianischen Irrthümern entsage, und sich zu der von den Aposteln überlieferten Lehre bekennen möchte. Alles das war mit einer Würde, einer Herzlichkeit und einem Ernste geschehen, daß man wohl sah, den versammelten Bischöfen sei es die innerste Angelegenheit ihres Herzens und Lebens, daß die katholische Kirche siegreich sein möge und Gundobald gerettet werde. Der König war auf das Tiefste erschüttert, er war bereit, sich sogleich zur katholischen Kirche zu bekehren, jedoch schien es ihm angemessener zu sein, zuvor noch eine religiöse Conferenz zusammenkommen zu lassen. Arianische und katholische Bischöfe hielten ein Religionsgespräch. Der arianische Bischof Bonifacius sollte bei der Conferenz die Sache seiner Parthei vertreten, in Gegenwart des Königs Gundobald selbst. Wie täuschte sich aber Gundobald, als er hier wahrnahm, daß Bonifacius, anstatt gründlich zu sprechen und zu beweisen, nur Schmähungen vorbrachte, volle Unkenntniß der katholischen Lehre verrieth, und immer nur von der Vielgötterei der Katholiken sprach, von ihrem Aberglauben u. s. w. Dieß Benehmen schien dem Könige ganz unwürdig, und er bekannte

---

[1]) Histoire litéraire de la France, III. p. 115—142. — R. Ceillier, nouv. éd. t. X. p. 553—569.

sich zur katholischen Kirche, und zwar vor Avitus. Doch bekannte er sich nie öffentlich dazu, ungeachtet der Ermahnungen des Avitus. — Oeffentlich aber trat sein Sohn, der burgundische König **Sigmund** über; mit ihm und nach ihm viele Burgundionen. Schon war der größere Theil der katholischen Kirche einverleibt, als das Reich der Burgunder der Macht der Franken erlag und zusammenstürzte. Von der Zeit an verlor sich der Arianismus allmählig ganz.

Es war von Gott beschlossen, daß kein arianisches Reich unter den Germanen fortbestehen sollte, daß sie alle, wenn sie auch noch so hartnäckig der Wahrheit sich widersetzten, doch derselben ihre Kniee beugen und sie anerkennen mußten.

Von der Bekehrung jener arianischen Völkerstämme, die den Hunnen aus dem Wege gegangen, haben wir bisher gesprochen. Es führt uns die Reise zu jenen germanischen Völkerstämmen, welche von den Hunnen unterjocht wurden, und längere Zeit denselben dienten. Zuvor wollen wir einen Blick auf die Züge der Hunnen selbst werfen, inwiefern sie einigermassen in den Kreis unserer Betrachtung gehören.

§. 4. Von den Zügen der Hunnen.[1])

Nachdem die Hunnen eine Menge von germanischen und slavischen Völkern unter sich vereint, oder vor sich hergetrieben hatten, fiel es ihnen endlich ein, selbst auch jene Länder zu besuchen, wohin andere Völker in der Flucht vor ihnen gekommen waren. Unter Attila zogen sie daher über Pannonien durch das Herz von Deutschland nach Gallien, im Jahre 451. Hatten schon die noch unbekehrten germanischen Stämme Alles, was sie von den römischen Städten an der Donau und am Rhein fanden, möglichst zerstört, und damit gerade auch jene Punkte, wohin das Christenthum bisher vorzugsweise sich verbreitet

---

[1]) K. **Neumann**: Die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Leipz. 1855. — H. **Rückert**: Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Ueberganges vom Heidenthum zum Christenthum. 2 Bde. Leipz. 1853—1854. — **Wietersheim**: Geschichte d. Völkerwanderung. Bd. 2—4. **Dahn**: Könige der Germanen. I. — **Pallmann**: Geschichte d. Völkerwanderung. Bd. I. 1863. — A. **Thierry**: König Attila und seine Zeit. Leipz. 1852. (Die Söhne und Nachfolger Attila's.)

hatte, so wurde jetzt unter Attila von den Hunnen Alles ganz und gar in Trümmer gelegt, die Städte längs des Rheins, um diese Zeit schon längst christlich geworden, wurden verwüstet, Metz und Trier gleichfalls, weiterhin Cambrai, Rheims und eine Menge anderer. Nachdem die Schlacht bei Chalons sur Marne nicht glücklich für Attila geendet hatte, wandte er sich rückwärts, und wollte Italien heimsuchen, Jahr 452. Er hatte schon einen bedeutenden Theil von Italien verwüstet, als seinem Fortschreiten auf einmal ein mächtiges Hinderniß in den Weg trat. Die große, sittlich-erhabene Erscheinung des Papstes Leo des Großen oder des Ersten trat ihm entgegen, und was kein Feldherr und keine Heere vermocht hatten, das geschah jetzt, und Attila beugte sich vor dem Hohenpriester der Christen. [1]) Ganz Aehnliches war auf seinem Zuge nach Gallien geschehen. Attila war im Begriffe, die Stadt Threcä (heute Troyes) einzunehmen, und nichts schien ihm widerstehen zu können. Da trat auch eine heilige Erscheinung vor ihn, der heilige Lupus, Bischof von Troyes, und Attila wagte es nicht, in die Thore von Troyes einzuziehen. Das Göttliche, wo es klar und rein sich offenbart, erschüttert selbst den gewaltigsten Barbaren, und schlägt ihn in Fesseln, die er zu zerreißen nicht im Stande ist. Ja Attila war von dem heiligen Lupus so sehr angezogen, daß er ihn bat, er möchte ihn auf seinem Rückzug bis an den Rhein begleiten, indem er glaubte, daß ihm dann kein Unheil begegnen könne, wenn ein Mann, so sehr von der Gottheit begünstigt, wie dieser, sich in seinem Gefolge befände.

Nach dem schnellen Tode Attila's löste sich die Hunnenmacht bald wieder auf. Eine Menge unterjochter Völkerstämme befreiten sich jetzt, und sie unternahmen nun auf eigne Faust Züge, nach der Neigung ihres Herzens. Ein gewaltiges Wogen der Völker erhob sich jetzt, und ein wildes Waffengeklirr, worüber aller Verstand und alle Besinnung den Menschen hätte geraubt werden mögen. Besonders war jenes Land, welches die Römer Norikum nannten, und das größtentheils das heutige Oesterreich umfaßt, der Schauplatz solcher Völkerbewegungen. Wir haben griechische Gesandtschaftsberichte aus

---

[1]) Alex. de Saint-Chéron: Histoire du pontificat de Saint Léon le Grand et de son siècle. Par. 1846, 2 vol. S. Bd. I. S. 503.

diesen Tagen, woraus wir ersehen, daß der griechische Gesandte (Priscus) mehrere Tagereisen zurücklegte über Felder, die nur von Todtengebeinen und Menschengerippen angefüllt waren.[1]) Was das Schwert nicht vertilgte, das vertilgte der Hunger und die Pestilenz. Diese ausgesogenen Länder waren nicht im Stande, solche Völkermassen, die beständig auf- und abwogten, zu ernähren; deßwegen mußten natürlich die Lebensmittel bald mangeln, und eine furchtbare Hungersnoth eintreten, an die sich Seuchen und Krankheiten aller Art anschlossen. Das waren wohl schreckliche Zeiten, und wie das Christenthum in diesen Trümmern der Völker auch nur irgend einen Anhaltspunkt finden konnte, begreifen wir nicht leicht; wir möchten meinen, dasselbe hätte bis auf die letzte Spur vernichtet werden müssen. Aber in Zeiten solchen Elendes und Jammers, in Zeiten, wo die Ketten, an denen die satanischen Gewalten gebunden liegen, ganz und gar gesprengt zu sein scheinen, wo das Verderben in seinen gräßlichsten Gestalten auftritt, da erscheinen zugleich Engel Gottes auf Erden, welche trösten, welche die zerrissenen Lebensverhältnisse wieder ordnen, organisiren, sammeln. Menschen, welche unter solchen Umständen von der göttlichen Vorsehung gesendet werden, pflegen in einer ganz eigenthümlichen Gestalt aufzutreten. Dort, wo das menschliche Verderben in seiner rohesten Gestalt erscheint, muß auch heilige und himmlische Gesinnung gleichfalls in einer außerordentlichen Gestalt entgegentreten, weil sonst die Rohheit das Göttliche nicht wahrnehmen, und sich nicht vor ihm beugen würde.

Ein Mann von dieser Art war der heilige Severin, nicht selten auch der Apostel von Norikum genannt.[2]) Dieser Heilige, ein Abt,

---

[1]) In Corpus scriptor. Histor. Byzantinae t. XII, ed. B. G. Niebuhr. Bonn. 1829.

[2]) Vit. Ant. Winter: Vorarbeiten zur Beleuchtung der österreichischen und bayerischen Kirchengeschichte. München 1805. I. Bd. 1. u. 3. Abh. — Winter: Aelteste Kirchengeschichte von Altbayern, Oesterreich und Tyrol. 1. Thl. München 1813. — Frz. Ser. Kurz: Merkw. Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg und des alten Klosters Sct. Florian in: Beiträge z. Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 3 Thle. Linz 1808, 1828, 1838. — Alb. Muchar: Das römische Noricum, oder Oesterreich, Steyermark, Kärnthen 2c. unter den Römern, und die Anfänge des Christenthums daselbst. 2 Thle. Grätz 1826. —

war eine geheimnißvolle Erscheinung. Niemand wußte, woher er kam, Niemand kannte sein Vaterland, seine Eltern, seine bisherigen Verhältnisse. Nur seine Sprache, seine mannigfaltigen Kenntnisse, seine Sitten schienen auf den Ursprung aus hoher Familie zu deuten, auf einen Mann, welcher ganz besondere Lebensschicksale gehabt, bis ihn endlich die göttliche Hand an diesen wilden Ort geführt hatte. Severin, obschon zarten Körperbaues, ging auch des Winters barfuß, und ernährte sich größtentheils von Kräutern und Wurzeln. Er aß gewöhnlich nur einmal des Tages, am Abend; in der Fastenzeit wöchentlich nur einmal. Seine Zelle, welche er sich in der Nähe von Wien aufgeschlagen hatte, war so niedrig, daß, wenn Jemand von mittlerer Größe sie betrat, er gebückt eingehen mußte. Der Heilige schlief auf dem Boden der Zelle, welchen er des Abends mit einem Cilicium bedeckte. So war diese Gestalt der äußern Erscheinung nach beschaffen, und nur in dieser Weise machte der heilige Severin Eindruck. Seine niedrige Zelle wurde von den Fürsten der Barbaren besucht, und sie baten ihn um seinen Segen, und der Rath oder Befehl, den er ihnen gab, wurde von keinem verschmäht. Aus seinem Munde flossen Worte wunderbaren Trostes. Er allein richtete Alles wieder auf. Ihm gelang es, aus weiten und fernen Ländern her Kleider für die Nackten herbeizuschaffen, und Nahrungsmittel, oft wenn Alles schon dem Hungertode erliegen zu müssen glaubte. Ihm hatte Gott ferner die Gabe der Krankenheilung gegeben, und noch die der Weissagung

---

Muchar: Geschichte des Herzogthums Steyermark. 3 Thle. Grätz 1844—1846. — Mich. Filz: Ueber den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihrer Metropolitanwürde. Wien 1835. (W. Jahrb. d. Literatur. 69. Bd.) — E. C. Dümmler: Piligrim von Passau, und das Erzbisthum Lorch. Leipz. 1854. — M. Büdinger: Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts. Leipz. 1858. — Chr. Wilh. Glueck: Die Bisthümer Noricums, besonders das Lorchische, zur Zeit der römischen Herrschaft. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Christenthums in Oesterreich, Salzburg, Steyermark und Kärnthen. Wien 1855. — Pallmann: Völkerwanderung. II, 1865. — J. Waizmann: Leben des heiligen Severin. 1837. — Ritter: Das Leben des heiligen Severin, Apostel von Noricum. Leipz. 1853. — A. Kerschbaumer: Eugyppius, Vita S. Severini, crit. edidit. Schaffh. 1862. — Joh. Friedrich: Kirchengeschichte von Deutschland, Bd. I, 1867, S. 358—383, und im Anhange: Vita S. Severini, auctore Eugyppio.

dazu. In dieser Weise wurden viele Trümmer christlichen Glaubens in diesen Gegenden gerettet und auf fernere Zeiten hin erhalten. Wir haben eine längere Lebensbeschreibung dieses wirklich wunderbaren Mannes von seinem Schüler Eugyppius, der nach dem Tode seines Meisters im Jahre 482 mit der irdischen Hülle desselben in das südliche Italien, nach Neapel zog, und hier dieselbe begrub. [1]) Man hat in neuern Zeiten öfters durch eine frivole Kritik all' das Wunderbare und Außerordentliche, welches im Leben des heiligen Severin erzählt wird, verwerfen wollen. Aber man kannte die Wege der Vorsehung nicht. Was ist wohl der göttlichen Vorsehung würdiger, als dort recht sicher das Dasein einer höhern Weltordnung an den Tag zu legen, wenn die gewöhnliche eben ganz vor den Menschen verschwindet? Was ist der göttlichen Liebe würdiger, als dem der Verzweiflung hingegebenen Menschen durch solche Erscheinungen einen Stab an die Hand zu geben, damit er nicht ganz zusammenfalle und zu Grunde gehe? Nach dem Tode Severin's zogen die christlichen Bewohner aus Norikum ab, und wanderten in eine römische Provinz. Daraus leuchtet ein, daß gegen Ende des fünften Jahrhunderts in unsern Gegenden bis nach Wien hinab und weiter der Donau entlang das Christenthum und die Kirche so gewaltig erschüttert wurde, daß es zweifelhaft sein muß, ob noch da und dort Vereinzeltes davon unter diesen Stürmen sich erhalten habe. Es wird uns diese Bemerkung auch als ein Leitfaden dienen müssen, wenn wir von der Wiederaufnahme des Christenthums in diesen Ländern handeln werden.

§. 5. Das ostgothische und das lombardische Reich in Italien. [2])

Unter den germanischen Fürsten, welche die Zelle des heiligen Severin betraten, vor dieser wunderbaren Gestalt sich beugten, und ihn um seinen Segen baten, befand sich auch Odo(v)acer, König der

[1]) Die Worte des Afrikaners Eugyppius: Loquela tamen ipsius Africanum testabatur hominem, omnino latinum, lassen an Afrika als seiner Heimath kaum einen Zweifel.

[2]) Hurter: Geschichte des ostgothischen Königs Theodorich, 1807. — Sartorius: Geschichte der Ostgothen, Hamb. 1811. — Manso: Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien. Bresl. 1824. — Du Roure: Histoire de Théodoric le Grand, roi d' Italie, Par. 1846, 2 vol. (Jo. Cochlaei, Vita Theodorici regis Ostrogothorum et Italiae. Ingolst. 1544. Eadem, cum additamentis et

Rugier und der Turcelinger. Der heilige Severin verweigerte dem Odoacer seinen Segen nicht; und nachdem er ihm diesen gespendet, richtete er noch die Worte an ihn: Du stehst jetzt nur in schlechtes Pelzwerk gekleidet vor mir; bald aber wirst du in den Stand gesetzt werden, große Wohlthaten der leidenden Menschheit zu spenden. Odoacer prägte sich tief ein, was ihm der ehrwürdige Abt gesagt hatte. In der That erfüllte sich Severins Weissagung. Odoacer entthronte den letzten römischen Kaiser Romulus Augustulus im Jahre 476, und erhob sich selbst in demselben Jahre zum Könige von Italien.[1]) Odoacer war des heiligen Severin eingedenk; er schickte eine Gesandtschaft an ihn, und ersuchte ihn, daß er irgend Etwas, was er wünsche, von ihm, dem Könige von Italien, sich erbitten möchte. Severin erbat sich, was sich von einem so heiligen Manne erwarten ließ; und es ist kaum zu zweifeln, daß durch den mächtigen Einfluß desselben Odoacer gegen die katholischen Bewohner

---

annotationibus, opera J. Peringskiöldi, Stockholm. 1699.). — Storia del regno dei Goti e dei Longobardi in Italia, dal cav. Giov. Tamassio. Bergamo, 1825—26, 3 vol. — R. Köpke: Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, Berl. 1859. — Pallmann: Völkerwand. II, Weim. 1864. (Der Sturz des weströmischen Reichs durch die deutschen Söldner). — Fel. Dahn: Die Könige der Germanen, 2 Athlg., Münch. 1861. 3—4 Abthl., Berlin 1866. — Cassiodori chronicon breve seu consulare, Roncalli. ed. 1787, II, p. 161. — Die Chronik des Cassiodorus Senator vom J. 519 n. Ch. Nach den Handschr. hrgg. von Mommsen, Leipz. 1861. — Cassiodor.: Libri XII de rebus gestis Gothorum, verloren und nur in dem Auszuge des Jordanes vorhanden. — Cassiodor: Variarum (i. e. epistolarum) Libri XII. (Instruktionen und Ausschreiben der ostgothischen Regierung) in opera ed. Garetius, Rothom. 1679 (Venet. 1729). — Th. Mommsen: Ueber den Chronographen von Ravenna. — Mone, Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit, IV. VII (Gesta Theodorici). — Schirren: De ratione, quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio, 1858. — Bessel: Art. Gothen in der Encyclopädie von Ersch u. Gruber, I, 75. p. 98—242 (1862).

L. A. Muratori: Rerum Italicarum scriptores ab anno — 500 ad 1500, Mediolani 1723—1751, 25 tom. in 28 tom. fol. (T. 1—3 je 2 Partes). — Muratori: Antiquitates Italicae medii aevi post declinat. Romani imperii ad a. 1500. Mediol. 1738—42. 6 vol. fol. (Aretii 1777—80, 17 vol. in 4°). —

[1]) Alfr. Reumont: Geschichte der Stadt Rom, Bd. I, Berl. 1867, S. 701. H. Hartmann, de Odoacre dissertat., Hall. 1863.

Italiens milde verfuhr. Denn auch Odoacer war Arianer, wie sein Volk, die Rugier und Turcelinger, und was er sonst unter seinem Scepter vereinigt hatte. Italien ruhte nun eine Zeit lang von den gewaltigen Wehen aus. Aber kein arianisches Reich konnte sich dauerhaft in Italien befestigen, und wir haben schon gesehen, daß es nicht Gottes Wille war. So rückte denn ein anderer deutscher Völkerstamm, der bisher auch unter den Hunnen gelebt, es rückten die Ostgothen von dem orientalisch-römischen Reiche herüber nach Italien und eroberten es. Unter Theodorich, genannt der Große oder auch Dieterich von Bern (Verona), machten die Ostgothen diese Eroberungen. Im Jahre 489 fielen sie in Italien ein, schlugen den Odoacer in mehreren Schlachten, nahmen ihm dadurch die Herrschaft über Italien, und zuletzt ihm selbst in Ravenna das Leben, 494. Ein arianisch-christlicher Völkerstamm hatte somit einen andern besiegt.

Theodorich von Bern war unstreitig ein großer und kluger König von wirklich erhabenen Regenten-Eigenschaften, aber doch von einem Zuge zur Grausamkeit beherrscht und für den Arianismus höchlich eingenommen. Wie sollte sich nun unter solchen Umständen, unter einem so gewaltigen Fürsten, das gebeugte, so zerrissene Italien, und die katholische Religion zugleich erhalten können? Auch hier hatte die göttliche Vorsehung längst die Mittel vorbereitet, durch welche dieß nicht nur geschehen kann, sondern auch geschehen wird. Hier sind es vor Allen zwei Männer, denen wir unsre Aufmerksamkeit zuwenden müssen: Anicius Manlius Torquatus Severinus **Boëthius**,[1]) und der andere Marcus Aurelius Cassiodorus Senator (hier Eigennamen[2]). Diese beiden Männer waren es jetzt zunächst, welche dem Theodorich als imponirende, geistig von ihm nicht zu überwindende Größe gegenüber standen, und ihm Achtung,

[1]) De consolatione philosophiae, ed. Obbarius, Jen. 1813 (von L. Judicis de Mirandol, Par. 1861.) -- Friedr. Nitzsch: Das System des Boëthius, und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften. Eine kritische Unters., Berl. 1860, 183 S. — Rohrbacher-Rump: Kirchengeschichte, B. 44, (56—67).

[2]) De Buat: Abhdlg. von dem Leben Cassiodor's, Münch. 1763. — F. D. Fd. Marthe: Vie de Cassiodore, avec des remarques sur ses ouvrages, Par. 1695. — A. Thijm: Over Marc. Aur. Cassiodorus en zijne eeuw. Amst. 1858. — R. Koepke; l. c., p. 78—94.

einen geheimnißvollen Respekt vor der katholischen Kirche einflößten, daß er es nicht wagte, seine rohe, barbarische Hand walten zu lassen. Der erstere, dessen mannigfaltige Namen schon andeuten, daß er aus den berühmtesten Familien der ältesten römischen Zeit durch Vater und Mutter abstamme, Boëthius, war selbst zweimal Consul gewesen, und hatte die Freude gehabt, daß auch seine beiden Söhne selbst unter barbarischen Königen noch Consuln wurden. Er war ein altrömischer Charakter, aber so, daß derselbe, durch tiefes Erfassen des Christenthums, geläutert und verklärt war. Zudem hatte sich Boëthius die mannigfachste wissenschaftliche Bildung angeeignet, und ich trage kein Bedenken, ihn den ersten, geistreichsten, tiefsinnigsten unter den wissenschaftlich Gebildeten seiner Zeit zu nennen. Er war auch theologisch gebildet. Obschon an sich Jurist und Staatsmann, verfaßte er doch mehrere theologische Werke, in welchen er mit der größten Feinheit des Geistes die katholische Lehre gegen die Arianer vertheidigte.[1])

Auch das Werk gegen Nestorius und Eutyches kam vielleicht aus seiner Feder. Er ist der Verfasser der so berühmten Schrift de consolatione philosophiae l. V. Den Päpsten ertheilte Boëthius oft den gediegensten Rath, so daß er allgemein verehrt von den Einen und ebenso gefürchtet von den Andern dastand. Boëthius war geistig nicht zu überwinden, er mußte physisch überwunden werden. Theodorich warf ihn in den Kerker, in dem er auf eine grausame Weise sein Leben verlor, wie sein Vater, ein Mann ähnlicher Gesinnung wie er. Theodorich hatte die Hinrichtung des Boëthius befohlen. Er fürchtete nemlich, daß Boëthius Plane zur Wiederherstellung des erloschenen Römerreiches in sich trage und daß dieser geistig so gewaltige Mann auch Kraft genug in sich haben dürfte, seinen Plan zu verwirklichen. Dazu war gekommen, daß Boëthius diesem herrschenden Arianer gegenüber die katholische

---

[1]) 1) De duabus naturis et una persona advers. Eutychet. et Nestorium; 2) Quomodo Trinitas unus Deus ac non tres Dii; 3) Utrum Pater et Filius et Spirit. sct. de divinitate substantialiter praedicentur. — Für Boëthius als Verf. dieser Schriften, d. h. für B. als Christen traten ein u. A. Baur, de Boëthio christianae doctrinae assertore, Darmst. 1841. — Gfrörer: Kirchengeschichte, II, 948–953. — Suttner: Boëthius, der letzte Roemer, Eichst. 1852. — Dagegen Hand: in Ersch u. Gruber, Art. Boëthius XI, Nitzsch, a. a. O. Rohrbacher-Rump, Bd. 9, 56—67.

Glaubenslehre mit außergewöhnlichem Geschicke in Schutz genommen hatte. Alles dieß wirkte zusammen, um Boëthius sein Schicksal zu bereiten. Er starb c. 524. Aber er hatte bereits hinreichend gewirkt, und was er geschaffen, das konnte dadurch nicht zu nichte gemacht werden, daß man ihm im Gefängnisse das Leben nahm. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob Boëthius seinen Gram über den Untergang der alten römischen Herrlichkeit nicht genug zu verbergen wußte, und dadurch wirklich den Verdacht des Theodorich erweckte.

In diesem Falle hätte sich Cassiodor anders benommen.[1]) Er stammte gleichfalls aus alten römischen Geschlechtern: er war selbst einer der Begütertsten in Italien. Sein herrliches Talent und sein staunenswerther Fleiß hatte schon auf den Jüngling die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt, so daß ihn bereits Odoacer zu den höchsten Staatswürden erhoben hatte. Als Odoacer von Theodorich besiegt wurde, legte Cassiodor seine Staatsämter nieder, und zog sich auf seine Privatgüter in Sicilien zurück. Die Sicilianer machten einen ohnmächtigen Versuch, das Joch der Gothen abzuschütteln. Ein allgemeiner Aufruhr sollte sich über ganz Sicilien verbreiten. Cassiodor aber erstickte denselben in seinem ersten Keime; er sah voraus, daß damit nichts genommen werde, und daß man sich unter die Leitung der göttlichen Vorsehung fügen müsse. Cassiodorus fügte sich in die unabänderlichen Zeitverhältnisse, und sich fügend begriff er dieselben; sie begreifend wußte er sie auch zu beherrschen, und ebendadurch der katholischen Kirche im höchsten Grade sich nützlich zu erweisen. Durch dieses sein Auftreten in Sicilien hatte sich Cassiodorus die Gunst Theodorich's erworben, welcher ihn sogleich in seine Dienste zog, und ihn nach und nach zum Consul und Reichskanzler ernannte. Er war aber auch einer der größten Geschäftsmänner, ohne die Theodorich sein Reich nicht verwalten konnte. In dieser Eigenschaft nun wurde er der katholischen Kirche sehr nützlich. Die schädlichen Plane Theodorichs gegen die Katholiken wußte er durch seine Klugheit zu vereiteln. Es gelang ihm, ein gutes Einvernehmen zwischen dem katholischen Episcopat

---

[1]) F. de Sainte-Marthe, Vie de Cassiodore 1684. Mabillon: Annales O. S. B., lib. V. cp. 24, 27. Montalembert: Die Mönche des Abendlandes Bd. II, 5. Buch, S. 77—88.

und Theodorich herzustellen. Er gab den Bischöfen die weisesten Räthe, und hielt sie von einigen Fehltritten ab, die sie sonst, wie es scheint, gemacht haben würden. So wendete sich, was man in Bezug auf die Kirche für zerstörend gehalten hatte, gerade zu ihrem Besten. Gegen den Papst Symmachus, um nur ein Beispiel anzuführen, war ein Gegenpapst Laurentius aufgetreten, und dadurch ein Schisma in der römischen Kirche entstanden, welches, zumal unter diesen Umständen, höchst verderblich hätte werden müssen. Man wußte sich am Ende nicht anders zu helfen, als daß Theodorich zum Schiedsrichter in der Sache aufgerufen wurde. Durch den Einfluß Cassiodor's entschied Theodorich zu Gunsten des rechtmäßigen Papstes Symmachus. Das Schisma war in kurzer Zeit gehoben. —

Doch liegt hierin noch nicht Alles, was Cassiodor der Kirche in diesen Zeiten geworden ist. Er zog sich in seinen spätern Tagen in die Einsamkeit zurück, wurde Mönch und Abt (in Vivarese), und entwickelte eine ganz eigene literarische Thätigkeit, die von dem größten Belange geworden ist.[1]) (S. unten).

Neben diesen beiden Männern und durch dieselben, namentlich durch Cassiodor begünstigt, blühte Dionysius der Kleine, ein scythischer Mönch, sehr mannigfaltigen Wissens, der Alles sich zu eigen gemacht, was Griechen und Lateiner Geistiges hervorgebracht hatten; sehr imponirend dadurch, sowie durch seine sittliche Haltung, und ebendadurch auch in diesen Zeitläuften ein erhaltendes Element.[2])

Eine überaus wichtige Person, die in diesen Zeiten auftrat, und aus dem Verderben und der Gährung rettend sich erhob, war der heilige Benedikt, der Stifter des Benediktiner-Ordens. Auch auf diesen Mann, der sich durch seinen Orden eine universalhistorische Bedeutung gewonnen, und daher keineswegs bloß der Zeit der Ostgothen in Italien angehört, müssen wir später wieder zurückkommen, wenn wir über das Mönchthum dieser Zeiten sprechen werden.

In dieser Weise hatte sich die katholische Kirche in Italien erhalten. Aber die Herrschaft der Ostgothen nahm ein baldiges Ende.

---

[1]) Freudensprung: Commentatio de Jornande, 1837.

[2]) Liber de Paschate (u. Epistola de ratione paschae). — 2) Codex canonum ecclesiasticorum. — Patrol. lat. cur. Migne, t. 67.

Nach dem Tode Theodorich's des Großen ging es schon rückwärts. Die zerrütteten Verhältnisse benützte Kaiser Justinian sehr gut, und nach einem zwanzigjährigen Kriege, von 535 an, vernichtete er das Reich der Ostgothen in Italien, gleichwie er schon das Vandalenreich in Afrika zerstört hatte. So kam Italien auf eine kurze Zeit unter die Herrschaft der Oströmer. Dieß war aber ein furchtbarer Krieg, der zwischen den Ostgothen und Oströmern geführt wurde. Rom zählte unter dem ostgothischen Könige Totila nur fünfzehn bis sechzehntausend Einwohner, während es in frühern Jahrhunderten mehr als anderthalb Millionen gezählt hatte.

Es lag nicht in dem Plane der Vorsehung, daß Italien eine oströmische Provinz bleiben sollte. Dadurch wäre es ganz von der Entwicklung des Christenthums unter den Germanen ausgeschlossen worden. Noch war ein germanischer Völkerstamm übrig, der zwar bisher auch schon zuweilen in den Geschichtsbüchern der Vorzeit genannt wurde, der aber noch keineswegs in einer größern selbstständigen Wirksamkeit aufgetreten war. Dieser erhielt den Ruf, Italien zu erobern, und dadurch dieß Land eben auch für die Germanen und für die eigentliche Entwicklung derselben zu gewinnen. Es war der germanische Stamm der Longobarden.

Im Jahre 568 zogen sie unter ihrem König Alboin aus Pannonien nach Italien.[1]) In kurzer Zeit eroberten sie dasselbe, so

---

[1]) Origo gentis Langobardorum in: Monumenta historiae patriae-Edicta regum Langobardorum, op. C. Baudii a Vesme. fol. Turin 1855. (Abdruck des Textes von Neigebaur, Münch. 1855, p. 1—4.) Paulus Warnefridus (Diaconus): Historia gentis Longobardorum, libri 6. — J. 568—744.) Fortsetz. von Andreas Bergomas, Erchempertus, etc.). — Bethmann: Pauli Diaconi hist. Long. in Pertz, Archiv: VII, 274—358. — Paulus Diaconus Leben und Schriften: in Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, X, 247—334. — Bethmann: Die Geschichtschreibung der Longobarden, Archiv, Bd. X, p. 335—414. — O. Abel: Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtschreiber der Longobarden (Uebersetzung), 1849.

Koch-Sternfeld: das Reich der Longobarden in Italien nach Paul Warnefr., Mch. 1839. — Del regno de' Longobardi in Italia, memorie di D. Zanetti, Venez. 1753, 2 vol. in 4°. — Histoire de la conquête de la Lombardie par Charlemagne, et des causes, qui ont transformé dans la haute Italie la do-

daß die Griechen nur noch einen Küstenstrich am adriatischen Meere, (das Exarchat), mit Rom und der Südküste von Italien auf einige Zeit erhalten konnten. Aber auch die Longobarden waren Arianer; wie sie es geworden, ist ebenso wenig bekannt, als es uns von den meisten germanischen Stämmen bekannt ist, die von dem Arianismus inficirt worden. Vielleicht sind sie, gleich andern germanischen Stämmen, durch Missionäre, die von den Westgothen ausgegangen, schon längst zum Arianismus verführt worden. Doch all' dieß sind bloße Vermuthungen. Aber nur der größere Theil der Longobarden waren Arianer; eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben waren noch Heiden. So wurde also Italien von Arianern und von Heiden erobert. Jetzt erst wurde dieses längst gequälte Land am tiefsten heruntergebracht. Die Rohheit, Härte und Grausamkeit der Longobarden brachte über ganz Italien unsäglichen Jammer. Eine Menge von Bischöfen wurden ermordet, oder mußten fliehen, ebenso die übrigen Geistlichen. Zahlreiche Kirchen wurden zerstört, die Klöster verwüstet, oder doch geplündert und ihre Bewohner vertrieben. Monte Cassino, das Stammkloster der Benediktiner, wurde in diesen Zeiten auch verheert. Das Unglück wurde besonders dadurch gesteigert, daß die Longobarden bald, nachdem sie Italien erobert hatten, keinen König mehr wählten, wodurch der Einzelne in Schranken gehalten worden wäre.[1]) Vielmehr theilten sich sechsunddreißig Herzoge in die in Italien von ihnen gemachten Eroberungen, durch welche Zersplitterung die Verwirrung nur größer wurde.

In den ersten Zeiten der Longobarden und ihrer Verheerungen in Italien war es ein Papst, welcher diesem Lande und der Kirche in ihm zum Troste gegeben wurde, ein Mann, dessen Anblick wieder den Muth gab, zu glauben, daß eine Vorsehung über den irdischen

---

mination germanique sous Othon le Grand, par T. de Partouneaux, Par. 1841, 2 vol. — A. Flegler: Das Königreich der Langobarden in Italien. Leipz. 1851.

[1]) Vicende della proprietà in Italia, dalla caduta dell' imperio romano, fino allo stabilimento dei feudi, dal Carlo Baudi di Vesme, Torin. 1836 — in 4°. — Carlo Troya: Della condizione de' Romani vinti da' Longobardi, Milan. 1844. — Carl Hegel: Geschichte der Städte-Verfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts, Leipz. 1847, 2 vol.

Dingen walte und zuletzt doch Alles einem höhern Ziele dienen müsse. Dieser Papst war Gregor I.[1]), gewöhnlich der Große genannt, ein wahrhaft großer Mann, ein wahrhaft großer Kirchenfürst. Da so viele Bischöfe umgekommen, oder flüchtig geworden waren, da eine Menge Priester und Diaconen dasselbe Loos mit den Bischöfen getheilt, so kann man sich leicht vorstellen, daß zahllose Kirchen ganz verwaist dastanden, ohne Hirten und ohne jede geistliche Hilfe. Gregor traf zuerst die Anordnung, daß er wandernde Bischöfe und Priester aufstellte, die nicht an einen bestimmten Ort gebunden waren, sondern immer auf dem Wege sich befanden, um den zerstreuten Gemeinden und Gläubigen zu Hilfe zu kommen. — In Zeiten solcher Auflösung ist aber das größte Elend nicht die verhältnißmässig kleine Zahl der Bischöfe und Priester, sondern daß die allgemeine Verwilderung sich auch noch der wenigen bemächtigt, so daß auch sie der Kirche bei weitem die Vortheile nicht gewährten, die sie an sich ihr gewähren könnten. Dem heiligen Gregorius war der scharfe Blick gegeben, daß er das Tüchtige von dem Untüchtigen genau unterscheiden konnte. Das Eine auswählend, das Andere verwerfend, legte er den Keim für einen neuen Anwuchs des italienischen Clerus. Es ist ein starker Beweis von dem furchtbaren Verfall dieser Zeit, daß das Heidenthum selbst in jenen Gegenden sich erneuerte und um sich zu greifen drohte, wo früher das Christenthum ausschließlich geherrscht hatte. Schon unter den Ostgothen hatte der heilige Benedikt in jener Gegend, in welcher er sich niedergelassen, häufig Bekehrungen vom Heidenthum zum Christenthum gemacht, damit er doch in einer christlichen Umgebung leben könnte. Das Uebel, das damals anfing, hatte sich sehr

---

[1]) Vita Gr. v. Paulus Diaconus, v. Joannes Diac. et alii (in op. T. IV. ej. ed. Maur.). — Maimbourg: Hist. de S. Gregoire, Par. 1686. — Ge. Joh. Theod. Lau: Gregor I der Grosse nach seinem Leben u. seiner Lehre geschildert. Leipz. 1845, 556 S. — G. Fr. Wiggers, de Gregorio Magno ejusque placitis anthropologicis commentat. II. Rostock, 1838—41. — E. W. Marggraf, de Gregor. M. vita, Ber. 1845. — Expositio in Job, sive Moralia. — Liber regulae pastoralis. — Liber Sacramentorum. — Homiliae. — Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum. — Epistolarum (844) libri XIV. — Opp. ed. St. Marthe: Par. 1705, 4 Tom. fol. — Locuplet. ed. Galliccioli, Venet. 1768—1776, 17 tom. in 4°.

vergrößert, und es war unbeachtet geblieben. Es entging aber nicht dem Blicke Gregor's; so hilflos er selbst oft war, so wußte er doch Mittel aufzufinden, diesem um sich greifenden Heidenthum entgegenzuwirken, und es mit der Wurzel auszurotten. Auf der Insel Sardinien war der größte Theil der Bevölkerung wieder heidnisch geworden, besonders die Landbewohner, oder die Bauern und Sklaven. Sie kommen in den Briefen des heiligen Gregor unter dem Namen der Barbaraziner vor. Auch dahin sandte er Missionäre, welche mit dem größten Segen wirkten.[1]) —

Die römische Kirche war sehr reich; sie besaß beträchtliche Güter in Afrika, in Asien, in Sicilien, Gallien und Spanien. Niemals war ein großes Vermögen besser und Gott wohlgefälliger verwendet worden, als unter Gregor dem Großen. Er kaufte Getreide, Fleisch, und andere Nahrungsmittel auf, und schickte sie in nothleidende Gegenden; mit der leiblichen Existenz richtete er so die geistige wieder auf. Gregor stammte selbst aus einem altadeligen Geschlechte, und hatte über ein bedeutendes Privatvermögen zu verfügen; er verwendete es in derselben Weise, wie die Einkünfte der römischen Kirche. Rom eröffnete er als eine Zufluchtsstätte aller Vertriebenen, Verfolgten und Verlassenen; was sich in diesem allgemeinen Jammer in Rom sammelte, das wurde durch seine Hilfe theils unterstützt, theils ganz erhalten. Sein Tisch stand denen, die so nach Rom kamen, offen, auch ganz Unbekannten, auch Armen. Daher jene liebliche Legende, daß Papst Gregor einst, ohne es zu wissen, an seinem Tisch Christus und seinen eignen Schutzengel gespeist habe. Wir wissen, daß wir das, was wir dem Geringsten unsrer Brüder geben, Christus selbst geben. Diesen Gedanken, diese trostreiche Versicherung des Herrn drückt die Legende in der vorhin angegebenen Weise aus.

Gregor der Große hatte auch die Aufgabe, Rom in der Herrschaft der oströmischen Kaiser zu erhalten. Wenn es gleich nicht in den

---

[1]) S. zahlreiche Briefe Gregor's I. an den Bischof Januarius von Cagliari. Darüber und über die Barbaraziner s. P. Martini: Storia ecclesiastica di Sardegna. t. I. Cagl. 1839, p. 134—171. — Commentar. ad epistolas selectas Gregorii Magni de sacris antiquitat. Sardiniae, ed. Emman. Marongiu-Nurra, Turin. 1825. (1842—1866 Erzbischof von Cagliari, verbannt seit 1850.)

Wegen der Vorsehung lag, daß Italien unter der Herrschaft der Oströmer bliebe, so war es doch von der größten Wichtigkeit, daß Rom nicht in die Gewalt der Longobarden fiele. Rom würde die Hauptstadt des longobardischen Reichs, und der Papst der Hofkaplan des longobardischen Königs geworden sein.[1]) Vorläufig genüge es hier, zu bemerken, daß es höchst verderblich gewesen wäre, wenn Rom selbst einen Theil der longobardischen Besitzungen gebildet hätte. Aber die Griechen waren zu schwach, waren zu arm, als daß sie das Wenige, was von ihrer Herrschaft in Italien noch bis zu dieser Stunde gerettet worden, hätten behaupten können. Gregor der Große war es, welcher die Anstalten dazu traf, welcher den demoralisirten griechischen Truppen Muth einzuflössen, der für ihren Sold zu sorgen, kurz, der die griechischen Besitzungen in Italien noch zu retten wußte.

Was Gregor den Ländern außerhalb Italiens geworden, wie er seinen Blick auf Gallien, Britannien, Afrika, Spanien &c. gerichtet, das wird uns in besondern Zügen vorgeführt. — Hier will ich nur das erwähnen, daß Gregor ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen, daß er derjenige unter den Päpsten ist, von welchem wir die meisten Schriften besitzen.[2]) Wir haben von ihm fünfunddreißig Bücher Moralia. Es sind dieß seine berühmten Betrachtungen über das Buch Job. Von ihm besitzen wir die „Pastoralregel", eine Anweisung, wie ein Kirchenhirt das ihm anvertraute Amt zu verwalten habe. Dieses Buch bildete von seiner Zeit an durch das ganze Mittelalter hindurch die Hauptquelle, woraus die Seelsorger schöpften; ein in vortrefflichem Geiste geschriebenes Buch. Er hat eine beträchtliche Anzahl Homilien über Ezechiel und über die heiligen Evangelien hinterlassen; vier Bücher Dialoge (über das Leben italienischer Väter seines Jahrhunderts), und über achthundert Briefe in[3]) zwölf (vierzehn) Büchern, ein wahrer Schatz nicht nur für die Geschichte

---

[1]) Bei diesen Worten konnte Möhler nicht an die Zustände der Gegenwart denken, aber die Nutzanwendung auf dieselben liegt auf der Hand.

[2]) Mit einziger Ausnahme des großen Papstes Benedikt XIV.

[3]) Sämmtliche Briefe Gregors des Gr., übers. von Maurus Feyerabend, 6 Bde., Kempten 1807—9; M. Sailer: Briefe aus allen Jahrhdten, Bd. I. enthält den Briefwechsel Gregor's mit der Königin Theodolinde.

seiner Zeit, sondern auch ein Schatz von Pastoralklugheit und Weisheit. So wirkte dieser Mann als Papst vom Jahre 590 an, da er, nachdem er längere Zeit in Constantinopel Gesandter des Papstes gewesen, selbst Papst wurde, bis zu seinem Tode im Jahre 604.

In den ersten Zeiten der Longobarden wurde die Kirche vorzugsweise aufrecht erhalten durch die Thätigkeit Gregor's des Großen, und man konnte hoffen, daß, wenn einmal durch einen solchen Geist die höhere Ordnung und festere Existenz derselben begründet war, Gott dieselbe wieder für Jahrhunderte erhalten werde.

Gregor der Große stand in sehr enger Verbindung mit der longobardischen Königin Theodolinde (Dietlinde), einer bayerischen Prinzessin, welche sich mit dem Lombarden-Fürsten Autharis vermählt hatte. Nach dem Tode ihres Königs Autharis setzten die Longobarden ein so großes Vertrauen in die Weisheit und Einsicht ihrer Königin, daß sie es ihr überließen, sich einen Gemahl zu wählen, dem sie dann sich unterwerfen, und den sie gern als ihren König annerkennen würden. Sie wählte den Herzog Agilulf von Turin, und erhob ihn auf den Thron der Longobarden. Durch sie vermocht, trat Agilulf bald zur katholischen Kirche über. Damals schon folgten nicht wenige Longobarden seinem Beispiele, und allmälig bekehrte sich der ganze Volksstamm zur wahren Kirche. Doch ging dieses nicht so äußerst schnell und ohne Unruhen von Statten. Um das Jahr 638 z. B. finden wir auch unter einem katholischen König der Longobarden noch in ganz Italien, soweit die Longobarden herrschten, in jeder Stadt zwei Bischöfe, einen arianischen und einen katholischen zugleich. Doch war das gewonnen, daß die Katholiken jetzt nicht mehr verfolgt wurden, und daß die Arianer immer mehr Neigung zeigten, zur katholischen Kirche überzutreten. Es gab zuweilen noch arianische Könige; es fehlte auch nicht an arianischen Reactionen, so daß Religionskriege in der Form von Bürgerkriegen geführt wurden, und Bürgerkriege, die zugleich Religionskriege waren. Doch, der Arianismus verschwand immer mehr, und im Anfange des achten Jahrhunderts finden wir nur noch wenige Arianer unter den Longobarden.

§. 6. Bekehrung der Franken zum Christenthum.[1])

Das wichtigste und bedeutungsvollste Volk, welches in diesen Zeitläuften sich zu dem Christenthum bekehrte, war unstreitig das der Franken. Die Franken waren bestimmt, die Träger der fernern Geschichte und die eigentliche Stütze der katholischen Kirche auf längere Zeit hinaus zu sein.

Betrachten wir einmal die religiöse Gestalt der christlichen Welt zur Zeit der Bekehrung der Franken zum Christenthum unter Chlodwig im Jahre 496. Mit sehr bekümmertem Herzen mußte damals der

[1]) Du Chesne: (Duchesnius), Andr., Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV. tempora, quorum plurimi nunc primum ex variis codd. mss. in lucem prodeunt, alii vero auctiores et emendatiores; cum epistolis regum, reginarum, pontificum, ducum. . . et aliis veteribus rerum Francicarum monumentis. Par. 1636—49. 5 vol. fol. (Vol. I., ad Pipinum usque regem. P. 1636. — V. II, ad Hugonem Capetum, 1640. — V. III, ad Hugonis et Roberti regum tempora, 1640. — V. IV, ad regnum Philippi Augusti, P. 1641. — V. V, ad Philippum IV. Pulcrum, 1649). — Mart. Bouquet: Recueil des historiens des Gaules et de la France (Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum), Paris 1738—1855, 21 vol. in fol. — (Neue Ausgabe — 1867); t. I—VIII von Bouquet, t. I—IV enth. die Zeit bis Pipin, t. V, die Zeit Pipins und Karls des Großen (752—814).

Gregorius Turonensis († 594), Historia ecclesiastica Francorum, libri X ab O. C. — 591, (Gregorii op. et Fredegarii chronicon) bis 641, und von Andern fortges. bis 768 ed. Ruinart, Par. 1699 in fol. (Abdruck ap. Migne P. l. t. 71.) — Ed. J. Guadet et Taranne, Par. 1836—37, 2 vols in 8°. (Drei verschiedene Ausgaben, wovon die dritte, 4 vol. in 8°, Text u. Uebersitzg. giebt). (Zwei deutsche Uebersetzungen, Würzb. 1848—49; v. W. Giesebrecht, 2 Bde., Berl. 1851.)

Huschberg: Geschichte der Alemannen und Franken bis Chlodwig, Sulzb. 1840. — Ph. Heber: Die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit, 370 S., Frkf. 1858. — J. W. Löbell: Gregor von Tours und seine Zeit, Lpz. 1839. — C. G. Kries: De Gregorii Turon. episc. vita et scriptis, Vratisl. 1839. — A. Jacobs: Géographie de Grégoire de Tours, Par. 1858. — Lecoy de la Marche: De l' autorité de Grégoire de Tours, étude critique sur le texte de l' histoire des Francs, Par. 1861. — L. B. Des Francs: Études sur Grégoire de Tours, ou de la civilisation en France au 6 siècle, Chambéry, 1861. — W. Junghans: Childerich u. Chlodwich. Gött. 1857. — G. Bornhak: Geschichte der Franken unter den Merowingern. Greifsw. 1863. — W Nädelin: Das Merow. Königthum. Stuttg. 1865.

katholische Christ wohl in die Welt hinausschauen. Wendete er seinen Blick nach Afrika, so fand er auf dem Throne des dort errichteten Königthums Trasamund, den Vandalen; in Italien fand er den arianischen König Theodorich den Großen auf dem Throne der Ostgothen. Unter den Westgothen, die einen beträchtlichen Theil von Spanien dazu besassen, sah er Alarich den Jüngern mit der königlichen Würde bekleidet; in Burgund Gundobald, der damals noch nicht daran dachte, den Arianismus zu verlassen. Auf dem oströmischen Kaiserthrone sassen nicht selten monophysitische Fürsten. So schien, wohin man auch den Blick werfen mochte, Alles für die Zukunft trost- und hoffnungslos zu sein. Aber ganz anders gestaltete sich Alles in kurzer Zeit. Ein deutscher Volksstamm, der damals noch gar nicht in die christliche Kirche eingetreten, war bestimmt, der Welt bald eine veränderte Gestalt zu geben.

Daß von den Franken aber wirklich diese große Veränderung ausging, das läßt sich, wenn wir auch nur die nächste vor uns liegende Zeit in das Auge fassen, sehr kurz darthun. Der westgothische Prinz Hermenegild wurde, wie wir wissen, durch die fränkische Prinzessin Ingunde zur katholischen Kirche bekehrt, und durch Hermenegild sein Bruder Reccared. Von den Franken wurde die Bekehrung der Angelsachsen, von der weiter unten zu sprechen ist, eingeleitet, gleichfalls durch eine fränkische Prinzessin, Bertha mit Namen. Von den Franken und Angelsachsen ging die Bekehrung in das eigentliche Deutschland über. Ohne die Franken würden ferner die arianischen Burgundionen, die sich schon über die Schweiz verbreitet, den Alemannen ihre Lehre mitgetheilt und dieselben für Annahme des Arianismus gestimmt haben. Von den ebenfalls vom Frankenreiche aus katholisch gewordenen Bayern ging dann die katholische Kirche durch Theodolinde zu den Longobarden, gleichfalls Arianern, über, und Gundobald, der König der Burgundionen, wurde ebenso sehr durch Chlodwig, als durch den heiligen Avitus, Bischof von Vienne, in die katholische Kirche eingeführt. Hier sehen wir, wie Gott es wunderbar gefügt hatte, daß oft nur durch kleinliche, unbedeutende Umstände, durch unansehnliche Ereignisse die katholische Kirche wieder weit um sich griff, und dann plötzlich, eben von den Franken her, in ihrer Macht und Kraft und Herrlichkeit überall auftrat. Bei dieser Gelegenheit

wird es wohl einem Jeden sich von selbst aufdringen, wie sich die göttliche Vorsehung des schwächern Geschlechtes bedient habe, um große Dinge auszuführen, und die religiösen Verhältnisse selbst großer Völkerstämme umzugestalten. Man sieht hieraus, wie äußerst wichtig es ist, die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit einem recht tüchtigen gründlichen Unterricht des weiblichen Geschlechtes zu widmen. Es wäre eine schöne Aufgabe des angehenden Theologen, durch genaues Studium nachzuweisen, wie viel das Christenthum dem weiblichen Geschlechte genützt, und umgekehrt, was das weibliche Geschlecht hinwieder dem Christenthum und der Kirche genützt habe.[1]) Ueber das Letztere gibt uns die Bekehrung der Franken einen neuen Beleg.

Die Franken, deren Bekehrung wir zu erzählen haben, hatten sich seit der Mitte des vierten Jahrhunderts schon in den jetzigen Niederlanden festgesetzt, und führten daselbst beständige Kriege mit den Römern. Im Jahre 486 gelang es ihnen unter der Anführung ihres Königs Chlodwig, den römischen Feldherrn Syagrius, der noch Parzellen des römischen Kaiserreichs daselbst in Besitz hatte, zu überwinden. Von nun an dehnten sie die Grenzen weiter aus. Im Jahre 493 vermählte sich Chlodwig mit der burgundischen Prinzessin Clotilde.[2]) Wir wissen, daß der herrschende Königsstamm der Burgundionen damals zum Arianismus sich bekannte; wir wissen aber auch, daß ein Zweig des königlichen Stammes zur katholischen Kirche gehörte. Aus diesem Zweige stammte Clotilde. Sie konnte es nicht über sich gewinnen, einen heidnischen Gemahl zu haben. Sehr schön, klar und eindringlich entwickelte sie ihm die Nothwendigkeit, das Heidenthum zu verlassen, und sich zu dem Gotte der Christen zu wenden. Die Worte seiner Gemahlin fanden Eingang bei Chlodwig, so daß es nur

---

[1]) Seit Möhler ist dieses Gebiet der Literatur nicht unangebaut geblieben: z. B. G. Darboy: Les saintes Femmes, Fragment d' une histoire de l'Eglise; etc., Par. 1852. — J. Ventura: Die katholische Frau (in der Geschichte), 2 Bde, Schaffh. 1863. Ueber die Frauen einzelner Länder, Schriften von Florez, K. Zell, Clarus, Montalembert u. a. vgl. die folgende Note.

[2]) Sainte Clotilde, et les origines chrétiennes de la nation et monarchie francaises, par Fr. Gay, de la Société de Marie, Par. 1867. — Ventura: Die kathol. Frau (Schaffh. 1863, II, 2, S. 6—20). — Sainte Clotilde et son siècle, par Bouquette, Par. 1867.

noch auf einen äußern Umstand, auf ein günstiges Ereigniß anzukommen schien, daß er zu dem Christenthum übertrat, zu welchem sich seine Gemahlin bekannte. Dieser Umstand, dieses günstige Ereigniß war der Sieg Chlodwig's über die Alemannen bei Tolbiacum, in einem Kriege, worin Chlodwig den ripuarischen Franken zu Hilfe gekommen.[1])

Lange blieb die Schlacht unentschieden, der Sieg hatte sich schon auf die Seite der Alemannen geneigt, als sich Chlodwig der Worte seiner Gemahlin Clotilde von der Macht des Christengottes erinnerte. Er gelobte, sich zu diesem Gotte zu bekennen, wenn er ihm den Sieg verleihen würde. Er siegt und bekehrt sich zu dem Christenthum. Sonst waren bei der Bekehrung des Königs Chlodwig noch zugegen und thätig der heilige Vedastus, der heilige Rhemigius von Rheims, und viele andere ausgezeichnete Priester und Bischöfe.[2]) Mit Chlodwig traten zugleich an dreitausend edle Franken zum Christenthum über. Daß vor Chlodwig Franken schon Christen geworden wären, finden wir nicht. Nun aber folgten den Könige raschen Schrittes die Unterthanen, auch die königliche Familie, die Schwestern Chlodwigs u. s. w.[3])

So war jetzt jener Völkerstamm zum Christenthum bekehrt, der von der göttlichen Vorsehung ausersehen war, so Großes zu wirken und der Geschichte eine ganz andere Gestalt zu geben, als sie bisher annehmen zu wollen schien oder schon angenommen hatte. Chlodwig war übrigens ein roher Fürst, sonst freilich von gewaltiger geistiger

---

[1]) S. Sugenheim: Geschichte des deutschen Volkes u. s. Kultur, I, Leipz. 1866, S. 188, wo die Controverse über die Lage von Zülpich (im Kreise Euskirchen, R. B. von Köln) so recapitulirt wird: „Die gegen diesen Ort der Entscheidungsschlacht erhobenen Zweifel (Türk: Forschungen, III, 98, Stälin: Würtemb. Geschichte, I, 145) erscheinen mir nach den Gegenbemerkungen Smets (im Bulletin der Brüsseler Akademie, Novb. 1848, 413), Bornhak's (Geschichte der Franken unter den Merovingern, I, 209) und Düntzer's (Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande III, 30) nicht länger haltbar."

[2]) Histoire liter. de la France, III, p. 155—63 (S. Remi, apotre des Français). — Vorigny: Histoire de la vie de S. Remi, Par. 1741. — In Prag soll eben ein Homiliar. von Rhemigius entdeckt worden sein.

[3]) Aug. Thierry: Récits de temps Mérovingiens, 2 t. Par. 1839. — Pétigny: Études sur l' époque Mérovingienne, Par. 1843—45, 3 vol. — A. J. Ozanam: La civilisation chrétienne chez les Francs, Par. 1819. — Montalembert, II, B. 6, die Mönche unter den ersten Merovingern.

und physischer Kraft. Kriegerisch, wie er war, hörte er auch jetzt nicht auf, Kriege zu führen, aber in seiner Gedankenverbindung nahmen alle Kriege, die er führte, die Gestalt von Religionskriegen an. Die Gothen wurden von ihm angegriffen, und als Hauptgrund gab er an: „Diese Gothen da, diese Arianer, besitzen einen so schönen Theil von Gallien; diese sollen aber Gallien nicht besitzen; laßt uns dieselben angreifen, und aus Gallien jagen.[1])!" So also überzog er Alarich den Jüngern mit Krieg, und schränkte die Gothen auf die Provinz Narbonne ein. — Nicht anders war es mit dem Kriege, welchen Chlodwig gegen die Burgundionen begann. Auch hier war die Religion ein Hauptmotiv, oder wie es bei rohen Völkern der Fall, es vermischte sich das Religiöse mit dem Politischen. So kam es, daß die Burgundionen nicht nur angegriffen, sondern daß auch ihr Reich in Gallien (von Chlodwigs Söhnen) zertrümmert und vernichtet wurde.

§. 7. Bekehrung der Irländer und Angelsachsen in Britannien.[2])

Nach Irland wurde das Christenthum von den Britten aus gewiß schon im Verlauf des vierten Jahrhunderts verpflanzt. Doch

---

[1]) Gregor. Turon. 2, 37.

[2]) Ueber Beda B. I, S. 35, 36; dass. über Ordericus Vitalis; über Usher, S. 70. — John Lingard: Antiquities of the Anglo-Saxon Church, Newcastle 1845, 2 t.; in's Deutsche übersetzt v. F. H., herausgeg. v. Ritter. Breslau 1847 (bis zum 10. Jahrh.). — J. Lingard: Geschichte von England. 14 Bde. deutsch. Frankf. 1827—33. — J. M. Kemble: Die Sachsen in England, 2 Bde. Leipz. 1853—1854. — Kasp. Schrödl: Das erste Jahrhundert der angelsächsischen Kirche. 1840. — Gildas Sapiens, † 570 v. 577: Liber querulus de excidio Britanniae, in Monumenta historica Britann., 1848, I. p. 1—46. — Nennius: Eulogium sive Historia Britonum, 796—994. ebend. p. 47—82. — Ueber die Britten in Wales: s. Ferd. Walter: Das alte Wales. Bonn 1859, mit Angabe der ganzen Literatur. — Montalembert: Die Mönche des Abendlandes. Bd. 1—4. (Bd. 3 besond. über den heil. Columba und Augustin.) — Irland: Opuscula et vita S. Patricii etc. — John Lanigan: Ecclesiastical history of Ireland, 4 t. II. ed. Dubl. 1829. — Thomas Moore: History of Ireland, deutsch, Mainz 1836. — W. Collier: Staats- und Kirchengeschichte Irland's von Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. 1845. — Brenan: Ecclesias. History of Ireland 1840. — Henry Cotton: Fasti Eccles. Hiberniae. 5 T. Dubl. 1847—1860. — Th. Walsh: History of the Irish Hierarchy. New-York 1854.

war diese Bekehrung noch lange nicht vollendet. Erst im Verlaufe des fünften Jahrhunderts wurde das ganze Volk als solches zum Christenthum bekehrt. Papst Coelestin I. schickte im Jahre 429 eine Mission zu den Britten, um der Verbreitung der pelagianischen Irrlehre entgegenzuarbeiten. Der heilige Germanus von Auxerre stand an der Spitze dieser Mission. Unter den Britten erfuhr Germanus, daß in Irland schon ziemlich viele Christen seien, und daß es nur an einem Manne fehle, welcher mit großer Begeisterung unter den Iren auftrete. Papst Coelestin sendete nun den heiligen Palladius nach Irland. Dieser fand allenthalben Widerstand, und sah sich nach kurzem, erfolglosem Aufenthalte genöthigt, Irland wieder zu verlassen. Im Gefolge des heiligen Germanus auf seiner Sendung nach Britannien hatte sich aber ein Mann befunden, welcher der eigentliche Apostel der Iren geworden, der heilige Patricius. Er war in Armorica um das Jahr 387 geboren. In früher Jugend war er als Sklave nach Irland gekommen, und hatte eine Reihe von Jahren einem dortigen Dynasten die Schaafe hüten müssen. In der Einsamkeit widmete er alle Zeit der Andacht und höhern Betrachtungen, zu welchen er einen unabweisbaren Drang in sich fühlte. Nachdem er längere Zeit in Irland gelebt, und sich auch die Sprache des Volkes angeeignet hatte, ergriff er die Flucht nach Gallien, vervollständigte in den dortigen Klöstern seine wissenschaftliche Bildung, und schloß sich an den heiligen Germanus auf dessen Reise nach Britannien an. Von diesem wurde er dem Papste empfohlen, worauf er im Jahre 432 die Bekehrung der Irländer unternahm. Diese Bekehrung durch den heiligen Patricius ist einzig in ihrer Art. In gar kurzer Zeit wurde die ganze Insel bekehrt, ohne Vergießung eines Blutstropfen, was sonst in der Geschichte der damaligen Bekehrungen nicht leicht wahrzunehmen ist. Der heilige Patricius war sehr milde und sanft, zugleich sehr klug und weise, ohnedem sehr begeistert, so daß seine Worte mit der größten Gewalt zu Herzen drangen und diese gewannen. Fürsten des Landes, wenn vorerst auch nur untergeordnete Fürsten, Druiden, sogar der Oberdruide, unterwarfen sich dem Joche Christi. Bei seinem Tode (465) hatte Patricius die Freude, mit sehr wenigen Ausnahmen alle Bewohner der Insel in der christlichen Kirche zu sehen.

Noch in anderer Beziehung bietet die Bekehrung von Irland viel

Merkwürdiges. In kurzer Zeit wurden sehr viele Klöster gegründet.[1]) Der ernste ascetische Geist derselben bemächtigte sich, so zu sagen, ganz Irlands. In diesen Klöstern herrschte neben der innigsten Andacht und Frömmigkeit auch der löblichste Eifer für die Wissenschaften. Daher wurde Irland damals das heilige Land, die Insel der Heiligen oder auch der Weisen genannt. Wie viele Männer aus Irland ausgegangen sind, bald nachdem es selbst bekehrt worden, um auch andere Länder zu bekehren, davon wird die Geschichte uns bald Zeugniß ablegen. Der erste irische König, dessen Ansehen sich über ganz Irland erstreckte, der Christ geworden, war Muzerdach. Seine Bekehrung fällt wahrscheinlich in das Jahr 512. — Irland war von den Scoten bewohnt. Ein Theil derselben hatte sich in das von uns sogenannte Schottland begeben und beträchtliche Bezirke erobert. Die Bewohner von Irland brachten nun ihren Stammgenossen im nördlichen Britannien das Christenthum; das nördliche Britannien, welches wir Schottland nennen, war aber noch von Picten bewohnt. Der südliche Theil des Pictenlandes wurde durch den heiligen Ninian[2]) bekehrt, der nördliche aber durch den Irländer Columba.[3]) Die Insel Jona

---

[1]) Histoire ecclesiastique d'Irlande annotée par M. Neeken, Dublin 1864. — Eugen O'Curry: Lectures on the manuscripts materials of ancient Irish History. Dublin 1861. — Acta Sanctorum veteris et majoris Scotiae seu Hiberniae, auct. Joann. Colgan, Lovanii 1645, fol. (reicht nur bis Ende M. März). — Ders.: Triadis thaumaturgae, sive divorum Patricii, Columbae et Brigidae, sanctorum Hiberniae, Acta. Lovan. 1647, fol. T. II (der T. I ist das vorsteh. Werk). Lives of the cambro-british saints of the fifth and succeeding centuries, by W. J. Rees. Lond. 1853. — An essay of the welsh saints founders of churches in Wales, by Rice Rees. Lond. 1836. — Vitae antiquae Sanctorum, qui habitaverunt in Scotia ed. J. Pinkerton. Lond. 1789.

[2]) Ueber Ninian cf. Lifes of the English saints, 1845, Nr. XIII. — Montalembert, II, 437—451; III, S. 20—30 d. deutschen Ausgabe.

[3]) An historical account of the ancient Culdees of Jona, and of their settlement in Scotland, by J. Jamieson. Edinb. 1811. — Robert Keith: An historical Catalogue of the Scottish Bishops down to the year 1688, a new edition, by Russel. Edinbg. 1824, mit einer preliminary dissertation on the first planting of christianity in Scotland and on the history of the Culdees, by Walter Goodall, p. XLIII—CX. — Joh. Wilh. Jos. Braun: De Culdeis Commentatio historic. eccles. 4°. Bonn. 1840. — A. Ebrard: Die Culdäische Kirche in: Zeitsch. f. hist. Th. 1862. H. 4. 1863 H. 3 f. — J. Lani-

hatte er von einem irischen Könige, seinem Verwandten, zum Geschenke erhalten. Von da aus, wo er Klöster errichtete, drang er zu den nördlich wohnenden Picten, und bekehrte sie mit seinen Gehilfen zum Christenthum. Eine der merkwürdigsten und einflußreichsten Personen, welche Irland um diese Zeit hervorbrachte, ist die heilige **Brigitta**, von Irland genannt, eine fromme Nonne, † 523, die Stifterin der Frauenklöster in diesem Lande, und in einem hohen, sehr seltenen Grade einflußreich auf das ganze Volk.

Der südliche Theil von Britannien, von den Britten bewohnt, war schon in der ersten Periode zum Christenthum bekehrt worden. Es ging aber in dieser Beziehung eine große, merkwürdige Veränderung vor sich. Als die Römer, mehr und mehr von den Germanen verdrängt, sich genöthigt sahen, ihre Legionen aus Britannien zurückzuziehen (c. 410), fielen die Scoten und Picten in dem vordem römischen Britannien ein, und die Britten, außer Stand, diesen tapfern Völkern Widerstand zu leisten, und verlassen von den Römern, riefen Deutsche zu Hilfe, die Jüten, Angeln und Sachsen. Im Jahre 449 kamen nicht unbeträchtliche Schaaren unter **Hengist** und **Horsa** an. Aber, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgeworfen, unterwarfen sich die Angelsachsen das Land. Nun entstand ein Krieg zwischen den Hilfsvölkern

gan: Kirchengeschichte von Irland, t. IV, p. 295—300. — Acta Sctor. t. VIII Octobris p. 86. Disquisitio in Culdeos. — **Reeves**: The Culdees of the British Islands as they appear in History, with an appendix of Evidences. Dublin, 1864, 4°. — Montalembert, der heil. Columba, der Apostel Caledoniens, 521—597, „Mönche des Abendlandes," Bd. III, Buch 11, 1866; von dieser kostbaren Schilderung ist ein besonderer Abdruck erschienen u. d. T.: Saint Columba, apôtre de la Caledonie — Extrait du t. 3 des Moines d'Occident, p. 271. Par. 1867. Durch diese Schrift ist die Bekehrung Schottlands eigentlich erst in die Kirchengeschichte eingereiht worden. — History of Scotland, by Patrick Fraser Tytler, Ed. 1828—1840, 8 vol. 2 éd. 1864. — T. **Lauchlan**: The early Scottish Church. Edinburg 1865. — Das Leben Columba's von Adamnan, Abt von Hye, † 704: Libri tres de vita S. Columbae ed. Canisius, Thesaur. antiq. 1604; Colgan 1647, Acta Sctor. 9. Juni, Pinkerton 1789, zuletzt von Will. Reeves, Dublin 1857, 4°, (mit Karten, Glossen und Beilagen). — **O'Donnel**: Vita quinta D. Columbae, ap. Colgan. — Cosmo **Innes**: Sketches of early Scotch History, 1861. — Ders.: Scotland in the middle ages, 1860. — W. **Reeves**: Saint Maerubba, Verwandter und Nachfolger Columba's (612—722); his history and churches. Edinbg. 1861. — (Bolland. t. VI. August. p. 132.)

und denen, welche sie zu Hilfe gerufen. Die Britten unterlagen in diesem großen Kampfe, und sahen sich genöthigt, in die südlichste Spitze von Britannien sich zurückzuziehen, in die Gebirge von Wales. Damit verlor sich auch das Christenthum in jenen Ländern, welche von den Britten bisher bewohnt worden, und nur in Wales (und Cornwallis) konnte sich der Rest des Christenthums erhalten. Einzelne Britten wanderten auch nach Gallien aus, in die Halbinsel Armorica, von ihnen Klein-Britannien (heute Bretagne) genannt.

Die christlichen Bewohner Britanniens waren nicht im Stande, die Angeln und Sachsen zu bekehren. Es hatte sich ein allzu großer sittlicher Verfall unter den christlichen Britten verbreitet, als daß sie mit sittlicher Ueberlegenheit, mit innerer Auktorität vor den Angelsachsen hätten auftreten und diese zur Annahme des Christenthums hätten vermögen können. Gildas, genannt der Weise, [1]) schrieb von Armorika aus — in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts seinen Landsleuten, den Britten, zwei merkwürdige Abhandlungen, worin er über den Fall seines Vaterlandes trauert, und die Ursachen desselben aufzählt. In dem ersten Aufsatz wendet er sich an fünf brittische Fürsten, die eben noch in Wales lebten. Er zählt die Menge der mannigfaltigen Laster und Verbrechen auf, deren sie sich schuldig gemacht, und die ihr Leben in eine so traurige Gestalt verkehrt. In der zweiten Abhandlung handelt er von den Bischöfen und Priestern, denen er die gröbste Unwissenheit vorwirft, Unthätigkeit, Geiz, Simonie, und manche andere Laster, die dem Christen überhaupt, besonders aber dem Geistlichen so sehr zur Schande gereichen. — Sonst zwar machten wir

---

[1]) Gildas, Sapiens s. Badonicus (Cormac, † 570 v. 577): Liber querulus de calamitate, excidio et conquestu Britañiae, quam Angliam nunc vocant: ap. Gallandi, t. XII, p. 198. — Gale, histor. Britann. scriptores 1691, p. 3—39. — Gildas: De excid. Brit. Rec. J. Stevenson. Lond. 1838. — Monumenta historica Britannica, 1848, I, p. 1—46. (ap. Migne Patr. lat. t. 69.) Deutsch, und übersetzt mit Nennius, v. San-Marte (A. Schulz). Berl. 1844. — Pet. Roberts: The chronicle of the kings of Britain, attrib. to Tysilio, to which are added original dissertations on the history and epistles attributed to Gildas. Lond. 1811. — C. W. Schoell: De ecclestiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus. Berol. 1851. p. 1—20. — Wright: Biographia Britann. literaria, I, p. 115—135. — G. Thiele: De Eccl. Britann. primordiis. Hall. 1939. P. I. — L. Grieben: Eccl. Brit. primig. fata. C. 1843.

die Erfahrung, daß die germanischen Völker in jenen Ländern, welche sie eroberten, sehr leicht durch die Besiegten selbst zum Christenthum bekehrt wurden; hier aber war es nicht der Fall, und wir begreifen leicht, warum es nicht der Fall sein konnte. Die Bekehrung der Angelsachsen mußte daher von einem andern Punkte ausgehen.

Es traf sich einst, daß Angeln von Rom auf dem Sklavenmarkte ausgestellt waren.[1]) Gregor der Große — damals noch nicht Papst — sah dieselben, bewunderte ihre schöne Gestalt; er betrachtete sie länger, und meinte wohl, daß diese ganz besonders empfänglich für die Predigt des Christenthums sein müßten. Erhabenen Sinnes, wie er war, war er sogleich entschlossen, selbst die Angelsachsen aufzusuchen, um sie zu bekehren. Schon befand er sich auf dem Wege, als in Rom sein Plan bekannt, und er zurückgerufen wurde; denn in Rom selbst war er am wenigsten zu entbehren, und wir wissen schon, warum er für Italien so nothwendig war. Aber der Wunsch, daß die Angelsachsen möglichst bald in die christliche Kirche eingehen möchten, verließ ihn nicht. Nachdem er Papst geworden, forderte er, selbst ein Mönch, und auch als Papst wie ein Mönch lebend, einen Mönch auf, daß er zu den Angelsachsen ziehen, und den Versuch, sie zu bekehren, machen möchte. Der von ihm aufgeforderte Mönch war Augustin, ein Benediktiner-Abt, der gleichwie Gregor der Große selbst die Regel Benedikts befolgte. Im Jahre 595 zog Augustin mit vierzig Mönchen aus zu der Bekehrung der Angelsachsen. Sie reisten durch das Reich der Franken, ohne deren Vermittlung die italienischen Mönche wohl keinen Eingang gefunden haben würden. Der fränkische König Charibert stand mit angelsächsischen Königen in sehr enger Verbindung. Seine Tochter Bertha hatte den König von Kent, Ethelbert, geheirathet; bei der Vermählung war die Bedingung gemacht worden, daß es der Königin erlaubt sein müsse, nach ihrem Glauben zu leben, und daß sie einen eignen katholischen Gottesdienst haben dürfe.[2]) In Canterbury, der Hauptstadt von Kent, wo Ethelbert residirte, hatte Bertha eine Kirche. An Ethelbert und Bertha wurden die italienischen Mönche

[1]) Montalembert: Mönche des Abendlandes, Buch 12, der heil. Augustin von Canterbury und die römischen Missionäre in England 597—633, Bd. III, S. 331—487 der deutschen Ausgabe.

[2]) Ventura: die kathol. Frau, II, 2. S. 41—45.

empfohlen. Bertha nahm sie freundlich auf, und redete ihrem Gemahle zu, daß er diese Mönche, welche ihm und dem ganzen Lande sehr wichtige Dinge mitzutheilen hätten, auch edel behandeln möchte, was er auch that. Schon im Jahre 597 bekehrte sich Ethelbert zum Christenthum, und wurde zu Pfingsten getauft. In kurzer Zeit traten gegen zehntausend Heiden zur christlichen Kirche über, und die übrigen Bewohner dieses Theils der Heptarchie folgten dem Könige und den Großen des Reichs bald nach.

Die Mönche lebten sehr strenge. Dadurch, wie durch ihren Eifer gewannen sie bald Alles. Im Jahre 680 war auch Sussex (Südsachsen) zum Christenthum bekehrt, das letzte Königreich der Heptarchie, das noch zu bekehren war (Kent, Sussex, Westsex, Ostsex, Mercia, Ostangeln, Northumberland). Wohl ging es in England nicht ohne Blutvergießen ab, ja zuweilen fanden sehr harte Verfolgungen statt, und nicht wenige Martyrer haben die Christen in England aufzuweisen. Aber gewiß ist in verhältnißmässig kurzer Zeit das von den Angelsachsen bewohnte Land zum Christenthum bekehrt worden.[1])

Wir müssen doch etwas näher die Art und Weise kennen lernen, wie diese Bekehrung eingeleitet und ausgeführt wurde. Der Abt Augustin, welcher Bischof von Canterbury wurde, († 12. Mai 605) und, da dieß der Ausgangspunkt für die übrigen Bekehrungen war, Metropolitan-Erzbischof von ganz England und Primas der dortigen Kirche, Augustin, sage ich, wendete sich in allen schwierigen Punkten an Papst Gregor den Großen, dessen Weisheit ihn auch auf allen seinen Schritten leitete. Unter anderm gab ihm Gregor den Rath, daß er die schon bestehenden heidnischen Tempel nicht niederreißen, sondern sie in christliche Kirchen umwandeln möchte. Denn das Volk, sagt Gregor, sei schon gewohnt, in diese Tempel zu gehen, und wird auch in Zukunft um so lieber sie besuchen, als wenn ganz neue christliche Kirchen erbaut würden. Ferner gab Gregor den Rath, daß so manche heidnische Gebräuche, z. B. Gastmahle, die den Göttern zu Ehren gegeben

---

[1]) Die Art und Weise der Bekehrung ist jetzt zum erstenmal von Montalembert anschaulich dargestellt worden. Bd. 3 geht bis zum Jahre 633; Bd. 4 umfaßt die Zeit von 634 bis 735 und handelt vorwiegend von Northumbrien und Mercien. Hier ragt der heil. Wilfried von York (geb. 634, † 709) hervor. — Montalembert sagt: Es hat weder Martyrer noch Verfolger gegeben. III, 415.

wurden, nicht schlechthin abgeschafft werden sollten; man sollte sie vielmehr in eine christliche Sitte umwandeln, sie an den Festen der heiligen Martyrer halten, und die Angelsachsen dabei Gott als den Schöpfer und Erhalter der Menschen, als den Stifter der wahren Religion kennen zu lernen, zu verehren und ihm Dank darzubringen lehren. Man könne einem so niedrig stehenden Volke nicht Alles auf einmal nehmen, man müsse, was ihm lieb und theuer geworden, an das Christenthum anknüpfen, und es so festhalten. Er hat darüber schöne Worte geschrieben, die bekannt zu werden wohl verdienen. Der Sinn dessen, was er hier sagt, ist etwa folgender: Wenn man auf einer Leiter emporsteigen will, so kann man nur von Tritt zu Tritt emporkommen. Man kann nicht von der untersten Stufe sogleich auf die oberste und höchste springen. Wer dieß thun würde, fiele herab und würde sich tödten. Ebenso müsse in geistiger Beziehung alles schritt- und trittweise vor sich gehen. Diese Barbaren seien allmälig einzuführen in den wahren Geist des Christenthums und der Kirche, und das Heidenthum nur allmälig auszutilgen. —

Waren die Missionäre in dieser Beziehung mild und nachsichtsvoll, so waren sie anderseits durch die ernste sittliche Grundlage des Christenthums hinwieder sehr strenge. Der Nachfolger des ersten christlichen Königs in Kent, Eadbald, vermählte sich mit der Gemahlin seines Vaters, d. h. mit seiner eignen Stiefmutter.[1]) Die Missionäre machten ihm deßhalb sehr starke Vorwürfe. Er wollte aber die blutschänderische Ehe nicht aufgeben. Nun sagten die Missionäre, daß ihnen nichts Anderes übrig bliebe, als ihn aufzugeben, und sie waren bereit, das Land zu verlassen. Doch vor ihrem Abgang wurde noch ein Versuch gemacht, ob er nicht etwa eines Andern sich besinnen würde. Der Versuch gelang, und Eadbald gab diese Verbindung auf. Aehnliches finden wir häufig in diesen Zeiten.[2])

---

[1]) Es war die Gemahlin, welche Ethelbert nach dem Tode Bertha's geheirathet. (Kemble: Die Sachsen in England, II, 407 (engl. Ausg.).

[2]) Der Erzbischof Laurentius (605—619) von Canterbury wollte, nachdem Mellitus von London und Justus von Rochester das Land verlassen, ihrem Beispiele folgen. Aber in der Nacht vorher geißelte ihn der Apostelfürst Petrus bis auf das Blut. Mit seinen Wunden trat er vor den König; dieser entsagte dem Heidenthum, ließ sich taufen, und rief die beiden Bischöfe zurück.

Augustin hatte auf seinen Wanderungen von Italien nach England die Erfahrung gemacht, daß da und dort in den christlichen Kirchen verschiedene Gebräuche stattfänden. Dieß befremdete den heiligen Mann, der sonst mit der Welt sehr wenig bekannt war, und er fragte bei Gregor dem Großen an, wie er sich in dieser Beziehung in England zu verhalten habe, welche Gebräuche er daselbst einführen müsse, ob er nur römische, oder auch andere, wenn sie nur gut seien, annehmen dürfe. Papst Gregor erwiderte ihm sehr schön: Wohl dürfe er auch andere Gebräuche, als römische bei den Angelsachsen einführen, wenn sie nur zur Besserung des Lebens und zur Verherrlichung Gottes dienten; denn nicht der Ort mache an sich schon die religiösen Gebräuche gut, sondern umgekehrt sei nach der Beschaffenheit der religiösen Gebräuche auch der Ort zu loben oder zu tadeln.

Nachdem auf so weisen Grundlagen die christliche Kirche gebaut worden, konnte es nicht fehlen, daß daselbst auch die heilige Wissenschaft gedieh, wenn dazu der Anstoß einmal gegeben war. Mit dem Christenthum waren auch die kanonischen Schriften, der Anfang aller höhern Wissenschaften, nach England gekommen, aber mehr konnte doch erst im Verlaufe der Zeit geschehen. Auch dieß ging von Rom aus. Die Päpste hatten, da England ihre ganz eigenthümliche Schöpfung war, ihr besonderes Augenmerk auf diese Insel gerichtet, und die englischen Könige gaben sich mit so unbedingtem Vertrauen den Päpsten hin, daß sie Alles, was von daher kam, mit der größten Bereitwilligkeit aufnahmen. Einst war der erledigte Stuhl von Canterbury zu besetzen. In England wurde kein Geeigneter für diese Stelle gefunden. Der König wendete sich deßhalb an den Papst, daß ihm dieser einen geeigneten Erzbischof von Italien senden möchte. [1])

[1]) Die Wahl wurde dem Papste überlassen, weil der zuerst von dem König Oswy von Northumbrien dem Papst präsentirte Mönch Wighard zu Rom an der Pest gestorben war (Beda 4, 1). Theodor zählte schon 67 Jahre bei seiner Wahl, regierte aber doch von 669—690. — Ueber die Reihenfolge der englischen Bischöfe überhaupt cf. Wharton: Anglia sacra. Lond. 1691, 2 fol. — Fasti Ecclesiae Anglicanae, comp. by J. Le Neve, corr. by Duffus Hardy, 3 vol. Oxf. 1854, p. 1—23—62 über Canterbury. — Godwin: De praesulibus Angliae, 1743 fol. — Registrum sacrum Anglicanum, the course of episcopal succession in England, by Will. Stubbs. Oxf. 1858, 4°, eine muster-

Der Papst Vitalian sah sich, da auch Italien Mangel hatte an Männern, denen solche Stellen übertragen werden konnten, mit der größten Sorgfalt um. Endlich fiel seine Aufmerksamkeit auf Theodor von Tarsus, einen Griechen, einen der gelehrtesten und frömmsten Männer seiner Zeit. Ihm gab er mit den Abt Hadrian, einen Afrikaner, der auch sein Vaterland verlassen mußte, weil damals schon die Muhamedaner in Afrika und Asien sich auszubreiten anfingen, gleichwie Theodor von Tarsus vor ihnen hatte fliehen müssen. Durch diese Männer kam ein großer Schatz von Gelehrsamkeit nach Britannien. Theodor und Hadrian gründeten selbst Schulen, lehrten in denselben, und bildeten in kurzer Zeit Männer, welche ihre Stelle vertreten konnten. Wir wissen, daß damals die griechische Sprache unter den Angelsachsen so geläufig wurde, daß sie nicht wenige so fertig wie ihre eigne Muttersprache redeten. Aus dieser Schule gingen die merkwürdigsten Männer hervor, ein Beda der Ehrwürdige, auf den wir noch zurückkommen werden.

§. 8. Bekehrung der Deutschen im eigentlichen Deutschland.[1])

Die Bekehrung der Deutschen in Deutschland war die Frucht aller Bekehrungen, von welchen wir bisher geredet; daher denn auch

---

giltige Arbeit. — Nach Montalembert's Darstellung fallen auf den Erzbischof Theodor nicht unbedeutende Schlagschatten; cf. indeß Lingard: Antiquities of the Anglo-Saxon Church, I, 150—197; Kemble, Kap. 8—11. (Der Bischof, die Geistlichen und Mönche, Einkommen der Geistlichkeit, die Armen.) — F. W. Herrm. Wasserschleben: Die Bußordnungen der abendländ. Kirche. Halle 1851 (das Beichtbuch Theodor's von Canterbury. S. 13—37; 145—219).

[1]) Herigeri gesta Episcoporum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium, usque ad 667; ap. Pertz, Monumenta G. h. VII, 167—189. — Annalium S. Amandi Pars I, a. 687—740; Pertz I, 6, 8. — Annalium Laubacensium Pars I, a. 687—740; Annalium Petavianorum, Pars I. a. 687—740; Annalium Tilianorum Pars I. a. 708—740; ib. I, 6. 8. — Annales Iuvavenses breves a. 721—741, ib. III, 123.

Vita Bonifacii archiep. auctore Wilebaldo presbytero, ap. Pertz. II. 331—353. — Appendices Anon. et ex Othlonis Vita Bonif. 353—359. — Annales S. Gallenses Baluzii Pars I, a. 691—764. I. 63. — Vita Chrodegangi, episcopi Mettensis, 765. X, 553—572. — Vita Galli abbatis, II, 1—21. Appendices II, 21—34. — Eigilis vita Sturmi, abb. Fuldensis,

so viel vorausgeschickt werden mußte, ehe wir zu dieser Darstellung uns wenden konnten.

Es ist aus frühern Vorlesungen bekannt, daß das Christenthum längs des Rheines und der Donau schon sehr frühe sich verbreitete. Im Verlauf der Völkerwanderung wurden aber mehrere bischöfliche Kirchen am Rhein ganz zerstört. Von den bischöflichen Kirchen zu Basel, Straßburg, Speier und Worms wissen wir sehr lange Zeit von der Mitte des vierten Jahrhunderts an nicht, ob noch Bischöfe daselbst waren, bis auf die Zeit, in welcher die Franken Besitz von den Rheingegenden nahmen. In Mainz, Cöln und Trier läßt sich zwar die bischöfliche Reihenfolge ziemlich genau nachweisen, doch war auch hier das Christenthum sehr herabgesunken, und öfter dem Erlöschen nahe. Erst in den Zeiten der Franken erhebt sich auch hier wieder das Christenthum, ganz besonders unter König Dagobert I. gegen das Jahr 630, unter welchem Könige die meisten der genannten Bisthümer fest begründet wurden.

Wie es mit dem Christenthum an der Donau beschaffen war, haben uns die Verwüstungen der Hunnen und andrer Völker gelehrt. Hier waren noch weit weniger Christen übriggeblieben, als am Rhein; es scheint, daß die Römer nach dem Tode Severins dieß Land ganz und gar verließen, und sich nach Italien zurückzogen (c. 482). Ob eigentliche Deutsche das Christenthum in diesen Gegenden schon angenommen hatten, ist unbekannt. Hieraus leuchtet ein, daß in Deutschland ein ganz neuer Boden für das Christenthum zu legen war.

Ohnedem war ein eigentlich deutscher Stamm in Deutschland vor den fränkischen Zeiten noch nicht zum Christenthume bekehrt worden. Die Bayern waren der erste in Deutschland wohnende deutsche Stamm, der sich zum Christenthum bekehrte; die Sachsen aber waren die letzten, welche in die christliche Kirche eintraten. Es

(† 779), II, 365—377. — S. über Hund, Hansiz, Calles, die Benediktiner von St. Blasien, Bd. I, S. 56—58. — Joh. Friedrich: Kirchengeschichte von Deutschland. Bd. I. 1867. — Fr. W. Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands, Göttg. I, 1846; die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen, 653 S. Bd. II, 1848. Die Geschichte der Kirche bei den Alemannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, sowie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen, 823 S.

geschah dieß in einem Verlauf von etwa zweihundert Jahren, von dem Ende des sechsten bis zu dem Ende des achten Jahrhunderts. Die Missionäre, welche Deutschland bekehrten, kamen aus dem Frankenreiche und aus Irland, oder auch aus England. Diejenigen, welche äußerlich am meisten zur Bekehrung von Deutschland beitrugen, waren die fränkischen Fürsten, besonders Jene, welche von dem Berühmtesten ihres Stammes Karolinger genannt wurden, noch bevor sie eigentliche Könige der Franken waren, vielmehr in ihrer Stellung als Hausmeyer im fränkischen Reiche.

Die Missionäre gehörten zu den gelehrtesten Männern, welche die damalige Zeit herborgebracht, strenge Asceten, welche in der Regel von der Arbeit ihrer Hände, ungeachtet ihrer apostolischen Thätigkeit, lebten. Ihre Uneigennützigkeit brachte die Wirkung hervor, daß man erkannte, es sei ihnen Ernst mit der Sache, und sie haben aufrichtige Theilnahme an dem Wohle ihrer Lehrlinge. Ihr strenges Leben aber zeigte den Deutschen, daß ihr Wandel dahin führe, wohin sie eben die Deutschen führen wollten. Bei weitem die Meisten der Glaubensboten waren Mönche; zur Unterstützung ihrer Missionen gründeten sie wieder Mönchsklöster, lauter Benediktinerklöster, alle Seminarien für die künftigen Missionen, zugleich als Schulen — als gelehrte und als Volksschulen — und hinwieder auch als Bildungsschulen für Feld-, Wein- und Gartenbau. Aus dem Allem erkannten unsre Väter, daß mit der Beförderung ihres geistigen Wohls zugleich ihr leibliches befördert werde und sie schlossen sich, so angezogen, recht enge an diese Mönche an, die bald von ihnen im höchsten Grade verehrt und geliebt wurden. Im Ganzen waren diese Glaubensboten heilige Männer, an deren Glaubensgluth wir auch jetzt noch unser religiöses Gefühl auf's Höchste zu erwärmen im Stande sind, Männer voll des Vertrauens in Gott, welchen in Angelegenheiten der Religion nichts unmöglich schien, welchen ebendarum auch Alles durch den göttlichen Segen gelang. Eine wunderbare Beredtsamkeit zeichnete sie aus, eine Beredtsamkeit, wodurch der stumpfe, im Irdischen befangenen Sinn mächtig erregt, und himmelwärts erhoben wurde. Es war wohl nichts Geringes, Halbwilde, die in Wäldern versteckt lebten, die bisher nur Freude an der Jagd, an Kriegen, und überhaupt an dem hatten, was den niedrigen Kreisen des menschlichen Lebens angehört, solche Menschen

für das Christenthum zu gewinnen und zu begeistern, und sie in die Kirche einzuführen.

Das mächtige Wort dieser Missionäre finden wir von der Gabe der Wunder unterstützt. Sie waren nothwendig, wie die Wunder zur Zeit des heiligen Severin, und zur Zeit der ersten Einführung des Christenthums. — Die Mehrzahl der deutschen Missionäre wendete sich zuerst nach Rom, um sich von da aus Vollmacht zur Bekehrung der deutschen Völker zu erbitten. Daher die Erscheinung, daß meistens die ersten Kirchen, welche sie errichteten, dem heiligen Petrus geweiht wurden. Dieß ist einer der wichtigsten Punkte in der Bekehrung der deutschen Völker. Dadurch wurde Einheit in die Bestrebungen dieser zahlreichen, aus den verschiedensten Gegenden herangekommenen Missionäre gebracht, dadurch ihrer Person jene Auktorität verliehen, welche Jedermann, besonders aber den noch Ungebildeten imponirte.

Die fränkischen Fürsten beschützten die Missionäre, und empfahlen sie an Herzoge, Grafen und die übrigen Machthaber und Beamten des Reichs. Sie unterstützten auch die Missionäre in Bezug auf den Lebensunterhalt. Zuweilen, wenn es nicht gehen wollte, trat auch der Fall ein, daß Ungläubige zum Glauben gezwungen wurden. Der erste Fall dieser Art findet sich unter dem heiligen Amandus, der in den heutigen Niederlanden deutsche Völker noch in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bekehrte. Besonders berüchtigt sind aber deßhalb die Bekehrungen der Sachsen geworden. Sonst hat die Geschichte keine äußerliche Nöthigung, in die Kirche einzutreten, uns aufbewahrt.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen deutschen Stämmen.

A. Die Bayern.[1]

Der Eintritt der Bayern in die christliche Kirche geschah im Verlaufe der Ausdehnung der fränkischen Macht. Nachdem die Ale-

[1]) Monumenta Boica, vol. I—XXXVII. Monaci 1763—1864 (M. Boic. nova Collectio). — Gg. Thom. Rudhart: Aelteste Geschichte Bayerns bis 752, und der in neuester Zeit zum Königreiche Bayern gehörigen Provinzen Schwaben, Rheinland und Franken. Hambg. 1841. — M. Th. Contzen: Geschichte Bayerns. Münst. 1853 (enthält die ges. Literatur in allen ihren Verzweigungen. S. 13—112). — J. E. Koch-Sternfeld: Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchen-

mannen vollständig besiegt, auch das burgundische Reich zerstört war, fiel den Franken unter ihrem König Theodebert vom Jahre 534 an auch Vindelicien, Norikum und Rhätien zu. Das ist der eigentliche Zeitpunkt, in welchem das Christenthum vom Frankreich, vom fränkischen Stamme aus, zu den übrigen deutschen Stämmen in Deutschland gebracht wurde.

Im Jahre 577 hatte die Stadt Worms einen ausgezeichneten Bischof, Rupert oder Hrodbert. Er stammte aus dem königlichen Geschlecht der Franken, und alle priesterlichen Tugenden schmückten ihn. Besonders war es die Kraft seiner Worte, seine heilige Beredtsamkeit, welche seinen Ruhm weithin verbreitete. Von allen Seiten kamen Deutsche nach Worms, um den fränkischen Bischof zu hören, und das Wort des Glaubens und des Trostes zur Erfrischung und Erneuerung ihres innern Lebens zu vernehmen. Der Ruf dieses Mannes drang auch zum bayerischen Herzog Theodo. Der Herzog ließ den heiligen Rupert einladen, daß er ihm selbst und seinem Hofe das Evangelium predigen möchte. Rupert folgte dem Rufe, und ließ durch Gesandte seine baldige Ankunft melden. Als er in der Nähe von Regensburg, damals der Residenz der bayerischen Herzoge, angelangt war, ging ihm Theodo mit seinem ganzen Hof entgegen, und empfing ihn mit aller Zuvorkommenheit. Er wurde bekehrt, und mit ihm, wie die kurze Lebensbeschreibung des heiligen Rupert sagt, sehr viele Edle und Nicht-Edle. Rupert zog nun längs der Donau hinab bis nach Pannonien, und predigte das Christenthum ebenso an der Enns. Nun handelte es sich darum, wo ein Bischofssitz errichtet werden sollte. Dem heiligen Rupert war es zu Ohren gekommen, daß in den Gebirgen imponirende Reste großer und herrlicher Gebäude noch übriggeblieben, in dem alten Juvavia der Römer, bei

---

Geschichte von Bayern und Oesterreich; aus den neuern und neuesten Verhandlungen über das wahre Zeitalter und die Wirksamkeit des heil. Rupert rc. mit dem Direktorium zur einschlägigen Literatur und ihren Quellen. Rgsb. 1851. — Koch-Sternfeld: Das Christenthum und seine Ausbreitung vom Beginn bis zum 8. Jahrhundert, insbes. in den Alpen, zwischen Rhein und Donau, allm. durch 14 Bisthümer gewahrt. Regsb. 1855. — (A. Niedermayer: Das Mönchthum in Bajuwarien. Landsh. 1859.) — K.-St: Ueber das wahre Zeitalter der Wirksamkeit des hl. Rupert in Bayern. 1850.

Salzburg. Er ging hin, um den Ort in Augenschein zu nehmen; er fand gewaltige Ruinen, mit Gesträuch und Wald überwachsen. Diesen Ort erbat er sich von Theodo, um ihn zu reinigen und zu bebauen, und eine Kirche daselbst zu errichten, welche Wünsche der Herzog sehr gerne erfüllte. Auch in anderen Dingen war Theodo ebenso bereitwillig entgegengekommen. Rupert kehrte hierauf in sein Bisthum Worms zurück. Er brachte aber zwölf Gehilfen mit, die mit ihm das Volk in Bayern in weiten Kreisen belehren und bekehren sollten. Kirchen wurden überall erbaut, bis endlich Rupert, als er schon den Abend seines Lebens herannahen und sein baldiges Ende voraussah, wieder in seine eigne Stadt zurückkehrte, d. h. nach Worms, wo er auch starb, vielleicht im Jahre 618; Andere geben das Jahr 623 an. Rupert wird daher mit Recht als der Apostel von Bayern verehrt. In Salzburg hatte er ein Benediktinerkloster errichtet, deßgleichen ein Nonnenkloster; ähnliche Institute auch an andern Orten.

Die älteste Tradition von Salzburg, sowie die ältesten Schriftsteller lassen den heiligen Rupert in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts aus Worms nach Bayern kommen, Baronius, Papebroch, Brunner, Rader u. A. am Ende des sechsten Jahrhunderts, so daß er im Jahre 623 gestorben wäre. Mabillon und nach ihm Hansiz brachten die Ansicht zur Geltung und fast zur Herrschaft, daß er am Ende des siebenten Jahrhunderts gekommen und am 27. März 718, nach neuern Verfechtern dieses „Systems" zwischen 705—710 gestorben sei. Letztere Angabe stützt sich namentlich auf die „Vita" des heiligen Rupert aus den Jahren 871—883, wonach Rupert im zweiten Jahre des Königs Childebert (III., der im Jahre 695—711 über das Gesammtreich herrschte), und auf Einladung des Herzogs Theodo (II), also im Jahre 696 nach Regensburg gekommen sei. G. Th. Rudhart ist es unumstößlich, daß Rupert 696 gekommen, und am 27. März 718 in Salzburg gestorben. Nach ihm verfolgten u. A. Blumberger, Wattenbach, Büdinger u. A. das System des Mabillon-Hansiz. Die alte Tradition wurde u. A. vertheidigt von Koch-Sternfeld, Rupert Mittermüller u. A. Dagegen ist Gfrörer entschiedener Hansizianer. Neulich hat Dr. Joh. Friedrich (das wahre Zeitalter des hl. Rupert, Apostels der Bayern. Bamb. 1866, 62 S.) zu beweisen gesucht, daß der heilige Rupert in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, c. 536—540, nach Bayern gekommen, und daß er das Bisthum von Lorch nach Salzburg übertragen habe. In früherer Zeit nahm man ein Erzbisthum Lorch an, welches nach Passau übertragen worden. E. Dümmler hat genügend nachgewiesen, daß die betreffenden päpstlichen Briefe in der Zeit des Piligrim von Passau erdichtet worden. [1])

[1]) E. Dümmler: Piligrim v. Passau, u. d. Erzb. Lorch. 196 S. Lpz. 1854.

Im Jahre 591 sagt eine unter dem schismatischen Erzbischofe Severus zu Aquileja gehaltene Synode in einem Briefe an den Kaiser Mauritius: „Wenn diese Bewegung nicht entfernt wird, so wird nach unserm Hinscheiden keine unserer Gemeinden mehr gestatten, daß unsere Nachfolger zu Aquileja ihre Weihen erhalten. Sondern, weil die Erzbischöfe von Gallien nahe sind, so werden sie ohne Zweifel bei ihnen die Weihe nachsuchen, und die unter Eurem Machtgebiete stehende Metropole von Aquileja wird sich auflösen, durch welche Ihr mit Gottes Hilfe Kirchen unter den Heiden (in gentibus) besitzet: denn schon vor Jahren hat es sich ereignet, daß in drei Kirchen unsers Sprengels (Beconiensi [Petovion.], Tiburniensi et Augustana), nämlich in den Bisthümern Pettau, Tiburnia und Augsburg gallische Bischöfe Oberhirten eingesetzt haben, und wenn nicht auf Befehl des Kaisers Justinian die Angriffe gegen uns niedergeschlagen worden, so wären gallische Bischöfe beinahe in alle zu uns gehörigen Kirchen eingedrungen.“

Zur Zeit des Kaisers Justinian hatten also gallische Bischöfe für drei Bisthümer Bischöfe geweiht, welche in den Sprengel des Patriarchen von Aquileja gehörten, für Pettau an der Grenze von Noricum und Pannonien, bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet, dessen erster uns bekannter Bischof der Martyrer Victorin war, ferner für Tiburnia, an den Quellen der Drau in Kärnthen. Im Leben des heil. Severin wird berichtet, daß der Priester Paulinus zum Bischof von Tiburnia erwählt worden. Endlich für Augusta, ein Name, welcher damals vielen Städten zukam. Wir verstehen darunter Augsburg, obwohl die Geschichtschreiber dieses Bisthums dasselbe erst gegen Ende dieses Jahrhunderts entstehen lassen. Aber auch Lorch hatte den Beinamen Augusta (Laureacensis); und von diesem Bisthum ist kaum zu zweifeln, daß es zu dem Sprengel von Aquileja gehört habe.

Entweder in der frühern Zeit des Kaisers Justinian oder vor derselben hatten gallische Bischöfe sich diese vermeintlichen Eingriffe erlaubt; Justinian aber habe denselben Einhalt gethan. Hiemit gelangen wir vor den Ausbruch des Dreikapitelstreites, vor 543, wenigstens vor 555, in welchem Jahre Mailand und Aquileja bereits schismatisch waren, d. h. von der römischen Kirche sich getrennt hatten.[1])

Die Missionsthätigkeit fränkischer Bischöfe in den Donauländern hält sicher mit der Ausdehnung der fränkischen Herrschaft in Alemannien, Rhätien und weiter nach Osten gleichen Schritt. Im Jahre 531 wurde Thüringen, 531—535 die Alemannen den Franken unterthan; dadurch breitete sich ihr Einfluß auch über das alte Rhätien und Noricum aus. Nach Chlodwig herrschte über Austrasien Theodorich I. (511—334), Theodebert I. (534—548), 548—555 Theodebald. Justinian schrieb an Theodebert I. an dem Anfange seiner Regierung, und machte dessen Vater den Vorwurf, daß er die Kirchen verwüstet habe. Ihm antwortete Theodebert: Non loca sacrosancta destituit, sed magis paganorum consumpta excidio, suis — Christo auctore — temporibus in meliori culmine revocavit: Er hat die heiligen Orte nicht verwüstet, sondern sie, die durch die Zerstörung

---

[1]) Kirchengeschichte von Möhler. I, 530.

der Heiden zerfallen waren, zu seiner Zeit mit Christi Hilfe zu größerer Zierde erhoben. Theodebert selbst rühmte sich der Pflege und der Ausbreitung des Christenthums. In einem andern c. 540 geschriebenen Briefe an Justinian hebt er hervor, daß die Ausbreitung seiner Macht zugleich die Ausbreitung der Kirche sei. „Weil wir wissen, daß sich Eure Kaiserliche Hoheit über die Fortschritte der Katholiken freut, theilen wir Euch mit, nach Eurem Wunsche, was Gott uns weiter (an Länderstrichen) verliehen hat.“ Er versichert, daß sein Reich bis an die Grenzen von Pannonien, bis zum Ufer des Meeres reiche (per Danubium et limitem Pannoniae, usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur). Mit der Unterwerfung der Alemannen war also zugleich die „Angliederung“ von Rhätien und Noricum verbunden, entsprechend dem heutigen Oesterreich bis in die Nähe des adriatischen Meeres. In dieses Gebiet nun fielen die alten Bisthümer von Augsburg, Lorch, Pettau und Tiburnia. [1] In ihnen wurden pflichtgemäß von gallischen Erzbischöfen Bischöfe eingesetzt, und erst in der spätern Zeit Justinian's trat dagegen eine Reaction ein, d. h. es wurden die Bischöfe für Pettau und Tiburnia wieder in Aquileja ordinirt (oder hörten diese Bisthümer durch die Einfälle der Avaren und Südslaven auf).

Wir sind so ziemlich in die Jahre 538—540 hingewiesen, in welchen dieses geschah. In diesen Jahren eben suchen wir nach einem von den Franken ausgehenden Apostel der Bayoarier. Die „Vita primigenia“ des heil. Rupert stammt aus dem Ende des neunten Jahrhunderts, steht also, wenn derselbe im sechsten Jahrhundert lebte, um mehr als drei Jahrhunderte von ihm entfernt, und hat nicht unbedingten Anspruch auf Glauben in Allem. Glaubwürdig in ihr erscheint das, was mit andern Nachrichten übereinstimmt, oder sie ergänzt und erklärt. In dieser „Vita“ aber heißt es, nachdem berichtet worden, daß Bischof Rupert von Worms, auf Bitten des Herzogs Theodo nach Regensburg gekommen, den Herzog und die Seinigen im Glauben unterrichtet und getauft, daß der Heilige auf der Donau bis zu den Grenzen des untern Pannoniens als Glaubensbote gezogen, daß er nach geraumer Zeit zurückgekehrt, in die Stadt Lorch gekommen, und dort viele Schwache und Kranke durch Gebet in der Kraft des Herrn geheilt habe (per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae navigando iter arripuit, sicque tandem revertens ad Lauriacensem pervenit civitatem). Dieser Bericht ergänzt die obigen Nachrichten. Wir erfahren nun näher, durch wen und wie die Franken bis an die Grenzen ihres Gebietes das Christenthum ausgebreitet. Das Gebiet des fränkischen Königs reichte bis an die Grenzen von Pannonien und dann zum Meere. Innerhalb desselben und bis an die Grenzen des untern Pannoniens machte Rupert seine Missionsreise; Pettau lag nicht weit von der Grenze des obern und untern Pannoniens. Es ist wahrscheinlich, daß er hier einen Bischof einsetzte. Von seiner

[1] Fr. Xav. Mayer: Tiburnia und die ältesten Bischöfe in Bayern aus römischer und agilolfingischer Zeit. Rgsb. 1834.

Rückkehr wird nicht gesagt, daß sie auf der Donau erfolgt sei. Es ist möglich, daß er das ganze neue Gebiet der Franken wie im Umkreise durchwanderte, daß er schon damals von Pettau nach Tiburn oder Lurn in Oberkärnthen ging, und auch hier einen Bischof weihte. In Lorch weilte er längere Zeit. Von da zog er weiter, und baute am Walchensee eine kleine Kirche zu Ehren des heil. Petrus. Hier hörte er, daß an dem Flusse Juvava ein gleichnamiger Ort in Trümmern und unter Gebüsch begraben liege. Die Heruler hatten 477 die Stadt zerstört, den Priester Maximus und Viele mit ihm ermordet. Seit zwei Menschenaltern hatten sich Gebüsch und Wald über der alten Juvavia erhoben. Hier in Salzburg gründete nun Rupert ein neues Bisthum, oder er verlegte das Bisthum Lorch dahin. Der Erfolg hat ihn gerechtfertigt; denn nicht lange nachher wurde Lorch von den Avaren zerstört. Das neue oder erneuerte Bisthum Salzburg blieb in Verbindung mit und in Abhängigkeit von Worms, in Verbindung mit der fränkischen Kirche, während Pettau und Tiburnia, so lange sie überhaupt fortbestanden, wegen der größern Nähe wieder an Aquileja zurückfielen, wie die Synode von 579 zeigt.

Daß um das Jahr 540 ein Herzog Theodo in Bayern regiert habe, wird bestritten. Koch-Sternfeld glaubt nicht weniger als sieben bayerische Herzoge mit Namen Theodo, und nicht weniger als vierzehn Bisthümer in den Alpenländern nachgewiesen zu haben, welche vor Salzburg errichtet wurden. (Er läßt den Rupert um das Jahr 550, wo nicht früher, durch Herzog Theodo III. berufen werden, aber erst 623 sterben, also 73 Jahre wirken.) Wir sind in Betreff der verschiedenen Herzoge dieses Namens nicht an das siebente oder achte Jahrhundert gebunden. — Unter dem Sprengel Salzburg standen die Christen in Bajoarien, während bald darauf die Avaren im Osten der weitern Verbreitung des Christenthums einen Damm entgegensetzten. Nach dem Abzuge der Longobarden im Jahre 568 nach Italien bemächtigten sich die Avaren des Landes bis an die Enns, so daß die Missionsreise des heil. Rupert zur Zeit ihrer Herrschaft nicht leicht angenommen werden kann.

Nicht bloß das Kirchlein am Walchensee und die neue Kirche und das Kloster in Salzburg, auch die Domkirche zu Worms war dem heiligen Petrus geweiht. Auch die älteste Kirche von Wien ist die Peterskirche, die zweitälteste aber die Rupertuskirche; ebenso in Regensburg. [1])

Die Worte des Königs Theodebert vom Jahre 540: per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani litoribus dominatio nostra porrigitur, — so konnte kein fränkischer König mehr bis zu den Zeiten Karl's des Großen sagen, —

---

[1]) Filz: Ueber das wahre Zeitalter der Wirksamkeit des heil. Rupert in Bayern. Sulzb. 1831. — J. E. Koch-Sternfeld: Ueber das wahre Zeitalter des heil. Rupert. Wien 1851; dessen Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Oesterreich; aus den Verhandlungen über Rupert. Rgsb. 1854. — F. Blumberger: Ueber die Frage des Zeitalters des heil. Rupert. Wien 1853. — R. Mittermüller: Das Zeitalter des heil. Rupert. Straubg. 1855.

die Worte in der „Vita primigenia": Vir Domini per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vitae iter arripuit, die Worte endlich der Synode von 591, daß es „ante annos fieri coeperat et in tribus ecclesiis nostri concilii, Becon. (Petavion.), Tiburniensi [1]) et Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes, und wäre nicht Kaiser Justinian dazwischen getreten, so hätten gallische Bischöfe in fast allen Bisthümern des Sprengels von Aquileja sich eingedrängt, diese Worte ergänzen und erklären sich gegenseitig. Wenn wir diese drei aus ganz verschiedenen Zeiten und Gegenden, aus Italien, Gallien und Deutschland stammenden Berichte zusammenhalten, so bestätigen sie sich. Wir werden auf die Zeit zwischen 534 —546 hingewiesen. Was an sich unwahrscheinlich ist, daß Rupert bis nach Pannonien vorgedrungen, wird so begreiflich.

Jedes neubekehrte Volk sendet in der Zeit seines ersten Eifers Glaubensboten zu andern Völkern. Eben waren die Franken bekehrt worden, und sie verbreiteten das Christenthum weiter. In der Zeit von 696 bis 740 war dieser erste Eifer längst verflogen; der heilige Bonifacius und nach ihm Karl der Große und deren Gehilfen mußten die gesunkene fränkische Kirche wieder erheben. — In dem ganzen Berichte über Rupertus ist nur das unrichtig, daß derselbe im zweiten Jahre des Königs Chilperich (I. oder II.) nach Bayern kam; eher im zweiten Jahre des Königs Theodebert. Aber nach mehr als drei Jahrhunderten seit dem Tode des heil. Rupertus ist ein solcher Irrthum sehr begreiflich. In Salzburg konnte keine Erinnerung an fränkische Könige bestehen. — Man beachte ferner, daß die katholische Festigkeit der Königin Theodolinde am Schluße des sechsten Jahrhunderts die Thätigkeit katholischer Missionäre in Bayern voraussetzt.

Es läßt sich denken, daß in so kurzer Zeit, in Zeit von zwei Decennien etwa ein so beträchtlicher Volksstamm nicht in der Art aus dem Heidenthum herausgenommen, und in das christliche Leben hinein versetzt werden konnte, daß man sagen durfte, alles Heidnische sei nun plötzlich verschwunden gewesen. Dieß um so weniger, als damals die Bayern in beständigen Kriegen mit den Avaren lagen, die gar oft stark und mächtig von der Donau herauf drangen, und Alles, was sie erreichen konnten, verwüsteten, wobei auch die Anstalten der Kirche und der Religion überhaupt wieder vielfach zerrüttet wurden. So finden wir denn den Zustand der christlichen Kirche in Bayern um das Jahr 652, als abermals aus Frankreich ein Missionär in Bayern anlangte, der heilige Emmeram [2]), auch

---

[1]) An die Stelle von Tiburnia trat später Maria-Saal und dann Gurck, unter dem Erzbisthume Salzburg.

[2]) G. Scholliner: Ueber d. Vaterland, das Episcopat und Martyrium

Heimeran zuweilen genannt. Emmeram hatte sich von früher Jugend an Gott geweiht. Später wurde er Bischof, in einer uns nicht bekannten Stadt. Nachdem er sich einen Nachfolger gewählt, zog er über den Rhein und die Donau, um in Pannonien die Avaren zu bekehren. In Regensburg angekommen, und beim Herzog Theodo vorgeführt, zeigte ihm der Herzog die Unmöglichkeit, seinen Plan auszuführen. Die beiden Seiten der Enns seien ganz und gar verwüstet von den Avaren; in keiner Weise sei Sicherheit; auch das stärkste Geleite werden ihn nicht schützen; er solle vielmehr in Bayern bleiben, und sich der Befestigung des Christenthums in diesen Gegenden widmen. Emmeram fand wirklich noch bedeutende Spuren von Idololatrie, sowohl in theoretischer als in practischer Beziehung, in den Sitten des Volkes. Er durchzog Städte, Burgen und Dörfer, verkündete das Evangelium mit der ganz ihm gegebenen großen Gewalt, und förderte dadurch die christliche Religion in Bayern sehr. Selbst einzelnen Personen widmete er sich, und setzte denselben Alles ausführlicher auseinander, so daß er nicht immer auf große Massen wirkte, sondern auch ganz individuelle Bekehrungen vollbrachte. Drei Jahre hatte Emmeram in Bayern gewirkt, als er eine Reise nach Rom anzutreten sich entschloß. Kaum hatte er sich in Regensburg beim Hofe verabschiedet, und war eine Strecke Weges weiter gezogen, als er von einem Sohne des Herzogs, Lampert oder Landbert, eingeholt und festgehalten wurde. Ein bayerischer Ritter, etwa ein Graf, hatte eine bayerische Prinzessin verführt, und sie gab den abgereisten Emmeram, wahrscheinlich weil sie vermuthete, dieser sei nun nicht mehr zu erreichen, und ihm auf keinen Fall mehr etwas zu Leide zu thun, als den Urheber ihres Falles an. Darüber wurde Lampert so empört, daß er den Leib Emmerams furchtbar zerstückelte, ihm die Augen ausriß, Nase und Ohren abschnitt, Hände und Füße abhieb, so daß nur noch der Rumpf übrigblieb, der in einen Stadel gebracht wurde, wo Emmeram bald darauf verschied. Aribo, vierter

---

des heil. Emmeram in Westenrieder's: Histor. Beiträge, Bd. II, dazu Bd. III. — Strauß: Leben des heil. Emmeram. Ldsh. 1830. — Aribo: Vita Emmerami ap. Acta Sct. 22 S. t. VI. Sept. p. 474—486. — Arnolfus (Arnoldus) Vohburg., de miraculis S. Emmerami l. II., ap. Pertz script. IV. p. 543—574 ed. Waitz. — Rettberg, II, 189—193.

Bischof von Freising in der Zeit Karls des Großen, hat eine Lebensbeschreibung des heiligen Emmeram hinterlassen. In dieser kommt Mehreres vor, was nicht sehr glaubwürdig ist. Nach derselben hätte der heilige Emmeram wohl selbst gesagt, daß er schuldig sei, um dadurch den eigentlichen Thäter außer Vorwurf und Strafe zu bringen. Es fragt sich, ob das in Wahrheit gegründet sein konnte, oder nicht.

Es sollen ferner in Bayern Eustasius und Agilus gewirkt haben, auch sie wären aus dem Frankenreich gekommen. Sie sollen nach Bayern geschickt worden sein, um die Sekte des Bonosus daselbst zu bekämpfen. Allein daß Eustasius und Agilus nach Bayern gekommen, daselbst die Bonosianer widerlegt, und zugleich auch Heiden bekehrt hätten, ist in der That sehr zu bezweifeln, da die von ihnen eingeschlagene Reiseroute, wie wir sie in dem Leben der heiligen Salaberga finden, so beschaffen ist, daß man darin unmöglich Bayern finden kann. Die Bayern werden hier nicht Bajoarier oder Bajowarier genannt, sondern mit einem ganz seltenen Namen (Baicarier), den wir sonst den Bayern nie beigelegt finden. Diese Reise müssen wir also wohl dahingestellt sein lassen.[1])

Aber noch merkwürdig für Bayern ist der heilige Corbinian geworden, der im Anfange des achten Jahrhunderts, etwa 718 oder 719 in diesen Gegenden anlangte. Er hatte sich schon in früher Jugend von dem Gewirre seiner Zeit losgesagt, in tiefe Einsamkeit sich zurückgezogen, um daselbst der Betrachtung göttlicher Dinge obzuliegen, und ebendadurch sich zu befähigen, Gesetze einer höhern Welt auf diese irdische zu übertragen und da zu verwirklichen. Der Ruf seines heiligen Lebens hatte bereits eine Menge Menschen aus der Nähe und aus der Ferne zu seiner einsamen Hütte herbeigezogen, die in der Nähe von Paris erbaut war. Er hatte Viele auf bessere Wege geführt; Jeder, der in seine Nähe kam, fühlte sich gestärkt durch ihn, zu einem neuen, höhern Leben erweckt. Nun wurde aber der Zulauf für ihn allzu lästig; auch wurde er mit Geschenken überhäuft,

---

[1]) Rettberg, II, S. 186—189. — Jonas: Vita Eustasii, ap. Mabillon Ac. S. O. Ben. II, 117; vita Agili, ibid. p. 319. — Vita Salabergae ibid. p. 424.

was ihm nicht angenehm war. Er begab sich daher nach Rom, um von dem Papste einen einsamen Ort sich bestimmen zu lassen, wo er ungehindert seiner Neigung leben könnte. Der Papst war ganz anderer Ansicht. Er erkannte die erstaunliche, seltene Kraft des heiligen Corbinian, auf die Gemüther zu wirken. Er machte ihn daher zum Bischof, und trug ihm auf, in dem ganzen damals sehr verwilderten Frankenreich umherzuziehen und zu predigen. Corbinian fügte sich aus Gehorsam dem Auftrage des Papstes. Eine Reihe von Jahren hatte er bereits im Frankenreich die Einen in Tugend und Frömmigkeit und jeglicher heiliger Gesinnung befestigt, in die Andern wenigstens die Keime dazu gelegt, wieder Andere durch das Gericht und die im Jenseits folgenden Strafen in Angst und Schrecken gesetzt, wenn sie so fortleben würden. Ueberhaupt hatte er in das dumpfe träge Leben der Franken einen Feuerbrand geistigen Lebens geworfen, der in der Folge seine Früchte trug. Da wollte er wieder nach Rom ziehen, damit ihm von dem Papste diese Last abgenommen würde, und er sich in der Einsamkeit ganz der Buße und dem beschaulichen Leben widmen könnte. Durch Bayern ziehend hielt er sich daselbst eine Zeit lang auf, indem er predigte. Als er sodann seinen Weg nach Rom fortsetzte, dort aber wieder angewiesen wurde, sich der Kirche zu widmen, und für sie zu wirken, und er über Bayern wieder in das Frankenreich zurückkehren wollte, waren bereits Boten aufgestellt, die, wenn er nicht freiwillig bleiben wollte, ihn dazu zwingen sollten. Vom herzoglichen Hofe waren diese Befehle ausgegangen; so sehr sehnte man sich in Bayern nach dem heiligen Corbinian und der Art seines Wirkens. Er mußte in Bayern bleiben, wirkte nach allen Seiten hin und wurde der Gründer des Bisthums in Freising.[1]) Es läßt sich denken, daß ihm der Herzog auf das Willigste entgegenkam. Das war selbst der

---

[1]) Vita s. Corbiniani Frisingensis episc. I. († c. 730) auctore Aribone episc. IV. Frising. († 784); ap. K. Meichelbeck, Historia Frisingens. 2 fol. Augsb. 1724—1729, I, 2. p. 3. — F. X. Sulzbeck: Leben des heil. Corbinian. Rgsb. 1843. — Rettberg, II, 213—217. — M. Büdinger: Zur Kritik altbayer. Geschichte 1857. Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akad. 23. (Büdinger sucht gleichfalls die Anwesenheit des Eustasius und Agilus in Bayern zu widerlegen.) — Ders.: Oesterr. Geschichte, I, 85, 94 (141).

Fall, als der heil. Corbinian manche Unsitte am herzoglichen Hofe strafen mußte, z. B. eine unerlaubte eheliche Verbindung. Er bestand darauf, daß sie gelöst werden müßte. Es geschah manches Aehnliche, was ihm wohl einzelne Verfolgungen zuzog, was aber im Ganzen sehr wohlthätig wirkte.

Dieß sind nun die drei Männer, welchen Bayern sein Christenthum verdankt. Papst Gregor II. sandte im Jahre 716 Legaten nach Bayern, um daselbst die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Später wirkten noch mehrere Glaubensboten in dem Lande, die aber doch nicht unter die ersten Gründer der bayerischen Kirche zu zählen sind.

B. Die Alemannen und Schwaben.[1])

Käme es bloß auf die Errichtung einzelner Bisthümer an, und wäre diese entscheidend, so müßten wohl die Alemannen als die ersten bezeichnet werden, welche sich in Deutschland zu dem Christenthum bekehrt hätten. Denn Bisthümer finden wir unter den Alemannen und Sueven — diese beiden Namen werden synonym gebraucht — früher, als in Bayern. Im Kanton Aargau lag die Stadt Vindonissa — Windisch. Als die Burgundionen sie eroberten, erhielt sich aus früherer Zeit noch ein Bischof daselbst; vielleicht auch kam er zufällig erst in den Tagen der Burgundionen nach Vindonissa. Es war Bischof Bubulkus im Jahre 534.[2]) Unter den Burgundionen war aber die Thätigkeit katholischer Bischöfe besonders unter

[1]) Joh. Ferd. Huschberg: Geschichte der Alemannen und Franken bis Chlodwig. Sulzb. 1840. — J. Hefele: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg. Tüb. 1837. — Christoph Fried. Stälin: Würtembergische Geschichte. Bd. I. Stuttg. 1841. — Geß: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- u. Culturgeschichte. — Rettberg, II, 4—112. — J. G. Sauter: Kirchengeschichte Schwabens bis zur Zeit der Hohenstaufen. Nördl. 1864.

[2]) S. Gelpke, I, 194—197: „Bubulcus in Christi nomine episcopus civitatis Vindonissae" wohnt 517 der Synode von Epaon an; das Jahr 534 nahm man als sein Todesjahr an. — Ueber die Verlegung des Bisthums nach Constanz s. Gelpke, Bd. II. S. 248—251. Die Werke von Tr. Neugart, s. Bd. I. 57—58, über die Kirchengeschichte von Alemannien u. Constanz; auch in der Gallia christiana, t. V. 1731. — Hefele, S. 172. — Bischofscatalog von Windisch-Constanz in E. F. Muelinen: Helvetia sacra. Bern. 1858.

den Heiden sehr beschränkt, wie auf nichts zurückgebracht. Als nun das Reich der Burgunder zerstört war, wurde der bischöfliche Stuhl von Vindonissa nach Constanz verlegt. Dieß geschah unter Chlothar I. im Jahre 533; Maximus war der erste Bischof in Constanz. Langsamen Ganges verbreitete sich das Christenthum vom Schwarzwald an entlang der Donau bis gegen Ulm. Sei es aber, daß die ersten Bischöfe von Constanz nicht thätig genug gewesen, oder daß andere Hindernisse eintraten, kurz, die Verbreitung des Christenthums in diesen Gegenden ging nicht erwünscht, nicht gesegneten, raschen Schrittes vorwärts — bis gegen Ausgang des sechsten und Anfang des siebenten Jahrhunderts.

Um diese Zeit kamen Irländer in diesen Gegenden an. Einer der gelehrtesten unter den Priestern in Irland, der in dem Kloster Bangor längere Zeit gelebt, fühlte sich von einem unwiderstehlichen Zug getrieben, den Continent zu betreten. Man wollte ihm die Erlaubniß dazu nicht geben; aber sie konnte ihm zuletzt nicht verweigert werden. Wie es gewöhnlich der Fall war, stellte er sich an die Spitze von Zwölf, die mit ihm gleichen Plan und gleichen Eifer theilten. Im Jahre 590 landeten sie an der Küste des fränkischen Reichs. Hier fanden sie, so heißt es in dem Leben des heiligen Columban,[1]) nur noch den Glauben der Christen, sie selbst völlig ohne Sitten der Christen. Demnach war dem Columban und seinen Gefährten ein weites Feld ihrer Wirksamkeit gegeben, und er war hier in derselben Weise thätig, wie der heilige Rupert und andere Glaubensboten. Endlich ließ er sich in den Vogesen nieder, wo er das Kloster Luxovium (Luxeuil) gründete. Da er dem fränkischen Könige, der in diesen Gegenden herrschte, sein ausschweifendes Leben

---

[1]) Vita s. Columbani († 615), auct. Frodoardo ap. Mabillon, Act. Sct. O. S. B. II, p. 30—40. — Vita auct. Jona, ibid. p. 5—29. — G. Ch. Knottenbelt: Disp. histor. theologica de Columbano. Lugd. B. 1839. — Ant. Gianelli: Vita di s. Colombano. Torino 1814. — Pösl: Leben des heil. Columban (nach den Bolland.), 1846. — Rettberg: II, 35—40. — Montalembert: Die Mönche des Abendlandes, II, 1860, Buch 7, der heil. Columban, S. 435—540. — J. M. Sauveur Gorini: Défense de l'église, 4 éd. Lyon 1866. t. I, cp. 9. — Ph. Heber: Die vorkarolingischen christl. Glaubenshelden am Rhein, 2 Aufl. Gött. 1867. S. 149—165.

vorhielt, und namentlich der berüchtigten Königin Brunehildis sehr viel Unangenehmes sagte, wurde er wieder vertrieben. Er wendete sich in die Schweiz, kam in die Gegend von Zug und Zürich,[1]) predigte daselbst den Heiden, und bekehrte viele derselben. Nachdem er abermals vertrieben worden, ließ er sich in der Gegend des Bodensee's nieder, bei Bregenz, dem alten Brigantium. Wie Columban mit seinen Mönchen auf den Vogesen, wo er sich in einem tiefen Walde angesiedelt, den Wald ausgerottet und das Land angebaut hatte, so lehrte er auch bei Bregenz die Anwohner den Feld- und Gartenbau, und bekehrte sie zugleich zum Christenthume. Er wurde jedoch auch hier verfolgt, mußte weiter ziehen, begab sich nach Italien und gründete auf den Apenninen das nachmals so berühmte Kloster Bobbio. Am Bodensee blieb einer seiner berühmtesten Schüler zurück, der heilige Gallus, von dem jetzt Sct. Gallen noch den Namen führt. Einsam wohnte hier in tiefer Wildniß der heilige Gallus, und wirkte mit den Seinigen eifrig für die Verbreitung des Christenthums.[2]) Seine Schüler und Freunde, der heilige Magnus, auch Mang, Magnoald[3]) genannt († 655), und der heilige Theodor, verbreiteten das Christenthum in den Gegenden von Kempten und Füssen. Einer der Freunde des heiligen Gallus, Johannes, wurde zum Bischofe von Constanz gewählt, nachdem Gallus das Bisthum ausgeschlagen. Johannes war ein sehr eifriger, begeisterter und kluger

---

[1]) F. Keller: Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Züricher See (Bd. II der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich). — Montalembert-Brandes, a. a. O. S. 484.

[2]) Vita s. Galli († 640) primum ed. Ild. Arx, apud Pertz, t. II, p. 6—21; deutsch v. A. Potthast. Berl. 1857. — Vita auct. Walafrido Strabone, ap. Mabillon, II, p. 227—250. — Hefele, S. 261—304. — Rettberg, II, 40—48. — Ders.: „Observationes ad vitam s. Galli spectantes." Marb. 1842, 4°. — Gelpke, Bd. II, 1861. S. 254—278, „die Stiftung des Klosters Sct. Gallen." — Ild. Arx: Geschichte des Kant. Sct. Gallen, 1810—13, 3 Bde. — K. Greith: der heil. Gallus, der Apostel Alemanniens. St. Gallen 1864.

[3]) G. T. Rudhart: Aelteste Geschichte Bayern's. S. 343. — L. Babenstuber: S. Magnus, Algoiorum apostolus, 1721. — Koch-Sternfeld: Der heil. Mangold in Oberschwaben. Passau 1825. — F. B. Tafrathshofer: Der heil. Magnus, Apostel des Algäu's. Kempt. 1842. — Rettberg, II, 146—151.

Mann,[1]) und jetzt verbreitete sich das Christenthum über ganz Alemannien und Schwaben, so daß nicht mehr an vereinzelten Orten, sondern fast überall nur noch Christen in diesen Gegenden anzutreffen waren. Vom Jahre 633 gesellte sich zu diesen Bemühungen noch die Wirksamkeit eines andern Irländers, des heiligen Fridolin, der in dem Canton Glarus, auch in Chur gewirkt, nun aber bei Basel in weitem Umkreise als apostolischer Missionär auftrat.[2])

In Alemannien fand das Christenthum darum so langsamen Eingang, weil hier nicht, wie in Bayern, ein Herzog war, der alle Theile des Landes beherrscht hätte. Dazu kamen gegen Ende des achten Jahrhunderts andere Uebelstände. Das fränkische Reich wurde von mehreren nördlichen barbarischen Völkern angegriffen. Besonders drangen die Muhamedaner von Spanien aus tief in Gallien ein. Die Alemannen glaubten nun, es sei für sie die Zeit gekommen, sich gleichfalls der fränkischen Oberhoheit zu entziehen; bei den alemannischen Großen stellte sich zugleich der Gedanke ein, daß mit der Abschüttelung des fränkischen Joches wohl auch das Christenthum verworfen werden müsse, weil eines mit dem andern verbunden sei. Um diese Zeit, als Karl Martell Majordomus war, machte das Christenthum wieder große Rückschritte, so daß an manchen Orten zu befürchten war, daß das alte Heidenthum wieder ganz und gar eindringen möchte. Ein alemannischer Edelmann, Sindolas oder Sindolaz, hatte von einem in Gallien lebenden Bischofe gehört, daß er durch seine Predigten mächtige Wirkungen hervorbringe, von dem heiligen Pirminus,[3]) der entweder in Metz oder Meaux Bischof

---

[1]) Gelpke, II, S. 270—274; Constanz u. St. Gallen, 278—283.

[2]) S. Vita bei Mone: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Carlsruhe 1845, I, S. 1—17 (99—111). — Rettberg, II, 29—35. — Die Vita Fridolin's, der nach jetziger Annahme c. 540 starb, wird dem Mönch Balther aus dem zehnten Jahrhundert zugeschrieben. — Hefele, S. 243—260. — Stälin, I, 266. — Schaubinger: Geschichte des Stiftes Säckingen und des heil. Fridolin. Einſ. 1852. — Gelpke, I, 291—306. — Ph. Heber, S. 108—142.

[3]) Vita St. Pirmini († 753), Mone, l. c. 30—36 (zuerst mitgetheilt, aber erst aus dem 9. Jahrh. vgl. Nachträge, S. 528.) — Hefele, S. 334. — M. Görringer: Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers. Zweibr. 1841. — Rettberg, II, 50—58. — Ph. Heber, S. 212—248. — F. X. C. Staiger: Die Insel Reichenau. Lind. 1860. — Gelpke, II, 283—310.

war. Die Verdienste des heiligen Pirminianus sind selten wahrhaft gewürdigt worden. Sie sind aber in der That sehr hoch anzuschlagen. Zu ihm begab sich Sindolas, und überzeugte sich, daß er ein wahrer Mann Gottes sei. Er bat ihn, daß er nach Alemannien kommen, und dem sinkenden Christenthum daselbst eine Stütze sein möchte. Dazu ließ sich Pirminian bewegen. Sein Wirkungskreis ist ein sehr weiter geworden. Er bekehrte und lehrte im Elsaß, im Breisgau, am Schwarzwalde, in Rheinbayern, am Odenwald, in welchen Gegenden er mehrere Klöster gründete. In allen diesen Gegenden wirkte er; besonders war es die Insel Reichenau im Bodensee, wo er sich gerne aufhielt, und wo er jenes Kloster gründete, durch Jahrhunderte lang eine Stütze des Christenthums und aller höhern Bildung in diesen Gegenden. Auch nach Bayern wurde er gerufen; er kam, und gründete unter dem damaligen Herzoge Odilo an der Donau mehrere Klöster. Sonst war Pirminian seinem Vaterlande nach unbekannt.

Die Nachrichten über den Anfang des Bisthums Augsburg [1]) sind sehr dürftig und wenig zuverlässig. Nur das steht fest, daß am Ende des sechsten Jahrhunderts vom fränkischen Reiche aus ein Bischof Zosimus oder Sosimus dahin gesandt wurde. Im Jahre 633 etwa wurde unter dem König Dagobert die Grenze der Bisthümer Augsburg und Constanz bestimmt; dieser König setzte die Iller als Grenze fest. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß in Augsburg schon zuvor Bischöfe gewesen sein müssen, und daß es vergeblich sei, die Thätigkeit des Zosimus und die Dauer seines Episcopats näher zu bestimmen. Von den ersten fünf bis sechs augsburgischen Bischöfen wissen wir weiter nichts, als die Namen, welche in den Katalogen der dortigen Kirche aufbewahrt wurden. Erst im Jahre 738 finden wir den Bischof Wichpert oder Wikterp, der

---

[1]) S. Bd. I. S. 254—255. — Plac. Braun: Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4 Bde. das. 1813—1814. — Wir halten den Narcissus i. J. 304—305 für den ersten uns bekannten Bischof von Augsburg, für seinen Nachfolger, wenn auch mit einigem Zweifel, den Dionysius; wir glauben, daß zur Zeit der Herrschaft der Alemannen die Bischofsreihe unterbrochen worden, daß aber bei der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft um das Jahr 536 wieder ein Bischof eingesetzt wurde.

durch die Verbindung mit dem heiligen Bonifacius bekannt geworden. Manche beginnen erst mit ihm die Reihe der Bischöfe.[1])

C. Die Franken, Friesen und Niederländer.[2])

In das östliche Franken, den ehemaligen fränkischen Kreis, brachten Irländer um das Jahr 686 das Christenthum. Unter dem Bischof Kule, Kilian[3]) von uns genannt, zogen mehrere irische Cleriker durch das fränkische Reich nach Ost-Franken; unter ihnen der Priester Koloman und der Diakon Totean. In der Nähe von Würzburg weilten sie, von wo sie als ihrem Mittelpunkte am Main auf- und abwärts das Christenthum verkündigten. Sie fanden dort einen heidnischen Herzog, Gozbert, den sie in die christliche Kirche einführten. Gozbert lebte mit Gailane in einer unerlaubten ehelichen Verbindung. Kilian sah längere Zeit zu, bis er glaubte, daß Gozbert im Christenthum befestigt sei. Erst dann forderte er ihn auf, diese unerlaubte Ehe zu lösen. Gozbert ließ es sich gefallen, Gailane nicht. Als Gozbert einst abwesend war, ließ sie die irischen Missionäre gefangen nehmen und tödten. Doch hatte sich das Christenthum so befestigt, daß seine Wurzeln nicht mehr auszurotten waren. Es erhielt sich auch nach dem Tode dieser Missionäre noch, obgleich die Fortschritte nicht so bedeutend sein konnten. Die Lebensbeschreibung des heiligen Kilian, die wir besitzen, ist indeß eine der schwächsten aus jenen Zeiten. Es sind gar zu wenige Thatsachen

---

[1]) Carl Stengel: Vita S. Wicterpi, episcopi Augustani. Aug. Vind. 1607. — Pertz, monum. IV, 383, 427.

[2]) Van Heusden: Batavia sacra, sive res gestae apostolicorum virorum, qui fidem Bataviae intulerunt. Bruxell. 1714 (1755). — La Belgique chrétienne, ou histoire de la religion en Belgique, par J. B. Dufau. L'histoire du développement et de l'introduction du christianisme en Belgique. Liég. 1847. — Fr. Xav. de Ram: Collectio Synodorum Mechilinensium II, 1830. — Collectio Synodorum in dioecesi Gandavensi. 1840. — Ders.: Levens van de voornaemste Heyligen en roemweerdige persoonen der Nederlanden. Mecheln 1824 (Hagiographie nationale).

[3]) Ign. Gropp: Leben des heil. Kilian. Würzb. 1738. — J. Rion: Leben und Tod des heil. Kilian und seiner Gefährten. Aschaffb. 1834. — Rettberg, II, 303—307. — Reuss: monumenta Kilianea. Herbip. 1844. — J. G. Eckhard: Commentarii de rebus Franciae orientalis. Wirceb. 1729.

angeführt; es ist nichts recht anschaulich gemacht, es sind meistens nur allgemeine Phrasen, die wir in derselben finden. Daher auch von der Wirksamkeit dieser Irländer in dem heutigen Franken wenig bekannt ist. Wahrscheinlich haben sich nur noch die Namen von einigen wenigen Personen erhalten. Im Jahre 686 hatte sich Kilian bei dem Papste Conon die Sendung nach Deutschland erbeten. Ungefähr vier Jahre mochte er in Deutschland gewirkt haben, also bis gegen das Jahr 690.

Um diese Zeit war schon an einem andern bedeutenden Ort die Mission eröffnet worden, am Ausfluß des Rheines in das deutsche Meer, unter den Friesen. Hier unternahm ein Angelsachse, der heilige Wilibrord, [1]) an der Spitze von zwölf Volksgenossen, die apostolische Predigt. Er muß in jeder Beziehung unter die wichtigsten deutschen Missionäre vor Bonifacius gezählt werden. Sein Wirkungskreis erstreckte sich von Utrecht an, welches damals gewöhnlich Wiltenburg genannt wurde, bis in das heutige Luxemburg und gegen Trier. Wilibrord konnte nicht immer unter den Friesen wirken. Zu seiner Zeit war zwischen dem Franken Karl Martell und dem Friesenfürsten Radbod ein Krieg ausgebrochen, der dem friedlichen Werke der Verkündigung des Evangeliums sehr nachtheilig war. Wilibrord verließ daher nach kurzem Aufenthalt das Land, in der Hoffnung, daß bald die Lehre vom Kreuze einen bessern Eingang darin finden würde. Aber nach langer Zeit erst konnte er es wagen,

---

[1]) Remarques critiques sur l'histoire de s. Villibrord, trad. de l'allemand du Dr. Binterim. Louv. 1831. — P. M. P. Alberdingk Thym (und L. Troß): Der heil. Wilibrord. Münst. 1863. — Ders.: H. Wilibrordus: Apostel der Nederlanden. Amsterd. 1861. — Auch: Geschiedenis der Kerk in de Nederlanden. — Diest Lorgion: Geschied. van de invoering des christend. in Nederland. — B. Glasius: Geschiedenis der christel. Kerk in de Nederlanden. Leyd. 1820, 3 t. — J. Engling: Apostolat des heil. Willibrord im Lande der Luxemburger. Lux. 1863. — Moll: Kerkgesch. van Nederland. — H. Joh. Royaards: Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland, te Utrecht 1844 (mit Angabe der holländischen Literatur). — Rettberg, II, 505—544. — Deyks: Emendationen zur Vita Willibrordi. Münst. 1856. (Diese Vita, auct. Alcuino, in Alc. opera ed. Frobenius, II, 2, auch im Anhang zu Dederich: Beiträge zur römisch-deutschen Geschichte am Niederrhein. Emmerich 1850.) — Heber, S. 193—212.

nach Friesland zu gehen. Inzwischen hatte er in andern Ländern, z. B. in Dänemark, das Evangelium verkündigt. Aber auch in dem — großentheils von Deutschen bewohnten — Belgien hatte er Bekehrungen zu Stande gebracht.

Vor Wilibrord hatte, etwa von Brüssel an bis nach Antwerpen, der heilige Amandus, der heilige Audomar, dann der heilige Eligius gewirkt. Sie errichteten bischöfliche Kirchen. Amandus wurde Bischof von Mastricht. Er verbreitete den Orden des heiligen Benedikt weit in den Niederlanden.

§. 9. Bonifacius.[1])

Der heilige Bonifacius wird von uns als der Apostel der Deutschen verehrt. Um zu erkennen, mit welchem Rechte dieß geschieht, müssen wir einen Blick auf den Zustand der deutschen Kirche werfen, wie er denselben antraf. In Bayern, in Schwaben oder Alemannien, in Franken und in den Niederlanden hatte das Christenthum bereits Wurzel gefaßt. Doch dauerte allenthalben noch manches idololatrisches Wesen fort. Dieses war nun vollends zu vertilgen, und Vorkehrungen gegen seine Wiederkehr zu treffen. Von den Völkern, die unter fränkischer Herrschaft standen, waren noch nicht bekehrt die Thüringer und Hessen, die Einwohner von zwei weithingestreckten deutschen Provinzen. — In Bayern befand sich nur Ein Bischof, Vivilo, der zuvor in Lorch sich aufgehalten (?),

---

[1]) Vita s. Bonifacii auct. Wilibaldo; l. c. Deutsch: Bernh. Simson. Berlin 1863. — Auctore Othlone, c. 1100. — Bonif. epistolae ed. Wuerdtwein. Mogunt. 1789 f., ed. Giles. Oxon. 1846, 2 t. — Sämmtliche Schriften ec. und seinen Gefährten übers. und erläutert von Külb. 2 Bde. Rgsb. 1856. — Monumenta Moguntina, ed. Phil. Jaffé. Berol. 1866; t. III. der Bibliotheca rerum Germanicarum, p. 1—506. (Briefe des heil. Bonifacius und Lullus, die Vita auct. Wilibaldo, et ex Othlonis vita.) — Ozanam: Begründung des Christenth. in Deutschl. Aus d. Franz. 1845. — J. Ch. A. Seiters: Bonifacius, Apostel der Deutschen. Mainz 1845. — Rettberg, Bd. I. 309—419. Bd. II. S. 307—372. — F. H. Reinerding: Der heil. Bonifacius. Würzb. 1855. — Gams: die eilfte Säcularfeier des Martyrtodes des heil. Bonifacius. Mainz 1855. — Hefele: Conciliengeschichte III. S. 458—549. — K. Hiemer: Die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. Schaffhausen 1857—1861. 6 Bde.

dann aber nach Passau gekommen, und der gewöhnlich der erste Bischof von Passau genannt wird. In Salzburg und Freising war um diese Zeit kein Bischof mehr. — Betrübend war es, daß eine Menge von Irrlehren sich in Deutschland verbreitet hatten.

Wir haben bisher gesehen, daß aus England, Britannien, dem Frankenreich, zahlreiche Glaubensboten nach Deutschland sich wendeten, um daselbst das Christenthum zu verkündigen. Unter dieser Menge von christlichen Missionären gab es aber nicht wenige, die voll waren von Irrlehren, voll von willkürlichen Behauptungen und Ansichten, voll von Thorheiten jeder Art, und die darum mehr schadeten, als nützten. In dem Leben des heiligen Bonifacius treten mehrere dieser Irrlehrer auf, meistens Iren oder Britten.

In dem Capitulare, welches Gregor II. seinen Gesandten nach Bayern mitgab, wird ihnen eingeschärft, darauf zu sehen, daß dort keine Leute seien, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Auferstehung des Fleisches leugneten. Es ist vor Manichäern und Afrikanern daselbst gewarnt.[1]) Besonders berüchtigt unter diesen Irrlehrern wurden Clemens und Adalbert, dieser aus dem fränkischen Reich, jener aus Irland.[2]) Adalbert lehrte, daß den Aposteln und überhaupt den Heiligen keine Kirchen geweiht werden sollten; er sprach gegen die Fürbitten der Heiligen, lehrte aber das Volk, daß es in seinem Namen zu Gott beten solle. Er enthob die Gläubigen, ihre Sünden einzeln zu bekennen; er absolvirte Jeden, der sich nur allgemein als Sünder anklagte, indem er sagte: Ich weiß Alles. Obschon sich für einen Priester oder gar für einen Bischof ausgebend, war er höchst wahrscheinlich nirgends ordinirt worden. Statt dessen, um doch eine Sendung zu haben, gab er mit der verschmitztesten Bosheit vor, daß eine Urkunde vom Himmel gefallen sei, in Jerusalem oder auf dem Berge Sinai, die auf seltsamen und wunderbaren Um- und Abwegen endlich an ihn gekommen, wodurch er eben seine Mission erhalten habe. Das Volk, das eben erst aus einem tiefen Zustand der Barbarei herausgehoben wurde, war nicht im Stande, das Verkehrte, das Lügenhafte eines solchen Vorgebens einzusehen; und da

---

[1]) 15 Mart. J. 716. — Mansi, XII, 257.

[2]) Hefele, III. 479, 485—513 passim.

Adalbert doch auch manche gute Eigenschaften hatte, da er beredt gewesen sein mochte, so wußte er, zudem da er Alles leicht machte, das Volk zu bezaubern und an sich zu fesseln. Dieser Mann wußte von sonderbaren Genien, von denen bisher nichts gelehrt worden. Dieß führt schon darauf, daß Adalbert in seiner früh'ern Zeit in seltsame Verbindungen gekommen sein müsse. Er war ja auch Theurg. Er gab vor, daß er im Besitze gewisser Geheimnisse sei, durch deren Anwendung er Gott und die höhern Geister zu nöthigen im Stande sei, Alles, was er wolle, auszuführen. Bonifacius verstand dieß so, daß er Reliquen zu besitzen behaupte, durch deren geschickte Anwendung er Alles bei Gott durchzusetzen vermöge. Wahrscheinlich waren es aber keine Reliquien von Heiligen, da sich ja Adalbert gegen deren Verehrung ausgesprochen hatte, sondern nur vorgebliche Zauberkünste. So war dieser Adalbert. Wenn solche Leute die Uebermacht gewannen, so war es um die künftige deutsche Kirche, und um alle höhere Bildung geschehen. Der gröbste und schädlichste Wahn war es, ein abscheulicher Aberglaube nebst Unglaube jeder Art war es, der hier gepredigt wurde.

Clemens, der Irländer oder der Schotte, sprach sich gegen die Auctorität der Väter und der Tradition aus, um seine Willkür an deren Stelle setzen zu können. Er war ein Gegner des Priestercölibats, und damit in Uebereinstimmung vertheidigte er die unter den Christen verbotenen Ehen wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft.

Ueberall, wo wir den heiligen Bonifacius auftreten sehen, finden wir solche Leute, in Bayern z. B. einen gewissen Eremwulf, über den wir ohne nähere Nachrichten sind. Alle diese, dazu eine große Menge unsittlicher Priester, die dem heiligen Bonifacius einen großen Kampf verursachten, waren in Deutschland auf den rechten Weg zurückzubringen, oder wenigstens unschädlich zu machen, dieß that der heilige Bonifacius, und darum wird er mit Recht der Apostel von Deutschland genannt.

Im Jahre 680 wurde von angesehenen Eltern in der Grafschaft Devonshire in England Winfried geboren, nachmals Bonifacius genannt. Seine Eltern gaben ihn einem Benediktinerkloster zum Unterricht und zur Erziehung.[1]) Nachdem er darin mehrere Jahre

---

[1]) Bonifacii archiepiscop. et martyris opera quae extant omnia, nunc

bedeutende Fortschritte gemacht, sollte er noch ein anderes Kloster, Nhutscelle, besuchen, wo sich eine vortreffliche Schule befand. Nachdem er hier mit Allem, was England damals von gelehrten Schätzen besaß, sich bekannt gemacht hatte, wurde er zum Priester geweiht. Als solcher fühlte er in sich den unabweislichen Trieb, das arme verlassene Volk zu unterrichten, und demselben das Evangelium in rechter Weise zu verkünden. Neben diesem bemerkte man an ihm eine sehr seltene Beredtsamkeit und zugleich eine Gewandtheit, die ihn vor dem ganzen englischen Clerus auszeichnete. Daher war er schon frühzeitig zur Besorgung sehr wichtiger Geschäfte sogar von Concilien berufen worden. In seinem ersten Kloster sollte er zum Abte erwählt werden. Er aber hielt sich einer solchen Stelle nicht für fähig und würdig, da er noch zu jung wäre, und nahm sie um so weniger an, als schon damals der Plan, Deutschland zu bekehren, in ihm heranreifte. Im Jahre 716 trat er mit mehreren Gefährten die Reise nach Friesland an. Hier traf er Alles in Verwirrung und Kriegsgetümmel, und war nach kurzem erfolglosen Aufenthalte genöthigt, nach England zurückzukehren. Nachdem er daselbst seine Freunde begrüßt, schiffte er sich wieder ein nach Rom, um sich die Sendung für Deutschland geben zu lassen. Er erhielt sie von dem Papste Gregor II., (seit 715). Nun trat Bonifacius in Thüringen auf. Aber sei es, daß ihm hier die äußern Umstände noch nicht günstig waren, sei es, daß er selbst noch nicht genug Erfahrungen gemacht hatte, er begab sich auf etwa drei Jahre nach Friesland, um sich zu einem Missionär auszubilden. Dann erschien er wieder in Hessen und Thüringen, und wirkte in beiden Ländern mit solchem Erfolg, daß der größere Theil der Bewohner jetzt schon in die christliche Kirche eintrat. Er blieb daselbst bis etwa zum Jahre 723, wo er nach Rom sich begab, um Rechenschaft von seinem bisherigen Wirken in Deutschland zu geben. Gregor II. freute sich sehr über seine gesegneten Erfolge; er dankte dem Bonifacius dafür, und segnete ihn, auf daß seine Thätigkeit noch

---

primum in Anglia ope codc. mss. editionumque optimar. ed. J. A. Giles, 2 vol. vol. 1, epistolae. Vol. II, opuscula (38½ B.). Oxon. 1844—1846. — Bonifacius, des Apostels der Deutschen, sämmtl. Briefe zum Erstenmal vollständig übers. von C. Chr. G. Wiß. Fulda 1842.

reichlichere Erfolge bringen möchte. Nun wurde Bonifacius zum Bischofe geweiht.[1]) Sodann kehrte er nach Hessen und Thüringen zurück. Jetzt berief er auch eine große Anzahl von Gehilfen aus England zu sich. Diese, so thätig und begeistert, wie er, verkündigten das Evangelium auch an den abgelegensten Orten, in den tiefsten Wildnissen dieser beiden Länder, so daß sie von jetzt an als bekehrt und im Christenthum befestigt betrachtet werden konnten. Die Namen der einzelnen Orte, wo er predigte, Klöster gründete, die kirchlichen Verhältnisse überhaupt ordnete, sind: Amöneburg, Fritzlar, Buraburg, in Hessen, Aschaffenburg, Ohrdruf, Erfurt in Thüringen. Er erscheint sodann in Bayern unter dem Herzoge Hucpert.[2]) Es wird von ihm erzählt, daß er beträchtliche Strecken durchwanderte, überall eifrig gepredigt, manche bekehrt, viele schlimme, verkehrte Priester vertrieben und Irrlehrer verscheucht habe. In der bisherigen Periode seines Lebens treffen wir ihn nur damit beschäftigt, Heiden zu bekehren. Nun aber tritt er in einem ausgedehnteren, zum Theil ganz neuen Wirkungskreis auf.

Im Jahre 738 reiste er zum dritten Male unter Papst Gregor III. nach Rom. Von diesem wurde er zum Erzbischofe ordinirt, und erhielt das Pallium. Auch wurde er zum päpstlichen Legaten in Deutschland ernannt. Die Vollmachten, die er in Rom erhalten, und die von der größten Bedeutung waren, gebrauchte Bonifacius in der That nur zur möglichsten Förderung des Christenthums und der kirchlichen Ordnung. Auf seiner Rückreise betrat er auch Bayern. Viele Tage lang hatte er, von Herzog Odilo ersucht, gepredigt. Aber das Wichtigste war, daß er den bayrischen Episcopat ordnete, und die einzelnen Bisthümer und ihre Grenzen bestimmte. Bischöfe wurden von ihm ordinirt für Salzburg und Freising, für Regensburg und Passau, wo Bischof Vivilo bestätigt wurde. Die übrigen deutschen Episcopate waren auch noch keineswegs organisirt. Ein jeder Bischof war da ganz selbstständig für sich. Es waren keine kirchlichen Provinzen, die Bischöfe nicht unter Metropoliten gestellt, und keine Synoden waren in Deutschland eingeführt. Ein gemeinsames Wirken der Bischöfe,

---

[1]) Nach Jaffe geschah dieß am 30. Nov. 722 (l. c. p. 451).

[2]) Hucpert starb 739 (nicht 735—736). — Pertz, M. G. IX. 563, 768.

das ebendadurch recht kräftig und nachhaltig gewesen wäre, wurde in Deutschland nicht gesehen. Aus Auftrag des Papstes versammelte nun Bonifacius mehrere Synoden. Die erste deutsche Synode (das Concilium germanicum I.) wurde im Jahre 742, schon unter Papst Zacharias, entweder zu Augsburg oder zu Regensburg gehalten.[1]) Dazu waren auch die Bischöfe von Speyer, Worms und Basel gekommen. Im folgenden Jahre feierte er eine Synode in Leptines (Leptinum),[2]) bei Cambrai, wo die Beschlüsse vom Jahre 742 bestätigt wurden. Hier wurden auch gegen die Häretiker Adalbert und Clemens Beschlüsse gefaßt. So war der deutsche Episcopat in eine engere Verbindung getreten, und dadurch die deutsche Kirche erst recht befestigt und organisirt. Auch neue Bisthümer zu errichten hatte Bonifacius die Vollmacht erhalten. Er that dieß in Eichstädt, wo Wilibald, von Bonifacius aus England gerufen, erster Bischof[3]) — in Würzburg, wo der heilige Burkhard, auch ein Engländer, erster Bischof wurde. Dann in Erfurt und Buraburg, welches letztere Bisthum später nach Paderborn übertragen wurde.[4]) Von jetzt an konnte man mit Recht sagen, daß die deutsche Kirche fest sei, und auf sich selbst stehe.

In seinen letztgenannten Bemühungen, sowie auch schon auf seinen Bekehrungsreisen, war Bonifacius von den fränkischen Herrn, den Majordomus Pipin und Karlmann, nicht wenig unterstützt worden. Pipin drang bei dem Papste darauf, daß dem Bonifacius ein bestimmter erzbischöflicher Sitz angewiesen würde. Bonifaz wurde

---

[1]) Binterim: Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien. Bd. II. Mainz 1842. S. 117—122. — Hefele, III, 464—467. — Binterim (S. 21) glaubt, die Synode sei in Frankfurt gehalten; nach Rettberg fand sie nicht in Bayern statt. II, 223.

[2]) Hahn: Qui hierarchiae status fuerit Pippini tempore. Bresl. 1853. — Oelsner: De Pipino rege Francorum. 1853. — Hefele, III, 467—479.

[3]) Popp: Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland, besond. Einrichtung der Diöcese Eichstädt (b. 1100. Jubiläum des Bisthums) 17½ B.) 1845. — Heinr. Hahn: Die Reise des heil. Wilibald nach Palästina. Eine histor.-geograph. Abhdl. Berl. 1856. 4°.

[4]) Es ist neuere Annahme, daß die beiden Bisthümer Erfurt und Buraburg-Fritzlar wegen des weitern Vordringens des Christenthums (in den nördlich und östlich neuerrichteten Bisthümern) eingingen.

nun Erzbischof von Mainz. Ihm war eine Menge von Bisthümern untergeordnet; die meisten deutschen Bisthümer gehörten zu Mainz. Rechnen wir aber die bayerischen weg, so bestanden in Deutschland nur: die Bisthümer Chur, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Eichstädt, Würzburg, Erfurt, Buraburg (oder Fritzlar), Köln, Lüttich, Utrecht und Trier (Augsburg, Constanz), ein ausgedehnter Sprengel, der nachher freilich sehr modificirt werden mußte, so daß mehrere Erzbisthümer errichtet wurden. Karlmann und Pipin wollten die Thätigkeit des heiligen Bonifacius auch für das eigentliche Gallien in Anspruch nehmen; er wurde dahin berufen, um Synoden zu halten und die kirchliche Ordnung herzustellen. Das Ansehen des heiligen Bonifacius stieg so sehr, daß er Pippin den Kleinen, als er König der Franken geworden, im Namen des Papstes weihte und salbte. Nachdem er so viel und so Großes gewirkt, wollte er noch die Friesen besuchen, und den Rest dieses Volkes bekehren. Er begab sich von Mainz aus wieder zu denselben. Nachdem manche Kirche erbaut war, nachdem wieder nicht wenige Heiden durch ihn in die christliche Kirche eingeführt worden, wurde er zuletzt, als er einer Schaar Neubekehrter eben das heilige Sakrament der Firmung spenden wollte, von heidnischen Friesen überfallen, und starb mit zweiundfünfzig der Seinigen den Martyrtod (5. Juni 755). So endete dieser heilige Mann, dem Deutschland so viel verdankt, sein Leben dort, wo er seine Mission begonnen hatte. Sein Leichnam wurde zuerst nach Mainz, dann in das von ihm gegründete Kloster Fulda gebracht, wie er es schon bei seinen Lebzeiten gewünscht hatte.

Wie das ganze Leben des heiligen Bonifacius eigentlich in zwei Abschnitte zertheilt werden könnte, so lassen sich auch seine Verdienste in zwei Massen zertheilen. Die erste Hälfte seines Lebens war vorzugsweise der Bekehrung noch unbekehrter Völker gewidmet, der Friesen, Hessen und Thüringer, die zweite Hälfte aber vorwiegend der Organisirung und festern Begründung des deutschen Kirchenwesens, der Erneuerung des Episcopates in Bayern, der Stiftung neuer Bisthümer und der Vereinigung aller Bischöfe unter der Oberaufsicht und Leitung eines Metropoliten. Sein Kampf gegen Häretiker und unsittliche Geistliche zieht sich aber durch beide Abschnitte seines Lebens in gleicher Weise hindurch. — So große Verdienste sich der

heilige Bonifacius um Deutschland erworben hat, so wurden doch schon zu seiner Zeit, wie in unserer, mannigfaltige Anklagen gegen ihn gerichtet. Was die Bedingung einer durchgreifenden Wirksamkeit in Deutschland war, ohne welche er gar nicht der um Deutschland so hoch verdiente Apostel hätte werden und sein können, eben das wurde ihm zum Vorwurfe gemacht. Man hat ihm, leider selbst aus der Mitte der katholischen Kirche, vorgeworfen, daß er Deutschland, die deutsche Kirche in eine zu große Abhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle gebracht habe. Diese Anklagen lauten speziell so: Vor Bonifacius sei es unerhört gewesen, den Papst erst zu fragen, wenn ein Bisthum errichtet werden sollte, und ihn um Bestätigung einer Erneuerung der Bisthümer zu bitten; es sei unerhört gewesen, bei dem Papste anzufragen, ob Synoden gehalten werden dürften, also nicht bloß die Synodalbeschlüsse bestätigen zu lassen, sondern auch Berufungen von Synoden erst vom Papste sich erlauben zu lassen. Man hat hiebei, um bei den Synoden anzufangen, nicht in Erwägung gezogen, daß Bonifacius gar keine Synode hätte halten können, wenn er nicht vom Papste die Vollmacht dazu erhalten hätte. Die Bischöfe in Constanz, in Speyer, in Augsburg hatten wahrhaft als solche dem heiligen Bonifacius keinen Gehorsam zu leisten. Wie hätte er sich nun also einfallen lassen können, sie zu Synoden aufzufordern, wenn er sich nicht auf eine höhere Auctorität gestützt hätte, auf die des Papstes, welche Alle anerkannten? Ohne dieses gemessene Benehmen des heiligen Bonifacius wären demnach die Synoden gar nicht zu Stande gekommen, alle die trefflichen Beschlüsse derselben, das gemeinsame Wirken des deutschen Episcopats, alles Das wäre nicht gesehen worden; jeder einzelne Bischof wäre für sich isolirt dagestanden, und die deutsche Kirche hätte eben darum lange den Bestand nicht erhalten, den sie von nun an erhielt.

Ferner läßt sich leicht einsehen, und aus den Zeitumständen nachweisen, daß die Existenz der von Bonifacius gegründeten Bisthümer gerade von der römischen Bestätigung abhängig war. Bestand, Fortdauer, Wachsthum, alles Das hing von der römischen Bestätigung ab. Damals, wo es so viele Irrlehrer gab, wo ein Jeder von diesen, wenn es ihm gefiel, ein Bisthum hätte gründen können, welche Unordnung, welche Verwirrung wäre dadurch entstanden! Gerade

dadurch, daß sich die Schöpfungen des heiligen Bonifacius an Rom anschloßen, und von da ausgingen, erhielten sie sich; und die andern, die versucht wurden, zerfielen, weil sie sich dieses Schutzes nicht erfreuten. Was Bedingung eines fröhlichen Gedeihens der deutschen Kirche war, das machte man dem heiligen Bonifacius zum Vorwurfe.

Man hat ihm ferner eine allzugroße Strenge vorgeworfen, sogar gegen Bischöfe und Priester, um seines eigenen Interesses willen. In Mainz war ein Bischof, der nach der Sitte mancher Bischöfe der damaligen Zeit sich an das Heer der Franken anschloß, als dasselbe gegen den Feind zog. Er blieb in einer Schlacht. Der Sohn dieses Bischofs wurde nun ihm zum Nachfolger als Bischof in Mainz gegeben, Gewilieb mit Namen. Dieser neue Bischof nahm Blutrache an Demjenigen, welcher seinen Vater in der Schlacht getödtet hatte. Er erkundigte sich nach dem Mörder, und als er ihn ausgekundschaftet, ließ er ihn herausfordern, und durchbohrte ihn mit dem Schwerte. Außerdem war Gewilieb noch fast ganz außerhalb des Kreises bischöflicher Tugenden und Pflichten thätig; Jagd, und was damit verbunden, war ihm das Liebste.[1]) Ein solcher Mann war gewiß der bischöflichen Würde unfähig. Bonifacius klagte ihn in Rom an, und Gewilieb wurde auf einer deutschen Synode, die in Rom bestätigt wurde, abgesetzt. Pipin und Karlmann trugen nun bei dem Papste darauf an, daß Bonifacius das Bisthum Mainz erhalten sollte, und er erhielt es. Thörichter oder vielleicht leidenschaftlicher Weise hat man geschlossen, Gewilieb sei von Bonifaz nur deßhalb angeklagt worden, weil er dadurch das Bisthum Mainz gewonnen. Streng, wie er war, mußte er einschreiten; solche Hirten durften die deutschen Völker nicht haben, durch welche diese zur Rohheit und Wildheit weit mehr geführt, als davon abgehalten worden wären. Daß es dem heiligen Bonifacius gleichgiltig war, in Mainz Bischof zu werden, kann man von selbst abnehmen. Wenn er nach solchen Dingen gestrebt und gegeizt hätte, würde er längst ein anderes und ein weit besseres Bisthum erhalten haben.[1])

---

[1]) Nach der Passio S. Bonifacii (Jaffé, III, 471—473) wurde Gewilieb erst später Bischof, und war, abgesehen von seiner Jagdlust, von anständigen Sitten. — Dagegen Hefele, II, 489, 493.

[2]) Köln war ihm früher zugesagt, aber die Franken standen nicht zu ihrem Worte.

Man hat ihm vorgeworfen, daß er in seiner Bekehrungsweise zu kleinlich gewesen. So hat er z. B. den Deutschen den Genuß des Pferdefleisches verboten, und ähnlichen Fleisches überhaupt, als wenn das, sagte man, mit religiösen Dingen in Verbindung stände. Nun, wer eben heftigen Appetit nach Pferdefleisch hätte, der solle es genießen dürfen. Indem Bonifacius die Deutschen davon zurückhielt, gewöhnte er sie an den Ackerbau; er entwöhnte sie immer mehr des Jagdlebens, und ihrer übrigen Rohheit und Wildheit, und führte sie in die Civilisation ein. Also gerade Das ist ein Verdienst des heiligen Bonifacius. — Zuweilen hat man ihm auch grobe Unwissenheit vorgeworfen. Dieß gründet sich besonders auf seinen Streit mit Virgilius, einem Irländer, der eigentlich Veagil hieß, später Bischof von Salzburg wurde, und noch jetzt unter dem Namen des heiligen Virgilius verehrt wird. Es gab Priester in Deutschland, welche die Taufe mit den Worten ausspendeten: In nomine Patria, et Filia, et Spiritua sancta. Bonifacius behauptete, eine solche Taufe sei ungiltig; Virgilius dagegen, sie sei giltig. Er sagte, es sei nur ein gebrochenes Latein, eine corrupte Aussprache, was der Giltigkeit des Sacraments der heiligen Taufe durchaus keinen Eintrag thue. Die Sache wurde vor den Papst gebracht, welcher zu Gunsten des Virgilius entschied. — Dieser legte ferner einen Werth darauf, zu behaupten, daß auch in der andern Hemisphäre der Erde Menschen lebten, oder, wie man sagt, daß es Antipoden gebe. Bonifacius wollte dieses nicht gelten lassen, und fragte deßhalb bei dem Papste an, der in diesem Fall zu Gunsten des heiligen Bonifacius entschied. Darin waren freilich Papst Zacharias und Bonifacius im Irrthum.[1]) Ich meine aber, daß man von einem Apostel der Deutschen nicht wohl erwarten darf, daß er zugleich ein Astronom und Geograph sei. Alle diese Vorwürfe sind, wie man sieht, kleinliche Vellicationen, um dem heiligen Bonifacius, diesem so großen Manne, wenigstens etwas anzuhängen, und seinen großen Ruhm in etwas verdunkeln zu können.

---

[1]) Dagegen: Seiters, S. 434 flg. Die Art, wie Virgilius die Existenz der Antipoden lehrte, hat ohne Zweifel dem Dogma von der Einheit des Menschengeschlechtes widersprochen. — Hefele, S. 523.

Wir haben noch eines Verdienstes des Heiligen Erwähnung zu thun, das so bedeutend war, als irgend eines, dessen wir schon gedachten. So streng er in seinen Sitten war, so buchstäblich er die Canonen faßte und überall auf die genaue Erfüllung derselben drang, so verhielt er sich doch gegen Andere in mancher Beziehung höchst sanft und mild, so daß er persönlich sehr liebenswürdig war, und eine besondere Anziehungskraft auf Jünglinge übte, die sich mit der größten Begeisterung an ihn anschloßen, wodurch er eine große, für Deutschland überaus wirksam gewordene Schule bildete, eine Jüngerschaft, die mit ihm und nach ihm sein großes Werk fortsetzte. Alle die äußern Einrichtungen, von denen wir gesprochen, alle Bekehrungen, die von ihm ausgegangen, wären wieder zerfallen, wenn er nicht Männer herangebildet hätte, die ganz in seinem Geiste fortarbeiteten, auf welche er seinen Eifer, seine Glaubensgluth, seine Begeisterung, kurz alle seine Tugenden hinüberzuleiten verstand. Die vorzüglicheren Schüler des heiligen Bonifacius sind:

Der heilige Gregor, von Utrecht genannt, weil er dort Abt eines Benediktinerklosters geworden. Gregor stammte aus einer sehr angesehenen deutschen Familie in der Gegend von Trier und Köln. Er hatte in früheren Jahren eine gute Schule gemacht, und hielt sich einst bei seiner Tante, einer Aebtissin in Trier, auf, als gerade daselbst Bonifacius Einkehr nahm. Es geschah, daß der junge Gregor, damals fünfzehn Jahre alt, den Klosterfrauen über Tisch aus der heiligen Schrift vorlas. Als er geendigt hatte, sagte Bonifacius zu ihm, ob er auch wisse, was er vorgelesen habe. Der gute Gregor erwiederte: Ja wohl wisse er es, wo er zu lesen angefangen und was er somit gelesen habe. Nun sagte Bonifacius: Ich meine es nicht so; sage mir in deutscher Sprache den Sinn dessen, was du vorgelesen. Da ergab sich, daß Gregor doch nicht wußte, was er gelesen. Er bat den heiligen Bonifacius, ihm den Sinn des eben Vorgelesenen zu erklären. Bonifacius gab nun eine so schöne Erklärung über den vorgelesenen Abschnitt, daß in Gregor eine solche Liebe zu dem Heiligen erwachte, daß er seine Tante bat, zu ihm in die Schule gehen, ihn begleiten zu dürfen. Man rieth ihm sehr davon ab, da er ganz zarter Natur war, und da Bonifacius eine sehr strenge Lebensweise führte, in Wäldern, unter Barbaren, ein

Leben voll Gefahren. Allein Gregor war nicht abzuhalten, es mußte ihm die Erlaubniß dazu gegeben werden. Von nun an brachte er manche Zeit in den Wäldern von Hessen und Thüringen zu. Gregor ist dem heiligen Bonifacius einer seiner liebsten und theuersten Schüler geworden. Er wurde später Abt von Utrecht, als welcher er zugleich die bischöfliche Verwaltung über einen weiten Distrikt ausübte, weßhalb er, obwohl mit Unrecht, Bischof von Utrecht genannt wird. Einer seiner Schüler hat uns eine schöne Lebensbeschreibung dieses Mannes hinterlassen.[1])

Ein anderer dem heiligen Bonifacius sehr theurer Schüler war der heilige Sturm (Sturmio). Als Bonifacius einst durch Bayern nach Rom reiste, übte er seine gewöhnliche Anziehungskraft auch auf viele bayerische adelige Jünglinge aus, deren er eine große Anzahl nach dem Wunsche der Ihrigen in seinen Schulen heranbilden sollte. Unter diesen war Sturmius oder Sturmi. In früher Jugend war er zu Bonifacius gekommen, den er drei Jahre auf seinen Missionsreisen begleitete. Sturm fühlte in sich eine besondere Liebe zur Einsamkeit und zum klösterlichen Leben, daher ihn Bonifacius nur seinen Eremiten nannte. Sturm erbat sich die Erlaubniß, ein Kloster gründen zu dürfen. Er gründete dasselbe zu Fulda in einem großen Wald, Buchonia, Buchenwald genannt, in einer großen Wildniß, die erst durch Sturm und seine Gefährten in ein fruchtbares Land umgewandelt wurde. Bonifaz freute sich über den Fortgang dieses Klosters so sehr, daß er es oft besuchte, und es zum Voraus als den Ort seines Begräbnisses bestimmte. Fulda ist einer der Hauptstützpunkte der Kirche im Kampfe gegen die Heiden, ein Mittelpunkt der gelehrten wissenschaftlichen Bildung und der Civilisation überhaupt geworden.[2])

Um Gregor von Utrecht, so heißt es in seinem Leben, sammelte

---

[1]) Vita S. Gregorii Trajectensis episcopi et abbatis († cc. 781) auct. S. Ludgero († 809), erster Bischof von Münster, ap. Mabillon, Act. Sctr. O. S. B., III, 2, p. 320—333. — S. Külb, l. c. II, 288—305. — Rettberg, II, 530—535. — Gregor war ein Verwandter d. meroving. Hauses, geb. um 707.

[2]) Vita S. Sturmi abbatis Fuld. († 779) auct. Eigile, ap. Mabillon, III, 2, p. 269—284; Pertz, II, p. 365—377. — Rettberg, I, 371, 609, 622. — Gg. Zimmermann: De rerum Fuldensium primordiis. Giessae 1841.

sich, nachdem er Abt geworden, eine Menge von Jünglingen aus Schwaben, Bayern, Friesland, Thüringen ꝛc. Sie wurden von ihm in den Wissenschaften herangebildet, und eine Menge von Missionären, von Kirchenhirten, ging aus seiner Schule hervor, wie aus der des Sturm von Fulda. Aus England waren folgende Gefährten des heiligen Bonifacius zu dessen Unterstützung gekommen: Burkard, Bischof von Würzburg, Wilibald, Bischof von Eichstädt, Wunibald, der in Heidenheim im Saalfeld ein Kloster gründete, bei Monheim in der Diöcese Eichstädt. Auch diese Männer waren aus dem Geiste des heiligen Bonifacius hervorgegangen. Des heiligen Sebaldus müssen wir hier noch gedenken, der in Nürnberg und dessen Umgebungen für die Verbreitung des Christenthums thätig war.

Doch nicht bloß Männer berief Bonifacius aus England, sondern auch mehrere Frauen, deren Dienst sehr bedeutungsvoll geworden ist. Es waren dieß heilige Frauen, zum Theil Verwandte des heiligen Bonifacius, des Wilibald und Wunibald, auch des Lullus, eines Schülers des heiligen Bonifacius, der nachher Bischof von Mainz geworden ist. Von diesen Frauen ist Chunihilde besonders in Thüringen thätig gewesen; Thekla stand einem Kloster in Kitzingen vor, und wirkte auch in Ochsenfurt; die heilige Lioba,[1]) Abtissin von Bischofsheim, die heilige Walburga, Abtissin zu Heidenheim auf dem Saalfeld; Chunitrudis, die in Bayern wirkte. Die meisten dieser Frauen, oder alle, waren gelehrte Frauen; besonders wird Lioba als solche gerühmt. Von ihnen besonders ging die weibliche Bildung aus, und erwies sich sehr einflußreich. Eine dieser Frauen hat uns zwei Biographieen in lateinischer Sprache von den heiligen Brüdern Wilibald und Wunibald hinterlassen,[2]) woraus wir sehen, daß in diesen Frauen ein männlicher Geist waltete, männliche Kenntnisse, ein männlicher Eifer, und wie sehr sie im Stande waren, ebendadurch auch an der Seite der ebengenannten Männer im weiblichen Kreise für die Aufnahme des Christenthums und für die christliche Kirche thätig zu sein.

---

[1]) Karl Zell: Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen. Freib. 1860.

[2]) Eine ungenannte Nonne in Heidenheim, ap. Mabillon, III, 2, p. 178—190, 267. — Rettberg, II, 351, 357—363.

§. 10. Die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum. [1]

Es waren die Schüler des heiligen Bonifacius oder die Schüler seiner Schüler, welche die Sachsen zum Christenthum bekehrten. Die Sachsen waren längst vor Karl dem Großen mit Christen in Berührung gekommen, und hatten ebendarum auch Kunde von dem Christenthum erhalten. Eine beträchtliche Anzahl Sachsen hatte sich an die Longobarden angeschlossen, als diese Italien eroberten. Während aber die Longobarden schon Christen waren, wenigstens arianische Christen, oder in Italien Christen wurden, verließen die Sachsen, nachdem sie ihren Stammesgenossen Hilfe geleistet, Italien wieder, ohne daß irgend etwas von dem Christenthum an ihnen hängen geblieben wäre. Der heilige Faron, Bischof von Meaux, [2] hatte etwa um die Mitte

---

[1]) Annales Guelferbytani, ap. Pertz, t. II, ann. 769—805. — Altfridi Vita Ludgeri episcopi Memegardefordensis († 809), II, 403—419. — Ex vita Ludgeri II et III, II, 419—424. — Poetae Saxonis annales de gestis Karoli M. a. 771—814, I, 225—279. Einhardi annales a. 741—829, I, 135—218 (Einhardi continuat. annalium Lauriss. a. 788—829, I, 174—218).

H. A. Erhard: Regesta historiae Westfalicae. Accedit Codex diplomat. T. I, 1847 (die Quellen der Geschichte Westphalens in chronologisch geordneten Nachweisen und Auszügen, T. II. Münst. 1851, F. 1126—1200).

Strunck: Westfalia sancta, ed. Giefers. Paderb. 1855, II, p. 56—71. — Kleinsorgen: Kirchengeschichte von Westphalen und angrenzenden Oertern. Münst. 1779. — Th. B. Welter: Einführung des Christenthums in Westphalen. Münst. 1830. — Gg. Zimmermann: De mutata Saxonum veterum religione. Darmst. 1839. — Behrends: Leben des heil. Ludger, Apostels der Sachsen. 1843. — Giefers: Ueber die Gründung des Bisthums Paderborn in: Kathol. Zeitschr. Münst. 1851, und später: Anfänge des Bisthums Paderborn. Münst. 1860. Der Dom zu Paderborn. Soest 1860. — Böttger: Die Einführung des Christenthums in Sachsen durch Karl, von 775—785. Hannov. 1859. — H. Kampfschule: Die westphälischen Kirchenpatrocinien in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christenthums in Westphalen. Paderborn 1867.

G. Paris: De Ludgero Frisiorum Saxonumque apostolo. Amst. 1859. — J. Bern. Heismann: De heil. Ludgerus, apostel der Saksen. Gent 1861. — Rettberg, II, 382—495.

[2]) Vita s. Faronis, ep. Meldensis († 672), ap. Mabillon, saec. II, p. 607—625.

des siebenten Jahrhunderts (626—672) eine Schaar von den Franken gefangen genommener Sachsen bekehrt. Viele von diesen kamen in ihre Heimath zurück, aber wir finden keine Spur, daß sie einige von ihren Landsleuten zum Christenthum bekehrt hätten. Einer von den Schülern des heiligen Wilibrord, Suitbert,[1]) hatte wenigstens an den Grenzen von Sachsen das Christenthum verkündigt, aber man hatte im eigentlichen Sachsenland wenig oder gar nicht auf ihn gemerkt. Hierauf kamen die beiden Brüder Ewald, der schwarze und der weiße genannt,[2]) welche als Glaubensboten unter den Sachsen auftraten, mit keinem oder geringem Erfolge. Im Jahre 753 wurden die Sachsen von Pipin dem Kleinen überwunden, und in den Friedensbedingungen war enthalten, daß sie christliche Missionäre unter sich dulden sollten. Diese Bedingung wurde aber von den Sachsen nicht gehalten; man vertrieb die Missionäre, man tödtete sie wohl gar.

Unmittelbar vor den nun zu erwähnenden größern Ereignissen war noch einmal ein Missionär unter den Sachsen aufgetreten, Lebuin, und dießmal schien es, als werde seine Anstrengung nicht ohne Erfolg vorübergehen. Als er das Christenthum verkündigte, umgaben ihn zwar plötzlich mehrere Sachsen, und wollten ihn ermorden; aber ein Weiser unter ihnen, wie es heißt, stand auf und sagte: „Möglich wäre es ja doch, daß dieser Mann uns Kenntniß des wahren Gottes brächte; laßt ihn reden, und nachher wollen wir prüfen, ob es das Rechte sei, was er uns lehrt." Man that daher Lebuin nichts zu Leide, allein auch nichts zu seiner Freude.[3]) So kamen die Zeiten Karl's des Großen heran.

---

[1]) V. Molhuisen: Die Anglen van den Neder Rijn (in Bijdragen voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, deel III, p. 13). — Cramer: De veterum Ripuariorum et praecipue eorum metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico, p. 97. — Elogium histor. s. Suidberti. Mabillon, III, 1. p. 239—241. — Leben des heil. Bischofs Suidbertus. Düss. 1845. — Strunck-Giefers, II, 3—10. — K. W. Bouterweck: Swidbert, der Apostel des bergischen Landes. Elberf. 1859. — Rettberg, II, 396, 423, 460, 525.

[2]) Passio s. Ewaldorum auct. Beda Venerab. (5, 10 histor. eccl.). — Rettberg, I, 513; II, 397—399. — Ueber den Ort ihres Todes, s. Steinen: Westphäl. Gesch., Stück 12, S. 736. — Troß bei Alberdingk Thijm. S. 217—223.

[3]) Vita s. Lebuini (Liafwini, † 773), Frisiorum et Westfalorum-apostoli

Unter Karl mußte ein entscheidender Schritt geschehen. Es fanden beständige Grenzstreitigkeiten zwischen den Franken und den Sachsen statt. Die Sachsen überfielen stets das fränkische Gebiet, verheerten und plünderten immer weiterhin. Daher unaufhörliche Kriege zwischen Franken und Sachsen. Politisch mußten die Sachsen unterjocht werden. Aber vermöge des damaligen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, zwischen Religion und Politik geschah es, daß unvermeidlich aus dem politischen Kriege auch ein Religionskrieg entstand, und daß mit der politischen Unterwerfung der Sachsen auch die religiöse verbunden war. Die Einverleibung der Sachsen in das fränkische Reich war unvermeidlich auch eine Einverleibung in die Kirche. Daher allerdings, was man nicht leugnen kann, mitunter auch ein äußerer Zwang für die Sachsen eintrat, Christen zu werden.

Die äußern Ereignisse, die mannigfaltigen Feldzüge, welche Karl der Große von 772 bis 803 führte, ihre wiederholte Unterwerfung und die Abschüttelung und wiederholte Verleugnung des Christenthums, dieß wird hier als bekannt aus der allgemeinen Geschichte vorausgesetzt. Hier kommt es uns darauf an, was von kirchlicher Seite geschehen ist, anzudeuten. Es darf keineswegs geleugnet werden, weil es gegen alle historische Wahrheit wäre, daß von Seite der Kirche bei der Bekehrung der Sachsen der richtige Gesichtspunkt festgehalten wurde. Wir besitzen mehrere Briefe Alcuin's an Karl den Großen, worin er dem Kaiser sagt, daß die Taufe ohne vorhergegangene Buße und Glaube den Getauften unnütz sei; die Taufe müsse eine innere Wiedergeburt erzeugen; die äußerlich aufgenöthigte Taufe sei nicht die, welche von der Kirche gefordert wird. Wenn also den Sachsen das Christenthum aufgenöthigt wurde, so folgt daraus nicht, daß der fränkische Episcopat vergessen hätte, was die Taufe sei, und unter welchen Bedingungen man wahrhaft ein Christ werde. — Von den Schülern des heiligen Bonifacius und von den Schülern seiner Schüler gingen die Missionäre nach allen Seiten aus, und wahrlich, diese wußten wohl, was Christenthum und was christliche Kirche sei.

Die Missionäre, welche unter den Sachsen wirkten, sind besonders

---

auct. Hucbaldo (ann. 918—976). — Histoire litteraire de la France, VI. p. 210. — Strunck-Giefers, II, 19—30. — Rettberg, II, 405, 536.

folgende: Der heilige Ludger,[1]) Wiho[2]) und Wilehad,[3]) Schüler des heiligen Gregor von Utrecht, vorzügliche Männer, deren Bild wir, wie es noch in ihren Biographieen erhalten ist, nicht betrachten können, ohne uns von der innigsten Liebe zu ihnen hingezogen zu fühlen. Diese drei Männer wirkten besonders um Münster, Osnabrück und Bremen. Von dem Kloster Fulda gingen die Mönche besonders in die Umgebungen der Ostfalen. Der Abt Sturm in seinen alten Tagen stellte sich noch auf seinen Posten hin und arbeitete in dem Weinberge des Herrn mit der größten Thätigkeit und dem löblichsten Eifer. — Von dem Kloster Amorbach im Odenwalde wurden die Missionsstationen von Minden und Verden besorgt. Hier haben wir also eine Reihe von Männern, die in das Christenthum eingeweiht waren; diese wußten, was sie thaten, und wirkten auf ausgezeichnete Weise.

Zur Befestigung des Christenthums errichtete Karl Bisthümer unter den Sachsen. Für die Westfalen wurde ein Bisthum zu Münster, Mimigardeford damals genannt, errichtet, dessen erster Bischof der heilige Ludger war. Wiho war erster Bischof in Osnabrück. Wilehad war überhaupt thätig, und erster Bischof in Bremen, obgleich die Zeit der Gründung dieses Bisthums nicht genau zu bestimmen ist. Ein Bisthum wurde auch errichtet in Paderborn, wo Hathumar erster Bischof gewesen, gegründet vermuthlich im Jahre 800, obwohl wir schon im achten Jahrhundert eine Kirche daselbst finden. Hathumar (795, † 815) und Badurad, sein Nachfolger, waren geborne Sachsen, und hatten ihre Bildung in Würzburg von Schülern des heiligen Bonifacius erhalten.

Unter den Ostfalen wurden die Bisthümer Halberstadt und Hildesheim gegründet, vielleicht erst einige Jahre nach dem Tode

---

[1]) Louise Bornstedt: Der heil. Ludgerus, erster Bischof von Münster († 26. März 809), und die Bekehrung der Friesen und Westphalen. Münst. 1842. — Strunck: Westfalia sanct., ed. Giefers, II, 56—74. — Rettberg, II, 538 et passim.

[2]) Vgl. C. V. Grupen: Origines Osnabrugenses in: Orig. Germaniae. Lemgo 1768, t. IV, p. 377.

[3]) Vita s. Willehadi († 789) primi episc., Brem. auct. Anskario, ap. Mabillon, III, 2, p. 404—418. — Pertz, II, 378—390. — Rettberg, II, 537. — W. Wattenbach: Deutschl. Geschichtsquellen 2c., 2. Aufl., S. 166—167.

Karl's im Jahre 814. — Daß auch Klöster in Sachsen gegründet wurden als feste Anhaltspunkte des Christenthums und der Civilisation, läßt sich schon aus der Analogie des bisher Gesagten schließen. In Verden, in dem berühmten Kloster Corvey finden wir Männer, die das Christenthum weiter nach Norden verbreiteten.

Die Sachsen, welche zuletzt unter den deutschen Stämmen zum Christenthum zu bekehren waren, sehen wir nun gleichfalls in die Kirche eingeführt. Es läßt sich aber aus der Art und Weise, wie die Sachsen bekehrt worden sind, leicht abnehmen, daß sich wenigstens im Geheimen das Heidenthum lange unter ihnen erhielt. Oeffentlich konnten sie es nicht ausüben, denn es waren allzuschwere Strafen darauf gesetzt, aber im Verborgenen bestand es noch fort, nachweisbar bis in das eilfte Jahrhundert, wenigstens da und dort. Noch im Jahre 1053 sehen wir Verbote von dem Erzbischofe von Bremen gegen idololatrische Gebräuche ergehen.[1]) Daher ist man auch vielfach der Meinung, daß das Fehmgericht unter Karl dem Großen besonders aus dem Grunde entstanden sei, weil die Sachsen wenigstens im Verborgenen häufig Götzendiener gewesen seien, auch nachdem sie schon die Taufe erhalten. Doch nahm das idololatrische Wesen immer mehr ab, ganz besonders, nachdem die sächsischen Herzoge im Verlaufe des zehnten Jahrhunderts zur kaiserlichen Würde erhoben worden. Wir dürften kaum im Mittelalter christlichere Regenten finden, als die Fürsten, die aus dem sächsischen Hause hervorgegangen sind. Otto I. oder der Große, Heinrich II. und Heinrich III. zeichneten sich in dieser Richtung aus.

§. 11. Bekehrung der nördlichen Völker Europa's zum Christenthum.[2])

Ein sehr merkwürdiger Beweis, daß unter den Sachsen das Christenthum frühzeitig tiefe Wurzeln geschlagen, ist die Thatsache, daß von

---

[1]) Adalbert, Erzb. v. Hamburg, von Colmar Grünhagen. Lpz. 1854.

[2]) Munch: Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimathssitze, Wanderzüge und Zustände, aus dem Dänischen. Lübeck 1853. — Jac. Langebeck: Scriptores rerum Danicarum medii aevi, T. I—VIII. Havniae 1772—1834, 8 fol. — J. M. Lappenberg: Dänische Annalen, ein Nachtrag zu Langebeck's Sc. r. D. Altona 1834. — Adam. v, Bremen (Bd. I, 36): Ders.: Libellus de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt regionum.

da aus die christlichen Bekehrungen sogleich in einem weitern Kreise fortschritten, in welchen zunächst die Dänen hineingezogen wurden. Von einem sächsischen Kloster, von Corvey, gingen die Apostel des Nordens aus. Schon der heilige Wilibrord hatte es auf die Bekehrung der Dänen abgesehen, allein er wurde schmählich zurückgewiesen. Der heilige Wilfried, Erzbischof von York, hatte ernstlich daran gedacht, und Karl der Große hatte bereits einen Priester, dem er in Hamburg eine Stelle angewiesen, beauftragt, unter den Dänen Bekehrungsversuche zu machen. Alles war umsonst. Einigermaßen erfolgreicher war die Sendung des Erzbischofs Ebbo von Rheims [1]) unter Ludwig dem Frommen nach Dänemark, um Streitigkeiten, welche unter den Fürsten daselbst entstanden waren, zu schlichten. Die Dänen meinten, daß mit dem Christenthum auch das Franken-

---

Holm. 1615 (ap. Migne, Patr. lat. t. 146). — Saxo-Grammaticus, histor. Danica, ed. Klotz. Halae 1771. — Pontoppidan.: Annales ecclesiae Danicae. Havn. 1741. — Friedr. Münter: Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen (a. u. d. T.: Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen). 3 Thle. Leipz. 1823, 1831, 1833. — Bahnsen: Wann könnte Dänemark das tausendjährige Andenken der verkündigten Christuslehre feiern? 1828. — Dahlmann: Gesch. v. Dänemark, 3 Bde. Hamb. 1840. — A. Hvitfeld: Den geistlige Historie over alt Danmarks Rige (Bischofschronik). Kbh. 1653. fol. — P. F. Königsfeldt: De katholske Erkebiskopper og Biskopperi Danmark, in „historiske Aarböger ved den Danske historiske Forening" 3 die deel. Kbh. 1851. — J. B. Daugaard: Om de Danske Klostre i Middelalderen. Kbh. 1830. — N. M. Petersen: Bidrag tilden danske Literaturs Historie, 1 Bd. Kbh. 1853. — W. J. Karup: Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark. Aus dem Dänisch. Münst. 1863. — Vita s. Ansgari auct. Remberto, ed. C. F. Dahlmann, ap. Pertz M. G., II, 683—725. — Kruse: Sct. Anschar. Altona 1823. — Kraft: Narratio de Anschario, aquilonar. gentium apost. Hamb. 1840. 4°. — Daniel: Der heil. Ansgar, das Ideal eines Glaubensboten. Halle 1842. — Klippel: Lebensbeschreibg. des Erzb. Ansgar. Bremen 1845. — Otto Friedr. Wehrhan: Lebensgeschichte Sct. Ansgar's, des Apostels des Nordens. Hamb. 1848. — A. Tappehorn: Leben des heil. Ansgar. Münst. 1863. — Leben des heil. Ansgar, von Drewes. Paderb. 1864. — Heinr. Reuterdahl: Geschichte der schwed. Kirche. I. Bd. Das Leben Ansgar's; a. u. d. T. Ansgarius, oder der Anfangspunkt des Christenthums in Schweden. Berl. 1837.

[1]) H. C. Rueckert: De Ebbonis archiepisc. Remensis vita. Berol. 1844.

thum in Dänemark eindringen, und daß die Dänen eben darum in Abhängigkeit von den Franken versetzt würden. Nun aber geschah es, daß im Jahre 825 ein dänischer Prinz, Harald, aus seinen Besitzungen vertrieben, abermals Ludwig den Frommen um seinen Schutz anflehte. Harald ließ sich in Ingelheim am Rhein 826 taufen. Bei der Rückkehr in sein Land wünschte er, daß ihn christliche Glaubensboten begleiten möchten, welche seine Unterthanen bekehrten. Die Mission unter den Dänen aber hatte sehr große Schwierigkeiten; denn die Dänen waren nicht nur als hartnäckige Heiden, sondern auch als grausame Menschen in üblem Rufe. Doch erinnerte sich der heilige Wala, Abt des westfränkischen Corvei, daß ein junger Mönch, der in das sächsische Kloster Corvei, eine Filiale des westfränkischen, gezogen war, früher den Wunsch nach dem Martyrthum geäußert habe. Der Mönch hieß Ansgar (auch Anschar). Ansgar hatte sich schon in früher Jugend durch einen merkwürdigen Zug nach Oben ausgezeichnet. Diese religiöse Richtung hatte in ihm den größten Eifer zu den Wissenschaften geweckt, so daß er in beiden Klöstern gleichen Namens sich hervorgethan, und längere Zeit die Klosterschulen an beiden Orten geleitet hatte. Er wurde befragt, ob er sich wohl der Mission in Dänemark unterziehen wolle. Freudig entschloß sich Ansgar, den Fürsten Harald in seine Heimath zu begleiten, und zeichnete sich besonders durch Beharrlichkeit aus. Denn unter den schlimmsten Umständen eröffnete er seine Mission. Er mußte sich Anfangs begnügen, Kinder zu taufen, und sie dann im Christenthum zu unterrichten. Manche wurden ihm auch von den Eltern geschenkt. Da einheimische Kriege Dänemark verwüsteten, da Harald jetzt besonders angefeindet wurde, weil er sich dem Christenthum zugewendet, so wurden stets in Folge dieser bürgerlichen Kriege, so oft Harald vertrieben wurde, auch die Christen vertrieben, und Ansgar mußte sich mit den Christen, welche er gewonnen hatte, zurückziehen. Doch durch seine Ausdauer siegte er nach und nach selbst über den größten Feind Harald's, über Horich oder Erich. Horich gestand einst, daß er keinen Menschen kenne, in dessen Hand er seine wichtigsten Angelegenheiten mit solchem Vertrauen legen möchte, als den heiligen Ansgar. So bewährt hatte er denselben in weltlichen Angelegenheiten, z. B. bei Gesandtschaften, gefunden. Horich gestattete

dem Ansgar, daß er das Evangelium frei predigen und Kirchen bauen dürfe. Er erbaute u. a. eine Kirche in Schleswig (Hadeby). Ansgar war indeß auf Hamburg, als seinen eigentlichen Sitz angewiesen. Er wurde zum Bischof, und dann zum Erzbischof von Hamburg durch Ludwig den Frommen ernannt, und von Papst Gregor IV. bestätigt (c. 834). Später im Jahre 849 wurde die Kirche von Hamburg mit der von Bremen vereinigt, so daß wir von jetzt an nur noch das Erzbisthum Bremen-Hamburg finden. Papst Nicolaus I. bestätigte diese Vereinigung. Durch Ansgar war wenigstens in Jütland das Christenthum so weit verbreitet worden, daß bei seinem Tode im Jahre 865 dasselbe einen durchaus festen und nicht mehr zu erschütternden Bestand gewonnen hatte.

Sein Schüler Rimbert, gleichfalls ein Mönch aus dem sächsischen Corvei, ganz von dem glühenden Eifer seines berühmten Vorgängers erfüllt, setzte dessen Werk fort, und breitete das Christenthum immer weiter und weiter aus. Doch gelangen wir bis in das zehnte Jahrhundert, ohne daß wir die dänischen Fürsten und die Dänen überhaupt vollständig zum Christenthum bekehrt finden. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts treffen wir besonders Gorm den Alten, König eines Theils von Dänemark, (der aber alsdann das ganze Königreich unter seinem Szepter vereinigte) als einen Feind der Christen. Er konnte durch seine christliche Gemahlin kaum dazu vermocht werden, daß er die Christen in seinem Reiche duldete. Nun traten aber die deutschen Kaiser in das Mittel. Schon Heinrich I. und dann Otto I. thaten es. In Folge der Kriege, welche zwischen den sächsischen Kaisern und den Dänen geführt wurden, und in welchen die Kaiser gewöhnlich glücklich waren, geschah es, daß in Jütland drei Bisthümer gegründet wurden. — Otto der Große gründete nämlich Schleswig, Ripe und Aarhuus (948). In den Friedensbedingungen wurde gewöhnlich auch die Forderung gestellt, daß der dänische König sich zum Christenthum bekehren, und das Christenthum frei in seinen Staaten predigen lassen müsse. Zuweilen wurden diese Bedingungen nicht gehalten, zuweilen jedoch mit dem besten Erfolge erfüllt, z. B. von Harald Blaatand. Den vollständigen Sieg aber errang das Christenthum über das Heidenthum erst unter Kanut dem Großen, welcher sich auch das englische Reich unterwarf (1014—1035). Kanut machte

sogar eine Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus. Auch von England aus brachte er zahlreiche Priester in seine nordischen Staaten, durch welche das Christenthum auch in den abgelegenen Theilen und Winkeln desselben verbreitet wurde. Auch nach

Norwegen [1])

sehen wir das Christenthum im Verlauf des zehnten und eilften Jahrhunderts sich verbreiten. Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, daß die Nordländer unter dem Namen der Normannen, worunter übrigens nicht bloß die Norweger allein zu verstehen sind, im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert mit einer großen Hast nach dem Süden drangen. Sie machten eine Menge abenteuerlicher Fahrten, die häufig sehr glücklich für sie endeten, oft mit Eroberungen von Ländern, wie die der Normandie in Frankreich, dann in Sicilien und Italien. Auf diesen Wanderungen wurden die Nordländer überhaupt mit christlicher Sitte, christlicher Bildung und darum mit dem Christenthum selbst bekannt. Sie suchten dann, dasselbe begeistert auffassend, es auch in ihrer Heimath zu verbreiten. Doch war zumeist der Eifer weit größer, als die Besonnenheit; und wenn die Bekehrungen nicht schnell vor sich gehen wollten, so suchten diese Männer, die immer nur das Schwert zu führen gewohnt waren, auch mit dem Schwerte, also auf gewaltsame Weise, zu bekehren. Hakko, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, war in England an dem Hofe des Königs Athelstan mit dem Christenthum und mit den christlichen Sitten bekannt geworden. Die Sitten der Bewohner seiner Heimath mit den Sitten der

[1]) F. C. H. Kruse: Chronicon Nortmannorum, Wariago-Russorum nec non Danorum, Sueonum, Norwegorum inde ab a. 777, usque ad ann. 879; ex annalibus repetitum. Hamb. et Gotha 1851. 4°. (Ist eine Zusammenstellung aller in den verschiedenen Chroniken enthaltenen Nachrichten über die skandinavischen Völker mit Einschluß Rußlands.) — K. Maurer: Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthum in ihrem geschichtlichen Verlauf quellenmässig geschildert. Münch. 1855—1856, 2 Bde. (Bei welchem sich die ganze reiche Literatur verzeichnet findet). — Diplomaticum norvegicum . . . samlet og af C. — A. Lange og C. B. Unger. Christiania, 1847—1860. 4 t. in 8 vol. et t. V, 1. — P. A. Munch: Det norske Folks Historie. Christ. 1852—58. vol. 1—6. — II. Hoveedaldig Unions perioden. Ibid. 1861—1865.

Christen, die er in fremden Ländern gesehen, vergleichend, schmerzte es ihn unendlich, daß seine Landsleute nicht auch in der christlichen Kirche lebten. Mit dem größten Eifer bemühte er sich daher, die schon gemachten Anfänge christlicher Bekehrung weiter zu fördern und wohl gar zum Ziele zu führen (935—961). Doch durch seinen allzugroßen Eifer richtete er gar nichts aus. Olaf Tryggweson (995—1000), der auch das Christenthum auf seinen Irrfahrten kennen gelernt, suchte dasselbe gleichfalls, nachdem er König geworden, zu verbreiten, aber auf eine ganz gewaltsame Weise.

(Ihn nennt Maurer einen großen Mann, der in den Ländern norwegischer Bevölkerung dem Christenthum den Sieg verschafft. Es kam zu einem Kriege der verbündeten Dänen und Schweden gegen ihn, der mit der Religionsfrage nichts zu schaffen hatte. Er verlor in der Seeschlacht bei der Insel Svöldr (9. Sept. 1000) das Leben. Nach heldenmüthigem Widerstand, als fast alle Krieger um ihn gefallen, stürzte sich Olaf mit dem Rest der Seinigen in das Meer, um den Feinden nicht in die Hände zu fallen. Norwegen verlor in ihm seinen gefeierten König, die Kirche ihren eifrigsten Vorfechter im Norden.)

Es ergibt sich, daß in nahezu allen Ländern norwegischer Zunge Olafs Regierung den entscheidenden Wendepunkt bezüglich der Bekehrung bildet. Die nordischen Quellen erkennen diese seine Bedeutung unbedingt an; er gilt ihnen als der eigentliche Stifter des Christenthums für den norwegischen Stamm, und sie preisen ihn als den Bekehrer von fünf, oder wenn man die gewöhnlich zu den Orkaden gezählten Shetlandsinseln eigens rechnet, von sechs nordischen Ländern. „Und Olaf, des Tryggwi Erbe, nahm heertüchtig Land und Volk, er der fünf Lande in wenigen Wintern als König christnete," singt ein altes Lied, und sagt die alte Chronik (Konungatal) „es wird aber gesagt, daß König Olaf fünf Lande gechristnet habe, und das Volk, das sie bewohnte; — das aber sind die Namen der Lande, die er christnete: Norwegen, Hjaltland, die Orkaden, die Faröer-Inseln, Island und Grönland." Eine andere Quelle nennt ihn „einen Apostel der Nordleute"; und wieder heißt es von ihm: „Er hielt zuerst unter den norwegischen Königen den rechten Glauben an Gott, und durch seine Macht und Regierung wurde das ganze norwegische Reich gechristnet, und dazu christnete er noch mehrere Lande: Die Orkneys, die Faröer, Shetland, Island und Grönland; viele wichtige Vorfälle ereigneten sich bei dieser Verkündung des Christenthums, ehe in allen diesen Landen so Großes zu Stande gebracht wurde." Olaf war erst sieben und zwanzig Jahre alt, als er nach Norwegen kam, und in den fünf Jahren, da er in Norwegen den Königsnamen trug (995—1000), christnete er fünf Lande, — und er baute zuerst Kirchen auf seinen eignen Haupthöfen, und schaffte die Opfer ab und die Opfertränke, und ließ statt deren das Volk sich an die Festtränke gewöhnen, zu Weihnachten und zu Ostern, das St. Johannisbier und das Herbstbier auf Michaelis. Sogar auf Irland und die Hebriden scheint sich Olafs Wirksamkeit

erstreckt und somit alle und jede Niederlassungen des norwegischen Stammes umfaßt zu haben. [1])

Unter Olaf III. (Haraldssohn 1015—1030) wurde das Christenthum völlig in Norwegen herrschend. Er wurde zwar von Außen her angegriffen und vom Throne gestürzt. [2]) — Freilich bekehrte er

---

[1]) Maurer, I, 261—461; II, 519—529.

[2]) „Im Jahre 1023 hielt er Ding (Volksversammlung) mit den Bauern: Die Bauern kamen dahin zahlreich und vollständig bewaffnet; der König forderte sie auf, das Christenthum anzunehmen, sie aber forderten ihn dem entgegen zum Kampfe auf. Dann ordneten beide Theile ihre Schaar zur Schlacht; da geschah es den Bauern aber gleich beim Anrücken, daß Angst sie ergriff, und Keiner wollte da vorn dran stehen; da geschah am Ende das, was ihnen besser gedieh, daß sie dem Könige zu Handen gingen und das Christenthum annahmen; der König entfernte sich da nicht früher, als bis Alles ganz christlich geworden war" u. s. w.

Olaf fiel in dem Kampfe gegen das Heidenthum, „das war der Beginn des Aufstandes, den die Lehnsleute gegen König Olaf (den Dicken) erhoben, daß sie seine Gerechtigkeit nicht ertrugen; er aber wollte lieber von seiner Würde lassen, als von der Gerechtigkeit, nicht aber wurde ihm die Beschuldigung mit Recht aufgebracht, daß er filzig sei gegen seine Leute; denn er war äußerst freigebig gegen seine Freunde; das aber war Schuld daran, daß die Leute den Kampf gegen ihn begannen, daß er ihnen zu hart und zu streng strafend erschien. Und Knut (eben der Große von Dänemark, so daß hier Christ gegen Christ kämpfte), bot gewaltig viel Gut, und doch wurden die mächtigen Häuptlinge zumeist dadurch getäuscht, daß er Jedem Macht verhieß und Würden, und weiter dadurch, daß man in Norwegen begierig war, den Hakon Jarl aufzunehmen, denn er war äußerst beliebt gewesen, so lange er das Land regierte." — In dem Bemühen, sein Land, aus dem er vertrieben, wieder zu gewinnen, fiel König Harald (29. Juli, al. 31. Aug. 1030). Wunder geschahen an seinem Leichnam und seinem Grabe an der Sct. Clemenskirche zu Drontheim. „Dem geöffneten Sarge entströmte Wohlgeruch; die Leiche fand man unverwest, lebhaft gefärbt. Da geschahen alsbald viele Wunderzeichen über König Olafs Heiligkeit." Seit 1031 wurde Olaf in Norwegen als Heiliger verehrt, ohne daß jemals eine päpstliche Canonisation stattgefunden hätte. Olaf erschien als Martyrer in dem Kampfe gegen die Fremdherrschaft der Dänen. König Magnus begann den Bau der Olafskirche, wohin die Gebeine Olafs übertragen wurden (schon 1050 waren sie daselbst); von da kamen sie in die Marienkirche, dann wieder in die ältere Christskirche, bis sie endlich im Eysteins-Münster ihre bleibende Ruhestätte fanden. Ueber den ganzen Norden verbreitete sich die Verehrung des heiligen Olaf. Adam von Bremen erzählt, daß sein Fest in Norwegen, Schweden, Gotaland, Dänemark, von den Wenden und Samländern gefeiert wurde. Olafskirchen gab es überall, in Irland, London, Constantinopel. —

in wilder Weise, aber die norwegischen Könige blieben in der christlichen Kirche, und die Norweger treffen wir nun in wenigen Decennien, somit freiwillig, in derselben an. In diesen Zeiten finden wir in Drontheim das erste Bisthum. Von Norwegen aus wurde das Christenthum auch nach Island und Grönland verbreitet. Island wurde durch norwegische Abenteurer im Verlaufe des neunten Jahrhunderts entdeckt. Olaf Tryggweson ließ sich nun besonders auch die Bekehrung der Isländer angelegen sein, nicht weniger Olaf der Dicke. Auch Bisthümer wurden in Island errichtet. An große und gefährliche Seefahrten gewöhnt, und diese wie ein Spiel betrachtend, fuhren die Normannen von Island aus weiter, und entdeckten einen Theil des nördlichen Amerika. Sie nannten das von ihnen entdeckte Land Grönland, wegen der freundlichen grünen Küsten, die sie dort antrafen. [1]) Eine der Inseln, welche diese Seefahrer entdeckten, wurde

---

Der ganze Norden wallfahrtete zu seinem Grabe. (A. Minutoli: der Dom zu Drontheim, und die mittelalterliche christliche Baukunst der scandinavischen Normannen, Berl. 1853.)

[1]) Finnus Johanneus: Historia ecclesiast. Islandiae. Hav. 1772, 4. t. fol. — Kristnisaga: Histor. religionis christianae in Islandiam introductae. Hav. 1773. — Münter: Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipz. 1823—1833, 3 Thl. — Maurer, I, 43—44, 90—107, 191—242, 346—443, 568—577. — 413—443 „Gesetzliche Annahme des Christenthums in Island." Seit Bischof Gizur († 1118) bestanden die zwei Bisthümer in Skalholt und Holar. Es bestand auch ein Bisthum der Faröer, der Hebriden (Sodorensis episcopatus), und für die Orkney's.

In Grönland war Eirik der erste Bischof, geweiht im Jahre 1121; der nächste Bischof Arnold wurde in Lund geweiht, reiste über Island nach Grönland, wo Gardar Bischofssitz wird, und es bleibt bis zum 15. Jahrh. 1406. — Grönland. hist. Mind. Maerk. III.— Siebzehn Bischöfe kamen von Norwegen nach Grönland. — Maurer: Die Bekehrung Grönland's, I, 443—452; II, 600—607. „Die Bischofsreihen von Grönland."

Nach neuern Annahmen wurde von Grönland aus auch das eigentliche Nordamerika, das Land um Maryland und Massachusets, entdeckt und von Christen bevölkert. Island und Grönland hatten ihre Kirchen, ihre Klöster, ihre Bischöfe, Collegien und Bibliotheken. Die Schifffahrer Biorn und Laif entdeckten das Land um Boston und New-York, wo alsbald Glaubensboten den wilden Eingebornen predigten. Um das Jahr 1120 besuchte der Bischof Erik selbst das Winland (andere erklären Westland, andere Weinland). Die Colonieen in Winland

auch deßwegen Winland, Weinland genannt, weil sehr viele Weinreben daselbst die Hügel überdeckten. Auch nach Grönland also wurde das Christenthum verbreitet. Wir finden zwischen Norwegen, dem Island unterworfen war, und Grönland bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein fortwährende Verbindung, von wo an aber Grönland vergessen (verloren?) wurde, bis man es später wieder auf das Neue entdeckte, aber kaum mehr Spuren der alten Gestalt, der alten Schönheit, die man früher hier bewundert, antraf.

Von Deutschland, von Norwegen und von Dänemark aus verbreitete sich das Christenthum auch nach **Schweden**. Schon der Apostel von Dänemark, der heilige **Ansgar**, hatte zwei Gesandtschaften nach Schweden unternommen. **Horik**, der dänische König, der so lange dem Ansgar feind gewesen, hatte ihm sogar Empfehlungsbriefe nach Schweden mitgegeben. Ansgar bemühte sich besonders auf seiner zweiten Gesandtschaft nach Schweden, das Christenthum zu verbreiten. Der schwedische König ließ das Loos werfen, ob es erlaubt werden

---

dauerten bis an 1540 (Henry Courcy, l'Église aux états unis, Ami de la réligion, 3. Juni 1851).

Zu unterscheiden hievon sind die irischen Colonieen in Amerika. Nach isländischen Berichten entdeckten die Irländer zuerst Island, wo sie sich niederließen, und das Christenthum lange vor der Zeit der Normannen einführten; dann gründeten sie eine Colonie an der südlichen Küste von Nordamerika, in einer Gegend, welche in den isländischen Annalen Hvitramannaland (d. h. Weißen-Mannes-Land), auch Irland it mikla, Groß-Irland, genannt wird. Die Colonie bestand wenigstens bis zum Jahre 1000; ein heidnischer Isländer, Aré Marson, der 983 dahin verschlagen wurde, wurde daselbst getauft.

Später erfolgte die Ansiedlung der Normannen, nach dem Jahre 1000. Zwischen 1000 und 1121 lebten Christen neben den Heiden; aber von Grönland aus kamen immer mehr christliche Missionäre nach Winland; um 1120 hatte Erich drei Jahre in Winland gewirkt; er wurde 1121 zu Lund durch Erzbischof **Adzer** als erster Bischof für Amerika geweiht. Er widmete sich aber ausschließlich der Mission in Winland (im Staate Massachusets). Eine Wolke verhüllt die Geschicke der Colonisten von Winland, Grönland (und Weißen-Mannes Land), sie sind wohl zuletzt durch Kriege oder Seuchen dahingeschieden (Antiquitates americanae, p. 193 sq.). — Memoiren der königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer. Jahrg. 1836—1848. — **Lanigan**: Kirchengeschichte von Irland, III, 20. — **Maurer**, I, 42—48. — **J. G. Shea**: Geschichte der kathol. Missionen unter den Indianer-Stämmen der Vereinigten Staaten. 1864.

sollte oder nicht. Das Loos fiel günstig. So wurde dann von jetzt an das Christenthum in Schweden verkündigt. Nachdem Ansgar eine Mission daselbst angeordnet hatte, auch schon mehrere Schweden zum Christenthum bekehrt waren, begab er sich wieder nach Dänemark zurück, um dort in eigner Person die Mission weiter zu führen. Die Anstalten jedoch, welche Ansgar für Schweden getroffen, wirkten im Laufe des neunten Jahrhunderts nicht allzuglücklich. Erst im zehnten Jahrhundert gelang es dem Geiste des Christenthums, die Schweden sich allmälig zu unterwerfen. Ein Erzbischof von Hamburg, zu dessen Sprengel damals der ganze Norden gehörte, Unni mit Namen, predigte selbst, und ließ mit ganz besonderm Segen unter den Schweden predigen. Nachdem er im Jahre 936 gestorben, waren es andere christliche Priester, welche mit dem größten Erfolg unter den Schweden auftraten. Der erste christliche König von Schweden war Olaf der Schooßkönig, von Upsala, der, wie die übrigen kleinen Könige des großen Landes, nur einen Theil von Schweden beherrschte, gegen das Jahr 1008. Bei seiner Bekehrung hatte sich ein Engländer, Siegfried, besonders thätig erwiesen. Von nun an hatte das Christenthum den Sieg schon errungen. Olaf der Schooßkönig mußte freilich, als er den Thron bestieg, förmlich versprechen, daß er das Heidenthum nicht angreifen, nicht unterdrücken wolle. Unter den Fürsten aber erhielt sich das Christenthum fort, die Unterthanen ahmten immer mehr die Fürsten nach, und an eifrigen Priestern fehlte es gleichfalls nicht; und so mag es denn gegen Ende unserer Periode dermaßen bestanden haben, daß die Zahl der Christen und Heiden in Schweden einander gleich sein mochte. Die völlige Bekehrung der Schweden aber fällt in den Anfang der nächsten Periode, in das zwölfte Jahrhundert.[1])

So hatte sich bis zum Ende unsrer Periode das Christenthum bis zum äußersten europäischen Nordwesten hin verbreitet. Aber doch war immer noch ein großer Theil von Europa zu bekehren. Abgesehen von jenem weitverbreiteten Völkerstamm, zu dem die Finnen, Letten, Lithauer u. s. w. gehörten, war es der große slavische Stamm noch, dessen Bekehrung zu erwarten und zu erflehen war.

---

[1]) Geschichte Schwedens von E. G. Geijer. Hamb. 1832.

§. 12. Bekehrung der slavischen Volksstämme zum Christenthum.[1])

In die Bekehrung der verschiedenen slavischen Volksstämme theilte sich die lateinische und die griechische Kirche. In Mähren und in der Bulgarei treffen diese beiden Kirchen zusammen, und längere Zeit wurde hier zwischen beiden Kirchen gestritten, wohin Mähren und die Bulgarei gehören sollten. Endlich kam Mähren zur lateinischen, die Bulgarei zur griechischen Kirche. — Die slavischen Völker aber, welche wir jetzt unter der österreichischen Herrschaft finden, in Kärnthen, Krain, Steyermark, Böhmen u. s. w., dann längs der beiden Ufer der Elbe bis zu ihrem Ausfluß (soweit hatten sich die Slaven in das heutige Deutschland hereingezogen), Pommern, Polen, alle diese Landstriche wurden von der abendländischen Kirche aus bekehrt und blieben bei ihr. — Nebst den Bulgaren waren es noch die Russen, die innerhalb dieser Periode von den Griechen bekehrt wurden, und sich bis auf unsere Tage zur griechischen Kirche hielten.

Von den Zeiten an, in welchen die Grenzen des fränkischen Reichs slavische Stämme berührten, finden wir auch schon Versuche, die Slaven zum Christenthum zu bekehren. Aber es waren größtentheils bis auf die Zeiten Karls des Großen, ja diese mitgerechnet, nur ganz vereinzelte Erscheinungen, ganz abgerissen dastehende Bekehrungen, auf die wir kaum Rücksicht nehmen können. Nur Kärnthen, und was daran grenzt, wurde früher bekehrt. Von Salzburg aus wurde eine fortwährende Mission schon unter dem heiligen Virgilius († 785) und seinem Nachfolger (Arno, † 24. Jan. 821) unterhalten, und die Karantanier bekehrten sich großentheils schon in dieser Zeit zum Christenthum.[2])

---

[1]) E. J. Ignatijevic' de Tkalec: De religione christiana in Slavis introducta, propagata, reformata. Heidelb. 1848.

[2]) Beiträge zur Kunde steyermärkischer Geschichtsquellen. Gratz 1—3. Jahrg. 1864—1866. — Kleinmayern: Nachrichten von Juvavia, 1784. — Kopitar: Glagolita Mozianus. Vindob. 1836. — Hansiz: Germ. sacr. t. II. — Klein: Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steyermark. Bd. 1—7. Wien 1840—1842. — Karlm. Tangl: Reihenfolge der Bischöfe von Lavant-Klagenfurt, 1841. — G. von Ankershofen: „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen bis zur Verein. mit den österreich. Fürstenthüm". B. 1—2. Klagenf. 1850—1851. (Ders.: Urkunden-Regesten z. Gesch. Kärnthens. Wien 1854.) Arno: Erster Erzbischof v. Salzburg (785—821), von Heinr. Zeißberg. Wien 1863. — Glagolitica: Ursp. der slav. röm. Liturg. Bremen 1832.

Auch zu den Mähren [1]) wurden von Salzburg, von Regensburg, von Passau aus in ununterbrochener Reihenfolge von Ludwig dem Frommen an Glaubensboten gesendet, und diese wirkten daselbst nicht ohne Erfolg. Zuletzt aber gewannen doch einige Griechen unter den Mähren den Vorsprung vor den Lateinern. Es waren dieß zwei berühmte griechische Mönche, aus Constantinopel gebürtig, Cyrillus und Methodius, beide von der lateinischen Kirche als Heilige verehrt. Diese waren schon, bevor sie nach Mähren vordrangen, längere Zeit als Missionäre in andern Ländern gewesen, und hatten es gelernt, wie man mit diesen Völkern umzugehen habe. Daher das Uebergewicht, welches diese griechischen Mönche über die lateinischen hatten. Nun aber traf es sich, daß damals in Constantinopel Photius auf eine höchst ungesetzliche und turbulente Weise Patriarch geworden. Gegen diesen auf's Ernstlichste gestimmt, wendeten sich die beiden Mönche zu der lateinischen Kirche, schlossen sich fest an den Papst an, und so geschah es, daß sie unter den Mähren für die lateinische Kirche bekehrten. Ihre Thätigkeit begann schon mit dem Jahre 868, besonders unter dem Herzog Swatopluck und seinem Nachfolger; gegen das Jahr 870 hin wirkte Methodius mit ganz besonderm Erfolge. Sie hatten Anfangs den griechischen Ritus in mährisch-slavonischer (d. h. glagolitischer) Sprache bei dem Gottesdienste eingeführt, und als Methodius deßhalb bei Papst Johann VIII. von den Deutschen angeklagt wurde, nahm der Papst ihn sogar in Schutz, was seine Anhänglichkeit an die lateinische Kirche noch vermehrte. Später jedoch hörten diese ausschließlich griechischen Gebräuche in Mähren wieder auf.

Im Jahre 845 wurden unter Ludwig dem Deutschen vierzehn böhmische Große zum Christenthum bekehrt und zu Regensburg getauft, in Gegenwart des Königs. Die Bekehrung ging besonders von Regens-

[1]) Wilh. Wattenbach: Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen. Wien 1849. — Dümmler: Die pannonische Legende vom heil. Method. (Archiv f. österr. Geschichtsqu. XIII.) — Ginzel: Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. Leitm. 1857. — E. Dümmler: Geschichte des ostfränkischen Reichs. 2 Bde. Berl. 1862—1865. S. 814—818. — (Philaret, russ. Bischof von Riga: Cyrill und Methodius, die Apostel der Slaven. Aus dem Russ. 1848.) — Beda Dudik: Mähren's Geschichtsquellen. I. Bd. Brünn 1850. — Mähren's allgemeine Geschichte. Bd. I—III, 1860—1864. — G. Wolny: Kirchl. Topographie von Mähren. 5. Bd. 1863.

burg aus, von deutschen Priestern, die zahlreich dahin zogen, und mit Erfolg wirkten. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts wurden durch Swatopluck die Böhmen von den Mähren abhängig.[1]) Auch in Böhmen wirkte Methodius. Von ihm und von Swatopluck wurde der böhmische Herzog Borziwoi bekehrt, um 890. Es hatte Swatopluck, auch Zwentibold genannt, dem böhmischen Herzoge anschaulich gemacht, wie tief der Heide dem Christen gegenüber stehe. Einst hielt er eine Mahlzeit. Die Christen sassen an der Tafel; dagegen aber mußte Borziwoi auf der Erde sitzen, und dort essen, was er bekam. Als er nach der Ursache dieser Erscheinung fragte, sagte man ihm, als Heide sei er gar nicht würdig, er sei viel zu niedrig, um mit Christen an einer Tafel sitzen zu dürfen. Diese Worte gingen dem böhmischen Herzoge sehr zu Herzen. Er fing an, nachzudenken. Es wurde allmälig Licht in seinem Geiste, obgleich der Beweggrund dazu von diesem kleinlichen Umstande ausgegangen.[2]) Er bekehrte sich, und mit ihm seine Gemahlin Ludmilla. Auf ihn folgte Wratislaw, ein Christ und Förderer des Christenthumes, und starb im Jahre 925. Seine Gemahlin aber war noch heidnisch; es war die wilde berüchtigte Drahomira. Nach Wratislaw's Tod begann ein gewaltiger Kampf. Er hatte zwei Söhne hinterlassen, Wenceslaw und Boleslaw, jener ein Christ, dieser Heide. Auf der Seite des Wenceslaw stand seine Großmutter Ludmilla, auf der Seite des Boleslaw seine Mutter Drahomira. Beide Brüder suchten sich in der Herrschaft zu befestigen. Wenceslaus und seine Großmutter Ludmilla gehören zu den schönsten Erscheinungen dieser Zeit. Große, erhabene Tugenden, herr-

---

[1]) Fel. Job Dobner: Monumenta historica Boëmiae. Prag 1764—1768. 6 t. 4°. — Bibliotéky historické bêh druhý (Monumenta historiae Bohemica, Vydáva Antonin Gindely; Codex juris Bohemici; aetatem Prêmislidarum continens. Prag 1867. — P. Ant. Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens, nach großentheils handschriftl. Quellen. I. Bd. 8°. 1864; II. Bd.: Die Zeit des erblichen Königthums bis zum Tode Carl's IV. Prag 1866.

Zeleny: De rel. christ. in Bohemia principiis. Prag 1855. — F. Palacky: Geschichte von Böhmen. 4. Bd. Prag. 1844—1860. — G. Kapp: Die Christianisirung der Böhmen, in: Zeitschr. f. histor. Theol. J. 1867. — Ders.: Die Christianisirung der Mähren. Ebendas. 1864. Heft 3.

[2]) Davon berichtet der erste böhmische Chronist Cosmas von Prag († 1125) nichts: Chronicae Bohemorum lib. 3, ap. Pertz, monum. IX, p. 1—209.

liche Seelenruhe und das segensvollste Wirken, das von Fürsten nur gedacht werden kann, fand sich in ihnen vereint. Beide wurden meuchlings ermordet (938). Boleslaw, von jetzt an der Grausame genannt, ließ eine Menge Christen hinrichten. Viele Böhmen flüchteten sich zu den Deutschen. Nun wurde er aber in einen Krieg mit Otto dem Großen verwickelt. Geschlagen von Otto mußte er sich die Bedingung gefallen lassen, die flüchtigen Christen wieder aufzunehmen, und das Christenthum frei ausbreiten zu lassen (950). Drahomira hatte ein schreckliches Ende. Es geht die Sage in Böhmen, daß sie von der Erde verschlungen worden; die Erde habe dieß Ungeheuer nicht mehr tragen können. Von nun an hatte das Christenthum in Böhmen den Sieg errungen.

Boleslaw II., der Fromme, war besonders sehr thätig für die Verbreitung des Christenthums nach allen Seiten hin. Auch ist er der Gründer des Bisthums in Prag geworden. Von seiner Zeit an (967—999) treffen wir nur noch wenige Heiden in Böhmen an, obgleich noch viel Heidenthum in Böhmen war. Besonders wollten die Böhmen von der Vielweiberei nicht lassen, sowie von dem Verkauf von Menschen, welche als Sklaven in ferne Gegenden ausgeführt wurden. Abgöttische Gebräuche, wie Incantationen, Zaubereien rc., herrschten noch längere Zeit. — Als der große Bischof, der heilige Adalbert, welcher in Deutschland erzogen worden, sich diesen heidnischen Gebräuchen, der Vielweiberei, dem Menschenverkauf u. s. w. entgegenstellte, sah er sich genöthigt, das Land zu verlassen; und als ihn der Papst aufforderte und ihm befahl, zurückzukehren, nahmen ihn die Böhmen nicht wieder auf, indem sie sagten, Adalbert lege ihnen ein Joch auf, das sie nicht ertragen könnten. Adalbert begab sich nun nach Preußen, verkündigte hier das Evangelium, und fand endlich den Martertod (997). Nachdem das Blut dieses Martyrers die preußische Erde geröthet, da erst bekannten sich die Böhmen für schuldig. Hätten sie ihn wieder aufgenommen, sagten sie, und bei sich behalten, so würde er nicht so grausam unter den Preußen umgekommen sein; sie allein seien die Schuld seines Todes.

Nun ging es wie ein elektrischer Schlag durch das ganze böhmische Volk, und was Adalbert in seinem Leben mit allen Anstrengungen und Bemühungen nicht durchsetzen konnte, das setzte er mit und nach seinem Tode durch. Jetzt ließen die Böhmen ab von der Vielweiberei und

von dem Menschenverkauf. Merkwürdig ist es auch zu hören, welche Wallfahrten die Böhmen nach dem Grabe des Martyrers machten, welche Mühe sie sich gaben, um den Leib des heiligen Adalbert an sich zu bringen. Selbst einen Heereszug machten sie dahin (nach Gnesen). Alles das hatte eine große Rückwirkung auf die Besserung der Sitten des böhmischen Volkes.

Von Mähren, von Böhmen und von Deutschland aus verbreitete sich das Christenthum nach

Polen.[1])

Die erste Veranlassung zur Verpflanzung christlicher Keime nach Polen scheint die Zerstörung des großen mährischen Reiches unter dem Kaiser Arnulf im Jahre 909 gegeben zu haben. Als nämlich das mährische Reich durch die Deutschen mit Hilfe der Magyaren zerstört war, ergriffen viele mährische Christen die Flucht und wanderten nach Polen aus, auch in das heutige Schlesien, welches damals zum großen Theil mit Polen vereinigt war. Sehr bald darauf kamen die Polen mit den Deutschen in beständige Conflikte, bis endlich die Polen von den deutschen Königen und Kaisern abhängig wurden. Es geschah dieß unter den sächsischen Königen; durch den Einfluß Otto's des Großen traf es sich, daß im Jahre 965 der polnische Herzog Minsko oder Mincislaw zuerst unter den polnischen Fürsten das Christenthum annahm. Minsko hatte eine christliche Prinzessin aus Böhmen, Dobrawa, geheirathet, deren Einfluß bei seiner Bekehrung

---

[1]) Polonorum chronicae — usq. 1113 — ap. Pertz Monum. IX, 418—478. — Polonorum annales I. a. 965—1325, t. XIX, 614—656. — Polon. annales II, a. 899—1330, p. 612—654; annales III, 899—1325, p. 613—656. — Annales IV, 899—1327, p. 613—656. — Continuatio a. 1330—1340, p. 656—663. — Annales Cracovienses breves, 663—666. — Annales sanctae crucis polonici. a. 966—1410, 677—687. Polono-silesiacum chronicon, 1278, t. XIX, 553—570.

Chr. Gott. Friese: Kirchen- und Reformationsgeschichte des Königreichs Polen, 2 Thl. in 3 Bdn. Bresl. 1786. — R. Röpell: Geschichte Polens, Bd. I. 1840 (nicht mehr erschienen). — Gams: Art. Polen im Freib. Kirchenlexicon. — J. A. Zaluski: Synodicon Poloniae orthodoxae. Varsow. 1774. 4°. — Rzepnicki: Vitae praesulum Polon. libr. 4 comprehensae. Posn. 1761—63, 3 vol. — W. Alex. Maciewjowsky: Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves, trad. du Polonais en Franc., par Sauvé. 288 S. 1846.

sehr bedeutend gewesen. Von dem Herzog ging die Bekehrung auch auf das Volk herab. — Es fehlte nicht an (Gegen-) Bemühungen, nicht an mannigfachen Kämpfen, und darum auch von Seite der Herzoge nicht an allerlei Gewaltthätigkeiten. Von den Deutschen mußte auch die Einrichtung der Bisthümer ausgehen. Die Polen selbst zeigten lange Zeit sehr wenig Interesse daran, ob sie Bischöfe hatten oder nicht. Mieciſlav errichtete das Bisthum Posen, und unterordnete es dem damals schon bestehenden Erzbisthum Magdeburg. Unter Otto III. wurde dann in Polen selbst ein Erzbisthum errichtet, und zwar in Gnesen, welchem die Bisthümer von Krakau, Posen, von Breslau und Kolberg untergeordnet wurden.[1] Posen aber blieb, wenigstens noch auf längere Zeit, dem Erzbischofe von Magdeburg unterworfen. So erzählt u. A. Dietmar von Merseburg in seiner Chronik. Anders berichtet Dlugoß, auch wohl Longinus genannt, ein polnischer Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, nach welchem in Polen gleich Anfangs zwei Erzbisthümer errichtet wurden, mit mehreren Suffraganen. Aber die deutschen Berichte haben nicht nur, weil sie die ältern sind, sondern auch, weil sie weit mehr in den Zusammenhang der Begebenheiten passen, vor denen des Longinus den Vorzug. Ueberdieß hat dieser Schriftsteller die polemische Tendenz, die Gründung der polnischen Bisthümer durch die Deutschen wegzuleugnen.

Innerhalb der Grenzen des jetzigen Deutschlands wohnten damals viele slavische Stämme, die Obotriten in dem jetzigen Mecklenburg und den angrenzenden Ländern; die Wilzen im Brandenburgischen, überhaupt an der Havel; die Sorben in der Lausitz, in Meissen bis zum Anhaltischen hin u. s. w. Mit der Bekehrung dieser slavischen Stämme in Deutschland ist es etwas überaus Trauriges, und ihre Erzählung ist höchst unerfreulich. Ein alter Nationalhaß zwischen den Deutschen und Slaven führte allmälig, noch nicht im Verlauf dieser Periode, das tragische Resultat herbei, daß diese Slaven großentheils nicht so fast bekehrt, als vernichtet wurden, so daß das von ihnen bewohnte Land zumeist von deutschen Colonisten wieder bevölkert wurde. Die Ursachen dieses traurigen Hergangs sind wohl hauptsächlich folgende: Als die

[1] Lukaszewiz: Krotki opis historyczny, Kósciolow' w dijecesej Poznanskiej. Poznan. 1858.

Deutschen dem Süden entgegenzogen, rückten die slavischen Stämme nach. Sie breiteten sich weiter aus, zogen auch nach Süden und ließen sich darum in den von den Deutschen verlassenen Länderstrichen nieder. Nun war es wohl selten der Fall, daß deutsche Stämme ein Land so ganz verlassen hätten, daß nicht wenigstens noch ein Theil, eine kleine Bevölkerung von ihnen zurückgeblieben wäre. Die vorrückenden Slaven aber rotteten diese übriggelassene deutsche Bevölkerung, diesen Rest der Abgezogenen aus. Dieß erhielt sich im Gedächtnisse der Deutschen, und man wartete nur auf eine Gelegenheit, Rache zu nehmen. Die Deutschen waren inzwischen in allen ihren Stämmen in die Kirche eingegangen. Allmälig christliche Sitten annehmend und civilisirt standen sie nun auf einem weit höhern Grad der Bildung als die Slaven, deßwegen sahen sie auch mit Verachtung auf die Slaven herab, und sie schämten sich jeder Verbindung mit denselben, ausgenommen die Verbindung, die zwischen Herrschern und Beherrschten besteht. Ein Deutscher hätte es mit seinem Gewissen nicht vereinigen können, sich mit einem Slaven zu verschwägern, die Tochter eines Slaven zu heirathen, oder einem Slaven eine Tochter, eine Verwandte zur Ehe zu geben. Dadurch erwachte bei den Slaven ein tiefer Ingrimm gegen ihre deutschen Nachbarn, die nun bald auch ihre Besieger wurden. Unter den sächsischen Fürsten, von Heinrich I. angefangen, dehnten sich die Deutschen wieder in den von den Slaven bewohnten Gebieten aus. Sie waren dazu genöthigt, weil beständige Einfälle von daher stattfanden, oder doch zu befürchten waren. Mit der Unterjochung der slavischen Stämme erfolgte sodann, oder sollte doch die Bekehrung derselben erfolgen. Unter solchen Umständen aber fand das Christenthum kein geneigtes Gehör, und das Herz der Slaven verschloß sich auch gegen alle Beredsamkeit und die besten Worte der christlichen Missionäre.[1])

Die Obotriten hatten sich gegen die Sachsen mit Karl dem Großen verbunden, dann mit den Dänen, namentlich mit Gorm dem Alten gegen Heinrich I. Aber sie wurden, wie die Dänen, geschlagen, und mußten sich dem Sieger unterwerfen. Sie erhoben

---

[1]) Krantz: Metropolis. Frankf. 1575, u. Wandalia, Colon. 1600. — Heffter: Der Weltkampf der Deutschen und Slaven. Hamburg 1847.

sich zu einer neuen Empörung unter Otto dem Großen, und wurden auf das Neue geschlagen und gedemüthigt. Ein Bisthum wurde indeß doch in Oldenburg gegründet (967).[1]) Alles, was wir nur immer Gutes und Löbliches in diesem Verhältniß der Obotriten zu den Deutschen antreffen, ging von christlichen Priestern und Bischöfen aus. Aber ihr Einfluß war nicht mächtig genug, um ein durchaus freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Völkerstämmen herzustellen. Der Bischof Wago von Oldenburg gab einem obotritischen Fürsten Billug eine Schwester zur Gemahlin; auch verzichtete er auf den Zehnten, gegen dessen Entrichtung sich die Obotriten so hartnäckig auflehnten. So wurde wohl ein gutes Verhältniß auf einige Zeit erzielt. Nun aber geschah es, daß der obotritische Fürst Mistewoi, unter dem Vorwand, daß ihm die Hand der Tochter des Sachsenherzogs Bernhard verweigert worden, zu Redra feierlich dem Christenthum entsagte. Die Obotriten ergrimmten so, daß sie Alle sammt und sonders gegen die Deutschen sich erhoben, die christlichen Priester, und Alles, was Christ war, tödteten, und ebendarum, wie das Joch der Deutschen, so auch zugleich das sanfte Joch des Christenthums von sich warfen. Selbst als ihr eigner Fürst, durch die deutschen Waffen genöthigt, sich unterwarf, empörten sie sich gegen ihn und vertrieben ihn. Im Verlaufe des eilften Jahrhunderts gründete der Obotrite Gottschalk das große obotritische Reich. Dieser Fürst war außerhalb seines Vaterlandes mit dem Christenthum bekannt geworden, und in die christliche Kirche eingetreten. Aber seine Unterthanen konnten das so wenig erdulden, daß sie auch ihn auf das Aeußerste verfolgten und bedrängten (Martyrer am 9. Juni 1066). Gottschalk hatte in Mecklenburg und Ratzeburg Bisthümer errichtet, sie wurden aber zerstört, (und erst nach vierundachtzig Jahren wieder hergestellt).[2])

Die Wilzen hatten gewöhnlich an den aufrührerischen Bewegungen der Obotriten gegen die Deutschen Antheil genommen, und

---

[1]) L. Giesebrecht: Wendische Gesch. a. d. J. 780—1182, 3 Bde. Berl. 1813.

[2]) Schrödl: Art. Gottschalk der Wendenfürst im Freib. Kirchen-Lexicon. — Neuendorff: Das Bisthum Ratzeburg 1832. — Masch: Geschichte des Bisth. Ratzeburg. 1835. S. 780; eine vortreffl. Arbeit. — Jahrbücher für mecklenb. Geschichte 1836 ff. — J. Wiggers: Kirchengeschichte v. Mecklenb. 1840. — Lisch: Fundamental-Urkunden des Bisth. Schwerin. 1841.

waren in alle Schicksale, welche die Obotriten trafen, mit hineingezogen worden. Auch hier wurden von sächsischen Missionären mit Hilfe ihrer Fürsten Bisthümer gegründet, in Brandenburg und Havelberg (946 durch Otto I.). Zur Zeit der Empörung des Mistewoi wurden diese Bisthümer wieder zerstört. Ein Bischof von Havelberg wurde mit vielen Priestern erschlagen, ja selbst schon verstorbene Bischöfe ausgegraben, und an deren Leichnamen noch die größten Gräuel ausgeübt.

Die Sorben in der Lausitz, in der Mark Meissen, erhielten unter denselben sächsischen Fürsten Bisthümer in Meissen, in Zeiz (später in Naumburg) und Merseburg. Hier konnte das Christenthum ununterbrochen, oder wenigstens nicht so häufig unterbrochen, Fortschritte machen. Die obengenannten Bisthümer wurden dem von Otto gegründeten Erzbisthum Magdeburg untergeordnet. Gegen Ende unsrer Periode finden wir aber in diesem Lande nur erst Versuche zur Bekehrung zum Christenthum. Wie dieser Ländertheil am Ende von wirklichen Christen bevölkert wurde, das wird Gegenstand der Erzählung in der nächsten Periode werden müssen. — Andere slavische Stämme in Deutschland, z. B. die Pommern, wurden in der folgenden Periode zur christlichen Lehre bekehrt.

Auch die Griechen bekehrten, wie ich schon angedeutet habe, slavische Stämme, nemlich die Bulgaren und die Russen. [1])

Die Bulgaren, nicht ein tatarischer, sondern ein slavischer Volksstamm, — sie haben noch jetzt die slavische Sprache — ließen sich in den Gegenden, welche noch jetzt von ihnen die Bulgarei genannt werden, so wie auch in dem angrenzenden Thracien gegen das Jahr 680 nieder. Von nun an finden meistentheils feindliche Berührungen zwischen ihnen und den Griechen statt. Daher war auch lange Zeit nicht daran zu denken, daß sie zum Christenthum bekehrt würden. Im Verlaufe des neunten Jahrhunderts aber wurde eine bulgarische Prinzessin von den Griechen gefangen genommen, und in Constantinopel zum Christenthum bekehrt. Kurz zuvor hatten die

---

[1]) E. J. Ignatijevic de Tkalec: De religione christ. in Slavis introducta, propagata, reformata. Heidelb. 1848. 8°. Zur Literatur vergl. die §§. Papst Nicolaus I. und Photius, s. Hergenröther: Photius. Bd. I. S. 531 flg.

Bulgaren einen griechischen Bischof, Emanuel, ermordet. Jetzt aber waren sie weit geneigter, das Christenthum anzunehmen. Diese Prinzessin übte einen sehr wohlthätigen Einfluß auf ihren Bruder Bogoris (vielleicht so viel als Bojar); sie bewog ihn, das Christenthum anzunehmen. Von Constantinopel wurden nun die Mönche Cyrillus und Methodius zu den Bulgaren gesandt. Methodius war ein Maler. Er malte einst das letzte Gericht, und stellte auf dem Bilde die Schmerzen und den endlosen Jammer der Verworfenen dar. Als Bogoris und die Seinen hier so anschaulich erblickten, was denen bevorstehe, die nicht in das Reich Gottes eingegangen, so wurden sie insgesammt gewaltig erschüttert; und dieß gab für Viele, man sagt, für Bogoris selbst, den Ausschlag. Auch eine Hungersnoth stellte sich ein, und in derselben nahm man seine Zuflucht zum wahren Gotte; sie versprachen, sich zu ihm zu bekehren, wenn er das Uebel überwinden würde. Es erfolgten nun gute Zeiten, und auch diese göttliche Fügung war ein neuer Grund für die Bulgaren, das Christenthum anzunehmen. Die Bulgaren waren aber auch mit den Deutschen in ein engeres Verhältniß getreten, und ebenso mit Rom. Sie hatten an die Deutschen die Bitte gestellt, ihnen Missionäre zu senden, damit sie die Lehren des Christenthums vernehmen könnten. Ludwig der Deutsche hatte nicht gesäumt, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Missionären stattlich auszurüsten und dahin zu senden. Doch unterwegs erfuhren sie, daß von Rom aus schon Missionäre zu den Bulgaren abgegangen waren. Auf Papst Nicolaus I. setzten die Bulgaren solches Vertrauen, daß sie ihn baten, er möchte ihnen ein Gesetzbuch, einen Strafcodex vorlegen. Mit der größten Klugheit und Liebe zugleich benahm sich aber auch Nicolaus I. gegen die Bulgaren. Welche Einrichtungen er unter diesen traf, welche Vorschriften er ihnen gab, das gehört gewiß zu dem Besten, was wir aus dem neunten Jahrhundert besitzen, und es spricht sich darin ein Muster gesetzgebender Weisheit aus. Alles ist darauf berechnet, die wilden und rohen Sitten des Volks zu mildern. Aber die Bulgaren gehörten am Ende nicht der lateinischen, sondern der griechischen Kirche an. Ohne Zweifel waren es politische Erwägungen, welche die Fürsten der Bulgaren veranlaßten, und zuletzt dazu bestimmten, sich an Constantinopel anzuschließen und nicht an Rom. Jenes lag

ihnen näher; die Griechen waren zugleich weit schwächer, als die Deutschen, von welchen die Bulgaren zuweilen mit sehr blutigen Köpfen waren heimgeschickt worden. Daher das Anschließen der Bulgaren an Constantinopel.

Die Russen.[1])

Die erste Erwähnung der Russen finden wir bei deutschen Schriftstellern, im Jahre 839 in den Annalen vom Sct. Bertin. Zwischen den Russen — hier Ros, das Volk der Ros genannt — und den Byzantinern waren, man kann nicht errathen, wie, Verbindungen eingeleitet worden und der griechische Kaiser Theophilus ersuchte Ludwig den Deutschen, daß er die Gesandtschaften zwischen den Russen und Byzantinern ungehindert hindurchziehen lassen möchte. Bald darauf, gegen das Jahr 860, in den Zeiten Rurik's, berichtet

[1]) Assemani: Calendaria eccl. univers. Rom. 1775, 5 t. 4°. — Semler: Dissert. de primis initiis christ. inter Russos relig. Halae 1762. 4°. — Dissertatio de origine religionis christianae in Russia. Romae 1822 (v. Raym. Brzozowsky, † Neap. 1848). — Fr. Ch. Kruse: Chronicon Nortmanorum, Wariago-Russorum etc. Hamburg 1851. — Nestor, † cr. 1113. Annales Petrsb. 1716 ss. 5 t. 4°. — Annal. d. russ. Kirche. übers. von Schlözer, mit Anmerkungen (bis auf Wladimir), Göttg. 1802 ss. 5 t. — Phil. Strahl: Beiträge z. russ. Kirchengeschichte. 1. Bd. Halle 1827. — „Geschichte der Gründung und Ausbreitung der christl. Lehre unter den Völkern des ganzen russ. Reichs." Seit 988 bis auf unsre Zeiten. Aus russ. Quellen. Halle 1827. — „Geschichte der russ. Kirche." 1 Bd. Von den ersten Anfängen des Christenthums bis zur Errichtung des Patriarchats in Rußland. Halle 1829—1830. — Ders.: „Geschichte des russ. Staates. Hamb. 1832—1839. 2 Bde., wovon nach dem Tode Strahl's (6. Mai 1840) Ernst Herrmann den 3—6. Bd. herausgegeben. — Karamsin: Geschichte des russ. Reichs. Riga 1820 ss. Bd. 1 u. 2. — Hefele: Die russ. Kirche in „Beiträge zur Archäologie, Kirchengeschichte und Liturgik. Tüb. 1864. I, S. 344—406. — Aug. v. Haxthausen: „Studien über die innern Zustände Rußlands." Bd. 1—3. Hannov. 1847—1852. — Schrödl: Art. „Rußland" im Freib. Kirchenlex. — Al. Pichler: Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. Bd. II. 1865. S. 1—340. — Js. Silbernagl: Bestand und Verfassung sämmtlicher Kirchen des Orients. Landsh. 1865. S. 85—136. — Verdière: Katholische Anfänge der russ. Kirche bis zum zehnten Jahrh. 1857. (In „russ. Studien zur Theologie u. Geschichte" von M. Brühl. H. 1. (Münst. bei Theissing). — H. J. Schmitt: Kritische Geschichte der neugriechischen und der russ. Kirche. Mainz 1841.

uns Photius, das wildeste und grausamste aller Völker, das der Ros, sei zum Christenthum bekehrt. Also in den sechziger Jahren des neunten Jahrhunderts mußte diese Bekehrung vor sich gegangen sein. Diese Nachricht beruht wohl auf einem Mißverständniß. Es mochten sich viele Russen bekehrt haben, aber wie die folgenden Ereignisse beweisen, von einer Bekehrung der russischen Nation war nicht die Rede. Im Jahre 945 war ein Bündniß geschlossen zwischen den Russen und dem Hofe von Byzanz. Die Russen zogen damals sehr häufig nach Constantinopel, sowohl zu Land als zur See, und suchten dasselbe zu erobern. Die Gemahlin des russischen Großfürsten Igor, Ilga oder Olga, machte während der Friedenszeit, welche durch obiges Bündniß herbeigeführt wurde, eine Reise nach Constantinopel, und bekehrte sich daselbst zum Christenthum. Sie wird in der russischen Kirche unter dem Namen der heiligen Helena verehrt. Ohne Zweifel bekehrten sich auch damals viele Russen. Aber das russische Volk als solches trat erst unter dem Großfürsten Wladimir — 980—1014 — in die Kirche ein. Wladimir hatte das griechische Reich angegriffen, und die Festung Cherson erobert. Als Friedensbedingung machte er u. A. die Forderung, daß ihm die griechische Prinzessin Anna, die Tochter des Kaisers Romanus II., zur Gemahlin gegeben würde, und die Festung Cherson als Mitgift. Es wurde ihm erwidert, daß es Christen nicht erlaubt sei, Heiden zu heirathen; es könnte ihm daher die genannte Prinzessin nur unter der Bedingung gegeben werden, daß er sich zum Christenthum bekehrte. Wladimir verstand sich sogleich zur Annahme des Christenthums. Zum Beweise dessen ließ er den russischen Götzen Perun an eine Säule anbinden, und bestellte Männer, welche ihn peitschen mußten, worauf er in den Fluß Dnieper geworfen wurde. Von einer eigentlichen Bekehrung war aber noch keine Rede, sondern Wladimir ließ sich eben mit vielen Russen nur taufen. Eines Tages ließ er den Befehl ergehen, daß sich die Russen an dem Dnieper versammeln und taufen lassen sollten; die Russen kamen und ließen sich auch taufen; und damit war das russische Volk zum Christenthum gebracht. Nun wurden auch Bisthümer errichtet in Kiew und Nowgorod, und man kann nicht leugnen, daß die Griechen es sich damals recht angelegen sein ließen, auch Schulen unter den Russen zu gründen, wie wir bald

nach dieser Bekehrung einige Schriftsteller finden, welche aus den Russen hervorgegangen sind. Die russische Kirche wurde dem Patriarchat in Constantinopel untergeordnet, da von hier aus die Bekehrung begonnen hatte. Das Christenthum vermochte sich aber doch in Rußland sehr lange gar nicht zu erheben.

Wladimirs (zwölf) Söhne theilten das große Reich unter sich, bis es unter Jaroslaw wieder vereinigt wurde, der sich die Sache des Christenthums sehr angelegen sein ließ. Aber die Russen wurden auf lange Zeit von den Tataren unterworfen, weßhalb auch die innere Durchbildung durch das Christenthum nur geringe Fortschritte machen konnte. Doch hat es in gar vielen Gegenden bis auf den heutigen Tag, wo die Russen nicht mehr den Tataren unterworfen sind, keine großen Fortschritte gemacht. Es kamen im Verlaufe der Zeit noch andere Umstände hinzu, welche dem Christenthum hemmend entgegen traten. Ich meine nicht den äußern Umfang der Verbreitung des Christenthums; denn zu demselben bekennen sich alle Russen, sondern was die innere Bildung verdrängt und hemmt; zu diesen Hemmungen gehört besonders die Verbindung mit Byzanz, und die fortgesetzte Trennung von der katholischen Kirche.

Wir treffen noch einen dritten Völkerstamm an in Europa (neben den Germanen und Slaven), der, soweit er sich nach Europa verpflanzte, auch zum Christenthum bekehrt wurde. Es sind dieß Zweige kaukasischer Völker, die in Europa einwanderten, die Chazaren und die Ungarn oder Magyaren.

Die Chazaren ließen sich im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts in der heutigen Krimm, im taurischen Chersonnes nieder. Im Verlaufe des neunten Jahrhunderts kamen Cyrill und Methodius als Missionäre zu ihnen, welche sie zu dem Christenthum führten. Es war damals ein sehr bedeutungsvoller Wendepunkt in der Geschichte. Auch die Muhamedaner bemühten sich sehr, die Chazaren zu ihrem Glauben zu bewegen, ja selbst die Juden, und es fehlte nicht viel, daß Muhamedaner und Juden sich derselben vollkommen bemächtigten. Wären sie dem Muhamedanismus anheimgefallen, so würde der Norden von Europa dem Islam gehuldigt haben, und die christliche Kirche, von Norden und von Süden her eingeschlossen, würde in ein gewaltiges Gedränge gekommen sein.

Die Ungarn finden wir schon im Jahre 894, wo sie von Pannonien verwüstende Einfälle im fränkischen Reiche machten.[1]) Sie wurden aber von den sächsischen Kaisern, von Heinrich I, von Otto dem Großen, wenn sie Einfälle in Deutschland machten, wiederholt so energisch geschlagen, daß sie zur Einsicht kamen, sie müßten zu Hause bleiben, wenn sie noch ferner existiren wollten. So blieben sie denn von der Zeit an (955) wirklich zu Hause. Aber die Magyaren waren überaus wild. In dem Chronicon des Rhegino, also um das Jahr 889, wird von ihnen gesagt, Mann und Weib seien bei ihnen unbarmherzig und wild, menschliche Gefühle finde man bei ihnen gar nicht; sie hätten sich nie mit dem Ackerbau beschäftigt, sondern immer mit Jagd, Fischfang und Krieg, sie verzehrten rohes Fleisch, schnitten den Gefangenen die Brusthöhlen auf, und genössen das Herz derselben als eine Art von Heilmittel. Diese Leute waren zum Christenthum zu bekehren. Geisa, ihr Heerführer oder Herzog, war im Jahre 973 der erste christliche Fürst der Magyaren. Auch hier setzten sich die Byzantiner an. Geisa hatte eine griechische Gemahlin, und vor seiner Bekehrung hatte bereits ein magyarischer Magnat einen Griechen mit sich gebracht, welcher der Bischof der Ungarn werden sollte. Aber die Deutschen behielten das Uebergewicht in der Achtung der Ungarn. Vielleicht hatten sich die Deutschen durch

---

[1]) J. Klaproth: Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere. Berl. 1814. — K. Neumann (s. oben II, 29). — Inchofer: Ann. eccl. Hungar. 1644. — G. Pray: ann. vet. Hunor. Avar. et Hungar. ab a. 210—997. Wien 1761 fol. Dazu: Ann. regum Hungariae ab a. 997—1564. Wien 1764—1770. 5 t. fol. Dazu: Dissertat. in annales. Wien 1775. fol. — Histor. Reg. Hungar. Pesth 1801, 3 vol. 8°. — Specimen Hierarch. Hungariae, Posonii 1784. — C. Peterffy: Histor. Conc. Hung. 2 vol., Posonii 1741, 1742. — Ig. de Batthyán († 1798): Leges ecclesiast. regni Hungariae et Prov. adjac. 3 t. Albae Carolinae 1785—1827; ab anno 344—1515. — G. Fejér: Codex diplomat. Hungariae ecclesiast. et civilis. Bud. 1829—1844. — Rerum Hungar. monumenta Arpadiana, ed. St. L. Endlicher: S. Galli 1848—49, 2 t. — Theiner: Monum. Hung. sacram illustrantia. 1859—1860, 2 fol. s. Bd, 1. p. 42. — J. G. Mailáth: Geschichte der Magyaren. 2 Aufl. 5 Bd. Regensb. 1852—1853. — E. Nagy sociorumque: Codex diplomat. patrius. Jaurini 1865. — Fuxhoffer: Monasteriologiae regni Hungariae lib. II. rec. et aux. M. Czinár, t. I—II, 4°. Pesth 1858—1860.

ihr tüchtig geführtes Schwert diese Achtung bei den Ungarn erworben. Daher die Erscheinung, daß deutsche Missionäre, namentlich von Passau aus — der berühmte Piligrim, Bischof von Passau, war deßhalb selbst nach Ungarn gezogen, — in das Land der Magyaren gegangen, um dieselben zu dem Christenthum zu bekehren. Auch von Böhmen aus kam der heilige Adalbert dahin; er selbst war von dem Bischofe Bruno bekehrt worden. Jedoch hatte Geisa, der Magyarenfürst, nur äußerst dürftige Begriffe vom Christenthume; denn als man ihm nach der Taufe vorhielt, daß er auch noch heidnischen Götzen opfere, so sagte er: er wäre reich genug, alle Götter zu verehren. Er meinte, die Christen seien nur darum Monotheisten, weil sie nicht reich genug wären, mehrere Götter zu verehren. Eine bessere Wendung nahm diese Angelegenheit unter seinem Sohne, dem heiligen Stephan, genannt der apostolische König, weil er nicht nur die Verbreitung des Christenthums sich angelegen sein ließ, sondern selbst auch predigte, und das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser u. s. w. erklärte. Der heilige Stephan war mit einer bayerischen Prinzessin, Gisela, vermählt, einer Schwester Heinrichs II. Gisela war eine vortreffliche Fürstin.[1]) Stephan rief eine Menge Missionäre herbei, geschickte und thätige Männer. Er errichtete zahlreiche Bisthümer; Klöster &c.; kurz, er traf alle Anstalten, die zur Befestigung des Christenthums nothwendig waren.

Nach seinem Tode kam sein Neffe Peter auf den Thron; er wurde aber vertrieben, später von den empörten Ungarn gefangen genommen und geblendet, woran er nach einigen Tagen starb. Die Empörer verlangten, daß man ihnen erlauben möchte, obgleich sie schon Christen waren, nach heidnischen Gebräuchen zu leben, und daß alle christlichen Bischöfe und Priester ermordet werden sollten. Ferner sollte man ihnen erlauben, Pferdefleisch zu essen, und ihre Götter wieder zu verehren. Was sie verlangten, ertrotzten die Rebellen, und führten es großentheils auch aus. Mehrere Bischöfe wurden wirklich ermordet, und eine Menge Priester, und was sich von Deutschen unter ihnen fand, ging fast sämmtlich zu Grunde. Die Ungarn waren nicht geneigt, die ernste strenge Sitte der Christen und dann

---

[1]) Ventura: Die kathol. Frau, II, 2, S. 63—67.

die deutsche Art und Weise anzunehmen. Durch Hilfe der Deutschen wurde die Empörung wieder gedämpft, und Andreas erhielt sich zuletzt auf dem Thron. Er gab sogleich den Befehl: wer nicht das Christenthum annehme, und sich ruhig verhalte, solle mit dem Tode bestraft werden. Von nun an finden wir die Ungarn ruhig; der christliche Geist drang allmälig, obwohl langsam, bei ihnen ein, und sie wurden erst eigentliche Christen, nachdem sie äußerlich schon längst in der christlichen Kirche gewesen waren.

Die Erzählung von der Verbreitung des Christenthums in Europa im Verlaufe unserer Periode haben wir nun vollendet. Zuletzt wurde die geschichtliche Darstellung, wie gewiß Jedem sein Gefühl sagen wird, sehr unfreundlich. Daher denn auch die Eile, mit der wir so große Strecken durchlaufen sind, innerhalb deren sich das Christenthum in diesen Zeiten verbreitete. Es ist aber, im Grunde genommen, auch wenig in den Quellen über diese Verbreitung des Christenthums enthalten und aufbewahrt. Zahlen, mancherlei Namen von Personen, Städten und Ländern, das finden wir; dagegen nur sehr wenige Darstellungen, welche recht eigentlich das Herz erfreuten und das christliche Gefühl erheben könnten. Alles nämlich beschränkt sich in den alten Nachrichten auf Aeußerlichkeiten; die innern Vorgänge werden nur selten beschrieben. Die erste Ursache liegt wohl darin, daß nur wenige innerliche Vorgänge zu beschreiben waren. Das Christenthum wurde nur gar zu oft durch eine äußerliche Gewalt aufgedrungen. Das war aber eine kurze Beschreibung, während, wenn der innere Prozeß der Aufnahme des Christenthums zu beschreiben gewesen wäre, dieser wohl eine ganz andere Erzählung und Darstellung ergeben haben würde. Daher die Wahrnehmung eines schmerzlichen Abstandes zwischen manchen Bekehrungen dieser Zeit, und den Bekehrungen der ersten christlichen Zeiten, der ersten drei Jahrhunderte. Welcher Drang damals zum Glauben hin! Heiden ließen sich angelegen sein, mit Gründen das Christenthum zu bestreiten, und die Christen fanden Gelegenheit, in die schönsten und erhabensten Erörterungen einzugehen. — Daher so herrliche Apologien aus jener Zeit, die zu den kostbarsten Schätzen des christlichen Alterthums gehören. Von allem Dem finden wir in dieser Periode sehr wenig.

Zwar so lange sich die Bekehrungsgeschichte eigentlich mit den deutschen Völkern befaßt, da steht Alles noch besser und lobenswerth. Unter den deutschen Stämmen sind eigentlich nur die Sachsen genöthigt worden, zum Christenthum überzutreten, aus politischen Gründen, die damals zwingend waren. Bemerkenswerth ist, daß zu den Zeiten des heiligen Amandus der Anfang gemacht wurde, das Christenthum aufzudringen. In diesen Zeiten noch, namentlich unter den Angelsachsen und unter Bonifacius in Deutschland, finden wir recht schöne Erörterungen, für die damaligen Umstände passend, welche in jeder Beziehung als sehr werthvoll anzuerkennen sind. Aber von da an nimmt es immer mehr ab, je wilder die Völker waren, welche in die christliche Kirche eintreten sollten. Man muß hiebei aber das erwägen: den wildern Völkern, z. B. den Ungarn, den Norwegern, besonders den Slaven auf deutschem Boden, war ihre frühere Religion, ihr Götterdienst, eben nichts Anderes, als bloßer Gebrauch. Sie betrachteten denselben auf's Innigste verbunden mit ihrem bisherigen bürgerlichen, überhaupt mit ihrem äußern Leben, daher waren sie nicht eigentlich in ihrem Gewissen beunruhigt — denn eine Religion hatten sie kaum, — wenn sie auf Befehl ihrer Fürsten in die christliche Kirche eingehen sollten. Sie stritten eigentlich nur für ihr bisheriges wildes Leben, für ihre Gesetze, wenn man anders das Gesetz nennen kann, was wir so häufig bei diesen Völkern wahrnehmen. Das ist es, was den Beobachter dabei noch tröstet. — Dann müssen wir in Betreff solcher Völker, die noch auf der untersten Stufe des geistigen Lebens standen, in das Auge fassen, daß so vielleicht gar nichts vom Christenthum unter ihnen eingedrungen wäre, wenn nicht am Ende die weltliche Macht die Götzen von ihren Augen entfernt, und sie zertrümmert hätte. Auf so niedrigem Gebiete des geistigen Lebens, wo bloß die rohe Naturgewalt sich ausspricht, tritt auch eine andere Naturgewalt entgegen, um jene zu besiegen und niederzuhalten, bis die geistigen Kräfte allmälig sich entfalten.

Was aus diesen Bekehrungen noch als wichtiges Resultat für uns hervorgeht, ist dieß, daß die Aufnahme solcher Völker in die christliche Kirche nicht ohne den wichtigsten Einfluß auf die Verfassung und Verwaltung der Kirche selbst, auf die kirchliche Gesetzgebung, auf Sitten und Gebräuche durch das ganze Mittelalter hindurch sein

konnte. Die Kirche mußte gleichsam auf das Tiefste sich herablassen, um mit Völkern auf so niedriger Stufe der Bildung einen Anknüpfungspunkt zu gewinnen. Sonst wäre gar nichts Gemeinsames zwischen beiden gewesen. Sich herablassend, hob die christliche Kirche diese Völker allmälig zu sich empor. Wir dürfen daher diese Erzählung von den Bekehrungen so mancher Völker nicht vergessen und aus den Augen verlieren, wenn wir anders die Erscheinungen in der christlichen Kirche während des ganzen Mittelalters recht verstehen wollen.

So lange wir die christliche Kirche auf der Erde wahrnehmen, finden wir sie in einem beständigen Kampfe nach außen hin. Der eigentliche Feind des Christenthums während des ganzen Mittelalters hindurch war der Islam. Das Heidenthum in Europa, welches Streitkräfte gegen das Christenthum dargeboten haben würde, wurde hier, wie wir sahen, bald gewaltsam unterdrückt. Es brach aber der Feind an einem andern Orte los und machte sich Luft — in den Muhamedanern. Diesen Feind treffen wir das ganze Mittelalter hindurch in den mannigfaltigsten Beziehungen zu den Christen an. Man denke an die Kreuzzüge, an die langwierigen blutigen Kämpfe zwischen diesem Feind und den christlichen Kaisern von Byzanz. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht wurde dieser Kampf nach und nach sehr bedeutungsvoll; überhaupt sehen wir in literarischer Beziehung allerlei Verhältnisse, günstige und ungünstige, zwischen den Christen und Muhamedanern hervorgehen, doch so, daß recht eigentlich der Muhamedanismus als der Gegensatz des Christenthums während des Mittelalters zu betrachten ist. Zunächst erscheint in diesem Kampfe die orientalische Kirche, welche allmälig ganz darniedergeworfen wird; dann liegt uns daran, zu wissen, wie die Lehre des Islam angegriffen und bestritten wurde.

§. 13. Der Muhamedanismus in seiner schnellen Verbreitung.[1])

Noch unter Muhamed selbst wurde ganz Arabien dem Islam unterworfen. Der Prophet starb 632; nach seinem Tode drangen

---

[1]) Möhler: Ueber das Verhältniß des Islam zum Evangelium. Theolog. Quartalschrift 1830, S. 1—81. Gesammelte Schriften, I, 348—402. — Geiger: Was hat Mohammed aus dem Judenthum angenommen? 1833. — J. J. Döl-

die Araber unaufhaltsam aus den Grenzen ihrer Halbinsel hervor, rechts und links hin furchtbar verheerend. Man erschrickt bei dieser Betrachtung, und die Brust des Menschen zieht sich gewaltsam und krampfhaft zusammen, wenn man wahrnimmt, welcher Abgrund von dämonischer Kraft in den der Sünde unterworfenen Menschen sich befindet, da der falsche Prophet eine Begeisterung für den Irrthum erzeugen konnte, wie wir sie nur selten für die Wahrheit antreffen. Im Jahre 638—639 hatten die Araber schon Palästina, ganz Syrien und Aegypten erobert. Bald gesellten sich zu diesen Eroberungen Afrika und Persien, welches Reich von ihnen umgestürzt wurde. Wenn man die Kämpfe betrachtet, welche die Araber gegen die byzantinischen Römer führten, so traut man oft seinen eignen Augen nicht. Die Araber sehen wir als zerlumpte Menschen auftreten, halb nackt, oft kaum bewaffnet, und die Griechen sind gar nicht im Stande, gegen sie das Feld zu behaupten. Die römischen Heere erschrecken oft bei ihrem bloßen Anblicke, wie wenn sie Dämonen gegenüber ständen. Sie ergreifen daher schon, wenn sie die Araber zu Gesicht

---

linger: Muhamed's Religion nach ihrer Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. Münch. 1838. — De voornaamste Godsdiensten. Het Islamisme, door Dr. Reinhard Dozy, Hoogleeraar te Leiden. Harl. 1863. — Gustav Weil: Mohammed, der Prophet, sein Leben u. seine Lehre. aus handsch. Quellen und dem Koran geschöpft. 1845. — Weil: Das Leben Mohammed's nach Mohammed Ibn Ishak und Abd el-Malik Ibn Hischam. 2 Bde. 1. Bd. 1864. — Gustav Weil: Geschichte der Chalifen. 3 Bde. Münch. 1847—51. — Gustav Weil: Historisch-kritische Einleitung in den Koran. 1844. — A. Sprenger: Das Leben und die Lehre des Mohammed nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet, 3 Bde. Berl. 1861—65. Den Standpunkt des Verfassers gibt er so zu erkennen: „Mehr als hundert Millionen glauben, daß Mohammed ein Bote Gottes gewesen sei. Die Hauptnationen, welchen seine Lehre Trost gewährt, als die Araber, Perser und Türken, stehen keiner andern in geistigen Anlagen nach. Philosophische Bildung ist häufiger unter den Moslimen, als wir gewöhnlich annehmen, und sie zeichnen sich vor allen andern Religionsgemeinden durch die Festigkeit und Bestimmtheit ihrer Ueberzeugung aus. Unglauben ist selten, hingegen durch Hingebung und Opfer bekundete Tiefe des Glaubens sehr häufig. — Die Resultate meiner Forschungen haben die Ueberzeugung, daß der Islam nicht aus dem Geblüte, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen eines Mannes, sondern aus den Bedürfnissen der Zeit entsprungen ist, bestätigt, und ich habe mich bemüht, sie auch meinen Lesern einzuflößen."

bekommen, öfter die Flucht, und weichen allenthalben, nur da und dort in festen Plätzen auf einige Zeit bedeutungslosen Widerstand wagend. Man sagt häufig, die Verheißungen Muhameds, und der eigenthümliche Glaube, den er gelehrt, habe diese blind sich aufopfernde Wuth hervorgebracht, der Glaube nemlich an eine Prädestination, dann der Glaube, daß der Moslim, der im Kampfe gegen die Ungläubigen sterbe, sogleich in's Paradies auffahre, und dort zu den seligsten und wollüstigsten Freuden zugelassen werde. Dieß ist nun freilich wahr; aber die Frage ist diese: Wie gelang es diesem Propheten, einen solchen Glauben zu erzeugen, eine solche ganz wunderbare Begeisterung, einen so entsetzlichen Fanatismus, den wir bei seinen Anhängern finden? Dieß ist das Geheimnißvolle der Erscheinung, und man ist versucht, wie der griechische Soldat oft vor ihnen, wie vor Dämonen, die Flucht ergriff, sich eben auch diesen Zustand, wie den Muhamed selbst, als dämonisch zu erklären. [1])

Am wichtigsten für uns ist es nun, zu wissen, in welches Verhältniß die Muhamedaner zu der christlichen Kirche sich stellten. Dieses war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Als Omar nach einer zweijährigen Belagerung Jerusalem durch Vertrag in seine Gewalt erhielt, stellte er den Bewohnern einen Sicherheitsbrief folgenden Inhalts aus: „Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes den Einwohnern der Stadt Aelia (wie Jerusalem seit Jahrhunderten schon genannt wurde). Den Männern, Frauen und Kindern, auch ihren Gütern und Kirchen, ist Sicherheit gewährt. Die Kirchen sollen nicht geschlossen, auch nicht zerstört werden." Das ist der kurze Inhalt dieses Sicherheitsbriefes. Da Muhamed Abraham, Moses und selbst Christus als Propheten anerkannte, da er Christum sogar als Weltrichter verehrte, und nur meinte, daß das Christenthum seine ursprüngliche Beschaffenheit im Verlaufe der Zeit verloren habe, und er dasselbe wieder erneuern müsse, so ging auch Omar nach Bethlehem, und verrichtete an der Geburtsstätte des Herrn sein Gebet. Die Christen in Jerusalem also konnten allerdings von (relativem) Glück reden.

Allein diese Milde verlor sich bald, besonders bei den Feldherrn

---

[1]) Unter den Neuern theilt diese Anschauung u. A. Joh. Möller und J. B. Pagani.

und einzelnen Statthaltern. Denn nun erfahren wir auch, daß ein arabischer Feldherr vor Gaza gezogen, und den griechischen Befehlshaber aufgefordert habe, die Stadt zu übergeben. Der griechische Befehlshaber knüpfte selbst Unterhandlungen an, und fragte: Was haben wir euch zu Leide gethan, daß ihr uns mit Krieg überziehet? Es wurde ihm zur Antwort gegeben: Ihr habt uns kein Leid zugefügt. Aber nehmet den wahren Glauben an, und werdet unsere Brüder. Wenn nicht, so zahlet Tribut, und werdet unsere Bundesgenossen. Wenn ihr euch zu keinem von Beiden verstehet, so werdet ihr vernichtet. Hieraus sehen wir, daß diejenigen Christen, welche nicht zum Islam übertreten wollten, zu einem härtern Tribut verpflichtet worden, und wer sich dazu nicht verstand, wurde vertilgt, wie ein Heide; denn die Heiden sollten nach Muhameds Gesetz, geradezu vernichtet werden.

So war die Lage der Dinge Anfangs. Aber im Verlaufe der Zeit kamen immer neue, immer drückendere Verordnungen zu den alten hinzu, und der Zustand der Christen im Ganzen genommen wurde überaus schlimm. Wir ersehen dieß u. A. aus den Briefen des Papstes Martin I. um 649—650, besonders aus dem neunten Briefe, während der monotheletischen Streitigkeiten. Viele Kirchen hatten keine Bischöfe und Priester mehr, und der christliche Cult hatte oft so viel als aufgehört. Viele Bischöfe und Priester hatten die Flucht ergriffen, und sich verborgen; nicht wenige waren auch während der Angriffe der Muhamedaner umgekommen. Was aber die Sache am Schlimmsten gestaltete, war der Umstand, daß nun die älteren Sekten, die der Nestorianer und Monophysiten, wieder auftauchten, und in kurzer Zeit in ganz Syrien und Aegypten die Oberhand über die Katholiken erhielten. Letztere wurden Melchiten (d. i. Königliche) genannt, weil die byzantinischen Kaiser ihren Glauben mit den Katholiken theilten. In den Katholiken wurden daher Freunde des Kaisers, in den Sekten der Nestorianer und Monophysiten aber Feinde desselben, werden solche gesucht, welche gar nicht mehr unter die Herrschaft der griechischen Kaiser zurückzukehren Neigung bezeigten. Gegen die Nestorianer und Monophysiten waren die Moslemin freundlich; die Katholiken aber wurden überall weit mehr gedrückt und niedergehalten. Da wir überdieß schon eine so große Hinneigung

zum Nestorianismus und Monotheletismus in diesen Ländern gefunden haben, welche Hinneigung durch das erwähnte Verhältniß der Muhamedaner zu diesen Sekten noch mehr befördert wurde, so läßt sich leicht denken, wie jetzt der Zustand der katholischen Kirche immer jammervoller und kläglicher werden mußte. Von dieser Zeit an ist es daher auch sehr schwierig, die Aufeinanderfolge der katholischen Patriarchen in Antiochien, Jerusalem und Alexandrien herzustellen, wogegen wir ganz sichere Verzeichnisse der Reihenfolge der häretischen Patriarchen in diesen Städten antreffen. Dieß wird auch der Hauptgrund sein, daß die katholische Kirche in diesen Gegenden so sehr abnahm. Sie hatte die Einheit verloren und damit auch die Auctorität und jenes das Gemüth der Menschen überwältigende Ansehen. Unter sich selbst im Streite, sich selbst gegenseitig zu unterdrücken suchend, unterlagen alle den Waffen der Muhamedaner. Diesen wurde daher oft, wenn sie in neue griechische Provinzen einfielen, von den Monophysiten und Nestorianern geradezu die Hand geboten, so daß den Muhamedanern die Eroberung derselben sehr leicht war.

Drückende Verordnungen, wie wir sie besonders nach dem Jahre 710 antreffen, sind diese (sie finden sich jetzt ungemein oft wiederholt): „Die Christen dürfen keine neuen Kirchen mehr bauen, sie dürfen auch die alten nicht mehr erneuern;" die Kreuze, welche auf öffentlichen Plätzen, oder auf dem Felde standen, wurden zerstört; öfter wurden sie sogar aus den Kirchen genommen. Von Seiten einzelner Statthalter, z. B. von Salem in Antiochien, einem Verwandten von Al Mansor, ergingen gegen das Jahr 756 noch weit härtere Verordnungen. So z. B. befahl er, daß die Kirchenschätze der Christen verzeichnet und verkauft werden sollten, was auch geschah. Da und dort verboten einzelne Statthalter den Christen die Eröffnung von Schulen; denn die Araber waren lange Zeit hindurch äußerst unwissend, deßwegen hatten sie eine natürliche Scheu vor dem geistigen Uebergewichte der Christen, und wollten sie daher in denselben geistigen Zustand herabdrücken, in dem sie sich selbst befanden. Bei dem mindesten Verdacht eines Einverständnisses zwischen Katholiken und dem griechischen Kaiser wurde der Patriarch, wenn nicht hingerichtet, so doch exilirt. So geschah es von dem erwähnten Salem

unter Abdallah, dem Oheim des Almansor, dem Patriarchen von Antiochien; sechshundert Meilen weit wurde dieser Oberhirt von seiner Kirche entfernt. Jeder religiöse Dispüt eines Christen mit einem Muhamedaner wurde mit dem Tode bestraft, so wie auch die Verbindung der orientalischen Christen mit denen von Constantinopel und mit denen in Rom im siebenten und achten Jahrhundert ganz und gar, oder doch so viel als ganz und gar, unterdrückt und unterbrochen waren. Wir ersehen dieß aus merkwürdigen Urkunden aus dem erstern Jahrhundert.

Als sich das siebente allgemeine Concil (das zweite von Nicäa) versammeln sollte, wurden zwei Mönche von Constantinopel zu den Orientalischen Patriarchen gesandt, um von diesen die Tradition über die Verehrung der Bilder sich aufzeichnen zu lassen. Auf's Geheimste und wie Spione mußten diese Mönche nach Antiochien, Jerusalem und Alexandrien reisen; und als sie in Palästina anlangten, erschracken die dortigen Mönche und Geistlichen so sehr, daß sie es kaum wagten, nur in einen Verkehr mit diesen Abgesandten zu treten. Sie sagten: Der Ruin der ganzen Kirche im Orient stehe zu befürchten, so bald diese Correspondenz, die doch nur rein kirchlicher Natur war, entdeckt würde. Sie wagten es auch nicht, diesen Mönchen eine schriftliche Urkunde in Betreff jener Tradition mitzugeben, nur mündlich getraute man sich, darüber sich auszusprechen.

Hatten die Muhamedaner unter sich selbst Streitigkeiten, Bürgerkriege, wie z. B. nach dem Tode Harun al Raschid's, 810, dann hatten die Christen am Allermeisten zu leiden. In solchen anarchischen Zeiten stürzte sich Alles auf die Christen, als den gemeinsamen Feind. Hier finden wir nicht nur entsetzliche Plünderungen, sondern auch Mord und Todschlag. In diesen Zeiten wurden in Jerusalem die Kirchen der Christen profanirt. Mord, Schändung der Frauen und alle Greuel wurden vollbracht, so daß viele Christen nach Cypern und Constantinopel, überhaupt in das byzantinische Reich, flohen.

Um diese Zeit hörten auch die großen Lauren auf, die Klöster, welche bei Jerusalem und Bethlehem waren; sie wurden verlassen und die Mönche zerstreuten sich. — Aehnliches geschah in ganz Syrien, in Aegypten und Afrika in diesen Zeiten. Das orientalische Mönchthum erhielt einen so tiefen, von Grund aus gehenden Stoß, daß es

sich nie mehr recht erholen konnte, und daher auch den großen Einfluß auf das christliche Leben verlor, den wir früher als höchst bedeutungsvoll und beachtungswürdig geschildert haben. In dieser Weise gingen die Dinge auch in den folgenden Jahrhunderten, wenn auch nicht überall auf die gleiche Weise, fort. Wenn nach solchen Zerstörungen eine Zeit des Friedens eintrat, so konnte sich doch die Kirche nur sehr schwer erholen. Viele Christen verzweifelten in dieser Lage an der Wahrheit des Christenthums, und traten zum Islam über; so sank die Zahl der Christen immer weiter herab.

Aber das Verderben sollte noch weiter gehen. Es ist bekannt, daß die Muhamedaner im Jahre 710 von Afrika aus nach Spanien kamen, und es eroberten. Diejenigen Geschichtschreiber, welche die Lage der Christen unter den Muhamedanern oft als eine erfreuliche darstellen, haben wahrhaft die Quellen nicht studirt, und sind selten in der Sache ganz unterrichtet. Wir besitzen aus dem achten Jahrhundert (734) noch einen Schutzbrief, welchen ein arabischer Befehlshaber den christlichen Bewohnern der Provinz Coimbra ausstellte. Daraus können wir Schlüsse ziehen auf die damalige Lage der Christen in Spanien. Es wird verordnet: Jede gewöhnliche christliche Kirche zahlt jährlich fünfundzwanzig Pfund Silber Tribut, jedes Kloster fünfzig Pfund, die Cathedralkirche hundert Pfund; der gewöhnliche Christ zahlt doppelt so viel Steuern und Abgaben, als der Moslim.[1])

Den Christen wurde allerdings eine eigne Rechtspflege nach ihren Gesetzen gestattet. In der Provinz Coimbra wurden zwei Grafen aufgestellt, nach gothischer Sitte zu richten. Ihre Vorschriften lauten so: „Sie richten nach ihrem Gesetz; Todesstrafen können sie jedoch

---

[1]) Portugaliae monum. histor. a saec. VIII usq. ad XV; Ulyss. 1865 sq. — España sagrada t. XIV. della Iglesia Coimbric. cp. 4, Cautiverio de los Saracenos. — Vicente de la Fuente: Hist. eccles. de España, t. II. Barc. 1855. — F. W. Lembke: Geschichte von Spanien. Bd. 1. S. 309—315. Abgaben der Christen. — Stolberg-Kerz-Brischar: Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 45. — Aschbach: Geschichte d. Omajaden. 2 Bde. Frkf. 1829 flg. Lembke sagt über diese Urkunde: „Wäre diese Urkunde, welche Sandoval, Cinco obispos, 1615 (1634), p. 87 sq. bekannt gemacht hat, ächt, so hätten wir ein sehr schätzbares Denkmal der bürgerl. Verfassung aus diesem Zeitraume, allein die Unächtheit ist handgreiflich.“ S. 314.

nur verfügen, wenn die Bestimmung des Kadi dazu gekommen. Der Christ, welcher eine Muhamedanerin schwängert, muß Muhamedaner werden und sie heirathen; wenn nicht, so wird er mit dem Tode bestraft. Streitigkeiten zwischen Muhamedanern und Christen werden vor dem muhamedanischen Richterstuhl, vor dem Kadi, geschlichtet. Ein Christ, der die Moschee besucht, wird mit dem Tode bestraft. Wer auf Allah oder Muhamed schmäht, wird mit dem Tode bestraft. Wer einem Muhamedaner Gründe gegen seine Religion vorhält, wird mit dem Tode bestraft." Diese Gesetze scheinen, abgesehen von den strengen Abgaben, unter welchen die Christen nach und nach erliegen mußten, noch billig genug. Aber wir finden sehr häufig, daß die Muhamedaner Christen zu Aeußerungen über Muhamed reizten. Wenn dann der Christ sich aussprach, wie es seiner würdig war, so entstand oft eine weit um sich greifende Verfolgung; daher wir aus dem achten und neunten Jahrhundert eine bedeutende Martyrer-Liste aus Spanien besitzen. Der heilige Perfektus [1]) begegnete einst einigen Muhamedanern auf der Strasse, die zu ihm sagten: „Was hältst du von Christus?" Sie erhielten zur Antwort: „Christus ist der wahrhaftige Gott." „Was hältst du aber von Muhamed?" Er erwiederte ihnen: „Es ist mir durch eure Gesetze nicht erlaubt, auszusprechen, was die Christen von Muhamed halten." Die Muhamedaner luden ihn nun ein, er sollte sich ohne Hehl äußern, sie würden nichts verrathen. Da sagte Perfektus: „Von Muhamed glauben wir,

[1]) España sagrada t. X. de la persecucion Saracenica; t. XI. Vidas y escritos nunca publicados hasta hoy, de algunos Varones ilustres Cordobeses que florecieron en el Siglo nono. — Opera s. Eulogii mart. Cordubensis arch. Toletani, und in: Patr. Toletan. quotquot extant opera, t. II. Madr. 1785: Div. Eulogii mart. opera omnia, p. 391—642 (ap. Migne P. Lat. t. 115). — Vicente de la Fuente l. c. p. 71—135. — Reinh. Dozy: Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge, 2. éd. Leyde 1860, 2 vol. 8°. — Ders.: Histoire de la domination des Muselmans en Espagne, jusqu' à l'an 1115. Hieher bes. Bd. 1—2 (t. I—4). Leyd. 1861.

Dieser Christenfeind, der die Martyrer von Corduba als Fanatiker darstellen möchte, kann doch den unerträglichen Druck nicht leugnen, welchen die Muhamedaner den Christen in Spanien auflegten.

daß er ein falscher Prophet ist, der gar keine Beglaubigung für seine göttliche Sendung aufzuweisen hat, den wir also verwerfen müssen." Die Muhamedaner entfernten sich, und wollten gar keinen Gebrauch von dieser Erklärung machen. Allmälig aber wurde die Erklärung des heiligen Perfektus doch offenkundig, und es entstand eine bedeutende Verfolgung.

Unter Karl dem Großen finden wir, daß sehr viele Westgothen Spanien verließen, und in das fränkische Gebiet sich zurückzogen, wo sie auch liebevoll aufgenommen wurden. Diese Verfolgungen dauern fort, wenigstens urkundlich nachweisbar, wenn auch oft nur partiell, bis über die Mitte des neunten Jahrhunderts. Bis dahin besitzen wir, ich will nicht sagen reichliche, aber doch immer ausreichende Urkunden über die Lage der Christen in Spanien. Aber von da an verlassen uns auch die Martyrer-Akten, und die Lage der Christen wird uns dunkel und unbekannt. Doch haben wir anzunehmen, daß sie von hier an erfreulicher wurde (?). Die Westgothen, auf die asturischen Gebirge zurückgedrängt, breiteten sich sehr bald aus. Zur Zeit, als Karl Martell die Muhamedaner im fränkischen Reiche schlug, und das übrige Europa von ihrem weitern Vordringen rettete, breitete sich auch Alphons, der Katholische, weiter in Spanien aus, und gewann den Muhamedanern eine bedeutende Anzahl von Städten wieder ab;[1]) so bildeten sich noch im Verlaufe dieser Periode mehrere spanisch-christliche Königreiche, die sehr fest gegründet waren, und am Ende unsrer Periode schon die Hoffnung gewährten, daß es bald gelingen werde, die Muhamedaner ganz aus Spanien zu vertreiben.

§. 14. Das Verhältniß des Islam zum Christenthum.

Die erste Betrachtung, die sich uns darbietet, ist diese, daß der Islam als ein Gemisch von Nationalreligion und Universalreligion anzusehen ist. Anfangs hatte Muhamed nichts Anderes im Sinne, als seine Wirksamkeit auf Arabien auszudehnen, hier die Idololatrie zu vertilgen, und den Monotheismus einzuführen. Es finden sich gegen zwanzig Stellen im Koran, in welchen Muhamed sich ausspricht, daß nur Arabien der Gegenstand seiner reformatorischen Thätigkeit sein

---

[1]) Escalona: El Rey Pelayo, Madr. 1862. — Esp. sagr. t. 15—23, t. 32—36, t. 37—39, las Asturias et Oviedo, t. 40—41, Lugo.

sollte. Erst gegen Ende seines Lebens dehnte er seine Plane über die Grenzen Arabiens aus, und gab ihnen Anwendung auf den ganzen Erdkreis. Es ist dieses ein merkwürdiger Widerspruch, der im Koran selbst offen daliegt, und der sowohl den muhamedanischen Gelehrten viel zu schaffen gab, als auch den christlichen Schriftstellern zur Widerlegung des Islam diente. Denn Letztere schlossen aus diesem Widerspruche, daß Muhamed ein falscher Prophet sein müsse, weil er ja sich selbst widersprach. Dieser Widerspruch, wie er noch jetzt in dem Koran vorliegt, hat in dem veränderlichen Charakter Muhameds selbst seinen Grund. Muhamed wurde, sobald er zu der Erkenntniß des einzigen Gottes übergegangen, bald darauf geführt, daß seine Religion ebenso allgemein sein könne und solle, als der eine und wahre Gott für alle Menschen ein und derselbe Gott ist. Daraus können wir uns folgende Erscheinungen erklären.

Wie bei allen National-Religionen durchgängig, so finden wir auch im Islam eine absolute Identität zwischen Staat und Kirche; daher Muhamed irdischer König von Arabien und zugleich auch Prophet war, wie seine Nachfolger, die Kalifen; daher auch die Einerleiheit der politischen und religiösen Gesetze; jedes politische Gesetz, jeder bürgerliche Gebrauch ist auch ein religiöser, und hat seine Sanction von der vorgeblichen Offenbarung. Es leuchtet ein, daß dadurch der Muhamedanismus in die größten Krisen eingehen mußte; denn das politische, das bürgerliche Element ist einer beständigen Veränderung unterworfen. Wenn es daher als göttliche Offenbarung aufgefaßt werden mußte, so mußte der Muhamedanismus in die größten Verlegenheiten kommen, wie wir dieß besonders auch in unsern Tagen sehen, wo vorzüglich im Politischen und Bürgerlichen Abänderungen getroffen worden, die ganz wider den Koran sind. Aber diese Abänderungen, dieser Wechsel hat seinen Grund darin, daß der Islam ein Gemisch von National- und Universal-Religion ist. Wir finden darin nationale zu universalen Geboten gemacht. So soll z. B. jeder Moslim wenigstens einmal in seinem Leben nach Mekka wallfahrten, und je öfter er dahin wallfahrtet, desto angenehmer wird er Gott sein. Das war ein Gesetz für eine Nation, für die Araber, unmöglich aber für die ganze Welt, also unmöglich für eine Universal-Religion, denn wie könnte jeder Mensch auf der Erde nach Mekka

reisen? So ist es den Arabern verboten, Wein zu trinken. Der Wein ist der Natur des Südländers, also auch des Arabers, entgegen, aber nicht der Natur eines Bewohners gemäßigterer Climate. Wein ist daher auch dem Indier ein verbotenes Getränk; ein Weintrinker und ein Mensch aus der niedrigsten Volksklasse sind dort synonyme Ausdrücke.

Was für Arabien oder für Indien passend war, das wurde durch Muhameds Verordnung ein allgemeines Gesetz, also sehen wir auch hierin die Beschränktheit des Muhamedanismus. Ebenso verhält es sich mit dem Verbote des Schweinefleisches. Auf gleiche Weise war die Verehrung der Kaaba in Mekka eine arabische Nationalsitte, welche die Araber bis auf Abraham zurückleiten, den sie als ihren Stammvater bezeichnen.

Also häufige Widersprüche von einer National- und Universal-Religion, die gewiß den Untergang des Islam nach sich ziehen müssen. Als National-Religion genommen, hatte der Islam auch die Eigenheit, daß, wie gesagt, der König zugleich der Prophet war. Bei Einem Volke ging dieß an. Sobald aber die Araber durch große und weite Länderstriche sich ausbreiteten, stellte sich alsbald die Trennung ein, so daß wir von nun an bis auf diese Stunde sehr viele Sultane antreffen, die kein gemeinschaftliches geistliches und weltliches Oberhaupt anerkennen — wider die Grundlehren des Islam. Ueberhaupt dürften die Muhamedaner nur dieß in das Auge fassen, um die Verkehrtheit einzusehen, da hier das Leben dem Koran widerspricht.

Diese Erscheinung hat darin ihren tieferen Grund, daß Muhamed den Menschen nur auf der Oberfläche seines geistigen Lebens aufgefaßt hat, daher seine Lehre nicht wahrhaft geistig, also auch nicht universeller Natur sein kann, sondern nur einen Schein von Universalität an sich hat. Dieß geht besonders daraus hervor, daß im Islam das Bewußtsein der Sünde und Schuld gar nicht ausgesprochen ist. Weil er keinen Fall und keinen Verfall der Menschheit kennt, so hat er auch kein Bedürfniß nach Erlösung, nach einer Restauration des ursprünglichen Zustandes. Aus diesem Grunde wird Christus, oder wie er gewöhnlich genannt wird, der Sohn Mariens, nur für einen Propheten, nur für einen Lehrer gehalten, sein Tod wird geradezu geläugnet; eine ganz doketische Auffassung des Todes

Jesu findet sich im Koran. Ueberhaupt wird die Lehre Jesu und seiner Kirche durchaus entweder falsch aufgefaßt, oder entstellt. Man sagt, es seien apokryphische Evangelien in Arabien im Umlaufe gewesen, woraus Muhamed geschöpft habe. Indeß alle solche Sagen konnten in dem System Muhameds keinen Anklang finden; man hätte sie verwerfen müssen, wenn nicht die tiefste Grundlage des Islam wanken sollte, weil der Mensch nach ihm keiner Erlösung bedarf. Daher ferner, nach Muhamed, zwischen Mensch und Gott eine ewige Kluft ist; die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo war und ist dem Islam unverstanden und unverständlich. Ebenso weiß man vom heiligen Geiste nichts, weil man auch desselben nicht bedurfte, da kein Fall des Menschen, also auch kein Verlust des heiligen Geistes, also auch keine Erneuerung des Menschen durch denselben angenommen wird. Eine merkwürdige Entstellung der christlichen Trinitätslehre folgte hieraus. Muhamed selbst warf den Christen vor, daß sie den ursprünglichen Monotheismus verlassen und den Aberglauben ergriffen hätten. In der That wäre es so, wenn es mit der Trinität die Bewandtniß gehabt hätte, wie Muhamed meinte, nämlich: „Vater, Mutter und Sohn;" denn die seligste Jungfrau stellt Muhamed als die Gemahlin des Vaters dar, und auf eine sinnliche Weise sei der Sohn Gottes die Frucht dieser Verbindung gewesen. Alle diese Mißverständnisse hängen mit der tiefern Grundlage des Muhamedanismus zusammen. Weil dieser die Menschen nur so kennt, wie sie sind, entstellt und verdorben: so ging er auf einen Urzustand nicht zurück. Darum behielt er auch die Polygamie, ein eigentlich heidnisches Product, bei.

Dieß sind merkwürdige Verhältnisse des Christenthums und des Islam. Auf der andern Seite ist, wenn wir auch im Muhamedanismus irgend ein dämonisches Princip anzunehmen uns genöthigt sehen, gleichwohl nicht zu zweifeln, daß derselbe der göttlichen Vorsehung als Mittel für große Zwecke, welche in der Weltgeschichte verwirklicht werden sollen, diene. Die Araber hängen mit einer erstaunlichen Anhänglichkeit an dem Koran, und man muß gestehen, daß sie nicht aus einer leeren Quelle schöpfen. Die meisten Araber fühlen sich schon durch seine schöne Sprache und Poesie angezogen. Er hält die Bekenner des Islam zur Mildthätigkeit, Gastfreund-

schaft, Gerechtigkeit, Almosen und Gebet an; fünfmal betet der Moslim täglich zu Gott. Man muß anerkennen, daß im Koran der Monotheismus gelehrt wird, freilich ein ganz falscher und oberflächlicher; allein es ist dennoch einmal Monotheismus, und durch ihn ist die Idololatrie vertrieben. Man kann ferner nicht umhin, in den ersten Nachfolgern Muhameds, ja in Muhamed selbst, erhabene Naturtugenden anzuerkennen, obgleich daneben sich auch große Laster finden. Eine seltene Gerechtigkeit treffen wir bei Muhameds Nachfolgern, eine Einfachheit und Einfalt des Lebens bei dem größten Reichthum und all der Macht in ihren Händen. Harun al Raschid beugte täglich hundertmal sein Knie vor Gott, theilte täglich tausend Drachmen Almosen aus, und war durchaus gerecht. Dieß Alles ist nicht zu leugnen.

Wie haben wir nun den Islam anzusehen? Nicht anders, denn als eine Vorbereitung zum Christenthum. Ohne daß er es will, muß er Christo dienen; auch sein Reich muß dem Reiche Gottes in die Hände arbeiten.

Das Christenthum kann seinem innersten Wesen nach, wenn es als Glaube aufgefaßt wird, nur durch die freieste Action des Geistes angenommen werden. Dieß geht schon daraus hervor, weil die erste Predigt, welche allen Andern vorhergeht, ist: „Thut Buße und bekehret euch!" Buße thun, sich lebendig als Sünder anerkennen, setzt die größte Freiheit voraus; denn in der Sünde ist keine Freiheit. Nun giebt es aber auch, wie unter den einzelnen Menschen solche, die nicht anders, als durch körperliche Züchtigung zur Besonnenheit und zur geistigen Thätigkeit gebracht werden können, so auch unter den Völkern ganze Massen, die nur auf dem äußerlichen Wege erzogen werden können, und die mit der Ruthe gestrichen werden müssen. Diese Zuchtruthe in der Hand Gottes führte Muhamed. Wir haben zwar auch bei der Verbreitung des Christenthums im neunten und zehnten Jahrhundert gesehen, daß da und dort Zwang stattgefunden habe, aber den hat nicht die Kirche, sondern der Staat ausgeübt, der Staat, der zwingen kann, während es sich die Kirche nicht einfallen läßt, weil der Zwang ihr eben durch die Hauptgrundlagen des Christenthums unmöglich gemacht ist; der Islam aber, der auf so niedriger geistiger Stufe steht, schaut auch die Menschen auf so niedriger

Stufe stehend an; er konnte daher eine solche äußerliche Zuchtruthe schwingen, er konnte sich gleich Anfangs mit dem Schwerte verbreiten; nicht so das Christenthum. Der Islam also wird viele Völker, die ihn, von Schrecken gezwungen, angenommen haben, nach und nach, wenn sie sich von der Falschheit des Propheten überzeugen, zur Annahme des Christenthums fähig machen.[1]) — In vielen Stellen des Koran erscheint Muhamed als der größte Prophet, und in vielem andern stellt er den Sohn Mariens wieder über sich.

Wir wollen nun darauf einen Blick werfen, daß im Islam alle Momente vorhanden sind, woraus wir ersehen können, daß er bestimmt sei, seine Bekenner in die christliche Kirche einzuführen. Muhamed betrachtet sich als einen Propheten, der nicht unvermittelt auftritt, sondern er gibt eine Abstammung von Abraham vor, um so seine Lehre zu beglaubigen; deßwegen hat er auch die größte Hochachtung vor Moses, und namentlich vor Christus. Er fühlte, daß er suchen müsse, seine Religion in die Reihe göttlicher Offenbarungen einzuführen. Gerade dieß muß den Uebergangspunkt der Muhamedaner zum Christenthum bilden. Ja, Muhamed selbst schon warf sich die Frage auf: „Wie kannst du nachweisen, daß du ein wahrer Prophet bist, daß deine Lehre noch ein nothwendiges Glied der göttlichen Offenbarung ist?" Wenn er dann mit Schmerzgefühl sehen mußte, daß keine Stelle in den heiligen Schriften auf ihn hindeute, so half er sich in seiner Noth mit der Ausflucht, daß er allerdings in denselben als göttlicher Prophet vorherverkündigt gewesen sei, daß aber die Christen die Stellen, die auf ihn wiesen, ausgemerzt hätten. Er konnte bei sich selbst nicht daran denken, daß sein Name, daß seine Erscheinung nicht vorherverkündigt sei, ohne daß ihm das Herz blutete. Dieser Umstand wird schwer auf die Muhamedaner wirken, wenn sie sich einmal zur Besonnenheit gewendet haben werden. Dann wenn eben Muhamed Christum anerkennt, so kann noch die Frage an die Muhamedaner gestellt werden: Warum sie Christum nicht in seiner ganzen reinen Gestalt annähmen? Der Koran nöthigt sie ge-

---

[1]) Der Islam besteht und herrscht seit mehr als einem Jahrtausend, allein nirgends hat sich bei Muhamedanern eine Geneigtheit zum Christenthum kundgegeben.

wissermassen dazu. So ist denn im Koran selbst der Anknüpfungspunkt gegeben, woraus ihre allmälige Bekehrung hervorgehen wird. Manche Lehren des Christenthums, z. B. die Auferstehung des Fleisches und das letzte Gericht durch Christus findet sich ohnehin selbst in den gewöhnlichen muhamedanischen Katechismen.

§. 15. Polemik der Christen gegen den Muhamedanismus.

Das Mangelhafte und Falsche des Islam, die Widersprüche im Koran einsehend, erhoben sich bald mehrere christliche Gelehrte, denselben zu bestreiten. Die Polemik der Christen gegen den Muhamedanismus beginnt gegen Anfang des achten Jahrhunderts, mit dem heiligen Johannes von Damaskus in seiner Schrift: „De haeresibus,“ worin er dem Muhamedanismus auch einen Abschnitt widmet. Johannes lebte, wie sein Vater, als Hofbeamter bei dem Kalifen. Er hatte also den Koran wohl kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und es ist auch ersichtlich, daß er ihn selbst gelesen hatte. Er hebt besonders die Widersprüche darin hervor, und stellt sie klar und einleuchtend dar. Das Hauptmoment seiner Streitschrift ist wohl das, daß Muhamed keine Bürgschaft für seine göttliche Sendung habe geben können, keine Wunder und Weissagungen. [1]) Sonst ist diese Darstellung noch dürftig.

Im neunten Jahrhundert — gegen 870 (770!) — tritt Theodor Abucara als ein Bestreiter des Islam auf mit ausnehmendem Geschick. Er war Metropolit von Carä, auch war er lange Zeit Anhänger des Photius und seines Schisma, trat aber aus dem Schisma heraus, und versöhnte sich mit dem Papste. Er gab mehrere Schriften gegen die Nestorianer und Monophysiten heraus, die sich damals unter der Fahne des Islam ausbreiteten. Aber ganz

---

[1]) Lib. de haeresibus — in Cotelerii Monumenta eccl. graecae, T. I. Par. 1677, p. 278—337. — Joann. Damascen. Disputatio Christiani et Saraceni opp. ed. Mich. le Quien. Par. 1700. t. I. p. 466 et 470. — Theodori Abukarae (c. 770) dissertatio ctr. Saracenos. Interrogatio Arabum contra Christianos. Ex concertationibus cum Saracenis etc., ed. Migne. P. Gr. T. 97. p. 1446—1610; Fabric. Harles. T. 10. p. 364—372. Man unterscheidet jetzt zwischen obigem Theodor um 770, und einem jüngeren, dem Anhänger des Photius.

besonders wendete er sich gegen den Islam selbst. Er war der arabischen Sprache vollkommen mächtig, und der Koran war ihm ganz geläufig. Auch fand zwischen ihm und den Moslim mancher Verkehr statt. Er bringt in seinem Buche Alles so vor, daß man erfährt, welche Antworten er von den Muhamedanern erhalten habe. In seiner Schrift ist eine tiefe Basis der Polemik gegen den Muhamedanismus gegeben. Seine Gegner hatten sich auch um alle Einzelheiten des Christenthums erkundigt, z. B. selbst um die Transsubstantiation. Die Muhamedaner, welche mit Theodor verkehrten, wollten sich nicht auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments, auch zuweilen nicht auf den Koran verweisen lassen, sondern verlangten immer Vernunftgründe, und wollten durch bloße Vernunftschlüsse belehrt sein. Theodor bestritt sie sehr geschickt, nicht abstract, sondern recht anschaulich, und nach Weise der Orientalen in vielen Bildern, die jedoch selbst für uns verständlich und überzeugend sind, so daß wir sein Werk zu den bessern polemischen Schriften der mittlern Zeit zählen können.

Außerdem sind auch noch andere Schriften von geringerer Bedeutung gegen den Islam erschienen. Erst in der nächsten Periode finden wir eine tiefere Polemik gegen den Islam.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Hierarchie und deren Verhältniß zur Staatsgewalt.

§. 1. Verdichtung und gewissermassen Materialisirung der geistlichen Gewalt.

A. Bei den Bischöfen.[1])

Der Geist und die Wahrheit waren die einzige Macht und Gewalt, deren sich die Apostel erfreuten und worauf sie sich bei der Verkündigung des Evangeliums stützten; den Geist, womit sie erfüllt waren, und die Wahrheit, in der sie lehrten, trugen sie auch auf die Gläubigen über, und diese fühlten sich wunderbar dadurch ergriffen und gehoben. Das Christenthum und die christliche Kirche hatten so ihre Stütze rein in sich selbst. Das Christenthum hatte sich aber damals unter den gebildetsten Völkern des Erdkreises verbreitet, unter den Griechen und Römern, unter welchen das Christenthum auch eben als rein geistige Potenz aufgefaßt wurde und nur so wirken konnte. Nun hatte aber die göttliche Vorsehung beschlossen, auch rohen Völkern das Christenthum mitzutheilen. Es geschah dieß während einer argen stürmischen Zeit, in welcher auch die alten Römer Vieles von ihrer geistigen Bildung verloren, und obgleich sie von derselben den Barbaren mitgetheilt, so nahmen sie doch auch Vieles von ihrer Barbarei auf. So war Alles gegen das Frühere sehr herabgesunken. Diesen Völkern konnte das Christenthum nicht als etwas rein Geistiges

---

[1]) Thomassini, vetus et nova eccl. discipl. p. III. l. I. c. 26—30; p. II. l. II. c. 48. 49. — G. Phillips: Kirchenrecht. Bd. III. Rgsbg. 1850: „Historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Kirche und den Staaten." S. 1—325,

und Geistliches, und nicht durch rein geistige Gewalt und Mittel mitgetheilt werden. Eben darum konnte es sich auch unter ihnen nicht erhalten als eine rein geistige Potenz. Die nächste Folge davon war, daß sich die Hierarchie verdichten mußte, um mich so auszudrücken, gleichsam vermaterialisiren, um in dieser Verdichtung hinreichende Kraft und Macht unter den rohen Völkern zu gewinnen und dadurch ihre Wirksamkeit und Thätigkeit zu sichern. Wie diesen Völkern in ihrer Rohheit das Christenthum noch zu hoch, zu sublim war, so hätte auch der Episcopat in seiner alten Gestalt die gehörige Gewalt nicht mehr über dieselben ausüben können. Die Bischöfe finden wir daher jetzt in irdische Macht und Hohheit eingekleidet, und umhüllt von Aeußerlichkeiten, deren früher der Episcopat, um wahrhaft wirksam und thätig sein zu können, gar nicht bedurft hätte, deren er aber jetzt gewiß bedurfte. Die Art und Weise, wie dieß sich entwickelte, besonders im fränkischem Reiche, und wie wir es nach diesem Vorbilde bald allgemein finden, ist folgende:

Als sich die deutschen Völker auf den Trümmern des römischen Reiches niederließen, eigneten sie sich einen mehr oder weniger großen Güterbesitz in jenen Ländern an, die sie erobert hatten. Odoaker z. B. forderte den dritten Theil alles Grundeigenthums in Italien, und er wurde ihm abgetreten. Die Ostgothen, die hierauf nach Italien kamen, begnügten sich damit. Die Longobarden dagegen verdrängten fast alle Grundeigenthümer, selbst die Römer, und eigneten sich Alles an. Die Westgothen in Spanien und Frankreich behielten für sich zwei Dritttheile, und ließen den Römern, den alten Bewohnern des Landes, ein Dritttheil. So hatten es verschiedene deutsche Völker verschieden gemacht. All das von diesen Völkern je in Besitz genommene Land in den neugegründeten Reichen bildete das Staatsgut, den Fiskus. Jeder einzelne freie Franke erhielt von diesem Fiskus einen Theil nach seiner Würde und seinem Verdienste. Es war aber, was der Einzelne erhielt, nicht sein Eigenthum; vielmehr erhielt er ja ein Gut oder auch mehrere Güter nur als Belohnung für seine bei der Eroberung geleisteten, und noch ferner dem Staate zu leistenden Dienste. Nach seinem Tode aber fiel an und für sich das Gut wieder an den allgemeinen Fiskus zurück, den der König verwaltete oder verwalten ließ. Man nannte ein solches Gut ein Lehen, oder

nach dem lateinischen Ausdrucke ein Beneficium. Wie nun die freien Franken nach ihren verschiedenen Abstufungen dergleichen Lehen erhalten hatten, so sehen wir jetzt auch bald den Bischöfen, wohl auch den Aebten, solche Lehengüter vom Könige übertragen. Die Bischöfe wurden ebendadurch Vasallen der Könige, sie waren dem Könige hold, wie man sich ausdrückte, gleich jedem andern Lehensträger, sie legten den Huldigungseid ab in die Hände des Königs. Dadurch waren sie aber auch in die Reihe der Reichsgenossen aufgenommen, und die Erzbischöfe und Bischöfe gleichgeachtet den Herzogen und Grafen. Sie hatten dadurch auch die Rechte der Landstände, und deren Verrichtungen und Obliegenheiten. Man hat vielfach gefragt, was den Franken den ersten Gedanken eingegeben habe, auch den Bischöfen solche Besitzungen und daran geknüpfte Stellungen in ihrem Reiche zu verleihen. Man hat gesagt, die Franken seien unwissend gewesen, und wahrnehmend, daß der Clerus allein im Besitz alles Wissens und aller Kenntnisse sei, deren auch sie bedürften, hätten sie dem Clerus in den Bischöfen diese Stellung eingeräumt. Es liegt hierin gewiß ein Theil der Wahrheit. Noch Andere haben gesagt: Die Könige seien nach altdeutscher Anschauungsweise zugleich die Oberpriester, und die adeligen Geschlechter zugleich auch die Priestergeschlechter gewesen. Nachdem nun die Franken zum Christenthume übergetreten wären, und eingesehen hätten, daß die Priesterwürde des Königs und der adeligen Familien nicht fortdauern könnte, so hätten sie auf die christlichen Priester ihre alte Anschauungsweise übergetragen, sie hätten ebendarum die Bischöfe und Erzbischöfe ihnen gleich gemacht, ihnen dieselbe Stellung, dieselben Rangverhältnisse, dieselbe Macht im Staate eingeräumt, die sie selbst hatten.

Es fragt sich bei dieser Deduction, ob das, was wir in uralten Gedichten und Sagen noch vorfinden, als die Franken und andre deutsche Völker in die christliche Kirche eintraten, noch lebendig vorhanden war, dann ob bei dem Uebertritt zum Christenthum nicht auch diese alte Anschauungsweise vollends abgelegt wurde, weil die Deutschen einsehen mußten, daß diese alten Verhältnisse ganz aufgehört. Doch will ich nicht bestreiten, daß auch hierin etwas Wahres liegen mag, und man kann auch diesen Theil der Wahrheit in die Gesammtheit der Anschauung über diesen Gegenstand aufnehmen. Die einfachste

Auffassung der Sache scheint mir die oben angedeutete zu sein. Unsre alten Vorfahren faßten, als sie in die christliche Kirche eingingen, das Christenthum großentheils nur äußerlich auf. Aber sie hatten doch Liebe und Ehrfurcht vor dem Christenthum und der christlichen Kirche. Diese Liebe und Ehrfurcht bezeugten sie nach ihrem ganzen Charakter eben auch auf eine äußerliche Weise, und in den Bischöfen das Christenthum und die christliche Kirche ehrend, gaben sie den Bischöfen, was sie selbst auf der Erde für das Höchste hielten, Grundbesitz und hohe Stellen im Staate. Wie es sich aber auch damit verhalten, wie man zuerst darauf gekommen sein mag, wir finden jetzt den Episcopat bald allenthalben (nicht immer und überall zu derselben Zeit) schon in dem Besitz alles dessen, wovon wir bisher gesprochen haben.

Als ein Beweis, daß unsre gegebene Auffassung dieses Verhältnisses nicht unrichtig sei, mag noch das dienen, daß jetzt auch von der Staatsgewalt der Kirche der Zehent angewiesen ist. Die Umstände, unter welchen diese Anweisungen stattgefunden, sind besonders bemerkenswerth. In den alten Zeiten hatten die Gläubigen sehr gerne die Priester und Bischöfe unterstützt, und ihnen alles das aus innerm Drang reichlich dargeboten, wessen sie bedurften. Sie achteten — und waren im Stande zu achten und zu würdigen — das große geistige Gut des Christenthums, und eben darum waren sie bereit, aus freiem Antrieb die Diener der Kirche zu unterhalten. Aber mit dem sechsten Jahrhundert, mit der zunehmenden Masse derer, welche jetzt die Gläubigen bildeten, sehen wir da und dort die Geistlichen in einer großen Noth, und mehrere Synoden von der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts an sahen sich gezwungen, darauf zu dringen, daß man den Zehnten entrichte, indem sonst die Geistlichen nicht leben könnten. Die Beschlüsse der Synoden nützten aber nicht viel, und der Nothruf der Geistlichen verhallte. Erst als Karl der Große in der Fülle seiner Macht sich befand, gab er im Jahre 779 das Gesetz, daß der Zehnte entrichtet werden müsse, unterwarf zwanzig Jahre später, im Jahre 799 in dem Capitulare: „de villis“ seine eignen Krongüter, um mit gutem Beispiel voranzugehen, diesen Abgaben, dehnte das Gesetz im Jahre 789 in seinem Capitulare: „de Saxonibus“ auch auf die Sachsen aus ꝛc. Nur

mit großem Widerstreben wurde im fränkischen Reiche der Zehent der Kirche verabreicht. Daß bei den Sachsen fast immer, so oft sie sich gegen Karl den Großen und die christliche Kirche erhoben, auch der Zehent einen Theil ihrer Beschwerden ausmachte, ist allbekannt. Sie konnten nicht begreifen, warum dieser Zehent da sei, weil sie das Christenthum nicht begriffen. Sie hielten daher das Christenthum selbst für etwas, das einen unerträglichen Druck ausübe. Dasselbe war ihnen noch nicht recht von Herzen lieb geworden. — Als die Ungarn nach dem Tode des heiligen Stephan sich empörten, war der Zehent ebenfalls ein Hauptgrund des Aufruhrs. Die Polen zettelten unter ihrem Herzog Boleslaw eine weit ausgedehnte Verschwörung im eilften Jahrhundert an, die zugleich gegen das Christenthum gerichtet war, um dieses wieder abzuschütteln, vorzüglich um des Zehnten willen, den sie nicht begreifen konnten. Sie achteten den geistlichen Stand nicht, weil sie die Güter, welche er spendete, nicht erkannten. — In Dänemark war gleichfalls im Verlaufe des eilften Jahrhunderts die Einführung des Zehnten der Grund des Martyrthums Kanuts des Heiligen (1076), Königs von Dänemark. — Auch die Thüringer empörten sich noch im eilften Jahrhundert gegen den Erzbischof von Mainz, der damals in Bezug auf den Zehnten seine geistige Gewalt ausüben wollte. — Hieraus sehen wir, daß diese neue Gestalt der Bisthümer und die weltliche Gewalt der Bischöfe, die ihnen nun verliehen war, als etwas von der ganzen damaligen Zeit und Zeitbildung Gefordertes sich darstellt. Es war etwas Nothwendiges zur Existenz der Kirche. Wer damals nicht auf der Erde feststand, stand überhaupt nicht fest, weil eben unter diesen Völkern die geistige Macht null war.

Auf der andern Seite trat aber auch besonders hervor, daß die Könige von den Bischöfen ihres Reichs zu Königen geweiht und später auch gesalbt wurden. Der irländische König Aidan ist, so viel wir wissen, der Erste, der im Jahre 572 von dem heiligen Columba zum Könige geweiht wurde. Als Reccared in Spanien 589 zur katholischen Kirche übertrat, wurde auch Er geweiht; und Wamba, der westgothische König, ist der Erste, der etwa ein Jahrhundert später auch gesalbt wurde. Von der Mitte des achten Jahrhunderts an, nachdem auch Pippin von dem heiligen Bonifacius zum Könige

gesalbt worden, wurde diese Sitte überall, wo das Christenthum war, herrschend. So war auf der einen Seite die Kirche durch den Staat geschützt, und auf der andern Seite der Staat durch die Kirche. Das Königthum wurde jetzt vom wahrhaft christlichem Standpunkt aus aufgefaßt. Der König ist jetzt König von Gottes Gnaden, nicht aber von Volkes Gnaden; er führt das Schwert kraft göttlichen Auftrages; damit übernahm er aber zugleich die Beschützung der Kirche. Wie die Kirche, um sich zu halten, in der Erde Wurzel fassen mußte, so faßte jetzt das Königthum durch die Kirche Wurzel in dem Himmel. So war jetzt Staat und Kirche mit einander verflochten auf eine ganz wunderbare Weise, und mit den durchgreifendsten Folgen. [1])

B) Errichtung des Kirchenstaates. [2])

Was wir in der Erscheinung, welche wir beim Episcopat je eines einzelnen germanischen oder doch in die germanische Art und

---

[1]) Ueber die Krönung und Salbung der Könige bei den Germanen. Histor. polit. Blätter 20, 218—231. — Phillips: Kirchenrecht, Bd. III. §. 120. — Gonzalez Tellez: Comment. ad cap. un. X. d. sacra unct. (L. 15) n. 18. T. I. p. 512. — Lingard: Alterthümer der angelsächsischen Kirche (übers. von F. H.) S. 306. — Th. Silver: The coronation service or consecration of the Anglo-Saxon Kings. Lond. 1831. — Stolberg-Brischar, Bd. 49. S. 139—183. — Montalembert: Mönche des Abendlandes. Bd. III. S. 11. cp. 4. „Columban krönt den Scotenkönig Aidan."

[2]) Monumenta dominationis Pontificiae sive Codex Carolinus juxta autographum Vindobon. Epistolae Leonis III, Caroli Augusti; diplomata Ludovici, Ottonis et Henrici, chartulae comitis Mathildae, et Codex Rodulphinus; edita et illustrata a Cajetan. Cenni. Rom. 1760—61, 2 vol. in 4°. (Abgdr. in Patr. lat. acc. Migne, 97—99.) — Ag. Theiner (I, 42). — Joann. Aug. Orsi: Della origine del dominio e della sovranita degli Romani Pontifici sopra gli stati loro temporalmente soggetti, dissertaz. Rom. 1742 (1788). — Sabbathier: Essai historique critiq. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. Haag 1765. — (S. Sugenheim: Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipz. 1854.) — Phil. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum (usque ad ann. 1198). Berol. 1850. — Ant. Scharpff: Die Entstehung des Kirchenstaates. Freib. 1860. — K. Schrödl, Votum des Katholizismus über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des heil. Stuhles, sammt einer Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates und der weltlichen Souveränität der Päpste. Freib. 1867.

Weise eingegangenen Reiches antreffen, das finden wir ganz und gar auch bei dem Papst. Auch er wurde nun ein weltlicher Herr, was er früher nicht gewesen; und er mußte es werden, wenn er überhaupt Papst sein sollte. Es trug sich dieß in folgender Weise zu.

Die Longobarden hatten sich um die Mitte des achten Jahrhunderts auch Roms zu bemächtigen gesucht. Ravenna hatten sie bereits den Griechen entrissen. Unter dem König Aistulph wurde Rom sehr hart bedrängt. Da wendete sich Papst Stephan II. an den König der Franken, Pipin den Kleinen, im Jahre 754, daß er der Kirche und dem Reiche, dem griechischen nämlich, zu Hilfe kommen möchte. Pipin versprach bewaffnete Hilfe, nachdem Unterhandlungen zu keinem Ziel geführt. Im Jahre 754 zog er mit Heeresmacht gegen die Longobarden. Doch wurde auf die Bitte des Papstes Stephan nicht versäumt, damit kein Christenblut vergossen würde, Botschafter an den Longobardenkönig zu senden, daß er die der Kirche und dem griechischen Kaiser abgenommenen Länderstriche wieder herausgebe. Aistulph verstand sich nicht dazu. So wurde denn der Krieg förmlich begonnen, und Aistulph bald genöthigt, in Alles einzugehen, was von ihm verlangt wurde Allein kaum war Pipin auf dem Rückzuge begriffen, als Rom auf's Neue von den Longobarden belagert wurde, so daß Pipin im folgenden Jahre 755 sich abermals veranlaßt sah, die Bitten des Papstes zu erhören, und der bedrängten Stadt zu Hilfe zu kommen. Nun wurde der König der Longobarden völlig vertrieben. Pipin machte jetzt mit allen Besitzungen, die Jener abtreten mußte, dem heiligen Petrus ein Geschenk, und gründete so das Patrimonium Petri oder den Kirchen-

---

Gosselin: Die Macht des Papstes im Mittelalter. Aus dem Franz. 2 Bde. Münst. 1847. — Sig. Abel: Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhls in: „Forschungen zur deutschen Geschichte," I, 483—532. — Niehues, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum. Münst. 1863. — Veltmann, De Karoli Martelli patric. s. consul. Romano. Muenst. 1863. — Niehues: De Stirpis Carolinae patriciatu s. consul. Romano. Muenst. 1864. — Francis Lacombe: Histoire de la papauté depuis son origine jusqu' à nos jours, 4 vol.; 1 vol. Formation de la Monarchie pontificale. Par. 1867. — Henri de l'Épinois: Le gouvernement des papes et les révolutions dans les États de l'Église. P. 1865.

staat. Die Pentapolis, die Romagna, im Ganzen zweiundzwanzig Städte mit ihren Gebieten, wurden damals der römischen Kirche geschenkt. Ein griechischer Gesandter, der natürlich diesen Ausgang der Sache nicht wohl ertragen konnte, machte dem Pipin vergebens Vorstellungen. Pipin erwiderte: er sei keineswegs einem Menschen zu Hilfe gezogen, sondern er habe die Waffen ergriffen, und so viele Beschwerden erduldet dem heiligen Petrus zu lieb und zur Abbüßung seiner Sünden, zum Heile seiner armen Seele. In der That, hätten die Longobarden diese Städte und Ländereien erhalten, der griechische Kaiser hätte sie nie wieder zurückerhalten. Die Franken eroberten diese Länder und konnten daher mit ihnen schalten und walten, wie sie wollten. Pipin schenkte sie dem Papste, und diesem gehörten sie auch von jetzt an nach Fug und Recht. — Nun aber starb Pipin (768). Ihm folgten Karl und Karlmann. Pipin war gefürchtet; seine beiden Nachfolger mußten erst durch eigne Thaten sich erweisen. Man wußte nicht, ob sie gleichfalls die Macht und Kraft ihres Vaters hätten. Daher wiederholte Bemühungen der Longobarden, sich in den Besitz alles Dessen zu setzen, was sie schon längst gewünscht, und das wieder zu erobern, was sie unter König Aistulph verloren hatten. Unter Desiderius wurde Rom auf das Neue hart bedrängt. Papst Hadrian I. wendete sich nun an Karl, der sodann das Longobardenreich zerstörte (774), die Länder desselben mit dem fränkischen Reich vereinigte und die Schenkungen seines Vaters noch um ein Bedeutendes erweiterte.[1])

So war der Papst im Besitz einer beträchtlichen irdischen Macht. Wäre der König der Longobarden Herr und Meister von Rom geworden, in der That, der Papst hätte kaum noch Papst sein können. Er wäre ganz in die particulären Verhältnisse der longobardischen Reichs- und Staatsinteressen hinein gezogen worden.[2]) Er hätte keinen universellen Blick mehr haben können, und die Gemüther, da sie beim Papst keine Hilfe gefunden, hätten sich von ihm abgewendet.

---

[1]) K. Brandes, O. S. B. († 7. Aug. 1867): Die welthistorische Bedeutung der Gründung des Kirchenstaates. Tüb. Quart.-Schrift 1848, 2. Heft. — Ders.: Der heil. Petrus in Rom und Rom ohne Petrus. Einsiedl. 1867.

[2]) S. oben S. 43.

Kurz, die päpstliche Gewalt wäre, menschlicher Weise zu reden — denn Gott hätte immer noch in seiner unendlichen Weisheit auch andere Erhaltungsmittel treffen und anordnen können — zusammengesunken, und die weltliche wie auch die geistliche Einwirkung auf die Völker, so wie wir sie jetzt von Rom ausgehen und sich entwickeln sehen, hätte nicht stattfinden können. Jetzt aber, im Besitz einer nicht verächtlichen irdischen Macht, war der Papst frei in sich selbst. Alle Gläubigen, in was immer für Ländern sie leben mochten, konnten daher frei sich an ihn wenden. Alle konnten in ihm den gemeinschaftlichen Vater ehren, ungehemmt und ungestört. Nun erst vermochte der Papst wahrhaft frei, recht fest zu sein, weil er eben auch seine Basis auf der Erde hatte, in einem großen Grundbesitz, in einer irdischen Macht zugleich.

Wir haben aber ein ganz eigenes, umgekehrtes Verhältniß zwischen den Königen und Bischöfen angetroffen. Es hatten nicht bloß die Bischöfe von den Königen Ländereien, standesherrliche Rechte erhalten; sondern auch die Könige hatten von den Bischöfen etwas erhalten, was sie allerdings ohne diese kirchliche Anschauungs- und Betrachtungsweise, aber nur in einem sehr dürftigen irdischen Sinne schon hatten. Was gab nun der Papst dem Könige der Franken für seine Verdienste? Die Franken nehmen in der Geschichte, wie wir gesehen haben, eine hervorragende Stellung ein. Ich will dieß noch ganz kurz recapituliren, und Einiges hinzufügen, um Alles in einem Ueberblick zusammenfassen zu können.

Durch die Franken war der Gang, welchen die Verbreitung des Christenthums genommen, gehörig aufgefaßt worden. Unter ihrem Schutz und Schirm lebten die Missionäre. Unter Karl Martell war durch die große Schlacht gegen die Saracenen das Vordringen derselben in Europa von Südwesten aus gehemmt worden, 732. Unter Karl dem Großen waren die Franken sogar über die Pyrenäen gezogen, und hatten das Land bis an den Ebro den Ungläubigen abgenommen, die Grafschaft Barcelona erobert, und den Westgothen freie Luft gemacht, welche sodann auch wirklich den Arabern viel abrangen, so daß sich das Christenthum wieder weit in Spanien ausbreitete. Karl der Große hatte auch die Sachsen mit der Kirche vereinigt; er hatte das Reich der Avaren zerstört, die so mächtige

Feinde, namentlich der Deutschen und der christlichen Kirche waren; er hatte die Macht der Longobarden gebrochen, und das Patrimonium S. Petri gesichert, und damit auch die Bedingung gegeben, wie sich das Papstthum von nun an gestalten und entwickeln sollte. Der Papst war anfangs auch dann nicht sicher, nachdem er selbst schon Länderbesitzer geworden war. Unter Leo III. (795—816), der auf Hadrian I. folgte, stellte sich eine große Unzufriedenheit unter den Großen in Rom ein; es bildete sich eine Verschwörung gegen den Papst und man suchte sich seiner dadurch zu entledigen, daß man ihm große Verbrechen andichtete. Karl der Große wurde als Schiedsrichter nach Rom gerufen. Er kam, fand den Papst unschuldig, und brachte die unzufriedenen Großen in Ruhe, im Jahre 800.

Am Weihnachtsfeste nun begab sich Karl der Große in die Kirche, um zu beten. Der Papst setzte ihm unerwartet und plötzlich die Kaiserkrone auf, und das römische Volk rief laut aus: Heil und langes Leben dem von Gott gekrönten Kaiser Karl.[1]) — So war das weströmische Reich erneuert. Zwischen Papst und Kaiser war nun auch ein ganz eigenthümliches Verhältniß eingetreten. Nachdem der Papst Karl dem Großen die Krone aufgesetzt, adorirte er den Kaiser, d. h. er warf sich vor ihm nieder und huldigte ihm. Zugleich huldigten auch alle Römer; denn der Kaiser hatte eigentlich die Souveränitätsrechte über den Kirchenstaat, und der Papst war demnach damals ein Vasall des Kaisers, wie die einzelnen Bischöfe Vasallen der Könige waren. Der Kaiser übte daher auch damals die oberste Jurisdiction in Rom aus. — Auf der andern Seite war

[1]) J. L. Ideler: Leben und Wandel Carls des Großen, beschrieben von Einhard, 2 voll. 1839. — Helperici, s., ut alii arbitrantur, Angilberti, Carolus M. et Leo P. e cod. Turic. saec. 9. emend. J. C. Orellius, 48 p. 1832. — Th. D. Mock: De donatione a Carolo Magno sedi apostolicae anno 774 oblata. Monaster. 1861, p. 102. — S. Abel: Untergang des Longobardenreichs. Gött. 1859. p. 127. — F. Papencordt: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, von C. Höfler. Pad. 1857. — J. Döllinger: Der Ausgang des alten Kaiserthums im Occidente in: Münch. Histor. Jahrb. für 1865. Münch. 1865. S. 301—416. S. 337: „So drängte die ganze, vielfach verwickelte Lage Italiens den Frankenkönig, nach der Kaiserkrone zu greifen." An sich ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl lange vor dem Jahre 800, den Wunsch, das Kaiserthum wieder an Rom zu knüpfen, und mit dem Frankenreiche zu verbinden, gehegt habe."

es der Papst, welcher dem Kaiser die Kaiserkrone aufgesetzt und ihn zum Kaiser gesalbt. Vorher war der fränkische König Patricius von Rom gewesen, und als solcher übte er die Rechte der Schutzherrschaft über die Römer aus, jetzt der Kaiser, aber in einer höhern Anschauungsweise; der Kaiser wurde eigentlich als der König der Könige betrachtet; er hatte über alle Könige den Vorrang, und oft wurde derselbe auch von den übrigen Königen insgesammt anerkannt und dieß in der auffallendsten Weise ausgesprochen. Der Kaiser hatte daher auch die Schutz- und Schirmherrschaft wie des Papstes, so der ganzen Kirche Jesu Christi übernommen.

Aber ein wunderbares Verhältniß war es, welches wir eben entwickelt haben, sowohl des Episcopates als des Primats, in welchem beide zum Staate standen. Zu vielen Reibungen konnte dieß Veranlassung werden, wie zur Stiftung unermeßlich viel Guten.

§. 2. Die nächsten Folgen der jetzt von der Kirche eingenommenen Stellung.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die jetzt von der Hierarchie eingenommene bürgerliche und politische Stellung manche sehr nachtheilige Folgen hatte. Die Bischöfe, nun mit Staatsgeschäften überhäuft, wurden ihrem eigentlichen Berufe, dem kirchlichen, vielfach entzogen. Außerhalb ihres Berufes thätig, wurden ihnen gar viele Veranlassungen zu allen möglichen Zerstreuungen gegeben, und ihre geistigen Kräfte concentrirten sich nicht mehr, wie ehedem, so einzig auf das Gebiet des Heiligen und Göttlichen. Sie gewöhnten sich an Sitten, welche mit dem priesterlichen Leben nicht leicht zu vereinen sind. Durch ihren Aufenthalt an den Höfen, der oft sehr lange dauerte, dann auf den Reichsversammlungen u. dergl. geschah es, daß viel üppiges Wesen an ihnen hängen blieb, was gar viele Nachtheile nach sich ziehen mußte. Die Predigt, die Verwaltung des Bußsacraments, die Ausspendung der übrigen Sacramente, überhaupt die Seelsorge wurde von ihnen nun nicht mehr mit dem Fleiße besorgt, den die Natur der Sache erfordert. Man suchte zwar diesen Uebelständen durch mancherlei Anordnungen abzuhelfen, oder doch die Folgen derselben möglichst zu mildern. Es wurden die Archidiaconate[1])

---

[1]) S. Bd. I, 602.

errichtet. Hadd oder Hetti, Bischof von Straßburg, war gegen 774 der Erste, welcher sein Bisthum in sieben Archidiaconate abtheilte, so daß jedem Archidiaconus ein Theil der bischöflichen Gerichtsbarkeit übergeben wurde, eben weil sich der Bischof nicht mehr so dem Kirchlichen widmen konnte, wie zuvor. Damit ungefähr gleichzeitig entstanden die Archipresbyterate, etwa das, was wir jetzt Dekanate nennen. Den Archipresbytern wurde die Aufsicht über die Geistlichen eingeräumt, bei Uebertretungen Anzeigen an den Bischof u. dergl. Früher zwar haben wir an den bischöflichen Kirchen Archidiaconen und Archipresbyter gesehen, jetzt aber werden Diöcesen in solche Bezirke eingetheilt. Bei der großen Ausdehnung, welche nun die bischöflichen Sprengel hatten, war es an sich schon nothwendig, daß der Bischof Gehilfen sich beigesellte und ihre Zahl vermehrte. Es war demnach damit eine Abhilfe der Inconsequenz getroffen worden, die durch die Stellung der Bischöfe in dem Staat herbeigeführt wurde, nur abgesehen davon, daß die eigne Thätigkeit des Bischofs immer die vorzüglichste und nützlichste ist.

Nicht selten gewahren wir ferner jetzt, daß Bischöfe als Heeresführer an der Spitze von Kriegsschaaren stehen. Als Vasallen der Könige waren sie auch zum Heerbanne verpflichtet; denn gerade auf den Fiscalgütern ruhte der Heerbann. In Spanien wurde es seit dem Könige Wamba unter den Westgothen förmliches Gesetz, daß ein jeder Besitzer von Fiscalien, ein jeder Reichsgroße, er sei weltlich oder geistlich, zum Heerbann persönlich verpflichtet wurde. Als Strafe des Versäumnisses war ausgesprochen: Confiscation der Güter, Exil, Ehrlosigkeit. Unter den Westgothen war diese Einrichtung eine wesentliche Ursache des Verfalls der Kirche und des Staates zugleich. Auch unter den Franken treffen wir nicht selten kampflustige Bischöfe an. Jedoch war es hier gestattet, und unter Karl dem Großen in der Form eines Gesetzes bestimmt, daß die Bischöfe Stellvertreter nehmen konnten. Doch ein Bischof, der ein kriegerisches Gemüth hatte, zog es gleichwohl häufig vor, sich an die Spitze jener Abtheilung des Heeres persönlich zu stellen, die er vermöge der Verpflichtungen, welche auf seinen Fiscalien ruhten, zu schicken hatte. Nichts aber dürfte schwerer zu vereinigen sein, als der Beruf des Geistlichen mit dem des Militärs.

Hier haben wir also eine Reihe von Inconvenienzen, die nur beklagt werden können. Wir haben indeß aber schon die Nothwendigkeit der jetzigen Stellung der Hierarchie in der Societät im Allgemeinen begriffen; das geringere Unglück war einem weit größern vorzuziehen. Dadurch, daß die Bischöfe zu den Reichsständen gehörten, Mitglieder des Reichsrathes waren, geschah es ferner, daß in die Gesetzgebung und in die Verwaltung des Staates der christliche Geist von immer mehreren Seiten, immer tiefer und mächtiger eindrang. Das war in der damaligen Zeit in dieser Form nothwendig, weil die Laien meist zu roh waren, als daß sie eingesehen hätten, was der christliche Geist fordere. Die Bischöfe, denen diese Einsicht wohl zuzutrauen war, hatten sich ausgesprochen und mußten sich aussprechen, wenn etwas dieser Art geschehen sollte. — Ferner war nun auch größere Sicherheit für die Priester überhaupt, und für die Bischöfe insbesondere. Nach altgermanischer Sitte, welche auch in die Gesetze der Barbaren (leges barbarorum) aufgenommen wurde, z. B. in die der Franken, Alemannen, Thüringer, Bayern u. dergl. gab es nur für politische Verbrechen eine Todesstrafe; für die übrigen Verbrechen, auch für Mord, körperliche Verletzungen, war nur eine Composition (Compensation), wie man sich ausdrückte, festgesetzt. Es mußte ein Wehrgeld (fredum) bezahlt werden. Es war ein Jeder nach seinem Stande taxirt. Wenn ein Herzog, ein Graf, ein Freier, oder sonst Einer getödtet, verstümmelt oder beleidigt wurde, mußte je nach seinem Rang so und so viel in Geld entrichtet werden; dieß vom bürgerlichen Standpunkt aus. Die kirchliche Strafe war natürlich etwas Anderes. Die Erzbischöfe zählten nach diesem Gesetz durchaus gleich mit den Herzogen, und die Bischöfe mit den Grafen. Man hatte damals keinen andern Maßstab, und ohne daß diese Ordnung getroffen worden wäre, würde da und dort ein gewaltiges Grassiren der wildesten Ausschweifungen gegen die Geistlichen unter so rohen Völkern zum Vorschein gekommen sein. Es war die beschriebene Ordnung nach der damaligen Weise, nach dem ganzen Charakter der Zeit, beinahe das einzige Mittel, um den sittlichen und wissenschaftlichen Werth des Menschen in das Auge zu fassen. Unter den Franken, Alemannen, überhaupt den Völkern jener Zeit entschied eigentlich nur die Geburt allein über die Stellung in der Gesellschaft, und der Menschenwerth als solcher war sehr wenig

anerkannt. Die Kirche aber nach ihrem innersten Geiste achtet zwar die Geburt; bei ihr ist es aber eigentlich die Wiedergeburt, welche entscheidet; ihr Grundsatz ist: vor Gott sind Alle einander gleich. In den geistlichen Stand konnte daher Jeder aufgenommen werden, er mochte der Sohn eines Herzogs oder Grafen, eines Freien oder gar eines Sclaven sein, wenn er nur alle jene geistigen und sittlichen Eigenschaften, welche einem Priester geziemen, wenn er nur die Priestertugenden hatte. Dieß war entscheidend. In den geistlichen Stand nun aufgenommen, waren sie dadurch, daß sie Priester waren, jedem Freien schon gleich. Dadurch, daß Jemand zum Erzbischof, zum Bischof, befördert wurde, wenn er auch von Geburt ein Sclave gewesen, war er nun dem Herzoge, dem Grafen gleich. So wurde die Idee des geistigen Werthes in diesen rohen Zeiten verbreitet, der Begriff eines innern, sittlichen und ewigen Werthes, der ohne die beschriebene Einrichtung schwerlich unter der Last der Zeiten sich hätte hervorarbeiten können.

Von äußerst wichtigen Folgen zeigte sich aber die genannte Einrichtung noch in mehreren Beziehungen; 1) in Beziehung auf die Bischofswahl und die Berechtigung dazu. Es ist bekannt, daß in den alten Zeiten Clerus und Volk einer bischöflichen Kirche Wahlrecht hatten. Sonst mischte sich, selbst in den Zeiten der römischen Kaiser, — nur die Hauptstädte, besonders die allergrößten Städte etwa ausgenommen — Niemand darein. Die Einmischung unterblieb, weil die Bischöfe in keinem so engen Verhältnisse zum Staate gestanden, wie es jetzt der Fall war. Nun aber waren die Bischöfe Reichsvasallen. Sie hatten also eine höchst bedeutungsvolle Stellung im Staate, so daß es dem König gar nicht mehr gleichgiltig sein konnte, wer Bischof würde; daher finden wir schon in den ersten Zeiten der Bekehrung der Franken zu der christlichen Religion das Bestreben von Seite der Könige, das Wahlrecht zu den Bisthümern an sich zu ziehen. In kurzer Zeit befand sich dasselbe wirklich in der Hand der Könige oder der Hausmeier, nachdem diese nach und nach die Macht der Könige an sich gezogen. Wir besitzen noch Formeln aus dieser Zeit, ungefähr das, was man in unsern Tagen Formeln zum geistlichen Geschäftsstyle nennt. Der Mönch Marculf,[1]) vielleicht Abt

[1]) Marculfi aliorumque auctorum formulae veteres, editae ab Hiero-

zu Bourges, hat um 660 diese Formeln herausgegeben. Darin finden sich auch Formeln für die Wahl der Bischöfe. Wir sehen, daß die Könige, wenn ein Bischof gestorben, die Anzeige von dessen Tod erhielten, daß der König den künftigen Bischof bestimmte, und Clerus und Volk nur noch eine Scheinwahl vornahmen, d. h. denjenigen wählten, der ihnen von dem Könige zugesendet, oder wenigstens bestimmt worden. Oft fand nicht einmal mehr dieser Schein der kanonischen Wahl statt. Unter den Westgothen in Spanien war es nicht viel anders. Der Metropolit wählte mit den Provinzialbischöfen in Uebereinstimmung des Clerus und Volkes für die erledigten Stühle die Bischöfe; aber der König mußte auch seine Bestätigung dazu geben, und oft war es der Fall, daß er nur den bestätigte, den er schon zuvor gewollt und genannt hatte. [1])

Wir finden nun mehrere Versuche der Bischöfe, namentlich im Frankenreiche, die alte kanonische Wahlfreiheit zu erneuern, besonders von Seite des fünften Concils von Paris, im Jahre 614. [2]) Der

nymo Bignonio, cum ejus notis et emendationibus, etc. Par. 1665 in 4°. — Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs, du 5 au 10 siècle, par Eugène de Rozière. Par. 1861. 2 voll. p 1148. — Ders.: Formules visigothiques inédites. 1854. — L. Rockinger: Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger. Münch. 1861. — Theod. Sickel: Acta regum et imperatorum Karolinginorum digesta et enarrata. Die Urkunden der Karolinger gesammelt und bearbeitet. Wien 1867.

[1]) Seit 653 hatte der Primas von Toledo das Recht, die Bischöfe im Westgothenreiche zu weihen, welche der König ernannte.

[2]) Diese größte Synode im Frankenreich, „die Generalsynode von Paris," auch die fünfte Pariser S., war bis jetzt unvollständig bekannt. Es fehlten die Unterschriften der 79 Bischöfe. Nebstdem war der vierte Canon und ein Theil des dritten bisher unbekannt. Vor 110 Jahren hatte Eusebius Amort in seinen Elementa juris canonici (Aug. Vind. 1757, t. II, 4°.) das Fehlende mitgetheilt; aber seine Entdeckung blieb unbekannt. Aus demselben Codex der Münchner Staatsbibliothek hat Dr. J. Friedrich auf das Neue die erwähnten Ergänzungen, und die Akten zweier anderer Synoden, der Synode von Clichy vom 26. Sept. 626, sowie einer Synode unter Aspasius von Elusa im Jahre 551 mitgetheilt. Der Codex, aus dem 8. oder 9. Jahrhundert, gehörte dem Kloster Dießen an (Cod. Diess. 8, jetzt Cod. lat. Monac. 5608). — J. Friedrich: Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit. Mit Erläuterungen herausgegeben. Bambg. 1867. S. 84. — Zwei Synoden unter König Childerich II. Nach einem Manuscript der Stadtbibliothek von Albi, von Dr. Friedr. Maassen. Gratz 1867.

König, dem die Synodalbeschlüsse zur Bestätigung vorgelegt wurden, gab den Bescheid auf jene Canones, welche die Wahlfreiheit zurück-

---

Wir wissen nun, daß die große Synode zu Paris am 10. Oktober 614 (nicht 615) stattfand, daß ihr 78 Bischöfe aus Frankreich und ein Bischof aus England anwohnten. Der noch nicht bekannte Canon 3 schützt die Aebte vor uncanonischer Absetzung durch die Bischöfe. Unter den Unterschriften stehen voran die Namen der Metropoliten. Dann folgen die Namen der Bischöfe, ohne Zweifel nach der Zeit ihrer Ordination. — Aus den Briefen Gregor's I. (bis 604) und aus der Geschichte der Franken von Gregor von Tours (bis 591) sind uns sehr viele Namen der gallischen Bischöfe bekannt. Von dem Jahre 604 aber treten in den Bischofslisten des Frankenreiches sehr große Lücken ein. — Da wir nun aus den mitgetheilten Unterschriften der fränkischen Bischöfe vom Jahre 614 wenigstens 50 Bischofsnamen zum erstenmal kennen lernen, so ist die durch Dr. Friedrich's Entdeckung der Kirchengeschichte, und besonders der Geschichte der französischen (und auch deutschen) Bisthümer zu Theil gewordene Bereicherung ebenso überraschend als erfreulich.

Bekannt war schon früher: 1) Der Bischof A r i d i u s von Lyon; aber man nahm irrthümlich das Jahr 611 als das seines Todes an; er erreichte wenigstens den Schluß des Jahres 614. Von seinem Nachfolger Theodorich weiß man nur, daß er 625 der Synode von Rheims anwohnte. 2) Der Bischof F l o r i a n u s von Arles war bis jetzt nur dem Namen nach bekannt. Zwei neu aufgefundene Briefe des Papstes Bonifacius IV. (608—615), bekannt seit 1773, an Florian und an den Frankenkönig Theodorich vom Jahre 613 stellten seine Zeit fest, eine Feststellung, welche durch seine Unterschrift vom Jahre 614 gesicherter wird. Dadurch wird auch die Zeit seines Vorgängers Virgilius, an welchen Papst Gregor i. J. 601 schrieb, und seines Nachfolgers Theodosius, der schon 632 Bischof war, näher bestimmt. 3) Aus Vienne war Bischof D o m u l u s (Domnolus) zu Paris anwesend, bis jetzt nur unzuverlässig bekannt. 4) H i d u l p h u s von Rouen, † 626, war bisher sichergestellt. Es folgt 5) S a b a u d u s von Trier, der hier mitten unter den Erzbischöfen steht und unstreitig Erzbischof war, wie denn Trier schon nach der Ordnung der Unterschriften der gallischen Bischöfe vom Jahre 344, welche der Synode von Sardica beitreten, als Erzbisthum erscheint, war bis jetzt nur dem Namen nach bekannt. Daß aber das bloße Vorhandensein eines Namens in den Bischofskatalogen sehr oft keine historische Beglaubigung in sich schließt, ist allgemein bekannt. Rettberg streicht den Sabaudus ohne Bedenken aus dem Verzeichnisse der Bischöfe von Trier, weil er für denselben keinen Raum findet. Er ist nunmehr für das Jahr 614 festgestellt. Auf ihn mag M o d o a l d gefolgt sein, welcher im Jahre 625 der Synode von Rheims anwohnte; einen bis jetzt unbekannten Bischof von Trier, A n a s t a s i u s, weist die im Jahre 626 gehaltene Synode von Clichy nach, den wir in den Bischofskatalogen von Trier nicht finden.

6) Aus Besançon war Bischof P r o a r d u s, sonst schon bekannt, zugegen.

verlangten. Es solle die canonische Wahlfreiheit stattfinden, doch be=

Es ist aber auffallend, daß es an sechster Stelle heißt: Besuntione Proardus, und wieder an neunundzwanzigster Stelle: Besuntione Protagius. Er heißt sonst Sct. Prodatius, kam 612 oder 613 zur Regierung, und starb spätestens 624, da der noch viel berühmtere Sct. Donatus der Synode von Rheims — 625 als Oberhirte von Besançon anwohnte. Herr Friedrich nimmt mit Recht an, daß da und dort dasselbe Bisthum gemeint ist. Aber er möchte zwischen Proardus und Protagius als zwei verschiedenen Personen unterscheiden. Wir sind geneigt, einen Irrthum der Abschreiber anzunehmen.

7) Die Stadt Köln war durch (Erz=)Bischof Solacius zu Paris i. J. 614 vertreten. Die Kataloge von Köln kennen zwar einen Solatius (auch Solanus, Solavus, Solinus), aber setzen ihn in das Ende des fünften, statt an den Anfang des 7. Jahrhunderts. Nun ist der Name sowohl als die Zeit dieses Bischofs sicher gestellt. „Wenn ihn Le Cointe 509 unter der neuen Metropole Worms stehen läßt, so zeigt unser Verzeichniß, daß Köln unter Solatius selbst eine Metropole war, während hingegen Worms wenigstens keine Metropole ersten Ranges gewesen zu sein scheint." (Friedrich, S. 27.) Wie lange Solatius die Erzdiöcese Köln regiert habe, ist nicht zu ermitteln. Ihm gingen sechs Erzbischöfe an Alter der Weihe voran, und fünf waren jünger. In den Jahren 625 und 626 erscheint schon der berühmte Kunibert (Gonoberthus) als Kölner Bischof. Darnach wäre wohl zwischen Solatius und Kunibert keine Lücke, eine um so größere aber zwischen der Römer= und Merovingerzeit auszufüllen.

8) Dem Solatius folgt der Bischof Austregisil von Bourges, der am 13. Februar 612 als Bischof gewählt worden. Er und die noch folgenden Erzbischöfe waren es demnach nur 1—3 Jahre gewesen, als sie auf dem Concil zu Paris erschienen. Sein Nachfolger, der berühmtere Sulpicius Pius, wohnte auch der Synode von Rheims im Jahre 625, von Clichy im Jahre 626 an.

9) Der Bischof Arnegisilus von Bordeaux wird hier zum erstenmal erwähnt. In dem Verzeichnisse der Erzbischöfe von Bordeaux bestand bis jetzt eine Lücke vom Jahre 589 bis 816. Im Jahre 625 erscheint kein Bischof aus Bordeaux zu Rheims, im Jahre 626 der Diacon Samuel in Clichy, woraus Herr Friedrich schließen möchte, daß der Bischofsstuhl im Jahre 626 besetzt gewesen.

10) Aus Sens war Bischof Lupus zugegen. Man wußte, daß er 609 zur Regierung gekommen, am 1. Sept. 623 gestorben. Man wußte, daß er um 614 verbannt gewesen, und ein Madegisil sich statt seiner eingedrängt. Wir erfahren nun, daß seine Verbannung vor dem 10. Oktober 614 aufgehört hatte. Sein Nachfolger heißt bei Flodoard Ricerius, zum Jahre 625; nach unserer Quelle unterschrieb er sich im Jahre 626 als Mederius, ohne Zweifel dieselbe Person.

11) Von dem Bischofe Sonacius von Rheims nahm man bisher an, daß er von 593 bis 631 regiert. Wir wissen nun, daß er den Synoden von 614, 625 und 626 angewohnt.

halte er sich die Bestätigung des Gewählten vor, jenen Fall ausge-

---

12) Endlich — der Erzbischof Leodomundus von Elosa (später Auch) war bis jetzt dem Namen nach nicht bekannt. Die Lücke zwischen Desiderius, der im Jahre 585 Erzbischof wurde, und Senotius, der 625 zu Rheims, 626 zu Clichy unterschrieb, ist nun genügend ausgefüllt.

Diese zwölf Erzbischöfe waren zu Paris im Jahre 614 versammelt; neben ihnen 67 Bischöfe, bis jetzt zum größten Theile nicht bekannt. Unbekannt war 13) Palladius von Vicus Julius oder Aire; 14) Rocco von Autun; 15) Audobert von Saintes, 16) bekannt Bertegramn von Le Mans; 17) unbestimmt Magnobodus von Angers; 18) bekannt Enoaldus von Poitiers; 19) unbekannt Bischof Grimoald von Rennes; sichergestellt wird 20) Eufranius von Nantes; ebenso 21) Leodoaldus von Bayeux; 22) Hildoald von Avranches; unbekannt war 23) Guduald von Bazas; unbestimmt war 24) Deodat von Maçon; ebenso 25) Leodigisil von Orleans; 26) unbekannt Bischof Fredemund von Alby; bekannt 27) Bischof Desiderius von Auxerre, erwählt 603, † 27. Oct. 623 (al. 621); unbestimmt die Zeit 28) des Eusebius von Cahors; unbekannt 29) Antestis von Chalons; bekannt 30) Mintius (oder Minchius) von Langers; 31) neu ist Theodald von Chartres; unbestimmt 32) Aquilinus von Belley. Für das Bisthum 33) Sisteron ist Secundinus nicht neu, seine Zeit wurde aber zu spät angesetzt. Das Bisthum 34) Tholosa, das hier folgt, mit einem Bischofe Hiltigisil, kommt später wieder als Tolosa mit dem Bischofe Uvigilisilus. Friedrich denkt hier an das Bisthum Toulon, das 585 einen Bischof Desiderius besaß. Auch Salvan, der neueste Geschichtsschreiber von Toulouse, kennt den Wilegisilus erst im Jahre 625 auf der Synode von Rheims; er hat aber schon 614 und früher regiert. Bekannt war 35) Bischof Gaugericus von Cambrai; neu ist 36) Bischof Syagrius II. von Grenoble; 37) nicht fest bestimmt die Zeit 37) des Raurecus von Nevers. Neu ist 38) Agricola von Troyes; 39) ebenso Vincentius von Vaison; 40) Maximus von Die; 41) Lopacharus von Embrun, das demnach erst später Metropole wurde; 42) gesichert ist jetzt Valatonius von Gap. Unbekannt war 43) Eusebius II. von Antibes; 44) Innocenz von Apte; 45) Chamnesigilus von Lexobie; bekannt war 46) Gunduald von Meaux; 47) Verus von Rhodez, zu dem Jahre 625; unbekannt 48) Rigobertus von Laon; bekannt 49) Bertachundus von Amiens; 50) Erminulfus von Evreux war bisher nicht einmal dem Namen nach bekannt; aus Nizza, wo die Bischofsliste von 588—777 unterbrochen ist, war 51) Bischof Abraham nicht bekannt; sichergestellt ist 52) die Zeit des Eudila von Toul. — Von 53) Senez fehlen die Bischofsnamen von 585—993; jetzt wissen wir wenigstens, daß Marcellus 614 Bischof war. Neu ist 54) Berchtmundus von Noyon; 55) Berhtulfus von Worms. Berhtulfus ist nunmehr der dritte uns bekannte Bischof von Worms. Der erste ist

nommen, wo der König besonders verdiente Personen belohnen wolle.[1] Mit diesem Beisatz war die ganze Concession illusorisch. Auch unter Karl Martell und Pipin wurden ähnliche Versuche gemacht. Es wurde erwidert: An dem Hofe befinden sich immer Bischöfe und Aebte, die bei den Wahlen zu Rathe gezogen würden, so daß die Ernennung doch von der Kirche ausgehe, nicht von dem König. Unter Karl

---

Victor, welcher unter den Metropoliten der gallischen Bischöfe steht, die um 344 die Beschlüsse von Sardica unterzeichnet haben; der zweite ist der heil. Rupert von Salzburg.

Zu den Gründen, welche gegen das Wirken des heil. Rupert in den Jahren 588—623 geltend gemacht werden, ist nunmehr durch die Auffindung dieses Verzeichnisses von Bischöfen ein neuer hinzugekommen. — Bischof 56) Flavard von Agen war bisher nicht bekannt; die Zeit des 57) Agricola von Javoulx ist jetzt näher bestimmt. — Launomundus von Lisieux ist wohl der schon zum Jahre 644 bekannte Launobaudus. Für das Bisthum von Angoulême erscheint hier 58) ein neuer Bischof Bassolus. Durch den Bischof 59) Bertulfus von Mastricht wird der für 609—623 genannte Bischof Ebregesilus aus der Bischofsliste von Mastricht entfernt.

60) Für Châlons an der Marne ist jetzt der Bischof Leudomeris authentisch bezeugt; ebenso 61) Herimeris für Verdun; 62) Ansericus von Soissons; 63) Bischof Johannes von Conserans war bisher nicht bekannt; 64) Ceraunius von Paris wird für das Jahr 614 festgestellt; 65) Ansoald von Straßburg war bisher nicht bekannt; ebenso 66) Hilderich von Speyer, der erste uns jetzt bekannte Bischof; 67) nicht minder Aggus von Perigueux; 68) Hilarian von Oleron; 69) Petrus von Marseille, wo die Bischofsliste gleichfalls 140 Jahre lang unterbrochen ist. — Aus England 70) wohnte der damals verbannte Bischof Justus unserm Concil bei, der im Jahre 630 als Erzbischof von Canterbury starb.

Neun Bischofsstädte sind in unserm Verzeichnisse so undeutlich und uncorrekt geschrieben, daß sie mit einiger Sicherheit nicht ermittelt werden können. — Es ist Leodomundus aus Ualesse, wohl aus Wallis, Ambrosius aus Uindesca, aus Windisch, wie Dr. Friedrich meint, Palladius aus Latona, d. i. St. Jean de Laône, einem bisher nicht bekannten Bisthume an der Saône, wenn es nicht eine Verwechslung mit Lacture (Lectoure) ist, Marcellus aus der Stadt Sammo, was Friedrich als eine Verstümmlung aus Uxuma, dem spätern Leon, erklärt; mir scheint wahrscheinlicher, daß der oben schon vorgekommene Marcellus von Sanacio (Senez) hier in einer andern Form als Marcellus von Sammo wiederkehrt. Auch ein Victor von Chur wohnte dieser Synode an, wahrscheinlich nicht Bischof dieser Stadt, endlich der Abt Petrus von Dorovernum, oder Canterbury, wir glauben, als Abgesandter des Erzbischofs Laurentius.

[1]) Hefele, C.-G. III, 64.

dem Großen wünschte Papst Hadrian I. sehr die Herstellung der Wahlfreiheit. In einem Kapitulare vom Jahre 803 erneuerte Karl den kirchlichen Einfluß bei den Wahlen. Aber im Grunde ernannte er doch die Bischöfe selbst. Erst unter Ludwig dem Frommen wurde im Jahre 816 die unbeschränkte kanonische Wahlfreiheit wieder gestattet; — aber, wie sich später zeigte, ohne Erfolg. Man kann es, wenn wir die Sache aufrichtig beurtheilen wollen, den Königen nicht verargen, wenn sie die Sache jetzt ganz anders betrachteten, als ehedem der römische Kaiser. Nicht über die Aufhebung der Wahlfreiheit hätten sich die Bischöfe beschweren müssen, sondern darüber, daß man ihnen Fiscalien übergeben, daß man sie zu Vasallen des Königs, zu Großen des Reichs gemacht.[1]) Aber leider finden wir darüber keine Beschwerde, und darum mußten sie es sich gefallen lassen, daß die kanonische Wahlfreiheit gehindert wurde. Es kam nur darauf an, daß guter Wille bei den Königen vorhanden war; und wir finden oft unter den fränkischen Königen, sowie unter den englischen, solche, die in der That weit bessere Wahlen trafen, als man sie von einem freien Wahlact hätte erwarten können. Namentlich wäre kaum daran zu denken gewesen, daß unter Pipin und Karl dem Großen aus einem freien Wahlact der Kirche so ausgezeichnete Männer hervorgegangen wären, als wir sie unter diesen Fürsten finden. Sehr viel hing von der Persönlichkeit des Königs ab, wie anderseits von den Persönlichkeiten, die gerade sonst das Wahlrecht gehabt hätten.

Ebenso merkwürdig, als die besprochene Veränderung eines tief in das kirchliche Leben eingreifenden Gesetzes ist auch das Verhältniß, in welches nun die Könige 2) zu den Synoden treten. Ueberall, wo der Bischof auftrat, trat er auf als Reichsvasall. Es war daher dem Könige auch sehr viel daran gelegen, wie diese Zusammenkünfte abliefen. Früher wurden allgemeine Concilien von den Kaisern berufen, sie gaben ihnen die bürgerliche Sanction, nachdem sie die kirchliche enthalten. Jetzt wurden auch National-, ja Provinzialsynoden von den Königen berufen, ihre Beschlüsse durften vor der erlangten

---

[1]) S. darüber Möhler in: Karl der Große und seine Bischöfe. Die Synode zu Mainz im Jahre 813, in: Wörner-Gams, J. Ad. Möhler. Regsb. 1866. S. 195—225.

Bestätigung des Königs nicht publicirt werden. Man hat dieß in Abrede gestellt, weil man es mit der Freiheit der Kirche nicht vereinbaren konnte. Aber das Faktum als solches kann nicht geleugnet werden. Oft legen die Könige den Bischöfen geradezu die Punkte vor, über welche sie berathen und beschließen sollten. Hiebei ist zu bemerken, daß einmal von den fränkischen Königen wirklich gute Beschlüsse nicht gehindert wurden, diese Könige, namentlich die Karolinger, waren fromme, für das Wohl der Kirche ganz und gar eingenommene Fürsten.[1]) Es ist nicht zu leugnen, daß sich sehr häufig die Bischöfe gar nicht versammelt haben würden, um über das Beste der Kirche sich zu berathen, wenn sie von den Königen nicht dazu aufgefordert worden wären. Darum finden wir im Eingang dieser Synode sehr häufig die Bemerkung: auf Befehl dieses oder jenes Königs versammelten sich folgende Bischöfe; dieß oder jenes habe der König gewünscht, daß berathen würde, man berathe sich also darüber und schicke es dann dem Könige. Um die Beschlüsse recht segensreich zu machen, war nicht selten der Fall, daß, wie es unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen geschah, ein- und dasselbe Material mehrere Jahre zuvor den einzelnen Bischöfen zum Ueberdenken und zur Bearbeitung überschickt wurde. Dann berief Karl oder Ludwig die Bischöfe des Reichs an mehreren Orten zusammen, daß sie die Resultate ihres Nachdenkens in diesen Synodal-Verhandlungen niederlegten. Es mußten alle Verhandlungen ihm übersandt werden, was dann für das Beste erkannt wurde, wurde in der Form eines Capitulare veröffentlicht. Sehr berühmt sind in dieser Beziehung unter Karl die Synoden von Mainz 813, von Rheims u. s. w., unter Ludwig dem Frommen besonders die großen Synoden von 829. Wenn nun aber noch ein Punkt nicht erwähnt würde, so dürfte das Verständniß des Vorgetragenen nicht leicht werden. Wenn die Könige, da die Zeiten roh waren, es nicht in dieser Weise angegangen hätten, so würden alle Synodal-Verhandlungen erfolg- und zwecklos geblieben sein. Um die Synodalbeschlüsse in das Leben einzuführen, war das Institut der Missi dominici, der königlichen Commissäre bestimmt, welche die einzelnen Bezirke des Reichs visitirten, und selbst

---

[1]) Möhler am a. O. S. 140 (Brief an einen Priester in der Schweiz).

bei den Bischöfen nachsahen, ob sie gemäß den Canonen lebten, ob sie die Synodalbeschlüsse, die alten wie die neuen, ausführten, ob in ihrer Diöcese Alles in gehöriger Ordnung vorhanden sei u. s. w. Diese königliche Untersuchungs-Commission bestand gewöhnlich aus einem Geistlichen und einem Laien, (einem Herzoge und Erzbischofe, einem Bischofe und Grafen). Sie hatten Berichte über den Befund ihrer Visitation zu erstatten, und wir finden noch manche Beschlüsse, welche dann von Karl und den Bischöfen seines Hofs an die andern Bischöfe, wenigstens an Einzelne, abgegangen sind, und eine Art von Receß bildeten, worin die Zufriedenheit des Königs, oder auch die Unzufriedenheit desselben über dies und jenes ausgesprochen wird. Unleugbar war durch diese Anstalt viel Gutes in der Kirche gestiftet worden. Man hat ähnliche Maßnahmen auch oft in neueren Zeiten anwenden wollen. Man hat nicht bedacht, in welcher Stellung die fränkischen Könige zur Kirche sich befanden, und wie die Verhältnisse in der neuern Zeit sich umgestaltet haben. Karl der Große hat Feldzüge gegen die Muhamedaner und Avaren unternommen, er hat mit seinem Vater das Patrimonium des heiligen Petrus gegründet, er war überall der Schutzherr des Christenthums und der Kirche; ihm konnte man das größte Vertrauen schenken, weil er es verdiente. Wer in die Fußstapfen Karls des Großen eintreten will, muß sich aus dessen verschiedenen Lebensmomenten nicht bloß die Punkte herausheben, die ihm eben gefallen und ihn am meisten anziehen, sondern auch die, welche ihm nicht so behagen dürften. Wenn er das thut, so hat er das Verhältniß Karls des Großen zu Kirche und Staat richtig aufgefaßt. In der Einfalt der damaligen Zeit, wo man nicht Alles so scharf und genau abwog, von innen und außen sah und durchforschte, wo man nicht Verdacht schöpfte, daß die Kirche in diesem oder jenem Winkel etwas versteckt halten könnte, — stand man sich weit mehr mit Geradheit und Offenheit gegenüber. Man nahm die Verordnungen der weltlichen, und besonders der geistlichen Behörden mit zuversichtlichem Vertrauen an, wie die Behörden selbst Alles mehr mit Aufrichtigkeit und schlichtem Sinne behandelten, als mit einer die Sache nach allen Seiten hin abwägenden und prüfenden, auf's Höchste getriebenen Genauigkeit unserer Tage. Also man muß, wenn man die Zeit und die Lage Karl's des Großen richtig

beurtheilen will, alle Verhältnisse und Umstände der damaligen Zeit berücksichtigen. Auf der andern Seite soll man auch nicht die Ungeschicklichkeit begehen, Thatsachen zu leugnen oder zu umgehen, z. B. daß Karl und sein Vater Pipin wirklich einen gewaltigen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten ausgeübt haben. Sie haben sich diesen Einfluß durch Verdienste erworben, und wo Verdienste vorhanden sind, müssen sie auch anerkannt werden. (Hier will ich noch auf etwas aufmerksam machen, was die Einfalt jener Zeiten charakterisirt. Da in frühern Zeiten, in den Zeiten Karl's des Großen manche unwissende Bischöfe den Kirchen vorstanden, so schickte Karl öfters den Bischöfen seines ganzen Reichs theologische Aufgaben zur Bearbeitung zu, um die Kenntnisse dieser Bischöfe zu erproben, und sie anzuhalten, fleißig zu studiren. Wir haben noch dergleichen Aufgaben. Sie wurden zuweilen von Karl an die Bischöfe wieder zurückgeschickt, wie z. B. an den Bischof Leidrad von Lyon, mit dem Bemerken, daß die Aufgabe ungenügend bearbeitet worden, daß man es in diesen oder jenen Punkten ganz anders erwartet hätte[1]) ꝛc.

Einer der einflußreichsten Punkte, welche aus der Stellung der Hierarchie bei diesen germanischen Völkern gleichfalls hervorgegangen, ist noch dieser. Da die Könige alles Vertrauen auf den Klerus setzten, was dieser im Ganzen auch verdiente, sowohl durch seine sittliche Haltung als auch durch seine geistige Ueberlegenheit, so wurde ihm eine besondere Stellung auch den Laienrichtern gegenüber eingeräumt. Schon Reccared, König der Westgothen in Spanien, verordnete, daß die Richter vor den Synoden der Bischöfe zu erscheinen hätten, um hier belehrt zu werden über ihre Pflichten und die Art und Weise, wie sie das Recht handhaben sollten. Den Bischöfen wurde weiter zur

---

[1]) Einmal ist noch zu erweisen, daß das Ausschreiben in Betreff der Ceremonien bei der heiligen Taufe die Absicht hatte, die Kenntnisse der Bischöfe zu prüfen, sodann lobte Karl im Ganzen die Arbeit Leidrad's, vermißte aber darin eine theol. Erklärung der „Absagungen“ bei der heil. Taufe. — Mabillon: Annales O. S. B., t. III, p. 30. — Gallia christiana, t. IV (Lyon), p. 52. — Histoire litteraire de la France, t. IV, p. 433—438. — Remy Ceillier, ed. Bauzon, t. XII, p. 251—254. — Leidrad begründete in seinem Palaste eine gelehrte Schule, deren Leitung er dem Florus übergab. — Cf. Leidradi lib. de sacramento baptismi, et epp. tres, ap. Gallandi, t. 13, p. 382—396.

Pflicht gemacht, die wirkliche Ausübung des Richteramtes zu überwachen, und in gewissen Fällen die Anzeige davon bei dem Könige zu machen, und den Richter zu excommuniciren, wenn er sich nicht bessern wollte. Die königliche Gewalt war oft zu schwach, um ungerechte und überhaupt unfähige Richter zu erreichen; die Kirche mußte der Staatsgewalt zu Hilfe kommen. In Frankreich finden wir zahlreiche Synoden auf Befehl der Könige veranstaltet, in welchen es gleichfalls den Bischöfen zur Gewissenspflicht gemacht wurde, zu sorgen, daß kein Unschuldiger, kein Armer, keine Waisen unterdrückt würden. Im Falle es doch geschah, hatten sie es dem Könige anzuzeigen, und, wenn sonst keine Abhilfe möglich war, den Richter zu excommuniciren. Von Chlotar II. besitzen wir eine Constitution, worin er verordnet, daß während seiner Abwesenheit geradezu die höchste Entscheidung von den Bischöfen abhängen sollte. Sie traten hier ganz in die Stelle des Königs ein. Karl der Große aber erließ ein Edikt, in welchem er befahl, daß von einer jeden Parthei, was immer für eine Civilsache, selbst wenn sie bei den weltlichen Gerichten längere oder kürzere Zeit anhängig war, an den Bischof zur Entscheidung gebracht werden solle (könne?). — Dieser Einfluß des Clerus auf die Rechtspflege, die freilich damals sehr ungeordnet war, ist als einer der wohlthätigsten anzusehen, den er überhaupt in damaliger Zeit ausübte. Man müßte wirklich über eine ungemessene Zeit zu verfügen haben, wenn man die einzelnen Thatsachen darstellen wollte, worin dieser Einfluß sich wohlthätig erwies. — Was die alten christlich-römischen Kaiser in dieser Richtung schon verordnet hatten, wurde von den Fürsten dieser neuen Reiche erweitert; eben diese Erweiterung stand in unzertrennlicher Verbindung mit der ganzen Stellung, in welcher sich jetzt die kirchliche Gewalt zur Staatsgewalt befand. Die Bischöfe waren zugleich Reichsräthe, Große des Reiches, daher man ihnen auch einen solchen Einfluß in Civilsachen überließ, oft zum größten Nutzen des Staates.

In Betreff der Gerichtsbarkeit der Geistlichen waren die Cleriker in kirchlichen Angelegenheiten natürlich nur an die Kirche gewiesen. In Civilsachen räumten die Könige und Kaiser den geistlichen Gerichten gleichfalls die Entscheidung ein. In Criminalsachen eines Geistlichen aber waren zu verschiedenen Zeiten die Gesetze wohl auch etwas

verschieden. Da sollte zuerst der bischöfliche Gerichtshof die Sache untersuchen, und dann die Bestrafung, im Fall Jemand schuldig befunden wurde, dem weltlichen Arm überlassen. Jedoch nahmen einige Gesetze die schwersten Criminalfälle aus, wieder andere schlossen auch die schwersten ein, und überließen die Voruntersuchung sammt der Execution der richterlichen Entscheidung des Bischofs. Noch andere Gesetze, die unter Karl dem Großen gegeben wurden, verordneten, daß bei Criminalverbrechen der Geistlichen ein geistliches und weltliches Gericht zugleich die Untersuchung und Bestrafung vollziehen sollte. In der That bedeutende Privilegien, die dadurch von der weltlichen Obrigkeit dem Clerus eingeräumt wurden, um der Ehre des Geistlichen zu schonen, wenn auch Verbrechen von ihm begangen würden, und durch eine solche Einräumung dem wohlthätigen Einfluße des Priesterstandes auf die sittliche und geistliche Bildung des Volkes nicht zu schaden!

Namentlich unter den Karolingern, aber auch vor und nach ihnen treffen wir sogenannte gemischte Synoden, auf welchen die Bischöfe (und Aebte), aber auch die Großen des Reiches, Herzoge und Grafen ꝛc. versammelt waren. Sie waren eigentlich Reichsversammlungen, und der kirchliche Begriff der Synode kommt nur einem Theil dieser Reichsversammlung im strengen Sinne zu. In einem solchen Fall wurden drei Kammern gebildet: Die Laien bildeten die eine, dann die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte die zweite und dritte. Die Laien berathschlagten sich über die weltlichen Angelegenheiten, wozu auch die Bischöfe gezogen wurden; aber umgekehrt wurden die Laien bei Berathungen über kirchliche Gegenstände nicht zugelassen. Die Aebte faßten Beschlüsse über das Klosterleben u. dgl. Man darf also diese gemischten Versammlungen nicht so verstehen, als hätten die weltlichen Großen auch an den kirchlichen Beschlüssen Theil genommen. Das war nicht der Fall; wohl aber umgekehrt nahmen die Bischöfe an den weltlichen Beschlüssen Theil.[1])

---

[1]) Möhler, a. a. O. S. 205. — P. J. Nicolai: Der heil. Benedikt von Aniane. Köln 1865.

§. 3. Religiöse Anschauung des Staatslebens.

Aus dem Vorgetragenen leuchtet ein, daß nach der Anschauung der damaligen Zeit das Staatsleben durch die Kirche geweiht und geheiligt war, dann daß umgekehrt die Kirche durch die Staatsgewalt bestens und möglichst gegen jene beschützt werden sollte, denen das kirchliche Leben zur Zeit nur noch ein rein äußerliches geblieben war. Man zog daher auch nicht so scharf die Grenze zwischen Staats- und Kirchengewalt, man gab sich mit einem beinahe unbegrenzten Vertrauen gegenseitig hin. Hieraus erhellt, daß das Leben im Staate ganz vom religiösen Gesichtspunkte aus angeschaut wurde. Um dieß recht klar zu machen, mögen besonders einige Züge aus der Zeit Ludwigs des Frommen dienen.[1])

Während seiner Regierungszeit geschah es, daß unfruchtbare Jahre das Land quälten, daß große Hungersnoth eintrat, die Pest dazu, und überdieß, namentlich in den Pyrenäen, bedeutende Aufstände ausbrachen; zu den Empörern gesellten sich noch die Saracenen und unterstützten sie auf alle Weise. Welche Maßregeln wurden nun ergriffen, um allen diesen Uebelständen, diesen Plagen, diesem Jammer des Elends abzuhelfen? Ludwig der Fromme betrachtete dieses Unglück so: Es sind göttliche Strafgerichte, die nicht anders von uns abgewendet werden können, als wenn wir uns Alle gründlich bessern. Er berief daher ein Parlament nach Aachen um 828, auf welchem die Vorbereitungen, wie recht gründlich geholfen, und wie Gottes Gnade und Barmherzigkeit dem Lande wieder zugewendet werden könnte, berathen wurden. Es wurde beschlossen, daß vier Reichssynoden versammelt werden sollten, welche dem Könige und dem ganzen Volke die Mittel angeben möchten, wie denn ein Gott wahrhaft wohlgefälliges Leben zurückgeführt werden könnte. Die Synoden wurden ausgeschrieben nach Paris, Lyon, Toulouse und Mainz, 829.[2]) Um

---

[1]) V. die Vita Ludovici von Theganus (813—835), ap. Pertz, Monum. G. H., II, 585—604; Uebersetzung von Jasmund 1850; von einem „Astronomus“, ap. Pertz, II, p. 607—648. — Jasmund: Das größere Leben Ludwigs des Frommen. Berl. 1850. — Funck: Ludwig der Fromme. Frankf. 1832.

[2]) Hefele: Conc.-Gesch. 4, 54—68, „Reformsynode zu Paris“ 829 (zu Mainz, Lyon und Toulouse).

den Synoden die gehörigen Materialien zu liefern, um sie in den Stand zu setzen, nach der wahren Lage der Dinge Maßregeln zu treffen, wurden die Missi dominici durch das ganze Reich ausgesandt. Sie hatten die Beschaffenheit der Rechtspflege u. s. w. zu untersuchen, die Civilverwaltung u. A., was wir hier nicht weiter berühren wollen. In kirchlicher Beziehung wurden sämmtliche Bisthümer gleichfalls visitirt, das Leben der Bischöfe, ob und wie sie predigten, ob die heiligen Sakramente fleißig gespendet würden, in welchen Umgebungen die Bischöfe lebten, wie es mit ihrer Verwaltung der Diöcesen stehe, welcher Gehilfen sie sich in der Verwaltung bedienten, ob diese auch dazu fähig wären. Alles zusammen hatten die Missi dominici zu berichten, in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten bis zu dem Einzelnsten. Ihre Berichte wurden den an den genannten (4) Orten versammelten Bischöfen mitgetheilt. Die Akten von drei im Jahre 829 versammelten Synoden sind verloren gegangen; wir besitzen nur noch die Synodalakten von Paris. Sie zerfallen in drei Bücher. Das erste Buch beginnt mit der Verbesserung des Clerus. Es werden eine Menge Canones aufgestellt, und die gediegensten Vorschriften für das Leben der Cleriker, vom Bischofe angefangen bis zum Minoristen herab, gegeben. Dann wird die Kirchendisciplin in ihrer alten Strenge erneuert. Einzelne, besonders hervorstechende Mißbräuche werden ernstlich gerügt und censurirt. Das zweite Buch ist eine Darstellung, ein Ideal des Lebens der Könige, der Fürsten und der Laien überhaupt. Dieß zweite Buch ist übrigens größtentheils aus der Schrift eines Bischofs jener Zeit genommen, des Bischofs Jonas von Orleans.[1]) Im dritten Buche

---

[1]) Jonas, Bischof v. Orleans, c. 825—844: De institutione regia. Verwandten Inhalts ist die Schrift des Sedulius Scotus, um 818: De rectoribus christianis, welche der Card. Ang. Mai zuerst mitgetheilt hat in: Spicilegium romanum Vaticanum, 1839—1844, t. VIII, p. 1--67, abgedruckt in Pat. lat. cur. Migne, t. 103, p. 290—332. Mai vermuthet, die Schrift sei 813 verfaßt, habe aber Ludwig dem Fr. als Leitstern in seinem Leben gedient. — Ueber Jonas cf. Gallia christ. VIII, 1423. — Histoir. lit. de la France, V, 20—31. — Rem. Ceillier, ed. Bauzon, XII, 389—394. — Ueber Sed. Sc. s. Gams im Freib. Kirchenlex. — Rem. Ceillier, p. 358—361. (Sedul. sagt u. A.: Ein guter christlicher Fürst habe auch dafür zu sorgen, daß jährlich 2--3 Mal Synoden

ist das Wichtigste für die Bischöfe zusammengestellt, damit es vom Kaiser leicht mit einem Blicke zu überschauen sein möchte. Wir erfahren hieraus, daß auch das Leben im Staate ganz vom religiösen Standpunkte betrachtet, und im Geiste der Kirche ausgeprägt wurde. So allein, glaubte man, könne das Leben im Staate das glücklichste, das seligste sein. In der That, wären Alle, wären Groß und Klein in die Vorschriften eingegangen, welche das Concil von Paris im Jahre 829 gegeben hatte, hätten alle Unterthanen ihre Pflichten genau erfüllt, hätten sie ihre Leidenschaften gebändigt, den König geehrt und ihm Gehorsam geleistet; es müßte wirklich anders geworden sein. Leider aber wurden diese gutgemeinten Rathschläge von sehr Vielen nicht aufgenommen, und wir werden sehen, welche schwere Leiden über das Frankenreich hereinbrachen, wie die Zeiten immer düsterer, immer trauriger wurden, besonders gegen Ablauf des zehnten Jahrhunderts hin.

Wir finden zur Zeit Ludwigs des Frommen noch weitere Ausbildungen, und man muß gestehen, sehr folgenreiche Ausbildungen der religiösen Anschauungen des Lebens. Wir finden nämlich die ersten Uebergänge zu einer theokratischen Anschauung des Staats, wodurch nicht mehr die Kirchengewalt der Staatsgewalt als coordinirt, sondern diese jener als subordinirt erscheint, und die Bischöfe meinten, daß es auch in ihrem Bereiche läge, Könige ein- und abzusetzen. Die erste Veranlassung dazu lag an sich nur in einem Mißverstande, aber in einem solchen, den die ganze Zeit theilte; nicht bloß die Bischöfe und Cleriker, sondern auch die Laien waren davon befangen; in dem Mißverstande nämlich, daß darum, weil der Bischof den König salbte, weil durch die Bischöfe von Gott die königliche Gewalt und Würde ertheilt würde, die Bischöfe auch ermächtigt seien, diese königliche Würde in dringenden Fällen nach sorgfältiger Ueberlegung dem Träger wieder abzunehmen; denn wer etwas gebe, könne die Gabe auch wieder zurücknehmen. Unter Ludwig dem Frommen tritt diese Anschauung auf eine recht merkliche Weise hervor, und es bedarf nur einer ferneren Entwicklung, um alles Das sich zu erklären, was im ganzen Verlaufe des Mittelalters in dieser Richtung sich ereignete.

---

gehalten werden, welche er aber nicht beherrschen solle.) — Rohrbacher: Hist. univ. de l'église catholique, 2 éd. t. XI, p. 385 sq.

Ludwig war ein einsichtsvoller König; dazu fromm und höchst wohlmeinend; aber er hatte einen schwachen Willen, und war außerdem noch gar zu abhängig von den Einflüsterungen seiner nächsten, oft sehr unklugen und leidenschaftlichen Umgebung. Er beging daher sehr bedeutende Regierungsfehler, namentlich durch die wiederholte Vertheilung des Reiches an seine Söhne. Es entstanden dadurch Kriege, indem die drei ältern Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig der Deutsche, gegen den Vater sich förmlich empörten. Das ganze Unglück, in welches der Staat durch den Fehler Ludwigs versetzt wurde, wurde dem Kaiser zur Last gelegt. Man betrachtete seine Staatsfehler als Sünden, wodurch er sich unwürdig gemacht habe, fernerhin im Namen Gottes das Schwert zu führen, weßhalb er abzusetzen sei. Ludwig mußte im Jahre 833 — so verlangten es seine drei ältesten Söhne, und der größere Theil der Reichsgroßen, der Bischöfe, Herzoge und Grafen —, von der Regierung des Reiches abtreten. Aber wie ging man es nun an, damit er vom Throne herabsteigen mußte, um denselben niemals mehr besteigen zu können? Die Bischöfe, welche auf der Partei der Söhne Ludwigs waren, ganz besonders aber Ebbo von Rheims, und Agobard[1]) von Lyon, machten im Einverständnisse mit den übrigen Großen des Reiches den einfachen Schluß: Ludwig hat sich sehr vieler Sünden schuldig gemacht, so daß er der öffentlichen Buße zu unterwerfen ist. Wer aber dieser unterworfen ist, kann kein öffentliches Amt, keine Würde mehr bekleiden. Folglich ist auch Ludwig der kaiserlichen Würde zu entsetzen. Ludwig, von den Aufrührern geängstigt, und schwach und hilflos, wie er in solchen Fällen war, gestand, daß er ein großer Sünder sei, daß er große Aergernisse gegeben habe. Er that öffentlich Buße; er legte seine Insignien ab, das kaiserliche Schwert auf den Altar, und zog das Bußkleid an; und so war er nach der Anschauung der damaligen Zeiten unfähig, jemals wieder Kaiser zu sein. Um eine

---

[1]) Ueber Ebbo, S. 96. — Ueber Agobard (816—840): opp. ed. Baluz. Par. 1666, 2 t. — Ap. Gallandi, t. 13, opuscula 27, p. 405—512. — Bähr: Geschichte d. röm. Literatur im karol. Zeitalter, 1840, S. 383—393. — Hist. lit. de la France, IV, 567—583. — Rem. Ceillier, t. 12, p. 365—378. — Hundeshagen: Commentatio de Agobardi vita et scriptis. Pars I, vita. Giessae 1831.

Grundlage hiezu auch in der alten Kirchenordnung zu haben, berief man sich auf den 12. Canon der Synode von Nicäa und auf einen Canon des Papstes Siricius, wo festgesetzt wird, daß der, welcher öffentlich Buße thut, während dieser Zeit auch keine Waffen führen könne. Es gehörte dieß mit zur Strafe. Dieß nun, was für sehr beschränkte Fälle gegeben war, wurde auf den Kaiser angewendet; und die beschränkte Dauer wurde hier auf das ganze Leben ausgedehnt, so daß aus diesen Canones gefolgert wurde, Ludwig könne nicht mehr Kaiser sein, und er sei abgesetzt. Die Bischöfe, namentlich Agobard, beriefen sich in der öffentlichen Urkunde, die darüber ausgestellt wurde, über den Bußakt Ludwigs des Frommen, auf ihre Schlüsselgewalt.

Man sieht, wie sich auch hier die Begriffe von Binden und Lösen verdichteten. Was eine rein sacramentale, rein geistliche Bedeutung hatte, wurde hier auf ein Gebiet übertragen, welches der Erlöser gar nicht intendirt hatte, als er dem heiligen Petrus und dann den übrigen Aposteln die Schlüsselgewalt verliehen. Aber es waren dieß Anschauungen, welche der ganzen Zeit eigen waren, den Laien wie den Geistlichen; es waren dieß Anschauungen, die, wie vielleicht die Folge der geschichtlichen Darstellung lehren wird, für jene Zeit angemessen und nützlich waren.

Dieser merkwürdige Vorgang mit Ludwig dem Frommen hatte schon eine Art Vorbild in der westgothischen Geschichte gehabt an König Wamba.[1]) Späterhin wurde Ludwig der Fromme wieder auf den kaiserlichen Thron gesetzt. Aber man findet keine Spur davon, daß man den Schluß gemacht hätte, die Beziehung der öffentlichen Buße sei irrig gewesen, sondern nur das wurde ausgesprochen, Ludwig sei gezwungen worden, Buße zu thun; es sei sein freier Wille nicht gewesen, und er habe diese öffentliche Buße nicht verdient. Aber es wurde gar nicht angestritten, daß in der Buße diese Folgerung läge.

---

[1]) Dem Wamba, einem großen König (672—680), bereitete Erwich ein Getränke, das ihm die Besinnung raubte, und ihn dem Tode nahe brachte. Nach damaliger Sitte wurde er geschoren und ihm das Bußkleid angethan. (So starb auch Isidor von Sevilla, 636.) Als er sich wieder erholte, verzichtete er auf die Krone, und überließ sie dem Thronräuber Erwig. — So endigte die gothische Monarchie.

§. 4. Die Zeiten der Söhne Ludwigs des Frommen, und des Papstes Nikolaus I.

Ungeachtet der bestgemeinten Belehrungen, welche Ludwig der Fromme, welche die Bischöfe des Reiches gegeben, blieb doch der alte Eigensinn, blieben alle Leidenschaften in den Herzen sehr Vieler. Die Verwirrung mußte daher immer größer werden. Die Söhne Ludwigs bekriegten sich unter einander selbst. Während dessen machten sie sich immer abhängiger von den Großen des Reiches, um von ihnen unterstützt zu werden. Die Reichsgroßen traten daher immer kecker in ihren Forderungen, immer roher in ihren Handlungen hervor. Die königliche Gewalt wurde sehr geschwächt, und jene Laster, welche von nun an besonders die Zeit charakterisiren, traten immer gewaltiger und in ihrer vollendeten Scheußlichkeit auf, Habsucht und Räuberei, unersättliche Wollust und Grausamkeit. In diesen Zeiten wurden eine Menge von Bischöfen aus ihren Sitzen vertrieben, die Güter der Kirchen nach Willkühr geraubt, liegende Gründe sowohl als auch die Kirchenschätze im engeren Sinn, die in den kirchlichen Gebäuden aufbewahrt wurden. Nicht besser erging es den übrigen frommen Anstalten und Stiftungen, den Spitälern ꝛc. Der innern Zerrissenheit bedienten sich die äußern Feinde des Reiches, besonders die Normannen, die bald eine gewaltige Geißel wurden, dann die Sarazenen, welche große Verheerungen anrichteten, ferner die Slaven, welche auch nicht zurückblieben. Besonders waren die ehelichen Verhältnisse sehr getrübt, Blutschande, abscheuliches Concubinat, die gräßlichste Unzucht schändete sehr Viele. Die Bischöfe waren oft zu schwach, um irgend einen Widerstand leisten zu können, wenigstens einen Widerstand, der gegründete Hoffnung eines guten Erfolgs erweckt hätte. Ueberdieß kam die Wahl der Bischöfe unter solchen Verhältnissen wieder an einzelne Große, die in der so sehr verderbten Zeit nach Willkühr handelten; Leute ganz nach ihrem Sinn, Leute, in denen ihr eigenes Bild repräsentirt war, wurden auf die bischöflichen Stühle erhoben. Wenn in diesen Zeiten nicht noch eine Zuflucht für kirchliche Ordnung und Zucht, für Recht und Unschuld auf dem päpstlichen Stuhle geboten gewesen wäre, es würden die Greuelthaten, die ohnedieß die Geschichte schon so zahlreich aufweist, noch weit größer

und furchtbarer geworden sein, es wäre Alles unterwühlt und umgestürzt worden.

Nun fügte es aber Gott, daß gerade damals ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle saß, welcher der Zeit vollkommen gewachsen war, und wieder Vieles restaurirte, um die Kirche stark genug zu machen für die noch traurigern Zeiten, die hereinbrechen sollten. Dieser Mann war Nikolaus I. (er hatte den Stuhl des heiligen Petrus im Jahre 858, den 24. April, bestiegen), ein ausgezeichneter Mann in jeder Hinsicht, sehr gelehrt, voll heiliger Gesinnung, die Mildthätigkeit selbst, aber streng in seinen Grundsätzen, voll innerer Kraft, und furchtlos auch in den drohendsten Gefahren. Er hatte, um das sittliche Verderben und Aergerniß nicht allzugroß werden zu lassen, gewagt, mit Fürsten und Königen es aufzunehmen. Mit dem Tode Kaiser Lothar's (855), des Sohnes Ludwigs des Frommen, war ihm in Lothringen sein Sohn Lothar II., Bruder des Kaisers und Königs von Italien, Ludwig's II., nachgefolgt.[1]) König Lothar von Lothringen hatte die Burgundische Gräfin Teutberga geheirathet. Bald aber gefiel es ihm, sich mit einem Haufen von Buhldirnen zu umgeben, und unter diesen ganz besonders eine gewisse Walrade auszuzeichnen. Sie wußte den König ganz zu umstricken. Sie vermochte so viel bei Lothar, daß dieser sich förmlich von der Teutberga scheiden lassen wollte, damit er sich sodann jene als ordentliche Gemahlin antrauen lassen und zur Königin erheben könnte. Da aber die katholische Kirche eine giltig eingegangene Ehe nicht löst, so mußte auf Lug und Trug gesonnen werden, und das ging man also an. Leider ließen sich zwei Erzbischöfe, Titgaud von Trier und Günther von Köln, dazu mißbrauchen, der unglücklichen Königin die Aussage aufzudrängen, daß sie eigentlich gar keine Ehe mit Lothar hätte eingehen können; denn sie hätte in Blutschande mit ihrem eigenen Bruder gelebt. Nachdem man so der Königin das Geständniß abgepreßt hatte, versammelten noch die beiden Erzbischöfe die Reichsstände des Königreichs Lothringen, und ließen hier Lothar und seine

---

[1]) Gfrörer: Ost- und westfränkische Karolinger. — E. Dümmler: Ostfränkisches Reich, 2 Bde. 1862—1865. — Hefele: Conc.-Gesch. Bd. 4. — W. B. Wenck: Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, 843—861. Lpz. 1851.

Gemahlin feierlich schwören, daß sie nur, um ihren Gewissensbissen zu entgehen, sich von einander scheiden, und daß Lothar mit Walrade eine neue Ehe eingehe aus Furcht vor den ewigen Höllenstrafen, falls er seine Ehe mit Teutberga fortsetzen würde. So ließen sich beide Erzbischöfe gebrauchen, nebst der schmachvollen Ehescheidung auch noch den König und die Königin zum formellen Meineid vor der Reichsversammlung zu verleiten. Teutberga wurde in ein Kloster geschickt. Hier fand sie Gelegenheit, sich an Den zu wenden, der allein unter den Menschen im Stande war, der Unschuld zu Hilfe zu kommen, an Papst Nikolaus I. Sie klagte demselben ihre Leiden. Kaum hatte indeß König Lothar dieß erfahren, als er den Papst bat, er möge seine Scheidung von Teutberga bestätigen. Natürlich wurde der Papst hiebei mit Lügen bedient. Aber Nikolaus ging sehr behutsam zu Werke. Er erklärte, daß er zuvor die Sache gründlich untersuchen müßte. Er ordnete zwei Bischöfe als Legaten nach Lothringen ab. Diese sollten eine neue Synode berufen, und dazu die Bischöfe der benachbarten Reiche laden. Die Synode trat im Jahre 863 in Metz zusammen. Die Bischöfe der benachbarten Reiche erschienen aber nicht, weil sie schon befürchteten, daß hier ein gottloses Spiel getrieben werde. Auf der Synode wurden alle Vorgänge, welche Titgaud und Günther eingeleitet hatten, bestätigt; die zwei Legaten hatten sich bestechen lassen. Als Papst Nikolaus dieß erfuhr, so excommunicirte er zuerst seine beiden Legaten, setzte dann die Erzbischöfe von Trier und Köln ab, sprach Censuren über die Bischöfe aus, welche, obwohl eingeladen, zur Synode nicht erschienen waren, und befahl dem König Lothar, seine Gemahlin Teutberga unverweilt wieder zu sich zu nehmen und die Walrade mit den übrigen Buhldirnen zu entlassen; im Fall des Ungehorsams würden schwere Strafen verhängt werden. Eine solche Furcht verbreitete sich, daß bald alle Bischöfe zu Nikolaus eilten, ihre Feigheit und Gewissenlosigkeit bekannten, so daß Lothar sich ganz verlassen fand. Den Erzbischöfen von Köln und Trier wollte Niemand mehr gehorchen. Lothar sah sich genöthigt, die verstoßene Teutberga als seine Gemahlin wieder anzunehmen und die Walrade zu entlassen. Nachher begaben sich Walrade und eine andere Concubine mit dem päpstlichen Legaten auf den Weg nach Rom. Allein dem leichtfertigen Sinne dieser liederlichen Weibspersonen

behagte eine solche Reise nicht. Als der Legat nach einiger Zeit sich umsah, hatte er nur mehr eine bei sich, und auch diese verlor er bald, so daß er allein nach Rom kam.

Durch dieses kräftige Einschreiten des Papstes Nikolaus war dem großen Aergerniß Einhalt gethan, und der öffentlichen Sittlichkeit Genüge geleistet. Günther schmähte freilich über den Papst, und klagte ihn laut an, daß er die Canonen überschritten habe. In der That ist es nicht mit vielen Beispielen zu unterstützen, daß der Papst auf einer römischen Synode unmittelbar Erzbischöfe absetzte. Es sollten in solchen Fällen nach der Synode von Sardica die benachbarten Bischöfe versammelt werden, um die Sache zu untersuchen, und nach den Canonen das Recht auszusprechen, zuletzt sollte dann der Papst die Sentenz bestätigen. Auch hätte der Papst Legaten schicken können, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Das Verfahren des Papstes Nikolaus ist in dieser Sache allerdings neu zu nennen. Aber war nicht auch die Verruchtheit eine neue? Die alten Gesetze reichten nicht mehr hin, um Ordnung und Zucht aufrecht zu erhalten. Darum sehen wir, daß die päpstlichen Rechte sich unter diesen Umständen erweitern mußten, weil die Bischöfe nicht mehr kräftig und einsichtsvoll genug waren, um das, was ihr Amt forderte, im Leben auch auszuführen. Merkwürdig ist es immer, daß sich in diesen Zeiten mancher, selbst sehr ehrenwerther Bischöfe eine Art von Gewissenlosigkeit bemächtigte, wodurch sie die Kirchenzucht, so viel nur immer an ihnen lag, zu Grunde gehen ließen.

Einer der ausgezeichnetsten Erzbischöfe in jenen Zeiten war ohne Zweifel Hincmar von Rheims. Er hatte in der Ehesache des Königs Lothar und der Teutberga dem Papste Nikolaus Recht gegegeben und eifrig für ihn geschrieben. Aber er selbst machte sich gleichfalls großer Vergehungen schuldig. Der Bischof Rothad[1]) von Soissons hatte einen Pfarrer abgesetzt, der sich abscheuliche Handlungen hatte zu Schulden kommen lassen. Dieser Pfarrer wußte aber den Erzbischof Hincmar zu gewinnen, so daß dieser ohne Weiteres befahl, daß Rothad den Pfarrer wieder einsetze. Der Bischof von

[1]) Hefele: 4, 243—252. — Otto: De causa Rothadi, episcopi Suessionensis dissertat. Bresl. 1862. — E. Rossteuscher: De Rothado Episc. Suessionensi. Marb. 1845.

Soissons weigerte sich standhaft. Hincmar drohte dem standhaften Bischof mit Absetzung. Aber Rothad appellirte an den Papst Nikolaus. Dieß achtete Hincmar wenig. Der Scandal wurde so groß, daß die benachbarten Bischöfe wegen dieses unerhörten erzbischöflichen Druckes dem Papste die Anzeige machten, worauf Nikolaus mit seiner gewohnten Kraft und Würde gegen Hincmar die erforderlichen Maßregeln ergriff. Jetzt aber schrieb Hincmar heftig gegen ihn, daß er seine Rechte erweitert, daß er nicht nach den Canonen gehandelt ꝛc. Die alten Canonen waren nicht für Erzbischöfe gemacht, welche die Auflösung der Kirchenzucht in ihren eigenen Diöcesen beförderten; sie waren für eine ganz andere bessere Zeit gemacht. Die Umstände hatten sich geändert; es mußten sich daher auch neue Rechte bilden, weil man mit den alten Rechten und Gesetzen die Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten konnte, dieß neue Recht ist dasjenige, welches sich in den pseudo-isidorischen Dekretalen aussprach.

Die Darstellung des Lebens dieses Papstes wäre eine schöne Aufgabe für einen angehenden theologischen Gelehrten, wenn zugleich eine Schilderung seiner Zeit damit verbunden würde.[1])

§. 5. Die pseudo-isidorischen Decretalen.[2]) Die Päpstin Johanna.

Ehedem war der Vortrag der pseudo-isidorischen Decretalen von sehr großer Wichtigkeit, wo von der einen Seite die Aechtheit der-

[1]) H. Lämmer: Papst Nikolaus I. und die byzantinische Staatskirche seiner Zeit. 51 S. Berl. 1857. — Andr. Thiel: De Nicolao Papa I. legislatore ecclesiastico. Braunsb. 1859. (Nicolai Papae I. idea de primatu romani pontificis explicata.) — Ueber die Kämpfe des Nikolaus mit Photius und die Bekehrung der Bulgaren, s. Hergenröther, Photius, P. v. Cstpl, Bch. 3, C. 1, 3, 4, 6 (Bulgaren), 7—10.

[2]) Aus und über Pseudo-Isidor, von Möhler, Tüb. Theol. Quartalschrift, 1829, S. 477—520, J. 1832, 3—52. Gesammelte Schriften I, 283—347. — Möhler handelt von dem dogmatischen Inhalt der falschen Decretalen mit gewohnter Geistesfeinheit. (Walter, Kirchenrecht, 13. Auflage. 1861, §. 95.) Er will zeigen, daß das Werk zwischen 836—840 in dem fränkischen Reich erschienen sei, mit dem Zwecke u. a., durch die gesteigerte Macht der Päpste die erschütterte sociale und kirchliche Ordnung wieder zu befestigen.

F. A. Knust: De fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis. Goett. 1832. — Wasserschleben: Beitr. z. Geschichte d. falsch. Decretalen. Bresl. 1844 (ders. in Herzogs Realencyclopädie, 1860, separat gedruckt). — J. Hefele:

selben bestritten, von der andern behauptet wurde, wo die einen sagten, durch sie sei das Papstthum erst in die Kirche hineingekommen, oder doch, daß durch diese Lüge das Papstthum an Macht gewonnen habe, die andern aber behaupteten, daß die ganze pseudoisidorische Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfang schon im Alterthum vorhanden gewesen sei. Inzwischen ist aber die Unächtheit allgemein zugestanden worden; auch wird nicht geleugnet, daß im neunten Jahrhundert die päpstliche Gewalt durch die oben erwähnten Verhältnisse einen Zuwachs bekommen habe, der nur durch die falschen Decretalen in Form von Gesetzen gebracht wurde. Während der letzten Ereignisse in der Kirche, von denen wir gehandelt, wurde ein Gesetzbuch verbreitet, das man früher nicht kannte. Es wurde dem Isidor von Sevilla zugeschrieben; daß weder Isidor sein Verfasser, noch die hier mitgetheilten päpstlichen Dekrete ächt sein können, ist aus folgenden Gründen anerkannt.

a) Den Päpsten des ersten, zweiten bis vierten Jahrhunderts werden etwa hundert Decretalbriefe beigelegt, die sie nicht herausgegeben haben können, weil die alten Schriftsteller dieser Decretalen gar nicht erwähnen. Dionysius der Kleine nahm in seine (nach Gelasius I. verfaßte) Canonensammlung auch päpstliche Decretalen auf; die älteste ist aber von Siricius im Jahre 385, und

---

Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudo-isidorischen Frage. Tüb. Theol. Qu.-Schrift 1847, S. 583—366. — Gfrörer: Ueber Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidor. Freib. 1847, 213 S. — Roßhirt: Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends, und zu den pseudo-isidorischen Decretalen. Heidelb. 1849, 141 S. — G. Phillips, Kirchenrecht, Bd. IV. — Goecke: De exceptione spolii. Berol. 1858. — Weizsäcker: Die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande. Sybel's Histor. Zeitschr. J. 1860. — Carl Noorden: Ebbo, Hincmar und Pseudo-Isidor, das. 1862. — Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, ed. Paul. Hinschius. Lips. 1863, p. 238 u. 771 in 4°. — Hinschius hat Deutschland, England, Italien, Frankreich und Spanien bereist, um die Handschriften des Pseudo-Isidor zu vergleichen. Er kommt zu dem Resultate, daß die Sammlung in der Rheimser Kirchenprovinz um 851—852 beendigt worden, angelegt zu dem Zwecke, um der zerrütteten Disciplin der Kirche wieder aufzuhelfen. — Les fausses decretales, 1 Partie, par Ed. Dumont, révue des questions historiques, 1 année, p. 392—426. Par. 1866.

er sagt dabei: er habe in dem päpstlichen Archive keine ältern auffinden können. Die falschen Decretalen unterscheiden sich beim ersten Anblick durch eine ganz andere Form und Sprache; sie lassen die Päpste niemals mit ihren eigenen Worten sprechen, sondern immer werden aus der heiligen Schrift Stellen excerpirt, oder aus Kirchenvätern. Die biblischen Stellen sind aber aus der Uebersetzung des heiligen Hieronymus. Die Väterstellen sind meistens aus Cyprian, Hieronymus, Augustin, Vigilius von Tapsus u. A. genommen.

b) Es finden sich mehrere auffallende Anachronismen darin: den Päpsten des zweiten und dritten Jahrhunderts werden Decretalen zugeschrieben, in welchen sie Könige in Deutschland anreden, während es gar keine gab. In den wenigen Stellen, wo der Verfasser selbst spricht, ist es das Latein des achten und neunten Jahrhunderts. — Aus diesen und andern Gründen hat man sich überzeugt, daß die pseudo-isidorischen Decretalen unächt seien.

Man hat gefragt, in welcher Zeit sie herausgegeben worden? Zwischen 829 und 845 sind sie ohne Zweifel erschienen; vor 829 nicht, weil einige Stellen von dem (6.) Pariser Concil von 829 in dieselben aufgenommen sind; von 845 an aber finden wir sie schon häufig citirt. In ihnen erscheint ganz und gar das Bild dieser Zeit (von 829—845); denn es läßt sich keine andere Periode der Geschichte finden, die so genau diese Züge trüge, wie sie in den falschen Decretalen dargestellt sind. Sie sind die reinste Copie dieses Zeitalters.

Sie sind unter den Westfranken, in dem Reiche Karls des Kahlen entstanden; denn nur dort werden alle jene Punkte in der Wirklichkeit gefunden, die wir im Gegenbilde in den falschen Decretalen haben. So z. B. wird in den westfränkischen Concilien immer Kirchenraub verboten, Plünderung der Bischöfe, Absetzung derselben nach Willkür u. A. Gerade diese Punkte sind in den falschen Decretalen besonders hervorgehoben. Demnach weder in Deutschland, noch Italien, noch Spanien wurde dieses falsche Gesetzbuch gemacht; sondern irgend ein Westfranke verfertigte es als solches, wie es für seine Umgebung am ersprießlichsten sein mochte; in andern Ländern konnte man gar nicht darauf kommen, eine solche Zeit zu schildern, weil sie sonst nirgends war.

Worin besteht nun das Neue dieses Gesetzbuches? Ehedem

behauptete man von Seite der Akatholiken, das Papstthum sei erst durch die falschen Decretalen in die Kirche hereingekommen, oder der Papst habe durch sie ungleich mehr Gewalt erhalten. Von der ersten Ansicht kann keine Rede sein, allein auch die zweite ist von Allen aufgegeben. Es gab eine Zeit, wo man auch unter Katholiken glaubte, daß die Geschichte auf eine ganz mechanische Weise zu erklären sei, wie wenn von einem todten Buchstaben ein anderer Geist plötzlich herausgezaubert werden könnte. Genauere Untersuchungen haben es Jedermann einleuchtend gemacht, daß, was hier dem Papste als Recht zugeschrieben wird, schon vorhanden war. Allein einiges Neue findet sich doch darin, und wir können es auf folgende Punkte zurückbringen.

a) Es war seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche, besonders des Abendlandes, Gesetz, daß die Synoden vom Papste bestätigt werden sollten; sie hatten nicht eher Giltigkeit, bis der Papst sie confirmirt hatte. Durch die falschen Decretalen kommt noch das Recht hinzu, daß ohne Zustimmung des Papstes keine Synode gehalten werden könne. Hundert Jahre früher hatte der heilige Bonifacius seine Synoden nur dadurch zu Stande gebracht, daß er bei dem Papste vorher anfragte, und sich Ermächtigung erholte. Demnach ist auch dieß nicht schlechthin etwas Neues. Um zu begreifen, wie dieses Gesetz in seiner Anwendung nothwendig war, erinnere man sich, daß die Bischöfe nicht selten eines ganz unnützen, ja antikirchlichen und gotteslästerlichen Zweckes wegen zu Synoden aufgefordert wurden. Man denke an die lotharingische Ehegeschichte. Um solche Scandale von vornherein abzuschneiden, ordnet Pseudo-Isidor an, daß vor Zustimmung des Papstes keine Synode gehalten werden sollte; der Papst, der frei handeln könnte, sollte erst erwägen, ob der Gegenstand für eine solche Versammlung geeignet sei. So war diese Verordnung wirklich zweckmässig. Denn nun konnte der Bischof, aufgefordert, zu schlechten Zwecken eine Synode zu veranstalten, antworten: es ist uns verboten, unter solchen Umständen zusammenzutreten.

b) Das Neue oder einigermaßen Neuere betrifft die gewöhnlichen Gegenstände der Synodalthätigkeit. Ein Bischof konnte nur von seinen Mitbischöfen, d. i. von einer Synode angeklagt werden. Pseudo-Isidor verordnet, daß, wenn ein Bischof angeklagt sei, und es sich

etwa im Falle der schweren Schuld um eine schwere Strafe handle, in der Synode ohne die Zustimmung des Papstes keine entscheidende Sentenz ausgesprochen werde. Allgemein gesagt: in keiner wichtigen Angelegenheit sollte eine Definitiv-Sentenz ausgesprochen werden, sie sollte erst Giltigkeit erhalten durch päpstliche Bestätigung. Man sieht, daß dieser zweite Punkt nur eine Folge des ersten ist: war nämlich ein Bischof von einer Synode abgesetzt worden, so war es noch keine wirkliche Absetzung ohne die Einstimmung des Papstes.

c) Pseudo-Isidor erlaubt, daß angeklagte Bischöfe, oder Angeklagte überhaupt, von den kirchlichen Gerichten zu jeder Zeit an den Papst appelliren können, so bald sie glauben, daß parteiisches Urtheil sie getroffen. Ueberhaupt ist die Appellation bei Pseudo-Isidor sehr begünstigt. Es mußte ihm viel daran liegen, — denn er spricht oft von dem Rechtsgang — das Appellationsrecht an den Papst festzuhalten. Der Papst ist als allgemeiner Beschirmer der Unschuld hingestellt, zu dem Alle flehen dürfen. Alle diese Bestimmungen wurden wirklich durch den Charakter der Zeit nothwendig. Die kirchlichen Gerichte waren meistens sehr schwach und kraftlos, und standen unter solcher Abhängigkeit, daß man nicht das geringste Vertrauen auf ihre Unparteilichkeit setzen konnte. In der That, es konnte keine Kirchenzucht, keine Ordnung und Gerechtigkeit sich erhalten, wenn nicht dem Papste unbestritten dieß Recht eingeräumt worden wäre.

d) Es ist ein beim ersten Anblick sehr auffallender Punkt, daß, wenn ein Bischof angeklagt und gerichtet werden sollte, zweiundsiebenzig rechtschaffene und erprobte Zeugen gegen ihn auftreten mußten. Da konnten natürlich wenige verurtheilt werden; denn es ist Jedem klar, daß diese Forderung unausführbar ist, da man gegen den größten Verbrecher nie oder nur höchst selten zweiundsiebenzig Zeugen aufbringen kann. Dadurch eben wurde wieder das ganze Gericht an den Papst verwiesen; der Gute fand dadurch Schutz gegen Parteien, aber auch der Böse entging nicht der Strafe. — In dieser Zeit wird immer von Usurpatoren gesprochen, von Geistlichen, die, lüstern nach dem Besitz der bischöflichen Kirchen, leicht gegen Bischöfe Zeugen erkaufen konnten. So geschahen nicht selten ganz willkürliche Anklagen, eine Masse falscher Zeugen erhoben sich, denen auch der heiligste Mann nicht widerstehen konnte. Diesem Uebel sollte nun durch die

Ueberzahl der zweiundsiebenzig Zeugen entgegengetreten werden; und unter diesen wurde wiederum ein Unterschied gemacht: es sollten bewährte, mit einem guten Leumund versehene Zeugen sein. [1])

Man muß die Sitten jener Zeit genau studirt haben, wenn man hier nicht in's Blinde hinein urtheilen will. Pseudo-Isidor griff ganz aus seiner Zeit heraus, was den Wünschen aller Bessern vollkommen angemessen war. Daher hatte diese Gesetzgebung das Glück, so freudig aufgenommen zu werden. Man ahnte gar nichts Falsches, weil sie so große Wahrheit enthielt. Wenn wir diese erdichteten Decretalen genau ansehen, und den Verfasser nach ihrem ganzen Inhalt und Geist characterisiren wollen, so müssen wir gestehen, daß er ein sehr gelehrter Mann, vielleicht der gelehrteste seiner Zeitgenossen, und zugleich ein höchst verständiger und weiser Mann gewesen, der seine Zeit und ihre Bedürfnisse kannte, wie Wenige. Er wußte die Kraft des Mittelpunktes, d. h. des Papstes, recht hervorzuheben, weil nur dadurch Rettung möglich war. Ja man darf, wenn man unbefangen urtheilen will, sich dazu entschließen, ihn einen großen Mann zu nennen.

Wer er aber gewesen, wer vermag es zu wissen? Es mußte keiner jener berühmten Schriftsteller sein, die damals blühten, es konnte ein verborgener Geist sein mit so großen Kräften. Manche Gelehrte wurden schon für die Verfasser gehalten, weil sie zum ersten Mal von dem Gesetzbuche Erwähnung machten oder es gebrauchten, als ob derjenige Verfasser eines Buches sein müßte, der es zuerst benützt oder gar abschreibt. Wenn ich indeß einen Verfasser muthmaßlich angeben müßte, so würde ich den Erzbischof Agobard von Lyon, oder den Mönch Paschasius Radbertus von Corvei nennen; doch letzterer hat einen zu künstlichen Styl. Auf den erstern verfiel ich, weil er besonders auf Seite des Papstes war, und oft über seine schlimme Zeit klagt; in manchen Stellen seiner Schriften glaubt man auf Pseudo-Isidor zu stossen. Es sind dieß nur Vermuthungen; der Verfasser ist ein Unbekannter.

Aber wir können es nicht verbergen, es ist eine Lüge vorgegan-

---

[1]) Daraus folgt aber auch, daß man die schriftlich uns erhaltenen Klagen und Anklagen der Zeitgenossen nicht unbedingt annehmen darf.

gen, wenn auch eine Nothlüge, denn eine Erdichtung liegt vor; die ältesten Päpste haben diese Decretalen nicht erlassen. Daß es eine Nothlüge war, geht aus dem Gesagten hervor. Aber auch eine Nothlüge dürfen wir nicht vertheidigen, sondern müssen sagen: Die Kirche bedurfte dieser Nothlüge nicht; es würde sich selbst so gestaltet haben, nach den Wegen der ewigen Vorsehung. Allein, wer hat je erforscht, daß der Verfasser die Absicht hatte, diese Decretalen mitzutheilen? Er konnte das Werk für sich als Entwurf zu einer Gesetzgebung gefertigt haben, ohne die Absicht, daß sie das Licht der Welt erblicken sollte. Irgend ein Dritter konnte das öffentlich machen, wozu es nicht bestimmt war. Damals ahnte man keine Erdichtung. Hincmar beruft sich in der Lotharischen Ehesache, als er zu Gunsten des Papstes schrieb, gar oft auf Pseudo-Isidor; aber in seiner eigenen Sache gegen Bischof Rothad stutzt er, und es will ihm nicht gefallen, daß ein ihm untergeordneter Bischof an den Papst appellire. Wie hat nun Hincmar die Sache angesehen? Unverkennbar steht die genannte Appellation im Widerspruche mit frühern Synodal-Verordnungen. Wie löste er sich nun diesen Widerspruch? Er fiel so wenig auf den Gedanken einer Unterschiebung, daß er sagte: diese Decretalen enthielten das älteste Recht, welches sich aber in den spätern Synoden immer mehr modificirt habe. — Demnach ganz umgekehrt; sonst findet sich gar kein Nachdenken darüber. Erst am Ende des eilften Jahrhunderts bemerkte man mehr die Widersprüche, allein man verwirrte sich, und konnte sich die Sache nicht erklären. Man erkannte diese Decretalen für das Beste, und richtete sich darnach.

Ueber die vorgebliche Päpstin Johanna[1]) würde ich schweigen, wenn nicht erst kürzlich Luden in seiner Geschichte das Mährchen für eine sehr wahrscheinliche Geschichte ausgegeben hätte, freilich mit Gründen, die nichts beweisen.[2]) — Vom dreizehnten Jahrhundert an verbreitete sich die Sage, daß zwischen Leo IV. († 17. Juli 855)

---

[1]) Smets: Das Mährchen von der Päpstin Johanna auf's Neue erörtert. 1829.

[2]) Luden: Geschichte des deutschen Volkes. 1831. Bd. VI, S. 512. — N. Chr. Kist: Die Päpstin Johanna. Nach dem Holländ. von L. Troß bearbeitet (Zeitschrift f. histor. Theologie, 1844, H. 2, S. 1—79). — La papesse Jeanne, par Philomneste Junior. Par. 1862.

und Benedikt III. ein Weib, Johanna, auf dem päpstlichen Stuhl gesessen, und als Papst anerkannt gewesen sei. Sie sei aus Mainz gekommen, habe in Athen studirt, und sei in Rom während einer Procession niedergekommen. Martinus Polonus († 1279) ist der Erste, der davon Erwähnung thut; erst von ihm an finden wir die Sage auch bei andern Schriftstellern; sie wurde öfters auch in ältere Werke eingetragen, z. B. bei Anastasius Biblioth., bei Marianus Scotus u. A. als Glossem. Daß zwischen Leo IV. und Benedikt III. weder ein Weib noch ein Mann Papst gewesen, ist klar. Man besitzt eine Münze, welche auf die Inthronisation Benedikts III. geschlagen wurde; auf der einen Seite ist das Brustbild Kaisers Lothar I., auf der andern das Benedikts III. [1]) Lothar aber starb den 29. September 855, woraus man sieht, daß noch in demselben Jahre Benedikt III. dem Leo IV. nachfolgte, während die Fabel Johanna drittthalb Jahre auf Petri Stuhl sitzen läßt. In der Abtei Corvei (Corbie) fand man eine Urkunde Benedikts III. vom 7. Oktober 855. Es konnte also Niemand zwischen Leo IV. und Benedikt III. Papst gewesen sein. Endlich haben wir einen Brief Hincmar's, worin er schreibt: nachdem er Erzbischof geworden sei, habe er eine Gesandtschaft an Leo IV. geschickt, damit dieser ihm das Pallium sende; seine Gesandten hätten aber Leo IV. nicht mehr am Leben getroffen, und hätten das Pallium von Benedikt III. erhalten. [2]) So ließen sich noch eine Menge Thatsachen anführen. Die Fabel ist längst als solche anerkannt; nur in der neuesten Zeit scheint sich alter Unsinn wieder zu erneuern.

---

[1]) Dissertatio de nummo argenteo Benedicti III. in qua plura ad pont. historiam illust. et Joannae papissae fabulam refellendam proferuntur. Auct. Jos. Garampi. Rom. 1749, 4°.

[2]) Cf. epist. 26 Hincmari ad Nicolaum I, a. 867. — Hincmar's Abgesandter erfuhr auf dem Wege nach Rom den Tod Leo's IV. und die Wahl Benedikt's III. — Obige römische Münze enthält zugleich den Namen Benedikt's III. und Lothar's I. Da Lothar am 28/29. Sept. 855 starb, Benedikt aber im Juli 855 als Papst gewählt wurde, so bleibt für das 2½jährige Pontifikat Johanna's kein Raum. — Eine Aufzählung der hieher gehörigen Schriften s. Sagittarius: Introductio in historiam eccles., T. I, p. 676, II, 626. Jenae 1694. — J. G. Walch: Biblioth. theol. selecta, t. III, Jenae 1762, p. 548—551. — Dav. Blondel: Joaña Papissa. Amst. 1657. — G. G. Leibnitii: Flores sparsi

§. 6a. Geist der Hierarchie im zehnten Jahrhundert.

Wenn man den Geist der pseudo-isidorischen Gesetzgebung recht würdigen und erkennen will, wie sehr ihr Verfasser in das innerste Wesen seiner Zeit eindrang: so muß man besonders die Zustände kennen, die sich aus seiner Zeit in das zehnte Jahrhundert fortpflanzten. Das zehnte Jahrhundert ist nur eine weitere Entwicklung aller der bösen Keime, die schon unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen gepflanzt worden waren. Es ist dieß eine der schrecklichsten, ja vielleicht die allerschrecklichste Zeit, deren die Jahrbücher der christlichen Kirche erwähnen. Die Völker waren für ein geordnetes Leben in der christlichen Kirche und dem christlichen Staate nicht empfänglich; sie wollten den Versuch machen, was sie gewännen, wenn sie dagegen anstürmten. Sie machten wirklich den Versuch, und lernten nun, nach furchtbaren Erfahrungen, daß sie umsonst kämpften, und daß nur in der Kirche und in einem christlich geordneten Staate Heil sei.

Vom Jahre 879 an löste sich das westfränkische und italienische Reich der Franken auf; es thaten sich mehrere nach Unabhängigkeit strebende Fürsten hervor, die cis- und transjuranischen Könige, die Herzoge von Spoleto und Tuscien, die Markgrafen von Friaul und Ivrea u. A. Während die Karolinger entthront wurden, und diese Königreiche und Fürstenthümer sich bildeten, riß eine furchtbare Unordnung und Verwirrung in diese Ländermassen ein. Jetzt schon begann eine Art von Faustrecht, dem nichts heilig war: kein Gehorsam gegen die Obrigkeit, keine Kirchenzucht, ein Mitfüssentreten des Heiligen, eine gänzliche

---

in tumulum Papissae (Biblioth. histor. Gott. 1758, T. I, p. 297.) — Dagegen: Fabr. Spanheim: Disquis. histor. de papa femina. Lugd. Bat. 1691; cum notis Alf. de Vignoles. Hagae 1720. — Und: „Merkwürdige Historie der Päpstin Johanna &c.“ Frankf. u. Leipz. 1737. — Oudin: Commentar. de script. eccles. t. II, p. 281—307. — M. Schröckh: Christl. K.-Gesch. Bd. 22, S. 75—110. — Dem Patriarchate von Constantinopel wird diese Geschichte u. A. zugeschoben in: Chron. Salernitan. Pertz, M. G. V, p. 481. — Daß die betreffenden Stellen bei Anastasius Bibliothekarius und in dem Chronicon des Marianus Scotus unächte Einschiebsel sind, wird heute nicht mehr geleugnet. — J. Döllinger (die Papstfabeln des Mittelalters, Mch. 1863, S. 1—45) sucht die Entstehung des Märchens zu erklären. — Die Protestanten haben dieses Märchen keineswegs aufgebracht, sondern es nur gegen das Papstthum zu verwerthen gesucht.

Verschließung des geistlichen Sinnes. Dazu kamen die Einfälle der Ungarn in Deutschland, Italien und Frankreich, unter entsetzlichen Verheerungen. Zu diesen gesellten sich die Schaaren der Normannen, meistentheils noch Heiden, bis sie sich in der von ihnen eroberten Normandie niederließen und Christen wurden, die Slaven verdoppelten ihre Einfälle, und die Sarazenen trugen nicht weniger das Ihrige bei, Alles zu verheeren, und die Verwilderung nach Kräften zu vermehren. Allein die Kirche stand dennoch fest, und von ihr allein ging Heil und Kraft aus in dieser entsetzlichen Zeit. Ich werde zuerst die traurigen Folgen jener Verwirrung für das kirchliche Leben schildern, dann die Gegenanstrengungen der Kirche. Wenn auch alles Höhere verschwunden, und dem Satanischen gewichen zu sein schien: so war doch nicht jeder Keim des Guten zertreten. Und wenn man sonst sagen kann: Wo Gott eine Kirche hat, da baut der Teufel auch eine Kapelle, so konnte man hier noch sagen: Wo der Teufel eine Kirche hat, hat Gott doch eine Kapelle. Namentlich war es in Deutschland noch vorzüglich im Vergleiche zu andern Ländern.

Die meisten Fürsten, die sich der Bischofswahlen bemächtigten, machten hievon am Ende des neunten und im Verlaufe des zehnten Jahrhunderts einen so schlechten Gebrauch, als hätten sie es gleichsam darauf angelegt, die Kirche völlig zu Grunde zu richten. Wir haben Beispiele, daß Kinder von fünf Jahren zu Bischöfen und Erzbischöfen erwählt wurden. Verwilderte und alles Gefühls für das Heilige entblößte Fürsten setzten ihre und ihrer Concubinen Kinder, oder die ihrer Verwandten auf die bischöflichen Stühle, bloß um das Einkommen derselben neben dem ihrigen zu verzehren. So z. B. in Rheims, wo Graf Herbert von Vermandois seinem fünfjährigen Sohn Hugo das Erzbisthum verschaffte, und ihn der Kirche aufnöthigte. Dieß und Aehnliches geschah nicht bloß da und dort; Atto, Bischof von Vercelli, spricht in seinem Buche: „de pressuris ecclesiasticis" davon als einem Uebel seiner Zeit. Jene, welche nicht für ihre Kinder darüber verfügten, besetzten die bischöflichen Stellen mit ihren Günstlingen, meist schlechten und unwissenden Menschen; oder es gab rohe Menschen, die sich das Episcopat kauften; daher die Simonie sehr stark einriß. Man sieht leicht, was der Kirche hieraus erwachsen mußte. Kinder verstanden gar nichts, für sie regierten Andere, die

natürlich ihren Vortheil zuerst im Auge hatten; die Käuflinge waren unwissend und unfähig, und ließen wiederum Alles zu Grunde gehen. Dieser nachtheilige Einfluß erstreckte sich nicht bloß auf die einzelnen Kirchen, sondern auf alle Kreise des kirchlichen Lebens. Atto von Vercelli schreibt im zweiten Theile seiner Schrift: „Manche Fürsten sind so verblendet, daß sie Kinder zum Episcopat erheben. Kinder sollten nun lehren und unterrichten, die doch selbst noch des Unterrichts bedürfen. Das einzige Gute an ihnen ist, daß sie noch keusch sind. Man fordert zum Zeugniß auf für das Kind, von dessen Unfähigkeit Alle überzeugt sind. Die Meisten lachen, das Kind wegen der Ehrenkleider, mit denen es angethan wird, die Andern wegen des Possenspiels. Man fragt das Kind über auswendig Gelerntes, oder es liest etwas Weniges herab. Wenn es zittert, so zittert es mehr aus Furcht, als aus Besorgniß, das Bisthum übernehmen zu müssen. Es versteht auch von Allem, was vorgeht, nichts; es geschieht auch nicht der Prüfung wegen, sondern nur, um noch eine kanonische Form zu erfüllen." Atto erzählt, daß solche Bischöfe ohne alle Achtung seien, und häufig vertrieben würden, wobei gewöhnlich auch die Kirchen beraubt und geplündert würden. Nicht selten hatte auch Ein Bischof mehrere Bisthümer. König Hugo übertrug (925—946) seinem Vetter Manasses vier Bisthümer, wozu später das Erzbisthum Mailand kam. Solche Bisthümer wurden freilich ganz schlecht verwaltet, und die Ordnung mußte selbst bei einem nicht unfähigen Manne sehr leiden; Manasses war aber dazu noch in sich selbst nichts werth. So finden wir den kirchlichen Zustand in Italien und in dem ehemaligen Westfranken.

Leider aber — und das ist das Schrecklichste — bemächtigten sich auch benachbarte Fürsten des Stuhles Petri in Rom, besetzten ihn mit ihren Creaturen, und unterdrückten ihn auf eine furchtbare Weise. Was man überall fand, suchte man auch hier einzuführen. Nachdem mit Karl dem Dicken, der noch einmal alle Provinzen des fränkischen Reichs beherrschte, die Frankenherrschaft in Italien aufgehört hatte, suchten die römischen Großen sich vom Auslande unabhängig zu machen, und wünschten auf dem päpstlichen Stuhle nur Männer zu sehen, die ganz in ihr Particular-Interesse verflochten wären, und sich nur mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigten.

Unter Papst Formosus (891—896) schon trat diese Zeit ein. Er war in sittlicher und intellektueller Beziehung ein vorzüglicher Mann, und, seiner Würde vollkommen bewußt, ahnte er die der Kirche drohenden Uebel; um diese abzuwehren, suchte er die Kaiserkrone dem Fürsten eines mächtigen Landes zu geben. Er gab sie dem Kaiser Arnulph von Deutschland. Aber sein Nachfolger Stephan II. dachte anders (896—897). Er ließ den Leichnam des Formosus wieder ausgraben, ihn mit den päpstlichen Insignien bekleiden und sprach dann in einer Synode das Urtheil der Verdammung über ihn aus, worauf ihm die Insignien wieder herabgerissen, der Kopf und drei Finger abgehauen, und der Leichnam in die Tiber geworfen wurde, zur Rache dafür, daß er die Unordnung in Italien durch die Berufung Arnulfs hatte beseitigen wollen. Stephan war schon ganz in dem Particular-Interesse italienischer Großen befangen.

Unter Sergius III. (904–911) aus dem Geschlechte der Markgrafen von Tuscien (Toscana) tritt das Elend erst vollkommen ein. Nun bemächtigte sich der Markgraf Adalbert von Tuscien und seine Concubine, die berüchtigte Theodora, der Herrschaft über Rom, und diese (und die beiden Töchter der Theodora, Theodora die Jüngere und Marocia) setzten nun Männer auf den Stuhl Petri, die eben an Schändlichkeit und Verworfenheit ihnen glichen; und Sergius III., Johann X., Johann XI. und Johann XII. gehören unter diese entsetzlichen Päpste. Nur Laster bahnten zu diesem Amte den Weg. Es ist ganz gegen meine Natur, diese Greuel zu schildern; man wird mir solches auch erlassen. Sie kamen zum Vorschein, weil die Markgrafen von Tuscien die Macht in Rom usurpirt hatten, und diese solche elende Männer auf den päpstlichen Stuhl setzten; denn nicht aus der Kirche sind solche Päpste hervorgegangen, sondern aus der aufgelösten Kirchenfreiheit und aus der particularistisch-italienischen Partei. Alberich, auch aus jener Rotte abstammend, erneuerte das alte Consulat, und blendete mit diesem Scheine der alten Freiheit die Römer so sehr, daß sie die Schmach nicht fühlten, die man dem Stuhl des heiligen Petrus angethan.

Endlich wurde Octavian, auch aus dieser toscanischen Rotte, Papst (956). Er war erst achtzehn Jahre alt, als er das Pontificat

erhielt; etwas ganz Unerhörtes! aber er erhielt es durch die Gewalt der tuscischen Grafen. Er war der erste Papst, der seinen Namen veränderte, und zwar in Johannes XII. Wäre in ihm ein Gefühl des Heiligen und Rechten gewesen, so ließe sich Manches übersehen; aber sein sittlicher Charakter ist abscheulich. Doch fühlte er den Druck, unter dem er seufzte. Er wandte sich daher an König Otto I. Dieser hatte bereits durch seine Vermählung mit Adelheid das Königreich der Lombardei erhalten; und nun wurde er von Johannes XII. berufen, um die Kaiserkrone anzunehmen, und den päpstlichen Stuhl frei zu machen. Im Jahre 962 wurde er gekrönt und er befreite auch den Papst. Der religiöse Ernst der Deutschen war diesem jedoch unerträglich, und er suchte daher bald wieder des Kaisers los zu werden. Allein nun wurde er auf einer von Otto versammelten Synode von deutschen und italienischen Bischöfen abgesetzt, und ein Laie, Leo VIII., in das Pontifikat eingedrängt, im Jahre 963. Doch diese Reaction dauerte nur kurze Zeit, und bald erhob sich die tuscische Partei wieder, bis endlich der Gewalthaber Roms, Crescentius, 967, seiner Gewalt beraubt und getödtet wurde.

Wir gehen schnell über eine lange Periode hinweg, aus der wir nichts lernen, und nur sehen können, welch' eine schreckliche Zeit das zehnte Jahrhundert war. Doch gab es zwischen hinein auch vortreffliche Päpste, z. B. Agapet II. (946—956), von dem Bruno sagt: er war ein vir sanctitatis. Denn manchmal vergaß sich die tuscische Partei, und sogleich sehen wir dann wieder gute Päpste. Sie konnten aber in dieser entsetzlichen Zeit der wildesten Anarchie ihren frühern Einfluß nicht behaupten. (Die Welt wußte es und weinte.) Es schändeten sich aber nur die, welche den apostolischen Stuhl auf diese Weise unterdrückten; ihn selbst aber schändeten sie nicht. Als Gott den Episcopat einsetzte, gewährte er der Kirche nicht, daß ihn nur Heilige verwalteten. Die Giltigkeit und Würdigkeit der Sakramente ist dennoch geblieben, denn sie ist nicht an persönliche Tugenden ihrer Spender gebunden; sie sind objectiven Werthes, und dieser erhält sich. So behielt auch der Stuhl Petri sein Ansehen, und die Kirche dieser Zeit in ihren bessern Gliedern unterschied genau, was dem päpstlichen Stuhle als solchem zukomme, daß nemlich die Päpste vorübergehen, die Kirche aber ewig fortbestehe. Daher

wendeten sich auch in dieser Zeit einzelne Bischöfe in wichtigen Dingen nach Rom; und obwohl manche Päpste nichts verstanden, so war doch in ihren Collegien ein solcher Geist, daß die vorzüglichsten Bedürfnisse befriedigt werden konnten. Kam es aber, daß ein Papst etwas befahl, was gegen die Grundanschauung der Kirche verstieß, so wurde es nicht gehalten. Z. B. der heilige Dunstan, Erzbischof von Canterbury, löste eine blutschänderische Ehe. Der beleidigte Gatte wendete sich an Johannes XIII., der die Ehe für giltig erklärte. Dunstan aber ließ diese Erklärung nicht gelten, und es blieb bei seinem Ausspruche.

Wie es sich mit dem Pontificate und den Bischöfen verhielt, so auch mit den Pfarrern. Auf diese hatten die Barone und Grafen Einfluß durch ihre Patronate. Seit dem fünften Jahrhundert hatte die Kirche denen, die ein Gotteshaus bauten, gestattet, daß sie auch den Pfarrer ernennen durften. Dieses Patronatsrecht wurde nun ebenso mißbraucht. Viele Bischöfe ordinirten ganz gewissenlos und mit dem größten Leichtsinn, und wer ihnen schmeichelte oder etwas schenkte, wurde ordinirt. Ueberall ertönten Klagen über vagirende Geistliche (clerici vagabundi). Schon im neunten Jahrhundert gab es Solche, jetzt aber noch weit mehr. Aus diesen Vaganten nahmen die Patrone oft den nächsten Besten heraus, besonders wenn er Geld- oder Dienstleistung versprach. So zerfiel die Kirchenzucht auch in den einzelnen Gemeinden.

Auch treffen wir jetzt die Bischöfe überall, selbst in Deutschland, als Heerführer an. An den Grenzen des fränkischen Reichs mußten sie an die Spitze derer treten, die sie als Vasallen zu dem Heerbanne zu schicken hatten; und daher finden wir so viele Bischöfe, die gegen die Slaven, Magyaren und Saracenen fielen. Selbst heilige Bischöfe traf dieses Loos.

In das allgemeine Verderben wurde auch das Mönchsthum hineingezogen. Nicht bloß die einbrechenden Heiden zerstörten die Klöster, auch Christen thaten dieß. An Laien wurden Abteien verschenkt, deren Einkünfte sie genossen. Die Mönche, deren Klöster zerstört oder verschenkt waren, zogen sich an abgelegene Orte zurück, und starben dort Hungers, oder irrten, ihr Leben zu fristen, in der Welt umher, und verloren hiedurch den Ordensgeist, so daß es

schien, die Klöster würden ganz aufhören, und nicht einmal ein Rest davon bleiben.

Der Cölibat wurde in dieser entsetzlichen Zeit ebenfalls nicht gehalten; er kam nicht aus so wilder Zeit, sondern ist höhern Ursprungs. Daher diese Zeit ihn nicht verstand. Am Besten stand in dieser Hinsicht noch Deutschland da. In den meisten andern Ländern war die Hälfte oder zwei Drittheile der Geistlichen, oder noch mehr, verheirathet. Ja öfter mußte man noch einer Kirche Glück wünschen, wenn sie einen ordentlichen verheiratheten Priester hatte. — Ganz entsetzlich sah es unter den Laien, höhern und niedern, mit der Ehe aus. Die Männer trennten sich nach Belieben von ihren Frauen, oder verstießen sie, und heiratheten eine andere; oder sie hielten sich neben ihren Frauen noch eine oder mehrere Concubinen. So entsprach das Elend unter den Laien dem unter den Geistlichen vollkommen. Von der Unwissenheit unter Geistlichen und Laien dieser Zeit will ich nicht reden; mit Recht hat das zehnte Jahrhundert von Baronius den Namen des bleiernen oder des eisernen erhalten.

So entsetzlich aber auch die Zeitumstände in diesem Jahrhunderte waren, so wäre es doch eine wahre Carrikatur, wenn wir nur diese betrachteten. Auch gute Keime waren im zehnten Jahrhundert vorhanden, obwohl sie nur mit großer Anstrengung sich erhielten. Um aber Klarheit nach dieser Seite hin zu erhalten, müssen wir die Länder einzeln betrachten.

Die Ansicht, daß das zehnte Jahrhundert eine Zeit allgemeiner Verwilderung und Entchristlichung gewesen, wurde einerseits durch die „Centuriatoren" von Magdeburg, anderseits durch „die Annalen" des Kardinals Baronius zur herrschenden, zu einer Art von historischem Glaubenssatze. Die Centuriatoren meinten, daß Gottes Zorn die Kirche im zehnten Jahrhundert von menschlichen Ueberlieferungen, von der Tyrannei der Bischöfe und ihres Anführers, des Papstkaisers, fast ganz habe vertilgen lassen. Die Kirche sei von Gottlosen, von Verbrechern und von Götzendienern, die ganze christliche Welt weit und breit von Finsterniß beherrscht worden. „Unzählige Schandzeichen des Antichrists brandmarkten diejenigen, welche sich als ihre Leiter und Vertreter den schönen Namen der Kirche annaßten. Aber die wahre Kirche sei dennoch nicht untergegangen gewesen, sie habe in den Wenigen bestanden, welche, vom himmlischen Lichte erleuchtet, Gottes Wort gelernt, das Heil in Christo ergriffen hätten und des ewigen Lebens theilhaftig geworden wären." [1])

---

[1]) Albrecht Vogel: Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert.

Wo möglich noch schwärzere Farben trägt Baronius der Geschichte des zehnten Jahrhunderts auf; es ist, als wollte er seinen ganzen Wortvorrath erschöpfen, um diese Zeit nach Kräften zu schildern. Dieses Jahrhundert heiße wegen seiner Rohheit und des Mangels alles Guten mit Recht das eiserne, durch die Abscheulichkeit des überströmenden Bösen das bleierne, durch den Mangel an Schriftstellern das finstere. Mögen die Kleinmüthigen nicht Aergerniß nehmen, wenn sie den Greuel der Verwüstung in dem Tempel erblicken; vielmehr sich wundern und die göttliche Allmacht anerkennen, da nicht, wie vordem, auf solchen Greuel die Verwüstung des Tempels gefolgt sei, sondern daß Christus seine Kirche erhalten habe. Weltliche Fürsten, ja Tyrannen haben sich des apostolischen Stuhles bemächtigt, und auf denselben abscheuliche Ungeheuer (visu horrenda intrusa sunt monstra) eingedrängt. — Niemand kann offener, lebhafter und mit größerm Abscheu, als Baronius, die Leiden schildern, welche vorzüglich durch die Verworfenheit und Unfreiheit der Päpste über die Kirche gebracht worden seien.[1]) Christus habe in dem Schiffe der Kirche geschlafen; aber er habe sie auch durch seine Gegenwart allein gesichert, er habe sie aus diesem Abgrunde wieder erhoben, aus dem Elende gerettet, und zum Siege geführt. — Diese Zugeständnisse wurden von den Protestanten mit Freuden ergriffen, und in der Weise der Centuriatoren gegen die katholische Kirche eifrig benützt. Umsonst bemühte sich u. A. Mabillon, den Schattenseiten die Lichtseiten entgegenzusetzen.[2]) — Das Urtheil der Verurtheilung über das zehnte Jahrhundert war bei Protestanten und Katholiken festgestellt. Conclamatum erat. Obgleich Möhler noch in dieses Urtheil einstimmt, so sagt er doch schon im Jahre 1831: Geschichtschreiber ohne historischen Sinn und Geist, oder ohne aufrichtige Wahrheitsliebe pflegen dergleichen Zustände (im zehnten Jahrhundert) in der Weise zu schildern, als wären sie es, die erst vermöge des höhern Standpunkts sittlicher und intellektueller Bildung, den sie einnehmen, ein solches Licht über ein Zeitalter verbreiten, und die Gebrechen desselben zum Bewußtsein der Menschheit bringen, während der Geschichtschreiber gewöhnlich erst durch die Rügen, welche die Zeit gegen sich selbst erhob, überhaupt erfährt, was an ihr zu rügen ist. — Das zehnte Jahrhundert hat seine eigenthümlichen Gebrechen, aber auch eine eigenthümliche Pietät, deren Schilderung unsere Historiker sich wenig angelegen sein lassen.[3])

In neuerer Zeit nun ist in dem Urtheile über das zehnte Jahrhundert eine heilsame Reaction eingetreten. Man hat eingesehen, daß die beiden Hofbischöfe

---

Jena 1854; die Vorrede, und I, 354 flg., wo der Pseudo-Reformator Ratherius sich ebenso — über sich selbst und seine Zeit ausspricht.

[1]) Quibus tunc ipsam (Sedem s.) sine macula et sine ruga contigit aspergi sordibus, putoribus infici, inquinari spurcitiis, ex hisque perpetua infamia denigrari? Einleit. z. 10. Jahrh. — Dort findet man auch eine Blumenlese von Aussprüchen über Theodora, die Aeltere (nobile scortum etc.), die Jüngere und die Marocia, wobei Baronius dem Luitprand blindlings glaubt und folgt.

[2]) Wörtlich so der Protestant Vogel, l. c. S. VI.

[3]) Möhler in der Recension der Abtheilung 4 von Katerkamp's Kirchengeschichte (Tüb. Theol. Quartalschrift, 1831).

Luitprand von Cremona und Ratherius von Verona, auf deren Berichte man sich früher unbedingt verlassen hatte, weder Reformatoren, noch redliche, wahrheitsliebende Berichterstatter sind. Man hat mit Glück eine Anzahl sonst übel verschrieener Päpste zu rechtfertigen gesucht. Man hat eingesehen, daß der Schluß von den Zuständen in Italien auf die Zustände der ganzen Kirche ein falscher sei. Man hat eingesehen, daß der Zustand der Kirche in Deutschland besser, als zu irgendeiner Zeit vor- und nachher war. Man hat den Einfluß und die Tragweite der von Clugny ausgehenden und getragenen sittlichen Reformation in ihren Fäden und Verzweigungen kennen gelernt und anerkannt. Man hat die beiden großen englischen Reformatoren Dunstan und Turketul würdigen gelernt. Man hat anerkannt, daß in dieses Jahrhundert die Bekehrung bedeutender und großer Völker fällt. Man hat eine Zahl neuer Historiker und Dokumente aufgefunden, welche ein helleres und milderes Licht auf jene Zeit werfen, welche kaum mehr den Namen des eisernen und bleiernen Jahrhunderts verdient. Man hat den historischen Gehalt so vieler Leben der Heiligen aus diesem Jahrhundert schätzen gelernt. Es ist herkömmlich, sagt Hefele, das zehnte Jahrhundert das dunkelste der ganzen Kirchengeschichte zu nennen. Die Erfahrung lehrt, daß der Mensch gerne geneigt ist, eine Zeit, über die er selbst wenig weiß, sich recht dunkel vorzustellen, und so die Finsterniß des eigenen Kopfes auf die Zeit zu übertragen. Namentlich hat Cäsar Baronius nach dieser Richtung hin zu dem üblen Ruf des zehnten Jahrhunderts ungemein beigetragen. Da gerade die Zustände Italiens damals die traurigsten waren, und er diese unverhältnißmäßig besser kannte, als die der andern Länder, so lag es nahe, sie zu generalisiren, und die allgemeine Weltlage als trostlos zu schildern. Aber Baronius trägt noch eine Schuld, die zugleich seiner Wahrheitsliebe zu großem Ruhme gereicht. Obgleich entschiedener Ultramontane und stets gerüsteter Kämpe für den päpstlichen Stuhl hat er doch nicht nur mit gewissenhafter Pünktlichkeit alle die üblen Nachreden über die Päpste gesammelt, die er in den Quellen gefunden, sondern ist dabei auch viel zu leichtgläubig gewesen und hat lieber über manchen Papst den Stab gebrochen, als das Schwert der Kritik gegen schmähsüchtige Quellen gewendet.[1])

Katholische Historiker in Deutschland, u. A. J. Hergenröther, Duret in Solothurn, Hefele, Alzog, Floß, Gfrörer haben einzelne Päpste des zehnten Jahrhunderts zu rechtfertigen gesucht. Auf den großen Nikolaus I. (858—867) folgten Hadrian II. (867—872), Johannes VIII. (872—882), Marinus I. (882—884), Hadrian III. (884—885), Stephan VI. (885—891), Formosus (891—896). — Mit dem Tode des Letztern beginnt die Zeit des wildesten Parteitreibens. Adrian III. und Stephan V. (VI.) waren unter spoletanischem, d. h. exclusiv-italienischem Einflusse gestanden. Letzterer hatte im Jahre 891 den Guido von Spoleto zum Kaiser gekrönt. Der Papst Formosus,[2]) vorher Bischof von Porto, war schon durch Papst

[1]) Hefele: Beiträge zur Kirchengeschichte ꝛc. 1864, Bd. I, 227—278. Die Päpste und die Kaiser in den trübsten Zeiten der christlichen Kirche.

[2]) Ueber ihn s. Hergenröther in Würzb. Kath. Wochenschrift, Jahrg. 1855,

Johann VIII. in mehreren Synoden abgesetzt, degradirt und excommunicirt worden, Papst Marinus hatte ihn aber wieder in sein Bisthum eingesetzt. Formosus besaß ein überragendes Ansehen, so daß auch Hincmar von Rheims sich um seine Freundschaft bemühte.[1]) Nach dem Tode Stephans V. (al. VI.) wurde er im September 891 zum Papste gewählt. Daß seine Wahl eine stürmische, ja eine zwiespaltige gewesen, sagt nur Luitprand, der keinen Glauben verdient;[2]) er wurde von dem ganzen Volke und Clerus als der unbestritten hervorragendste und verdienteste Bischof der römischen Kirche gewählt. Weil er aber, um das Papstthum von der erstickenden Atmosphäre der italienischen Parteihäupter zu retten, den Kaiser Arnulf herbeigerufen und gekrönt hatte, so nahm diese exclusiv-italienische Partei Rache an ihm. Formosus krönte am 27. Februar 892 den Sohn des Guido von Spoleto, Lambert († 898), ebenfalls zum Kaiser, nachdem sein Vorgänger Stephan V. (VI.) am 21. Februar 891 den Guido (oder Wido) selbst gekrönt hatte. Dieser Lambert zeigte sich anfangs wohlgesinnt gegen den Papst, bedrängte ihn aber bald so stark, daß er bei Arnulf, dem Deutschen, Schutz und Hilfe suchen mußte. Im April 896 krönte Formosus den Arnulf in der Peterskirche zum Kaiser. Formosus starb schon am Pfingstfeste den 23. Mai 896,[3]) etwa

---

Nr. 1—2. — Hefele, l. c. S. 233—238. — Damberger: Synchronistische Geschichte, Bd. IV, und Kritikheft dazu. — Duret: Geschichtsblätter aus der Schweiz, 1854, Bd. I, H. 3. — Ernst Dümmler: Auxilius und Vulgarius; Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Leipz. 1866, S. 1—26. „Papst Formosus, und die auf ihn bezüglichen Synoden. Die Formosianische Streitfrage.“ Cf. auch Formosi vita, epist. et decreta ap. Mansi, t. 18; Harduin, t. VI, P. I. — Die Quellen über das Leben des Formosus und seiner nächsten Vorgänger und Nachfolger verdienen kaum diesen Namen. Wie spärlich dieselben fließen, zeigt das Werk von J. M. Watterich: Pontificum romanorum ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII. Vitae ab aequalibus conscriptae, 2 tom. Lips. 1862; sie bestehen in einigen Inschriften und magern Notizen, und in Auszügen aus einigen Annalen.

[1]) Flodoard: Histor. Rhemens. III, c. 20 (IV, 5.). — Baron. ad ann. 891, nr. 3.

[2]) Luitprand rer. gest. I, 29. — Dagegen Auxilius: in defensionem sacrae ordinationis papae Formosi I, und Eugenii Vulgarii: De causa Formosiana libellus, cap. 11: „Formosus, cum certum sit, a praedecessoribus suis omni honori esse redditum, gratia habitum, ac post omni incremento ecclesiastico ordinabiliter ad summam sedem provectum, nisi quia invidia diaboli mors intravit in orbem terrarum, et imitantur eum, qui sunt ex parte ejus.“ — Die römische Synode von 898 sagt: Quia necessitatis causa de Portuensi Ecclesia pro vitae merito ad Apostolicam sedem provectus est. Ein anderer gleichzeitiger Bericht sagt: Adunati sunt episcopi proceresque clerici quoque et populus, et cuncta vulgi manus, et venerunt in sedem Portuensem infra urbem sitam, cui Formosus praeerat, Papam eum acclamantes.“ (Invectiva in Romam pro Formoso papa.) Quo renuente et contradicente et ad altare se complicante, per vim eum cum palla, qua altare opertum erat, exinde abstraxerunt, et abstractum cum laudibus et choris in sede beati Petri — inthronizaverunt. (Ibid. in initio, Migne, Patrol. lat. t. 129, p. 826.)

[3]) E. Dümmler setzt die Krönung Arnulph's in den Februar 896, den Tod des Formosus auf den 4. April d. Js. (Ostfränkische Karolinger II, 677. — Auxilius und Vulgarius. S. 8.)

zwei Monate nach der Kaiserkrönung. Arnulf hatte Italien verlassen, und starb in Bälde. Lambert und Berengar hatten wieder die Oberhand.

Nur fünfzehn Tage dauerte das Pontifikat Bonifacius' VI., etwa vom 23. Mai bis 6. Juni 896. Stephan VI. (VII.), ein Anhänger der italienischen Partei, bemächtigte sich jetzt des päpstlichen Stuhles (vor dem 11. Juni); aber erst im Juni 897 hielt er seine berüchtigte Synode gegen Formosus. Den Uebergang von einem Bisthume zum andern, den man dem Formosus am meisten zur Schuld anrechnete, hatte sich auch Stephan VI. zu Schulden kommen lassen. Wenigstens sagt Auxilius:[1]) „Nach Formosus war Bonifacius Papst, nach diesem Stephanus, welcher fünf Jahre lang Bischof der Kirche von Anagni gewesen war; dieser verfolgte den Formosus. — Schon im Juli 897 erhob sich gegen den unmenschlichen Stephanus die Wuth des Volkes; er wurde in den Kerker geworfen und erwürgt.[2]) — Von Papst Romanus, der von Juli bis November 897 regierte, fehlen nähere Nachrichten. — Theodorus II. regierte von November bis Dezember 897 — zwanzig Tage. In dieser kurzen Zeit hielt er eine Synode, worin er den an Formosus geschehenen Frevel sühnte. Die Ueberreste des Formosus, die auf eine fast wundervolle Weise wieder aufgefunden worden, wurden ehrenvoll bestattet; die von ihm vollbrachten Weihen als giltig erklärt.

Sergius III., ein Gegner des Formosus, wurde jetzt Papst, wurde aber nach wenigen Monaten vertrieben, und ihm folgte Johann IX., welcher bis zum Juli 900 regierte. Ihn hatte Formosus zum Priester geweiht. Sein Andenken ist ruhmvoll. Auf einer Synode in der Peterskirche, dann auf einer größeren Versammlung zu Ravenna vom Jahre 898, welcher dreiundsiebenzig Bischöfe aus allen Theilen Italiens anwohnten, wurde der an der Leiche des Formosus begangene Frevel verdammt, und die Weihen des Formosus anerkannt — mit Ausnahme der Krönung Arnulfs. Denn auch Kaiser Lambert wohnte dieser Synode bei. Den Anhängern Stephan's VII. wurde Verzeihung gewährt. Bei künftigen Papstweihen sollte nach alter Verordnung ein kaiserlicher Gesandter anwohnen.

Schon nach einigen Monaten wurde der Kaiser Lambert ermordet; im Juni 900 folgte ihm Johann IX. im Tode nach.

Benedikt IV. war Papst vom Juli 900 bis zu seinem Tode im August 903. Auch er war von Formosus geweiht worden. Er krönte den König Ludwig von der Provence zum Kaiser. Benedikt IV. war ein würdiger und wohlthätiger Papst. Ihm folgte Leo V., gleichfalls ein würdiger Mann,[3]) der aber schon nach dreißig Tagen von seinem Priester Christophorus verdrängt und in das Gefängniß ge-

[1]) Auxil. in defensionem Papae Formosi — appendix. Er steht auch als solcher im Verzeichnisse der Bischöfe von Anagni, worauf dann eine Lücke in der Bischofsreihe bis zum Jahre 963 eintritt.

[2]) Epitaphium Stephani ap. Watterich, I, 84: Captus et a sede pulsus ad ima fuit. Carceris interea vinclis constrictus in imo strangulatur nervo, exuit et hominem. — Flodoard: De romam. pontif.

[3]) So nennt ihn auch Dümmler, S. 14, s. Auxilius und Bulgarius.

worfen wurde. Jetzt, im Januar 904, kehrte Sergius III. nach siebenjähriger Verbannung zurück, bemächtigte sich mit auswärtiger Hilfe der Stadt Rom, setzte den Usurpator Christophorus in das Gefängniß, und regierte vom Jahre 904—911 mit Kraft und Glück als römischer Papst. — „Hatte Stephan V. den päpstlichen Stuhl durch seinen wilden Haß entehrt, so daß in der Reihe der Päpste nur Alexander VI. ihm gleichkömmt, so haben dessen Nachfolger Romanus, Theodorus, Johann IX. und Benedikt IV., die zusammen nur an sechs Jahre regierten, denselben wiederum geziert, und wenn wir die kurzwährende Erscheinung des bald wieder beseitigten Christophorus abrechnen, so ist außer Stephan VI. kein Papst bis auf Sergius III., den man als absolut des obersten Pontifikates unwürdig zu bezeichnen genöthigt wäre." [1])

Daß Sergius III. ein Gegner des Formosus gewesen, ist wohl nicht zu leugnen, dagegen ist für die unsittlichen Inzichten gegen ihn Luitprand von Cremona der einzige Zeuge. Sie müssen unbedingt als Verleumdung abgewiesen werden. Er stellte die Laterankirche vom Grunde aus wieder her, und that viel Lobenswerthes. Dem Luitprand nachschreibend nennt ihn Baronius „vitiorum omnium servus." Dagegen lobt ihn Johannes Diaconus, [2]) und erhebt ihn Flodoard von Rheims [3]) mit großen Lobsprüchen, rühmt an ihm eine Grabschrift, wie Flodoard, daß er nur auf Bitten des Volks zurückgekehrt. — Dagegen mag E. Dümmler zwar zugeben, daß er ein thatkräftiger Mann gewesen. Seine Gegner, d. i. die Vertheidiger des Formosus, behaupten, daß er von Formosus zum Bischofe geweiht worden, und drei Jahre Bischof von Cäre gewesen, daß er aber sein Bisthum abgeleugnet, und zum Range eines Diakons zurückgekehrt sei, und daß er eine Synode gegen Formosus gehalten. Einer dieser Gegner, Vulgarius, beschuldigt ihn, daß er seine beiden Vorgänger, Leo V. und Christophorus, deren Loos bisher im Dunkeln gewesen, im Kerker habe verschmachten lassen. E. Dümmler glaubt dieser Aussage. Da wir aber sonst nirgends über dieses Factum eine Andeutung finden, so glauben wir an der Thatsache noch zweifeln zu dürfen, denn Vulgarius erweist sich als der bitterste Gegner des Sergius. [4]) — Wir erinnern u. A.

---

[1]) Hergenröther, a. a. O., Jahrg. 1853, nr. 3—4, „Beiträge zur Geschichte der Päpste des zehnten Jahrhunderts."

[2]) Johannes diacon. (allerdings erst aus dem 12. Jahrhundert) nennt ihn: „Sanctissimus papa."

[3]) Flodoard, opusc. metrica, 12, 7: Petri eximia quo sede recepta Praesule gaudet ovans annis septem amplius orbis. Watterich, I, 85: Post populi multis Urbe (?) redit precibus. Suscipitur, Papa sacratur, Sede recepta gaudet, amat pastor agmina cuncta simul.

[4]) Vulgarius de causa Formosi Libellus, cp. 14. Dümmler, l. c. p. 135. Dümmler hat diese Schrift aus einem Bamberger Codex zum Erstenmal mitgetheilt. Die betreffende Stelle lautet: Quod nuper de Leone et Christoforo sacris apostolicis actum totus mundus contremuit: quando simul tres luctabantur apostolici, quorum unus qui fortior reliquos duro domans ergastulo vitam eorum cruda maceratione decoxit, ac tandem miseratus diro martyrio finiri compulit, et ab imis medullis dolentes animas extorqueri fecit, quatenus securus singularitatis victor suorum hostium in apostolicali cathedra sola majestas adoraretur.

daran, daß die Vergiftung Kaiser Heinrichs VII. im Jahre 1313 mittelst einer consecrirten Hostie, die ihm ein Dominikaner gereicht haben sollte, von den Zeitgenossen als sichere Thatsache angenommen wurde. Der Zeitgenosse und Minorit Johannes von Winterthur (c. 1348) ergießt sich im bittersten Schmerze über diese angeblich von seinem Ordensgenossen vollbrachte Unthat, denkt aber nicht daran, die Thatsache selbst zu bezweifeln, an deren Wahrheit heute Niemand mehr glaubt. [1])

Sergius III. starb wahrscheinlich am 23. August 911. [2]) Anastasius III. folgte ihm, der auf canonischem Wege unter ungeheuerem Beifall des Volkes erwählt wurde. Sowohl Flodoard, als seine Grabschrift schildern ihn als sanften Mann. Er regierte nur etwa zwei Jahre, sein Nachfolger Lando kein Jahr. Ueber Beide sind wir ohne nähere Nachrichten. Vom Jahre 914 bis 929 regierte Johannes X., den Luitprand mit größtem Erfolge verleumdet hat. Er sei von der ältern Theodora zur Sünde fast gezwungen, auf ihr Betreiben Erzbischof von Ravenna und von derselben bald darauf gezwungen worden, sich das Papstthum anzumassen. Baronius glaubte an diese Aussagen, und nennt darum Johann X. einen Pseudo-Papa. Aber Johannes war schon im Jahre 905 Erzbischof von Ravenna; [3]) unwahr ist also die Aussage Luitprand's, daß er demselben Papste nachgefolgt, der ihn als Erzbischof geweiht, und daß er ihm bald nach seiner Weihe gefolgt sei. [4]) Es wird aber auch von andern Schriftstellern versichert, daß er sich in diese Würde des Papstes eingedrängt habe. [5]) Sonst scheint nicht zu leugnen, daß er sich als Erzbischof von Ravenna Verdienste erworben. Frühere Schriftsteller, als Luitprand, spenden ihm Lob. — In den Jahren 916—924 wurde von einem Ungenannten ein Lobgedicht auf den Kaiser Berengar (gekrönt 24. März 916) verfaßt, welcher über Johann X. sagt:

Summus erat pastor tunc temporis urbe Johannes
Officio affatim clarus sophiaque repletus. [6])

Auch Flodoard von Rheims, welcher sonst mit Johannes nicht zufrieden war, rühmt denselben. [7]) — Johannes brachte ein Bündniß gegen die Sarazenen

---

[1]) Chronik des Minoriten Johann von Winterthur, v. G. Wyß. Zürich 1856.

[2]) Nach Köpke: De vita et scriptis Luitprandi. Berol. 1842, p. 200, starb er nach dem 4. Sept.; ebenso Jaffé, Regesta pontif. p. 309.

[3]) Hefele: Zur Ehrenrettung des vielgeschmähten Papstes Johann. X., S. 244—246; nach Duret v. Solothurn, l. c. 1854, Geschichtsblätter a. d. Schweiz, Bd. 1, H. 3. — F. Liverani: Giovañi da Tossignano (X.), Macerata, 1859.

[4]) Luitprand: Antapodosis, ap. Pertz, M. G. IV, p. 297.

[5]) Chronica S. Benedicti, ap. Pertz, M. G. Scr. III, 199: Johannes, archiepiscopus Rabennatis ecclesiae, invitatus a primatibus Romanae urbis, contra instituta canonum agens, Romanae ecclesiae invasor factus. — Leonis chron. monast. Casin. l. I, cp. 52 (Pertz VII, 616): Johannes decimus, qui ex episcopatu Ravennate Romanam sedem invaserat.

[6]) Panegyricus Berengarii, ap. Pertz, M. G. IV, 189—210.

[7]) Carm. 12, cp. 7: Surgit abhinc decimus scandens sacra jura Joannes
Rexerat ille Ravennatem moderamine plebem,
Inde petitus ad hanc, Romanam percolit arcem
Bis septem qua praenituit paulo amplius annis.

zu Stande; in der Schlacht am Garigliano, der er anwohnte, wurden sie besiegt; die Festungen, die sie in der Nähe von Rom erbaut hatten, wurden ihnen entrissen, und fast ihre ganze Besatzung aufgerieben (915—916). Dann krönte er, zum Lohne für die geleistete Hilfe, den Berengar an Ostern 916 zum Kaiser. Hierauf sandte er seinen Legaten, den Bischof Petrus von Orta, nach Deutschland, welcher im September 916 der Synode von Hohenaltheim (bei Nördlingen) präsidirte, wo wichtige Beschlüsse, besonders für die Reichseinheit, gefaßt wurden. [1])

Der Markgraf Alberich, Gemahl der Marocia, und Haupt der sogenannten tusculanischen Partei, gerieth in einen Kampf mit der toscanischen Partei, deren Haupt Markgraf Guido war. Alberich fiel in dem Kampfe; Guido heirathete seine Wittwe Marocia, um die Gewalt der tusculanischen und toscanischen Parteien zu vereinigen. Papst Johann X. kam in solche Conflikte mit diesen Tyrannen Roms, daß er floh, eingekerkert (29. Juni 928), und nach einigen Nachrichten sogar ermordet wurde. [2])

Papst Leo VI., ein vornehmer Römer, regierte nur sieben Monate. [3]) Stephan VII. starb schon am 15. März 931. — Jetzt erhob Marocia, die Tyrannin von Rom, ihren Sohn von ihrem früheren Gemahle Alberich, der nach Andern ein Sohn Sergius' III. war, auf den päpstlichen Stuhl. [4]) Dieser Johannes XI. zählte erst fünfundzwanzig Jahre, welcher vom März 931 bis Januar 936 regierte, unter dem Einflusse seiner Familie. Später vertrieb Alberich, der Bruder des Johannes, seinen Stiefvater Hugo, den dritten Gemahl der Marocia, setzte diese seine Mutter gefangen, herrschte als princeps Romanus (932—954) im Besitze der weltlichen und geistlichen Gewalt, und setzte seinen Bruder, den Papst Johannes, in die Engelsburg (März 933), wo derselbe auch starb.

Unter Alberichs Einflusse wurden gewählt und standen die Päpste Leo VII., 936—939, Stephan IX., 939—942, Marinus II., 942—946, Agapetus II., 946—955. [5]) Leo VII. war ein frommer Mönch, der u. A. Legaten nach Deutsch-

---

[1]) Gfrörer: Die Verdienste des deutschen Clerus zu Anfang des zehnten Jahrhunderts um das Reich (Freib. Zeitschr. f. Theol. Bd. 19, H. 1).

[2]) Al. 17. Juli 928 abgesetzt, † 929. — Flodoardi Annales 929: „Johannes papa, dum a quadam potenti femina cognomine Marocia principatu privatus sub custodia detineretur, ut quidam, vi, ut plures astruunt, actus angore, defungitur." — Luitprand. antapod. l. 3, 43: In qua custodia non multo post est defunctus. — Annal. Benevent. 928 ap. Pertz, Script. III. 175: Moritur papa Johannes in castro jugulatus. al. Febr. 929.

[3]) Flodoardi versus de pont. rom. l. 12, cp. 6.

[4]) Domna senatrix ordinavit Johannes consanguineum ejus in sedem sanctissimus, pro quo undecimus est appellatus. Subjugatus est Romam potestative in manu femine, sicut in propheta legimus: Feminini dominabunt Hierusalem. — Chronic. Benedicti, monachi S. Andreae in monte Soracte 913—967, ap. Pertz III, p. 714—719; Watterich, I, 37—49. — Der Verfasser, allerdings eines barbarischen Styls, hat das Meiste selbst gesehen. — Gfrörer: Gregor VII.; Bd. V. S. 199 ff.

[5]) Dagegen meint C. Höfler: Leo VII. und seine drei nächsten Nachfolger seien unabhängig von Alberich gewählt worden, und es sei ihren Tugenden gelungen, die Kirche dem Gewühle der Parteien zu entreißen. Deutsche Päpste, 1839, I, S. 30.

land sandte, Jahr 938. Er starb im Juli 939. Stephan VIII., in einem Tumulte gewählt, suchte Manches zu bessern, Klöster zu regeln, Frieden zwischen den Fürsten zu stiften, wozu er sich u. A. des heiligen Odo von Clugny bediente. — Marin (Martin) II. war ein heiligmäßiger Mann, pater patriae und Friedensstifter. Agapetus II. wird ein „vir sanctitatis" genannt. Er starb am 8. November 955. — Von diesen vier Päpsten ist zum Beweise ihres regen Eifers und ihrer Auctorität eine bedeutende Menge kirchlicher Aktenstücke erhalten.[1])

Auf die Einladung Adelheids, der jungen Wittwe des Königs Lothar von Italien († 22. November 950), kam Otto der Große im Jahre 951 nach Italien, eroberte Pavia, und kehrte mit der Königin Adelheid als seiner Gemahlin nach Deutschland zurück. — Alberich brachte es vor seinem Tode († 954) dahin, daß sein achtzehnjähriger Sohn Octavian von Volk und Clerus als Coadjutor Agapet's II. ausgerufen wurde. Nach dem Tode des Letztern wurde Octavian Papst, und nahm den Namen Johannes XII. an. Er zählte erst neunzehn Jahre, ein Mensch ohne Weihe und höhern Sinn. Um dem Drucke Berengars II. und seines Sohnes Adalbert zu entgehen, lud er selbst Otto I. nach Italien ein (960); dieser kam; vor seinem Eintritte in Rom gelobte er, den Papst zu schützen. Am 2. Februar 962 wurde Otto I. von Johannes XII. feierlich als Kaiser gekrönt.[2]) — Der Papst und die Römer gelobten auf den Leib des heiligen Petrus, daß sie nie den Feinden Otto's, Berengar und Adalbert, Hilfe leisten würden. Otto stellte dem Papste Vieles zurück, was zum Kirchenstaate gehörte, und gab ihm glänzende Geschenke. Bald nach dem Abzuge des Kaisers verband sich aber Johannes XII. mit Adalbert, dem Sohne Berengar's; selbst mit den Ungarn und Griechen wollte er sich verbinden, um Otto I. zu vertreiben. Nachdem Adalbert in Rom eingezogen, so rückte Otto wieder heran. Johann XII. entfloh mit Adalbert. Die Römer mußten nun schwören, daß sie ohne Zustimmung Otto's I. und seines Sohnes nie einen Papst wählen würden.[3]) Am 6. November (963) trat, ohne Zustimmen des Papstes, unter dem Vorsitze des Kaisers eine Synode in der Peterskirche zusammen, gegen zweiundvierzig italienische und drei deutsche Bischöfe, viele Cardinäle und vornehme Laien. Hier wurden die Uebelthaten Johannes XII. vorgetragen. Der Papst wurde vorgeladen, sich zu vertheidigen. Er drohte mit Excommunication, wenn sie ihn absetzen würden. Den 22. November war die zweite Sitzung, in welcher die Synode an Johannes XII. ein zweites, fast läppisches,

---

[1]) Jaffé, reg. Pontif. p. 314—320.

[2]) Er gelobte, den Papst und die römische Kirche zu erhöhen, den Papst weder an seinem Leibe noch seiner Würde zu schädigen, ohne seinen Rath kein Placitum in Rom zu halten, in Dingen, die Rom und den Papst berühren, nichts zu verfügen, was er von dem Lande des heiligen Petrus in seine Gewalt bekäme, zurückzustellen, und von demjenigen, welchem er das Königreich Italien anvertrauen würde, eidlich zu verlangen, daß auch er den Papst und den Kirchenstaat schützen wolle. — Floß: Die Papstwahl unter den Ottonen. S. 10.

[3]) Luitprandi liber de Ottonis I. rebus in urbe Roma gestis; Pertz, M. G. Scr. III, 340—346. — Watterich, I, 49—63.

Schreiben richtete.[1]) Am 4. December bittet die Synode „Seine Kaiserliche Herrlichkeit, daß dieses Monstrum aus der römischen Kirche vertrieben, und ein Anderer an seine Stelle gesetzt werde, der (uns) mit dem Beispiele guten Wandels vorangehe;“ dann wählten sie Leo (VIII.), den Protoscriniar der römischen Kirche, zum Papste.[2])

Bald darauf zog Johannes XII. als Sieger wieder ein in Rom, und nahm Rache an seinen Feinden. Er hielt am 26. Februar 964 eine Synode in der Peterskirche, mit sechzehn italienischen Bischöfen, zwölf Cardinälen und vielen Diakonen. Er erklärte die Weihe und Wahl Leo's VIII. als nichtig, und setzte ihn ab. Doch nicht lang dauerte der Triumph Johannes' XII. Am 16. Mai 964 starb er an den Folgen eines Hirnschlags.[3]) — Die Römer wählten nun den Benedikt V. zum Papste (Mai 964), und baten den Kaiser, ihn zu bestätigen. Aber Otto belagerte Rom, zwang die Römer zu Auslieferung Benedikts (Grammaticus) und Anerkennung Leo's VIII. (23. Juni 964). Der Kaiser übergab Benedikt dem Erzbischof Adaldag von Hamburg.

Nach dem Tode Leo's VIII. (c. März 965) wurde, in Beisein der Legaten des Kaisers, Luitprand von Cremona und Otgar von Speyer, Johannes XIII., vorher Bischof von Narni, zum Papste (965—972) erwählt. Dieser krönte den erst vierzehnjährigen Otto II. zum Kaiser, 967. Ihm folgten Benedikt VI., 972—974, Benedikt VII., 974—983, Johannes XIV., 983—984, Bonifaz VII. (974) 984—985, Johannes XV., 985—996, nach welchem der erste der sogenannten deutschen Päpste, Bruno, als Gregor V. den römischen Stuhl bestieg (996—999).

§. 6. b. Stand der Kirche in Deutschland.

Deutschland, womit wir beginnen, machte damals in gar vieler Hinsicht eine Ausnahme von diesem schlimmen Zustande. Die traurige Lage der Kirche im zehnten Jahrhundert war großentheils Folge der damals herrschenden politischen Verwirrungen. Aber in Deutschland war es anders. Der deutsche Episcopat hielt es für seine heiligste Pflicht, mit der ganzen kirchlichen Auctorität die königliche zu unterstützen und zu kräftigen. Schon von Konrad I. an sah der deutsche Episcopat, Anarchie und Gesetzlosigkeit tauge nicht für ihn; daher

---

[1]) Vielleicht von Luitprand verfaßt, worin es u. A. heißt: Zwei Negationen geben bekanntlich eine Affirmation, und: „Wohl konnte Judas, so lange er unter den Aposteln war, binden und lösen; nachmals aber konnte er Niemand mehr binden, als sich selbst, und zwar mit einem Stricke.“

[2]) Nach Baronius (963, 31 sq.), Natalis Alexander (Saec. X. diss. 16, T. VI), und auch nach H. Floß (S. 7—9) war diese Synode unkanonisch.

[3]) Nach Luitprand erhielt er von dem Teufel einen Schlag auf die Schläfe, aus welchem Teufel einige Neuere nach moderner Auffassung einen beleidigten Ehemann gemacht haben.

war er den Königen durchaus getreu. Diese waren es hinwieder, die alle religiösen Keime pflegten und schützten, und die tüchtigsten Männer aus dem Clerus zu Bischöfen wählten, überzeugt, daß nur dann Staat und Kirche gedeihen, wenn sie sich wechselseitig fördern.

Heinrich I. der Finkler zog einst gegen Giselbert, Herzog von Lothringen. Ein rheinischer Graf gesellte sich mit seiner Heerschaar zu ihm, und verlangte dafür die reiche Abtei von Lobbes, welche in dieser Zeit den Laien schon mehrmal für ihre Dienste gegeben worden war. Heinrich jedoch antwortete ihm: dazu sind die Kirchengüter nicht bestimmt. Wenn du deine Hilfe nur dann mir leihest, wenn ich gottlos handle, so ziehe hinweg. Der Graf war beschämt, und leistete seine Hilfe umsonst.

Unter Otto I. blühte die Kirche in Deutschland besonders. Er wird als der zweite Gründer des deutschen Episcopats gerühmt, nicht weil er das Erzbisthum Magdeburg und viele andere Bisthümer gründete (bei den Slaven besonders), sondern weil er überhaupt den Episcopat wieder aufrichtete und die bischöfliche Macht verstärkte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln treffen wir unter ihm zuerst als Wahl- oder Kurfürsten an. Sonst zwar ist eine solche Verbindung der fürstlichen und kirchlichen Macht nicht zu billigen, wohl aber sehr für diese Zeit, und nur so sicherte Otto I. Staat und Kirche.[1])

Wie Otto I., so auch Otto II., und noch mehr Otto III. Man würde jedoch nicht begreifen, woher diese ausgezeichneten Könige kämen, wenn man nicht wüßte, welche herrliche Königinnen Deutschland damals hatte. Die Kirche verehrt drei derselben als Heilige, Heinrich's I. Gemahlin Mathilde, und die zwei Gattinen Otto's I., Editha und Adelheid. Der Einfluß dieser Frauen auf das Fürstenhaus und dadurch auf ganz Deutschland war sehr groß.[2])

So kam vom königlichen Hause ein heiliger und gelehrter Epi-

---

[1]) Der Episcopat Deutschlands bildete überhaupt gegenüber der centrifugalen Kraft der Reichsgroßen die bindende und zusammenhaltende Kraft in der besten Zeit des römisch-deutschen Kaiserthums.

[2]) L. Clarus: Die heilige Mathilde, ihr Gemahl Heinrich I. und ihre Söhne Otto I., Heinrich und Bruno. Quedlinb. 1867. — Vita Mathildis († 968), reginae Germaniae, ap. Pertz, Scr. X, 575—582, ed. Koepke. — Vita alia jussu Heinrici II. scripta, geschr. c. 1010, ap. Pertz, IV, p. 282—302. (Uebers.

scopat, sowie beides auch der deutsche Clerus der damaligen Zeit war; er war der sittlichste und zugleich der unterrichtetste. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, nachdem 964 Otto I. den päpstlichen Stuhl gereinigt hatte (fast gewaltsam), wurde auch dieser von Deutschen besetzt, und Gregor V. war der erste deutsche Papst (996). Er war ein Neffe Otto's III., Bruno, Verwandter des Kaisers, ein gelehrter, kraftvoller und kluger Mann, der dem Stuhle Petri die alte Kraft wieder gab. Otto III. setzte 999 den berühmtesten Mann dieser Zeit, Gerbert, Erzbischof von Ravenna, auf den päpstlichen Stuhl; er nannte sich Sylvester II. Die päpstliche Auctorität konnte sich durch solche Päpste wiederherstellen und erweitern. Nun wollen wir Einige der deutschen Bischöfe näher betrachten.

1) Der heilige Bruno, Erzbischof von Köln (953—965).[1]) Er war ein Bruder Otto's I. und wurde 925 geboren. Da ihn, nach der Sitte der damaligen Zeit, seine Mutter, die heilige Mathilde, zum geistlichen Stande bestimmte, so erhielt er sehr gründlichen Unterricht in allen damals betriebenen Wissenschaften. Lateinische und griechische Gelehrte waren seine Lehrer, damit er die Werke der heiligen Väter genau verstände. Er las lateinische und griechische Classiker, und damit der formell gebildete Geist auch den rechten Stoff und die rechte Nahrung erhielte, wurden ihm stets die hohen Vorbilder der Kirche vor Augen gehalten, damit er ihnen nachstreben möchte. Den besten Dichter, Aurelius Prudentius Clemens, las er, und die Biographien der heiligen Väter. Besonders stark und mächtig war er in Erklärung der heiligen Schrift; er löste ihre Schwierigkeiten und drang tief in ihren Geist ein. Früher lebte er an seines

---

von Ph. Jaffé. Berl. 1858. — E. G. Foerstemann, Commentatio de vita s. Mathildis, 1838. — Ueber Editha († Jan. 916) s. W. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 2 Aufl. 1860, I, S. 316—319. — Vita s. Adelheidae imperat. († 16. Dec. 999) auct. Odilone Cluniac. ap. Pertz, scr. IV, p. 636—645 (deutsch v. Hüffer. Berl. 1856).

[1]) W. Giesebrecht, I, 320—331; 401—403; 431—436; 816; 823; 827. — A. Vogel: Ratherius von Verona, I, S. 156—174. — Vita s. Brunonis, auct. Ruotgero, ap. Pertz, mon. scr. IV, p. 254—275; (deutsch v. Jasmund Berl. 1851). — Pieler: Erzbischof Bruno I. von Köln. Arnsberg 1851. 4°. — E. Meyer: De Brunone I. arch. Col., quaest. 7. Berl. 1867. — Fr. Schulze: De Brunone I. — ortu et studiis et praecip. rebus ab eo gestis. Hal. 1867.

Bruders, Otto's I., Hofe, wodurch dieser der Sammelplatz vieler wissenschaftlich und sittlich ausgezeichneten Männer wurde. Was aber von besonderem Werthe ist, Otto I. wurde durch ihn auf die Tüchtigsten des deutschen Clerus aufmerksam gemacht, die er dann an passende Stellen beförderte. Geistliche von Unwissenheit und unwürdigen Sitten verbannte Bruno aus seiner Umgebung und erweckte so die Nacheiferung. Er wurde zuerst Abt, und erneuerte als solcher das Mönchswesen. Dann wurde er Erzbischof von Köln und zugleich Herzog von Lothringen, als welcher er viel Gutes stiftete. Er erneuerte den Frieden unter den Fürsten und die Kirchenzucht, predigte selbst sehr fleißig, und unter seiner Leitung blühten in seinem ganzen Erzbisthume die herrlichsten Anstalten empor. Für sich lebte er sehr einfach, da er ein besonderer Verächter alles Prunkes war. In rohen Zeiten findet man gewöhnlich den meisten Prunk, weil man durch diesen die Schwäche des Geistes verdecken will. Eben dadurch, daß er den Prunk verachtete, bewies Bruno seine hohe Bildung. Frühe schon offenbarte er eine heftige Sehnsucht nach dem ewigen Leben, bis endlich seine körperlichen Kräfte schwanden, und er im Jahre 965 starb.

2) Der heilige Ulrich, Bischof (924—973) von Augsburg.[1]) Er stammte aus dem gräflichen Geschlechte von Dillingen und Kyburg, dem die Kirche von Augsburg viel verdankt. Er wurde im Kloster St. Gallen unterrichtet und erzogen, damals eines der ausgezeichnetsten Klöster. Als Ulrich's Vorfahrer, Adalbert, einst dahin wallfahrtete, um die Reliquien des heiligen Gallus zu verehren, sagte er zum Abte: Ich kam hieher, um dem Todten meine Ehrfurcht zu bezeugen; ich fand hier aber viele lebendige Heilige. Unter Heinrich I. wurde Ulrich Bischof von Augsburg und zog als solcher gegen die Ungarn und andere Völker. Besonders liebte ihn Otto I.; dagegen hing auch Ulrich dem deutschen Königssohne treu an und hatte mächtigen Einfluß. Auch als Bischof lebte Ulrich wie ein einfacher Mönch, wie er es in St. Gallen gewohnt war, trug beständig ein Cilicium, schlief auf einer Strohmatte, und aß nie Fleisch. Dadurch ersparte

---

[1]) Vita s. Udalrici, auct. Bernone, ed. Waitz, Mon. G. Scr. IV, 377—428. — P. Braun: Geschichte von dem Leben des heil. Ulrich. Augsb. 1796. — Konr. Raffler: Der heil. Ulrich, Bischof von Augsburg. A. 1866.

er Vieles, so daß er nicht bloß in seiner Diöcese, sondern weit und breit wohlthätig wirken und sehr gastfrei sein konnte. Den größten Eifer widmete er der Bildung der Geistlichen; sein Clerus war vortrefflich. Zugleich predigte er sehr oft, und visitirte auf das Sorgfältigste sein Bisthum. Auf einem Wagen mit zwei Ochsen bespannt fuhr er von Pfarrei zu Pfarrei, ganz ohne Prunk und Gefolge, nur von einem Geistlichen begleitet, von dem er sich, um keine Zeit zu verlieren, unterwegs die heilige Schrift vorlesen ließ. Angekommen in einem Orte forschte er genau nach den Sitten des Pfarrers und seiner Gehilfen, nach deren Leben und Amtsthätigkeit, strafte die Schuldigen, schlichtete Zwiste und söhnte Feinde aus. Er war öfters bis tief in die Nacht vom Volke umringt, wobei man ihm mit Fackeln leuchtete, und Alle freuten sich, ihm ihr Inneres anzuvertrauen. Als sein Tod herannahte, ließ er sich auf den Boden ein Kreuz aus Asche streuen und sich darauf legen, andeutend, daß der Mensch von Staub, und Alles, was aus ihm komme, vergänglich sei, unvergänglich aber, was aus Gott und Christus sein Bestehen habe. Er starb 973. Nichts hatte er sich in seinem Leben vorzuwerfen, als daß er den oftmaligen Bestürmungen seines Neffen Adalbero nachgegeben und den Kaiser Otto I. gebeten, denselben zu seinem Nachfolger zu ernennen. Adalbero starb jedoch noch vor Ulrich; seine Wahl hatten auch die übrigen deutschen Bischöfe nicht zugegeben. Ulrich's Leichengottesdienst und die Predigt dabei hielt:

3) Der heilige Wolfgang, Bischof (972—994) von Regensburg.[1]) Er stammte aus einer armen Familie in Schwaben und erhielt seine Bildung im Kloster Reichenau. Der Erzbischof Heinrich von Trier berief ihn zu sich, und machte ihn zum Vorstand einer Schule. Wolfgang vereinte nämlich auf das Beste Unterricht und Erziehung und war darin vorzüglich gewandt. Aus Neigung zu diesem Fache lehnte er alle höheren Würden ab. Nach Heinrich's Tode wurde Bruno von Köln auf ihn aufmerksam und wünschte sehr, daß er bei ihm in Köln bleiben möchte. Wolfgang lehnte es jedoch ab, kehrte nach Schwaben zurück, und verbarg sich zu Einsiedeln in

---

[1]) Vita auct. Othlono, gesch. c. 1050, ed. Waitz, ap. Pertz, scr. IV, p. 521—512. — F. X. Sulzbeck: Leben des heil. Wolfgang. Regensb. 1844.

der Schweiz. Doch auch hier blieb er nicht lange allein, denn von allen Seiten strömten Jünglinge, die Priester werden wollten, ihm zu, und machten seinen Vorsatz, hier sein Leben in Einsamkeit und unter heiligen Betrachtungen zu beschließen, zu nichte. — Der heilige Piligrim [1]), Bischof von Passau († 991), lernte ihn 972 kennen. Dieser rief einst in einer Gesellschaft: „O wie glücklich wäre die Kirche, die einen solchen Priester zum Bischof hätte!" und da Regensburg eben erledigt wäre, wolle er ihn dem Kaiser vorschlagen. Man lachte über diese Aeußerung, da Wolfgang von niederer Herkunft und arm war. Piligrim schilderte aber die Vorzüge Wolfgang's dem Kaiser so lebhaft, daß dieser ihm das Bisthum Regensburg wirklich verlieh; er mußte aber zu der Annahme genöthigt werden. Hier nun verbesserte er zuerst das sehr herabgekommene Mönchswesen, dann predigte er sehr fleißig und so nachdrücklich, daß Alle weinten, die ihn hörten. Auch hatte er viele damals seltene und darum um so schätzenswerthere Eigenschaften an sich. In jener Zeit war besonders häufiger Streit unter den Bischöfen über die Grenzen ihrer Diöcesen; jeder wollte seinen Bezirk so groß als möglich haben. In Böhmen, das zu Regensburg gehörte, sollte ein eigenes Bisthum errichtet werden. Viele glaubten, es werde einen großen Zwist geben, doch Wolfgang ließ es ruhig geschehen, und beförderte die Verhandlungen auf alle Weise, da er einsah, daß zwei Bischöfe mehr nützen könnten, als einer. Als sein Ende herannahte, ließ er sich in die Kirche tragen und mit den heiligen Sterbsacramenten versehen; dann warf er sich auf den Boden und bat Gott laut um Verzeihung seiner Sünden. Die Kirche füllte sich nach und nach mit Leuten an, und man machte ihn auf die Unanständigkeit, die er begehe, aufmerksam. Er aber sagte: Bei seinem Tode hat der Mensch sich nur wegen seiner Sünden zu schämen; die Gläubigen sollten nur dableiben, und lernen, was sie im Leben vermeiden sollen, um sich dann im Tode zu freuen. Hierauf starb er.

Aehnliche ausgezeichnete Bischöfe finden wir im zehnten Jahr-

---

[1]) Mittermüller: War Bischof Pilgrimm von Passau ein Urkundenfälscher? Katholik 1867 (Bd. 47, I,). S. 333 flg. — E. Ludw. Dümmler: Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Leipz. 1854.

hundert in Deutschland mehrere, z. B. Bernward (993—1022), Bischof von Hildesheim, Erzieher Otto's III., gelehrt und sehr fromm, dem die Wissenschaften, Künste und Gewerbe in Deutschland ihren Aufschwung verdanken; Adaldag (936—988) Erzbischof von Bremen, Reginald (965—989), Bischof von Eichstädt, der des Griechischen und Hebräischen sehr kundig, und überhaupt ein herrlicher Mann war; der heilige Burchard (1000—1025) von Worms, Verfasser einer trefflichen Canonensammlung; Heribert, Erzbischof (999 — 1021) von Köln; auch ein Historiker, Bischof Dithmar von Merseburg, nennt (im zweiten Buche seines chronicon) die Zeit Otto's I. die goldne Zeit der deutschen Kirche. Und gewiß, was religiös-sittliche und wissenschaftliche Bildung betrifft, verdient die deutsche Kirche allerdings dieses Lob, nicht bloß in Hinsicht auf das gesunkene Kirchenwesen in anderen Ländern, sondern auch positiv wegen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit seiner Bischöfe.

Wie sehr die Deutschen die Würde des Christenthums nach Außen zu behaupten sich bemühten, geht aus dem Leben des Johann von Gorze hervor. Der Chalif Abderrhaman III. in Cordova hörte viel von Otto I., und sandte daher eine Gesandtschaft an ihn, die ihm sagen sollte, wie sehr sein Name in der Welt, und besonders in Spanien, verherrlicht werde. In den Briefen war aber Christi und des Christenthums nicht auf das Ehrenvollste gedacht. Otto I. und die versammelten Bischöfe beschlossen, diese Beleidigung nicht zu ertragen, und schickten ebenfalls Gesandte mit einer Vertheidigung des Christenthums nach Spanien. Einem sehr frommen und thatkräftigen Mönch, Johann von Gorze, einem Kloster bei Metz, wurde die Leitung der Gesandtschaft übertragen. Es verbreitete sich jedoch, wodurch, weiß man nicht, schon vor seiner Ankunft in Spanien das Gerücht, daß in den Briefen, welche Johannes mitbrachte, etwas gegen Muhamed enthalten sei, und die Folge davon wäre jedenfalls die Todesstrafe gewesen. Dadurch kam nun Abderrhaman in große Verlegenheit. Er wollte Otto I. durch die Tödtung seines Gesandten nicht beleidigen. Es wurden daher Bestechungen und andere Mittel versucht, um Johannes zu vermögen, daß er seine Aufträge nur mündlich ausrichten, und dasjenige, was gegen Muhamed sei, weglassen möge. Man stellte ihm vor, welcher Gefahr er entgegen-

gehe, und daß er nothwendig die Ursache eines Krieges würde; doch Alles umsonst. Drei Jahre lang wurde Johannes gequält, und auf jede Weise versucht, in Abderrhaman's Absicht einzugehen. Endlich sandte Abderrhaman neue Gesandte an Otto I., und bat um Verzeihung seiner Beleidigung in Betreff Christi, und zugleich, daß Johannes die Briefe nicht übergeben, sondern seines Auftrages sich mündlich entledigen dürfe. Dieß wurde von Otto I. gewährt, weil bereits für die Christo zugefügte Beleidigung Genugthuung geleistet wäre; Johannes durfte heimkehren, worauf er zum Abte von Gorze ernannt wurde.[1])

---

[1]) W. Giesebrecht: Die Gesandtschaft Johannes von Gorze an den Chalifen zu Cordova. Gesch. der deutschen Kaiserzeit, I, 504—512. (Vita Johannis abbatis Gorziensis († 973) auctore Joanne abbate S. Arnulfi Mettensis (geschrieben 980, reicht bis 956), ap. Pertz, IV, 335—377). — Contzen: Die Geschichtsschreiber d. sächs. Kaiserzeit, 1836, S. 126—135. — Wattenbach, S. 233—234.

Das Urtheil des Protestanten W. Giesebrecht über den deutschen Episcopat im Zeitalter der Ottonen ist der Beachtung werth: Kaisergeschichte, I, 329—332.

„Man hat das zehnte Jahrhundert vor andern ein Zeitalter der Barbarei genannt, und allerdings bezeichnet die Anfänge desselben ein tiefer Verfall alles Dessen, was die Karolingische Zeit für Kunst und Wissenschaft geleistet hatte; aber um die Mitte des Jahrhunderts nahm in den deutschen Ländern die Bildung von Neuem den kräftigsten Aufschwung und drang eigentlich damals zuerst tiefer in unsere nordischen Gegenden ein. — — —

Die Kapelle des Königs war aber nicht allein eine Schule der Wissenschaft; sie war zugleich eine Pflanzstätte für Kirche und Staat, indem aus ihr fast alle die Geistlichen hervorgingen, die in der nächsten Zeit Otto und seine Nachfolger auf die deutschen Bischofsstühle erhoben. Es ist ein neues Geschlecht von Kirchenfürsten, sehr unähnlich (?) dem, welches die spätere Karolingerzeit überliefert hatte. Diese Bischöfe, so durchdrungen sie von der Höhe ihres geistlichen Berufes sind, zeigen sich doch der Reichsgewalt wahrhaft ergeben, sie schlagen willig die Schlachten des Königs mit, und ziehen in seinem Interesse und zu seinem Nutzen von einem Lande freudig zum andern. Hierarchisch-theokratische Ideen liegen ihnen fern, nicht minder knechtischer Gehorsam gegen Rom, wie sehr sie auch die Ehrenrechte des heiligen Petrus achten; sie durchdringen sich vielmehr mit dem Gefühl einer freien, selbstständigen Gewalt, die sie von Gott über ihr Bisthum empfangen haben, und regieren ihre Sprengel mit einer patriarchalischen, Alles umfassenden Macht. Herstellung der Kirchenzucht, Reformation der Klöster und Kapitel, Erweckung wissenschaftlichen Lebens unter der Geistlichkeit, darin sehen sie zunächst ihre Aufgabe; aber nicht minder finden sie darin ihren Beruf, ihre Städte mit Mauern

§. 7. Stand der Kirche in Italien und England.

Ist die deutsche Kirche in diesem Jahrhundert die ausgezeichnetste, so stand es in Italien am Schlimmsten, und nicht viel besser in England. Es war eine göttliche Fügung, daß nie zu gleicher Zeit in der ganzen Kirche eine Erstarrung eintrat; stets war dann, wenn dieß an einem Orte geschah, an einem andern das Leben desto reger; und dieses theilte sich wieder den erstarrten Ländern mit. So war es im siebenten Jahrhundert die irische, im achten die englische, im neunten die französische, im zehnten und eilften aber die deutsche Kirche, die in der größten Blüthe stand und von der Leben überallhin ausging.

Italien wurde von Deutschland aus seiner Erstarrung gehoben.

---

zu schützen, Markt- und Münzrecht ihnen zu gewinnen oder zu sichern, Handel und Verkehr zu heben, wüste Gegenden anzubauen, Wälder auszurotten, die Dienste ihrer Hörigen gesetzlich zu ordnen, Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Immunitäten zu wahren. Es sind durchweg praktische Aufgaben, die sie sich stellen, und in deren Erfüllung sie Gott und ihren Mitmenschen einen Dienst zu erweisen meinen.

Die römische Kirche hat nicht wenige dieser Bischöfe unter ihre Heiligen versetzt; aber auch das deutsche Vaterland schuldet diesen Männern den größten Dank. Zur Hebung des unterdrückten Theils des Volkes, zur Belebung des städtischen Lebens, zur Förderung des Ackerbaus haben sie nicht wenig beigetragen, ja selbst die bestimmtere Entwicklung des nationalen Geistes beruht zum großen Theil auf ihnen. Von einem Mittelpunkte gingen sie in alle Theile des Reichs; gleiche Bildung, gleiche Grundsätze der Verwaltung, gleiche kirchlich-politische Ansichten verbreiteten sie von dort aus, wohin sie kamen, und sie selbst blieben, wenn auch getrennt, in einem nahen, oft innigen Verhältniß unter einander. Man kann behaupten, daß unter ihnen sich zuerst feste Grundzüge einer nationalen Politik festgestellt haben, die von der zufälligen Denkart des jeweiligen Staatsoberhaupts unberührt bleiben. In diesem bischöflichen Stande begegnen uns eine große Zahl der würdigsten und verdientesten Männer, die sich, bis der Investiturstreit eine unheilbare Spaltung in alle Lebenskreise brachte, durchweg von derselben Liebe zu ihrem deutschen Vaterlande durchdrungen zeigen.

Eine Geistlichkeit, so erfüllt von tapferm Glaubensmuthe und hilfreicher Liebesthätigkeit, wie sie sich damals in den deutschen Ländern heranbildete, konnte auch dem Missionswerke nicht fremd bleiben. Und schon öffnete der König ihrer Wirksamkeit auch hier ein weites und schönes Feld."

In dieser Hinsicht haben sich verdient gemacht: Hilduin,[1]) ein Deutscher, der als Erzbischof nach Mailand kam, und Ratherius, aus dem Kloster Lobbes bei Lüttich, der in seinem Gefolge war.[2])

---

[1]) 932 — † 24. Juli 936. — Jos. Ant. Saxius (Sassi), archiepiscoporum Mediolanensium Series. Mediol. 1755, 3 vol. 4°; t. 2, p. 336. — A. Vogel, I, 48—50.

[2]) Ratherii († 974) opp. ed. fratres Ballerini, Veronae 1765 (Abdruck: Migne P. lat. t. 136. p. 1—768). — Ratherii Vita — das. von den Herausgebern — Florius, Saggio, della vita di Raterio. Roma 1754). — Albert Vogel: Ratherius von Verona und das zehnte Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1854. A. Vogel war mit einer gewissen Verehrung an die Geschichte dieses bis jetzt den „Reformatoren" zugezählten Mannes herangetreten, aber — er ist enttäuscht worden. Die nüchterne geschichtliche Forschung hat liebgewordene Illusionen (von Katholiken wie von Protestanten genährt) zerstört. — Ratherius geht nicht in glänzendem Lichte aus dieser Schilderung hervor; was aber eine Persönlichkeit verliert, das gewinnt dafür das zehnte Jahrhundert. Ratherius und Luitprand vor Allem haben dieses Jahrhundert so schwarz gemalt; und man hat ihnen Jahrhunderte lang geglaubt. Nicht Wahrheitsliebe, sondern Leidenschaftlichkeit hat sie als Schriftsteller und in ihrem Leben inspirirt. Ratherius im Besondern erscheint nun als ruheloser und würdeloser Polterer. Er kam in eine „meist feindliche Berührung mit fast allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, besonders mit dem Klerus." Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift lautet:

Verona praesul, sed ter Ratherius exul
Ante cucullatus, Lobia postque tuus,
Nobilis, urbanus, pro tempore morigeratus,
Qui inscribi proprio hoc petiit tumulo:
Conculcate pedes hominum sal infatuatum;
Lector propitius subveniat precibus.

„Er, der an keinem Orte und in keinem Verhältnisse, am Allerwenigsten in Lobach unter den Mönchen hatte Ruhe finden können, wurde im Tode hier zu langer Ruhe gebettet.

Es macht einen betrübenden Eindruck (sagt sein Biograph), den Ausgang des Lebens des Ratherius zu betrachten. Mit der Gluth seiner Predigt und seines Kampfes gegen das Unrecht war die Leidenschaftlichkeit seines eigenen Begehrens und Handelns gewachsen, und kaum aus dem Amte (des Bischofs) entlassen, das er vorzüglich als das Amt des Strafpredigers und Zuchtmeisters geführt hatte, beeilte er sich, so wenig als möglich von den in ihrer Abscheulichkeit erkannten und scharf gerügten Sünden selbst ungethan zu lassen. Er rang mit denselben feindlichen Mächten in sich wie außer sich. Er rang, aber er überwand nicht. Nachdem er jenen Mächten außer sich unterlegen war, trugen sie auch in ihm den glänzendsten

Aus den Schriften des Ratherius können wir über den damaligen Zustand Italiens Mehreres berichten. König Hugo von Italien setzte ihn als Bischof in Verona ein, dann aber auf drei Jahre in Haft, weil er nicht in die Zerstücklung des Kirchengutes von Verona willigte. Als Hugo abtrat und in ein Kloster ging, befreite ihn zwar Berengar von Friaul, warf ihn aber selbst wieder auf das Neue in's Gefängniß. Endlich freigelassen, kehrte er nach Verona zurück, wo er Alles in der größten Verwirrung fand. Die meisten Kirchen der Diöcese hatten die Magyaren zerstört; das Kirchengut war verschleudert, und die Früchte des noch vorhandenen im alleinigen Besitz einiger mächtigen Geistlichen, so daß die andern darben mußten. Die meisten Priester waren verheirathet. Zur Entschuldigung führten die ärmeren an: Einkommen hätten sie keines, oder so wenig, daß es nicht ausreiche; sie müßten also vom Erwerbe ihrer Frauen leben, die wahrscheinlich Wäscherinen oder Näherinen waren; die reicheren aber müßten ihren Ueberfluß mit ihnen theilen. Ratherius drang mit aller Kraft auf die Abstellung dieser Uebelstände, wurde aber deßwegen vertrieben (931 war er zuerst nach Verona gekommen). Als nun Otto I. in Italien waltete, brachte er ihn wieder nach Verona zurück, obgleich ihm Bruno von Köln das Bisthum Lüttich gegeben hatte. Nun trat er wieder mit aller Kraft auf. Er erließ an seine ganze Diöcese die Schrift: „de contemtu canonum." Darin sehen wir das gräßliche Gemälde seiner Zeit. Er stellt dar, wie tief der Clerus unter

---

Sieg über ihn davon. Gott hat ihm die Bitte nicht erfüllt, durch eine lange Krankheit zu einem seligen Ende vorbereitet zu werden. Hoffentlich hat ihm Gott in der letzten friedlichen Zeit in Alna, wo er einst so zerknirscht gebeichtet hatte, und wo ihn jetzt noch die Nachricht von dem Tode seines Freundes, des Kaisers, erreichte, Gnade widerfahren, und über die eigene maßlose und selbstquälerische Besserungsbegierde den Glauben an Gottes Erbarmen in Christo triumphiren lassen, zu welchem er sich ja ohne Aufhören bekannt hatte, indem er alle seine gegen sich selbst und gegen Andere gerichteten Vorwürfe mit dem Rufe geschlossen hatte: Und dennoch dürft ihr nicht verzweifeln.

Auf dem Ambose einer eisernen Zeit wurde sein an sich hartes, aber in dem Feuer der Empfindung bildsames Herz geschmiedet. Das Geschick, das Gott über ihn kommen ließ, war der Hammer. Unter dessen harten Schlägen und unter heftigem Sprühen kam zu Stande, was Ratherius war, that und schrieb." (A. Vogel, I, 434—435.)

den Laien stehe; sogar Excommunicationen und Anathemen, von Bischöfen erlassen, würden verachtet; denn die so Bestraften entschuldigten sich damit, der Excommunicirende sei gemäß seines schlechten Wandels selbst excommunicirt; Zehnten würden selten oder gar nicht gegeben, weil die Geistlichen ihre Pflicht nicht erfüllten. Diese Schrift schreckte. Nun berief er Diöcesan-Synoden. Die von Ratherius auf denselben gehaltenen Reden sind voll Kraft, und wie Blitze treffen seine Worte. Hier wurde auch der Lebenswandel seiner Geistlichen von ihm genau untersucht. Viele wußten nicht einmal das apostolische Glaubensbekenntniß, vom Verstehen gar nicht zu reden. Die Geistlichen mußten damals die Psalmen auswendig lernen; manche wußten sie, konnten aber nur die Worte hersagen, ohne ihren Sinn zu verstehen. Er befahl nun: Von jetzt an solle Niemand in den Clerus aufgenommen werden, der nicht in einem Kloster, oder durch einen von dem Bischof dazu beauftragten Pfarrer erzogen worden wäre; das apostolische, nicänische und athanasianische Symbolum sollte man auswendig lernen. Die Bußen wurden erneuert. Die verheiratheten Pfarrer beschwor er, ihre Söhne nicht zur Nachfolge in den Pfarreien zu bestimmen, damit das Priesterthum nicht zur Kaste werde, wie in Indien, auch sollten sie ihre Töchter nicht Geistlichen geben. So viel setzte er in Bezug auf den Cölibat durch, da er doch weder die Ehen der Geistlichen auflösen, noch diese von ihren Stellen jagen konnte, weil sonst seine ganze Diöcese von Geistlichen entblößt worden wäre.

Wir besitzen von Ratherius noch mehrere Schriften, in denen wir die dichte Finsterniß neben ihm sehen, aus deren Mitte heraus er wie ein Licht leuchtete. Der Aberglaube war damals so groß, daß nicht Wenige seiner Zeitgenossen glaubten, der heilige Erzengel Michael lese alle Montage von Gott Vater eine Messe. Zugleich bestritt er die damals herrschenden anthropomorphistischen Ansichten von Gott, indem Viele glaubten, Gott habe Hände, Füsse u. dergl. Auch die Lasterhaftesten glaubten, sie würden selig; denn auf die Seligkeit wollte Niemand verzichten. Sie glaubten nämlich, der Mensch würde durch den Glauben allein selig; durch die Taufe seien sie in die Gemeinschaft mit Christo gekommen, und demnach dürften sie bei allen Lastern dennoch der Seligkeit versichert sein. Auch

dagegen kämpfte Ratherius. — Er wurde jedoch abermals aus Verona vertrieben, zog sich wieder in seine Heimath zurück, und starb dort 974 zu Namur; beerdigt wurde er im Kloster Lobbes. Er war ein gewaltiger Geist; aber auch mit seinem Riesengeiste konnte er das entsetzliche Bollwerk, das ihm seine Zeit entgegenstellte, nicht umstürzen; doch hatte er es erschüttert. Seine von ihm selbst erbetene Grabschrift lautete: „Zertretet, o Füsse der Menschen, das faulgewordene Salz!"

Neben ihm, aber doch zehn Jahre früher, wirkte Atto von Vercelli.[1]) (924 — † vor 964). Auch er empfand das Elend seiner Zeit auf das Tiefste. Wie Ratherius in seinem Buche: „de contemtu canonum", so legte er in seiner Schrift: „de pressuris ecclesiasticis" seinen Zeitgenossen ein Bild dieser Zeit dar. Auch dieses Buch handelt von der Priesterehe und der häufigen Verletzung der Canones. Was viele verheirathete Geistliche nicht bemerkten, das setzte er ihnen auseinander, nämlich, wie verachtet sie seien, wie sie selbst von den Lasterhaften als ihres Gleichen angesehen werden, wie sie ohne alle Wirksamkeit seien, und durch Frau und Kinder in Klatschereien kämen. In einem Capitulare fordert er sie dringend auf, sich zu bessern und ein anderes Leben zu führen. Auch empfahl er die genauere Beobachtung der Calenden (wir finden diese schon früher bei Hincmar von Rheims); am ersten Tage jeden Monats sollten sich die Geistlichen eines Archipresbyterats bei dem Archipresbyter versammeln, und hier sollten Canones verfaßt und an der Verbesserung des Clerus gearbeitet werden. Ueberhaupt schlug Atto dieselben Mittel zur Heilung der Zeitgebrechen vor, wie Pseudo-Isidor, kam aber auf einem ganz andern Wege dazu, wie dieser.

Doch auch noch andere gute Bischöfe in Italien finden wir, z. B. den heiligen Aegidius von Tusculum, den Papst Johann XIII. unter Miecislaw nach Polen sandte (c. 964); die Bischöfe Petrus und Gauslin von Padua[2]). Besonders segensreich wirkten in der

---

[1]) Attonis S. Vercellensis ecclesiae episcopi opera, ed. D. C. Buronzo del Signore. Verc. 1768, 2 fol. (ap. Migne, P. lat. t. 134); Vogel: Ratherius von Verona, I, 362—369. — Atto steht in sittlicher Beziehung weit über Ratherius. Er war Vorbild und Orakel der lombardischen Geistlichkeit.

[2]) Petrus II. 931 — Petrus III. — 938. — Gauslin Transalgardi † 967. — N. A. Giustiniani: Serie cronologica dei vescovi di Padova, Pad. 1786.

zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts die heiligen Mönche Romuald zu Ravenna † 1027 — und Nilus zu Rossano in Calabrien † 1005.

Der heilige Romuald stiftete den Orden der Camaldulenser.[1]) Er stammte aus einer sehr reichen und altadeligen Familie. Einst begleitete er seinen Vater auf ein Landgut, von dem der Besitz einer Wiese streitig geworden war. Der Vater erschlug nun in einem Zweikampfe den, welcher darauf Anspruch machte; und Romuald entsetzte sich darüber so, daß er sich von der Welt zurückzog und Einsiedler wurde. Nachher trat er fast in allen Theilen Italiens als gewaltiger Prediger und Sittenrichter auf, und machte überall den größten Eindruck. Einst ließ er sich auf den Gütern eines Grafen nieder, der seine Gattin verstoßen und eine andere geheirathet hatte. Damit es nun nicht schiene, als billige er dieses Vergehen, sandte er dem Grafen ein Goldstück für die Luft und das Wasser, die er auf seinem Boden genoß. Der Graf, hierdurch erschüttert, kam zu Romuald; er vermochte seinen Blick nicht zu ertragen, und fürchtete ihn so, daß er seine zweite unrechtmäßige Gemahlin entließ, zu seiner ersten zurückkehrte und ein besseres Leben begann. Ueberhaupt fürchteten ihn die Sünder, fast wie Gott selbst. Viel nützte Romuald auch dadurch, daß er den Mönchsgeist, und damit das kirchliche Leben erneuerte.

Auf gleiche Weise wirkte der Calabrese Nilus, (der Jüngere).[2]) Vor ihm beugten sich selbst Muselmänner, z. B. ein sicilianischer Emir, den er bekehrte; ihn besuchten Kaiser (Otto III.), Könige, Herzoge und Fürsten, und Keiner verließ ihn, ohne von heiligen Gefühlen ergriffen zu sein.

Fr. Scipio dall' Orologio, dissertazioni sopra la storia eccles. di Padova. Pad. 1802—13, 9 vol. 4°. Diese Beiden selbst Bischöfe von Padua.

[1]) Vita s. Romualdi († 1027) auct. Petro Damiani, gesch. um 1040, ap. Mabillon, A. Sct. O. S. B., saec. VI, 1, p. 280-312; im Auszuge ap. Pertz. mon. scr. IV, p. 846—854. — Joh. Ben. Mittarelli et Ans. Costadoni: Annales Camaldulenses O. S. B. Ven. 1755—1773, 9 vol. fol.

[2]) Nilus mon., († 1005), Vita s. Nili, griech. von Bartholom., Abte von Crypta Ferrata (bei Tusculum), ap. Martene et Durand, coll. ampliss. VI, 889—956. — Ap. Pertz, ed. Wilmans, mon. scr. IV, p. 616-618 (nur die Begegnung mit Otto III. enth.), s. dar. auch W. Giesebrecht, I, 713—715.

England.

Im Laufe des neunten Jahrhunderts wurde England besonders von den Dänen verheert, und viele Heiden waren da einheimisch geworden. Alfred der Große, der 871 den Thron bestieg, mußte fliehen, und 878 hatten die Dänen das ganze angelsächsische Reich erobert. Aber Alfred war auserſehen, sein Land zu retten. Er war unstreitig der größte König seiner Zeit, ebenso groß als Christ, denn als Gesetzgeber und Feldherr. Er schlug die Dänen, bekehrte sie zum Christenthum, und zwang die, welche nicht Christen werden wollten, zum Abzug. Alfred starb 901.

England war während der dänischen Verheerungen so tief herabgekommen, daß man kaum mehr einen Priester traf, der Latein verstanden hätte. Alfred ließ aus den Klöstern von Frankreich Mönche, wie Asser,[1]) Grunboald, Johannes aus Corvei in Sachsen ꝛc. kommen, welche als Lehrer wirkten. Er selbst übersetzte lateinische Schriften für Geistliche in's Angelsächsische, z. B. die Geschichte des Orosius, die Kirchengeschichte Beda's und die Pastoralregel Gregor's I., wovon die Vorrede merkwürdig ist. Die Kirche erholte sich unter ihm, sank aber wieder nach seinem Tode unter den Streichen der Feinde Englands; auch die Wissenschaften hörten abermals auf, zu blühen. (Dieses Alles fällt in's zehnte Jahrhundert.)

Jetzt wurden vorzüglich Odo, Erzbischof von Canterbury, und sein Nachfolger Dunstan[2]) die Retter der Kirche in England. Odo

---

[1]) Asserii Menevensis Annales rerum gestarum Alfredi, ed. Wise. Oxf. 1722. — Lp. Stolberg: Leben Alfred d. Gr., König in Engl. Mstr. 1815. — F. Lorentz: Geschichte Alfred's. Hamb. 1828. — J. B. Weiß: Gesch. Alfred's des Großen, 431 S. Schaffh. 1852. — R. Pauli: König Alfred und seine Stelle in der Geschichte Englands. Berl. 1851, 331 S. — Giles: Life and Times of Alfred the Great. Lond. 1849.

The Anglo-Saxon version from the historian Orosius, by Alfred the Great, by Barrington. Lond. 1773. — A Life of Alfred the Great, transl. from the german of Dr. R. Pauli; to which is appended Alfred's Anglo-Saxon version of Orosius, by B. Thorpe. Lond. 1858. — Dies. ed. Jos. Bosworth. Lond. 1859.

[2]) Vita S. Odonis († 959), auct. Osberno (Eadmero?), ap. Wharton, Anglia sacra, II, p. 78—87. — Wright: Biographia britannica literaria, I, p. 428—443. — Vita S. Dunstani († 988), auct. Bridfertho (cr. 980).

war der Sohn eines Dänen und Heiden. Aber wie der heilige Geist oft unbegreiflich wirkt, so fühlte sich auch Odo schon als Knabe vom Heidenthum angeeckelt, und er floh in die christlichen Kirchen, um dort von dem wahren Gott zu hören. Sein Vater, ein Feldherr, enterbte ihn nach fruchtlosen Drohungen. Odo freute sich, wissend, daß er um Christi willen leide. Er ging hierauf in ein Kloster, und 942 wurde er Erzbischof von Canterbury. Damals lebte König Edmund, auf dessen Bitte Odo constitutiones oder Vorschriften herausgab, wie ein König leben und regieren müsse, um Gott wohlgefällig zu sein, auch waren darin Vorschriften für Geistliche und Laien enthalten. Diese hielten sich indeß wenig daran, und der Clerus blieb so verstockt, daß Edmund gegen die verheiratheten Geistlichen das Gesetz erließ, sie sollten ihrer Patrimonialgüter und Beneficien, und auch des kirchlichen Begräbnisses beraubt werden; doch auch dieses Gesetz fruchtete wenig.

Der heilige Dunstan war der Sohn eines angelsächsischen Großen. Er hatte in Alfred's Schulen gelernt, zog sich dann in die Einsamkeit zurück, und ergab sich dort besonders dem Studium der heiligen Schrift und der Väter. Als sein Vater gestorben war, verwendete er sein großes Vermögen zur Stiftung von Klöstern, nahm jedoch keinen Alten darin auf, sondern legte einen neuen Grund mit jungen Geistlichen. Bald wurde er Abt des berühmten Klosters Glastonbury, und endlich 957 Erzbischof von Canterbury; unter ihm wurde das Gesetz erlassen, daß alle verheiratheten Geistlichen aus ihren Pfarreien und Canonikaten vertrieben, und diese mit Mönchen besetzt werden sollten; anders wußte man sich nicht mehr zu helfen. Diese Mönche aber wurden aus seinen und Turketul's Klöstern genommen. Turketul war ein Neffe des Königs Eduard des Aeltern und Reichskanzler von England, und ein Mann von den ausgezeichnetsten Verdiensten.[1]) Aus Dunstan's Schule gingen die

— Wright, I, 443—462. — Lappenberg: Geschichte Englands. 1834, I, S. 399 flg., wo die Vitae Dunstan's angeführt werden. — Dissertatio de Dunstano archiepiscopo Cantuariensi, auct. J. G. V. Engelhardt. Erlangen 1834, in 4°.

[1]) Vita ven. Turketuli abb. Crulandens. (Croyland), † 975, auct. Ingulfo, ap. Mabillon, saec. V, 502—519.

besten Männer hervor, wie Ethelwold[1]) und Oswald[2]), und viele seiner Schüler wurden Bischöfe. Oefters verfolgt und exilirt, behielt er doch seinen kräftigen Muth, und bei seinem Tode 988 waren, ungeachtet seiner Strenge, aller Augen mit Thränen erfüllt, selbst derjenigen, die ihn haßten, sie sahen den Schutzgeist der englischen Kirche scheiden. Nach ihm begann ein langer Kampf zwischen Angelsachsen und Dänen; England sank wieder in eine entsetzliche Nacht zurück, und nur einzelne Sterne des Christenthums leiteten dasselbe in das eilfte Jahrhundert hinüber.

Bei der

französischen Kirche

tritt der Umstand ein, daß das Wichtigste davon uns in andern Kapiteln beschäftigen wird. Alles Bessere knüpft sich hier an das Mönchthum an, an die Reformation der Benediktinerklöster, die von Clugny ausging. (Das kirchliche Leben wurde in ganz Europa von den Benediktinern verbessert.) Eine andere Verbesserung ging von Gerhard von Brogne aus.[3]) Auch vom Kloster Fleury unter den Nachfolgern Abbo's erhoben sich weitausgehende Verbesserungen. Unter dem frommen Könige Robert, der für die Religion sehr begeistert war, nahmen auch die Bischofswahlen eine andere Richtung an, als in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

§. 8. Die Kirche im eilften Jahrhunderte.

Das eilfte Jahrhundert ist die Zeit einer sehr mächtigen, allenthalben sich geltendmachenden Neubelebung. Rohheit und Barbarei werden überall, wo es nöthig war, mit den gewaltigsten Geisteswaffen bekämpft; die Finsterniß wird verscheucht; die Hierarchie wird

---

[1]) Vita s. Ethelwoldi ep. Wintoniensis (Winchester), † 984, auct. Wolstano, ap. Mabillon, saec. V, p. 608—624. — Wright, Ethelwold, I, p. 435—443 (471—474 über Wolstan.).

[2]) Vita s. Oswaldi, ep. Wigorniensis, † 992, auct. Eadmero, ap. Wharton, Anglia sacra, II, 191—210. — J. Zingerle: Die Oswalds-Legende und ihre Beziehung zur deutschen Mythologie. Stuttg. 1856.

[3]) Vita s. Gerardi abb. Broniensis, † 959, auct. anon., ap. Mabill. s. V, p. 248—276.

freier, und übt überall den wohlthätigsten Einfluß. In Deutschland geht das kirchliche Leben ruhig vom Guten zum Bessern; ebenso in Frankreich. In England aber mußte die Verbesserung durch Maßregeln von außen eingeführt werden. In Italien finden wir die größten Stürme, herbeigeführt durch die unternommene Reformation, unter welchen jedoch die Kirche erstarkte.

In Deutschland herrschte damals Kaiser Heinrich II., der Heilige (1002—1024). Während seiner Lebenszeit zählt die deutsche Kirche zweiundzwanzig Bischöfe, die wegen heiliger Gesinnung und Wandels von ihren Zeitgenossen und von der Nachwelt als Heilige verehrt werden; eine seltene Erscheinung, die in spätern Jahrhunderten kaum mehr angetroffen wird. In der Lebensgeschichte des heiligen Meinwerk, Bischofs von Paderborn, werden diese Bischöfe aufgezählt.[1]) Dieß aber ist Heinrich's Verdienst, den sein persönlich frommer Sinn antrieb, solche Männer als Bischöfe zu ernennen, die Ideale eines christlichen Lebens waren, und als solche auf das mächtigste auf die allgemeine Gesittung des Volkes einwirkten. Er stiftete auch das Bisthum Bamberg,[2]) und erwies dadurch der Kirche eine sehr große Wohlthat, da das Bisthum Würzburg zu groß war, und durch dessen Theilung beide Bischöfe ihren Sprengeln besser vorstehen konnten. Größer jedoch, als dieß, ist das erstere Verdienst, daß er nur gute Bischöfe wählte. Jene heiligen Bischöfe zeichneten sich fast alle durch sehr gründliche wissenschaftliche Bildung aus.

---

[1]) Acta Sct. t. I, Juni, p. 545, wird gesagt: Inter quos (episcopos) vitae merito eminebant: Die Erzbischöfe Meingoz und Poppo von Trier, S. Heribert und Piligrin von Cöln, Willigisus, Erchanbald, Aribo und Bardo von Mainz, Burchard von Worms, Ansfried und Athalbald von Utrecht, Thiederich und Sigfrid von Münster, Thietmar von Osnabrück, Bernward und Godehard von Hildesheim, Sibert und Bruno von Minden, Werinhar von Straßburg, Meinhard und Bruno von Würzburg, Gero und Hunfried von Magdeburg, Unwan von Bremen; et alii quam plures pontificii(ces) dignitate venerabiles, sanctitate incomparabiles, wo der Begriff der Heiligkeit theils in weiterem Sinne genommen oder welche nur von ihren jeweiligen Kirchen als Heilige verehrt werden.

[2]) W. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Aufl. Bd. 2. S. 51—64: „Die Gründung des Bisthums Bamberg;" s. Ussermann, Bd. I, 58. — Monumenta Boica, t. 28. Münch. 1829. — Hefele: Conc.-Gesch. Bd. 4, 1860, 632—636.

Auf eine noch höhere Stufe des religiös-sittlichen Lebens kam die Hierarchie unter Conrad II. (1024—1039), dem fränkischen Herrscher aus dem salischen Hause. Dieser, der erste fränkische Kaiser im Beginne des eilften Jahrhunderts, war für die Kirche ganz begeistert, wenn er auch keine Neigung hatte, sich der Rechte, die er über sie behauptete, zu entäußern. Aber schon die öffentliche Meinung würde den Kaiser genöthigt haben, es mit der Kirche zu halten; denn sie galt damals außerordentlich viel, und war für diese die beste. Davon ein Beispiel. Nach dem Tode Aribo's, Erzbischofs von Mainz (1021—1031), wurde Conrad II. der erledigte Krummstab überbracht, ihn an einen Andern zu verleihen. Der Kaiser gab ihn einem Verwandten seines Hauses, dem Mönche Bardo von Fulda (1031—1051), einem sehr gebildeten und sittlichen Manne. Bald darauf wurde das Weihnachtsfest gefeiert, an welchem die angesehnsten Bischöfe vor dem Hofe predigen mußten. Die Predigt Bardo's an Weihnachten (in Goslar) fiel sehr kurz aus, und Jedermann ging mit einer gewissen Leerheit aus derselben.[1]) Man war gar nicht befriedigt, und Conrad selbst war verstimmt. Adel und Volk erhob Tadel und sagte: er habe bei dieser Wahl nicht auf Verdienste, sondern nur auf die Verwandtschaft gesehen; dieses dürfe nicht so fortdauern. Am zweiten Weihnachtstage hielt Bischof Dietrich von Metz, ein ausgezeichneter Redner, die Predigt. Alles war entzückt, und der Abstand zwischen ihm und Bardo zeigte sich nur um so größer. Am dritten Tage sollte Bardo wieder predigen; die größte Angst befiel den Hof, als er seinen Entschluß kund werden ließ, wirklich zu predigen, indem man glaubte, er werde dadurch sich und den Kaiser auf das Neue beschämen. Doch Bardo predigte mit solcher Kraft und Salbung, daß Alle in Thränen zerfloßen, und nun einsahen, er habe vorher nicht aus Unkenntniß, sondern bloß aus Schüchternheit so un-

---

[1]) Giesebrecht, II, 293—297 (558). — Bardo galt als erster Prediger in seiner Zeit. Er führte den Bau des Doms von Mainz fort. — Bardonis Vita auct. Vulcaldo, ed. Wattenbach ap. Pertz, mon. scr. XI, p. 318—321. — Vita alt. major. ib. p. 322—342 (Beide auch ap. Boehmer: Fontes rerum germanicarum. Stuttg. 1843—53, 3 t.; t. III, p. 247—54.); und Jaffé: Bibl. rer. germanicarum, t. III, Monument. Moguntina. Berol. 1866, Vitae (2) Bardonis, p. 518—564.

befriedigend gepredigt. Conrad war ganz wegen der Wahl, die er getroffen, gerechtfertigt. Bardo erhielt nachher seiner herrlichen Predigten wegen den Beinamen „Chrysostomus". Auch wird er als Heiliger in Mainz verehrt. Wir ersehen hieraus die Forderungen, welche in dieser Zeit an Bischöfe und Priester gestellt wurden. Dieß ist wohl zu bemerken; denn wenn später ein Kaiser eine schlechte Bischofswahl traf, so erfolgten die größten Stürme, wie es unter Heinrich IV. geschah.

Auf Conrad II. folgte Heinrich III. (1039—1056).[1]) Er war ein sehr tüchtiger Herrscher, hatte aber Heinrich's II. frommen, auf das Höhere gerichteten Sinn nicht. In Deutschland durfte er es nicht wagen, aus der Bahn seiner Vorfahren zu schreiten; in Italien aber wagte er es. In Deutschland fuhr er fort, wie seine Vorgänger gethan, und setzte viele treffliche Bischöfe ein, z. B. den heiligen Hanno von Köln († 1075), einen der besten Kirchenfürsten dieser Zeit.[2]) Er stammte von niederen Eltern, war längere Zeit Scholast an der Domkirche zu Bamberg, ein tüchtiger Prediger und ausgezeichneter Staatsmann. Mehrere solche Männer erhob Heinrich zu Bischöfen. Besonders richtete er die Klöster auf. Er und Hanno beriefen in Klöster, die verfallen waren, Mönche von der Congregation der Cluniacenser, die dann Alles wieder in die Höhe hoben. So war das kirchliche Leben in Deutschland unter einem guten Episcopat; Staat und Kirche wirkten treu mit einander zur Förderung desselben.

Die französische Kirche, wie wir gesehen, war deßhalb im zehnten Jahrhundert so weit zurück, weil beim Aussterben des karolingischen Mannsstammes sich die königliche Macht nicht recht befestigen konnte; die einzelnen unabhängigen Großen stritten mit einander, und bürgerliche und kirchliche Verhältnisse erlitten dadurch den größten Nachtheil. König Robert (987—1031) war wohlgesinnt, aber schwach. In der Kirche aber hatte sich dennoch der gute Keim, besonders in Aquitanien, erhoben. Als nun der Episcopat kräftig

---

[1]) Giesebrecht, II, 337—543. — Dagegen Gfrörer: K.-Gesch. Bd. IV.

[2]) Vita s. Annonis auct. mon. Sigebergensi, ap. Pertz mon. scr. XI, p. 465—514. — Floto: De s. Annone. Berol. 1847. — A. Müller: Anno II. der Heilige, Erzb. v. Köln, und dreimaliger Reichsverweser v. Deutschland, 1056—1075. Sein Leben, Wirken und seine Zeit. Leipz. 1858.

genug war, wirkte er auf den Staat zurück, und die französische Kirche fing an, in ein blühendes Leben zu treten. Eine Frucht dieses Wirkens war die Treuga Dei, der Gottesfriede, der seinen Ursprung der französischen Kirche verdankt, und dessen erste Spuren wir dort finden.[1]) Eine Synode fand zu Elna (heute Perpignan) statt, und verordnete: „Von der neunten Stunde des Sonnabends bis zur ersten Stunde des Montags soll Keiner den Andern bekriegen; Jedermann soll ungestört zur Kirche gehen, um dem heiligen Opfer und dem kirchlichen Unterrichte beiwohnen zu können." Wir sehen hieraus die Größe der Fehden dieser Zeit, und wie wenig da der kirchliche Unterricht fruchten konnte. Doch dieß war nur ein kleiner Anfang. Drei Jahre später, 1030,[2]) versammelte sich wieder eine Synode in Aquitanien: Herzoge, Grafen und Barone wurden dazu eingeladen. Die Bischöfe setzten das Unheil, das durch Versäumniß des Gottesdienstes über Kirche und Staat komme, auseinander, und mit solcher Beredtsamkeit, daß Alle einmüthig beschlossen: Es solle ein ewiger Friede sein. Niemand solle den Andern mit Waffen beunruhigen, Raubzüge und Blutrache werden abgestellt und alle Unbild vergessen; wer dagegen fehlt, wird excommunicirt, und sein Land mit dem Interdicte belegt (es ist dieß die erste Erwähnung des Interdicts). In der allgemeinen Begeisterung schworen Alle, was sie als Menschen nie ausführen konnten. Muthig erfüllten zwar die Bischöfe ihr Amt, und fürchteten sich vor keiner Rache. Allein, wenn rohe Leute ihre Nachbarn angriffen, so ersetzte die Strafe den Schaden nicht, und man setzte daher sich wieder zur Wehre. Es leuchtete ein, daß eine Modification des 1030 Beschlossenen

---

[1]) C. J. F. Kuester: De treuga et pace Dei. Monast. 1852. — A. Kluckhohn: Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857. — Hefele: Conc.-Geschichte IV, 656—671 und das. Synoden zur Begründung des Gottesfriedens. — Giesebrecht: Geschichte der Kaiserzeit, II, 145, 195, 365—370, 596, 621—622. — Ern. Semichon: La paix et la trêve de Dieu, histoire des premiers développements du tiers état par l'église et les associations. Par. 1857. — J. Fehr: Der Gottesfrieden u. d. kath. Kirche d. Mittelalt. S. 128. Augsb. 1861.

[2]) Nach Kluckhohn a. a. O. würde die erste große Friedenseinigung in das Jahr 1034 fallen; nach Giesebrecht in das Jahr 1031, und die Synode von Limoges. In das Jahr 1041 fällt die südfranzösische Generalsynode, in der u. A. auch Abt Odilo für den Gottesfrieden wirkte, der anderswo Haupturheber desselben genannt wird.

eintreten müsse. So wurde 1040 auf einer Synode beschlossen: „Von Mittwoch Abends bis Montags Frühe darf Niemand die Waffen gegen einen Andern führen.“ Warum die Tage von Mittwoch bis Montag geheiligt waren, sieht man leicht ein. Am Donnerstag war das heilige Abendmahl eingesetzt worden, am Freitag starb der Herr, am Samstag lag er im Grabe, und am Sonntag stand er wieder von den Todten auf, darum wurden diese Tage dem Gottesfrieden geweiht, der sich von nun an in alle Länder, nach Deutschland, England, Italien verbreitete, und genau gehalten wurde. Die königliche Gewalt wurde jetzt mächtiger, aber was sie nicht vermochte, das erreichte die Kirche; Ackerbau, Handel und Gewerbe blühten; die französische Kirche nimmt jetzt einen gewaltigen Schwung, und die Fesseln, die der Hierarchie im zehnten Jahrhunderte angelegt worden, werden abgestreift. Bald trat auch in Frankreich der Mann auf, von dem die Erneuerung der Wissenschaft im Abendlande ausging, welche also nicht im fünfzehnten Jahrhunderte geschah. Es war dieß Lanfranc, Mönch im Kloster Bec in der Normandie. Im Laufe des eilften Jahrhunderts finden wir auch, daß, wenn einige fränkische Städte von dem Könige oder von den Großen einen schlechten Bischof erhalten hatten, der alte dumpfe Sinn verblieb. Dieses zeigen besonders die Briefe Fulberts[1]) († 1028), des Bischofs von Chartres, welcher in dieser Zeit mächtig wirkte, und das Orakel der Kirche war. Er wirkte mit den Mönchen von Clugny, die auch jetzt, wie im zehnten Jahrhunderte, einen gewaltigen Einfluß ausübten.

Nach des heiligen Dunstan, dieses großen Kirchenfürsten und Staatsmannes Tod, verfiel die englische Staatsgewalt in große Schwäche. Das Reich war den Angriffen von außen, besonders der Dänen, ausgesetzt. Nach langen Verheerungen wurde Kanut der Große König von England und Dänemark. Während dieser Zeit

---

[1]) D. Fulberti, Carnot. episcopi, opera varia, ed. Car. de Villers. Par. 1608 (abg. ap. Migne, Patr. lat. t. 141); epistolae 139. — Tractat. I. et Tract. ctr. Judaeos. — Sermones. — De peccatis capitalibus. — Hymni et carmina ecclesiastica. — Vita s. Autberti. — Histoire lit. de la France, t. VI et VII, 1744. — R. Ceillier, ed. Bauzon, XIII, 78—89.

war viel Unkraut in der Kirche Englands aufgewachsen. Kanut, ein Christ, bewies sich, ungeachtet er Usurpator war, als guten Fürsten; allein er vermochte sammt seinem guten Willen nicht, die Kirche Englands zu erheben. — Der heilige Eduard (1042—1066), der Bekenner, war zwar wohlgesinnt und fromm, aber als Fürst sehr schwach; und so verblieb auch unter ihm der traurige Zustand.

Wie schlimm es in dieser Zeit mit der Kirche Englands stand, sehen wir aus dem Leben des heiligen Wolstan,[1]) Bischofs von Worcester. Hier heißt es: Die Geistlichen wollten keine Kinder taufen, wenn sie nicht sogleich bezahlt würden, und so blieb eine Menge Kinder ungetauft. Obwohl Mönch und zwar Propst, und folglich mit Ausspendung der Sacramente nicht beauftragt, taufte er vor seiner Klosterpforte, da viele Kinder ungetauft herumliefen, weil ihre Eltern das Taufgeld nicht bezahlen konnten. Meilenweit brachte man ihm Kinder zur Taufe; ja es verbreitete sich der Glaube, die Kinder, die nicht von Wolstan getauft seien, seien nicht recht getauft. Die Predigt wurde ganz vernachlässigt, und die Folge davon war, daß das Volk voll Laster war und tief in der Unwissenheit steckte. Obwohl dem Volke in Klosterkirchen nicht gepredigt wurde, öffnete er doch die Thüren seiner Klosterkirchen dem Volke und predigte selbst sehr oft.

Wir sehen hieraus, wie tief das kirchliche Leben in England stand, aber zugleich, daß ein Samen für bessere Zeiten zurückgeblieben war. Diese erschienen. Auf Eduard den Bekenner folgte der Normanne Wilhelm der Eroberer (1067—1087), der durch Krieg England gewann. Eduard nämlich hatte ihn zu seinem Nachfolger bestimmt, und er bestieg als Sieger von Hastings im genannten Jahre wirklich den englischen Thron. Das Morgenroth einer bessern Zeit war hiemit für die Kirche Englands angebrochen. In Uebereinstimmung mit Papst Alexander II., der drei Legaten nach England sandte, wurde zuerst der ränkevolle Stigand, Erzbischof von Canterbury, abgesetzt, und nach und nach der ganze Episcopat geläutert. Viele Bischöfe und Aebte wurden ihrer Stellen entsetzt, und diese mit neu

[1]) Vita s. Wulstani, ep. Wigorniens. († 1095) auct. Florentio Wig. — Vita alia auct. Guilelmo Malmesb. († 1110), l. 3, ap. Wharton. Angl. s. II. 241—270.

aus der Normandie herbeigekommenen Männern besetzt. Wilhelm der Eroberer that zwar dieß alles, was seine Person betrifft, aus politischen, und nicht aus religiösen Gründen; aber für die Kirche wirkte es dennoch vortheilhaft.[1]) Als Erzbischof von Canterbury wurde nun der berühmte Lanfranc (1070—1089) eingesetzt, die zerfallenen Kirchen wieder aufgebaut, die Synoden erneuert, die Schulen wieder eröffnet; und die englische Kirche trat nun in eine neue Blüthe über. Der große Einfluß der Päpste bei dieser durchgreifenden Veränderung ist aber nur zu begreifen, wenn wir

die italienische Kirche

betrachten. Deutschlands Könige, die seit Otto I. zugleich römische Kaiser und Könige von Italien waren, befolgten insgesammt den Plan, von Deutschland aus Bischöfe nach Italien zu senden, wenn dort ein bischöflicher Stuhl erledigt oder ein neuer errichtet wurde. Schon die Ottonen, auch Heinrich II., und noch mehr die fränkischen Kaiser thaten dieß. Um dem beständigen Aufruhr und den Unordnungen in Italien entgegenzutreten, übergaben letztere den Bischöfen Grafen- und wohl auch Herzogsrechte. Von der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nehmen nun die weltlichen Grafen und Herzoge, besonders in der Lombardei, immer mehr ab, und die Kirche erhebt sich in dieser Zeit der Ruhe. Zwei Richtungen haben wir zu beobachten, durch welche der schlechtere Theil des Clerus in das Gedränge kam. Die städtischen und die klösterlichen Schulen blühten nämlich in dieser Zeit der Ruhe wieder auf; wir sehen in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts das Studium der alten Classiker erwacht, und ein erneuertes wissenschaftliches Streben. Je mehr dieses um sich griff, desto mehr wurde dem schlechten Theile des Clerus Unwissenheit und auch unsittlicher Sinn — vorgeworfen.

Romuald trug seinen ascetischen Geist auf Viele über, so daß man sagte, er wolle die ganze Welt zu Mönchen machen. Er stiftete 1018 in der rauhesten Gegend der Apenninen das Kloster Camaldoli (Campus Maldoli), eine Congregation von Mönchen, die nach und

---

[1]) E. A. Freeman: History of the Normann conquest of England; its causes and its results. vol. I. Lond. 1867. — Ueber die Verhältnisse Englands und die Beziehungen Wilhelms I. zu Rom s. besond. Gfrörer: Gregor VII. und s. Zeitalter, III, S. 137—670.

nach berühmt wurden, und nach denen sich mehrere andre Anstalten bildeten. Wo sie sich niederließen, verbreitete sich ihr ascetischer Sinn. — Noch mehr aber leistete Petrus Damiani.[1]) Er stammte aus Ravenna, und wurde in seiner Jugend durch seinen Bruder Damian aus großer Noth gerettet, daher sein Zuname Damiani. Er war Lehrer der schönen Künste und Wissenschaften in Italien, und ein begeisterter Ascete, der gewaltig durch seinen Wort- und Gedankenreichthum wirkte. Der Bußgeist wurde in ganz Italien rege, ja manchmal sprach er sich auf außerordentliche Weise aus, wie bei dem Freunde des Petrus, Dominicus, dem Geharnischten (Loricatus). Nebst Petrus wirkte sehr viel Johannes Gualbert, gleichfalls gestärkt durch Jugendstürme; er gründete 1038 das Kloster Vallombrosa auf den Apenninen, eine halbe Stunde von Florenz entfernt. Er gab ihm eine sehr strenge Einrichtung, und es bildeten sich darnach mehrere Anstalten, die den Buß- und Asceten-Geist anregten.

Diese Asceten und Mönche und ihre Verbindungen fühlten tief das Elend ihrer Zeit. Sie erweckten ein neues religiöses Gefühl, sie erregten Eckel gegen jene Geistlichen, die der Gegenstand des Schmerzes und der Thränen der Bessern dieser Zeit waren.

Was man dem schlechtesten Theile der Geistlichen Italiens vorwarf, läßt sich auf zwei Punkte reduciren, 1) Simonie, durch welche viele Bischöfe, und durch diese wieder andere Cleriker zu ihren Weihen und Aemtern gelangten, und 2) die Priesterehe, oder besser, der Priester-Concubinat. So lange die Zeit noch in einem religiösen Schlummer lag, fühlte man beide Uebel nicht; wo das Ascetenleben aber den religiösen Eifer aufweckte, da trat erst der Gräuel der Zeit in seiner ganzen Häßlichkeit hervor. Romuald, Gualbert und Petrus Damiani klagen darüber. Die wissenschaftliche und ascetische Uebung dieser Männer drängte und griff den verkommenen Clerus hauptsächlich auf den genannten zwei Punkten an.

Im Jahre 1046 brach der erste Sturm in Mailand aus.

---

[1]) J. Laderchii: Vita S. Damiani. Rom. 1702. 3 vol. 4°. — Alf. Capecelatro: Storia di S. Pier Damiani e del suo tempo. Firenze 1862, 594 p. — Alb. Vogel: Peter Damiani. Jena 1856.

Seit Heinrich II. konnten die deutschen Könige wenig auf Italien achten, und die Simonie griff immer mehr um sich. Heinrich III., der in Deutschland nicht Simonie wagen durfte, besetzte öfter in Italien die Bisthümer auf simonistische Weise, weil dort der religiöse Sinn so sehr darniederlag. Als nun im Jahre 1045 der Erzbischof von Mailand gestorben war, schlug der bessere Theil des Clerus und des Volkes dem Kaiser einen Candidaten vor. Heinrich bekümmerte sich nicht darum, sondern gab, bestochen, Ring und Stab einem gewissen Guido.[1]) Jetzt erhob sich das Volk; vier Männer, Landulf und Herlembald, zwei Ritter, und zwei Geistliche, Ariald, Diacon und Anselm, Priester, stellten sich an die Spitze der bessern Theile des Clerus und Volks, und es brach ein förmlicher Aufstand gegen den Erzbischof Guido und die simonistischen und concubinärischen Geistlichen aus. Wenn das Volk gegen die Geistlichkeit aufsteht, wenn es sich einbildet, sittlich höher zu stehen, dann werden die größten Excesse vollbracht, was auch hier geschah. Die Häuser der Geistlichen wurden erbrochen, ihre Concubinen fortgejagt, sie selbst nicht nur mündlich, sondern thätlich mißhandelt. Die mailändischen Geistlichen waren großentheils verheirathet, gingen auf die Jagd, und kümmerten sich nicht um ihren Beruf, da sie ihre Stellen oft durch Miethlinge verwalten ließen. Man ertrug es nun nicht mehr. Kaum war in Mailand das Zeichen gegeben, so brach in ganz Italien der Kampf eines Theiles des Clerus und Volkes gegen den andern Theil des Clerus und Volkes los.[2])

Das Papstthum bietet in dieser Zeit auf der einen Seite einen erfreulichen, auf der andern einen sehr bedenklichen Anblick dar. Ein Schisma stand nahe mit unübersehbaren, traurigen Folgen. Das Volk konnte nämlich die Hierarchie ganz von sich stoßen. Aber das war

---

[1]) Nach Neueren hatte sich Heinrich III. nur in der Persönlichkeit des Guido getäuscht, der sich 1059 eine Buße wegen Simonie auflegen ließ.

[2]) Ueber die Kämpfe in Mailand und die Pataria: — v. Arnulf: Gesta archiepiscoporum Mediolanensium, ap. Pertz, Scr. VIII, p. 6–31. — Landulf sen.: Historia Mediolanensis l. IV, 380—1085, ap. Pertz, p. 32—100, ed. Wattenbach; diese Beiden sind Gegner der Pataria. — Dagegen Vita S. Arialdi von B. Andreas Vallumbros. und Landulph. junior ap. Bolland. 27. Juni, V, p. 279–315. — Hefele, IV, 749 flg. — C. Will, II, 100—128. — J. Venedey: Die Pataria im 11. u. 19. Jahrh. Aar. 1854.

das Gute, daß diese Bewegungen großentheils von dem bessern Theile der Hierarchie, meistens von den Mönchen ausgingen, die ganz der Kirche angehörten, und die Richtung der Kirche befolgten, wohingegen der schlechtere Theil derselben eine der Kirche ganz entgegengesetzte Richtung verfolgte. Da sich aber im Laufe der Zeit unreine Stoffe ansetzten, so kam es darauf an, daß auch die gesetzliche Gewalt in der Kirche diese Bewegungen bewachte, wodurch dieselben geregelt, geläutert, und für kirchliche Zwecke gewonnen wurden; dieses geschah. Diese Bewegungen schlossen sich an den Papst und der Papst an jene an. Dieß konnte erst geschehen, als der päpstliche Stuhl selbst frei war; gerade als diese Bewegungen ausbrachen, konnte er freier handeln.

Johannes XIII., vorher Bischof von Narni, wurde am 1. October 965 consecrirt, welcher in einem Aufstande im December desselben Jahres gefangen genommen, erst nach elf Monaten zurückkehren konnte [1]). Jetzt tritt die Familie und Partei der Crescentier zum ersten Mal hervor. — An Weihnachten 967 krönte er Otto II. in Rom zum Mitkaiser. Im Frühjahr 972 wurde zu Rom dessen Vermählung mit der byzantinischen Prinzessin Theophano gefeiert, die am 14. April desselben Jahres gleichfalls vom Papste gekrönt wurde. In demselben Jahre, den 6. September, starb Johannes XIII., und hatte Benedikt VI. zum Nachfolger (19. Januar 973). Als die Nachricht von dem am 7. Mai 973 erfolgten Tode Otto's I. nach Rom gelangte, erhoben sich die Crescentier [2]) gegen den Papst; er wurde in die Engelsburg geworfen und erdrosselt (Juli 974). — Bonifaz VII. (Franco), von Crescentius eingesetzt, mußte schon nach einem Monat und zwölf Tagen weichen; er floh nach Constantinopel. Mit Bewilligung des Kaisers wurde Benedikt VII., bisher Bischof von Sutri, zum Papste geweiht, im October 974, der im Jahre 980 vor seinen Feinden sich nach Ravenna unter den Schutz des Kaisers zurückziehen mußte. Er kehrte nach Rom zurück (981), und starb im October 983. Otto II. erhob nun den Bischof Petrus von Pavia, seinen frühern Kanzler, der sich Johannes XIV. nannte (im November oder December 983), welcher am 7. December dem sterbenden Kaiser den letzten Segen ertheilte. — Jetzt kehrte Bonifaz Franco aus Constantinopel zurück, warf den Papst in die Engelsburg, und ließ ihn daselbst nach viermonatlicher Haft tödten (20. August 984), nach Andern Hungers sterben. Schon nach eilf Monaten, im Juli 985, starb er jähen Todes. Das Volk schleppte die Leiche durch die Straßen und mißhandelte sie. [2])

Johannes XV., Sohn des Leo, geweiht 1. September 985, regierte über zehn Jahre. Als er im April 996 starb, sandten die Römer Botschaft an Otto III.,

---

[1]) H. Floß: Die Papstwahlen unter den Ottonen, 1858. S. 31—41.
[2]) Ueber die Crescentier s. Höfler, I, 300—307. — Wilmans, in Ranke's Jahrbücher des deutschen Reichs. Bd. II, 2, S. 222 flg.

der eben in Ravenna weilte. Er bezeichnete seinen Verwandten und Kaplan Bruno als den Würdigsten, welcher als Gregor V. bis zum Februar 999 regierte und eine umfassende Thätigkeit entfaltete. Schon im April 999 folgte ihm der damalige Erzbischof Gerbert von Ravenna als Sylvester II., durch die Wahl des Kaisers. Er ordnete und organisirte die Kirche in Polen und Ungarn, und rief fast ein Jahrhundert vor dem Anfang der Kreuzzüge die Christenheit zur Befreiung des heiligen Landes auf. Noch nicht zweiundzwanzig Jahre alt starb Otto III., unvermählt und ohne Erben, am 23. Januar 1002. Am 12. Mai 1003 folgte ihm sein Lehrer Sylvester II. im Tode nach.[1])

Parteikämpfe entbrannten auf das Neue. Nach dreiunddreißig Tagen folgte ihm Johannes XVII., genannt Sicco, getragen von der tuscischen Partei, und regierte nicht völlig ein halbes Jahr († 7. December 1003). Seine beiden Nachfolger Johannes XVIII. (1003—1009) und Sergius IV. sind wenig bekannt. Als Sergius im Juni 1012 und zu derselben Zeit (der jüngere) Crescentius starben, erhoben sich die Grafen von Tusculum gegen die Partei der Crescentier. Von der Mehrheit wurde Benedikt VIII., der Sohn des Grafen Gregor von Tusculum, erwählt. Er stellte die päpstliche Herrschaft im römischen Gebiete wieder her und regierte mit Klugheit und Thatkraft. Erst in neuerer Zeit wurden seine Verdienste gebührend hervorgehoben.[2]) Benedikt VIII. und Kaiser Heinrich II. hielten im Januar 1014 eine große Synode zu Ravenna. Am 14. Februar 1015 krönte er den Kaiser und seine Gemahlin Kunigunde in Sanct Peter. Dieser große und würdige Papst folgte der Einladung des Kaisers Heinrich II., den neuerbauten Dom zu Bamberg selbst einzuweihen. Die größten Festlichkeiten fanden am Ostertag, den 17. April, statt. „Weltliche Feste seltenster Pracht und Fülle wechselten mit den geistlichen, und noch nach Jahren gedachte man dieses einzigen Osterfestes, welches die beiden höchsten Häupter der Christenheit vereint auf fränkischer Erde gefeiert hatten." Der Papst reiste sofort mit dem Kaiser nach Fulda, wo er am 1. Mai pontificirte. An demselben Tage nahm er das Bisthum Bamberg als ein exemtes unter den Schutz des heiligen Petrus auf. Bischof Eberhard und seine Nachfolger sollten jährlich dem Papste einen wohlgesattelten weißen Zelter stellen. Auch Fulda wurde damals unter den besondern Schutz des heiligen Petrus gestellt. Der enge Freundschaftsbund zwischen Papst und Kaiser erhob Beide in der öffentlichen Meinung.

„Die Geschichtschreibung hat Benedikt VIII. bisher keinen Denkstein gesetzt und doch ist er eines solchen vor andern Päpsten würdig. So fragmentarisch auch die über ihn erhaltenen Nachrichten sind, so erkennen wir in ihnen doch das Bild eines Mannes, der seinen Beruf, für das Wohl der gesammten abendländischen Christenheit zu sorgen, erkannte, und der nicht Mühe und Anstrengung scheute, um seiner Würde die verlorne Geltung wieder zu gewinnen. Zwischen den hervorragenden Päpsten der ottonischen Zeit, einem Gregor V. und Sylvester II.,

[1]) Floß, S. 41—52.
[2]) Besonders von Giesebrecht, II, 121 flg. u. S. 169—170 flg.

und zwischen ihren größern Nachfolgern, Leo IX., Gregor VII. und Urban II., bildet dieser Benedikt das verbindende Mittelglied. Indem man Das übersah, erschien der Zusammenhang in der Entwicklung der päpstlichen Macht unterbrochener, als er in der That war." [1]) Er sammelte Italien zum Kampfe gegen die Saracenen, und schlug sie zu Land und zur See. — Zum Kampfe gegen die grausamen Griechen in Unteritalien zog er — 1016 — die ersten Normannen in den Dienst Italiens; die Griechen waren im Vortheile; im Anfange 1021 hatten sie den Kirchenstaat angegriffen. Bald darauf erschien der Kaiser zur Hilfe. Der Papst blieb, wie es scheint, während des ganzen Feldzugs in der Begleitung des Kaisers; denn er muß als der Urheber des ganzen Unternehmens gelten. Am 28—29. Juni weilte er mit dem Kaiser in Monte Cassino. Bald darauf kam auch der heilige Odilo von Clugny in das Kloster.

Kaiser und Papst wollten jetzt vereint an einer großen Reform der Kirche arbeiten. Benedikt VIII., wie auch sein Vorgänger Johannes XVIII., trat in den engsten Bund mit dem Kloster Clugny. [2]) Er stand in steter Verbindung mit dem großen Abte Odilo, mit dem heiligen Wilhelm, Abt von Sanct Benignus in Dijon. Auf dem Concil zu Pavia (wahrscheinlich am 1. August 1018) erließ er die strengsten Beschlüsse gegen die Priesterehe. [3]) Die Ausführung weiterer Plane hemmte der Tod Benedikt's VIII. (am 7. April 1024) und des Kaisers, der am 13. Juli desselben Jahres zu Grona starb.

Der Bruder Benedikt's VIII., Romanus, vorher „Herr aller Römer," folgte als Papst Johannes XIX., weit hinter seinem Bruder zurückstehend. An Ostern, den 26. März 1027, krönte er Konrad II. als deutschen Kaiser, und hielt am 6. April eine große Synode im Lateran. Mit dem Kaiser Konrad war Kanut der Große von England und Dänemark damals in Rom. Schon im Januar 1033 starb dieser Papst. Jetzt erhoben die Tusculaner den zehnjährigen Knaben Theophylact, Sohn des Consuls Alberich, eines Bruders der beiden vorhergehenden Päpste; er nannte sich Benedikt IX. Er wuchs wie an Jahren, so an wundersam unsittlichem Leben. Ein Aufstand gegen „den Teufel auf dem Stuhle Petri" — um Neujahr 1044 stürzte ihn von demselben. Bischof Johann von Sabina wurde unter dem Titel Sylvester III. erhoben. Aber nach fünfzig Tagen mußte er vor den Tusculanern fliehen. Benedikt kehrte zurück, aber verzichtete freiwillig am 1. Mai 1045 zu Gunsten des gelehrten und frommen römischen Archipresbyters Johann Gratian, welcher den Namen Gregor VI. annahm. Er mußte eine Entschädigung von tausend bis fünfzehnhundert Pfund Silbers dem Resignirenden leisten. — Man zählte jetzt drei lebende Männer, die den Titel eines Papstes beanspruchten. Kaiser Heinrich III. war berufen, das Schisma zu heben, und der Kirche ein neues Oberhaupt zu geben.

[1]) Giesebrecht, II, 172 (Papst Benedikt VIII. 172—179). Benedikt's reformator. Richtung, S. 184—189. Einleit. zu einer großen Kirchenreform, 190—200.

[2]) Vie de Gauzlin (Abt von Fleury, dann Erzbischof von Bourges), publiée par E. Delisle. Orleans 1853.

[3]) Hefele, IV, 638—639.

In Sutri[1]) versammelte (1046) nun Heinrich III. eine Synode. Alle drei Päpste wurden hier abgesetzt; und da die Römer erklärten, sie hätten keinen würdigen Nachfolger, und ihn baten, einen deutschen Bischof auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, so ernannte Heinrich III., der ein lebendiges Gefühl seiner Aufgabe hatte, auf ihr Verlangen den Bischof von Bamberg, Suitbert, der sich Clemens II. nannte (1046—1047). Das kirchliche Leben hob sich unter ihm, aber er lebte keine zwei Jahre. Der Kaiser ernannte nun Poppo, Bischof von Brixen (Damasus II.), auf Verlangen der Römer; doch dieser regierte gar nur dreiundzwanzig Tage (17. Juli — 9. August 1048).[2]) Nun fiel seine Wahl auf den heiligen Bruno von Toul, der mit dem kaiserlichen Hause nahe verwandt war, und aus einer alemannischen, gräflichen Familie stammte, welche Güter im Elsaß besaß. Er war schon in seiner Jugend dem damaligen frommen Bischof von Toul zur Erziehung übergeben worden; nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in religiöser Beziehung machte er die besten Fortschritte. Er kam an den Hof Conrad's II., den er öfter nach Italien begleitete, wodurch sich der Kreis seines Wissens und seiner Erfahrungen noch mehr erweiterte. Kenntnisse, Erfahrung und sittliche Bildung machten ihn überall beliebt, und eben deßhalb bestimmte ihn Heinrich zum Papst. Ernstlich widerstrebte er dem Ansinnen des Kaisers, und damit dieser und die Römer von ihrem Vorhaben abständen, legte er ein öffentliches Sündenbekenntniß ab. Je mehr er sich aber erniedrigte, desto mehr erstarkte die allgemeine gute Meinung von ihm. Er versprach nun, das Pontificat anzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er frei vom römischen Clerus und Volk gewählt würde. —

Dieß war sehr wichtig, denn die Papstwahl durfte kein kaiser-

[1]) Engelhardt: Observationes de synodo Sutriensi. Erl. 1834. — Constantin Höfler: Die deutschen Päpste. 1839, I, 229 flg. — Giesebrecht, II, 408—410. — Corn. Will: Die Anfänge der Restauration der Kirche im eilften Jahrhundert. 2 Abth. 1859—1864, I, S. 4—7. — Hefele, IV, 675. — Watterich: De rebus ante Leonem IX. in Urbe gestis, quae sunt apud scriptores aliquot saec. XI. insignes, I, 71—90.

[2]) Ueber Clemens II. und Damasus II. s. Höfler, I, 251—273. — Will, I, 6—19. — Giesebrecht, II, 410; 430.

liches Recht werden. Heinrich ließ sich die gestellte Bedingung gefallen, und nun reiste Bruno als Pilger nach Rom, und hielt dort eine Rede an den Clerus und das Volk, und erklärte, er wolle gern auf seinen bischöflichen Sitz zurückkehren, wenn er nicht einstimmig zum Papst gewählt würde. Er wurde es, und nannte sich Leo IX. Mit ihm beginnt eine neue Aera. Alles bekommt einen neuen Schwung, und die Kirche ist gerettet.

Leo IX. (1049—1054)[1]) glaubte von Rom aus nicht durchgreifend wirken zu können; er hielt es für nothwendig, die einzelnen Provinzen der Kirche selbst zu bereisen. Noch im Jahre 1049 versammelte er die große Synode zu Rheims, der er selbst präsidirte. Die französischen und benachbarten Bischöfe waren berufen; das böse Bewußtsein hielt aber Viele ab, dort zu erscheinen, unter dem Vorwand, den König in's Feld begleiten zu müssen. Doch war die Synode zahlreich. Der Papst hörte die Klagen, und richtete selbst; er setzte viele Aebte und Bischöfe ab. Bald nachher hielt er eine Synode zu Mainz, um auch den deutschen Episcopat zu reinigen. In Oberitalien setzte er auf einer Synode ebenfalls viele Bischöfe ab. In Rom hatte er sich gleich Anfangs gegen Simonie und Concubinat auf das Stärkste erklärt. In der ganzen Kirche wurde jetzt mit der größten Anstrengung dahin gearbeitet, das religiöse Leben wieder zu erneuern.

Im Jahre 1053 sah sich Leo IX. gezwungen, gegen die Normannen zu ziehen, die sich mehrerer zum Kirchenstaate gehörigen Gebiete bemächtigt hatten. Trotz aller Aufforderungen des Papstes gaben sie dieselben nicht zurück. Er zog gegen sie und wurde gefangen; sie fielen aber vor ihm, als dem Nachfolger Petri, auf die Kniee nieder, und erzeigten ihm die größte Achtung. Während seiner Gefangenschaft suchte er das griechische Schisma zu heben. In seinen letzten Tagen las er die heilige Schrift in griechischer Sprache mit

---

[1]) Leo IX. designirt von Heinrich III. im Dec. 1048, consecr. 12. Febr. 1049, † 19. April 1054 in Rom. — Leonis IX. Vitae (ab aequalibus conscriptae), ap. Watterich, I, 93—177. — Höfler, II, S. 1—214. — Th. Fr. Xav. Hunkler, Leo IX. und seine Zeit. Mainz 1851, S. 302. — Hefele, IV, 678—738. — Will, I, S. 20—140. — Gfrörer, VI, 586—733.

dem größten Fleiße, wahrscheinlich durch seine Anknüpfung mit der griechischen Kirche dazu veranlaßt. Er trug stets das Cilicium, fastete streng auf unbegreifliche Weise, und wenn er schlief, legte er sein Haupt auf einen Stein. Endlich starb er, von den Normannen nach Rom gebracht, in dieser Stadt, 1054.

Eines der größten Verdienste des heiligen Papstes Leo IX. war, daß er die ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit als seine Räthe an sich zog, allen voran den Mönch Hildebrand. Dieser, geboren zu Saona, war Sohn eines Handwerkers. Seinen gelehrten Unterricht erhielt er in Rom unter den geschicktesten Männern. Er war bald nach seinem Entschlusse, Priester zu werden, Zeuge von dem großen Aergernisse, das die Usurpation des päpstlichen Stuhles durch weltliche Große verursachte; dieß bewog ihn, sich an die strengkirchliche Partei anzuschließen. Mit Gregor VI. (einem sonst trefflichen Manne) war er nach Deutschland gereist; er predigte am kaiserlichen Hofe, und erntete allgemeine Bewunderung. Er verließ Deutschland und zog sich nach Clugny zurück, welches Kloster damals in höchster Blüthe stand. Sein sittlicher Sinn wurde hier noch mehr geschärft; alle Clugniacenser ehrten ihn sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als Frömmigkeit. Als Leo IX. in Frankreich weilte und Clugny besuchte, traf er hier den Hildebrand; da er seinen hohen Geist erkannte, nahm er ihn mit sich nach Rom, und machte ihn zu seinem vertrautesten Rathgeber.

Damals war Hildebrand erst Subdiacon. Aber so groß war sein Ansehen, daß er nach Leo's Tod die Vollmacht erhielt, nach Deutschland zu reisen, um einen Papst aus dem deutschen Episcopat zu erhalten. Auf einer Synode schlugen die deutschen Bischöfe den Bischof Gebhard von Eichstädt vor, der außer seiner Tugend auch der gewandteste Geschäftsmann war. Aber Heinrich III. wollte ihn nicht ziehen lassen; denn er galt als eine Säule des deutschen Thrones. Doch Hildebrand drang durch, und Gebhard wurde Papst Viktor II.[1]) Er blieb in Rom, um von da aus Alles überschauen zu können.

---

[1]) Ueber Victor II. (13. März 1055 bis 28. Juli 1057) cf. Watterich, I, 177—188. — Das. Stephani X. Vitae (2. Aug. 1057, † 29. März 1058), p. 188—202. — C. Höfler, II, 217—268. — Giesebrecht, II, 505; 510—511; 520—525. — C. Will: Restauration, II, 1—95. (Derselbe: Victor II. als Papst u. deutscher Reichsverweser in: Tüb. Theol. Qu.-Schrift, 1862, S. 185—243).

Dagegen schickte er Legaten in die Länder, die mit aller Strenge die Kirchengesetze zu handhaben hätten. Auch **Hildebrand** wurde als Legat nach Frankreich gesandt, wo die Simonie arg herrschte, und andere schlimme Laster den Clerus entehrten. — Die berühmteste Synode, die Hildebrand hier hielt, war die zu Lyon. Schon waren sechs Bischöfe abgesetzt, als großer Verdacht auch auf den Erzbischof fiel. Seine Sache sollte nun untersucht werden; er aber bestach die Zeugen, und diese traten zurück. Demnach fand sich der Erzbischof bei der bestimmten Sitzung ein. Der Promotor brachte die Rede bald auf ihn, und nun trat er frech auf und forderte: Zeugen sollten ihn der Simonie überweisen. Die Zeugen wurden herbeigeholt, legten aber kein Geständniß gegen ihn ab. Nun trat Hildebrand ganz unter des Erzbischofs Auge, und fragte ihn: Glaubst du an den dreieinigen Gott? Ja! war die Antwort. — Nun so sprich: Ehre sei dem Vater, und dem Sohne und dem heiligen Geiste! — Der Erzbischof that es, konnte aber den Namen des heiligen Geistes nicht aussprechen. Er warf sich dem Hildebrand zu Füßen, und bekannte sein Verbrechen. Dieses machte so großen Eindruck, daß sich noch fünfundvierzig Bischöfe und siebenundzwanzig andere Prälaten unaufgefordert als Simonisten angaben und abdankten.[1])

Victor starb aber schon 1057, und ihm folgte abermals ein Deutscher, Stephan X. (IX.), der durch Leo IX. nach Rom gekommen war (Friedrich aus Lothringen).[2]) Er war Lehrer an einer Kirche in Lothringen gewesen, und endlich machte ihn Leo IX. oder sein Nachfolger zum Kanzler der römischen Kirche. Später wurde er Mönch und Abt in Montecassino, und hierauf Papst. Er entwickelte dieselbe Thätigkeit, wie seine zwei Vorfahrer, und erneuerte die Gesetze gegen Simonie und Concubinat. Eines seiner größten Verdienste ist aber, daß er den **Petrus Damiani** zum ersten Cardinal (von Ostia) erhob. Mit der Excommunication bedroht, gab Petrus zuletzt nach, und so wurde der eigentliche Repräsentant des ascetischen Geistes zu einer so hohen, dem Papste ganz nahen Stelle erhoben. Er wirkte aber auch von seinem hohen Posten aus außerordentlich viel.

---

[1]) Wahrscheinlicher ist, das damals nur 6 Bischöfe abgesetzt wurden. — Hefele, 4, 745.

[2]) C. Höfler, II, 269—286. — C. Will, II, 129—141.

Victor II. hatte noch vor seinem Tode den Befehl gegeben, ihm keinen Nachfolger zu erwählen, bis Hildebrand von seiner Legation zurückgekommen wäre. Jetzt hatte Petrus Damiani Gelegenheit, sich für die Kirche zu opfern. Vielen gefiel die jetzige Strenge nicht, und die tuscische Partei machte daher den Versuch, den elenden Johann von Veletri (Benedict X.) auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.[1]) Er war gegen Victor's ausdrücklichen Befehl, auf Hildebrand's Ankunft zu warten, und nur durch Fiction gewählt worden. Petrus erkannte ihn nicht an, und zog sich mit den Cardinälen zurück, um auf Hildebrand's Ankunft zu warten. Nun wurde, da dieser endlich kam, Nikolaus II. (1058—1061) gewählt.[2]) Seine Wahl war unstreitig giltig, und Johann verschwand bald, von Reue und Scham vertrieben.

Unter Nicolaus II. wurde ein neues Wahlgesetz für den päpstlichen Stuhl bestimmt, wozu besonders die ewigen Usurpationen der

---

[1]) Ap. Watterich, I, 202—205.

[2]) Ueb. Nicolaus II.: Vitae ap. Watterich, I, 206—235, die verschiedenen Berichte der Zeitgenossen gesammelt; darunter ist das sogen. Wahldekret Nicol. II. statutum de electione Papae, v. Apr. 1059: „Decernimus atque statuimus, ut obeunte huius Romanae ecclesiae universalis pontifice, inprimis cardinales diligentissima simul consideratione tractantes, salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici, qui in praesentiarum rex habetur, et futurus imperator Deo concedente speratur, et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint, ad consensum novae electionis accedant: ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, religiosi viri cum reverentissimo filio nostro rege Heinrico pre(ae)duces sint in promovenda pontificis electione, reliqui autem sequaces. Eligant autem de ipsius ecclesiae (i. e. romanae) gremio, si reperitur idoneus; vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur." — Pertz, t. II, leges, app. p. 176. — Ed. Cunitz: De Nicolai I. decreto de electione Pontific. romani dissert. histor. crit., Argentor. 1837. — C. Höfler, II, 304—306. — Hefele, IV, 757—765. — Korn. Will: „Nikolaus II. Dekret über die Papstwahl," in histor. pol. Blätter, 49, S. 466—474. C. Will, l. c. II, 155—221 (im Besond. 166 flg.). — Will nimmt an, daß das Wahldekret im Jahre 1061 zu Ungunsten des kaiserlichen Einflusses bedeutende Abänderungen erlitten habe, nicht aber aufgehoben worden sei. — Zwischen Höfler und Gfrörer, die annehmen, das frühere Wahldekret sei zurückgenommen worden, und Hefele, es sei nicht geschehen, nimmt Will einen vermittelnden Standpunkt ein.

tuscischen Partei die Veranlassung gaben. Das Gesetz lautete: den Papst zu wählen sind bloß die Cardinäle berechtigt; das Volk und der übrige römische Clerus hat nur seine Zustimmung zu geben. Zugleich war der Beisatz hinzugefügt; Salvo honore imperatoris. Dieß bezog sich auf das Bestätigungsrecht der Kaiser. Durch dieses Wahlgesetz sollte der schädliche Einfluß des Volkes beschränkt, und nur der Einfluß der Tüchtigsten und Besten, der Cardinäle, beibehalten werden. Die Wahl des Papstes war aber dadurch vom kaiserlichen Hofe unabhängig geworden. Angemessen war es gewesen, den Kaiser um einen Papst zu bitten; aber unangemessen wäre es gewesen, wenn die päpstliche Wahl ein kaiserliches Recht geworden wäre; denn es konnten auch schlechte Kaiser folgen, welche dieses Recht mißbrauchten.

Leo IX. hatte die Normannen excommunicirt. Sie baten nun Nikolaus II., die Excommunication aufzuheben, und versprachen dafür, alle ihre italienischen Besitzungen von ihm zu Lehen zu nehmen, d. h. seine Vasallen zu werden, als welche sie die Pflicht hatten, den Papst stets zu vertheidigen. Papst Victor II. hatte den Robert Guiscard mit Apulien und Sicilien belehnt, welches (Sicilien) erst erobert werden mußte. Dieser kirchliche Geist hatte sich indessen von Rom aus über ganz Italien verbreitet.

In Mailand ging es freilich noch nicht. Der Erzbischof Guido war sogar soweit gegangen, jene vier Männer zu excommuniciren, also gerade diejenigen, welche für Aufrechthaltung der Kirchengesetze thätig waren. Nun sandte Nicolaus den Petrus Damiani mit noch einem Legaten nach Mailand, die Sache zu untersuchen. Der Erzbischof und seine schlechten Geistlichen erregten gegen ihn einen Volkstumult, als wollte Petrus die Freiheit der mailändischen Kirche beschränken. Dieser aber, obwohl in Todesgefahr, redete unerschrocken das Volk an, und brachte es zur Ruhe. Er würde nun den Erzbischof und seine simonistischen Geistlichen abgesetzt haben, wenn es sich nicht herausgestellt hätte, daß dann die mailändische Diöcese fast ganz von Geistlichen entblößt gewesen wäre. Der Erzbischof aber ließ sich freiwillig eine Buße auflegen, und so im Verhältniß die Uebrigen; die schlechten Geistlichen wurden suspendirt, und nur die guten durften functioniren, und Alle mußten versprechen, künftig die Kirchengesetze genau zu halten.

In Pavia und Asti wurde dem Bischofe wegen Simonie die Kirche von dem Volke gesperrt. In Vercelli und Piacenza herrschte ebenfalls großer Haß zwischen Volk und Bischof. Die Mönche des heiligen Gualbert von Valombrosa, die sich in Florenz befanden, traten ebenfalls heftig gegen den Bischof von Florenz auf; dieser schickte seine Söldlinge gegen sie; aber das Volk unterstützte die Mönche, und endlich stillte der herbeigekommene Hildebrand den Tumult. So groß war überall der Haß des Volkes gegen die Simonie und den Concubinat der Geistlichen. Aber diese zwei Einzelnheiten stellen stets den Verfall der Zucht dar, und die Empörung des Volkes war also nicht bloß gegen sie, sondern gegen den ganzen unsittlichen Wandel der damaligen Geistlichen gerichtet.

Im Jahre 1061 starb Nicolaus II. Zum Nachfolger gaben ihm die Cardinäle nach dem neuen Wahlgesetze den Bischof Anselm von Lucca, der sich Alexander II. nannte.[1]) Es war im Jahre 1046 in Mailand, als Ritter Anselm an der Spitze der kirchlichen Bewegung gestanden; und er, der ganz von dem heiligen Geist erfüllt war, wurde nun zur päpstlichen Würde erhoben. Aber ein großer Kampf entstand, ein Gegenpapst wurde aufgeworfen, und diese beiden Päpste waren die Repräsentanten des guten und des schlechten Geistes in der Kirche.

Kaum hatte sich die Nachricht von dem Tode Nicolaus' II. in Oberitalien verbreitet, als man sogleich daran dachte, einen Papst zu erhalten, der das laxe Wesen unterstützte, oder wenigstens nicht angriffe. Die oberitalienischen Bischöfe versammelten sich und beriefen alle schlechten Cleriker; sie drückten ihre Hoffnung aus, daß man nun einen Papst erhalten würde, der sich zu ihren Schwachheiten herabließe. Die Vertreter dieser Synode gingen nach Deutschland, wo eine Synode gehalten wurde. Heinrich IV. wurde hier gekrönt, und zum Patricius

---

[1]) Ueber Alex. II. (1. Oct. 1061 — 21. April 1073). S. Vitae, ap. Watterich, I, 235—290. — W. Giesebrecht: Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des eilften Jahrhunderts, hergestellt von W. G., Berl. 1841. — Hefele: Conc. Gesch., IV, 784—831. — Bes. Gfrörer: Gregor VII. und sein Zeitalter, Band (I. und) II., S. 1—670, welches Werk, anknüpfend an die Kirchengeschichte dess. Verfass., mit dem J. 1056 beginnt.

von Rom erwählt. Währenddessen kam die Nachricht, Anselm von Lucca sei Papst geworden. Man wendete ein, er sei ohne Zustimmung des Kaisers erwählt worden, und also sei die Wahl ungiltig. Die Regierung war damals in den Händen der Wittwe Agnes, der Mutter Heinrich's IV., und sie, berückt, gab nach, daß in Basel ein Papst gewählt werden müsse; hier wurde Cadalaus von Parma von den anwesenden deutschen und italienischen Bischöfen gewählt.

Sobald die Nachricht davon nach Rom kam, schrieb Petrus Damiani an diesen Afterpapst, entwickelte ihm ein Bild seines Lebens, um ihn so von seiner Unwürdigkeit, zum päpstlichen Stuhle zu gelangen, zu überzeugen. Zugleich gab er eine Apologie der Wahl Anselm's heraus, worin er etwa sagte: „In Rom wäre ebenfalls eine bereits gewonnene Partei gewesen, welche dafür stimmte, daß ein laxerer Papst gewählt werden müsse, als es seit Leo IX. der Fall gewesen; daher hätten die Cardinäle mit der Wahl eilen müssen." Aber der Gegenpapst war nun da, und wurde von Deutschland aus unterstützt; die oberitalienischen Bischöfe sandten Truppen zu, und mit deren Hilfe zog er zweimal in Rom ein. Beidemal kam es zu Kämpfen. Auf Seite Alexander's II. stand Beatrix von Toscana, oder vielmehr ihr zweiter Gemahl Gottfried, und die Normannen. Aber jetzt nahm Erzbischof Hanno von Köln die Regierung an sich, ein Mann von scharfem Blick und heiligem Sinn, und er zweifelte daher nicht lange, daß Alexander II. der rechtmäßige Papst sei. Dieser wurde demnach in Deutschland anerkannt, und Cadalaus, seiner Hauptstütze beraubt, unterlag. Der Kampf dauerte aber doch in den italienischen Städten, besonders in Mailand, fort, und es schien, das kirchliche Wesen müsse unterliegen. Der Ritter Landulf hatte sich durch seine häufigen Predigten eine Abzehrung zugezogen, und Ariald wurde aus Mailand vertrieben und bald darauf ermordet. Die Schlechten hatten sich seiner bemächtigt, und ihn auf eine entsetzliche Art zu Tode gemartert; der Ritter Anselm war jetzt Papst, und so schien die Sache in Mailand verloren. Aber der Ritter Herlembald, ein Bruder Landulf's, trat nun an die Spitze der Gutgesinnten. Er stand beim ganzen Volke in großem Ansehen, und hatte von Alexander II. mit der Fahne des heiligen Petrus die Sendung erhalten, gegen die Feinde Christi zu streiten, und trat

nun in die Fußstapfen seines Bruders. Man stellte ihm nach dem Leben, wie dem Ariald, der sogleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde; aber Alexander II. unterstützte ihn, und durch Ariald's Andenken erhielt der gute Geist in Mailand die Oberhand. Dem Beispiele dieser Stadt folgten auch die andern italienischen Städte, und so wurde noch unter Alexander II. die Barbarei gänzlich besiegt. Was unter Gregor VII. geschah, war nichts Neues, vielmehr war der Kampf innerlich schon ausgekämpft, und nur darum wurde unter Letzterm so heftig gestritten, weil Heinrich IV. auf den Kampfplatz trat.

Der Kampf gegen die Schlechtigkeit dieser Zeit war besonders von Asceten und Mönchen ausgegangen; doch hatte sich dabei auch manches Bedenkliche eingeschlichen. Manche, die auf Seite der strengsittlichen Partei standen, waren in eine Art geheime Verbindung getreten, um allenthalben die schlechten Bischöfe aufzusuchen und an den Pranger zu stellen. Aber jede geheime Gesellschaft im Staate und in der Kirche, wenn sie auch die besten Zwecke hat, ist gefährlich; in der Letztern nimmt sie nur zu gerne einen häretischen Charakter an, und ohne es Anfangs zu wollen, bringt sie eben dadurch den größten Schaden hervor. Alexander II. erkannte dieß, und auf einer Synode, 1063, auf der zugleich die Beschlüsse der vorigen Päpste gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen erneuert und verschärft wurden, wurden daher die Mönche und Asceten angehalten, sich streng an ihre Regel zu halten, welche ihnen verbiete, sich unberufen in größere Angelegenheiten zu mischen. Befragt, dürften sie in ihren Zellen Antwort geben; aber das Herumgehen in Städten, Burgen und Dörfern sei ihnen streng untersagt.

So traurig das neunte und zehnte Jahrhundert sich gestaltet hatten, so ist es jetzt, in der zweiten Hälfte des eilften, doch in Vielem weit besser. Die Kirche war einer der größten Gefahren ausgesetzt, von denen sie jemals bedroht war. An vielen Orten stand sie am Rande des Abgrunds. Rohheit, Barbarei und Schlechtigkeit hatten ihr die größten Gefahren bereitet. Daraus ergibt sich aber:

Erstens, daß wir nie verzweifeln dürfen an dem endlichen Siege der Kirche; denn nie stand es gefährlicher, als damals. Sie siegte, ohne daß ein Schisma nöthig war, dadurch, daß der gute Geist, der

sie erfüllt, über die Schlechtigkeit den Sieg errang. Was sie damals konnte, kann sie allzeit; denn dieß ist ihr verheissen.

Zweitens, sind auch die Mittel sehr lehrreich, die sie gebrauchte, der schlechten Last sich zu entledigen, die ihr von Außen aufgebürdet worden war.

Das germanisch-christliche Leben finden wir aber zu Ende dieser Periode in einer höchst erfreulichen Entwicklung. — Daher die Verordnungen dieser Zeit gegen die simonistischen Geistlichen. Denn man war zur Einsicht gekommen, daß die Kirche eine geistige Stiftung sei, und die Würden in derselben durften daher nicht auf materielle Weise erworben werden. Dieses Eifern gegen Simonie gibt der deutschen Kirche das beste Zeugniß. — Daher die allgemeine Verachtung gegen die concubinarischen Geistlichen. Die Gläubigen fühlten sich, daß sie es werth geworden, daß die Geistlichen bloß auf sie ihre Sorge verwendeten.

Da es aber der Zeit auch klar geworden war, daß die Kirche die Wirksamkeit eines Geistlichen ganz und gar in Anspruch nehmen müsse, wenn sie ihren Zweck erreichen wolle, so wurde der Haß gegen die schlechten Geistlichen immer allgemeiner. Ariald's Opfertod hatte so herrliche Früchte getragen. Nicht weniger nützten Romuald, Gualbert u. A. und ihre scheinbare Beschränktheit hat welthistorische Bedeutung. Sie brachten das ganze europäische Leben auf eine höhere Stufe. Doch, was sie leisteten, erhielt erst dadurch höhere Sanction, daß sie sich an den Papst anschlossen, sonst wäre Häresie und noch größeres Unglück entstanden. Leo IX. war ein großer Papst; von ihm beginnt eine Reihe herrlicher Päpste, denen die Zeit ihre Restauration verdankt.

§. 9. Geschichte des Mönchthums. [1]

In Italien und Gallien hatte das Mönchthum beim Eintritte des fünften Jahrhunderts in einem weiten Umkreis festen Boden

[1] S. Bd. I., S. 615—630. Vita s. Benedicti († 543), auct. Gregorio Magno (dialogor. l. 2.). — Mit viel. Noten — ap. Muratori, script. rer. Ital. IV, p. 185—239. — Ben. Haeften: S. Benedictus illustratus sive disquisitionum monasticarum libri XII, Antv. 1644 (1664) fol. — Coronica

gewonnen. Von Italien aus brachte dasselbe Augustin mit sich nach Afrika. Wir haben gesehen, daß die Bestrebungen der Mönche seinen Geist gewaltig trafen, und bei seiner Bekehrung entscheidend mitwirkten (I., 527). Damit war die Idee des Mönchthums tief in sein Leben hineingefallen, und bildete seitdem einen unzertrennlichen Bestandtheil seines geistigen Wesens, der sich auch nach Außen bethätigen mußte. Büßend zog er sich mit wenigen Freunden zunächst in die abgesondertste Verborgenheit zurück; darauf schuf er in Hippo, als Priester, eine förmliche Mönchsgemeinschaft, die er in seiner Eigenschaft als Bischof durch eine zweite vermehrte, deren Mitglieder sein gesammter Clerus bildete. Wenige Männer in der Geschichte haben ihre Zeitgenossen und die Geschlechter vieler kommenden Jahrhunderte so beherrscht, als Augustinus; denn auch nur Wenige haben den Geist so segensvoll zu befruchten und so sinnreich zu beschäftigen gewußt. Bot er in dogmatischer und wissenschaftlicher Beziehung bisher noch Unerschöpftes dar, so bereicherte er auch das kirchliche Leben mit einem Institut, das bei allen Verwandlungen, die es erlitten, zur Stunde noch thätig und wirksam ist. Seine Einführung des Mönchswesens in Hippo entschied für Afrika; seine Verbindung des clericalischen und monachalischen Wesens für Afrika und Europa.

---

general de la orden de San Benito, por Ant. de Yepes, Pampelona et Valladolid, 1609—1621, 7 vol. fol. (ist zwar die ausführlichste Geschichte, aber reicht nur bis 1169;) theilweise als Fortsetzung zu betrachten ist: Rom. Escalona: Historia del real Monasterio de Sahagun, Madr. 1782 — fol. — J. Mabillon (et L. Dacherii): Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti. Par. 1668—1702, 9 fol. (nur bis 1100). — J. Mabillon: Annales ordinis s. Benedicti. Par. 1703—1713, (5) 6 vol. fol. (bis 1116). Dazu fol. 6 v. Martene — 1739 (Lucca, 1736—1745, 6. vol.). — Ed. Martene: Commentar. in regulam s. Benedicti. Par. 1690 (95). — Commentaire littér., histor. et moral sur la règle de s. Benoit, par D. Aug. Calmet. Par. 1734, 2 vol. 4° — Gabriel. Bucelini: Annales Benedictini, Aug. Vindel. 1656, fol. — Menologium Benedictinum. Feldkirch. 1655. — Mag. Ziegelbauer: Historia rei literariae Ordinis s. Benedicti, in IV. Part. distrib. Aug. Vind. 1754. — Karl Brandes: Benediktinerbibliothek, 3 Bdchn. Leben, Regel und Erklärung d. R. d. heil. Benedikt. Eins. 1857—1858. — Petr. Lechner: Leben des heil. Benedikt. Regensburg 1857. — Graf Montalembert, die Mönche des Abendlandes, U. v. K. Brandes. Rgsb. 1860. 2. Bd. — S. Möhler: Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung.

Die afrikanische Kirche theilte das von Augustin empfangene Mönchthum Spanien mit, oder vielleicht besser, sie erneuerte das schon vorhanden gewesene, aber in den Stürmen der Zeit wieder untergegangene Mönchthum.[1]) Jedoch erst nachdem mehr als hundert und fünfzig Jahre verflossen waren, seitdem im römischen Afrika dasselbe sich angesetzt, hatten in Spanien sich bis zum siebenten Decennium des sechsten Jahrhunderts, wie wenigstens die spätern spanischen Schriftsteller versichern, nur Asceten und Einsiedler vorgefunden; denn gerade als der Zusammenfluß derselben zu einem gemeinsamen Leben in den übrigen europäischen christlichen Ländern mit Eifer betrieben wurde, drangen in Spanien verschiedene deutsche Massen erobernd und zugleich gräuelvoll verheerend ein, welche, der Sekte der Arianer zugethan, sogar die katholische Kirche mit Untergang und Verderben bedrohten, geschweige daß sie die Bildung von Vereinen dieser Art gestattet hätten. Erst nachdem die Vandalen längst abgezogen waren, die Sueven sich längst bekehrt hatten, und auch die Westgothen auf dem Punkte standen, sich mit der Kirche zu vereinigen, landete von dem vielfach beunruhigten Afrika her der heilige D o n a t u s mit einer Gesellschaft von siebzig Mönchen, und gründete (im Königreich Valencia) das Kloster Servita (mon. Servitanum. — Jahr 563). Von nun an drang es schnell nach allen Seiten vor.

Daß die Spanier nur wegen äußerer Hindernisse, die den Trieb zur Lebensentwicklung hemmten, das Mönchthum so lange entbehrten, zeigt Britannien, diese nördlichst gelegene Besitzung der Römer, welcher, obgleich zwischen ihr und der ursprünglichen Quelle des Mönchthums eine verhältnißmäßig weit geringere Verbindung stattfand, dasselbe gleichwohl um so viel früher zugekommen ist. Wer die christlichen Britten mit dem Mönchthum bekannt gemacht habe, berichtet die Geschichte nicht; daß es aber in ihrer Mitte schon gegen Ende des vierten Jahrhunderts Freunde gefunden, und in besondern Anstalten in's Leben getreten war, sagt sie klar. Die bekannten Sektenhäupter P e l a g i u s und C e l e s t i n u s waren brittische Mönche, und von dem Letzteren wird ausdrücklich gemeldet, daß er, nachdem er einige Zeit Sachwalter gewesen, aus einem Kloster Briefe an seine Eltern gerichtet habe.

---

[1]) Epist. Siricii ad Himer. cp. 6 ist von Monasterien die Rede.

Gegen das Jahr 410 war aber im Abendlande ein Mönchsverein gegründet worden, durch welchen sich die lateinische Kirche in den Stand gesetzt sah, mit der orientalischen zu wetteifern, und in welchem bald Männer der verschiedensten Zungen zusammenwohnten. Diesen Verein stiftete der heilige Honoratus auf der Insel Lerina, die etwa einen Umkreis von einer Stunde messend gegenüber der Stadt Antibes gelegen ist, jetzt Sct. Honorat. Ehedem bewohnt und sogar die Trägerin einer Stadt, von der freilich schon in den Tagen des Plinius nur noch Spuren vorhanden waren, bot sie jetzt das Bild einer Wildniß dar, die nur noch Schlangen nährte. Der heilige Honorat, der nun die Insel bezog, welche spätere Zeiten nach ihm benannten, stammte aus einem vornehmen gallischen Geschlechte und verdankte der Einsicht und der Liebe seines Vaters den vielseitigsten Unterricht, den Gallien, damals auch durch seine gelehrten Schulen berühmt, leicht gewähren konnte. Von seinem Knabenalter an offenbarte er eine entschiedene Neigung zum ascetischen Leben. Nach mehreren Irrfahrten fand Honoratus endlich auf Lerina die lang vergeblich gesuchte Ruhe. Ein zahlreiches Gefolge von Freunden langte mit ihm an; die Schlangen traten ihre Behausungen den neuen Ankömmlingen wieder ab; die Erde bewies sich freundlich gegen ihre Bebauer, das Antlitz der Insel wurde erheiternd, und von allen christlichen Ländern Europa's eilten Genossen in der Ascese in Menge herbei. Das ist der Ursprung jener Abtei, welche der bald einbrechenden Barbarei den hartnäckigsten Widerstand leistete, eine Zufluchtsstätte der Wissenschaften, eine Bildungsanstalt der treuesten und würdigsten Kirchenfürsten und die Mutter vieler Heiligen geworden ist. Honoratus starb als Erzbischof von Arles im Jahre 428.

Nur wenige Jahre später, vielleicht im Jahre 415, gründete Johannes Cassianus zwei Klöster, eines für Männer, das andere für Frauen in Marseille, nachdem er lange Zeit im Orient, besonders in Aegypten, die Weisen der dortigen Väter beobachtet, und mit ihnen gelebt hatte. Der heilige Castor, Bischof von Aosta, wollte seine Stadt gleichfalls mit einem Institute dieser Art beschenken, und seine Stiftung ist besonders dadurch einflußreich geworden, daß er, um dieselbe angemessen einrichten und verwalten zu können, den erfahrenen Cassian um eine Regel bat, welcher der Bitte dadurch entsprach, daß

er seine im Orient gemachten Erfahrungen in zwei gehaltreichen, seitdem immer benützten, dem Castor gewidmeten Werken niederlegte. Das erste, die Institutionen, beschreibt das äußere Leben, das zweite, die Conferenzen (Collationen), den innern Kern, den Geist und die Weisheit der von ihm besuchten Mönche.[1])

Den Orient und Occident also umschlang das Mönchthum, oder vielmehr der Orient und Occident umschlangen es in unbegreiflich kurzer Frist. Die merkwürdig schnelle Verbreitung desselben tritt uns noch wunderbarer vor die Seele, wenn wir die von alten Schriftstellern aufbewahrten Zahlen erwägen.[2])

Im Occident verbreitete sich das Mönchthum immer mehr, und erhielt eine immer größere Bedeutung, sowie eine neue Gestaltung. Diese gab ihm der heilige Benedikt. Er wurde kurz vor der Herrschaft der Ostgothen in Italien, in Nursia, (c. 480) geboren. Seine Eltern schickten ihn nach Rom, damit er sich dort ausbilde. Aber durch die Ungezogenheit und Unsittlichkeit seiner Mitschüler abgeschreckt, zog er sich in die Einsamkeit zurück; nach einiger Zeit wurde er entdeckt, und nun schlossen sich Mehrere an ihn an. Nachdem er mehrere Klöster geordnet oder neugestiftet, gründete er endlich 529 das Kloster auf Monte Cassino; und von da aus verbreitete sich sein Orden in ganz Europa.

Was die Lebensweise in diesem Orden betrifft, so stand der Mönch Morgens um drei Uhr auf, um Gottes Lob zu singen. Die ganze Tageszeit war so eingetheilt, daß er entweder im öffentlichen und Privat-Gottesdienst, oder mit Arbeit beschäftigt war. Dieser waren täglich acht Stunden zugetheilt, und sie war als wesentliche Pflicht vorgeschrieben, damit der Mönch sich selbst seinen Lebensunterhalt gewinne. Ein Jeder hatte daher vor dem Eintritt ein Handwerk oder ein Kunstgewerbe erlernt, oder er erlernte es als Mönch. Alle Arbeiten, die zum Unterhalt des Klosters nöthig waren, wurden von den Mönchen selbst verrichtet. — Die Nahrung war sehr einfach. Zwei pulmentaria wurden vorgesetzt, unter denen der Mönch wählen konnte. Pulmentarium war ein Mus, aus Erbsen oder Linsen be-

---

[1]) Zur Literatur s. Bd. I, S. 567, 571, 578, 619.

[2]) Thomassin I, 3, cp. 12—25; cp. 23, nr. 10 über die Zahlen.

reitet. Zugleich wurden Früchte vorgesetzt; dann ein Pfund Brod und eine Hemina Wein. Fleisch von vierfüssigen Thieren war ganz verboten. Außerhalb des Klosters sollte Keiner etwas genießen. — Die Kleidung bestand aus einer Tunica mit einer Kopfbedeckung und einem Scapulier, damit die Tunica bei der Arbeit geschont würde. Jeder Mönch hatte zwei Tunicen, anfangs von weißer, zuletzt von schwarzer Farbe. Dieß war aber die Kleidung der armen Landleute. Jeder sollte auf einer Strohmatte liegen.

An der Spitze des Klosters stand der Abt, welcher von allen Klosterbewohnern zumal gewählt werden sollte; er sollte der Würdigste sein. Bei sehr wichtigen Angelegenheiten sollte er den ganzen Convent berufen, doch lag die Entscheidung bei ihm, und ihm hatten sich die Uebrigen zu fügen. Unter ihm stand der Präpositus. Dann folgten die Decane; je über zehn Mönche war Einer gesetzt. Der Kellermeister hatte für Kranke und Fremde und Speise zu sorgen.

Der Profeß ging ein einjähriges Novitiat voraus. Das Unterscheidende des Benediktiner-Ordens bestand in dieser Hinsicht darin, daß, wer in ein Kloster eingetreten war, darin auch bleiben mußte. — Benedikt mäßigte die strenge orientalische Regel. Vor ihm gab es eigentlich im Abendland keine Mönchsregel, daher auch keine Mönchsordnung; in jedem Kloster folgte man einer eigenen Ordnung, die wieder sehr oft geändert wurde. Dieß aber hörte jetzt auf; der Einzelne durfte nicht mehr willkürlich verändern. Dadurch erhielten die Klöster aber auch mehr Festigkeit und Bestimmtheit.

Die Regel des heiligen Benedikt verbreitete sich ungemein schnell. Schon unter ihm kam sie nach Sicilien, und durch seinen Schüler Maurus nach Gallien. Besonders lobte Gregor der Große diese Regel, und sie wurde auch in der Folge so geschätzt, daß man sie die Regula sancta, die vom heiligen Geiste eingegeben worden, nannte. Mit Augustin kam der Benediktiner-Orden nach England, nach Deutschland schon vor, aber besonders durch Bonifacius, der ihn durch eigene Concilien einführte. Gleiches thaten die berühmten Concilien unter Karl dem Großen, welche bestimmten, daß nur diese Regel gelten sollte. Cäsarius von Arles und Columban hatten ebenfalls Klöster gestiftet; aber ihre Regel verlor sich jetzt.

Oblati waren Kinder, welche als solche von ihren Eltern einem

Kloster übergeben wurden. Dieß geschah ungemein häufig. So lange die Eltern dabei nur von religiösen Motiven bestimmt wurden, finden wir auch, daß diese Oblati meistens ausgezeichnete Männer wurden; denn der Wille ihrer Eltern war ihnen Gottes Wille. Später aber wurde es anders. — Die Conversi traten erst ein, da sie schon mehr im Alter vorgerückt waren, entweder um Buße zu thun, oder weil ihnen trübe Erfahrungen die Welt verleidet hatten.

Priester gab es in den frühern Klöstern nur sehr wenige. Bloß der Abt mußte ein solcher sein, weil er den Gottesdienst zu halten hatte. Man nahm deßhalb die Priester nicht gerne auf, weil ihr Stand manche Auszeichnung mit sich brachte. Als aber die Benediktiner als Missionäre gebraucht wurden, da mußten immer mehrere von ihnen Priester sein. Daher verstand man im zehnten, und in Deutschland im eilften Jahrhundert unter Conversus einen Laien-Mönch, der sich besonders mit der Hausarbeit abzugeben hatte,[1]) während die Priester sich dem Gebete, den Wissenschaften und den Missionen widmeten.

Es traten nun aber Leute aus allen Ständen, und selbst von den vornehmsten, in den Benediktiner-Orden. Im achten und neunten Jahrhundert wurden in England allein neun Könige Mönche. Die Zahl der Königinen, Prinzessinen und Prinzen, Herzoge und Grafen, die Benediktiner wurden, wer könnte sie zählen? Es gab aber auch Viele, die ihrer Verhältnisse wegen nicht eintreten konnten, und diese legten noch auf dem Todbette das Ordenskleid an. Unermeßlich ist die Zahl derer, welche mit den Benediktinern im Gebetsverbande standen.

Daher stifteten auch die Benediktiner außerordentlich viel Gutes, ja die Geschichte des Benediktiner-Ordens ist die Geschichte der ganzen Zeit, und was wir Schönes in dieser finden, ging aus dem genannten Orden hervor. Die vorzüglichsten Bischöfe waren Benediktiner, und das eigentlich Geistige und Befruchtende kam aus diesem Orden. Wir finden Bisthümer, die sich regelmäßig ihre Bischöfe aus den Klöstern nahmen; ja in Salzburg, Freising, Würzburg, Bremen — wählten die Benediktiner den Bischof, ebenso den

---

[1]) Auch Barbati genannt. Nach: Mor. Kerker: Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. Tüb. 1863 — führte Wilhelm erst das Institut der Laien-Conversi oder fratres barbati ein, S. 135—143.

Erzbischof von Canterbury, und die Bischöfe anderer englischer Bisthümer. In Deutschland ist daher Münster und Kathedralkirche dasselbe, weil aus den Benediktiner-Klöstern die meisten Bischöfe genommen wurden. Nachdem der Boden cultivirt war, entwickelte sich der Orden zu höherm Wirken; er widmete sich nun der Cultur des Geistes, den Wissenschaften, und aus ihm sind die besten Schriftsteller hervorgegangen, wie Lanfranc und Anselm, der eigentliche Vater der scholastischen Theologie; und er war die Ursache jenes Aufschwunges, den jetzt die Wissenschaften nahmen. Benediktiner war Gregor VII., der der ganzen Welt eine neue Gestalt gab; in diesem Orden hatte er seine Bildung erlangt, aus ihm die Kraft und Ausdauer geschöpft, daß er so Außerordentliches zu leisten vermochte.

Ein so weit verbreiteter Orden konnte von den mancherlei Unbilden der Zeit nicht unberührt bleiben. Er litt von ihnen sehr Vieles, aber er trug eine unerschöpfliche Restaurationskraft in sich, und stets erholte er sich wieder, sobald es die Zeit zuließ. — Selbst einige Bischöfe wirkten störend auf die Klosterordnung ihrer Diöcesen ein, und maßten sich oft die Wahl der Aebte an; oder wenn sie ein Kloster besuchten, langten sie nicht selten mit einem großen Gefolge an und gaben dadurch Aergerniß, ja sie raubten dasselbe wohl gar aus. Die Klöster erwarben sich jetzt aber von den Päpsten und Fürsten Privilegien, die sie gegen solche Eingriffe schützten.

Anfangs sollten diese Privilegien oder Vorrechte nur schützen; aber nach und nach bildete sich die Exemtion, wodurch die Klöster der Jurisdiction, sowie dem Inspectionsrechte der Bischöfe entzogen wurden. Doch trat dieß erst später ein, und nur einige Klöster erhielten Anfangs die Exemtion. Dieselbe war von sehr zweifelhaften Folgen; denn nun konnten auch gute Bischöfe nicht mehr wohlthätig auf die Klöster einwirken, und der entfernte Papst erfuhr oft die Unordnungen erst dann, wenn ihnen nicht mehr abgeholfen werden konnte. Jedoch waren diese Exemtionen im Mittelalter im Allgemeinen zeitgemäß.

Nicht wenig Gefahren brachten die Laien über die Klöster. Fürsten gaben oft ihre Einkünfte solchen Leuten, welche sie für ihre Dienste belohnen wollten. Diese sollten zwar den Mönchen das Nöthige reichen, und die Ordnung aufrecht erhalten; aber meistens

geschah dieß nicht. Die Mönche waren oft der bittersten Armuth ausgesetzt, die Ordnung wurde nicht gehandhabt und der Klostergeist verschwand. Unter Karl Martell entstanden bereits diese Laienäbte,[1]) selbst unter Karl dem Großen bestanden sie, und vermehrten sich noch mehr nach ihm. Dazu kamen die verheerenden Einfälle der Barbaren, besonders in der schrecklichen Zeit des zehnten Jahrhunderts. Dann bringt es auch die Menschenweise mit sich, daß man sich nicht immer auf gleicher Höhe erhält, und wenn die Vorsteher selbst schlecht werden, dann tritt eine Unordnung ein, der kaum mehr abzuhelfen ist. Daher darf es nicht befremden, wenn von Zeit zu Zeit Klagen über den Sittenverfall in den Klöstern laut werden.

Aber der Benediktiner-Orden hatte die Kraft in sich, sich stets zu erholen. Dieß leisteten u. a. der heilige Benedikt von Aniane[2]) und Wilhelm von Hirschau. Benedikt war der Sohn eines Grafen von Maguelone in Languedoc (geboren um 745), hatte am Hofe Pipin's

---

[1]) Damals fand auch eine theilweise Einziehung des Kirchengutes (der Bisthümer und Klöster) statt; s. d. Säcularisation des Kirchenguts unter den Karolingern von Paul Roth, in Münchner Histor. Jahrb. für 1865, S. 277—298. Ders. Geschichte des Beneficialwesens. Erlang. 1850; Feudalität und Unterthanenverband. Weimar 1863. Nach Roth wurden diejenigen Besitzungen eingezogen, die sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Ueberschuß über den nothwendigen Bedarf ergaben; Pipin und Karl der Große haben das Nothwendige wieder restituirt. Es war keine Säcularisation in dem Umfang der spätern Zeit; es war eine Theilung, divisio. Die Maßregel sei allgemein, Grund der Einziehung sei der Nothstand (des Staates) gewesen, der von den fränkischen Königen unverblümt als Motiv angegeben, von der Kirche direkt und indirekt zugestanden worden. Gegen Waitz aber behauptet er, daß die Einziehung erst unter den Söhnen Karl Martells stattgefunden habe. Eine weitere Einziehung unter Karl dem Großen sei durch Paulin v. Aquileja verhindert worden. — Da die Nachrichten hierüber aus dem neunten Jahrhundert stammen, so müsse auch die Nachricht, Bischof Eucherius von Orleans habe den Kirchenräuber Karl Martell in einer Vision in der Hölle gesehen, als unbegründet abgewiesen werden.

[2]) Der heil. Benedikt, Gründer von Aniane und Cornelimünster (Inda), Reformator des Benediktinerordens. Von P. J. Nicolai, Pfarrer. Köln, 1865. pp. 212. — Vita s. Benedicti († 821) Anianensis, auct. Ardone Smaragdo, ap. Mabillon: Acta S. O. S. B. IV, 1, p. 192—217. — Ders.: De synodo Aquisgranensi (817) deque monasteriis Anianae subjectis aut per Benedictum ordinatis, p. 218—226. (Migne, Patr. lat. t. 103.)

und Karl's des Großen einige Zeit zugebracht, und trat dann in den Benediktiner-Orden. Er gründete endlich ein eigenes Kloster Aniane. Dieses war Anfangs so arm, daß es nur einen gläsernen Kelch hatte; als es reicher wurde, konnte man einen Kelch von Zinn kaufen. Aber der hohe Geist des heiligen Benedikt, der in ihm herrschte, verbreitete seinen Namen weit und breit. Sehr Viele traten nun ein, und dadurch wurde das Kloster so reich, daß Benedikt noch vor seinem Tode andere Klöster unterstützen konnte.[1]) Karl der Große und Ludwig der Fromme förderten diese Reform, Ludwig ernannte ihn zum Vorstande aller Klöster. Seine Reform bestand nicht in Erlassung neuer Gesetze, sondern der alte Geist wurde wieder hergestellt; und diese Reform verbreitete sich weithin. Mönche, vom heiligen Benedikt gebildet, gewöhnlich zwölf, gingen in andere Klöster, die umgewandelt werden sollten, und sie erneuerten darin wieder die Disciplin und den alten Geist. Außerordentlich ist, was der heilige Benedikt leistete. Unter Karl und Ludwig wurden auch viele Synodaldekrete, betreffend die Reformation der Klöster, erlassen.

Im Anfang des zehnten Jahrhunderts entstand die Congregation von Clugny. Wilhelm von Aquitanien[2]) stiftete dieses Kloster, und setzte im Jahre 910 als Abt ein den Berno von Baume. Da man hier gegen keinen Widerstand zu kämpfen hatte, so erwuchs der schönste Geist, und von Clugny ging eine Reformation über alle Klöster in Frankreich aus. In diesem Kloster wurde die Mönchsregel aus einer innern Nöthigung auf das Genaueste erfüllt, so daß dasselbe mehrere heilige Aebte aufzuweisen hat. Auf Berno († 928) folgte der berühmte Odo († 942), nach diesem der fromme Aymard; († c. 965)[3])

---

[1]) Bei Nicolai das 18. Kapitel: Benedikt's Vorkehrungen gegen die Verarmung der Klöster, S. 174—182. — Es wurden 817 auf seinen Antrag die bedeutenderen Klöster des Reiches in Beziehung auf ihre Beiträge für den Kriegsdienst in 3 Klassen abgetheilt: in der ersteren waren 14, in der zweiten 16, in der dritten 54. Letztere sollten die Kriegszüge des Kaisers bloß mit ihrem Gebete unterstützen, und unter ihnen war — Aniane.

[2]) Zu unterscheiden von einem ältern Wilhelm, der selbst Benediktiner wurde, († 812), nach dem Vorgange Benedikts von Aniane (Herzog Wilhelm von Aquitanien, von Ludw. Clarus. Münst. 1865). Menault: Saint Guilhelm de Gellone, 1860.

[3]) Es folgten: Majolus († 994), Odilo (994—1049) — Hugo (1049—1109,

auch der große Hugo war Abt dieses Klosters. Die Reformation, welche von demselben ausging, nahm eine eigene Richtung an. Im Verlauf der Zeit bildete sich nämlich die Congregation von Clugny so, daß der Abt dieses Klosters über alle Klöster der Congregation regierte, und die Aebte der einzelnen Klöster bestimmte. Es wurden Versammlungen aller zu der Congregation gehörigen Aebte und Vorsteher veranstaltet, und dadurch stets die Ordnung und der hohe Geist des Ordens erhalten. Daher die Berühmtheit dieser Congregation im Mittelalter.

Ungefähr um dieselbe Zeit lebte in Belgien der heilige Gerhard von Brogne, der ebenfalls unter dem Schutze des frommen Herzogs Wilhelm von Aquitanien viele Klöster reformirte.[1])

Der selige Wilhelm von Hirschau, aus Regensburg,[2]) war ein

---

unter dem die Congregation 10,000 Mönche zählte; Pontius, 1109 — abgesetzt 1121 — Hugo II. † 1122, Petrus Venerabilis der neunte Abt, erw. 1122, 30 Jahre alt, † 1156. — Mit ihm endet die glänzende Zeit von Clugny, welches theilweise durch die auflebenden Bettelorden und die Cisterzienser verdunkelt wurde. Zur Zeit des Petrus Venerabilis standen unter Clugny zweitausend Klöster. — Mart. Marrier et And. Quercetani biblioth. Cluniacensis, in qua ss. patrum, abbatum Clun. vitae, miracula, scripta, statuta, privilegia, chronologia duplex, item catalog. abbatiarum et ecclesiar. a Cluniac. monast. dependentium etc. (Hier stehen auch die Werke des Petrus Vener. p. 585—1376). Par. 1614. fol. — M. P. Lorain: Essay historique sur l'abbaye de Cluny. Dijon 1838; 2 éd. Par. 1845. (Deutsch v. Pelargus. Tüb. 1858). — Petrus der Ehrwürdige, Abt von Clugny. Ein Mönchsleben, von C. A. Wilkens. Leipz. 1857, p. 277. — (S. XI. der Vorrede lesen wir: „Der sinnige Freund der Benediktiner, Möhler, ist vor der Ausführung seines Lieblingsplanes geschieden, die von Mabillon's Fleiße gesammelten Urkunden mit reichem Geiste durcharbeitend eine den heutigen Ansprüchen der Historiographie genügende Ordensgeschichte zu geben.")

[1]) S. oben, S. 211.

[2]) Trithemius, Chronicon Hirsaugiense (ann. 830—1514), Gesch. der geist. Bildung in Deutschland, ed. St. Gall. 1690, de s. Wilhelmo, abbate XII., qui praefuit annis 22, et gestis illius temporis, p. 220—298. (S. Leben von s. Schüler Haimo — 1107 — auch ap. Pertz, M. scr. XII, p. 209—225.) — Mor. Kerker: Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau und Erneuerer des Klosterwesens zur Zeit Gregor's VII. Tüb. 1863, p. 362. — Man zählte 150 Mönche, 60 Laien-Conversen oder Bärtlinge, und 50 Oblaten. (Trithem. I, 229. — Kerker, S. 163). Religiöses und wissensch. Leben in Hirschau, 163—173. Die

außerordentlich kluger, beredter und gelehrter Mann. Nach dem Tode ihres Abtes wendeten die Mönche von Hirschau ihre Augen auf Wilhelm, und er wurde ihr Abt. Hirschau verwandelte sich nun bald wunderbar; Wilhelm's Thätigkeit erstreckte sich über ganz Deutschland, über mehr als hundert Klöster. Im Jahre 1071 war er Abt geworden, und es befanden sich in seinem Kloster mehr als zweihundertsiebenzig Personen, Priester und Conversi. Ueberall führte er durch seine Mönche die herrlichsten Bauten auf; zwölf Mönche mußten die heilige Schrift, und die Väter abschreiben; Andere mußten Classiker und andere Schriften copiren. Der gelehrteste Mönch führte über diese Abschreiber die Aufsicht, und sah besonders auf die genaueste Correctur. Diese Sitte wurde in allen neugestalteten oder gesitteten Klöstern eingeführt, und so kam es, daß in denselben die Schätze der alten Schriftsteller erhalten wurden. — Alle Klöster wollte Wilhelm, wie bei den Cluniacensern, unter Hirschau stellen, konnte es aber nicht durchsetzen, weil die Bischöfe seinen Bemühungen in den Weg traten. Nur wenige Klöster standen daher unter Hirschau; lange jedoch erhielt sich die Ordnung, die von da ausging.

§. 10. Institute der Säkular-Geistlichen.

Der heilige Augustin hatte die Geistlichen seiner Stadt in seinem Palast zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigt, und von Afrika ging diese Sitte nach dem Occident über. Der heilige Chrodegang (742—766) führte sie daselbst ein, und bald verbreitete sie sich über ganz Europa.

---

von Wilhelm theils reformirten, theils gegründeten Klöster sind: Zwiefalten, 1089 mit 12 Mönchen gegründet, Blaubeuren, 1085, Isny, 1090—1096, Reichenbach im Murgthale, Sct. Georgen im Schwarzwald, Weilheim u. d. Teck, später nach Sct. Peter im Breisgau verlegt, Comburg, Reinhardsbrunn (1089), St. Peter zu Erfurt. — Fischbachau, das spätere Scheyern, Schönrain am Main. Hirschau reformirte Petershausen, gegründet 983, Schaffhausen, gegründet 1050. — St. Blasien dagegen, wetteifernd mit Hirschau, stiftete Wiblingen und Ochsenhausen, 1093, Alpirsbach, 1095, reformirte Muri und Göttweih. Von Sct. Georgen wurde dann wieder Ottobeuren reformirt. Wilhelm starb 5. Juli 1091.

Chrodegang [1]) wollte durch die Erneuerung dieses Augustinischen Instituts dem Geiste der Geistlichen aufhelfen. Im Jahre 760 oder 765 gab er daher eine Regel in achtundzwanzig Kapiteln heraus, in der alle Geistlichen seiner Diöcese (Metz) zu einem gemeinschaftlichen Leben verpflichtet wurden. Gütergemeinschaft, Gemeinschaft in Wohnung, Tisch und Gebet sollte herrschen. Es war streng untersagt, die gemeinsame Wohnung, außer in Berufsgeschäften, zu verlassen. Ebenso selten war fremden Personen der Eintritt gestattet. Aus manchen Vorschriften geht aber auch hervor, daß die damaligen Geistlichen sehr roh waren. Als Strafe waren z. B. Stockstreiche und das Zum-Kreuze-Kriechen eingeführt. — Diese Institute der Canoniker, wie sie hießen, waren Anfangs sehr arm. So heißt es z. B. wenn der Bischof ihnen keinen Wein geben könnte, so sollten sie nicht murren; denn er habe selbst kein Geld. Nur die älteren Canoniker erhielten neue Kappen, die jüngeren erbten sie dann. Um das Vermögen zu vermehren, wurde verordnet, daß die Eintretenden das ihrige dem Institute überlassen sollen, weßhalb es bald sehr reich wurde.

Dieses Institut war bald überall eingeführt. Denn Chrodegang selbst hatte es im Grunde nur restaurirt. Karl der Große schätzte dasselbe so sehr, daß er in zwei Capitularien 789 und 803 verordnete, daß nur Mönche und Canoniker in seinem Reiche sein sollten. Unter Ludwig dem Frommen wurde auf der Synode zu Aachen von Amalar von Metz [2]) eine neue Regel verfaßt.

Aber bald entstanden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Canonikern, und im Jahre 845 wurde zuerst in Köln unter dem Erzbischofe Günther die bischöfliche Tafel von der der Canoniker getrennt. Endlich im Jahre 973 wurde zuerst in Trier die Güter-

---

[1]) Vita s. Chrodegangi, ep. Metensis, auct. ut videtur Joanne Gorziensi ap. Pertz, monum. scr. X, p. 552—572. Pertz: De vita Chrodegangi, Berlin 1852. — Rettberg: K. G. von Deutschland, p. 493—501. — Binterim, Denkwürdigkeiten, III, 1, S. 317 flg.

[2]) Symphosius Amalar † c. 837: Regula canonicorum — collecta, l. 1, cp. 145. — l. 2, qui est de institutione sanctimonialium, cp. 28. — De ecclesiasticis officiis l. IV. — Liber de ordine antiphonarii. — Eclogae de officio missae. — Epistolae 7. — R. Ceillier, XII, 310—350.

gemeinschaft aufgehoben, und es blieb nur mehr die Gemeinschaft des Gebets.

Doch findet man schon um diese Zeit Reformationen. Als seit dem zehnten Jahrhundert das geistliche Leben wieder mehr erwachte, hob sich auch das canonische Institut wieder sehr; es wurde besonders durch zwei Synoden 1059 unter Nicolaus II. und 1063 unter Alexander II. auch der alte Geist desselben wieder hergestellt, so daß sich jetzt die regulirten Canoniker bildeten. Viele jedoch beharrten in der Trennung.

Aber jetzt entstanden auch die Land-Capitel, und besonders das Institut der Calenden.

Drittes Kapitel.

Von dem Zustande der Wissenschaften. — Vorzügliche Gelehrte und Schriftsteller.

§. 1. Bis auf Karl den Großen.

Mit der Völkerwanderung begann allenthalben ein großer Verfall der Künste und Wissenschaften. Unter den beständigen Kriegen war es nicht möglich, daß der Geist sich sammelte und wissenschaftlichen Studien oblag. Das Physische erhielt das Uebergewicht über das Geistige. Papst Agatho drückte sich in einem Schreiben an die sechste allgemeine Synode also aus: „Durch Gottes Gnade sei es ihm möglich geworden, den Glauben zu erhalten. Der wahre Glaube hätte also seine Gesandten; aber Gelehrsamkeit sollten die Väter von ihnen nicht erwarten. Denn Rom sei zu sehr von den Barbaren bedrängt, als daß es sich den Wissenschaften widmen könnte." Selbst die Sprache wurde sehr schlecht.[1]) Papst Gregor I. erklärte sich (Epist. introd. in Job. cp. 5) so darüber: „er schäme sich der Barbarismen nicht, denn der heilige Geist könne auch in ihnen sich klar zu erkennen geben." In ähnlicher Weise gesteht Bischof Gregor von Tours, daß er seine Werke in ungebildetem Style schreibe. Welches Schicksal mußten daher die übrigen allgemeinen, und selbst die theologischen Wissenschaften damals haben?

Aber die Kirche trat stets dem Verfalle der Wissenschaften hemmend entgegen; wenn nur ein wenig Ruhe wurde, strengte sie alle ihre Kräfte an, den alten kirchlichen Glanz in dieser Hinsicht zu er-

---

[1]) Aehnlich J. B. Rossi in der Vorrede s. Werkes: Inscriptiones christianae urbis Romae, VII. saeculo antiquiores; vol. I. Rom. 1861.

neuern. Dieß muß uns die größte Achtung gegen die Kirche und ihre Hierarchie einflößen. Nur Männer, die vom kirchlichen Standpunkte gewonnen waren, leisteten in diesen Zeiten Etwas für die Wissenschaften. Wo Liebe und Frömmigkeit vorhanden ist, da entzündet sich auch Licht, und wo der Glaube aus dem Herzen kommt, da ist auch Liebe für die Wissenschaft, um den Glauben recht darstellen und vertheidigen zu können. Da aber die Kirche ganz auf schriftliche und mündliche Tradition gegründet ist, so ist es in derselben gar nicht möglich, sich des Glaubens recht bewußt zu werden, wenn nicht die Wissenschaft gepflegt wird, um durch sie die Väter verstehen zu können. Ganz anders ist es mit den Sekten, die — zufällig entstanden — alle Geschichte verleugnen müssen, weil ihnen alle Geschichte und alle Wissenschaft widerspricht.

Vorerst ist es der berühmte ostgothische Staatskanzler Aurelius Cassiodorus, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nach Theodorich's Tod trat er aus dem Staatsdienst, wurde Mönch, und stiftete bei Squillace in Bruttien ein Kloster (monast. Vivarese), das er zu einer wissenschaftlichen Akademie bestimmte. Wir haben Schreiben an seine Mönche, worin er zeigt, wie einladend dieses Kloster für die Wissenschaften sei. Er gab „Institutiones divinarum literarum“ zunächst für dieselben Mönche heraus, darstellend die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung, und eine Methodologie derselben; zugleich findet sich in ihnen eine kleine Patrologie; besonders beschäftigen sie sich damit, wie der falsche Text der heiligen Schrift verbessert werden müsse. Dann sammelte er die einzelnen Schrifterklärer der abendländischen und morgenländischen Kirche, und über Stellen, die nicht erklärt waren, schrieb er selbst oder seine Freunde Commentare. Zugleich ließ er den Theodoret, den Sozomenus und Socrates übersetzen, und wurde so der Urheber der Historia tripartita.[1]) Auf diese Weise sorgte er für die Erhaltung der theologischen Wissenschaften. Da diese aber die allgemeinen Wissenschaften voraussetzen, so schrieb er ein Buch unter dem Titel:

---

[1]) Bd. I, 34—35. II, 34—38; dazu noch: Expos. in psalterium; Exp. in Canticum; Commentarium de oratione et de 8 partibus orationis. — De orthographia; de anima; in epistolas et actus Apostol., et in Apocalypsim.

Liber de artibus et disciplinis liberalium litterarum, worin die später sogenannten freien Künste gelehrt wurden. Dionysius der Kleine, der Verfasser einer Canonensammlung und Einführer der nachher allgemein gewordenen Zeitrechnung, hatte sich mit Cassiodor und anderen gelehrten Mönchen im Kloster desselben der Bildung der Mönche gewidmet. Derselbe Cassiodor machte dem Papste Agapet den dringenden Vorschlag, in Rom eine Akademie nach der Form der von Nisibis in Mesopotamien, die damals sehr berühmt war, zu stiften. Aber das ostgothische Reich stürzte zusammen, Agapet starb im Jahre 536, die Longobarden verwüsteten Alles, und so konnte dieser Plan nicht ausgeführt werden. Was jedoch Cassiodor gepflanzt, dauerte fort.

In Spanien ging indeß die Sache besser. Reccared war katholisch geworden, und hatte den Arianismus gestürzt, und jetzt konnte die Kirche in den Wissenschaften viel leisten. Noch ehe das Institut der Canoniker in Frankreich entstanden war, bestanden in Spanien ähnliche Institute und Seminarien. Die zweite und vierte Synode von Toledo schreiben die Gründung von Priesterseminarien vor, und die Vorschrift wurde auch ausgeführt. Die jungen Cleriker lebten in diesen Häusern mit den älteren Clerikern zusammen, und der Ausgezeichnetste von diesen hatte für ihre Bildung zu sorgen. Sobald also der Druck von Außen aufhörte, blühte Alles auf. Martin von Braga sammelte in Spanien die literarischen Schätze,[1]) Donatus that Gleiches in Afrika, und Johannes wurde von König Gildas an den griechischen Hof gesandt, um ebenfalls literarische Schätze zu sammeln. Isidor von Sevilla († 636) wurde als Canonen-Sammler und als Verfasser des Codex Originum (Etymologiae) berühmt.[2])

---

[1]) Gams, K. G. von Spanien, II, 1, 471—475.

[2]) Etymologiarum siv. Originum l. 20. — De natura rerum (lib. rec. G. Becker, Berl. 1857). L. libri (2) differentiarum, sive de proprietate sermonum. — Allegoriae quaedam Sacrae scripturae. — De ortu et obitu patrum. — In libros V. et N. T. prooemia. — Quaestiones in Vet. Testam. — De fide catholica contra Judaeos. — Sententiarum l. 3. — De ecclesiasticis officiis. — Synonyma de lamentatione animae peccatricis. — Liber de ordine creaturarum. — Regula monachor. — Epistolae 13. — De viris illustribus liber. — Chronicon. Historia de regibus Gothorum, Vandalorum, Suevorum. — Opp. ed. Faustin. Arevalo, Rom. 1797—1803. — 7 vol. 4°

Leander, der Bruder und Vorgänger Isidor's als Bischof von Sevilla[1]), die Bischöfe Eugenius[2]) und Ildefons von Toledo, welcher gegen die Arianer schrieb, waren gleichfalls sehr berühmte Männer. So leistete die Kirche hier sehr viel. Aber leider beschlich die westgothischen Könige sittliche Fäulniß, und nun eroberten die Muhamedaner Spanien. Doch konnten sie alle Wissenschaft nicht zerstören; die göttliche Vorsehung sorgte, daß das Angefangene nicht zu Grunde ging.

In Irland wurde besonders in dem Kloster Bangor sehr viel in der Wissenschaft geleistet. So zeichnete sich im Osterstreite der Irländer Ceolfrid durch seine Schrift: de legitima observatione Paschae[3]) aus. Von den Angelsachsen gingen Viele nach Irland, sich dort unterrichten zu lassen. — Papst Agatho hatte den berühmten Theodor von Tarsus zum Erzbischof von Canterbury ernannt, und ihm den gelehrten Abt Adrian beigegeben.[4]) Auch diese wirkten mit großem Erfolg. Damals gab es in England Viele, die so gut griechisch, als sächsisch sprachen. Der Berühmteste, der aus ihren Schulen hervorging, ist Beda der Ehrwürdige,[5]) geboren in dem Flecken Jarrow, lebte er in dem Kloster Wirmouth. Er schrieb ausgezeichnete Commentare fast über die ganze heilige Schrift. Griechen und Lateiner unterstützten ihn. Zugleich schrieb er eine Welthistorie bis

---

(ap. Migne P. l. t. 81—84. T. 1—2 enthalten die Isidoriana, d. i. die Einleitung zu Isidor's Schriften). — Bourret, l'école chrétienne de Seville. Par. 1855. S. 59—193.

[1]) Leander († 599) von Sevilla, Gams, a. a. O., II, 2, S. 37—46. — Bourret, l. c. S. 37—56.

[2]) Die opuscula Eugenii III. (i. e. II.), 646—657, fast nur Gedichte — in Patrum Toletanorum opera. Madr. 1782, t. I, fol. p. 13—93. Ildephonsi opp. (657—667): De Virginitate perpetua s. Mariae V. — De cognitione baptismi. — De itinere deserti; de viris illustribus — ibid., p. 94—290.

[3]) Ceolfrid. epist. pro catholico pascha et romana tonsura (Mansi Conc. t. XII, Migne, t. 89). — Greith: Geschichte der altirischen Kirche. Freib. 1867. S. 235 flg.

[4]) II, p. 57—58.

[5]) Beda: Chronicon seu de sex aetatibus mundi. — Historiae ecclesiasticae gentis Anglorum l. V. (B. I, 35—36). — Commentar. in Hexaëmeron. — Expositio in N. Test. — Homiliae etc. — H. Gehle: De Bedae venerab. vita et scriptis. Lugd. B. 1837. — Murray: De Britannia et Hibernia saec. 6—10 litterarum domicilio — in Nov. comment. societ. Gotting. II.

zu seiner Zeit, und seine trefflich verfaßte angelsächsische Geschichte. Er wurde so berühmt, daß ihn Sergius I. nach Rom einlud, um die Wissenschaften wieder dahin zurückzuführen, von wo sie nach England gekommen waren. Beda konnte sich dazu nicht entschließen, und starb eines christlichen Todes zu Jarrow 735.

§. 2. Wissenschaften unter Karl dem Großen. [1]

Von den Angelsachsen aus verbreiteten sich die Wissenschaften zu den Franken, durch den Mönch Alcuin, der aus Theodor's und Beda's

---

[1]) J. Launoji, de scholis celebrioribus s. a Carolo M. s. post eund. Car. per Occident. instaurat. lib. Par. 1672. 8.

C. H. van Herwerden: Comm. de iis, quae a Carol. M. tum ad propag. relig. chr. tum ad emendandam ejusd. docendi rationem acta sunt, L. B. 1824. 4°.

Schulte: De Caroli M. in literarum studia meritis. Monast. 1826. — J. C. F. Bähr: Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. Carlsr. 1840. — J. Chr. Bähr: De literarum studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina instaurata. Heidelb. 1856. — F. Lorentz: Alcuin's Leben. Halle 1829. — Ders.: De Carolo M. literar. fautore. Hal. 1828. — Francis Monnier: Alcuin et Charlemagne, 1853, 2. éd. 1864. — Laforet: Alcuin, restaurateur des sciences en Occident. — Gerold Meyer von Knonau: Ueber die Bedeutung Karls d. Gr. für die Entwicklung d. Geschichtschreibung im 9. Jahrh. Zuerich 1867. — Alberdingk-Thym: Karel de Groote, 1867. — Oebeke: De Academia Caroli M., Aach. 1847. — G. Phillips: Karl der Große im Kreise der Gelehrten, in Almanach der Kais. Acad. d. Wissensch., 1856, p. 173—221. — Opp. Alcuini. — Opuscula exegetica in Genesim, Psalmos, Canticum C., Ecclesiasten, in Joannis Evangelium, sup. tres s. Pauli epist. ad Titum, Philem., ad Hebraeos; Commentariorum in apocalypsim l. V. — De Trinitate. — De processione s. spiritus. — Adv. Felicem Urgell. l. VII. — Adv. Elipandum l. IV. — Liber sacramentorum. — De psalmorum usu. — Officia per Ferias. — De virtutibus et vitiis. — Vitae Sanctorum. — Carmina. — Opusc. didascalica. — Epist. 232. — Beat. Flaccus Alb(cu)inus opera, post editionem ab Andr. Quercetano curatam de novo coll., emend., auct. et illust. cur. et stud. Frobenii. Ratisb. 1777, 2 fol. — (Abdruck ap. Migne P. lat. 100—101). — S. Bähr, l. c. S. 78—84; 192—196; 302—354. — Histoire lit. de la France, t. 4, p. 295—347. — R. Ceillier, t. 12, 165—214. Monnier hat einiges Neue von ihm mitgetheilt. — Léon Maitre: Les écoles épiscopales et monastiques de l'occident, 768—1180. Par. 1866. — Rocher: Histoire de Saint-Benoit-sur-Loire. Orleans 1865.

Schule hervorgegangen war. Er verstand sehr gut griechisch und lateinisch, und war in die allgemeinen Wissenschaften trefflich eingeweiht; dazu war er ein guter Theolog, und galt überhaupt für den gelehrtesten Mann seiner Zeit. Im Jahre 780 mußte er im Auftrage seines Erzbischofs nach Rom reisen; und auf dieser Reise traf er Karl den Großen. Dieser schätzte ihn bald so sehr, daß er Alles that, um ihn an seinen Hof zu ziehen. Alcuin gab endlich nach, und nun wurde er der Mittelpunkt aller Wissenschaften. Karl mit seinem ganzen Hofe ging zu ihm in die Schule; so entstand die Hofschule, die, da der Hof bald da bald dort sich aufhielt, keinen bleibenden Sitz hatte. Alcuin sagte zu Karl: „Von uns hängt es ab, Frankreich eine neue Gestalt zu geben; laßt uns den Versuch machen!" 789 gab Karl das berühmte Capitulare heraus, daß an allen Collegial- und Kathedralkirchen gelehrte Schulen, auf dem Lande unter Aufsicht des Pfarrers Volksschulen, und in den Klöstern Klosterschulen errichtet werden müßten. 803 wurde ein neues Capitulare erlassen, durch welches der Kreis der in den Kloster- und Domschulen zu lehrenden Wissenschaften erweitert und befohlen wurde, selbst Medicin zu lehren. Zugleich that Karl Alles, um alte Handschriften zu sammeln, und Bücher abschreiben zu lassen. Auch den Gesang regulirte und verbesserte er. Diese Befehle wurden ausgeführt von Alcuin's Geist; er goß Licht über ganz Frankreich.

Jedes Kloster hatte eine Schule, worin der Nachwuchs der Mönche gebildet wurde; die reichern Klöster bildeten Akademien, damit Mönche ärmerer Klöster und andere gute Köpfe sich dort bilden könnten. Wir müssen Internen und Externen unterscheiden, die Schulen für Mönche, und die für die anderen, nicht zum Mönchthum bestimmten jungen Leute. Die berühmtesten Mönchsschulen wurden F o n t e n a y, C o r v e y, S t. D e n i s, F u l d a, S t. G a l l e n, P r ü m und W e i s s e n b u r g.

Um sich einen richtigen Begriff von den Dom- und Canonikalschulen bilden zu können, muß man wissen, daß alle Cleriker, von den Minoristen an, darin erzogen wurden. Da man aber nur in großen Zwischenräumen zu den höheren Weihen emporstieg, so sieht man, daß auch sie gleichsam Seminarien waren, in denen die Aufgenommenen von der Welt abgesondert lebten.

Auf mehreren Concilien unter Karl dem Großen wurde verordnet, Keiner solle mehr als Landgeistlicher geweiht werden, der nicht längere Zeit im Hause des Bischofs, d. h. an der Domschule, gelebt hätte, damit der Bischof sich von seiner Würdigkeit überzeugen könnte. Aber da die Domschulen eigentlich nur für die jungen Canoniker da waren, so mußten für diese eigene Institute bestehen. — Durch Alcuin geschah es auch, daß der größte Theil des Diöcesanclerus sich von Zeit zu Zeit auf mehrere Tage in der Wohnung des Bischofs versammelte, um sich im geistlichen Leben zu vervollkommnen, und damit nirgends Mangel an Geistlichen eintrete, so wechselten dieselben in den genannten geistlichen Uebungen ab.

In den letzten Zeiten der lombardischen Könige hatte sich Italien wieder erholt, und an mehreren Punkten erwachte ein neues wissenschaftliches Leben. Vor Allen zeichnete sich zu Desiderius Zeiten die Abtei des heiligen Vincenz in Benevent aus. In ihr lebte damals Ambrosius Autpertus.[1]) Weit berühmter wurde Paulus Diaconus oder Paul Warnefried von Aquileja († c. 797).[2]) Er hatte längere Zeit am lombardischen Hofe gelebt, und war von einer Prinzessin ersucht worden, die römische Geschichte des Florus fortzusetzen. Er that es, und erwarb sich dadurch vielen Ruhm. Noch berühmter wurde er aber durch seine Geschichte der Lombarden. Als Karl dieses Reich zerstörte, suchte er den Paul zu gewinnen; und wirklich war er auch bei allen geistigen Leistungen Karl's thätig. Er verfaßte ein

---

[1]) Muratori: De litterarum statu in Italia post barbaros in eam invectos usque ad an. 1100, in Antiq. Ital. III, p. 835 sq. — Histoir. lit. de la France, t. 4, 141—161. Er stammte aus Gallien, wurde Abt des Sct. Vinzenz-Klosters, † 778. — Von ihm einige Sermones et Homiliae; die Vita s. Paldonis, s. Vorgängers, † 720, ap. Mabillon, Act. Sct. O. S. B., III, 1, p. 424—433. — (Die opuscula — ap. Migne, P. l. t. 89, p. 1265—1332).

[2]) Ueber ihn, K. G., II, 39. — Historia romana (s. miscella l. 24). — (Neuer Abd.) Cherii, 1854. — Historia gentis Longobardorum, l. 6. — Libellus de ordine et gestis episc. Metensium. — Passio s. Cypriani. — Vita s. Gregorii M. — Vita s. Arnolfi. — Homiliarius. — Epistolae (4) et Carmina. — Einige neuentdeckte Gedichte aus dem Hofkreise Karls des Gr. — s. E. Dümmler in: Mor. Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Alterthum, XII, 446—460. R. Ceillier, t. 12, p. 141—148. — Opp. om. ed. Migne, Pat. lat., t. 95, p. 419—1724.

Homiliarium für jene Geistlichen, welche nicht selbst im Stande waren, Predigten und Homilien zu verfassen, welche sie von der Kanzel vorlesen sollten; sie sollten in der neuern gallischen Sprache, lingua rustica, und lateinisch, welches noch Viele, besonders Bürger in Städten, verstanden, vorgelesen werden.

Diese Bestrebungen hatten auch ihre Gegner, weniger aus böser Absicht, als beschränkter Einsicht. Man glaubte, die sieben freien Künste führten von der Theologie ab. Deßwegen gab Alcuin sein Buch: de Trinitate heraus, um zu zeigen, daß diese Lehre ohne allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht verstanden werden könne. — An andern Orten sagte man, die Väter hätten schon Alles erschöpft, und man brauche nichts Neues mehr zu schreiben. So wurde besonders Ambrosius Autpertus angegriffen, welcher darum vom Papste Stephan die Approbation seiner Commentare erwirkte, damit sie Eingang fänden. — In Fulda bestand ein Abt, Ratgar, schlechterdings auf der Handarbeit der Mönche, und wollte gelehrte Schulen gar nicht dulden, weil er den Geist der Benediktiner-Regel gar nicht verstand. Viele seiner Mönche erklärten sich gegen ihn, und er mußte nachgeben.

Motive zu diesen wissenschaftlichen Bestrebungen.

Schon aus Cassiodors Anstalten geht hervor, daß kirchliche Motive den Verfall der Wissenschaften aufhielten, und sie neu erblühen machten; dieß sehen wir besonders aus dem Benehmen Karls des Großen. Er ließ sich bei Tische vorlesen, nicht aus lateinischen Profanschriftstellern, obwohl er sie wohl verstand, sondern aus der heiligen Schrift und den Vätern; und einst sprach er den Wunsch als seinen höchsten aus, in seinem Reiche zwölf Männer wie Augustin und Hieronymus zu haben. Alcuin sprach zu ihm: Es hänge nur von ihnen ab, ganz Frankreich eine neue Gestalt zu geben, und fügte bei: Gewiß wird Frankreich Athen übertreffen; denn die sieben Künste werden durch die sieben Gaben des heiligen Geistes erhöht und erleuchtet. — Als Karl der Große Kaiser geworden, wußte ihm Alcuin keine köstlichere Gabe darzubringen, als die corrigirte Ausgabe der Vulgata. Ja Karl selbst arbeitete noch in seinen letzten Tagen an der Correktur des Schrifttextes.

§. 3. Unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Da die Auf- oder Abnahme der Wissenschaft in der innigsten Verbindung mit der Ordnung oder Unordnung der Zeit steht, so muß sich schon hieraus ergeben, daß die Wissenschaften unter Ludwig und noch mehr unter seinen Söhnen abnahmen. Aber der unter Karl ausgestreute Same ging doch auf, und trug herrliche Früchte, und Ludwig's Regierung selbst ist in dieser Hinsicht glänzender als die seines Vaters. Allein nichts Neues wurde mehr gesät; Ludwig selbst war sehr gut unterrichtet, er verstand und sprach sehr gut das Lateinische; selbst das Griechische verstand er, wenn auch nicht so fertig als das Lateinische. Auch verschaffte er seinen Söhnen dieselbe Bildung, die ihm zu Theil geworden. Unter ihnen zeichnete sich Karl der Kahle aus, der, als er König geworden, Iren, Angelsachsen, Griechen, und selbst Orientalen an seinen Hof zog, um die Wissenschaften aufrecht zu erhalten. Auch Ludwig der Deutsche nahm an den Wissenschaften großen Antheil und unterstützte sie.

Hiebei ist zu bemerken, daß fast alle Gelehrte dieser Zeit die heilige Schrift commentirten. Im siebenten, achten, neunten und in den folgenden Jahrhunderten war der Ausdruck: „Theologe" und „Schriftsteller" eins, und wollte man von einem Gelehrten sagen, daß er tüchtig sei, so sagte man von ihm: er ist sacrarum literarum peritissimus. In der Erklärung der heiligen Schrift concentrirte sich auch damals die ganze Theologie; daher die Commentare jener Zeit so weitläufig sind, indem mit denselben Moral, Dogmatik und Pastoral verbunden wurde. Die vorzüglicheren Gelehrten dieser Zeit sind folgende:

Rhabanus Maurus, geboren 785 (zu Mainz).[1]) Seine ersten

---

[1]) Ch. Jung-Johann: De vita et doctrina Hrabani Mauri. Jen. 1724. — J. H. C. Schwarz: Commentat. de Rab. Mauro, primo Germaniae praeceptore. Heidelb. 1811. — Bach: Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens. Fulda 1835. — Dahl: Rhabanus Maurus, erst Abt zu Fulda, dann Erzbischof von Mainz, in „Buchonia," Bd. 3, H. 2. S. 113—157. Fulda 1827. — Frdr. Kunstmann: Hrabanus Magnentius Maurus, 228 S. Mainz 1841. — Th. Spengler: Leben des heil. Rhaban. Maurus. Rgsb. 1856. 131 S. — (Zum Millenarium seines Todes.) — Colombel: Vita Hraban. M., primi

Studien machte er in Fulda, dann in der Abtei zu Tours, wo er unter der Leitung Alcuin's, des Abtes, studirte. Nach Fulda zurückgekehrt wurde er Lehrer der allgemeinen Wissenschaften, bis 822, wo er Abt wurde, und seitdem erklärte er die heilige Schrift. Ludwig der Deutsche erhob ihn zum Erzbischof von Mainz, und als solcher starb er 856. Besonders schrieb er biblische Commentare, und besonders merkwürdig ist er darum, weil er in mehreren seiner Schriften es den Weltgeistlichen zur Pflicht macht, sich nicht so in Welthändel zu mischen, sondern alle ihre Kraft der Kirche zu widmen, damit von da aus sich Licht verbreite über die ganze Erde.

Haimo (Haymo, Heimo) geboren 778, war auch in Fulda gebildet, dann mit Rhabanus in Tours; später war er Lehrer in Fulda, 840 Bischof in Halberstadt, wo er 853 starb. Von ihm haben wir eine Kirchengeschichte und Bibel-Commentare.[1])

Germanor. praecept. Weilb. 1856. — K. Schwarz: Zur Feier tausendjähriger Erinnerung an Rhab. Maurus. Fulda 1858. — R. Ceillier, XII, 446—476.

De laudibus sanctae crucis, l. 2. — De clericorum institutione l. 3. — De oblatione puerorum liber. — Liber de computo. — Commentar. in Genesim l. 4. — C. in Exodum l. 4. — Expositionum in Leviticum l. 7. — Enarrationum in librum Numerorum l. 4. — Enarrationis super Deuteronomium l. 4. — Commentar. in l. Josue l. 3. — C. in l. Judicum l. 2. — Commentarium in l. Ruth. — C. in l. 4 Regum; 2 Paralipom.; Judith; Esther; C. in l. Sapientiae l. 3; in Ecclesiast. l. 10. — Commentaria in libros Machab. — Exp. in proverb. Sal. — Commentaria in Jeremiam, in Ezechielem. — Comm. in Matthaeum l. 8. — Enarr. in epist. B. Pauli. — Exposit. in ep. I ad Corinth. usque ad ep. ad Hebraeos. — De Universo l. 22. — Homiliae. — Poenitentiale. — Tractatus de anima. — Martyrologium. — Responsa canonica. — De ecclesiastica disciplina. — De videndo Deum. — De vita B. Mariae Magdal. et Marthae. — Epistolae 8. — Einige kleinere Schriften. — Op. omnia ed. G. Colvener. Coloniae 1627 — 6 t. in 3 vol. fol. — Ed. Migne, P. lat. t. 107—112 (1852).

[1]) S. Bd. I, 36. — Opp. ed. Migne, P. lat. t. 116—118. Par. 1852. — Explanatio in omnes Psalmos. — Commentaria in Cantica aliquot. — Commtr. in Isajam. — Enarratio in 12 prophetas minores. — In cantica canticorum. — In B. Pauli epistolas. — In Apocalypsim. — De corpore et sanguine Domini. — Ueber s. Homilien u. histor. Werke — s. Bd. I, 36. — Anton: De vita et doctrinis Haymonis. Halis 1704. 4°. — Derling: De Haymone. Helmst. 1747. 4°. — Spicileg. Liber. fol. Florent. 1863: Pars alt. de Haymone, p. 207—534. — Hist. liter. de la France, V, p. 111—126.

Eginhard aus dem Odenwald, Geheimschreiber Karl's des Großen, 816 Abt zu Fontenay, dann Abt zu Sct. Bavo in Gent, endlich Abt des von ihm gestifteten Klosters Mühlenheim (Seligenstadt), starb 844. Seine „Vita Caroli Magni“ ist trefflich geschrieben, sowie er auch an den Annalen Pipin's, Karl's des Großen, und Ludwig's des Frommen, dann an den Annalen von Fulda großen Antheil hat. Er schrieb sehr gut, und war gut unterrichtet.[1])

Halitgar,[2]) Bischof von Cambrai, starb 831. Von ihm haben wir fünf Bücher über das Bußsacrament.

Agobard, ein Westgothe, war geboren 779, und starb 840 als Erzbischof von Lyon.[3]) Er stellte sich besonders den Ordalien

---

[1]) Bernh. Simson: De statu quaestionis, sintne Einhardi necne sint, quos ei ascribunt annales imperii specimen. Regiom. 1860. — Ders.: Annales Enhardi Fuldensis u. Annales Sithienses. Jen. 1863. Vita Karoli M. imperatoris, 750—814. „Das vollendetste geschichtliche Werk dieser Art im Mittelalter“ in Pertz, mon. Germ. II, 436—440—443—463 (6 deutsche Uebersetz.). — Bähr, l. c. S. 163—166; 200—216. — Annales usque ad ann. 829 — ap. Pertz, I, p. 124, 135—218 (dann ap. Migne, P. l. 103, p. 355—508) da und dort vom J. 741 an). — Der eben ersch. Bd. IV. der Biblioth. rerum germanicar. ed. P. Jaffé — „Monumenta Carolina“ — enth. gleichf. Einhard's Vita Caroli M. p. 487—541. — J. Frese, Einhardi vita et scripta. Berol. 1846. — L. Ranke: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Annalen von Einhard u. Lambert). Berl. 1854. 4°. F. Schlegler: Krit. Untersuch. d. Lebens Eginhards. Bamb. 1836. — T. Weinckens, Eginhartus illustratus ac vindicatus. Adject. sunt Eg. epistolae (63). Francf. 1714. — W. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter. Berl. 1866, S. 123—138. — W. Giesebrecht: Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung, in: Münchener Histor. Jahrb. 1865, S. 189—238. — Historia translationis martyrum Marcellini et Petri libr. 2 (ad abbatiam Seligstad. 826). — Eginhardi opp. ed. Teulet, Par. 1840—1843, 2 tom.

[2]) Halitgar, 817 — † 25. Juni 831: De vitiis et virtutibus et de ordine poenitentium l. 5 (6) — ap. Gallandi, t. XIII, 521—552 (dar. ap. Migne, t. 105, 651—730). — Andr. Is. Ghisl. Le Glay: Cameracum christianum, ou Histoire ecclésiastique du diocèse de Cambrai. Lille 1849. 4°.

[3]) Die Literat. über ihn, S. 166. Von s. 27 opuscula sind 6 gegen die Juden, 1 geg. die Adoptianer, 1 üb. die Bilder, 2 üb. Aberglauben, 9 üb. Theologie, Liturgie u. A.; mehrere über die kirchlich-politischen Zustände seiner Zeit, in die er gar sehr verwickelt war, u. A. — Er wurde 835 abgesetzt, söhnte sich aber mit Ludwig d. Frommen wieder aus.

entgegen, bewies ihre Unhaltbarkeit aus der heiligen Schrift und aus der Tradition, und sprach sich auf das Stärkste gegen sie aus. Gott rettete wirklich mehrmals auf wunderbare Weise durch jene Ordalien die Unschuld; und es kommt dieß zu oft vor, als daß man an einen Betrug denken könnte. Aber wir finden auch, daß oft die Unschuldigsten dadurch ihr Leben verloren. Auf jeden Fall stammt diese Art zu entscheiden aus einer rohen Rechtspflege und ist also zu verwerfen. — Besonders merkwürdig und verdienstvoll ist Agobard durch sein Bemühen, die Sclaverei und den Sclavenhandel unter den Christen (getrieben von Juden) zu vernichten. Er wandte sich deßhalb selbst an den Hof, verband sich mit mehreren Bischöfen, und gab Schriften dagegen heraus. Er drang durch, und im zehnten Jahrhundert finden wir im Abendlande keinen Sclaven mehr. In seinen Schriften zeigt Agobard ebenso viel Gelehrsamkeit als christlichen Sinn.

Ansegis,[1]) Abt von Fontenelle, starb 833. Als Schriftsteller ist er besonders berühmt durch seine Sammlung der Capitularien Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen in vier Büchern. Er machte sich sehr verdient, indem er in Fontenelle sowohl (als auch in andern Klöstern) die Zucht erneuerte und den Mönchssinn wieder auffrischte. Ebenso zeichnete er sich durch Sammlung von Bibliotheken aus.

Claudius von Turin, starb 839.[2]) Von Geburt ein Spanier, kam er unter Karl nach Gallien und war längere Zeit Lehrer an einer hohen Schule. Karl's Nachfolger ernannte ihn zum Bischofe von Turin 820, damit er in jenen Gegenden die Kirchenzucht wiederherstellte. Aber er war ein blinder, unerleuchteter Mann, und zeichnete sich als Bilderstürmer aus; Alles übertrieb er, und statt zu verbessern, verschlechterte

---

[1]) Capitularium l. IV, ed. Pertz, mon. legg. I, p. 256—325 (abg. ap. Migne, P. lat., t. 97, p. 489—584).

[2]) Seine bis jetzt bekannten Werke gesamm. ap. Migne, t. 104, p. 623—928, u. A. quaestiones 30 super libros regum. — Praefat. in catenam sup. sanct. Matthaeum, ex Maii spicileg. Rom. (t. 4, p. 301—305.) Praefat. in Commentar. s. ad epist. s. Pauli — ex Mai scriptor. vet. collect. nova, t. 7, p. 274—276. Expositio epistolae ad Philemonem, spicil. Rom. t. 9, 108—117. — Enarr. in epist. ad Galatas. (Brevis chronica ist unächt). — Histoir. lit. de la France, t. 4, 223 et pass. — Antonii Nicol. Biblioth. Hispana vetus. Madr. 1788. t. I, p. 458—461.

er Alles. Seine biblischen Commentare sind gut; aber seine übrigen Schriften riefen zahlreiche Gegner hervor.

Walafried Strabo,[1]) starb 849. Er trat in das Benediktiner-Kloster zu Reichenau, und war dann ein Schüler des Rhabanus Maurus zu Fulda. Nachher kehrte er nach Reichenau zurück, und wurde dort zum Abt erhoben. Seine Gelehrsamkeit und sein Wirken als Abt erwarben ihm alle Achtung. Er war auch Dichter, und unter seinen Poesien finden sich viele sehr ausgezeichnete, wiewohl auch unbedeutende. Noch mehr Ansehen erwarb ihm sein archäologisches Werk: de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum, welches sehr gelehrt geschrieben ist, und uns viele Aufschlüsse über die damalige Liturgie gibt. Noch berühmter aber wurde er durch seine „Glossa ordinaria interlinearis in sacram scripturam", nach welcher noch lange nach ihm Viele arbeiteten. Bei den Scholastikern wurde dieses Werk sogar als Autorität benützt. Diese Glossa wurde bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts sehr häufig gedruckt, woraus hervorgeht, wie geschätzt sie war.

Paschasius Radbertus[2]) lebte unter Ludwig's des Frommen Söhnen, und starb 865. Er war Mönch und später Abt im westfränkischen Kloster Corbie, zugleich die Zierde desselben. Er muß den gelehrtesten Mönchen seiner Zeit an die Seite gestellt werden. In seiner Jugend hatte er die Classiker fleißig studirt, aber als

---

[1]) S. S. 74. — Nebstd. Vita s. Galli, l. 2. — Vita s. Othmari. Carmina — opp. edid. Migne, P. lat. t. 113—114. Paris 1852: Walafridi Strabi opera omnia ex editione Duacensi (1634), et collectionibus Mabillonii, Dacherii, Goldasti etc. Nunc primum in unum coadunata, accurante Migne. — Cf. Joannis Egonis liber de viris illustribus Augiae divitis — in Thesaur. Anecdot. noviss. ed. Pez, T. I, P. 3, p. 591—772, cp. 12—13, de abbatibus, de doctoribus et scriptoribus. — Schönhut: Chronik des Klosters Reichenau, S. 54—61. — Bähr, S. 100—105; 217—219; 398—401.

[2]) Paschasii Radberti opera, ed. Jac. Sirmond. Par. 1618; 1643 fol. (Abdruck ap. Migne, P. l. t. 120). — Expositio in Matthaeum; in Psalmum 44. — In lament. Jeremiae. — Liber de corpore et sanguine Domini. — Epistola ad Frudegardum. — De partu Virginis. — De fide, spe et charitate. — De passione s. Rufini et Valerii. — De vita s. Adalhardi. — Vita Ven. Walaf. — Cf. C. W. F. Walch: Historia controversiae saec. 9. de partu virginis. Gott. 1758. 4°.

Mönch hatte er alle seine Geisteskraft den theologischen Wissenschaften zugewendet, und er glänzt als Lehrer und Schriftsteller. Sein Werk: de corpore et sanguine Domini, einen sehr geschätzten Commentar über Matthäus, und über andere alt- und neutestamentliche Stellen, sowie auch seine Lebensbeschreibung berühmter Männer besitzen wir noch. In allen seinen Schriften zeigt er durchaus große Herzensgüte, und eine bescheidene Freimüthigkeit. Man hat besonders den Mönchen jener Zeit den Vorwurf gemacht, daß sie, statt Demuth und Gehorsam zu bewirken, sclavischen Sinn erweckten. Aber das Gegentheil findet sich bei Paschasius, wie bei andern ausgezeichneten Mönchen. In seinen Schriften zeigt er dieß auf die glänzendste Weise, indem aus ihnen neben der größten Gutmüthigkeit zugleich die edelste Freimüthigkeit hervorleuchtet. Unter seinen Biographieen ist die beste die Vita s. Adalhardi.

Unter Karl dem Kahlen finden wir eine Reihe von Mönchen, die in Streitigkeiten verwickelt waren, nämlich Ratramnus, Hincmar, Scotus Erigena, Florus Diaconus, Prudentius, Bischof von Troyes, Lupus Servatus, Abt zu Ferrières. Diese alle verbreiteten sich besonders über die Fragen: 1) de corpore et sanguine Christi, 2) de praedestinatione, und 3) de pretio sanguinis Christi.

Ratramnus[1]) — Bertrand — Mönch im westfränkischen Corbie, sehr scharfsinnig und gelehrt, wurde von Karl dem Kahlen sehr geschätzt. Außer Abhandlungen über jene drei Fragen haben wir noch von ihm ein gutes Werk gegen die Griechen und ihr Schisma. Sonst wissen wir von ihm nur wenig.

Hincmar von Rheims, 845, geboren um 806, gestorben 882[2]),

---

[1]) De praedestinatione Dei. — De eo quod Christus ex Virgine natus est (gegen Paschas. Radb.). — De corpore et sanguine Domini. — Contra Graecorum opposita l. 4. — (Epistola de Cynocephalis.) — Die Schrift nr. 2 und 4 in Dachery Spicilegium, t. I. Par. 1723, p. 52 et 63; die andere aus der Biblioth. max. Lugdun. t. 15. — Opp. ap. Migne, P. lat. t. 121, p. 11—345.

[2]) Hincmarus Rhemensis, opera digesta stud. Jac. Sirmondi. Par. 1645, 2 fol. (vermehrt ap. Migne, P. lat. 125—126).

De praedestin. Dei et libero arbitrio. — De una et non trina Deitate. — De divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae. — Capitula synodica.

stammte aus edler Familie, wurde in Sct. Dionys erzogen, und später von Karl dem Kahlen zum Erbischof von Rheims erhoben. Er war sehr gelehrt; besonders ein trefflicher Canonist und guter Dogmatiker. Frühe schon wurde er in die Streitigkeiten Ludwig's und seiner Söhne verwickelt, schenkte aber alle seine Kräfte seinem Könige Karl dem Kahlen, dem er unverändert treu blieb.

Johannes Scotus Erigena.[1]) War Hincmar sehr gelehrt, so war dieser ein hervorragendes speculativ-philosophisches Talent. Wahrscheinlich wurde er zwischen 800—815 in Irland, und nicht in England geboren; sein Beiname bedeutet: irischer Schotte. Auf seinen Reisen kam er nach Paris zu Karl dem Kahlen, der ihn wegen seiner Gelehrsamkeit bei sich behielt, und mit ihm längere Zeit in engster Ver-

---

— Coronationes regiae. — Explanatio in Ferculum Salomonis. — Opuscula varia. — Epistolae et opuscula, quae spectant ad causam Hincmari Laudensis. — Epistolae (55).

Ueber den Antheil Hincmar's an den Hincmar. annales sive annalium Bertinianorum pars tertia, ab a. 861—882 (ap. Pertz, mon. I, p. 452—515) s. W. Giesebrecht: Die fränkischen Königsannalen. 1865. — Wattenbach, S. 194. — Bähr, S. 507—523. — Histoir. lit. de la France, V, p. 544—594. — R. Ceillier, XII, 654—689. — W. F. Geß: Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hincmar's. Gött. 1806. — Pritchard: The life and times of Hincmar. Littlemore 1849. — Carl Noorden: Hincmar, Erzbischof von Rheims. Bonn 1863, pp. 436.

[1]) Joannis Scoti opera, quae supersunt omnia, partim primus edidit, partem recognovit H. Floss. Paris 1853, t. 122, Patrol. latina accurt. Migne. — P. Hjort: Johannes Scotus Erigena. Kopenh. 1823. — Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit, von Frz. A. Staudenmaier. Erst. Bd. (nicht fortg.) Frankf. 1834. — René Taillandier: Scot. Erigène et la philosophie scolastique. Par. 1843. — Ritter: Geschichte der Philosophie. Bd. VII. — Baur: Die Lehre von der Dreieinigkeit rc. II. Thl. — Staudenmaier: Die Philosophie des Christenthums, Bd. I. — B. Hauréau: De la philosophie scolastique. t. I. Par. 1850. — Prantl: Geschichte der Logik im Abendlande, II. Lpz. 1861 (speziell über die Logik des Erigena. S. 20—39.) — W. Kaulich: Entwicklung der scholastischen Philosophie von J. Scotus Erigena bis auf Abälard, Prag 1863. — Alb. Stöckl: Geschichte der Philosophie im Mittelalter. Mch. 1864. Bd. I, S. 31—128. — Theod. Christlieb: Leben und Lehre des Johannes Scotus Erigena. Gotha 1860. — Ern. Mylius: Scotus Erig. Partic. I. Quid Scotus Erigena de malo docuerit. Halae 1843. — Nic. Möller: Johannes Scot. Erigena und seine Irrthümer. Mainz 1844.

bindung lebte. Er war in der lateinischen und griechischen Sprache sehr gründlich unterrichtet, las den Plato und den Aristoteles, und übersetzte griechische Schriften in das Lateinische, besonders übersetzte er den Pseudo-Dionysius, den Karl der Kahle vom Kaiser Michael zum Geschenk erhalten hatte. Er selbst schrieb das speculative Werk: de rerum natura.[1]) Nur das ist an ihm auszusetzen, daß er sich zu sehr der aristotelischen Philosophie hingab, wodurch sich Fremdartiges, besonders Pantheistisches, in seine Schriften einschlich. Dann gab er sich auch noch andern Irrthümern hin. Alfred der Große berief ihn (?) nach England, um dort die gelehrten Studien wieder zu erneuern, und an ihm ein Bollwerk gegen die Barbarei zu haben. Er lehrte in Oxford und Malmesbury; hier sollen ihn seine Schüler ermordet haben.

Florus Diaconus, blühte um 850, ein Cleriker, über den die herrlichsten Zeugnisse vorliegen. Er war ein trefflicher Dichter, ein geschickter Exeget, schrieb ein gelehrtes, für uns wichtiges Werk über die Bischofswahlen,[2]) eines über die heilige Messe, worin er die Ceremonien sehr schön erklärt; Gegner des Amalar von Metz, der auf Befehl Ludwig's des Frommen eine Regel für die Canoniker herausgab.

Prudentius,[3]) von Troyes († 861) und Lupus Ser-

---

[1]) Expositiones super Hierarchiam coelestem S. Dionysii. — Exp. s. H. ecclesiasticam S. Dionysii. — Expositiones seu glossae in mysticam theologiam s. Dionysii. — Homilia in prologum s. Evangelii secundum Joannem. — Commentarius in s. Evangelium secundum Joannem (fragmenta 3). — Liber de praedestinatione. — De divisione naturae. — Liber de egressu et regressu animae ad Deum (fragm.). — Versio operum S. Dionysii Areopag. — Versio Ambiguorum s. Maximi.

[2]) Liber de electionibus episcoporum. — De expositione Missae. — Opuscula adversus Amalarium. — Martyrologium. — Sermo de praedestinatione. — Liber adversus Joannem Scotum. — Expositio in Epistolas B. Pauli. — (Carmina varia.) — Querela de divisione imperii, 840. Opp. ap. Migne, t. 119, p. 1—424, ex Gallandio, Martene, ampliss. Coll. t. IX, ex biblioth. Patr. maxima, ex Analectis Mabillonii etc. collecta. — Cf. Bähr, p. 447—453. — Hist. litér. de la France, V, p. 213—240. — R. Ceillier, XII, 478—493.

[3]) Op. s. Prudentii collecta ed. Migne, P. lat. t. 115, p. 971—1458. — Epistola ad Hincmarum et Pardulum de praedestinatione contra Joannem Scotüm, sive Liber Joannis Scoti, correctus a Prudentio, sive a caeteris patribus. —

vatus [1]) sind als Schriftsteller wegen jener drei Fragen berühmt geworden; jedoch besitzen wir von letztern auch noch treffliche Briefe.

Martyrologien verfaßten 1) Wandelbert,[2]) Benediktiner im Kloster Prüm im Trierischen, c. 840—850, 2) Usuard, Benediktiner in Sct. Germain bei Paris, c. 860—870; und 3) Ado,[3]) gleichfalls in mehreren Klöstern erzogen, als Erzbischof von Vienne gestorben 874.

Otfried, Mönch von Weissenburg (um 870), und Schüler des Rhabanus, machte sich besonders um die deutsche Sprache verdient,

---

Epist. ad Venilonem; alia ad quemdam episcopum. — De vita et morte virginis Maurae. — Versus. — Florilegium ex sacra scriptura. — Annales, 835—861, ap. Pertz, I, 429—451. — S. Nicol. Antonio, Bibliotheca vetus Hispana, I, p. 499—503. — R. Ceillier, XII, 493—500. — Hist. lit. de la France, V, 240—254. — Gams im Freiburg. Kirchenlex.

[1]) Servati Lupi opera, notis ill. a St. Baluzio. Par. 1664; Antv. (Lipsiae) 1710. — Dar. ap. Migne, t. 119, p. 431—700. —

Epistolae (130). — Concilium Vernense, hab. 844. — Liber de tribus quaestionibus (de praedestinatione, libero arbitrio et redemptione sanguinis Christi.) — Collectaneum de tribus quaestionibus. — De vita s. Maximini (Trevir.). — De vita s. Wigberti, homiliae 2, et hymni de eo. — Vita ej. ap. Mabillon: Acta S. O. S. B., IV, 1, 568—575. — Bähr, p. 456—461. — Gams: Art. Lupus in Aschbach's Kirchenlexicon. — Histoir. lit. de la France, V, 255—272. — R. Ceillier, XII, 500—514.

[2]) Martyrolog. Wandalberti Prumiensis m. carmine heroico scriptum, c. 851, ap. d'Achery, spicileg. ed. 2. II, p. 39—64. — (Abdruck ap. Migne, t. 121, p. 574—624.) — Dazu: De duodecim mensium nominibus, etc. — De creatione mundi per ordinem dierum sex. — Vita s. Goaris et de ejus miraculis, p. 624—682. — Hist. lit. de la France, V, 377—383.

[3]) Ado chronicon — de sex mundi aetatibus — usque ad a. 869, (excl.) (von 527—869) ap. Pertz: Mon. II, p. 315—323 — cum 2 continuat. usque ad a. 1031, p. 323—329. — Martyrol. Adonis, ab Her. Rosweydo recensitum (Antv. 1613) illust. op. Dm. Georgii (Rhodigini) etc. Rom. 1740 — 2 vol. in 1 fol. —

Martyrol. Usuardi (Letzterer von Ado abhängig) ed. Sollerius. Antv. 1714—1717, 2 fol. (Venet. 1745). —

Ed. J. Bouillart. Paris 1718. 4°. — Ado u. Usuard (nach den Ausg. v. Rosweyd et Sollerius; ap. Migne, Pat. lat. t. 123—124. — Cf. R. Ceillier, XII, 618—622. 611—613 (üb. Usuard). — Hist. litér. de la France, V, 461—474; p. 776; (Usuard) p. 436—445. — Die Abhängigkeit Usuard's von Ado ist heute ziemlich allgemein anerkannt (s. Gams: K. G. von Spanien, I, S. 77—80).

die er in Regeln zu bringen, und für's Schreiben geschickt zu machen suchte. Er bearbeitete poetisch die vier Evangelien (um 865); dieses Werk ist besonders für uns nützlich, weil es in deutscher Sprache verfaßt ist; es ist aber sehr schwer zu verstehen.[1])

Sehr viel wurde zur Zeit der Söhne Ludwig's des Frommen für die Geschichte gethan. Ueber Ludwig selbst gab der Chorbischof von Trier, Theganus, eine gut geschriebene, sehr brauchbare Schrift heraus. Auch ein Anonymus, gewöhnlich Astronomus genannt, hinterließ uns ein Werk über Ludwig den Frommen und seine Zeit.[2]) — Freculph, Bischof von Lisieux, gab einen Abriß der Weltgeschichte bis 607 heraus. Das Werk war bestimmt zum Unterricht für Karl's des Kahlen Sohn und ist vortrefflich.[3]) — Ebenso erschienen die Annales Laurissenses 741—788,[4]) das chronicon Moisiacense,

---

[1]) Otfried, Krist, hrsg. v. Graff. Rgsb. 1831. — O. „Krist," in „der Katholik." Jahrg. 47, II, H. 3 (1867). Otfrids v. Weissenburg Evangelienbuch, hrsg. v. J. Kelle. Rgsb. 1856. — Evangelienbuch, übers. v. G. Rapp. Stuttg. 1858. — Lechler: Otfrieds alt-hochdeut. Evang.-Buch, i. d. Theol. Studien, 1849, H. 1—2.

[2]) S. S. 163. — Dazu ein drittes „Leben", — Ermoldus Nigellus, Abt von Aniane (834): Carmina, in honorem Hludovici, l. 4. — In laudem Pipini regis († 838) Elegia I et II — ap. Pertz: Mon. II, p. 461—523; ap. Migne, t. 105, p. 541—640 (nach Bouquet).

[3]) Freculphus, ep. Leuxovensis († ante 853) Chronicorum tomi II, ab O. C. usque ad a. 607; ap. Migne, t. 106. — Wattenbach, S. 146—147. — Emil. Grunauer: Dissertatio de fontibus historiae Freculphi, ep. Lixoviensis. Zuer. 1864.

[4]) J. 741—829, Pertz, m. I, 134—218 (eig. bis 788; 788—829 cont. Einhardo). — Chr. Moisiacense, usque ad a. 818 et 840, ap. Bouquet, II, p. 648—656. — Annal. Metenses, 687—930, ap. Pertz, I, 316—336 (die Zeit v. 687—768). R. Dorr: De bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Caroli Magni, pp. 62. Königsb. 1861. — Ann. Fuldenses, ann. 680—901, i. e. Enhardi Fuldensis annales a. 680—838; Ruodolfi Fuldensis annales a. 838—863. Pars III, auctore incerto a. 863—882. IV, anonymo a. 882—887. V. quodam Bawaro a. 882—901, ap. Pertz, mon. I, p. 343—415 (deutsch v. Rehdantz, Berl. 1852). — Cf. Pertz, praef. p. 337—342. — Wattenbach, S. 151—155. Erhard von Fulda ist wohl von Eginhard zu unterscheiden; er setzte den Einhard vom J. 829 an fort; nach Erhard folgte Ruodolf, 839—863. — Die Annal. Bertiniani reichen im erst. Theil a. 741—835, woran sich die Fortsetzungen von Prudentius (835—861) und Hincmar (861—882) schließen. — Die wichtigen Annales Xantenses gehen v. 640—874, c. append. ab a. 815—835,

die annales Metenses c. 800, Fuldenses, 801, Bertiniani, des Klosters von Sct. Bertin, welche Prudentius und Hincmar fortsetzten, Xantenses, und Prumienses.

Auch besitzen wir aus dieser Zeit noch herrliche Legenden, ebenso fromm als mit Liebe zur Wahrheit geschrieben, von Alcuin, Walafrid Strabo und Rhabanus. Viele von diesen Vitae Sanctorum können den besten Martyrer-Akten der ersten Jahrhunderte an die Seite gesetzt werden. Die aus dem siebenten und achten Jahrhundert stammenden wurden später überarbeitet, gewöhnlich aber sehr schlecht, indem man in Schwülstigkeit und Wundersucht verfiel.

Wissenschaften im zehnten und eilften Jahrhundert.

Ueber die ungünstigen Zeiten des zehnten Jahrhunderts, sowie über die Ursachen des Verfalls der Wissenschaften ist bereits gesprochen worden. Dieses Jahrhundert blieb in wissenschaftlichen Leistungen bedeutend hinter dem neunten zurück. Doch die frommen Männer dieser Zeit leuchteten nicht weniger allen übrigen voran, als dieß früher der Fall gewesen war. Besonders übertraf Deutschland damals alle übrigen Länder. Vorzüglich die Klöster thaten sehr viel, und unter ihnen zeichnete sich Sct. Gallen aus, das damals den höchsten Gipfel der Gelehrsamkeit erreichte. Dort lebten zu Ende des neunten Jahrhunderts die gelehrten Mönche Iso (852—868) und Marcellus (c. 850).[1]) Auch der Bischof von Constanz und zugleich Abt von Sct. Gallen, Salomo[2]), zeichnete sich aus. Aus der Schule

ap. Pertz, mon. II, p. 219—236 (deutsch v. Rehdantz. Berl. 1852). Pertz entdeckte dieselben im J. 827; endlich die Annal. Prumienses ist das sogen. Chronicon Reginonis abbatis († 915), ab anno 1 usque ad a. 905, ap. Pertz, I, p. 537—612; 614—629 — ap. Migne, t. 132, p. 1—174. Hier auch die Schrift des Regino, de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana l. 2. ed. Baluz., ed. Waschersleben, Lips. 1840. p. 174—484; Dess.: De harmonica institutione, p. 484—502.

[1]) Hefele: Wissenschaftl. Zustand im südw. Deutschld. u. der nördl. Schweiz währ. des 9—11. Jahrh. in Tüb. Theol. Quartalschrift 1838, S. 201—255; in dessen „Beiträge“ 2c. I, p. 279—315. Ueb. Iso, S. 299—301; Marcellus, 301—302. Isonis de mirac. s. Othmari, l. 2, ap. Pertz, II, 47—54.

[2]) Salomon I. (839—871), Salomon III. (890—920); von Letzterem: das Formelbuch des Bischofs Salomo III. Lpz. 1857, v. E. Dümmler. — Ders.: Sct. Gallische Denkmäler aus der Karolingerzeit, 1859.

des Iso und Marcellus ging Ecceha rd hervor; er wirkte wunderbar auf ganz Deutschland. Als er einst auf eine Synode nach Mainz berufen wurde, traf er dort mehrere Bischöfe, die seine Schüler gewesen waren.[1]) Aber auch Laien, selbst Frauen, thaten sich hervor. Die Gattin des schwäbischen Herzogs Buchard, Hedwig, berief den Ecceha rd zu sich, um von ihm in der griechischen und lateinischen Sprache unterrichtet zu werden.

In Sct. Gallen lebte auch Notker Balbulus. Von ihm haben wir eine Einleitung in die Theologie und ein Martyrologium. Balbulus wird er genannt zum Unterschied von Notker Labeo (der eine der Stammler, der andere von dicken Lippen), und lebte am Ende des zehnten Jahrhunderts; von ihm besitzen wir eine deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift. — Auch in Sachsen blühten die Wissenschaften herrlich; besonders zeichnete sich die Nonne Roswitha im Kloster Gandersheim aus. Der Mönch Widukind, in den Klöstern Corvey und Hersfeld gebildet, blühte am Ende des zehnten Jahrhunderts, und verfaßte ein gutes Geschichtswerk über die sächsischen Kaiser; und der Mönch von Laubes, und nachherige Bischof von Worms, Bur-

---

[1]) Man unterscheidet 5 Ecceharde: Ecceha rd I, Dekan, † 973, Ecceha rd II, dessen Neffe (minor, Palatinus), der am Hofe war, † 23. April 990 als Dompropst zu Mainz, — Ecceha rd III., junior, Neffe des Ecceh. I.; er starb frühe; Ecceha rd IV., junior, geb. um 980, schrieb liber benedictionum; besond. aber: Casus monasterii S. Galli, v. 883—971, † 21. Oct. c. 1036; die frühere Zeit ist von Ratpert beschrieben (Pertz, mon. sc. II, p. 74—147, ed. Ild. Arx.); endlich Ecceha rd V. od. minimus, c. 1210, schrieb das Leben Notkers des Stammlers. — Gleichfalls unterscheidet man 1) Notker: Balbulus, oder heil., der Dichter und Musiker, Verf. des Liedes: Media vita in morte sumus, das in den Kreuzzügen Schlachtgesang wurde, † 8. Sept. 912, heilig gesprochen i. J. 1513. Von ihm: De interpretibus divinar. scripturarum liber; liber Sequentiarum, ap. Petz, thesaur. I, 1. — Martyrologium. De musica, ap. Migne, t. 131, p. 984—1182. — Sein Schüler war Notker der Arzt, Physicus; nebstdem der Bischof Notker von Lüttich, † 1008, und Notker Labeo, † 1022, der die Psalmen u. A. in's Deutsche übersetzt. — S. C. Greith: Die Art. „Ecceha rd" und „Notker" im Freib. Kirchenlex.; C. Greith: Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien (von 430—630), als Einleit. in die Geschichte des Stifts Sct. Gallen. Freib. 1867, pp. 462. — Ans. Schubiger: Die Sängerschule Sct. Gallens vom 8.—12. Jahrh. Eins. 1859.

chard, eine Sammlung der Beschlüsse der Concilien und Päpste in zwölf Bänden, von welchen noch zwanzig Bücher vorhanden sind.[1])

Im Verlaufe des eilften Jahrhunderts geschah in Deutschland für die Wissenschaften noch mehr, als im zehnten; dieß beweisen folgende Männer:

Dithmar,[2]) Bischof von Merseburg, aus edlem sächsischen Geschlecht, gestorben 1019, schrieb eine sehr gute Geschichte von Heinrich I. an bis Heinrich II. Hepidanus,[3]) Mönch zu Sct.

---

[1]) Roswitha, vor 984, Carmen de primordiis et fundatoribus coenobii Gandershemensis, ap. Pertz, mon. scr. IV, p. 306—317. — Ed. K. A. Barack: Die Werke der Hrotsvitha. Nürnb. 1858, pp. 435 (wo auch die Literatur verzeichnet ist); deutsch v. Pfund. Berl. 1860. — Panegyricus Othonis Magni (nuper a Conr. Celte inventa. Nuernb. 1501, den Aschbach mit Unrecht für den Erdichter hält (Aschbach: Roswitha u. C. Celtes, 1867); ap. Pertz, IV, 317—335, u. Barack. — Otto der Große, ein Gedicht aus d. Lat. v. Nobbe, 2 Thle. Lpz. 1851—1852. — Edm. Dorer: Roswitha, die Nonne aus Gandersheim. Aarau, 1857. — Hoffmann: De Roswithae vita et scriptis. Bresl. 1839. — Gust. Freytag: De Roswitha poëtria. Bresl. 1839. — Comoedias, ed. Bendixen, Lueb. 1855. (opp. ap. Migne, t. 137, p. 940—1196; sammt den Comoediae der Roswitha und den Prolegomena ex edit. Leon. Schurzfleischii, Vitemb. 1707.) — Dazu Vita s. Hathumodae, auct. Agio presbytero. — S. „Hathumod. Ein Bild deutscher Vorzeit“ — in Historisch-polit. Blätter, Bd. 25, S. 377—392; 445—472; 506—536; 600—608; 652—679, — Hathumod war erste Abtissin von Gandersheim seit 852, † 874. Agius war Bruder der Roswitha.

Widukindus, mon. Corb., Res gestae Saxonicae s. Annalium l. 3. ab a. 919—973, ed. G. Waitz, ap. Pertz, mon. scr. III, p. 416—467 (Abd. ap. Migne, t. 137. p. 115—211), gew. der Tochter Otto's I, Mathilde, Abtiss. v. Quedlinburg. — Puening: De Widukindo historico, 1859. — Widukind von Korvei. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des 10. Jahrh., von Rud. Koepke. Berl. 1867, p. 185 (S. 49: „Sein Vorbild ist Sallust; kein Zweifel, er wollte sallustisch schreiben“). — Burchardi, ep. Wormat. (1000—1025): Magnum Decretorum vol. l. 20 (ap. Migne, t. 140); früher Colon. 1543, 1560 fol. — Paris 1549. — Phillips, Kirchenrecht, IV, S. 124—128. — Vita ap. Pertz Scr. IV, 829—846.

[2]) Diethmar, geb. 976, † 1019, Chronicon, l. 8, ap. Pertz, mon. scr. III, p. 733—871 ed. Lappenberg, (Abdruck ap. Migne, t. 139, p. 1170—1422). — Contzen, Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit, S. 46—61. — Wattenbach, S. 226—228.

[3]) Annales Sangallenses majores, 709—918; 919—1056; mit Unrecht

Gallen, 1050—1080, schrieb eine Geschichte Alemanniens von 708—1050. — Hermannus Contractus,[1]) geboren 1013 aus dem Geschlechte der schwäbischen Grafen von Vöhringen und Sulgau, war ein trefflicher Grieche und Araber. Von ihm haben wir das Salve Regina und das Alma redemtoris mater. Zugleich schrieb er über Mathematik und Musik. Sein bestes Werk ist sein chronicon, in Weltalter abgetheilt. Er starb 1054, und wurde zu Aleshausen, seinem Gute, begraben.

Adam, Canonikus von Bremen, schrieb eine Geschichte der Kirche im nördlichen Deutschland und im Norden überhaupt; das Werk ist trefflich.[2]) Von Lambert,[3]) aus Aschaffenburg, Mönch in Hersfeld, um 1077, haben wir ein Geschichtswerk, das den römischen Geschichtswerken nach Inhalt und Form an die Seite gestellt werden darf. — Marianus Scotus,[4]) war Irländer, aber seine Bildung erhielt er in Deutschland, und starb zu Mainz 1086. Er schrieb ein mit der Weltschöpfung beginnendes, mit 1082 aufhörendes Geschichtswerk. — Othlo,[5]) in Tegernsee gebildet, später

---

dem Hepidannus zugeschrieben. — Vita alia s. Wiborodae († 925) cc. 1072 (ap. Mabillon A. S. O. S. B., V, (p. 61—66).

[1]) Chronicon de sex aetatibus mundi, ab ann. 1—1054, ap. Pertz, mon. V, p. 67—133 (ap. Migne, t. 143, p. 1—380); deutsch von Nobbe. Berl. 1851. — De mensura astrolabii l. — Opuscula musica etc. — Wattenbach, 294—296. — Hefele, l. c. S. 312—314.

[2]) Adam, † c. 1076 — üb. s. l. IV Historia eccles. s. Bremens. praesul. histor. s. Bd. I, 36. — J.H. Seelen: De Adamo Bremensi diatribe in Miscell. Lubec. 1736, II, p. 415—493. — Lappenberg in Pertz: Histor. Archiv, VI, 766—892. — Wattenbach, S. 310—313. — Libellus de situ Daniae et reliquarum quae trans Daniam sunt regionum. Aus dem größern Werke. (Dar. ap. Migne, t. 146.)

[3]) Annales, usque ad an. 1077 (von 1040 ausführlicher), ap. Pertz, scr. V, p. 134—263; dann III, p. 22—29; 33—69; 90—102. Separatabd. Hanov. 1843. — (Dar. ap. Migne, t. 146.) — Piderit: De Lamberto Schafnab., rerum germanicarum saec. XI scriptore locupletissimo, Hersf. 1828. — Frisch: Compendium criticum Lamberti Schafnab. annalium auctum. Monach. 1830. — L. Ranke, s. Einhard. — Wattenbach, 321—328.

[4]) Chronicon — 1082, ap. Pertz, scr. V, p. 481—562 (ap. Migne, 147); Wattenbach, 329—333.

[5]) Othlo: Libellus de suis tentationibus, varia fortuna et scriptis. — Dialogus de tribus quaestionibus. — Epistola de permissionis bonorum et

Mönch in Sct. Emmeram. In seinen jüngern Jahren schrieb er Bücher ab, und in solcher Menge, daß wir nicht begreifen, wie es möglich war. Sein Vater wollte, daß er Weltpriester werde, und hatte ihm eine sehr gute Pfründe verschafft. Er trat aber in das Kloster, wo er viele treffliche Werke herausgab: Liber tentationum (ipsius) et visionum, de cursu spirituali etc. Er muß den gelehrtesten und frömmsten Männern seiner Zeit an die Seite gestellt werden.

Die französische Kirche bietet gleichfalls im zehnten Jahrhundert sehr viel Erfreuendes dar; besonders gegen Ende desselben nimmt sie den kräftigsten Schwung, und nicht bloß Frömmigkeit, sondern auch die Wissenschaften fingen trefflich zu erblühen an. Bemerkenswerth ist der Benediktiner Remigius von Auxerre,[1]) der sich um die Erklärung der heiligen Schrift viele Verdienste erwarb; dann der Abt Abbo von Fleury;[2]) am meisten aber Gerbert, geboren in Aurillac. Einem Kloster zur Erziehung anvertraut, zeigte er die trefflichsten Anlagen. Der Abt sandte ihn daher an den Grafen von Barcelona, damit er dort in den mathematischen Wissenschaften sich mehr bilde. Besonders blühten damals die maurischen Schulen zu Sevilla und Corduba, namentlich in den mathematischen und philosophischen Fächern. Gerbert besuchte sie, und nach Frankreich zurückgekehrt, lehrte er an mehreren

---

malorum causis. — Liber de cursu spirituali. — Liber de admonitione clericorum et laicorum. — De doctrina spirituali liber metricus. — Liber proverbiorum. — Liber visionum. — Vita s. Wolfgangi (s. S. 199). — Vita S. Bonifacii (S. 78). S. Altonis. — S. Magni. — S. Pirminii — opp. ed. Migne, t. 146, aus Pertz, Mabillon; besond. ex B. Pez, thesaur. Anecd. noviss., III, p. 2.

[1]) Remigius, c. 908. — Commentar. in Genesim. — Enarrationes in Psalmos. — Tract. de dedicatione ecclesiae. — Homil. 12. — De musica (ex B. Pez; ex bibliotheca maxima V. P., ex Fontani: Novae deliciae Eruditorum. Flor. 1785—1793, tom. 3, p. 83—280). — Ders.: De claris Remigiis diatribe — ibid. p. XLIII. — CVIII ex Gerberto — ap. Migne, t. 131, p. 47—970.

[2]) Abbo, † 1004, opusc. quaedam ap. Gallandi, t. XIV, 137—174. — Op. coll. ap. Migne, t. 139, p. 375—584. — Epistolae 16. — Apologeticus ad Hugonem et Rodbertum, reges Francorum. — Collectio canonum. — Vita s. Eadmundi, regis Anglorum. — Quaestiones grammaticales. — Exc. de gestis romanorum pontificum. — Vita s. Abbonis, auct. Aimoino, ap. Mabillon: Act. Sct. O. S. B. VI., 1, p. 37—58.

Orten, so auch in Rheims. Von allen Seiten strömten ihm die besten Köpfe zu, und er verbreitete weithin die Wissenschaften. Von König Robert wurde er zum Erzbischof von Rheims erwählt. Wegen dieses Erzbisthums hatte er später mit Papst Johann XV. zu streiten. Er wurde von demselben abgesetzt; aber sein Schüler, der Kaiser Otto III., machte ihn zum Erzbischofe von Ravenna, und endlich 999 wurde er Papst Sylvester II. Ihm wird die Erfindung der Uhren, des Fernglases und der Wasserleitungen zugeschrieben, und er schrieb über Mathematik, Geometrie und Dialektik. [1])

Seine besten Schüler waren der heilige Bischof Fulbert von Chartres,[2]) der Glanz des französischen Episcopats und das Orakel von Frankreich. Er war von niederm Stande, aber seine Frömmigkeit, Fleiß und Talente lenkten bald die Augen auf ihn. Nachdem er als Lehrer viele treffliche Schüler herangebildet, wurde er Bischof,

---

[1]) C. F. Hock: Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837. — M. Büdinger: Ueber Gerbert's wissensch. u. pol. Stellung. Kass. 1851. — A. Olleris: Oeuvres de Gerbert, pape sous le nom de Sylvestre II., collationnées sur les mscrits, précédées de sa biographie, suivies de notes critiq. et historiq. 4°. Par. 1867. — A. Olleris: Vie de Gerbert, premier pape français sous le nome de Sylvestre II., in 12°, 356 pp., 1867. — A. Lausser: Gerbert, Étude historique sur le 10 siècle, Aurillac 39 et 377 pp., 1866. — Opp. mathemat. — De numerorum divisione — (e sch. D. Pitra). — Geometria (ex Bern. Pez thes. anecd. noviss., III, 2, p. 5). — De rationali et ratione uti — ap. Pez, I, 2, p. 147. — De informatione episcoporum, ap. Mabillon Annal. (nov. ed.) p. 103. — Libell. de corpore et sanguine Domini (ex B. Pez, I, 2, p. 131). — Concil. Ravennatense, ann. 997. — Epistolae et diplomata (ante summum episc. ep. 216) ex Duchesne hist. Franc. script. II, p. 789—844). — Epist. et decreta pontificia, p. 270—286. Früher schon wurden die Acta concilii Remensis ad sanctum Basolum (ap. Pertz, script. III, p. 658 — 686—693) als unächt bezeichnet. Lausser sucht sie als Werk der Magd. Centuriatoren nachzuweisen (opp. omnia ap. Migne, t. 139, p. 57—350.) — Auf den erwähnten Historiker Flodoard (S. 192) folgte: Richerus: Historiar. l. 4, 884—995, welche Pertz im Jahre 1833 zu Bamberg entdeckte: Ed. in mon. scr. III, p. 561—657 — 694 (ap. Migne, t. 138). Ed. Reimann: De Richeri vita et scriptis. Olsnae 1845: („Es fehlte ihm gänzlich an der innern Befähigung" zum Historiker.); Wattenbach, S. 258: „Nicht die Thatsachen sind ihm das Wesentliche, sondern die Form der Darstellung." — Hist. lit. de la France, t. VI, p. 577.

[2]) S. oben, S. 216.

und der wichtigste Mann seiner Zeit, wie wir aus seinen Briefen ersehen. — Eigentliche Epoche machte im eilften Jahrhundert Lanfrank, der Vater der Scholastik. Er war etwa 1005 in Pavia geboren. Hier hatten sich noch manche dürftige Reste römischer Wissenschaften erhalten, die eben jetzt emporblühten, da die deutschen Kaiser diesem Lande Ruhe gegeben. Lanfrank erwarb sich viele, besonders grammatische, dialektische und philosophische Kenntnisse. Um das Jahr 1040 verließ er Italien, um in Frankreich als Lehrer aufzutreten. Zuerst machte er den Versuch in Südfrankreich, und Alles strömte ihm zu. Aber damit war er noch nicht zufrieden, sondern er ging jetzt in die Normandie, deren Bewohner noch am weitesten zurück waren. Ein Schüler begleitete ihn. Auf dieser Reise stießen sie im Walde auf eine Räuberbande, und man nahm ihnen Alles bis auf die Kleider. Durch List wollte er die Herausgabe des ihm Geraubten erlangen, indem er den Räubern sagte: Ich bin zwar sehr arg daran, aber ihr noch ärger, nehmt daher auch mein Gewand. Die Räuber hielten dieß für Hohn, nahmen ihm nun auch das Kleid, und banden ihn sammt seinem Gefährten tief im Walde an einen Baum. Nun wollte er beten, aber es ging nicht. Auch Hymnen wollte er singen, aber dieß gelang ihm noch weniger. Und nun ging er in sich, und machte das Gelübde, in das ärmste Kloster zu gehen, wenn Gott ihn befreien wollte. Als der Tag graute, hörten sie Geräusch; sie riefen um Hilfe, und wurden von vorbeireisenden Kaufleuten losgebunden. Nun fragte Lanfrank nach dem ärmsten Kloster in der Gegend, und man nannte ihm Bec. Er trat in dasselbe ein. Dieß war ein erst vor Kurzem gegründetes Kloster im Bisthum Rouen an dem Flüßchen le Bec, von dem es seinen Namen erhielt. Der erste Abt desselben, Herluin, hatte selbst außerordentliche Schicksale erfahren. Aus einem ritterlichen Geschlechte stammend, und gefeiert an dem Hofe des Herzogs von der Normandie wegen seiner ritterlichen Sitte, fühlte er einen solchen innern Drang, daß er am Hofe fortzuleben sich nicht mehr entschließen konnte, sondern den Entschluß faßte, Mönch zu werden. Er besuchte deßhalb mehrere Klöster, aber die Zucht in denselben gefiel ihm nicht. Nun wollte er selbst ein Kloster nach seinem Sinne gründen, und dieß war Bec. Bereits sieben Jahre bestand es, als Lanfrank daher kam. In dem Augenblicke seiner Ankunft traf er

den Abt eben bei Erbauung eines Backofens. Herluin freute sich über den neuen Ankömmling und seine wissenschaftliche Bildung. Drei Jahre lebte hier Lanfrank ganz abgeschieden, und widmete alle seine Zeit der Meditation, endlich trat er wieder als Lehrer auf. Sobald die Kunde von ihm erscholl, eilten ihm aus Frankreich und England Schüler zu. Er erhielt auch einen Gegner an Berengar, der ihm aber erlag. Cleriker und Laien begaben sich nun nach Bec in Lanfrank's Schule, und das arme Kloster wurde durch die vielen ihm gebrachten Geschenke bald sehr reich. Hierauf beförderte ihn Wilhelm I. (der Eroberer) zum Abt des von ihm in Caën gestifteten Stephansklosters, und endlich 1070 zum Erzbischofe von Canterbury und Primas von England. Durch Lanfrank erhielten die Wissenschaften einen neuen Aufschwung, und eine wissenschaftliche Gluth wurde durch ihn angefacht. Besonders Dialektik und andere Gebiete der Philosophie wurden von ihm bearbeitet. Er warf sich selbst Fragen auf, und löste sie dann auf die glänzendste Weise. Zugleich erwies er klar, daß wissenschaftliche Forschung dem Glauben keinen Eintrag thue. Aus der großen Menge seiner Schüler erglänzt besonders der heilige Anselm von Canterbury, der ebenfalls außerordentliche Schicksale erlitten hatte. Lanfrank's Werke sind: de corpore et sanguine Domini (adv. Berengar Tur.) [1]), dann Briefe und Commentare über die Paulinischen Briefe. — Mit ihm beginnt eine neue wissenschaftliche Aera, nämlich die scholastische Philosophie und Theologie, obschon der eigentliche Urheber davon erst der heilige Anselmus ist. Von ihm an sank das wissenschaftliche Leben nie mehr tief herab, woraus zu schließen, welche hohe Wirkungskraft in diesem Manne wohnte.

Italien bietet uns im zehnten Jahrhundert in wissenschaftlicher Beziehung nur sehr wenig dar, und zeigt uns eben wieder dieselben

---

[1]) Lanfranci opp. omnia, ed. d'Achery. Par. 1648, fol. Ven. 1745. — Lanfranci opera omnia nunc prim. e codd. ms. in Anglia etc. ed. J. A. Gilles. t. I, epistolae, t. II, Commentarii. Oxon. 1844—1846. (Algeri, de sacram. corp. et sang. Dom. libri IV, ecc. libellus de sacrific. missae eidem Algero adscript. denuo ed. Rob. Malou, 1847.)

Lanfranci vita († 1089), auct. Eadmero, ap. Mabillon, Act. S. O. S. B., VI, 2, p. 635—659. — Möhler: Leben Anselm's. Ges. Abhandlg., I, 39 flg. — R. Hasse: Anselm von Canterbury. Lpz. 1843, I, S. 32 flg.

Männer, von denen schon oben die Rede war. So Atto[1]) von Vercelli, Ratherius[2]) von Verona, und außer ihnen nur noch Luitprand,[3]) Bischof von Cremona († 972), ein sehr erfahrner und geschätzter Geschäftsmann, auch der griechischen Sprache mächtig, weßhalb ihn Otto I. als seinen Gesandten nach Constantinopel schickte. Wir haben noch seinen Reisebericht, ferner Libri sex rerum in Europa gestarum von 887—950, zwar plump geschrieben und viel Fabelhaftes enthaltend, aber reichhaltig und wichtig für die Geschichte des zehnten Jahrhunderts.

Auch im eilften Jahrhundert war Italien nicht sehr fruchtbar an gelehrten Männern, wenigstens nicht wie Deutschland und Frankreich. Besonders zeichnete sich aus Humbert, seit 1015 in dem Kloster Moyenmoutier, wo ihn Bischof Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX.,

---

[1]) Atto: Capitula de pressuris ecclesiasticis. — Epistolae (11). — Expositio in epist. s. Pauli. — Sermones. — Polypticum (die Ausg. v. 1768, abg. ap. Migne, t. 134).

[2]) Die große Zahl und die langen Titel s. Opuscula mißrathen deren Anführung. (Die Ausgabe der Ballerini. Veron. 1765, abg. ap. Migne, t. 136.)

[3]) Antapadosis l. 6, 887—950. — L. de rebus gestis Ottonis Magni (Romae 960—964). — Relatio de legatione Constantinopolitana, 968, 969, ap. Pertz, mon. scr. III, 269—339, 340—346, 347—363 (ap. Migne, t. 136). Der Katholik Potthast urtheilt über ihn: L. ist in Bezug auf deutsche Angelegenheiten treu und zuverlässig, weniger in Mittheilungen über Italien. — Die Protestanten Rud. Koepke u. Wattenbach weisen dieß näher nach. Jener (De vita et scriptis Liudprandi episcopi Cremonensis Commentat. histor. Berol. 1842, p. 204) hat ein eigenes Kapitel: Mores et fides auctoris (p. 124—136), an dessen Schluß er den Liudprand mit Procopius, dem Byzantiner, vergleichend sagt: Ut noster (Liudprandus) acerbus est ille irrisor et mordax cavillator, quem vix effugeret locus, quo inimicos non perstringeret; neque sordidas turpesque narratiunculas respuit, quamquam in hoc quoque paulo modestius quam Liudprandus egit. — Wattenbach urtheilt u. A.: „Ueberhaupt darf man sich nirgends auf ihn verlassen. Wie Widukind schreibt er nur nach mündlicher Kunde, und verfällt besonders über ferner liegende Vorfälle in große Irrthümer. Aber Widukind ist frei von der Leidenschaft, welche den rachsüchtigen Italiener nur zu oft hinreißt. In seinem Ingrimm hält er sich bei den einzelnen, oft unbedeutenden Vorfällen übermässig auf; er gefällt sich in der Mittheilung von Anekdoten, besonders wenn sie boshaft und anstößig sind.“ (S. 264.) Das heißt, der Hofbischof Luitprand war ein ebenso boshafter als schmutziger Schriftsteller, und wenn der Styl der Mensch ist, auch ein solcher Mensch.

schätzen lernte. Da er sich schon als junger Mönch durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete, wurde er Lehrer, und leistete in seinem Kloster, dem Kloster San Mansuetus in Moyenmoutier sehr viel. Leo IX., der gute Talente so sehr würdigte, nahm ihn mit sich nach Rom, und behielt ihn stets in seiner nächsten Umgebung; ja er ernannte ihn zum Metropoliten über ganz Sicilien; und da Humbert der Normannen wegen dahin nicht gehen konnte, so machte er ihn zum Cardinal. Am merkwürdigsten wurde Humbert durch seine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, wohin ihn Leo sandte, um das Schisma zu heben. Was er hierüber schrieb, verräth einen Mann von größter Gelehrsamkeit und feinster Geistesbildung. Mit ihm waren auch noch der Bischof Petrus von Amalfi, und der Kanzler Friedrich (1054) gesandt worden. Humbert starb zu Rom 5. Mai 1061.

Petrus Damiani ist ebenfalls als kirchlicher Schriftsteller bedeutend; er wirkte nicht bloß als Mönch und Geschäftsmann, sondern auch durch seine Schriften. Wir haben von ihm gegen fünfzig Aufsätze unter dem Titel: „Opuscula," aus denen ein hoher Geist, feines Talent, große Gelehrsamkeit und eben so große Frömmigkeit hervorleuchten. Die Aufsätze sind verschiedenen Inhalts und alle von Bedeutung. Auch als Hymnen-Dichter hat er sich Ruhm erworben. Ueberhaupt gehört er zu jenen Männern, deren Werth und Wirken in der Kirche noch nicht gehörig anerkannt, und dessen Leben noch nicht gehörig dargestellt ist.[1])

---

[1]) S. Opera 1 epistolarum l. 8. — Sermones (75). — Vita s. Odilonis. V. s. Mauri. V. s. Romualdi (cp. 72). — Vita s. Rudolphi, ep. Eugubini et Dominici Loricati etc. — Opuscula varia (60). Hymni. — (A. Mai hat in Scriptorum veterum nova Collectio, t. VI, p. 193—244 das „Iter Gallicum" und „Collectanea ex Novo Testamento" mitgetheilt.) Die Collectanea in vetus Test. waren vorher schon bekannt. Nebstdem Carmina et preces. — Petri Damiani opera omnia, nunc primum in unum collecta etc. st. Constant. Cajetani. Venet. 1743; Bassani 1783; 4 t. in 2 fol. (Abd. mit den Anekd. des A. Mai ap. Migne, P. lat. t. 144—145.)

Viertes Kapitel.

Von den Sekten, Häresieen, und andern kirchlichen Streitigkeiten.

§. 1.

Wenn wir in früheren Vorträgen von den Häresieen einer Periode sprachen, so hatten wir ein sehr reichhaltiges und wichtiges Material vor uns. In unserer Periode ist dieß nicht der Fall. Es ist nur zu bemerken, daß die häretischen Erscheinungen dieser Periode ihren Ursprung meist in den früheren Zeiten hatten. Gewöhnlich erblicken wir dogmatische Streitigkeiten und Häresieen, wenn die Wissenschaften wieder zu einiger Blüthe kommen; denn es gehört allerdings Verstand dazu, eine Häresie erfinden und darstellen zu können. Im siebenten, achten, neunten und zehnten Jahrhundert treffen wir daher keine neuen Häresieen. Man hat hieraus bedenkliche Folgerungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Bildung gezogen, selbst innerhalb der Kirche, daß nämlich die Wissenschaften nicht zu fördern seien, weil die meisten Häresieen in den Zeiten des entwickelten Verstandes entstanden. Man erwog nicht, daß der Verstand an und für sich nicht gefährlich sei, sondern der Unverstand und die Roheit, indem diese die Menschheit jederzeit an den äußersten Rand des Verderbens brachten.

Aus der frühern Zeit kamen sabellianische, arianische, nestorianische, gnostische und manichäische Verirrungen in diese Zeit; jedoch fällt das weitere Umsichgreifen derselben erst in die folgende Periode. Diese Zeiten sind gleichsam der Kanal, die gewaltigen Erscheinungen in andere Zeiten hinüberzuleiten. — Der Streit der griechischen mit der lateinischen Kirche schreibt sich von früheren Zeiten her; jetzt brach nur die Flamme gewaltig aus. — Es entstanden die Streitig-

keiten und Irrlehren über die Gegenwart Christi im heiligen Altarssakrament.

In Betreff der sabellianischen Irrthümer ist es der fränkische König Chilperich (561), der das ganze fränkische Reich zu dieser Irrlehre führen wollte. Gregor von Tours schreibt: Chilperich habe ihn einst zu sich berufen, und ihm einen Aufsatz folgenden Inhalts überreicht: „In der Gottheit können nicht drei Personen sein, weil nicht einmal Eine Person in ihr sei. Eine Person sei etwas sinnlich-Beschränktes; dieß könne aber bei Gott nicht der Fall sein, und der Vater, Sohn und heilige Geist seien daher nicht drei Personen, sondern sie seien absolut Eins und dasselbe, sie seien identisch. Diese Irrlehre solle er (Gregor) annehmen, und in der ganzen fränkischen Kirche solle von nun an so gepredigt werden." Gregor aber war weit entfernt, sich in das Verlangen des Königs zu fügen; vielmehr gab er ihm die gehörigen Aufschlüsse über die Geschichte des Sabellianismus, und zeigte ihm, daß die Lehre von der Trinität so alt sei, als die Kirche selbst; man könne und dürfe davon nicht abgehen; die Kirche habe auch seine sinnliche Anschauungsweise nicht, und auch er solle sie aufgeben. Chilperich, hierüber aufgebracht, befahl ihm, sich zu entfernen. Gregor that es, noch die Bemerkung beifügend, daß sich wohl nie ein vernünftiger Mann zu seiner Lehre bekennen werde. Chilperich forderte auch einen andern Bischof auf, seine Lehre anzunehmen. Aber dieser griff statt aller Antwort sogleich nach dem Aufsatz, Willens, ihn zu zerreissen, und nur mit Mühe entzog man ihm denselben. Da Chilperich sah, daß er die Bischöfe nicht bewegen könne, nach seinem Willen zu thun, so verzichtete er jetzt darauf.[1]) Die Bischöfe mußten jedoch sonst noch Gedichte in die Hymnologie aufnehmen, denen sie sich aber so viel als möglich entzogen. Auch gab sich Chilperich große Mühe, die lateinische Sprache mit drei Buchstaben zu bereichern.

§. 2. Erneuerung des Arianismus.

So lange die Westgothen noch arianisch waren, brachten sie, um die Katholiken zu gewinnen, manche Milderungen in den arianischen

[1]) Gregor. Tur., Hist. Franc. 5, 44.

Lehrbegriff. Die Katholiken sollten nur sagen: Ehre sei dem Vater durch den Sohn in dem heiligen Geiste! Wirklich ließen sich einige Katholiken täuschen, die dieß bloß für eine Redensart hielten. Jedoch hatte es im Ganzen keine großen Folgen. Ulfilas hatte wohl auch den Arianismus sehr gemildert und persönlich ihm gehuldigt. Uebrigens scheint der Arianismus nur eine Art Uebergangspunkt zum wahren christlichen Dogma unter den deutschen Völkern gewesen zu sein. Der Arianismus war ja eigentlich nur Polytheismus, und daher sagte er auch den deutschen Völkern mehr zu, als das katholische Mysterium von der Trinität. Der sinnliche Verstand fand sich dort eher zurecht; aber so wurde er doch wenigstens für die wahre Lehre vorbereitet.

Nachdem man den Arianismus für verschwunden halten konnte, tauchte er plötzlich (um 790) wieder auf. Auf der Synode von Friaul (796) wird über die Erneuerung desselben sehr geklagt, sowie über die des Sabellianismus. Diese Häresieen brachen jetzt auf einmal in Italien wieder aus, wo sie sich wahrscheinlich in der Stille fortgepflanzt hatten. Die erwähnte Synode faßte sehr gute Beschlüsse gegen sie; dennoch erhielten sie sich auch noch im neunten Jahrhundert; daß Pseudo-Isidor den Arianismus in mehreren Briefen widerlegt, ist ein Beweis, daß er noch in diesem Jahrhundert sich erhielt. Claudius, Bischof von Turin, war wirklich Arianer.[1]) Ja, nach ihm finden wir noch einen arianischen Bischof, worauf aber diese Häresie erlosch. Wenigstens im Abendlande finden wir keine Spuren mehr von ihr; wohl aber dauerte sie im Oriente fort.

§. 3. Die Erneuerung des Nestorianismus[2])

geschah unter dem Namen der adoptianischen Irrlehre, die in Spanien entstand, und sich über Frankreich verbreitete. Der Nestorianismus

---

[1]) Claudius von Turin von C. Schmidt in Zeitschr. f. histor. Theol. 1843, H. 2. S. 39—68.

[2]) 1) Epistola Elipandi ad Fidelem abbatem. — 2) Epist. Elipandi ad Carolum M. (hasta hoy no publicada); ap. Florez, España sagrada, t. 5. Madr. 1751 und wieder 1859, besond. gegen Beatus. — 3) Epist. Elipandi ad Alb(cu)inum, Albino diacono, non Christi ministro, sed Antiphrasii Beati foetidissimi discipulo, novo Ario, sanctorum patrum doctrinis contrario,

bestand darin, daß er die beiden Naturen in Christo so unterschied, daß er sie in zwei Personen trennte, in der Behauptung einer Co-

---

si converterit ab errore viae suae, a Domino aeternam salutem; et si noluerit, aeternam damnationem, ein Tractat. — 4) Epistola Elipandi ad Felicem (nuper conversum); Begleitschreiben des vorstehenden Briefes, worin er den Alcuin einen Sohn des höllischen Feuers und einen neuen Arius nennt.

Confessio Fidei Felicis Orgellitani (post spretum errorem, 1799), Schreiben an die Priester von Urgel. — Heterii et S. Beati ad Elipandum epistola et libri II. (J. 785), ap. Gallandi, t. XIII, p. 290—351 (Migne, t. 96, p. 893—1030). — Paulini Aquilej. ctr. Elip. et Felicem Urgellitanum, l. III. — Alcuini adv. Felicis haeresim. — Contra Felicem Urgellit. episcopum, libri VII. — Contra epistolam sibi ab Elipando directam, libri 4 (Jahr 800, an die Bischöfe Leidrad und Nefridius, und den Abt Benedictus). — Epist. Alcuini ad filiam in Christo (J. 800). — Agobardi liber adv. Felicem Urgellensem. Disputatio Benedicti Levitae advers. Felicianam haeresim (ist wohl von Benedikt v. Aniane). — Chr. W. Fr. Walch: Historia Adoptianorum. Got. 1755 — pp. 288. — Erweitert und umgearbeitet in: Ketzerhistorie, Bd. 9, 1780. S. 667—940. — Jac. Basnage: Observat. histor. circa Felicianam haeresim, in: Thesaurus Monument. eccles.; 1725, t. II, P. 1, p. 284 (theilt die Schrift des Beatus u. Etherius mit). — Gegen ihn schrieb — in der Ausgabe des: Paulinus Aquilejensis Patriarcha, opera notis ac dissertationibus illust. (Venet. 737.) Jo. F. Madrisius — dissert. 3. De Felicis et Elipandi haeresi dissertatio dogmatica. Diss. 4 dissertat. historico-chronologica. — Animadversio in Jac. Basnagii historicas circa Felicianam haeresim etc. observationes. — Ebenso hat der Fürstabt Froben in s. Ausgabe der Werke Alcuin's eine: Dissertatio historica de haeresi Elipandi Tol. et Felicis Urgell. niedergelegt, wozu ihm der Spanier Gregor Mayans Beiträge geliefert (s. auch J. Villanueva: Viage á la Iglesia de Urgel (t. 9—11 del Viaje literario). Daran schließt sich eine „Dissertatio dogmatico-historica“ des Priors von St. Emmeram, J. B. Enhueber, über dieselbe Häresie, gegen Christian Walch gerichtet.

Hefele: Concilien-Geschichte, Bd. 3 (Freib. 1858) der Adoptianismus, S. 600—650. — K. Werner: Geschichte d. apol. und polemischen Literatur der christl. Theologie, Bd. 2. Schaffh. 1862, S. 433—456. — Adolf Helfferich: Der westgothische Arianismus und die spanische Ketzer-Geschichte. Berl. 1860, S. 86—151. — Wenn Helfferich sagt, daß Elipand als „ehrlicher Mann“ (S. 95) gehandelt, daß er zum Beweise seiner Adoptionslehre sich auf die mozarabische Liturgie berufen, so glauben auch wir an keine Verfälschung. Aber Elipand hatte den Sinn der „adoptio“ und des „adoptivus homo“ nicht (mehr) verstanden. Christus hat — nach dieser Liturgie — die Menschheit — angenommen; er heißt deßwegen „homo adoptivus,“ nicht weil Gott ihn d. h. seine menschliche Natur

existenz der beiden Naturen in Christo als zwei engverbundenen Personen, so daß keine Einheit mehr festgehalten werden kann. Dieser Nestorianismus erneuerte sich in der Behauptung: Christus bestehe aus zwei Söhnen; als Gott sei er Gottes Sohn seiner Wesenheit nach; als Mensch sei er Gottes Sohn durch Adoption, wie etwa ein Engel oder Mensch durch die Gnade und den Gebrauch der Freiheit. So wurde Christus abermals getheilt. Die Adoptianer leugneten nicht die wahre Gottheit Christi; aber sie faßten die Unterschiede beider Naturen als neben- und außer einander bestehend auf, so daß zwei Söhne von den Einen, wie von den Andern zwei Personen festgehalten wurden.

Diese Irrlehre entstand in Spanien, das den Mauren unterworfen war. Kaum hatten sich hier die Spanier etwas erholt, als auch die Gelehrsamkeit zur Unterstützung der Irrthümer mißbraucht wurde. Die Irrlehre ging aus von dem Erzbischofe von Toledo, Elipandus, Primas der spanischen Kirche. Er schrieb an den Bischof Felix von Urgel, und fragte diesen, ob Christus seiner Menschheit nach natürlicher oder Adoptivsohn Gottes sei? natürlich so, daß er auf das Letztere eine bejahende Antwort erhielt. Felix war derselben Ansicht und sprach sie offen aus. Diese Ansicht wurde von dem Abte Beatus, und von Etherius (nachmaligem Bischofe von Osma) stark bekämpft. Elipandus wurde darüber sehr erbittert, und behauptete, daß noch nie ein Irrthum vom erzbischöflichen Stuhle in Toledo ausgegangen sei. Felix wurde (als Unterthan Karl's des Großen) vor eine Synode nach Narbonne (?) berufen (788), wo aber nichts gegen ihn entschieden wurde. Auf der Synode von Friaul (796) wurde sein Irrthum verworfen, ohne jedoch seine Person zu nennen. Im Jahre 792 sollte er sich auf Befehl Karl's auf einer

---

adoptirt, sondern weil Gott in ihm die Menschheit und menschliche Natur zu Gnaden angenommen.

Fast zu gleicher Zeit haben Helfferich (l. c. S. 84—88) und Hefele aus der Verborgenheit der España sagrada (t. V., p. 521—535) die Häresie der Migetianer hervorgezogen (Hefele l. c., S. 586—593 u. Theol. Quartalschrift, 1858, S. 86—96), gegen welche Elipand im J. 782 zu Sevilla ein Concil veranlaßte. Migetius lehrte, Gott habe als Vater sich durch David, als Sohn durch Christus, als heil. Geist durch Paulus geoffenbart.

Synode zu Regensburg stellen. Er erschien, widerrief, reiste hierauf nach Rom, und schwur hier seinen Irrthum ab, aber nur zum Scheine; denn bald darauf arbeitete er eine Schrift aus, worin er denselben auf das Neue behauptete, und verwickelte viele Personen in denselben. Nun forderte Karl die Bischöfe auf, sich mit Gründen gegen Felix zu erklären; bald kamen mehrere Schriften gegen ihn heraus, unter denen die von Alcuin und von Paulinus von Aquileja die vorzüglichsten waren. Im Jahre 794 versammelte endlich Karl die große Synode von Frankfurt, auf der dreihundertsechs (?) Bischöfe aus Deutschland, Aquitanien, Gallien und Brittanien erschienen. Doch kam weder Felix, noch ein Anderer seiner Partei. Die Verwerfung und Widerlegung seiner Lehre half jedoch sehr wenig. Erst 799, als ein Religionsgespräch zwischen ihm und Alcuin veranstaltet wurde, finden wir ihn gründlich bekehrt. Die fernere Zeit seines Lebens brachte Felix zu Lyon zu, bewacht von dem dortigen Bischof Leidrad, wo er auch 816 starb. Elipandus war sechs Jahre früher gestorben. Obschon sehr gelehrte Männer durch Briefe auf ihn einzuwirken gesucht hatten, war er doch in seinem Irrthum geblieben. Sonst hinterließ diese Erneuerung des Nestorianismus keine erheblichen Folgen; doch muß er sich bei Einzelnen erhalten haben, weil Pseudo-Isidor auch auf ihn so viel Rücksicht nimmt.

§. 4. Erneuerung der gnostischen Verirrungen.[1]

Die griechischen Kaiser hatten sehr scharfe Gesetze gegen die Gnostiker erlassen; allein es war damit nicht so ernstlich gemeint, und

---

[1]) Joannis Ozniensis oratio contra Paulicianos (nach 718); Joannis philosophi Ozniensis, Armeniorum Catholici opera, per J. B. Aucher. Venet. 1834. — Photius: *Περὶ τῶν νεοφάντων Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως*, ap. Gallandi, t. XIII, p. 602—694, l. 4 (cf. XIV, 87—98). Euthymius Zigabenus: De Bogomilis, ed. Gieseler, 4° 1842. — Petri Siculi (c. 872), historia Manichaeorum, ed. Gieseler, 1846. — Appendix ad Petri Siculi Hist. Manich. s. Paulicianorum; ed. Gieseler, 4. maj. 1849. (Ders. über die Paulicianer in: Theol. Stud. u. Kritik., 1829 od. B. 2, H. 1): Petri Siculi historia et refutatio Manichaeorum et dialogi aliorum contra eosdem, gr. et lat. ap. Mai — nova Sctr. patr. bibliotheca, t. 4 (Rom. 1847).

F. Schmid: Historia Paulicianorum orientalium, Hafn. 1826. —

sie wurden fast nirgends ausgeführt. So geschah es, daß sich der Gnosticismus im Orient an mehreren Orten erhielt, besonders um Samosata, wo mehrere Dörfer ganz von Marcioniten bewohnt waren; ja auch im römischen Armenien gab es ganze gnostische Gemeinden. Man ließ sie daselbst wohl in Ruhe; wenigstens wissen wir nichts von Bewegungen gegen sie von Seite der griechischen Kaiser. So dauerte es bis in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Die Zeiten der Ruhe hatten unter diesen Sekten Erschlaffung hervorgerufen; die Praxis war nicht mehr in Harmonie mit ihrer Theorie, die strenge, abenteuerliche Ascese hatte sich verloren. Einige hatten jedoch das Bewußtsein von diesem Widerspruche, und suchten zu reformiren. Unter Constantinus Pogonatus (668—685) machte sich besonders ein gewisser Constantin aus dem Dorfe Mananalis bemerkbar. Es gelang ihm, neuen Eifer unter den Seinigen zu erwecken, und damit begann zugleich die Bemühung, die Sekte weiter auszubreiten, wodurch Reaction von Seite des Staates hervorgerufen wurde; es wurden demnach jetzt die Gnostiker wieder verfolgt. Neben diesem Constantin thaten sich in derselben Richtung hervor der Armenier Paulus, der auch in Armenien Reformen durchsetzte, und besonders Sergius im Anfange des neunten Jahrhunderts. Er machte große Reisen, und suchte den Gnosticismus überall zu verbreiten. Aber die Regierung wurde jetzt noch aufmerksamer, und es erging der Befehl, daß alle Gnostiker im Reiche entweder sich bekehren oder hingerichtet werden sollten. So befahl der Kaiser Leo der Armenier (813—820). Aber die zur Durchführung ausgesendeten kaiserlichen Commissäre wurden erschlagen, und die Gnostiker verbanden sich mit den Sarazenen, mit denen sie verheerende Raubzüge in das griechische Reich bis gegen Ephesus unternahmen. Endlich wurden sie besiegt; Leo der Armenier, die Kaiserin Theodora (844) und Basilius Macedo (871 — 873) griffen sie in ihren Schlupfwinkeln an und vernichteten sie. Warum die griechische Regierung so streng gegen sie einschritt, wird man erklärbar finden, wenn man bedenkt,

---

V. Engelhardt: Die Paulicianer (in Winer und Engelhardts Journal, 1827, Bd. 7, St. 1—2. — Fr. Windischmann, in: Tüb. Thl. Quartalschrift, 1835, S. 33—62 („Mittheilungen a. d. armenischen Kirchengeschichte alter und neuer Zeit.)“

daß dieses Gesindel dem Kaiser Leo den Antrag machen ließ, er solle ihnen den Orient einräumen und sich mit dem Occident begnügen. Auf diese Weise wollten sich die Gnostiker im Orient durch langandauernde Bemühungen weiter ausbreiten und neues Leben gewinnen, gingen aber dabei zu Grunde.

Eine Menge Einzelner rettete sich aber durch die Flucht, und sie zerstreuten sich in den Occident. Zuerst finden wir sie unter den Bulgaren; von da zogen sie sich nach Italien und Frankreich, und im eilften Jahrhundert auch nach Deutschland. Wir finden Gnostiker 1022 in Orleans, drei Jahre später zu Arras im Bisthum Cambrai, hierauf am Harzgebirge und in Turin.[1])

Unter den Griechen sind es besonders Photius und Petrus Siculus, die uns Nachrichten von den Gnostikern ihrer Zeit geben, auch armenische Schriftsteller, aber sie liefern uns nichts Neues. — Die Häretiker lehrten ebenfalls den Dualismus, ein von Ewigkeit her bestehendes gutes und böses Princip, durch deren Zusammentreffen die Welt erschaffen wurde. Einige lehrten eine ewige Weltschöpfung; wie die frühern Gnostiker, hielten auch sie das Alte und Neue Testament scharf auseinander. Die Meisten verwarfen die Ehe und den Genuß des Fleisches, doch so, daß die orientalischen Gnostiker die Ehe wenigstens nicht praktisch verwarfen. Ueberall sind sie auf's Stärkste eingenommen gegen die Hierarchie, gegen die Sakramente und ihre Heilskraft, und gegen die Heiligen-Verehrung. Je mehr sie allen äußern Cult verwarfen, um so mehr empfahlen sie den innern Cult, jene himmlische Speise und innere Sättigung, die ohne äußere Mittel den Menschen zu Theil werden müßten. — Die Gnostiker in Turin, von denen Landulf[2]) spricht, sind am merkwürdigsten. Sie lehrten: Christus hat nie als historische Person existirt. Der Sohn Gottes ist, abstract aufgefaßt, der Geist des Menschen, und concret, jede einzelne wiedergeborne Seele, die zu Gott aus der Materie sich aufschwingt, das Fleisch kreuzigt, und so die Himmelfahrt vollbringt.

---

[1]) Chr. Ulr. Hahn: Geschichte der mittelalterlichen Ketzer, 1. Bd. Geschichte der neu-manichäischen Sekten. Stuttg. 1846. — Gams, Art. „Katharer" in Aschbach's Kirchenlexikon.

[2]) Historia Mediolan. 2, 27.

Was von Christus in der heiligen Schrift gesagt ist, ist ihnen bloß Idee; in seiner Geschichte spiegelt sich nach ihnen das geistige Leben der Menschheit ab. Der heilige Geist ist die geistige Gesinnung des Menschen, durch welche er in den Stand gesetzt wird, die heilige Schrift zu verstehen, sich dem Fleische zu widersetzen, und Geschmack am Worte Gottes zu finden. Sie sind Antinomisten, denn sie geben vor, das Gesetz sei nicht von Gott, und der Mensch werde nur selig durch den Glauben, nicht durch die Werke. — Die in Orleans hatten besonders Geistliche an der Spitze, und zwar Canoniker, so Lisoi, und den Vorsteher der Schule von Orleans, Stephan, der an Roberts Hof sehr beliebt war. Beide, und nebst ihnen noch eilf andere, wurden zum Feuertode verurtheilt. Zwei aber bekehrten sich, und von diesen erfuhr man, daß ein aus Italien gekommenes Weib diese Lehre gebracht.[1]) — Ein andres Schicksal hatten die in Arras. Der Bischof Gerhard von Cambrai wollte eben eine Kirchenvisitation halten, als man ihn benachrichtigte, daß sich Gnostiker in seiner Diöcese aufhielten. Er faßte den Entschluß, dem Uebel gleich Anfangs entgegenzuarbeiten, und es gelang ihm auch. Er ließ die Gnostiker verhaften, und erfuhr von ihnen, daß ein Italiener, Gundulph, diese Lehre zu ihnen gebracht habe. Darauf ließ Gerhard zwei Tage lang Fasten und öffentliche Gebete für ihre Bekehrung veranstalten, und hielt dann an das Volk eine warnende Rede. Hierauf versammelte er die Gnostiker um sich, ging in ihre innern Verwirrungen sehr gewandt und liebevoll ein, und bekehrte sie alle. Er hatte den rechten Zeitpunkt nicht versäumt, und so gelang es ihm. Oft war man im Mittelalter genöthigt, harte Strafen gegen die Häretiker zu verhängen. Aber das Gefühl sagt uns, daß es schöner und rühmlicher sei, Menschen zu retten, als sie zu verbrennen.[2])

---

[1]) Glaber Radulphus, historiar. sui temporis (l. 5) 3, 8. — Gesta synodi Aurelian. (1022) in d'Achery, Spicileg. I. 604. — Mansi, XIX, 376. — Neander: K.-G. 4, 459—463.

[2]) Aber auch zu Orleans hatte der Bischof von Beauvais Alles gethan, die Häretiker zu belehren. Sie erklärten: „Man mag mit uns thun, was man will, wir sehen bereits den himmlischen König, der uns die ewigen Freuden verleiht." — Hefele, Bd. 4, §. 530 und 533.

§. 5. Erneuerung der prädestinatianischen Irrthümer.[1])

Der Mönch Gottschalk, ein Deutscher, der Sohn des sächsischen Großen Berno, war schon als Kind in dem Kloster Fulda Gott geopfert worden. Er besaß bedeutende Talente, studirte sehr fleißig, aber nach Vollendung seiner Studien erklärte er, daß er nicht Mönch werden wolle. Der Abt Eigil glaubte in diese Erklärung eingehen zu müssen, und eine Synode zu Mainz, die befragt wurde, ob ein Oblate durch freie Selbstbestimmung wieder austreten dürfe, bejahte diese Frage. Nur der Abt Rhabanus Maurus von Fulda hielt dafür, daß der Wille der Eltern hierin der Wille der Kinder werden müsse, und appellirte an Ludwig den Frommen, welcher entschied, daß Gottschalk Mönch werden müsse. Er ward also Mönch, aber verließ das Kloster Fulda, und ging nach Orbais im Bisthum

---

[1]) Gilb. Maugin: Veterum auctorum, qui IX. seculo de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta. Par. 1650, 4°, 2 t. — Jac. Usserii: Gotteschalki de praedestinat. controversiae ab eo motae hist. 1631, 1662. — L. Cellotii: Histor. Gotteschalki praedestinatiani. Par. 1655, fol. —

G. F. Wiggers: Schicksale der augustinischen Anthropologie von der Verdammung des Pelagianismus auf der Synode zu Orange und Valence 529 bis zur Reaction des Mönchs Gottschalk für den Augustinismus: Zeitschrift f. d. hist. Theologie, 1854, S. 3—42, 1857. H. 2. — J. Weizsäcker: Das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrhundert (Jahrb. f. deutsche Theologie 1859). — Hefele: Conc.-Gesch., Bd. 4 (1060), 22. Buch, die Synoden während der Gottschalk'schen Streitigkeiten in den Jahren 848—860, S. 124—168, 177—190, 195—213. Die Synoden, in welchen über diesen Streit verhandelt wurde, sind: Mainz 848, Quiercy 849, Paris 849, Quiercy 853, Valence 855, Langres und Savonières 859, Tousi 860.

In dieser Sache schrieben: Gottschalk, Hincmar: Opusculum ad reclusos et simplices, 849, Ratramnus Servatus (Lupus, Prudentius, Rhabanus, Scotus Erigena) gegen Gottschalk, und darauf Prudentius gegen Erigena, Florus von Lyon, Amolo und Remigius, Erzbischof von Lyon (Jener: Sententiae de praedestinatione; Dieser: De tribus epistolis liber und Absolutio quaestionis de generali per Adam damnatione omnium et speciali per Christum ex eadem ereptione electorum. — Libell. de tenenda scripturae veritate et orth. patr. auctor. fidelit. sectanda; über die Uebrigen (s. oben). Briefe des Rhabanus im Prädestinationsstreite von Fr. Kunstmann, Hist. pol. Bl. Bd. 52, 254—258.

Soissons. Hier las er die Schriften des heiligen Augustin und Fulgentius, und glaubte ganz begeistert zu entdecken, daß zu seiner Zeit die reine Lehre des heiligen Augustin gar nicht mehr in der Kirche vorhanden sei, und man sich in den Pelagianismus verloren habe. Er ließ sich in Untersuchungen und Fragen ein, denen sein Talent nicht gewachsen war. Wahrscheinlich war sein Geist durch jenen Zwang, der ihn zum Mönche gemacht hatte, verdüstert, und erfreute sich jetzt am Excentrischen. Nun machte er eine Reise nach Italien. Längere Zeit hielt er sich bei Nothing von Verona auf, und erklärte, daß es (nach der Lehre Augustins) eine zweifache Prädestination gebe, nach der ein Theil der Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit, der andre von Ewigkeit her von Gott zur Verdammniß bestimmt sei. Nothing berichtete dieß an Rhabanus Maurus, jetzt Erzbischof von Mainz, welcher im Jahre 848 eine Synode zu Mainz versammelte, auf der er vortrug, daß bereits viele Menschen durch Gottschalk auf Abwege geführt worden seien. Die Lehre Gottschalks wurde hier verworfen, und Hincmar von Rheims benachrichtigt. Hincmar veranstaltete im Jahre 849 eine Synode zu Quiercy, wo Gottschalk gegeißelt, und dann nach dem Kloster Hautvillers im Bisthum Rheims verbannt wurde.[1]) Zugleich wurden gegen seine Lehre folgende Artikel festgestellt: 1) daß alle Menschen der Erbsünde verfallen seien, 2) daß sie nur durch die Gnade Gottes wieder gerecht würden; 3) daß die Gnade Gottes zuvorkommen müsse; 4) daß der Mensch zur Seligkeit vorherbestimmt sei, und nur verdammt werde, wenn er seine Freiheit mißbrauche. So faßte man die Lehre Gottschalks auf; andre Bischöfe hatten andre Ansichten davon. So sagen Hincmar und die ihm gleichgesinnten Bischöfe: Gottschalk lehre, daß Gott Einige von Ewigkeit her zur Verdammniß prädestinirt habe; er sei demnach ein Particularist, indem er annehme, daß die Erlösung Christi sich nur auf Einige erstrecke. Der Bischof Amolo von Lyon schrieb an Gottschalk freundlich, und hob in seiner Schrift hervor, daß durch ihn die ganze Lehre von der Gnade und der Erlösung zerstört werde. Er sagte z. B. von der Taufe: Alle getauften Kinder werden in die Gnade Gottes aufgenommen; es

---

[1]) Hefele bezweifelt die Aechtheit der betreffenden Urkunde.

geschieht aber, daß sich später viele die Taufgnade gar nicht aneignen, und von diesen müsse dann Gottschalk sagen, daß sie die Taufgnade gar nicht erhalten hätten. Es gab aber auch Bischöfe und Gelehrte, welche auf Gottschalks Seite waren, unter diesen befand sich Remigius, der Nachfolger des Amolo, Prudentius, Bischof von Troyes, der Abt Lupus, der Propst Ratramnus. Diese Männer an der Spitze versammelte sich 855 eine Synode zu Valence, welche aussprach: Gottschalk sei von Hincmar und den Seinigen mißverstanden worden; er habe immer gelehrt: wenn ein Theil der Menschen zur Hölle vorherbestimmt würde, so geschehe dieses durch göttliche Präscienz; die Prädestination sei hierin nicht absolut, die Verdammten verdienten es nicht anders. Zugleich erklärte die Synode sich wider das Verfahren, das gegen Gottschalk angewendet worden. Wer hat nun Recht? Wir besitzen noch ein Glaubensbekenntniß von Gottschalk, worin er sagt, daß eine Prädestination der Verdammten in Folge der Präscienz ihrer Sünden stattfinde. Im buchstäblichen Sinne hatte man demnach keine Ursache zur Rüge. Aber die gegen Gottschalk eingenommenen Bischöfe hielten sich an das Gerücht über Gottschalks Lehre, und glaubten, daß er sich anders ausgedrückt habe, als er denke, und handelten nach der Consequenz seiner Behauptungen. In der That müssen wir auch dem Hincmar und dem Rhabanus Recht geben; denn Gottschalk lehrte, daß die Auserwählten allein durch die Gnade ohne alle Rücksicht auf Freiheit zur Seligkeit prädestinirt seien; also mußte er eine absolute Prädestination annehmen.

Während dieses Streites wurde Scotus Erigena von Hincmar aufgefordert, gegen Gottschalk zu schreiben. Scotus that es auch in einer Schrift von sechzehn Kapiteln, aber Hincmar war mit derselben nicht zufrieden. Scotus behandelte Gottschalks Lehre also: „Die Sünde ist nichts Wirkliches, sie ist in sich betrachtet ein Nichtsein. Nun aber heißt Prädestiniren Wirken. Da aber die Sünde nichts Wirkliches ist, so kann von Gott nicht gesagt werden, daß er Jemand zur Hölle prädestinire. Also habe Gottschalks Lehre keinen Sinn." Scotus hielt also die Hölle nur für Privation, für Mangel göttlicher Einwirkung; und damit glaubte er, Gottschalk widerlegt zu haben.

Gottschalk starb 868 (al. 869) im Gefängnisse; denn ungeachtet

wiederholter Ermahnungen, seine Grundsätze zu modificiren, verstand er sich nicht dazu. Man wollte ihm auch seine Gefangenschaft erleichtern; er aber wies es halsstarrig von sich, und vernachlässigte sich äußerlich so sehr, daß er zuletzt einem Thiere gleichsah.

§. 6. Streitigkeiten über die Gegenwart Christi im Altarssakramente.

Paschasius Radbertus,[1]) Mönch in Corvey, gebrauchte in einem Unterrichte an die Sachsen, den er zwischen 830—836 schrieb, den Ausdruck: Christus sei im Altarssakrament so zugegen, wie er von Maria geboren, wie er gestorben und auferstanden sei. Diese Darstellung fand man neu und unpassend, und es entstand Streit darüber. Es ist aber das Ganze nicht wahrscheinlich, obwohl es gewöhnlich so erzählt wird. Erst im eilften Jahrhundert gab Berengar von Tours der Sache diese Wendung. Es verhält sich damit so.

Im neunten Jahrhundert pflegten sich mehrere Schriftsteller über die verschiedene Art des Leibes Christi zu erklären. So unterschied Amalar von Metz zwischen dem Leibe Christi, wie er lebte, dem eucharistischen Leibe Christi, wie er sich in lebenden, und wie in verstorbenen Christen befinde. Es entstand nun die Frage: Wie ist der Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig? Besonders ist hierüber Ratramnus in seiner Schrift merkwürdig, die er auf Befehl

---

[1]) Paschasius Radbertus, de corpore et sanguine Domini (in einem Codex Liber de Sacramentis genannt, 831 und 845). — Epistola de corpore et sanguine Domini ad Frudegardum. Ratramnus, de corpore et sanguine Domini (ad Carol. Calvum). — S. Gerbert, i. e. Anon. Cellotianus. — Mabillon, Act. S. O. S. B., IV, 1, p. 591.

Jac. Boileau: Praefat. ad libr. Ratramni, in ed. Paris 1712. — Dess.: Dissertatio in librum de corp. et sang. D. (gegen Harduin, der den Ratramnus des Calvinismus beschuldigt). — Laufs: Ueber die verloren gehaltene Schrift des Johannes Scotus von der Eucharistie. Studien und Kritiken, 1828, 4 H. — The book of Ratramn, commonly called Bertram, on the body and blood of the Lord. Oxf. 1839. — Herm. Reuter: De erroribus, qui aetate media doctrinam christianam de S. Eucharistia turpaverunt. Berol. 1840. — Melch. Hausherr: Der heil. Paschasius Radbertus. Eine Stimme über die Eucharistie vor tausend Jahren. Mainz 1862. Darüb. Hefele in der Tüb. Theolog. Quart.-Schrift, 1863. S. 359—365.

Karl's des Kahlen verfaßte, und in der er mehrere Formen und Seinsweisen des Leibes Christi unterschied. Er sagte, Christus sei im Altarssakrament anders zugegen, als er auf Erden gelebt habe und gestorben sei; die sinnliche Wahrnehmung des Leibes müsse man von der im Sakramente unterscheiden, in diesem sei er anders. Aber dabei behauptete er doch noch eine wahrhafte Gegenwart; es sei, sagte er, der nämliche Leib, aber in einer andern Seinsweise. Paschasius lehrte wesentlich dasselbe. Johannes Damascenus behauptete, daß in der Eucharistie gar keine Figur und kein Zeichen sei. Anders drückte sich Johannes Scotus aus. Er gab ein Werk heraus, in welchem er annahm, daß Christus im Altarssakramente gegenwärtig sei, aber es sei dieß nur eine figürliche Seinsweise. Sein Buch wurde deßhalb von Leo IX. zum Feuer verurtheilt. Der Streit brach eigentlich erst aus um das Jahr 864 (Paschasius hatte seine Schrift schon 831 herausgegeben), und dauerte das zehnte Jahrhundert hindurch bis in das eilfte, wo Berengar von Tours auftrat, und große Bewegungen verursachte.

Berengar[1]) wurde gegen das Jahr 1000 in Tours geboren,

---

[1]) Berengarii Turonens: Quae supersunt tam edita quam inedita; moderante A. Neandro. T. I. Ber. T. de sacra coena adv. Lanfranc. von 1073, liber posterior, e codd. Quelferb. prim. edider. A. F. et F. Th. Vischer, Berol. 1834 (cum append. Grotefend.).

Adelmani ep. Brix. ex scholastico Leodiensi, de Eucharistiae Sacramento, ad Berengarium epistola, ed. C. A. Schmidt. Brunsw. 1770. — Lanfranci: L. de Eucharistia sacra (corpore et sanguine Domini) ctr. Berengar. (c. 1063—1070). — Guitmundi: De corpor. et sang. Christi veritate in Eucharistia l. 3 (dialog.). — Durandi abb. (um 1058), liber de corpore et sanguine Domini. — Deoduin, contra Brunonem et Berengar., ad Henricum regem.

Bernaldus Constant. de Berengarii damnatione multiplici, 1088. — Mabillon: Observat. de multiplici Berengar. damnatione, Fidei professione, et relapsu, deque ejus poenitentia in: Vetera Analecta, 2. edit. Par. 1723, p. 513. — Lessing: Berengarius Turon., oder Ankündigung eines wichtigen Werkes dess.; Braunschw. 1770, 4°. — Stäudlin: Berengar von Tours (in Stäudl. u. Tzschirner's Archiv, Bd. II, St. 1.

Berengarius Turonensis, oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe, herausgegeben von H. Sudendorf. Hamb. 1850. — Hefele: Conc.-Gesch. IV, S. 703—740, 761 flg.

zeichnete sich durch Talent und Fleiß aus, war geschätzt als Lehrer, und wurde Archidiakon in der Kirche von Angers. Der heilige Fulbert von Chartres hatte aber schon früher in ihm eine Neigung zum Excentrischen bemerkt. Sein Mitschüler Adelmann, Lehrer in Lüttich, hat uns Schätzbares von ihm hinterlassen. Er sagt, daß Fulbert einst sie Beide aufgefordert habe, während ihres ganzen Lebens der Tradition der Kirche treu zu bleiben. Ja, Fulbert befahl auch noch auf dem Todbette, daß Berengar entfernt werden sollte. Berengar wandte seine Aufmerksamkeit besonders auf die Gegenwart Christi im Altarssakramente, und gerieth dabei auf bedeutende Abwege. Seine Lehre wurde daher auf vielen Synoden verworfen, so zu Rom von Leo IX. 1050, zu Vercelli 1050, zu Tours 1051, wieder zu Rom 1059 von Nikolaus II., dann 1078 und 1079 von Gregor VII.[1]) Jedoch kennen wir diese Lehre nicht genau. Die meisten seiner Zeitgenossen faßten sie so auf: Christus sei nur bildlich im Altarssakramente gegenwärtig, nur durch die Kraft der menschlichen Intelligenz, also nur dem gläubigen Geiste; diese Gegenwart werde gleichsam äußerlich producirt in der Hostie. Wenigstens faßte sie sein Mitschüler Adelmann also auf, der ihn ermahnte, seinen Irrthum aufzugeben. Gleiches that auch Lanfrank. Von Berengar selbst haben wir noch ein Glaubensbekenntniß, worin er seine Lehre anders darstellte. Im Jahre 1059 wurde er von Papst Nikolaus II. angehalten, ein ihm vorgelegtes Symbolum zu unterschreiben, was er auch that; aber bald widerrief er dasselbe, da in ihm die Transsubstantiation besonders hervorgehoben war. Im Jahre 1078 unter Gregor VII. gab er selbst ein Glaubensbekenntniß ab, worin er erklärte: er glaube, daß Christus wahrhaft im Altarssakramente gegenwärtig sei. Aber dieß genügte nicht, weil die Transsubstantiation darin nicht ausgedrückt war. Gregor erklärte sich daher gegen dieses Glaubensbekenntniß, wahrscheinlich, weil er glaubte, daß Berengar zwar die Gegenwart Christi nicht läugne, aber auch die Transsub-

---

[1]) Die Synoden, auf denen diese Irrlehre verhandelt wurde, sind: Ostersynode zu Rom, 1050; Vercelli, 1. Sept. 1050; Synode zu Paris, October 1051; Tours, 1054; Rom, 1059; Poitiers, 1075; Rom, 1078; römische Synode im Februar 1079; Piacenza, 1095.

stantiation nicht annehme. Berengar war auch wirklich nicht zu trauen, indem er stets seine Ansichten und Meinungen änderte, und bald so, bald anders dachte. Der Bischof Guitmund von Aversa († 1086) gibt uns von seinen Anhängern Nachricht, indem er sagt: Die Berengaristen seien entweder bloß figurativi oder incarnatores, die zwar die Gegenwart Christi im Altarssakrament annehmen, aber die Transsubstantiation verwerfen.

§. 7. Das Schisma der morgenländischen und abendländischen Kirche. [1]

Die Kämpfe, die wir schon in der vorigen Periode zwischen den Patriarchen von Constantinopel und den Päpsten antrafen, wurden immer stärker. Egoistisch zog sich die griechische Kirche immer mehr in sich zurück, und indem sich die Patriarchen ihren rechtmäßigen Obern entziehen wollten, wurden sie immer abhängiger von dem Kaiser, so daß das kirchliche Leben immer mehr erstarrte. Besonders zeigte sich dieß zur Zeit des Kaisers Michael, des Sohnes und Nachfolgers des Kaisers Theophilus († 842). Michael hatte durch seine Ausschweifungen Körper und Geist so entkräftet, daß er zu allen Reichsgeschäften untüchtig wurde. Zudem gesellte er sich die schlechtesten Genossen bei, die alles Kirchliche verhöhnten. Sie spielten die Patriarchen und Bischöfe, hielten Processionen durch den kaiserlichen Palast und zuweilen selbst durch die Stadt. Sein Oheim, Cäsar

[1] Photii Csp. Patriarchae opera omnia ed. J. P. Migne, Patrol. graeca, t. 101—104. — Mansi, t. XVI—XVII. — Vita s. Ignatii v. Nicetas David (Mansi, t. XVI). — Anastasii bibliothecarii Vita Nicolai I.; Vita Hadriani II. — Ejusd. praefatio in Concil. VIII. oecum. —

E. B. Swalve: De dissidio Ecclesiae christianae in graec. et lat. Phot. auctor. maturato. Lugd. Bat. 1830. — Jager: Histoire de Photius, Par. 1845; (2 éd. 1854). — L. Tosti: Storia dell' origine dello scisma greco. Firenze 1856. — H. Lämmer: P. Nikolaus I. u. die byzant. Staatskirche s. Zeit, 1857. — Hefele: Concil.-Geschichte, Bd. 4, S. 218—240 et passim. — H. Schmitt: Harmonie der morgenl. und abendländ. Kirche. Ein Entwurf zur Vereing. beider Kirchen, 2 Aufl. Würzb. 1863. — A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident. — Jos. Hergenröther: Photius, Patriarch von Constantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Bd. 1. Regsb. 1867. S. 719.

Bardas, besorgte indessen die Staatsgeschäfte. Er war selbst wissenschaftlich gebildet, und beförderte die Wissenschaften. Aber seine Lichtseiten verdunkelte sein Ehrgeiz, der ihn antrieb, des Kaisers Thorheiten zu begünstigen, damit er herrschen könne. Zugleich verstieß er, der Wollust ergeben, seine rechtmäßige Gemahlin. Der damalige Patriarch war der strenge, gelehrte Ignatius. Er widersetzte sich zwar den Thorheiten des Kaisers, zog sich aber dadurch nur seinen und des Bardas Haß zu. Des Kaisers Mutter Theodora und seine zwei Schwestern suchten ebenfalls den Michael auf bessere Wege zu bringen, zogen sich aber gleichfalls den Haß des Bardas zu, so daß er sie zwingen wollte, in ein Kloster zu gehen; Ignatius weigerte sich aber, ihnen den Schleier zu geben. Auf seine Weigerung, freiwillig abzudanken, wurde er abgesetzt, und Photius erhielt (857) seine Stelle.

Photius gehörte einem der edelsten Geschlechter an, hatte die ersten Stellen und Gesandtschaften bekleidet, und besaß eine seltene Gelehrsamkeit. Seine „Bibliothek" und andere seiner Schriften sind sehr geschätzt; ohne ihn wäre Vieles aus der griechischen Literatur für uns verloren gegangen. Ferner schrieb er einen „Nomocanon" und gegen die Paulicianer.[1]) Aber er wollte nur glänzen; höhere Weihe des Geistes fehlte ihm. Schon, daß er sich dazu verstehen konnte, der Nachfolger des Ignatius zu werden, muß ihn in unseren Augen herabsetzen, mehr noch sein nachfolgendes Betragen. Mehrere benachbarte Bischöfe waren bei seiner Wahl nicht befragt worden. Da jedoch der besser gesinnte Theil des Klerus auf der Seite des Ignatius verharrte, setzte es Photius durch, daß Ignatius schändlich behandelt wurde, um ihn zu nöthigen, zu erklären, daß er freiwillig abgedankt habe; da er es nicht that, wurde er noch grausamer behandelt. Dieß bewog die Bischöfe, sich zu versammeln; sie setzten den Photius ab, und excommunicirten ihn. Aber nun traf auch sie das Loos des Ignatius. Da ergriff das Volk Partei gegen Photius, und um den Tumult zu stillen, beschloß der Hof, daß der Papst um seine Aner-

[1]) Seine dogmatische Hauptschrift: „De spiritus sancti mystagogia" hat J. Hergenröther herausgegeben. Ratisb. 1857, und sie ist wieder gedruckt in der neuesten, eigentlich ersten Gesammtausgabe seiner Werke.

kennung angegangen werden sollte. Damals saß der große Nikolaus I. auf dem Stuhle Petri. Diesem meldete Photius, daß Ignatius freiwillig abgedankt, und er selbst nur gezwungen die neue Würde angenommen habe. Nikolaus ließ sich nicht täuschen, und erklärte, er wolle die Sache durch Gesandte untersuchen lassen. Doch die Gesandten wurden in Constantinopel einige Monate gefangen gehalten, man entzog ihnen zuletzt sogar die nöthige Nahrung, um sie zur Bestätigung des Photius zu zwingen; und sie waren schwach genug, dieß zu thun (861). Nikolaus, der hievon Nachricht erhielt, versammelte eine Synode, züchtigte auf derselben zuerst seine Legaten, und sprach dann das Absetzungsurtheil über Photius (863). Dieser gab zuerst eine Schrift heraus, worin er das päpstliche Urtheil, und besonders, was Nikolaus gegen die Nichtbeachtung der Interstitien (der Weihen) gesagt hatte, zu widerlegen suchte. Bald schritt er von der Vertheidigung zum Angriff, auf einer Synode zu Constantinopel (867), wo er die abendländische Kirche als eine abgefallene, ja sogar häretische darzustellen suchte. Hiemit begann das traurige Schisma.

Zuerst wurde der Primat der römischen Kirche, wenigstens dessen göttliche Einsetzung, geläugnet, und behauptet, daß Constantinopel als die Hauptstadt auch im Besitze des Primates sei. Ein sehr großes Gewicht wurde darauf gelegt, daß die Lehre der abendländischen Kirche vom Ausgange des heiligen Geistes häretisch sei. Das erste Concilium von Constantinopel hatte nur von einem Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater gesprochen; aber die griechischen Väter, wie Cyrillus von Alexandrien und Basilius, hatten stets bekannt, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe. Die abendländische Kirche hatte ebenfalls diese Lehre behauptet, wofür besonders Augustinus zeugt, und das Filioque wurde zuerst 589 auf der Synode zu Toledo den Arianern gegenüber dem Symbolum beigefügt. Von Spanien aus verbreitete sich dieser Zusatz auch nach Gallien. Die abendländischen Mönche in Jerusalem nahmen ihn ebenfalls auf, und hier wurden die Griechen zuerst darauf aufmerksam. Durch eine griechische Gesandtschaft auf der Synode zu Gentilly bei Paris (767) wurde diese Sache angeregt, ohne sie weiter zu treiben. Eine Synode von Arles bestätigte ebenfalls den Zusatz, und bat auch Leo III. um Bestätigung. Dieser weigerte sich Anfangs, ihn in das Symbolum

aufzunehmen; aber von den fränkischen Bischöfen gedrängt, welche erklärten, was wahr sei, müsse auch in das Symbolum aufgenommen werden, ging er endlich darauf ein. Dieß hob nun Photius besonders hervor. Außerdem suchte er auch noch aus dem Genusse von Milch und Käse bei den Lateinern während der Fastenzeit, daß in der abendländischen Kirche nur die Bischöfe firmten, und die Priester den Cölibat hielten, den Abfall dieser Kirche zu beweisen. Er ging so weit, den Papst abzusetzen und zu excommuniciren. — Wäre in der griechischen Kirche noch ein wahrhaft christlicher Geist gewesen, so hätte Photius, anstatt zu gewinnen, durch dieses schändliche Verfahren Alles verlieren müssen. Aber dieser Geist mangelte, und daher die Erscheinung, daß die griechischen Bischöfe in seine Schlechtigkeiten eingingen. — Nun wurde aber Basilius Kaiser (867). Dieser setzte den Photius ab, und sperrte ihn in das Kloster, und auf einer — 869 — gehaltenen Synode (der achten ökumenischen) wurde diese Absetzung bestätigt. Hadrian II. hatte ebenfalls Legaten dahin gesendet. Photius erhob sich zwar bald wieder, hielt sich jedoch nicht lange, und starb elend (um 891).

Zu obigen Streitfragen kam noch die Frage, ob die Bulgaren zu Rom oder zu Constantinopel gehörten. Nach der Absetzung des Photius wurde hierüber zwar das gute Vernehmen wieder hergestellt, es war aber nicht von langer Dauer, indem unter dem Patriarchen Michael Cärularius (1043—1059) das Schisma ein ewiges wurde.[1]) Dieser erhob sich wieder gegen Rom in Verbindung mit dem bulgarischen Bischofe Leo von Achrida; in einem Briefe an einen lateinischen Bischof (1053) hob er die alten Vorwürfe des Photius wieder hervor und fügte neue hinzu. Daß die Abendländer ungesäuertes Brod consecrirten, sei ein Beweis, daß sie Juden geworden, daß sie

---

[1]) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisiarii s. Roman. Sedis in regia urbe — v. Cardinal Humbert (Baron. 1054, nr. 2—26.) — Corn. Will: Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo 11 composita extant. Marp. et Lips. 1861. 4°. —

Leo Allatius: De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetuo consensu. — Maimbourg: Histoire du schisme des Grecs. Par. 1677. 4°. J. G. Pitzipios: l'Église orientale, sa séparation et sa réunion avec celle de Rome, par J. G. Pitzipios. Par. 1855, 4. t.

Blut der Thiere genössen, sei ein Beweis, daß sie Heiden geworden. Leo IX. schrieb gegen diese Albernheiten sehr gründlich an Cärularius. Der Kaiser Constantin Monomachus wünschte die Beilegung des Streites, um an dem Papste eine Stütze gegen die Normannen in Italien zu haben. Auf sein Begehren schickte Leo eine Gesandtschaft nach Constantinopel, an deren Spitze der berühmte Cardinal Humbert stand. Sie wurde ehrenvoll von dem Kaiser, mit Hohn und Spott von Cärularius aufgenommen. Humbert vertheidigte die Sache der Abendländer sehr gut, und der Kaiser befahl sogar, Leo's Vertheidigungsschrift in das Griechische zu übersetzen. Jedoch nützte die Gesandtschaft wenig; Cärularius blieb halsstarrig, und endlich erlaubte der Kaiser dem Cardinal, eine Urkunde, sowie ein Absetzungsurtheil gegen Cärularius in der Sophienkirche von Constantinopel niederzulegen, worauf die Gesandtschaft, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, abreiste. Zwar war auch der Patriarch Petrus von Antiochien auf Humbert's Seite, aber auch dieß half Nichts. Das Schisma bestand fort, und ließ sich seitdem, ungeachtet aller deßhalb gemachten Bestrebungen, nicht mehr heben, was auch nicht geschehen wird, bis nicht wieder in die griechische Kirche wahrhaft christlicher Geist einkehrt.

Fünftes Kapitel.

Geschichte des äußern Cultus, der kirchlichen Gebräuche und Feste.

§. 1. Streitigkeiten über die Bilderverehrung. [1])

Als das Christenthum zuerst dem Heidenthume gegenüber auftrat, sprach es seine geistige Natur auch gegen die Kunst sehr schroff und fast übertreibend aus. Um darzuthun, daß das Uebersinnliche und Sinnliche nicht mit einander verwechselt werden dürfte, bezeigte es sich gegen die religiöse Kunst gleichgiltig, ja wohl gar verachtend. Eben dadurch zeigte es dem Heidenthum gegenüber seine wahre Natur.

---

[1]) Nicephorus patriarcha († 828) breviarium rerum post Mauritium gestarum (ab a. 602—770), ed. Jmm. Bekker. Bonn. 1837. Theophanes, (Jsaac(aur)icus, († c. 817) Chronographia 285—813. Bonn. 1839. — Martyr. s. Stephani abbatis ap. Montfaucon, anal. graeca, 1692. — Jos. Genesius: De rebus Constpol. a Leone Armenio ad Basilium Macedonem l. 6. — a. 813—867, ed. Carl Lachmann. Bonn. 1834. — Imperialia decreta de cultu imaginum in utroque regno promulgata, coll. et illust. a M. Haiminsfeld. Goldast — Francf. 1608. — Jo. Molanus: Historia sacrar. imaginum et pictur., l. 4, J. N. Paquot recensuit. Lovan. 1771 in 4°. (Lovan. 1570.) — J. Dallaeus: De imaginibus. Lugd. Bat. 1642. — F. Spanhemii: Historia imag. restitut. Lugd. B. 1686. —

L. Maimbourg: Histoire de l'hérésie des Iconoclastes. Par. 1679—1683, 2 voll. — (Friedr. Christoph Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs. Frankfurt 1812.) — J. Marx: Der Bilderstreit der byzantinischen Kaiser. Trier 1839. — Walch: Ketzerhistorie, X u. XI. — Mansi, XIII. — Hefele, Concil.-Gesch. III, 335—454; 646—651; IV, 36—44; 99—104. (Ders.: „Ueber das erste Lustrum des Bilderstreits." Tüb. Theol. Quartalschrift, 1857, H. 4).

Für viele Gläubige war dieß nothwendig, da sie mit heidnischen Anhängseln in die Kirche getreten waren. Deßhalb wurden in der ersten Kirche keine Bilder geduldet.

Nachdem aber das Heidenthum besiegt, und das Christenthum festgegründet war, fiel jene Furcht in Bezug auf schwache Christen weg, und da durch das Christenthum die Kunst erst ihre eigentliche Bedeutung erhalten mußte, so kamen jetzt andere Ansichten zur Geltung. Im Alten Testamente waren Bilder von Gott in Worten, und auch das Neue Testament hat diese Wortbilder nicht abgeschafft, obschon es weniger anthropomorphistisch ist als jenes. Christus selbst sprach meistens in Parabeln und Bildern, und deßwegen können auch die Bilder im engern Sinne vom Neuen Testamente nicht ausgeschlossen sein. Und ferner sind die Ceremonien, z. B. der Gebrauch des Salzes, der brennenden Kerze und des weißen Gewandes bei der Taufe, ebenfalls Bilder.

Im zweiten Jahrhundert hatte man überdieß gewiß schon Bilder von Christus in erhabener Arbeit; Tertullian bezeugt, daß bildliche Vorstellungen von Christus als dem guten Hirten auf Bechern sich befanden.[1]) Die Christen selbst führten oft das Bild eines Fisches, daher sie Tertullian pisciculi nennt, vom griechischen Wort ἰχθύς, aus den Anfangsbuchstaben von Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ. Das Concil von Elvira (306) verbietet can. 36 die Bilder; aber daraus sehen wir, daß damals schon Bilder in Spanien gebräuchlich waren.[2]) Im vierten Jahrhundert sagte der Bischof Asterius von Amasea:[3]) „Malet Christum nicht ab, sondern präget euch sein gött-

[1]) Tertull.: De pudicit. cp. 7.

[2]) Gams, K. G. von Spanien, II, 1, S. 95—98.

[3]) Aster. homil. 1 — de divite et Lazaro — die Stelle wird in Synodo VII, act. 6 etwas anders citirt; dagegen citirt Nicephorus dieselbe Stelle und sagt: Immer haben sie die Worte des Meisters Asterius im Munde, der da sagt: Male Christum nicht ab. Aber er sagt ja nicht: umschreibe ihn nicht: (μὴ γράφε τὸν Χριστὸν, οὐ μὴν, μὴ περίγραφε. Antirrhetici 3 adv. Constantin. Copronymum (2, 16) ap. Ang. Mai, Nova sct. Patrum bibliotheca, t. V (1849), p. 80. Ders.: Apologeticus pro sacris imaginibus, ap. Ang. Mai, p. 149—276 (Migne, P. graeca, t. 100). — Pitra: Spicilegium Solesmense, T. I. Par. 1852. Ex antirrheticis libris loca selecta, p. 302—335. Sanctorum patrum

liches Bild durch geistige Gemeinschaft ein, und traget es in euren Herzen. Dieß sei euch genug; Christus wurde durch seine Menschwerdung schon genug erniedrigt." So drückte man sich noch im vierten Jahrhundert aus, und gewiß waren damals die Bilder schon sehr häufig. Viele Väter sprachen dafür; nur der heilige Epinanius zerriß einst in Jerusalem einen Tempelvorhang, auf welchem Christus abgebildet war. Nachdem dieser Gebrauch aber doch allgemeiner wurde, so führte die Natur der Sache auch dahin, daß die Bilder verehrt wurden, man küßte sie, warf sich vor ihnen nieder, brachte Rauchwerk dar, zündete Kerzen an u. dgl. Die Gläubigen wußten, daß die Huldigung dem Heiligen gelte, den das Bild vorstellte, und nicht dem sinnlichen Bilde.

Aber eine Opposition gegen die Bilder, obwohl still und unmächtig, hatte sich fortgepflanzt, bis diese Ohnmacht endlich ein mächtiges Organ fand, den Kaiser Leo den Isaurier, der von 726 an die Verehrung der Bilder untersagte. Man hat sich in Vermuthungen erschöpft, wie Leo dazu gekommen sei. Man sagte, er habe Umgang mit Juden und Muhamedanern gehabt, und daher seinen Haß gegen die Bilder geschöpft. Wahr ist es, daß die Türken den unter ihnen lebenden Christen den Gebrauch der Bilder untersagten; ob sich aber Leo's Haß aus dieser Quelle herschrieb, ist ungewiß. Auch sagte man, Leo habe dadurch die Juden und Muhamedaner mit den Christen aussöhnen wollen; doch davon zeigt die Geschichte keine Spur, sein Haß ging vielmehr aus den in der Kirche noch bestehenden falschen Ansichten hervor; zudem war Leo nichts als ein recht roher, ungebildeter Soldat. Seine Unfähigkeit, das Geistige vom Materiellen zu unterscheiden, trug er auf Alle über und glaubte, Alle müßten gleich ihm die Bilder anbeten. Cedrenus, Zonaras,[1])

---

testimonia 80, de Christi incarnatione, duplici natura ac resurrect. (adv. Iconomachos adducta). Von den Abendländern werden Papst Julius, Sct. Ambrosius u. P. Leo — angeführt, p. 335—370. — Ferner liber 4 des antirrheticus, worin des Eusebius von Cäsarea Brief: ad Constantiam widerlegt wird; p. 371—503.

[1]) Cedren. ad ann. 9 et 10 (J. 725—726) Leonis imper. — Zonaras (ex chron. Cedreni). Da keiner der Alten dieß berichtet, so dürfte es eine Ausschmückung späterer Zeiten sein (Hefele III, 346); cf. inter epistol. Gregorii II.

und andre Schriftsteller bezeugen von ihm, daß er überhaupt gegen alle Kunst und Wissenschaften eingenommen war, Bibliotheken verbrannte (eine zu sechsunddreißigtausend Bänden), Schulen einstellte, und eine Hauptursache des in der griechischen Kirche sich einstellenden Verfalles der Wissenschaften war. Er war ein taugliches Werkzeug für verworrene Köpfe und selbst viele Bischöfe und Priester schlossen sich ihm an. Der Patriarch Germanus erklärte sich zwar trefflich gegen Leo's Bestrebungen; doch schloßen sich zu viele Bischöfe an Leo an. Unter dem Volke brachte dieses Verbot große Gährung hervor; besonders erbitterte es der Vorwurf, daß es die Bilder anbete. Es entstand ein förmlicher Aufruhr, und Leo mußte die Aufrührer vor Constantinopel bekämpfen. Er hätte hieraus viel lernen können; aber er ging nur noch weiter und befahl, daß alle Bilder weggenommen und zerstört werden sollten. Nur das Kreuz, aber ohne Crucifixus, wurde geduldet. Germanus, aufgefordert, das Edikt des Kaisers kund zu machen, weigerte sich, es zu thun, und wurde abgesetzt. Seine Stelle erhielt der dem Kaiser gleichgesinnte Anastasius (730). Germanus hatte sich schon gleich Anfangs mit Gregor II. in Verbindung gesetzt, der sich nun ebenfalls gegen Leo aussprach. Da der Zerstörungsbefehl auch in den griechischen Besitzungen Italiens verkündigt wurde, entstand ein Tumult, bei welchem die Bilder des Kaisers vom Volke zerstört wurden. Nur der Papst konnte die aufrührerischen Italiener im Zaume halten.[1])

Im Jahre 731 starb Gregor II.; ihm folgte Gregor III., 18. März 731, ein ebenfalls trefflicher Papst, und dieser schrieb an Leo, wie er es verdiente: „Weil du ein roher und grober Mensch bist, so muß ich dir auch roh und grob schreiben; du nennest uns Holz- und Leinwand-Anbeter; aber sei nicht so einfältig, zu glauben, daß wir dergleichen thun. Du drohest mir mit dem Tode, und bedenkest nicht, daß ich in einer Stunde auf fremdem Gebiete bin. — Die Bilder sind nur dazu, daß unser am Irdischen hängender Geist sich leichter emporschwingen könne" 2c. Der Papst versammelte 731

— nr. 10, ad Germanum, qui fuerat patr. Cstp.; ep. 12—13 ad Leonem Isaurum, ep. 1 et 2 de sacris imaginibus.

[1]) Abendländische und morgenländische Nachrichten lauten hierüber abweichend.

eine Synode, und excommunicirte die Iconoclasten. Leo sandte jetzt eine Flotte nach Italien (732), um sich am Papste zu rächen; sie wurde aber durch Stürme zerstört. Der Kaiser zog nun die päpstlichen Güter in Sicilien und Calabrien ein.

Schon Leo begann blutige Verfolgungen gegen die Bilder-Verehrer; daher kaum Eine Vertheidigung der Bilder von griechischen Geistlichen oder Mönchen. Dagegen gab Johannes Damascenus drei Abhandlungen [1]) gegen die Bilderstürmer heraus, und zeigte darin auf das Scharfsinnigste die Berechtigung der Bilderverehrung. Er erklärte richtig das hiefür gebrauchte Wort προσκυνεῖν, und zeigte, daß man daraus keineswegs die Bilder-Anbetung folgern könne. Weil die Bilderstürmer auch gegen die Heiligen-Verehrung sich ausgesprochen zu haben scheinen, so zeigte er, wie, nachdem Christus Mensch geworden, die Menschen als ganz andere erscheinen, welche allerdings die Heiligen verehren dürften.

Leo starb 18. Juni 741; ihm folgte sein gleichgesinnter Sohn Constantin (741—775) Copronymus. Er erneuerte den Befehl der Bilderstürmerei, und versammelte sogar eine Synode, um die kirchliche Sanction für seine Edikte zu erhalten — 754. Dreihundertachtunddreißig Bischöfe waren beisammen; eine Masse von Thorheiten und Sophismen offenbarte sich hier. Sie sagten: durch die Bilderverehrung, überhaupt durch den Gebrauch der Bilder werden die sechs allgemeinen Synoden verworfen; in der Bilderverehrung seien alle Ketzereien vereint, besonders aber der Monophysitismus und Nestorianismus; denn entweder wolle der Bildner die Gottheit und Menschheit zugleich darstellen, und dann vermische er beide, und sei also Monophysit; oder er wolle die Menschheit allein darstellen, und dann trenne er die beiden Naturen und sei Nestorianer. Constantin Copronymus bemühte sich, das Abendland für die Beschlüsse dieser Synode zu gewinnen, schickte demnach 767 eine Gesandtschaft auf die große Synode zu Gentilly, welche der König Pipin versammelt hatte. Seine Gesandte brachten dem Pipin unter andern Geschenken

---

[1]) Λόγοι ἀπολογητικοί (τρεῖς) — opp. ed. — le Quien, t. I, p. 307—390; die erste im Anfang, die zweite und dritte — nach Absetzung des Germanus.

eine Orgel, die erste, welche in das Abendland kam, wo von nun an der Gebrauch derselben immer allgemeiner wurde.

Sein Nachfolger Leo IV. (775—780) war gegen die Bilderverehrer gemäßigt, weil er glaubte, sie seien schon unterdrückt. Als er aber bemerkte, daß seine Gemahlin Irene selbst Bilder habe und sie verehre, gebrauchte er Strenge. Leo starb aber bald, und Irene herrschte für ihren unmündigen Sohn. Sie berief 787 eine Synode nach Constantinopel. Da aber Senat und Heer dagegen waren, wurde dieselbe nach Nicäa verlegt, und hier wurde die Verehrung der Bilder anerkannt.

Da der Papst Hadrian diese Synode, die siebente ökumenische, auch durch seine Legaten beschickt und sie bestätigt hatte[1]), so übersandte er den Bischöfen des Occidents die Beschlüsse derselben, nachdem er sie in das Lateinische hatte übertragen lassen. Aber in der fränkischen Kirche wurden sie nicht angenommen. Karl der Große hatte sie seinen Hoftheologen vorgelegt, welche entschieden, die fränkische Kirche könne jenen Beschlüssen nicht beitreten, worauf die Gründe dieser Weigerung in den vier carolingischen Büchern niedergelegt wurden (c. 790). Diese Bücher hießen so, nicht etwa, weil sie Karl verfaßt hatte, sondern weil sie den Sinn der fränkischen Kirche in einer von Karl gehaltenen Synode ausdrückten. In ihnen wird gesagt: Bilder zu verehren vereinige sich nicht mit den Sitten der fränkischen Kirche; sie anerkennen auch die Synode von Nicäa nicht als ökumenische, weil die fränkischen Bischöfe darauf nicht erschienen und dazu nicht eingeladen worden; für die Einfältigen sei es zu hoch, zu sagen, die Verehrung beziehe sich nicht auf das Materielle, sondern auf das Geistige, auf das Urbild. Im Jahre 794 erhielt der Abt Angilbert den Auftrag, diese Bücher dem Papste Hadrian zu übergeben. Dieser benahm sich so klug als bestimmt, und berief sich den fränkischen Gesandten gegenüber einfach auf die Synode von Nicäa. Er erklärte, daß es nicht geboten, sondern nur erlaubt sei, die Bilder zu verehren. So beschwichtigte er den Unmuth der Franken.[2])

---

[1]) Hefele: Die siebente allg. Synode, S. 426—451; 646; 651—673 (die Betheiligung des Abendlandes am Bilderstreit und die Carolingischen Bücher).

[2]) Die libri Carolini erschienen zuerst 1549 in Paris (hrsg. von Tilius, Bisch. v. Sct. Brieux und Meaux, wieder bei Goldast l. c, 1608, G. H. Heu-

Hadrian, die Griechen und die Franken waren in folgenden Punkten einig: 1) ob die Bilder verehrt werden dürfen, ist nicht dogmatisch, sondern disciplinär; 2) Bilder sind im privaten und öffentlichen Gebrauch sehr nützlich für die Erbauung und Belehrung der Gläubigen; 3) die Verehrung der Bilder wurzelt nicht in einer den Bildern innewohnenden Kraft. — Die Differenz bestand darin, daß die Franken, Deutschen und Angelsachsen behaupteten, daß die Bilder, wenn auch zu gebrauchen, doch nicht zu verehren seien.

Woher kam es, daß die fränkischen Bischöfe sich nicht fügten, sondern sich so bitter gegen die Beschlüsse der Synode von Nicäa aussprachen? Einige sagen, daß die Verehrung der Bilder der fränkischen Gewohnheit entgegen sei. Aber warum brachte dieses die fränkische Gewohnheit mit sich, und warum gaben sie diese nicht auf? Andere sagen: Empfindlichkeit von Seite des fränkischen Episcopats sei es gewesen, weil er nicht zu der Synode von Nicäa eingeladen worden. Aber Hadrian hatte sie bestätigt, was ein großes Gewicht in den Augen des fränkischen Episcopats haben mußte. Andere sagen: Weil Irene Kaiser Karl's des Großen Tochter Rotrudis für ihren Sohn zur Ehe begehrte, später aber wieder zurücktrat, sei Spannung zwischen den Griechen und Franken eingetreten. Aber daß diese Angelegenheit eine so große Wirkung gehabt hätte, ist wohl unwahrscheinlich, besonders wenn man Karl's und der fränkischen Bischöfe frommen Sinn betrachtet. — Woher also diese Erscheinung? Die Beantwortung liegt ganz nahe. In der ersten Zeit der Kirche waren keine Bilder gebräuchlich, weil die eben aus dem Heidenthum Uebergetretenen leicht wieder zur Idololatrie verführt werden konnten. Was bei den Griechen und Römern bis in das vierte, das war bei den Franken, Deutschen und Angelsachsen bis in's neunte Jahrhundert der Fall; deßwegen sprachen sich die fränkischen Bischöfe gegen die Einführung der Bilderverehrung aus. — Zu bemerken ist noch, daß in jene Uebersetzung, welche Hadrian den fränkischen Bischöfen übersandte, ein großer Fehler sich einschlich. Dem Bischof Constantin

---

mann, u. d. T.: Augusta concilii Nicaeni II. censura, h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu l. IV. Hanov. 1731, s. Migne, Patr. lat. t. 98, aus Goldast abgedruckt. (Man vermuthet, Alcuin sei deren Verfasser.)

von Cypern wird darin die Abstimmung in den Mund gelegt: „Wie ich die Trinität anbete, bete ich die Bilder an.“ Im Original dagegen heißt es: „die Trinität allein bete ich an, die Bilder liebe ich.“ Doch liegt darin nicht der Grund, weßhalb die Franken die Synode nicht annahmen, denn den fränkischen Bischöfen wäre es leicht gewesen, sich zu überzeugen, daß dieß nur ein Uebersetzungsfehler sei, weil es zu sehr mit den Synodalakten im Widerspruche stand.

Die zwei nächsten Nachfolger der Kaiserin Irene († 803) bis 813[1]) blieben der Synode II von Nicäa treu. Nun bestieg aber Leo V., der Armenier, den Thron (813), der bis 820 regierte; er erklärte sich sogleich gegen die Bilder, und ließ die Decrete der Synode von 754 erneuern. Große Verfolgungen trafen jetzt die Bilderverehrer.[2]) Aber wie früher an Johannes Damascenus, der die Kirche mit größter Feinheit des Geistes und dem größten Muth vertrat, so hatte jetzt die griechische Kirche an einem hochberühmten Mönche eine Stütze. Es waren dieses der gelehrte, fromme und scharfsinnige Abt Plato und sein Schüler Theodor Studites (von Studium, einem Kloster in Constantinopel, gegründet von Studios, der im Jahre 454 Consul gewesen; dieses Kloster zählte unter Theodor tausend Mönche); und besonders der Letztere darf dem Johannes Damascenus an die Seite gestellt werden.[3])

Unter Michael (820—829) dem Stammler dauerte die Bilderstürmerei fort, und im Jahre 824 ging eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen, ihn in das Interesse zu ziehen. Diese Gesandtschaft stellte ihm eine Menge Lügen vor, u. A.: „Unter den Griechen herrsche eine Krankheit, und diese sei der Bilderdienst, der keinen andern Zweck habe, als das Kreuz aus der Kirche zu verdrängen, und dafür

---

[1]) Nicephorus, 801—811; Michael Rangabe, 811—813.

[2]) Hefele, C.-G. IV, 1—6.

[3]) Theodor. Studita, † 826, abbas: Antirrhetici tres advers. Iconomachos. Refutatio carminum Joannis, Ignatii, Sergii et Stephani, Iconomachorum. — Quaestiones Iconomachis propositae. — Advers. Iconomachos capitula septem. — Oratio pro sacris imaginibus. — Epist. ad Theophilum imperat. de sacris imag. — Epistola ad Platonem Archimandritam de cultu sacrarum imaginum. — Epistolae; opp. ex edit. Sirmondi, t. V. Venet. 1728 (Abdr. ap. Migne, Patr. graec. t. 99).

gemalte Bilder hineinzubringen. Diese Krankheit sei so groß, daß viele Griechen den Bildern als solchen Gebete darbrächten, und von ihnen Erhörung erwarteten. Es finden sich Leute, welche die Bilder bei der Taufe der Kinder Pathenstelle vertreten lassen. Selbst Geistliche schabten Staub von den Bildern der Heiligen, mischten ihn unter das heilige Blut, und theilten so den Kelch aus." Man sieht hier die ganze Gehäßigkeit, auf die kein Gewicht zu legen ist; solchen Dingen würde die Synode von Nicäa ganz entschieden widersprochen haben. Diese Stimmung gegen die Bilder dauerte fort bis zu dem Tode des Kaisers Theophilus 829—842. Jetzt erst wurden die Beschlüsse der Synode von Nicäa erneuert und festgehalten.

Jene Gesandtschaft Michael des Stammler's an Ludwig den Frommen hatte die Wirkung, daß wieder eine fränkische Synode sich versammelte, wo abermals der Beschluß gefaßt wurde, die Bilder dürften nicht verehrt werden, welcher Beschluß an Eugen II. gesandt wurde.[1]) Wir müssen aber mit Petavius annehmen, daß die fränkischen Bischöfe unter der den Bildern zu leistenden Ehre nichts anders verstanden, als daß man sie in der Kirche aufhängen, nicht zerbrechen, nicht entehren dürfe. Agobard von Lyon und Jonas, Bischof von Orleans, stehen an der Spitze derer, die sich gegen die Bilder am stärksten aussprachen, ohne deßhalb Iconoclasten zu sein. Walafrid Strabo, der Mönch Dungal zu Sct. Denys, und Hincmar von Rheims sprachen sich nicht so strenge dagegen aus. Je mehr sich aber das Christenthum befestigte, desto mehr näherten sich die fränkischen Bischöfe der Bilderverehrung, bis endlich am Ende des neunten und am Anfang des zehnten Jahrhunderts die Bilder in Frankreich, England und Deutschland gerade so betrachtet wurden, wie im Orient und in Italien. Hier ist der Finger der Vorsehung klar zu erkennen. Die Gefahr der Idololatrie war vorüber, und jetzt entwickelte sich die rechte Betrachtungsweise der Bilder naturgemäß.

Die Iconoclasten (auf das dritte Buch der Könige, 6, 29, sich berufend), erlaubten in den Kirchen den Gebrauch gemalter Naturscenen, und nur die Bilder von Christus und den Heiligen waren ihnen verhaßt. Johannes Damascenus bemerkt hierauf: „die Ico-

---

[1]) Hefele, S. 36—44. Pariser Versammlung vom J. 825.

noclasten berufen sich auf das Alte Testament, und weil es dort so war, muß es auch im Neuen Testamente so sein. Aber die Juden wurden beschnitten, also müssen auch wir beschnitten werden, sie feierten den Sabbath, also müssen auch wir ihn feiern; die Juden verehrten keine Heiligen, also auch wir nicht." Daraus ersehen wir, wie weit die Iconoclasten von dem wahren Geiste des Christenthums entfernt waren. Der Gebrauch von gemalten Naturscenen kann bei allen Religionen, bei Heiden und Muhamedanern stattfinden (woher auch der Name Arabesken). Das Christenthum aber ist keine Naturreligion, sondern eine geschichtliche, und muß daher geschichtliche Bilder haben. Wie sollten also nicht Bilder von Christus und den Heiligen unter den Christen im Gebrauche sein? Wäre nicht bei den Juden, deren Religion ebenfalls eine geschichtliche ist, der Hang zur Idololatrie so groß gewesen, auch sie hätten Bilder gehabt, und nur deßhalb verbot Moses ihren Gebrauch. Die Iconoclasten nahmen den Streit dogmatisch; ihnen fehlte die klare Anschauung des Christenthums, und daher stammt ihre Verfolgungswuth.

§. 2. Erneuerung des Streites über die Osterfeier und die Tonsur.[1])

Die alten Britten hatten die kleinasiatische Sitte, Ostern mit den Kleinasiaten zu feiern, angenommen. Zu ihnen drangen die Beschlüsse von Nicäa, daß Ostern überall gleich gefeiert werden sollte, nicht; so dauerte bei ihnen die alte Sitte fort, und theilte sich auch den Irländern mit, als sie zum Christenthum bekehrt wurden. Als

---

[1]) S. oben S. 52. — Montalembert: Die Mönche des Abendlandes, Bd. 3, bes. S. 382—404 der deutschen Ausgabe. Als Anhang zwei Denkschriften — über die Unterschiede zwischen der brittischen und römischen Kirche. Von einer Gründung der alten brittischen Kirche von Asien aus kann keine Rede sein. „Von den sechs streitigen Gebräuchen hatten drei ihren Grund im Nationalgeiste und nicht entfernt im Asiatischen, nämlich die Tonsur, die besondere Meßliturgie, und der Widerwille gegen römische Geistliche; drei andere hatten ihren Grund in einer übelverstandenen Anhänglichkeit an römische Gebräuche selbst, nämlich die ergänzenden Ceremonien bei der Taufe, die Osterberechnung, der Cölibat der Geistlichen (i. e. die Beibehaltung von Doppelklöstern). In Rom selbst waren gewisse Reformen eingetreten, während die Britten an der ältesten römischen Praxis festhielten.

Augustin nach England kam, forderte er die Britten auf, die römische Sitte anzunehmen; aber sie erklärten, bei der Sitte ihrer Väter bleiben zu wollen. Während des siebenten und achten Jahrhunderts gab diese Differenz zu sehr vielen Streitigkeiten und Religionsgesprächen Anlaß; die Versuche, welche Augustin von Canterbury machte, sich mit den Britten auszugleichen, scheiterten an deren Widerstand. Doch im Verlaufe des neunten Jahrhunderts verlor sich unter ihnen und den Irländern diese Sitte, und die römische wurde allgemein angenommen.

Augustin hatte auch bemerkt, daß die Britten eine andere Tonsur hatten, als die Römer. Es gab ursprünglich dreierlei Tonsuren; die Griechen schoren das ganze Haupt; im Abendlande wurde der Kopf ganz geschoren bis auf eine kleine Krone am untern Ende des Kopfes; bei den Britten war die Tonsur von Ohr zu Ohr, so daß bloß Haare auf dem Hinterhaupte waren. Augustin legte darauf kein Gewicht; aber die Angelsachsen schlugen dieses sehr hoch an; ja sie wollten mit den Britten deßhalb gar keinen Umgang pflegen, bis diese sich endlich auch der römischen Sitte bequemten.

§. 3. Von den kirchlichen Festen.[1]

Nach der Ausdehnung, die wir dieser Periode geben, wäre von der Einführung mancher Feste zu sprechen, die aber schon in der ersten erwähnt wurden. So von Einführung des Allerheiligenfestes im siebenten, der Himmelfahrt Mariä im achten, und der Präsentation Mariä ebenfalls im achten Jahrhundert. — Das Allerseelenfest entstand aber so. Ein Cluniacenser-Mönch hatte eine Wallfahrt nach Palästina unternommen, und war auf seiner Rückkehr bei dem Einsiedler auf dem Berge Aetna eingekehrt. Dieser sagte ihm: Im Aetna werden viele Seelen gemartert; man höre ihr Seufzen und Jammern. Den Aetna hielt er nämlich für das Fegefeuer.

Der Cluniacenser wollte sich davon überzeugen; der Einsiedler führte ihn an den Rand des Kraters, und da glaubte er wirklich

[1]) Die Literatur, Bd. I, S. 631 flg.

den Jammer der armen Seelen zu hören. In seine Heimath zurückgekehrt, erzählte er, was er erfahren; und Abt Odilo führte deßwegen das Allerseelenfest in allen seinen Klöstern ein; 998 aber führte es Gregor V. in der ganzen Kirche ein, um so zu der Erlösung der armen Seelen etwas beizutragen. Jedenfalls waren beide von Mitgefühl für die armen Seelen durchdrungen, welches Mitgefühl auch Anklang fand in dem Cluniacenser-Orden. So entstand dieses schöne Fest, für das wir gewiß Gott zu danken Ursache haben.

Zur würdigen Feier aller Feste und auch des Sonntags wurden unter Karl dem Großen sehr heilsame Verordnungen erlassen, die wegen der Rohheit der Zeiten durchaus nothwendig waren, indem man gerade die schwersten Arbeiten an diesen Tagen verrichtete.

Bei Pfarr-Visitationen finden wir mehrere Jahrhunderte hindurch an den Pfarrer die Frage gestellt, ob bei seiner Kirche nicht Tänze mit Frauen stattfänden, und ob nicht unzüchtige Lieder gesungen würden. An einigen Orten dauerte der Sonntag von Morgen bis Abend dieses Tages, an andern vom Sonnabend drei Uhr bis Sonntag Abends; wieder an andern von der Vesper des Sonnabends bis Montags Früh. — Um die Feier der Festtage recht würdig zu machen, hatte sich Karl der Große bemüht, den römischen Choralgesang in Frankreich einzuführen, und deßwegen die Singschulen in Metz und Soissons errichtet, damit sich dort sowohl Geistliche als andre Sänger bilden könnten. Es ging freilich damit nicht so stattlich vorwärts, woran wohl vorzüglich die (rauhen) Kehlen der Franken und Deutschen Schuld waren.[1])

Um möglichste Einheit und Eintracht in den Cult zu bringen, wurde unter Karl dem Großen die gallicanische Liturgie aufgehoben,

---

[1]) M. Gerbert: De cantu et musica sacra a prima Ecclesiae aetate usque ad praesens tempus, II t. 4. St. Blasii 1774. — Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum, 3 tom. 4°. — Ibid. 1784.

C. Edm. H. Coussemaker: Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertina alteram colleg. nuncque primum ed.; t. I, in 4°. Lille, 1865. — Traités inédits sur la musique du moyen age, 1865. — Histoire de l'harmonie au moyen age. Lill. 1852. — L'harmonie (au moyen age.) „Orientis partibus." 1857. — A. Schubiger: Die Sängerschule von Sanct Gallen, vom 8.—12. Jahrh. Eins. 1859.

und die römische eingeführt. Auch die fränkische und alemannische Liturgie mußten der römischen weichen.

Eine eigenthümliche Leitung der göttlichen Vorsehung war es, daß im Abendlande überall die lateinische Sprache die liturgische wurde. Dieß machte sich von selbst, ohne daß deßhalb Vorschriften erlassen wurden. Die Römer hatten in Frankreich und Spanien, selbst in Deutschland, soweit sie darin vordrangen, ihre Sprache eingeführt. Sie war schon in Deutschland, ehe sich deutsche Völker bekehrten. Daher traf man an dem Bestehenden keine Aenderung und die lateinische Sprache blieb Sprache der Liturgie im ganzen Abendlande, wohin von Rom aus das Christenthum verbreitet wurde. Nicht menschliche Klugheit, nicht Rücksicht u. dgl. hat die lateinische Sprache im Abendlande zur liturgischen gemacht; es geschah auf natürliche und doch wunderbare Weise. — Durch

§. 4. Die Bußanstalten[1])

wirkte die Kirche besonders in dieser Zeit am meisten auf das Leben ein. In den ersten Jahrhunderten der Kirche war keine bestimmte Zeit für die Beicht vorgeschrieben. Die Christen waren so innig fromm, daß es nicht nöthig war, ihnen eine bestimmte Zeit zu bezeichnen. Da aber so viele rohe Völker in die Kirche eingetreten waren, und diese Rohheit selbst auf die gebildeten Völker übertragen hatten, war eine Zeitbestimmung nothwendig. Im Benediktiner-Orden wurde zuerst den Priestern vorgeschrieben, des Jahres zweimal zu beichten; und dieß ging auch auf das Institut Chrodegang's, von da auf die Geistlichen auf dem Lande, und später auch auf die Laien über; jedoch finden wir für die Letztern noch keine strengen Verordnungen in dieser Zeit. — In der alten Kirche war es nicht nothwendig gewesen, zu erklären, daß auch böse Gedanken und Begierden

[1]) Die Literat. I, S. 666. Dazu: Binterim: Die vorz. Denkw. der christkathol. Kirche, V. Bd., 3. Theil, die öffentliche Bußanstalt im Mittelalter. — Kunstmann: Die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen, Mz. 1844. — Wasserschleben: Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851.

zu beichten seien; jetzt geschah diese Erklärung auf vielen Synoden, wie auf der zu Chalons 813, Can. 32—34. Jonas von Orleans sagt (l. I de institutione laicali), daß in der Regel nur Geistliche und Mönche solche Beichten ablegen; die andern wären zu stumpfsinnig, einzusehen, daß auch böse Gedanken und Begierden Sünden seien.

Die alte Bußdisciplin war größtentheils zu Grunde gegangen, dieß dauerte bis auf Karl den Großen fort. Aber unter ihm wurde sie auf vielen Synoden erneuert, und die Bischöfe drangen wieder auf dieselbe. Auch die öffentliche Buße wurde wieder erneuert, aber in vieler Beziehung sehr gemildert; doch waren die aufgelegten Fasten und Nachtwachen noch sehr strenge. In eignen Bußbüchern war die Dauer und das Maß derselben genau bestimmt. Am Aschermittwoch wurde die Buße auferlegt, und am Gründonnerstage fand die Reconciliation statt; doch konnte die Buße auch auf längere Zeit, ja auf das ganze Leben ausgedehnt werden, und die Büßer hatten sich an jedem Aschermittwoch wieder in der Kirche zu stellen, wo sie wieder ausgeschlossen wurden, so lange, als die Zeit ihrer Buße dauerte. So war die Buße, welche Paulinus von Aquileja dem Aistulph 794 zu Mainz auferlegte, der aus Eifersucht seine Frau erschlagen hatte. Damals legte der Staat bloß auf Staatsverbrechen, nicht auf den einfachen Mord, die Todesstrafe. In besondern Fällen, die in den Pönitentialbüchern nicht vorgesehen waren, schritt man auch zu besondern Bußen. Der Franke Frotmund hatte mit seinem Bruder seinen Oheim erschlagen. Als Buße wurde ihm auferlegt, daß er die berühmtesten heiligen Orte in Europa, Asien, und Afrika besuchen, und so lange Buße thun müsse, bis ihm Gott selbst durch ein Zeichen andeuten würde, daß seine Buße ein Ende habe. Am Grabe des heiligen Marcellinus von Carthago zerrissen endlich die Ketten von selbst, mit denen er, an Händen und Füßen gefesselt, drei Welttheile durchwandert hatte. Solche Bußen waren nichts Seltenes. Sie wirkten zwar öfters außerordentlich viel, waren aber oft auch nur zum Schauspiele, und nicht so schrecklich, als man sich vorstellen mag; denn wohin solche Büßer kamen, wurden sie liebreich aufgenommen, und auf jede Weise bewirthet, was aber Veranlassung

gab, solche Bußen aufzuheben. Die ordentlichen Bußen jedoch dauerten fort.

Die öffentliche Buße wurde aber oft von hohen und recht hartnäckigen Sündern gar nicht angenommen. Für diesen Fall hatte die Kirche zwei Mittel, die Excommunication und das Anathem, zwischen welchen ein strenger Unterschied bestand.[1]) Unter Ersterer verstand man jetzt die Excommunicatio minor, unter Letzterm die Excommunicatio major, vermöge der Jemand ganz von der Kirche getrennt, und einem Heiden gleichgeachtet wurde. Nicht selten geschah es, daß auch diese Mittel den Sünder nicht bewogen, sich der öffentlichen Buße zu unterwerfen; dann ermächtigten die Staatsgesetze die Grafen und Richter, der Kirche zu Hilfe zu kommen, und Widerstrebende zur Unterwerfung unter sie zu nöthigen.

Wer in der öffentlichen Buße stand, konnte sich während derselben nicht verehelichen, durfte keine Waffen führen, nicht Richter sein, auf keiner Reichsversammlung erscheinen, keinen Eid ablegen, nicht vor Gericht als Zeuge auftreten, auch nicht testiren. Sehr wichtige Erscheinungen erklären sich später daraus. Wie sollte man aber große und mächtige Herrn nöthigen, sich den kirchlichen Anordnungen zu unterwerfen? Sie konnten sich excommuniciren und anathematisiren lassen, und nichts darnach fragen, und auch die bürgerlichen Gesetze konnten sie nicht erreichen. Deßhalb trat — schon im neunten Jahrhundert — das Interdict ein; besonders auf der Synode von Limoges 1031, als man den Gottesfrieden errichtete, wurde davon Anwendung gemacht.

Jetzt wurden auch die sogenannten Sendgerichte (Send ist das zusammengezogene Synodus) errichtet.[2]) Der Bischof sandte seinen Archidiakon zu bestimmten Zeiten an die einzelnen Pfarrer seiner Diöcese, um sie auf seine Ankunft vorzubereiten. Fromme Laien wurden als Geschworne aufgestellt, die dem Bischofe die Gebrechen der Pfarrei anzuzeigen hatten, und die Fehlenden wurden nach den

---

[1]) F. Kober: Der Kirchenbann nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts. Tüb. 1857.

[2]) R. W. Dorn: Die fränkischen Sendgerichte — in Dove, Zeitschr. für Kirchenrecht, 4. u. 5. Jahrg. (Tüb. 1864—1865.)

bestehenden Gesetzen bestraft. Nicht bloß kirchliche Vergehen, sondern auch Staatsverbrechen wurden vor den Richterstuhl der Sendgerichte gezogen. Ganz kleine Vergehen, z. B. ob Niemand aus einem Brunnen getrunken, in dem ein todter Körper gelegen, oder ob Niemand einen von einem Raubvogel angefressenen Hasen gegessen? wurden von ihnen behandelt. Es wurde in unserer Zeit getadelt, daß die Kirche sich zu so kleinlichen und unbedeutenden Dingen herabgelassen. Dieser Tadel ist zum Erstaunen unverständig. Wir haben ja in derselben Zeit ein Geschlecht vor uns, das in religiöser Beziehung noch in der Kindheit war. Die Kirche mußte sich darum auch in polizeilicher Hinsicht desselben annehmen. Das Kind muß gezüchtigt werden, ohne daß man ihm jedesmal begreiflich machen könnte oder müßte, warum; sein Verstand ist noch nicht im Stande, dieses Warum zu fassen! Die Kirche mußte sich zu diesen Völkern herablassen, um sie zu sich hinaufzuheben. Auch im alten Testamente umfaßte der νόμος sowohl das kirchliche als das bürgerliche Gesetz, denn auch die Israeliten standen damals auf so tiefer Stufe geistiger Cultur, daß gar nicht anders auf dieselben gewirkt werden konnte. So war es jetzt auch mit dem Christenthum, das — so zu sagen — ebenfalls das Judenthum durchwandern mußte, um die so tief stehenden Menschen zu sich zu erheben.

§. 5. Neue Gebräuche bei der heiligen Messe.[1]

In der frühern Zeit war das Brod, das zu der Consecration bestimmt war, in derselben Form wie das gewöhnliche Brod bereitet; es hatte die Form eines Kuchens. Aber bald wurde man darauf aufmerksam, dieses Brod ganz besonders zuzubereiten. Man hatte schon früher die Weizenkörner eigens dazu ausgewählt, und das Brod ganz allein gebacken. Jetzt entstanden die Hostien, und im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts wurde diese Form vorgezogen; man nannte nun das Consecrationsbrod Hostia oder Oblata. In der ersten Zeit, als die Hostien aufkamen, ist es anziehend, in dem Leben der Heiligen zu lesen, daß fromme Frauen sie für die ganze

[1]) Literat. I, S. 644 flg.

Gegend bucken. Da diese Form allgemeiner wurde, wurden durch die Gläubigen solche Hostien geopfert. Bei den Cluniacensern opferten die einzelnen Mönche bis in's dreizehnte Jahrhundert eine Hostie bei dem Abendmahle.

Im Verlaufe dieser Periode kamen auch die Special- und Einzeln-Messen auf. Letztere waren solche, die ohne Theilnahme eines Gemeindegliedes gelesen wurden. Bis in das siebente Jahrhundert war es Sitte, daß der Priester, der communiciren wollte, nicht immer selbst Messe las; der Bischof las Messe, und die an der Hauptkirche angestellten Geistlichen communicirten an den Sonntagen mit den Gläubigen. Aber vom siebenten Jahrhundert lasen Geistliche, besonders Missionäre, für sich allein Messe, und communicirten sich allein, daher der Name Solitär-Messe. Walafried Strabo und Eugen II., nebst mehreren Synoden unter Ludwig dem Frommen, erklärten sich dagegen; denn der Priester sagt ja: Dominus vobiscum, Oremus, Sursum corda etc.; er betet für alle Anwesenden (circumstantes), und es sei doch außer ihm allein Niemand da. Es wurde daher Gesetz, daß kein Priester Messe lesen dürfe, wenn nicht wenigstens Ministranten als Repräsentanten der Gemeinde beim Altare dienten. — Specialmessen waren solche, die nicht für die ganze Kirche zumal, sondern für eines oder einige Mitglieder der Gemeinde gelesen wurden. Anfangs hatten alle Christen bei der Messe geopfert, und dabei communicirt. Aber das Opfer und die Zahl der Communicanten wurde immer geringer. Zuletzt war nur noch der Eine und Andere da, der opferte und communicirte, und für diesen wurde dann die Messe ganz besonders applicirt, woraus einleuchtet, daß die Vermögensverhältnisse der Kirche allgemach sich verändert hatten. In den ersten Jahrhunderten wurden auch Naturalien für arme Priester und Gläubige geopfert; jetzt war die Kirche mit liegenden Gründen ausgestattet, so daß die Opfer von daher genommen werden konnten. Neben den allgemeinen Bedürfnissen waren noch Anliegen Einzelner vorhanden, die von diesen den Priestern an's Herz gelegt, und für die sie um Fürsprache bei Gott gebeten wurden. Daraus entstanden die Meßstipendien, die bereits in der Regel Chrodegangs erwähnt, und als Almosen betrachtet werden. Aermere Geistliche waren ermächtigt, sie für sich zu gebrauchen, reichere aber sollten sie zur

Unterstützung der Armen überhaupt und zu andern frommen Zwecken verwenden. In der Regel Chrodegangs heißt es: Wenn ein Canoniker ersucht wird, für Jemanden Messe zu lesen, so darf er Etwas dafür annehmen, ohne dieß in die gemeinschaftliche Casse zu legen. Auch finden wir jetzt besondere Messen, die für ewige Zeiten gestiftet wurden — Jahrtage —; z. B. von Karl dem Kahlen, der eigene Einkünfte zur Bestreitung der Kosten dafür anwies. Die Kirche hat auch stets die Meßstipendien, und zwar mit Recht, gebilligt.

Zweite Periode.

Von der Zeit Gregor's VII. bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Hatte sich die Kirche von den Stürmen der Hunnen und der allgemeinen Wanderung der Völker, und den dadurch verursachten Verwüstungen erholt; hatte sie die wilde Kraft der Barbaren durch die Pflege in ihrem Schooße in etwas bewältigt, und zu bilden angefangen, da öffnete der Osten und Süden zumal auf's Neue wieder einen furchtbaren Abgrund zerstörender Kräfte: Muhamed's wilde Schaaren drangen, nachdem sie das halbe Asien und Afrika erobert, gewaltig in Europa ein, unterdrückten das westgothische Reich in Spanien, rückten verwüstend bis in das Herz des Frankenreichs, und plünderten Italien, selbst die Kirche des heiligen Petrus in Rom, während die heidnischen Avaren von Niederpannonien aus ihre verheerenden Züge unternahmen. Kaum hatte der gewaltige Arm der Franken diese Mächte gebändigt, und die Kirche ihre bildende Kraft wieder unermüdet und erfolgreich versucht, als vom äußersten Norden her raubsüchtige Rotten Deutschland, Frankreich und andere Länder heimsuchten, und England eroberten und verwüsteten, von Osten her aber die Magyaren die Stelle der vernichtenden Avaren einnahmen, und in keiner Gewaltthat, in keinem Frevel ihren Vorfahren nachzustehen, sich ernstlich angelegen sein ließen.

Unter den Trümmern, welche diese Wilden aufhäuften, lernten die unglücklichen Eigenthümer derselben selbst wieder die kaum und nur halb abgelegte Wildheit; ein Trotz, ein Ingrimm, eine verzweiflungsvolle Wuth bemächtigte sich der trostlosen Völker bei dem Anblick des stets sich wiederholenden Untergangs ihrer kleinen Herrlich-

keit, ihres beginnenden Wohlstandes: zum Wahnsinn gebracht, wütheten sie gegen sich selbst, zerfleischten ihre eigenen Leiber, Stände kämpften gegen Stände, Stände gegen Fürsten, Fürsten unter sich, und was das Verkehrteste war: die Söhne wütheten gegen die Mutter; die Kirche selbst mißhandelten und erniedrigten sie so sehr, daß sie die Magd derer sein sollte, die sie gezeugt hatte.

Wenn ich mir diesen Jammer, dieses grenzenlose Elend der Zeit vergegenwärtige, und was die Kirche dabei leistete, betrachte, erfüllt unendliche Verehrung, unbegrenzte Dankbarkeit gegen sie meine Brust, und ich freue mich, der Sohn einer solchen Mutter zu sein. Alles wich und trat aus seinen Fugen, sie allein stand fest; Alles freute sich der Zerstörung, sie allein baute auf; wenn nur einen Augenblick das Geräusch der Waffen sich verlor, erhob sie ihre Stimme, und neues Leben war in ihrem Gefolge; und oft ertönte, selbst während des wildesten Sturmes, mit solcher Kraft ihr Ruf, daß er Alles überbot, und die streitenden Elemente wie auf ein Wunderwort sich versöhnten. Anstatt sie zu tadeln, daß in diesen Zeiten die Wissenschaften nicht blühten, erkenne ich dankbar an, daß sie die Keime derselben bewahrte; anstatt zu schmähen, daß viel Aberglauben wucherte, preise ich sie, daß sie den Glauben nicht verlor; anstatt zu jammern, daß die Freiheit des Evangeliums wieder zum Gesetze geworden, sehe ich ein, daß die Freiheit sich selbst voraussetzt, und kein Bischof den für frei erklären kann, der es nicht schon ist. Ich preise Gott, daß er die Kirche an die Worte des Apostels erinnerte: „Was wollt ihr? soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder in Liebe und mit dem Geiste der Sanftmuth?" Die Zeit verlangte das Erstere, also konnte die Kirche das Letztere nicht wollen, und Dank der Vorsehung, daß die Kirche mit Weisheit und Kraft die Ruthe schwingen konnte.

Als aber die Stürme von Außen her sich vollends gelegt hatten, da begann das volle freudige Streben in der Kirche nach Wiedergeburt. Die großen Bewegungen dieser Zeit (des Zeitalters Gregor's VII. und des heiligen Anselm) haben insgesammt nur einen innern, tiefen Grund; auf diese Einheit müssen sie zurückgebracht werden, sonst ermangeln alle und jede (des wahren Verständnisses). Als aber dieser eine und wahrste Grund hervortrat, spaltete er sich in eine Vielheit von Erscheinungen, deren jede eine besondere Kraft des menschlichen

Geistes, ein besonderes Talent in Anspruch nahmen; ganz entwickelte ihn nur die ganze Zeit.

Das Eine in der Vielheit der Erscheinungen ist die religiöse Begeisterung, die erneute Sehnsucht nach dem Göttlichen und Ewigen, die so lange in dem Drange, in den Wehen der traurigen Irrsale zurückgedrängt worden war. Die religiöse Flamme verlangte nach Freiheit; in der Wärme, die sie verbreitete, zersprangen alle Fesseln, in welche der Geist gebunden war. Die Freiheit des Einzelnen setzt aber die Freiheit des Ganzen voraus; denn wenn der Einzelne wahrhaft ein organisches Glied des Ganzen ist, wie er es denn sein soll, so ist sein Verhängniß tief und wunderbar in das Schicksal des Ganzen verschlungen; wenn darum das Ganze ein Knecht ist, so kann der Einzelne kein Freier sein. Das Erste und Nothwendige war sonach die Befreiung des Ganzen; daher der Kampf für die Kirchenfreiheit, gewöhnlich der Investitur-Streit genannt. Die Kirche, die Christus durch sein Blut erkauft und frei gemacht hat, kann keine Magd des Staates sein, war das Loosungswort der Zeit. Daß man die Freiheit, die uns Christus erwarb, mit der Freiheit von dem Despotismus des Staates zusammenstellte, war bedeutungsvoll und keine leere Vergleichung. In der ersten Zeit dieses Kampfes nahm Gregor VII. offenbar die erste Stelle ein. — Die große Bewegung, die vom Haupte ausging, mußten die Glieder aufnehmen, wenn etwas Gedeihliches erfolgen sollte: oder vielmehr, da im Mittelpunkte nur das Sehnen des Ganzen sich aussprach, so verstand sich von selbst, daß sich in den Gliedern fand und offenbarte, was in dem Haupte sich zeigte.

Wenn wir hier diese große Bewegung, dieses Streben nach Kirchenfreiheit, als die Erscheinung einer innern großen Gährung der Gemüther zu begreifen suchen, so versteht sich von selbst, daß sie nicht vereinzelt dastehen konnte: Wie sie aus dem innersten Grunde des religiösen Lebens hervorging, wie das Religiöse, als das Tiefste in dem Menschen, alle Kräfte des Geistes, alle möglichen Richtungen desselben bewegt, so erwachte mit dem Streben nach Kirchenfreiheit die Sehnsucht nach der Freiheit des Gedankens, welcher, was das Gemüth erfüllte, klar erfassen, verstehen wollte. Der Stumpfsinn, der mit der Gefangenschaft der Kirche verbunden war, konnte nicht mehr be-

stehen: ein reges, wissenschaftliches Streben entstand zu gleicher Zeit: ein Beweis, daß der Kampf für die Kirchenfreiheit kein äußerlicher war, daß er nicht bloß von dem Hochmuthe Einzelner ausgehen konnte![1])

Die Periode, deren Geschichte wir jetzt beginnen, gehört in ihrer ersten Hälfte zu dem Erhabensten und das Menschenherz Beglückendsten, was nur immer die Geschichte aller Zeiten dem Beobachter darbietet. Es war die Macht, welche die religiöse Idee über die Gemüther gewann, was diese Zeit zu einer so erhebenden und den Beobachter beglückenden machte. Schon gegen Ende der vorigen Periode konnten wir bemerken, wie das Christenthum immer lebendiger die Völker des Abendlandes ergriff, wie der christliche Geist immer freier und freier von der ihn beherrschenden Naturgewalt sich loszuwinden begann. Jetzt aber tritt der Geist des Christenthums frei hervor und gewinnt alle Herrschaft. Von ihm getragen wird die Hierarchie die herrschende Macht in ganz Europa. Die Blüthe des religiösen Lebens, das Mönchthum, erschließt sich weit schöner und herrlicher als je, und in der reichsten Farbenpracht entfaltet es sich vor unsern Augen. Bei dieser Gestalt der Dinge gewinnt auch die religiöse Wissenschaft eine Höhe und Tiefe, die sie vordem nie zu erreichen im Stande gewesen war. Ihr zur Seite bildet sich die Mystik, und wird in dem Maße glänzender, innerlicher und tiefer, als es eben auch die Wissenschaft geworden war, und wenn diese ausarten will, tritt ihr wieder die Mystik entgegen, und weist sie auf ihr wahres und eigenthümliches Gebiet zurück. Die religiöse Idee wird so allbeherrschend, daß Tausende, daß Millionen aus dem Abendlande wegziehen, um im Morgenlande dem Christenthum ebenfalls den Sieg zu erkämpfen, und das Kreuz daselbst aufzupflanzen, dessen Früchte jegliches Herz beseligen.

In der zweiten Hälfte dieser Periode verhält es sich freilich zum großen Theile anders. Es ist dieses eine Zeit vielfachen Zerfalles und gar oft trostloser Auflösung. Sie kündigt sich schon sehr klar gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts an, und im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts ist sie gar nicht mehr zu verkennen.

---

[1]) V. Möhler's Einleitung zu „Anselm, Erzbischof von Canterbury".

Erstes Kapitel.

Verbreitung des Christenthums.

§. 1. Mißlungene Versuche, das Christenthum im Oriente wieder zur Herrschaft zu bringen. — Die Kreuzzüge.[1])

Die christlichen Urkunden berichten uns schon aus dem dritten Jahrhundert, daß die Liebe und fromme Sehnsucht der Gläubigen sie

---

[1]) Jac. Bongars.: Gesta Dei per Francos, sive orientalium expeditionum, et regni Francorum Hierosolymitani historia (ab a. 1095—1420), a variis, sed illius aevi scriptoribus, litteris commendata. Hanoviae 1611, 2 t. in 1 fol. — (G. E. Lotholz: Commentarius de Bongarsio singulisque ejus aequalibus. Weimariae 1857). —

Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles lettres. Historiens occidentaux. Par. 1841—1844, 1859—1866, 3 tom. fol. (t. 1 und 2 gibt Wilhelm von Tyrus und seine Fortsetzer bis z. J. 1261.) — (Wilhelm von Tyrus: Geschichte der Kreuzzüge und des Königreichs Jerusalem, deutsch v. E. u. R. Kausler. Stuttg. 1840).

Recueil des historiens des croisades. Lois. Assises de Jérusalem ou rec. des ouvrages de jurisprudence comp. pend. le 13 siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre, t. 1—2, ed. Art. Ag. Beugnot. Par. 1841—1843, 2 vol. fol. —

Jos. Michaud: Bibliothèque des croisades, 2 vol. 1822; 2 éd. 3 vol. Par. 1829 (i. e.: Histoire d'une bibliographie des croisades; ein t. 4, enth. Auszüge aus arabischen Chroniken, ist beigefügt v. Reinaud, 1829). — Michaud: Histoire des croisades, 4 édition. Par. 1825—1829, 6 vol., avec cartes et figures. —

F. Wilken: Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendl. Berichten. Leipz. 1807—1813; 1817—1832, 7 Bde. — Wilken: Commentatio de bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia. Gottingae 1798. — J. H. Petermann: Beiträge zur Geschichte d. Kreuzzüge aus armen. Quellen. Berl. 1860.

häufig antrieb, die Stätten zu besuchen, auf denen der Herr während seines Erdenlebens gewandelt, wo Er so segensvoll gewirkt, wo Er in den Tod sich hingegeben, auf daß die Menschheit lebe. Doch waren damals diese frommen Wanderungen ziemlich selten, denn die äußern Verhältnisse, in denen die Christen lebten, geboten dieses. Als aber Constantin der Große die christliche Religion zur herrschenden im römischen Reich erhoben hatte, als seine und seiner frommen Mutter Helena Andacht der heiligen Stadt mehr Pflege und Aufmerksamkeit widmete, als herrliche Tempel daselbst sich erhoben, und der christliche Cult prachtvoll unterhalten wurde, da strömten immer mehr Gläubige von allen Seiten der Erde nach Jerusalem, weil jetzt kein äußeres Hinderniß dem frommen Sinne mehr entgegen trat. So blieb es, bis die heilige Stadt in die Hände der Muhamedaner fiel. Aber auch noch die ersten Chalifen bezeugten große Ehrfurcht vor Jerusalem, denn auch sie verehrten Abraham und die alten Patriarchen, und Christum als einen göttlichen Propheten. Was hier der Natursinn der ersten Chalifen den Christen gönnte, das erweiterte später die von den Griechen zu den Moslim dringende geistige Bildung. Je mehr der Verkehr, den die Muhamedaner mit den Abendländern unterhielten, je mehr Künste und Wissenschaften, besonders von Harun al Raschid an, aufblühten, desto weniger wurde es den Christen übel genommen, wenn sie in der heiligen Stadt ihre Andacht pflegten. Auf die mannigfachste Weise trat die Aeußerung dieser Andacht hervor. Die christlichen Fürsten des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts standen in den mannigfaltigsten Verbindungen mit Jerusalem und Palästina, sie machten daselbst reiche Stiftungen, unterhielten den Cultus in verschiedenen Formen, und kein Hinderniß trat ihnen entgegen. Mit manchen Unterbrechungen dauerte dieser freie Verkehr bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts.

Nun aber kam eine harte Zeit für die Christen. Die Fatimiden, die bisher in Aegypten regierten, breiteten ihre Herrschaft auch über Syrien und Palästina aus. Sie schlugen den Christen gegenüber eine andere Bahn ein. Neckereien und Verfolgungen mancher Art lasteten nun auf den Christen; der Besuch des heiligen Grabes wurde nicht nur erschwert, sondern zuletzt ganz verboten, und die

Auferstehungskirche sogar zerstört. Doch auch diese Wuth erschöpfte sich, und noch im zehnten Jahrhundert erschienen bessere Zeiten. Aber im eilften Jahrhundert erhielten die rohen, seldschukischen Türken die Herrschaft über Palästina und Jerusalem. Von nun an trat ein trostloser Zustand für die Christen ein. Die heilige Sehnsucht, Jerusalem und seine Umgebungen zu besuchen, trat jetzt unter den Christen des Abendlandes noch mächtiger hervor als früher. [1]) Aber einzelne Pilger wurden erschlagen, oder, wenn es noch gut ging, beraubt, und nachdem man ihnen Alles genommen, forderte man vor dem Eintritt in die heilige Stadt von Jedem auch noch ein Goldstück. Selbst wenn die Abendländer in größern Schaaren nach Jerusalem pilgerten, erging es ihnen nicht besser. So zogen im Jahre 1064 der Erzbischof Sigfried von Mainz, der Bischof Otto von Bamberg, die Bischöfe von Regensburg und von Utrecht[2]) mit vielen hohen und niederen Geistlichen, mit Grafen und Rittern, überhaupt siebentausend Personen stark, nach Jerusalem, aber nur zweitausend sahen ihre Heimath wieder; alle Uebrigen waren durch Kampf und Elend, Härte und Grausamkeit zu Grunde gegangen. Die Schmach und der Hohn, welche hier dem christlichen Namen widerfuhren, die Verfolgungen, welche jeden einzelnen Pilger trafen, verletzten jedes christliche Gemüth.

Am meisten fühlte sich davon im Jahre 1093 ein Einsiedler ergriffen, Peter von Amiens, der auch nach Jerusalem gepilgert war, und alle Greuel mit eigenen Augen gesehen hatte. Es war dieß ein von der innigsten Frömmigkeit durchdrungener Mann, sehr hochherzig, leicht zu entflammen, ein Mann von der hinreißendsten Beredtsamkeit.[3]) Ihm drang sich der Gedanke auf, ob es nicht Pflicht der Christen sei, das heilige Grab von der Schmach zu befreien, und er zweifelte nicht daran, daß ihm Christus selbst erschienen sei, und ihm

---

[1]) W. Junkmann: De peregrinationibus et expeditionibus sacris, ante synodum Claromontanam. Vratisl. 1859. — Robert I, Herzog der Normannen, zog 1035 barfuß mit großem Geleite aus seinem Volke nach Jerusalem. Sweyn, der Bruder des am 14. Oct. 1066 zu Hastings gefallenen Harald, zog von Flandern mit bloßen Füßen nach Jerusalem.

[2]) Darunter war Altmann, später Bischof von Passau.

[3]) Nach neuern Untersuchungen stand Peter bei seinen Zeitgenossen in geringerer Achtung als bei der spätern Zeit.

Hilfe für Diejenigen verheißen habe, die dasselbe reinigen würden von dem Greuel der Muhamedaner. Hiedurch noch mehr angefeuert, theilte er seine Gedanken auch Andern mit, und der Patriarch Simeon von Jerusalem ging ganz in seinen Plan ein. Von Jerusalem zurückgekehrt, trat Peter vor Papst Urban II. (1088—1099), vor Fürsten und Volk, und trug seine Gedanken mit Kraft und Klarheit vor. Den Papst zu gewinnen war ihm leicht; denn auch dieser war von denselben Gefühlen beherrscht. Es war nicht das erstemal, daß unter den Christen der Gedanke laut wurde, das heilige Grab den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Schon Papst Sylvester II. hatte diesen Gedanken genährt. Noch weiter war Gregor VII. vorgeschritten, als die Verhältnisse seiner Zeit ihn hinderten, dem Gedanken Wirklichkeit zu geben. Urban II. aber fand sich überzeugt, daß die Wünsche seiner Vorgänger auszuführen seien. Auf einer Synode zu Piacenza (Fasten 1095) verhandelte man über die Sache. Dort fanden sich Abgesandte des griechischen Kaisers ein, welche die Abendländer zur Hilfe gegen die Türken aufforderten, was noch mehr dazu beitrug, den gefaßten Plan auszuführen. Auf einer Synode zu Clermont (November 1095) wurde die Idee des Kreuzzuges auf's Angelegentlichste verhandelt. Urban II. hielt an die große Versammlung von (zweiundneunzig) Bischöfen, Aebten, Herzogen, Grafen und Rittern eine Rede, welche wunderbar alle Anwesenden ergriff, so daß Alle mit Einer Stimme ausriefen: „Gott will es! Gott will es!" Da knieete der Bischof Ademar von Puy vor dem Papste nieder, und bat um die Erlaubniß, sich dem Zuge anschließen zu dürfen. Er war wirklich der päpstliche Legat bei dem ersten Kreuzzug. Die meisten der anwesenden Ritter hefteten sich ein rothes Kreuz an, als Zeichen, in wessen Dienst sie stünden, und für wen sie Gut und Blut zu opfern entschlossen seien. Die Begeisterung war allgemein. Nicht Schwachheit, nicht Alter, nicht Reichthum und Armuth, nicht edles und unedles Geschlecht schloß von diesem Zuge aus. Wohin immer der Ruf drang, fühlten sich Alle lebendig angezogen, das Kreuz zu nehmen, und das Grab des Herrn zu befreien.[1])

---

[1]) J. F. A. Peyré: Histoire de la première croisade. Lyon et Par. 2 vol. 1859. — H. Sybel: Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseld. 1841. — Adrien de Brimont, Urbain II. Par. 1862, p. 243—375.

Wenn wir diese Erscheinung in ihren innersten Motiven näher betrachten, so müssen wir gestehen, daß sie zu den schönsten gehört, welche die Geschichte überhaupt darbietet. Fromme Begeisterung setzte die Gemüther so sehr in Bewegung. Es ist schön, bei einer Gefahr des Königs oder des Vaterlandes Alles herbeiströmen und die Waffen ergreifen zu sehen. Aber je seltener, desto hochherziger ist es, wenn, wie hier, für eine religiöse Idee eine so große, so lebendige, so energische Begeisterung die Gemüther ergreift. Peter von Amiens und Papst Urban II. hätten keine solche Flamme zu entzünden vermocht, wenn nicht Zündstoff schon allenthalben vorhanden gewesen wäre. Beide verliehen dem stummen Gefühle der Zeit nur das Wort; sie waren die Organe, durch welche nach Außen vordrang, was überall in den Herzen mächtig sich regte. Wenn man daher die Kreuzzüge von einer schlauen Politik, namentlich der Päpste, ableiten wollte, so wäre ein solches Urtheil Zeichen von Unverstand und Stumpfsinn des Geistes und Herzens, als könnte man, so man nur recht schlau und politisch ist, einen Welttheil zwei Jahrhunderte lang in Bewegung setzen. Man hat die große Begeisterung für die Kreuzzüge auch Aberglauben genannt und von daher abgeleitet. Der kalte Verstand, der die Begeisterung nicht kennt, weiß auch nicht, was dieselbe auszuführen im Stande ist. Die Art, wie sich das religiöse Leben in unserer Zeit kundgibt, wird für die einzig mögliche, in der sich dasselbe überhaupt, wenn es wahr sein will, offenbaren sollte, ausgegeben. Das schwächliche, kraftlose, religiöse Leben unserer Zeit untersteht sich, über das energische der damaligen Zeit sich zu Gericht zu setzen, und um das Christenthum in seinen großen Erscheinungen brandmarken zu können, nimmt man das Wort Aberglaube, und subsumirt diese große Erscheinung darunter, als wenn damit Etwas ausgerichtet wäre. — Man hat ferner die Kreuzzüge aus dem Unverstande abgeleitet, der die Schwierigkeiten der Ausführung nicht erwogen habe. Hinterher ist es freilich leicht, zu sagen, wie man es hätte angehen sollen. Wären doch diese gelehrten Herren im eilften Jahrhundert aufgetreten, und dem damaligen Unverstande zu Hilfe gekommen. Jetzt sind ihre Worte so umsonst, als abgeschmackt. Es war religiöse Begeisterung, Liebe zu Christus, Sehnsucht nach Ihm,

und tiefer Bußgeist, was diese große Bewegung, im Innersten aufgefaßt, hervorgebracht hat. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß sich manches Niedrige, Unedle, ja Gemeine daran anschloß. Doch auch die herrlichsten irdischen Erscheinungen haben solche Auswüchse; aber von diesen Auswüchsen kann so Großes nicht hervorgerufen und ausgeführt werden. Uebrigens war das Unedle selbst wieder verschiedener Art. Es war den damaligen Rittern eigenthümlich, Streit und Kampf zu suchen; dieser Neigung waren aber durch den Gottesfrieden sehr enge Grenzen gezogen worden. Manche liebten es daher, daß sich ihnen jetzt eine Gelegenheit darbot, wo sie ihrem ritterlichen Sinne Luft machen könnten. Dieß ist eine rein menschliche Erscheinung. Auch ist nicht zu leugnen, daß in den Einen und Andern Ländergier sich geregt haben mochte, beim gemeinen Volke aber Raub- und Beutesucht. Manchen Mönch mag auch die Enge seiner vier Mauern in das Weite getrieben haben. Alles dieß ist zuzugeben, es ist dieß der gewöhnliche Lauf der Dinge. Aber durch Auswüchse dieser Art wird die große Erscheinung als solche nicht vermindert. Mehrere der frömmsten, weisesten, edelsten, tapfersten und zugleich reichsten Ritter, die das Abendland aufzuweisen hatte, stellten sich an die Spitze des Zuges, und machten dadurch die Ausführung möglich. So Gottfried von Bouillon, den man den herrlichsten ritterlichen Gestalten jeder Zeit an die Seite stellen kann. Die übrigen berühmten Namen sind bekannt.

Bald waren große Massen vereinigt, und der Zug begann. Kleinere Massen setzten sich, voll Begeisterung, aber ohne Ordnung, voran dem großen Zuge, in Bewegung, und gingen fruchtlos zu Grunde. Das Hauptheer begann seinen Zug im Herbste 1096. Nach unaussprechlichen Beschwerden, Gefahren und Kämpfen, nach manchen Niederlagen wurde endlich Jerusalem am 15. Juli 1099 erobert. Da man nicht bloß daran denken konnte, das heilige Grab zu befreien, so handelte es sich darum, Jerusalem, ja Palästina und Syrien überhaupt, für die christliche Kirche wieder zu gewinnen. Gottfried von Bouillon, der den Erwartungen entsprach, die man auf ihn gesetzt hatte, und der durch seine Frömmigkeit Allen bekannt war, wurde zum Könige des neuen Reichs gewählt. Es bezeichnet aber ihn, und bezeichnet das ihn begleitende siegreiche Heer, es be-

zeichnet die ganze Zeit, daß er dort keine goldene Krone tragen wollte, wo der Herr die Dornenkrone getragen hatte.

So groß und preiswürdig auch die Anstrengungen waren, denen sich die Begeisterung des christlichen Abendlandes unterzog, so lag es doch nicht in dem Plane der göttlichen Vorsehung, daß die menschlichen Plane für die Dauer durchgesetzt würden. Das Königreich Jerusalem, mit allen dazu gehörigen Fürstenthümern und Grafschaften, ist wieder in die Hände der Ungläubigen gekommen, obgleich vom Abendland noch viele Züge in den Orient unternommen wurden, und die ursprüngliche Begeisterung und Tapferkeit noch lange Zeit hindurch fortwährte. Ueberhaupt war es bis auf diese Stunde, in der wir sprechen, noch nicht Gottes Wille, daß das Christenthum in Asien lebendig erneuert würde. Die nächsten Ursachen, daß Stadt und Königreich Jerusalem von den Lateinern nicht behauptet wurde, sind leicht zu fassen. Die Quelle, aus der die Kraft geschöpft werden sollte, das neugegründete Reich zu erhalten, lag sehr ferne. Das neue Reich selbst war aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzt. Wir treffen Christen, Juden, Muhamedaner, da und dort auch Heiden. Die Christen zerfielen in entgegensetzte Parteien, in Abend- und Morgenländer: Griechen und Lateiner, Nestorianer und Monophysiten; zudem noch Reste weit älterer christlicher Sekten, befanden sich hier. Auch die Muhamedaner finden wir in die mannigfaltigsten Parteien gespalten, und unter sich so wenig zusammenhängend, als wir die Christen unter sich verbunden sehen. Aehnliches treffen wir bei den Juden. Es war also durchaus keine gleichförmige Masse; alles war hier in die größten Widersprüche auseinander gefallen, und diese zu versöhnen, lag in keines Menschen Macht. Ferner war das neue Reich von mächtigen Feinden umringt, von Reichen, deren Fürsten oft an ritterlichen Tugenden den Fürsten der Christen nicht nachstanden. Die Byzantiner unterhielten eine beständige Eifersucht gegen die Lateiner, und bei den Letztern schlichen sich oft, und immer häufiger, niedrige Motive ein; Ehrgeiz, Ländersucht, Handelsgewinn u. m. A. waren ihnen bald nicht mehr fremd. Aus diesen und ähnlichen Gründen konnte das neue Reich nicht bestehen. Die Hoffnungen, die sich an dasselbe knüpften, daß von da aus vielleicht Asien für das Christenthum gewonnen, daß ein Ferment des Bessern in die ganze orientalische Masse geworfen werden würde,

wurden vereitelt. Preiswürdig kämpften besonders die drei christlichen Ritterorden, die in dem heiligen Lande gestiftet worden waren, die Johanniter (1118),[1] Tempelherrn (1118) und die deutschen Ritter (1190). Aber ihre Tapferkeit vermochte nicht, aufrecht zu erhalten, was zusammenfallen mußte, und was die göttliche Hand nicht mehr emporzuhalten bereit war. Mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts endigten daher auch die Kreuzzüge. König Ludwig IX. von Frankreich war 1249 der Letzte, der einen großen, aber vergeblichen Versuch zur Wiedereroberung des längst verlornen Jerusalems machte.

Warum aber gerade damals die Kreuzzüge aufhörten, und nicht länger dauerten, das hängt mit den allgemeinen Zeitverhältnissen zusammen. Die Blüthe des Mittelalters endigte mit dem dreizehnten Jahrhundert; mit dem Anfang des vierzehnten beginnt eine Zeit vielfachen Zerfalls und mannigfaltiger Auflösung. Eine selbstsüchtige, eine egoistische Zeit fängt jetzt an; da war auch die Kraft, der Wille nicht mehr vorhanden, dem heiligen Grabe zu Hilfe zu kommen, und die Schmach der Christen hinwegzutilgen. Für den einzelnen Kreuzfahrer, der von der allgemeinen Begeisterung seiner Zeit ergriffen war, war der Zweck wohl erreicht, den er sich vorgesetzt hatte. Er war ausgezogen im Geiste der Buße, getrieben von Andacht und Frömmigkeit, von einer heiligen Sehnsucht; dieß Alles wurde befriedigt, selbst wenn er im Kampfe mit den Feinden oder auf dem Wege den Tod fand. Gott nahm den Willen für die That an. Aber der Hauptzweck, den die Bewegung im großen Ganzen gewollt hatte, wurde nicht erreicht. Es wurde in Asien kein christliches Reich gestiftet, Asien blieb für das Christenthum ein noch zum großen Theile unzugängliches Land. Was sonst die Kreuzzüge genützt, was sie für die Beruhigung des Abendlandes in politischer Beziehung beigetragen, was sie zur Förderung der Wissenschaften, zur Erweiterung der Völkerkunde, zur Erweiterung des Blickes der Abendländer überhaupt

---

[1]) Ptol. Veltronius: Statuta ordinis Hosp. s. Joh. Rom. 1588. — Vertot: Histoire des Chevaliers hospitaliers de s. Jean. Par. 1726. — 4 T. 4°. — (1761, 7 t.) — Paoli: Dell' origine ed instituto del Ord. di s. Giovanni. Rom. 1781. 4°. — Falkenstein: Geschichte des Johannit.-Ordens. Dresd. 1833. 2 Bde. — H. Ortenburg: Der Ritter-Orden des hl. Johannes von Jerusalem. Regsb. 1866.

geleistet, was sie in materieller Beziehung, den Handel u. dgl. betreffend, genützt haben: das liegt theils ganz außerhalb des Kreises unsrer gegenwärtigen Betrachtung, theils werden wir, wenigstens theilweise, auf das, was uns näher liegt, an den Orten wieder zurückkommen, wenn wir von den Wissenschaften, welche das Mittelalter hegte und pflegte, sprechen werden.

Es wurde also in dem großen Kampfe zwischen dem Evangelium und dem Islam dem Letztern nichts abgewonnen, und er behauptete in Asien seine alten, wenn auch usurpirten Rechte. Nur das können wir sagen, daß die Eroberung des byzantinischen Reiches durch die Kreuzzüge einige Jahrhunderte lang verzögert wurde. Aber sie sollte dennoch im Verlaufe der Zeit geschehen, und sie geschah im fünfzehnten Jahrhundert wirklich; 1453 wurde Constantinopel erobert, nachdem die Türken schon ein Jahrhundert früher auf den östlichen Gebieten von Europa sich niedergelassen, und Adrianopel schon längst zur Residenz ihrer Sultane gewählt hatten (s. 1361). In der zweiten Hälfte unsrer Periode also, in der Zeit des bezeichneten Verfalles und der Auflösung gelang es den Muhamedanern, sogar im Osten von Europa ein Uebergewicht über die Christen zu erlangen, geschweige daß sie in Asien in ihrer Hauptmacht geschwächt worden wären. An diesem Verluste waren übrigens die Griechen selbst Schuld und Ursache. Ihr schismatischer Geist war es, wodurch sie, von der großen Kirche getrennt, weder in sich selbst mehr die Kraft erhalten, noch diese von außen her entlehnen konnten. Sie standen damals den Katholiken so feindlich gegenüber, als nur immer die alten Sekten oder die Muhamedaner. Alle Friedensvorschläge von ihrer Seite waren nicht ernstlich gemeint, und jeder Vereinigungsversuch nur scheinbar. Daher auch die Abendländer keine Lust mehr in sich fühlen konnten, den Griechen zu Hilfe zu eilen. Das Christenthum unter den Griechen, schon längst ohne Kraft, ohne Blüthe, ohne innere Schönheit, verwelkte immer mehr. Ohne Zweifel will Gott den Griechen die große Schuld recht zum Bewußtsein bringen, die sie sich in ihrem Verhältniß zur katholischen Kirche aufgeladen haben. Ist diese Schuld einmal ganz in das Bewußtsein aufgenommen und gebüßt, dann wird die moralisch-religiös-kirchliche Kraft, die sie in ihrer Trennung verloren haben, unter ihnen auch wieder erneuert werden.

Was aber auf der europäischen Ostseite für das Christenthum verloren ging, das wurde auf der Westseite von Europa gewonnen. In einem herrlichen, durchaus religiösen, kirchlichen Kampfe besiegten die Spanier die Mauren, so daß noch vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1492, das letzte maurische Königreich in Spanien, das Reich Granada, unter Ferdinand und Isabella zerstört wurde. Zwei Millionen Muhamedaner waren damals noch in Spanien, sie wurden bald aufgefordert, in die christliche Kirche einzutreten; denn die damalige Gesinnung der Spanier ließ den entgegengesetzten Gedanken gar nicht aufkommen. Fleißige Belehrung wurde dazu benützt; wo diese nicht ausreichte, wurde auch kein Anstand genommen, Geschenke, Zugeständnisse, ja sogar Drohungen und Strafen in Anwendung zu bringen, freilich Mittel, welche nicht aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen waren.

Außerdem, daß die Spanier durch innern Herzensdrang genöthigt waren, nicht anders sich glücklich zu fühlen, als wenn alle Bewohner Spaniens der Kirche angehörten, waren es sehr wichtige politische Ursachen und Rücksichten, die sie dazu nöthigten. Die besiegten Mauren standen in einer beständigen Verbindung mit den Muhamedanern in Afrika. Sie verlangten von dort Hilfe und sie wurde ihnen auch als Muhamedanern angeboten; wirklich landeten einzelne Corps an der spanischen Küste. Spanien konnte also nicht auf einen sichern Bestand der errungenen Vortheile hoffen, wenn nicht alle Einwohner zur christlichen Kirche sich bekehrten. Dadurch lassen sich die genannten, nicht aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangenen Mittel zur Bekehrung der Mauren in Spanien erklären. Die Mauren, großentheils nur scheinbar, öfter gar nicht bekehrt, und in die Gebirge sich flüchtend, erregten wiederholte Aufstände. Die ohnmächtigen Versuche wurden jedoch bald unterdrückt, und jetzt blieb den Mauren in Spanien nichts mehr übrig, als zwischen der Taufe und dem Tode zu wählen, nachdem ihnen früher auch noch die Auswanderung gestattet gewesen war. Einer der thätigsten Männer zu dieser Zeit und um diese Bekehrung war der Kardinal Ximenes, von dem wir an einem andern Orte, will's Gott, noch Vieles sprechen werden.[1])

---

[1]) Fr. J. Simonet: Descripcion del reino de Granada (bajo la do-

Dieses ist das äußere Verhältniß zwischen dem Islam und dem Evangelium in dieser Periode. Wie der Islam geistig bekämpft wurde, das werden wir bei der Darstellung der christlichen Wissenschaft in dieser Periode vernehmen.

§. 2. Vereitelte Versuche, das Christenthum im übrigen Asien einzuführen.[1]

Seit dem Beginn des eilften Jahrhunderts war unter den Griechen, und hierauf auch unter den Lateinern ein Name ungemein berühmt geworden, der Name Johannes' des Priesterkönigs, unter welchem viele Millionen Christen in einem sehr glücklichen und wohlgeordneten Staate lebten. Man war längere Zeit durchaus nicht

---

minacion de los Naseritas). Madr. 1860. — Hern. del Pulgar: Chronica de los Reyes Catolicos Don Fernando y Doña Jsabel 1789. — Andrés Bernaldez: Historia de los reyes catolicos, Cronica inédita del siglo XV, 2 tom. Granada 1856, cp. 99—102. — Wash. Irving: Die Eroberung von Granada, Bdch. 1—3. Frkf. 1829. — Will. Prescott: Historia de los reyes Catolicos D. Fernando y D. Jsabel, 2 tom. Madr. 1848 (8 Bdchen, übers. aus d. Englischen) t. 4: Guerra de Granada (beruft sich besonders auf den Hofkaplan Bernaldez, der damals 1839 und vorher noch nicht gedruckt war). — Obras de Diego Hurtado de Mendoza, t. I. Granada 1864, Guerra de Granada, hecha por el rey Don Felipe II contra los moriscos de aquel reino, sus rebeldes, 4 libros (Hauptquelle). — Al. Rochau: Die Moriscos in Spanien, 261 pp. Leipz. 1853 (ein rabiater Christenfeind). — Hefele, Card. Ximenes, Eroberung von Granada, S. 23—26. (Das. über die wechselnden Schicksale der Moriscos, bes. Hauptst. 8. Bekehrung der Mauren; Hauptst. 18. Die Inquisition, S. 275 flg.)

[1]) Mosheim: Historia Tartarorum ecclesiastica. Helmst. 1741. 4°. — J. S. Assemani: Bibliotheca orientalis. Rom. 1719—1728 (T. III, P. I et II.). — Abel Rémusat: Mémoires de l'histoir. de France, Acad. des inscript. 1822, 4 (T. VI). — G. Oppert: Der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte. Berl. 1864, 208 S. — W. Heyd: Studien über die Colonien der römischen Kirche, welche die Dominicaner und Franciscaner im 13. und auch 14. Jahrh. unter den Tartaren gegründet haben. Zeitschr. für die historische Theologie, 1858, H. 2. — Fr. Kunstmann: Die Verdienste der Päpste von Avignon um die Bekehrung des Morgenlandes. Historisch-polit. Blätter, Bd. 36, 865—872. — Ders.: Die Missionen in Indien und China im 14. Jahrhundert, Bd. 37, 25—38; 135—152. — 225—252; 38, 507—537; 701—719; 793—813. — Ph. H. Külb: Geschichte der Missionsreisen nach der Mongolei während des 13. und 14. Jahrhunderts, 3. Bd. Regsb. 1860—1861.

im Reinen, was aus diesem Priesterfürsten zu machen sei, wo man ihn suchen und finden solle. Man kam auf den Gedanken, daß der Dalai-Lama von Tibet damit gemeint sei, weil dort mehrere dem Christenthum ähnliche Formen bestanden, die von Reisenden bemerkt wurden. Der Name Johannes ist aber höchst wahrscheinlich aus seiner orientalischen Aussprache entstanden, indem er Verwandtschaft mit „Unchan" hat. Dieser Unchan war Fürst der Karaiten, eines mit den Mongolen stammverwandten Volkes. Er selbst bekannte sich aber, wie es scheint, nie zum Christenthume, auch beherrschte er keine Unterthanen, die Christen gewesen wären. Vielmehr scheinen die Christen in seinem Reiche nur geduldet worden zu sein, obschon, nach Abulfaradsch, nicht wenige Christen daselbst lebten. Dieselben waren von den Nestorianern bekehrt, welche im mittlern, nördlichen und östlichen Asien seit dem achten Jahrhundert, vielfache, öfter nicht unglückliche Bekehrungsversuche machten. Man darf also, wenn von dem Priesterkönige Johannes die Rede ist, nicht so gar viel christlich Erfreuliches an diesen Namen knüpfen. Der Mongole Dschingis-Chan heirathete eine Tochter des Unchan, des Fürsten der Karaiten, stürzte aber seinen Schwiegervater und Wohlthäter selbst vom Throne, und bestieg diesen im Jahre 1202. Dschingis-Chan, der das Christenthum schon verbreitet fand, war ihm nicht entgegen; er war so gleichgiltig gegen dasselbe, daß er es weder begünstigte noch anfeindete. Während der großen Weltzüge, welche die Mongolen von ihren Wüsten und ihrer Hauptstadt Karakorum aus im untern Asien bis an den Indus, und gegen Europa hin machten, wo sie Rußland eroberten, Polen überschwemmten, Schlesien verheerten, während dieser ihrer Weltzüge ließen sich Päpste und christliche Fürsten sehr angelegen sein, die Mongolen für das Christenthum zu gewinnen. Zahlreiche Gesandtschaften an die Groß-Chane und an untergeordneten Chane derselben zogen hin. Bemerkenswerth sind die Gesandtschaften, welche der König Ludwig IX. von Frankreich an den Groß-Chan der Mongolen abordnete, besonders die von 1253, an deren Spitze der Franziskaner Rubruquis stand, wie überhaupt Franziskaner und Dominikaner es waren, welchen solche Gesandtschaften übertragen wurden. Von Rubruquis besitzen wir noch einen überaus interessanten Reisebericht, höchst anziehend nach jeder Beziehung hin. Die christlichen

Gesandten, die vom Abendlande kamen, wurden meistens wohlwollend, wenn auch nicht mit Erreichung ihres Zweckes, aufgenommen und behandelt. Es geschah sogar, daß von ihnen nicht wenige Bekehrungen, selbst in der nächsten Umgebung des Großchans, gemacht wurden. Einige Unterchane scheinen sich wirklich zum Christenthume bekehrt zu haben.

Unter Dschingis-Chan eroberten die Mongolen auch China; im Jahre 1215 ward bekanntlich Schung-Tieng-Fu, oder, wie es heutzutage genannt wird, Peking, von ihnen eingenommen. Das Christenthum konnte demnach auch bis nach China vordringen, und hier fand es unter dem Schutze der Mongolen Eingang durch längere Zeit. Es waren wieder die Franziskaner, welche wir hier thätig sehen. Unter allen Missionären ragte der Franziskaner Johannes de Monte Corvino hervor, welcher gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts überaus segensreich für die Verbreitung des Christenthums in China wirkte (1291—1309). Er übersetzte die heilige Schrift in die Sprache der Mongolen, was voraussetzt, daß eine sehr beträchtliche Anzahl derselben zum Christenthume, und zwar zur katholischen Kirche sich bekehrt haben muß. Denn ohne diese Voraussetzung ließe sich nicht errathen, welchen Zweck seine Uebersetzung gehabt haben solle. Im Jahre 1307 wurde Johannes de Monte Corvino vom Papste Clemens V. zum Erzbischofe von Peking (Cambalu) ernannt († 1330). Also Alles voll froher Aussichten für die Verbreitung des Christenthums nicht nur unter den Mongolen, sondern so weit sich ihre Weltherrschaft nur erstreckte. Diese Hoffnungen bestanden für die östlichen Theile von Asien noch im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts. Aber in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden dieselben durchaus vereitelt. Der gefürchtete Timur oder Tamerlan war es, der allenthalben den Islam begünstigte, und zunächst unter den Mongolen selbst. Nun verlor sich das Christenthum in kurzer Zeit fast bis auf die letzten Spuren, so daß wir, ehe wir es nur vermuthen, gar keine christliche Thätigkeit unter den Mongolen mehr antreffen. Die Mongolen wurden aus China vertrieben (1369) und damit auch die Keime getödtet, welche das Christenthum in China im Verlaufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geschlagen hatte. So treffen wir es also auch hier, daß die Stunde noch nicht gekommen sei, in welcher das Christenthum

zu den Asiaten in einem großen Umfang wieder gebracht werden sollte. Auch anderwärts, wo das Christenthum aus den ersten christlichen Jahrhunderten her sich noch erhalten hatte, verkümmerte es immer mehr und mehr. Von Außen unter einem gewaltigen Drucke leidend, von Innen heraus nur selten die ihm eigenthümliche Gotteskraft und Schönheit entwickelnd, vermochte es auf die Bekenner fremder Religionen nicht den Eindruck zu machen, den es machen muß, wenn es die Herzen gewinnen soll. Das Christenthum blieb also noch in einem Zustand der Unfruchtbarkeit selbst dort, wo es schon längst eingeführt worden. Aber wir hoffen, daß diese Unfruchtbarkeit, wenn der himmlische Thau auf das vorhandene Samenkorn fallen wird, in eine große Fruchtbarkeit umschlagen werde. Denn der Muhamedanismus, der in Asien die größte Kraft ausübt, er mag sich geberden, wie er will, ist doch nichts Anders, als eine Vorbereitung zum Christenthume. Er muß zuerst sein ganzes Wesen in der Erscheinung herausgestellt, er muß auf die mannigfachste Art bewiesen haben, daß er mit sich selbst im größten Widerspruche befangen sei, daß er der religiösen Idee nicht genüge, und daß etwas Höheres über ihm vorhanden sein müsse, wenn das menschliche Herz beseligt werden soll. Wenn er dieses sein innerstes Wesen in die Erscheinung herausgestellt haben wird, wie es in unsern Zeiten auch sehr viel Anschein dazu hat, dann wird das Christenthum erst auf recht gesegnete Weise in Asien sich ausbreiten, und feste Wurzeln schlagen.

Im fünfzehnten Jahrhundert wurden dadurch, daß die Portugiesen Afrika umschifften und Besitzungen in Ostindien erwarben, in Goa und den Umgebungen, neue Versuche gemacht, das Christenthum in das Herz von Asien zu verpflanzen. Allein diese Versuche, die großentheils auch fehlgeschlagen haben, werden wir lieber in einen andern Zusammenhang aufnehmen, in die Darstellung jener Bekehrungen, welche vom sechszehnten Jahrhundert an bis auf unsre Zeit gemacht worden sind. — Von den Versuchen, das Christenthum in Asien recht weit und tief zu verbreiten, wenden wir uns zu den Versuchen, das Christenthum vollends in alle Länder von Europa zu bringen.

§. 3. Bekehrungen im Norden von Europa.[1])

Noch sehr bedeutende Ländermassen von Europa waren dem Christenthum beim Beginne unsrer Periode theils ganz, theils großentheils fremd. Aber die Bekehrungen, welche auch im Verlaufe dieser Periode in Europa gemacht wurden, haben ganz und gar den Charakter jener Bekehrungen, die wir in der vorigen Periode gefunden haben. Bei weitem waren es gewaltsame Bekehrungen, durch das Schwert oder durch ein äußeres Machtwort. Nur sehr selten, dieß müssen wir mit Schmerzen gestehen, begegnen wir solchen Erscheinungen, die ein christliches Gemüth auf dieser Wanderung wahrhaft erfreuen. Meistentheils sind die Erscheinungen widerlich, und nur die Betrachtung der Folgen kann dieselben erheitern. Es walteten dieselben Ursachen ob, warum jetzt noch in solcher Weise die Bekehrung zum Christenthum vollbracht wurde, die wir in der vorigen Periode entwickelt haben. In dieser Beziehung ist Alles, wie aus Einem Guß, gleichwie noch bei gar vielen Erscheinungen, die uns diese Periode beinahe auf jedem Gebiete des Lebens zeigt.

1) Bekehrungen unter den Völkern des slavischen Stammes.

Die den Germanen stammverwandten Völker finden wir bis auf einen Rest in Schweden gegen Ende der vorigen Periode in die christ-

---

[1]) Jos. Baazi: Inventarium Sueo-Gothorum continens integram historiam ecclesiae Suecicae libr. 8 descriptam. Lincop. 1642. — Claud. Ornhjalm: Historiae Sueonum Gothorumque ecclesiasticae libri 4 — usque ad finem saeculi 12. Stockh. 1689. 4°. —

Ol. Magnus: Historia metropolitanae ecclesiae Upsaliensis. Rom. 1560. fol. — Erich Benzel: Monumenta historica veteris ecclesiae Sueo-Gothicae. Ups. 1704—1709, 6 vol. 4°. — E. M Fant: Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, 1818; 1828, 2 t. fol. — Rietz: Scriptores Suecici medii aevi. Lund. 1842, 3 vol. 8°. — C. G. Warmholtz: Biblioth. hist. Sueo-Gothica. Stockh. 1782—1793. Upsal. 1801—1817, 15 vol. 8°. — Geijer: Geschichte Schwedens, 1832, Bd. I. — Statuta synodalia veteris Eccles. Suevo-Gothicae, ed. Reuterdahl. Lond. 1841. 4°. —

Gfrörer: Gregor VII, Bd. II, Kap. 8—9 (S. 528—559).

liche Kirche eingegangen. In Schweden war allerdings noch Manches zu bekehren. Das königliche Geschlecht Stenkils blieb dem Christenthum getreu und freundlich, und förderte dasselbe in jeder Weise. Im Jahre 1075 aber befahl Inge, König von Upsala, daß die heidnischen Gebräuche überall aufhören und die Tempel zerstört werden sollten, alle Schweden sollen sich taufen lassen. Das Heidenthum aber zeigte sich noch weit mächtiger, als Inge es vermuthet hatte. Er wurde wegen der erwähnten Befehle aus dem Lande vertrieben. Im Jahre 1079 indeß kehrte er mit bewaffneter Hand nach Schweden zurück, und besiegte seinen Gegner Sueno (Suen); seitdem wurde das Christenthum die einzige öffentliche Religion in Schweden. Aber heidnische Gebräuche und Sitten waren noch Jahrhunderte lang in Schwung, und konnten erst nach und nach völlig ausgerottet werden.

Unter den Stämmen slavisch-wendischen Ursprungs dagegen war noch ein sehr weites Gebiet für das Christenthum zu erobern. Am besten ging es mit der

2) Bekehrung der Pommern,

obgleich auch hier Alles nur eine äußerliche Gestalt annahm. Von Polen aus waren schon am Ende des vorigen Jahrhunderts verschiedene Versuche gemacht worden, dieselben für das Christenthum zu gewinnen. Allein die polnischen Missionäre wurden erschlagen, und alle von da ausgegangenen Bemühungen waren um so erfolgloser, als die Polen sich wenig Mühe gaben, ihren Plan zu verhüllen, Pommern sich zu unterwerfen, sobald das Land der christlichen Kirche angehören würde. Einen großen Theil der Pommern hatten sich die polnischen Fürsten schon wirklich unterworfen. — Ein spanischer Mönch, Bernhard, machte den Versuch, das Evangelium unter den Pommern zu predigen. Allein die größten Städte dieses Landes waren durch einen weitverbreiteten Handel sehr reich geworden, und da ein armer Mönch zu ihnen kam, machten sie den Schluß, daß von einem so dürftigen Wicht für sie gewiß Nichts zu gewinnen sei. Auch dieser Versuch war demnach umsonst.

Nun ließ sich der heilige Otto,[1]) Bischof von Bamberg (1103—

---

[1]) Libb. I de vita b. Ottonis auct. Andrea abbt. Bamberg. (c. 1500)

1139), einer der ausgezeichnetsten Bischöfe seines Jahrhunderts, die Bekehrung der Pommern vom Jahre 1124 an sehr angelegen sein. Otto hatte sich längere Zeit in Polen aufgehalten, war dadurch mit der slavischen Sprache sehr vertraut geworden, hatte die Sitten, die Lebensart und Anschauungsweise dieser Völker genau kennen gelernt, so daß er hoffen durfte, mehr als ein Anderer unter ihnen ausrichten zu können. Wohl wissend, welchen Eindruck der äußere Glanz auf die Pommern machen würde, erschien er unter ihnen als ein prachtvoller Fürst mit dem reichsten Gefolge und den herrlichsten Geschenken, welche er auf vielen Wagen hinter sich nachführen ließ. Eine solche Art zu bekehren war dem Gemüthe des heiligen Otto an sich ganz fremd, allein er verschmähte sie nicht, da er sie für die einzige hielt, die Pommern wenigstens dahin zu vermögen, ihn anzuhören. In der bedeutenden Stadt Piritz predigte er dreißig Tage, und gegen siebentausend Pommern bekehrten sich. Nicht minder erfolgreich war sein Werk in der Stadt Camin. In der sehr reichen Handelsstadt Julin aber — sie ist in Folge eines Erdbebens untergegangen — war er von den größten Gefahren umgeben, und richtete gar nichts aus.

---

de vita s. Ottonis libb. IV (Colb. 1681. 4°). — S. Schöttgen: Andenken der Pomm. Bekehrung durch Bischof Otto v. B. Starg. 1724. 4°. — J. Sell: Otto v. Bamberg. Stett. 1792. — A. C. F. Busch: Memoria Othonis ep. Bambergensis Pomeranor. apost. Jen. 1824. — Rion: Leben und Thaten d. hl. Otto. Bamberg 1833. — G. Volkmann: De Ottone I. Episc. Bamb. Regiom. 1860. — (Bischof Ottos erste Reise nach Pommern, 1862). — F. X. Sulzbeck: Leben des hl. Otto, Bischofs von Bamberg und Apostels der Pommern. Regsb. 1865. — Steinbrück: Die Klöster Pommerns. Stett. 1796. —

Wuja (J. V. Winther): Historia episcopatus Caminensis (Ludwig, scriptor. rer. germanic. II, 496). — Codex Pomeraniae diplomaticus, edd. Hasselbach et Kosegarten. Greifw. 1 t., 1862, fol. pp. 1092. — Klempin: Die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser — in Baltische Studien IX, 1. p. 1 flg. — Teske: Das erste Auftreten Bischof Otto's in Pommern. Eine Untersuchung zur Vorgeschichte Stargards. Starg. 1842. — J. J. Zagler: Otto I, Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, 1852. —

Vitae, miracula etc. s. Ottonis, ed. R. Koepke, in Monum. Germ. T. XIV, p. 721—919. — Die von Herbord um 1158 geschriebene „Vita" hat W. Giesebrecht nach Allg. Zeitung 1865, Nr. 335 wieder aufgefunden. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, Braunschw. 1868, S. 954—973 „Otto v. B., der Apostel der Pommern", und Anm. S. 1181—1184.

Nichts anderes erreichte er, als zuletzt das traurige Versprechen, man wolle ganz nach dem Vorgang von Stettin sich richten, so daß das Evangelium angenommen würde, wenn die Bewohner von Stettin als der ältesten pommerschen Stadt dasselbe annähmen. Sofort wurde der Versuch in Stettin gemacht. Zwei Monate hindurch predigte Otto, aber mit geringem Erfolg. Endlich nahm Stettin doch das Christenthum an, aber unter der Bedingung, daß Otto bei dem polnischen Könige Boleslaw III. eine Steuerverminderung bewirke. Freilich hatte auch Otto schon vorher darauf hinweisen müssen, daß die Polen wohl einrücken würden, wenn die Pommern das Christenthum nicht annähmen. Doch war es vor Allem seine Freundlichkeit, seine Milde, seine Freigebigkeit, wodurch er die Herzen der Bewohner von Stettin gewann. Die Bewohner von Julin hielten nun Wort, und nahmen das Christenthum auf die Auctorität von Stettin ebenfalls an.

Nach fünf Jahren — 1129 — kam Otto wieder nach Pommern, um seine Pflanzung zu besichtigen. Aber wie sehr wurde sein Herz betrübt, als er fand, daß gar Viele wieder vom Christenthume abgefallen waren, und in jedem heidnischen Greuel lebten! Dieß war freilich nichts Befremdendes; man kann nicht hoffen, daß ein Land so schnell gründlich bekehrt werde. Otto sorgte nun dafür, daß das Christenthum fortwährend in Pommern gepredigt wurde, und daß es öffentlich die einzige Religion war, die daselbst galt; die innere Bekehrung wurde der Folgezeit überlassen.

Otto wollte sich noch zu den Rugiern begeben; allein er wurde von allen Seiten abgehalten, weil die Einwohner dieser Insel zu grausam wären, als daß ein Versuch seiner Art gelingen dürfte. Der König Waldemar von Dänemark bekehrte daher hier nach seiner Art.[1])

Am Ende der vorigen Periode waren noch die Obotriten, die Slaven in der Mark Brandenburg und in der nächsten Umgebung Heiden. Als im Jahre 1148 der heilige Bernhard auch in Deutsch-

---

[1]) Estrup: Bischof Absalon von Roeskilde, in Zeitschr. für historische Theologie, 1832. — Münter: Kirchengeschichte von Dänemark, Bd. II, 1. S. 320, Abth. 2 (Leipz. 1831), S. 781—795.

land einen Kreuzzug predigte, nahmen nicht wenige deutsche Fürsten gleichfalls das Kreuz, eben so die Könige von Schweden und Dänemark. Anstatt aber nach Jerusalem zu ziehen, zogen sie gegen die slavischen Obotriten (1148), und glaubten so auch ihr Gelübde zu vollziehen, so z. B. der Erzbischof von Hamburg, Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär, und die Könige von Schweden und Dänemark. Unglücklicher Weise wurden diese Kreuzfahrer unter sich selbst uneins. Sie setzten daher eben so wenig durch, als die, welche den Weg gegen Jerusalem eingeschlagen hatten. Sie wurden sogar geschlagen, und der Obotritenfürst Nicklo zerstörte Lübeck und verheerte Holstein. — Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, übernahm es nun, die Bewohner des Landes an der Havel (die sogenannten Haveller) zu bekehren. Er bekehrte mit den Waffen in der Hand, so zwar, daß die Slaven großentheils vernichtet wurden. Aus den Rheingegenden, aus Holland, Seeland und Flandern zog dann Albrecht neue Bewohner in das entvölkerte Land, so daß es nun großentheils von Deutschen bewohnt wurde.[1]) — Seit 1152 ließ es sich auch Heinrich der Löwe angelegen sein, gegen die Obotriten und die mit ihnen verwandten Stämme in derselben Weise zu Felde zu ziehen. Der Prämonstratenser-Mönch Vicelin ist die einzige erfreuliche Erscheinung, die uns hier begegnet. Heinrich bekehrte wie Albrecht, und bevölkerte das durch ihn entvölkerte Land in derselben Art, wie wir es von Albrecht gesagt. So kamen die Slaven, oder

---

[1]) E. Giesebrecht: Wendische Geschichten aus d. J. 780—1182, 3 Bde. Berlin 1843. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, hersg. von G. C. F. Lisch, Jahrg. 1836—1865. Schwerin, 30 Bde. (eine reiche Quelle für die Kirchengeschichte von Norddeutschland überhaupt) mit 3 Registerbänden). — F. Boll: Ueber die Verlegung des Bisthums von Mecklenburg nach Schwerin. Neubrandb. 1864. (Die übr. Liter. S. 112.) —

Helmoldus, presb. Bosoviensis (am Plöner See), † c. 1147: Chronicon Slavorum, sive Annales Sl. (a Carolo M. — 1170), ap. Leibnitz, scriptores rerum Brunsvicar. II, p. 537—751. — (Helmolds Geschichte der Slaven, übers. von J. C. M. Laurent. Berlin 1852.) — Arnoldus Lubecensis, † 1212, Chronica Slavorum, 1171—1209, ap. Leibnitz, l. c. p. 537. — Die Chronik Arnolds von Lübeck, übers. von Laurent. Berlin 1853 (über beide — Lappenberg, in Pertz Histor. Archiv, VI, p. 551—584).

vielmehr die von den Slaven besetzten Länder in die christliche Kirche hinein. Es ist dieß sehr traurig, aber es ist Thatsache. Von nun an bestanden auch die Bisthümer, welche unter den Obotriten und in der Mark Brandenburg theils neu gegründet wurden, theils früher entstanden, aber von den Slaven wieder zerstört worden waren.[1])

3) Bekehrungen unter den Völkern des finnisch-lettischen Stammes.

Hieher gehören die Finnländer, Esthen, Kuren, Semgallen, die Litthauen und Preußen. — Die Schweden, welche eben erst in die christliche Kirche eingegangen, bemühten sich in Bälde, das Christenthum zu ihren Nachbarn, den Finnen, zu bringen. Sie wußten aber nicht anders zu bekehren, als wie sie selbst bekehrt worden waren. Im Jahre 1156 ließ König Erich von Schweden den Finnen ankünden, daß sie Christen werden müßten, sonst werde er sie mit Krieg überziehen. Die Finnen kannten das Christenthum nicht einmal äußerlich. Natürlich wollten sie von der Annahme desselben Nichts wissen. Aber die Schweden hielten Wort; nachdem die Finnen in einer großen Schlacht besiegt worden waren, wurde unter ihnen das Christenthum eingeführt; von dieser Zeit an blieben die Finnländer den Schweden unterworfen, ganz Finnland wurde Schweden einverleibt. In Nândâmâki wurde ein Bisthum errichtet, das später nach Aboe[2]) ver-

---

[1]) Gams: Art. Halberstadt, Hamburg-Bremen, Havelberg, Lübeck-Oldenburg, Magdeburg, Meissen, Merseburg, Naumburg-Zeitz, Obotriten, Quedlinburg, Ratzeburg, Schleswig, Schwerin, Verden, Vicelin — im Freib. Kirchenlexicon.

[2]) Der erste Bischof Heinrich wurde Martyrer, c. 1157; der zweite, Rudolph, wurde ermordet in Curland, 1178. Der neunte Bischof, Magnus, übertrug den Bischofssitz nach Aboe, c. 1300.

M. Pauli Junsten, episc. quondam Aboënsis, chronicon episcoporum Finlandensium, annot. et apparatu monumentor. illustr. — Prop. H. G. Porthen. Aboae 1799. 4°. pp. 812. — Frd. Rühs: Geschichte v. Schweden. Halle 1803, Bd. I, S. 146 flg. „Erich der Heilige.“ — E. G. Geijer: Geschichte Schwedens, Bd. I. Hamb. 1832, S. 139 flg. „König Erich der Heilige.“ — Alg. A. Scarin: De sancto Henrico, Fennorum apostolo. Aboae 1737. 4°.

letzt wurde, und wo auch eine Art von Universität errichtet wurde. Je mehr die Schweden ihre Macht nordwärts, also auch über Lappland, verbreiteten, verbreitete sich in gleichem Maße auch das Christenthum, oder, wie wir uns hier wohl füglicher ausdrücken, verbreitete sich die Annahme einiger christlicher Gebräuche bei ihnen. Denn anders war es Jahrhunderte lang bei den Lappen nicht, wenn man sagt, sie seien Christen geworden, als daß sie einige wenige christliche Ceremonien unter sich eingeführt hatten.

Einen schmerzlichern Anblick gewährt aber wohl kein Theil der nordischen Bekehrungsgeschichte, als die Art und Weise, wie die Liven,[1]) und dann auch die Esthen und Letten, zum Christen-

---

[1]) Livland wurde erst 1158 entdeckt. Henrici Letti: Origines Livoniae sacrae et profanae, s. chronicon (bis 1227) cum notis ed. J. D. Gruber. Francof. 1740. — Thomas Hiaern: Monumenta Livoniae antiquae. — Balthasar Rüssow: Chronica der Provintz Lyfflandt. Barth. 1584. — Das livische Bisthum, dessen Stiftungsurkunde verloren ist, muß vor 1191 gegründet sein. Das Ep. Livoniensis heißt vorher Ep. Ixscolanensis (von Yrküll). Meinhard wurde von Rom aus bestätigt 1188, das Bisthum Ykeskola unter Hamburg gestellt; 1190 wurde er Bischof von ganz Livland. Müde und altersschwach starb er 1196. Alle Bekehrten fielen ab; Berthold mußte zurückkehren. Die heidnischen Liven erhoben sich gegen die christlichen Deutschen. In diesem Kampfe fiel Berthold. Albert von Burhöwden war der Gründer der Kirche von Livland. „Unter den schwierigsten Verhältnissen bot er sich als den Mann dar, der als der Retter und segnende Schutzgeist jener Dünakirche berufen war, seinen gewaltigen Arm gebietend gegen Norden zu erheben und die mächtigen Spuren seines neuschaffenden Genius den baltischen Landen auf lange Jahrhunderte hin tief einzudrücken. In ihm lebte die ganze religiöse Gluth und Begeisterung der mittelalterlichen Zeit, verbunden mit jener Thatkraft und Rastlosigkeit, welche das ehelose Leben zumeist in starken Naturen auszuprägen pflegt." (Also der Protestant Kurd Schlözer in „Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden." Berl. 1850, S. 61 flg.) Der große Papst Innozenz III. rief am 5. Oct. 1199 zum Kreuzzuge auf, um den bedrängten Christen am Dünastrande zu Hilfe zu kommen. Ohne bewaffnete Hilfe wären sie Alle hingeschlachtet worden. (Hurter: P. Innozenz III. und s. Zeit, Bd. I, S. 323—326; II, 368—371; IV, 349—350). Albert verlegte das Bisthum nach Riga, gegründet im Jahre 1201. Fast jedes Jahr zog Albert nach Deutschland, um „in allen Flecken, auf allen Straßen und in allen heiligen Stiftungen das Kreuz zu predigen, und für seine Kirche zu begeistern und zu werben." In dem J. 1206, so schreibt der Chronist Heinrich, war ganz Livland getauft, und auch schon die Mehrzahl der Letten hatte sich bekehrt. — Jetzt

thum bekehrt wurden. Der Augustiner-Chorherr Meinhard von Segeberg wirkte seit c. 1187 sehr löblich und segensreich unter den Liven. Er predigte das Christenthum, und verschaffte seinem Worte auch dadurch Eingang, daß er die Liven, die sich noch auf sehr niedriger Stufe der Cultur befanden, auch mit dem Ackerbau, mit bürgerlichen Einrichtungen u. dgl. bekannt machte, deren Nutzen die Livländer sehr bald durch Erfahrung kennen lernten, daß sie ihn sehr liebten, und Viele durch ihn zum Christenthum geführt wurden. Eine solche Art der Bekehrung, die natürlich nur sehr langsam von Statten ging, war desto gründlicher. Diese langsamen Fortschritte genügten aber den Nachfolgern des trefflichen Meinhard nicht. Schon der Mönch Berthold von Loccum, der um 1198 unter den Liven, und dann unter den Esthen wirkte, veranstaltete einen Kreuzzug gegen die vom ihm zu Bekehrenden. Manche hatten sich dem Christenthum widersetzt, und aus Unwissenheit war auch manche Gewaltthat gegen Christliches begangen worden. Dieß sollte für die Zukunft verhindert, und die Bekehrung beschleunigt werden. Nach dem Abt von Loccum war es der Hamburgische Domherr Albrecht (1198), nachmals Bischof von Livland (gleichwie auch Meinhard von Segeberg und der Abt von Locum Bischöfe von Livland wurden), der oft nach Deutschland und Rom reiste und Kreuzzüge gegen die Bewohner nordischer, noch nicht christlicher Gegenden predigte. Von nun an bieten sich zuweilen Schauspiele dar, die man wahrhaft nicht anschauen kann. Denn Dänen und Deutsche stürmten gegen diese armen Leute an, und gar oft erblicken wir Liven, Letten und Esthen, nachdem sie mit Gewalt zur Taufe genöthigt worden, wieder in die Düna oder einen andern Fluß sich begeben, um dort die Taufe von sich wieder abzuwaschen. Dann hatten der Deutsche, der Däne, der

---

galt es, gegen die Angriffe der Russen und Litthauen diese deutschen Colonien zu vertheidigen, welche gerade in unsern Tagen russificirt werden. Albert wurde im J. 1213 exempt. — Im J. 1224 wurde Dorpat Bisthum; erster Bischof Hermann, Bruder des Albert von Riga. Vorher war das Bisthum Leal (Reval) im Westen Esthlands, im J. 1218 wurde das Bisthum Semgallen gegründet. Der große Bischof Albert † 17. Jan. 1229. Siebzehn Jahre später wurde Riga Erzbisthum. — Jacobson: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens. Leip. 1836.

Schwede die Meinung, daß, je nachdem ein Bewohner dieser Gegenden von einem Deutschen, Dänen oder Schweden bekehrt worden war, er auch der deutschen, dänischen oder schwedischen Herrschaft unterworfen sei. Sonst machten sie sich auch alle Bewohner dieser Gegenden zu Sklaven und ließen ihnen selbst die bürgerliche Freiheit nicht. Das war denn nun gewiß höchst traurig. Doch auch hier finden wir von der Kirche aus wenigstens einige Hilfe, da sie sich dieses leidenschaftlichen, blinden Wesens der Kriegführenden nicht vollständig bemächtigen konnte. So z. B. ist der päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Modena, eine überaus herrliche Erscheinung in diesen Gegenden. Leider wurden nur allzu wenige seiner Anordnungen erfüllt. Auch Kaiser Friedrich II. erließ eine Constitution, gemäß welcher jeder Live, Esthe, Kure oder Preuße (denn auch die Preußen sind in dieser Constitution schon genannt), als ein freier Bürger des deutschen Reiches geachtet werden müsse, wenn er frei zum Christenthum übertrete, und nicht mit Waffen gegen dasselbe streite. Wäre diese kaiserliche Verordnung durchgesetzt worden, so hätte sie ohne Zweifel den herrlichsten Erfolg gehabt und die reichlichsten Früchte getragen. Allein es lag im Interesse Derer, die damals dort herrschten, daß die Bewohner dieser Gegenden nicht freiwillig zum Christenthum übertraten, sondern sich mit den Waffen in der Hand demselben widersetzten; denn nun konnten sie zu Leibeigenen gemacht werden und gehörten dem Sieger ganz und gar an. Doch haben immerhin die Anordnungen Friedrich's II. Manches genützt. — So verhält es sich mit der Bekehrungsgeschichte zum Christenthume in jenen Gegenden des Nordens. Zu bemerken ist noch, daß im Jahre 1202, wenigstens von da an als der eigentlichen Grundlage, durch den schon genannten Albrecht, Bischof von Livland, der Schwertorden gegründet wurde,[1]) — die Fratres militiae Christi, wie sie auch genannt wurden, — um das Christenthum in diesen Gegenden zu behaupten. Sonst wurden freilich den

[1]) Schurzfleisch: Historia Ensiferorum. — Pott: De gladiferis s. fratribus militiae Christi. Erl. 1806. — Ad. Hechelmann: Bernhard II., zur Lippe, Bischof von Semgallen, 1866. — Scriptores rerum Livonicarum (Liv.-Esth.- und Kurland (Riga 1847—1849); dar. auch die Chronik Heinrich des Letten, bearb. von Hansen. — J. Kallmayer: Die Begründung deutscher Herrschaft und christl. Glaubens in Kurland. Riga, 1859.

Bewohnern dieser Länder viele Vortheile zu Theil: Riga z. B. wurde gegründet, das bald zu einer blühenden Stadt heranwuchs; der Handel, der Ackerbau lebten auf ꝛc. ꝛc. Aber deßungeachtet können wir die Art und Weise des dortigen Bekehrens doch nicht lobenswerth finden.

4) Die Bekehrung der Preußen,[1]

die schon einigemale genannt wurden, haben wir noch kurz im Folgenden darzustellen. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts war der heilige Adalbert von Prag unter den Preußen als christlicher Missionär aufgetreten, aber Martyrer geworden (997). Hierauf wagten es manche Andere, unter den Preußen das Evangelium zu verkünden; aber auch sie wurden erschlagen, z. B. der deutsche Mönch Bruno (1008). Glücklicher waren einige polnische Cisterzienser-Mönche: der Abt Gottfried von Lukina (1207); der Mönch Philipp und einige Andere; sie bekehrten sogar einige preußische Fürsten: Phalet und Sodrech. Jedoch wissen wir, daß der Mönch Philipp erschlagen wurde. Welches Schicksal Gottfried gefunden, ist uns unbekannt; wahrscheinlich wurde er ein Opfer seines christlichen Eifers.

Die Preußen waren als ganz besonders wilde und grausame, dem thierischen Zustande fast noch ganz nahe Menschen berüchtigt. Man mußte es daher für einen Beweis des größten Heldenmuthes

---

[1]) Scriptores rerum prussicarum, oder die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft (1525). Hrsg. v. Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke. Lpz. 1861—1866, 3. Bd. (auf 5 Bde. berechnet, sehr viel Neues enthaltend). — Arnold, K. G. von Preußen. Königsb. 1769. — Codex diplomaticus prussicus, ed. Voigt. Königsb. 1840—1848, 3 Bde. — Joh. Voigt: Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, 9 Bde. Königsberg 1827—1839. — Voigt: Geschichte Marienburgs, 1824. — (Voigt: Handbuch der Gesch. Preußens, 3 Bde. 2. Aufl. 1850). — Gebser: Geschichte der Domkirche zu Königsberg und die des Bisthums Samland. Königsb. 1835. — J. M. Watterich: Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Lpz. 1857. — Das Leben Adalberts von Prag, Apostels der Preußen. Von K. A. Tornwaldt, in: Zeitschrift für historische Theologie, 1853, S. 167—203.

Monumenta Historiae Warmiensis, Bd. III, Scriptores rerum Warmiensium, von K. P. Wölky u. Joh. M. Saage, Bd. I, Braunsb. 1866 (zunächst für das Bisthum Ermeland, doch auch mit Rücksicht auf die übrigen preußischen Bisthümer Kulm, Pomesamien und Samland).

halten, wenn sich auf's Neue ein Missionär entschloß, zu den Preußen zu gehen. Gleichwohl finden wir jetzt aus Pommern wieder einen Mönch, Namens Christian (von Oliva), unter den Preußen auftreten; er wirkte segensreich im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts (1209—1210). Aber wie immer es bei den nordischen Bekehrungen der Fall war, daß Ländergier sich einmischte, so finden wir es auch hier. Die Polen waren lüstern nach dem Lande der Preußen; wiederholt hatten sie Versuche in dieser Beziehung gemacht, und namentlich des Christenthums als eines Mittels sich bedient, um die Preußen sich auch politisch zu unterwerfen. Aber bei erneuerten Versuchen dieser Art erhoben sich die Preußen in Masse, und erschlugen alle Christen in ihrer Mitte, zerstörten alle christlichen Tempel und Alles, was nur immer an das Christenthum erinnerte. Die polnischen Provinzen Kulm und Masovien wurden sogar von den Preußen überfallen und furchtbar verheert. Der Herzog von Masovien sah sich außer Stande, der Wuth der Preußen irgend zu begegnen. Daher berief er den deutschen Orden, im Jahre 1226. Der deutsche Ritterorden und der Schwertorden vereinigten sich bald hierauf (1237), und nun wurde gegen die Preußen gekämpft, um unter ihnen dem Christenthum einen festen Halt zu erwerben. Das Verhalten des deutschen Ritterordens gegen die Preußen, besonders in der ersten Zeit, ist nicht sehr zu rühmen. Er erwies sich hart und habsüchtig. Es war ein langwieriger, hartnäckiger und blutiger Kampf, bis die Preußen völlig von dem deutschen Orden unterworfen wurden. Dieser Kampf dauerte dreiundfünfzig Jahre. Erst von nun an hatte das Christenthum festen Boden unter ihnen, weil erst von jetzt an die Preußen auch bürgerlich dem deutschen Orden unterworfen wurden.

In Litthauen[1]) hatte das Christenthum schon vielfach Eingang gefunden; aber das regierende Haus war demselben fremd geblieben.

---

[1]) Kojalowicz: Histor. Lithuaniae, P. I. Dantisci, 1650. — P. II. Antw. 1669. — Alb. Wijuck, Kojalowicz: Miscellanea rerum ad statum ecclesiae in magn. Lithuaniae ducatu pertinentium. Vilnae 1650, 4°. — Ventura: Die katholische Frau, II, 2, S. 75—83. — Dlugloss: Historia Polon. Lips. 1711, l. 10 et 11. — Annales eccles. ed. Raynald, t. 17—18. — Voigt: Gesch. Preußens, Bd. V, S. 353—374; 434—647. — Joh. Lindenblatt: Jahrbücher, herausg. v. Voigt. Königsb. 1823.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde aber der Herzog Jagello (Jagill), welcher Hedwig, Tochter des Königs Ludwig von Ungarn, heirathete, durch diese Ehe bewogen, zum Christenthum überzutreten (1386), und setzte auch bei seinem Volke die Annahme desselben durch. Er wurde König der Polen unter dem Namen Ladislaw II. In dem Ehevertrag mit Hedwig war ausdrücklich festgestellt, daß er selbst das Christenthum annehmen, und es in seinem Lande allenthalben einführen müsse. Wie sollte dieß geschehen, da der litthauischen Sprache, die mit der finnisch-lettischen stamm- und wurzelverwandt ist, kaum Jemand, der recht in das Christenthum eingeweiht gewesen, mächtig war? Jagello selbst aber zog in dem Lande umher, lehrte das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntniß und erklärte Alles, so gut er konnte, freilich erst, nachdem Folgendes vorgefallen war. Er forderte zuerst seine Unterthanen auf, sich taufen zu lassen. Es zeigten aber nur Wenige Neigung dazu. Nun versprach er Jedem, der sich taufen lasse, einen weißen wollenen Rock, und durch dieses Versprechen gelockt, ließen sich sämmtliche Heiden taufen. Man taufte sie sogleich in Massen, man besprengte sie mit Wasser, und je ein solcher Haufe bekam einen Namen. Man fragte nachher Papst Urban VI., ob die Taufe giltig sei, und er entschied für die Giltigkeit derselben, was allerdings auch richtig war. So wurden die Litthauer zum Christenthum bekehrt, und mit ihnen die letzte Verzweigung des finnisch-lettischen Stammes.

Es wird sich Jedem dasselbe Gefühl aufdringen, das sich meiner bemächtigt hat, und das ich in den einleitenden Worten zu dieser Bekehrungsgeschichte ganz kurz ausgesprochen habe. Es ist ein trauriger Anblick bei dieser Bekehrung. So war es nicht im Beginne des Christenthums; wenn dasselbe in den ersten Jahrhunderten sich nicht anders verbreitet hätte, so fände kaum ein Unterschied zwischen ihm und dem Islam statt in Bezug auf seine Verbreitung. Aber in den ersten Jahrhunderten hatte es nicht durch äußere Macht und Gewaltthätigkeit, sondern durch die innere Macht des Geistes die Heiden sich unterworfen. Es hat sich zuerst unter den gebildetsten Völkern, den Griechen und Römern, verbreitet. Daß es die siegende Kraft in seinem innern Wesen, im Geiste seiner Lehre selbst trägt, das ist eben der Ruhm des Christenthums, und deßhalb kann von ihm behauptet

werden, daß es ohne Gewalt der Waffen, nur durch seine innere, segensreiche Kraft und Herrlichkeit allenthalben Eingang gefunden. Die Bekehrungen im Norden unter Völkern, die auf so tiefer Stufe der Bildung standen, mußten aus Gründen, die wir schon früher entwickelt haben, von so betrübenden Erscheinungen begleitet sein. Aber wünschen muß der Christ, daß man Geduld gehabt hätte mit diesen so niedrig stehenden Völkern, daß man sich ihrer schwachen Fassungskraft anbequemt, daß man ganz nach dem Geiste des Christenthums unter ihnen gewirkt hätte.[1]) Und müßte man in dieser ächt christlichen Weise auch jetzt noch an ihrer Bekehrung arbeiten, es wäre ungemein besser als so, wie die Bekehrung des Nordens wirklich geschehen.

§. 4. Von den Bekehrungen in Afrika und Amerika.[2])

Die großen Entdeckungen, welche die Portugiesen und Spanier vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an machten, sind nicht

---

[1]) Und die Folge wäre gewesen, daß es heute keinen Christen unter ihnen gäbe.

[2]) Teátro ecclesiástico de la primitiva iglesia de las Indias occidentales, por Gil Gonzalez Davila. Madr. 1649—1655, 2 fol. — Fasti novi orbis et ordinationum apostolicarum ad Indias pertinentium breviarium, op. Cyr. Morelli. Venet. 1776. — Ueber Aethiopien, Bd. I, S. 523. Dazu: Ph. Külb: Die Missionsreisen nach Afrika vom 16.—18. Jahrhundert. 4 Bde. (pp. 876), Regsb. 1861—1863. — Ueber die Missionen in Congo — s. Histor.-pol. Blätter, Bd. 60, S. 574 flg. (Ueber die gegenwärtige Lage von Portugal). Auf Congo wurde erst 1640 eine apostolische Präfektur errichtet. —

Historische Beschreibung der in dem untern occidentalischen Mohrenland liegenden drei Königreiche: Congo, Matamba und Angola, und der apostolischen Missionen der Capuziner das. v. Joh. Ant. Cavazzi, aus dem Welschen übersetzt. München 1694. 4°. — pp. 1030. — Geographia Hierarchica, auct. H. Scherer. Monac. 1703, p. 37—51. — Lettres édifiantes et curieuses, conc. les missions. Par. 1838, t. I, p. 594—637 (Mission d'Éthiopie). —

Mision historical de Marruecos, por Fr. de San Juan. Sevilla 1708. Fol. — E. Wilson: Roman Catholic Missions in Congo in: Bibliotheca sacra etc. vol. IX. art. V. Jan. 1852, Lond. — Frd. Kunstmann: Die Missionen in Afrika im 13. und 14. Jahrhundert, (Aegypten, Nubien, Abyssinien, Tripolis, Tunis, Algier, Marocco), in Histor.-pol. Blättern, Bd. 39, 489—507; 42, 185—206; 45, 81—111; 177—200. (Der Plan Kunstmanns, die Kirchenge-

bloß von der größten Wichtigkeit geworden in Bezug auf Handel und Verkehr, auf die Wissenschaften, namentlich die Geographie und Geschichte, sondern auch für die Geschichte der christlichen Kirche. Wohin die Spanier und Portugiesen im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts vordrangen, dahin wurde auch das Christenthum verpflanzt. Es wurde gepredigt auf den azorischen und kanarischen Inseln, auf den Inseln des grünen Vorgebirges, im Königreiche Congo auf der Westküste von Afrika. Hier trat ein König mit seiner ganzen Familie zum Christenthum über. Das Christenthum machte längere Zeit hindurch gesegnete Fortschritte, bis in der spätern Periode der Eifer der Portugiesen vielfach, zuweilen recht schmählich, erkaltete. Auch in dem benachbarten Reiche von Angola wurde das Christenthum von manchen Einwohnern angenommen.

Ich habe neulich schon bemerkt, daß von den Bekehrungen der Portugiesen, die sie in Asien machten, in der folgenden Periode wird gesprochen werden. Es erscheint dort in besserem Zusammenhang. Dagegen müssen wir hier schon einige Rücksicht auf die Bekehrungen in Amerika nehmen, obgleich deren weiterer Fortgang in die nächste Periode fällt. Nachdem Columbus Westindien und Amerika entdeckt [1]), und Papst Alexander VI. Nachricht davon erhalten hatte,

---

schichte Afrika's im Mittelalter herauszugeben, wurde leider durch seinen Tod vereitelt). — Levy Maria Jordão: Memoria historica sobre os bispados de Ceuta e Tanger. Lisboa 1858. 4°. pp. 110. —

Ant. Cordeyro: Historia Insulanna das ilhas a Portugal sugeytas no oceano occidental. Lisboa 1717, fol. — Faria e Sousa, Africa Portugueza. Lisboa 1681, fol. — Constituciones sinodales del obispado de Canarias, su primera fundacion, traslacion, vida de sus obispos. Madr. 1631. 4°. — Noticias de la historia general de las islas de Canaria, por Jos. Viera y Clavijo. Madr. 1772—1783, 4 t. in 4°. — Biblioteca Isleña, s. Cruz de Tenerife. 1847—1849, 9 t. 8°.

[1]) Nova navigatio novi orbis Indic occidentalis Buellii (Bernard Boil) Catalani, ac sociorum monachorum O. S. B., ann. 1493. 4°. (1621.) — Hefele: Der Cardinal Ximenes, 2. Aufl. Tüb. 1851 (28. Hauptst. Sorge des Ximenes für Amerika, S. 477—499. — Herrera: Historia (Descripcion) de las Indias occidentales. Madr. 1730, 8 tom. in 4 fol. — W. Irving: Leben und Reisen des Columbus. — A history of the life and voyage of Christ. Columbus. by Washington Irving. Lond. 1828, 4 vol.

ordnete er im Jahre 1493 Franziskanermönche dahin ab, um auf den Inseln, und wo die Spanier festen Fuß gefaßt, das Christenthum zu verkündigen. Den Franziskanern folgten bald die Dominikaner nach. Aber die Behandlung der Amerikaner durch die Spanier bietet einen überaus traurigen Anblick dar. Wer kennt nicht die Geldgier der Spanier, die unersättliche Habsucht, die Härte und Grausamkeit derselben gegen die Eingebornen? Wer weiß nicht, daß die Spanier sich Anfangs kaum dazu entschließen konnten, die Amerikaner auch nur für Menschen zu halten, und daß sie dieselben aus ihren Besitzungen vertrieben und zu Sklaven machten? Darum läßt es sich leicht denken, daß das Christenthum, unter solchen Schaaren gepredigt, nur selten eine freundliche und geneigte Aufnahme finden konnte. Anderseits darf nicht vergessen werden, daß von Seite der Kirche Alles geschah, um die Spanier zu zügeln, und den Amerikanern ein menschenwürdiges Loos zu bereiten. Gleichwie der päpstliche Legat, Wilhelm, Bischof von Modena, im europäischen Norden so wohlthätig wirkte, gleichwie die Päpste es sich angelegen sein ließen, den Deutschordens-Rittern in Bezug auf ihre Behandlung der Preußen in den gemessensten Ausdrücken und auf die eindringlichste Weise Milde, Menschenfreundlichkeit, Liebe und Geduld zu empfehlen; ebenso ging auch hier aus der Mitte des Clerus ein mächtiger Widerstand gegen das Treiben der wilden Krieger hervor. Franziskaner und Dominikaner, insbesonders aber die Letzten, verdienen ein ewiges Lob alles dessen, was sie den Amerikanern zu lieb nicht nur gethan, sondern auch geduldet haben. Der Dominikaner Peter de Montesino [1]) predigte laut auf der Kanzel gegen seine Landsleute in Amerika über die Art, die Amerikaner zu behandeln, namentlich dieselben zu Sklaven zu machen (1511). Er wurde zuletzt vor seinen Oberen in den Anklagestand gebracht; allein die Versammlung derselben entschied zu seinen Gunsten, und es wurde von ihr zuletzt beschlossen, daß alle diejenigen Spanier excommunicirt sein sollten, welche es sich noch beikommen ließen, einen Amerikaner zum Sklaven zu machen. Der Ausgezeichnetste aber in

---

[1]) Hefele, l. c. S. 485. — J. Margraf: Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's. Tüb. 1865, S. 23—74. — Cochin: L'abolition de l'esclavage. Par. 1862, 2 t.

diesen traurigen Verhältnissen war Bartholomäus de Las Casas [1]), gleichfalls ein spanischer Dominikaner. Unnennbar sind die Anstrengungen, denen er sich voll Freude unterzog, um das christliche Gesetz auch gegen die Amerikaner beobachten zu machen. Gefahren aller Art und nicht selten der Tod drohten ihm in Verfolgung dieser seiner schönen, wahrhaft evangelischen Absicht. Auch setzte er es am Ende im Vereine mit seinem Orden und mit allen Freunden, die er sich zu gewinnen wußte, durch, daß den Amerikanern ein besseres Loos zu Theil wurde. Die Dominikaner hatten es Anfangs nicht verhindern können, daß ein königliches Dekret von Madrid aus die Sklaverei

---

[1]) Barthol. de Las Casas, † 1560 als Bisch. von Chiapa: Brevissima relacion de la destruycion de las Indias 1552, 4°. (lat. 1614, deutsch 1665.) — Weise, üb. Las Casas (Zeitschr. für die histor. Theol. 1834). S. 166—219. — J. A. Llorente: Oeuvres de don Barthélemi de Las Casas. Par. 1822, 2 t. — Quintaña: Espagnoles celebres, t. III. — Prescott: Conquest of Mexico. New-York, 1850, 2 t. — Arthur Helps: The spanish conquest and colonization in America, 3 vol. Lond. 1855—1861 (bes. über Las Casas). Oscar Peschel: Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttg. 1858 (bes. 2. Buch, 10. Kapitel). — M. F. Navarrete: Coleccion de viages y descubrimientos que hicieron por mar los Españoles desde fines del siglo XV, Madr. 1825—1837, 5 vol. 4°. —

Daß Las Casas übertrieben habe, wird heute vielfach zugegeben. Peschel nennt die Behauptung des wackern Bischofs, die Insel Española (San Domingo) habe zur Zeit der Entdeckung 3—4 Mill. Einw. gehabt, „eine wilde Uebertreibung," während sie nur über 200,000, und unter 300,000 betragen hat. Heute weiß man, daß die Eingebornen im Contakte mit Ansiedlern überall und von selbst reißend abnehmen und aussterben, und daß nur die katholische Kirche die Ureinwohner Amerika's conservirt hat. — „Die katholischen Missionen Amerika's sind ohne ihres Gleichen in heroischer Aufopferung, in Kraft des Entwurfs, Reinheit des Beweggrunds oder Heiligkeit des Zwecks. Nirgends ist so viel Erhabenes zu finden, selbst für Augen, welche geblendet sind vom Schimmer menschlicher Größe. Nirgends zeigen sich siegreichere Proben von der Macht der Religion, auch wenn es die zeitliche Wohlfahrt von Völkerschaften betrifft." J. Gilm. Shea: Die kathol. Missionen unter den Indianern in N.-Am., 1864, S. 21. — Kardinal Caj. Baluffi: Das vormals spanische Amerika, aus d. relig. Gesichtspunkte, von s. Entdeckung bis 1843. Wien 1848. — Baluffi: La chiesa Romana riconosciuta alla sua carità verso il prossimo. Imola 1854. — T. W. M. Marschall: Die christlichen Missionen, Bd. 3. Mz. 1863, S. 1—170, Miss. von Südamerika.

der Amerikaner erlaubte. Freilich war der Beisatz gemacht, daß sie menschlich zu behandeln seien. Damit aber beruhigten sich die christlichen Missionäre nicht. Es wurde von ihnen durchgesetzt, zuerst, daß jeder Amerikaner, der freiwillig zum Christenthum übertrete, und sich ruhig verhalte, auch auf seinen Besitzungen bleiben dürfe, und dann überhaupt, daß kein Amerikaner mehr zum Sklaven dürfe gemacht werden; sie sollten alle freie Unterthanen des Königs von Spanien sein, wie die Spanier selbst. Aber das vermochten die Dominikaner und Franziskaner nicht zu verhindern, daß nun Sklaven aus Afrika nach Westindien und auf das feste Land von Amerika nachmals geholt wurden, um die Sklavenarbeiten zu verrichten, welche man den Eingebornen anfänglich zugemuthet, und weßhalb man sie vorzugsweise sammt und sonders zu Sklaven gemacht hatte. Es ist bekannt, wie bis auf unsere Tage herab dieses häßliche Wesen, dieser Schandfleck für die Christenheit, aus Afrika Sklaven nach Amerika zu schleppen, noch fortdauert; aber eben so bekannt ist es, wie ein solches Verfahren in immer geringeren Maße fortdauert, und hoffentlich bald ganz aufhören wird.

Zweites Kapitel.

Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, des Papstthums und der Hierarchie.

Die Versuche einer religiös-sittlichen Erneuerung des kirchlichen Lebens von der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts an wurden auch jetzt noch fortgesetzt, so daß unsere ganze Periode, wenigstens der schönere und bessere Theil derselben, nur als eine Fortsetzung dessen betrachtet werden darf, was gegen Ende des genannten Jahrhunderts schon erstrebt zu werden anfing. Da die Päpste an die Spitze der großen und kräftigen Bewegung sich stellten, namentlich von Leo IX. an, und da sie zugleich in einen Kampf mit dem Kaiserthume verwickelt wurden, und aus diesem Kampfe siegreich hervorgingen, so erscheint jetzt das Papstthum nicht nur überhaupt in einer neuen großen Entwicklung begriffen, sondern es erreichte jetzt seinen Höhepunkt irdischer Größe, und trat auch in kirchlicher Beziehung in eine vielfach ganz neue Stellung ein. Das Papstthum erscheint nun als die größte, als die umfaßendste europäische Macht. Da der Kaiser, als der erste und mächtigste Fürst, im Kampfe unterlag, so wurde nun der Papst überhaupt als derjenige betrachtet, der auch über jede andere irdische Größe erhaben sei, und über dieselbe hervorragend auch äußerlich zu gebieten habe. Wir finden den Papst diese ganze Periode hindurch in einem Wirkungskreis, der mit dem früheren kaum verglichen werden kann. Wie der Papst an der Spitze von Europa stand, als dasselbe mit vereinigter Kraft gegen das Morgenland zog, um das Christenthum den Muhamedanern gegenüber wieder zu verbreiten oder neu zu begründen; wie er hier als Leiter, Ordner und Gebieter dieser großen Züge erscheint: so

sehen wir ihn nun überhaupt an der Spitze aller europäischen Angelegenheiten. Wir sehen ihn die Verhältnisse verschiedener Staaten unter einander ordnen, und als Friedensvermittler zwischen ihnen auftreten; wir sehen ihn, wie er in den einzelnen Staaten entstehende Streitigkeiten zwischen Fürsten und Völkern, zwischen Königen und ihren Vasallen, zwischen Königen und Ständen ausgleicht, wie er Familienzwistigkeiten in großen und mächtigen Häusern beilegt, wie er die Ansprüche verschiedener Kronprätendenten würdigt und entscheidet. Die römische Kurie — dieser Name kam nun auf und wurde allgemein — ward zugleich ein europäischer Gerichtshof; Rechtsstreitigkeiten aller Art, nicht bloß kirchlicher, sondern auch civilistischer, wurden vor ihn gebracht, und von seiner Entscheidung wurde Recht und Gerechtigkeit erwartet, die man sonst nirgends zu finden glaubte. Bis in die niedrigsten Kreise des Lebens hinab, von den höchsten angefangen, wirkten die Päpste mächtig ein, und ordneten Alles. Die Streitigkeiten zwischen Königen und Bischöfen, zwischen Bischöfen unter einander, zwischen Bischöfen und Aebten, zwischen Aebten und ihren Mönchen, zwischen Geistlichen und Laien wurden aus allen Gebieten vor sie gebracht und von ihnen geschlichtet. Selbst bis in die geringsten Angelegenheiten und kleinsten gelehrten Schulen herab war ihre Hand nöthig, daß Alles in Ordnung bliebe und so sich bewegte, wie es zum Heile und Frommen des Ganzen diente. Und als Universitäten entstanden, da war's wieder der Papst, unter dessen ganz besonderen Schutz dieselben gestellt wurden, der ihnen vielfach Gesetze gab, sie organisirte, sie theils selbst hervorrief, theils Ermächtigung zu ihrer Errichtung ertheilte, u. dgl. Es ist, mit einem Worte, eine unübersehbare Thätigkeit, welche nun von den Päpsten ausgeübt wurde, und diese Thätigkeit, die schon von dem ersten Papste dieser Periode begann, dauerte die ganze Periode hindurch fort. Die einzelnen Akte dieser großen Thätigkeit sind so zahlreich, daß sie gar nicht einzeln angegeben werden können, und daß der Versuch, sie auseinander zu setzen, viele Bücher in Anspruch nehmen würde. Und doch wäre es eigentlich der Anblick dieser Thätigkeit, der am meisten Belehrendes und Achtung- und Ehrfurchterweckendes darböte.[1]) Wir

[1]) Theilweise und bis Innozenz III. gewährt oder doch erleichtert diesen

müssen uns aber begnügen, einen Ueberblick, einen ganz universalen Ueberblick über die Geschichte des Papstthums, des Verhältnisses der Kirche zum Staate und der Hierarchie überhaupt zu geben. Wenn ich also sehr oft in dergleichen Einzelnheiten nicht eingehen kann, so mag es genügen, hier im Allgemeinen darauf hingewiesen zu haben.

§. 1. Wahl Gregor's VII. Das Cölibatsgesetz.[1]

Alexander II. starb im Jahre 1073. Tiefe, ganz ungewohnte Stille herrschte nach seinem Tode in ganz Rom, und es bot die

---

Einblick das Werk: Regesta Pontificum Romanorum a condita ecclesia ad annum p. Chr. natum 1198. Ed. Phil. Jaffé. Berl. 1850, 4°. p. 951. — sowie die erwähnten Werke (Bd. I, p. 41—42).

[1]) Gregorii VII. registrum (i. e. collectio epistolarum), l. 9. — l. 10. vacat. — l. 11 hat nur 2 Briefe. Nebstdem: Epistolae extra registrum vagantes; ap. Mansi: Coll. con. max., t. XX., p. 60—391 (Abdruck ap. Migne, Patr. lat. t. 148). — Harduin, t. VI, P. I, p. 1195—1515. — (Udalrici Babenbergensis, c. 1125, Codex epistolarum Gregor.). — W. Giesebrecht: De Gregorii VII. Registro emendando. Brunsv. 1858. Derselbe vorher über dass. Thema in: Jaffé: Regesta pontificum romanorum, 1850, p. 403—405 (lateinische Abhdl.). — Bibliotheca rerum germanicarum, ed. Phil. Jaffé, t. II, Monumenta Gregoriana. Berol. 1865: Gregorii VII. registrum, l. 1—8 p. 1—519 (mit Hilfe Giesebrechts). Dazu: Gregorii VII. epistolae collectae, p. 520—576, 51 epist., ex his fragm. epistolar. 7; (ep. 3 et 4 aus der Münchner Staatsbiblioth., ep. 19 e codic. Parisino durch Delisle neu).

J. M. Watterich: Vitae Gregorii ab aequalibus conscriptae, l. c. t. I, p. 293—516. — Vita, auctore Petro Pisano, p. 293—307. — Vita ex Bonizone, p. 308—349. — Aequalium annales Gregoriani (Auszüge aus Lambert von Hersfeld, Hugo von Flavigny, Berthold von Constanz, Bernold, Sigebert, Marianus Scotus, Romuald von Salerno, Petrus von Monte Cassino, Wilhelm von Apulien, Wilhelm von Ferrara, Benzo von Alba, Bruno der Sachse, Ecceheard, Landulf, Berno, Gaufred Malaterra, Annalista Saxo. — Gregorii Vita a Paulo Bernried. conscr. (c. 1131), p. 474—546. — Bonizo, episcop. Sutriensis († 1091), Liber ad amicum, s. de persecutione ecclesiae l. 9 (ann. 312—1085); ed. Jaffé l. c. Bonithonis ep. Sutrini liber ad amicum, prolegomena, p. 577—602. Text, p. 603—689; (als Separatabdruck: Bonithonis liber ad amicum, ed. P. Jaffé, pp. 113. Berol. 1865 (für Gregor VII.). — C. A. Vogel: De Bonitii vita et scriptis. Jena 1850. — J. Hennes: De fide Bonit. libro tribuenda. Bon. 1865. — A. Krueger:

ganze Stadt den Anblick wie eines einzelnen Menschen dar, der tiefes Sinnen und wichtige Gedanken in seinem Innern nährt. Die be-

---

Boniz. liber. Bon. 1865. — Benno, presb. Cardinalis (des Gegenpapstes), † 1098, Vita et gesta Hildebrandi seu Gregorii VII. — „Der Verfasser zeigt sich als wüthenden Gegner dieses Kirchenfürsten," Potthast. (ap. Goldast, apol. pro Henrico IV. Hanov. 1611). — Benzo, episc. Albiensis, c. 1061, Panegyricus rythmicus in Henricum IV., sive de rebus ad eum pertinentibus l. 7. „In Prosa und leoninischen Versen, voll der unverschämtesten Schmeichelei. Schlosser nennt dieses Werk eine Schandschrift. Mit Recht." (Potthast); ed. Carol. Pertz, ap. Pertz mon. G. script. XI 591—681. — Giesebrecht: Kaisergeschichte II, 565 „Benzo, wohl der hitzigste und leidenschaftlichste Feind der Pataria. Mit poetischen Briefen, Pamphleten und Schmähschriften der verschiedensten Art suchte Benzo den Muth seiner Partei zu beleben, den Zorn seiner Gegner zu reizen. Erst im späten Alter (c. 1091) sammelte er diese Streitschriften, arbeitete sie um, bereicherte sie mit neuen Aufsätzen und bestimmte dann das Werk für Heinrich IV., von dem er dafür große Belohnungen erwartete. Ungemessene Eitelkeit, leere Großsprecherei, blinde Parteiwuth, Phantasterei und Faselei des Alters machen seine Glaubwürdigkeit auf gleiche Weise verdächtig." Derselbe in: Annales Altahenses, p. 123; 213—227. Dagegen C. Will: Benzo's Panegyrikus auf Heinrich IV. in besonderer Rücksicht auf den Kirchenstreit zw. Alex. II. und Honorius II. und d. Concil v. Mantua kritisch behandelt. Marb. 1856. — Wattenbach, l. c. S. 395: Des Bischofs Benzo von Alba Lobschrift auf Heinrich IV. ist voll der unverschämtesten Schmeichelei gegen den Kaiser, und der gemeinsten Schimpfreden gegen die Gregorianer, und sie wimmelt dermaßen von Lügen und Fabeln, daß man nur mit der äußersten Vorsicht einigen Nutzen für die Geschichte daraus ziehen kann. Derselben Art ist des Kardinals Benno sogenanntes Leben Gregors VII., eine leidenschaftliche Schmähschrift nicht nur gegen Gregor, sondern auch gegen die frühern Päpste und Urban II., den er und seine Genossen immer nur Turbanus nennen."

J. Ch. Dithmar: Vita Gregorii VII., Rom. pont., Francof. ad Viadrum, 1710. — J. Ch. Gatterer: Memoria saeculi Hildobrandini renovata. Goett. 1782. — Ehrenrettung Papst Gregor's VII. Preßburg. 1786. Augsb. 1796. — J. Fr. Gaab: Apologie Gregor's VII. Tübg. 1792. — Alf. Muzzarelli: Gregorio VII. Foligno 1789 (Avignon 1826, französ.). — Joh. Voigt: Dissertatio de Gregorio VII. Hall. 1812. — Joh. Voigt: Hildebrand als Papst Gregor VII. Weim. 1815. Wien 1819. 2. Auflage. Weim. 1846. — Rog. Griesley: Life and pontificate of Gregory VII. Lond. 1829; (1832). — L. F. Verenet: Hierarch. roman. auct. Gregor. VII. Ultraj. 1832. — Vidaillan: Vie de Grégoire VII. Par. 1837, 2 vol. — Vict. de la Madelaine: Le pontificat de Grégoire VII. Bruxel. 1837, 2 t. — Bowden:

fremdende Stille war dadurch noch erhöht worden, daß der Cardinal Hildebrand als Archidiacon ein dreitägiges Fasten zur glücklichen Wahl anordnete. Nun zogen die Cardinäle, die in Rom anwesenden Bischöfe mit dem übrigen Clerus nach der Peterskirche, um dem verstorbenen Papste die letzte Ehre zu erweisen. Kaum waren die Cardinäle mit ihrem Gefolge in der Kirche angelangt, als das ganze Volk einstimmig ausrief: „Den Archidiacon Hildebrand wählt der heilige Petrus zu seinem Nachfolger!" Die Cardinäle, welche nach der Constitution des Papstes Nikolaus II. bei der Wahl hätten vorangehen sollen, hatten nur der Stimme des Volkes nachzufolgen, die als Gottes Stimme betrachtet wurde. Sie willigten gerne ein, zumal sie von selbst Hildebrand zur päpstlichen Würde erhoben hätten. Aber ungerne nur und mit sehr widerstrebendem Herzen willigte

---

Life of Gregory VII. Lond. 1840—1843, 2 t. — Söltl: Gregor VII. Leipz. 1847. — Fr. Frantin: Gregoire VII. et Henry IV. Dijon 1849. — Helfenstein: Gregors VII. Bestrebungen; nach den Streitschriften seiner Zeit. Frankf. 1856. — Fr. Gfrörer: Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, 7. Bde. Schaffh. 1859—1861. Fortsetzung der Kirchengeschichte Gfrörers, kirchliche, politische und sociale Geschichte der ganzen Zeit, theilweise der vorhergehenden Jahrhunderte und der Folgezeit. Bd. I, pp. 670, handelt über Deutschland, besonders von 1056—1062. Bd. II, p. 671, über Deutschland von 1062—1073, über Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Irland, Grönland, Amerika, die Normannenzüge. — Bd. III, 670 pp. handelt über Dänemark, England, Normandie mit Vorliebe für Wilhelm den Eroberer. Bd. IV, pp. 583, handelt von Frankreich, von den christlichen und saracenischen Reichen in Spanien und Mauritanien. Bd. V. pp. 939. Schaffh. 1860, enthält die Geschichte des Kirchenstaates (sucht die sogenannte Pornokratie als „ein Gewebe dummer und nichtsnutziger Lügen" zu erweisen), handelt von den Häusern Montferrat und Canossa, von Italien bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, handelt über Otto I., II. und III., Sylvester II., Ungarn, Polen rc. bis zum J. 1002. Bd. VI. Schaffh. 1860, 827 S., handelt von Italien, dem Kirchenstaat, Papstthum und Kaiserthum, vom J. 1002—1057. Bd. VII. Schaffh. 1861, 966 S., handelt von dem Pontifikate Gregor's VII., von Heinrich IV., den Zuständen des deutschen Reichs u. s. w., bis zum J. 1085. — Hefele: Conciliengeschichte, Bd. V. Freib. 1863, S. 1—166. — W. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 3. Bd., Abthlg. I. Brschw. 1862, Erhebung des Papstthums, S. 1—403. Abthlg. II. Br. 1865, S. 404—743. Heinrichs IV. Kämpfe um die Erhaltung des Kaiserthums, 1077—1106. — Derselbe: Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregor's VII. in „Münchner Histor. Jahrbuch für 1866", S. 91—193.

Hildebrand in die auf ihn gefallene Wahl. Was er selbst in dieser Beziehung versichert und was nicht wenige seiner Zeitgenossen uns hierüber sagen, verdient allen Glauben. Er war seit zwanzig Jahren am römischen Hofe thätig, und das Haupttriebrad all' des Großen und für die Kirche so Bedeutungsvollen, was während dieser zwei Decennien von da ausgegangen war. Seinem großen Geiste war die Zeit mit all' ihren Bedürfnissen, Fehlern und Tugenden klar und deutlich geworden. Er sah voraus, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen haben würde; es war ihm nicht unbekannt, welche Stellung jetzt die Zeit mit ihren großen Bedürfnissen dem Papste anweise, und welchen Beruf sie ihm auferlege. Seinem Blicke entging es nicht, daß er, der Waffenlose, zu kämpfen haben werde mit den größten Mächten der Erde. Wenn er nun schüchtern und furchtsam und nur widerstrebend die Macht annahm, so ist uns das wohl begreiflich; doch war er voll des Vertrauens auf Gott und auf die Gerechtigkeit der Sache, die von ihm bisher schon gehandhabt und nun ganz besonders vertheidigt werden sollte. — Da der römische König, der König von Deutschland, Schutzherr von Rom war, so hatte derselbe die Papstwahl zu bestätigen. Der Archidiacon Hildebrand ließ sich daher, ungeachtet er bereits gewählt war, doch nicht zum Papste consecriren, oder vielmehr nicht inthronisiren, bevor die Bestätigungsakte eingegangen waren. Er schrieb aber dem König Heinrich IV. von Deutschland: er möge ihn ja nicht bestätigen, sein eigenes Interesse verlange das von ihm; denn er als Papst werde die vielen und großen Vergehungen nicht übersehen, welche der König sich habe zu Schulden kommen lassen! In der That waren die Bischöfe und Reichsgroßen [1]) überhaupt, die gerade in der Umgebung Heinrich's IV. sich befanden, sehr dafür, daß dieser seine Bestätigung nicht

---

[1]) Hefele: Hat Gregor VII. bei Heinrich IV. um Bestätigung seiner Wahl nachgesucht? Tüb. Theol. Quart.-Schrift, 1861, S. 411—416, — sucht die Thatsache gegen Papencordt: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgeg. von Höfler. Pad. 1857. S. 208, und Damberger: Synchronist. Gesch., VI, S. 797, aufrecht zu erhalten. Doch sei er der letzte Papst gewesen, der die Bestätigung eingeholt habe.

geben sollte.[1]) Denn nicht wenige deutsche Bischöfe fürchteten Hildebranden, und hofften wenig Gutes von ihm für sich. Aber Heinrich IV., so sehr er auch unter den Umständen, unter denen er erzogen worden, gefallen war, war dennoch großentheils noch besser und frömmer geblieben, als seine Umgebung. Er ging daher in den ihm gegebenen Rath nicht ein; vielmehr sendete er den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom, um den Wahlakt gehörig zu untersuchen und wenn Alles in Richtigkeit gefunden würde, die Wahl Hildebrands zu bestätigen. Hildebrand wurde nun bestätigt und er nannte sich als Papst Gregor VII.

Seine ersten Bemühungen waren die für die Aufrechthaltung des Cölibats der Geistlichen. Aus den letzten Zeiten der vorigen Periode ist uns bekannt, daß gegen den Concubinat der Geistlichen und gegen die Simonie derselben aus allen Kräften gekämpft wurde. Unter diesen beiden Lastern wurde die ganze Versunkenheit der damaligen Zeit, in wiefern sie sich im Clerus aussprach, zusammengefaßt. Beide Laster aber waren ungeachtet der angestrengtesten Bemühungen vieler Päpste und zahlreicher Synoden bis Gregor VII. noch keineswegs aus der Mitte der Kirche verschwunden. Gregor VII. hatte daher von seinen Vorfahren immer noch die Aufgabe erhalten, hierin nachzuhelfen, und auszuführen, was sie angestrebt hatten. Gregor that es auch mit allem Aufwand von Geist und Kraft und in jeder Beziehung, obschon ganz in die Fußstapfen seiner Vorfahren eintretend, doch auch in ganz eigenthümlicher Weise. Den Concubinat der Geistlichen betreffend, gab er auf der Ostersynode vom Jahre 1074 das Gesetz, daß die sogenannten Priesterehen aufzuhören hätten. Zugleich aber wurden die Gläubigen mit der Excommunication bedroht, wenn sie den priesterlichen Funktionen verheiratheter Geistlicher irgend beiwohnten. Hiemit ist das Eigenthümliche des gregorianischen Gesetzes schon ausgesprochen. Seine Vorfahren hatten immer nur die Geistlichen im Auge, und diesen die Ehe, wo sie stattfand, verboten. Gregor aber ging weiter; er bestrafte auch die Gläubigen überhaupt, welche mit solchen verheiratheten Priestern in einer realen

---

[1]) Ed. Roehrig: De saecularibus consiliariis Heinrici IV. P. I. Diss. histor. p. 56. Halae 1867.

kirchlichen Verbindung noch leben wollten; und dieses Letztere war es nun, wodurch das längst Angestrebte endlich einmal zur Ausführung kam.

Noch ging indessen die Sache keineswegs leicht vor sich. Das Decret Gregor's erregte in manchen Theilen der Kirche das größte Erstaunen und offenbare Widersetzlichkeiten, in einigen Gegenden sogar Erscheinungen, welche man geradezu einen Aufruhr der Geistlichen nennen kann. Man schalt Gregor einen Ketzer, weil er, wie sich diese Pfaffen ausdrückten, offenbar gegen die heilige Schrift handle. Man nannte ihn insbesondere einen Manichäer, weil er die Ehe verbiete, gleich als hätte er dieselbe den Christen überhaupt verboten, und als bezöge sich sein Verbot nicht auf ein mit dem Anfange der Kirche selbst beginnendes Institut einer verhältnißmäßig sehr kleinen Classe der Kirche. Man sagte, er möge sich Engel vom Himmel herabkommen lassen; sie seien keine Engel. Nun, das wußte freilich die Welt, und klagte und weinte darüber. Was aber am bedenklichsten in der Sache war, bestand darin, daß nun manche Bischöfe in ihren Sprengeln förmlich die Priesterehe erlaubten, welche sie vorher nur geduldet hatten. In Deutschland war dieß der Fall im Bisthume Constanz, wo der Bischof Otto geradezu solche Ehen gestattete. Als der Erzbischof Siegfried von Mainz (1060—1084) in Erfurt eine Diöcesansynode und zugleich eine Metropolitansynode versammelte, sprachen sich die Leidenschaften der Geistlichen, wenigstens vieler Geistlichen, so stark und heftig aus, daß er sich zuletzt genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, um nur unversehrten Leibes wieder nach Hause zu kommen.[1]) Ein ähnliches Schicksal traf den Bischof Altmann (1065—91) von Passau.[2]) — Aber nicht bloß in Deutschland war es so.[3]) In Frankreich versammelte sich eine Synode zu Paris,

---

[1]) K. F. Stumpf: Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Innsb. 1865. — Ders.: Acta Moguntina saeculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im 12. Jahrhundert. Innsb. 1863.

[2]) Vita Altmanni, ap. Pertz, Scr. XII, p. 226—243. — Theod. Wiedemann: Altmann, Bischof von Passau. pp. 112. Augsb. 1851. — J. Stülz: Das Leben des Bischofs Altmann von Passau, pp. 71. Fol. Wien 1853. — Altmann von Passau im Investiturstreite. Histor.-polit. Blätter, Bd. 20, pp. 257—276, 333—350, 402—419.

[3]) Hefele: Synod. zu Rom, Erfurt u. Passau im Herbst 1074. V, S. 25—27.

welche die Frechheit hatte, das Decret Gregor's nicht nur ein unerträgliches, sondern selbst ein unvernünftiges zu nennen, gleich als habe er es sich beikommen lassen, eine Neuerung hierin zu treffen, und als falle der Vorwurf, den sie hier ausspreche, nicht auf mehr als zweihundert Synoden, die seit vielen Jahrhunderten das Nämliche vorschrieben. Auf dieser Synode hatte es ein kirchlich gesinntes Mitglied gewagt, die Versammlung auch nur auf Mäßigung hinzuweisen; kaum konnte derselbe sein Leben retten.[1]) Bei einer Synode in Cambrai hatte es ein Mönch unternommen, sich frei und offen für das Gesetz auszusprechen, und er soll erschlagen worden sein.

Dieß waren traurige Anzeichen für die endliche Verwirklichung des uralten Cölibatsgesetzes, das einst in den schönern Zeiten der Kirche von freien Stücken und allgemein beobachtet worden, in den letzten traurigen Jahrhunderten aber mit Füßen getreten wurde. Wie wurde nun aber doch die Hoffnung genährt, daß das Gesetz nicht wieder ein todter Buchstabe bleibe? Wie wir es schon in der Geschichte des eilften Jahrhunderts namentlich in Mailand gefunden haben, so können wir es jetzt an vielen Orten, besonders in Deutschland, in Frankreich und in Italien wahrnehmen; das Volk übernahm die Execution gegen die verheiratheten Geistlichen dort, wo die Bischöfe entweder von dem guten Willen oder von der zureichenden Kraft verlassen waren. Wohl kamen dabei viele Gräuel zu Tage, wie es immer geschieht, wenn die Rache des Volkes erwacht, namentlich gegen nichtswürdige Geistliche; denn hier ist seine Wuth immer am heftigsten. Verheirathete Priester erhielten den Zehnten und sonstige Abgaben nicht mehr. Man ließ von ihnen keine Kinder mehr taufen, keine Ehen einsegnen; man empfing bei ihnen das Sakrament der Buße und die übrigen Sakramente nicht mehr. Sie standen in kurzer Zeit verlassen, arm, ohne Einkommen da. So machte es sich hiemit allmälig von selbst. Oefter war es geschehen, daß das Volk in seiner Wuth auch die heiligen Hostien, welche von verheiratheten Priestern consecrirt worden waren, auf den Boden warf und mit Füßen zertrat.

---

[1]) Hefele: Synoden zu Paris, Rouen und Rheims v. J. 1074, S. 27—31. — Histoire de l'église catholique en France, par (Longueval) Jager, t. VI, Par. 1863, p. 394—405.

Etwas Entsetzliches! Auch noch in andrer Beziehung verletzte das Volk vielfach das Heilige. Erscheinungen dieser Art hatten Manche, die sonst für das Gesetz waren, anfangs sehr schüchtern gemacht; sie zogen sich zurück, und wollten nicht auf die Durchführung desselben dringen. Gregor VII. aber blieb unerschütterlich, und allmälig fand man, daß mit Kraft und Ausdauer das Gesetz sich dennoch durchführen ließ. Es fand immer mehr offene und nachdrückliche Freunde, und wurde so im Leben wieder eingeführt.

§. 2. Der Investiturstreit.[1])

Aber das Cölibats-Decret, welches Gregor VII. in so eigenthümlicher Weise gegeben, war noch nicht dasjenige, welches in der christlichen Welt die größte Bewegung hervorrief. Diese weit größere Bewegung erregte sein Gesetz über die Laien-Investitur, welches er im Jahre 1075 gab. Auch hier hatte er seine Vorgänger auf seiner Seite; doch war auch hier sein Verfahren eigenthümlich. Seine Vorfahren hatten immer die Simonie nur an den Geistlichen bestraft. Diese Simonisten sollten abgesetzt, excommunicirt, im Nothfalle sollte der Bann über sie ausgesprochen werden; dabei blieben seine Vorgänger stehen. Er aber verbot den Geistlichen überhaupt, sich von Laien investiren zu lassen, den Laien, Geistliche zu investiren. Dieses Gesetz, sage ich, war von weit größerm Umfang. Gregor VII. verbot: 1) daß Laien Bischöfe und Aebte zu ihren Aemtern und Würden ernannten; 2) daß Laien Bischöfe und Aebte oder sonstige Geistliche mittelst der Symbole des Ringes und Stabes in ihr Amt einführten; und 3) daß Bischöfe und Aebte den Fürsten den Eid der Treue ablegten. All' das war in dem Verbot der Laieninvestitur enthalten; soweit zu gehen, war keinem der Vorgänger Gregor's eingefallen. In der That war Gregor hierin viel zu weit gegangen.[2]) Denn

---

[1]) E. Noris: Istoria della investiture delle dignita eccles. Mant. 1741. — Petrus de Marca, de concord. sacerd. et imperii, l. 8. cp. 19. — Hefele: Röm. Fastensynode. i. J. 1075, S. 31—43.

[2]) Dagegen Hefele, S. 41—42: „Es ist klar, daß das Verbot der Laieninvestitur volle innere Berechtigung hat. Wollte aber mit dem Verbot dem König auch jeglicher Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer ꝛc. genommen werden, so war dieß, namentlich für Deutschland, eine zu große Forderung, da hier die Bi-

er verbot nicht bloß die Eingriffe der Könige und Großen in eigentlich kirchliche Rechte, sondern untersagte auch für die Zukunft den Fürsten die Ausübung jener Rechte in Betreff der Geistlichen, die rein bürgerlich waren, und tief in das Lehenwesen eingriffen. Der Lehensverband wurde dadurch aufgehoben zwischen Königen und Fürsten einerseits, und jenen Bischöfen und Aebten, welche Reichslehen hatten.

Diese Constitution Gregor's VII., welche sogleich nach Deutschland, Frankreich und England gesendet, und daselbst bekannt gemacht wurde, brachte Anfangs nicht die mindeste Wirkung hervor. Man hielt dieses Gesetz für den Ausfluß eines ganz überspannten Kopfes, der gar nicht wisse, was er nur gethan habe, und man bekümmerte sich nicht im mindesten darum, demselben eine Anwendung im Leben zu geben. Gleichwohl war die Simonie bei dem Regierungsantritt Gregor's VII. in einem solchen Maße in Schwung, wie vielleicht vordem kaum irgendwo. Nicht bloß in Deutschland, auch in Frankreich, und hier wo möglich noch weit schlimmer wurde sie ausgeübt. Die Franzosen, wie sie überhaupt, bis auf unsre Zeiten herab, feiner und abgeschliffener als die Deutschen sind, beobachteten auch in der Simonie mehr Feinheit, und wußten sie mehr zu übertünchen, während diese bei den Deutschen mit der ganzen Derbheit ihres damaligen Charakters in's Leben hereintrat. An sich war sie aber in Deutschland nicht verbreiteter und nicht gefährlicher für das kirchliche Leben, als in Frankreich unter König Philipp I. (1060—1108). Gregor VII. hatte sich gleich Anfangs an Philipp und an Heinrich IV. bittend gewendet, daß die Simonie an ihren Höfen aufhören möchte. Er hatte in eindringlichster Weise das Abscheuliche dieses Lasters und dessen traurige Folgen für die Kirche dargelegt. Auch nachdem seine Constitution wegen der Laien-Investitur erschienen war, setzte er seine Bitten noch fort, und wendete sich auch an die Mutter Heinrich's,

schöfe und Aebte zugleich Fürsten waren. Die Schwierigkeit, diesen Einfluß des Königs oder Kaisers ohne Gefährdung des kirchlichen Princips zu seinen Rechten gelangen zu lassen, verursachte die lange Dauer des Investiturstreites und seine Heftigkeit, bis das Wormser Concordat die richtige Ausgleichung fand.“ Noch im Jahre 1075 erklärte sich Gregor VII. bereit, an dem Dekrete — im Einvernehmen mit Abgesandten Heinrich's IV. — „Einiges zu mildern“.

an seine Verwandten, und an Alle, welche irgend einen Einfluß auf ihn zu haben schienen, daß sie ihn bewegen möchten, dem gesunkenen kirchlichen Leben wieder aufzuhelfen. Heinrich versprach das Beste, hielt es aber nicht.

Heinrich IV. war überhaupt ein unglücklicher Regent. Von der Natur mit den schönsten geistigen und körperlichen Gaben ausgerüstet, war seine Erziehung nach und nach in verschiedene Hände gerathen, wodurch er sich selbst äußerst widersprechend geworden.[1]) Zuerst den Händen einer liebenden Mutter anvertraut, dann dem strengen Hanno von Köln übergeben, und zuletzt dem üppigen und unheiligen (und ehrgeizigen) Erzbischofe Adalbert[2]) von Bremen (1045 — 1072), war Widersprechendes, Zusammenhangs- und Haltloses in sein ganzes Wesen gekommen, und der Sinn für das Heilige war in ihm wenig geweckt. In seiner Jugend hatte Heinrich selbst an seinem Hofe von Geistlichen, von Kirchenfürsten das Feilschen mit Kirchenämtern gesehen und von ihnen gelernt. Auch Graf Werner trägt einen großen Theil der Schuld, daß dieser so begabte Fürst so sehr verzogen wurde.[3]) Seinem Hange zu geschlechtlichen Ausschweifungen traten seine Erzieher nicht entgegen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Dadurch wurde die Empfänglichkeit für das Heilige noch mehr in Nacht und Nebel in ihm eingehüllt, wie gerade dieses Laster den Sinn für das Heilige überaus schwächt und allmälig vernichtet. Man gewöhnte ihn daran, nach Willkür zu herrschen, Alles für erlaubt, und Nichts unerlaubt für einen Regenten zu halten. Daher war er sehr bald in große Mißverhältnisse verwickelt worden. Die Sachsen wurden von ihm sehr mißhandelt. Er achtete ihre Rechte

---

[1]) G. Ad. Harald Stenzel: Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, 2 Bde. Leipz. 1827—1828. — H. Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, 2 Bde. Stuttg. 1855—1857, Schmähschrift. — A. Druffel: Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Rgsb. 1862. — H. Sudendorf: Registrum, oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, 2 Thle. Berl. 1851—1854.

[2]) Adalbert, Erzbischof von Hamburg, von Colm. Grünhagen. Leipz. 1854 (stellt das ganze moralische Elend dieses hochstrebenden Mannes dar, der u. A. ein nördliches Papstthum dem südlichen an die Seite setzen wollte).

[3]) Ed. Roehrig: De saecularibus consiliariis Heinrici IV. P. I. diss. histor. Hal. 1867.

und Gewohnheiten nicht, so daß sie zuletzt in offener Empörung sich erhoben.[1]) Ebenso benahm er sich in kirchlicher Beziehung. Bisthümer und Abteien wurden von ihm und den Seinigen auf entsetzliche, schamlose Weise öffentlich verkauft. Lambert von Aschaffenburg in seinen Annalen, von denen schon die Rede war, führt vom Jahre 1063 an eine Menge einzelner Fälle an. Man darf nur bei ihm Jahr für Jahr nachlesen, und man findet, was über allen Begriff geht. (Staudenmayer in seiner „Geschichte der Bischofswahlen" hat gesammelt, was darüber bei Lambert, bei Bruno, dem Verfasser des „Sachsenkriegs", bei Berthold von Constanz,[2]) bei Paul von Bernried sich findet.) Diejenigen, welche auf simonistischem Wege zu ihren Bisthümern und Abteien gelangt waren, plünderten gewöhnlich die Kirchenschätze, um wieder zu der großen Summe zu gelangen, welche sie in die Kasse Heinrich's IV. zu liefern gehabt hatten. Doch dieß wäre offenbar das wenigst Bedeutende gewesen. Aber meistens waren Diejenigen, welche sich dazu verstehen konnten, ein Bisthum, eine Abtei zu erkaufen, unsittliche Menschen, was die Thatsache des Kaufes selbst schon bewies; eine Rohheit, eine sittliche Rohheit ohne Gleichen. Sie waren ganz ohne priesterlichen Sinn und Geist. Sie waren unwissend; ja Lambert führt Fälle an, daß Heinrich Leuten Bisthümer gab, die nicht lesen und schreiben konnten. Menschen dieser Art verfuhren bei Verleihung der Pfründen ebenso, wie sie zu ihrem Beneficium gelangt waren; erhielten sie nur

---

[1]) Bruno (Cleric. Magdeburg): De bello Saxonico liber et Vita Heinrici IV. imperat. ab a. 1056—1082, ap. Pertz, mon. scr. V., p. 327—384. Separat. Hannov. 1843 et ap. Migne, P. lat. t. 147. — Bruno's Buch vom sächsischen Kriege, übers. v. W. Wattenbach. Berl. 1853. — Stenzel, l. c. II, p. 55—67. — Smolka: De Brunonis bello Saxonico. Bresl. 1856.

[2]) Berthold, Schüler des Herman. Contract. († 1088): Annales sive chronicon de rebus post Hermanni Contracti obitum gestis ab a. 1054 usq. 1080 (et a. 1100), ed. ap. Pertz, mon. scr. V, p. 264—326. (Migne t. 147.) Zu unterscheiden von ihm der gleichzeitige Bernold, mon. S. Blasii (a. 1100) Chronicon ab a. 1— (i. e. 1055) 1100, ed. Ussermann, prodrom. Germ. Sacr. (von diesem Werk, I, 58); ap, Pertz, V, 385—467. Ders.: Catalogus romanor. pontif., l. c. p. 395—400 und Nekrologieen, p. 391—393. — Nebstdem: Apologia pro decretis Gregorii VII, und Apol. pro Gebhardo III. Const. episcopo (Migne, t. 148).

Geld, so war es ihnen um Würdigkeit der Person gar nicht zu thun. Man kann sich denken, daß so der religiös-sittliche Geist, der in der letzten Zeit so schön erwacht war, entweder auf das Tiefste sich verletzt fühlen mußte, oder wieder ganz unterdrückt wurde, und die alten Zeiten der Barbarei wieder hereinbrachen, wie wir sie im zehnten Jahrhundert geschildert haben.

Daß also Gregor VII. ein Gesetz über die Laieninvestitur gab, war ganz begreiflich. Mit Heinrich IV. verfuhr er in der That, wenn wir den heftigen Charakter Gregor's betrachten, sehr mild und schonungsvoll. Nachdem alle Versuche fehlgeschlagen waren, excommunicirte er die Minister Heinrich's, seine Räthe. Heinrich, der nach den Gesetzen der damaligen Zeit nun mit seinen Ministern keinen Umgang mehr hätte unterhalten, d. h. sie entlassen sollen, kümmerte sich darum wenig. Nun häuften auch die Sachsen Klagen auf Klagen bei Papst Gregor, dem allgemeinen Vater der Gläubigen; er sollte auch hier Hilfe schaffen. Diese entrüstete Stimmung der Deutschen war es höchst wahrscheinlich, was Gregor zu einem, Allen noch unerhörten Schritte bewog. Er lud den König Heinrich vor sich nach Rom, und setzte ihm den Tag fest, mit der Drohung, daß er im Falle seines Nichterscheinens an dem bestimmten Tage excommunirt sein sollte. Heinrich war über diesen Schritt des Papstes auf das Aeußerste entrüstet. Er versammelte eine Synode in Worms, und setzte hier Gregor VII. ab. Besonders hatte ein von Gregor vertriebener Cardinal Hugo Blancus, ein nichtsnutziger Priester, der den Zorn des Papstes mit Recht auf sich gezogen, sehr viel beigetragen, den Papst bei den versammelten Bischöfen verhaßt zu machen, und den Beschluß seiner Absetzung herbeizuführen (24. Jan. 1076). Als Grund gab man an, daß sich Gregor einer Menge von Lastern schuldig gemacht, daß er ein Ketzer sei, Zauberei treibe u. s. w.[1]) Der hier auf so abenteuerliche Weise gefaßte Beschluß wurde noch dazu in unwürdigster Weise dem Papste zugesandt. Der Bote traf Gregor eben, als er mit Abhaltung der Fastensynode beschäftigt war.

---

[1]) Hefele, 56–62. — Binterim: Deutsche Concilien, 3, 436. — Gfrörer, Bd. VII, S. 505 flg.

Er sprach nun den Bannfluch über Heinrich aus, und entband seine Unterthanen von dem Eid der Treue.[1])

Heinrich hatte zu seinem großen Unglück sehr wenig Freunde unter den deutschen Fürsten; wie die Sachsen, so erklärten sich gegen ihn auch die Herzoge von Bayern und Schwaben und Kärnthen. Ja es war schon der Beschluß gefaßt, zu einer neuen Königswahl zu schreiten, als Heinrich, durch diese Stimmung eingeschüchtert, zum Nachgeben sich entschloß. Die deutschen Fürsten forderten aber von ihm, daß er in einem Jahre von der päpstlichen Excommunication sich frei zu machen suchen solle, bis dahin der Verwaltung seines Reiches sich begebe und seine Minister entlasse.[2]) Heinrich trat jetzt eilends die Reise nach Italien an; selbst der Winter vermochte ihn nicht abzuhalten. Er schickte Gesandte ab, die den Papst zu Canossa auf einem Besuch bei der Markgräfin Mathilde von Toskana trafen. Er ließ Gregor bitten, daß er ihn vor sich lassen möchte. Ihn aber sogleich zu sprechen, und in Verkehr mit ihm zu treten, war nach den bestehenden Kirchengesetzen nicht erlaubt, da man mit Excommunicirten keinen Umgang haben durfte. Von der Excommunication mußte Heinrich vorher befreit sein; diese Befreiung war ohne Buße nicht möglich. Als Buße wurde Heinrich auferlegt, daß er drei Tage vor dem Schlosse zu Canossa in Fasten und Gebet zuzubringen habe, wie es herkömmlich war (25.—27. Jan. 1077). Jetzt erst begannen die Verhandlungen zwischen Gregor und Heinrich.[3]) Dieser wurde wirklich

---

[1]) Hefele: Röm. Fastensynode im Jahre 1076, S. 62—68. — Gfrörer, S. 511.

[2]) Hefele: Die Synode von Tribur, im J. 1076, S. 77—81; zu unterscheiden von der Synode daselbst i. J. 895. — G. Phillips: Die große Synode von Tribur. S. 72. Wien 1865. — Gfrörer, VII, 543—553. — Schäfer: Der Fürstentag zu Tribur i. J. 1076, bei Sybel, Histor. Zeitschrift VIII, 141 flg.

[3]) F. A. Kutzen: Gregor VII. und Heinrich IV. zu Canossa in: Bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theolog., 1834, H. 11, S. 90.

Hefele: Gregor VII. und Heinrich IV. zu Canossa in: Tüb. Theolog. Quartal-Schrift, 1861, S. 3—36. (Conc.-Gesch. S. 81—94). Die Buße Kaiser Heinrich's IV. vor dem Papst Gregor VII. zu Canossa, dargestellt nach Lambert von Aschaffenburg. Leipz. 1851. — Gfrörer, S. 571 flg. Selbst die beiden Fanatiker gegen Gregor, Floto und Sugenheim, gestehen, Jener (II, 129): „Daß der König da draußen als Büßer im Schnee stand, war ohne Zweifel ein großes

von der Excommunication freigesprochen, jedoch in der Weise, daß alles Uebrige, besonders was seine Verhältnisse zwischen dem deutschen Reiche und ihm anlangte, so lange noch Aufschub erleiden müßte, bis Gregor selbst nach Deutschland komme und dort in Verbindung mit den deutschen Fürsten Alles in Richtigkeit brächte. Also so lange sollte Heinrich IV. die Reichsverwaltung nicht wieder antreten. Natürlich hatte er sich auch auf's Neue dazu anheischig gemacht, künftig sich den Kirchengesetzen gegen die Simonie zu fügen, und dann auch gerecht zu regieren u. dgl.

Resultat. Aber diese Buße war ein Zwang für den Papst: der König that ihm Gewalt an, um Absolution zu erlangen. So war er voller Sorgen." Dieser: „Heinrich entschloß sich, dem Papste durch sittlichen Zwang die Lossprechung abzudringen. — Und wer anders hat dieses schwarze Blatt in dem Buche deutscher Geschichte mehr verschuldet, als Deutschlands Aristokratie?" (S. Sugenheim: Geschichte des deutschen Volkes, Bd. II, Lpz. 1866, S. 216—247). — Giesebrecht III., 39 flg. — Heinrich IV. mußte eilen, und vom Papste gleichsam die Kirchenbuße und Lossprechung erpressen, denn schon vor Ende Februars 1077 mußte er absolvirt sein, um nicht alle Hoffnung auf die deutsche Krone zu verlieren. Nicht der Papst, sondern die deutschen Reichsfürsten und Heinrich IV. zusammen haben den Tag von Canossa herbeigeführt. Man seufzt stets über die Erniedrigung des deutschen Kaisers und den Hochmuth Gregor's VII., aber wem fällt ein, den Ambrosius des Hochmuths zu zeihen, als er den Theodosius excommunicirte, oder zu sagen, daß Theodosius erniedrigt wurde, als er die Kirchenbuße annahm? Und Friedrich I. erniedrigte sich nicht, als er vor Alexander III. sich verdemüthigte. Nicht der Papst schrieb dem König die dreitägige Buße vor, sondern Heinrich unterzog sich ihr von freien Stücken; derlei Bußen lagen in der Gewohnheit des Mittelalters. — Das „Bußhemd" aber wurde über den andern Kleidern getragen. „Mit der Dunkelheit," sagt selbst Floto, „die früh hereinbrach, gingen sie in ihre Herbergen, um zu ruhen und zu essen." Die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft schloß aber nicht Heinrich's Wiedereinsetzung in das Reich ein; darüber mußten die Fürsten entscheiden. Nach vollendeter Buße empfing Gregor VII. den König unter Thränen, küßte ihn, und die anwesenden Bischöfe (von Straßburg, Bremen, Lausanne, Basel und Naumburg) und hielt dann die heilige Messe. Die Erzählung von dem dem Könige dargebotenen Leibe des Herrn als sogen. Abendmahlsprobe wird mehr und mehr als Fabel anerkannt (z. B. von Döllinger: Lehrbuch d. K. G. Bd. II, S. 145. Regsb. 1838. — Neander, K. G. V, 1, S. 150 flg. — Hefele: Ourtlsch. S. 33. — Giesebrecht, III, 391 flg. — Sugenheim, II, 247). Gregor VII. reichte dem Könige das hl. Abendmahl, zugleich ihn mahnend, er solle nicht communiciren, wenn seine Unterwerfung nicht aufrichtig sei, und er die Wormser Beschlüsse nicht ehrlich verwerfe.

Der König der Deutschen änderte aber bald seine Gesinnung, als er in Mitte der lombardischen Reichsvasallen sich befand. Diese waren auf's Heftigste gegen Gregor VII. eingenommen und zürnten Heinrich IV. nur deßhalb, daß er zu so großer Nachgiebigkeit gegen den Papst sich habe entschließen können. Sie bezeigten ihre Bereitwilligkeit, ihn auf alle Weise und gegen Jedermann zu unterstützen. Insbesondere waren es die lombardischen Bischöfe, welche dem König von Deutschland diese Versprechungen machten. Er trat nun auch sogleich die Reichsverwaltung auf dem lombardischen Gebiete wieder an. Dieß war aber die Veranlassung, daß jetzt von Seite der deutschen Fürsten ein ganz extremer Schritt geschah: denn sie wählten den Herzog Rudolf von Schwaben (15. März 1077) zum Könige und zwar darum, weil Heinrich die Versprechen nicht erfüllt habe, zu denen er sich auf dem Tage zu Speier anheischig gemacht, nämlich das Reich nicht eher selbst zu verwalten, als bis Alles auch mit ihrer Beihilfe geordnet sein würde. [1])

---

[1]) Hefele sucht u. A. gegen Lipsius nachzuweisen, daß Gregor die Wahl eines Gegenkönigs zu verhüten suchte, Conc. Gesch., S. 93. — Lipsius, zur Geschichte Gregor's VII. in: Zeitschrift für historische Theologie, 1859, S. 284. Gregor VII. that Alles, um die Wahl zu verhindern. Er ließ Heinrich IV. dringend mahnen, nach Forchheim zu eilen, um sich vor den Fürsten zu verantworten. Heinrich erwiderte: Er könne Italien, das er zum erstenmal als König besuche, unmöglich so schnell verlassen, und die Zeit sei zu kurz, um bis zum 13. März nach Forchheim zu gelangen. — Die Legaten des Papstes aber erschienen rechtzeitig in Forchheim, und warnten ihrem Auftrage gemäß vor der Wahl eines neuen Königs, und verlasen den Brief des Papstes an die Fürsten. — Da aber die Reichsfürsten es anders beschlossen hatten, so mußten sie nachgeben, weil sie eine neue Wahl nicht hindern konnten. Sigfrid von Mainz erklärte zuerst, daß er den Rudolf als König wähle, und die Andern folgten: „Bischöfe, Fürsten und Volk" (Hefele, 95; Gfrörer VII, 597 flg.). Am 26. März wurde er zu Mainz von Sigfried gesalbt. Auf Andringen Heinrich's IV. drohte Gregor VII. dem Rudolf und den Bischöfen mit dem Banne, wenn sie ihren Schritt nicht rechtfertigen würden. — Er selbst wollte — Schreiben vom 31. Mai 1077 — nach Deutschland kommen, und unter Beirath der Fürsten den Streit entscheiden. Heinrich IV. aber trat jetzt, an der Spitze eines mächtigen Heeres, feindselig gegen den Papst auf, und gestattete, daß die päpstlichen Boten von seinen Dienern mißhandelt wurden. Die frühern Legaten (zu dem Tage in Forchheim) wurden gleichfalls von seinen Anhängern in Haft gehalten. So sprach denn der Legat,

Von nun an beginnt ein Kampf der beiden Könige. Zuerst siegte Heinrich; dann wurde eine Schlacht geliefert, deren Ausgang

---

Cardinal Bernhard, am 12. November 1077 zu Goslar die Excommunication und Absetzung gegen Heinrich IV. aus, weil er den Vertrag zu Canossa gebrochen, und einem friedlichen Ausgleiche beharrlich entgegentrete, und bestätigte Rudolf als König. In der nächsten Zeit ignorirte Gregor VII. über ein Jahr noch den Ausspruch seines Legaten (Gfrörer, VII, 635. — Hefele, 100). — Im December 1077 starb Agnes, des Kaisers Mutter, in Rom, und wurde von Gregor VII. feierlich beerdigt. — In der römischen Fastensynode 1078 erklärte Gregor auf das Neue seinen Entschluß, selbst nach Deutschland reisen zu wollen. Bis dahin sollte Heinrich IV. Waffenruhe halten. Der Nuntius des Papstes reiste mit Heinrich's Gesandten nach Deutschland. — Die Anhänger Rudolf's und Heinrich's aber wollten keinen Waffenstillstand und Frieden. Rudolf entschloß sich (27. Mai 1078) zu Goslar für den Bürgerkrieg; und auch Heinrich hatte gerüstet. Nach der Schlacht zu Melrichstadt, 7. August 1078, schrieben sich beide Theile den Sieg zu. — Heinrich begann jetzt einen Vernichtungskrieg. Hunderte von Kirchen wurden geplündert, oft mit den Personen, die darin waren, verbrannt, Altäre zertrümmert, die Frauen geschändet 2c. Auf das Neue vergab Heinrich IV. durch Simonie die Bisthümer an Feinde des Papstes. — Der Plan Gregor's, im Jahre 1079 einen Friedensconvent nach Rom zu berufen, wurde wieder vereitelt. Bis zum Sommer 1079 hatten die Rudolfianer schon sechs Klagschriften an den Papst gerichtet, worin sie ihn einer leichtfertigen ungeistlichen Politik, seine Legaten der Parteilichkeit beschuldigten.

Wieder griff Heinrich IV. zu den Waffen gegen Rudolf; die Schlacht am 27. Januar 1080 zu Flarcheim bei Mühlhausen war nicht entscheidend. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu, und verlangten Anerkennung von dem Papste. Heinrich IV. trat drohend, ja unverschämt auf; er sandte als seine Legaten den suspendirten Erzbischof Liemar von Bremen und den excommunicirten Bischof Robert von Bamberg.

Auf der Fastensynode 1080 waren wieder Gesandte Heinrich's IV. und Rudolf's zugegen. Die Letztern trugen alle Gräuel Heinrich's IV. gegen die Kirche vor. Es zeigte sich, daß er alle seine Versprechen gebrochen; er zeigte sich (wie Heinrich Leo ihn nennt) als „unverbesserlicher Lügner". Nach einem Zögern von drei Jahren erkannte jetzt der Papst den Rudolf an (die historische Exposition des Papstes sagt u. A.: „Heinrich veranlaßte den Tod vieler Christen, die Zerstörung vieler Kirchen, und die Verwüstung des deutschen Reiches.") Am 7. März 1080 wurde Heinrich IV. des Reichs verlustig erklärt.

Die Angaben über die Krone mit der Inschrift: „Petra dedit Petro" etc. sind so schwankend, daß schon Voigt (2. Aufl. 530) und darnach Gfrörer (VII, 730 flg.) und Hefele (V, 133) die Thatsache selbst bezweifeln.

Jetzt berief auch Heinrich seine Bischöfe, und ließ Gregor VII. an Pfingsten

unentschieden war; in der dritten Schlacht aber, bei Fladungen, trug Rudolf den Sieg davon. Gregor VII. hatte während dieses Kampfes

1080 durch neunzehn Bischöfe zu Mainz, bald darauf zu Brixen — 25. Juni — durch dreißig Bischöfe, und viele Große absetzen. Als Gründe gaben sie u. A. an, daß er die Theater, und die Tische der Wechsler besucht, vier Päpste vergiftet, mit Gewalt sich zum Papste gemacht, Kirchenraub und Mordbrennerei predige, Treulosigkeit und Todtschlag vertheidige, als Schüler Berengar's das heilige Abendmahl läugne, auf Träume und Wahrsagereien halte, Todte beschwöre, besessen und vom wahren Glauben abgefallen, und wenn er nicht selbst weiche, auf ewig zu verdammen sei. (Gfrörer, VII, 737 flg. Sudendorf, Registrum, t. I, p. 22, nr. 14. — Helfenstein, S. 120. — Wattenbach, 395—396). Sie wählten den Todfeind Gregor's VII. und der Kirche, den frechen Wibert von Ravenna zum Papste, den Heinrich IV. sogleich durch Kniebeugung als Papst adorirte, und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen schwur. Benzo, Benno und andere kaiserliche Leibschreiber verfaßten Schmähschriften gegen Gregor VII.

Auf's Neue zog Heinrich IV. zu Felde gegen Rudolf, welcher am 15. Oktober 1080 in der Schlacht an der Elster fiel, während sein Heer siegte (Gerbert, de Rudolpho suevico; Sugenheim nennt ihn in seinem fanatischen Ingrimme „den sterbenden Pfaffenkönig" (S. 256); Giesebrecht, III, 486; aber die Mehrzahl der Bischöfe stand ja auf Seiten Heinrich's IV.)

Dieser eilte jetzt nach Italien, um Gregor VII. zu stürzen. Festen Sinnes sprach der Papst auf der Fastensynode 1081 auf's Neue den Bann über Heinrich und seine Anhänger aus. Den Bischof Altmann bestellte er als seinen Vicar für Deutschland. „Keiner meiner Vorfahren," schreibt er am 8. April 1081, „hat von einem König größere Zugeständnisse erhalten, als ich von Heinrich erhalten würde, wenn ich vom Pfade des Rechts abweichen wollte. Aber ich fürchte das Drohen der Gottlosen nicht, und will lieber mein Leben opfern, als zum Bösen zustimmen."

Am 3. Juni 1083 eroberte Heinrich die Leostadt und Peterskirche, und bot jetzt Frieden an. Gregor VII. erwiederte: „Heinrich muß zuvor Genugthuung leisten." Er konnte einen gebannten Fürsten nicht krönen. Im März 1084 bemächtigte sich Heinrich IV. des großen Stadttheils von Rom; die Römer öffneten ihm am 21. März 1084 die Stadtthore; sie hatten sich bestechen lassen. Nur die Engelsburg blieb dem Papste. Heinrich ließ ihn auf eine Synode vorladen, und da er nicht erschien, absetzen. Der Afterpapst setzte Heinrich IV. am 31. März in der Peterskirche die Kaiserkrone auf. Im Mai nahten die Normannen, worauf Heinrich sich zurückzog und im August 1084 nach Deutschland heimkehrte. Gregor ging nach Monte Cassino, und sprach Ende 1084 zu Salerno auf's Neue den Bann gegen Heinrich IV. und seinen Afterpapst aus. (Gfrörer, VII, 947 flg.) Zur Verkündigung desselben sandte er Legaten nach Deutschland und Frankreich, mit dem letzten Schreiben, das wir von ihm besitzen.

Kurz vor seinem Tode sagte er zu den Umstehenden, die seine Verdienste um

keine Partei entschieden ergriffen, obgleich beide ihn um seine Unterstützung ersuchten. Auch die Partei Rudolf's hatte also Gregor nicht ergriffen, sei es, daß er eine Aussöhnung mit Heinrich immer noch für möglich hielt, und eine solche Aussöhnung allem Uebrigen vorzog, sei es, daß er zuvor die Gegner das Kriegsglück recht entschieden wollte versuchen lassen, so daß er aus bloßer Klugheit so zurückhaltend gewesen wäre, oder seien es auch andere Beweggründe. Jetzt aber, nachdem Rudolf entscheidend gesiegt zu haben schien, ergriff er auch die Partei Rudolf's und überschickte ihm eine Krone mit der gewiß einem Jeden bekannten Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Von Heinrich IV. stand es nicht anders zu erwarten, als daß nun auch er, auf's Neue in Wuth gesetzt und zur Rache entflammt, Repressalien nahm. Er setzte nun Gregor zum zweitenmal ab (1080), und gleichwie Gregor den Gegenkönig anerkannt hatte, so wählte er nun dem Papste gegenüber einen Gegenpapst, und zwar in der Person des Erzbischofs Guido von Ravenna, der sich als Papst Clemens III. nannte. Nun war das Zerwürfniß so weit gediehen, als es nur immer möglich war; zwei Könige in Deutschland, und zwei Päpste in der Kirche. Heinrich siegte in der Schlacht an der Elster über Rudolf; oder Letzterer blieb wenigstens in dieser Schlacht. Man sah den Tod Rudolf's als ein Gottesurtheil an. Heinrich erhob sich wieder, und schon im nächsten Jahre (21.—22. Mai) 1081 stand er mit bedeutender Heeresmacht vor den Thoren von Rom. Von

---

die Kirche rühmten: „Ich, geliebteste Brüder, schlage keine meiner Arbeiten hoch an und vertraue einzig darauf, daß ich immer die Gerechtigkeit geliebt, und Unrecht gehaßt habe. Ich steige dort hinauf, und werde euch dem gnädigen Gotte dringend empfehlen," und verschied mit den Worten: „Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio."

„Der Todestag Gregor's VII. war der 25. Mai des Jahres der Gnade 1085, und merkwürdiger Weise derselbe Tag, an welchem die Gothen in die Mauern Toledo's einzogen und das Kreuz wieder auf den Thoren der alten Landeshauptstadt aufpflanzten. Während am Tajo die Lobgesänge der befreiten Spanier ertönten, schwang sich zu Salerno am Westrand Italiens die von Leibesbanden gelöste Seele des Gerechten zum Urlichte empor, aus dem sie stammte." (Gfrörer, VII, 958.)

nun an, wo sich Unglück an Unglück auf dem Haupte Gregor's VII. häufte, zeigte er sich erst in seiner wahren Größe, so daß man völlig überzeugt wird, daß seine ganze Handlungsweise nur aus Grundsätzen hervorgegangen war, die mit seinem ganzen Wesen auf das Innerlichste und Tiefste verwachsen waren. Daher die Energie, die er in seinen Handlungen an den Tag legte. Heinrich belagerte Rom drei Jahre lang (1081—1084), und die Römer waren ihm entgegen. Aber nun sank ihnen der Muth; sie erklärten sich für ihn, und unterstützten ihn in der Belagerung der Engelsburg, wohin sich Gregor flüchten mußte. Sie bestürmten den Papst, daß er nachgeben und Heinrich IV. zum Kaiser krönen möchte. Allein obschon er auf das Aeußerste getrieben war, und obschon Heinrich, selbst als Sieger, sich in manchen Dingen nachgiebig erwies und die Hände freundlich zum Frieden bot, Gregor bestand darauf, daß vor allen direkten Unterhandlungen Heinrich die Pflichten erfüllen müsse, die er der Kirche schuldig sei: er müsse ein Sündenbekenntniß ablegen und zuerst Buße thun; erst wenn Alles vollbracht sei, lasse sich an Weiteres denken. Mit den Normannen in Neapel und Sicilien waren längst von Seiten des Papstes Verbindungen angeknüpft worden, welchen gemäß Jene sich zum Schutze des römischen Stuhles anheischig gemacht. Sie zogen nun unter Robert Guiscard herbei; aber sie wollten gleichfalls die Noth des Papstes mißbrauchen, nahmen Theile des Kirchenstaates hinweg, und machten das Zugeständniß dieses Raubes von Seite des Papstes zur Bedingung ihrer Hilfeleistung. Aber auch hier bewies sich der Papst ganz fest, und brachte solche Clauseln an, daß zu jeder Zeit die Normannen zur Wiedererstattung des Geraubten angehalten werden konnten. Doch das Schlimmste erfolgte nun erst jetzt. Die Normannen befreiten den Papst wirklich, aber so, daß sie zugleich Rom plünderten und verheerten, wodurch natürlich der Papst auf's Aeußerste ergriffen werden mußte und leicht erachten konnte, daß die Römer ihm nur noch abgeneigter und die Schuld des Vorgefallenen ihm beimessen würden. Aber auch dieser Umstand schlug ihn nicht zu Boden. Von den Normannen geleitet, verließ er die Engelsburg und begab sich nach Salerno, wo er 1085 starb. Seine letzten Worte waren: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt; darum sterbe ich im Elend." — Gregor VII. wurde von seiner Zeit

an bis auf unsere Tage sehr verschieden, ja oft auf ganz entgegengesetzte Weise beurtheilt. Die Gegner desselben zu seiner Zeit, von Haß gegen ihn erfüllt, warfen ihm alle möglichen Laster und Verbrechen vor. Sie schalten ihn einen Mann ohne Treue und Glauben, ohne Religion, ohne Alles, was den Christen ausmacht, um wie viel mehr ohne jene Eigenschaften, die den Bischof und den Papst schmücken sollen. Was damals die gehäßigste Leidenschaft über ihn urtheilte, das haben die folgenden Jahrhunderte auch wiederholt. Wir haben aber Nichts, wonach wir Gregor VII. beurtheilen können, als seine Briefe, die uns in großer Anzahl gerettet worden sind, und worin seine Grundsätze und somit die Motive seiner Handlungen, seine tiefsten Gesinnungen und Gedanken ausgesprochen sind; wir haben ferner Nichts, um ihn gründlich beurtheilen zu können, als das Urtheil derer, die ihn ganz genau kannten, das Urtheil der Zeitgenossen und zwar der Besten unter diesen über ihn. Legen wir diesen Maßstab an, vergessen wir zugleich nicht, daß wir ihn aus der Mitte seiner Zeit heraus beurtheilen müssen, nach der Geschichte seiner Tage, nach den Umständen und Bedürfnissen der damaligen Zeit, leiten wir so unser Urtheil ein: dann können wir nicht anders, als ihn für einen der größten Männer zu erklären, die jemals gelebt haben. Er steht zugleich sittlich rein und groß vor uns, so daß eben nur die blindeste Leidenschaft Flecken und Mackel ihm anzudichten bestrebt sein konnte. Was er aber der Kirche gewesen, das muß aus dem hervorgehen, was nach ihm geschah, aus dem, was die Kirche errang, durch seine Bestrebungen unterstützt. Seine Grundsätze, nach denen er handelte, und die so große und wichtige Resultate herbeiführten, werden wir auseinandersetzen, wenn wir mit der äußeren Geschichte der Investitur zu Ende werden gekommen sein. Wir werden dann zugleich anzuführen haben, wie seine Grundsätze eigentlich nicht die seinen, sondern die seiner Zeit gewesen, so daß wir sagen müssen, die Grundsätze seiner Zeit seien eben auch die des Gregor gewesen, aber nicht umgekehrt.

§. 3. Der Streit über die Investitur unter den nächsten Nachfolgern Gregor's VII. bis zum Calixtinischen Concordat.

Als Gregor VII. seinem Ende sich nahte, fragten ihn die Umstehenden, wen er sich zum Nachfolger wünsche. Er nannte den Abt Desiderius von Monte Cassino, den Bischof Otto von Ostia und den Erzbischof Hugo von Lyon. Mit vielem Widerstreben nahm der Erstgenannte die nun auf ihn fallende Wahl an (erwählt 24. Mai 1086, consecr. 1087 an Christi Himmelfahrt); er nannte sich Victor III. Doch lebte er nur kurze Zeit († 16. Sept. 1087). Uebrigens war er ein durchaus würdiger Nachfolger Gregor's VII., und das will viel sagen. Gegen den Afterpapst Clemens III. vermochte sich jedoch Victor nicht zu halten; denn die kaiserliche Macht hatte nun das Uebergewicht.[1]

Nach seinem Ableben wurde ihm der von Gregor VII. als der zweite Genannte zum Nachfolger gegeben, nämlich Otto von Ostia, als Papst Urban II. (12. März 1088 — † 29. Juli 1099), ein Mann von äußerst kräftigem Geiste, sehr gewandt in den Geschäften, klug und von großer Bescheidenheit, ein würdiger Priester ohnedieß, so daß auch er ein durchaus ehrenwerther Nachfolger seines Freundes und Vorgängers Gregor VII. genannt werden muß.[2]

---

[1]) Vita Victoris III. ex l. 3 chronici Casinensis Leonis Marsicani et Petri Diaconi, ap. Mabillon, saec. VI, 2, p. 583—625. — Watterich, I, 549—571. — Tosti: Storia della Badia di Monte Cassino. Nap. 1842, t. I, p. 307—428. — Giesebrecht, III, 571—577. — F. Hirsch: Ueber Desiderius — als Papst Victor III. in: Forschungen z. deutsch. Geschichte, Bd. VII, Heft 1. Göttg. 1867. — Giesebrecht kennt nur einen, Jaffé 2 Briefe Victor's III. (Giesebrecht, Kaiser Heinrich V. Braunschw. 1868, III, 1126. — Jaffé, reg. P. p. 447—448). — Ein 3. Brief, vom 29. Aug. 1087, an Bischof Jakob von Cagliari, findet sich bei Martini: Storia eccles. di Sardegna, t. I, p. 227—228 „Quidam ex vestra insula ad nos venientes" etc.

[2]) Vita Urbani II., ap. Mabillon VI, 2, p. 902—904. — Urbani II. Vita a Petro Pisano conscripta, ap. Watterich, I, p. 571 — et ex aequal. collecta — 620. — C. Gruenhagen: Vita Urbani II., Part. 1. Halis 1848. — K. W. Laubert: Vita Urbani II., P. I. Bresl. 1858. — Hefele, V, 172—231. — Adrien de Brimont: Un pape au moyen age, Urbain II., Par. 1862.

Bei allen großen Eigenschaften aber, durch welche sich Urban auszeichnete, würde er doch ohne den Eintritt ganz außerordentlicher Umstände und Ereignisse in die drückendste Lage versetzt worden sein. Den Sieg aber, den er errang, erfocht ihm vor Allem Mathilde, welche mit einer beispiellosen Tapferkeit, einer wahren Heldengröße den Kampf in Italien gegen die kaiserlichen Truppen fortsetzte, so zwar, daß sie, die den größten Helden des Mittelalters zu vergleichen ist, im Jahre 1097 den Kaiser nöthigte, Italien zu verlassen. Außerdem trug zur Niederlage des Kaisers der Abfall Conrad's sehr viel bei. Conrad war der älteste Sohn Heinrich's IV. und König von Italien. Durch Familienverhältnisse, durch die vielen Beleidigungen, welche seine Mutter von Heinrich zu erdulden hatte, und welche hier die Schamhaftigkeit auseinander zu setzen verbieten muß, gegen seinen Vater aufgebracht, sowie auch furchtsam geworden durch den Bann der Kirche, der auf seinem Vater lastete, fiel er von demselben ab, und schwächte dadurch dessen Macht und Ansehen ungemein. Daß gerade damals sich die Kreuzheere sammelten, war nicht minder von bedeutendem Einfluß, denn die Kreuzfahrer setzten Urban II. wieder in den Besitz von Rom, 1096.

Außerdem wiederholte Urban auf Synoden, auf der zu Piacenza und zu Clermont, die Grundsätze Gregor's VII. über die Laien-Investitur, unterstützte dieselben durch seine große geistige Kraft, hielt die Geister überall aufrecht, gab ihnen neuen Schwung, so daß Heinrich's IV. Macht unter Urban II. sehr herabsank.

Urban II. starb wenige Tage nach der Einnahme von Jerusalem (29. Juli 1099). Paschalis II. wurde ihm zum Nachfolger gegeben (1099—1118), ein Mann von der reinsten Frömmigkeit und der gediegensten Tugend, sonst nicht gar weltklug, und von manchen Eigenschaften verlassen, welche Gregor VII. und Urban II. neben der Tugend und Frömmigkeit ausgezeichnet hatten.[1]) Clemens III., der Gegenpapst, folgte sehr bald dem Letztern im Tode nach. Er wurde zuletzt kaum mehr von Jemand beachtet, und ebenso hatte er

[1]) Vita, a Petro Pisano Card. conscr. ap. Watterich, II, p. 1—17. Annales, p. 17—91. — (Epistolae, documenta, formulae).

noch einige völlig unbeachtete Nachfolger. Es ist nicht der Mühe werth, diese Leute auch nur zu nennen.

Aber die Macht Heinrich's IV. stieg plötzlich wieder. Er änderte in Manchem, jedoch nicht gründlich, seine Grundsätze. Er machte sich anheischig, an die Spitze eines Kreuzzugs zu treten, und gewann sich dadurch viele Gemüther. Es schien, als würde er Paschalis II. sehr gefährlich werden, und das Resultat des ganzen Kampfes müsse ein dem kaiserlichen Ansehen günstiges werden. Da empörte sich auf's Neue gegen den Kaiser sein zweiter Sohn Heinrich (Heinrich V.); warum, wissen wir im Grunde nicht; man kann manche Vermuthungen darüber aufstellen.[1]) Aber die Annahme, daß er aus Ergebenheit gegen die Kirche sich gegen seinen Vater erhoben, wird durch seine spätere Handlungsweise widersprochen. Jetzt wurde Heinrich IV. sehr in die Enge getrieben. In dem Kampfe mit dem Sohne unterlag der Vater, und sah sich gezwungen, auf Reich und Krone zu verzichten, und sich ein Ende gefallen zu lassen, welches uns, wenn wir es jetzt noch betrachten, im tiefsten Herzen ergreift und gewaltig erschüttert, und dieses um so mehr, als er in mancher Beziehung sich sehr geändert hatte. Als einige Bischöfe ihn aufforderten, die Reichsinsignien herauszugeben, fragte er sie, warum man ihn denn absetzen wolle. Es wurde ihm erwidert,

---

[1]) Aug. Druffel: Heinrich IV. und seine Söhne. Regsb. 1862. — Nach Giesebrecht, K. G., III, S. 702 flg. war die Erhebung Heinrich's V. gegen seinen Vater — Ergebniß seiner (ehrgeizigen) Verbindung mit den unzufriedenen Großen des Reichs. Heinrich (V) war eine jener rücksichtslosen Naturen, die Alles einem Zwecke unterordnen und opfern, — und dieser Zweck war ihm einzig und allein die Herrschaft. So stark der Trieb zur Macht bei seinem ganzen Geschlechte war, so hat sich doch Keiner seiner Vorfahren diesem Triebe so völlig und ungebunden hingegeben, die Herrschsucht allein beherrschte sein ganzes Denken, Fühlen und Handeln. So lange der ältere Bruder (Konrad, † 1102) lebte, war Heinrich V. ganz Unterwürfigkeit gegen den Vater. Nach Konrads Tod schien ihm die Herrschaft sicher, nur darauf kam es an, wann sie ihm zufallen würde. — Heinrich IV. lebte seinem Sohne allzu lange; da der Vater weder sterben noch den versprochenen Kreuzzug antreten wollte, konnte Heinrich V. nicht länger warten. Aufgestachelt von vielen Seiten schritt er zur Gewalt gegen seinen Vater. „Heuchelei und Lüge" waren die Stufen, die ihn allein zum Throne führen konnten: er scheute sich nicht, sie dreist zu betreten (Giesebrecht, S. 704).

weil er Bisthümer und Abteien verkauft habe. Er fragte nun den Erzbischof von Mainz: Was hast du mir für deine Stelle gegeben? und du, Erzbischof von Köln, womit bin ich von dir bestochen worden? und du, Bischof von Worms, was ist dein Geschenk gewesen? Sie erwiderten: Wir haben unsre Bisthümer ohne Bestechung erhalten. In den letzten Jahren also war Heinrich in vielfacher Beziehung ein Anderer geworden. Doch haben wir auch noch Beispiele (und die Kirche von Augsburg in unsrer Nähe kann viel davon erzählen; ihre Jahrbücher bewahren es auf, wie viel sie dadurch gelitten hat), daß er auch in seinen letzten Jahren noch sich bestechen ließ. — Aber in diesem letzten Kampfe handelte es sich nicht so fast um die Person, als um die Grundsätze. Diese mußten durchgekämpft sein. [1])

Heinrich V., der während der Empörung gegen seinen Vater sich so demüthig und unterwürfig gegen die Kirche gezeigt hatte, offenbarte alsbald einen ganz andern Sinn, als er von seinem Vater und dessen Anhängern nichts mehr befürchten zu müssen glaubte. Paschalis II. hatte sich anheischig gemacht, nach Deutschland zu reisen, und daselbst alle Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es kamen ihm aber von daher so bedenkliche Nachrichten zu, daß er sich fürchtete, ja sogar in Rom sich nicht sicher glaubte, und, weit entfernt, nach Deutschland zu reisen, nach Frankreich zog (1106—1107). Es

---

[1]) Ueber Heinrich's letzte Jahre, s. die Schilderung bei Giesebrecht, III, S. 716—743. Durch List und Verrath bemächtigte sich Heinrich V. seines Vaters, der auf den Fußfall und die Thränen, die heiligen Eide seines Sohnes — sein Gefolge entließ. Am Freitag vor Weihnachten, am 22. December 1105 wurde der Kaiser zu Bingen seiner Freiheit beraubt und in den Kerker zu Böckelheim geschleppt. Der Kaiser, an seinem Leben verzweifelnd, entschloß sich abzudanken. — Er entkam später nach Lüttich; aber wohl in Folge der unerhörten Kränkungen und Mißhandlungen gegen ihn, welche das innigste Mitleid jedes fühlenden Herzens erwecken, starb er daselbst am 7. August 1106. „Ruhig ging er dem Tode entgegen, beichtete reuig seine Sünden, und nahm im Glauben das heiligste Sakrament. Sterbend sandte er Boten des Friedens an den Papst und an seinen Sohn ab; dem Letztern überschickte er sein Schwert und seinen Ring. — Er stand nahe dem sechsundfünfzigsten Lebensjahre, und fast fünfzig Jahre waren es, seit das Regiment nach dem Tode seines Vaters an seinen Namen geknüpft war". (Giesebrecht III, 734.) Sein Tod verhütete wenigstens den Bürgerkrieg, den Krieg des Sohnes gegen den Vater.

wurden nun verschiedene Unterhandlungen zwischen ihm und Heinrich V. angeknüpft.[1]) Eine derselben etwas auseinanderzusetzen, ist darum sehr nützlich, weil ihre Kenntniß ein klares Licht auf die Bestrebungen der Päpste dieser Zeit wirft.

Im Jahre 1110—1111 begab sich Heinrich V. nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, und mit dem Papste Frieden zu schließen. Er schickte Gesandte voraus, um durch Unterhandlungen die Präliminarien, die nöthig schienen, abschließen zu lassen. Nachdem der erste Versuch sehr zweifelhaft geendet hatte, ließ Heinrich dem Papste durch neue Gesandte sagen: „Das Reich müsse zu Grunde gehen, wenn Heinrich nicht mehr investiren dürfe; das ganze Lehensverhältniß werde vernichtet; die Kirchengüter, welche vielleicht mehr als die Hälfte der Reichsgüter in Deutschland bilden, wären nach den Verordnungen des Papstes frei von allen Steuern und Abgaben, von allem Zuzug zum Heere, von allen Stellungen von Contingenten, so daß aller Lehensverband zwischen Staat und Kirche, und somit das Reich selbst aufhöre; hätten die Geistlichen keine Reichsgüter, so würde es sich auch die Staatsgewalt nicht einfallen lassen, Rechte in Bezug auf die Geistlichen in Anspruch zu nehmen.“ Paschalis II. erwiderte: Es verhalte sich allerdings so; die Kirche solle daher auf alle Reichslehen Verzicht leisten, und die Geistlichen sollen sich von nun an mit dem Zehent und den Oblationen begnügen. Paschalis wollte lieber die Kirche arm, als durch irdischen Reichthum in so viele zeitliche Geschäfte verwickelt, und dadurch aus ihrer eigentlichen Sphäre herausgerissen sehen. Man kam überein, daß unter dieser Bedingung auch der Kaiser ganz auf die Investitur verzichte, und dann von Paschalis gekrönt werden solle. Unmittelbar vor der Krönung des Königs zum Kaiser wurde die Sache noch einmal zur Sprache gebracht, und es sollten nun feierlich alle deutschen Reichsfürsten zu diesem Concordat ihre Zustimmung geben. Die deutschen Bischöfe, welche bei dem König waren, willigten aber gar nicht ein, ihre Reichslehen abzutreten, und die übrigen Reichsfürsten sahen einen solchen

[1]) Hefele, V, 258. — G. Huperz: De Adelberto, archiepiscopo Moguntino (1111—1137). Monast. 1858. — Giesebrecht, 751—758. „Die Gesandtschaft (Heinrichs V.) schien den Papst eher einschüchtern, als verhandeln zu sollen.“

Ausgang des Streites gleichfalls sehr ungern, weil sie fürchteten, daß die kaiserliche Macht dadurch gewaltig heranwachsen, und über Alles sich erheben könnte. Paschalis konnte also auch sein Versprechen nicht erfüllen, und Heinrich V. wollte nur unter dieser Bedingung auf die Investitur verzichten.

Dieser Hergang der Sache ist äußerst wichtig. Wir ersehen daraus, wie es diesen Päpsten wirklich auf das Wesen der Sache ankam, wie es ihnen damals nicht um eine äußere Macht der Kirche zu thun war, wie sie nicht von Herrschsucht geleitet wurden, sondern ihr Bestreben einzig dahin ging, daß der Geist in der Kirche zur Herrschaft gelange, wie die Freiheit, die sie anstrebten, nicht eine bloß äußerliche Freiheit, sondern allein die höhere Freiheit der Kirche war. Diese Gesinnung Pascal's ist im höchsten Grade zu achten. Er hatte das größte Vertrauen auf die innere Macht und Kraft der Kirche, und wollte darum das Aeußere über Bord werfen. Gleichwohl war dieß eben nur eine lobenswerthe Gesinnung. Die Kirche hätte sich aber in den damaligen Zeiten nicht erhalten können, wenn die Grundsätze Pascals zur Ausführung gekommen wären. — Im Ganzen genommen war in der Masse der damaligen Völker das Christenthum noch nicht so zum klaren und tiefen Bewußtsein gelangt, als daß die Kirche ohne diese äußere Größe, ohne diese materielle Macht ihre Bestimmung hätte erfüllen können. Es war gut, daß der fromme Sinn des Papstes an den Ansichten des deutschen Episcopats in diesem Punkte scheiterte. Wie auch immer einzelne deutsche Bischöfe dabei gedacht haben mögen, — sie mögen von höhern Ansichten geleitet worden sein, oder von niedern — das gilt gleichviel. Worauf sie drangen, das forderte die Zeit von ihnen; sie durften nicht anders.

Aber die Verhältnisse waren jetzt auf das Aeußerste verwickelt, wie wurde diese Verwicklung gelöst? Heinrich V. ließ den Papst und sechszehn Cardinäle gefangen nehmen.[1]) Während der Gefangenschaft

---

[1]) G. Schöne, der Cardinallegat Kuno, Bischof von Präneste, pp. 104. Weimar 1857. — Hefele, das Concordat von Sutri, und sein Bruch durch Kaiser Heinrich V. im Jahre 1111, in Tüb. Theol. Quartalschrift, 1861, S. 177—204. Ders., das Concordat von Sutri, und die Krönung Heinrich's V. im Jahr 1111, Conc. G. V, 266—280. — Giesebrecht, Italien und das Papstthum unter dem Zwange, S. 776—801. — Am Tage der Krönung selbst (12. Februar 1111) ließ

des Papstes kam man aber dahin überein: für die Zukunft solle die Wahl der Bischöfe und Aebte frei sein, nicht mehr der Kaiser solle

---

Heinrich V. den Papst gefangen nehmen, unter leeren Beschuldigungen. „Dreimal umarmten sich Papst und König, dreimal küßten sie sich. Eine ähnliche Gewaltthat, wie er einst in Bingen gegen seinen Vater geübt, trug Heinrich jetzt gegen den Papst im Sinne. Es war ein verderblicher Streich, gegen den Mann geführt, der ihn krönen wollte. Als hier des Papstes Erklärung verlesen wurde, daß die Bischöfe auf alle Reichslehen, d. h. alle weltlichen Besitzungen verzichten sollten, erhoben sich die Bischöfe gegen ihn; sie erklärten sie für unkirchlich, darum ungiltig. Darüber verzögerte sich die Krönung des Kaisers. Der Papst und seine Umgebung wurde von den Deutschen gefangen genommen. Der Klerus war zu der Feierlichkeit mit kostbarem Geräth und in den reichsten Gewändern ausgezogen; jetzt raubte man ihm die goldenen und silbernen Rauchfässer, die strahlenden Meßkleider; Manchen zog man sogar die Hosen und Schuhe aus. Es floß kein Blut; aber kein Schlachtgemetzel verletzt das Gefühl tiefer, als dieser niedrige Frevel einer reichen Ritterschaft an wehrlosen Priestern. Der Tag, der mit den Zurüstungen zur Kaiserkrönung begonnen hatte, endete mit einer beispiellosen Gewaltthat des Fürsten, welcher die Krone empfangen, mit der Mißhandlung des Priesters, der sie auf das Haupt setzen sollte. Kaum kennt die Geschichte gleich widerwärtige Vorgänge, und uns bewältigt das Schamgefühl, daß ein deutscher König, deutsche Bischöfe und deutsche Ritter die Urheber waren." Als Erzbischof Konrad von Salzburg gegen die Gewaltthat murrte, zückte ein deutscher Ritter das Schwert gegen ihn, und drohte, ihn zu tödten. (Giesebrecht 791.) Heinrich wollte dem Papst das Investiturrecht abnöthigen. Da erhoben sich (13. Februar) die empörten Römer gegen die Deutschen; die Römer blieben Sieger. Heinrich mußte weichen, führte aber (16. Februar) den Papst und sechzehn Kardinäle als seine Gefangenen mit sich fort.

Nach langem Sträuben gab der Papst nach; er ertheilte dem Könige das Investiturrecht, d. h. er verzichtete auf den Kampf, den seine großen Vorgänger gekämpft hatten. Am 11. April beschworen sechszehn Kardinäle den neuen Vertrag, und jetzt erst wurde Heinrich V. von dem Papste gekrönt (13. April). Aber es geschah eilig und würdelos. Man sperrte die Thore der Stadt, um die Römer von St. Peter ferne zu halten. Der Papst hatte sich entwürdigt. Eine mächtige Opposition erhob sich gegen ihn. Man forderte ihn zum Widerrufe auf, und er mußte nachgeben. Er berief auf den 18. März 1112 eine große Synode nach Rom. Im Nothfalle war er entschlossen, zu resigniren. Am 23. März verwarf die Lateransynode das Heinrich V. gegebene Privilegium der Investitur „durch canonische Censur und kirchliche Gewalt nach dem Urtheile des heiligen Geistes," annullirte und cassirte es. Von zwölf Erzbischöfen, hundertvierzehn Bischöfen, dreiundzwanzig Kardinälen wurde diese Verwerfung unterzeichnet. Noch weiter gingen die französischen Bischöfe. Eine Synode von Vienne (16. September 1112) erklärte

wählen, aber er investire darauf den Gewählten mit Ring und Stab. Nach Abschließung dieses Vertrags wurde Heinrich von Paschalis II. zum Kaiser gekrönt. Aber Paschalis hatte doch, wie es sehr vielen schien, in einem wesentlichen Punkte nachgegeben. Eine Menge von Unzufriedenen erhob sich daher jetzt selbst gegen den Papst; man drang in ihn, daß ein Vertrag, den er zu einer Zeit abgeschlossen, in der er der Freiheit beraubt war, ungiltig sei; der Vertrag mit Heinrich müsse daher widerrufen und Heinrich V. selbst excommunicirt werden, weil er sich solche Gewaltthaten gegen den Inhaber des heiligen Stuhles erlaubt hatte. Das forderte die strenge kirchliche Gesinnung. Pascal hatte aber im Vertrage selbst auch sich noch anheischig gemacht, daß er Heinrich V. niemals excommuniciren wolle. Er war daher auch nicht zu bewegen, ihn zu excommuniciren. Darauf wurde Heinrich von den Cardinälen und manchen ausgezeichneten Bischöfen excommunicirt, weil der Papst seine Pflicht versäume.

Es war demnach jetzt ein Vertrag geschlossen, der gerade die strengkirchliche Partei, gerade diejenigen, in welchen die ganze Kraft bei diesem Kampfe ruhte, unbefriedigt ließ. Es war also hiemit so viel als nichts geschehen. Die Dinge wurden aber noch verwickelter, als Heinrich wegen der Mathildischen Güter auf das Neue nach Italien zog. Die Markgräfin Mathilde hatte bei ihrem Ableben († 24. Juli 1115) testamentlich die römische Kirche zu Erben ihrer Güter eingesetzt. Sie hatte aber neben ihren Allodialgütern auch Reichsgüter gehabt; über die Letztern, das war die Ansicht des kaiserlichen Hofes, konnte sie gar nicht verfügen.[1]) Der Kaiser zog daher nach Italien (1116), um diese Angelegenheit zu ordnen. Die Dinge verwickelten sich so weit, daß dem Nachfolger Paschalis II. († 21. Januar 1118), dem Papste Gelasius II., wieder ein Gegenpapst entgegengestellt wurde![2]) Die Römer, durch Heinrich V. gereizt, nahmen

die Laien-Investitur für Häresie, excommunicirte Heinrich V. und schrieb dem Papst u. a.: „Jenes Schriftstück, das der König Eurer Einfältigkeit (a vestra simplicitate) abgepreßt hat, verdammen wir.“ (Watterich, II, 77.)

[1]) Gervais: Politische Geschichte Deutschlands unter Heinrich V. und Lothar III., 2 Bde. Leipz. 1841.

[2]) Es war Moritz Burdin, Erzb. von Braga, der sich Gregor VIII. nannte, 8. März 1118. Ueber ihn und Heinrich V. sprach Gelasius am 7. April auf einer

wieder ihr altes Wahlrecht in Anspruch, so daß wieder zwei Päpste vorhanden waren.

Gelasius II. lebte indeß nicht lange; auf ihn folgte Calixtus II., Erzbischof (Guido) von Vienne, (erw. 2. Februar 1119) ein Mann von sehr vornehmer Geburt; er war mit den höchsten Häusern, namentlich dem Könige von Frankreich verwandt, und eben darum einflußreicher, als ein Anderer, aber von den strengsten kirchlichen Grundsätzen geleitet; er hatte, als Paschalis II. den deutschen Kaiser nicht excommuniciren wollte, selbst mit den Kardinälen und andern Bischöfen Heinrich excommunicirt. Unter ihm kam im Jahre 1122 ein Concordat zu Stande, welches das Calixtinische oder Wormser-Concordat heißt. Zu diesem für die Kirche sehr günstigen Vertrag wurde Heinrich V. besonders dadurch genöthigt, weil er sich durch sein leidenschaftliches Wesen die deutschen Fürsten zu Feinden gemacht hatte, die daher darauf drangen, daß er sich mit dem Papste versöhne, oder sie würden zu einer neuen Königswahl schreiten.

Das Calixtinische Concordat.

Der Inhalt des im Jahre 1122 zu Worms geschlossenen Concordats war im Wesentlichen folgender: Der Kaiser Heinrich V. machte sich anheischig: 1) die der Kirche in Deutschland und Italien entzogenen Güter zurückzugeben; 2) die Wahl der Bischöfe und Aebte frei zu geben; jene sollen von dem Kapitel der Kathedralkirche, diese von dem Convent der Mönche frei gewählt werden; 3) endlich die Bischöfe und Aebte nicht mehr mit Ring und Stab zu investiren. Dagegen wurde ihm gewährt: a) daß er die Bischöfe und Aebte, welche in den Besitz von Reichsgütern gesetzt werden sollten, durch den Scepter investiren könne; b) daß er bei den Wahlen der Bischöfe entweder in Person, oder durch Abgeordnete gegenwärtig sein könne; c) daß er bei streitigen Wahlen den Entscheid des Metropoliten und

---

Synode zu Gaëta die Excommunication aus; er verließ bald darauf wegen der Gewaltthaten der Frangipani Rom, kam Ende Octobers d. J. in Frankreich an, und starb schon am 29. Jan. 1119 zu Clugny. (Gelasii II. Vita a Pandulfo conscripta, ap. Watterich, II, 91—104. De Gelasii rebus aequalium annales, p. 105—114. — Vita Calixti II. a Pandulpho conscr., p. 115—118; a Bosone card., 118—121. — Calixti II. annales, p. 121—153 († 13. Dec. 1124).

der Mitbischöfe unterstütze. Einige Nebenbestimmungen des Vertrags übergehen wir. [1])

Durch das Concordat wurde die materielle Seite der Streitfrage, über welche mehr als fünfzig Jahre lang gekämpft worden war, sehr genügend gelöst. Zwar wurde gesagt, daß man um bloße Formalien gestritten; denn der Kaiser habe Ring und Stab nur gegen den Scepter ausgetauscht, um damit zu investiren; was denn für ein Unterschied sei zwischen Scepter und Stab? So verhält es sich wohl, wenn man Scepter und Pastoralstab als Holz betrachtet. Betrachtet man sie aber ihrer innern Bedeutung nach, so stellt es sich anders heraus.

Kaiser und Papst hatten beide nachgegeben. Gregor VII. hatte seine Forderungen offenbar bis auf die äußerste Spitze getrieben. Er wollte das Lehensverhältniß der Bischöfe und Aebte zu Kaiser und König überhaupt ganz beseitigt wissen. Er hatte eine durchgreifende Unabhängigkeit der Kirchenhäupter auch in bürgerlichen Dingen verlangt. Dieß war nicht nur unbillig, sondern ungerecht. Hatten die Bischöfe Reichsgüter, so mußten sie sich die Bedingung gefallen lassen, unter der man in den Besitz derselben treten konnte. Noch Urban II. hatte den Grundsatz, es gehe unmöglich, daß die reine Hand des Bischofs, die den Leib des Herrn consecrire, in die bluttriefende Hand des Kaisers gelegt werde. Auch er wollte die Leistung des Leheneides in bürgerlicher Beziehung nicht gestatten. Hierin war Calixtus II. nachgiebig gewesen. Das Lehensverhältniß sollte bleiben, und Alles, was in diesem der Natur der Sache nach gelegen, sollte nicht angetastet werden. Aber auch Heinrich V. hatte Vieles nachgegeben. Er verzichtete auf das Wahlrecht der Bischöfe und Aebte. Es ist ein ursprüngliches Recht der Kirche, ihre Häupter frei zu wählen. Von diesem Rechte war man seit Jahrhunderten abgegangen, und mit dem Wahlrechte, das in die Hände der Kaiser und Könige gekommen, war ein erschrecklicher Mißbrauch getrieben worden. Die Kaiser und Könige konnten sagen: Die Bischöfe sind nicht bloß Bischöfe, sie sind auch Reichsfürsten; als Reichsfürsten gehört ihre Wahl uns. Allein offen-

---

[1]) Hefele, 308—320; 326—338. Giesebrecht, 841—858; 864—896; 896—917.

bar ist die fürstliche Eigenschaft der Bischöfe ein Accessorium ihres Episcopats, nicht ihr Episcopat ein Accessorium der Fürstenmacht und des Fürstenrechtes. Das Accessorium muß aber dem Substantiellen nachgeben. Es war billig, daß das Wahlrecht der Bischöfe und Aebte wieder freigegeben wurde. Es war damals unerläßlich nothwendig, weil der Mißbrauch vorangegangen war durch die Wahl der Kaiser und Könige, ein Mißbrauch, den wir sattsam kennen gelernt haben. Die Kirche hat zu verschiedenen Zeiten den Fürsten das Recht, die Bischöfe zu ernennen, eingeräumt, und die Fürsten haben nicht selten einen vorzüglichen Gebrauch von diesem Rechte gemacht, einen Gebrauch, der für die Kirche höchst wohlthätig, in der Art wohlthätig war, wie es von der freien Wahl der Domcapitel nicht immer zu erwarten gewesen wäre. Allein dieses Wahlrecht kann stets nur mit Genehmigung der Kirche ausgeübt werden. Es ist kein im Wesen der Staatsgewalt liegendes Recht.

Der Pastoralstab ist das Zeichen der Hirtengewalt, der Ring das Symbol der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche; beide beziehen sich nur auf die Kirchengewalt. Uebergab der Kaiser oder König dem Bischofe den Stab und Ring, so hieß dieß, die Kirchengewalt ist ein Ausfluß der Staatsgewalt; der Fürst ertheilt dem Bischofe seine geistlichen Rechte und Befugnisse. Dieß wäre gegen den innersten Begriff der katholischen Kirche von dem Ursprung der Kirchengewalt. Diese Gewalt wurde von Christus den Aposteln gegeben, und erbte sich von ihnen auf die Bischöfe fort; kein König kann diese Gewalt ertheilen, denn er ist nicht in ihrem Besitze. Wir müssen es daher passend finden, wenn Heinrich V. auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete. Dagegen war es angemessen, daß er die Bischöfe als Reichsfürsten mit dem Scepter investirte. Der Scepter sollte das Symbol der den Bischöfen von dem Staate verliehenen Gewalt sein. Dadurch traten sie in ihr Vasallenthum, in den ganzen Umfang des Kaiserrechts ein. Da hier Alles von der weltlichen Gewalt resultirte, so war es billig, daß auch der Kaiser oder König investirte — mit dem Scepter. Wir sehen, daß Kirchliches und Bürgerliches genau unterschieden wurde, daß die frühere Confusion aufhörte; dieß war ein großer Gewinn. Es verräth einen sehr stumpfen Blick in diese Angelegenheiten, wenn man sagt, es

habe sich am Ende bloß um andere Formeln gehandelt, es sei ein Streit um Nichts gewesen u. dgl. Es hat sich um Bedeutendes und um Wesentliches gehandelt, und mit Recht wurde darauf Gewicht gelegt, daß Alles so entschieden wurde, wie es entschieden worden ist.

Das deutsche Concordat war aber nur eine Nachahmung von Friedensstiftungen, welche zwischen dem römischen Stuhle und Frankreich und England schon weit früher stattgefunden hatten. Gregor VII. hatte nicht bloß in Deutschland die Laien-Investitur verboten, sondern bekanntlich allgemein. In Frankreich verzichteten allmälig auf eine fast friedliche Weise die Könige auf das Investitur-Recht, und die Bischöfe blieben, inwiefern sie vom Könige von Frankreich Reichsgüter hatten, in dem frühern Lehensverhältnisse. Sie leisteten Heerbann, Zölle und Abgaben, sie waren dem Könige hold und treu. Ebenso war es in England, aber erst nach einem großen Kampfe.[1]) In England[2]) war bei dem Regierungsantritte Gregor's VII. Wilhelm der Eroberer noch am Leben. Gregor verlangte in einem Schreiben an ihn, daß er ihm einen Huldigungseid leisten solle wegen seines Königreiches, und daß er die rückständigen Zinsen an den römischen Stuhl entrichten solle. Das Investitur-Recht, welches Wilhelm ausübte, kam nicht zur Sprache. Wilhelm der Eroberer schrieb aber dem Papste ganz kurz zurück: Einige seiner Vorfahren hätten der römischen Kirche jährlich zu entrichtende Geschenke gemacht, die auch er geben wolle. Von einer Lehenshuldigung, von einem Homagium aber wisse er nicht, daß der englische König es zu leisten habe, und er leiste dasselbe auch nicht. Damit war der Streit zu Ende.

Einige angelsächsische Könige hatten in Rom ein Seminarium gegründet, in welchem immer angelsächsische Jünglinge unterrichtet werden sollten, damit kirchliche Kunst und Wissenschaft in England nicht

---

[1]) Hefele, V, 199, 220, 312.

[2]) Gfrörer: Gregor VII. u. s. Z. III, S. 439—470; 530—541, 657—662. — Hefele, V, 187, 236, 240, 247—249 (Ende d. Streites). — G. F. Franck: Anselm von Canterbury. Tübg. 1842. — Rud. Hasse: Das Leben Anselms. Lpz. 1843, S. 421—454 (Bd. 2, die Lehre Anselms, Lpz. 1852). — Charl. Rémusat: Anselme de Cantorbery. Par. 1854. — Anselm, als Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit, in: Historisch-pol. Bltt., 42, S. 535—561, 606—627. — Anselm, Erzbisch. v. Cant., v. Möhler, Gesammelte Schriften, I, S. 83 flg.

verloren gehe. Zur Unterhaltung dieses Instituts sollte von jedem Unterthanen, zunächst nur eines einzelnen Reiches der Heptarchie, dann aber der sieben vereinigten Reiche ein kleiner Beitrag jährlich gegeben werden; diese Abgabe, dieser Zins wurde ganz genau bezahlt bis auf die Zeiten Wilhelm's des Eroberers. Gregor VII. aber, wahrscheinlich unbekannt mit dem Ursprung dieses Zinses, betrachtete ihn als eine Lehensabgabe, und verlangte daher auch den Lehenseid von dem Könige, der in die Sache nicht einging, sondern barsch, wie er war, sie kurzweg zurückwies.

Unter Wilhelm II. aber wurde Anselm, Abt von Bec in der Normandie, Erzbischof von Canterbury nach dem Tode Lanfrank's (1093). Hier begannen schon Streitigkeiten wegen der Investitur, welche bis auf die Zeit Heinrich's I. fortdauerten, doch nicht so, daß es, wie in Deutschland, zu blutigen Kämpfen gekommen wäre; aber geistig wurde der Kampf ebenso heftig geführt, wie in Deutschland. Auf den Schultern des heiligen Anselm lag die ganze Last des Kampfes, und er trug dieselbe auf die würdigste Weise. Alles war ihm entgegen, die englischen Fürsten und der englische Episcopat; dennoch wußte er durch die Größe seines Geistes und seinen erhabenen Muth die Rechte der Kirche durchzusetzen.[1]) Es wurde entschieden, daß die Bischöfe frei von den Domcapiteln gewählt würden, daß sie aber wegen der Reichslehen dem Könige den Eid der Treue leisteten. Von einer Investitur mit Ring und Stab war in England nicht die Rede; sie wurde nicht stipulirt. Die Entscheidung der Sache aber geschah, wie später in Deutschland. Den großartigen in England durch Anselm geführten Kampf — denn Anselm muß in der damaligen Zeit nach Gregor VII. als die zweite Person in dem Kampfe um die Freiheit der Kirche genannt werden — habe ich in drei besonderen Abhandlungen weitläufiger geschildert, wo ich überhaupt den heiligen Anselm als Mönch, als christlichen Religionsphilosophen und Theologen, und als Erzbischof dargestellt habe. Hier ist es nicht möglich, in das Einzelne dieses preiswürdigen Kampfes einzugehen.

---

[1]) P. C. Rothe: De vita et gestis Anselmi, arch. Cant., ratione habita status prioris ecclesiae Anglicae. Haun. 1840.

§. 4. Kurze Darstellung der Principien Gregor's VII. und Heinrich's IV.

Bisher haben wir die äußere Veranlassung des großen Kampfes zwischen Kirche und Staat, den Verlauf und das Resultat desselben kennen gelernt. Dieser Kampf bietet uns aber neben der äußern Seite eine innere, tiefer liegende dar. Die äußerlichen Erscheinungen sind eigentlich nur die Wirkungen der tiefer liegenden Ursache, die sich durch den ganzen Streit zieht. Gregor VII. und seine Nachfolger, Heinrich IV. und seine Nachfolger erfreuten sich beiderseits eines sehr großen, starken, mächtigen Anhangs. Man glaube nicht, daß die Anhänger Heinrich's IV. und Heinrich's V. bloß um ihrer persönlichen Interessen willen sich an die Heinriche angeschlossen hätten. Man würde ihnen das größte Unrecht thun, wenn man dafür hielte, daß sie großentheils nicht auch durch ihr Gewissen sich verbunden gefühlt hätten, gegen den Papst sich zu erklären, und für den Kaiser zu streiten. Schon dem gewöhnlichen Menschenverstande muß es einleuchtend sein, daß der Kampf zwischen Kirche und Staat nicht gegen fünfzig Jahre hätte unterhalten werden können, wenn es nicht ein Kampf um Grundsätze, wenn es nicht zugleich eine Principienfrage gewesen wäre. Wie man Gregor VII. und seinen Anhängern, die allerdings die mächtigeren waren, das größte Unrecht thun würde, wenn man von ihnen sagte, es sei nur pfäffischer Hochmuth, es sei hierarchischer Stolz gewesen, was sie in diesen Kampf hineingerissen, so war es auf der andern Seite nicht niedere Leidenschaft, durch welche der Kampf so lange geführt wurde. Es handelte sich um allgemeine Principien. Die Frage von der Investitur, von dem Wahlrechte der Bischöfe bildete nur eine Anwendung dieser allgemeinen Principien auf einen speciellen Fall.

Gregor VII. spricht sich in seinen Briefen (besonders in 4, 2. 8, 21) sehr klar über die Grundsätze aus, die ihn bei diesem Streite leiteten, in welchem Heinrich IV. excommunicirt wurde. In der ersten Stelle sagt er: Von Christus sei dem Petrus Gewalt über alle Reiche der Welt gegeben worden. Was er hier kurz sagt, sucht er in den übrigen Briefen zu begründen. Denn auf der Ostersynode von 1080 spricht er aus: Wenn der Papst Patriarchen, Erzbischöfe Primate, Bischöfe absetzen könne, kann er nicht auch Kaiser, Könige,

Fürsten absetzen? Das Eine ist ja viel größer und wichtiger, als das Andere! Christus hat dem Petrus das Recht über Kaiserreiche, Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und über die Güter der Menschen gegeben. Dieß war die Ansicht Gregor's VII.: der Papst ist über Kaiser, Könige und Fürsten gesetzt; sie sind ihm unterworfen, und er hat das Recht der Zwangsgewalt gegen sie; er kann sie absetzen, und folglich die Unterthanen vom Eide der Treue losbinden.

Heinrich IV. und seine Anhänger gingen von entgegengesetzten Anschauungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche aus. In einem Briefe Heinrich's an Gregor VII. lesen wir: Die Könige sind von Gott gesetzt, sie sind von Gottes Gnaden; sie sind unmittelbar von Gott aufgestellt, eben darum auch Gott verantwortlich. Wegen keines Lasters, wegen keines Verbrechens können sie von Jemand abgesetzt, noch die Unterthanen vom Eide der Treue gegen sie entbunden werden. Er beruft sich auf die Stelle in dem Briefe an die Römer (13, 1—7), dann auf 1 Petrus' 2, 13—17, wo allgemein und ohne Ausnahme ausgesprochen sei, den Königen und ihren Stellvertretern zu gehorchen, da sie das Schwert Gottes tragen. Diese Grundsätze wurden auch in mehreren Conferenzen vertheidigt, z. B. auf einer Versammlung von Fürsten und Bischöfen zu Berka in Sachsen im Anfange des Jahres 1085. Wezilo, Erzbischof von Mainz, nahm Heinrich IV. in Schutz, während Gebhard von Salzburg als Sprecher für Gregor VII. auftrat. Auf einem Tage zu Quedlinburg — 1085 — war es Kunibert, ein Bamberger Cleriker, der vor den versammelten Fürsten und Bischöfen sich erhob, den König in Schutz nahm, und die Ansichten Gregor's VII. für Anmaßung erklärte; darauf erhob sich ein Laie, und vertheidigte den Papst, welchem die ganze Versammlung beistimmte.

Wir sehen, es sind entgegengesetzte Principien, die hier mit einander im Kampfe liegen, von welchen die Genossen der einen und andern Partei bestimmt wurden, sich an den Kaiser oder an die Päpste anzureihen. Wie haben wir aber die Sache zu betrachten? Fragen wir nach dem absoluten Rechte, d. h. nach demjenigen, welches in den heiligen Schriften des Neuen Testaments, und in der Tradition der Kirche ausgesprochen ist, so müssen wir ohne allen Umschweif zugestehen, daß Gregor VII. Unrecht hatte. Denn in der

Kirchengewalt ist keine Staatsgewalt eingeschlossen, und weder Papst noch Bischöfe, noch die Kirche überhaupt haben von Christus das geringste Recht, ich meine Zwangsrecht, in Bezug auf die bürgerlichen Angelegenheiten als solche erhalten. Alle Beweise, welche Gregor für sich aus der heiligen Schrift anführt, sind nicht stichhaltig; es ist eine große Confusion der Begriffe dabei herrschend; die Stellen sind theils ganz mißdeutet, theils wenigstens schief aufgefaßt. Wenn er die Binde- und Lösegewalt, welche Christus den Aposteln ertheilt hat, darauf bezieht, daß auch der Eid der Unterthanen gegen ihre Fürsten von ihm gelöst werden könne, so sehen wir auf der Stelle, daß hier zwei ganz fremde Gebiete in einander gemischt sind. Dann führt er noch Stellen wie diese an: Der geistige Mensch richtet Alles, er aber wird von Niemand gerichtet (1. Cor. 2, 15). Dieß ist von jedem Christen gesagt und bezieht sich nicht auf den Papst allein. Es ist hier von einer würdigen Schätzung und Beurtheilung der Dinge vom Standpunkte des Glaubens und des heiligen Geistes die Rede, nicht von einem äußern Gerichte, von einem Zwangsrechte, das von Geistlichen, d. i. geistlich gesinnten Menschen gegen die Irdischgesinnten ausgeübt werden könne. Solche Mißdeutungen sind Gregor VII. gar häufig begegnet. Aber dennoch liegt dem, was er sagte, eine sehr große Wahrheit zu Grunde. Es ist kein Zweifel, daß der Geist des Evangeliums herrschen solle, daß deßhalb die Kirche, als Trägerin des Evangeliums, auch über dem Staate stehe, aber rein geistlich aufgefaßt, nicht als wenn der Kirchengewalt irgend ein Zwangsrecht gegen die Staatsgewalt zu Gebot stände. Der Geist der Kirche soll herrschen, er soll Alles durchdringen, ihm soll Alles weichen, immer mehr Macht und Einfluß soll er über die Gemüther gewinnen. Aber an sich betrachtet ist es nur ein rein geistlicher Einfluß, der nicht durch eine Jurisdictio coërcitiva, wie man sich im Mittelalter ausdrückte, erreicht werden sollte. Der eigentliche Grund davon ist aber der: der Staat ist eine göttliche Naturordnung, die Kirche eine Veranstaltung der Gnade. Wie nun die Gnade gegen die Natur nie nöthigend wirkt, und zwingend gar nicht wirken kann, weil Zwang auf Gnade als etwas rein Innerliches gar nicht paßt, so kann auch die Kirchengewalt der Staatsgewalt nie zwingend gegenüberstehen,

oder die Staatsgewalt kann der Kirchengewalt nicht durch irgend ein Zwangsrecht untergeordnet sein. Es müßte die Freiheit des Menschen, es müßte die Natur vernichtet werden, wenn es anders sein sollte und könnte.

Also eine tiefe Wahrheit liegt der Behauptung Gregor's VII. allerdings zu Grunde, nur ist sie ganz nach dem Charakter jener Zeit geordnet und angewendet. Wir finden eben diesen Charakter in der Art, zu bekehren. Alle Menschen sollen in die christliche Kirche eintreten, das ist ihre höchste Aufgabe, aber zwingen kann man Niemand. Und doch hat man im Mittelalter, wie wir gesehen, mit dem Schwerte bekehrt. Gegen den Islam hat man mit dem Schwerte gekämpft,[1]) da doch das Christenthum nur geistig vertheidigt und gegen Andere behauptet werden kann. Ebenso ist man, wie wir weiter unten noch hören werden, auch gegen die Häretiker verfahren; mit äußerer Gewalt ist man ihnen gegenüber getreten. Das gehört zum äußeren Charakter des Mittelalters und bildet allerdings nicht die schöneren Seiten desselben. Aber es ist dieß einmal sein Charakter; und Gregor VII. war auch ganz aus diesem hervorgegangen und von demselben ergriffen, und handelte daher aus demselben heraus; und weil er dem Mittelalter und seiner Zeit angehörte, darum hatte er auch die größere Masse der Zeitgenossen für sich, und trug den Sieg davon.

Hiemit habe ich nun die Grundsätze Gregor's VII. in Bezug auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auseinandergesetzt. Ich habe dann die Grundsätze, welche Heinrich IV. und seine Anhänger vertheidigten, denselben historisch gegenüber gestellt, so daß wir deutlich sehen konnten, daß es sich beiderseits vorzüglich um einen Principienstreit gehandelt habe. Denn die Frage wegen der Investitur trat wenigstens sehr häufig in den Hintergrund; und daß Heinrich IV. nicht so viele Anhänger deßwegen erhalten konnte, weil er ein Simonist war, das versteht sich von selbst. Es waren indeß sehr viele, sehr ehrenwerthe, es waren ausgezeichnete Männer auf seiner Seite,

---

[1]) Das Recht der Vertheidigung, das Recht der Nothwehr gegen den Islam und jede dem Christenthume in gleicher Weise feindliche Macht haben die Christen geübt. Hätten sie es nicht gethan, so gäbe es heute keine christlichen Völker.

welche nicht im mindesten die Simonie in Schutz nahmen, und gleichwohl auf seiner Seite standen, und ihn im Kampfe unterstützten. Diese mußten daher um etwas Anderes gestritten haben, als um die Vertheidigung der Staatsfehler Heinrich's IV. — Gregor VII., wie wir gleichfalls gesehen haben, behauptete, daß ihm als dem Statthalter Christi auf Erden, als dem Papste, die Herrschaft über alle Reiche, Fürstenthümer, Grafschaften, über alle Güter der Welt zukomme. Es wurde hierauf bemerkt, daß hier eine Verwechslung zu Grunde liege, daß man die Wahrheit: das Evangelium muß am Ende Alles beherrschen, Alles mit seinem Geiste durchdringen und in sich verwandeln — mit dem Satze verwechselt habe: Der Kirche stehe ein äußeres Zwangsrecht zu, dem Staate gegenüber. Wir haben gesehen, daß dieß nicht bloß Ansicht oder Verwechslung Gregor's VII., sondern seiner Zeit überhaupt gewesen sei. Wir müssen aber noch auf Weiteres aufmerksam machen, um die Behauptung Gregor's zu erklären.

Es ist ein unverwüstliches Streben der menschlichen Vernunft nach Einheit. Daß nun einer und derselben Person zwei von einander unabhängige höchste Gewalten, die also einander coordinirt wären, untergeordnet sein sollten, das befriedigt, wir müssen es gestehen, die Vernunft der Menschen sehr. Dem Mittelalter, dem ganzen Mittelalter aber war es eigenthümlich, und es gehört dieß zu dem Charakteristischen desselben, die Idee der Einheit recht verfolgt und dahin gestrebt zu haben, dieselbe möglichst zu verwirklichen. Man fand daher keine Beruhigung darin, daß Staat und Kirche einander beigeordnet wären; man verlangte eine Unterordnung. Nach dem ganzen Charakter des Mittelalters war nichts Anderes zu erwarten, als daß der Staat der Kirche, die Staatsgewalt der Kirchengewalt untergeordnet sein soll. Freilich wurde auch hier ein Mißgriff begangen: wie man, nach dem oben Gesagten, die Forderung der Idee mit einer äußern Rechtsforderung verwechselte, so wurde angenommen, daß Natur und Gnade schon in eine völlige Einheit übergegangen seien. Aber dieß ist das wirklich bestehende Verhältniß zwischen Natur und Gnade noch nicht. Die Naturordnung und die Ordnung der Gnade werden sich also auch ebenso coordinirt gegenüberstehen bis an das Ende der Welt, wie überhaupt Gnade und Freiheit, Natur und

Gnade sich gegenüber stehen. Es ist der streitenden Kirche nicht gegönnt, eine solche Einheit je zu erreichen. Wenn die Kirche einst aufhören wird, eine streitende zu sein, wenn sie in die triumphirende übergegangen sein wird, dann wird jene Einheit stattfinden, welche das Mittelalter angestrebt. Es befriedigt freilich dieser Zwiespalt unser ganzes Wesen nicht; aber es kehrt hier nur der allgemeine Zwiespalt wieder zurück, der uns überhaupt in diesem Leben ängstigt, der in uns eine Menge peinlicher Gefühle erweckt, und von dem wir uns zu befreien suchen, aber nicht anders uns befreien können, als wenn Gott uns durch den Tod in ein anderes Leben hinüberruft. Auch wäre in der That für die Kirche Nichts gewonnen, wenn eine äußere Zwangsunterordnung, eine erzwungene Einheit stattfände. Die Kirche verlangt eine freie Einigung mit ihr. Nähme man den Staat ganz in die Kirche auf, so wäre — wie Alles einmal in diesem Zeitleben sich verhält — zu befürchten, daß die Kirche, anstatt dem Staate Himmlisches mitzutheilen, vielmehr Irdisches in sich aufnehmen möchte; und es ist dieß, wir werden es weiter unten sehen, leider wirklich erfolgt. Dann ist das Uebel weit größer, als bei einer Coordination zwischen Kirche und Staat. Aber hieraus, nämlich aus diesem Bestreben des Mittelalters und aus den Grundsätzen, die daraus abgeleitet werden, haben wir uns zu erklären, wie Gregor VII., der ganz von dem Geiste seiner Zeit durchdrungen war, dafürhalten konnte, daß Heinrich IV. damit, daß er excommunicirt war, zugleich auch seines Thrones, des Reiches entsetzt sei. Durch die Excommunication hörte Heinrich IV. auf, mit der Ordnung der Gnade in einer lebendigen Verbindung zu stehen; er war aus derselben herausgeworfen. Daraus folgerte das Mittelalter unmittelbar, daß er auch nicht im Stande und unfähig sei, Regent zu sein. Wir schließen allerdings ganz anders; wir sagen: dadurch, daß Heinrich IV. aufhörte, der Ordnung der Gnade anzugehören, fiel er nicht aus der Ordnung der Natur heraus; und dadurch, daß seine Unterthanen aufhörten, in der kirchlichen Gemeinschaft mit ihm zu stehen, hörten sie nicht auf, jene Unterordnung unter ihn fortzusetzen, welche die Naturordnung mit sich brachte; sie hörten nicht auf, Unterthanen Heinrich's IV. zu sein.

Aber nicht nach unseren Begriffen, sondern nach der damaligen

Gestaltung der Dinge haben wir die Sache zu betrachten. Es ist schon öfter von uns bemerkt worden, daß Niemand, der der öffentlichen Buße unterworfen oder excommunicirt war, ein Amt im Staate bekleiden konnte, daß er nicht Krieger sein, nicht testiren konnte u. dgl. Dieß wurde auch auf den Kaiser angewendet, und die Anwendung dieses Grundsatzes war es, wodurch Heinrich IV. aufhörte, Kaiser oder König zu sein, wodurch man sich berechtigt glaubte, ihn nicht mehr als einen solchen zu betrachten; Gregor VII. sprach nur aus, was die allgemein herrschende Gesinnung seiner Zeit war. Diese wurde von Fürsten, wie vom Volke, von Welt- wie von Ordensgeistlichen getheilt. Ja, es ist merkwürdig, Heinrich IV. selbst sagt in dem bereits citirten Briefe an Gregor VII.: „Kein Laster, dessen ich mich schuldig machen könnte, kann mich von meinem Throne stoßen, denn ich regiere aus Auftrag Gottes. Nur allein wenn ich ungläubig würde, dann würde ich mein Recht auf den Thron verlieren." Also durch Unglauben — worunter wir uns übrigens nicht nur das Zurückfallen in das Heidenthum, oder den Uebertritt zum Islam oder zum Judenthume, sondern auch die Häresieen zu denken haben — dadurch, dieß gestand er selbst zu, verlöre er alles Recht auf den Thron, das heißt mit anderen Worten: Darum, weil er nicht der Kirche angehöre, könne er auch nicht über den Staat regieren. Wenn er aber wegen sittlicher Verirrungen der Kirche nicht mehr angehört, so war dieß, im Grunde genommen, derselbe Fall. Wir sehen, daß nach der damaligen Anschauungsweise Heinrich seinem Schicksale nicht entgehen konnte, wie Gregor VII. gar nichts Neues aussprach, sondern nur mehr in Worten concentrirte, was seit Jahrhunderten schon in dem Bewußtsein der Zeit gewesen war.

Wir können annehmen, daß nicht allzu Viele über das eigentliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat damals nachgedacht haben, und dadurch sich bestimmen ließen, welche Partei sie zu ergreifen hätten. Man fand Heinrich IV. und seinen Nachfolger deutlich in der Sache im Unrecht, und fragte dann wenig nach dem formellen Rechte. Es war einleuchtend, daß gar zu große Mißgriffe von Heinrich begangen worden, dadurch ließ man sich in seinem Urtheile bestimmen. Wir treffen gerade die ausgezeichnetsten, frömmsten und würdigsten Männer der damaligen Zeit auf der Seite Gregor's und

seiner Nachfolger. — In der Geschichte der vorigen Periode haben wir gesehen, daß es vorzugsweise der höhere Geist war, der die Asceten und die Mönche belebte, wodurch die Opposition gegen das Schlechte der damaligen Zeit hervorgerufen wurde, gegen die Simonie und gegen das, was man Priesterehe nannte, gegen den Concubinat. Von den Asceten und Mönchen aus, die zugleich im Besitze der Wissenschaften waren, verbreitete sich der Oppositionsgeist in immer weitern Kreisen nach und nach über alle Theile der Kirche. Diese Asceten und Mönche waren auch vorzugsweise in dem jetzigen Kampfe betheiligt, und verliehen Gregor VII. und seinen Bestrebungen die siegreiche Kraft. Wir finden daher, daß gerade jene Mönchs-Klöster und Congregationen, deren Geist gründlich erneuert worden war, aufgefordert durch die Wehen der Zeit, am rüstigsten für die Sache Gregor's VII. und gegen Heinrich IV. kämpften, der höchst aufgebracht darüber sich zeigte, und oft grausame Rache an ihnen nahm, er und seine Anhänger. Aus allen Theilen der Kirche wäre ich im Stande, Beispiele dieser Art anzuführen. Unter den Klöstern in unserm Vaterlande gehören hieher die Mönche von Benediktbeuren,[1]) die sogar vertrieben wurden, weil sie so große Theilnahme für die Erneuerung der Kirche und für die Sache Gregor's VII. an den Tag legten, die Mönche von Sct. Afra in Augsburg mit dem Abte Egino (1109—1120) an der Spitze; dann der heilige Wilhelm, Abt von Hirschau auf dem Schwarzwalde, mit dessen Einrichtungen, die er seinem Kloster gegeben, wir längst vertraut sind (er lebte geraume Zeit auch noch in dieser Periode). Sein Kloster war der Zufluchtsort und der Sammelplatz aller von Heinrich IV. Vertriebenen, wo sie neuen Muth schöpften, frische Kräfte sammelten und wieder in alle Welt ausgingen und dort gegen Heinrich predigten. In Italien war's die so berühmt gewordene Abtei von Clusa,[2]) damals unter Benedikt II., die großes Ansehen erlangte, deren Abt und Mönche aber auch zugleich schwere Verfolgungen zu leiden hatten. Einer der berühmtesten Männer aber, die in diesem Kampfe sich auszeichneten,

---

[1]) Meichelbeck: Chronicon Benedictobur. Monach. 1752. P. I. cp. 8.

[2]) Vita Benedicti Clusensis, † 1091, ed. Bethmann. ap. Pertz. Mon. XII. p. 196—208.

war Mangold oder Manegold,[1]) wie er auch in einigen Chroniken damaliger Zeit genannt wird, zu Lautenbach im Elsaß geboren. Er war ein Laie und verheirathet. Man nannte ihn den Philosophen der Philosophen, weil er für einen der gelehrtesten und weisesten Männer seiner Zeit galt; man nannte ihn auch schlechthin den Christen, wegen seiner hohen Frömmigkeit und wegen der Tugenden, die sein Leben vor seiner ganzen Umgebung auszeichneten. Er war öffentlicher Lehrer und hatte Schüler aus ganz Frankreich, Deutschland und anderen Ländern. Auch seine Töchter waren in seine ganze Weisheit und Gelehrsamkeit eingeweiht, und auch sie errichteten Schulen, welche sehr besucht wurden. Dieser Mann nun, von einem allbeherrschenden Ansehen, war für Gregor — oder vielmehr, da es die Zeiten Urban's besonders sind, in welchen er glänzte, für Urban — und erklärte sich gegen Heinrich IV. und V. Er zog allenthalben umher, setzte das Objekt des Streites auseinander, freilich ganz und gar nach dem Geiste des Mittelalters, und gewann unzählig Viele für die Sache des Papstes. Es war ihm auch das Recht verliehen worden, die Schismatiker mit der Kirche zu versöhnen. Er starb übrigens als Propst der säcularisirten Canoniker zu Marburg. — Männer von dieser Art zeigte beinahe jeder deutsche Gau auf, und wenn auch nicht von der Eminenz wie Mangold, doch von großem Gewichte und bedeutendem Ansehen. Diese wirkten für die Sache der Kirche; und überall, wo der Geist, der eigentliche Geist, kämpft und streitet, wo Frömmigkeit, Tugend, Ernst, Sitte sich befinden, dort wird immer auch der Sieg sein. Heinrich IV. hatte, wie gesagt, im Materiellen Unrecht, wie es auch formell damit beschaffen sein mochte; darum wendete sich der beste Theil der Zeitgenossen von ihm ab und er unterlag.

Man hat in unserer Zeit Heinrich IV. von dem Vorwurfe der Simonie freizusprechen versucht (z. B. Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser, dann erst jüngst Ellendorf in seiner Schrift über den heiligen Bernhard und die Verhältnisse seiner Zeit). Man hat gesagt, Heinrich IV. sei durchaus kein Simonist gewesen; denn es sei Sitte gewesen, daß ein Jeder, der ein Staatslehen erhielt, also aus den Händen des Kaisers in Besitz eines Filialgutes gesetzt

---

[1]) S. Gfrörer, Bd. VII. S. 744, 793 ff.

wurde, eine gewisse Summe dafür erlegte, gleichsam als Taxe; daß hienach also beurtheilt werden müsse, was man in der Kirche Simonie genannt habe. Die Geldanerbietungen oder vielmehr die Gaben in Geld an Heinrich IV. seien darum ganz unter dem Gesichtspunkte der Taxe oder der Besteuerung zu betrachten für die weltlichen Güter, welche die Bischöfe aus der Hand der Kaiser erhalten hätten; nicht für ein geistliches Recht sei dem Kaiser irgend etwas gegeben worden, und nur von einigen Fällen sei es zweifelhaft, ob da nicht etwas Simonistisches unterlaufen sei (drei Fälle will man verdächtig machen). Hierauf ist zu bemerken: daß ein Gesetz vorhanden gewesen, nach welchem die für Bisthümer und Abteien Ernannten eine solche Taxe zu entrichten gehabt hätten, einer solchen Besteuerung unterworfen gewesen wären, das wagt Niemand zu behaupten. Aber nicht einmal als eine Observanz kann man es nachweisen. Denn die sächsischen Kaiser, dann Heinrich II., Konrad II., ja sogar Heinrich III., wenigstens in Bezug auf Deutschland, werden allenthalben selbst von den strengsten kirchlichen Schriftstellern damaliger Zeit gerühmt, daß man ihnen nichts Simonistisches vorwerfen könne. Also unter diesen Kaisern war von einer solchen Taxe, von einer solchen Besteuerung gar nicht die Rede. Wie kommt es nun, daß gerade unter Heinrich IV. auf einmal dieser Vorwurf ertönt? Man beruft sich mit Unrecht hierauf, und wir können das nur leere Ausflucht nennen. — Wenn diese Bestechungen, denn das sind sie gewesen, den Charakter einer Taxe, einer Besteuerung gehabt hätten, dann hätte man sich deren nicht zu schämen gebraucht; man hätte nicht nöthig gehabt, die dem Kaiser dargebotene Gabe zu verbergen, den Augen der Welt möglichst zu entziehen, und das Vorgegangene geheim zu halten. Das aber zu erreichen, war man eifrigst bemüht, namentlich von Seite jener Pfaffen, welche so niedrig standen, daß sie Geld anboten für die Stellen, die man ihnen etwa geben möchte. — Drittens, hätte niemals öffentlich auf Synoden gegen diese Dinge eingeschritten werden können, schon vor Heinrich IV. Unter Heinrich III. war es besonders der heilige Bischof Bruno von Toul, Leo IX., der gegen die Simonie sich erklärte, wie wir wissen, und gerade dieser Heinrich III. selbst hat in einer Synode eine Rede, in deren Besitz wir noch sind, gegen die Simonie gehalten, und sich auf's Entschiedenste gegen sie ausge-

sprochen. Er unterstützte den Papst Leo IX. in jeder Weise bei Ausrottung dieses Uebels. Wie hätte Heinrich III. dagegen sprechen können, wenn eine solche Geldgabe eine Besteuerung gewesen wäre oder irgend eine Taxe? Das, begreifen wir, wäre unmöglich gewesen. — Endlich, in allen Vertheidigungsschriften Heinrich's IV. aus der damaligen und aus der späteren Zeit finden wir niemals darauf hingewiesen, daß hier eigentlich keine Simonie stattgefunden, sondern daß eine Steuer, daß eine Taxe gegeben worden sei oder gegeben werde, entweder in die Staatscasse oder in die öffentliche Casse des Kaisers. Heinrich IV. selbst bekannte mehrfach in dieser Beziehung seine Schuld, klagt sich sogar deßhalb selbst an, meint aber nur, daß wegen eines solchen Vergehens eine so große Strafe nicht erfolgen könnte, und daß ein Mißverhältniß zwischen Vergehen und Strafe stattfände; keineswegs aber sagt er, daß er sich keines Vergehens bewußt sei. — Hiemit mag es genug sein, und wir mögen die Darstellung, welche wir von diesem ganzen Streite gegeben haben, gegen Ansichten obiger Art hinreichend gerechtfertigt haben.

§. 5. Die Zeiten des heiligen Bernhard. Bernhard als Censor seiner Zeit und auch der Hierarchie.

Nach dem Tode Calixt's II. im Jahre 1124 [1]) finden wir eine doppelte Papstwahl. Die alten Parteien in Rom, besonders im Adel, erhoben sich wieder, da die kaiserliche Macht geschwächt war, und dem päpstlichen Stuhle nicht die gehörige Unterstützung angedeihen lassen konnte. Die verschiedenen Parteien suchten ihre Anhänger auf den päpstlichen Stuhl zu erheben: wir sehen jetzt mehrere Male nach einander das Trauerspiel von Doppelwahlen, von Spaltungen in der römischen Kirche selbst. In das Cardinalscollegium sogar war dieser Parteigeist eingedrungen (die Cardinäle hatten eigentlich das Wahlrecht): sie theilten sich, je nachdem sie einer Partei angehörten, und

---

[1]) Das Wormser Concordat v. 1122 wurde auf der neunten allgemeinen, zugleich ersten Synode im Lateran bestätigt, welche vom 18.—27. März 1123 stattfand, deren Akten aber nicht vorhanden sind. Es sollen ihr 300 Bischöfe angewohnt haben. Hefele, V, 338—314. Giesebrecht, III, 917—921. Man bezeichnet als deren Ergebniß die Beendigung des Investiturstreites.

konnten sich nicht wieder vereinigen, wenn sie einmal verschieden gewählt hatten, und so entstanden diese Doppelwahlen.

Zuerst wurden der Cardinal Theobald und Lambert von Ostia,[1]) gleichfalls Cardinal, zugleich gewählt. Dieses Schisma währte indeß nicht lange Zeit, weil Cardinal Theobald so edel war, freiwillig zurückzutreten, um dadurch das Aergerniß, das der Kirche gegeben wurde, abzuschneiden. Nach dem Tode Honorius II. — denn so nannte sich der Cardinal von Ostia — wurden nun Innocenz II.[2]) und der Cardinal Petrus gewählt (1130). Dieses Schisma

---

[1]) Honorius II, 16. Dec. 1124, † 1130, 13. Febr. — Vita a Pandulfo C., ap. Watterich, II, 157—158; a Bosone c., p. 158—159. — Annales (ex histor. coaet. collect.), p. 159—173. — Gervais, a. a. O., Bd. II, Lpz. 1842. — Phil. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen. Wien 1843 (über Honorius II. und Innocenz II.). — Hefele, V, 345—362; Synoden zur Zeit Honorius' II. Letzterer hatte das Concordat von Worms abgeschlossen. Er unterzog sich nach Theobald's Rücktritt einer nochmaligen, nunmehr einträchtigen Wahl, 28. Dec. 1124.

Epistolae Honorii II. papae ect. a. 1125—1129, num. 27 — coll. ex Ughelli, Martene, d'Achery, Mabillon, al. ap. Mansi, t. XXI, p. 319. — Bouquet, rec. XV, p. 256—269; — ap. Migne, ep. 112 — nach den Quellen ap. Jaffé, reg. pont. romanor., der 120 ep. anführt. (Migne, t. 160, p. 1218—1320.)

[2]) Innocentii II. vita (14. Febr. 1130 — † 24. Sept. 1143), a Bosone Card. conscr.; — ap. Watterich, II, 174--179. — Innoc. annales, ex script. coaetan. collect., p. 179—276. Gegenpapst war Petrus Leoni, der sich Anaclet II. nannte. Die zwei sich entgegenstehenden Adelsparteien waren die Leoni und Frangipani. — Hefele, V, 362—388. Anaclet starb 1138; und sein Nachfolger Victor unterwarf sich bald Innocenz dem Zweiten. Epistolae Innocentii II., 69 gesamm. aus Eccard, corpus histor. med. aevi, II, Baluze miscell. ap. Bouquet: Recueil, t. XV (1808) p. 368—408. — Mansi, t. XXI. — Jaffé registrirt nicht weniger als 604 Erlasse d. Papstes (und seit 1850 sind neue an das Licht gekommen); Migne gelang es, 598 Breven dieses Papstes (nach Jaffé's Citaten) mittheilen zu können, während von dem Gegenpapst Anaclet II. 51 Documente veröffentlicht worden. —

Von Papst Cölestin II. (26. Sept. 1143 — † 8. März 1144) kannte man früher 6 Briefe, hat Jaffé 52 registrirt, Migne aber nach Jaffé's Hinweisungen 50 mitgetheilt.

Auf Cölestin III. folgte Lucius II. (12. März 1144 — † 15. Febr. 1145). Von ihm kannte man früher 21 Briefe, 102 hat Jaffé angeführt (wozu seit 1850 einige weitere gekommen), während Migne 95 davon mittheilen konnte (die Briefe der drei letztern Päpste Patr. lat. t. 179, p. 10—936). —

dauerte gegen acht Jahre, und zweimal zog Kaiser Lothar (1133 und 1137) nach Italien, ohne daß er im Stande gewesen wäre, irgend etwas Bedeutendes auszurichten. Nur den mächtig wirkenden Worten des heiligen Bernhard war es beizumessen, wenn zuletzt Innocenz II. mit seinem Rechte auch in Rom durchdrang und sein Gegner weichen mußte. Dem heiligen Bernhard war aber in Bezug auf Rom überhaupt ein sehr großer Wirkungskreis von der göttlichen Vorsehung angewiesen worden.

Um den Zustand und die Verhältnisse Roms in den damaligen Zeiten einigermaßen zu begreifen, muß ich Folgendes hervorheben. — Während des langen Kampfes zwischen Kaiser und Papst waren in den meisten lombardischen und tuscischen Städten, wie das auch in Deutschland gar häufig der Fall war, je zwei Bischöfe einander gegenüber, ein kaiserlicher und ein päpstlicher. Während diese beiden mit einander stritten, verloren sie in der Regel eine Menge von Rechten, und die Städte nahmen dieselben in Besitz. Da aber überhaupt die kaiserliche Macht sehr geschwächt war, so finden wir immer mehr und mehr von den kaiserlichen Rechten hinweggenommen, welche bisher der Kaiser entweder unmittelbar oder durch seine Statthalter, durch Grafen und Bischöfe, die im Besitze herzoglicher und gräflicher Rechte waren, ausübte; und wir finden die tuscischen und lombardischen Städte im Bestreben, sich selbst zu regieren und Republiken zu gründen. Wie dies in so vielen oberitalienischen Städten der Fall war, so dünkte es auf einmal den Römern sehr schön, wenn auch sie eine Republik bildeten, wenn sie den Papst nur auf das Kirchliche anwiesen, alles Bürgerliche aber durch frei gewählte Beamte, Senatoren, Patricier u. dgl. verwalten ließen. Schon unter Innocenz II. war dieß Bestreben laut hervorgetreten. Unter seinen nächsten Nachfolgern hatte es sich noch erweitert, und Lucius II., der einmal den Senat

---

Von Eugen III., dem Schüler des heiligen Bernhard, erwählt 15. Febr. 1145, † 8. Juli 1153 in Tivoli, kannte man früher 88, während Jaffé in seinen Regesten 602 Briefe nachwies, Migne aber 589 mitzutheilen im Stande war, wozu 3 dubiae kommen (Patr. lat. t. 180, p. 1001—1642). — Die Vita et annales ex coaet. script. collecti der Päpste Cölestin II., Lucius II., Eugen III., ap. Watterich, l. c. II, p. 276—278 — 281—321.

der Römer auf dem Capitolium aufheben wollte, wurde dabei durch einen Steinwurf zum Tode verwundet.

Was in den Römern selbst schon lag, das suchten Männer von großer Beredsamkeit und wilden Leidenschaften noch zu befördern. Unter diese gehörte ganz besonders Arnold von Brescia, den wir in einem anderm Kapitel, in dem von den Sekten und Häresien dieser Zeit, wieder finden werden. Er lehrte, daß die Reichthümer der Kirche und der Besitz irdischer Güter überhaupt die Grundursache alles Verderbens der damaligen Zeit in der Kirche seien. Wie demnach an sich alle Bischöfe und Geistliche, so sei auch der Papst auf Zehnten und freiwillige Oblationen zu reduciren; der Kirchenstaat aber sei ihm zu nehmen.[1]) Er wußte die Römer durch Vorbilder aus den alten Zeiten der Republik, die er sehr beredt auszumalen verstand, zu entflammen; so kam es, daß die Römer den Papst seines Staates beraubten, und ihn oft nöthigten, Rom zu verlassen, und daß sie einer von ihnen selbst gewählten Behörde die Verwaltung des Rechts und die Administration übertrugen. Die Römer wurden jedoch durch die ungeheuren Gräuel, welche ihre Republik täglich zu Tage förderte, so daß Jeder sie verabscheuen mußte, dahin gebracht, daß sie gern auf die Republik verzichteten. Sie luden daher Konrad III.[2]) ein, Rom wieder zu seiner Residenz und zu der

---

[1]) J. D. Koeler: De Arnoldo Brix. Goett. 1742. 4°. — K. Beck: Arnold v. Bresc. — in Wissensch. Ztsch. v. Basel, 1824, H. 2. — H. Franke: Arnold von Brescia und seine Zeit. Zür. 1825.

[2]) Lothar III. † 3. Dec. 1137, und ihm folgte der erste Kaiser aus dem Hause d. Hohenstaufen, Konrad III., 1138, † 15. Febr. 1152. — Jaffé: Geschichte des deutsch. Reiches unter Konrad III., pp. 314. Hannov. 1845. — Joh. Janssen: Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158), pp. 295. Münster 1854, vorher Auszüge in: Historisch-pol. Blätter: „Wibald. Ein Beitrag zur Geschichte des zwölften Jahrh.“ Bd. 26, 365—382; 447—464; 492—512. — Phil. Jaffé: Bibliotheca rerum Germanicarum, t. I, Monumenta Corbejensia, pp. 640. Berol. 1864, enthält fast nur die Epistolae Wibaldi. Zu den (441) Briefen des sog. „Codex Wibaldinus“ in Martene et Durand, Vet. script. ampliss. collectio, t. II. Par. 1724, p. 153 seq. (Abd. ap. Migne, P. lat. 189) hat Ph. Jaffé noch 27 neue aus verschiedenen Quellen hinzugefügt. — Wibald war Staatsmann, gleichsam Premierminister unter den Kaisern Lothar III., Konrad III. und in den ersten Jahren Friedrich's I. —

Im Jahre 1139, vom 4. April an, fand die zehnte allgemeine, die zweite

Hauptstadt der Welt zu erwählen; denn dem Papste wollten sie den Kirchenstaat noch immer nicht zurückgeben. Konrad III. wollte von den thörichten Wünschen der Römer nichts wissen, und wies das Anerbieten von sich. — Dieß waren die römischen Verhältnisse, die natürlich auf die Verwaltung der ganzen Kirche durch die Päpste vielfachen Einfluß ausüben mußten. In diesen Zeiten lebte der heilige Bernhard, dessen Wirksamkeit und dessen Ansichten von der ganzen Lage der Dinge wir etwas genauer zu betrachten haben.

Die verschiedenen Spaltungen beizulegen, welche die römische Kirche beunruhigten, sodann die empörerischen Römer selbst wieder zur Ordnung zurückzubringen, hatte der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux, sehr viel beigetragen; aber er hatte sich auch noch überhaupt die größten Verdienste um die Kirche erworben, darum durfte er es sich auch herausnehmen, selbst vor dem Papste mit der größten Freimüthigkeit die Gebrechen aufzudecken, welche er wenigstens gefunden zu haben glaubte, besonders in der obersten Spitze der Hierarchie selbst. Er that dieß in der Schrift: de consideratione sui, l. V. Sie ist dem Papste Eugen III. gewidmet, welcher 1145 den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen hatte. Eugen war ein Schüler des Bernhard, dessen Orden angehörig, weßhalb sich Bernhard ohnedieß berechtigt glauben konnte, hier ein Wort zu rechter Zeit auszusprechen. Der wesentliche Inhalt dieser kleinen Schrift ist folgender:

Der heilige Bernhard, obgleich ein Mönch, und den strengsten ascetischen Uebungen von früher Jugend an ergeben, besaß doch die reichste Welt- und Menschen-Kenntniß. Er hatte auch aus vielfacher Erfahrung beobachtet, daß der Geschäftsmann sehr leicht in dem Gewühle seiner außerordentlichen Thätigkeit untergehe, daß der Geist stumpf, die Gefühle kalt werden, und so der höhere Mensch bei aller äußerlichen Thätigkeit ungemein viel verliere. Damit seinem geistlichen Sohne und Freunde, Eugen III., nicht Aehnliches begegne, fordert er ihn zunächst zur Einkehr in sich selbst auf, zur Selbstbetrachtung,

---

Synode im Lateran, statt, deren Akten uns gleichfalls fehlen, gegen das Schisma und gegen die Irrlehren des Petrus von Bruis und des Arnold von Brescia (Mansi, t. XXI, Hefele, V, 388—393). Nur 30 Canones dieser Synode sind erhalten, „in denen wir fast ausnahmslos alte Bekannte wieder erkennen" (Hefele, S. 390).

um dadurch zur Erneuerung des innern Lebens zu gelangen, damit er immer in dem rechten Verhältnisse zu Gott bleiben möge, und die höchste Aufgabe des Menschen, die der Heiligung und Vereinigung mit Gott, immer mehr fördere. Aber auch dieß war dem heiligen Bernhard nicht entgangen, daß Geschäftsmänner oft nur arbeiten, oft nur ihre Geschäfte als solche betrachten, ohne Richtung und Zweck derselben gehörig in das Auge zu fassen, ohne zu erwägen, ob die Thätigkeit im gehörigen Verhältnisse zum höchsten Zwecke stehe, der dadurch erreicht werden solle. Bernhard fordert daher den Papst Eugen III. auf, seinen ganzen Wirkungskreis geistig zu durchdringen, ihn auf allen Punkten auf's Schärfste zu beobachten, und zu prüfen, ob Alles in der Weise eingerichtet sei, daß das Reich Gottes erbaut und immer mehr auf Erden befestigt werde. Um dem Papste die Arbeit dieser Betrachtung zu erleichtern, um es ihm möglich zu machen, sich zu orientiren, hält Bernhard Eugen III. die Gebrechen des römischen Hofes und der römischen Administration der Kirche vor. Zuerst verlangt er, gewiß mit dem größten Rechte, daß der Papst persönlich ein Vorbild für alle Priester, die römische Gemeinde ein Vorbild aller Gemeinden, und der Kirchenstaat ein Vorbild aller Staaten sein sollte. Leider fand Bernhard nicht, daß Rom in irgend einer dieser Beziehungen wirklich ein wahrhaftes Vorbild für die Gesammtkirche sei. Er geht nun Alles im Einzelnen durch, hebt alle Fehler hervor, und sagt: Hier sei also die nächste Aufgabe des Papstes, Reformen durchzuführen. Besonders verbreitet sich der heilige Bernhard über den römischen Klerus auf eine für diesen gewiß gar nicht vortheilhafte Weise. Er vermißt bei ihm sittlichen Ernst und sittliche Würde; er vermißt an demselben, daß den Hauptaufgaben des Priesters, z. B. das Evangelium zu verkünden, und dieses tief in das Herz der Gläubigen einzuprägen, Genüge gethan werde. Auf der anderen Seite wirft er demselben auf's Freimüthigste Ehrgeiz, Habsucht, Bestechlichkeit, die letztere besonders gar oft und in den schärfsten Ausdrücken, dann Ränkemachereien u. dgl. vor. Alles dieses zugleich nicht nur freimüthig, sondern auf die geistreichste Weise, und in der schönsten Sprache, so daß dieses Buch auch in der letztern Beziehung zu den besten Erzeugnissen des ganzen Mittelalters gehört.

Der heilige Bernhard richtet seine Blicke weiter. Er betrachtet die Wirksamkeit des heiligen Vaters in Beziehung auf die ganze Erde. Hier sind es vorzugsweise folgende Punkte, über welche sich der heilige Bernhard unzufrieden äußert: 1) die häufigen Appellationen nach Rom; 2) die Exemtionen der Aebte und vieler Bischöfe und ihre Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl; und 3) besonders die Legationen. — Ueber die Appellationen an den römischen Stuhl sagt er im Wesentlichen Folgendes: Eine große Unzufriedenheit sei deßhalb beinahe allgemein geworden, weil man an den Papst appellire, ohne den gewöhnlichen Instanzenzug zu beobachten, ohne also zuerst seine Klage vor das bischöfliche, dann vor das erzbischöfliche Gericht u. s. w. gebracht zu haben. Es werde sehr häufig aus bloßer Chikane appellirt. Man appellire, um Zeit zu gewinnen, um nämlich desto länger im Besitze des ungerechten Gutes zu sein, oder darin sich behaupten zu können. Nicht selten sei es der Fall, daß die Unschuld geradezu auf ihr Recht verzichte, weil man die weite Reise nach Rom an sich schon scheue, weil man den Kostenaufwand nicht bestreiten könne, und am Ende gar nicht wisse, wie in Rom, wo man keine Kenntniß der Personen und der näheren Umstände habe, gleichwohl entschieden werde. Endlich ist es abermal die Bestechlichkeit der römischen Richter, welche Bernhard mit den grellsten Farben schildert. Hier also, sagt er, müssen Verbesserungen eintreten, das sei unumgänglich nothwendig. Der heilige Bernhard schlägt daher dem Papste vor, daß die ursprüngliche Ordnung der Dinge wieder zurückgeführt werde, so daß die Bischöfe, die Metropoliten, die Provinzialsynoden ihre alten Rechte ausübten; denn in Rom sei es unter diesen Verhältnissen unmöglich, daß den wirklichen Bedürfnissen Genüge gethan werde.

Die Exemtionen bestanden darin, daß nicht wenige Bischöfe keinem Metropolitansprengel einverleibt waren, welche vielmehr, unabhängig von jedem Metropoliten, unmittelbar unter dem Papste standen. Bernhard ist der Meinung, daß dieß eine Entstellung des Leibes der Kirche sei. Denn wie im menschlichen Körper Alles nur mittelbar mit dem Haupte in Verbindung stehe, so müsse dieses auch bei dem Leibe der Kirche der Fall sein, und sei ursprünglich so gewesen. Nur der Hochmuth einzelner Bischöfe, die keinen Metropoliten anerkennen

wollten, habe das Bestreben hervorgerufen, sich unmittelbar unter den Papst zu stellen. Diese Bischöfe sollten Demuth lernen. Er meint, es sei Straflosigkeit, welche solche Bischöfe anstrebten, indem ihnen, wenn sie Fehler begehen, kein naher Metropolit Worte der Ermahnung und der Zurechtweisung zurufen dürfe. Aehnliches bringt er in Betreff der Exemtionen der Klöster vor. Er sagt, daß diese von der bischöflichen Aufsicht und Jurisdiction eximirt worden, habe großentheils seinen Grund in dem Hochmuthe der Aebte, die den Bischöfen nicht untergeordnet sein wollten, und diese Exemtion habe große Zügellosigkeit in ihrem Gefolge, sowie Auflösung der innern Zucht in den Klöstern, da Niemand in der Nähe wäre, der das Recht habe, eingeschlichene Fehler zu verbessern, überhaupt einzuschreiten.

Ueber die Legaten des apostolischen Stuhles ist Bernhard besonders übel zu sprechen. Alle Worte des Zornes, die er nur auffinden zu können scheint, häuft er hier an, um seinem Eifer Genüge zu leisten. Es ist wieder besonders die Habsucht und Bestechlichkeit, die er diesen Legaten vorwirft, und wie eben darum ihre Legationen fruchtlos seien. Er erzählt, wie sehr man diese Legaten und die von ihnen ausgehenden Bedrückungen fürchte, gehe daraus hervor, daß ihnen die Bischöfe und Aebte, nur um sich dieselben nicht nahe kommen zu lassen, große Summen entgegenschicken, und sich so von ihrem Besuche loskaufen. Bereichert mit Geld zogen die Legaten nach Hause; die Kirchen aber, welche von ihnen besucht worden, seien nicht reicher geworden an Gaben des heiligen Geistes, an christlicher Ordnung und Zucht. — Dieses sind die Hauptpunkte, womit aber, wie man leicht erachten mag, noch gar viele andere in Verbindung stehen. Diese Schrift des heiligen Bernhard ist eine überaus merkwürdige Urkunde für die Geschichte des Papstthums im Mittelalter; sie ist es nicht nur ihres Inhalts wegen, der einem jeden Geistlichen zu empfehlen ist (denn es wird hier ein Vorbild für alle Geistlichen gegeben), sondern eben auch, wie gesagt, um uns das Gemälde der damaligen Zeit zu vervollständigen, und möglichst allseitig Alles zu würdigen.[1])

---

[1]) S. Bernardi (geb. 1091, † 1153) opera omnia, ex curis J. Mabillon. Par. 1690 — cur. tertiis 1719; Paris ed. Gaume, 1839—1840. — Besançon 1835, 3 vol. in 8°. — Lyon et Paris, 1845, 3 vol. in 8°. —

Wie haben wir nun zu urtheilen über diese Schrift des heiligen Bernhard? und was sagt sie uns über den Papst und das Papstthum wirklich aus? Denn sehr oft ist diese Schrift mißbraucht worden; so oft man nämlich die Geschichte des Papstthums in einem recht trüben Lichte darstellen wollte, war es immer auch dieses Werk des heiligen Bernhard, der allezeit eine große Autorität ausübte, woraus man die dunkeln Farben entlehnte. Es muß aber hier in das Auge gefaßt werden, daß der heilige Bernhard in dieser Schrift das Amt eines Censors, eines Sittenrichters übernommen habe. Der Sittenrichter hebt an seinem Gegenstande nur das Böse, nur das einer Besserung Bedürftige hervor, wie der Priester im Beichtstuhle; das Gute verschweigt er, oder er will es noch besser, er will das Gute ohne allen Schatten, er will immer, daß von einer

---

Ed. Migne (Abd. der Mab. v. 1719), Patrol. lat., t. 182—185. Par. 1854. — S. Bernardi opera genuina. Par. 1862 (1 tom.). — Op. omnia. Mediolani 1851—1852, 2 vol. 4°. — S. Bernardi opera omnia, cur. C. F. Th. Schneider, t. I, (de consideratione l. V). Berol. 1850. — De considerat. l. V, ed. J. G. Krabinger. Landish. 1845. — Ders.: Libelli de diligendo Deo et de gratia et libero arbitrio. Landish. 1842. —

Die Mauriner Ausgabe enthält zuerst die (458) Briefe. Es folgen s. B. (5) Chartae. — Der t. II enth. de consideratione l. 5; de officio episcoporum; de conversione ad clericos; de praecepto ac dispensatione (vom Mönchswesen); apologia ad Guilielmum abbatem (üb. das Verhältniß zu den Benediktinern); de laude novae militiae (empfiehlt die Templer); de gradibus humilitatis et superbiae; de diligendo Deo; de gratia et libero arbitrio; de baptismo; de erroribus Abaelardi; de vita et rebus gestis s. Malachiae. In dem 3. Bande stehen die sermones de tempore, de sanctis ac de diversis. Bd. 4 enthält die 86 Reden „in Cantica Canticorum". —

Der 2. Theil der Mauriner Ausgabe (t. 5—6) enthält die „opera aliena et supposita"; die zahlreichen Biographieen des Heiligen. Hiezu kommt ap. Migne, t. 185, u. A. die Bulle s. Erklärung zum Doctor Ecclesiae. Abhandlungen von Ph. Guignard; Dom Pitra; Kervyn de Lettenhove u. s. w. —

Vergl. die „Vitae", auct. Guilielm., Ernaldo, Gaufrido Alano. Unter den neuern Biographen: A. Neander: Der heilige Bernhard und sein Zeitalter, 1813; (1848); Th. Ratisbonne: Histoire de s. Bernard, abbé de Clairvaux, 1842 (deutsch 1845). — (J. Ellendorf: Der hl. Bernhard von Cl. und die Hierarchie s. Zeit. Essen, 1837; Tendenzschrift. — Böhringer: Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Zür. 1849, II, 1, p. 436—719.)

niederen Stufe zu einer höheren mit aller Anstrengung emporgestiegen werde. Dieses ist Pflicht des Censors, dieß mußte er thun, er darf gar nicht anders. Ganz anders verhält es sich aber mit der Aufgabe eines Historikers, eines Geschichtschreibers. Dieser betrachtet die Erscheinungen in großen Massen; er geht immer auf den Ursprung derselben zurück; er faßt neben dem Schlimmen zugleich das Gute, und neben dem Guten zugleich das Schlimme in's Auge; er wiegt die Umstände, unter welchen Dieß und Jenes geschah; er wiegt das Gute und das Böse genau gegen einander ab, und entscheidet zuletzt nach dem, was unter den vorwaltenden Umständen geschehen konnte, was geschehen konnte nach allgemeiner Menschenweise. Wir also, ohne den heiligen Bernhard zu verkennen, ja mit ausdrücklicher Berühmung desselben, daß er die Fehler, die er in der Kirche wahrgenommen, freimüthig hervorgehoben, ohne also ihn zu mißbilligen, sind doch durchaus nicht im Stande, die Schilderungen, welche er hier von der römischen Curie und von der Administration der Gesammtkirche entwirft, als rein geschichtliches Factum anzunehmen. Dazu gehört noch manches Andere. Vieles ist unstreitig wahr, namentlich was er von den Legaten sagt, wird durch viele Zeugnisse aus der damaligen Geschichte bestätigt. Was er uns von den römischen Priestern sagt, das sagen uns nicht wenige seiner Zeitgenossen, z. B. Johannes von Salisbury in seinem „Polycraticus“,[1]) und manche Andere. Gehen wir aber in's Einzelne ein, so werden wir ungefähr so zu urtheilen haben. Die Appellationen an den römischen Stuhl wurden im Laufe des Mittelalters so häufig, und zum Theil so ungeordnet, indem man, ohne den Instanzengang einzuhalten, nach

---

[1]) Johannes Salisbur.: Entheticus, primus ed. Christ. Petersen. Hamburg. 1843. Opp. omnia (epistolae 329; geschr. 1155—1180). Polycraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri 8; Metalogicus libri 4; de septem septenis; Entheticus de dogmate philosophorum. Vita s. Anselmi Cant.; vita s. Thomae Cantuar. nunc primum in unum collegit J. A. Giles. Oxonii, 1848, 5 vol. in 8°. (Abd. ap. Migne, P. lat. t. 199, p. 1—1040.) — Herm. Reutter: Johannes von Salisbury. Zur Geschichte der christlichen Wissenschaft im zwölften Jahrhundert. Berl. 1842. — C. Schaarschmidt: Johannes Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie, pp. 359. Lpz. 1862.

Rom appellirte, weil die bischöflichen und erzbischöflichen Richterstühle oft gar nicht Recht sprachen, von ganz unfähigen oder doch unthätigen Menschen besetzt waren, und auch deßhalb, weil manche Bischöfe und Erzbischöfe sich außer Stand sahen, ihren Urtheilssprüchen Kraft und Nachdruck zu geben, sie zu exequiren. Daher diese häufigen Appellationen nach Rom, diese vielleicht überhäuften Berufungen, die aber der Papst nicht hervorgerufen, welche vielmehr aus den schlimmen Umständen der Zeit hervorgegangen sind. Wie könnten wir es uns erklären, daß aus den entferntesten Theilen der Kirche Schutz in Rom gesucht wurde, wenn die kirchliche Rechtspflege, und wo die Sache in's Bürgerliche einschlug, die bürgerliche Rechtspflege eine durchaus geordnete, oft nur einigermaßen geordnete gewesen wäre? Im Ganzen freute sich die unterdrückte Unschuld, und sie frohlockte darüber, daß noch ein Richter in der Welt sich fände, der über den Richtern stünde, von denen sie unterdrückt wurde. Daß die Zuflucht nach Rom oft nur eine Ausflucht für den Chikanirenden wurde, war nicht zu verhindern. Daß es kostspielig war, hing gleichfalls nicht vom Papste ab, denn er hatte die Entfernungen zwischen Lissabon und Rom, zwischen Kopenhagen und Rom nicht hervorgerufen; diese Entfernungen waren vorhanden ohne ihn.

Ferner beweiset uns die Geschichte auf sehr vielen Blättern, daß das Institut der Legationen ein uraltes, für die Kirche höchst nützliches und wohlthätiges stets gewesen. Damals waren diese Legationen freilich häufiger, als je. Viele römische Legaten durchreiseten alle christlichen Länder, sie stifteten Frieden im Namen des Papstes und aus seinem Auftrag zwischen den Fürsten und ihren Vasallen, zwischen Fürsten und ihren Völkern, zwischen Fürsten und Bischöfen, zwischen verschiedenen Bischöfen unter sich. Sie schlichteten Streitigkeiten, die zwischen Bischöfen und Domcapiteln oft Jahre lang auf das Zerstörendste fortgewährt hatten; sie brachten Aebte mit ihren Conventen wieder in Harmonie zurück; sie belebten wieder das fast ganz zerfallene Institut der Provinzial-Synoden, indem sie solche häufig versammelten, ihnen präsidirten, und an der Spitze derselben Recht sprachen. [1]) Eine Menge von schreienden Mißbräuchen, welche zu er-

---

[1]) Thomassin: Vetus et nova ecclesiae discipl. P. I, Lib. II, cp. 113—

wähnen nicht einmal sehr gute Bischöfe sich die Mühe gegeben hatten, hoben sie auf. Wir könnten Beispiele anführen selbst aus dem entferntesten Norden, aus Norwegen, Schweden und Dänemark;[1]) wir könnten erzählen, wie hier päpstliche Legaten z. B. die Sklaverei aufgehoben haben, wie sie die schmachvollen Sitten und Gebräuche, die an menschlichen Leibern auf die grausamste Art ausgeübt wurden, abgeschafft, wie sie gar oft als Friedensbringer in die Mitte streitender Heere eingetreten, und so allerdings die Kirche und den Papst auf eine treffliche Weise repräsentirt haben. Leider, daß von nicht Wenigen ihr unlauteres Wesen, ihre Habsucht und Bestechlichkeit erwiesen ist! Die Annalen sprechen zu laut davon, als daß es in irgend einer Weise beanstandet werden könnte. Aber der Papst konnte ascetische Personen von strengster Frömmigkeit und Tugend, die in großer Abgeschiedenheit von der Welt sich gebildet hatten, und in sittlicher Beziehung den Papst am besten repräsentirt hätten, zu solchen Legationen sehr selten gebrauchen; denn sie hatten theils keine Neigung, sich zu solchen Geschäften verwenden zu lassen, theils fehlte es ihnen an Welt- und Menschenkenntniß, überhaupt an praktischer Gewandtheit. Man mußte daher Männer wählen, welche im Besitze dieser Eigenschaften waren, und solche Männer haben leider — das findet sich nicht bloß in Rom, sondern in der ganzen Welt — nicht immer jene hohen sittlichen Eigenschaften, welche die Vertreter kirchlicher Interessen auszeichnen sollen. Mit einem Worte, wenn man tadeln will, wie der heilige Bernhard tadelt, so findet man an den besten und ausgezeichnetsten Regierungen noch etwas zu tadeln. Auch soll hier noch gebessert werden; denn man soll immer vom Niedern zum Höhern aufsteigen, und das Licht nach und nach von aller Finsterniß absondern. Aber zu beherzigen ist's immerhin, daß auch das Beste einem solchen Tadel unterworfen ist, und daß darum etwas

---

119, de Cardinal. et legatis. — Petrus de Marca: De concordia sac. et imp., L. V (von St. Baluze, tendentiös). — „Die päpstlichen Legaten", Urspr. und Ausb. in Histor.-pol. Bltt., 8, 564—576, 665 flg., 722—731. — Phillips: Vermischte Schriften, Bd. 2. Wien 1856, S. 238—269. — Ders.: „Die Legaten", Kirchenrecht. Regsb. 1866, Bd. VI, S. 681—746.

[1]) Münter: Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen, II, 2, S. 1039.

nicht in seiner Art schlecht zu nennen sei, weil es noch einem Tadel unterliegt.

In Betreff der Exemtionen der Bischöfe und Aebte kennen wir schon den eigentlichen Ursprung derselben. Uebrigens müssen wir, wenn wir diese schöne und sehr lobenswerthe Schrift desselben betrachten, unentschieden sein, ob wir mehr die Freimüthigkeit des heiligen Bernhard, oder die Päpste der damaligen Zeit bewundern sollen, die eine solche Freimüthigkeit sich gefallen ließen, und denjenigen, der so freimüthig sich ausgesprochen, unter die Zahl der Heiligen der Kirche versetzten. Das sind nicht die schlechtesten Zeiten, in welchen man solche Rüge, die ausgesprochen wurde, in der Art anerkannte. Wehe aber der Kirche in jenem Momente der Zeit, wo Stimmen dieser Art unterdrückt würden. Aber merken müssen wir es uns: wer sprechen und tadeln will, wie der heilige Bernhard, muß auch ein heiliger Bernhard sein; er muß gelebt und erfahren und Verdienste sich erworben haben, wie der heilige Bernhard. Dann erst wird er auch das Recht haben, sich als Censor und Sittenrichter zu erheben, wie Bernhard. Wer sonst in der Art sich aussprechen wollte, dem müßte man zurufen: Freund, du siehst den Balken in deinen eigenen Augen nicht, und ereiferst dich doch über den Splitter in dem Auge deines Nächsten! Das wäre verbrecherisch; bei Bernhard aber ist es lobenswerth, ist es eine ausgezeichnete Tugend.

Dieß wird Niemanden entgehen, daß die Keime vielfacher Unzufriedenheit, die schon zur Zeit des heiligen Bernhard in Betreff der päpstlichen Macht und Gewalt ausgestreut wurden, uns schon weissagen können und müssen, daß, wenn diese Keime aufwuchern und fortwachsen, sie nach und nach zu Klagen in großen Massen gegen den Papst Veranlassung geben würden. Aber auch aus diesem Gesichtspunkt ist das Buch des heiligen Bernhard sehr merkwürdig, weil es den Anfangspunkt dessen bildet, was uns im Verlaufe der Geschichte noch begegnen wird. [1])

---

[1]) Auf Eugen III. folgte Papst Anastasius IV., 12. Juli 1153 — † 3. Dec. 1154; von seinen Briefen kannte man früher 12, 90 hat Jaffé registrirt, 87 Briefe und Privilegia hat Migne Patr. lat., t. 188, 986—1088 mitgetheilt. — S. Vita und Annales ap. Watterich, p. 321—322. — Hadrian IV., der erste und

§. 6. Kampf Friedrich's des Rothbart mit den Päpsten Hadrian IV. und Alexander III.

Wir kehren nun wieder in unserer Geschichtserzählung zu den Verhältnissen zwischen Staat und Kirche in Bezug auf das deutsche Reich und den Papst zurück; denn zwischen diesen Beiden wurde der Hauptkampf im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte geführt, von wo er dann auf andere Gebiete vorzugsweise übertragen wurde. Die Grundsätze über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welche Kaiser Heinrich IV. und seine zahlreichen Anhänger in Deutschland ausgesprochen, hatten sich inzwischen keineswegs verloren; vielmehr hatte die Zahl der Freunde dieser Grundsätze sich sehr bedeutend vermehrt, so daß man nur einen günstigen Zeitpunkt zu erwarten schien, um sie auf's Kräftigste wieder im Leben geltend zu machen. Dieser Zeitpunkt schien gekommen zu sein, als im Jahre 1152 auf Conrad III. († 15. Februar 1152) Friedrich I., genannt-Barbarossa, folgte. Friedrich [1]) war nämlich ein vielbegabter Fürst, von großer

---

bis jetzt einzige Engländer, hatte den päpstlichen Stuhl inne — vom 4. Dec. 1154 bis (†) 1. Sept. 1159. S. Watterich II, 323—336; 337—374. — Von ihm besaß man früher 55 Briefe, 350 wies Jaffé nach, 258 hat Migne (P. lat. t. 188, p. 1360—1640) mitgetheilt.

[1]) Constitutiones Friderici I., ap. Pertz: Mon. G. IV, p. 89—185. — Otto, Frising. († 1158): De gestis Friderici I. (bis 1156); Forts. v. Ragevicus bis 1160, eines Anonymus bis 1170. Forts. von Otto v. Sct. Blasien, ap. Muratori, VI, 635—738, 858. Die Chronik v. Otto v. Sct. Blasien — bis 1209; ap. Ussermann, prodrom. Germaniae sacrae, II, 453—514. — Boehmer: Fontes rerum German., t. III, p. 582—640. Stuttg. 1853. — Martyrium Arnoldi archiep. Mogunt., und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 12. Jahrh. — Huber: Otto v. Freising und s. Zeitgenossen. Münch. 1847. — Th. Wiedemann: Otto von Freisingen, sein Leben und sein Wirken. Freis. 1848. — J. Lang: Psychol. Charakt. Ottos v. Freis. Augsb. 1852. — Gaisser: Charakteristik d. Bisch. und Chronisten Otto v. Freisingen. Tüb. 1860 (von Otto haben wir nämlich auch sein Chronicon, seu rerum ab initio mundi ad sua usque temp. 1146) gestar. l. 8, ap. Muratori, l. c.). —

Fr. Raumer: Geschichte der Hohenstaufen, 6 Bde. Leipz. 1823—1841; 1857 flg. — W. Zimmermann: Der Hohenstaufen Kampf der Monarchie gegen Papst und republ. Freiheit. Stuttg. 2 Bde. 1838. — Claud. Jos. de Cherrier: Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe,

geistiger Kraft, mit welcher er die königliche Macht in Deutschland zu einer lange nicht mehr wahrgenommenen Größe zu erheben wußte. Allmälig verbreitete er um die königliche und kaiserliche Würde einen Glanz, wie in den Zeiten der Ottonen, und in mancher Beziehung einen noch weit größern. Jetzt also schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, in welchem die Unabhängigkeit des deutschen Reiches als solchen dem Papste gegenüber wieder verfochten und zurückverlangt würde.

Nicht Friedrich I. war es allein, der Heinrich's IV. Grundsätze erneuerte; sämmtliche deutsche Fürsten, weltliche und geistliche, nur mit ganz unbedeutenden Ausnahmen, standen auf seiner Seite, oder munterten ihn gar noch zur Handhabung jener Grundsätze auf, wenn es anders bei ihm noch der Aufmunterung bedurfte. Ja, Friedrich ging noch weiter. Das ursprüngliche Verhältniß zwischen dem Papste als Fürsten des Kirchenstaates und dem Kaiser suchte er zu erneuern. Die ersten Kaiser, welche dem Papste den Kirchenstaat schenkten, hatten sich die Landeshoheit vorbehalten, und dieselbe auch längere Zeit ausgeübt. Diese Landeshoheit suchte nun Friedrich wieder in seine Hände zu bringen, und also gerade das Umgekehrte von dem zu bewirken, was der Papst durchsetzen wollte. Dieser sprach nämlich, wie über alle Reiche, so auch namentlich über das deutsche Reich, die Oberherrschaft an; Deutschland aber wurde ganz besonders als ein Lehen des heiligen Stuhles betrachtet. Im Gegentheile suchte nun der Kaiser den Grundsatz festzuhalten, daß ihm die Oberhoheitsrechte über den Kirchenstaat und über Rom gebühren.

Sonst darf man nicht vergessen, daß Friedrich, so wie die deutschen Fürsten überhaupt, der geistliche und weltliche Stand, durchaus der Kirche angehörten. In Friedrich floß keine Ader, welche irgend ein unkirchliches Element aufgenommen hätte. Es fehlte damals nicht an allerlei mächtigen Bestrebungen, die ganz besonders gegen den Papst gerichtet waren, und die sogar mitten in Rom selbst sich auf eine gewaltsame Weise geltend machten. Friedrich I. war weit entfernt, auf die Seite solcher unkirchlichen Bestrebungen sich zu stellen,

---

de ses causes et de ses effets (bis 1268), 3 vol. 1841—1847, 2 éd. corr. et augment. 1858.

vielmehr setzte er sich denselben geradezu entgegen, und wie wir an einem andern Orte hören werden, er war es, der eigentlich in Rom solchen sectirerischen Bestrebungen ein Ende machte, indem er das Haupt der Sectirer, den Arnold von Brescia, aufknüpfen und verbrennen ließ. Also daß hier irgend unkirchliche, unkatholische Elemente in den Streit wären gezogen worden, oder etwa denselben gar hervorgerufen hätten, davon ist nicht die Rede. Es ist der Kampf über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, worüber allerdings verschiedene Ansichten geltend gemacht werden konnten, und zu allen Zeiten geltend gemacht worden sind, und zwar durchaus innerhalb des Kreises des katholischen Dogma und der katholischen Principien überhaupt.[1]) — Dieß muß man wissen, um begreifen zu können, wie gleich Anfangs Friedrich I. mit Papst Hadrian IV.[2]) in allerlei unangenehme Zerwürfnisse oft ganz kleinlicher Art versetzt wurde. Denn Hadrian war ohne Zweifel genau über die Bestrebungen Friedrich's unterrichtet; er war demnach voll von Mißtrauen gegen ihn, mißdeutete jeden seiner Schritte und legte ihn auf's Schlimmste aus, so wie es auch umgekehrt von Seite des Kaisers der Fall war. Zu Rom besonders ließ es sich Friedrich angelegen sein, den Schatten der königlichen Gewalt in Italien wieder in einen Körper zu verwandeln; er machte dazu auf seinem Römerzuge die kräftigsten Einleitungen, und nachdem diese vorbereitet waren, zog er gen Rom. Hadrian aber war so besorgt (und nicht ohne Grund), daß er sich auf eine Veste zurückzog, um hier jedenfalls gesichert zu sein, ehe die nöthigen Stipulationen in Bezug auf die Kaiserkrönung, und zwar befriedigende Stipulationen zu Stande gebracht wären. Als dann Friedrich persönlich mit Hadrian in Sutri zusammentraf, deuteten es die Cardinäle zuerst höchst übel, daß Friedrich (nach hergebrachter Sitte) den Steigbügel dem Papste nicht halten wollte; denn sie glaubten in dieser Kleinigkeit schon den ganzen Plan Friedrich's I. zu erkennen, den sie

---

[1]) Aber Friedrich I. wollte, wie sein Sohn und Enkel, den Kirchenstaat von Süd und Nord umspannen, und den Papst zu seinem Vasallen machen.

[2]) Hefele: Kaiser Friedrich I. und Papst Hadrian IV., Conc.-Gesch., V, S. 469—501. — H. Raby: Pope Hadrian IV., an historical sketch. Lond. 1849. — Janssen: Wibald v. Stablo, 1854. — Jul. Ficker: Reinald v. Dassel, Erzbischof v. Köln, 1850.

sich vielleicht noch ganz anders dachten, als er wirklich von Friedrich und den deutschen Fürsten mochte gedacht worden sein. Worüber man also an sich lächeln mochte, das war allerdings in den damaligen Verhältnissen nicht ohne Bedeutung. Friedrich verstand sich endlich dazu, nachdem die ältesten deutschen Fürsten bezeugt hatten, daß wirklich bei der Kaiserkrönung Lothar's auch dieser dem Papste den Steigbügel gehalten. Es war dieß wirklich eine uralte Sitte, und schon im sechsten Jahrhundert finden wir, daß Kaiser Justinus dem Papste Johannes den Steigbügel gehalten habe. Gleich kleinliche Besorgnisse und Neckereien ereigneten sich noch mehrere, auch nachdem Friedrich I. die Kaiserkrone erhalten hatte (29. Juni 1155). Es ist für uns zu unbedeutend, in dieses Detail einzugehen; Folgendes aber müssen wir doch in unsere Erzählung aufnehmen, weil es sich gerade in dieser Thatsache darstellt, um was es Friedrich I. in dem nachher sich entwickelnden Streite eigentlich zu thun war.

Auf seinem Durchzuge durch das Königreich Arelat, das damals auch mit Deutschland durch Burgund vereinigt war, war der Erzbischof Eskil von Lund nach einer nicht seltenen Unsitte der damaligen Zeit unterwegs gefangen genommen, beraubt und festgehalten worden (bis ein reiches Lösegeld geboten wurde), freilich ohne Vorwissen des Kaisers, und, wie man sich denken kann, gegen seinen Willen, da er Diebe und Räuber durchaus nicht dulden mochte, und gegen sie mit aller Strenge, mit allem Ernste einschritt. Indeß hatte es nicht in seiner Gewalt gestanden, den gefangenen Erzbischof zu befreien,[1]) und es war darum die Bemühung des Papstes für die Befreiung Eskil's längere Zeit hindurch vergeblich. Um aber seinen Vorstellungen Nachdruck zu geben, schickte Hadrian zwei Legaten, und zwar zwei Cardinäle, unter diesen den Cardinal Roland, an den Kaiser, als er sich

[1]) Dagegen Münter: Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, II, 313. „Eskil wurde, wie es scheint, auf Befehl des Kaisers gefangen gehalten." — Maurer: Bekehrung des Norw. Stammes zum Christenthum, Bd. II, S. 675. „Kaiser Friedrich ließ den Eskil auf einer Reise gefangen nehmen, oder doch den von Andern gefangen Genommenen nicht freigeben." Friedrich I. wollte auch über den Norden herrschen, u. A. mit Hilfe des Erzbischofs von Hamburg, wollte also keinen Erzbischof von Lund anerkennen, und „haßte den Eskil auf das Bitterste." (Reuter, I, 26.)

eben in Besançon befand, um daselbst einen Tag zu halten. Die Cardinäle hatten den Auftrag, dem Kaiser Briefe des Papstes zu überreichen. Darin sagte der Papst unter Anderm: er könne sich nicht vorstellen, wie er sich irgend eine Abneigung des Kaisers möge zugezogen haben; denn Alles habe er ja zur Erhöhung des Kaisers beigetragen; er habe ihm auch mit der größten Bereitwilligkeit die Kaiserkrone verliehen, und sei bereit, ihn noch mit anderen Beneficien zu überhäufen. Der Kanzler Rainald von Dassel las dieses Schreiben in der Fürstenversammlung vor, er übersetzte es treu in die deutsche Sprache für diejenigen Fürsten, welche des Lateins nicht kundig waren.[1]) Kaum aber war das Schreiben vorgelesen, als in der Fürstenversammlung ein sehr scharfes Murmeln entstand, das die größte Unzufriedenheit über den Inhalt dieser päpstlichen Briefe aus-

---

[1]) Debes enim gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua Sacrosancta Romana Ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione te tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere, nihil prorsus efficiens, quod regiae voluntati vel in minimo cognosceret obviare. Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes, quanta Ecclesiae Dei et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus (1. Okt. 1157 geschrieben), ap. Migne, ep. 143.

Der Papst selbst erklärt das Wort beneficium in dem folgenden Schreiben an die deutschen Bischöfe vom December 1157 so: Insigne videlicet coronae beneficium tibi contulimus, d. h. „die Auszeichnung der Kaiserkrönung." Nicht das deutsche Reich hat der Papst ihm übergeben, sondern er hat ihn zum Kaiser gekrönt, und diese Krönung war keine Pflicht und Schuldigkeit, sondern eine Gunstbezeugung, eine Wohlthat, die größte, welche der Papst einem Könige erweisen konnte. Der Papst beschwert sich indeß in dem letzterwähnten Briefe nicht über einen weltlichen Großen, sondern über die Beleidigungen des Kanzlers Rainald von Dassel, des Erzbischofs von Köln. So lange Wibald von Stablo lebte, wirkte er stets vermittelnd zwischen Papst und Kaiser (Janssen: l. c. S. 175, 197 flg.); aber er starb am 19. Juli 1158 im Orient, und Rainald von Dassel war ein Feind Hadrian's IV. und seines Nachfolgers. — Wir gestehen indeß zu, daß der Brief Hadrian's IV. an den Kaiser, den die Cardinäle Bernhard und Roland, Kanzler der römischen Kirche, im Oktober 1157 zu Besançon überreichten, im Tone des Beleidigten geschrieben war, aber mit allem Grunde.

sprach. Die Fürsten erklärten: Der Papst nenne das deutsche Reich ein Beneficium, ein Lehen, welches er ihrem Fürsten, den sie frei wählten, übertragen hätte; das sei ein unerträglicher Hochmuth und dergl. Cardinal Roland war so unvorsichtig oder so kühn, wie wir es nehmen wollen, zu sagen: von wem denn auch wirklich der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste?[1]) Der Unmuth und der Zorn über diese Worte war so groß, daß der Pfalzgraf Otto von Bayern, der das Reichsschwert trug, Rolanden den Kopf würde gespalten haben, wenn Friedrich nicht begütigend dazwischen getreten wäre. Die päpstlichen Legaten aber erhielten Befehl, sogleich die Grenzen des deutschen Reiches zu verlassen; was vorzüglich deßwegen geschah, weil sie in der That nicht sicher waren, denn auch das Volk in Besançon war gegen sie erbost, und sprach die Verletzung seiner Ge-

[1]) Dagegen Reuter: „Einer der Legaten fragte voll Verwunderung, daß die Versammelten jene Abhängigkeit des Kaiserthums von dem heiligen Stuhle nicht anerkennen wollten, ganz unbefangen, von wem denn der Kaiser seine Würde habe, wenn nicht vom Papste" (I, 27). Hier wieder die Verwechslung zwischen „Deutsches Reich" und „Kaiserkrönung." Wie Friedrich I. seinem Oheim, dem Bischofe Otto I. von Freising (und dessen Fortsetzer Ragewin von 1156—1160) das Concept „der Thaten Friedrichs I." in die Feder dictirte, darüber s. Wattenbach, S. 423. Der Kanzler Friedrich's, Rainald von Dassel, sandte dem Ragewin das historische Material, und dieser parteiische Bericht gilt als Hauptquelle für die Jahre 1156—1160. „Der Kaiser selbst, dem an dem Werke offenbar sehr viel gelegen war, hatte Ragewin's Wahl zum Fortsetzer (seiner Geschichte durch Bischof Otto) gebilligt, und sein Kanzler und Notar, denen Ragewin sein Werk widmet, scheinen ihn mit Nachrichten und Urkunden versehen zu haben." Nach der schmählichen Austreibung der beiden Legaten erließ Friedrich I. ein Rundschreiben an das ganze Volk über das, „was wirklich geschehen war, oder vielmehr nur das, was als geschehen augenblicklich bekannt werden sollte" (Reuter, S. 28), die Krone und das Reich ist allein von Gott (quicunque nos imperialem coronam pro beneficio a Domino papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit).

Einige Verwirrung kommt jedoch in die Anschauungsweise des Kaisers, wenn er etwas später erklärt: Liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus, electionis primam vocem Moguntino arch., etc. regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici, quidquid praeter haec est, ex abundanti et a malo est. Aber mehr hatte auch der Papst und Roland nicht gesagt, und der Kaiser gebraucht hier das Wort „beneficium" im Sinne des Papstes.

fühle auf eine ganz unzweideutige Weise aus. Die beiden Cardinäle erstatteten Bericht über die Aufnahme, die sie gefunden, und sie mochten Manches noch übertrieben haben, oder, wenn sie auch, wie es am wahrscheinlichsten ist, es nicht absichtlich übertrieben, so sprachen sie doch Alles so aus, wie es im Lichte ihrer persönlichen Empfindung erschien. Hadrian IV. führte Beschwerde hierüber in einem Schreiben an die deutschen Bischöfe, während bereits Friedrich den ganzen Vorgang den abwesenden Reichsfürsten mitgetheilt hatte. Die deutschen Bischöfe waren aber ganz derselben Gesinnung, wie Friedrich I., und sprachen dieselbe auch in ihrer Antwort an den Papst aus. Sie baten zuletzt den Papst, daß er friedliebende Legaten nach Deutschland mit freundlichen, begütigenden Worten und Briefen senden möchte. Hadrian, der den Frieden liebte, that dieses wirklich. Er sendete Männer, auf deren Mäßigung er sich verlassen konnte, und gab den Ausdrücken des Briefes, welcher die deutschen Fürsten so sehr verletzt hatte, eine andere Bedeutung. Er sagte, freilich gegen den damaligen Sprachgebrauch (?): Beneficium habe er in dem Sinne von Benefactum genommen, also etwas, das wohl, weise und verständig gethan sei, nicht aber in dem Sinne von Lehen; und er verzichtete demnach wirklich darauf, daß das deutsche Reich ein Lehen des römischen Stuhles sei, was doch Gregor VII. so klar ausgesprochen hatte, und was auch in einem Bilde, welches die Krönung Lothar's darstellte, erst kürzlich wiederholt ausgesprochen wurde. Dieses Bild hatte Friedrich selbst gesehen; Lothar war dargestellt knieend vor dem Papste und ihn um die Krone bittend; dann sagte die Unterschrift aus, daß Lothar das Reich als ein Lehen vom Papste erhalten hätte. Friedrich drang nun darauf, daß dieses Bild auf Befehl des Papstes vernichtet werde, und daß der Papst überhaupt klar ausspreche, daß das deutsche Reich kein Lehen des römischen Stuhles sei. Das Letztere war in dem Rückschreiben des Papstes, wie wir gesehen, ohnehin schon so ziemlich klar ausgesprochen. So war denn der Friede wieder hergestellt; aber nur scheinbar.

Friedrich zog auf's Neue nach Italien und versammelte zu Roncaglia den berühmten Reichstag (1158). Was hier geschehen, darf ich nicht weiter auseinandersetzen, da die Kenntniß der politischen

Geschichte vorausgesetzt werden muß;[1]) nur erinnern muß ich an Einiges. Friedrich übertrug Rechtsgelehrten von Bologna, mit welchen noch eine beträchtliche Anzahl anderer Rechtsgelehrter vereinigt wurde, die Ausscheidung dessen, was Recht des Königs von Italien sei, dann die Bestimmung der städtischen Rechte, und der Rechte der Corporationen überhaupt. Er wollte, mit Einem Worte, das Recht des Königs festgestellt wissen, und dasselbe auch streng ausüben. Er that hiebei, was von einem Fürsten seiner Art zu erwarten war. Freilich wurden dadurch die eben entstandenen italienischen Republiken in ihren Bestrebungen sehr durchkreuzt, und tief verletzt.[2]) Dann

[1]) Geschichte der italienischen Staaten, von Heinrich Leo, 2. Theil, vom Jahre 1125—1268. Hamburg 1829. — J. C. L. Sismondi: Histoire des républiques italiennes du moyen age. Par. 1840—1844, 10 vol. in 8 (5) édit. — Codice diplomatico longobardico dal ann. 1078—1274, con osserv. e note di C. Troya. Nap. 1845. — Lud. Tosti: La lega lombarda, 1848. — M. A. Bethmann-Hollweg: Ursprung der lombard. Städtefreiheit. Bonn 1846. — Carl Hegel: Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 14. Jahrh. 1847, 2 Bde. — Histoire des Communes Lombardes depuis leur origine jusqu' à la fin du 13 siècle, par Prosp. de Haulleville. Par. 1857—1858. 2 vol. — Zur Geschichte der lombardischen Municipalitäten in: Histor. polit. Blätter, Bd. 45, S. 988—1012, 1082—1101.

[2]) Janssen, S. 176: „Erfüllt von der Idee kaiserlicher Allgewalt, waren seine Ideen nicht bloß auf einen factisch durchgeführten, sondern auch theoretisch begründeten Absolutismus gerichtet; in seiner Person sollte der Staat sich verkörpern. Von seinen Juristen unterstützt, klammerte er sich an das antik-absolute (d. i. heidnische) Imperatorenthum an. Die Lehren der alten römischen Rechtsgelehrten, daß der Herrscher von allen Gesetzen entbunden, daß er selber Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten, und schon Otto von Freising spricht sie mit der größten Deutlichkeit aus. (Welche Ideen er vom Kaiserthum hatte, erhellt aus seiner Rede an die Römer.) Otto Frising. de gestis Frider. imperat. 2, 22. — „Quod Principi placet, legis habet vigorem,“ hieß es in der Rede, mit der man den Kaiser in Italien begrüßte. (Ficker, Reinald von Dassel, S. 14.) Friedrich I. wollte den Papst nur als Werkzeug zur Erlangung der Weltmonarchie benützen. So sagt Johann von Salisbury: Scio, quid Teutonicus moliatur. Eram Romae praesidente B. Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio, tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis et lingua incauta detexit. Promittebat se totius orbis reformaturum imperium, et urbi subjiciendum orbem, eventuque facili omnia subacturum,

aber gab er auch die Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathilde von Toscana, die sie testamentarisch dem römischen Stuhle vermacht hatte, als Reichslehen wieder hin, und that überhaupt Manches, wodurch er auch in Bezug auf den Kirchenstaat sich als denjenigen erwies, der das Oberhoheitsrecht über den Kirchenstaat habe, und nahm diese Rechte nun auch ganz ausdrücklich in Anspruch. Die Bischöfe des italienischen Königreichs wurden, in so ferne sie im Besitze von Regalien waren, und mit denselben auf's Neue belehnt wurden, auch zu dem Lehenseide angehalten und zur Erfüllung aller jener Pflichten, welche die Lehensverhältnisse mit sich brachten. Alles dieses, in sofern es auf die Kirche Bezug hatte, vermochte der Papst nicht mit seiner Stellung zu vereinigen. Selbst daß Friedrich die alten königlichen Rechte über Italien mit so vieler Strenge wieder geltend machte, war für den Papst ein Anstoß, da ja die Erweiterung der Macht der Deutschen in Italien die Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des römischen Stuhles überhaupt nicht zu befördern schien. Daß er nun aber gar die Landeshoheit über den Kirchenstaat ansprach, das war besonders anstößig für den Papst Hadrian. Die größte Spannung entstand nun zwischen Friedrich und Hadrian. Friedeliebende Fürsten wollten die Spannung aufheben, und in einen Frieden übergehen lassen, weitläufige Unterhandlungen wurden angeknüpft, die aber zu keinem Ziele führten. Hadrian hatte gemeinschaftliches Interesse mit den italienischen Republiken. Friedrich aber zog die Römer selbst in sein Interesse. Eben war Hadrian im Begriffe, über

---

si ei ad hoc solius Romani Pontificis favor adesset. Id enim agebat ut in quemcunque denuntiatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus Pontifex spiritualem gladium exerceret (ep. 59. ad Randulfum de Serris).

Friedrich war auf's Tiefste empört, daß Hadrian IV. im Juni 1156, gezwungen durch die Noth, Wilhelm den Normannen als König von Sizilien rc. anerkannt, und ihn zu seinem Lehensmann gemacht, weil Friedrich I. selbst König beider Sizilien werden wollte. (Romuald. Salernit. ap. Muratori, rer. Ital. scriptor., t. VII, p. 199 — audiens Fridericus, Hadrianum cum rege Guilielmo concordatum et quod eum de regno Siciliae et ducatu Apuliae investisset, molestissime tulit). Pertz: Mon. Germ. XIX (scr. 18). Hann. 1866, p. 429.

Friedrich den Bann auszusprechen, als er noch durch den Tod daran gehindert wurde.

Bisher hatte Hadrian und hatte Friedrich nichts gethan, was nicht in der Stellung eines jeden von Beiden gelegen war. Beide hatten Recht, je nachdem man vom Standpunkte des Kaisers oder von dem des Papstes ausging. Es war ein Streit der Principien, und ein jeder der beiden Kämpfer bediente sich der Mittel, die im Bereiche seiner Macht standen, um die Principien, die er vertheidigte, durchzusetzen. Von nun aber an tritt das Unrecht offenbar auf die Seite Friedrich's, weil er ein Mittel zur Bekämpfung der ihm widerwärtigen Grundsätze wählte, das allerdings zu verabscheuen war.[1]) Es handelte

---

[1]) „Ein kühner, den römischen Primat auf das Aeußerste gefährdender Plan, vielleicht längst erwogen, ward seit den Tagen von Besançon von ihm mit aller Energie verfolgt. Er hatte die Gregorianische Hierarchie als eine mit seinen politischen Idealen überhaupt unvereinbare Größe bereits begriffen. Also sollte sie, wenn nicht gestürzt, doch für Deutschland unschädlich gemacht, ein selbstständiges Kirchenthum mit einem Primas an der Spitze gegründet werden. Die nationalen Ideen waren bei der allgemeinen Aufregung so mächtig, daß ein deutscher Katholicismus an die Stelle des römischen treten zu können schien." (Reuter, I, 31. Ficker, 18—20; die betreffenden Dokumente werden von Jaffé, Wattenbach, Hefele beanstandet.) Deutscher Papst sollte Erzbischof Hillin von Trier (und seine Nachfolger) werden. Hillin sandte aber den stimulirenden Brief Friedrich's an Hadrian IV., bittend, daß „die beiden Götter dieser Erde" sich aussöhnen möchten. Am 19. März 1158 antwortete der Papst in gereiztem Tone. Friedrich I. zog nun nach Italien, auch um „seinen" aufrührerischen Vasallen Wilhelm von Sizilien zu züchtigen. Dem Kaiser voran zogen des Papstes Todfeinde, Otto von Wittelsbach und der Kanzler Reinald von Dassel (Juni 1158), und sie hatten schon Ankona eingenommen. Die Bischöfe mußten auf die heiligen Evangelien dem Kaiser den Unterthaneneid schwören. —

„Die Gesetzgebung auf den Roncalischen Feldern (11. Nov. 1158) gab dem Kaiser — unter dem Vorgeben einer Restauration! — eine neue unerhörte Machtstellung: Die Bischöfe, Fürsten und Städte mußten auf alle Regalien verzichten, und nur diejenigen empfingen sie wieder, welche die frühere Verleihung irgendwelcher urkundlich nachzuweisen vermochten. Das sollten sie „imperiali beneficio et regni nomine" beständig besitzen (Hegel, l. c. II, 231—233; Reuter I, 37). Ohne des Kaisers Erlaubniß sollte Keiner von diesen Lehen Etwas an die Kirche schenken. Die „in's Maßlose erweiterten Formeln" des Eides, den die Bischöfe dem Kaiser schwören mußten, ließen „kein Verhältniß der Obedienz zu dem heil. Stuhle" mehr bestehen. —

sich jetzt um die Wiederbesetzung des erledigten päpstlichen Stuhles. Daß Friedrich sofort sich alle Mühe gab, einen solchen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu bringen, der den Frieden im Sinne des Kaisers gewähren würde, das lag in der Natur der Sache, und darf ihm nicht verargt werden; aber was sich daran knüpfte, war schon zweideutig. Er verpflichtete die deutschen Fürsten, nur den als Papst anzuerkennen, den er anerkennen würde, wodurch schon in die Freiheit der Wahl Eingriffe gethan wurden. Ja selbst die Könige von England und Frankreich zog er auf seine Seite, und ließ sich von ihnen ähnliche Versprechen ertheilen. Wenn wir aber auch Alles dieses, wie gesagt, könnten vorbeigehen lassen, in Folgendem liegt das eigentliche schwere Unrecht Friedrich's I. Als der neue Papst gewählt werden sollte, standen dreiundzwanzig Cardinäle auf der Seite Rolands, und nur drei auf der Seite Desjenigen, welchen Friedrich als Papst gewünscht hatte, auf Seite des Cardinals Oktavian, und zu diesen drei ist der Cardinal Oktavian selbst noch gezählt, so daß er eigentlich nur von zwei gewählt worden war. Ueberdieß kommt Oktavian dem Roland gegenüber in gar keinen Vergleich, wenn der innere Werth Beider abgewogen werden sollte. Der Cardinal Roland überstrahlte seinen Gegner bei weitem, was Eigenschaften des Geistes und des Herzens, was Kenntnisse und bereits erworbene Verdienste anbelangt.

Die Wahl zum Bisthume von Ravenna, sowie eine Streitfrage zwischen Brescia und Bergamo — reizten auf das Neue. Schon setzte Friedrich in seinen Briefen an den Papst seinen Namen dem des Letztern voran, (Flor. Tourtual, Bischof Hermann von Verden, 1149—1167, Münst. 1866, S. 25 flg.), bediente sich in der Anrede an den Papst des Singular statt des Plural. Am 24. Juni 1159 schrieb Hadrian IV. einen strafenden Brief an den Kaiser, worin er ihm obige zwei Punkte, dann den Huldigungseid der Bischöfe und die Bestrafung seiner Legaten in Besançon vorhält. „Besinne dich, schließt er. Salbung und Krone zwar hast du von Uns (zu erhalten) verdient, aber wir besorgen, daß du, trachtend nach dem, was dir nicht gewährt werden kann, auch das dir Gewährte verlierest.“ Der Kaiser erklärt, daß, was der Papst besitzt, ursprünglich nur ein Regale ist, das nämlich Constantin einst dem Papste Sylvester verliehen hat. Friedrich setzte sich jetzt mit den Römern (gegen den Papst) in's Einvernehmen; da der Tod des Papstes nahe schien, sollten seine Anhänger in Rom die Erhebung des von Friedrich I. gewünschten Candidaten fördern. Hadrian IV. starb am 1. Sept. 1159 zu Anagni.

Kurz, es konnte keine Frage sein, welcher von Beiden das Recht auf seiner Seite hat. Roland war (als) der Erste gewählt worden, er hatte bei Weitem die Stimmenmehrheit für sich, und er war unendlich mehr werth, als sein Gegner. Hier mußte, meinte man, Friedrich weichen, so schmerzlich es ihm auch gewesen. Aber er war nicht gesonnen, nachzugeben, sondern seinen Cardinalpapst zu vertheidigen. Dazu wählte er folgendes Mittel. Er versammelte eine Synode und lud beide Gewählte vor diese Synode. Roland, als Papst Alexander III. genannt, erkannte aber, und mit Recht, gar keine Verpflichtung, vor dieser Synode zu erscheinen; auch konnte er von derselben kein Recht erwarten, denn die Synode war aus Bischöfen zusammengesetzt, die faktisch für den Kaiser zu stimmen bereit waren. Ueberdieß war Friedrich oder sein Kanzler Reinald so unklug gewesen, in dem Einladungsschreiben, welches an die beiden Gewählten erging, den Cardinal Oktavian schon als Papst zu betiteln, während Roland nur als Cardinalkanzler der römischen Kirche betitelt wurde. Alexander III. erschien also nicht; er betrachtete sich als den wahren und wirklichen Papst, und er war es auch. Oktavian, der sich Viktor IV. nannte, war ein Afterpapst, sonst nichts. Nun handelte es sich darum, welche Partei die übrigen Theile der Kirche ergreifen würden. Die Könige von Frankreich und England waren aber so gerecht, zu entscheiden, daß Viktor nicht der rechtmäßige Papst sein könne, und daß Alexander III. es sei.[1]) Die beiden Könige gingen aber so zu Werke. Zuerst berief

---

[1]) Alexandri III. (7. u. 20. Sept. 1159 el. et cons., † 30. Aug. 1181) Vita, a Bosone card. conscr., ap. Watterich, II. 377—451. — Annal. ex aequal. collecti, 451—649. Ep. 496 Alex. III. gab Martene heraus. (Ampliss. coll. II, p. 655—1011) 2246 Briefe dieses Papstes wies Jaffé nach; 1521 hat Migne mitgetheilt (Pat. lat. t. 200. Par. 1855); manche noch unbekannte finden sich u. A. bei Villanueva, Viage literario á las Iglesias de España, bei Theiner u. A.). —

Herm. Reuter: Geschichte Papst Alexander's III. und seiner Zeit, 3 Bde., 2 völlig neue Ausg. Leipz. 1860—1864, ein Werk vieljähriger Arbeit und großer Gründlichkeit. Bd. I, pp. 588, (v. 479 an „kritische Beweisführungen"); handelt S. 233—479 üb. England. — Bd. II, pp. 695. Lpz. 1860, geht vom J. 1164 bis 29. Dec. 1170, dem Tage der Ermordung des hl. Thomas Becket; S. 575—693 kritische Beweisführungen. — Bd. III. Lpz. 1864, pp. 783, behandelt das letzte Decennium Alexand. III., und enthält Allgemeines. — J. Tourtual (Böhmens Antheil an den Kämpfen Friedrich's I. in Italien) I, der Mailänder Krieg,

ein Jeder derselben eine Synode, welche unbefangen und frei die Frage lösen sollte, und beide Synoden erklärten sich für Alexander III. Nun beriefen beide Könige, der von Frankreich und der von England, eine große gemeinschaftliche Synode nach Toulouse — (c. Okt. 1160) an welcher die Bischöfe von Frankreich, England, Schottland, Irland und Spanien ꝛc. ꝛc. Antheil nahmen. Diese große Synode entschied, wie sich nicht anders erwarten ließ, auch für Alerander III., welcher durch seine großen Eigenschaften ohnedieß noch die Könige von Frankreich und England und alle diejenigen, welche in seine Nähe traten, gewann; denn er mußte sich aus Rom flüchten, wo die Römer selbst und der Kaiser gegen ihn waren (1162). Der Gegenpapst starb im Jahre 1164 (Viktor IV., Oktavian † 20. April 1164). Hier bot sich Friedrich die schönste Gelegenheit dar, sich mit Alexander III., der sich inzwischen als einen der größten und preiswürdigsten Päpste

---

1158. 1159. Gött. 1865. — II, das Schisma (zwischen Alexander III. und Octavian). Münst. 1866. — Bischof Hermann von Verden. Münst. 1866. — P. Scheffer Boichorst: K. Friedrich's I. letzter Streit m. d. Kurie. Berl. 1866. — Gerhohus v. Reichersberg: De investigatione Antichristi et schismate, c. 1161. Bd. 20. Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, von Stülz. Wien 1858, p. 127—188. — Js. Bach: Propst Gerhoch von Reigersberg († 23. Juni 1169), ein deutsch. Reformator des 12. Jahrh. Wien 1865. — Die kaiserliche Synode war auf den 13. Jan. 1160 nach Pavia ausgeschrieben, am 5. Febr. eröffnet mit etwa 50 Bischöfen. Der Kanzler Rainald von Dassel terrorisirte die Versammlung. Am 11. Febr. erklärte dieselbe, Oktavian (Viktor IV.) sei rechtmäßiger Papst. Dieser war in Pavia. Diesem seinem Papste hielt nun Friedrich I. nicht nur freiwillig den Steigbügel, sondern geleitete ihn bis zum Altar, und küßte ihm die Füße. Am 13. Febr. wurde über Alexander III. das Anathem ausgesprochen. — Zu Montpellier hielt Alexander III. im Mai 1162 ein Nationalconcil, im Mai 1163 eine große Synode in Tours, wo 7 Kardinäle, 124 Bischöfe und 414 Aebte zugegen waren. Am 23. Nov. 1165 zog Alexander III. wieder feierlich in Rom ein. —

Im Frühjahr 1167 hielt der Papst eine Lateransynode; aber am 24. Juli stand der Kaiser drohend vor Rom, und der Papst floh nach Benevent. Am 1. August ließ sich Friedrich I. von seinem Paschalis III. feierlich in Sct. Peter krönen. Sein Triumph schien vollendet. Aber schon am 2. August brach die Pest in seinem Heere aus, welche an 25,000 Mann und auch den unglücklichen Rainald von Dassel wegraffte. Im nächsten Jahre konnte Friedrich I. mit Mühe nach Deutschland entfliehen, wo er das Schisma mit Gewalt aufrecht hielt. — Nach dem Tode seines Paschalis III. erwählte er noch einen Gegenpapst (den Abt Johann von Struma als Calixt III.), und zog im Herbste 1174 zum fünften Male nach Italien.

erwiesen hatte, zu versöhnen. Allein sein Kanzler Reinald war zu voreilig. Es wurde sogleich nach dem Tode des Gegenpapstes zu einer neuen Wahl geschritten, in welcher Guido, Cardinal von Crema, zum Afterpapste gewählt wurde, um das Schisma fortzusetzen. (Paschalis III., April 1164 — † 20. September 1168.) Das muß nun eingestanden werden, daß Friedrich nur sehr ungern die Schritte seines Kanzlers billigte. Allein diese Schritte waren gethan, und er unterstützte nun doch dieselben, ungeachtet er nicht mit seinem Kanzler zufrieden war, und that alles Mögliche, um seinen Papst zu halten. Doch dieses war vergeblich. Die Deutschen hatten sich inzwischen in Italien äußerst verhaßt gemacht; und ohnedieß schon unangenehm, weil durch sie die alten königlichen Rechte in Italien erneuert werden sollten, waren sie auch noch barsch, vielfach hart und absichtlich drückend gewesen, und hatten dadurch die Gemüther auf's Aeußerste gegen sich und auch gegen den Kaiser erbittert. Im vollen Aufruhre finden wir die Städte des italienischen Königreichs, die Waffen Friedrich's waren vielfach unglücklich, und zuletzt erfolgte gar noch die große Niederlage, die allbekannte bei Legnano, durch die Untreue Heinrich des Löwen 29. Mai 1176 herbeigeführt; und jetzt sah sich Friedrich genöthigt, die Hand des Friedens Alexander III. zu bieten, der schon längst wieder in Italien residirte, und von da aus die Kirche ungehindert verwaltet hatte. Jetzt wurde auch wirklich nach einem so langen Kampfe der Friede zwischen Friedrich und Alexander III. geschlossen. Es wurde stipulirt, daß der Gegenpapst auf seine Rechte verzichte und sich begnüge, eine Abtei zu erhalten, dann daß der Kaiser das Testament der Mathilde und ihre Vermächtnisse an den römischen Stuhl respektire, also die mathildischen Güter als Güter der römischen Kirche anerkenne, und überhaupt das, was der römischen Kirche an Rechten entzogen worden, restituirt werde u. s. w. Von dem behaupteten Oberhoheitsrechte des Kaisers über den Kirchenstaat war eigentlich im Friedensvertrage nicht die Rede gewesen. Man hatte auf's Möglichste alles dahin Bezügliche übergangen, um diese Frage gar nicht in den Streit hineinzuziehen. Alexander verdient den Ruhm der Mäßigkeit und Friedfertigkeit bei diesem Friedensschlusse, obwohl das Glück ihn im vollsten Maaße begünstigte, so wie

er auch während des Streites den Ruhm der Festigkeit, Weisheit und Klugheit in Anspruch nehmen darf.[1])

Was Alexander III. von leidenschaftlichen Feinden nachgesagt wurde und zum Theil auch jetzt noch nachgesagt wird, daß er nämlich Friedrich I., als derselbe vor ihm niedergefallen, mit dem Fuße auf den Nacken getreten habe, um dadurch eben so recht sich als Sieger dem Besiegten gegenüberzustellen, das ist längst als eine Lüge erwiesen.

Was aber als Resultat dieses Kampfes betrachtet werden muß, ist, um es kurz zu sagen, dieses: die Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstständigkeit der römischen Kirche war in damaliger Zeit so viel als die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche überhaupt. Es war der Idee nach kein bloß partieller Kampf; es war gewissermaßen ein Kampf von allgemeiner und durchgreifender Bedeutung. Denn wenn der Papst in Abhängigkeit vom Kaiser kam, dann war die ganze

---

[1]) Alexander III. und Friedrich I. zu Venedig, Histor.-pol. Blttr., Bd. 1, S. 48—56. — Hefele: Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. versöhnen sich zu Venedig im Jahre 1177 — Tüb. Theol. Quartalschrift, 1862, S. 365—383. Concil.-Geschichte, V, 617—639. —

Der Kardinal und Erzbischof von Mainz, Conrad I., Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach, Münch. 1860 (trat erst 1164 zu Alexander III. über), wurde 1177 Erzbischof von Salzburg. — Keussen: De Philippo Heinsbergensi. Cref. 1856 (nach Reinald Erzbischof von Köln). — Am 24. März 1177 kam Alexander III. in Venedig an. Der Bischof Pontius von Clermont und der Abt Hugo von Bonevalle erwarben sich bei dem Friedensschluße die größten Verdienste. Calixt III. wurde wieder Abt. Am 24. Juli zog Friedrich I. in Venedig ein. Bei dem Thore der St. Markuskirche empfing ihn der Papst. Der Kaiser leistete den üblichen Fußkuß, empfing den Segen und Friedenskuß des Papstes. Nach dem Wunsche des Kaisers celebrirte der Papst am folgenden Tage, 25. Juli; ihm voran schritt der Kaiser zum Altar, links und rechts die Volksmenge zertheilend. Beim Credo opferten der Kaiser und seine Begleiter. Zum Schluß leistete der Kaiser dem Papste die Ehre des Steigbügelhaltens. So berichtet Romuald von Salerno, der Augenzeuge war (Pertz: Monum. Germ. t. XIX, p. 453); vergl. p. 461—463 den zum ersten Mal mitgetheilten Bericht eines Ungenannten: De pace Veneta relatio. Der feierliche Friedensschluß erfolgte am 1. August 1177. — Die zwei größten Männer ihres Jahrhunderts hatten sich kennen und hochachten gelernt. Der Tag zu Venedig war, wie ein Ungenannter gesagt, der letzte große Tag des Mittelalters (in dem Hefte 1 (Bd. I.) der Histor.-pol. Blätter, das wenige Tage vor dem Tode Möhler's erschien.)

Kirche dadurch in Abhängigkeit von den einzelnen Fürsten zurückgefallen, in eine Abhängigkeit der Art, wie wir sie im zehnten und eilften Jahrhundert bejammern.

Was mehr in's Politische übergeht, das können wir, wie ich meine, mit Recht völlig bei Seite liegen lassen, z. B. was in neuerer Zeit oft gesagt worden, daß durch den Widerstand, den das Cardinalscollegium und der Papst Alexander III. gegen die Plane Friedrich's I. geleistet, auch die italienischen Republiken seien gerettet worden, und daß dadurch für Kunst und Wissenschaft und Handel sehr viel gewonnen worden. Das sind aber sehr zweifelhafte Erfolge und Vortheile, die durch diesen langen Kampf wären errungen worden, und es fragt sich, ob nicht die Folgen dieses hartnäckigen Streites wären glänzender gewesen, wenn die königliche Macht in Italien recht erstarkt wäre, und ob nicht die Kunst und Wissenschaft dann noch schöner aufgeblüht hätten, als wir es so gesehen. Denn mochten sich auch die italienischen Städte zu hoher Macht und Thätigkeit erheben, mochten sie sich ungemeine Reichthümer sammeln: es floßen dabei doch immer Ströme von Blut in schrecklichen Bürgerkriegen; und was auf der einen Seite Schönes zu Tage gefördert wurde, wurde doch auf der andern Seite durch eine Häßlichkeit und barbarische Wildheit, wie man sie in der Geschichte selten trifft, gar sehr verdunkelt. Also diesen Theil der Geschichte können wir übergehen; was aber sich auf die Kirche bezieht, das haben wir mit wenigen Worten geschildert, und dessen können wir uns ungetrübt freuen.

§. 7. England. Heinrich II. und Thomas Becket.[1])

Damit die Kirche die ihr von der göttlichen Vorsehung im Mittelalter angewiesene Stellung, ihr Einwirken auf die Völker, wie

---

[1]) Thomae Cantuarensis et aliorum epistolae, et vitae s. Thomae variorum auctorum post Lupum auctius editae: Gilberti Folioti et Herberti de Boseham opera, nunc primum e codic. mss. edidit J. A. Giles. Oxon. et Lond. 1845. 8 vol. in 8°. (Abd. ap. Migne, P. lat. t. 190; voranstehen 18 Vitae et Pass. Thomae, von verschied. Verfassern.) — Charl. Canada: Vie de s. Thomas, archevesque de Cantorbie. St. Omer, 1615. — Robert: Histoire de s. Thomas Becket, archevêque de Cantorbery et mar-

dasselbe nach den Bedürfnissen und Umständen der Zeit erfordert wurde, behaupten konnte, war ein beinahe unausgesetzter Kampf nothwendig. Es war nie Ruhe, und wir können behaupten, zu keiner Zeit war allgemein und praktisch der Umfang jener Grundsätze anerkannt, welche Gregor VII. ausgesprochen hatte, und welche im Durchschnitte auch von der Zeit angenommen worden. Wir haben erzählt, wie Friedrich I., ein sehr mächtiger Kaiser, gleich am Beginne seiner Regierung mit aller Kraft die Grundsätze Heinrich's IV. in's Leben zurückführen wollte. Wir sahen aber auch zugleich, wie er unterlag; ein Beweis davon, daß die Gegenbestrebungen gegen das Papstthum eben nur partiell, aber doch auch zugleich ein Beweis davon, daß dergleichen Gegenbewegungen, und zwar in den höchsten und mächtigsten Kreisen, vorhanden waren. —

Alexander III. hatte aber noch die Aufgabe, in England die Freiheit der Kirche, die Bedingung ihres Daseins und ihres Wirkens durchzufechten. Der Kampf war hier nicht unmittelbar zwischen dem König von England und dem römischen Stuhle zum Ausbruch gekommen; er scheint daher mehr ein locales Interesse gehabt zu haben. Allein seiner tieferen Bedeutung nach war auch dieser Kampf so allgemein, als der zwischen Friedrich I., Alexander III. und Hadrian IV. geführte. Was einmal in einem Lande herrschende Sitte geworden, das konnte als Beispiel auch für andere Staaten dienen; ja, es mußte für dieselben eine Aufmunterung sein, der Kirche gegenüber das Nämliche zu erreichen, was anderwärts im Leben ausgeübt wurde. Mit diesem Kampfe verhält es sich also.

---

tyr. Limoges 1844. — (J. A. Giles, the life and lettres of Thomas à Becket, now first gattered from the contemporany historians. Lond. 1846. 2 vol.) — F. J. Buß: Der heilige Thomas, Erzbischof von Canterbury. Mainz, 1856. — Jam. Craigie Robertson: Becket, archbishop of Canterbury, a biography. Lond. 1859. — Darboy: Thomas Becket, arch. de Cant. Par. 1858, 2 t. — H. Reuter: Papst Alexander III, Bd. I, und II S. 17—80; 287—571. III, 101—133. — Stolberg-Brischar, Gesch. d. Religion J. Chr., Bd. 48 (3 der Forts. von Brischar). Mainz 1852, S. 89—128. — Bei Buß, (S. I—XXV flg.); bei Brischar, S. 89—91; bei Reuter, I, S. 237 (sowie Zarnke: Literar. Centralblatt, 1856, nr. 5) findet man die reiche Literatur über Thomas.

Wilhelm der Eroberer herrschte in kirchlicher Beziehung eben so mächtig, ja allmächtig, als er in bürgerlicher Beziehung zu herrschen gewohnt war.[1]) Im Beginne seiner Regierung wurde er durch die Noth dazu aufgefordert und das Wohl der Kirche erforderte ein kräftiges Einschreiten des Königs selbst in die kirchlichen Angelegenheiten. Seit Wilhelm hatte sich ein kirchliches Gewohnheitsrecht gebildet, welches unter Heinrich II. aufhören sollte, ein bloßes Gewohnheitsrecht zu sein; es sollte niedergeschrieben, und darum seine Kraft erhöht werden. Streitigkeiten zwischen den Bischöfen, den Baronen und dem Könige hatten zu dem Gedanken geführt, das ungeschriebene Recht — wenigstens das, was man Recht nannte — in ein geschriebenes zu verwandeln. Auch ein anderer Umstand schien einzuladen, den jetzigen Moment als günstigen zu benützen. Der Stuhl von Canterbury war erledigt (durch den Tod des Erzbischofs Theobald, 18. April 1161), und Heinrich II. so glücklich gewesen, bei den Wahlmännern den ihm vertrautesten aller seiner Staatsbeamten, seinen persönlichen Freund und Liebling, den Thomas Becket (geboren 1117, al. 1118), als solchen zu empfehlen, und seine Wahl als Erzbischof durchzusetzen. Es wurden sechszehn Artikel aufgesetzt, die Artikel von Clarendon genannt, im Jahre 1164. Auf einer großen Reichsversammlung sollten dieselben allgemein angenommen werden.[2]) Thomas Becket war aber gleich Anfangs wenig geneigt, diese Artikel anzuerkennen und zu unterzeichnen; nur mit dem Beisatze, insofern sie den Rechten der Kirche nicht zu nahe treten, wollte er seine Zustimmung geben, ein sehr ungenügender Beisatz, der aber doch eine Hinterthüre offen zu lassen schien. An manchen dieser Artikel läßt sich wenig ausstellen, andere dagegen waren sehr verwerflich, noch andere, wenigstens unter den damaligen Verhältnissen der Kirche, nicht annehmbar. Der dritte Artikel z. B. beschränkte die Immunität der Cleriker; im Falle einer Criminalklage gegen einen Cleriker sollte

---

[1]) Aug. Thierry: Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites etc. Nouv. édit. Par. 1866, 2 t. — Gfrörer: Gregor VII., Bd. III. — Walter Map.: Beiträge zur Geschichte Heinrich's II. von England, von G. Phillips. Wien 1853.

[2]) Buß, a. a. O., S. 245 flg.

der Prozeß zuerst vor dem bürgerlichen, vor dem königlichen Gericht instruirt, und nicht eher weiter geführt werden, als vom bürgerlichen Gerichte die Erlaubniß dazu gegeben sei.[1]) Im Mittelalter durfte

---

[1]) Diese Artikel sind: 1) Streitigkeiten über Patronate und Präsentationsrechte der Kirche kommen vor den königlichen Gerichtshof. 2) Kirchen, die zu einem Lehen des Königs gehören, dürfen ohne dessen Zustimmung nicht auf immer vergeben werden. 3) Angeklagte Cleriker müssen zuerst vor dem königlichen Gerichtshof erscheinen, dann erst sind sie vor das geistliche Gericht zu stellen, aber in Gegenwart eines königlichen Beamten. Sind sie aber überführt, so dürfen sie von der Kirche nicht mehr geschützt werden. 4) Bischöfe, und alle Personen, die Reichslehen haben, dürfen ohne Einstimmung des Königs das Reich nicht verlassen; thun sie es mit seiner Zustimmung, so haben sie Sicherheit zu leisten, daß sie auswärts nichts zum Nachtheile des Königs und Reiches begehen. 5) Excommunicirte haben nur Bürgschaft zu leisten, daß sie sich zur rechten Zeit vor dem kirchlichen Gerichte stellen. 6) Laien dürfen vor den Bischöfen nur durch gesetzliche Ankläger und Zeugen angeklagt werden. Wenn gegen einen Angeklagten kein Zeuge auftritt, so bestelle und beeidige der Vicecomes zwölf gesetzliche Männer aus der Nachbarschaft. 7) Ein Lehensträger oder Diener des Königs darf nur im Einvernehmen mit diesem mit Bann oder Interdict belegt werden. 8) Vom Erzbischof kann an den König, von diesem nicht mehr an den Papst appellirt werden, ohne des Königs Erlaubniß. 9) Der Streit eines Clerikers mit einem Laien über den Charakter eines Gutes (ob Kirchengut, ob Laienlehen) kommt zuerst vor den Gerichtshof des Königs. 10) Wer aus den Besitzungen des Königs vor ein geistliches Gericht geladen wird, aber nicht erscheint, darf wohl interdicirt, aber nicht excommunicirt werden. 11) Alle Bischöfe und kirchlichen Personen, insofern sie Reichslehen haben, müssen, wie die übrigen Barone, Dienste leisten, auch den königlichen Gerichten beiwohnen, abgerechnet die Fälle der Verhängung von Todesstrafe oder Verstümmelung. 12) Vakante Bisthümer und geistliche Pfründen sind in der Hand des Königs, der die Einkünfte bezieht. Die Neuwahl muß in seiner Kapelle, mit seiner Zustimmung und dem Beirath der von ihm Berufenen geschehen, der Gewählte leistet den Lehens- und Eid der Treue. 13) Streitigkeiten zwischen Großen des Reichs und Bischöfen hängen vom Rechtsspruch des Königs ab. 14) Die Kirchen dürfen das Eigenthum derer, welche in der Acht des Königs sind, nicht zurückhalten. 15) Alle Entscheidungen über Schuldsachen, wobei ein Ehrenwort (eidähnliches Versprechen) gegeben worden, gehören vor das Gericht des Königs. 16) Die Söhne der Bauern dürfen ohne Zustimmung der Gutsherren nicht geweiht werden. — Später, als Thomas Becket mit Alexander III. zu Sens zusammenkam, verwarf dieser speciell die Artikel 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 15 und entband den Erzbischof des zu Clarendon ertheilten Versprechens, sie zu halten. Tags darauf wollte Becket auf sein Erzbisthum resigniren, was der Papst nicht an-

der Clerus den bürgerlichen Gerichten nicht unterworfen sein, er konnte sonst nichts wirken, er mußte in dieser Beziehung frei dastehen. Andere Zeiten mögen andere Bedürfnisse herbeigeführt haben; damals mußte der Clerus die Immunität ansprechen. Freilich hatten die kirchlichen Gerichte oft sehr nachsichtsvoll die Straffälle der Geistlichen behandelt. Aber doch nicht überall war dieß der Fall, und wenn er irgendwo eintrat, so war unter den damaligen Verhältnissen eine Vernachlässigung dieser Art weit weniger schädlich, als wenn die Freiheit des Clerus in dieser Beziehung völlig aufgehoben, oder doch wesentlich beschränkt worden wäre. Ein anderer Punkt ging noch viel weiter. In letzter Instanz sollte der König von England alle geistlichen Streitigkeiten entscheiden, d. i. die Appellationen an den Papst wurden untersagt, und der König von England betrachtete sich als höchsten Richter in kirchlichen Angelegenheiten, wobei wir allerdings von dogmatischen Angelegenheiten u. dgl. abzusehen haben. In einem andern Artikel wurde festgesetzt, auch nach einem Gewohnheitsrecht, das sich seit Wilhelm gebildet haben soll: Wenn ein bischöflicher Stuhl erledigt ist, so wird der König zu seiner Zeit die Wahlberechtigten in der königlichen Kapelle versammeln, wo sie in Gegenwart des Königs die Wahl vornehmen; während der Erledigungszeit bezieht der König die Einkünfte des Bisthums. Dieser Artikel war von großer Bedeutung. Es lag sonach im Interesse des königlichen Fiscus, die Bisthümer möglichst lange unbesetzt zu erhalten; wir haben Beispiele, daß sie fünf bis sechs Jahre lang, ja noch länger nicht besetzt wurden. Nun sollten sich bei der wirklichen Besetzung die Wahlmänner in der königlichen Kapelle versammeln, was die Wahlfreiheit äußerst beschränkte. Dieß waren nun die Punkte, über welche der neue Erzbischof nicht einverstanden sein zu können glaubte. Er wurde aber auf der sehr stürmischen Versammlung durch den drohenden König und die wüthend gewordenen Barone des Reichs eingeschüchtert, und er unterzeichnete.[1]) Kaum hatte er aber die Ver-

---

nahm. Becket wohnte dann längere Zeit im Kloster Pontigny, vom 30. Nov. 1164 bis Ende Sept. 1166, von wo er sich in das St. Columbakloster in Sens begab.

[1]) Wenigstens „schlug er ein Benehmen ein, welches als Zustimmung gedeutet werden mußte". — Hefele, V, 557. — Er selbst und seine Freunde, mit Aus-

sammlung verlassen, als er sich selbst für einen Verräther der Kirche erklärte, und sich für unwürdig hielt, irgend eine priesterliche Handlung zu verrichten, endlich sich sogar als einen Excommunicirten betrachtete, der sich den strengsten Bußübungen so lange zu unterziehen habe, bis ihn der Papst vom Eide befreit, welchen er über die sechzehn Artikel von Clarendon abgelegt.[1]) Heinrich II. war hierüber nicht nur äußerst betroffen, sondern im höchsten Grade aufgebracht. Die erzbischöflichen Güter wurden eingezogen, er selbst persönlich verfolgt, so daß er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen (13. Oktober 1164), und zu Ludwig VII. von Frankreich, der eben in feindlichen Verhältnissen zu England stand, sich zu begeben. Der König ging inzwischen noch weiter; er jagte die Stiftsherren auseinander, und ließ das Stift durch Truppen besetzen; er dehnte seinen Zorn über die Verwandten des Thomas Becket aus, die Säuglinge nicht ausgenommen, sowie auf alle Geistlichen, welche ihm treu und ergeben geblieben. Unter diesen zeichnete sich besonders Johannes von Salisbury aus. Diese Streitigkeiten betreffen nicht bloß die Kirche von England, sie hatten ein allgemeines Interesse, und der Papst konnte denselben am wenigsten fremd bleiben.

Bewundernswerth ist die Stellung, welche Alexander III. in diesem Kampfe einnahm; sie trug nicht wenig zu dem großen Ruhme bei, welchen Alexander in allen Jahrhunderten erhalten hat. Damals war gerade der Kampf zwischen ihm und Friedrich Rothbart am heftigsten, und Friedrich suchte sich dieser Zerwürfnisse zu seinem Vortheile bestens zu bedienen. Auch war Heinrich II. bereit, die Sache Alexander's III. zu verlassen, und den Gegenpapst anzuerkennen. Heinrich II. und Friedrich I. hatten sogar deßwegen in Würzburg

---

nahme des Wilhelm Fitzstephan, behaupten, daß er der Urkunde nie sein Siegel beigedruckt habe.

[1]) Noch bevorwortete er die Artikel von Clarendon in einem Briefe an Alexander III., auf welchen dieser, damals in Sens, am 27. Febr. 1164 (in drei Briefen) antwortet, daß er die Artikel nicht bestätigen könne, und daß die englischen Bischöfe nicht an sie gebunden seien. Die Reue und Buße Becket's über das Geschehene scheint unmittelbar nachher (c. 1. März) begonnen zu haben; er legte sich eine Suspension a sacris auf, welche, durch den Brief des Papstes vom 1. April aufgehoben, etwa 40 Tage dauerte.

eine Zusammenkunft verabredet, bei der wenigstens Gesandte Heinrich's erschienen (Mai 1165); man hätte demnach vermuthen mögen, Alexander III. werde sich hier ganz ungemessen nachgiebig erweisen, um die Zahl seiner Feinde nicht zu vermehren. Allein nichts weniger, als eine solche unzeitgemäße Nachgiebigkeit. Er bestand auf den Rechten der Kirche, setzte sie mit allem Nachdruck auseinander und hielt dem Könige vor, wie ungerecht er sich gegen Thomas Becket benommen habe.[1]) Auf der andern Seite muß zugestanden werden, daß Thomas nicht eigentlich zu den großen kirchlichen Helden dieser Zeit gehört. Er verband mit seiner Festigkeit ungeachtet seiner strengen Bußübungen noch nicht jene innere Demuth und weise Mäßigung, die den Oberhirten unter allen Umständen zieren soll. Alexander III. hatte hier einzuschreiten; denn dieser war unter den vielen Unglücksfällen, die über ihn hereinstürmten, doch nicht verhärteten Herzens geworden; er war keineswegs in eine Erbitterung übergegangen, er wußte den Geist der Sanftmuth mit dem der Festigkeit zu vereinigen. So gelang es ihm endlich, nachdem noch manches Aeußerste zwischen Thomas Becket und Heinrich II. vorgefallen, Beide zu versöhnen, und es durchzusetzen, daß der Erzbischof auf seinen Sitz zurückkehren durfte. Nachdem er zurückgekehrt war, sprach er gegen alle Erwartung den Bann über mehrere Bischöfe aus, die doch auch mit in den Frieden eingeschlossen worden.[2]) Dadurch wurde der König auf's Neue aufgebracht,

---

[1]) Hefele, V, 585—603: Beckets Kampf und Tod, weist nach, daß Alexander III. doch nicht durchaus consequent gehandelt, die römischen Kardinäle aber dem Könige Heinrich II. Anlaß zu der Phrase gegeben, „daß er die ganze Curie in seinem Beutel habe" (S. 591). In Frankreich hörte man heftige Klagen gegen den Papst und die Curie. So heftig war die Aufregung in Frankreich gegen den Papst, daß der Kaiser hoffte, Ludwig VII. von Frankreich auf seine Seite zu ziehen.

[2]) Durch Breve vom 10. Septbr. 1170 hatte der Papst dem Th. Becket erlaubt, die Frevler und Verführer des Königs, (Erzbischof) Roger von York, (Bischof) Gilbert von London rc., mit Bann und Suspension zu belegen, jedoch nur im äußersten Falle und mit Zustimmung des Königs von Frankreich (Reuter, II, 516—533; Hefele, V, 601). — Thomas wurde gewarnt, nach England zurückzukehren; aber das Martyrium ahnend, reiste er am 1. Nov. 1170 von Sens ab. Am 5. Dez. 1170 zog er feierlich in Canterbury ein. Die Bannbullen gegen Gilbert von London, und Jocelin von Salisbury, sowie das Suspensionsdekret über Roger von York hatte er vorausgeschickt, „um ihre Machinationen (gegen ihn)

und es entfielen ihm in seinem Grimme die Worte: „Wäre ich doch dieses Mannes entledigt.“ Einige Ritter, die es hörten, nahmen diese Worte in einem, wie wir glauben wollen, vom Könige nicht intendirten Sinne, und wurden die Mörder des Erzbischofs von Canterbury. Nun erhielt das Ganze eine andere Gestalt. Man glaubte allgemein, Heinrich II. sei der eigentliche Mörder, und jene Ritter seien von ihm gedungen worden. Neue Streitigkeiten zwischen ihm und Alexander III. brachen aus, und der Letztere war auf dem Punkt, den Bann über den König von England auszusprechen. Dieser legte indeß seine Worte bestens aus. Alexander, versöhnlichen Geistes, wie er war, begnügte sich, und war zufrieden, die Freiheiten der englischen Kirche nun vollkommen von Heinrich II. anerkannt zu sehen. Die sechzehn Artikel wurden zurückgenommen. Als Buße aber wurde dem König für die unbesonnenen Worte auferlegt, daß er drei Jahre lang hundert Ritter in Palästina gegen die Ungläubigen kämpfen lassen und sie erhalten solle. Sonst aber war Heinrich II. über diesen traurigen Vorgang selbst auf's Aeußerste betrübt, und wir wissen, daß er mehrmal sogar aus freien Stücken und mit entblößtem Haupte zum Grabe des Thomas Becket, der nun gar bald als ein Heiliger verehrt wurde, wallfahrtete.[1]) So war demnach auch dieser denkwürdige Kampf in England zu Gunsten der Kirche entschieden.

---

zu lähmen.“ Am 24. Dez. sprach Roger zum Könige: „So lange Thomas lebt, werdet Ihr kein friedliches Reich und keine guten Tage sehen.“ Der König rief: „Ein Bursche, der mein Brod gegessen, hat mich mit Füßen getreten. Welche Feiglinge habe ich ernährt! Ist denn Keiner unter ihnen, der meine Schmach an diesem gemeinen Priester rächen möchte?“ — Vier Ritter hörten dieß und eilten gen Canterbury. Der König sandte Boten nach, um sie zurückzurufen. Es war zu spät. Sie tödteten ihn in der Nähe des Altars des heiligen Benedikt. Seine letzten Worte waren: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist“ (Reuter II, 533—571). Noch vor Beisetzung der Leiche galt er dem Volke als Heiliger und Martyrer. Dieß entspricht auch der beständigen Anschauung und Lehre der Kirche, wornach Fehler und Makeln der frühern Zeit durch den Martyrtod getilgt werden. Das Ende des Lebens entscheidet über die Heiligkeit der Vollendeten.

[1]) Sobald er sich vom Bann frei wußte, nahm er wieder eine andere Miene an, und eilte nach Irland, diese Insel zu erobern (Giraldus Cambrensis „Topographia Hiberniae“ und „Expugnatio Hiberniae“. — Brischar, S. 358—422. — Reuter, III, 133—146). — Später wurde er durch seine eigenen Söhne unglück-

Alexander III. feierte im Jahre 1179 ein allgemeines (das eilfte) Concil, das dritte im Lateran, ein Concil, welches übrigens nur siebenundzwanzig Canones herausgab, die jedoch in ihren Bestimmungen und auch ihrem Inhalte nach ganz dazu geeignet waren, die Kirchendisciplin, wo sie gesunken war, zu erneuern und aufrecht zu erhalten, und wo sie gar nicht vorhanden war, einzuführen. Wir werden auf diese Canones an verschiedenen Orten wieder zurückkommen: hier bemerke ich nur den Canon (1), nach welchem in Zukunft bei Papstwahlen Derjenige Papst sein solle, welcher wenigstens zwei Drittheile der Wahlstimmen für sich habe. Daß hierüber einen Canon zu erlassen nöthig befunden wurde, wird Jedem begreiflich sein, der die Streitigkeiten in Betreff der Wahl zwischen Alexander III. und dem Gegenpapste Viktor kennt.[1])

§. 8. Die Zeiten des höchsten Glanzes der päpstlichen Macht. Innocenz III. und IV. Kaiser Friedrich II.[2])

Ein Mittel, seine Plane gegen das Papstthum auszuführen, hatte Friedrich I. auch darin gefunden, das untere Italien sich zu unterwerfen,

---

lich. Er verfluchte seine ungetreuen Söhne und starb im Unglücke am 6. Juli 1189 zu Chinon bei Tours (über seinen tragischen Tod s. Histor.-polit. Blätter, Bd. 24, S. 689—712).

[1]) Es wurden nur drei Sitzungen gehalten, am 5., 7. (al. 14.) u. 19. März. Die Akten sind verloren. Wir wissen nur, daß in der letzten Sitzung 27 Kapitel angenommen wurden. (Mansi, t. XXII; Harduin, t. VI, P. 2. — Nicol. Coleti, T. XIII. — Hefele, V, 631—640).

[2]) Th. Toeche: De Henrico VI. Romanorum Imperatore Normannorum regnum sibi vindicante. Berl. 1860. — Thd. Töche: Kaiser Heinrich VI. Leipz. 1866, 746 pp. — L. A. Cohn: De rebus inter Henricum VI. Imper. et Henricum Leonem actis. Vratisl. 1856, pars I. — (Cohn: Forschungen zur d. Geschichte, I, 447.) — H. Prutz: Historia Henrici Leonis Saxon. Bavariaeque ducis. Sedin. 1863. — H. Prutz: Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, pp. 489. Leipz. 1865. —

Otto Abel: König Philipp der Hohenstaufe. Berl. 1852. — Winkelmann: De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Frederico II. imperatore. Berol. 1860. — Wichert: De Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus. Regiom. 1834. — J. L. A. Huillard-Bréholles: Historia diplomatica Friderici II. Par. 1855—60 sq. 12 t. (6 t. 4°) (in diesem Werke sind Friedrich II. betreffenden Urkunden gesammelt). — Kaiser Friedrich II. Ein Bei-

so daß er zugleich König der Lombardei wäre und König von Unter-Italien, wovon die Folge gewesen sein würde, daß der Kirchenstaat gänzlich von der kaiserlichen und königlichen Macht umgeben worden, und der Papst natürlich in eine große Abhängigkeit von dem Kaiser gerathen wäre. Friedrich hielt den Erwerb der Königreiche Neapel und Sicilien auch deßwegen für nöthig, um ein wirklicher König in Oberitalien sein zu können. Also politische Gründe machten es ihm gleichfalls sehr wünschenswerth. Er hatte daher schon bei dem Beginne seiner Regierung an die Eroberung von Neapel und Sicilien gedacht; aber die Verwicklungen, in die er gerieth, waren so große, daß er bald darauf verzichten mußte, mit Waffengewalt etwas durchzusetzen. Was

---

trag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München, von Dr. Constantin Höfler. Münch. 1844. — E. Winkelmann: Geschichte K. Friedr. I. und seiner Reiche, 1212—1250. 2 Bd. 1863—1865.

F. W. Schirrmacher: Kaiser Friedrich II. Göttg. 1859—1861—1865, 4 Bde. — H. Leo: „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches", Bd. I. (bis 936.) Halle 1854. Bd. II, 1857 (bis Friedrich I.) 3. Bd. 1861 (bis zum Ende der Hohenstaufen). — Innocentii III. Epistolae l. XIX (l. 4, 17—19 verloren). L. I, II, V, X—XVI in Epistolarum Innocentii l. undecim ed Steph. Baluzius. Paris 1682, 2 t. fol. — Lib. III, V—IX edd. Brequigny et la Porte du Theil, diplomata, chartae, epist. et alia decreta. Par. 1791, fol. II, 1, 2. — 312 epist., quae ad res Francicas pertinent, ab a. 1198—1216, ap. Bouquet, recueil XIX, p. 347—605. Dazu Registrum Innocentii super negotio Rom. Imperii, ap. Baluze, I, 687—761. —

Patrologia latina ed J. P. Migne, t. 214—217. Par. 1855. Innocentii III. opera omnia, t. 4 dist.; worin t. 1—3 die Briefe aus Baluz und Brequigny; t. 4 die Epistolae extra Registrum vagantes (244) oder Supplementum ad Regist. — Innocentii III. sermones. — Dialogus inter Deum et peccatorem. — De contemtu mundi. — Libellus de eleemosyna. — Encomium caritatis. — De sacrificio Missae (deutsch von Hurter. 6 Bücher von den Geheimnissen der heil. Messe. Schaffh. 1845). — Homiliae — 12 neue — ap. Mai Spicil. Roman. t. VI.

Fr. Hurter: Geschichte Papst Innozenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Hamb. 1834—1842, 4 Bde., Bd. 1—3 dieses epochemachenden Werkes enthält die Regierung des Papstes, und die in sie fallenden Ereignisse; Bd. 4 eine Schilderung der Kirche und Gesellschaft jener Zeit. (Die Orden, S. 1—356, die Zeit, Gottesdienst, Stiftungen, kirchliches Leben, Lebensweise, Wissenschaften, Universitäten, Musik, Baukunst, Künste überhaupt, Städtewesen u. s. w.)

er aber auf diesem Wege nicht gewann, gelang ihm auf einem andern. Die Erbprinzessin des Königreichs von Neapel und Sicilien, Constantia, vermählte sich mit seinem Sohne Heinrich. Jetzt war der große Plan ausgeführt, und unter den Hohenstaufen waren die alten Grundsätze der Kirche auch nach Friedrich's Tod nicht erloschen. Jetzt konnte es scheinen, als würde der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum, der nun einmal unglücklicherweise entstanden war, und so lange fortgedauert hatte, doch noch zu Gunsten des Kaiserthums im dreizehnten Jahrhunderte, vielleicht gar noch gegen Ausgang des zwölften entschieden werden. Lucius III., Urban III., Cölestin III.[1]) hatten sich vergebens mit Heinrich VI. in allerlei Kämpfe eingelassen; Neapel und Sicilien blieben in den Händen Heinrich's VI. Während es nun schien, als müsse die päpstliche Macht und Gewalt beträchtlich sinken, vielleicht auf einmal, erhob sie sich gerade zum höchsten Glanzpunkte, den sie überhaupt im Verlaufe des Mittelalters erlangt hat.

Jegliche Gewalt, auch wenn sie auf den stärksten, auch wenn sie auf göttlichen Grundlagen beruht, kann doch nur dann recht geübt, und nur dann recht erkannt werden, wenn sie von großen Persönlichkeiten getragen wird. Dieß war auch der Fall mit dem Papstthum in diesen Zeiten. Eine erhabene Persönlichkeit folgte auf die andere. Aber eine der größten Persönlichkeiten bestieg gerade jetzt den Stuhl Petri, nämlich Innocenz III. (1198—1216), mit Gregor VII. und

---

[1]) Lucius III., 1. Sept. 1181, † 1185, 25. Nov. — Annales, ab aequal. collecti, ap. Watterich, II, p. 650—662. — Urban III., 25. Nov. 1185, † 20. Oct. 1187. Annales, ibid., p. 663—683. — Gregor VIII., 21 Nov. 1187, † 17. Dec. 1187, ibid., p. 683—692. — Clemens III., 19. Dec. 1187, † 20. März 1191, ibid., 693—707. — Cölestin III., 21. März 1191, † 8. Jan. 1198, ibid., p. 708—748. Von Lucius III. kannte man früher 19, weist Jaffé 361 Briefe nach (einige weitere ap. Cappelleti, le Chiese d'Italia), hat Migne 252 Briefe mitgetheit (P. lat. t. 201). — Von Urban III. hat Jaffé 202 Briefe nachgewiesen, Migne 147 mitgetheilt; aus dem Pontifikat Gregor's VIII. hat jener 36 Documente registrirt, dieser 27 mitgetheilt (t. 202); von Clemens III. hat jener 265 Briefe aufgefunden, dieser 216 mitgetheilt (aus Mansi 56), t. 201; endlich von Cölestin hat dieser (t. 206, P. lat.) 331 Briefe und Decrete mitgetheilt, jener 458 nachgewiesen. Hiemit schließen leider Jaffé's Regesta pontificum romanorum, mit der Zahl 10,749; die Fortführung des Werkes wird erwartet.

Alexander III. gewiß der größte Papst, den uns die Geschichte aufweist. Innocenz III. stammte aus der Familie der Grafen von Segni. Schon in seinem neunundzwanzigsten Jahre wurde er Cardinal und, was ganz unerhört war, in seinem fünfunddreißigsten Jahre Papst. So sehr war man von der Würdigkeit des Grafen Lothar von Segni überzeugt. Er war in der That ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, durch hohen, scharfen Blick, Umfang des Geistes, durch Besonnenheit, Festigkeit und praktische Gewandtheit; als Mensch nicht nur liebenswürdig, sondern in der That von allen Guten geliebt, und nur von ausgezeichnet Schlimmen gefürchtet. Das Volk aber hielt ihn schon bei seinen Lebzeiten für einen Heiligen. Das ist eine allgemeine Schilderung, die wir fast wörtlich bei gleichzeitigen Schriftstellern vorfinden. Innocenz III. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der Ascetik und Moral. Hier zeigt er uns einen fast Grauen erregenden Ernst. Denn er hatte das menschliche Elend in seiner ganzen Tiefe erfaßt, und wußte dasselbe nach allen Seiten hin zu entwickeln, und vor die Augen seiner Leser zu stellen, daß man sich oft auf's Innigste durch das Lesen seiner Schriften ergriffen fühlt. Man gewinnt, wenn man diese seine Schriften liest, die Ueberzeugung, daß er noch auf der Erde lebend schon einem anderen Leben angehörte. Von den Armen wurde er angebetet; denn auch diese Seite des Menschenlebens hatte er kennen gelernt.

Nachdem er zur päpstlichen Würde erhoben war, vereinfachte er zuerst den päpstlichen Haus- und Hofhalt. Allenthalben führte er die größte Sparsamkeit ein. Eine Menge unnütz scheinender Stellen ließ er eingehen, wodurch es ihm möglich wurde, auch eine bedeutende Erleichterung den Gläubigen, die sich an den päpstlichen Stuhl wandten, zu verschaffen. Für die päpstlichen Gratialien oder Gnadensachen sollten in Zukunft gar keine Taxen mehr bezahlt werden. Auch die Sportelgebühren für die Ausfertigungen der Kanzlei hob er auf; nur bei Bullen, die bloß bei den wichtigsten Angelegenheiten ausgefertigt werden sollten, gestattete er eine Ausnahme; aber auch dafür war die Taxe äußerst gering. Er schien Alles, was der heilige Bernhard in seiner berühmten Schrift de Consideratione sui von Eugen III. gewünscht hatte, wirklich im Leben einmal geltend zu machen. Und

mit welcher Thätigkeit, mit welcher Aufopferung arbeitete er nicht selbst? Wöchentlich dreimal versammelte er das Consistorium und er selbst führte den Vorsitz dabei; ja nicht nur den Vorsitz, sondern die wichtigsten, schwersten und größten Arbeiten behielt er sich vor, und nur die minder bedeutsamen überließ er Anderen. Mit einer solchen Schnelligkeit wurden die wichtigsten Angelegenheiten zur Entscheidung gebracht, daß die Geschichtschreiber sich keines Pontificats erinnern konnten, wo so viele und so wichtige Angelegenheiten in so kurzer Zeit erledigt worden wären, als unter Innocenz III. Die bedeutendsten Rechtsgelehrten von Italien, das damals die größten Juristen in seiner Mitte zählte, fanden sich in Rom ein, und freuten sich, wenn sie einem Consistorium beiwohnen konnten, wo Innocenz irgend eine große Angelegenheit entschied, und die Gründe und Gegengründe vortrug, und erläuterte, warum er gerade so und nicht anders den Fall entschieden habe. Sie gestanden, daß sie aus dergleichen Erläuterungen bei weitem mehr gelernt hätten, als aus allen Vorlesungen, die sie gehört, oder die sie wohl selbst gegeben, und daß bei keinem Gerichte die Streitsachen mit einer solchen Unparteilichkeit und Geschicklichkeit behandelt würden, als von dem päpstlichen Gerichte unter Innocenz III.

Es ist aber auch staunenswerth, was Alles unter Innocenz geleistet wurde. Es ist eine unermeßliche Thätigkeit, die sich hier unsern Augen eröffnet; und wenn die Päpste überhaupt in dieser Zeit das Morgen- und Abenland im Ganzen, im Allgemeinen, mit ihrem Geiste zu umfassen hatten: so sehen wir bei Innocenz III. hinwieder, daß er nicht bloß Morgen- und Abendland im Allgemeinen umfaßt habe, sondern daß er in die allerspeciellsten Fälle eingegriffen und hierin so viel geleistet habe, daß wir es kaum zu begreifen im Stande sind. In der That, ein wunderbarer Mann! Auf der einen Seite ein Geist der Einsamkeit und der tiefsten Mönchsascese, und auf der anderen Seite doch wieder ein so klarer Blick in das öffentliche Leben, wie wir diese großen Eigenschaften nur selten beisammen finden; dann wieder ein Geist, der das Ganze umfaßt, der wahrhaft Alles nach Ideen auffaßt, und klar anzuschauen weiß, und der hinwieder auch das kleinste Detail zu behandeln versteht, was sich ebenfalls äußerst selten beisammen findet.

Betrachten wir nun Einiges von seiner großen päpstlichen Wirk-

samkeit im Besondern, so ist es ohne Zweifel Folgendes, was wir hervorzuheben haben, um die Größe zu erkennen, zu welcher sich das Papstthum unter ihm erhob.[1]) Er war es eigentlich, welcher dem Papste die Landeshoheit im vollen Sinne über den Kirchenstaat verschaffte. Den kaiserlichen Statthalter in Rom bestimmte er, daß derselbe ihm den Eid der Treue ablegte. Die Deutschen, welche mit der Mark Ancona, mit dem Herzogthum Spoleto und anderen Gütern in Unteritalien belehnt waren, vertrieb er, und vereinigte die Besitzungen bleibend mit dem Kirchenstaate. Die sicilianische Monarchie beschränkte er auf eine eigene Weise, (unter dieser versteht man nämlich den Umfang jener Rechte, welche der König von Sicilien vermöge eines besonderen Vertrages zwischen ihm und dem Papste oft in kirchlicher Beziehung ausübte; sie wurde schon unter Urban II. gegründet und ihr gemäß wurde der König als päpstlicher Legat anerkannt, in welcher Eigenschaft er in höchster Instanz alle kirchlichen Angelegenheiten entschied, was natürlich für die Kirche eine äußerst bedenkliche Sache war), und die Appellation nach Rom wurde wieder eingeführt.

Wie unparteiisch und streng selbst gegen die Mächtigsten der Welt Innocenz die Kirchenzucht und das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit handhabte und wahrnahm, beweist sein Betragen gegen Philipp August, König von Frankreich (1181—1223). Dieser war nämlich in rechtmäßiger Ehe mit der dänischen Prinzessin Ingeburg vermählt (s. 1193). Er aber verschmähte dieselbe, ließ sich, allerdings mit Zustimmung der französischen Bischöfe,[2]) von ihr scheiden, und

[1]) Gesta Innocentii III., ap. Baluz., ap. Brequigny et ap. Migne, t. I, auctore anonymo coaevo, c. 1220 (Gesch. der 11 ersten Regierungsjahre). — A. Th. Rottengatter: Res ab Innoc. III. papa gestae. Vratisl. 1831. — Ad. Waibel: Papst Innoc. der Dritte. Augsb. 1845 (Ausz. aus Hurter). — Leop. Vict. Delisle: Mémoire sur les actes d'Innocent III., suivie de l'itinéraire de ce pontife. Par. 1857.

[2]) Erzb. Wilhelm von Rheims erklärte die Ehe für nichtig, weil Ingeburge mit des Königs verstorbener Gemahlin Isabella von Hennegau im 4. oder 5. Grad verwandt gewesen (1193). — Am 14. Januar 1200 wurde das Interdikt über Frankreich ausgesprochen, am 7. Sept. wieder aufgehoben. Am 2. März (1201) auf der Synode zu Soissons sollte die Sache Ingeburge's untersucht werden. Zum Schein unterwarf sich der König, nahm die Ingeburge wieder an, und ließ

vermählte sich mit Agnes von Meranien (1196). Nach längeren Verhandlungen, in welchen der Papst den König ermahnte, diese neue widerrechtliche Ehe aufzugeben, belegte er endlich Frankreich mit dem Interdikt (Januar 1200), und Philipp August sah sich genöthigt, die verlassene Königin Ingeburg wieder anzunehmen. Nicht besser, und ganz auf demselben Wege, erging es auch dem König Alphons IX. von Leon in Spanien.[1]) In England aber sah sich der Papst in einen ganz eigenen Streit verwickelt, in einen Streit, der uns die päpstliche Macht in ihrem ganzen damaligen Umfange zeigt.

Bei Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Canterbury nämlich war eine streitige Doppelwahl das Resultat der Wahlthätigkeit gewesen (1205). Innocenz III. cassirte beide Wahlen, und befahl, daß eine dritte stattfinden sollte, und zwar durch die Deputirten des Erzstiftes, welche sich damals in Rom aufhielten. Sie wählten den Engländer Stephan Langton, Cardinal (seit 1212). Der König von England, zugenannt Johann ohne Land, sonst ein übelberüchtigter

---

sie bald wieder einsperren. In demselben Jahre starb Agnes, mit der sich der König im Jahre 1196 vermählt hatte. Ihre beiden Kinder erklärte der Papst als successionsfähig. Ingeburge wurde sehr hart gehalten. Im Juni und December 1203 schrieb Innocenz III. darüber an den König; ohne Erfolg; ebenso im Jahre 1205 und 1208. Der König verlangte Ehescheidung und die Erlaubniß, wieder zu heirathen. Endlich, — im Jahre 1213 versöhnte sich der König mit Ingeburge, lebte fortan in Frieden mit ihr, und bezeugte noch in seinem Testamente der „wohlverdienten Gattin" seine Achtung. (Hurter, I, 186—192, 400—402, 554; II, 358. — Brischar-Stolberg, Bd. 51, 23—67. — Bouquet (Brial) recueil (t. 17—19.) — Suhm: Geschichte von Dänemark, t. VIII. — J. M. Schulz: „Philipp August, König von Frankreich, und Ingeborg, Prinzessin von Dänemark". Kiel 1809. — J. B. Capefigue: Histoire de Philippe Auguste, 3 éd. 2 vol. Par. 1842.

[1]) Hurter, I, 201, 298, 596 flg. 653. II, 15. — Stolberg-Brischar, Bd. 47. S. 211—223. Berengaria war Tochter Alfons' VIII. von Castilien, und mit Alfons IX. von Leon im 2—3. Grade verwandt, dem sie 1198 vermählt wurde. Sie gebar im J. 1199 Ferdinand (später der Heilige genannt), und noch zwei weitere Kinder; doch lösten sie 1204 freiwillig diese Ehe, und Ferdinand wurde von den Cortes als Thronfolger anerkannt.

[2]) J. Lingard: Geschichte von England, übers. von Salis. Frankf. 1827, III, S. 22—29. — Lappenberg-Pauli: Geschichte von England, Bd. III. Hamb. 1853, S. 293—349.

Fürst, erkärte, daß er mit diesem Verfahren des Papstes durchaus unzufrieden sei, und um seine Unzufriedenheit öffentlich und deutlich an den Tag zu legen, vertrieb er die Canoniker von Canterbury, nahm die Güter des Erzstiftes hinweg, und ließ dieselben mit königlichen Truppen besetzen. Der Papst, der das unbesonnene Wesen des Königs Johann wohl kannte, und glaubte, daß er ihn noch auf gütlichem Wege zu gewinnen vermöchte, setzte ihm die nachtheiligen Folgen dieses seines Verfahrens auseinander; zugleich begründete er das Rechtliche seiner eigenen Vorschrift, und forderte zuletzt die englischen Bischöfe auf, den König zu mahnen, daß er dem kirchlichen Rechte seinen Lauf lasse. Johann wurde indeß nur noch mehr erbittert, und zeigte seinen Zorn auch durch neue Gewaltthaten. Nun belegte Innocenz das ganze Königreich mit dem Interdikt (1208). Johann dagegen nahm Repressalien und steigerte gleichfalls seine Maßnahmen gegen die Kirche. Er vertrieb die englischen Geistlichen, erklärte sämmtliche Geistliche als außerhalb des Gesetzes, ließ ihre Güter confisciren, und gab sie dadurch der Verfolgung eines Jeden preis, und viele wurden ermordet; und noch Anderes, wie Grausamkeit gegen Einzelne, erlaubte er sich ohnedieß. (Nur vier Bischöfe blieben und fügten sich dem König.) Nun sprach Innocenz den Bann über Johann aus (1209), und erklärte zugleich, daß er seines Reiches entsetzt wäre, und jeder seiner Unterthanen gleichfalls in den Bann verfiele, der ihn ferner als seinen König anerkennen würde. Der gefürchtete Bann und die Bedrohung mit demselben brachten alle Wirkungen hervor, welche Innocenz erwartet hatte: Johann sah sich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und zu welcher Nachgiebigkeit! Der Papst betrachtete sich, ganz wie Gregor VII. es ausgesprochen hatte, und wie es inzwischen Grundsatz des römischen Hofes geworden, nicht nur als Statthalter Christi im Reiche der Gnade, sondern auch in den Ordnungen der Natur. Er vergab jetzt das Königreich England auf's Neue. Johann ohne Land überlieferte nämlich dem päpstlichen Legaten Landulf die englische Krone, und der Legat setzte sie im Namen des Papstes dem Könige von England wieder auf, wodurch eben angezeigt wurde, daß der Papst Reiche zu geben und zu nehmen habe. Zugleich anerkannte Johann auch den durch Vermittlung des Papstes zum Erzbischofe von Canterbury gewählten Stephan Langton. Was

aber vielleicht noch das Merkwürdigste ist, besteht darin: als der Papst den Johann ohne Land absetzte, schenkte er England dem Könige Philipp August von Frankreich;[1]) und dieser anerkannte dadurch, daß er das Geschenk annahm, das Recht des Papstes, ein Königreich zu verschenken; und er machte bereits alle Anstalten, sich in den Besitz von England zu setzen. Jetzt aber, nachdem sich Johann unterworfen, erhielt Philipp August den Befehl, in Frankreich zu bleiben. Der König wunderte sich allerdings darüber, aber — er blieb in Frankreich.

Aehnliches von der unbegränzten Machtfülle des Papstes bietet uns auch die Geschichte von Deutschland dar, Deutschlands, welches allerdings dem Papste am meisten zu schaffen machte, und seine größte Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Heinrich VI. war gestorben († 28. September 1197) mit Hinterlassung eines unmündigen Prinzen, Friedrich's, nachmals unter dem Namen Friedrich II. bekannt (geboren 26. Dezember 1194). Dieser Friedrich war von den Deutschen bereits als König anerkannt. Allein da er noch ganz unmündig war, nahmen die deutschen Fürsten das ihm gegebene Versprechen zurück, und ließen eine neue Wahl eintreten. Bekanntlich war die Wahl getheilt, indem der Welfe Otto, Sohn Heinrich's des Löwen, und Philipp von Schwaben, Oheim Friedrich's II., zugleich gewählt wurden (1198), Beide un-

---

[1]) Hefele, V, 728. „Er eröffnete dem französischen Könige Aussichten auf den Thron Englands, falls Johann sich nicht unterwerfe." Dieser hatte inzwischen so Grausames und Viehisches vollbracht, daß seine Absetzung — als Nothwehr sich erwies, und die Engländer selbst vom Papste sie verlangten. Als sich die Heere von England und Frankreich gegenüberstanden, erschien der Legat Pandulf bei Johann, welcher am 13. Mai 1213 zu Dover schwur, sich dem Urtheile des Papstes unterwerfen zu wollen. Am 16. Juli 1213 gelangte endlich Stephan Langton und die vertriebenen Bischöfe nach England; am 20. Juli wurde Johann vom Banne befreit. England und Irland sollte päpstliches Lehen sein, und zum Zeichen dessen jährlich 1000 Pfund Sterling nach Rom entrichten. — Bald darauf, 29. Juni 1214, wurde das Interdikt über England aufgehoben, das 6 Jahre 3 Monate gedauert hatte. Geschlagen zu Bovines bei Lille (27. Juli 1214) sammt Otto von Braunschweig von den Franzosen, mußte sich Johann die Magna Charta von dem rebellischen Adel Englands abpressen lassen. Jetzt nahm Innocenz III. den Johann in Schutz, sprach über dessen Feinde die Excommunication aus, und suspendirte auch den Stephan Langton, weil dieser gegen den König stand.

gefähr mit gleich rechtlichen Ansprüchen und sonst mit gleicher Macht. Innocenz III. erklärte sich für Otto und bannte König Philipp von Schwaben.[1]) Indeß erhielt sich doch Philipp, setzte sich mit Innocenz wieder in Verbindung und machte demselben die größten Versprechen in Bezug auf kirchliche Privilegien, so daß es am Ende schien, Philipp könnte doch noch die Anerkennung des Papstes gewinnen. Nun wurde aber Philipp bei Bamberg ermordet (21. Juni 1208). Otto IV. war jetzt im ungestörten Besitze des deutschen Reiches, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sich anheischig machte, alle die Versprechen zu erfüllen, welche Philipp dem Papste gegeben. Kaum aber war Otto zum Kaiser gekrönt, als er auch die Grundsätze der bisherigen Kaiser sich aneignete. Er ließ die Mark Ancona und Spoleto für Reichslehen erklären, besetzte sie auch und that noch Anderes, womit der Papst auf's Höchste unzufrieden sein mußte. Im Jahre 1210 erfolgte die Excommunication, im Jahre 1211 die Absetzung Otto's IV., und Innocenz berief den Mündel Friedrich von Sicilien, den Sohn Heinrich's VI, nach Deutschland, und forderte die Deutschen auf,

---

[1]) Hefele. „Wie dachte sich Innocenz III. das Verhältniß des Papstes zur Kaiserwahl?" in Tüb. Theol. Quartalschrift, 1862, S. 603—623. — Concilien-Geschichte, V, 677, 683—699. — O. Abel: König Philipp der Hohenstaufe, pp. 486. Berl. 1853. — Für Philipp war die Priorität der Wahl und die Majorität der Fürsten, während Otto's Krönung (in Aachen 12. Juli 1198 durch den Erzb. Adolf von Köln, dem das Krönungsrecht zustand), legitimer erschien. (Innoc. III. Registrum de negotio Romani imperii (nur bis 1209), ap. Migne, t. 214.) — Böhmer: Regesten d. Kaiserreichs v. J. 1198—1254. Stuttg. 1849. — Der Papst wollte sich so lange als möglich nicht einmischen, vindicirte aber sich das Recht die Kaiserkrone zu verleihen, welche er Demjenigen aufsetzen könne, den er für den rechtmäßigen König von Deutschland halte; d. h. wenn zwei Candidaten sich streiten, und die Deutschen selbst nicht einig werden, entscheidet der Papst, wer Kaiser sein solle. Für Otto entschied sich der Papst, weil er ihn für weniger kirchenfeindlich hielt, als Philipp (1201). Otto war so dankbar, daß er sich von Gottes und des Papstes Gnaden römischer Kaiser, und „plasma speciale" der römischen Kirche nannte. (Phillips: Kirchenrecht, III, 192—231. — Phillips: Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. Wien 1858.) In Folge dessen sah Otto seine Macht wachsen, 1203; durch Unglück und eigene Schuld sank sie wieder. Doch nach dem Tode Philipps wurde Otto fast allgemein anerkannt, Nov. 1208, wozu Innocenz III. sehr viel beitrug.

diesen zu ihrem Könige zu wählen.[1]) Ein großer Theil der deutschen Fürsten reihte sich alsbald an den hoffnungsvollen jungen Hohenstaufen an. Otto sah sich genöthigt, Italien zu verlassen; in Deutschland fiel Alles von ihm ab, so daß der Kaiser Otto nicht nur in der größten Demüthigung und ohne Macht war, sondern in der größten Verachtung starb, und Friedrich, wie es Innocenz gewünscht hatte, als König der Deutschen in Aachen gekrönt wurde.

Dieß, was wir bisher anführten, mag einigermaßen deutlich machen, zu welcher staunenswerthen Größe und Macht das Papstthum unter Innocenz III. sich entfaltet hat. Wir können aber im Allgemeinen noch beifügen, daß es kaum ein europäisches Reich gab, für welches Innocenz nicht entweder Gesetze erlassen, oder Garantien für den Frieden gegeben, oder Verträge zwischen einem solchen Reiche und Nachbarvölkern bestätigt hat. In Ungarn vermittelte er den Frieden zwischen dem Könige und den Prinzen. König Peter von Aragonien legte von freien Stücken seine Krone auf das Grab des

---

[1]) „Innocenz III. opferte, um den unwürdigen und gefährlichen Otto zu stürzen, die so wohl begründeten Bedenken gegen die Verbindung der sicilischen mit der deutschen Krone, und zog durch Entscheidung für Friedrich II. dem Papstthum selbst den gefährlichsten Gegner groß" (Hefele, Quartalschrift, 1862, S. 620). — Pertz, monum. Germ. Leges, II, p. 201, 216; 224—233. — Was Otto IV. bei seiner Kaiserkrönung, 4. October 1209, versprochen, brach er sogleich. „Roherer Undankbarkeit möchte die Geschichte wenig Beispiele haben" (Böhmer: Regesten, S. XIX). Im Nov. 1210 und am Gründonnerstage 1211 sprach der Papst über ihn den Bann, weil er seinen Eid gebrochen, den Kirchenstaat und Sicilien angegriffen habe. Friedrich II. wurde im Jahre 1212 zum deutschen Könige gewählt, versprach — 12. Juli 1213 — dem Papste, „seinem Wohlthäter und Beschützer", und brach nachher dasselbe, was Otto IV. versprochen und gebrochen hatte. Das Spolienrecht sollte aufgehoben, die Appellationen nach Rom und die Wahlen der Prälaten frei, der Kirchenstaat sollte gesichert, und in seinem Territorial-Bestand hergestellt sein mit Einschluß des Mathilde'schen Erbes. Um den „sicilischen Knaben und Pfaffenkönig" zu erdrücken, verband sich Otto IV. mit Johann von England, wurde aber am 27. Juli 1214 zu Bovines von den Franzosen geschlagen, kehrte nach Braunschweig zurück, und starb — 19. Mai 1218 — ruhmlos, aber reuig. — Am 25. Juli 1215 wurde Friedrich II. zu Aachen gekrönt, und gelobte einen Kreuzzug (Schirrmacher, Bd. I. — Otto Abel: Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. Berl. 1856. — Wiederhold: De bello, quod Otto IV. gessit cum Friderico II. Regiom. 1857. — Stolberg-Brischar, 50 (5), S. 164—232).

heiligen Petrus hin, und erhielt sie dann aus den Händen Innocenz' III. wieder zurück. Der König Johann von der Bulgarei empfing gleichfalls von Innocenz die Königskrone.[1])

Als dieser gewaltige Papst, dessen persönliche Würde, wie gesagt worden, gar Vieles zur mächtigen Entwicklung des Papstthums beigetragen hatte, sich dem Ende seiner Tage nahe fühlte, berief er noch ein allgemeines Concil im Jahre 1215. Es war eines der glänzendsten, welche jemals versammelt worden. Nahe gegen hundert Erzbischöfe fanden sich ein, vierhundertzwölf Bischöfe, achthundert Aebte und Prioren, die Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem, theils persönlich, theils in Stellvertretern, die Gesandten aller europäischen Könige und sehr vieler Fürsten; nicht wenige Fürsten waren persönlich zugegen.[2]) Auf diesem Concil und durch dasselbe erschien die Macht und der Glanz des Papstthums aber auch in seiner ganzen Größe. Die trefflichen, weisen und sehr zahlreichen Canonen, welche dieses allgemeine Concil, das vierte vom Lateran genannt[3]) erließ, verbreiteten sich über sehr wesentliche Interessen der Kirchenzucht und zugleich des Glaubens. Wir werden daher noch an verschiedenen Orten auf diese Canonen zurückkommen müssen.

Innocenz III. starb im Jahre 1216, so daß er im Ganzen etwa achtzehn Jahre den päpstlichen Stuhl eingenommen hatte; denn im Jahre 1198 hatte er denselben bestiegen. (18. Januar 1198 — † 16. Juli 1216.)

Derselbe Friedrich aber, von dem wir eben gesprochen, der dem Papste Innocenz III. den Thron von Deutschland zu verdanken hatte, verursachte dem Papste — zwar nicht mehr Innocenz, aber seinem nächsten Nachfolger — nicht nur vielen Verdruß, sondern den größten Jammer und den herbsten Schmerz, der sich für einen Papst nur denken läßt. Friedrich hatte indeß dem Papste Innocenz III.

---

[1]) Hurter: Peter I. von Innocenz III. gekrönt, I, 657; II, 168; IV, 167 (üb. Ungarn). — Bulgarei I, 503, 667 (zerfiel später mit d. Kirche, und bekämpfte die Kreuzfahrer). — Dan. Leßmann: Papst Innocenz III. und Fürst Michael Glinski. Berl. 1830.

[2]) Hefele: Conc.-Geschichte, V, 777—806.

[3]) Eröffnet am 11. Nov. 1215; es fanden nur 3 Sitzungen statt: 11. 20. 30. November. Es wurden 70 Dekrete erlassen.

nicht bloß die Krone Deutschlands zu verdanken, sondern selbst die von Sicilien, welche er durch Erbrecht erhalten hatte. Seine Mutter Constantia hatte als Wittwe den Papst Innocenz ihm zum Vormund gesetzt; und nur Innocenz war es, welcher gegen rebellische Barone seinem Mündel Neapel und Sicilien rettete. Innocenz war es, der durch seine klugen Maßregeln, durch unausgesetzten Schutz, den er Friedrich angedeihen ließ, ja durch große Geldopfer, ihn im ungeschmälerten Besitze aller seiner angestammten Länder zu erhalten wußte. Auch ist das gewiß, daß das Beste, was Friedrich während der Zeit seiner Erziehung erhielt, er dem Papste Innocenz zu verdanken hatte; daher denn auch dieser sich viel Gutes von ihm versprach, und sich so sehr beeilte, den jungen Hohenstaufen wieder in das Erbe seiner Voreltern einzusetzen. Aber ganz anders, als es sich erwarten ließ, gestalteten sich die Dinge. Friedrich hatte viele hohe, reiche Naturgaben; aber ein böser Hauch wehte ihn an, so daß wir oft nur mit dem größten Schmerze auf ihn blicken können. Dieß wollen wir zunächst ihm nicht verübeln, daß er, sobald er König und Kaiser geworden, auch die kaiserlichen Rechte bestens und nach Kräften zu vertheidigen sich bestrebte. Aber er ging noch weiter, als alle seine Vorfahrer, und eignete sich Vieles an, was ihn zu einer dem Mittelalter ganz und gar fremden Erscheinung macht. Wir müssen uns hier näher erklären, weil wir nur darin den Schlüssel des großen Kampfes, der sich bald entwickelte, finden. Die einzelnen Begebenheiten sind aus der politischen Geschichte bekannt. Mit den Grundsätzen aber, welche eben die Seele der Begebenheiten im Mittelalter sind, haben wir uns näher bekannt zu machen, da diese zugleich als Erklärung für manch' Folgendes dienen werden.

Friedrich II. betrat an sich dieselbe Bahn, wie sein Großvater Friedrich I.; aber die Bahn wurde von ihm breiter und tiefer gegraben. Das Papstthum hatte sich während der Zeit zwischen dem Tode Friedrich's I. († 10. Juni 1190) und der Thronbesteigung Friedrich's II. an Macht viel weiter ausgedehnt. Das Princip zwar war ganz dasselbe geblieben; aber durch die glücklichste Entfaltung desselben war, wie wir gesehen haben, die Macht des Papstthums gewaltig emporgestiegen. Daher glaubte Friedrich II. auch als Kaiser einen weitern Anlauf nehmen zu müssen, um die kaiserlichen Rechte dem

Papstthum gegenüber zu wahren. Er hatte deßwegen schon beim Beginne seiner Regierung gewisse Grundsätze gesammelt, die dem Papste ohne Zweifel bald bekannt, aber von ihm selbst öffentlich ausgesprochen wurden in den späteren Jahren seines Lebens und in einem Schreiben an seinen Zeitgenossen, den König Ludwig den Heiligen von Frankreich, wie wir in den Briefsammlungen des Petrus de Vineis, seines Kanzlers und Secretärs, (I, 2.) ersehen können. Es ist ohne Zweifel wichtig genug, daß ich aus diesem Schreiben eine Stelle wörtlich mittheile, um die Gesinnungen und Bestrebungen Friedrich's recht anschaulich zu machen. Er sagt Folgendes: „Mein Bestreben war immer dahin gerichtet, die Geistlichen, besonders die höheren, auf den Stand der ersten Kirche zurückzuführen, wo sie ein apostolisches Leben geführt und die Demuth unsers Herrn nachgeahmt haben. Damals standen die Priester noch im lebendigen Verkehr mit einer höheren Geisterwelt. Sie heilten Kranke, erweckten Todte, und unterwarfen sich Könige und Fürsten nicht durch Waffen, sondern durch ihre Tugenden. Die jetzigen Priester aber sind der Welt überantwortet; berauscht von ihren Lüsten verachten sie Gott, und das Uebermaß ihrer Reichthümer erstickt in ihnen alle tieferen und religiösen Empfindungen. Es wäre also ein Werk der Liebe, diese ihnen verderblichen Reichthümer zu nehmen, von denen sie erdwärts niedergedrückt werden; und dahin müßt ihr" — nämlich Ludwig der Heilige und alle europäischen Fürsten — „mit mir streben." Hatte demnach Friedrich I. dahin gestrebt, nur in Italien so Herr und Meister zu werden, daß er die Oberlandeshoheit auch wieder über den Kirchenstaat ausüben, und es eben dadurch dem Papste unmöglich gemacht werden könnte, Absetzungsdekrete ergehen zu lassen u. s. w.: so ging das Bestreben Friedrich's II. dahin, dem Papste den Kirchenstaat ganz zu nehmen, und ebenso auch allen übrigen höhergestellten Geistlichen ihre Reichslehen zu entziehen, und diese an das Reich zurückzubringen. Das war der eigentliche Plan Friedrich's II., den er beim Antritte seiner Regierung schon gehabt; denn er sagt in dem Briefe an Ludwig den Heiligen und an alle europäischen Fürsten, „daß es immer sein Bestreben gewesen". Dann besitzen wir noch einen Brief von Ludwig dem Heiligen selbst, der sich gleichfalls unter den Briefen des Petrus de Vineis befindet

(I, 29).[1]) In diesem sagt Ludwig von Friedrich II.: er gehe damit um, das Priesterthum mit dem Königthum zu vereinigen. Also gerade umgekehrt: wie die Päpste der damaligen Zeit im Papstthum auch die Spitze aller irdischen Macht sich vereinigt dachten, so war, nach Ludwig dem Heiligen, der Plan Friedrich's II., in sich, dem Könige und Kaiser, auch die höchste kirchliche Würde zu vereinigen. Bis zu solchen Extremen war es unter Friedrich II. und durch ihn gekommen.

Das letztere Bestreben werden wir indeß noch späterhin bei einem Kaiser antreffen, bei Max I., der ein sehr guter Christ und ganz und gar kirchlich gesinnt war.[2]) Es ist daher dieser Gedanke, wenn ihn Friedrich wirklich gehabt haben soll, nicht an sich das Extravaganteste und Ueberraschendste; aber Folgendes ist es ganz besonders, was uns an Friedrich auffällt, und was uns den gewaltigen Zorn der Päpste gegen ihn erklärt, und was uns zugleich erklärt, wie er, als die Sache zum Ausbruche kam, von seiner Zeit völlig erdrückt wurde, wie er sich, ungeachtet seiner großen Macht, doch kaum mehr regen mochte, und wie er, von innen und außen durchwühlt und niedergeworfen, in dem Kampfe erlag, den er hervorgerufen.

Friedrich II. war nämlich bei seinem Kampfe gegen das Papst-

---

[1]) Epistolae Petri de Vineis, cancellarii Friderici II. imp. († 1249), cur. J. R. Iselin. Basil. 1740, 2 vol. — Sim. Fridr. Hahn: Collectio monumentorum veterum. Bruns. 1724—1736, I. p. 116—278. — De rebus gestis Friderici II. Basil. 1566.

[2]) So kirchlich, daß er in seinen alten Tagen Haupt der Kirche, d. h. Papst zu werden, sich ungefähr so viele Mühe gab, wie der ehrgeizige Kanzler Wolsey von England (Alfr. Reumont: Beiträge zur italien. Geschichte, 6 Bde. Berlin 1853—1857. Bd. III., der Kardinal Wolsey und der heil. Stuhl; Karl Lanz: Aktenstücke u. Briefe zur Geschichte Kaiser Karl's V. Wien 1857. — Jos. Aschbach: Hatte Kaiser Maximilian I. die Absicht, Papst zu werden? bei Dieringer: Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, Bd. 3. Köln 1845. — Im J. 1511 schreibt er an seine Tochter Margaretha: „Morgen sende ich den Bischof von Gurk nach Rom, um mit dem Papste (Julius II.) zu verhandeln, daß er mich als seinen Coadjutor annehme.“ — Die Thatsache ist närrisch, aber historisch (Le Glay: Correspondance de l'empereur Maximilien et de Marguerite d'Autriche, II, 37. — Alb. Jäger: Ueber Kaiser Maximilian's I. Verhältniß zum Papstthume. Wien 1854.)

thum zugleich auch gegen die Lehre der Kirche eingenommen, die der Papst und mit ihm der ganze Episkopat verkündete. Daß dieses der Fall gewesen, kann gar nicht bezweifelt werden. Selbst muhamedanische Schriftsteller bestätigen es. Man hat vor nicht gar langer Zeit in Paris Auszüge aus muhamedanischen Schriftstellern mitgetheilt, welche um die Zeit der Kreuzzüge lebten, und die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts, natürlich die muhamedanische, beschrieben. Vom Aufenthalte Friedrich's in Palästina während seines bekannten Kreuzzuges (1228) sprechend, sagen sie, daß er sich gar vielfach gegen christliche Lehren ausgesprochen habe.[1]) Dieses ganz jenseits leidenschaftlicher Befangenheit liegende Zeugniß, verbunden mit dem Zeugniß der abendländischen Schriftsteller, kann wohl keinen Zweifel übrig lassen, daß es sich wirklich so verhielt, wie ich eben gesagt habe. Ist aber dieß keineswegs in Abrede zu stellen, so wage ich es doch nicht, genauer zu bestimmen, worin denn eigentlich die Verirrung Friedrich's II. in dieser Beziehung bestanden hat. Es wurden uns zwar allerlei Nachrichten darüber mitgetheilt; selbst in päpstlichen Schreiben und Proceßakten gegen Friedrich finden sich darüber Angaben. Aber es ist doch Alles, was uns darüber mitgetheilt wird, wenig zusammenhängend, und zum Theil steht es im Widerspruche mit sich selbst.

Papst Gregor IX. (19. März 1227 — † 21. August 1241),[2]) mit welchem Friedrich II. zuerst auf eclatante Weise zerfiel, wirft Friedrich als etwas Allbekanntes vor, daß er Moses, Christus und Muhamed für drei Betrüger ausgegeben habe und zwar der Art, daß doch noch der Erste und der Letzte ruhmvoll gestorben, während Christus auf eine schmachvolle Weise hingerichtet worden sei. Gregor

---

[1]) Reinaud: Histoire de la croisade de l'empereur Frédéric II, 2 t., 1829.

[2]) Honorius III. (1216—1227): Epist. 248 de rebus Francicis ab a. 1216—1222, l. X,; ap. Bouquet, XIX, p. 610—778. — Hefele: Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II., der Kreuzzug des Letztern, in Tüb. Theol. Quartalschrift, 1863, S. 252—282. — Conc.-Gesch., V, 849—869. Die Schrift: „De tribus impostoribus“, ist aber nicht von Friedrich II., der die im Breve v. 21. Mai 1239 ihm vorgeworfene Aeußerung in Abrede stellte, sondern stammt aus dem 16. Jahrh. — Hefele, I, 340—343 in: Beiträge zur Kirchengeschichte.

wirft ferner Friedrich vor, daß er gesagt, es sei unmöglich, daß der Schöpfer aus einem Geschöpfe geboren, d. h. Gott Mensch geworden sei; daß Christus durch den heiligen Geist empfangen worden, hielt er ebenfalls für eine Unmöglichkeit. Endlich sagt Gregor von Friedrich: es sei seine Behauptung, man dürfe und solle überhaupt nichts glauben, was nicht aus der Vernunft bewiesen werden kann. Der englische Geschichtschreiber Matthäus Paris, ein berühmter Mann aus dem Orden des heiligen Benedikt, erklärt Alles das für Verleumdungen, von den Feinden Friedrich's ausgesonnen. Er fügt dann noch Manches hinzu, was gleichfalls von den Feinden Friedrich's ausgedacht worden sei, sagt aber zuletzt: „Was davon wahr ist oder nicht, das wird Gott wissen;" läßt es also selbst ungewiß. — Der Verfasser einer Geschichte Gregor's IX. sagt in Betreff Friedrich's II. und seines Unglaubens im Wesentlichen Folgendes: Durch seinen Umgang mit Griechen und Muhamedanern sei er irregeführt worden. Diese als Astrologen hätten ihm eine Universalherrschaft vorherverkündigt, und dadurch sei sein Herz für ihre Einflüsterungen geöffnet worden. Dann bemerkt er: Friedrich II. habe sich selbst für eine eigentliche Incarnation gehalten, und darum habe er gesagt: Moses, Christus und Muhamed seien drei Betrüger, tres impostores, gewesen; er selbst aber sei berufen, eine vierte Impostur noch zu zerstören, das Papstthum nämlich. So der Biograph Gregor's IX., dessen Angaben, wie man sieht, mit dem, was Gregor selbst gesagt, in einem merkwürdigen Widerspruche stehen. Auch stehen die Angaben dieses Biographen unter sich selbst im Widerspruch. Denn unter Anderem bemerkt er, daß Friedrich dem Islam sehr geneigt gewesen; und doch läßt er neben dieser Hinneigung zum Islam Friedrich auch behaupten, Muhamed sei ein Betrüger gewesen. Also wie gesagt: so entschieden es auch ist, daß Friedrich's Seele vom Geiste des Unglaubens verpestet wurde, so wenig läßt sich doch im Einzelnen mit entschiedener Genauigkeit angeben, worin denn eigentlich sein Unglaube bestanden habe. Spätere Historiker haben es nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß eine bis auf unsere Zeiten theils heimlich, theils am Ende öffentlich fortgepflanzte Schrift: „De tribus impostoribus" wirklich Friedrich II. zum Verfasser habe, was aber meines Erachtens ganz gewiß nicht der Fall ist. Diese Schrift, die wir noch haben, und die eine

der allerabscheulichsten ist, verdankt dem siebzehnten Jahrhunderte ihren Ursprung, und war eine der Quellen der Unglaubens im achtzehnten Jahrhunderte; dem Mittelalter gehört sie entschieden nicht an, was sich, wie ich meine, mit guten Gründen erweisen läßt. Doch das liegt außerhalb des Kreises unserer gegenwärtigen Erzählung. — Dahin also war es mit Friedrich II. gekommen; und daraus, daß es dahin mit ihm gekommen, und daß dieses seine Zeit wußte, daraus haben wir uns seinen Kampf zu erklären, in welchen er mit dem Papste gerieth, und in welchem er zuletzt erlag. Was die Einzelnheiten betrifft, so will ich dieselben wenigstens andeuten und denjenigen in's Gedächtniß zurückrufen, die sich schon anderwärts damit bekannt gemacht haben. Als Friedrich II. in Aachen zum Könige der Römer, zum deutschen Könige gekrönt wurde, mußte er unter Anderm sich anheischig machen, Sicilien und Deutschland getrennt zu halten, und seinen Prinzen Heinrich nicht zugleich zum Könige von Deutschland und Sicilien zu erheben, dann zweitens in möglichster Bälde einen Kreuzzug zu unternehmen. Friedrich hielt aber weder das Eine, noch das Andere. Den Kreuzzug wußte er aus allerlei Gründen in die Länge zu ziehen, und gerieth deßhalb schon mit dem damaligen Papste Honorius III. in allerlei Verdruß, jedoch so, daß Honorius, ein Mann von großer Herzensgüte, es nicht zu einem eigentlichen Bruche kommen ließ.

Anders wendete sich sogleich die Sache, als Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestieg; dieser belegte Friedrich II. mit dem Banne (29. Sept. 1227). Es nützte Friedrich II. nichts, daß er nun wirklich einen Kreuzzug unternahm; denn daß ein unter dem Fluche der Kirche Stehender die Fahne des Kreuzes trage, und gegen die Ungläubigen kämpfe, das wurde als etwas Unmögliches und in sich selbst Nichtiges betrachtet.

Indessen kam doch im Jahre 1230 ein Friede zwischen Gregor IX. und Friedrich II. zu Stande, aber ein Friede, welcher keinen Gegensatz gründlich löste, und eben darum nur von kurzer Dauer war. Der Kaiser focht und kämpfte in der Lombardei äußerst glücklich und folgenreich. Das veranlaßte nun schon manchen Argwohn beim Papste. Er befürchtete das Aeußerste, und da manche Vorwürfe von ganz spezieller Art in Bezug auf das Benehmen Friedrich's II.

vorlagen, so wurde abermals der Bann gegen ihn ausgesprochen. Weitläufig erklärte sich Gregor IX. über die Ursachen dieses Bannfluches der ganzen Kirche gegenüber. Aber Friedrich II. gab Briefe heraus an alle Fürsten, worin er sich vertheidigte. Allein in diesen öffentlichen Dokumenten sehen wir leider den Papst und den Kaiser auf eine ganz unwürdige Weise sich gegen einander erklären. Sie gebrauchen Ausdrücke der gegenseitigen Schmähung, welche nicht bloß geeignet waren, Kaiser und Papst vor den Augen der Welt herabzuwürdigen, sondern vielleicht sogar das Papstthum und Kaiserthum selbst. Der Zwiespalt erreichte die Größe, daß Gregor IX. ein allgemeines Concil versammeln wollte, um seine Sache gegen Friedrich vor und von demselben geschlichtet zu sehen. Friedrich II. aber nahm einen Theil der zu Gregor sich begebenden Bischöfe gefangen (13. April 1241), und hielt sie gefangen, so daß das beabsichtigte Concil gar nicht zu Stande kommen konnte. Aus Verdruß und aus Altersschwäche zugleich starb Gregor IX. (21. August 1241), ohne daß er so glücklich gewesen wäre, irgend etwas gegen Friedrich zum Ziele gebracht zu sehen. [1])

Nun wurde aber ein Mann auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, welcher Friedrich II. gewachsen war. Es war dieß Innocenz IV.,[2]) ein Genueser, aus dem Geschlechte der Fieschi. Gregor IX. war beharrlich, standhaft, aber zugleich unbesonnen und nicht selten ungeachtet seines hohen Alters von leidenschaftlicher Hitze fortgerissen.

---

[1]) Hefele: Conc.-Gesch. Die Beziehungen zwischen Friedrich II. und Gregor IX. vom Frieden zu San Germano (23. Juli 1230) bis zur Excommunication des Kaisers 20. März 1239, S. 879—894. — Die letzten Kämpfe Friedrichs II. und Gregor's IX. vom J. 1239—1241, S. 939—958. — Ueber den Tod Gregor's IX. faselte Friedrich II.: „Der August hat Denjenigen weggerafft, der den Augustus zu verletzen gewagt hat, und dem Tode ist Derjenige erlegen, der so viele Andere in Todesgefahr gebracht hat. Obgleich der Verstorbene unsern Haß verdiente, so hätten wir ihm doch längeres Leben gewünscht, damit es ihm möglich gewesen wäre, das gegebene Aergerniß aufzuheben. Aber Gott, der die geheimen Anschläge der Frevler kennt, hat es anders für gut befunden" u. s. w. Eine solche Sprache richtet Den, der sie führt.

[2]) Papst Cölestin IV. regierte nur 18 Tage (22. Sept. — 10. Oct. 1241. Innocenz IV. (Sinibaldi) wurde erst am 25. Juni 1243 erwählt.

Innocenz dagegen erwog Alles mit der äußersten Kälte; Besonnenheit bildete eine seiner bedeutendsten Eigenschaften; damit vereinte er große Geistesschärfe und Klugheit; Ausdauer und Charakterstärke fehlten ihm ebenfalls nicht.[1]) So war Friedrich II. ein Gegner gegeben, der es mit ihm aufzunehmen im Stande war. Es wurden Unterhandlungen zwischen Beiden angeknüpft; allein sie führten zu keinem Ziele. Friedrich, in Italien allmächtig, flößte Innocenz die Besorgniß ein, daß er sich seiner bemächtigen möchte. Dieser verließ Italien (Juni 1244), und wendete sich nach Frankreich, wohin die Päpste sich schon seit geraumer Zeit zu begeben gewohnt waren, entweder wenn sie vor den Römern oder vor den Kaisern die Flucht zu ergreifen hatten. Hier versammelte Innocenz IV. eine allgemeine Synode (28. Juni 1245), die erste von Lyon genannt.[2]) Einen der wichtigsten Gegenstände derselben sollte die Angelegenheit der Kirche Friedrich gegenüber bilden. Friedrich wurde selbst eingeladen, entweder in Person oder in Stellvertretern zu erscheinen. Gesandte der Könige von England und Frankreich fanden sich gleichfalls ein, sowie die Stellvertreter mancher anderen europäischen Fürsten. Friedrich ordnete seinen Kanzler Thaddäus von Suessa dahin ab, um ihn zu vertheidigen. Es wurde ihm die größte Freiheit in Vertheidigung seines Herrn vergönnt. Das Wichtigste, was Friedrich vorgeworfen wurde, war Verdacht der Ketzerei, dann Meineid, Sacrilegien und Verwandtes. Die Gesandten von Frankreich und England bemühten sich, eine Versöhnung zu Stande zu bringen; sie wurde nicht erzielt. Vielmehr wurde auf's Neue der Bann über Friedrich ausgesprochen und dieser seines Reiches entsetzt (17. Juli 1245). Merkwürdig ist aber hiebei, daß diese Entsetzung, diese Absetzung Friedrich's und die

---

[1]) Hefele: Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV., Conc.-Gesch., V, 963—1016.

[2]) Hefele, 981—1002 (Mansi, t. XXIII. Harduin, t. VII, p. 375—406. — Matthaeus Paris († 1259), Histor. anglicana, ad ann. 1245 (v. 1066—1259, ed. Londini, 1684 (den Päpsten ungünstig). Die Synode hat 17 Canones erlassen, wozu noch 12 weitere wahrsch. zu Lyon erlassene Canones kommen. — La souveraineté temporelle du Saint-Siège jugée par les conciles généraux de Lyon en 1245, de Constance en 1414, d'après des documents inédits, par Aug. Theiner. Bar le-Duc 1867. — Th. G. Karajan: Zur Geschichte des Concils von Lyon 1245. Wien 1851, fol.

damit verbundene Erledigung seiner Unterthanen vom Unterthaneneide nicht mit Zustimmung des Conciliums geschah. Es ist nämlich Folgendes zu beachten: Bei den übrigen Beschlüssen sowohl dieses allgemeinen Concils als der übrigen, die im Mittelalter gehalten wurden, ist beigefügt: Approbante sacrosancto Concilio, oder sanctis Patribus Concilii probantibus. Aber bei dieser Absetzung Friedrich's und dem damit Verbundenen heißt es nur: Der Papst habe diese Absetzung ausgesprochen praesentibus Patribus, in Gegenwart des Concils, also nicht approbante Concilio. Wäre das Letztere, dann würde nach der ganzen Form die dogmatische Auslegung der Binde- und Lösegewalt auch eine Ausdehnung auf's Temporelle erhalten haben. Dadurch aber, daß das nicht geschah, ist es eben nur eine Handlung des Papstes gewesen, und kein allgemeiner kirchlicher Ausspruch. Diese Bemerkung, glaube ich, dürfte keineswegs unwichtig sein.

Innocenz war nun auf's Aeußerste thätig, um seinem Beschlusse auch Kraft zu geben. Die deutschen Fürsten wurden aufgefordert, einen neuen König und Kaiser zu wählen. In Ansehung des Königreichs Sicilien behielt er sich selbst das Weitere vor. In Deutschland ging man auch allmälig mit großer Stimmenmehrheit in das Verlangen des Papstes ein, und es ist bekannt, daß zuerst Heinrich, Landgraf von Thüringen (1246—1247), dann Wilhelm von Holland (1247—1256) dem Friedrich als Gegenkaiser entgegengestellt wurden. Friedrich selbst stellte in mehreren Briefen den europäischen Fürsten die Gefahren vor, die ihnen ebenfalls drohen würden, wenn sie ein solches Schicksal, wie ihm widerfahren, mit gleichgiltigen Augen betrachten würden; und er versicherte sie, daß er kämpfen werde bis zu seinem Tode für die Rechte, die er von Gott durch seine Geburt und durch freie Wahl der deutschen Fürsten erhalten. Er hielt auch Wort, er kämpfte nach Kräften; aber, wie schon gesagt, er wurde verlassen, nach und nach ganz verlassen.[1]) In wenig Jahren stand er einsam und kraftlos da, und starb 1250 in der äußersten Ohn-

[1]) Auch in Folge der unsagbaren Grausamkeiten, die er in den letzten Jahren beging, und wodurch Niemand besser, als er selbst, die gegen ihn gefällte Sentenz rechtfertigte. Er führte namentlich in Italien gegen seine Feinde einen förmlichen Krieg der Vernichtung.

macht, und innerlich von Gram aufgezehrt, welcher auch äußerlich körperliche Krankheit hervorrief und die Heftigkeit derselben vermehrte.[1])

Auf Papst Innocenz IV. folgte der Kardinal Reginald, Papst Alexander IV. (1254—1261), wie Innocenz III. aus dem Geschlechte der Grafen von Segni. Zu seiner Zeit wüthete Ezzelin, der Tochtermann Friedrichs II., mit einer Grausamkeit in Oberitalien, daß vielleicht „kein Zweiter, so lange die Welt steht, gleich erfinderisch war in den raffinirtesten Martern und Todesarten.“ Im Kerker starb er — 27. Sept. 1259. — Vor Alexander IV. brachten die zwei Candidaten für das deutsche Königthum wiederholt ihre Ansprüche, ohne daß er sich für einen derselben entschied. Er war in beständiger Gefahr vor dem Hohenstaufen Manfred von Sicilien, und starb am 25. Mai 1261. Drei Monate nach seinem Tode wählten die acht anwesenden Kardinäle den Patriarchen Pantaleon von Jerusalem — Urban IV., von Troyes gebürtig.[2]) Auch bei ihm suchten die beiden außerdeutschen Gegenkönige von Deutschland Anerkennung, und fanden sie nicht. Als Schiedsrichter aber wollten sie den Papst nicht anerkennen. Er gab Beiden den Titel: rex electus. — Gegen Manfred den Hohenstaufen rief er Karl von Anjou, den Bruder Ludwigs des Heiligen herbei, starb aber schon am 2. Okt. 1264 zu Orvieto. Am 5. Februar 1265 erhielt er zum Nachfolger den Kardinal Guido Fulcodi, Clemens IV., aus Sct. Gilles in der Provence. Er war erst nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten. Im J. 1265 kam Karl von Anjou nach Rom, um das ihm angebotene Königreich beider Sicilien als Lehen des Papstes anzunehmen, zeigte aber gleich im Anfang, daß er eher ein Feind, denn ein Bundesgenosse der Kirche sein würde. Er siegte in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) über Manfred, welcher in dem Kampfe fiel. Aber so schrecklich hausten die Horden Karls, daß ihm Clemens IV. schrieb: „Wahrlich, so arg hat Friedrich II. als Feind der Kirche nie gehandelt.“ Karl war einer der größten Tyrannen aller Zeiten. Dieser verabscheuungswürdige Mensch, und jener Philipp der Schöne

---

[1]) Er starb am 13. Dec. 1250 zu Fiorentino in Italien, nicht ganz 56 Jahre alt. Der Erzb. von Palermo, dem er gebeichtet, befreite ihn vom Banne. Einige Bestimmungen seines Testamentes zeugen von dem Bestreben, sich mit der Kirche auszusöhnen. — Ihm folgte sein Sohn Konrad. — Innocenz IV. kehrte im Jahre 1251 nach Italien zurück, und nahm Sitz in Perugia. Konrad starb schon am 20. Mai 1254 zu Lavello bei Melfi — am Fieber, erst 26 Jahre alt; Innocenz IV. aber am 13. Sept. 1254 d. J. zu Neapel, wo er begraben ist. Wilhelm von Holland kam im Kriege gegen die Friesen um das Leben — 28. Jan. 1256.
In Deutschland erreichte jetzt das Interregnum seinen Höhepunkt. Im Jahre 1257 fand die Doppelwahl zweier Ausländer statt: Richards von Cornwallis und Alfons X. von Spanien, von denen dieser nie, jener nur vorübergehend nach Deutschland kam. Endlich am 29. Sept. 1273 wurde Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt, der Deutschland wiederherstellte, und den Frieden im Reiche nach Kräften befestigte, und auch mit der Kirche im Frieden lebte. (Ottok. Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. Wien 1863. — Hefele: Das Interregnum und der Sturz der Hohenstaufen in: „Beiträge zur Kirchengeschichte“. Tüb. 1864, II, 1—37. — Arn. Busson: Die deutsche Doppelwahl im J. 1257. Münst. 1867).

[2]) Et. George: Histoire du pape Urbain IV. Troyes 1865.

von Frankreich, der eine Bruder, der andere Enkel des heiligen Ludwig, sind ein Beweis, daß der Mensch mit seinem eigenen Willen gut oder bös wird, und daß das gute Beispiel nur Diejenigen zieht, die selbst gehen wollen. Darum wurde Konradin, der letzte Hohenstaufe, als Retter herbeigerufen. Gegen ihn erließ Clemens IV. Schreiben „voll der heftigsten, kaum entschuldbaren Ausfälle — gegen den giftigen regulus.“[1]) Im Herbste 1267 zog Konradin, gegen den Wunsch seiner Mutter mit 10,000 Mann nach Italien. In Verona schon soll sein Heer auf 3000 Mann zusammengeschmolzen sein, doch erklärte sich ganz Sicilien für ihn. Er zog in Rom ein, wo er vom Volke wie ein Kaiser empfangen wurde. Am 18. August 1268 rückte er weiter nach Apulien, unterlag aber am 23. August zu Tagliacozzo, in der für das hohenstaufische Haus so verderblichen Schlacht. Bei Astura, südlich von Rom am Meere wurde er gefangen, an Karl ausgeliefert, und auf dem Markte zu Neapel hingerichtet, 29. Oktober 1268.

Umsonst machte Clemens IV. dem Karl von Anjou die stärksten Vorwürfe über die unsäglichen Grausamkeiten, womit er seinen Sieg ausnützte. Daß er Konradin's Mord mit den Worten gebilligt: Mors Conradini vita Caroli ist als Fabel anerkannt, ebenso daß er dem Morde Konradin's beigewohnt; denn er befand sich damals in Viterbo. Dagegen schaute Karl von Anjou in einem benachbarten Hause der Hinrichtung Konradin's zu. — Clemens IV. starb am 29. November 1268 zu Viterbo, und der päpstliche Stuhl blieb fast 3 Jahre erledigt. — Der deutsche König Richard von England starb am 2. April 1272. Nun forderte Gregor X. die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf. Am 29. September 1273 wurde Rudolf zu Frankfurt als deutscher Kaiser erwählt, am 24. Oktober zu Aachen gekrönt.[2])

§. 9. a. Grundsätze der Könige von Frankreich,[3]) England und Spanien in Betreff der Streitfragen zwischen Friedrich II. und dem Papste. — Mannigfache Beschwerden gegen den Papst.

Wir dürfen unstreitig als zuverlässig annehmen, daß Friedrich II. und sein Kampf kein solches Ende genommen hätte, wäre nicht der

---

[1]) Hefele: „Beiträge“ II, 27.

[2]) Kopp: Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches. I u. II, Lpz. 1845—1849. — Böhmer: Regesten d. deutschen Reiches v. J. 1246—1313. Stuttg. 1847—1849. — Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrh. 2 Bde., 1863—1866. — Baerwald: De electione Rudolfi, 1855. — Die Beschreibung ap. Pertz, M. G., Leges II, p. 382—394. — Jul. Ficker: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen z. Geschichte d. Reichsverfassung zunächst im 12. u. 13. Jahrhunderte. 1. Bd. Innsbr. 1861.

[3]) Saint Louis et le Gallicanisme. De la Pragmatique sanction attribuée à S. Louis, par Raym. Thomassy. 2 éd. Par. 1866 (leugnet die Aechtheit; ebenso K. Rösen: Die pragmatische Sanction. Mst. 1853). — W. Soldan: Die pragmatische Sanction in: Zeitschrift für histor. Theologie 1855.

gegründete Verdacht des Unglaubens auf den Kaiser gefallen. Dieser war es, der ihn erdrückte; denn einen Vorwurf dieser Art konnte das Mittelalter bei einem Kaiser und König nicht dulden. In diesem Falle wendete sich Alles von ihm ab; er wurde verlassen. Dieß erhellt sehr klar aus den Grundsätzen über die Streitfrage in Betreff des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die in Frankreich, in England und auch in Spanien galten. Ich nenne diese Reiche, weil sie die wichtigsten sind, und weil dort jene Grundsätze am klarsten anerkannt wurden.

Ludwig der Heilige (1227 — † 25. August 1270) war in vielen Beziehungen der Gegensatz von Friedrich II. Er war so fromm als der frömmste Priester, sittlich rein wie die Strahlen der Sonne, tapfer, wie der tapferste Ritter seiner Zeit, staatsklug, so daß er in seinen Tagen seines Gleichen nicht fand, und so weise und gerecht, daß ein allgemeines Vertrauen, nicht nur seiner Unterthanen, sondern der entferntesten Fürsten ihn belohnte.[1]) Streitfragen politischen und rechtlichen Inhalts wurden ihm oft aus weit entfernten Gegenden zur Lösung übertragen und mit unbegrenztem Vertrauen überließ man sich seinem Ausspruch. In Bezug auf Regententugenden und Feldherrntalente Friedrich II. gleich, übertraf er ihn bei weitem in dem, was die eigentliche Größe des Menschen, des Christen und auch des Regenten im christlichen Sinn ausmacht. Er nun war mit manchen Grundsätzen und Bestrebungen Friedrich's II. einverstanden; und so lange er sich von dem diesem vorgeworfenen Unglauben nicht überzeugen konnte, stand er auf seiner Seite. Gregor IX. hatte Ludwig dem Heiligen schon die kaiserliche Würde angetragen, auch Neapel und Sicilien; er verschmähte aber damals diese Anträge und meinte, alle Verfolgungen Friedrich's II. kommen nur von der Unbeugsamkeit und Härte Gregor's IX. Er bemühte sich selbst noch auf dem Concil

---

[1]) Jean, Sire de Joinville, l'Histoire de Saint-Louis, le Crédo et la lettre à Louis, X. par Natalis de Wailly. Par. 1867.

Félix Faure: Histoire de Saint Louis, 2 vol. 8°. Par. 1865. — H. C. Scholten: Geschichte Ludwigs IX., des Heiligen, von Frankreich. 2 Bde. Münster 1850—1855. — Der Catalogue de l'histoire de France; Bibliothèque imperiale; Département des imprimés; Par. 1855—1865, 9 tom. (im Ganzen 10 t.) zählt 147 Werke über Ludwig den Heiligen auf.

von Lyon (1245), Innocenz IV. mit Friedrich II. auszusöhnen. Aber wenn er ungeachtet aller Bitten Friedrich's II. keine kräftigen Schritte für denselben that, so war es die Ueberzeugung Ludwig's, mit dem Glauben Friedrich's sei es nicht rein; in diesem Punkte war Ludwig unbeugsam, zog sich streng in sich selbst zurück und wendete mit Abscheu seinen Blick von einem Jeden, der in diesem Punkte verdächtig war. Im Jahre 1268 aber erließ er eine merkwürdige Constitution, in welcher er erklärte, daß das Königreich Frankreich nur allein unter dem Schutze Gottes stehe, daß es als solches von keinem Menschen abhängig sei, also auch von dem Papste nicht. Hierin war er ganz derselben Ansicht, wie Friedrich II., wie die deutschen Kaiser überhaupt seit Heinrich IV., wo diese Frage discutirt wurde.

Nicht anders verhält es sich mit dem Könige von England. Bei einer auf dem Concil von Lyon (1245) sich darbietenden Gelegenheit erklärte der Gesandte Englands, daß die Vorgänge in England unter dem Könige Johann ohne Land und dem Papste Innocenz III. keine Kraft und Giltigkeit haben könnten, weil der König von England sein Land keinem Andern verschenken könnte; die Stände hätten gleichfalls einzuwilligen, und dieß sei nicht geschehen. Also auch hier wurde das Königreich England für frei und unabhängig erklärt, so daß der Papst in keiner Weise über dasselbe zu verfügen hätte, daß er somit den König nicht absetzen u. s. w. könne.

Eine der merkwürdigsten Gesetzgebungen dieser Zeit ist die Alphons' des Weisen, des Königs von Castilien.[1]) Im ersten

---

[1]) Las Siete Partidas del rey Alonso el Sabio glosadas por Gregor. Lopez. Salamanca, 1555, 4 fol. — Opusculos legales del rey Alonso el Sabio, publicados y cotejados con varios códices antiguos, por la R. Academia de la Historia. Madr. 1836, 2 vol. 4°. — Ensayo historico-crit. sobre la antigua legislacion de los reinos de Leon y Castilla, por Fr. M. Marina. Madr. 1834, 2 vol. 4°. — Mondejar: Memorias historicas del rey Alonso el Sabio. Madr. 1777. — Der Name „el Sabio" bedeutet (nach Reinh. Dozy: Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pend. le moyen-âge, 2 édit. t. 2. Leyd. 1860, p. 35) nicht: „der Weise," sondern „der Gelehrte," da Alphons der Astronomie sich so sehr befliß, daß er das Reich vernachläßigte; er war ein Fürst, sagt Zurita, der mehr von dem Himmel und den Bewegungen der Planeten, als von der Regierung seines Hauses und des Reiches verstand. —

Theil findet man ein Kirchenrecht und ein Kirchenstaatsrecht, worin weitläufig auch die Rechte des Papstthums auseinandergesetzt werden; und wahrhaftig, sie werden ihm nicht sparsam und kümmerlich daselbst zugetheilt; aber zuletzt hielt es Alphons für nöthig, beizufügen: Was aber das Königreich als solches betrifft, so ist es frei und selbständig, und steht unter Niemandem.

Allgemein sprachen demnach die Könige aus, daß ihre Reiche und sie selbst als Könige vom Papste unabhängig seien. Sie sprachen dieß aus gerade in Folge der Vorgänge, die wir eben gesehen haben. Denn das Gesetzbuch Alphons' des Weisen ist wahrscheinlich 1242 herausgegeben worden. Diese Erscheinungen lassen uns noch auf einen tiefen Zwiespalt schließen, der in der Zeit lag, auf einen Zwiespalt, in Folge dessen noch gewaltige Explosionen, Erschütterungen von der größten Art zu erwarten sind. Das aber müssen wir zugleich befürchten, daß die Rechte des Papstthums einen mächtigen Stoß erleiden werden; denn immer allgemeiner, wie wir sehen, nehmen die Könige und Fürsten ihre Rechte in Anspruch, und setzen dieselben förmlich fest durch öffentliche Declarationen und Gesetzbücher.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung und ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit ist Folgendes. Im Jahre 1246 vereinigten sich die Großen des Reiches in Frankreich zu einem mächtigen Bunde gegen die Geistlichkeit.[1]) Was die Könige gegen das Papstthum anstreben wollten, suchten die Herzoge, die Grafen, die Barone gegen die Bischöfe, Aebte und die übrigen mächtigen und einflußreichen Geistlichen durchzusetzen. In diesen Diplomen oder Verbindungsurkunden wird gesagt: „Ihre Voraltern hätten das Land erobert. Durch eine kunstreiche Demuth aber hätte es der Clerus dahin gebracht, daß er

---

Sein Streit um das deutsche Reich, das er nie gesehen, stellt ihn keineswegs in vortheilhaftem Lichte dar.

[1]) Dieser Bund vom November 1246 ist dem Einfluße Friedrich's II. zuzuschreiben, der in seinen verschiedenen Rundschreiben wörtlich dieselben Phrasen wiederholt, und durch den französischen Adel einen Druck auf Ludwig den Heiligen zu Gunsten des Kaisers auszuüben suchte (Hefele, V, 1009). — Als Friedrich II. im Jahre 1247 an der Spitze eines Heeres sich mit dem französischen Adel verbinden wollte, um den Papst anzugreifen, so versprach auch Ludwig IX , im Falle der Noth, den Papst und die Kirche mit Waffen zu vertheidigen.

in Besitz des größten Theils der Schlösser und der Güter ihrer Voraltern gekommen sei. Ihre Ahnen hätten sich berücken lassen; aber nun stehe der Clerus ihnen hochmüthig gegenüber, den Enkeln derer, welchen er doch seine Reichthümer verdanke. Immer mehr wachse die Macht des Clerus, ihre Rechte würden immer mehr geschmälert, und ihre Jurisdiction sei auf nichts herabgesunken." Alle Verbündeten machten sich anheischig, daß für die Zukunft der Clerus keine Jurisdiktion mehr haben solle, als nur in dem Punkte der Häresie, der Ehe und des Wuchers; in allem Uebrigen sei die Jurisdiktion derselben an sich zu ziehen. Auch wollten sie von diesem Punkte aus immer weiter um sich greifen, und sie sagten: Dann können wir erwarten, daß der Clerus wieder, wie in den ersten Zeiten, ein contemplatives Leben führen werde, zurückgeführt auf seinen eigenen Pflichtkreis, und daß er uns das aktive Leben überlassen werde; dann werden wir auch die Wunder wiedersehen, von den Geistlichen gethan, von denen wir schon seit geraumer Zeit gar nichts mehr zu sehen bekamen. Dieß war die Verbindung der Großen in Frankreich. So sehen wir, daß gerade in jenem Zeitraum, wo die päpstliche Gewalt am Mächtigsten sich erhoben zu haben schien, von allen Seiten Stürme sich vorbereiteten, und gewaltige Ungewitter einen Ausbruch drohten, daß eine andere Zeit heranzunahen scheint. Papst Innocenz IV., sobald er Kunde von dieser mächtigen Verbindung erhalten, suchte sie durch Androhung von Excommunication, Interdikt u. dgl. zu lösen. Er fand aber, daß er damit wenig erreichen würde, und knüpfte Unterhandlungen mit den einzelnen französischen Herzogen, Grafen und Baronen an, machte denselben große Concessionen und Geschenke, die ihnen in Bezug auf ihre Söhne und Verwandten sehr angenehm sein mußten, indem diese zu Bisthümern, Abteien 2c. befördert wurden. So wurde der Ausbruch noch verhindert, aber nur auf wenige Decennien.

Dazu kam noch, daß der Papst, während er so vielfach und oft so lange Zeit von Rom abwesend, weil flüchtig aus der Hauptstadt sein mußte, während einer solchen Flucht auch von seinen gewöhnlichen Einkünften entblößt sein mußte. Gregor IX. und besonders Innocenz IV. fanden sich oft ohne alle Mittel, um die großen Ausgaben zu bestreiten, welche der päpstliche Hofhalt, die vielen Ge-

richtskammern und Administrations-Behörden erforderten. Die Gläubigen waren verpflichtet, dem Papste zu Hilfe zu kommen. Aber wie sollte es geschehen? Es wurden Forderungen und Besteuerungen von dem Papste an den Clerus der einzelnen Länder ausgeschrieben, und dadurch Beschwerden hervorgerufen. Die Könige selbst zeigten sich hierüber sehr unzufrieden, indem verhältnißmäßig viel Geld aus dem Lande gehe, und dadurch die Kraft des Reichs geschwächt würde.

Während der gegenwärtigen Zeit bezogen sich die Beschwerden auf folgende Punkte: 1) der Papst besetze gegen das gemeine Recht zu viele Stellen selbst; 2) die Besteuerungen von Rom aus seien unerträglich. Um die Zeit Hadrian's IV. geschah es, daß die Päpste anfingen, da und dort auch in den entfernten kirchlichen Provinzen Beneficien zu vergeben. Es geschah dieß per preces, wie man sagte, d. h. der Papst ersuchte die Wahlmänner, die es de jure waren, daß sie Diesem oder Jenem die erledigte Stelle geben möchten. Die Päpste empfahlen einen ihnen geeignet scheinenden Priester. Unter Alexander III. gingen die preces schon in mandata über, in Befehle, daß es so geschehen müsse. Innocenz III. sprach den Grundsatz aus, daß der Papst vermöge seiner plenitudo potestatis über alle Beneficien der ganzen Kirche zu Gunsten ausgezeichneter Männer verfügen könne; Innocenz IV. führte ein, daß alle in Rom erledigt gewordenen Beneficien, z. B. wenn ein Bischof in Rom starb, durch den Papst zu besetzen seien. Dieses päpstliche Recht hatte viel Gutes, und empfahl sich unter manchem Gesichtspunkte sehr. Es geschah oft, daß durch den Papst, dessen Blick sich über die ganze Kirche ausbreitete, der alle ausgezeichneten und hervorragenden Männer in ihr kennen konnte und wirklich kannte, auf ein Bisthum, eine Abtei oder in ein Kloster ein Mann gebracht wurde, der die zerrütteten Verhältnisse wieder erneuerte, das kirchliche Leben wiederherstellte, die Wissenschaft wieder neu belebte u. s. w. Oft waren einzelne Kreise der Kirche ganz unfruchtbar an geistigen Kräften; und doch dachte man nicht daran, aus anderen fruchtbaren Gegenden sich etwa Diesen oder Jenen zu berufen. Der Papst aber, der das Fruchtbare und Unfruchtbare auf gleiche Weise kannte, suchte durch sein Besetzungsrecht wieder ein Gleichgewicht herzustellen; viele einzelne Kirchen und Klöster haben dem Papste dadurch sehr Vieles zu verdanken. Papst

Alexander III. beauftragte seine Legaten, daß sie auf ihren Reisen Alle aufzeichnen möchten, die der päpstlichen Berücksichtigung besonders würdig wären. Sie thaten dieß und durch ihn wurde mancher Kirche aufgeholfen. Unter Innocenz III. geschah dieß ohnehin auf eine unvergleichliche Weise.

Aber an diese Vortheile knüpften sich auch Nachtheile, namentlich nach dem Tode Innocenz's III. Die Päpste konnten manche ihrer Hofprälaten, ihrer Beamten rc. nicht mehr besolden; sie gaben ihnen also Beneficien in England, Frankreich, Deutschland, Spanien rc. Diese residirten nicht an dem Orte ihrer Beneficien, übten also auch an denselben die Hospitalität nicht aus; die Almosen, die sonst gegeben wurden, unterblieben, die Kirchengebäude für diese Beneficien zerfielen, das Officium wurde auch nicht mehr gehörig ausgefüllt, die Seelsorge blieb vernachlässigt, und es entstand der größte Nachtheil für die einzelnen Kirchen. Dazu kam, daß, wie es unter solchen Umständen nach Menschenweise zu geschehen pflegt, viele italienische Geistliche, die nicht einmal in einem wirklichen Kirchendienste sich befanden, Beneficien in allen Ländern erhielten. Die eingebornen Geistlichen wurden dadurch natürlich beleidigt, oder vernachlässigten die Studien wegen solcher Zurücksetzung. Eine große Mißstimmung und Verstimmung erwuchs dadurch in den Ländern. Der englische Gesandte auf der Synode (1) zu Lyon führte darüber Beschwerde, und drang auf Abstellung dieses Gebrauchs. Er sagte, daß jährlich sechzigtausend Mark Silbers aus England in italienische Städte abgingen, und daß der König dieß für die Zukunft nicht mehr dulden werde. Ludwig IX. verordnete in seiner Constitution, daß hinfort die Bischöfe, und wer sonst im Besitze des Vergebungsrechtes der Beneficien sei, diese zu vergeben hätten. Nur mit Einwilligung des Königs und Clerus dürften Steuern vom Papste ausgeschrieben werden, und daß dieß nur in den wichtigsten, als solche von ihnen selbst anerkannten Fällen stattfinden dürfe. Aehnliche Verordnungen ergingen auf Synoden in England. Wir sehen Verwicklungen sich bilden, deren Entwicklung große Schwierigkeiten hat; es werden Knoten geschürzt, deren Lösung keinem Menschen leicht gelingen kann. Wir wollen sehen, was die Zeiten uns bringen werden, aber Gutes dürfen wir nicht erwarten, und doch können wir eigentlich gar nicht angeben, an wem die

Schuld liegt. Es war das Verhängniß, das Schicksal der Zeit selbst.

§. 9. b. Fortsetzung und Ende der Kreuzzüge; Verlust des heiligen Landes. Vierzehnte allgemeine Synode.

Das Königreich Jerusalem wurde gegründet durch abendländische Tapferkeit, die auf der Basis frommer Begeisterung ruhte. Ritterthum und Mönchsthum kamen hier in eine seltsame Verbindung. Ritter wollten Mönche werden, um ihrem Berufe leben zu können; irdische Tapferkeit sollte durch religiöse Motive verklärt werden. Diesen Ritterorden verdankt Jerusalem seine, wenn auch nur kurze Erhaltung. Schon vor den Kreuzzügen war in Jerusalem — im eilften Jahrhunderte von Kaufleuten (aus Amalfi) ein Benediktinerkloster gestiftet worden. Bald machten sich diese Mönche anheischig, die Pilger zu pflegen und sich der Kranken anzunehmen. So entstand das Hospiz Johannes des Täufers. Bald unterschied man Kloster und Hospitium, und gab für dieses eigene Regeln. Es waren die Regeln der Brüder im Chorherrnstift des heiligen Augustin, und sie wurden Canonici des heiligen Chrodegang genannt. Gottfried von Bouillon freute sich so sehr darüber, daß er der Stiftung große Schenkungen machte. Die Regel war mild und hochherzig; die Mitglieder mußten von edeln Eltern geboren und von reinem Wandel sein. Die Johanniter widmeten sich den Pilgrimen. Bald suchten die Ritter noch in einem weitern Umfang zu wirken. Die Türken zogen durch die von den Christen eroberten Gebiete; die Besitzungen der Christen sollten geschützt werden. Um dieß zu erreichen, faßte Hugo von Paganis den Plan, mit sieben anderen Rittern einen Verein zu bilden. Diese Verbindung wurde bald sehr reich. Man nannte sie Templer. Die abendländischen Ritter ließen sich in großer Anzahl aufnehmen. Der heilige Bernhard von Clairvaux empfahl den Verein. Sie hießen Templer, weil Balduin II. ihnen einen großen Platz in der Nähe des salomonischen Tempels eingeräumt hatte. Eugen III. gab dem Orden das Siegel von zwei auf einem Pferde sitzenden Rittern, um die Eintracht auszudrücken, mit der Inschrift: Nicht uns, o Herr, sondern Deinem Namen gebührt die Ehre. Sie trugen einen weißen Mantel mit einem rothen Kreuze; an der Spitze stand ein Groß-

meister, die Genossenschaft war getheilt in Ritter, Kapläne und dienende Brüder. Die Synode von Troyes (1128) bestätigte die Ritter. — Die Johanniter widmeten sich nun auch einem ähnlichen Berufe, der Orden bestand aus Rittern, Kaplänen und Hospitiums-Dienern.

So groß die Tapferkeit der christlichen Ritter war, so wenig konnte sie den Verfall des Reiches von Jerusalem verhindern. Auch die Muhamedaner waren für die Ehre ihres Propheten sehr begeistert, wie die Christen für das Christenthum. Diese bestritten die göttliche Sendung Muhamed's und das Ansehen des Islam. Daher wurde es zur religiösen Ehrensache beider Parteien, sich zu bekämpfen. Selbst wenn das christliche Reich in Palästina fest in sich gewesen, so wäre es den Muhamedanern nicht gewachsen gewesen. Aber gerade an dieser Festigkeit fehlte es. Der Lehensverband wurde auch auf dieses Königreich übertragen, und der Kampf der Vasallen blieb nicht aus. Das Reich stand auf morschen Stützen. Der strengste Gehorsam gegen den Herrscher wäre nothwendig gewesen, um Stand zu halten. Wiederholt standen minderjährige Fürsten an der Spitze, während die Muhamedaner von großen Fürsten und Feldherren regiert wurden. — Die Bewohner der Hauptstadt Jerusalem selbst waren in Gegensätze getheilt. Christen und Muhamedaner bewohnten es. Die Christen bildeten viele Sekten; Monophysiten, Nestorianer, Lateiner, Griechen, ja auch viele Juden wohnten beisammen.

Das Königreich Jerusalem dauerte vom Jahre 1099—1187. Seine Herrscher waren: Gottfried von Bouillon, gewählt den 22. Juli 1099, starb schon 18. Juli 1100, betrauert von dem ganzen Volke. Nach ihm König Balduin I. 1100—1118; Balduin II., 1131; dessen Eidam Fulko, 1142. Unter seiner Regierung stand das Reich auf der Höhe seiner Macht. Balduin III., 1162; Amalrich, 1173; Balduin IV., 1184; Balduin V., 1186; Veit von Lusignan, welcher sein Land und Reich verlor. Neben diesem Königreiche bestanden mehrere unabhängige christliche Staaten im Morgenlande, das Fürstenthum Antiochien, die Grafschaft Tripolis, die Grafschaft Tiberias, die Grafschaft Edessa.

Unter Nurredin's (von Mosul) Anführung geschah es, daß, während König Balduin III. erst dreizehn Jahre alt war, Edessa belagert und erobert wurde (1144). Nurredin war ein trefflicher Feldherr und Fürst. Er zerstörte Edessa im Jahre 1146. Die östliche Vormauer des Reiches war nun gefallen. Um dem drohenden Unglücke zu begegnen, rüsteten im Abendlande die Fürsten neue Heere. Von

Frankreich war die erste Kreuzfahrt ausgegangen, so auch jetzt der zweite Zug. Papst Eugen III. theilte die allgemeine Begeisterung, und der heilige Bernhard lieh ihr Worte. Ludwig VII. zog an der Spitze eines Kreuzheeres aus, um Jerusalem zu retten. Ludwig hatte eine Blutschuld auf sich; er hatte Vitry im Zorne zerstört und viele Menschen getödtet. Dieß bewog ihn zum Kreuzzug; denn der Theilnehmer erhielt vollkommenen Ablaß. Die Kirchenstrafe, die Ludwig sich zugezogen, sollte durch diesen Zug hinweggenommen werden. Auch in Deutschland drang der heilige Bernhard durch, obgleich Kaiser Konrad III. lange widerstrebte. Es wurden nun Heere ausgerüstet, und mit Allem versehen. An siebenzigtausend Ritter sammelten sich unter Konrad's Fahnen (1147). Nicht kleiner war das Heer der Franzosen. Voll Hoffnung zog man aus. An der Grenze des griechischen Reiches erhoben sich die alten Zänkereien. Konrad war mit dem griechischen Kaiser Manuel Comnenus (1143—1180) verschwägert, hatte aber ein tiefes Mißtrauen gegen dessen Freundschaft. Man mußte den Griechen nachgeben. Konrad wurde auf seinem Wege durch Phrygien (über Iconium) von griechischen Führern irregeleitet. Er kam in Gegenden, wo es dem Heere an Nahrung fehlte. Eine andere Abtheilung des Heeres war unter dem Bischof Otto von Freising über Ephesus ausgezogen; doch schmolz auch diese sehr zusammen. Durch die Angriffe der Türken und die Treulosigkeit der Griechen wurde dieses Heer fast aufgerieben. Wenige gelangten an die Küste von Antiochien. Konrad rettete sich kaum mit einem Zehntel seines Heeres nach Nicäa. Hier traf er mit Ludwig VII. zusammen, begleitete ihn bis Ephesus, und kehrte sodann nach Konstantinopel zurück. Ein großer Theil des französischen Heeres erlag den Angriffen der Türken, dem Verrathe der Griechen, und der Pest (in Attalia). Nur der König mit wenigen Vornehmen gelangte nach Antiochien. Von da begab er sich nach Jerusalem (1148), wohin vor ihm Kaiser Konrad auf dem Seeweg von Konstantinopel her gekommen war. Die beiden Könige mit den Resten ihrer Heere und später angekommenen Pilgern machten einen Feldzug gegen Damaskus, der mißlang. Ohne Ehre und Erfolg kehrten die beiden Könige nach Europa zurück.[1])

[1]) B. Kugler: Studien z. Gesch. d. zweiten Kreuzzuges, 222 S. Stuttg. 1866.

Im Januar 1148 fiel Fürst Raimund von Antiochien, und fast sein ganzes Fürstenthum wurde von Nurredin erobert. Die Stadt selbst war in größter Gefahr. Der Abt Suger und der heilige Bernhard riefen zu einem neuen Kreuzzuge auf (1151); der heilige Bernhard sollte Anführer des Zuges sein. Aber die beiden Erwähnten starben (Suger 13. Januar 1152, Bernhard am 20. August 1153) bald, und Niemand fand sich, der in ihre Stelle eingetreten wäre.

Die Muhamedaner bedrängten das Königreich Jerusalem immer mehr. Die Keime des Verderbens entwickelten sich in diesem Reiche; es löste sich von Innen heraus auf. Die Fürsten lagen unter sich in Zwist. Balduin III. gerieth mit seiner Mutter Melisinda in Krieg. Ohne die Tapferkeit Balduin's III. wäre das Reich jetzt schon gefallen. Er eroberte Ascalon — im Jahre 1151. — Es folgte die traurige Regierung Amalrich's (1162), des Bruders Balduin's III. Sein Plan, Aegypten zu erobern, mißlang. Statt dessen gründete hier Saladin eine neue Dynastie. Er machte — von 1169 an — Einfälle in das Königreich Jerusalem. Nach dem Tode Nurredin's eroberte er Damaskus, während in demselben Jahre Balduin IV., noch ein Knabe, seinem Vater in der Regierung folgte. Der junge König wurde bald vom Aussatze ergriffen, und dadurch fast zu jeder Thätigkeit unfähig. Die beständigen Kämpfe mit Saladin endigten großentheils unglücklich. Balduin IV. starb schon 1184, sein unmündiger Neffe Balduin V. überlebte ihn nur um zwei Jahre. Nach seinem Tode stritten sich zwei Vasallen um den Thron, Veith (Guido) von Lusignan, und Raimund, Graf von Tripolis. Die Templer und Johanniter nahmen Partei. So war nun auch das Reich in sich selbst getheilt, während an der Spitze der Muhamedaner Saladin stand, ein Fürst herrlichen Geistes und Herzens. Der abgeschlossene Waffenstillstand wurde gebrochen. Die Mutter Saladin's wollte von Aegypten nach Damaskus reisen, wurde aber von dem Ritter Rainald beraubt; sie entkam nur mit wenigen Dienern. Saladin war billig genug, nur Genugthuung zu verlangen. Sie wurde ihm versagt. So brach der Krieg wieder aus; der Kampf der Christen unter sich hörte auf; Raimund und Veith versöhnten sich; allein vollkommene Eintracht herrschte nicht. Das zeigte sich, als es zur Schlacht mit Saladin kam; das unheimliche Gefühl zeigte sich theils als

Unmuth, theils als Feigheit, und nun war Alles verloren. Vergebens vollbrachten einzelne Ritter Wunder von Tapferkeit. In der Schlacht bei Hittin am See Genesareth wurde Guido geschlagen und gefangen (Juli 1187); auch das heilige Kreuz ging hier verloren. Bald darauf fiel Ascalon, und am 3. Oktober 1187 Jerusalem in die Hände Saladin's.

Am Meere erhielten sich noch einige Besitzungen der Christen ein Jahrhundert lang. Eine neue Begeisterung für die Wiedereroberung des heiligen Landes entzündete sich jetzt im Abendlande. König Wilhelm von Sicilien sandte sogleich eine Flotte aus, und rettete dadurch das bedrängte Antiochien. Die Könige Philipp August von Frankreich, Richard Löwenherz von England (damals noch Graf von Poitou), der Graf von Flandern, zuletzt auch Kaiser Friedrich I. nahmen das Kreuz. Seinem Rufe folgten viele tausend Ritter und Edle; ein herrliches Heer wurde ausgerüstet (1189). Als man im griechischen Reiche angekommen, erneuerten sich die alten Streitigkeiten. Zweimal siegte Friedrich I. bei Iconium (erobert am 18. Mai 1190). Von da ging der Zug nach Cilicien. Aber am 10. Juni 1190 fand Friedrich I. seinen Tod in dem Flusse Calycadnus. Er stieg noch erhitzt in den Fluß (sei es, daß er darin baden, oder durch denselben reiten wollte). Nun war dem großen Heere Seele und Leben genommen. Ein großer Theil kehrte zurück. Die Uebrigen vereinigten sich (mit den Engländern und Franzosen) zur Belagerung von Ptolemais, wo der deutsche Orden gestiftet wurde (1190), ein ähnliches Institut, wie das der Johanniter in Jerusalem. Der Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn Barbarossa's, beförderte nach besten Kräften das neue Institut. — Der Orden leistete viel, doch concentrirte er bald seine Thätigkeit auf den Nordosten von Deutschland — in dem von ihnen eroberten Preußen. Marienburg wurde Sitz des Großmeisters. Heinrich von Walpot war der erste Großmeister des Ordens der deutschen Ritter der Jungfrau Maria; unter Herrmann von Salza erreichte derselbe hohe Blüthe. Die Genossenschaft bestand aus Rittern, Priestern und dienenden Brüdern. Papst Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten das Institut.

Philipp August und Richard Löwenherz waren gerüstet, Jerusalem wieder zu erobern. Aber beide Fürsten waren in Europa unter sich zerfallen, und es herrschte keine rechte Einigkeit. Richard's barsche

Natur stieß Alles von sich; seine Tollkühnheit war von geringem Erfolge. Ptolemais mußte sich am 11. Juli 1191 ergeben. Schon in demselben Monate kehrte Philipp August angeblich wegen geschwächter Gesundheit heim. Richard sah ein, daß er allein den Muhamedanern nicht gewachsen sei. Bedenkliche Nachrichten vom Occident veranlaßten auch ihn zur Rückkehr — 9 Oktober —; vorher, am 1. September 1192 schloß er einen Waffenstillstand auf drei Jahre mit Saladin; die Christen sollten das Land von Tyrus bis Joppe, nebstdem Antiochien und Tripolis besitzen, die Pilger sollten ungehindert nach Jerusalem ziehen. Auch den Streit um die Königswürde schlichtete Richard. Cypern wurde erobert, und Veit von Lusignan wurde König von Cypern (mit dem Titel von Jerusalem). Im Ganzen war dieser Zug von keinem Erfolg. Denn Jerusalem blieb in den Händen Saladin's.

Nach vorher vergeblichen Versuchen bemühte sich Papst Cölestin III. wieder einen Kreuzzug in's Leben zu rufen. Kaiser Heinrich VI. entschloß sich zu einem Kreuzzuge. Schaaren aus allen Gegenden sammelten sich unter seinen Fahnen. Allein Heinrich VI. spielte ein trügerisches Spiel. Er bediente sich dieser Massen, um seine Privatangelegenheiten in Italien und Sicilien in das Reine zu bringen (1194). Die Leute zerstreuten sich wieder, und nur Wenige zogen nach Palästina. Nicht lange nachher sammelten sich neue Schaaren, um Jerusalem wieder zu erobern, um die Grafen Balduin von Flandern und Bonifazius von Montferrat. Fulco von Neuilly († 1202) predigte den Kreuzzug mit dem größten Erfolge. Man schuf einen ganz neuen Plan, an Klugheit ausgezeichnet, aber nicht klug ausgeführt. Man fand es beschwerlich, zuerst zu Land nach Constantinopel zu ziehen, und dann durch Kleinasien nach Palästina zu gehen; besser sei es, zu Wasser unmittelbar nach Palästina zu reisen. Allein woher die Schiffe erhalten? Man wendete sich an Venedig, das sich auch geneigt dazu zeigte. Der Doge von Venedig, Heinrich Dandolo, erbot sich, an die Spitze des Zuges zu treten (1201). Die Kreuzfahrer versammelten sich nun in und um Venedig. Die Venetianer machten ihre Gegenforderung; sie bestand darin, daß der Kreuzzug an deren Erfüllung scheiterte. Die Kreuzritter mußten zuerst Zara (in Dalmatien) für Venedig erobern und so ging der eigentliche Zweck verloren (1202).

Innocenz III. sah Alles dieß voraus, und drohte mit Excommunication, aber vergebens.

In Constantinopel war der Kaiser Isaak Angelus vom Throne gestoßen (1195), geblendet und in den Kerker geworfen, und sein Bruder Alexius III. hatte die Gewalt an sich gerissen. Der Sohn Isaaks, Alexius, wendete sich nun an Philipp von Schwaben, dessen Gemahlin, Irene, Tochter des Isaak Angelus war, um Hilfe bittend. Philipp, damals nicht im Stande, zu helfen, schickte seine Gesandten nach Zara, welche — Dec. 1202 — im Namen des Prinzen Alexius einen Vertrag zur Wiedereinsetzung des Kaisers Isaak Angelus schlossen. Den Kreuzfahrern wurden die schönsten Aussichten für die Kirche gemacht, und — nach vollbrachter Arbeit in Constantinopel — die Wiedereroberung Palästina's versprochen. Die Wiedereinsetzung des Isaak Angelus gelang (1203). Jetzt entstand aber ein Streit über die Belohnung. Die Griechen erhoben sich gegen die Abendländer, und diese eroberten jetzt Constantinopel für sich — 12. April 1204. Es wurde ein hinfälliges lateinisches Kaiserthum in Constantinopel gegründet, das von 1204 bis 1261 sein kümmerliches Dasein fristete. Balduin von Flandern wurde Kaiser. Bonifazius, Graf von Montferrat, erhielt Macedonien. Villehardu in erhielt Corinth und Achaja. Die Republiken Genua und Venedig erhieten den Löwenantheil. Dieser verfehlte oder verfahrene Feldzug wird der vierte Kreuzzug genannt.

Es folgte der fünfte Kreuzzug. König Andreas II. von Ungarn entschloß sich zu einem Kreuzzug zur See (1217), welcher ohne Erfolg blieb. Fast gleichzeitig zog ein Kreuzheer aus Niederdeutschland und Friesland auf dem Umwege durch das atlantische und Mittelmeer nach Palästina (1218). Da Aegypten als Schlüssel von Palästina galt, so belagerten sie die Feste Damiette (das alte Pelusium am Ausflusse des Nil) und eroberten sie am 5. November 1219. Weitere Folgen des Kreuzzuges aber scheiterten an der Zwietracht der Kreuzfahrer. Ein Theil derselben zog in Aegypten vor; der Sultan öffnete die Schleussen des Nil, und Alles schwebte in Todesgefahr. Man war zufrieden, wenn der Sultan Damiette wieder nehme (7. September 1221) und die Christen leben lasse.[1])

---

[1]) Wilken: Geschichte d. Kreuzzüge, V, 128—205. — Brischar-Stolberg,

Im Jahre 1228 unternahm Friedrich II. den sechsten Kreuzzug. [1]) Er hatte denselben gelobt und noch nicht vollzogen, zerfiel deßhalb mit den Päpsten und wurde mit dem Banne belegt. Er entschloß sich dennoch zu demselben, und trat an die Spitze eines neuen Heeres (1228). Das Unternehmen war ohne Segen. Die Geistlichen in Palästina hielten sich von dem Kaiser fern. Friedrich II. schloß einen Vertrag mit dem ägyptischen Sultan Malek al Kamel, durch welchen den Christen die heiligen Orte Jerusalem, Nazareth und Bethlehem auf zehn Jahre eingeräumt wurden. Friedrich II. setzte sich die Krone des Königreichs Jerusalem selbst auf; denn er hatte die Tochter des (Namen-) Königs, Jolanthe, geheirathet. Nach dem Ablauf der zehn Jahre aber (durch die Schlacht von Gaza — 18. Oktober 1244) fiel Jerusalem wieder an die Muhamedaner.

Den letzten Kreuzzug unternahm Ludwig der Heilige (1248—1254); Alles war nur ein schwacher Nachklang früherer Zeiten. Im Jahre 1248 ging er zur See und eroberte Damiette wieder (1249), aber die Franzosen unterlagen den Elementen. Zwar fochten sie tapfer; allein Krankheit und Hunger entrissen ihnen den Sieg. Ludwig IX. gerieth selbst bei Mansura in die Hände des Sultans und rettete kaum noch sein Leben. Nach zwanzig Jahren (1270) unternahm er einen zweiten Zug. Tunis sollte zuerst erobert werden; aber er starb im Lande der Ungläubigen († 25. August 1270) — ohne Sieg. [2])

Bd. 51 (7), S. 1—24. — Oliverius, Colon. scholasticus, † 1225, vom Beginne an die Seele dieses Kreuzzuges (Bischof von Paderborn und Cardinal): Historia regum terrae sanctae, 1096—1213, ap. Eccard, Corpus histor. medii aevi, II, 1355—1396. — Historia Damiatina, 1217 — ad 1222 (von Jacob de Vitriaco abgeschrieben, als 3. Buch s. Historia orientalis, ap. Eccard, p. 1397—1450). — Relatio de expeditione Hierosolymitana, 1218, 1219. Eine Gesammtausgabe der Schriften Olivers wird von W. Junkmann erwartet, dessen durch liebevolle Auffassung ausgezeichnete Arbeit: „Magister Oliverius Scholasticus, Bischof von Paderborn, Cardinalbischof von S. Sabina" und „der Kreuzzug von Damiette" in: Katholische Zeitschrift. Münster 1851, I, S. 99—129; 205—230 wenig beachtet worden ist (Jul. Ficker: Engelbert der Heilige, Erzbischof v. Köln und Reichsverweser. Köln, 1853, p. 251).

[1]) Brischar-Stolberg, Bd. 52, Friedrich's II. Kreuzzug, S. 136—167.

[2]) F. Wilken: Die Kreuzzüge Ludwig des Heiligen, und der Verlust des Heiligen Landes. Leipz. 1832 (Bd. 7 des Werkes über die Kreuzzüge).

Von jetzt an wurde nichts Großes mehr unternommen; einzelne Züge fanden zwar noch, von Rhodus und Cypern aus, statt; aber von großen Thaten ist nicht mehr die Rede. — Aus Antiochien wurden die Christen vertrieben im Jahre 1268, aus Tripolis 1288. Am 18. Mai 1291 verloren sie ihr letztes Bollwerk, Ptolemais, und räumten freiwillig die übrigen unhaltbaren Plätze: Tyrus, Sidon, Berytus. Die Johanniter zogen sich erst nach Cypern, dann nach Rhodus zurück.

Nach dem Tode Clemens' IV. konnten sich die fünfzehn Kardinäle mehr als zwei Jahre nicht einigen. Eine italienische und französische Partei standen sich entgegen. Auf dem Wege des Compromisses wählten sechs Kardinäle am 1. September 1271 den Archidiacon von Lüttich, Theobald von Piacenza, Gregor X., der am 10. Februar 1272 von Palästina eintraf. Schon am 31. März 1272 berief er eine (vierzehnte) allgemeine Synode (nach Lyon), zunächst zur Rettung des heiligen Landes, und dann zum Zwecke der Union mit den Griechen, welche im Jahre 1261 sich Constantinopels wieder bemächtigt hatten. Die Synode wurde den 7. Mai 1274 eröffnet.[1]) Von den Königen war nur Jakob I. von Aragonien persönlich zugegen. Etwa fünfhundert Bischöfe waren erschienen. Am 18. Mai fand die zweite Sitzung statt; die dritte am 7. Juni. In dem Streite um die deutsche Krone zwischen Alfons und Rudolf erklärte sich der Papst entschieden für letztern, während am 6. Juni dessen Kanzler, Propst Otto von Speyer, die schon von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche beschwornen Verpflichtungen erneuerte. Dazu gehörte, daß das Königreich Sicilien nie mit dem deutschen Reiche vereinigt werden solle, sowie daß Rudolf den Karl von Anjou in dessen Besitz nie angreifen werde.[2]) Durch Nuntien an Alfons X. von Castilien und Ottokar von Böhmen suchte er dieselben zu bestimmen, von ihren unberechtigten Ansprüchen auf das deutsche Reich zurückzutreten. Die förmliche Anerkennung Rudolfs sprach der Papst erst nach der Synode

---

[1]) Hefele: Conc.-Gesch. Bd. VI, Freib. 1867, „das 14. allgemeine Concil zu Lyon i. J. 1274," S. 103—147. — Mansi, t. 24. — Harduin, t. 7, p. 670—722. — Coleti, t. 13, p. 477—546.

[2]) Pertz, M. G., leges, II, p. 394—398.

(26. September) aus. Dieser zeigte sich gegen die Kirche billig und gerecht, und war den Planen einer Universalmonarchie seiner Vorgänger fern; deßwegen lebte er im Frieden mit den Päpsten.[1]) — Am 24. Juni kamen die Gesandten der Griechen zur Herstellung der Union an, welche besonders der Kaiser Michael Paläologus im Interesse der Befestigung seines Reiches anstrebte. Die Gesandten wurden mit großen Ehren empfangen, und zu der Wohnung des Papstes geleitet. Der Papst stand im Vorhofe mit allen Kardinälen und vielen Prälaten; die Gesandten wurden von ihm mit dem Friedenskusse empfangen. Sie übergaben die Briefe des Kaisers, und der orientalischen Bischöfe, und erklärten, sie seien zur Anerkennung des Primates und des Gehorsams gegen die römische Kirche gekommen. Am 29. Juni celebrirte der Papst in der Kathredalkirche des heiligen Johannes das Pontifikalamt. Epistel und Evangelium wurden lateinisch und griechisch gelesen; ebenso das Credo. Das Filioque wiederholten die Griechen dreimal. Die Griechen schloßen daran Lobgesänge auf den Papst. Sie standen neben dem Altar. Die Predigt hatte Bonaventura gehalten.

Am 4. Juli erschienen vor dem Papste sechszehn Gesandte des Großchans der Tartaren, Abagha, der mit den Christen ein Bündniß gegen die Muhamedaner schließen wollte. Am 6. Juli war die vierte allgemeine Sitzung. Nach der Predigt des Kardinals Petrus (von Tarentaise) von Ostia hielt der Papst eine Anrede. Hinweisend auf die drei Gründe der Berufung der Synode (der dritte war Reform der Kirche), erklärte er, daß die Griechen freiwillig zur Einheit der Kirche gekommen seien. Nach dem Inhalte der vorgelesenen Briefe erkannte der Kaiser den Primat des Papstes, den Ausgang des heiligen Geistes von dem Vater und dem Sohne, sowie die Strafen des Fegfeuers an. Aehnlich erklärten die Bischöfe ihren Eintritt in die Eine Kirche. Sie wollten dem Papste das gewähren, was ihre Vorfahren vor dem Ausbruche des Schisma. Der Papst stimmte sodann: „Großer Gott, wir loben Dich" an, und hielt in der Freude

[1]) Eines der ersten von ihm — am 5. Novbr. 1273 — erlassenen Diplome (er wurde 24. Okt. gekrönt) ist zu Gunsten der Servatiuskirche zu Mastricht. — Acta imperii selecta, von J. Fr. Boehmer. Innsb. 1866, p. 315—316.

seines Herzens an die Versammlung eine Anrede, wieder mit den Anfangsworten (wie bei der Eröffnung der Synode): „Ich habe sehnlich darnach verlangt, dieses Osterlamm (noch) mit euch zu essen." Der Papst stimmte dann das Credo lateinisch an, und sang es mit dem ganzen Concil; darauf wurde es griechisch von den anwesenden Griechen gesungen, und das: Qui ex patre Filioque procedit — wiederholt.

Am 15. Juli starb der heilige Bonaventura zum Schmerze der ganzen Christenheit. Viele Thränen und viele Seufzer folgten ihm nach. Denn diese Gnade hatte Gott ihm geschenkt, daß Alle, die ihn sahen, sogleich von herzlicher Liebe zu ihm ergriffen wurden. Petrus von Ostia predigte bei seiner Leichenfeier über den Text: „Ich bin betrübt über dich, mein Bruder Jonathan" (2. Kön. 1, 26). Sixtus V. reihte ihn durch die Bulle: Triumphantis Jerusalem vom Jahre 1588 unter die Zahl der Kirchenlehrer ein. [1])

Am 16. Juli, in der fünften Sitzung, wurden vierzehn Constitutionen verkündet. Alle Priester der Kirche sollten eine Messe für ihn singen, eine zweite für alle Verstorbenen auf der Reise zu, und von dem Concil, und während desselben. (Unter diesen war der heilige Thomas von Aquin mitbegriffen, welcher in dem Kloster Fossanova bei Terracina auf der Reise nach Lyon am 7. Mai 1274 gestorben. In demselben Jahre erloschen diese zwei großen Lichter der Kirche.) Am 17. Juli war die sechste und letzte Sitzung. Der Papst erklärte, von den drei Aufgaben der Synode seien zwei glücklich gelöst, die Union mit den Griechen und die Maßregeln für das heilige Land. Was zur Verbesserung der Sitten auf dem Concil noch nicht habe geschehen können, werde er unverweilt nachtragen. Am 1. November d. J. gab er die Sammlung der einunddreißig Constitutionen der Synode heraus. [2])

Hier findet sich — nr. 2 — die von Gregor zu Lyon erlassene neue Constitution über die Papstwahl. Stirbt der Papst, so müssen die anwesenden Kardinäle zehn Tage auf die Abwesenden warten.

---

[1]) Wadding: Annales minorum, t. IV, p. 379 sq. — Magnum Bullar. roman. Luxbg. t. II, p. 678.

[2]) Mansi, t. 24, p. 81 sq. — Harduin, t. 7, p. 705. — Coleti, t. 13, p. 520; sie stehen auch in Corpus jur. can. l. VI (mit Ausnahme von nr. 19).

In dem Conclave dürfen Alle nur ein Gemach bewohnen, das ganz verschlossen sein muß. Wer Boten oder Briefe absendet, oder mit Jemand verkehrt, verfällt dadurch der Excommunication. Die Lebensmittel erhalten sie durch ein Fenster, durch welches aber Niemand sich einschleichen kann. Sind sie in drei Tagen über die Neuwahl nicht einig, so erhalten sie in den fünf nächsten Tagen zu Mittag und Abend nur je ein Gericht. Sind sie dann nicht einig geworden, so darf ihnen nur Brod, Wein und Wasser gereicht werden. Diese Wahlordnung, von Hadrian V. und Johann XXI. suspendirt, wurde von Cölestin V. wieder in Kraft gesetzt. Die Kardinäle zu Lyon sträubten sich gegen deren Annahme; da aber Gregor X. bei dieser Strenge die Bischöfe auf seiner Seite hatte, so drang er durch. —

Die Union mit den Griechen aber scheiterte an der Abneigung der Griechen selbst; die Griechen hielten die Abendländer für keine Christen; sie sagten nicht: „Ein Grieche und ein Lateiner", sondern: „Ein Christ und ein Lateiner." Kinder und Frauen, Taglöhner und Bauern disputirten über den Ausgang des heiligen Geistes, und verdammten den unionsfreundlichen Patriarchen M. Beccus als Apostaten. Da ihm Absetzung drohte, zog er sich in ein Kloster zurück, 1282. Er wurde vor eine Synode gefordert, und nach Prusa verbannt. Die Sophienkirche und alles Volk wurde mit Weihwasser überschüttet, um die Befleckungen durch die Lateiner abzuwaschen. Ein Gerichtshof aus Mönchen etablirte sich, der wie unvernünftige Thiere hauste, und alle der Union Verdächtige strafte. Die Bischöfe wurden abgesetzt, an Händen und Füßen gebunden, unter den Schlägen und Fußtritten der Mönche zum Tempel hinausgestoßen, und vom Pöbel insultirt (1283). Die Einzelnheiten sind haarsträubend, haben aber insofern einen komischen Anstrich, als die Griechen sich selbst nicht genugthun konnten — in Fasten, Abwaschen, Weihwassersprengen, Kniefällen, Abbitten, Kirchenbußen jeder Art — wegen ihrer Befleckung durch die Berührung mit den Lateinern. Kein Heide, kein Jude oder Muhamedaner war den Griechen so unnahbar, als ein Lateiner.[1]) Dieser dämonische Hochmuth und Haß hat bis jetzt

[1]) Pichler: Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident, I, 346—353. — Hefele, VI, 138—147.

alle Unionsversuche scheitern gemacht; und sind die Aussichten für die Zukunft günstiger? — Dagegen der verfolgte Veccus blieb unerschüttert; fest beharrte er bei der Union; er starb im Exil, c. 1298, und mit ihm die letzte Stütze der im Jahre 1274 geschlossenen Union.

Am 20. Oktober 1275 hatte Rudolph von Habsburg zu Lausanne eine Zusammenkunft mit Gregor X., wo er in der vom Papste eben eingeweihten Domkirche eidlich versprach, die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche zu schützen, mit Einschluß der Mathildischen Güter, und der Rechte des Papstes auf Sicilien; am 21. Oktober gelobte er Freiheit der Wahl, das Recht der Appellation, die Ketzer zu unterdrücken und auf die Spolien zu verzichten. Gregor starb zu Arezzo (10. Januar 1276). Schon am 21. Januar wurde Peter von Tarentaise, Kardinal von Ostia, einstimmig gewählt, Innocenz V., der aber schon 22. Juni 1276 starb. Hadrian V., Fiescho von Genua, erst Diakon, starb vor seiner Weihe und Krönung, 18. August 1276.

Der Kardinalbischof von Tusculum, Petrus Juliani, aus Portugal, folgte als Johannes XXI. — am 13. September 1276.[1]) Tödtlich verwundet durch den Einsturz der Decke seines Zimmers in Viterbo starb er 16. Mai 1277. Er hatte die strenge Wahlordnung Gregor's X. suspendirt, und die Folgen zeigten sich. Die acht anwesenden Kardinäle bildeten eine französische und italienische Partei. Um sie zu einer Wahl zu zwingen, sperrten die Bürger von Viterbo sie in das Stadthaus, wo sie am 25. November 1277 den Kardinal Orsini, Nikolaus III., wählten, der nach rühmlicher Thätigkeit zu Soriano bei Viterbo am 22. August 1280 starb. Martin IV., ein Franzose, wurde am 22. Februar 1281 gewählt. — Am 31. März 1282 endigte durch die sicilianische Vesper, die vierundzwanzigtausend Franzosen das Leben kostete, die französische Herrschaft in Sicilien; König Peter von Aragonien erhielt Sicilien, trotz aller Bemühungen Martin's IV. Karl von Anjou starb am 7. Januar 1284, und im folgenden Jahre der Papst (29. März 1285).

---

[1]) Lusitania infulata et purpurata seu pontificibus et cardinalibus illustrata, ab Ant. de Macedo. Par. 1663, p. 36–58.

Honorius IV. wurde schon am 2. April 1285 erwählt, starb am 3. April 1287. Nikolaus IV. 1288 — † 4. April 1292, gab sich viele vergebliche Mühe um Wiedereroberung des heiligen Landes. Er gerieth in Mißhelligkeiten mit Rudolf von Habsburg, welcher am 15. Juli 1291 zu Speyer starb, wo er auch begraben wurde.

§. 10. Papst Bonifacius VIII. [1])

Papst Nikolaus IV. war am 4. April 1292 zu Rom gestorben. Es lebten zwölf Kardinäle, zehn Italiener, zwei Franzosen. Zwei Jahre und drei Monate konnten sie sich über eine Wahl nicht einigen. Die Parteien der Colonna und Orsini standen einander entgegen. Ein Kardinal starb inzwischen. Die übrigen Eilf wählten am 5. Juli 1294 den Einsiedler Petrus vom Berge Murrone in den Abruzzen bei Sulmona. — Er hatte den neuen Orden der Cölestiner gebildet, welchen Papst Urban IV. im Jahre 1264 den Benediktinern aggregirte. [2]) Sechsunddreißig Klöster mit sechshundert Mönchen gehörten zu dieser Congregation. Im Jahre 1287 schon legte Petrus das Vorsteheramt nieder.

Cölestin V. war ein sehr frommer, ganz in den Geist der

---

[1]) Jacobi Cardinalis Carmen de vita et canonisatione Coelestini. ap. Muratori script. rer. italic. t. III, P. 1. — Petrus de Alliaco, Vita Coelestini (Acta Sctor. Maji t. IV).

Rubeus, Bonifac. VIII. et familia Cajetanorum. Rom. 1651. — (Petrus Dupuy) Histoire du différend du pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel. Par. 1655, fol., mit Actes et preuves. — Adrien Baillet: Histoire de démeslez du pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel. Par. 1718. (Jener war reiner Absolutist, dieser Jansenist.)

Luigi Tosti: Storia di Bonifacio VIII. e de' suoi tempi. Nap. 1846, 2 t. — W. Drumann: Geschichte Bonifacius' VIII. 2 Thle. Königsb. 1852. — J. B. Christophe: La Papauté pendant le 14 siècle, 3 tom. Par. 1853. (Deutsch herausgeg. von Jg. Ritter. Paderb. 1853—1854, Bd. I, S. 62—121.) — Edgard Boutaric: La France sous Philippe le Bel. Étude sur les institutions politiques et administratives du moyen âge. Par. 1861. (s. Schwab, Tüb. Quart.-Schrift 1866, S. 5—55.) — Cesare Cantu: Boniface VIII., Dante et Ceco d'Ascoli in: Révue d'Economie chrétienne. Mai 1866. — Chantrel, Bon. VIII, Par. 1862. — Hefele: Conc.-Gesch., VI, 237—331 — „die Zeiten des Papstes Bonifaz VIII."

[2]) Et. George: Histoire du pape Urban IV. Troyes 1865, p. 243.

tiefsten Ascese eingeweihter und darin lebender Mann, aber ganz unfähig, die Kirche zu verwalten, namentlich in jener Zeit, wo die Macht des Papstthums so ausgedehnt war, und auf alle Kreise des kirchlichen und politischen Lebens sich erstreckte. Bald überzeugte man sich auf beiden Seiten von der Untüchtigkeit Cölestin's; er entschloß sich daher (13. December 1294), zu resigniren, gewählt aber wurde Bonifazius VIII.[1]) — 24. December 1294. Und nun fängt eine neue Periode des Papstthums an. Unter ihm nämlich beginnt der Umschwung, der überhaupt einen beginnenden Umschwung der Zeit andeutet.

Man hat sehr oft den Uebertreibungen Bonifaz's VIII. das Unglück zugeschrieben, welches das Papstthum unter ihm und nach ihm traf; dieß war keineswegs der Fall. Was er durchsetzen wollte, lag in den Principien ausgesprochen, nach welchen die Päpste seit langer Zeit handelten. Nicht in ihm lag das Mißlingen seiner Plane, sondern in der in bedeutenden Veränderungen begriffenen Zeit. Man muß im Papstthume das unbewegliche, unerschütterliche Element von dem beweglichen wohl unterscheiden. Das erstere wird dauern, so lange die Kirche dauert; das bewegliche gestaltet sich nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeiten. Das mittelalterliche Papstthum war eine Zeitbildung unter göttlicher Vorsehung, eine besondere zeitliche Gestaltung des Primates. Dieser zeitlichen Gestaltung war keine ewige Dauer verheißen; es hatte begonnen, und darin lag, daß es wieder aufhören könne, wenn der Charakter des Mittelalters sich ändere. Das mittelalterliche Papstthum mit der besonderen Gestaltung der Hierarchie hatte in einer Zeit begonnen, in welcher das ganze sociale Leben in der größten Unordnung und Verwilderung sich befand. Unter diesen Umständen war der Hierarchie überhaupt und dem Papstthume insbesondere die eigenthümliche Aufgabe geworden, die wir schon bezeichnet haben. Durch die Stellung, welche die Hierarchie in dieser Zeit nahm, verwandelten sich die ungeordneten Ver-

---

[1]) Daß Cardinal Benedikt Cajetanus keinen unrechten Einfluß auf die Abdankung des Papstes ausgeübt, diese vielmehr ganz freiwillig erfolgt sei, zeigt Wiseman — Cölestin V, † 19. Mai 1296 (gesamm. Abhandlungen. Rgsb. 1854, Bd. III, Papst Bonifac. VIII. S. 139—190).

hältnisse in ein geordnetes Völker- und Staatenleben, welches ganz auf christlichen Basen ruhte; Künste und Wissenschaften gediehen, und zwar innerhalb der Kirche und von der Kirche übergetragen auch im Staate. Alles dieß war nothwendig an diese besondere Gestaltung der Hierarchie überhaupt und des Papstthums insbesondere geknüpft. Alle Kraft der Hierarchie war im Papstthume concentrirt, damit die Kraft der Kirche auf jeden Punkt übertragen werden könnte. So war der Papst der Zuchtmeister, der Diktator des Mittelalters geworden. Aber diese besondere Gestaltung der päpstlichen Macht, diese besondere Gestaltung der Hierarchie war an die damalige ganz besondere sociale Lage der Völker überhaupt angewiesen. Die wilden Elemente der Zeit bändigen, war die Aufgabe des Papstthums, und über sie siegen, seine Glorie. Hatte das mittelalterliche Papstthum diese Aufgabe erreicht, dann sollte es sich auch wieder einschränken, es sollte mehr und mehr wieder in seine ursprüngliche Gestaltung zurücktreten. Es darf daher nicht befremden, wenn wir von nun an das Papstthum in einer bedeutenden Abnahme von Macht begriffen sehen. Gerade unter Bonifaz VIII. war der Zeitpunkt mit ganz besonderer Entschiedenheit hervorgetreten, wo die Dinge eine solche Wendung nehmen sollten.

Wenn das Papstthum von der Höhe, die es im zwölften und dreizehnten Jahrhundert erstieg, wieder herabsteigen sollte, so konnte dieß nicht auf eine ehrenvollere Weise geschehen, als eben unter Bonifaz VIII. und nach der Art und Weise, wie er sich während seines Pontificats benahm. Mit der größten Festigkeit und Entschiedenheit machte er sich von dem Einflusse der Könige von Neapel auf das Papstthum los; er verließ Neapel und begab sich nach Rom zurück, wo er am 16. Januar 1295 gekrönt wurde. Hier zerstörte er die Burgen jener römischen Aristokraten, welche dem Papste die Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat aus den Händen reißen wollten. Dann stiftete er gemäß jener Thätigkeit, die wir so häufig an den Päpsten im Mittelalter wahrnehmen, Frieden zwischen mehreren im Kriege begriffenen oder einander damit drohenden Völkern, z. B. zwischen England und Frankreich, zwischen Böhmen und Polen.

Nun geschah es aber, daß gerade zu seiner Zeit König Philipp der Schöne von Frankreich mit dem Könige von England in einen

sehr heftigen Krieg verwickelt war. Dieser Krieg mußte von dem Papste als ein um so verderblicherer angesehen werden, als derselbe an Umfang und Ausdehnung allmälig sehr zuzunehmen schien, indem auch der Kaiser Adolf und Albrecht von Oesterreich Partei zu nehmen im Begriffe waren. Bonifaz drang nun darauf, daß Friede zwischen Frankreich und England geschlossen werde, und um dieses durchzusetzen, hielt er Adolf und Albrecht von der Einmischung in den Krieg ab, und gebot durch seine Legaten den beiden kriegführenden Mächten einen Waffenstillstand, unter Androhung des Bannes für denjenigen Theil, der sich dem Waffenstillstand entgegensetzen würde. Dieß war der erste Stein des Anstoßes. Bonifacius sah es als ein Recht des Papstes an, Waffenstillstand zu gebieten, d. h. er dehnte seine Pontificalrechte auch auf Temporalien aus. Nun ist es uns aber bekannt, wie wenig der König von Frankreich und die Großen des Reiches geneigt waren, ja wie abgeneigt sie waren, dem Papste Rechte dieser Art gelten zu lassen; sie hatten sich dagegen schon vor vierzig Jahren ausgesprochen. Philipp der Schöne wollte sich daher den päpstlichen Befehl in keiner Weise gefallen lassen. Um sowohl dem Könige von Frankreich als dem von England es unmöglich zu machen, den Krieg fortzusetzen, untersagte Bonifaz beiden Königen, vom Clerus ferner Abgaben zu fordern, die allerdings während dieses Krieges sehr drückend geworden waren, und worüber sich der Clerus von Frankreich an den Papst gewendet hatte. Bonifaz stellte den Grundsatz auf, daß überhaupt der König von Frankreich den Clerus nur mit Einwilligung des Papstes besteuern könne.[1]) Dieß gab Veranlassung zu einem Zwiespalte zwischen Beiden. Philipp IV. erließ nämlich den Befehl, daß kein Geld mehr außer Land geführt werden solle, wobei vornehmlich die Steuern, die nach Rom gingen, gemeint waren (17. August 1296).[2]) Dieß war dem Papste unangenehm,

---

[1]) Durch die Bulle: Clericis laicos vom 25. Febr. 1296 (auch in Liber Sextus, 3, 23), d. h. dem Liber VI. Decretalium von Bonifaz VIII. „de immunitate clericorum"). — Böhmer: Kaiserregesten v. J. 1246—1313, S. 339. Der Vorwurf des Papstes, daß die Laien überhaupt den Geistlichen feindselig seien, ist in seiner Allgemeinheit unbegründet, jedenfalls unpassend. Auch ging das Verbot des Papstes viel zu weit.

[2]) Er verbot auch, daß kein Fremder sich in Frankreich aufhalten dürfe,

und er bemerkte daher dem Philipp in gütlicher Weise, daß es von seiner Seite nicht so übel gemeint sei; er meine nur, daß außerordentliche Auflagen zuerst vom Papste bewilligt werden müßten, in dringenden Fällen ständen dem Könige sogar die Kirchenschätze zu Gebote.[1]) So ward dieser Zwischenstreit wieder erledigt, Philipp nahm sein Verbot zurück, und willigte in den Waffenstillstand, aber unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß das schiedsrichterliche Amt, welches

---

d. h. kein Nuntius, kein Italiener, der in Frankreich ein kirchliches Beneficium hätte u. A.

[1]) Die Bulle: „Ineffabilis" vom 25. Sept. 1296 spricht dieß u. A. aus; sowie das Breve „Excidat nos" vom 26. Sept. — Durch einige folgende Breven nahm Bonifaz VIII. noch mehr die erste Bulle: „Clericis laicos" zurück. Auch Philipp suspendirte sein Edikt nur temporär. Gleich nachher — 11. Aug. 1297 — sprach der Papst die Canonisation Ludwig's des Heiligen aus, die seit 24 Jahren vorbereitet war. (Bullar. Rom. Taurin. T. IV, 1859, p. 145—152.) — Bald darauf flüchtete Bonifaz VIII. vor den Colonna's in das feste Orvieto; ihre Burg Palestrina ließ der Papst 1298 niederreißen. — Die Colonna's selbst flüchteten zu Philipp von Frankreich, und reizten ihn gegen den Papst auf, besonders Jacob Sciarra. — Auch die Franciskaner Zelatores, besonders Giacopone da Todi, der Verfasser des „Stabat mater," die sich vom Papste zurückgesetzt glaubten, wurden seine Feinde, und verleumdeten ihn bei allem Volke. — Am 23. Juni 1298 wurde Adolf von Nassau, der Nachfolger Rudolf's von Habsburg, von den Churfürsten abgesetzt, und Albrecht von Oesterreich als Kaiser erwählt; bei Göllheim in der Rheinpfalz verlor Adolf Schlacht und Leben, 2. Juli 1298; am 27. Juli wurde Albrecht auf's Neue erwählt, am 24. Aug. zu Aachen gekrönt. Da der Papst ihn nicht anerkannte, verband er sich mit Philipp von Frankreich. — L. Schmid: Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen Könige Adolf von Nassau u. Herzog Albrecht von Oesterreich. Tüb. 1858. — Leon. Ennen: Die Wahl K. Adolf's von Nassau, meist aus bis jetzt unbekannten Urkunden. Köln 1866. — O. Lorenz: Ueber die Wahl des Königs Adolf von Nassau. Wien, 1867. — Alph. Muecke: Albrecht I., Herzog von Oesterreich und roemischer Koenig. Goth. 1866. — E. Kopp: Geschichte der eidgenössischen Bünde, zugleich deutsche Geschichte von 1273—1313, 7 Bde. 1845—1857. Auch u. d. T.: Geschichte der Wiederherstellung des heil. römischen Reichs. Bd. III. — G. Droysen: Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipz. 1862. — Der einzige Lichtpunkt in dem Pontifikate Bonifaz' VIII. war das Jubiläum von 1300. Erst nach manchen Zwischenfällen anerkannte der Papst (30. April 1303) Albrecht als römischen König (und künftigen Kaiser). Albrecht leistete jetzt (17. Juli), die gewöhnlichen Gelöbnisse zum Schutze des Papstes und der Kirche. (Magnum Bullar. romanum Aug. Taurinorum editum, t. IV, 1859. „Patris aeterni filius," p. 159—162.)

ihm, dem Papste, übergeben worden, ihm nur als einer Privatperson übergeben worden sei, nicht daß es als im Amte des Papstes gelegen anerkannt werde. Bonifaz stritt hierüber nicht lange, es war ihm nur um das Wesentliche zu thun, um den Weltfrieden; sein schiedsrichterlicher Spruch, mit bestem Wissen und Gewissen gefällt (27. Juni 1298), fiel nicht nach der Erwartung Philipp's aus. Der Kampf zwischen Papst und König ruhte aber einige Jahre, um im Jahre 1301 heftiger zu entbrennen. Der Bischof Bernhard Saisset von Pamiers kam als Nuntius des Papstes zu Philipp wegen des beabsichtigten Kreuzzuges, benahm sich aber sehr ungestüm. Schon vorher war Saisset dem Könige verhaßt, der ihn nach einiger Zeit — 24. Oktober 1301 — in Anklagestand setzen ließ. Er wurde verurtheilt, und dem Erzbischofe von Narbonne zur Bewachung übergeben. Am 5. December 1301 verlangte der Papst die Freilassung des Bischofs. In einem zweiten Beschluße verlangte der Papst, daß alle Privilegien, die er dem Könige von Frankreich ertheilt habe, hiemit zurückgenommen seien (4. December), und in einem dritten Dekrete erklärte er, daß alle französischen Bischöfe, nebst einer großen Anzahl Rechtsgelehrter in Rom zu einer Synode sich versammeln sollten (1. November 1302), um die ganze Reichsverwaltung Philipp's zu untersuchen, und darüber zu richten. Allerdings waren große Klagen gegen Philipp erhoben worden, und es ließ sich nicht läugnen, daß nicht Weniges zu reformiren war. Insbesondere kam auch die Klage vor, daß Philipp schlechte Münzen geprägt habe u. s. w. So weit war übrigens noch kein Papst in seinem Verfahren gegen einen Regenten gegangen.[1]) Philipp verbot aber nun den Bischöfen, Frank-

---

[1]) Das Datum vom 5. Dez. 1301 trägt auch die berufene Bulle: „Ausculta fili“ (Bullar. magnum, Luxbg. t. IX, p. 121). — Die Bulle, ebenso geistreich als zermalmend, wurde am 10. Febr. 1302 dem König vorgelesen. Der Vetter des Königs, der Graf von Artois, entriß sie dem Vorlesenden und warf sie in das Feuer. Statt ihrer setzte man eine falsche Bulle in Umlauf, um gegen den Papst aufzureizen. Die Fälschung fängt mit den Worten an: Deum time et mandata ejus observa. Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes.“ — Petrus Flotte, Kanzler Philipp's, war wohl der Fälscher (Histoire litér. de la France, t. 24, p. 148. Par. 1862). Auch die angebliche Antwort des Königs an den Papst: „Philippus Bonifacio se gerenti pro summo Pontifice; sciat maxima tua fatuitas etc.“ ist ein Falsum, um die Franzosen zu födern.

reich zu verlassen, versammelte die Stände des Reichs, Adel, Geistlichkeit und Abgeordnete der Städte (10. April 1302), legte ihnen die Sache zwischen ihm und dem Papste vor, und wurde nun von den beiden weltlichen Ständen gebeten, daß er die Selbstständigkeit des Königreichs Frankreich gegen Jedermann in Schutz nehme.[1]) Dem Papste aber erklärten sie, daß das Königreich Frankreich nur unter Gott und dem Könige stehe. Es wurden noch äußerst herbe und spitzige Reden geführt, besonders in Bezug auf die Person des Bonifacius. Die Geistlichkeit aber schrieb an den Papst: es herrsche eine so schwierige Stimmung in Frankreich, daß, wenn der Papst nicht nachgebe, eine Trennung für immer von der römischen Kirche zu befürchten sei. Sie würden von den Laien nicht nur scheel angesehen, sondern sogar förmlich gehaßt. Zugleich erinnerten sie an die frühere Verbindung der Reichsgroßen, und an ihre Beschlüsse über die weltliche Jurisdiktion der Geistlichen.

Zur bestimmten Zeit erschienen vier Erzbischöfe, fünfunddreißig Bischöfe, sechs Aebte 2c. aus Frankreich in Rom, wo am 30. Okt. eine Synode eröffnet wurde. In der berühmten Bulle: „Unam Sanctam“ gab der Papst eine Erklärung der Grundsätze, nach welchen er verfuhr. Gleichzeitig suchte er aber durch den Kardinal le Moine mit Philipp über den Frieden zu verhandeln, der aber nicht entgegenkam. Er wollte den Papst vernichten, nicht mit ihm sich vergleichen. Am 12. März 1303 hielt Wilhelm Nogaret vor dem Staatsrath eine Rede, und forderte den König auf, die heilige Kirche gegen den falschen Papst, den Eindringling und Räuber, den Ketzer und Simonisten Bonifaz zu schützen. Der König sollte ein allgemeines Concil gegen Bonifaz berufen, der abzusetzen sei, weil er über alle Schranken

---

[1]) Boutaric, l. c. p. 21. — Ders.: Notices et Extraits des Manuscrits de la bibl. imperiale et autres biblioth., t. XX., p. 83—237. Par. 1862. — Fr. X. Kraus: „Aegidius von Rom“ in: Oesterr. Vierteljahrsschrift f. kath. Theol. Jahrg. I, 1862, S. 1—33. — Die Barone schrieben an die Cardinäle einen sehr groben Brief, voll von Unwahrheiten, worin sie den Papst „Antichrist“ heißen; ähnlich der dritte Stand, der hier zum Erstenmal berufen wurde, zum Theil als Gegengewicht gegen den hohen Clerus. Der König ließ alle Pässe nach Rom besetzen, damit kein Prälat dahin reise, und sein Ausfuhrverbot vom Jahre 1296 erneuern. — Die Cardinäle hielten aber treu zum Papste, der die Bulle: „Ausculta fili“ mit ihrer Genehmigung erlassen.

seine Macht ausdehne, er müsse wahnsinnig sein, da er solche Verordnungen mache, überdieß sei er ein Ketzer u. s. w. (Versammlung vom 14. Juni 1303). Neunundzwanzig Klagepunkte gegen den Papst wurden vorgetragen. Er übernahm es aus Auftrag Philipp's IV., sich des Papstes persönlich zu bemächtigen.[1]) Er trieb sich eine Zeit lang in Italien herum, sammelte einen Trupp verruchter Menschen, und bemächtigte sich des Papstes wirklich in seiner Vaterstadt zu Anagni — 7. September 1303. Der Papst wurde auf's schmählichste mißhandelt, so daß endlich die Bewohner von Anagni erwachten und sich seiner annahmen. Bonifaz behauptete die päpstliche Würde auch während dieser schmählichen Behandlung. Er sagte: Verrathen wie Christus will ich sterben, wie es einem Papst geziemt. Am 9. September wurde er durch die Bürger von Anagni befreit, die riefen: „Es lebe der Papst! Tod den Verräthern!" Die Franzosen wurden verjagt, Nogaret verwundet und entfloh mit Sciarra Colonna. Bonifaz kehrte nach Rom zurück, wurde dort freudig aufgenommen, starb aber schon am 11. Oktober 1303, wahrscheinlich am hitzigen Fieber.[2])

Unter dem Schutze Karl's II. von Neapel kamen die Kardinäle in das Conclave — 21. Oktober 1303 — und wählten am folgenden Tage einstimmig den Kardinal von Ostia, Nikolaus Boccassini, der sich Benedikt XI. nannte.[3]) Er hatte bei Bonifaz VIII. auch in

---

[1]) Am 15. Aug. erließ der Papst u. A. die Bulle: „Nuper ad audientiam", worin er sich vertheidigt, und dem Könige mit dem Banne droht; am 8. September sollte die Bannbulle: „Super Petri solio" erscheinen, aber Tags zuvor wurde der Papst von Nogaret und Sciarra Colonna überfallen.

[2]) Seine Feinde sagten, er habe sich selbst zerfleischt; aber sein im J. 1605 wiedererhobener Leichnam zeigte keine Spur einer Verletzung. Er wurde mehr als 80 Jahre alt.

[3]) L. Gautier: Benoît XI., étude sur la papauté au commencement du 14 siècle. Par. 1863, pp. 205. — Die Restitution der Colonna's i. J. 1304 (v. Hefele, Tüb. Quartalschrift 1866, S. 405—414). (C. G., VI, S. 344—356.) Gautier in s. erwähnten Schrift tritt der Behauptung entgegen, daß Benedikt XI. alle Maßnahmen s. Vorgängers zurückgenommen habe, p. 76 sq. — Christophe, l. c. S. 123—143. Er zog sich von Rom nach Perugia zurück, und starb dort am 7. Juli 1304. — Schwab, a. a. O., S. 21—39. — Man hält Benedikt's Tod für einen gewaltsamen; am meisten Verdacht fällt auf Nogaret,

seiner größten Gefahr treu ausgeharrt. Die unparteiischen Zeitgenossen sind seines Lobes voll. Nach seinem Tode († 7. Juli 1304) wurde Bertrand von Goth, Erzbischof von Bordeaux, zum Papste gewählt, der sich Clemens V. nannte.

Mit der Wahl des neuen Papstes war es aber so gegangen. Nachdem Benedikt XI. 1304 gestorben war, konnten sich die Kardinäle über die Wahl eines neuen Papstes längere Zeit nicht vereinigen.

(Es folgt nun der Bericht von der Wahl Clemens' V., wie er durch den Florentiner Historiker Johann Villani gegeben, und bis jetzt allgemein geglaubt wurde. Darnach hätten die französisch-neapolitanischen Kardinäle der entgegengesetzten Partei vorgeschlagen, aus drei ihr vorgelegten Candidaten einen zu wählen. Unter diesen dreien sei der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got (d'Agout) gewesen, ein Gegner Philipp's, welcher von den italienischen Kardinälen angenommen worden. Philipp habe jedoch mit Bertrand eine Zusammenkunft gehabt, und ihm sechs Bedingungen vorgelegt, nach deren Annahme er ohne Zweifel zum Papste erwählt würde. Unter denselben sei die Bedingung gewesen, daß Bertrand seinen Sitz in Frankreich aufschlagen, und Rom verlassen solle. Unter den sechs Bedingungen sei zudem noch eine geheime gewesen. Erst nachdem Bertrand dem Könige Alles zugesagt, sei er erwählt worden).

Die vorstehende Erzählung über die Art und Weise, wie Clemens V. Papst wurde, von Villani in Umlauf gebracht, ist heute noch ziemlich allgemein.[1]) Nach dem Vorgange von Rabanis und Boutaric macht Hefele folgende Bedenken gegen den Bericht Villani's geltend: Es sei falsch, wie Villani behauptet[2]), daß vor der Wahl

---

wie Schwab u. L. Gautier nachzuweisen suchten; Hefele enthält sich eines Urtheils darüber (C.-G., S. 353—354). — Er hatte alle gegen Frankreich und die Franzosen, mit alleiniger Ausnahme Nogaret's, verhängten Censuren zurückgenommen. Benedikt XIII. hat ihn canonisirt.

[1]) Rabanis: Clément V. et Philippe le Bel. Par. 1858. — Boutaric: La France sous Ph. le Bel, p. 123. — Hefele, VI, 360—362.

[2]) Giovanni Villani: Storie Fiorentine, bis 1348, fortg. v. Matteo und Filippo Villani, bis 1364 (ap. Muratori, l. c. t. XIII). — K. Hase: K. G., 9. Aufl. S. 289: „Der Erzbischof von Bordeaux (war) der französ. Partei geheim verpfändet." — Guericke: K. G., 9. Aufl., II, S. 155: „Bertrand d'Agoust wurde Papst, nachdem er sich sechs Bedingungen vom französischen Könige hatte vorschreiben lassen." — Baur: K. G. des Mittelalters, S. 232: „Clemens V. war feil genug, in seiner Person das Papstthum vollends in die Hände des Königs von Frankreich auszuliefern."

eine Feindschaft zwischen Philipp dem Schönen und dem Erzbischof von Bordeaux bestanden. Edikte des Königs aus den Jahren 1300, 1302 und 1304 beweisen das Gegentheil. Ein Zeitgenosse Villani's, Ferreto von Vicenza,[1]) behauptet, daß Bertrand von Jugend an in Gunst bei Philipp gestanden. — Die Rolle eines Verräthers an der Kirche, welche Villani dem Kardinal von Prato, einem Dominikaner, einem anerkannt trefflichen Manne, zuschreibe, passe nicht zu dessen Charakter. Ebenso wenig könne der Kardinal Napoleon Orsini, der — nach Villani — gleichfalls in dem Complote steckte, dessen für fähig gehalten werden. Der von Clemens V. im Oktober 1305 an Philipp den Schönen geschriebene Brief zeuge gegen Villani. Clemens hatte früher geschrieben, daß er gewählt worden, aber nicht, daß er die Wahl angenommen habe.[2]) Philipp scheint dadurch sich beleidigt gefunden zu haben. Zu seiner Entschuldigung sagt Clemens, er habe die Anzeige unterlassen, weil königliche Gesandte dabei zugegen gewesen; die Wahl selbst habe er nur ungern und auf vieles Zureden angenommen. — Nach Villani wäre die Wahl durch Vertrag der beiden Parteien, also einhellig, erfolgt. Nach dem Wahldekrete aber standen zehn gegen fünf Stimmen. Erst als die Majorität von zwei Drittheilen hergestellt war, trat auch die Minorität der Wahl bei, und nachher die vier Kardinäle, die wegen Krankheit aus dem Conclave getreten, oder zu spät eingetroffen waren.

Villani behauptet, daß Clemens V. und Philipp der Schöne vor der Wahl zu St. Jean d'Angely eine geheime Zusammenkunft gehabt. Wir wissen, wo der Erzbischof vom 17. Mai 1304 bis Ende Juni 1305, als er die Nachricht seiner Erwählung erhielt, sich aufgehalten. Die Zusammenkunft hätte zwischen dem 17.—20. Mai 1305 stattfinden müssen. Aber um diese Zeit war der Erzbischof zu und bei Bourbon-Vendée, innerhalb seines Sprengels, wo er seine Pastoral-Visitationen hielt. Ebenso beweisen die Briefe des Königs, daß er in dieser Zeit immer in Paris oder in dessen Nähe weilte.[3]) Darnach

---

[1]) Ferreti Vicentini historia (Muratori, rer. ital. script. t. IX, p. 1015).

[2]) Baluzius: Vitae Paparum Avenionensium, t. II, p. 62; 289 sq.

[3]) Mansiones et itinera Philippi IV. in: Scriptores rerum gall., t. 21, p. 445. — Rabanis, p. 55—63 et 194 sq.

ist der angebliche Vertrag von St. Jean d'Angely eine Fabel, von Villani erdichtet oder colportirt.

Bertrand war 1295 von Bonifaz VIII. zum Bischof von Comminges, 1299 zum Erzbischof von Bordeaux ernannt worden. Sein älterer Bruder Berard, Kardinal von Albano, war im Juli 1297 in Frankreich gestorben. Im Jahre 1302 war Bertrand trotz des königlichen Verbotes in Rom erschienen, wo er sich beliebt machte. Am 24. Juli 1305 nahm er die auf ihn gefallene Wahl zum Papste an. Die Kardinäle luden den Papst ein, schleunig nach Italien zu kommen.

§. 11. Die Päpste Clemens V., Johann XXII. und Benedikt XII.

Die Einladung der Kardinäle an Clemens V., nach Italien zu kommen, beantwortete er damit, daß er ihnen befahl, zu seiner Krönung in Lyon zu erscheinen, wozu er auch die Könige von Frankreich, Aragonien und England, sowie andere Fürsten einlud. Ungern kamen die Kardinäle von Perugia nach Lyon, wo Clemens V. am 14. November 1305 durch den ältesten Kardinaldiakon Matthäus von Rosso Orsini gekrönt wurde. König Philipp mit seinem Bruder Karl Valois war zugegen.[1]) Clemens V. hatte starke Gründe, nicht nach Italien, wenigstens nicht nach Rom zu gehen; sein nächster Vorgänger hatte es mit dem Entschlusse verlassen, nicht dahin zurückzukehren; er wollte sich irgendwo in der Lombardei niederlassen. Aber noch viel stärkere Gründe hatte er, der Einladung der Kardinäle nach Italien zu folgen. Daß er es nicht that, war zu seinem und der Kirche Unglück. — Sein Pontifikat war eine ununterbrochene Kette von Demüthigungen und Concessionen an die unersättliche Begehrlichkeit des unheiligen Enkels des heiligen Ludwig, der von ihm neben zahlreichen anderen Forderungen stets dringender die Verdammung

[1]) Es war ein sehr böses Omen, daß bei der üblichen Prozession, wo Philipp das Pferd des Papstes führte, worauf er die Zügel seinem Bruder und dem Herzog von Bretagne übergab, eine alte Mauer einstürzte, wodurch der Herzog und ein Bruder des Papstes, und zehn andere Personen getödtet, Karl von Valois, der Bruder des Königs, verwundet, der Papst aber vom Pferde geworfen wurde; die Tiara fiel ihm vom Haupte, und ein kostbarer Edelstein ging verloren.

des Papstes Bonifazius VIII. und die Unterdrückung der Templer begehrte. Die Lage des Papstes war eine precäre. Er war genöthigt, Gesandte umherzuschicken, um von den einzelnen Kirchen Geldbeiträge zu fordern, so daß schon 1306 der französische Episcopat sich darüber bei Philipp dem Schönen beschwerte. Die Last der französischen Kirche muß ganz gewiß sehr groß gewesen sein; denn Philipp selbst sandte Briefe an Clemens mit der gemessenen Aufforderung, für die Zukunft die französische Kirche schonender zu behandeln.[1]) Indeß die Klagen häuften sich immer mehr, denn Clemens sah sich auch um die Zukunft um, und wie es zu geschehen pflegt, daß man in einer solchen Lage für mehr sorgt, als man nöthig hat, sammelte er am Ende noch einen bedeutenden Schatz. Dieser wurde aber bei seinem Tode geplündert und ging für das Bedürfniß des päpstlichen Stuhles verloren.

Indeß blieb Philipp bei der Forderung, daß Papst Bonifaz VIII. als Ketzer zu verdammen sei. Es wurde daher dem Papste gerathen, daß er, um diese gehässige Forderung von sich abzuwälzen, ein allgemeines Concilium berufen sollte; denn dieses konnte freier reden, als der Papst in seiner damaligen Lage. Dieß wurde durch den Umstand noch räthlicher, weil in Betreff des Ordens der Tempelherren auf eine ganz unerwartete Weise die schwersten Klagen vorgebracht worden waren.[2]) Um einen Beschluß, und zwar unabhängig vom Könige von Frankreich, zu fassen, wurde auch ein allgemeines Concilium berufen. Clemens gab vor, einen Kreuzzug zu berathen und Reformen in Betreff der Kirchenzucht einzuführen. Die letzteren Punkte betreffend, haben wir besonders den über die Tempelherren zu berühren.[3]) Ein ausgestoßener Ritter vom Orden der Tempelherren

[1]) In seiner schüchternen Antwort vom 26. Juli 1306 beschwerte sich der Papst, daß die französischen Prälaten sich nicht persönlich an ihn gewandt hätten.

[2]) Hefele: Conc.-Gesch. VI, 371—391—415. „Clemens V. von Philipp dem Schönen gegen Bonifaz VIII. und die Templer mißbraucht.“

[3]) Aus Herrschsucht, Rachsucht und Habsucht wollte Philipp den Orden der Templer vernichten, wobei ihm die unleugbaren Verbrechen einzelner Mitglieder einen geschickten Vorwand boten.

W. F. Wilke: Gesch. des Tempelherrn-Ord., 3 Bde. 2. Aufl. 1860. — Havemann: Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens, 1846. — F. J. M. Raynouard: Monumens historiques, relatifs à la condemnation des che-

sei zu Toulouse mit einem Florentiner im Gefängnisse gesessen, und habe Letzterem die Greuel mitgetheilt, die in dem Orden begangen werden. Der Florentiner habe in der Hoffnung, begnadigt zu werden, dem Könige Mittheilung zu machen verlangt. Der ehemalige Templer Squin sei auf sein Begehren selbst vor den König geführt worden, wo er die Templer der schwersten Verbrechen angeklagt habe. Philipp machte den Papst Clemens mit dieser Eröffnung bekannt. Doch war Clemens sehr vorsichtig und traute der Anzeige des Königs nicht; denn er glaubte, der König habe es am Ende nur auf die Güter des reichen Ordens abgesehen. Es wurde ihm aber beständig zugesetzt, bis er 1307 zuvörderst den Befehl gab, daß sämmtliche Tempelherren auf Cypern gefänglich eingezogen werden sollten. Nun ließ aber Philipp sämmtliche Tempelherren in Frankreich gleichfalls an Einem Tage gefangen nehmen (13. Oktober 1307), und durch seinen Beichtvater Wilhelm von Paris an verschiedenen Orten die inquisitorische Procedur gegen sie vornehmen. Die meisten der inquirirten Tempelritter deponirten mit ihrem Großmeister Jacques de Molay ungefähr Folgendes: Sie hätten bei ihrer Aufnahme in den Orden sich verpflichtet, Gott und Christum zu verleugnen, das Kreuz anzuspeien, vor einem hölzernen Kopfe, Bafomet genannt, anbetend niederzufallen, und noch Anderes, was der Anstand zu nennen verbietet. Entsetzlich waren aber auch die Torturen und Grausamkeiten gegen die Templer gewesen.

---

valiers du Temple. Par. 1813. „Außer dem ungeheueren Schatz, der im Temple zu Paris deponirt war, brachte der Großmeister im Jahre 1307 150,000 Goldgulden und sehr viel Silber aus dem Orient mit.“ — Die Verhöre, unter Foltern, standen unter der Direktion jenes Wilhelm Nogaret und Consorten; unter den Folterqualen (wie bei den Hexenprozessen) gestanden Viele, was man ihnen vorsagte, unter ihnen soll auch der Großmeister Jac. Molay gewesen sein (Procès des Templiers par M. Michelet. Par. 1841—1851, 2 vol. 4°). Die Akten des Verhörs der Templer durch Wilhelm von Paris t. II, p. 275—420. — G. Dupuy: Histoire de l'ordre des Templiers. Brux. 1751, 4°. — Hist. crit. et apologétique de l'ordre des Templiers (par le P. Mansuet le Jeune, p. p. le P. Joly) Par. 1805, 2 vol. — Mysterium Baphometis revelatum, von Joseph v. Hammer. Wien 1818, fol. cum figur. aus dessen „Fundgruben des Orients.“ — F. M. v. Nell: Baphomet ꝛc., „Aktenstücke zur Ehrenrettung eines christlichen Ordens.“ Wien 1820.

Als diese Geschichte zu den Ohren Clemens' V. gekommen war, wurde er äußerst betrübt: denn Alles war ohne seine Erlaubniß geschehen und er traute dem Gegner nicht. Nun nahm er sich aber vor, in Person eine Untersuchung gegen die Tempelherren vorzunehmen, und was die königlichen Inquisitionen zu Tage gebracht, fand der Papst auch bestätigt.[1]) Auch außerhalb Frankreich wurden dergleichen Untersuchungen angestellt; indeß fand sich hier nicht überall

[1]) Indem der Papst den ganzen Prozeß vor sein Forum zog, erließ er schon am 22. Novbr. 1307 die Bulle: „Pastoralis praeeminentiae," durch welche er alle Fürsten zur Verhaftung der Templer aufforderte. Philipp entschloß sich schwer, die gefangenen Templer dem Papste zu übergeben, ihre Güter aber — zum Besten des heiligen Landes zu reserviren. Am 1. Mai 1308 berief er ein großes Parlament nach Tours, das ihm ganz zu Willen war, und fast einstimmig erklärte, die Templer seien des Todes schuldig. Durch die Pamphlete, verfaßt von Peter Dubois, ließ der König den Papst einschüchtern, um ihn gefügig zu machen. Er sei von Templern bestochen, und verurtheile sie nicht, trotz ihrer Häresieen; der König bedroht den Papst wegen Gleichgiltigkeit in der Glaubenslehre (Boutaric: Notices etc. XX, 2, p. 169—186; Schwab, a. a. O., S. 42—46). Nur nach langem Widerstreben ließ sich Clemens V. zu einem Abkommen herbei, durch welches zwar der Form nach das kirchliche Recht gewahrt, aber doch die Entscheidung des Looses der Templer in die Hände des Königs gelegt war. — Die Untersuchung wurde nach einer vom Papst gegebenen Instruction geführt; durch die Bulle: „Regnans in coelis" vom 12. Aug. 1308 aus Poitiers kündete Clemens V. das allgemeine Concil von Vienne an, auf den 1. Oktbr. 1310, um u. A. über die Templer zu richten. — Im Jahre 1309 nahm der Papst seinen Sitz in Avignon. Die benachbarte Grafschaft Venaissin gehörte zum Kirchenstaat, Avignon selbst zu Neapel; erst im Jahre 1348 kaufte Clemens VI. Avignon.

In den Jahren 1309—1310 spann sich auch der traurige Prozeß über die Verdammung des Papstes Bonifaz VIII. fort, die der König Clemens V. zumuthete. Unter den Anklägern war Nogaret, überhaupt die Todfeinde des verstorbenen Papstes; zwölf Vertheidiger desselben standen ihnen gegenüber. Bei den angestellten Verhören kam die tiefe Verworfenheit der menschlichen Natur an das Tageslicht. — Im Februar 1311 stand der König von seiner Anklage ab. Der Papst hatte ihm in Betreff der Templer nachgegeben, und mußte zudem noch erklären, daß Philipp und seine Leute in ihrem ganzen Verfahren gegen Bonifaz VIII. in lautrer Absicht und gutem Eifer gehandelt haben (27. April 1311). Die Bulle: „Rex gloriae" erklärt den König und seine Diener für völlig unschuldig betreffs der Vorgänge zu Anagni; Nogaret, Sciarra Colonna und zwei Andere werden hiebei ausgenommen; Nogaret sollte zur Buße einen Kreuzzug, vorläufig bestimmte Wallfahrten machen.

dasselbe bestätigt, in Deutschland insbesondere nicht. Aber es wurde nun doch die Sache für wichtig genug gehalten, sie auch dem allgemeinen Concilium vorzulegen. Das Concilium, welches zu Vienne sich versammelte, war im Durchschnitte überzeugt, daß der Orden aufzuheben sei; sehr viele seiner Mitglieder wenigstens hätten so Schändliches in ihre Mitte aufgenommen, daß der Orden nicht mehr zu dulden sei. Weil indeß der Orden nicht in allen seinen Mitgliedern so beschaffen sei, so sollte er nur im Wege der Provision aufgehoben werden. Auch sollten die Güter desselben mit den Gütern des Johanniterordens zur Wiedereroberung Jerusalems vereinigt werden. In Portugal und Spanien wurden diese Güter mit denen anderer Orden vereinigt, oder damit neue Orden gegründet. Das hier Erzählte finden wir noch in den Proceßakten gegen die Tempelherren.

Es ist wohl keinem gründlichen Zweifel zu unterwerfen, daß ein entsetzlicher Unglaube unter vielen französischen Tempelherren eingerissen war. Diese kamen höchst wahrscheinlich nicht bloß durch ihren Aufenthalt im Oriente zu Zweifeln am Christenthume, sondern auch durch die verschiedenen Sekten, welche im südlichen Frankreich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert so sehr um sich griffen. Denn es ist gewiß bedeutsam, daß es besonders französische Tempelherren und zwar im südlichen Frankreich waren, welche angeklagt wurden. Im südlichen Frankreich gehörte in dieser Zeit der größte Theil des höhern und niedern Adels Sekten an. Die Tempelherren stammten aus diesen Familien, und nahmen von da ihre Abneigung gegen Christenthum und Kirche oder doch ihre Neigung zu allerlei Unglauben mit in den Orden. Worin aber die einzelnen Verirrungen der Tempelherren bestanden haben, ist nicht ausgemacht, und auch nicht auszumachen. Daß sie gar nichts geglaubt haben sollen, ist wohl schwerlich anzunehmen; aber was sie an die Stelle der von ihnen verworfenen Lehren gesetzt haben, ist völlig dunkel. Was jener Bafomet sei, weiß Niemand; daß es die provençalische Aussprache des Mahomed sei, ist klar; aber daß sie den Mahomed angebetet haben, ist gewiß nicht anzunehmen. Diese Dunkelheit kommt vielleicht daher, daß mehrere Tempelherren, die dergleichen Aussagen abgaben, nicht mit der eigentlichen Richtung des Unglaubens in ihrem Orden bekannt waren. Es gab verschiedene Stufen der Einweihung, daher ist auch

zu erklären, daß nicht alle Tempelherren in Frankreich dasselbe aussagten, manche auch gar nichts wußten. In der neueren Zeit ist man auf allerlei Vermuthungen gekommen; so z. B. hat man Ophitisches in diesen Verirrungen finden wollen; namentlich schloß man dieß aus mancherlei Symbolen, die man an den Kirchen der Tempelherren fand. Ob es aber gerade ophitische Verirrungen gewesen sind, ist nicht auszumitteln. Andere sind darauf verfallen, daß die Tempelherren zu einem Naturcult sich bekannt haben. Aber auch dieß ist Muthmaßung, historisch sicher und feststehend ist nichts entdeckt worden, bis wir die Akten vollständig in Händen haben, die bei der Inquisition niedergeschrieben wurden.[1]) Ein großer Theil der Prozeß-

---

[1]) Diese Akten sind nun gedruckt in: Procès des Templiers etc. Par. 1841—1851. Als am 26. Nov. 1309 der Großmeister wieder verhört wurde, erklärte er seine frühern ihm vorgelesenen Aussagen für erdichtet, und rief: „Möchte doch, wie bei den Türken, so auch hier jeder heimtückische Lügner den Kopf verlieren." Andere erklärten die frühern Geständnisse für unwahr, und von der Folter erpreßt. In Paris allein seien 36 Ordensbrüder durch die Folter gestorben. Viele Hunderte der verhörten Mitglieder behaupteten die Unschuld des Ordens, und viele nahmen ihre frühern, (auch vor dem Papste gemachten) Geständnisse zurück, obgleich diese Zurücknahme mit dem Tode bedroht wurde. Die Verhöre waren so zeitraubend, daß der Papst die Eröffnung der Synode vom 1. Oct. 1310 auf den 1. Oct. 1311 verschob. Am 11. April 1310 begann das Verhör der Einzelnen über 127 Fragepunkte, die von dem französischen Hofe aufgestellt waren. Es wurden Gerüchte verbreitet, daß, wer gestehe, Verzeihung und Gnade finden werde. Deßwegen gestanden Viele, besonders dienende Brüder (servientes) Alles zu, was man sie fragte. Dieß genügte Philipp dem Schönen nicht. Er ließ durch seinen Günstling, den Erzbischof von Sens, auf einer Synode 45 Templer als rückfällige Ketzer verurtheilen, weil sie ihre frühern Aussagen widerrufen hatten. Sofort dem weltlichen Arme übergeben, starben sie zu Paris am 12. Mai 1310 den Tod durch Feuer, noch zuletzt die Unschuld des Ordens betheuernd. Nach und nach wurden allein in Paris 113 Templer verbrannt. Aehnlich an andern Orten. Schrecken befiel alle Gefangenen und sie hielten sich für verloren, wenn sie nicht Alles zugeständen. Fast Alle wiederholten nun ihre frühern, wenn auch noch so unwahren Aussagen, nur sehr Wenige blieben standhaft.

Eduard II. von England hatte am 7. Jan. 1308 sämmtliche Templer verhaften lassen. Ein Jahr später begannen die Verhöre. Alle Beklagten erklärten sich und den Orden für unschuldig. Wer gestand, wurde von der Häresie absolvirt, die Andern bis zur Entscheidung durch den Papst im Gefängnisse behalten. — Bei den Verhören in Castilien (1310) bezeugten Templer und andere Zeugen

akten nämlich wurde unter Siegel gelegt, und liegt noch gesiegelt im päpstlichen Archive und anderswo in Frankreich. Man glaubte Manches nicht bekannt machen zu dürfen, um das Aergerniß nicht zu vermehren, und um nicht mehrere hochgestellte Personen zu compromittiren. Es steht wohl zu erwarten, daß diese versiegelten Papiere einem Historiker werden zugänglich werden, und dann wird manches Dunkle in's Klare kommen. Dieß aber ist gewiß, daß der Papst und das Concilium hinsichtlich ihres Beschlusses gerechtfertigt dastehen. Daß der Großmeister nachmals seine Aussagen zurücknahm, darauf kommt sehr wenig an; er glaubte sich oder seinen Orden retten zu können. Daß man in Frankreich sehr grausam gegen sie war, ist wahrhaft zu beklagen; allein dieses fällt nur Philipp zur Last. Uebrigens hat sich der Orden der Tempelherren bis auf unsere Zeit forterhalten, wenigstens durch Fiktion. Noch in unseren Tagen besteht in Frankreich eine Sekte, die behauptet, daß sie in direkter Linie von den alten Tempelherren abstammt. Das sind nun meistentheils grobe Lügen, und wir dürfen, obschon wir den Unglauben dieser Sekte genau kennen, doch nicht auf die alten Tempelherren zurückschließen, eben weil kein Zusammenhang zwischen ihnen stattfindet.

In Ansehung der dem Papste Bonifaz VIII. von Philipp vorgeworfenen Ketzereien erhoben sich auf dem Concilium mehrere Kardinäle, die den Papst sehr gründlich vertheidigten, und catalonische Ritter erboten sich, gegen Jedermann durch den Zweikampf die Rechtgläubigkeit des verstorbenen Papstes zu vertheidigen. Es setzte sich ihnen aber Niemand entgegen. Es war das Ganze ohnehin nur eine große Frivolität Philipp's, auf die natürlich nichts zu geben war.

Die Reformation in der Kirchenzucht anlangend, wurden, noch bevor das Concilium versammelt wurde, die Bischöfe zu Gutachten über Punkte aufgefordert, in Betreff deren eine Reformation zu wünschen wäre. Wir besitzen noch solche Gutachten; eines ist anonym, das andere hat den Bischof Wilhelm Durandus von Mende († c. 1328) zum

---

die Unschuld des Ordens. Da sich aber der Papst zuletzt gegen den Orden aussprach, hörte derselbe auch in Castilien auf. — In Aragonien verlangten zwei Synoden von Taragona (1310 und 1312) Schonung und milde Behandlung der Templer. Sehr milde wurden sie in Deutschland behandelt.

Verfasser. Hier heißt es das Erstemal: es müsse eine Reformatio in capite et membris stattfinden, und die Beschwerden sind ganz dieselben, wie ein Jahrhundert später zu Constanz und Basel. Abgeholfen aber wurde diesen Klagen und Beschwerden auf dem Concilium zu Vienne leider nicht. Wäre es jetzt geschehen, so würden die gewaltigen Bewegungen zu Constanz und Basel nicht zum Vorschein gekommen sein. Bei Clemens V. war kein Ernst, und konnte keiner sein, da die ganze Lage es nicht gestattete.[1])

---

[1]) Hefele: Das 15. allgem. Concil zu Vienne, VI, 460—473; die Canones, 473--487. — Mansi, t. 25; Harduin, t. 7. — Coleti, t. 15. — Am 16. Oct. 1311 fand die erste Sitzung des Concils statt. Drei Punkte sollte es verhandeln, das Schicksal der Templer, die Hilfe für das heil. Land, die Reform der Sitten. Erst am 3. April 1312 fand die zweite Sitzung statt. Die Mehrheit der Synode war gegen die Aufhebung der Templer, aber im Februar 1312 erschien der König mit großem Gefolge vor Vienne, um einen Druck auf Papst und Synode auszuüben, und schrieb am 2. März an den Papst einen dringenden Brief „um die Vernichtung des Ordens". Der Papst ergriff den Ausweg, daß er den Orden nicht „per modum definitivae sententiae", sondern „per modum provisionis seu ordinationis apostolicae", nicht durch einen richterlichen Spruch, sondern aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl, und durch päpstliche Verordnung aufhob, weil der Orden wegen Häresie in üblem Rufe stehe, weil der Großmeister und viele Mitglieder Bekenntnisse, lautend auf Laster und Häresie, abgelegt, weil der Orden bei Prälaten und Königen sehr verhaßt sei, ihn kein Rechtschaffener vertheidigen wolle, er für das heil. Land unnütz geworden, und weil durch eine Verschiebung der Sentenz dessen Güter (für das heil. Land) verloren gehen könnten. Die Aufhebung geschah den 22. März 1312 im geheimen Consistorium; am 3. April verkündete er die Sentenz in feierlicher Sitzung, in Gegenwart des Königs und seiner drei Söhne. — Die Aufhebungsbulle vom 22. März: „Vox clamantis" war verloren, wurde durch den Spanier P. Caresmar am Ende des vorigen Jahrh. in dem Archive von Ager entdeckt, und gedruckt in: „Viage literario á las Iglesias de España". Madr. 1806, t. V, p. 207—221 (und 221—224), blieb aber diesseits der Pyrenäen über 50 Jahre unbekannt. Sie ist nun abgedruckt in Tüb. Theol. Q.-Schrift 1866, S. 56—84 und ging von da in verschied. außerdeutsche Zeitschriften über. (Civiltà cattolica, 18. Aug. u. Sept. 1866, Correspondance de Rome, Sept. 1866; „Le Monde", 11., 24., 30. Sept. 1866; Archives théologiques von Besançon u. m. A.) Sie steht auch in: Memorias de D Fernando IV. de Castilla, por Ant. Benavides. Madr. 1860, t. II, p. 835—857. Durch die Bulle „Ad Providam" vom 2. Mai wurden die Güter der Templer den Johannitern überlassen. Natürlich ließ sie König Philipp nicht aus seinen

Clemens V. starb 1314 und Johann XXII. wurde ihm als Nachfolger gegeben. Unter diesem Papste vermehrten sich die Klagen gegen den päpstlichen Stuhl noch um gar Vieles. Er fixirte seinen Sitz zu Avignon, obschon es damals noch nicht päpstliches Eigenthum war. Aber die drückendste Besteuerung nahm unter Johann zu, und das Schlimmste war, daß sich nun der Episcopat, der niedere Clerus und die Mönche vom Papste entfernten. Besonders geschah dieß durch die von Johann XXII. so sehr vermehrten Reservationen, durch die eine immer größere Anzahl von bischöflichen und anderen Stellen zur Wiederbesetzung dem Papste vorbehalten wurde. Schon Bonifaz VIII. gab die Kanzleiregel, daß alle jene Pfründen, deren Inhaber durch einen päpstlichen Gnadenerweis eine andere erhielten, auch vom Papste wieder zu besetzen wären. Dann waren es besonders die Bullen: Execrabilis und Ad regimen, wodurch Johann XXII. die Besetzung bischöflicher und anderer Stellen durch den Papst zu erweitern strebte. Bei jeder durch den päpstlichen Stuhl geschehenden Besetzung war eine Taxe festgesetzt. Nebstdem war Johann XXII. auf den Gedanken gekommen, einen Schatz zur Wiedereroberung Jerusalems zu sammeln, obschon dieser Gedanke in damaliger Zeit fast nirgends mehr Anklang fand. Er sammelte wirklich einen Schatz von fünfundzwanzig Millionen Goldgulden, siebenzehn Millionen in baarem Gelde, das Uebrige in Pretiosen. Dadurch mußte Johann XXII. ein böses Gedächtniß bei seinen Zeitgenossen und deren Nachfolgern hinterlassen. [1])

Händen, denn an den Gütern der Templer lag ihm mehr, als an ihrer Häresie. — Die dritte und letzte Sitzung der Synode fand am 6. Mai statt. Hier wurde verkündigt, daß Philipp der Schöne mit seinen Söhnen, Brüdern *c*. einen Kreuzzug antreten werde — innerhalb der sechs nächsten Jahre; sterbe er früher, was auch geschah, so müsse sein ältester Sohn sein Versprechen einlösen, was nicht geschah. Dafür erhielt er — den Zehnten der Kirche auf 6 Jahre. — Da Bonifaz VIII. zu Vienne tüchtige Vertheidiger fand, so mußte auch Philipp sich zufrieden geben. Die (wenigstens 19) Reformdekrete von Vienne wurden 1314 und 1317 in den „Clementinen" publizirt, welche Clemens V. als Fortsetzung der Dekretalen (des lib. sextus) Bonifaz VIII. kurz vor seinem Tode (21. März 1314) zusammengestellt hatte.

[1]) Schrötter: Johann von Luxemburg. Lux. 1865, 2 Bde. — C. Höfler: Ueber die luxemburgische Periode der deutschen Könige und Kaiser. Prag. — J. Ficker: Urkunden z. Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig d. Bayern. Innsbr.

Für Deutschland aber ist das Andenken Johann's XXII. besonders unfreundlich geworden, wegen seines Verhältnisses zu Ludwig dem Bayer,[1]) ein Mißverhältniß, welches schon dadurch herbeigeführt

---

1865. — Schon von Bonifaz VIII. hatte Philipp der Schöne ungestüm verlangt, daß nach dem Tode Adolfs von Nassau die Krone von Deutschland seinem Bruder Karl von Valois übertragen werde. Nach der Ermordung Albrechts von Habsburg (1. Mai 1308) durch dessen Neffen Johann hoffte Philipp von Clemens V. viel leichter hierin Willfährigkeit. — Die Mittel, die man zu Gewinnung der deutschen Churfürsten vorschlug, sind so niederträchtig, als Philipp selbst war. — Philipp sandte große Geldsummen nach Deutschland. — In Briefen an sämmtliche Churfürsten empfahl Clemens V. die Wahl des Karl von Valois (Kopp: Geschichte d. Wiederherstellung d. hl. röm. Reichs, IV, S. 18), Gesch. der eidgenöss. Bünde, 9. Buch, Kaiser Heinrich VII, pp. 362. Luz. 1864). — Aber die drei geistlichen Churfürsten zogen den Grafen Heinrich von Lützelburg vor, der am 27. Nov. 1308 einstimmig gewählt wurde. Clemens V. erkannte ihn an und versprach, ihn an Lichtmeß 1312 zu Sct. Peter in Rom als Kaiser zu krönen. Heinrich VII. schwur dem Papste den herkömmlichen Eid. Im Jahre 1310 zog er nach Italien. Am 29. Juni 1312 wurde er in der Laterankirche von den Kardinalbischöfen von Ostia und Sabina gesalbt und gekrönt. — Böhmer: Regesten v. J. 1246—1313, S. 283—302. — Pertz, t. II, Leges, p. 529—536. Heinrich starb schon am 24. Aug. 1313 zu Bonconvento bei Siena an der Seuche.

Am 11. März 1314 ließ Philipp der Schöne den Großmeister Jakob Molay und den Großpräceptor der Normandie verbrennen, weil sie den Orden und sich unschuldig erklärten; die Uebrigen, die sich schuldig erklärten, um das Leben zu erkaufen, wurden zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Schon am 20. April 1314 starb Clemens V. bei Carpentras. Seine Leiche verbrannte beinahe mit der Kirche, worin sie ausgestellt war. In demselben Jahre, 29. Nov. 1314, hauchte Philipp der Schöne seine Seele aus.

[1]) Baluzius: Vitae Paparum Avenionensium. Par. 1693, 2 t. 4°, t. I, p. 113. — J. F. André: La Papauté à Avignon. Par. 1845, 1 t. — Christophe, I, S. 230—320. II, 1—27. — Hefele, VI, S. 505—555. Erst am 7. Aug. 1316 wurde der Cardinalbischof von Porto, Jakob de Osa (Eusa) einstimmig gewählt. Daß er sich selbst gewählt, sagt eben nur Villani, von welchem auch die Fabel stammt, daß er 25 Millionen hinterlassen habe. Er wurde am 5. Sept. zu Lyon gekrönt, und begab sich dann in s. Palast zu Avignon, den er während 18 Jahren nur verließ, um in die Kathedrale zu gehen. In dem Urtheile über ihn darf man sich durch Gefühle nicht bestimmen lassen; er besaß seltene, ausgezeichnete Eigenschaften, obgleich er von der Papalhoheit des Mittelalters ganz erfüllt war.

Am 19. October 1314 wurden zwei deutsche Kaiser erwählt, Ludwig von

wurde, daß Ludwig ganz die Grundsätze der früheren Kaiser über das Verhältniß zum römischen Stuhle festhalten wollte, besonders aber, daß die französischen Könige dem Papste keine Freiheit ließen, die Hand zum Frieden zu bieten. Dieß stellte sich ganz besonders mit Johannes' Nachfolger, Benedikt XII., heraus. Dieser sagte einst einem Gesandten Ludwig's des Bayers still und weinend in's Ohr: Gerne würde ich mich mit Ludwig aussöhnen; aber die Hände sind mir gebunden vom Könige von Frankreich; ich kann nicht. Wir begreifen jetzt vollkommen die ganze Größe des Mißgriffs, der gemacht worden war, als Clemens V. sich anheischig machte, in Frankreich zu residiren. — Wenn gesagt wurde, daß das Unrecht auf Seite des Papstes Johannes XXII. war, so ist damit nicht gesagt, daß das Recht immer auf Seite Ludwig's war. Unter die unrechtmäßigen Handlungen Ludwig's gehört auch die, daß er einen Gegenpapst wählte,

---

Bayern und Friedrich der Schöne von Habsburg, Beide wurden auch am 25. Nov. gekrönt. Nach längerem Kampfe unterlag Friedrich und entsagte (Weech: Kaiser Ludwig v. B. und König Johann von Böhmen, 1860). — Ficker: Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Ludwig des Bayern, Innsbr. 1865. — Eus. Kopp: Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig, p. 495, Berl. 1858. — Bald nach seinem Siege über Friedrich zerfiel Ludwig mit Papst Johann XXII. Er verlangte alsbald ein allgemeines Concil gegen den Papst, und ahmte überhaupt in Vielem Philipp d. Schönen nach. Am 23. März 1324 verkündigte Johann XXII. über ihn den Bann, während Ludwig durch die Franziscaner-Schismatiker Libelle gegen ihn schmieden ließ, in denen der Papst Ketzer genannt wird. (Wilhelm Schreiber: Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Bayer, 1858.) Im Jahre 1327 zog Ludwig nach Italien, und ließ sich 17. Januar 1328 zu Sanct Peter von einem abtrünnigen italienischen Bischof salben. Er nannte sich nun Kaiser, und sein Plan war, den Papst zu stürzen, und Neapel und den Kirchenstaat wegzunehmen. Am 18. April 1328 erklärte er in Rom den Papst als Ketzer und dekretirte seine Absetzung. Auch ließ er einen Strohmann unter dem Namen Johann von Cahors (Johann XXII.) verbrennen. Dann setzte er ein verrufenes Subject, den Franziscaner Peter von Corvara, als Papst Nikolaus V. ein, krönte ihn und ließ sich wieder von ihm krönen. Am 4. August mußte er unter dem Hohne des Volkes wieder abziehen, und kehrte im Jahre 1330 ohne Ruhm nach Hause. Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen ihm und Johann XXII. starb dieser, 90 Jahre alt, am 4. Dec. 1334. Die Union mit den Griechen, die Förderung der Wissenschaft, vor Allem ein Kreuzzug, lagen Johann XXII. am Herzen. Er gilt als Gründer der Rota romana.

und sich von diesem krönen ließ. Auch war es gewiß ein Mißgriff, daß er seinen Hof in München zum Sammelplatze aller mit dem Papste Unzufriedenen machte, besonders aus dem Orden der Franziscaner. Manche von diesen sprachen ganz irrige Grundsätze aus, die freilich der Kaiser keineswegs billigte, aber gleichwohl gestattete er, daß sie sich um ihn versammelten, wodurch er selbst in allerlei Verdacht kam.

Die Grundsätze, welche vom Papst Bonifaz VIII. bis auf Ludwig dem Bayer aufgestellt wurden, sind näher zu betrachten. Wir finden auf beiden Seiten Extreme: Papst Bonifaz sprach sich in der berühmten Bulle Unam Sanctam also aus: Jesus Christus hat eine heilige, katholische und apostolische Kirche gegründet. Diese Kirche aber ist auch einig; sie ist nur eine einzige, und zugleich schlechthin einig in sich selbst. Zwei Schwerter wurden von Christus der Kirche übergeben. (Dahin deutete er die Stelle bei Lucas 22. 38.) Das Eine wird von der Kirche selbst geführt, und zwar vom Papste, das Andere für die Kirche von den Königen und Kaisern nach Befehl und Zulassung des Papstes. Durch diese beiden Schwerter sind zwei Gewalten angedeutet, die geistliche und weltliche. Soll aber nicht die größte Unordnung herrschen, so muß das eine Schwert dem andern untergeordnet sein. An Einem Leibe zwei Häupter haben, wäre ein Monstrum. Man verfällt in die Ketzerei der Manichäer, wenn nicht angenommen wird, daß eine Gewalt der andern unterworfen sei; denn man anerkennt zwei sich widerstrebende Principien. Nun aber ist einleuchtend, daß die geistliche Gewalt höher stehe als die weltliche, wie der Geist über dem Leibe; folglich ist die weltliche Gewalt der geistlichen untergeordnet. — Es wird also in dieser Bulle als der höchste sociale Begriff der der Kirche aufgestellt. In diesem höchsten Begriffe sind zwei andere enthalten, der von Kirche und Staat, im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Die Kirche umfaßt also nach Bonifacius Staat und Kirche zugleich, diese in einem engeren Sinne, in welchem sie dem Staate entgegengesetzt ist. Der Papst ist das Haupt der Kirche im weitesten Sinne des Wortes, weil er das Haupt der Kirche im engeren Sinne ist. Ihm also sind alle Fürsten und Könige untergeordnet; ihm sind ursprünglich beide Schwerter übergeben, das eine vertraut er den Königen an, das andere führt er

selbst. So, glaubte Bonifacius, könnte dem Begriffe von Einem Reiche alle Genüge geleistet werden. Hierin spricht sich das Streben des Mittelalters nach absoluter Einheit am vollkommensten aus. Das Gegentheil glauben, sagt Bonifacius, heißt Manichäer sein. Was hierüber zu sagen ist, ist aus dem über die Grundsätze Gregor's VII. Bemerkten schon hinreichend abzunehmen. Natur und Gnade, obschon nicht unter demselben Begriffe stehend, stehen sich doch nicht so entgegen, wie die beiden Principien der Manichäer. Wer also annimmt, daß die Staatsgewalt von der Kirchengewalt verschieden sei, nimmt noch nicht zwei sich widerstreitende Principien an. Gehen beide, Natur und Gnade, von Gott aus, so haben sie auch unter sich Einheit.

Hat hier Papst Bonifacius seine Grundsätze, ja die Grundsätze der Päpste seit Gregor VII., auf die schärfsten Ausdrücke in einer Bulle zurückgebracht, so fehlte es auch nicht an Schriftstellern, die systematisch in weitläufigen Schriften diese Grundsätze auf die äußerste Spitze trieben, und auf alle einzelnen Fälle anwendeten. Vor Allen zeichnet sich Augustin Triumphus aus und Franziskus Alvarus. Wenn man die biblischen Stellen betrachtet, welche diese und andere Gelehrte für ihre Behauptungen anführen, muß man die Zuversicht bewundern, mit der sie ihrem Systeme anhingen, und ihre feste Ueberzeugung muß uns immer die größte Achtung gegen sie abnöthigen, wenn auch die Uebertreibung noch so groß ist. So z. B. beriefen sie sich auf die Stelle Christi: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden": der Papst ist der Stellvertreter Christi, und also bezieht sich seine Macht nicht bloß auf den Himmel, sondern auch auf alles Irdische; ferner auf die Stelle: „Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein", obschon diese Stelle etwas ganz Anderes bedeutet.

Auf der andern Seite wurden aber auch die Vertheidiger der Selbstständigkeit der Könige und Fürsten immer zahlreicher. Früher hatte man sich nur in einzelnen Reden und Briefen darüber ausgesprochen; jetzt wurden weitläufige Schriften herausgegeben. Hier gibt es auch eine große Abstufung von Schriftstellern, von den besonnensten an bis zu ganz fanatisch gesinnten. Der Berühmteste, welcher Philipp IV. und seine Grundsätze vertheidigte, ist Aegidius Romanus, Erzbischof

von Bourges (1296).[1]) Weit tüchtiger aber trat Johann von Paris auf, ein Dominicaner, Doktor der Theologie an der Universität Paris. Hier haben wir einen überaus gemäßigten, besonnenen Gelehrten; er schreitet ganz ruhig in seinen Erörterungen fort, und weit entfernt, gegen den Papst und seine Anhänger zu schmähen, unterwirft er vielmehr sein ganzes Buch dem Urtheile der Kirche. Er geht von Betrachtungen über den Ursprung des Staates aus und zeigt, daß der Staat einen andern Ursprung habe, als die Kirche; dann betrachtet er den Zweck, den Staat und Kirche haben, und leitet daraus ab,

[1]) Die Aechtheit der ihm zugeschriebenen Schrift: De utraque potestate, worin er sich zu Gunsten Philipps ausgesprochen haben soll, wurde bestritten von V. Courdaveaux in: Aegidii Romani de regimine principum doctrina, 1857; die Unächtheit bewiesen von C. Jourdain, in: Un ouvrage inédit de Gilles de Rome, Par. 1858, p. 26. Er beweist, daß Aegidius auf Seite Bonifaz' VIII. stand, vielleicht sogar die Bulle „Unam sanctam" redigirt habe. — Er wohnte der Synode zu Rom im Jahre 1302 bei, und seine Schrift: De ecclesiastica potestate, die aber ganz den kirchl. Standpunkt innehält, mag Anlaß zu der Verwechslung gegeben haben. — s. Kraus, l. c. S. 33. Er starb am 22. Dez. 1316 zu Avignon.

Augustinus Triumphus, O. S. A., geb. 1243 zu Ancona, † zu Neapel 2. April 1328, als Erzb. von Nazareth. Sein bekanntes Werk ist: Summa de potestate ecclesiastica, ed. Ang. Rocca. Rom. 1582. — Al. Possevin: Apparat. sacer ad scriptor. vet. et novi Testamenti. Venet. 1608. — Dom. Ant. Gandolf: De 200 celeberrimis Augustianis scriptoribus. Rom. 1704. — Alvarus Pelagius (Alvarez Pelayo), wohl aus Portugal, Minorit von 1304, am Hofe Johannes XXII., Bischof von Sylves in Algarve, † (und ist begraben) zu Sevilla 1352 (nicht 1349); es scheint, daß er von Sylves vertrieben wurde. Sein berühmtes Werk ist: De planctu ecclesiae, l. 2, ad Petrum Gomez, Card. l. 1, de statu, l. 2, de planctu ecclesiae, erschien zu Ulm, 1475, per Joann. Zainer de Rutlingen (Reutlingen), urbe Ulm morantem, ann. 1474, 2 part. in 1 fol., editio princeps (Lugd. 1517; Venet. 1560). — Nicol. Antonio: Bibl. vetus Hispana, ed. Bayer, t. II, pag. 149—153. — Johann. de Parisiis, O. S. D., † c. 1304, Tractatus de regia potestate et papali, ap. Goldast, t. II, p. 107 — in Monarchia s. Romani Imperii. Francf. 1614—1615, 3 fol., wo auch die erwähnte fälschlich dem Aegidius Col. zugeschriebene Schrift steht. — Die Besonnenheit des Johann. von Paris hielt nicht Stand. Seine Lehren über das heilige Abendmahl fanden allgemeinen Widerspruch, die Sorbonne verdammte sie, und er appellirte von dem Dekrete der Pariser Doktoren — an den apostolischen Stuhl (W. Cave, de scriptor. eccles. Genev. 1720, p. 653).

daß der Zweck des Staates und der Kirche ebenso verschieden seien als ihr Ursprung u. s. w. So gewinnt er das Resultat, daß beide Gewalten einander coordinirt seien, daß die Kirchengewalt allerdings höher stehe, weil sie einen höheren Zweck habe, aber daß sie nicht eine Zwangsgewalt über den Staat üben dürfe. — Auch Wilhelm Occam, ein Franziscaner, Professor der Theologie zu Paris, schrieb zuerst für Philipp den Schönen, dann für Ludwig den Bayer. Er ist in seinen zahlreichen Schriften unstreitig bissiger als Johann von Paris; aber doch überschreitet er in Bezug auf die Grundsätze nur selten das richtige, durch die Kirche selbst gegebene Maß. Zu den Verfolgten gehörig war er fast immer in gereizter Stimmung. Es ist indeß, wenn man seine Schriften mit seiner Lage vergleicht, vielfach zu verwundern, daß er so schreiben konnte, wie er geschrieben hat.

Dann haben wir aber eine Schaar von Männern, die das Oberste zu unterst kehren wollten. So Marsilius von Padua, der alle Wissenschaften studirt hatte. Er gab zu Gunsten Ludwigs des Bayers den „Defensor pacis" heraus. In dieser Schrift ging er aber so weit, daß er behauptete, Christus habe gar keinen Primat eingesetzt, Priester und Bischöfe seien ursprünglich gleich gewesen, alle Differenzen haben erst seit der Schenkung des Kirchenstaats durch Constantin begonnen. Dieß sei der Ursprung der päpstlichen Gewalt, die man daher nicht zu achten habe; man müsse sie auf ihren ursprünglichen Stand zurückführen. Die jurisdictio coactiva leugnete er auch in kirchlichen Dingen. Er war offenbar auf dem Gebiete der Häresis angelangt; Johannes Giandone war sein Gehilfe an dieser Schrift.

Endlich haben wir noch die Partei der eigentlich exaltirten Franziscaner zu betrachten. Diese waren mit Johann XXII. zerfallen. Es hatte sich nemlich unter den Franziscanern ein großer Streit über den Begriff der evangelischen Armuth entsponnen. Manche derselben hatten diesen Begriff so spitzig genommen, daß sich gar nichts mehr dabei denken ließ, und bestanden so sehr darauf, daß sie das Gegentheil für Ketzerei hielten. Papst Johann hatte bei dem ganzen Streite Verstand in denselben hineinzubringen gesucht; deßwegen verwarfen sie ihn als Ketzer. Eine Menge von Franziscanern entfernte sich vom Papste; aber es gab natürlich auch unter ihnen allerlei Ab-

stufungen. Zu Ludwig dem Bayer kamen u. A. der Franziscaner-General Michael Cesena, der längere Zeit in München lebte; er gehört schon unter die exaltirtesten Franziscaner. Der Kanzler Ludwigs des Bayers, ebenfalls ein Franziscaner, ist den Gemäßigten beizuzählen. Die exaltirtesten, die Spiritualisten verwarfen alle Kirchengewalt; die Kirche sollte nur eine geistliche Gewalt haben. Der Franziscaner Bonagratia, wenn er der Verfasser des Buches de aetatibus Ecclesiae ist, nimmt vier Zeitalter der Kirche an: das Kindes-, Mädchen-, Frauen- und Matronenalter, in welch letzterem die Kirche ein altes Weib geworden sei. Er nimmt an, daß das Papstthum durch den Kaiser Phocas entstanden sei. [1])

So standen in dieser Zeit die Ansichten auseinander. Doch ist begreiflich, daß es nicht an gemäßigten und besonnenen Männern fehlte, die die Mehrzahl für sich zu gewinnen wußten, sonst würde es jetzt schon zu tragischen Erscheinungen gekommen sein. Von nun an wirft sich der Kampf auf ein anderes Gebiet; er wirft sich in die Kirche selbst zurück. Es beginnt ein Kampf zwischen Episcopat und Primat, worüber der Streit zwischen Kirche und Staat vergessen wurde.

Auf Papst Johann XXII. [2]) folgte am 20. December 1334 der Cisterzienser, Jakob Fournier, genannt „der weiße Cardinal", Benedikt XII. Er handhabte mit allem Eifer die Kirchenzucht, suchte die Cumulirung der Beneficien aufzuheben, hieß die vielen Bischöfe und Prälaten, die in Avignon wohnten, nach Hause zurückkehren, und ließ sich auch von Fürsten nicht imponiren. Er baute den Palast der Päpste in Avignon. Auf den Wunsch der Römer wollte er 1335 dahin zurückkehren, aber die (großentheils französischen) Cardinäle hinderten es. — Einem friedlichen Verhältnisse mit Ludwig dem Bayer trat vor Allem Philipp VI. von Frankreich hindernd in den Weg. Benedikt XII. starb am 25. April 1342, und

---

[1]) Hefele, VI, 510, 515, 518—520. Christophe, I, 244—252. Der Papst verhandelte persönlich mit den Spiritualen; viele aber erklärten, daß die Regel des heiligen Franz dem Evangelium gleich sei, und verfolgten die Conventualen, weil sie von ihr abgewichen, und Eigenthum besäßen. — Unter diesen selbst entstand eine Partei, die lehrte, Christus und die Apostel hätten kein Eigenthum gehabt, zu ihr gehörten Occam und Michael von Cesena. Am 8. Dez. 1322 verwarf der Papst diesen Satz; ja am 12. Nov. 1323 erklärte er ihn für häretisch. Michael blieb hartnäckig. Er floh am 25. Mai 1328 mit Occam und Bonagratia zu Ludwig dem Bayer, aber widerrief 1343. — Joh. B. Schwab: Johannes Gerson, eine Monographie. Wrzbg. 1859, S. 9—10. — Dudick, l. c. S. 10—11.

[2]) Die Regesten aus der Regierung Johannes XXII. betragen 59 Bände mit etwa 60,000 Aktenstücken (Dudik: Iter Romanum. Wien 1855, t. II, p. 47—71, das päpstliche Regestenwesen), während die Regesten Clemens V. 7 Bände mit 7248 Briefen enthalten (Dudick, S. 46).

hatte am 7. Mai Clemens VI., Peter Roger, gleichfalls ein Franzose, zum Nachfolger, der am zweiten Tage des Conclave einstimmig gewählt wurde. Er war der französischen Politik wo möglich noch ergebener, [1]) noch mißgestimmter gegen Ludwig den Bayer, als seine Vorfahren. Steigerung der Reservationen und Nepotismus wird ihm vorgeworfen. — Am 11. Juli 1346 wurde zu Rhense von den Churfürsten Karl IV. von Böhmen einstimmig zum Kaiser gewählt, welche Wahl Clemens VI. am 6. November bestätigte. Die Städte beharrten bei Ludwig dem Bayern. Letzterer starb auf der Bärenjagd am 11. October 1347 in der Nähe von München. Die Regierung Karls IV. — bis 1378 — war wohlthätig zunächst für Böhmen, aber auch für Deutschland. Gewerbe, Künste und Wissenschaften blühten. Er stiftete Prag, die erste deutsche Universität (1348) [2]). Im Jahre 1347 schwang sich Cola di Rienzo (Nicolaus Laurentii filius) als „Tribun" zur Gewalt über Rom. Im Anfang ging es gut; aber der Hochmuth brachte den Cola zum Falle. Er wurde am 13. December 1347 gestürzt. [3])

Clemens VI. kaufte von der Königin Johanna von Neapel die Grafschaft Avignon um achtzigtausend Goldgulden, als ob sich der Sitz des Papstthums zu Avignon verewigen sollte. Er starb am 6. December 1352, und hatte zum Nachfolger den Cardinalbischof von Ostia, Stephan Aubert, aus Limousin, wie sein Vorgänger, Papst Innocenz VI. (18. December 1352). Er beseitigte den Prunk und Luxus, zu dem sein Vorgänger Neigung gehabt, die vielen päpstlichen Beamten, mahnte die Cardinäle zu größerer Einfachheit, verbot die Häufung der Beneficien, hob viele Commenden und Reservationen auf, schickte die vielen am päpstlichen Hofe weilenden Prälaten nach Hause, und schärfte die Residenzpflicht unter Bedrohung mit dem Banne ein.

Er sandte im Jahre 1353 den Cardinal Aegidius Albornoz von Toledo zur Wiedereroberung des Kirchenstaates mit einem kleinen Heere aus. Im Jahre 1354 kehrte Cola di Rienzo auf kurze Zeit zur Gewalt zurück; schon am 8. October aber wurde er wieder gestürzt und auf der Flucht ermordet. [4]) In wenigen Monaten hatte Albornoz das Patrimonium des heiligen Petrus und das Herzogthum Spoleto wieder erobert, die kleinen Zwingherren unterworfen und Ordnung geschaffen. [5]) Im Herbst 1354 kam Karl IV. von Deutschland, empfing zu Mailand die eiserne Krone und zog, gemäß der Einladung des Papstes, nach Rom, wo er an Ostern 1355 von zwei Cardinälen gesalbt und gekrönt wurde. Am gleichen Tage noch

---

[1]) Phillips: Kirchenrecht, III, 291—293: „Der Papst war Frankreich gegenüber fast willenlos."

[2]) Dominicus: Balduin von Lützelburg, Erzbischof von Trier. Koblenz 1862. — Chronicon Henrici de Hervordia, ed. Aug. Potthast. Gott. 1859, p. 274—291 (die Chronik reicht bis 1355).

[3]) Fel. Papencordt: Cola di Rienzo u. seine Zeit, 1841. — Christophe, II, 110—142.

[4]) Papencordt, p. 207—304. — Christophe, II, 179—191.

[5]) Christophe, II, 175—231. — Vida — p. Batt. Porreno. Cuenca 1626. Sepulveda: Rerum gestarum Albornozii l. 3. Bon. 1623, fol. — Lescale: Vie du grand cardinal Albornoz. Par. 1629.

verließ er Rom. Im Jahre 1357 wurde Albornoz nach Avignon zurückberufen, kehrte aber im December 1358 zurück, und machte weitere Eroberungen im Kirchenstaate. Bis zum Jahre 1361 war derselbe ziemlich in seinen alten Grenzen hergestellt. — Gegen die goldene Bulle (1355—1356), wodurch Karl IV. das Wahlrecht der sieben deutschen Churfürsten (Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Böhmen, Brandenburg, Sachsen) zur Würde des deutschen Kaisers feststellte, erhob Innocenz VI. Protest, der indeß bald ausgeglichen wurde.[1]) Er starb am 22. September 1362.

Die Cardinäle Albornoz und Hugo Roger, Bruder des Papstes Clemens VI., lehnten die auf sie gefallene Wahl ab. So wurde der Benediktinerabt Wilhelm Grimoard von Sct. Victor in Marseille, Urban V., erwählt und am 6. November consecrirt. Er rief in den Jahren 1363—1365 noch einen kleinen, fast nicht beachteten Kreuzzug in das Leben. Er traf kräftige Maßregeln gegen Wucher, Simonie, Häufung der Beneficien, Luxus und Concubinat der Geistlichen, für schnelle Erledigung der Geschäfte, für Erneuerung der Provinzialsynoden, zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegenüber den Fürsten.[2]) Kaiser Karl IV. kam im Mai 1365 nach Avignon, wo auch die Rückkehr des Papstthums nach Rom verhandelt wurde. Denn der Kirchenstaat war durch Albornoz wieder erobert und geordnet, und der Papst selbst sehnte sich hinweg von dem französischen Drucke. Ein Haufe von Abentheurern (Ruptuarier, Routiers), welche Urban V. excommunicirt hatte, belagerte und eroberte Avignon (November 1365), — sie verlangten von dem Papste eine Loskaufssumme und die Aufhebung der Excommunication. Er that es, und zahlte 200,000 Livres.[3]) Er sah darin einen Wink des Himmels; er faßte von diesem Tage an den Entschluß der Heimkehr, und achtete nicht auf die Vorstellungen der Cardinäle und des französischen Königs. Er bestimmte Ostern 1367 als die Zeit seiner Abreise.

Am 30. April 1367 verließ er Avignon; mit ihm gingen acht Cardinäle, sieben schlugen einen andern Weg ein, zwei: Albornoz und Androin, weilten als Legaten im Kirchenstaat, nur drei blieben zurück. Urban V. machte den Seeweg über Marseille und Genua nach Corneto, wo Albornoz ihn erwartete. Erst am 16. October zog er in Rom ein. Aber schon in Viterbo hatte ihn ein Aufruhr erschreckt, der sein Leben bedrohte. Manches Andere, u. A. eine Revolution in Perugia, die ihn wieder in Lebensgefahr brachte, veranlaßten ihn zur Rückkehr nach Avignon. Am 5. September 1370 schiffte er sich in Corneto wieder ein und kam schon am 24. d. M. in Avignon an. Die heilige Birgitta von Schweden hatte ihn vor seinem Weggange von Rom schnellen Tod in Avignon prophezeit. In der That, er starb am 19. December 1370, im Rufe eines Heiligen.

---

[1]) Pelzel: Geschichte Kaiser Karl's IV. 2 Bde. — Christophe, II, 244—250.

[2]) Magnan: Histoire d'Urbain V, et de son siècle. Par. 1862, pp. 485. — Christophe, II, 251—297. — Vita auct. Aymerico de Peyraco (c. 1400), ap. Baluz. papae Avenion., I, 415—424; Vitae (3) aliae, ib. p. 363—416. — Joudon: Avignon, son histoire, ses papes. Av. 1842.

[3]) Magnan, p. 255—256.

Schon am 30. December 1370 folgte ihm Petrus Roger — Gregor XI.[1]) — Neffe Clemens' VI. Er war ein großer Rechtsgelehrter, fromm, demüthig, voll Sanftmuth und Reinheit des Herzens. Die Union mit den Griechen, die Sorge für das heilige Land, die Reform der Sitten, lagen ihm besonders am Herzen. — Die heilige Katharina von Siena,[2]) welche selbst die Reise nach Avignon machte, mahnte ihn dringend zur Rückkehr nach Rom. Andere sagen, die Aussicht eines schon designirten Gegenpapstes in Italien, Andere, die unerträglichen Bedrückungen der Franzosen haben ihn zu dem Entschluß der Reise nach Rom bestimmt. Er verließ Avignon am 13. September 1376, gelangte am 6. December nach Corneto, und zog am 17. Januar 1377 in Rom ein. Doch neuer Aufruhr umtobte ihn. Er starb schon am 27. März 1378, entschlossen, wie man glaubt, im Falle der Genesung nach Avignon zurückzukehren.

§. 12. Das große abendländische Schisma. Entstehung desselben.

Nach dem Tode Gregor's XI. befürchteten die Römer, daß, weil die französischen Cardinäle im Collegium bei Weitem die Mehrzahl bildeten (achtzehn Franzosen unter dreiundzwanzig Cardinälen) wieder ein Franzose gewählt werden möchte, der nach Avignon zurückzöge. Sie drangen daher mit Gewalt in die Cardinäle, einen Römer, oder wenigstens einen Italiener zum Papste zu wählen. Die Cardinäle ließen sich durch diese Drohungen einschüchtern, und wählten Bartholomäus Prignano, den Erzbischof von Bari in Apulien (8. April 1378), der sich Urban VI. nannte.[3]) Urban entwickelte aber als

[1]) Christophe, II, 298—345. — Vita auct. anon. ap. Baluze, I, p. 425—452. — Vita secunda, ibid., 451—478. — Vita tertia, 477—480. — Vita quarta, 481—484. — Vita 5 auct. Petro de Herentals, p. 483—486.

[2]) Chavin de Malan: Die heilige Katharina von Siena. Regsb. 1847, 3 Bde. — Alf. Capecelatro: Storia di s. Caterina da Siena. Nap. 1856 (2. ed. 1858). — C. Hase: Katharina von Siena. Leipz. 1864.

[3]) Vitae Papar. Avenion., I, pp. 444 sq., 999—1230. — Christophe, III, S. 1—83. — Theodoric. de Niem, de schismate, l. 4.

Mit größter Ausführlichkeit und genauem Zeugenverhör wird die Wahl Urban's VI. von Hefele (VI, 628—671) dargestellt. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die Wahl Urban's VI. frei und giltig war. — Von 16 Cardinälen in Rom wählten ihn 12, und die 6 in Avignon gebliebenen Cardinäle stimmten der Wahl bei. Urban galt als halber Franzose. Bald darauf bezeichneten ihn seine Gegner als: fatuus, furiosus, delirus. Dietrich von Niem meint, die plötzliche Erhebung habe ihm den Kopf verwirrt, und in ihm einen krankhaften Hochmuth hervorgerufen. Er machte sich durch seine plumpen Ausfälle Alle zu Feinden. — Das Verlangen der französischen Cardinäle, wieder nach Avignon zu gehen, wies er

Papst eine Abneigung gegen das Uebergewicht der französischen Cardinäle, eine sehr große Strenge, welche besonders den französischen Cardinälen sehr wehe that; endlich trat er ihnen mit einem Selbstgefühle, einem Uebermuthe entgegen, der sie empörte. Nach zwei

---

fest ab, und erklärte, so viele Italiener zu Cardinälen wählen zu wollen, daß sie die Zahl der Franzosen im heiligen Collegium überstiegen. Allmälig sammelten sich die französischen Cardinäle in Anagni, und Urban VI. that nun Alles, sie zu begütigen. Und jetzt zeigten sie die größte Heuchelei: sie erklärten feierlich in der Cathedrale, daß sie fest zu Urban VI. halten, und an dem nämlichen Tage erklärten sie die Wahl desselben für erzwungen, also ungiltig. Dreizehn Cardinäle schrieben an Urban von Anagni aus, und erklärten den heil. Stuhl für erledigt; er selbst sei anathematisirt, ein Apostat, und er möge resigniren. Drei italienische Cardinäle schlugen zur Entscheidung ein allgemeines Concil vor, im Auftrage des Papstes. Kaiser Karl IV. mahnte die französischen Cardinäle dringend zur Versöhnung mit Urban VI., und that Alles, um das Schisma zu verhindern. Vergebens. Diese Cardinäle zogen sich nach Fondi, im Gebiete von Neapel zurück, um sicher zu sein, und wählten den Cardinal von Genf als Clemens VII. 20. Sept. 1378, erst 36 Jahre alt. — Urban VI., von allen Cardinälen verlassen, hatte am 18. Sept. 29 neue Cardinäle gewählt, und dadurch „die Insurgenten zum Aeußersten getrieben" (Hefele, 6, 671). Auf die Kunde der Wahl zu Fondi weinte er bitterlich, bekannte, daß er vielfach gefehlt, und hoffte, durch Freundlichkeit die Gegner zu gewinnen. — Kaiser Carl IV. mit König Ludwig von Ungarn mahnten den Gegenpapst dringend, zurückzutreten. Leider starb Carl IV. schon am 29. Nov. 1378. Aber auch Wenzel, sein Sohn und Nachfolger, blieb Urban VI. treu, der ihn am 26. Juli als römischen König anerkannte. Um ihn zu gewinnen, bestätigte ihn auch der Gegenpapst. Das deutsche Reich und England hielten fest zu Urban VI. Aber Carl V. von Frankreich († 16. Sept. 1380) war der starke Helfer des Gegenpapstes. Am 29. Nov. 1378 erließ Urban VI. die Bannbulle gegen den Gegenpapst und die am meisten Gravirten. — Von Fondi begab sich Clemens VII. nach Neapel, dessen Königin Johanna ihn anerkannte, während das Volk sich empörte und Clemens VII. mit dem Tode drohte. Er zog also weiter, landete am 10. Juni 1379 in Marseille, und ließ sich, und mit ihm das abendländische Schisma, bleibend in Avignon nieder. — Eine Hauptstütze Urban's VI. war die heilige Katharina von Siena. — Bald darauf gab aber Urban VI. durch sein Betragen seinen Gegnern neue Waffen in die Hand. Sein Zorn ging in Grausamkeit über. Er zog ruhelos von einem Orte zum andern, und starb zu Rom am 15. October 1389. Es war ihm gelungen, alle seine Freunde zu seinen Feinden zu machen. — Peter Tomacelli folgte ihm schon am 2. Nov. 1389 als Papst Bonifaz IX. Er regierte mit fester Hand, und ihm gelang Vieles, namentlich brachte er Neapel unter seine Obedienz.

Monaten erinnerten sie sich der Umstände, unter welchen seine Wahl erfolgt war, und wollten sich dieser Umstände bedienen, um eines solchen Papstes los zu werden. Sie sagten, die Wahl sei erzwungen gewesen, zogen sich nach Anagni zurück, brachten den König von Frankreich in ihr Interesse und erklärten vor der ganzen Kirche, daß Urban VI. ein Eindringling sei. Den Cardinälen liegt zur Last, daß sie ihr Leben nicht daran gesetzt und gegen den Willen der Römer frei gewählt haben, ferner, daß sie wiederholt auf die feierlichste Weise, wo sie schon frei waren, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anerkannt haben. Sie wählten nun einen Franzosen zum zweiten Papst, Clemens VII. Die ganze Kirche theilte sich sofort in die Obedienz des einen oder des anderen Papstes. Indeß neigten sich doch auf die Seite Urban's die meisten Reiche und Staaten. Das Schlimmste war, daß gleich nach dem Tode des einen Papstes ihm immer ein Nachfolger gegeben wurde, so daß das Schisma auf die Dauer sich zu erhalten und die Kirche fortan immer zwei Päpste haben zu müssen schien. Nach Urban VI. wurde Bonifaz IX. (1389—1404), nach Clemens VII. wurde Peter de Luna als Benedikt XIII. (1394) gewählt. Traurigeres gibt es in der ganzen Geschichte nicht, als die Vereinigungsversuche dieser Päpste. Sie mußten, durch die Fürsten gezwungen, öfter eine Vereinigung versuchen, gingen aber mit Zaudern und Widerwillen daran. Ging einer einen Schritt vorwärts, so ging der andere wieder zurück; es war kein Ernst auf beiden Seiten. Blicken wir auf den innern Zustand der Kirche dieser Zeit; welch' trauriges Bild stellt sich uns dar!

§. 13. Zustand der Kirche während des Schisma.

Da die abendländische Kirche in sich selbst zerspalten, und alle Kirchenprovinzen in die Observanz zweier Päpste getheilt waren, jeder Papst aber eine Curie haben mußte, so läßt sich denken, daß die Kosten der Unterhaltung des päpstlichen Hofes noch größer wurden, als es in Avignon der Fall gewesen war. Hieraus ging ein beträchtlicher Theil des Elendes der Kirche in dieser Zeit hervor. Man mußte alle möglichen Mittel aufsuchen, um die Quellen für die Bestreitung der nöthigen Ausgaben zu entdecken. Wir wissen, daß Johann XXII.

sich eine Menge von Beneficien reservirte; seine Nachfolger in Avignon hatten diese Reservationen schon ausgedehnt. Während des Schismas aber sprach Bonifaz IX. den Grundsatz aus, und führte ihn auch durch, daß alle Beneficien, deren Erträgnisse nicht zu gering wären, der Vergebung des päpstlichen Stuhles reservirt wären.[1]) Man denke sich die ungeheure Verantwortlichkeit bei einer solchen Vergebung in der ganzen Kirche. Wie schwer ist sie schon für einen einzelnen Bischof in seiner Diöcese! Aber unter Bonifaz trat der Fall ein, daß die abscheulichste, die offenbarste Simonie getrieben wurde. Theodorich von Niem, päpstlicher Sekretär, ernannter Bischof von Verden, berichtet, daß gar häufig beinahe förmliche Versteigerungen der Beneficien stattfanden. Die sogenannten Expectativen wurden beibehalten, wofür aber Taxen eingeführt wurden, wie für die wirklichen Institutionsdecrete. Nicht selten geschah es auch, daß Mehrere auf Ein Beneficium Expectative erhielten. Eine andere Art der Besteuerung waren die Annaten, die Abgabe der Einkünfte des ersten Jahres, in welchem Jemand ein Beneficium hatte, an die päpstliche Kammer. Johann XXII. hatte die Annaten eingeführt, aber noch sehr beschränkt. Diese Beschränkungen aber wurden allmälig weggelassen, und unter Bonifaz IX. ward festgesetzt, daß von allen Beneficien in der Kirche, welche über vierundzwanzig Dukaten ertragen, die Annaten an die päpstliche Kammer zu entrichten seien. Neben diesen neuen Besteuerungen bestanden die alten fort. Seit ungefähr hundert Jahren war das Confirmationsrecht der Bischöfe den Händen der Metropoliten entrissen, und auch dem Papste zugefallen, da jetzt der Papst die meisten Bischöfe selbst ernannte.[2]) Für die päpstliche

[1]) Aber für sich suchte Bonifaz IX. nichts, und hinterließ bei seinem Tode nur einen Gulden. Auch Christophe, obgleich ein Franzose, und eher Clemens VII. zugeneigt, erkennt seine Verdienste an, III, 87—90. — cf. Theodor. a Niem, II, cp. 7—13.

[2]) Eine genaue geschichtliche Untersuchung über den Fortschritt der sogenannten Provisionen der Bischöfe durch die Päpste besitzen wir noch nicht. Der Herausgeber selbst ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß den größeren Antheil daran die Landesfürsten und die Bischöfe selbst hatten. Daß der Papst die meisten Bischöfe ernannte, läßt sich nicht nachweisen; unleugbar aber ist, daß besonders die Kirche von Frankreich aus Anlaß des Schisma noch mehr besteuert und ausgebeutet wurde, als vorher.

Confirmation und Consecration bestanden auch sehr beträchtliche Taxen, für die Pallien ohnedieß. Die Intercalargefälle der Beneficien während ihrer Erledigung hatte man gleichfalls an die päpstliche Kammer abzuliefern, auch die Hinterlassenschaften der Geistlichen. Eines der schlimmsten Institute dieser Zeit waren aber die sogenannten Commenden, die Umgehung des Gesetzes, daß ein Geistlicher nicht mehr als Ein Curatbeneficium haben solle. Die anderen Beneficien hieß man commendirt. Die ausdrücklichen Verbote der Commenden wurden nun ganz übertreten.

Das Alles betraf nur Geld, aber die Sache geht tiefer. Da in dieser Zeit Alles feil wurde, von oben herab, so konnte man auch von unten nicht die geringste Weihe oder das geringste Aemtchen erhalten, ohne daß man den Bischof oder Andere bezahlen mußte, d. h. daß man allenthalben Simonie trieb. Wenn es nun in der heiligen Schrift heißt: „Umsonst habt ihr es erhalten, umsonst gebt es wieder", so antwortete man ganz frech: „Umsonst habe ich mein Amt nicht erhalten, umsonst gebe ich es auch nicht." So waren durch alle Kreise der Kirche eine Menge von ganz unwissenden, gleichgiltigen, interesselosen Leuten hereingekommen. Durch die Commenden wurden sogar Kinder und Laien Beneficien gegeben. Man konnte Einem Geistlichen viele Beneficien geben, und wir haben Fälle, in welchen ein Kardinal vielleicht hundert Beneficien hatte. Ein solcher konnte natürlich nicht überall anwesend und wirksam sein. Es wurden daher die Officia entweder ganz vernachlässigt, oder ein Stellvertreter bezahlt, der sich die Sache nicht angelegen sein ließ. Die Seelsorge war in einem äußerst üblen Zustande; die Kirchengebäude zerfielen, weil die Besitzer abwesend wohnten; eine Menge Funktionen stand still.

Das Verderben, welches in den Abteien einriß, ist gar nicht zu beschreiben. Viele derselben hatten keinen Abt, andere nur unfähige. Zu allem dem denke man sich den Umstand, daß es keine Christenseele gab, die nicht excommunicirt war. Denn jeder Papst excommunicirte die Anhänger des Gegenpapstes. Welche Verwirrung in den Gemüthern! welche Angst! wie dringend wurde die Frage aufgeworfen: Wo ist die wahre Kirche? wo ist unser Seelenheil sicher?

Das Verhältniß der Geistlichen zu den Laien, die sich alle Ausschweifungen erlaubten, bietet ein Schauspiel eigener Art dar. Es ist

ein Zug durch das ganze Mittelalter, daß die Laien häufig den Geistlichen gegenüber äußerst feindselig gestimmt waren. Wir finden viele Synoden im Mittelalter, wo Canonen darüber erlassen wurden. Bonifaz VIII. in seiner Bulle Clericos laicis sagt: Schon von Anfang seien die Laien feindselig gegen die Cleriker gesinnt gewesen. Behüte Gott! nur in diesen Zeiten war es so. In den ersten Zeiten, wo die Priester priesterliche Gesinnung, Glaube und Thätigkeit hatten, sehen wir die schönste Harmonie. Wenn nun schon in den besseren Zeiten des Mittelalters solche Mißstimmung war, wie mußte es erst jetzt werden!

§. 14. Bemühungen, das Schisma zu heben. Das Papal- und Episcopal-System.

Wenn wir hier sehen, daß Gott seine Hand nicht von der Kirche, aber doch von einem Theile ihrer Mitglieder zurückgezogen, daß er Strafgerichte über Geistliche und Laien verhängte, so können wir auf der andern Seite auch die wunderbare Leitung einer göttlichen Vorsehung nicht verkennen. Gott erweckte in dieser Zeit Männer, welche mit der innigsten Liebe zu der Kirche erfüllt, zugleich aber voll Energie und Begeisterung waren, und welche durch ihre hohen Tugenden und ihre ausgezeichnete Wissenschaft die entschiedenste Autorität in der ganzen Kirche sich erwarben. Diese stellten sich an die Spitze der Besseren, und bald reihte sich Alles um sie, dem Verderben zu steuern. Wäre es in diesen Zeitläufen turbulenten Köpfen und leidenschaftlich gestimmten, zerrissenen Gemüthern gelungen, sich der Angelegenheiten zu bemächtigen: welcher Jammer wäre über die Kirche hereingebrochen! Daß es an solchen Männern nicht fehlte, sehen wir an Wikliff, Huß und ihren Anhängern. Aber diese Sektirer wurden ganz in den Hintergrund gedrängt von Anderen, auf welche die Augen Aller gerichtet waren. Diese waren Petrus ab Alliaco, Rektor der Universität zu Paris, dann Bischof von Cambray und Patriarch von Alexandrien, Nikolaus a Clemangis,[1]) Rektor der Universität zu Paris, dann päpstlicher Geheimschreiber bei Benedikt XIII. Weit bedeutsamer aber war Johann Gerson, Theologus Christianus ge-

---

[1]) Nicolas Clémanges, sa vie et ses écrits, p. Ad. Muentz. Strssb. 1846.

nannt, Kanzler der Universität zu Paris.[1]) Auch unter den Deutschen fehlte es nicht an solchen Männern, wie Heinrich von Langenstein aus Hessen, ein Wiener Theologe, Theodorich von Niem u. A.[2]) Diese Männer faßten das Uebel, welches sich in die Kirche eingedrängt hatte, mit scharfem Auge auf, und was sie gesehen, stellten sie deutlich und vernehmlich dem Episkopate und der gesammten Christenheit vor Augen und baten um Zusammenwirkung, um dem Elend ein Ende zu machen. Das katholische Princip der Einheit wirkte noch so ergreifend auf alle Gemüther, daß ihre Worte geneigtes Gehör fanden, und das Schisma als ein Greuel in den Augen Aller erschien.

Man schlug drei Wege vor, um dem Uebel ein Ende zu machen: 1) viam cessionis — freie Verzichtleistung auf die päpstliche Würde; aber daran war nicht zu denken; 2) viam compromissi, es sollte unparteiischen Männern überlassen werden, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht sei; aber auch dieser Weg wurde nicht eingeschlagen; endlich 3) viam concilii generalis; doch bei dem Letzteren stellten sich ganz eigenthümliche Schwierigkeiten dar.[3])

Es bilden sich jetzt die zwei Gegensätze aus, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, — das Papal- und Episkopalsystem. Nach dem Papalsystem hätte die Kirche folgende Verfassung: Christus hat in Petrus die Fülle der Kirchengewalt niedergelegt, und er allein ist unmittelbar von Christus eingesetzt. Von Petrus ging die Kirchengewalt auf die übrigen Apostel über, und eben so geht sie für alle Zukunft vom Papste als der Quelle der Kirchengewalt auf die

---

[1]) Ueber Peter d'Ailly, Nicolaus von Clemange, und J. Gerson s. das nächste Kapitel.

[2]) Heinrich von Langenstein (ab Hassia), Professor in Paris, seit 1384 in Wien, † 1397, verfaßte um 1381 ein „Consilium pacis," worin er sich besonders über die leichtfertige Besetzung der geistlichen Stellen beklagt. — Theodorich von Niem, Secretär Gregor's XI., Anhänger Urban's VI., war bis zu seinem Tode († 1417) am päpstlichen Hofe. (De schismate l. 4) Geschichte der Kirche von 1378—1416. Nemus unionis. — Rosenkranz: Dietrich von Niem, in seiner Zeit, in seinem Leben und Berufe. — J. B. Schwab: Ueber Langenstein, l. c. S. 121--124. — Hieher gehört noch Conrad von Gelnhausen, 1391 in: Tractatus de congreg. Concilio tempore Schismatis.

[3]) Es fehlte nicht an Geneigtheit, ein Concil zu berufen; aber zunächst fehlte es an einem Organ, an einer Macht, es zu berufen.

Bischöfe über. Die Bischöfe sind daher nur Stellvertreter des Papstes. Wenn sich auch alle Bischöfe vereinigen, so kann doch ihre vereinigte Gewalt die Gewalt des Papstes nicht übertreffen; denn die Quelle steht immer über dem aus ihr Abgeleiteten. Mithin steht der Papst über dem Concilium, und der Papst ist das Subjekt der kirchlichen Infallibilität. Er ist der einzige Gesetzgeber; alle Gesetze, durch Concilien eingeführt, kann der Papst aufheben, modificiren und dafür neue einführen. — Aber gerade dieses System war es, wodurch man in die große Noth gekommen war, aus der man sich nicht zu befreien wußte. Wurde dieses System beibehalten, so ist die Kirche getrennt für alle Zeiten.[1])

Diesem System gegenüber wurde daher von Gerson, Peter ab Alliaco und Anderen Folgendes hervorgehoben: Petrus ist von Christus als das Haupt der Kirche und als Mittelpunkt eingesetzt worden; ihm ist die Kirchengewalt zuerst gegeben worden, weil er den Primat haben sollte, und eben so seine Nachfolger. Aber Petrus hat die

---

[1]) Clemens VII., der Gegenpapst, † 16. Sept. 1394 zu Avignon. Mit äußerster Hast schritten die dortigen (21) Cardinäle zur neuen Wahl, aus der am 28. Sept. Peter von Luna, Benedikt XIII., einstimmig hervorging. Er wurde gewählt, weil er Hoffnung gegeben, daß ihm die Abdankung nicht schwer fallen würde. Allein, er wollte Papst bleiben, obgleich ihm alle Welt die Obedienz gekündigt hatte: in der That, ein Papst ohne alle Christenheit. — Am 17. Sept. 1398 kündigten ihm 18 (d. h. fast alle) Cardinäle die Obedienz; ebenso die Einwohner von Avignon. Er wurde mit (französischer) Heeresmacht in seinem Palast belagert und verwundet (29. Sept.). Aber er widerstand auch in Todesnoth und — er siegte; man ließ wieder Lebensmittel in seinen Palast, in welchem Peter von Luna fast vier Jahre als Gefangener eingeschlossen war.

In Deutschland hatte inzwischen König Wenzel (1378—1400) in der Person Ruprecht's von der Pfalz einen Gegenkönig erhalten, und Bonifaz IX. bestätigte ihn am 1. Oct. 1403 (Höfler: Ruprecht v. d. Pfalz, 1400—1410. Freib. 1861), während am 28. Mai d. J. Frankreich auf das Neue zur Obedienz Benedikt's XIII. zurückgekehrt war. Bonifaz IX. starb am 1. Oct. 1404, welchem am 17. Oct. 1404 Innocenz VII. (Cosmas Meliorati) als Papst, aber schon am 6. Nov. 1406 im Tode nachfolgte. Am 30. Nov. 1406 wurde Angelo Corrario als Gregor XII. einstimmig erwählt, schon 70 Jahre alt; im Anfange Eiferer für die Union, bald darauf ein Gegner derselben. — S. die erschöpfende Darstellung der Unionsversuche bis zur Synode von Pisa, bei Hefele, VI, 672—803. — Christophe, „das große Schisma", III, 50—231.

übrigen Apostel nicht ordinirt, und ihnen nicht die in ihm als der Quelle sich befindende Gewalt mitgetheilt. Christus hat zu Allen gesagt: Nehmet hin den heiligen Geist; denen ihr die Sünden nachlaßt ꝛc. Die Bischöfe sind nicht Stellvertreter des Papstes, so wenig als die Apostel Stellvertreter des Petrus waren, sondern Stellvertreter Jesu Christi unmittelbar. Daher sagt Paulus öfter, namentlich Gal. 1, 1: Nicht von Menschen, noch durch Menschen, sondern durch Jesus Christus Apostel. Verhält es sich aber so, so ist in dem allgemeinen Concilium auch die Fülle der Kirchengewalt vereinigt. Alle Kirchengewalt, wie sie aus der Quelle, aus Jesus Christus kommt, ist an sich eins und untheilbar. In dieser Einheit und Untheilbarkeit stellt sie sich auf einem allgemeinen Concilium dar. Jede Gewalt, auch die päpstliche, ist einem allgemeinen Concilium untergeordnet; der Papst hat nur zu wachen, daß vollzogen werde, was das Concilium angeordnet hat. Die Infallibilität ruht beim allgemeinen Concilium u. s. w.

Ohne entscheiden zu wollen, welches die richtige Ansicht sei, haben wir nur zu bemerken, daß in den ersten Jahrhunderten beide Gegensätze nicht vorhanden waren. Unter einem allgemeinen Concilium dachte man sich ein Concilium, wobei der Papst ohnehin schon ist. Er steht weder über noch unter, sondern in der Mitte desselben. Man sagte noch nirgends: Der Papst ist infallibel, sondern der Episkopat mit dem Primate. Keine Scheidung, keine Trennung war vorhanden. Was soll das Haupt ohne Glieder, was die Glieder ohne Haupt? — In historischer Beziehung aber ist noch zu bemerken: Jedes dieser beiden Systeme, welche, absolut aufgefaßt, irrig scheinen, hat sich im Verlaufe der Zeit praktisch als nützlich erwiesen. Ohne die große Centralisation in Rom wäre die Kirche im Mittelalter nicht gerettet worden, und ohne die Grundsätze des Episkopalsystems wäre die Kirche vom Schisma nicht befreit worden. Man muß jedes dieser Systeme in seiner geschichtlichen Entwicklung betrachten, sonst aber festhalten, was in der alten Kirche festgehalten wurde.

Nach dem letztern Systeme, dem Episkopalsysteme, wurde folgender Weg eingeschlagen. [1])

---

[1]) Du Puy: Histoire du schisme 1378—1428. Par. 1654. — Maim-

§. 15. Concilium von Pisa (1409) und Constanz ¹) (5. November 1414 — 22. April 1418).

Nach vielen und langen Unterhandlungen vereinigten sich die Kardinäle der beiden Päpste unter dem ältesten Kardinale nach ge-

---

bourg: Histoire du grand schisme d'Occident. Par. 1678. — Jac. Lenfant: Histoire du concile de Pise. Amsterd. (1724—1727), 1731, 2 vol. 4°. — Mansi, t. 26—27. — Harduin, t. 8. — Nicol. Coleti, t. 15. — Christophe, III, 232—279. — J. B. Schwab: J. Gerson, S. 213—262. — Hefele: VI, 853—902. — 22 (24) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, Procuratoren von 102 Bischöfen ꝛc. wohnten der Synode an. Beide Prätendenten des Papstthums wurden abgesetzt in der 15. Sitzung (5. Juni 1409); in der 19. Sitzung (15. Juni) wurde das neue Conclave eröffnet, und Peter Philargi, als Alexander V., Cardinal von Mailand, am 26. Juni von 24 Cardinälen einstimmig gewählt. Am 7. Aug. fand die 23. und letzte Sitzung statt. — Alexander V. starb zu Bologna am 3. Mai 1410, fast in Haft gehalten von Balthassar Cossa, der ihm als Johann XXIII. folgte.

¹) Hermann von der Hardt: Magnum oecumenicum Constantiense concilium, 6 fol. Frcf. et Lips. 1697—1700 (ap. Mansi, t. 27—28; Harduin, t. 8; Coleti, t. 16). (Dar. Theodorici de Vrie: De consolat. eccles. — Theodor. de Niem: Vita Joannis XXIII.)

J. Lenfant: Histoire du concile de Constance. Amst. 1714 (1727), 2 t. 4°. — Bourgeois du Chasténet: Nouvelle histoire du concile de Constance. Par. 1718. — (Casp. Royko: Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz, 2. Ausg. Wien, 1784—1796. — H. Wessenberg: Versuch einer Geschichte der Bestrebungen nach Kirchenverb. in den großen Kirchenvers. zu Basel und Kostniz, 4 Bde. Konst. 1840.) — Selig: Anmerkungen zu Royko — und Hefele: Beleucht. der Schrift Wessenberg's über die großen Concilien des 15. u. 16. Jahrh., 56 S., Tüb. 1841. — Christophe: Buch 18, das große Schisma, die Synode zu Constanz, III, 280—345. — Rossmann, Wilh.: De externo concilii Constantiensis apparatu. Jenae 1856. (V. dazu Raumer's Histor. Taschenbuch, neue Folge, 1849, Bd. X.) — Lud. Tosti: Storia del Concilio di Constanza. Nap. 1853, 2 t. (Die Geschichte des Concils von Constanz. Aus d. Ital. v. B. Arnold, 1860.) — Jos. Aschbach: Geschichte Kaiser Sigmund's. Hamb. 1838—1845, 4 vol. 8°. (Bd. II.) Hamb. 1839; in der Vorrede die Literatur z. Concil.) — J. Gerson, v. J. Schwab. Würzb. 1859, S. 459—527. — F. Steinhausen: Analecta ad Histor. Concilii Constant. Berol. 1862. — Bernh. Huebler: Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418. Leipz. 1867. (Hier die Literatur angeführt, p. XIII—XXIV; schreibt aber mit Unrecht, gegen die Beweisf. von J. B. Schwab, das Werk: De auferibilitate Papae ab Ecclesia, dem J. Gerson zu.)

troffener Verabredung mit vielen Fürsten und Bischöfen, ein allgemeines Concilium zu berufen, welches das Schisma heben sollte. Es kam am 26. März 1409 zu Pisa zu Stande. Es sollte hier die Reformatio in capite et membris durchgeführt werden. Beide Päpste wurden vorgeladen; aber nach dem Grundsatze, daß sie über dem Concilium ständen, erschienen sie nicht. Es wurden daher Beide abgesetzt (5. Juni) und ein neuer gewählt. Die Verbesserung an Haupt und Gliedern aber wurde auf dem Concilium nicht vollzogen, sondern auf ein erst in drei Jahren zu haltendes Concilium verschoben.

Inzwischen war der neugewählte Papst Alexander V. gestorben, und man hatte ihm einen Nachfolger gegeben in der Person Johannes' XXIII. Leider aber verzichteten die beiden anderen Päpste auch nicht, und man hatte jetzt eigentlich drei Päpste, statt eines einzigen. Das Concilium, welches gemäß dem Beschlusse von Pisa nach drei Jahren gehalten werden sollte, wurde von Johann XXIII. im Jahr 1412 nach Rom berufen. Aber Johann war ein Papst, wie er nicht sein sollte. Das Cardinalskollegium gab durch die Wahl dieses Mannes zum Papste den Beweis, daß es durch die Schläge der Zeit noch nicht gebessert sei. Wenige Bischöfe fanden sich zu dem Concilium in Rom ein, und man hatte kein Vertrauen zu ihnen. Als in der ersten Sitzung der Hymnus: Veni creator Spiritus angestimmt wurde, erschien eine Nachteule in dem Saale. Der Papst wurde todtenblaß, als er sie erblickte. In der zweiten Sitzung erschien die Eule wieder, und während man beschäftigt war, sie zu tödten, verstrich die Zeit, und man ging aus einander. Den nächsten Tag hatte Niemand mehr Lust zu einer Sitzung, und so ging das Concilium ohne Erfolg vorüber.

Johann würde kein Concilium mehr zu Stande gebracht haben; es wandte daher Alles seinen Blick auf den König der Deutschen, Sigmund. Aus allen Ländern wurde er gebeten, daß er ein allgemeines Concilium mit Johann verabreden und betreiben solle. Dieß Concilium wurde 1414 zu Constanz versammelt und hob das Schisma wirklich.

Durch die liebevolle Gesinnung des Königs Sigmund gegen die Kirche, durch viele Anstrengung, ja durch persönliche Reisen und Kosten-

aufwand von seiner Seite war die Synode zusammengekommen. In Bezug auf die Form, in welcher Alles verhandelt und beschlossen werden sollte, wurden folgende Punkte festgesetzt: 1) Es sollen, nach der damals beliebten Weise, die Mitglieder der Synode nach Nationen eingetheilt werden, und zwar in die deutsche, englische, französische und italienische; die übrigen Völker wurden diesen beigezählt. Später kam noch die spanische hinzu (Ende 1416). 2) Es solle jede Nation in eigenen Gutachten das ausführen, worin sie Reformen in der Kirche wünsche. Was Nationalbeschluß sei, solle in der Vereinigung aller Nationen zu einem Conciliar-Beschlusse erhoben werden, wenn man den Inhalt solcher Gutachten für nützlich und heilsam erkennen werde. 3) Die conciliarische Abstimmung solle aber nicht nach Virilstimmen entscheiden, sondern durch die Mehrheit der Nationen. Diese letzte Entscheidung war mit Berücksichtigung Italiens getroffen worden, weil dieses weit mehr Bischöfe zählt, als die übrigen Nationen, und man von den Italienern voraussetzte, daß sie ganz einseitig das Interesse Johann's XXIII. verfechten würden.

Papst Johannes war widerstrebend und zögernd auch nach Constanz gekommen. Hier angelangt, entdeckte er bald eine Stimmung, die er in Bezug auf seine Person für äußerst bedenklich halten mußte, daß auch er abzusetzen sei. Er hatte zwar als Nachfolger des von der Synode von Pisa erwählten Papstes zu erwarten, daß die Synode von Constanz auch fernerhin ihn anerkennen würde, da sie ja eigentlich nur die Fortsetzung der Synode von Pisa sei. Allein die versammelten Väter glaubten, daß eine reformirende Synode Johann XXIII. wegen seiner persönlichen Eigenschaften nicht anerkennen dürfe. Als Johann von diesen Gesinnungen Gewißheit erhalten hatte, ergriff er unter dem Schutze Friedrich's von Oesterreich die Flucht, um Zeit zu gewinnen zur Geltendmachung des Grundsatzes, daß der Papst über einer allgemeinen Synode stehe (20. März 1415). In der dritten und vierten Sitzung wurde nun der Umfang jener Grundsätze, welche wir das Episkopalsystem genannt haben, von der Synode ausgesprochen und zwar in der Form von Canonen. Es wurde festgesetzt, daß selbst der Papst in den Angelegenheiten der Verbesserung kirchlicher Zucht, in den Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten dem allgemeinen Concilium unterworfen sei. Dann

wurde der Absetzungsproceß gegen Johann XXIII. eingeleitet. Italienische Bischöfe traten als Kläger auf, und nachdem die meisten Klagepunkte — siebenzig wurden vorgebracht — durch Zeugen erwiesen waren, wurde er für schuldig erklärt und abgesetzt (29. Mai 1415). Nun waren aber noch zwei Päpste vorhanden, Gregor XII. und Benedikt XIII. Gregor ergab sich von selbst, und cedirte;[1]) Benedikt dagegen konnte in keiner Weise vermocht werden, das Pontifikat niederzulegen. Er bestand mit größter Hartnäckigkeit darauf, daß er von keiner Synode gerichtet werden könne (abgesetzt 26. Juli 1417), und selbst noch auf seinem Sterbebette befahl er, daß ihm ein Nachfolger gewählt werde († 1424, neunzig Jahre alt). So war jetzt das Schisma getilgt; denn obwohl Benedikt XIII. sich immer noch für den Papst hielt, so war er es doch allein, der sich dafür hielt. Johann XXIII., der wieder eingeholt und gefangen gesetzt worden war, hatte sich zwar aus Heidelberg, wo er in Verhaft war, zu befreien gewußt, und war auf dem Wege, sich abermals als rechtmäßigen Papst zu erklären, und Alles, was auf der Synode gegen ihn vorgegangen war und die Synode selbst zu cassiren. Allein er überwand zuletzt doch die Eingebungen der Selbstsucht, warf sich vor dem unterdeß gewählten Papste nieder, und wurde von diesem als Decan des Kardinalskollegiums anerkannt, starb aber schon nach sechs Monaten († 1419).

Das Schisma war getilgt, es handelte sich um die Reformen in der Kirche. Es fragte sich, ob vor der Reformation ein Papst gewählt werden sollte, oder erst nachher. Die deutsche und englische Nation stimmten dafür, daß zunächst die Reformen beschlossen werden sollten; allein die drei übrigen Nationen zogen das andere vor und mit Recht. Es war nämlich Vieles zu befürchten, wenn der Episkopat ohne sein natürliches Haupt in einer so wichtigen Angelegenheit Beschlüsse fasse; es konnte ein ganz einseitiger Gesichtspunkt in's Auge gefaßt werden, nur möglichst wenige Taxen und Steuern an den

---

[1]) Er dankte ab am 4. Juli 1415, wurde Cardinalbischof von Frascati, † 18. Oct. 1417 in Recanati. — Am 6. Jan. 1416 ließen dem Peter Luna die Fürsten seiner Obedienz durch den heil. Vinzenz von Ferrer den Gehorsam aufkünden; er zog sich in sein Familienschloß Penniskola zurück, wo er 1424 starb.

Papst abzugeben, und die Rechte der Bischöfe zu vermehren. Man schritt also nach Stimmenmehrheit zur Wahl, und Martin V. aus der Familie der Colonna, ein durchaus würdiger Papst, wurde gewählt.[1]) Die Schriftsteller der damaligen Zeit schildern den Kardinal Colonna als einen ganz ausgezeichneten Mann, was wir auch durch seine Amtsführung bestätigt finden. Was zu befürchten gewesen war, wenn die Reform angenommen würde, ehe ein Papst gewählt wäre, traf ein.[2]) Die in Constanz versammelten Väter machten so ungemessene Forderungen, daß sie in der That nicht befriedigt werden konnten, ohne der Kirche wesentliche Nachtheile zu bringen. Martin V. hatte bedeutende Anerbietungen gemacht, die man aber zu wenig achtete, als daß man sie annahm. So wurde für die Reformation gar nichts gethan, und nur Verträge mit einzelnen Nationen kamen zu Stande. Diese Verträge sollten aber nur auf fünf Jahre gelten, weil innerhalb fünf Jahren wieder ein Concilium gehalten werden sollte, das erst die nöthigen Reformen beschließen würde. — Sonst sollte für die Zukunft alle zehn Jahre ein ökumenisches Concilium zu Stande kommen. So sehr überschätzte man damals die allgemeinen Concilien.

§. 16. Das Concilium zu Basel.[3]) Concordate mit dem päpstlichen Stuhle.

Nach der zu Constanz beschlossenen Verfügung, daß nach fünf Jahren eine neue Synode gehalten werden sollte, berief Papst Mar-

---

[1]) Noch vor der Papstwahl wurden in der 35. Sitzung am 9. Oct. 1417 wichtige Reformdekrete verkündigt; ebenso in der 40. Sitzung vom 30. October 1417. — Durch 23 Cardinäle und 30 Prälaten oder Cleriker, 6 von jeder Nation, wurde — am 3. Tage des Conclave, 11. November 1417 — der Cardinal Otto Colonna als Papst Martin V. gewählt.

[2]) Im Jahre 1418 übergab Martin V. den Nationen einen Reformationsentwurf; es erschien aber besser, mit den einzelnen Nationen Verträge oder Concordate zu schließen. Ein solches wurde mit der deutschen Nation geschlossen (Hübler, S. 67 flg., das deutsche Concordat, S. 164—193. — Die Reception des romanischen Concordates (in Frankreich), S. 281—313; in Spanien und Italien, 313—314). Das Concil endete mit der 42. Sitzung, 22. April 1418. — J. B. Christophe: Histoire de la papauté pendant le 15. siècle, avec des pièces justificatives, 2 t. Lyon et Paris, 1863, p. 2—93 (Pontif. Martin's V.).

[3]) Monumenta conciliorum generalium saec. XV. Concilium Basileense. Scriptorum t. I. Viennae 1857, fol. pp. 958. — Inh.: Initium et

tin V. im Jahre 1423 eine solche nach Pavia. Sie wurde aber nur wenig besucht, und eine Pest verhinderte die Fortsetzung der Synode in dieser Stadt, so daß sie nach Siena verlegt werden mußte. Allein auch hier wurde sie nur spärlich besucht. Martin V. hob daher diese Versammlung auf und setzte fest, daß im Jahre 1431 zu Basel eine Synode sich versammle, welche die Reformen ausführe, die schon in Constanz hätten ausgeführt werden sollen. Kaum hatte indessen Martin diese Synode ausgeschrieben und den Cardinal Julian Cäsarini als Präsident derselben ernannt, als er starb († 20. Februar 1431).

Ihm folgte Eugen IV. (3. März 1431), ein Venetianer, auch ein ausgezeichneter Papst. Von seiner Seite wurde der Synode kein Hinderniß in den Weg gelegt, aber es war eine unheilvolle Zeit. Einmal waren schon die politischen Verhältnisse äußerst ungünstig für eine Synode. England und Frankreich setzten den langen Kampf immer noch fort. Dazu hatte Frankreich damals einen blödsinnigen König (Karl VII.); innerliche Kriege durch die Herzoge von Burgund und Orleans waren dazu gekommen. Es war die Zeit, in welcher England so große Eroberungen in Frankreich machte, daß Frankreich nur mehr durch die Jungfrau von Orleans gerettet werden konnte (1429). In Rom selbst war Eugen IV. keineswegs in jener Lage,

---

prosecutio Basileens. concilii. Johannes de Ragusio. Petrus Zatecensis. — Aeg. Carlerius. — Thom. Ebendorffer. — Johannes de Turonis. — Martene: Veterum scriptor. et Mon. ampliss. collectio. t. VIII.

S. Mansi, t. 29—31. (Supplem. t. 4—6.) — Harduin, t. 8—9. — Coleti, t. 16—17. — Harzheim: Conc. Germaniae, t. V (Aug. Patricii Summa con. Basil. etc.). — Aen. Sylvius: Commentar. de gestis Concil. Basil. l. 3 (1438—1440). Firmi 1803, 4°. — Lenfant: Histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle. Amst. 1731, 2 vol. 4° (unvollendet). — Die Kirchen-Versammlung zu Basel 1431—1448. Basel 1825. — Aschbach, a. a. O., Bd. 4 (bis zum Jahre 1438). — Chmel: Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian. Hamburg 1840, Bd. II (bis z. J. 1449). — Grg. Voigt: Enea Silvio de Piccolomini und sein Zeitalter, Bd. I. Berl. 1856, S. 47—336. — Christophe, I, p. 93—359 (Chmel, regesta Friderici IV. 1440—1493. Wien 1838—1840. 2 t. 4°). — Kluckhohn: Herzog Wilhelm von Bayern, der Protektor des Baseler Concils in „Forsch. z. deutschen Geschichte," Bd. II. Gött. 1862.

die ihm möglich gemacht hätte, die Kirche frei und ungehindert zu regieren; denn die Colonna's empörten sich gegen ihn, und erregten ihm viele Schwierigkeiten. Auf der andern Seite war eine äußerst gereizte Stimmung gegen den päpstlichen Hof überhaupt wach geworden, erhöht dadurch, daß die erwartete kirchliche Verbesserung nicht eintrat. Dazu kam noch ein Umstand, der wesentlich beitrug, daß diese Synode keine sehr guten Früchte trug. Die wenigsten Bischöfe erschienen in Person, sondern durch Abgeordnete.[1]) Es fanden sich auf diese Weise zu Basel viele Männer ein, welche die gehörige Erfahrung nicht hatten, und welchen der ganze Umfang jener zarten Rücksichten fehlte, die ein Bischof, besonders in seiner Stellung dem Papste gegenüber, haben soll. Am festgesetzten Tage hatte sich nur ein einziges Mitglied eingefunden, der Abt von Vercelli (3. März 1431). Nur langsam kamen mehrere Väter zur Synode. Desto mehr aber fanden sich Männer in Basel ein, deren Beruf sie eben nicht nach Basel getrieben hätte, Priester und Laien aus allen Gegenden, welche nur die schon vorhandenen Leidenschaften noch mehr aufregen wollten. Doch es fand sich allmälig eine zwar an sich kleine, aber doch hinreichende Versammlung zu dieser Synode ein. Es sprach sich aber sogleich eine Stimmung, ein Mißtrauen, ein Argwohn gegen den Papst aus, der das Schlimmste andeutete. Uebertriebene Schilderungen von dieser Stimmung wurden nach Rom gebracht, so daß der Papst auch Mißtrauen faßte; und so konnte ganz gewiß nichts Gutes erwartet werden. Der Papst dachte daher sogleich Anfangs daran, diese Synode aufzuheben, und dieselbe nach Bologna zu verlegen (31. December 1431). Kaum aber war das Gerücht davon nach Basel gekommen, als man sich dagegen wehrte und die Beschlüsse von Constanz erneuerte, daß der Papst dem Concilium unterworfen sei. Der Cardinal-Präsident Julian Cesarini bat den Papst auf das Dringendste, die Synode nicht aufzuheben. Eugen IV. hatte aber kein Vertrauen zu dieser Versammlung und

[1]) Zu Constanz hatte man 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte, 200 Doktoren gezählt (auch sollen 18,000 Geistliche dort gewesen sein); in Basel wohnten z. B. der 24. Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte an; nur 14 Bischöfe wohnten der 2. Sitzung vom 15. Febr. 1432 an; der 6. Sitzung am 6. Sept. wohnten 32 Bischöfe an.

hob die Synode wirklich auf. Als Grund gab er die Kriege an, die gleichzeitig ausgebrochen wären, so daß deßhalb die Synode nicht zahlreich genug besucht werden könne; ferner, daß sich die Griechen mit den Abendländern vereinigen, aber durchaus nicht in eine Stadt jenseits der Alpen kommen wollten. Alles dieses waren freilich nur Gründe, die der Sache einen gehörigen Schein geben sollten; der wahre Grund war, daß der Papst von einer so stürmischen Versammlung das Aeußerste befürchtete. Daraus, daß der Papst die Synode für aufgehoben erklärte, die Synode aber dieß nicht anerkannte, folgte eine solche Spannung, daß die Synode eine Frist von sechzig Tagen ansetzte, innerhalb welcher der Papst selbst seine Auflösungsbulle zurücknehmen müsse; am 19. Februar 1433, in der zehnten Sitzung, erklärten sie ihn als ungehorsam und halsstarrig. Mehrere wohlgesinnte Fürsten hatten den Jammer der Kirche sehr wohl gehört und waren daher beflissen, die Synode mit dem Papste wieder zu versöhnen, namentlich der Kaiser Sigismund, der auch durch den Herzog von Bayern eine Versöhnung zu Stande brachte, so daß der Papst seine Aufhebungsbulle zurücknahm (1. August 1433). Aber diese Versöhnung war nur Schein.[1]) Die Wolken vermehrten sich am Horizonte, und bald brach ein furchtbares Unwetter los. Die Veranlassung war folgende: Die in Basel versammelten Väter setzten sich mit den Griechen in Verbindung, um eine Kirchenvereinigung zu Stande zu bringen; und zwar wollten sie dieß ohne Theilnahme des Papstes bewirken, was eine Frechheit, eine Ueberschreitung aller Befugnisse zu nennen ist. In der That waren die Unterhandlungen mit dem griechischen Kaiser Johannes VI. schon weit vorgerückt, als die Griechen wieder zurücktraten. — Eine andere Ursache der Spannung zwischen Papst und Concilium war, daß sich nun wirklich Gesinnungen in demselben aussprachen, die revolutionär genannt werden müssen, und darauf hinzielten, die Kraft des Centrums ganz zu schwächen und das Papstthum in ein bloßes Schattenbild zu verwandeln. Als solche Gesinnungen sich zeigten, gingen die besseren Männer auf die Seite

[1]) Am 28. Febr. 1434, 17. Sitzung, kam ein Einvernehmen zu Stande, das aber nicht lange dauerte, etwa bis zur 23. Sitzung, 25. März 1436. — In der 26. Sitzung, 31. Juli 1437, luden die Basler Väter den Papst innerhalb 60 Tagen vor; 1. Oct., 28. Sitzung, wurde er für halsstarrig erklärt.

des Papstes über, und verließen die Väter von Basel. Hieher gehören: Aeneas Sylvius Piccolomini, Nikolaus von Cusa. In der Synode selbst traten jetzt Parteien auf, stürmische Auftritte traten hervor. Dadurch wurden Viele auf's Neue gegen die Synode eingenommen.

Die Griechen waren inzwischen nach Italien gekommen, nach Ferrara, 1438, wohin der Papst ein Concilium ausgeschrieben hatte (11. September 1437). Das Concilium hatte seinen Fortgang, und in Florenz wurde 1439 auch wirklich eine Vereinigung mit den Griechen zu Stande gebracht. Der Papst hatte nicht versäumt, die Väter von Basel nach Florenz einzuladen, sie aber weigerten sich dessen. Auf Grund dieses Zwiespaltes kam es dahin, daß die Synode von Basel Eugen IV. absetzte, Eugen aber die Synode für schismatisch erklärte, und die Mitglieder derselben excommunicirte. Die Synode stellte einen Gegenpapst auf, den Herzog Amadeus von Savoyen, einen Einsiedler, Felix V. genannt (1439). So weit war es in dieser traurigen Zeit gekommen; dieß war eine der Folgen davon, daß man zu streiten anfing, ob der Papst unter oder über dem Concilium stehe. Dahin war es gekommen, daß eine Synode sich eine allgemeine nennen konnte, obschon sie vom Papste getrennt war, so wie sich Johann XXIII. und Benedikt XIII. Päpste nennen konnten, ohne Vereinigung mit der Kirche.

Jetzt kam es darauf an, für welche Synode sich die einzelnen Nationen entscheiden würden. Hier finden wir eine merkwürdige Erscheinung; die Fürsten der einzelnen Staaten fanden in der Synode zu Basel theils manches Löbliche, theils aber auch sehr Tadelnswerthes, weßhalb sie sich Eugen IV. zuwandten. Sie beobachteten daher eine Art Mitte in folgender Weise: Die Synode von Basel hatte inzwischen mehrere Reformen beschlossen, namentlich die Reservationen, Provisionen, Annaten, Palliengelder, dann alle Taxen und Kanzleigebühren aufgehoben, die Appellationen nach Rom vereinfacht; nur die causae majores sollten nach Rom gebracht werden; in den weniger wichtigen Fällen solle eine Appellation nur nach Einhaltung des Instanzenzuges angenommen werden, und in diesen Fällen sollte der Papst judices in partibus, d. h. Richter in jenen Kirchen, von woher der Proceß komme, ernennen. Diese und ähnliche Bestimmungen billigten die Fürsten, gaben aber nicht undeutlich zu verstehen,

daß, wenn Eugen IV. sich solche Bestimmungen gefallen ließe, sie ihn anerkennen und die Synode von Basel fallen lassen würden. So sprach sich die französische Nation 1438 zu Bourges aus. Die deutsche Nation erklärte sich Anfangs 1438 für neutral, dann 1439—1441 theilweise für die Beschlüsse von Basel, und als Eugen IV. die Baseler Beschlüsse mit einigen Ermäßigungen anerkannte, erkannte die deutsche Nation ihn als Papst, und kündigte der Synode von Basel ihren Schutz auf, welche sich dann nach Lausanne begab, und 1449 sich auflöste.

Nachdem das Concilium von Basel von Eugen IV. als schismatisch erklärt worden, also die päpstliche Auctorität nicht mehr mit dem Concilium vereinigt war, hörte dasselbe natürlich auf, ein allgemeines zu sein. Die einzelnen Nationen trennten sich daher von demselben. Die französische versammelte sich zu Bourges. Was hier beschlossen wurde, ist in der sogenannten pragmatischen Sanktion enthalten, und folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Es tritt wieder die freie Wahl der Bischöfe ein, päpstliche und königliche Ernennungen haben aufgehört. 2) Die Annaten sollen wegfallen. 3) Die Appellationen nach Rom werden ganz im Sinne des schon berührten Baseler Beschlusses beschränkt. 4) Die Grundsätze der Concilien von Pisa und Constanz, dann auch der Synode von Basel, daß der Papst einem allgemeinen Concile untergeordnet sei, wurden in die pragmatische Sanktion aufgenommen. Dieser Satz bildet einen wesentlichen Bestandtheil des gallicanischen Kirchenrechts. Die Päpste hingegen waren mit der pragmatischen Sanktion von Bourges unzufrieden und protestirten gegen dieselbe, besonders Pius II. Unter König Franz I. und Papst Leo X. wurde wirklich die pragmatische Sanktion aufgehoben. Statt der freien Wahl der Bischöfe traten nun die königlichen Ernennungen ein (1516); und man muß gestehen, daß die französischen Könige sich des ihnen zugestandenen Rechtes auf höchst lobenswerthe Weise bedienten. Auch in die Domstifter konnte Verderben eintreten, und trat häufig solches ein; daher, wenigstens in der neuern Zeit, die Könige oft weit bessere Wahlen zu Bisthümern u. dgl. trafen, als die Domcapitel. In Frankreich selbst machte die Aufhebung der pragmatischen Sanktion das größte Aufsehen, und rief sogar Widersetzlichkeit gegen den König hervor; denn das Parlament wollte die Aufhebung eben-

sowenig einregistriren, als der König dem Papste die Annaten und andere Rechte einräumen wollte.

Was Deutschland betrifft, so erklärten sich hier die Fürsten und Bischöfe 1438 zu Frankfurt für neutral; 1439 flg. zu Mainz nahmen sie sechsundzwanzig Beschlüsse von Basel mit Modifikationen an; nicht aber den Beschluß der Suspension des Papstes und Verwandtes. Nun sandte Eugen IV. Legaten nach Deutschland, eben so ehrwürdige als gewandte Männer, die Spanier Johann Carvajal und Johann Turrecremata und den berühmten Nikolaus von Cusa. Diese versammelten die deutschen Fürsten oder fanden sich auf ihren Versammlungen ein, setzten ihnen die Verhältnisse aus einander, und bewirkten eine günstige Stimmung für den päpstlichen Stuhl. So wurde 1446 ein Concordat mit Eugen IV. abgeschlossen, die Concordata Principum. Eugen bestätigte noch auf seinem Todbette, was die deutschen Fürsten verlangten.[1]) In diesem

[1]) Harzheim: Concil. Germaniae, t. V. — Concordata nationis Germanicae integra. Francf. 1771—1777, 5 t. (4 t. documentorum). — C. G. Koch: Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Argent. 1789. — Gratz: Nova Collectio dissertationum selectar. in Jus Ecclesiasticum, potissime Germanicum. Mogunt. 1829. — Buß: Die deutschen Concordate, in seiner Zeitschrift Capistran, 1847 flg. und s. h. v. im Freib. Kirchenlexikon. — Hübler, l. c. S. 315—325. — Nicol. v. Cues (geb. 1401, † 1464), opp. Basil. 1565, 3 fol. — Des Cardinals v. Cusa wichtigste Schriften, übers. von Scharpff. Freib. 1862. — Ders. Nicol. v. Cues, Mainz 1843. — Düx: Nicol. v. Cues und die Kirche s. Zeit. Rgsb. 1847, 2 Bde. — R. Zimmermann: N. als Vorläufer Leibnitzens, 1852. — Alb. Jäger: Der Streit des Card. Nicol. v. Cusa mit dem Herzoge Sigismund v. Oesterreich. 2 Bde. Innsbruck 1861. — Clemens: N. v. Cusa und Giordano Bruno, 1847. — Theod. Stumpf: Die politischen Ideen des Nicol. v. Cues. Köln 1865, 120 S. — Clem. Friedr. Brockhaus: Nicol. Cusani de Concilii universalis potestate sententia explicatur. Leipzig 1867. — Johannes de Turrecremata, O. S. D., geb. 1388, Legat Eugen's IV. in Basel, 1439 Cardinal, † 1468 als Bischof von Sabina: Tractatus de potestate Papae, et concilii generalis auctoritate. Vent. 1563. — Summa ecclesiastica, 4 Partes: 1) de universa ecclesia; 2) de ecclesia Romana et Pontificis primatu; 3) de universalibus Conciliis; 4) de schismaticis et haereticis, Salamanca 1560; Venet. 1561. — Seine außerordentlich zahlreichen Schriften s. ap. Nicol. Antonio: Bibliotheca vetus Hispan. ed. Bayer, t. II. p. 286—293. — Quetif: Scriptores Ordinis Praedicatorum, 1719. — Touron: Histoire des hommes illustres de

Fürsten-Concordate wurde festgesetzt: Die bisher an die päpstliche Kammer bezahlten Confirmationsgebühren, Annaten und Aehnliches fallen von nun an hinweg; Bischöfe und Aebte werden frei gewählt; die Rechtssachen, die in Rom verhandelt werden sollten, und die Appellationen sind ganz nach den Beschlüssen der Synode von Basel zu vermindern; die (seit 1445) excommunicirten Bischöfe von Köln und Trier sollen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden. Darüber sollte erst stipulirt werden, daß die Ausfälle, welche die päpstliche Kammer durch Verlust der Annaten, Confirmationsgebühren ꝛc. erleide, in anderer Weise ersetzt werden sollen. Es entstand in Deutschland die Frage, wie dieser Ersatz der päpstlichen Kammer geleistet werden sollte. Man ersann verschiedene Mittel und Wege, fand aber nirgends Genüge, und schloß daher 1448 ein neues Concordat mit dem römischen Stuhle, das sogenannte Wiener oder Aschaffenburger Concordat unter Kaiser Friedrich III. Hier wurden Annaten und Confirmationsgebühren dem päpstlichen Stuhle zurückerstattet; die Bischöfe und Aebte sollten zwar frei erwählt, und die Dignitäten in den Domcapiteln von dem gewöhnlichen Collator auch für die Zukunft vergeben werden, diejenigen Canonikate aber, welche in den ungleichen Monaten erledigt würden, sollten vom Papste besetzt werden, und die in den gleichen Monaten von Denen, welchen nach dem gemeinsamen Rechte das Besetzungsrecht gebühre. Nach diesem Concordate waren die in den genannten Kreis gezogenen Verhältnisse zwischen der deutschen Kirche und dem römischen Stuhle bis auf die neuesten Zeiten fortwährend behandelt worden.

Indeß waren durch die Erschütterungen, welche mit der Synode von Pisa oder besser mit dem Ausbruche des päpstlichen Schisma in der Kirche entstanden waren, in nicht unbedeutenden Beziehungen sehr beträchtliche Verbesserungen eingetreten. Die päpstliche Macht aber war aus diesen Erschütterungen doch unerschüttert hervorgegangen, ja auf's Neue befestigt worden. Vieles, was die Synoden von Constanz und Basel über die Verbesserung der Kirchenzucht angeordnet, wurde auch wirklich ausgeführt. In Deutschland war es nach Abschluß der Concordate besonders der Kardinal Nikolaus von Cusa, der als päpstlicher Legat nicht unbedeutende Reformen einführte 1451—1452.

l'ordre de S. Dominique. Par. 1743, t. 3. — Joh. Carvajal, Cardinal 1446, † 1469, Bischof von Porto.

Ueber die Klosterreformen stellte er Subdelegaten. Die Päpste nahmen nun auch die großartige Stellung wieder ein, welche sie in früherer Zeit ihres ungehemmten Wirkens eingenommen hatten. Besonders waren es die Päpste beinahe allein, welche das europäische Interesse gegen das muhamedanisch-orientalische zu vertheidigen bemüht waren. Sonst war Alles in Europa in egoistischen Bestrebungen befangen, so daß man die von den Türken her drohende Gefahr nicht klar in's Auge faßte. Eine europäische Provinz nach der andern wurde dem byzantinischen Kaiserreiche entrissen, und dieses selbst lag in den letzten Zügen. Jeder mußte die Gefahr vor Augen sehen; aber nirgends unter den Fürsten war lebendige Theilnahme. Die Päpste waren sehr thätig, eine Gegenbewegung gegen die Türken hervorzubringen, aber größtentheils ohne entscheidenden Erfolg.

Für die Wissenschaft unvergeßlich war Nicolaus V.[1]) (1447 — 1455, 24. März). Vor Allen aber zeichnete sich Pius II. aus (Aeneas Sylvius Piccolomini), Papst von 1458 — 1464. Pius II. war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit,[2]) durch seine Bildung,

[1]) Vita Nicolai V. P. M. ad fidem veterum monumentorum a Domin. Georgio; accedit ejusdem disquisitio de Nicolai erga litteras et litteratos viros patrocinio. Rom. 1742, 4°. — P. Nikolaus V. nach del Rio, die christ-Kunst, in hist. pol. Blätter, Bd. 47, 650—676. — (Jagemann: Geschichte d. freien Künste u. Wissenschaften in Italien, Bd. 3, Thl. 3, 1777—1781.) — Georg Voigt: P. Pius II., Bd. I, S. 399—442 (u. die Literatur das. S. 403. Bd. II. Berl. 1862, S. 19—21; 35—62—89 2c.) — Christophe, I, p. 361—479. — Ihm folgte Calixt III. (Alphons Borgia) 28. April 1455, † 6. Aug. 1458, dem man den Sieg bei Belgrad zu verdanken hat. Er erweiterte die vatikanische Bibliothek. Aber Nepotismus wird ihm zum Vorwurfe gemacht. G. Voigt, II, 148—248. — Christophe, II, 1—30.

[2]) Pius II., Aeneas Piccolomini, 19. Aug. 1458 gewählt, † 4. Aug. 1464, opp. Basileae, 1557. Historia Friderici III. Strassb. 1685. — Opp. geographica et historica. Helmst. 1699 (Frcft. 1707). — In Analecta monumentor. omnis aevi Vindobonensia ed. Kollar. Vien. 1762, t. II.: Pii II. Historia Austriaca, p. 1—550. — Libell. dialog. de auctor. general. Concil. et gestis Basileensium etc., p. 686—790. — Carol. Fea: Pius II., a calumniis vindicatus. Rom. 1823 (enth. Epistola retractationis; commentar. de rebus Basileae gestis und die bekannte Retractationsbulle v. 26. April 1463 (schon 1468 gedruckt zu Cöln). — Orationes politicae et eccles. — colleg. J. D. Mansi. Luc. 1755—1759, 4°. 3 tom. — S. Vita v. Campani, Platina, Gobellini Commentar. rerum memor., quae tempore Pii II. contiger. Frcf. 1614. — K. Hagenbach:

Gewandtheit und Beredsamkeit ausgezeichnet, als Papst aber durch die kräftigste Energie. Namentlich suchte er die europäischen Fürsten auf die große Gefahr aufmerksam zu machen, die vom Oriente her drohte. Auf einem Reichstage zu Regensburg hatte er schon früher die anwesenden Fürsten so in Bewegung gesetzt, daß sie weinten; allein sie unternahmen doch nichts. Als Papst bot er Alles auf für die Realisirung dieses Planes. Die Fürsten beharrten auf ihren selbstsüchtigen Interessen, unter dem Vorwande, es sei dem päpstlichen Hofe nicht zu trauen. Die Gelder gegen die Türken wurden zu allerlei anderen Zwecken verwendet. An Pius II. wurde Manches getadelt, was sehr großes Lob verdient; so seine Retractation. Er hatte als Aeneas Sylvius eine etwas leichtfertige Jugend gehabt. Dem Concilium von Basel war er auf's Leidenschaftlichste angehangen. Er hatte eine Geschichte dieses Concils in leichtfertigem Geiste geschrieben, und darin Manches über den Papst gesagt, was er später nicht mehr verantworten zu können glaubte. Dieses retractirte er in einer eigenen Schrift. Er bewies dadurch, daß er weiser geworden sei, als er ehemals gewesen, und vor der Welt eingestehe, daß er ehemals geirrt habe. Auch verbot er die Appellationen vom Papste an ein allgemeines Concil. Wenn Jeder, der vom Papste den Bescheid schon erhalten hat, seine Sache noch vor ein allgemeines Concilium bringen dürfte, müßte die Kirche, bis nach Jahrhunderten ein solches zu Stande kommt, in die größte Unordnung zerfallen, vielleicht gar aufgelöst werden.

Sixtus IV., früher Professor der Philosophie, war ein Mann

Erinnerungen an Aeneas Sylv. Basel 1840. — Christophe, II, 27—101. — Heinemann: Aeneas Sylvius als Prediger eines Kreuzzuges geg. d. Türken. Bernbg. 1855. — G. Voigt, 3 Bd. 1863. — Ueb. Pius II. schrieben noch: Helwing 1825, Beets 1839, Verdière 1843 u. A.

Paul II., Peter Barbo, erw. 31. Aug. 1464, † 25. Juli 1471. — Pauli II. Vita, auct. Nicol. Canensio, cum vindiciis ipsius pontif. ab Aug. Mar. Quirino. Rom. 1740, 4°. — Christophe, II, 112—209. — Unter ihm ließen sich die ersten Buchdrucker, zwei Deutsche, in Rom nieder, 1467. — Sixtus IV., Franz Rovere, 9. August 1471. — Christophe, II, 209—290. — Innocenz VIII., Cibo, Vialardi, Vita d'Innozenzo VIII. Ven. 1613; Stephan. Infessura: Diarium Romanae urbis (1294—1494). — Christophe, II, 303—367. — J. Burckhardt: Erzbisch. Andreas v. Krain, u. der letzte Concilversuch in Basel, 1482—1489. Basel 1852. — (Farlati: Illyricum sacrum, VII, 436.)

von gründlichstem Wissen, und auch als Schriftsteller geachtet. Besonders verdient machte er sich in Rom selbst, wo er auch in einem hohen Grade beliebt war. Auch hatte er sehr verdienstliche Beschlüsse über die Streitigkeiten der Franziskaner und Dominikaner in Betreff der Verehrung der Jungfrau Maria erlassen. Doch in mancher Beziehung ist Sixtus IV. gerechtem Tadel bloßgestellt. Hieher gehört sein Verhältniß zu den Mediceern, seine übertriebene Vorliebe für seine Verwandten, daher er nicht mit Unrecht des Nepotismus beschuldigt wird. Sonst war sein Pontifikat ehrenvoll und wohlthätig für die Kirche († 12. August 1484).

Wollte Gott, wir könnten dieß auch von Innocenz VIII. (1484—1492) sagen! und wollte Gott, daß nie ein Alexander VI. (1492—1503) in die Reihe der Päpste getreten wäre! Diesen in sittlicher Beziehung zu schildern, ist schon deßwegen unnöthig, weil die Schilderung desselben in allen Büchern zu finden ist. Seine Person war gewiß noch das Unbedeutendste: denn nur kurze Zeit saß der Unglückliche auf dem päpstlichen Stuhle, und diesen konnte er natürlich nicht beflecken. Das Schlimmste aber ist dieß, daß ein Cardinalscollegium vorhanden war, welches einen solchen Papst wählte.[1]) Wir wollen

[1]) Die Ankläger dieses Papstes sind: Burkard, Guiccardini „Storia di Italia," den Bayle einen Lügner, Voltaire einen Betrüger nennt (dissertat. sur la mort de Henri IV.), der selbst auf dem Todbette verlangte, daß man seine Geschichte von Italien verbrenne; Paul Jovius, der selbst gestand, daß er eine doppelte Feder habe, den Bayle, Jac. Gohorri und Vossius als feilen Menschen betrachten, Thomas Tomasi, Freund der zwei vorher Erwähnten. Burkard in seinem „Diarium" gilt als Hauptankläger. Derselbe stammte aus Straßburg, war Ceremonienmeister am röm. Hofe, Bischof von Città di Castellana (1503, † in Rom 1505). Zwei Jahrhunderte nach seinem Tode construirte Leibniz nach zerstreuten Blättern, lateinisch, französisch oder italienisch geschrieben, ein Werk, das er „Diarium Burckhardi" nannte (Specimen historiae, sive anecdotae de vita Alexandri VI. Papae, seu excerpta ex diario Joann. Burckhardi, edente G. G. L (eibnitz), Hannoverae, Fosterus, 1696 in 4°. — Im Jahre 1707 wurde das „Diarium" zu Berlin von La Croze wieder aufgefunden. — Georg Eccard (Corpus historicum medii aevi sive scriptores res in universo orbe, praecipue in Germania enarrantes aut illustrantes a tempore Caroli M. usque ad finem saeculi XV. Lips. 1723, t. II) hat das Diarium wieder, aber mit Fälschungen herausgegeben (cf. Notices des mss. de la Bibliothèque du roi, I, 97). Achilles Gennarelli, ein bekannter Kirchenfeind, edirte: J. B. diarium Innoc. VIII.,

gerne jenen Geschichtschreibern Glauben beimessen, welche sagen, daß die Kardinäle von Alexander VI. Gewalt gelitten hätten, um ihn zu

---

Alexander VI., Pii III. et Julii II. tempora complectens. Florent. 1854. — Ueber Burkhard cf. Christophe (II, 368—377), (über Alexander VI.) p. 575 führt ex diario Paridis, ad ann. 1506 (Paris war, wie Burkard, Ceremonienmeister am päpstlichen Hofe) das Urtheil über Burkard an: Non solum non humanus, sed supra omnes bestias bestialissimus, inhumanissimus, invidiosissimus. Man bedenke, Burkard wurde nicht Cardinal, nur Bischof eines armen Bisthums und mußte sehen, wie Viele neben ihm Cardinäle wurden, und doch wie oft sagt Burkard „fertur" von Dingen, die man auf s. Zeugniß als Thatsachen annimmt? Trotzdem bleibt an Alexander VI. (der übrigens erst mit 47 Jahren die Weihen erhielt, und wahrscheinlich Wittwer war), so viel des Schlimmen hängen, daß er wohl den schlimmsten Päpsten beizuzählen ist. Eine theilweise Apologie desselben hat Christophe, l. c., p. 573 sq. versucht; eine vollständige Apologie: J. Chantrel, le Pape Alexandre VI. (1492—1503), 2. édit. Par. 1864, pp. 212; sodann (der wieder erstandene) „l'Univers", 29. Avril 1867, wo auf Rohrbacher, Roscoë, Tull. Dandolo, Audin, Jorry, Favé, Constant, Chantrel u. A. verwiesen wird. — Das Unglück dieses Papstes war seine Familie, sie war aber zugleich das Unglück der Kirche. —

Papst Pius III., welcher 37 Tage nach dem Tode Alexander's VI. erwählt wurde, galt als der rechtschaffenste unter den Cardinälen, starb aber schon 26 Tage nach seiner Wahl. Julius II., della Rovere, erwählt 31. Oct. 1503, eröffnete 10. Mai 1512 die fünfte allgemeine Synode im Lateran, starb aber vor deren Beendigung 22. Febr. 1513. Ihn nennt Ranke „eine edle Seele voll hoher und für ganz Italien dringender Pläne"; H. Leo sagt von ihm, daß er bei allen Schwächen und Leidenschaften unter die edelsten Charaktere des damaligen Italiens gehöre (Geschichte Italiens, V, 217, 170—263); Ranke: Die römischen Päpste im 16. u. 17. Jahrh., 5. Aufl., 1867, I, 54). Sein Plan war, den Kirchenstaat herzustellen und zu befestigen und die Herrschaft der Fremden in Italien zu brechen. — „Der Geist des Papstes beherrschte die Synode (im Lateran) (Harduin, t. IX. — Coleti, t. 19. — Lateranense concil. novissimum. Rom. 1520, fol. — La vie du pape Jules II, 1615). Noch war Nichts geschehen, als die Vorladung Frankreichs wegen der pragmatischen Sanction und Verfluchung jeder Simonie; da starb Julius II. unter unermeßlichen Entwürfen. Oberitalien schien frei, ein reicher Schatz lag bereit, der Kirchenstaat war in seinen weitesten Grenzen festgestellt. Der Zwiespalt seines Amtes mit seinem Charakter hat diesseits der Alpen bittere Strafreden und heitere Satyren über diesen Papst veranlaßt; Frankreich verkündete seinen Entschluß, die neue Babel zu zerstören; in Italien waren seine Zwecke zu volksthümlich, als daß nicht dem heldenmüthigen Manne unsterblicher Nachruhm gefolgt wäre" (Hase, K. G., 9. Aufl., S. 300). — Paris de Grassis:

wählen. Dieß dient zur Entschuldigung, aber nicht zur Rechtfertigung derselben. — Das päpstliche Ansehen, das Wirken des Papstes im Großen wurde übrigens auch unter Alexander VI. nicht geschwächt. Man darf sich nur an das Weltbekannte erinnern, daß Alexander den Spaniern Amerika zugesichert, daß er zwischen Portugiesen und Spaniern mit einer Macht, die das unbestrittenste Recht übt, entschieden hat.

Julius II. war ein tüchtiger, ja ein großer Regent, aber nur groß zu nennen in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenstaates. Dafür war er in der Weise geeignet und eingenommen, daß er seinen Blick von den Bedürfnissen der Gesammtkirche zurückzog, und alle seine Thätigkeit auf den Kirchenstaat verwendete. Er war viel zu sehr Italiener, als daß er ein Papst in der vollen Bedeutung des Wortes hätte sein können. Sein Bestreben ging außerdem nur dahin, die Fremdherrschaft in Italien zu verdrängen, Italien in sich selbst abzuschließen, wodurch er in immer sich wiederholende Streitigkeiten mit den mächtigsten europäischen Fürsten verwickelt wurde. Eben diese Streitigkeiten waren es, welche mit anderen traurigen Verhältnissen zu der traurigsten Kirchenspaltung führten. Ludwig XII. von Frankreich berief deßhalb 1511 ein ökumenisches Concil nach Pisa gegen Julius II., um diesen als pflichtvergessenen Papst zur Verantwortung zu ziehen, wenn er sich nicht nachgiebig bezeigte. Die Veranlassung war diese, daß sich Julius anheischig gemacht hatte, in zwei Jahren ein allgemeines Concilium zur Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern zu berufen. Die Umstände aber hatten es nicht gestattet. Daher berief Ludwig XII. ein solches mit einigen Cardinälen und Bischöfen (5. November 1511); aber es war ganz wenig besucht, und mußte sich in kurzer Zeit von Pisa nach Lyon begeben, wo es mit Schimpf und Schande endete. Dagegen berief Julius II. 1512 (3. Mai — 16. März 1517) das fünfte lateranensische Concilium, unter die ökumenischen gezählt. Auch dieses sollte die Verbesserung an Haupt und Gliedern vollbringen. Leider kön-

---

Diarium Curiae Romanae, 1504—1522 (nicht vollständig gedruckt). — Paris de Grassis war neben und unmittelbar nach Burckhard, Ceremonienmeister, 1513 Bischof von Pesaro, † 1528 zu Rom.

nen wir von diesem Concilium nicht rühmen, daß es die Reformen eingeführt hätte, welche dringendes Bedürfniß waren, und welche einige Decennien später von der Synode von Trient eingeführt wurden. Wäre dieß schon jetzt geschehen, so wäre es für den päpstlichen Stuhl ehrenvoller gewesen. Es hätte heilsam für die Kirche überhaupt sein müssen, und vielleicht wären große Scandale nicht hervorgetreten, wenn jetzt rechtzeitig das verbessert worden, was als allgemeiner Wunsch ausgesprochen wurde, als die Synode vom Lateran zusammenkam. Die göttliche Vorsehung hat es aber für zweckmäßig gehalten, daß die Gläubigen durch eine Reihe von Jahren durch Noth, Trübsal und Kampf hindurchgeführt würden, als Prüfung für Alle, als Züchtigung für nicht Wenige, um auf diese Weise einen Zustand der Kirche herbeizuführen, der herrlicher sein wird, als alle früheren. Denn Alles, was feindselig gegen die Kirche auftritt, muß am Ende zu ihrer Verherrlichung beitragen, wenn auch auf Wegen und Weisen, die der Sterbliche ganz und gar nicht begreift. Die Geschichte dieser Periode endet demnach nicht auf die erfreulichste Weise. Aber wir müssen allezeit die Worte des Herrn im Auge haben: „Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt."

Drittes Kapitel.*)

Geschichte der kirchlichen Wissenschaften.[1])

Nach dem Sturze des Römerreiches, da die Völkerwanderung Europa überschwemmte, theilten die Wissenschaften das Geschick der staatlichen Einrichtungen. Selbst die letzte Erinnerung von ihnen wäre verschwunden, hätten sie nicht an der Kirche, deren Festigkeit alle Stürme überdauerte, einen Wall gefunden.

Isidor, Bischof von Sevilla, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, sammelte emsig die Ueberreste der wissenschaftlichen Tradition. Bald nach ihm ward Spanien ein Raub der Saracenen. Aber nun sehen wir in England einen Beda den Ehrwürdigen, der mit gleichem Eifer der gleichen Aufgabe sich hingibt,[2]) und nicht lange darnach lehrt der Mönch Alcuin,[3]) vor allen seinen Zeitgenossen

---

*) Den Text dieses Kapitels hat Dr. Franz Brentano in Würzburg nach den Vorlagen Möhler's verfaßt.

[1]) Xav. Rousselot: Étud. sur la philos. dans le moyen-âge. Par. 1840—1842, 3 t. — H. Ritter: Gesch. d. Philosophie, Bd. IV. ff. — Hauréau: De la philos. scolast., 2 t. Par. 1850. — Kaulich: Gesch. d. scholast. Philos. 1. Th. von Erigena bis Abälard. Prag 1863. — Stöckl: Gesch. d. Philos. des Mittelalters. Mainz 1864—1866, 3 Bde. — J. Ed. Erdmann: Grundriß der Gesch. der Philosophie. Berl. 1866, 2 Bde. — Ueberweg: Grundriß der Geschichte d. Philos. d. scholast. Zeit, 1864. — Noack: Die christl. Mystik des Mittelalters. Königsb. 1853. — Histoire littér. de la France, t. 23. — Die betreffenden Artikel des Dictionn. des sciences philosophiques. — Du Boulay: Hist. Acad. Paris. Par. 1665—1673. — Crévier: Histoire de l'Université de Paris, 1761.

[2]) Gehle: De Bedae Venerab. vita et scriptis. Lugd. Batav. 1838.

[3]) Monnier: Alcuin et son influence litéraire, religieuse et politique chez les Francs. Par. 1853 (1864).

durch philosophische und theologische Bildung ausgezeichnet, an der Domschule zu York.

Mit ihm geht die Bewegung auf Frankreich über. Karl der Große, der mächtige Gönner der Kirche, wird durch sie ein Gönner der Wissenschaft. Auf einer Reise nach Rom traf er zu Parma mit Alcuin zusammen, lud ihn voll Bewunderung für sein Wissen zu sich nach Frankreich ein, und berief auch andere Gelehrte. Neues wissenschaftliches Leben beginnt. Der öffentliche Unterricht wird mächtig gehoben. Ein Theil der alten Schulen erscheint wieder, und neue werden bei Kirchen und Klöstern gegründet.

Aber nur Trümmer der herrlichen Werke des Alterthums waren übrig: Timäus erklärt von Chalcidius, die ersten Theile des Organon commentirt von Boethius, die Einleitung von Porphyrius, einige Abhandlungen des Cicero, Seneca und Apulejus. Besser erhalten waren die Kirchenväter, besonders Augustinus. Aber die Manuscripte waren selten, und die reichsten Bibliotheken bestanden aus einer kleinen Zahl von Bänden.

Bei so geringen Hilfsmitteln mußte der Unterricht in der Theologie ein sehr unvollkommener bleiben, und der im profanen Wissen beschränkte sich auf die Elemente der Grammatik und Logik nebst dem Wenigen von Mathematik und Astronomie, was zur jährlichen Berechnung des Osterfestes nothwendig war.

Doch einzelne strebsame Geister hielten sich nicht in diesen engen Schranken. Im neunten Jahrhundert, wo Karl der Kahle durch Vermehrung und Förderung der Schulen sich um die Bildung seines Volkes verdient macht, finden wir an seinem Hofe den Irländer Scotus Erigena, ausgestattet mit einer zur Uebertragung der Werke des Pseudo-Dionysius hinreichenden Kenntniß des Griechischen.[1]) Kühn versucht er sich in der Speculation und erneuert in eigenthümlicher Weise die Philosopheme des Neu-Platonischen Mysticismus.

---

[1]) P. Hjort: Johann Scotus Erigena &c. Kopenh. 1823. — F. A. Staudenmaier: J. Scotus Erigena, Bd. I. Frankf. a. M. 1834. — St. René Taillandier: Scot Erigène et la philos. scolastique. Strassb. 1843. — N. Möller: J. Scotus Erigena u. s. Irrthümer. Mainz 1844. — Theod. Christlieb: Leben und Lehre d. J. Scotus Erig. Gotha 1860. — J. Huber: Johann Scotus Erigena &c. München 1861.

Andere sind auf anderen Gebieten thätig, und namentlich werden die Werke des Augustinus, dem sich schon Beda und Alcuin mit Vorliebe zugewandt hatten, der Gegenstand ernster Forschungen. Der besondere Einfluß dieses Kirchenvaters zeigt sich in allen theologischen Streitigkeiten der Zeit. In dem Abendmahlsstreit[1]) genügt eine einzige mißverstandene Stelle des Buches: De doctrina christiana (III. 9.), wo Augustinus es als eine tropische Redensart zu bezeichnen scheint, wenn man das Abendmahl den Leib und das Blut Jesu Christi nenne, um den Mönch Frudegard an der wesentlichen Gegenwart zweifeln zu machen; und doch war diese der ausgesprochene Glaube seiner Zeit, und er selbst hatte zuvor mit aller Sicherheit an ihr festgehalten. Noch auffallender zeigt sich die Macht seines Ansehens in dem durch den Mönch Gottschalk veranlaßten Streite über die Prädestination.[2]) Nicht bloß Gottschalk selbst will seine Lehre von Augustinus geschöpft haben, beide Parteien berufen sich fortwährend auf das Wort des großen Kirchenlehrers.[3])

Auch Erigena betheiligt sich auf die Aufforderung Karl's des Kahlen an diesen beiden theologischen Controversen. Seine Schrift über die Eucharistie ist verloren gegangen, und wir wissen von ihr nur, daß sie die figürliche Erklärung befürwortete. Dagegen besitzen wir noch seine Abhandlung über die Prädestination. Erigena stützte auch seine theologischen Behauptungen gerne auf Gründe der natürlichen Vernunft, aber bei seinem Mangel an positiven theologischen Kenntnissen ließ er sich arge Verstöße gegen die kirchliche Lehre zu Schulden kommen, die seine Orthodoxie in übeln Ruf brachten. Bezeichnend ist es, daß auch die Weise der Behandlung selbst, die dem spätern Mittelalter so natürlich wird, den Zeitgenossen anstößig war.

---

[1]) Histoire de la controverse du neuvième siècle sur l'eucharistie, par Ellies du Pin, in seiner Nouv. biblioth. des auteurs ecclés. VII, p. 62 etc. — Natalis Alex.: Diss. X. seculi IX et X.

[2]) Du Pin: Histoire des controv. agitées dans le neuvième siècle. Bibl. eccl. VII, p. 10. — Natal. Alex.: Diss. V. secul. IX et X. — Cellotii: Hist. Gotteschalci. Par. 1655. — Usserii: Gotteschalci et praedest. controv. ab eo motae histor. Dublini 1651.

[3]) W. Fr. Geß: Leben und Schriften Hincmar's, Erzbisch. v. Rheims. Gött. 1806, S. 15 ff. — A. F. Gfrörer: Gesch. d. ost- u. westfränk. Carolinger, S. 210 ff.

Der enge Bund, den in nicht ferner Zeit Philosophie und Theologie eingehen sollten, war noch nicht geschlossen.

Nichtsdestoweniger sehen wir die kirchliche Wissenschaft des neunten Jahrhunderts in einem fröhlichen Aufstreben begriffen, das zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen scheint. Allein ein neuer Winterfrost sollte die noch zarten Keime beschädigen, wenn nicht ganz zerstören. Es folgt eine traurige Zeit, in welcher die kirchliche Zucht und mit ihr die kirchliche Wissenschaft verfällt. Die Simonie fängt an, die höchsten kirchlichen Stellen zu vergeben, ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Befähigung. Männer ohne Tugend und geistige Bildung kommen in den Besitz von Bisthümern und Abteien, und natürlich denkt Keiner von ihnen an Pflege und Förderung der Wissenschaft. Auch für die römische Kirche selbst kommt die Zeit der tiefsten Erniedrigung: ihrer Freiheit beraubt und durch unwürdige Oberhirten geschändet, kann sie nach keiner Seite einen anregenden Einfluß üben. „Es beginnt," sagt Baronius, indem er bei dem Jahre 900 anlangt, „ein neues Jahrhundert, das wegen seiner Rauheit und Unfruchtbarkeit im Guten das eiserne, wegen der Häßlichkeit übergroßen Lasters das bleierne und wegen des Mangels an Schriftstellern das dunkle genannt zu werden pflegt."

Waren dieses die Gründe, die das Gedeihen der Wissenschaft hemmten, so begreift es sich leicht, warum wir sie erst zur Zeit Gregor's VII. einen weitern Fortschritt machen sehen. Unter ihm erwacht sie plötzlich zu neuem Leben, ja sie beginnt nunmehr einen so mächtigen Aufschwung zu nehmen, wie ihn die Geschichte seit Jahrhunderten nicht gesehen hat. Der Sieg Gregor's weckte nicht bloß in den Söhnen der Kirche ein freudiges Bewußtsein von der Hohheit und Kraft des Christenthums, es war ein Sieg, der den Sturz der Simonie herbeiführte und der weltlichen Unterdrückung ein Ende machte. Die Wahlfreiheit trat ein, nur mehr die tüchtigsten Männer wurden Bischöfe und Aebte, und diese trugen ganz besonders für die Erziehung ihrer Untergebenen Sorge. Der römische Stuhl, einmal frei geworden, wirkte überall hin segensreich. Die größten Päpste, ein Alexander III., ein Innocenz III., ein Innocenz IV. zierten ihn und thaten Alles, um die Wissenschaft zu heben. So befiehlt Alexander III. seinen Legaten, ihm von den wissenschaftlich gebildeten Män-

nern Kunde zu geben und verleiht ihnen dann einen ihrer Kraft entsprechenden Wirkungskreis.

In der Hand des Clerus lag damals alle Erziehung. In dem Maße, in welchem bei den Geistlichen die Wissenschaft sich hob, mußte darum die Liebe zu ihr auch bei den Laien wachsen, und da auch die Fürsten ihre Zöglinge waren, so wurde der Thron selbst ein Hort der Wissenschaft. Wir treffen in Frankreich einen Ludwig VI., einen Ludwig VII., einen Philipp August, einen Ludwig IX., die, alle von Mönchen erzogen, alle in einem vorzüglichen Maße sich um das Aufblühen der Wissenschaften verdient machen. Aehnlich war es in England. Hier finden wir einen Heinrich I., das Muster aller Gelehrten, und nicht minder zeichnet sich Heinrich II. aus, der statt der Jagd nachzuhängen, gelehrte Männer um sich versammelt, und in wissenschaftlicher Unterredung mit ihnen seine Freude findet. Auch in Deutschland besaßen die Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. einen hohen Grad von Bildung und wurden deßhalb Gönner der Künste und Wissenschaften.

Zu dem Allen kamen noch die Kreuzzüge, diese große Bewegung der Christenheit, die am Ende des elften Jahrhunderts begann, und in der sich, wie in keiner andern, das lebendige Bewußtsein gläubigen Sinnes offenbart. Auch sie hingen mit Gregor's Sieg zusammen und wären ohne ihn nicht möglich gewesen. Gerade sie waren es aber vorzüglich, welche, wie wir sehen werden, den raschesten Fortschritt des abendländischen Wissens zur Folge hatten. So bildet denn die Zeit Gregor's den eigentlichen Anfang und Ausgang des regen wissenschaftlichen Lebens in diesem Zeitraume.

Der Streit über die Eucharistie, den Berengar von Tours nach der Mitte des elften Jahrhunderts erneuert, gestattet uns einen Blick in die damalige Lage der Wissenschaft.[1]) Wir finden die beiden Richtungen wieder, denen wir im neunten Jahrhundert unter Karl dem Kahlen begegnet sind. Berengar begründet seine häretischen Lehren,

[1]) Franc. de Roye: De haeresi et poenit. Berengarii. Andegav. 1656. — Natal. Alex.: De causa Berengarii. Diss. I. sec. XI et XII. — Du Pin: Histoire de la controv. sur l'Eucharistie, mue par Berenger, Aut. eccl. VIII, p. 7 ss. — J. Mabillon: Diss. de multipl. Bereng. damnatione, fidei prof. et relapsu, deque ejus poenis, Veter. analect. I, p. 513.

die in ähnlicher Weise schon Erigena vorgetragen hat, indem er auf profane Schriftsteller sich beruft und von der Dialektik, in der er geübt ist und die er nicht genug zu rühmen weiß, Gebrauch macht. Sein Hauptgegner war Lanfrank von Pavia,[1]) früher Abt von Bec in der Normandie, wo er eine Bibliothek von hundertsechzig Bänden angelegt hatte, jetzt Erzbischof von Canterbury. Trotz seiner Gelehrsamkeit wollte er von einer Einmischung weltlicher Wissenschaft in die göttliche nichts wissen, deren Mysterien der Vernunft nicht begreiflich seien, so daß sie nur demüthig ihren Wahrheiten anhangen, nicht nutzlos künsteln und grübeln dürfe. Mehr sei hier der Auctorität der Väter als der dialectischen Kunst zu vertrauen. Wir sehen, das Schauspiel ist dasselbe, wie das, welches zwei Jahrhunderte früher der Streit der Theologen mit Scotus Erigena bot. Auf der einen Seite eine Philosophie, welche die Grenzen ihres Gebietes und das Maß der natürlichen Kräfte mißkennt, auf der anderen eine Theologie, die jeden speculativen Versuch auf ihrem Boden als eine Unordnung und Rechtsverletzung ansieht.

Doch eine Theologie, die vorzüglich von Augustinus sich nährte, konnte den Bund mit der Speculation nicht auf die Dauer verschmähen. Und so ist es denn des Lanfrank eigener Schüler und Nachfolger als Abt und Erzbischof, Anselm von Canterbury (1033—1109), der, als Philosoph wie als Theolog vor allen seinen Zeitgenossen hervorragend, zwischen beiden Wissenschaften die innigsten Beziehungen anknüpft.[2]) Kann ihm ein Vorwurf gemacht werden, so

---

[1]) M. A. Charma: Lanfranc, Notice biographique, littéraire et philosophique. Paris 1849. — Léon Maitre: Les écoles épiscopales et monastiques de l'occident depuis Charlemagne jusq' à Philippe-Auguste (768—1180). Par. 1866. — Evelt: Zur Geschichte des Studien- und Unterrichtswesens in der deutschen und französ. Kirche des 11. Jahrh., 2 Abth. Paderborn 1856 flg.

[2]) Möhler: Ges. Schriften, hrsg. v. Döllinger. Regensb. 1839, Bd. I, S. 32 ff. — G. F. Frank. Tüb. 1842. — R. Hasse. Leipz. 1843—1852. — A. Stöckl, I, p. 151—208. — Ch. Rémusat: Anselme de Cantorbéry, tableau de la vie monastique et de la lutte spirit. avec le pouv. temporel. Paris 1854. — A. Charma: Saint Anselme. Caën 1854. — Anselm von Canterb., als Vorkämpfer für d. kirchl. Freiheit des 11. Jahrh., histor.-pol. Blätter, Bd. 42, 1858. — Die Specul. d. hl. Anselmus, Zeitschr. f. Phil. und kath. Theol. N. F. 6. Jahrg. 4. H. ff.

ist es gewiß nicht der, daß er der Vernunft zu enge Grenzen gezogen. Vielmehr geht sein Vertrauen zu ihr so weit, daß er selbst die unbegreiflichen Geheimnisse der Trinität, der Incarnation und des Sühnungstodes Christi nach einmal erlangtem Glauben nicht mehr für unerweisbar hält. Von seinen Schriften sind außer der geistvollen Abhandlung „Cur Deus homo“ besonders das Monologium „de essentia Dei“ und Proslogium „de existentia Dei“ merkwürdig, in welchen er — ein Zeichen allgemeinerer Sympathie für philosophische Untersuchungen — auf Bitten seiner Mönche es unternimmt, das Dasein Gottes aus reinen Vernunftgründen festzustellen.[1]) Er erneuert nicht bloß die Beweise früherer Denker, namentlich des heiligen Augustinus, er sucht sich selbständig einen Weg zu bahnen, Vater des berühmten ontologischen Arguments, das, wie man auch von seiner Haltbarkeit denken mag, gewiß ein Zeichen großen Scharfsinns und freier Bewegung des Gedankens ist.

Nun aber trat eine andere metaphysische Frage in den Vordergrund, die Frage nach der Realität der Universalien. Sind, fragte man, die Arten und Gattungen, wie Mensch, Thier, Pflanze, bloße Namen oder wenigstens bloße Begriffe, und haben nur die Einzeldinge, wie Socrates, Platon, dieses Pferd und diese Eiche, Realität, oder bestehen auch die Arten und Gattungen außerhalb des Denkens? — Ferner, angenommen dieses sei der Fall, sind die Arten und Gattungen reell eins mit den Einzelwesen, von welchen sie prädicirt werden,[2]) oder sind sie von ihnen verschieden, mögen sie nun in ihnen oder außerhalb ihrer und getrennt von ihnen ein

[1]) De fide Trinitatis et de incarnat. Verbi. — De processione Spiritus sancti. — Dialogus de casu diaboli. — De originali peccato. — De conceptu virgin. — Epistolarum l. III. — Meditationes 21. — Opp. omn. editio princeps, Norinbergae p. Casp. Hochfeder, 1491. — S. Anselmi opera omnia: nec non Eadmeri monachi Cant. historia Novorum et alia opuscula: labore et studio Gabr. Gerberon (Par. 1675); edit. 2. corr. et aucta, 1721; Ven. 1744, 2 fol. — (Migne, P. lat. t. 158—159. Par. 1852.) — Cf. le rationalisme chrétien à la fin du 11 siècle, ou Monologium et Proslogium du s. Anselme sur l'essence divine, par Henri Bouchitté. Par. 1842.

[2]) Die richtige Ansicht, die Universalien sind außerhalb des Verstandes, lehren darum Albert der Große und Thomas von Aquin, aber nicht als Universalien, sondern in individueller Weise.

Bestehen haben? — Je nach der Weise, in welcher die Philosophen die erste Frage beantworteten, unterschied man unter ihnen Nominalisten, mit denen die Conceptualisten verwandt waren, und Realisten, und innerhalb jeder dieser Parteien bestand wieder eine mehrfache Meinungsverschiedenheit.

Die Anregung zu der Frage, die in der That von Bedeutung ist und auf der einen Seite an den Streit des Platon und Aristoteles erinnert, auf der anderen mit den Problemen der kritischen Philosophie eine Verwandtschaft hat, lag in einer Stelle der Einleitung des Porphyrius, und so war sie denn auch seither schon, aber in aller Ruhe in den Schulen verhandelt worden. Scotus Erigena hatte im Sinne eines übertriebenen Realismus, ähnlich dem, welchen später Wilhelm von Champeaux lehrte, entschieden; Andere, deren er tadelnd erwähnt, scheinen mehr zum Nominalismus geneigt zu haben; im Ganzen dachte man gemäßigt realistisch, ohne daß man doch für die wahre Lehre präcise Formeln gefunden hätte. Jetzt auf einmal sollte diese Frage eine große und allgemeine Bewegung hervorrufen, die sich von nun an durch das ganze Mittelalter fortwälzt. Roscellin, Canonicus von Compiegne[1]), der am Ende des elften Jahrhunderts blühte (1092), stellte eine rein nominalistische Lehre auf. Species und Genera waren nach ihm leere Worte, nur das Individuelle hatte Realität. Diese Behauptung erregte großes Aufsehen in den weitesten Kreisen, weniger vielleicht um ihrer selbst als um der Consequenzen willen, die er für die Theologie daraus ableitete.[2]) Hier, meinte er, solle sie große Dienste leisten und den Glauben, zunächst den Glauben an das unerforschlichste Geheimniß, an die Trinität, rechtfertigen. Ohne zu sehen, daß es sich hier nicht um ein Verhältniß zwischen Individuum und Universale handle, mit dem ja das Verhältniß zwischen

[1]) C. S. Barach: Zur Geschichte des Nominalismus vor Roscelin (nach d. unbed. Quellen der Wiener Hofbibliothek). Wien 1866. — H. O. Köhler: Realismus und Nominalismus in ihrem Einflusse auf die dogmatischen Systeme des Mittelalters, pp. 193. Goth. 1858. — Epistola Roscellini ad Abaelardum (geschr. c. 1120), von Schmeller mitgeth. in Abdlg. der I. Classe der k. Akademie d. Wissensch., V. Bd., 3. Abth. S. 193—210. Mch. 1852. — Fréd. Saulnier: Roscelin, sa vie et ses doctrines. Par. 1855.

[2]) Bouchitté: Le rationalisme chrétien à la fin du onzième siècle. Par. 1842.

Person und Natur keineswegs zusammenfällt, erklärte er die gemeinsame Natur für ein bloßes Wort und machte aus den drei Personen drei Götter. Zu Soissons verurtheilt, mußte er Frankreich verlassen — 1092.

Mit seiner Theologie kam seine philosophische Ansicht in Verruf, zumal auch seine Gegner nicht sahen, wie die Frage nach den Universalien eigentlich auf die Trinität ohne Anwendung sei. Eine Reaktion gegen den Nominalismus erfolgte und führte zu einem Realismus hin, der auch seinerseits die richtige Grenze nicht einhielt. Schon Anselmus, der sich am Streite mit Roscellin betheiligt, spricht ultrarealistisch, und mehr noch zeigt sich der Fehler der Uebertreibung bei Wilhelm von Champeaux, der die realistische Lehre genauer auszuprägen suchte.[1]) Nicht zwar nahm er wie Platon ein Universale außerhalb der Individuen an, — diese Lehre wird im ganzen Mittelalter nicht erneuert, — aber er behauptete, das Wesen der Dinge sei etwas Allgemeines, dem die Individualität nur durch seine Accidenzien verliehen werde. Essentiell ein und dasselbe Sein sei darum zugleich ganz in allen seinen Individuen.

Da trat ihm aus den Reihen seiner Schüler Abälard,[2]) ein

---

[1]) E. Michaud: Guillaume de Champeaux et les écoles de Paris au XII siècle, d'après des documents inédits. Par. 1867, 547 pp. — De eucharistia (Fragment aus s. Schrift: Pancrisis). — De origine animae (ap. Migne, t. 163). — Wilhelm trat 1108 in das Kloster Sct. Victor ein, wurde 1113 Bischof von Chalons, † 18. Jan. 1121. —

Frerichs: De Petri Abael. doctrina dogmat. et morali. Jen. 1827. — J. H. Goldhorn: De summis principiis theologiae Abaelardeae. Lps. 1838. — F. C. Schlosser: Abälard und Dulcin. Goth. 1807. — Histoire lit. de la France, t. XII, p. 86 sq.

[2]) Ch. de Rémusat: Abélard. Par. 1845, 2 t. — C. A. Wilkens: Peter Abälard. Bremen 1855. — Ed. Bonnier: Ab. et St. Bernard. Par. 1862. — D. Lud. Tosti: Storia di Abaelardo. Nap. 1851. — H. Hayd: Ab. und seine Lehre, 1863. — A. Stöckl, Bd. I, S. 218—272. —

Petri Abaelardi opera, hactenus seorsim edita, nunc primum in unum collegit, textum ad fidem libror. editorum scriptorumque recens., notas, argumenta, indices adjecit Victor Cousin, adjuvantibus C. Jourdain et E. Despois, 2 vol. in 4°. 1849 et 1859. — Petri Ab. dialogum inter philosophum Judaeum et Christianum, nunc primum ed. F. H. Rheinwald. Berol. 1831.

früherer Zuhörer Roscelin's entgegen, zwang ihn zuerst, seine Lehre zu modificiren, gab sich aber dann auch mit der Modification, die in der That nur ein dunkles Wort an die Stelle eines klaren und klar als falsch erwiesenen ohne eigentliche Aenderung des Sinnes setzte (indifferenter statt essentialiter), nicht zufrieden, und stellte nun eine Lehre auf, die, obwohl er den Namen ablehnte, eigentlich nominalistisch war. Denn wenn er sagte, nicht das Wort als solches, d. i. der Laut der Stimme, sondern das Wort, insofern es Zeichen eines Gedankens sei, die Bedeutung, die sich an den Namen knüpfe, sei das einzige wahre Universale, so hätte diesem Satze gewiß auch Roscelin zugestimmt. Auch er machte von seiner Philosophie Anwendung auf die heilige Wissenschaft und zeigte hier wohl seine hohen und seltenen Gaben, die Tausende von Schülern zu seinen Füßen sammelten, aber auch jenes übermäßige Vertrauen auf sich, das ihn wie viele Andere unvorsichtig in Irrthümer hineinführte. Schon die Stellung zwischen Glauben und Wissen bestimmte er nicht richtig, versuchte eine Begründung der Trinitätslehre, die zum Mindesten dem Glauben gefährlich war, indem sie, mit Consequenz durchgeführt, zu einem modalistischen Subordinatianismus führen mußte, behauptete einen mit der göttlichen Freiheit unvereinbaren Optimismus, gefiel sich in der Moral in übertriebenen und paradoxen, dem frommen Ohre anstößigen Behauptungen, und wenn er auch in der Prädestinationslehre, die er sehr stark betonte, vielleicht von Irrthum frei zu sprechen ist, so verfehlte er sich dagegen um so mehr in der Lehre von der Gnade und Erbsünde, wo er die meisten Sätze mit den Pelagianern gemein hatte. Seltsame Vereinigung der Augustinischen

---

— Epitome theolog. christianae, ex codd. monast. Emmeram. prim. ed. Rheinwald, 1835. — Ab. Petri, Sic et Non. Primum edd. E. L. Th. Henke, et G. S. Lindenkohl, pp. 445. Marb. 1851. —

Epistolae. — Sermones. — Expositio orationis Dominicae. — Expositio symboli Apostolorum. — Exp. fidei in symbolum Athanasii. — Ethica seu liber dictus: Scito te ipsum. — Heloissae problemata cum Petri Ab. solutionibus. — Exp. in Hexaëmeron. — Exp. in epistolam ad Romanos. — Introductio ad theologiam. — Theologia christiana. — Sic et Non. — Dialog. inter philosophum, Judaeum et Christianum. — Epitome theol. christ. — Carmina. Hymni. Rythmus. Planctus varii.

Lehre von der Prädestination und der Pelagianischen von der Gnade![1]) Zweimal von der Kirche verurtheilt, zu Soissons und zu Sens, endete er sein viel bewegtes und leidenvolles Leben bei dem Abte von Clugny, Peter dem Ehrwürdigen, der ihn liebreich aufgenommen hatte (1142).

Die Universalienfrage blieb nach wie vor das vorzüglichste Interesse der Schulen. Die mannichfachsten Meinungen wurden laut, und auch auf die Anwendung im Gebiete der Theologie wollte man nicht verzichten. Gilbert de la Porrée,[2]) Bischof von Poitiers, der dem Realismus anhing, kam dazu, die Gottheit für etwas von den drei göttlichen Personen Verschiedenes zu erklären, und ebenso lehrte er einen reellen Unterschied zwischen den Relationen der göttlichen Personen zu einander und diesen selbst. Er widerrief auf dem Concil zu Rheims (1148), und blieb unbehindert in seinem Bisthume.

Der berühmteste Namen aus der Zeit dieser Streitigkeiten ist Peter der Lombarde,[3]) Bischof von Paris (1159), ein Schüler Abälard's. Sein Hauptwerk, die vier Bücher der Sentenzen, welches die wichtigsten Probleme der Theologie zu einem geordneten Ganzen verbindet, blieb nächst der heiligen Schrift bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts das gelesenste Buch und fand zahllose Commentatoren. Selbst Männer wie Albert der Große und Thomas von Aquin wurden seine Erklärer. Er starb 1164.

Neben ihm sind besonders Alanus ab Insulis, der 1202 in hohem Alter starb,[4]) und den Lombarden an speculativer Kraft über-

---

[1]) Der heil. Bernhard, der auf der Synode zu Sens persönlich gegen Abälard in die Schranken trat, sagt von ihm: Quum de Trinitate loquitur, sapit Arium, quum de gratia, sapit Pelagium, quum de persona Christi, sapit Nestorium (Epist. ad Guidon. d. Castello). Cf. Tractatus de erroribus Abaelardi ad Innoc. II.

[2]) Gilbert aus Poitiers, 1142 Bisch. von Poitiers, † 1154: Liber de sex principiis. — Commentaria in Boëtium (de sctiss. Trinitate). — Epist. ad Matthaeum abbatem (Gallia christiana, II, 175). — Hist. littéraire de la France, t. XII, p. 471. — Stöckl, I, 272—288.

[3]) Commentaria in psalmos. — L. in epistolas ap. Pauli. — Libri IV Sententiarum; daher s. Titel: Magister Sententiarum (Ven. 1477, fol.) Antw. 1657. — Opp. omn. ed. Migne, P. lat., t. 191. Par. 1854. — Stöckl: I, 390—411.

[4]) Alanus ab Insulis (von Ryssel), O. S. Bernh. Es ist Streit, ob es einen

trifft, und Johannes von Salisbury, der treue Freund des Thomas Becket, zu nennen. Auch er war ein Schüler Abälard's. Vorsicht des Urtheils, Abneigung gegen eitle Spitzfindigkeit, reiche Gelehrsamkeit und namentlich vertraute Bekanntschaft mit den classischen Autoren zeichnen ihn aus. Seine beiden Hauptschriften sind der Metalogicus und Policraticus. Er starb als Bischof von Chartres 1180.[1])

Außerhalb der Schule blühte die Mystik besonders in der Abtei von St. Victor unter Hugo (gestorben 1141) und Richard (gestorben 1173).[2]) Beide waren zugleich gelehrte Männer, die sich auch um die rationelle Behandlung der Dogmen verdient machten. Dagegen zeigt sich der Prior Walther von St. Victor, (c. 1180)

---

oder zwei Cisterzienser d. N. Alanus gegeben habe; ein Alanus war Bischof von Auxerre 1152—1167, kehrte dann nach Citeaux zurück, und schon Abt 1139, soll er erst am 14. Oct. 1202 gestorben sein. — Opp. Elucidatio in Cantica canticorum. — Summa de arte praedicatoria. — Sermones. — Liber Sententiarum. — Dicta mirabilia seu memorabilia. — De sex alis Cherubim. — Liber poenitentialis. — De fide catholica ctr. haereticos l. 4. — L. de planctu naturae. — Anticlaudianus s. de officio viri boni et perfecti, l. 9. — Doctrinale minus (liber parabolarum). — De artic. cathol. fidei l. V. — Regulae theologicae. — Liber in distinctionibus dictionum theologicalium (Letzt. ap. Mingarelli: Anecdotorum fasciculus. Rom. 1756, 4°, p. 171). — Opp. ed. Carol. de Visch. Antw. 1654, fol. (opp. ap. Migne, t. 210.) — Alb. Stöckl, I, 411—420. Er hieß „Doctor universalis".

[1]) Schmidt, Johannes Parv. Saresb., quomodo inter aequales antiquarum litterarum studio excelluerit. Bresl. 1839. — C. Schaarschmidt: Joann. Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philos. Bonn 1862. — Stöckl, I, 420—431.

[2]) Hauréau: Hugues de St. Victor. Par. 1860. — Hugonin, in d. Patrol. v. Migne, Hugo v. St. Vict. — A. Liebner: Hugo v. St. Victor u. d. theologischen Richtungen s. Zeit. Lpz. 1832. — Ders.: Richardi a St. Victore de contemplatione doctr. P. I. Gott. 1837. — Engelhardt: Richard v. St. Victor, u. Johann Ruysbroek. Erlangen 1838. — W. Kaulich: Die Lehren des Hugo u. Richard v. St. Victor. Prag 1864. — Heinrich Schmid: Der Mysticismus d. M. A. in s. Entstehungsperiode. Jena 1824. — A. Helfferich: Die christliche Mystik; Entwicklungsgeschichte. Goth. 1842. — L. Noack: Die christliche Mystik. Königsb. 1853. Thl. I. — J. Görres: Die christliche Mystik, 4 Bde. in 5 Abtheil. Rgsb. 1836—1842. —

Walter v. St. Victor: Contra manifestas haereses, quas Sophistae

in seinem Buche „Contra quatuor Labyrinthos Franciae", [1]) wie er Abälard, Gilbert, Peter den Lombarden und dessen Schüler Peter von Poitiers nennt, als einen entschiedenen Gegner der speculativen Bestrebungen, die immer mehr an Ausdehnung gewinnen.

Dieß ungefähr war die Lage der Wissenschaft im christlichen Abendlande, als das Bekanntwerden des Aristoteles und seiner arabischen Commentatoren nicht bloß die Philosophie, sondern auch die

---

Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbertus Porret. libris sentent. suarum acuunt (A. Planck: Theol. Studien, 1844, S. 823 flg.); ap. Bulaeus: Historia universit. Parisiens., 6 fol. Par. 1665—1673, t. II, p. 629—660 (excerpta tant. ex Gualterii libro, ap. Migne, t. 199). — Hugo, † 1141, „alter Augustinus, oder lingua Augustini", geb. 1097 bei Halberstadt, seit 1115 Canoniker O. S. Aug. in St. Victor. Opp. omnia edd. studio Canonicor. s. Victoris. Rhotom. 1648, 3 fol. — In Ecclesiasten hom. 19. — Exp. moralis in Abdiam. — De 5 septenis. — Expl. in Canticum B. Mariae. — Quaestiones et decisiones in Epistolas D. Pauli. — Commentaria in Hierarchiam coelestem s. Dionysii Ar. —

De sacramentis legis natural. et scriptae. — Summa sententiarum. — De sacramentis christianae fidei l. 2. — De arca Noë morali et mystica. — De vanitate mundi. — Eruditionis didascalicae l. 7. — De sapientia animae Christi etc. — Expos. in regulam s. Augustini etc. — Epistolae. — De anima. — (Sermones 100). Der t. III. der Ausgabe von Rouen (und ap. Migne, t. 165—167) enth. opera dubia vel supposititia. — Richard, Prior s. 1164, † 10. März 1173: Richardus a St. Victore. Opera accurate castigata et emendata, cum vita ipsius ante hac nusquam edita. Rhotom. 1650, fol. (ap. Migne, t. 196). — L. Benjamin Minor: De praeparatione animi ad contemplationem. — De gratia contemplationis, seu Benjamin Major. — Allegoriae Tabernaculi foederis. — Tractatus de meditand. plagis, quae c. finem mundi evenient. — Declarationes nonnullarum difficultatum Scripturae. — Mysticae adnotationes in Psalmos; in Cantica Canticorum. — In visionem Ezechielis. — De Emmanuele. — In Apocalypsin Joannis. —

De Trinitate. — De exterminatione mali et promotione boni. — De statu interioris hominis. — De potestate ligandi et solvendi. — De judiciaria potestate in finali et universali judicio. — De spiritu blasphemiae. — De gradibus charitatis. — De 4 gradibus violentae charitatis. — Epistolae. — De eruditione interioris hominis l. 3. — A. Stöckl: Ueber Hugo und Richard v. St. Victor, I, 304—355—384. — Robert Pulleyn (Pull(en)us), Cardinal 1144, † c. 1150: Opp. ed. Hugo Mathoud, O. S. B. Par. 1655, fol. — Sententiarum l. 8.

Theologie mächtig umgestaltete und zu einer neuen Epoche führte. Seit Anselmus waren beide Wissenschaften immer mehr in jene enge Verbindung getreten, die dem Mittelalter eigenthümlich ist. Der Widerspruch Einzelner konnte die allgemeine Bewegung nicht hemmen. Die Theologie wurde vorherrschend speculativ, und die Philosophie wurde nicht zum Wenigsten darum angebaut, um der Theologie Dienste zu leisten. Darum werden wir überhaupt die Theologie die Geschicke der Philosophie theilen sehen. In Thomas von Aquin, dem größten Philosophen der mittleren Zeit, erreicht auch sie ihren Höhepunkt und fängt dann mit dem beginnenden Verfalle der Philosophie zu sinken an. Dieser Verfall, der, wie sich dieß ähnlich auch in den beiden andern großen Perioden der Philosophie zeigt, in einer Abnahme oder Trübung des wissenschaftlichen Interesses seinen Grund hat, durchläuft drei Stadien, indem die unwissenschaftlich gewordene Wissenschaft einen Skepticismus wachruft, und dieser, da er dem Bedürfnisse des Menschen nicht entspricht, zu einer Reaktion führt, die unmittelbar und in schnellem Fluge zu den intelligibeln Höhen sich erschwingen und ohne die langsame und mühevolle Arbeit einer beobachtenden und zergliedernden Forschung sogleich die Frucht genießen will. So sehen wir im Alterthume nach Aristoteles die Stoiker und Epikureer mit ihrem einseitig praktischen Interesse; ihnen folgt die Skepsis, die auch bei den Eklektikern wie Cicero vorwaltet; dann aber schwelgt der neuplatonische Mysticismus in der Welt des Intelligibeln. Und in der modernen Zeit sehen wir in rascherer Folge nach Locke und Leibnitz die Flachheit der französischen und deutschen Aufklärung, dann die kritische Philosophie, und, gegen diese reagirend, die Identitätslehre und den pantheistischen Mysticismus Schelling's und Hegel's absoluten Idealismus. Aehnliches zeigt denn auch das Mittelalter. Die Philosophie verfällt, da an die Stelle des reinen wissenschaftlichen Strebens die Eifersucht und Rechthaberei der Schulen tritt. Gegen ihren unbefriedigenden Dogmatismus reagirt dann der Nominalismus mit einer offenbar skeptischen Tendenz. Und er wiederum hat eine überkühne, großentheils mystische Reaktion zur Folge, wie wir sie in verschiedener Weise bei Raimund von Sabunde, bei Nicolaus Cusanus und bei den erst in dieser Zeit sich weit verbreitenden Lullisten bemerken; namentlich aber bewirkt er, daß viele für die Wissenschaft

hochbegabte Männer sich von der Forschung abwenden, um in dem Heiligthume einer ächten religiösen Mystik des unmittelbaren Genusses der höchsten intelligibeln Schönheit theilhaft zu werden. Diese Besonderheit, welche die letzte Epoche der mittelalterlichen Periode vortheilhaft von analogen Zeiten des Verfalles unterscheidet, verdankt sie der Fülle des Glaubens in einem Jahrhundert, das die kirchliche Einheit noch nicht verloren hat, und noch tiefdurchdrungen ist vom christlichen Geiste.

So haben wir denn, nachdem wir die erste Epoche der Scholastik,[1]) von Anselm von Canterbury bis zum Bekanntwerden der arabischen und aristotelischen Philosophie, betrachtet haben, noch vier Epochen vor uns; die Epoche der Fortentwicklung der Philosophie und Theologie unter dem Einflusse des Aristoteles bis zu ihrem Höhepunkte in Thomas von Aquin, dann die Epoche, in welcher der Hader der Dominikaner und Franziskaner den Verfall der Wissenschaft einleitet, dann die Epoche des Nominalismus und endlich die Epoche, in der die Wissenschaft mystisch oder die Mystik ein Surrogat der Wissenschaft wird.

Wir haben gesehen, wie die wissenschaftlichen Werke des Alterthums im christlichen Abendlande in den Fluthen der Völkerwanderung untergegangen waren. Nur wenige schwache Reste hatten sich erhalten. Anders war es im Oriente, wo sich die Feinde des Christenthums, die muhamedanischen Araber im Besitze der reichsten Schätze der antiken Wissenschaft befanden.

Die Gegend, welche dieses Volk bewohnte, und die Weise, in welcher es ursprünglich lebte, schienen ihm nicht den friedlichen Beruf eines Erben Griechenlands und Erneuerers der Philosophie zu geben. „Sein Wissen," sagt einer seiner Geschichtsschreiber, „bestand in der Kenntniß seiner Sprache und der für sie geltenden Gesetze. Durch die Bedürfnisse des Lebens und eine lange Erfahrung hatte es gelernt, wann die Sterne auf- und untergehen,

---

[1]) Scholastik nennt man die Philosophie und (speculative) Theologie des Mittelalters. Der Name kommt her von den Scholastikern, wie zur Zeit Karl's des Großen die Lehrer der Theologie und der artes liberales an den Dom- und Klosterschulen hießen. Er blieb, auch nachdem die mittelalterlichen Lehranstalten sich zu Universitäten ausgebildet hatten.

und welche Gestirne, wenn sie am Horizonte sich zeigen, die Regenzeit ankündigen. Von Philosophie hatte Gott ihm nichts gelehrt, und es war von Natur wenig für sie geeignet." Der Prophet erschien und seinem Auftreten folgten fünfzigjährige Eroberungskriege, welche die Arbeiten des Geistes zunächst nicht begünstigten. Doch nachdem sich die Araber in den Besitz von Persien und Kleinasien gesetzt hatten, weckte die Berührung mit den besiegten Völkern bald das wissenschaftliche Interesse. Sie begegneten zahlreichen Erinnerungen der griechischen Wissenschaften, die von den Nestorianern und den letzten Lehrern der Athenischen Schule nach ihrer Verbannung durch Justinian zu Edessa gelehrt wurden und sich von da über den ganzen Orient ausgebreitet hatten. Da die Abassiden, die lange in Khorassan mitten unter Völkern von griechischer Bildung gelebt hatten, den Ommajaden folgten, suchten sie bei den Arabern die Liebe zur Wissenschaft zu heben. Unter Almanzor, dem zweiten Khalifen der Dynastie und in noch ausgedehnterem Maaße unter seinem Nachfolger Harun-al-Raschid und Almamum wurden die vorzüglichsten Werke der Griechen in's Arabische übertragen. Namentlich gilt dieß von sämmtlichen Werken des Aristoteles, sowie von seinen Commentatoren, Alexander von Aphrodisias und Themistius und den Neuplatonikern Porphyrius, Syrian und Proclus. Nur Plato blieb ein wenig vernachläßigt; und doch besaß man auch von ihm die Republik, die Gesetze und den Timäus in arabischer Uebersetzung.

Afrika und Spanien hatten die Herrschaft der Abassiden zurückgewiesen und hatten sich nach eigner Wahl Herren gegeben, aber der wissenschaftlichen Bewegung in Folge der Erhebung dieser Dynastie widersetzten sie sich nicht. In Spanien setzten die Khalifen von nun an ihren Stolz in die Protektion der Wissenschaften und Künste. Zu Cordova, Sevilla, Granada, Toledo, Xativa, Valentia, Murcia, Almeria und in fast allen den Sarazenen unterworfenen Städten erhoben sich Akademien, und ihnen zur Seite wurden Bibliotheken gegründet, welche die Hauptwerke der Alten in arabischer Uebersetzung enthielten. Der Sultan Hakem II. soll mehr als vierzigtausend Bände zusammengebracht haben, deren Transport von einem Orte nach einem andern nicht weniger als sechs Monate in Anspruch nahm.

So besaßen denn in einem seltsamen Contraste die Ungläubigen

bereits die Elemente einer zwar gemachten und wenig nachhaltigen, aber doch drei Jahrhunderte lang glänzenden Bildung, während die christlichen Völker sich mit Noth der Barbarei erwehrten. Der Widerspruch, in den sich die arabische Philosophie mit dem Koran setzte, zog ihr zuerst in Syrien gegen Ende des elften, dann auch in Spanien gegen Ende des zwölften Jahrhunderts eine Verfolgung zu, die schnell zu ihrer gänzlichen Ausrottung führte.

Die historische Aufgabe der Araber in der Philosophie war aber damals bereits gelöst. Sie bestand ja nicht in der Bereicherung dieser Wissenschaft durch die Entdeckung neuer Wahrheiten, sondern wesentlich in der Vermittelung der philosophischen Tradition zwischen der alten griechischen Philosophie und der Speculation des christlichen Mittelalters. Selbst Avicenna (980—1037) und Averroes (1126—1198), die berühmtesten arabischen Denker, waren wenig glücklich, wo sie nicht von Aristoteles geführt wurden. Der eine zeigt dieß besonders in seiner phantastischen Emanationslehre, die ihm mit einem andern arabischen Philosophen, mit Alfarabi (gestorben 950) gemein ist, der andere noch mehr in seiner berühmtgewordenen Lehre von der numerischen Einheit des Verstandes.

Niemals war die Christenheit den wissenschaftlichen Bewegungen der Araber und der unter ihnen wohnenden Juden, von denen besonders zwei Spanier, Avicebron[1]) und Maimonides (1135—1204) zu nennen sind, ganz fremd geblieben.[2]) Karl der Große hatte freundschaftliche Beziehungen mit Harun-al-Raschid unterhalten. Gerbert (Sylvester II.) hatte sich eine Zeit lang in Spanien aufgehalten und hatte vielleicht dort bei den Mauren seine ausgedehnten mathematischen Kenntnisse geschöpft. Der Mönch Constantin im elften Jahrhundert hatte den Orient durchreist und von dort mehrere medicinische Ab-

---

[1]) D. i. Salomon ben Gabirol († zu Malaga 1070), s. über ihn: S. Munck: Mélanges de philosophie juive et arabe (bes. über Avicebron). — Ewald (u. L. Dukes): Beiträge z. Gesch. d. ältern Auslegung des A. T. Artikel: Jb'n Gabirol. Stg. 1844. — J. E. Renan: Averroès et l'averroïsme, 2. ed. Par. 1860.

[2]) Jourdain: Recherches sur l'âge et l'origine des traduct. d'Arist., 1819 (et 1843). — Geschichte der Aristotel. Schriften im M. A. Aus dem Französischen mit Zusätzen von A. Stahr. Halle 1831. — Launoi: De varia Aristotelis in Acad. Paris. fortuna. Par. 1659; 4. edit J. Elswich. Vitb. 1720.

handlungen gebracht, die er in's Lateinische übersetzte. Sein Schüler Johannes folgte dem Beispiele seiner Uebersetzungen, und zur selben Zeit finden wir in einem Kloster Schwabens Hermannus Contraktus, der mehrere kleine astronomische Schriften hinterließ, im Besitze der arabischen Sprache. Die Kreuzzüge, vor Mitte des zwölften Jahrhunderts zweimal erneuert, und der häufigere Handelsverkehr führten zu einem rascheren Austausch der Ideen zwischen den der Herrschaft der Muhamedaner unterworfenen Gegenden und den christlichen Völkern. Mit den Waaren des Orients kamen die Werke seiner Philosophen und des Aristoteles, den sie übersetzt und erklärt hatten, nach Sicilien, Italien und den Südprovinzen von Frankreich. Europa sah sich plötzlich von allen Seiten, so zu sagen, überschwemmt von einer gelehrten und feinsinnigen Literatur, deren Mannichfaltigkeit sich vortheilhaft von dem beschränkten Bildungskreise der christlichen Schulen unterschied.

Während so besonders seit Anfang des zwölften Jahrhunderts die Erzeugnisse des arabischen Geistes der Christenheit zugeführt wurden, und zahlreiche Uebersetzer mit ihrer Uebertragung beschäftigt waren, verlegten sich Andere auf die Uebersetzung der Werke des Aristoteles unmittelbar aus dem Griechischen. Die Kenntniß der griechischen Sprache war dem Abendlande nie ganz abhanden gekommen. Selbst zur Zeit Karl's des Großen finden sich Spuren. Unter Karl dem Kahlen aber sahen wir Scotus Erigena, der die angeblichen Werke des Areopagiten aus dem Griechischen übertrug. Im elften Jahrhunderte übersetzte Alfano, Erzbischof von Salerno,[1] die Schrift des Nemesius über die menschliche Natur in's Lateinische, und im zwölften Johann Burgundio aus Pisa die Homilien des Chrysostomus und Gregor von Nyssa, die genaue Erklärung des rechten Glaubens von Johannes Damascenus und einige kleine Schriften des Galenus. Die Kreuzzüge förderten diese Art von Arbeiten, indem sie die Kenntniß des Griechischen entwickelten, und besonders indem sie neue Manuscripte nach Europa brachten. Man kennt nicht genau die Zeit der ersten Aristotelischen Uebersetzungen nach dem

---

[1]) S. Alphan, O. S. B. von Monte-Cassino, Erzbischof von Salerno 1058, † 1085.

Originaltexte, so viel aber steht fest, daß seit dem Jahre 1209 oder spätestens seit 1215, also lange ehe auf die Aufforderung des heiligen Thomas von Aquin der Dominikaner Wilhelm von Meerbecke seine neuen und noch umfassenderen Uebersetzungen des Stagiriten begann, die Metaphysik, Ethik und Rhetorik in unmittelbarer Uebertragung aus dem Griechischen dem Abendlande vorlagen.

So besaßen denn beim Beginne des dreizehnten Jahrhunderts die Schulen des christlichen Abendlandes die bedeutenderen Werke der peripatetischen Philosophie und die Commentare der Araber. Sie hatten seit Karl dem Großen und Karl dem Kahlen eine vielfach veränderte Gestalt gewonnen. Neben den städtischen Schulen, welche die Reste der römischen Municipalschulen waren, und den weit zahlreicher gewordenen Dom- und Klosterschulen — denn mit jeder Kathedrale und jedem nicht ganz unbedeutenden Kloster war nun bereits eine Lehranstalt verbunden — entstanden im elften Jahrhunderte auch viele Privatschulen, freilich nur selten den Tod ihres Unternehmers überdauernd. Abälard errichtete eine solche in der Nähe von Paris nach seinem Zerwürfnisse mit Wilhelm von Champeaux, und sie fand so zahlreichen Zulauf, daß die Schule Wilhelm's verödete.

Allmälig wurde auf diesen Schulen in den sämmtlichen Gebieten der Wissenschaft, die jetzt auf unseren Universitäten angebaut werden, nämlich in der Theologie, Philosophie, Medicin und Jurisprudenz Unterricht ertheilt. Nicht jedoch in allen an jedem Orte. In Paris, wo die Domschule zu St. Victor und die Schulen zu St. Dionys und zu St. Genovefa bald alle anderen in der Christenheit überstrahlten, und selbst aus Deutschland eine große Schaar von Jünglingen herbeizogen, wurde nur Philosophie und Theologie, in Bologna nur Jurisprudenz, in Salerno nur Medicin docirt, und ähnlich verhielt es sich in den anderen Städten. Dieß war ein Uebelstand, der sich bald bemerklich machte. Der Wunsch wurde rege, Lehrstühle aller Wissenschaften in einer Schule vereinigt zu sehen, und ihm konnte um so leichter entsprochen werden, als die Geistlichen von damals nicht bloß die Pfleger der Theologie und Philosophie, sondern auch Aerzte und Juristen waren. So geschah es denn, daß zuerst zu Paris, dem vorzüglichsten Sitze der Theologie und Philosophie, Geistliche auch zum Unterrichte in der Medicin und Jurisprudenz sich erboten.

Und in dieser Weise erwuchs im Jahre 1180 die erste Lehranstalt, welche über die sämmtlichen Gebiete des Wissens sich verbreitete. Man nannte sie bald Universität, bald Corporation der Lehrenden und Lernenden.

Mehr noch als früher strömten nun lernbegierige Jünglinge aus allen Völkern in Paris zusammen, so daß dieses den Anlaß zu einer Eintheilung in Nationen gab. Man unterschied eine französische, eine deutsche, eine englische und eine italienische Nation. Bald entstand auch die Eintheilung in wissenschaftliche Fakultäten, indem zuerst die theologischen Professoren sich zusammenschlossen, und dann die Lehrer der anderen Wissenschaften ihr Beispiel nachahmten.

Aus der Kirche hervorgegangen, war die Universität auch kirchlich organisirt. Der Bischof war ursprünglich der oberste Verwalter und ließ sich als solcher durch einen Kanzler vertreten. Da aber die bischöfliche Jurisdiction bald drückend wurde, wandte man sich an den Papst um Exemtionen. Wirklich ertheilte dieser den Universitäten viele Privilegien, und namentlich trugen Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV. durch mannigfache Begünstigungen zu ihrem Aufblühen bei.

Allein die Universitäten, so Vieles sie für die Wissenschaft hoffen ließen, zeigten doch bald auch ihre schlimme Seite. Bei dem großen Zusammenflusse von Studirenden — Paris soll am Ende des zwölften Jahrhunderts mehr Studenten als Einwohner gezählt haben, meistens junge Cleriker — fielen die abscheulichsten Unordnungen vor, und bei nicht Wenigen zeigte sich der wissenschaftliche Gewinn mit einem größeren Nachtheile für ihre religiöse und geistliche Bildung verbunden; da wurde im Anschlusse an die Universität eine neue Art von Anstalten, die Collegien, gegründet, in denen eine gewisse Zahl Studenten unter Aufsicht zusammenlebte und außer freier Wohnung auch Kost oder Geld erhielt.[1]) Später wurden in einigen der-

[1]) Bursen und Convicte (Histor. politische Blätter, Bd. 18, 309--320). — Bulaeus: Histor. univers. Paris., 1666, t. III, sq. — Martene: Thesaur. Anecd., T. II, p. 585 sq. — Histoire littéraire de la France, t. XVI, p. 55 sq. t. XIX. — Duvernet: Geschichte d. Sorbonne. Straßb. 1791, 2 Bde. — Notice sur la Sorbonne. Par. 1818. — H. Fisquet: La France pontificale, t. II (Par.), 1866. — In Ingolstadt gab es wenigstens 11 „Bursen.“ Während aber

selben Lehrer angestellt, und zu deren Vorlesungen auch auswärts Wohnende zugelassen. Das älteste Collegium dieser Art und das berühmteste unter allen war das der Sorbonne, von Robert von Sorbonne, einem Domherrn zu Paris und Freunde Ludwig's des Heiligen, gestiftet (c. 1252). Es war zunächst für sechzehn Cleriker bestimmt, dehnte sich aber bald so aus, daß die ganze theologische Fakultät in Paris seinen Namen erhielt. Etwas später entstand das von Navarra.[1]) Andere, die nicht diesen höheren Charakter annahmen, sogenannte Bursen, dienten mehr dem Zwecke der Unterstützung ärmerer Studenten, und waren vorzüglich in England zahlreich.

Bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sah Frankreich folgende Universitäten entstehen: Paris 1180, Rheims 1180, Toulouse 1229, Montpellier 1289, Orleans 1296, Lyon 1300, Cahors 1332, Avignon 1340, Angers 1364, Aix 1409, Caën 1433, Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; Italien: Salerno und Bologna im zwölften Jahrhundert, Vicenza 1204, Arezzo 1215; Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1243, Treviso 1260, Ferrara 1264, und für einige Zeit Perugia 1276, Modena und Cesena, Pisa (1344), 1472, Pavia 1361, Palermo 1394, Turin 1405, Cremona 1413, Florenz 1438, Catana 1445; England: Oxford um 1200, Cambridge 1249; Schottland: Sct. Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1477; Spanien: Salamanca 1240, Valadolid 1346, Huesca 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala de Henares (Complutum) 1499 (1508), Sevilla 1504; Portugal: Coimbra 1279, Lissabon 1290; Burgund: Dole 1410; Brabant: Löwen 1426; Dänemark: Kopenhagen 1479; Schweden: Upsala 1477; Ungarn: Fünfkirchen 1367, Ofen 1465, Preßburg 1467; Polen: Krakau 1400; Deutschland: Prag 1348, Wien 1365 (R. Kink, Geschichte der Universität in Wien. 1854; J. Aschbach, Geschichte der Wiener

diese Convicte in katholischen Ländern längst untergegangen, haben sich die „Collèges“ von Cambridge und Oxford mit großem Segen bis heute erhalten.

[1]) Joh. Launoii: Regii Navarrae gymnasii Parisiensis historia. Par. 1677, 2 vol. 4°. — (i. e. Academia Parisiensis illustrata, 1682.)

Universität im ersten Jahrh. ihres Bestehens. Wien 1865), Heidelberg 1386, Cöln 1388, Erfurt 1392 (F. W. Kampschulte, die Univ. Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und zu der Reformation. Trier 1858—1860), Würzburg 1402, Leipzig 1409, Rostock 1419, Trier 1455 (1472), Greifswalde 1456, Freiburg 1456, Basel 1460 (Vischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Bas. 1862); Ingolstadt 1472 (Annales almae lit. Universitatis Ingolstadii olim cond. etc., inde autem Landishutum posteaque Monachium translocatae. v. Mederer, 4 t. Ing. 1782. Cont. M. Permaneder, pars V, 4. Münch. 1859, vgl. Histor.-pol. Blätter, Bd. 30, 161—181), Mainz 1477 (1482), Tübingen 1482, Wittenberg 1502, Frankfurt an der Oder 1506. Deutschland erhielt also erst im vierzehnten Jahrhundert Universitäten.

In dieser Weise hatten die Lehranstalten des christlichen Abendlandes, insbesondere die von Paris, sich erweitert und fortentwickelt, als sie, wie wir sahen, um die Zeit des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts in den Besitz der Hauptwerke des Aristoteles und seiner arabischen Commentatoren gesetzt wurden. Man kann nicht sagen, mit welchem Staunen und welcher Bewunderung diese neuentdeckten Quellen des Wissens Lehrer und Schüler erfüllten. Der ganze Gesichtskreis der Philosophie wurde erneuert und erweitert. Ein unabsehbares Feld der Thätigkeit öffnete sich und die Kraft wuchs im Verhältniß der Aufgabe.[1])

So groß war im ersten Augenblicke die Begeisterung für die neue Philosophie, daß die Kirche für den Glauben fürchten mußte.

---

[1]) Meiners: Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. 2 Bde. Götting. 1802—1803. — F. Zarncke: Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipz. 1857. — Ders.: Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. Leipz. 1857, 4°. — Ders.: Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Leipz. 1861, 4°. — J. F. Hautz: Geschichte der Universität Heidelberg. Mannh. 1862—1864. — L. Kosegarten: Geschichte der Universität Greifswalde. Grfsw. 1856—1857, 2 Thle. in 4°. — F. J. Bianco: Geschichte der Universität Cöln, 1833. — Die ehemalige Universität und das Gymnasium zu Köln. 2 Thle., 2. Aufl. S. 1535. Köln 1850.

Die Autorität eines Averroes und Avicebron imponirte in der Art, daß sie bei Manchen sogar das Zeugniß der heiligen Schrift überwog. Amalrich von Chartres, Lehrer zu Paris, und nach ihm sein Schüler David von Dinant[1]) bildeten eine pantheistische Lehre aus und scheuten sich nicht, die Schlüsse zu ziehen, die sich aus ihr für die Leugnung der christlichen Dogmen ergaben. Eine solche Lehre, in Folge der neuerworbenen Werke einer bisher unbekannten Philosophie entstanden, brachte diese selbst bei den Kirchlichgesinnten in Verruf, und selbst Aristoteles verfiel dem Verdachte. Eine päpstliche Bulle 1204 und das Concil von Paris 1209 untersagten bei Strafe der Excommunication das Lesen der physischen und metaphysischen Werke des Aristoteles sammt ihren Commentaren, und dieses Verbot wurde 1215 vom päpstlichen Legaten Robert von Courçon erneuert; freilich ohne daß diese strenge Ueberwachung dem Uebel hätte Einhalt thun können. Hiezu war nöthig, daß ächte Wissenschaft der Scheinweisheit entgegentrat.

Die kirchlich gesinnten Männer säumten nicht, der Forderung der Zeit zu entsprechen. War schon bisher ihre wissenschaftliche Thätigkeit eine große gewesen, so verdoppelte sich jetzt ihr Eifer, und namentlich machten sich die beiden neugegründeten Orden des heiligen Dominicus und des heiligen Franziscus die Pflege der Philosophie und Theologie zu einer ihrer vorzüglichsten Aufgaben. Von den drei Männern, die zunächst an die Spitze der Bewegung traten, Alexander von Hales († 1245), Wilhelm von Auvergne († 1249) und Albertus Magnus († 1280), gehören zwei den genannten Genossenschaften an, Alexander dem Franziskanerorden, in den er, bereits ein gefeierter Lehrer an der Hochschule zu Paris, 1222 eintrat, Albertus dem Dominicanerorden.

Alexander von Hales wird als der erste genannt, welcher den Aristoteles beim Aufbau seiner theologischen Lehre eingehender berück-

---

[1]) Hauréau, I, 391—417. — Alb. Stöckl, I, 288—293. — Denzinger: Ueber die religiöse Erkenntniß, Bd. I, 1856. — Hefele: Conc.-Gesch., V, 767. — Hahn: Geschichte der Ketzer im M. A., Bd. III, 1847, S. 176 flg. — Staudenmaier: Die Lehre von der Idee. Giess. 1839, I, S. 633 flg. — Mansi, t. XXII; Harduin, t. VI, P. II.

sichtigte; auch zeigt er sich vertraut mit den Arabern. Seine Vorlesungen über den Lombarden fanden so großen Beifall, daß Innocenz IV. ihn mit der Verfassung einer Summe der Theologie beauftragte. Siebenzig Männern wurde dieses Werk zur Prüfung vorgelegt und dann allen Schulen der Christenheit als Lehrbuch verordnet. Im Einzelnen wenig Neues enthaltend, war das Ganze des Werkes doch in Wahrheit eine neue und großartige Erscheinung, indem die katholische Glaubenslehre in ihm zum erstenmale in allen ihren Einzelnheiten in strengsyllogistischer Form sich dargestellt fand.[1])

Gelehrter noch als Alexander und namentlich mehr als er vertraut mit der griechischen und arabischen Philosophie war Wilhelm von Auvergne, der, zuerst als Lehrer zu Paris hervorragend, 1228 den bischöflichen Stuhl dieser Kirche bestieg.[2]) Er schrieb mehrere

---

[1]) Summa universae theologiae, sive Commentar. in IV libros sententiarum. Colon. 1622, 4 t. fol. — In libros Aristotelis tres de anima. Oxon. 1481. — Alb. Stöckl: Geschichte der Philosophie des M. A., II. Bd., Periode der Herrschaft der Scholastik. Mainz 1865, S. 317—326. — Hauréau: De la philosophie scolastique. Par. 1850, I, p. 418—455, zeigt, daß Alexander weder der erste Commentator des Lombardus noch der erste Verfasser einer Summa war. Vorher haben Courceau und Stephan Langton eine Summa verfaßt.

[2]) Er heißt auch Wilhelm von Paris oder Aurillac, Bischof von Paris 1228, † 1249: Guilielmi Alverni, episcopi parisiensis opera, ex codd. mss. emendata et aucta, cur. Blasio Ferronio, Aureliae, 1674, 2 fol. (cf. Hist. littéraire de la France, t. 18, art. p. Daunou; Stöckl, II, 326—345). — De Trinitate. — De Universo. — De anima. — De virtutibus et vitiis. — De moribus. — De tentationibus et resistentiis. — De meritis. — De legibus. — De fide. — De sacramentis — De collationibus et pluralitate ecclesiasticorum beneficiorum. — Censura detestabilium errorum (1240). — Additiones ad Galonis (Card. 1208) constitutiones. — Rhetorica divina. — Tractatus de oratione. — Postilla Guillielmi super epistolas et evangelia. — Zu unterscheiden von ihm ist Wilhelm Seignelay, bis 1220 Bischof von Auxerre, sodann von Paris, † 1223, und ein anderer Wilhelm v. Auxerre, Professor in Paris, sodann Archidiakon von Beauvais, † 3. Nov. 1230 in Rom, Verfasser des (nach Hauréau, Summa theologica in 4 libris Sententiarum) ersten Commentars zu dem Lombarden. Vened. 1591, fol., und einer Summa de divinis officiis. — Vinzenz von Beauvais, O. S. D., † c. 1264, größter Gelehrter seiner Zeit, dessen Speculum a) doctrinale 17 libris, b) historiale (Weltgeschichte bis 1244, von einem Ungenannten bis 1494 geführt), c) naturale, geschrieben 1250,

kleine theologische Schriften, meist moralischen Inhalts, war aber besonders auf dem philosophischen Gebiete als Schriftsteller thätig, wo er denn in der That sich große Verdienste durch Fortbildung der Wissenschaft und durch Widerlegung glaubensgefährlicher Irrthümer erworben hat. Seine Hauptwerke sind die beiden umfassenden Abhandlungen vom Universum und von der Seele. Er zeigt darin seine philosophische Beobachtungsgabe, wahre dialektische Kraft und hohe Kühnheit im ordnenden Aufbaue seiner Lehrsätze.

Aber wie groß auch die Verdienste dieses Mannes waren, so werden doch seine Leistungen nicht minder als die Alexander's durch die ihres jüngeren Zeitgenossen Albertus (geb. 1193) in Schatten gestellt, dem die Bewunderung seiner Zeit den Namen des Großen verliehen hat. Durch die Geburt dem schwäbischen Adel, der Familie von Bollstädt, angehörend, trat er in den Dominicanerorden und lehrte mit großem Beifall besonders zu Köln, aber auch zu Paris und in anderen Städten. 1254 wirkte er als Provinzial in Deutschland, dann auch in Polen, und wurde 1260 trotz seines Widerstrebens auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg erhoben. Nach zwei Jahren segensreichen Wirkens legte er den Bischofsstab nieder und kehrte nach Köln zum stillen Leben des Studiums und der Betrachtung zurück. Dort beschloß er 1280 sein thatenreiches Leben. Die Kirche hat ihn selig gesprochen.

Albert ist der eigentliche Erneuerer der Aristotelischen Philosophie im Mittelalter und der eigentliche Begründer der vornehmsten mittel-

---

l. 32, d) morale, 3 libr., eine Encyclopädie der Wissenschaft seiner Zeit ist. — Spec. ed. Duaci, 1624, 4 fol., nebstdem mehrere kleinere Schriften (Schlosser üb. Vincenz v. Beauvais; Vogel (s. unten S. 560); Stöckl, 345—352. — Rudolf. Noviomagens.: De Vita Alberti M. Col. 1490. — Sighart: Albertus Magnus, sein Leben und seine Wissenschaft. Rgsb. 1857. — F. J. v. Bianco: Die alte Universität Köln, I, 1855. — Costanzo: Estudios sobre la vida de Alberto el Grande y su siglo. Madr. 1864. — B. Haneberg: Zur Erkenntnißlehre von Ibn Sina und Albertus Magnus. Münch. 1866. — Opera omnia, ed. studio Petri Jammy. Lugd. 1651, fol. XXI. — Commentarius in Sententias Petri Lomb., über Aristoteles, s. Summa theologiae, viele Commentare in S. Scripturam; viele philosophische, physikalische, astrologische u. a. Schriften. — Alb. Stöckl, II, 352—421. — Hauréau, t. II, p. 1—103. — Werner: Thomas v. Aquin, I, 82—109.

alterlichen Theologenschule, die im Verlaufe der Zeit nach seinem Schüler Thomas von Aquin den Namen der Thomisten erhielt, nachdem sie ursprünglich und vielleicht mit größerem Rechte den der Albertisten geführt hatte. Albert hat ihr ihren besonderen Charakter gegeben und in allen wesentlichen Punkten ihre Lehre festgestellt. Keine christliche Schule des Mittelalters hat mit so großer Liebe und mit so großem Vertrauen den Lehren des Stagiriten sich zugewandt, keine hat ein so reines Verständniß für sie gewonnen und ist deßhalb wahrhaft fähig gewesen, sie fortzubilden und das Irrige in ihr zu berichtigen, ohne das Wahre in ihr mitpreiszugeben, als die Schule des Albertus. In ihm und seinem großen Schüler allein ist denn auch die mittelalterliche Speculation wirklich über die philosophischen Leistungen des Alterthums hinausgegangen und zu einer solchen Höhe angestiegen, wie sie weder vorher noch auch vielleicht nachher jemals wieder erreicht worden ist. Auch die Verbindung, in welche Albert Philosophie und Theologie zu bringen weiß, ist eine viel innigere, als bei einem seiner Vorgänger. Er macht von seinen philosophischen Principien in der Theologie den ausgedehntesten Gebrauch, und er thut dieß, ohne, wie ihm Gegner murrend zum Vorwurfe machten, in irgend etwas die Reinheit des Glaubens zu beeinträchtigen. Das ganze Wissen seiner Zeit in sich vereinigend, war er als Forscher sogar auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete thätig und hat außer seinen zahlreichen theologischen und philosophischen Werken, seiner Summe der Theologie, seiner Summe von den Geschöpfen, seinen Erklärungen der heiligen Schriften, seinen zahlreichen Predigten, seinen Commentaren zum Lombarden, zum Areopagiten, zu Aristoteles und zu einigen Schriften der Araber, anderer philosophisch-theologischer Abhandlungen nicht zu gedenken, auch einige naturwissenschaftliche Schriften uns hinterlassen, die ihm eine ehrende Stelle in der Geschichte der Chemie und Botanik sichern. Was an ihm zu tadeln ist, ist seine Schreibweise. Schwerfällig und unbeholfen, wird er, indem er mit dem Ausdrucke ringt,

---

[1]) Kopp: Geschichte der Chemie. Braunschw. 1843 ff. — Maier: Geschichte der Botanik. Königsb. 1858; und dess. Albertus Magnus, ein Beitrag zur Geschichte der Botanik im 13. Jahrh., Linnaea, Jahrg. 1836, Bd. 10. — Vgl. auch: Humboldt: Examen critique de l'histoire de la géographie, I, p. 58, und F. A. Pouchet: Histoire des sciences naturelles au moyen âge ou Albert

oft dunkel und ermüdet zugleich durch eine lästige Breite. Namentlich liebt er, Einwände und ihre Widerlegungen endlos zu häufen, ohne daß dadurch für die Erkenntniß des Gegenstandes etwas Wesentliches gewonnen würde.

Die Vorzüge und die Fehler Albert's des Großen waren beide von der Art, daß sie das Erfassen seiner Lehre erschwerten. Sein Vorzug war ja, wie wir sahen, ein großer und allseitiger Fortschritt auf der ganzen Linie der Wissenschaft, sein Fehler der Mangel einer entsprechenden Darstellung, Dunkelheit und ermüdende Breite. Allein die Fügung Gottes hatte ihm einen Schüler gegeben, dessen durchdringender Geist kein Hinderniß kannte. Dieser einzige unter den zahlreichen Schülern Albert's, der ihn so erfaßte, daß er ihn weiter zu entwickeln und zu übertreffen vermochte, war Thomas von Aquin.

Thomas Graf von Aquino, geboren 1225 (nach Anderen 1227), stammte aus einem der edelsten neapolitanischen Geschlechter und war mit Kaiser Friedrich II. nahe verwandt.[1]) Sechzehn Jahre

---

le Grand et son époque considéré comme point de départ de l'école expérimentale. Par. 1853.

[1]) A. Touron: Vie de S. Thomas d'Aquin avec un exposé de sa doctrine et de ses ouvrages. Par. 1737, 4°. — Bern. de Rubeis: Dissert. critica et apolog. de gestis et scriptis S. Thomae. Ven. 1730 f. — Billuart, O. P.: Cursus theologiae juxta mentem D. Thomae, 10 t.; neu hrsg. Mainz 1839. — Goudin O. P.: Philosophia juxta inconcussa tutissimaque D. Thomae dogmata, neu hrsg. Par. 1861. — Hörtel: Thomas von Aquin und seine Zeit. Augsb. 1846. — P. J. Carle: Histoire de la vie et des ouvrages de St. Thomas. 4°. 1846. — Bareille: Histoire de St. Thomas d'Aquin. Par. 1846 (4. édit. 1862). — Cacheux: De la philosophie de St. Thomas. Par. 1858. — Jourdain: La philosophie de St. Thomas d'Aquin. Par. 1858, 2 vol. — K. Werner: Der heil. Thomas v. Aquino. Rgsb. 1858—1859, 3 Bde. (Bd. I, S. 875—888 die Literatur über Thomas). — Plaßmann: Die Schule des heil. Thomas von Aquin. Soest 1857 u. 1858. — C. Sanfeserino, philosophia christiana cum antiqua et nova compar. 3 voll. Neapel 1862. — Alb. Stöckl, II, 421—731. —

Summa theologiae in III. Part. — Commentar. in Sententias P. Lombardi, 4 libr. — Summa catholicae fidei, i. e. Summa contra gentiles, l. 4. — Expositio continua sive Catena aurea in 4 Evangelia. — Erk. über 52 Schriften des Aristoteles. — Summa de articulis fidei et eeclesiae sacramentis. — Quaestiones quodlibetales. — Contr. Guilielm. a S. Amore. — De naturaliter rationi etc. Opp. om. cura Justiniani et Manriquez. Rom. 1570, 18 fol.

alt faßte er den Entschluß, in den Dominicanerorden zu treten, den er trotz des heftigsten Widerstrebens seiner Familie zur Ausführung brachte. 1244 kam er nach Köln in die Schule Albert's, begleitete ihn 1252 nach Paris und bestieg dort nach Beendigung der zwischen der Universität und den Bettelorden ausgebrochenen Streitigkeiten den Lehrstuhl 1256. Im Jahre 1261 von Urban IV. nach Italien gerufen, kehrte er 1269 nach Paris zurück, verließ es aber schon wieder nach zwei Jahren, um einem Rufe des Königs von Sicilien nach der neu gegründeten Universität Neapel Folge zu leisten. Er starb 1274 auf der Reise nach dem Concil von Lyon. Mehr noch durch seine Tugenden als durch seinen Geist und seine Wissenschaft hervorleuchtend, wurde er der Engel der Schule genannt, und von Papst Johann XXII. 1323 in den Canon der Heiligen aufgenommen.[1])

Thomas folgt in der Wissenschaft ganz der von seinem Lehrer eingeschlagenen Richtung. In der Philosophie gilt ihm Aristoteles als der Meister des Wissens, an den er sich noch enger als sogar Albertus anschließt. Selten widerspricht er seinem Worte, ergänzt aber seine Lehre und namentlich den theologischen Theil seiner Metaphysik und die Ethik unter Berücksichtigung der Leistungen früherer christlicher Denker. Die Araber, die schon Albert in wesentlichen Punkten bekämpft, stehen bei Thomas in verhältnißmäßig geringem Ansehen, so zwar, daß ihr Einfluß bei ihm von Anfang an viel weniger als bei seinem Lehrer fühlbar ist und in jedem spätern Werke abnimmt. Immerhin sind auch in seinem letzten und reifsten Werke, der Summe der Theologie, noch mehrfache Spuren davon sichtbar. In Beobachtungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete hat Thomas sich nicht versucht, und in der That war es ihm auch nur durch diese weise Beschränkung möglich, in der kurzen Zeit seines Lebens alle die großartigen philosophisch-theologischen Werke, die er der Nachwelt hinterlassen hat, auszuführen. Wir nennen unter ihnen nur seine Erklärungen der vorzüglichsten Werke des Aristoteles, seine Commentare zum Lombarden und zu mehreren Schriften des alten

---

Par. 1660, 23 vol. f. Venet. 1787, 28 vol. 4°. (Die 5. Gesammtausgabe) — Opp. om. ed. Fiaccodori. Parmae 1852, sq.

[1]) Im Jahre 1567 zum Doctor ecclesiae erhoben.

und neuen Testaments, ferner die Summe gegen die Heiden, eine Art philosophischer Apologie des Christenthums, und besonders die inhaltvolle theologische Summe, das systematische Meisterwerk aller Zeiten. Mit der wunderbaren Ordnung verglichen, welche hier die gesammte theologische Wahrheit wie zu einem lebendigen Organismus verbindet, erscheinen die Sentenzen des Lombarden als ein rohes und willkürliches Conglomerat. Zu diesen Hauptwerken kommen dann noch zahlreiche kleinere Abhandlungen philosophischen und theologischen Inhalts, wie die sogenannten Quaestiones quodlibetales und disputatae und die Opuscula, von denen einzelne sehr bedeutend sind. Es wird berichtet, daß einige seiner Schüler, namentlich Brüder seines Ordens, die mit Liebe und Ehrfurcht ihm anhingen, ihm bei der Abfassung mancher Schriften behilflich gewesen seien. Sie zeichneten seine Vorlesungen auf, und übernahmen zuweilen die Mühe, sie zur Herausgabe zu ordnen. So scheint der Commentar zum ersten Buche des Aristoteles von der Seele von Frater Reginald von Piperno nach mündlichen Vorträgen ausgearbeitet, und demselben wird in ähnlichem Sinne die Erklärung des Johannesevangeliums und des letzteren Theiles der Briefe Pauli zugeschrieben. Ein anderer Dominicaner, Peter von Andria, hat nebst einem ungekannten dem Orden fremden Schüler des Heiligen einen Theil des Commentars zum Matthäusevangelium ausgeführt, und der Dominicaner Cardinal Hannibal Hannibaldensis (1261 — † 1272) ist der wahrscheinliche Verfasser des Auszugs aus den von Thomas selbst verfaßten Commentaren zum Magister Sententiarum, den wir mit ihnen unter seinen Werken finden. So untergeordneter Art solche Hilfeleistungen waren, dienen sie doch in etwas, die Möglichkeit solch umfassender Arbeiten begreiflich zu machen.[1])

Vergleicht man die Werke des heiligen Thomas mit denen des Albertus, so kann man trotz der Uebereinstimmung einen bedeutenden Fortschritt nicht verkennen. Er betrifft die Form und theilweise auch den Inhalt der Lehre. So große Verdienste sich auch Albertus um das Verständniß der Aristotelischen Philosophie erworben hat, so ist

---

[1]) Commentarius in l. 4. Sententiarum. Par. 1660, fol. — ed. mit Thomas Aquin. Opera t. 17. Rom. 1570. — Colon. 1612, fol.

doch Thomas, wie gesagt, noch über ihn hinausgegangen, und seine Auffassung ist freier von arabischer Färbung. Die theologische Lehre zeigt sich bei ihm mehr noch als bei seinem Lehrer von den philosophischen Principien durchdrungen, sie ist speculativ entwickelter. Wenn Albert mit der Sprache ringt, und nicht selten dunkel und weitschweifig wird, so schreibt Thomas, namentlich in seinen späteren Werken, mit einer unvergleichlichen Klarheit und Genauigkeit, und man kann ihm keine Breiten, sondern höchstens hie und da eine allzustrenge Kürze vorwerfen, die dem Verständnisse Schwierigkeit bereitet. Die Objectionen, die Albert oft nutzlos und bis zur Ermüdung häuft, beschränkt Thomas namentlich in seiner Summe auf eine kleine Zahl, und diese sind ähnlich den Aporien des Aristoteles, die als das eigentliche Vorbild erscheinen, von Bedeutung, und ihre Beantwortung nicht selten so interessant, als die entscheidende Untersuchung der Frage im sogenannten Körper des Artikels. Ganz vorzüglich zeigt sich aber bei Thomas ein Fortschritt in der Kunst der systematischen Anordnung, worin weder vor ihm noch nach ihm Jemand Aehnliches geleistet hat, und die nicht wenig dazu dient, einen klaren und tiefen Einblick in den Zusammenhang der Dogmen zu gewähren. So ist denn die Lehre des heiligen Thomas im Wesentlichen die des Albertus, aber sie ist die dem Inhalte nach mehr entwickelte und der Form nach mehr vollendete Lehre. Kein Wunder, wenn man über den Werken des Schülers die des Lehrers vergaß, deren Studium sie in der That bis zu einem gewissen Grade entbehrlich machen.

Das Ansehen des heiligen Thomas bei seinen Zeitgenossen war ein großes und allgemeines, sein Einfluß ein mächtiger, und selbst Gegner wie Heinrich von Gent[1]) konnten sich ihm nicht entziehen.

---

[1]) Henricus Gandaviensis, O. S. D. (von Muda, auch Goethals), lehrte in Paris, und hieß Doctor solemnis, † als Archidiakon zu Tournay, 29. Juni 1293, 76 Jahre alt: Theologica quodlibeta in l. 4 Sententiarum. Venet. 1613, 2 fol. — Summa theologiae, ed. Par. 1520, 2 fol. — De scriptoribus ecclesiasticis (über 60, mit 11 weiteren von einem Ungenannten), cum scholiis Auberti Miraei in dessen Bibliotheca ecclesiast. Antw. 1639, fol. p. 161—174; ed. Fabricius Biblioth. eccles. Hamb. 1718. — N. J. Schwartz: Henri le Gand et ses derniers historiens — Mémoires — p. par l'acad. royale de Belgique, Bruxell. 1860, X, nr. 3. — Stöckl, II, 734—758.

Und doch gilt von diesem Sterne der Wissenschaft, was nur noch von wenigen großen Männern, wie etwa von einem Platon und Aristoteles oder von einem Augustinus, gesagt werden kann, daß sein Glanz und seine Größe mit der historischen Entfernung nicht abgenommen, sondern zugenommen hat. Dante, der Sänger der Scholastik, ist insbesondere der Dichter des Thomismus, und das Tridentinum sehen wir die Summe der Theologie neben die Bücher der heiligen Schriften legen. Als die Forschungen des Mittelalters undankbar vergessen wurden, lebte doch Thomas in der Erinnerung der Menschheit fort, und mit der erneuerten Einsicht in den Werth dieser fruchtbaren wissenschaftlichen Periode ist er es fast allein unter allen Lehrern seiner Zeit, dem sich die Lernbegierde unserer Tage zuwendet.

Unter seinen zahlreichen Schülern in und außerhalb des Ordens finden sich viele, die sich durch eine hohe philosophische und theologische Bildung auszeichnen, obwohl Keiner von allen sich zu einer wesentlichen Fortbildung der Lehre fähig zeigt. Wir nennen unter ihnen insbesondere **Petrus de Tarantasia**, den späteren Papst Innocenz V.,[1]) der, dem Dominikanerorden angehörend, sich in seinen Commentaren zum Lombarden treu an Thomas anschließt. Von noch größerer Bedeutung war **Aegidius von Colonna**,[3]) auch Aegidius Romanus genannt, der Stolz des Augustinerordens, der 1287 seine Lehre zur Ordenslehre erhob. Er war der Lehrer Philipp's des Schönen und starb zu Avignon als Erzbischof von Bourges 1316. Dreißig Jahre lang soll er Schüler des heiligen Thomas gewesen sein und

---

[1]) Petrus von Tarentaise, geb. 1215, O. S. D., 1271 Erzbischof v. Lyon, Card.-Bischof von Ostia, Papst 21. Febr. 1176, † 22. Juni 1276: Commentar. in 4 libros Sententiarum. Tolosae 1652, 4°. — Drei andere von Trithemius erwähnte Schriften sind nicht bekannt.

[2]) Courdaveaux: Aegidii Romani de Regimine principum doctrina. Par. 1857. — Doctor fundatissimus (fundamentarius): Correctorium Corruptorii gegen Wilh. Lamarre, O. S. Fr., in Oxford, der ein Reprehensorium oder Correctorium fratris Thomae (von Aquin) geschrieben. — Quodlibeta. — De ente et essentia. — De materia coeli. — Commentarii in 8 libros physicorum Aristotelis. — In Arist. de anima. — Quaestiones metaphysicales. — De regimine principum l. 3 (oft gedruckt), s. darüber oben S. 491, — und Kraus, a. a. O., 1862. — Hauréau, t. II, p. 285—306 sq. — Stöckl, II, 766—774 (eine Gesammtausgabe seiner Werke kennen wir nicht).

theilt mit ihm seine Lehre; doch hat man ihm wahrscheinlich mit Unrecht das Correctorium corruptorii, die erste Streitschrift der Thomisten gegen die Angriffe der Franziskaner, zugeschrieben, sie scheint vielmehr einem Dominikaner Johann von Paris[1]) oder Richard Clapoel aus England anzugehören. Unter seinen zahlreichen philosophischen und theologischen Werken, von denen wir die Commentare zu Aristoteles und zum Magister sententiarum nennen, sind besonders seine drei Bücher „Ueber die Regierung der Fürsten" bemerkenswerth. Veranlaßt durch seine Stellung zu Philipp dem Schönen behandeln sie manche Fragen mit mehr Ausführlichkeit als ein gleichnamiges unvollendetes Werk des heiligen Thomas, und sind überhaupt ihm gegenüber nicht ohne eigenthümliche Vorzüge. Die Politik des Aristoteles war bei seiner Abfassung vorzüglich maßgebend, und diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß die besonderen durch das Christenthum geschaffenen Verhältnisse wenig oder keine Berücksichtigung finden, und daß man namentlich eine Besprechung des Verhältnisses der geistlichen und weltlichen Gewalt vermißt. Doch in dieser Beziehung findet das Werk seine Ergänzung in einer leider noch ungedruckten Abhandlung „Ueber die kirchliche Gewalt." Wahrscheinlich wurde sie für Bonifaz VIII. gegen Philipp den Schönen geschrieben, wie denn überhaupt Aegidius in dem französischen Kirchenstreite sich nicht auf die Seite seines mißrathenen Zöglings, sondern entschieden auf die des Papstes stellte.[2])

Vielleicht gehörte auch der Kanzler Gottfried von Fontaines,[3]) aus der Congregation der Sorbonnisten, einer der hervorragendsten Lehrer des dreizehnten Jahrhunderts, zu den persönlichen Schülern des heiligen Thomas. In seinen noch ungedruckten Quaestiones quodlibetales, die er etwa fünfzehn Jahre nach dessen Entfernung

---

[1]) Joh. v. Paris, O. S. D., † c. 1304: De sacramento altaris. Ld. 1686. — Tractatus de Antichristo etc. S. 494.

[2]) Hieraus erhellt schon, daß die in der Monarchia S. Romani imperii (Francof. 1614) unter dem Namen des Aegidius veröffentlichte Abhandlung, auf die sich auch Bossuet in seiner Defens. declar. Gallic. beruft, nicht ächt ist. (S. oben S. 494.)

[3]) Hauréau, II, 291 sq. — Werner, Bd. III, S. 5—55. passim, 150, 376. — Stöckl, II, 774—777. Sein Werk: Quodlibeta.

von Paris veröffentlicht hat, spricht er sich mit warmer Begeisterung über die unvergleichlichen Vorzüge seiner Lehre aus. Doch beweist der Widerspruch, den er in der Frage von der Individuation erhebt, daß er die Freiheit des Geistes sich gewahrt hat. Albert und Thomas hatten sich dahin ausgesprochen, daß die Materie es sei, welche die körperlichen Dinge individualisire. Dagegen macht Gottfried nicht ohne guten Grund darauf aufmerksam, daß nach der richtigen und auch von Thomas vertretenen Lehre von der Realität der Universalien die Frage nach dem Individuationsprincip, wenigstens in der Weise, wie Thomas es gethan, gar nicht aufgeworfen werden dürfe.

Blicken wir auf die Zeitgenossen des heiligen Thomas, die nicht in einem Schülerverhältnisse zu ihm stehen, so ist der seraphische Lehrer Bonaventura ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung. Geboren 1221 zu Bagnorea, einem Städtchen des Kirchenstaates, trat er im Alter von zweiundzwanzig Jahren in den Orden des heiligen Franziskus ein, machte seine Studien zu Paris, wo er vielleicht noch Alexander von Hales hörte, und bestieg 1253 einen Lehrstuhl dieser Hochschule. Damals schrieb er sein ausgedehntestes wissenschaftliches Werk, seine Erklärung zu den Sentenzen des Lombarden. Aber schon nach drei Jahren wurde seine Lehrthätigkeit unterbrochen, indem er trotz seiner Jugend zum General des Ordens erwählt wurde. Nur durch Bitten konnte er es erlangen, daß Clemens IV. 1265 davon abstand, ihn zum Erzbischof von York zu ernennen, mußte aber später von Gregor X. die Würde des Cardinalats und das Bisthum Albano annehmen. Er starb vier Monate nach Thomas von Aquin auf dem Concil von Lyon am fünfzehnten Juli 1274. Papst Sixtus IV. hat ihn, den schon die Mitwelt einen Heiligen nannte, in den Canon der Heiligen aufgenommen.[1])

---

[1]) A. de Margerie: Essai sur la philosophie de S. Bonaventure. Par. 1855. — W. A. Hollenberg: Studien zu Bonaventura. Berl. 1862. — A. Stöckl, II, 880—915. — Rouquette: S. Bonaventure et consciècle. Lyon 1863.

S. Bonaventurae opp. omn. Strassb. 1495, 4 fol. — Opera omnia, Romae, typis Vaticanis, 1588—1596, 7 t. in 6 fol. — Moguntiaci, 1609, 7 t. in 4 fol. — Lugduni, 1668, 7 fol. — Opp. omn. tres in partes tributa, quarum una certa, altera dubia, suppositata tertia. Venet. 1751—1756, 14 vol. 8°. — Operum supplementum, t. I, Tridenti, 1772, fol. — Oeuvres

Was Bonaventura auszeichnet, ist weniger die wissenschaftliche Speculation, obwohl er auch hier unter den Bedeutendsten genannt werden muß, als der Tiefsinn seiner mystischen Schriften. Früh von Paris abgerufen und nicht aus der Schule des Albertus hervorgegangen, hat er von Aristoteles, der jetzt bei den Philosophen und speculativen Theologen Epoche macht, eine im Verhältnisse zu manchen Zeitgenossen geringe Kenntniß. Aber wenn er, nach dieser Seite betrachtet, nicht mit Thomas von Aquin zu vergleichen ist, so übertrifft er ihn als Mystiker und ragt als solcher über das ganze Mittelalter empor. So kann man sagen, daß in diesen beiden Freunden der besondere Charakter ihrer beiden Orden sich spiegele, wie ihn Dante in dem von den Stiftern selbst entworfenen Bilde so schön gezeichnet hat:

„Ein Abglanz von dem Licht der Cherubim
„Erschien des Einen Weisheit dort auf Erden,
„Des Andern Liebe Glut der Seraphim.“ [1])

Auch die reinwissenschaftlichen Schriften Bonaventura's haben einen lieblichen Anhauch seiner Frömmigkeit. Wir nennen von ihnen außer dem großen Werke, worin er den Lombarden erklärt, nur sein Breviloquium und Centiloquium, und von seinen zahlreichen mystischen Schriften das für den Uneingeweihten nur dunkelverständliche Itinerarium mentis ad Deum, ein Beispiel von dem hohen Fluge, welchen nicht selten seine Mystik nimmt, und die einfachen, kindlichschönen Meditationes vitae Christi.

Durch große Belesenheit zeichnet sich um dieselbe Zeit der Do-

---

spirituelles, trad. par Berthaumier, 6 vol. 8°. Par. 1855. — Ders.: Histoire de Saint Bonaventure, 1858. (Aus dem Französischen. Rgsb. 1863.)

S. Bonaventurae opp. omnia, cur. et st. A. C. Peltier, 14 vol. 8°. Par. 1863—1867 (9 t. erschienen). — Commentarius in Lombardum. — Centiloquium. — Breviloquium (die beste Dogmatik des M. A.); opuscula 2 praestantissima, Brevil. et Itinerarium mentis ad Deum, ed. J. C. Hefele, ed. III. Tubg. 1861. — Commentarii in S. Script. — Reductio artium ad theologiam. — De 7 gradibus contemplationis. — Biblia pauperum. — Vita Christi. — Vita S. Francisci etc.

[1]) Dante, Paradies, 11. Gesang, V. 37—39. — Dante, et la philosophie catholique au 13 siècle, par A. F. Ozanam. Par. 1845.

minicaner **Vincenz von Beauvais** aus († 1264).[1]) Auf den Wunsch Ludwig's IX., dem er auf seinem Lieblingsschlosse Royaumont als Vorleser und wahrscheinlich auch als Erzieher seiner Kinder diente, verfaßte er ein großes encyclopädisches, aus Stellen der verschiedensten antiken, patristischen und arabischen Schriftsteller zusammengesetztes Werk, das Speculum majus. Es enthält ein Speculum doctrinale, ein Speculum historiale und ein Speculum naturale, zu welchem noch ein Speculum morale hinzukommen sollte. Aus ihm kann man am besten den Reichthum an gelehrtem Material, der dem dreizehnten Jahrhundert zu Gebote stand, kennen lernen.

Ein anderer merkwürdiger Zeitgenosse des heiligen Thomas war der englische Franziskaner-Mönch **Roger Bacon** (1214—1292).[2]) Dieser suchte besonders das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaft und der Sprachen anzuregen und machte treffliche Bemerkungen über die Wichtigkeit der Erfahrung, welche allein „die Herrin aller speculativen Wissenschaften" sei. Indessen war es ihm so wenig als später seinem gleichnamigen und geistesverwandten Landsmanne im siebenzehnten Jahrhunderte beschieden, selbst durch eine bedeutende Entdeckung die Wissenschaft zu bereichern. Vielmehr zeigt er sich in seiner Astrologie nicht frei von Aberglauben und in seiner Philosophie allzusehr von den Arabern abhängig.

Viel wichtiger als Bacon, wenigstens für die Geschichte der

---

[1]) S. 550. — **Schlosser**: Vinc. v. Beauvais, üb. d. Erziehung d. Prinzen, in 3 Abth., 2 Bde. Frankf. 1819. — Histoir. lit. de la France, t. 18, p. 449, von Daunou. — A. **Vogel**: Literar.-Histor. Notizen über Vincenz v. Beauvais, in Freib. Zeitschr. f. Theolog., Bd. X, S. 277—368. (Das Speculum morale gilt nicht als ächt.)

[2]) Doctor mirabilis, opp. ed. J. Dee. Hamb. 1618. — Opus majus (vermischten Inhalts) nunc primum ed. S. Jebb. Lond. 1733, fol. Venet. 1750. — Perspectiva et de speculis, ed. J. Combach. Francf. 1614. — De secretis operibus artis et naturae et de nullitate magiae. — Speculum alchimiae. Norimb. 1614. — De retardandis senectutis accidentibus et sensibus ordinandis, ed. Oxon. 1590. — Opp. omnia (opus tertium, opus minus, Comp. Philosophiae), ed. Brewer. Lond. 1859. — Hauréau, II, 280—285. — Stöckl, II, 915—924. — Émile **Charles**: Roger Bacon, sa vie, ses ouvrages, ses doctrines, d'après des textes inédits. Par. 1861.

kirchlichen Wissenschaften, ist Heinrich von Gent,[1]) der gleichzeitig mit Thomas an der Pariser Hochschule lehrte. Auch er soll in Cöln Albertus gehört haben, bestritt aber später die Lehre seines Meisters, an die sich sein großer Mitschüler anschloß, in wesentlichen Punkten. Namentlich war er nicht bloß ein Gegner der Alberto-Thomistischen Ansicht von dem Principe der Individuation, sondern wich, indem er einem Ultrarealismus Raum gab, sogar in der Frage von den Universalien von ihnen ab. Irrthümer in der Ideenlehre hingen damit zusammen. In der Erkenntnißtheorie gab er Augustinus vor Aristoteles den Vorzug, und zeigt überhaupt für dessen Philosophie, obwohl er die Metaphysik und Physik commentirt, nicht eben viel Verständniß. Folgen davon sind seine Lehre von Materie und Form und seine Annahme einer Forma corporeitatis im Menschen, zu der als erster substantieller Form die Seele erst als zweite hinzukommen soll, sowie noch andere wenig glückliche Neuerungen. Unter seinen zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften ist die Summe der Theologie die bedeutendste. Freilich behandelt sie nur einen kleinen Theil der Fragen, die in dem gleichnamigen Werke des heiligen Thomas erörtert werden, und zieht weder Psychologie, noch Ethik, noch Gnadenlehre, noch Soteriologie in ihr Bereich. Dagegen gibt sie — und dieß ist ihr gegenüber allen anderen Werken dieser Zeit eigenthümlich — als Einleitung eine eingehende Widerlegung des Skepticismus. Heinrich's Lehre ist besonders darum für den Literarhistoriker von Wichtigkeit, weil die Polemik der Franziskaner sehr häufig aus dieser Rüstkammer ihre Waffen gegen den Thomismus zu entnehmen liebte. Einem Schüler des heiligen Thomas, Bernhard von Auvergne, erschien sie bedeutend genug, um sie in einem eigenen Werke zu bekämpfen.[2])

Heinrich war aber nicht der Einzige, der mit der Lehre des hei-

---

[1]) Fr. Huet: Recherches historiques et critiques sur la vie, les ouvrages et la doctrine de Henri de Gand. Gand 1838. — Fél. Lajard in: Histoire littér. de la France, t. XX, p. 144 ffl.

[2]) Hauréau, II, 263—278. — Jourdain, II, 29—46. — K. Werner: Th. Aquin, III, 150. — Bernhard v. Gannaco, c. 1300, schrieb gegen Heinrich von Gent, Gottfr. v. Fontaine u. Jak. Capoccius (Jac. de Viterbo), († 1308, Erzb. v. Benevent u. Neapel) indem er die Lehre des Thomas von den Universalien vertheidigte.

ligen Thomas in wesentlichen Punkten nicht einverstanden war, es fanden auch viele Andere Vieles an ihr zu tadeln. Und dieser Tadel blieb nicht etwa dabei stehen, daß man gewisse Sätze für schlecht begründet oder auch für philosophisch und wissenschaftlich unhaltbar erklärte, nein, man machte ihnen geradezu den Vorwurf der Häresie. Schon während der Heilige noch lebte, wurden derartige Beschuldigungen laut. Er hatte gelehrt, daß der Anfang der Welt nicht philosophisch streng erwiesen werden könne, und sogleich wußte man dieß so zu drehen, als ob er ihren Anfang geleugnet habe. Da schrieb er sein Opusculum de aeternitate mundi contra murmurantes, die einzige fast unter seinen Schriften, in welcher sich eine Regung gerechten Zornes und eine feine Ironie bemerklich macht, und die Verläumdung schwieg. Keiner hat es von da an gewagt, die Rechtgläubigkeit des Lebenden anzutasten. Aber kaum hatte der Tod das Auge geschlossen, in das kein Gegner mehr blicken wollte, da erhob sich neu und mächtiger der Vorwurf irrgläubiger Lehre. Ja, es kam so weit, daß im Anfange des Jahres 1276, also kaum zwei Jahre nach seinem Tode, eine Versammlung der Universitäts-Lehrer von Paris, den Bischof Stephan Tempier [1]) an der Spitze, feierlich drei Sätze von ihm verdammte und über ihre Vertheidiger die Excommunication verhängte. Die Universität Oxford unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury, Robert Kilwardby, der selbst dem Dominicanerorden angehörte, pflichtete nicht bloß diesem Urtheilsspruche bei, sondern verurtheilte auch noch einen vierten Satz, als dem Glauben entgegen, und einige Jahre später erneuerte der Nachfolger Robert's auf dem erzbischöflichen Stuhle diese Verdammung. Man sprach auch noch von

---

[1]) Stephan Tempier (Bischof von Paris 1268—1279). Von ihm ist: Indiculus errorum, qui a nonnullis magistris Lutetiae publice privatimque docebantur, anno 1277 — scheint sich aber nicht auf Thomas zu beziehen. Der Minorit Wilhelm nahm damals seine Irrthümer zurück. — Werner, I, 558, 567—568; 863 flg. Im J. 1270 wie 1277 verwarf Tempier Irrlehren d. Averroisten. — Bulaeus, l. c., III, 433 sq. 671. — Dagegen wird der mehrerwähnte Aegidius Colonna zu den hier Censurirten gezählt, der auch widerrufen haben soll. Erst Wilhelm de la Marre behauptet (1284) in s. Correctorium fratris Thomae, daß Tempier im J. 1277 Thomistische Sätze verworfen. Dieß nimmt auch Jourdain an (l. c. II, 48 sq.), ebenso Hauréau (II, 147).

anderen falschen Lehren, die in den Schriften des Bruders Thomas enthalten seien, und in Paris erschienen sie bereits so verdächtig, daß die Studirenden, wie Gottfried von Fontaines klagt, nicht ohne großen Nachtheil für ihren Fortschritt in der Wissenschaft von ihnen fern gehalten wurden.

Dieses vorschnelle und ungerechte Urtheil der beiden berühmtesten Corporationen — denn mit einem Blick auf den Zusammenhang der Lehre mußte man erkennen, daß höchstens von philosophischem, gewiß aber von keinem Glaubensirrthum in den verworfenen Sätzen die Rede sein konnte — hatte auch an anderen Universitäten eine lange Nachwirkung. Erst 1324, nach der Heiligsprechung des englischen Lehrers, förmlich zurückgenommen, diente es bis dahin nicht wenig, die Opposition, welche um diese Zeit von Seite der Franziskaner sich zu erheben beginnt, zu stärken.

Die Oberen der Dominicaner vernahmen mit staunender Entrüstung die Schmach, die man der Zierde ihres Ordens angethan, und da auch die Dominicaner selbst, namentlich in England, zahlreich in die Vorwürfe eingestimmt hatten, so beschloß man in der Furcht vor dem Eindrucke, den ein solches Verhalten nach Außen hervorbringen mußte, auf einem Generalcapitel zu Mailand 1278, die Brüder Raimund von Meuillon und Johann von Vigorosi zur Untersuchung dahin zu entsenden. Ausgerüstet mit unumschränkter Vollmacht, jeden Schuldigen seines Amtes zu berauben und aus der Provinz auszuweisen, brachen diese in Eile auf, und entledigten sich ihres Auftrags mit aller Strenge. Im folgenden Jahre beauftragte ein zu Paris gehaltenes Capitel alle Provinzialen, alle Prioren und deren Vicare und alle Visitatoren, über Jeden, den sie einer ähnlichen Ehrenkränkung des Bruders Thomas von Aquin, „der durch sein heiliges Leben und seine Schriften dem Orden so viel Ehre gemacht habe," schuldig fänden, die schwersten Strafen zu verhängen. Noch weiter ging man im Jahre 1286, wo man nicht bloß dieselben Verbote erneuerte und verschärfte, sondern auch allen Mitgliedern des Ordens die Vertheidigung und Verbreitung der Lehre des heiligen Thomas zur Pflicht machte. Jeder, der sich nicht fügen wollte, verfiel, abgesehen von anderen schwereren Strafen, ohne Weiteres der Suspension von jeder amtlichen Verrichtung, so zwar, daß nur der

Obere des Ordens oder das Generalcapitel ihn davon zu befreien die Macht hatte. Von da an wurde die Lehre des heiligen Thomas die ausgesprochene und unbestrittene Lehre des ganzen Ordens.

Es war dieß ein Ereigniß von größter Wichtigkeit und unermeßlichen Folgen. So gerechter Anlaß in jenen verläumderischen Beschuldigungen zu ernsten Maßregeln gegeben war, so weiß ich doch nicht, ob die heilsame Wirkung, welche sie unmittelbar nach dieser Seite hatten, den großen Nachtheilen, die sich bald daraus ergaben, wohl die Waage halten. Nicht bloß die Speculation im Dominicaner-Orden wird von nun an gänzlich unfruchtbar, der Verfall der gesammten mittelalterlichen Wissenschaft schreibt sich nicht zum Wenigsten von den damaligen Beschlüssen des Kapitels her. Nachgeahmt, wenn auch mit minderer Strenge, von anderen Ordensgenossenschaften, gaben sie den Anlaß zu den unseligen Spaltungen und dem ganzen widerwärtigen Parteigetriebe in der späteren mittelalterlichen Wissenschaft. Die beiden durch ihre Stifter selbst innig befreundeten Orden des heiligen Franziskus und Dominicus erheben sich jetzt in langjährigem Kampfe gegen einander, in einem Kampfe, in dem nicht selten die Liebe verletzt und das Streben nach Wahrheit und Wissenschaft einer eifersüchtigen Rechthaberei geopfert wurde. Bedenkt man, daß gerade diese beiden Orden die vorzüglichen Träger der Wissenschaft waren, so begreift man leicht die übeln Folgen, die sich für deren Entwicklung ergeben mußten. Es beginnt die dritte Epoche der mittelalterlichen Wissenschaft, das erste Stadium ihres Verfalles.

Der erste Franziskaner, der, wie er sagt, überzeugt von der Verderblichkeit der Thomistischen Lehre, die unfehlbar zur Häresie hinführe, sich heftig gegen sie erheben zu müssen glaubt, ist Wilhelm de Lamarre. Er war Lehrer an der Universität zu Oxford, an welcher die Franziskaner das Uebergewicht hatten, und die nun der vorzügliche Herd der Feindseligkeiten gegen den Thomismus wurde. Sein berühmtes Reprehensorium seu correctorium fratris Thomae erschien 1285. Es sollte eine Widerlegung von nicht weniger als fünfundsiebenzig Artikeln der theologischen Summe und von vielen aus anderen Schriften sein. Eine ganze Reihe von Sätzen erklärt Wilhelm für im höchsten Grade anstößig, wie z. B., daß die Engel keine Materie haben, daß die Materie nicht ohne Form sein könne,

daß sie das Individuationsprincip der körperlichen Dinge sei, daß im Menschen nur eine substantielle Form sich finde, daß die von Gott in der Welt hergestellte Ordnung der Dinge die bestmögliche sei u. s. f., — lauter Thesen, die später auch Duns Scotus, der größte Bekämpfer der Dominicanerlehre, bestritten hat. Wilhelm's Polemik hatte keinen eigentlichen wissenschaftlichen Werth; auch säumten, wie schon erwähnt, die Schüler des heiligen Thomas nicht, in einer Vertheidigungsschrift, Defensorium seu correctorium corruptorii, auf die gegen ihren Lehrer erhobenen Anklagen zu antworten.

In dieselbe Bahn, wie Wilhelm de Lamarre, den Natalis Alexander den Bannerträger der Antithomisten nennt,[1]) lenkte ein anderer Franziskaner, Wilhelm Varron (Ware), ein. Er war vielleicht des Ersteren Schüler, denn er studirte zu Oxford, wo er dann selbst den Lehrstuhl bestieg. In späteren Jahren war er an der Universität Paris als Lehrer thätig.[2]) Varron (Ware) war der Lehrer des Duns Scotus und vor ihm unter den Gegnern der Thomistischen Lehre der bedeutendste. Seine noch ungedruckten Commentare zum Lombarden wurden von seinem Schüler Duns Scotus viel benützt und finden in dessen Schriften häufig lobende Erwähnung. Aber erst dieser Mann, der die früheren Einwürfe gegen den Thomismus mit neuen verband und sie zu einem Systeme verarbeitete, wurde der eigentliche Gründer der Franziskanerschule und gab ihr ihren Charakter. Sie nannte sich nach ihm die Schule der Scotisten.

Johannes Duns Scotus,[3]) nach Einigen ein Irländer, nach

---

[1]) Saec. 13—14, diss. VI, 2, de Summa et scriptis s. Thomae Aq.

[2]) S. Oudin: De scriptor. eccles., III, 567. — Werner, I, 864. III, 7—18; 40—45, 54, 152.

[3]) Hier. de Monte Fortino O. M.: Summa theol. 5 t. fol. Rom. 1728 sq. — Eleuth. Albergoni O. M.: Resolutio doctrinae Scoticae, in qua quid Doctor subtilis circa singulas quas exagitat quaestiones sentiat, breviter ostenditur. Lugd. 1643. — Krisper: Philosophia scholae Scotisticae. Augsb. 1735. — Baumgarten-Crusius: De theologia Scoti. Jena 1826. — Erdmann: Andeut. über die wissenschaftliche Stellung des Duns Scotus, in den Theol. Studien u. Kr., 1863, Heft 3, S. 429 ff. — Johannes de Rada O. M.: Controversiae theologicae inter s. Thomam et Scotum super IV libros sententiarum, in quibus pugnantes sententiae referuntur, potiores difficultates elucidantur et responsiones ad argumenta Scoti rejiciuntur. Par. 1589 et Colon. 1620.

Anderen zu Dunston in Northumberland geboren, trat früh in den Minoritenorden, studirte zu Oxford und wurde, als sein Lehrer Varron nach Paris ging, erst dreiundzwanzig Jahre alt, sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle. Tausende von Schülern strömten ihm zu. 1304 nach Paris berufen, lehrte er mit wachsendem Ruhme, bis ihn 1308 seine Ordensoberen nach Köln schickten. Dort starb er, bald nach seiner Ankunft, nach der gewöhnlichen Annahme erst vierunddreißig Jahre alt. Sein Hauptwerk sind die Commentare zum Lombarden, die in der Lyoner Ausgabe allein fünf Foliobände füllen.[1])

Die Sprache, in der Duns Scotus schreibt, hat nichts von der lieblichen Anmuth, die über die Werke seines großen Ordensgenossen, des heiligen Bonaventura, ausgegossen ist, auch fehlt ihr die einfache, lichte Klarheit, welche die Schriften des heiligen Thomas auszeichnet. Die Lehre selbst, in der Polemik aufgewachsen, ist voll von Subtilitäten und ohne wahre Tiefe und Schönheit. Was ist es denn also, wodurch er die Zeitgenossen so zu fesseln wußte, daß, um ihn zu hören, die Jünglinge von allen Seiten herbeiströmten und, wie berichtet wird, die Universität Oxford in kurzer Zeit statt dreitausend dreißigtausend Studenten zählte? — Scotus besaß einen unläugbar großen Scharfsinn (daher: Doctor subtilis) und machte von ihm zu zahllosen, theils zulässigen, theils unzulässigen und unmöglichen Unterscheidungen Gebrauch. Hat er ja doch zu den bisher allein gekannten Arten der reellen und begrifflichen Unterscheidungen, die auch allein dem gesunden Menschenverstande einleuchten wollen, noch eine dritte

---

[1]) Döllinger (Freib. Kirchenlex. Art. Scotus) nimmt das Jahr 1245, spätestens 1266 als sein Geburtsjahr an, † 8. Nov. 1308. — Opp. omnia ed. L. Wadding. — J. Duns Scoti opp. omn. collecta, recognita, notis, scholiis et commentariis illustrata a P. P. Hibernis collegii R. s. Isidori professoribus. Lugd. ap. Durand, 1639, 12 tomi in 13 voll. fol. t. V—X. enthalten den Commentar zu dem Lombarden. Die übr. 6 Bände: Grammatica speculativa. — In universam logicam quaestiones. — Commentar. in libros Physic. — Quaest. in libros de anima imperf. — Tractatus de rerum principio. — De primo principio. — Theoremata subtilissima. — Expos. in Metaphysicam. — Conclusiones metaphys. — Quaestiones in Metaph. — Reportatorum Parisiensium l. 4. — Quaest. quodlibetales. — Werner, III, 4—104. — Stöckl: Johannes Duns Scotus, II, 778—868. — Eine Monographie über ihn bearb. H. Hayd in Freising.

Art, die der formellen Unterscheidung, die zwischen jenen beiden in der Mitte steht, ganz neu hinzu erfunden. So sollen denn nach Scotus z. B. die Seele und ihre Kräfte und ebenso die Gattung und der Artunterschied in ein und demselben Wesen nicht reell, aber auch nicht bloß begrifflich, sondern formell von einander verschieden sein. Die Disputirsucht der mittelalterlichen Schulen war damals durch die vielseitigen Angriffe auf die Lehre des heiligen Thomas bis zum Uebermaß gesteigert worden. Nichts war daher mehr geeignet, einen großen Eindruck hervorzubringen und in den weitesten Kreisen rege Theilnahme zu erwecken, als die Erscheinung eines Mannes, der wie Scotus als gewandter Ringkämpfer in die Arena trat, durch eine Unzahl von Distinctionen überraschte und den Gegner außer Fassung brachte. Nie war etwas Aehnliches dagewesen, die ganze Kampfweise war neu, und die Zeitgenossen staunten ob dem glänzenden, nie gesehenen Schauspiele. Freilich war gerade das, was Scotus so viele Bewunderer verschaffte, auch das, was am meisten zum Verfalle der Wissenschaft beitrug, und was bis zum heutigen Tage die ganze Speculation der mittelalterlichen Schulen in einen übeln Ruf gebracht hat.

Doch gleichviel, ob Scotus mehr durch wahre oder vermeintliche Vorzüge seiner Lehre die Mitwelt in Staunen setzte, genug war es, daß er, wie kein anderer Theologe seines Ordens, ja wie kaum irgend einer im Mittelalter, wo er auftrat, sich mit Ruhm bedeckte, um die Franziskaner alle unter seine Fahnen zu schaaren. Ihre Eifersucht gegen den Dominicanerorden, der in Albertus und Thomas den Glanz ihrer Schule verdunkelt hatte, hatte sich längst nach einem solchen Manne gesehnt. Er sollte nun der Führer in dem großen Kampfe, sein Ruhm der Ruhm des Ordens und jedes seiner Glieder sein. Da war von einer Wahl nicht mehr die Rede, mit dem Franziskanerhabit legte jeder junge Theologe zugleich die Uniform der Scotistischen Lehre an, wie andererseits, wer in den Dominicanerorden trat, sofort ein Schildknappe des heiligen Thomas wurde. Die größten Scotisten, wie ein Anton Andrea, machen gar kein Geheimniß daraus, daß sie blind auf das Wort des Meisters schwören, und daß, wenn irgendwo eine Abweichung von seiner Lehre in ihren Schriften sich zeigen sollte, dieß unbedenklich auf Rechnung ihrer Un-

kenntniß zu setzen sei. Von einer solchen Schaar treuergebener Anhänger unterstützt, breitete sich die Lehre des Duns Scotus über alle Universitäten aus, und zählte unter ihren Vertretern und Vertheidigern Lehrer von Paris, Coimbra, Salamanca, Padua und Mailand. Nichts desto weniger hat die Auctorität des Doctor subtilis die des heiligen Thomas nie erreicht, und die Blüthe seines Ruhmes ist mit der Zeit dahingewelkt.

Scotus hat in allen Fragen der Philosophie und Theologie der Lehre des heiligen Thomas ein System entgegengestellt, das bald geradezu seine Schlüsse bekämpfte, bald die Weise ihrer Begründung verwarf. Zu einzelnen Malen ist er dabei glücklich gewesen, wie bekanntlich, als er sich zum Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß Mariens aufwarf, in der weitaus größern Zahl der Fälle aber war das Unrecht auf seiner Seite. Dieß gilt, man kann wohl sagen, fast ausnahmslos in der Philosophie, und natürlich ist dieses für seine theologische Speculation nicht ohne die nachtheiligsten Folgen. Die formelle Unterscheidung, die, wie wir gehört haben, eine Erfindung seines subtilen Geistes ist, kommt in allen Theilen seiner Lehre nur allzuhäufig zur Anwendung. Sie führt nicht bloß, wie schon angedeutet, in der Universalienfrage zu neuen Irrthümern und verleitet in der Frage nach dem Individuationsprincipe zur Annahme der Haecceitas, einer besondern individuellen Form, die zur Artbestimmtheit hinzukommt: sie bringt auch in die Lehre von der Gottheit ein, indem nach Scotus die göttlichen Attribute ebenfalls nicht bloß begrifflich, sondern formell verschieden sein sollen. Gewiß ist dieß eine bedenkliche Lehre, die der göttlichen Einfachheit Eintrag thut, und noch bedenklicher muß sie erscheinen, wenn man dann dieselbe formelle Unterscheidung auf das Geheimniß der Trinität angewandt sieht. Dieses eine Beispiel möge genügen, um die Metaphysik des Duns Scotus in ihrem Einflusse auf seine Dogmatik zu charakterisiren.

Aehnlich wie wir hier eine bedeutende Abweichung von der Lehre des heiligen Thomas finden, zeigt sie sich aber auch auf anderen Gebieten. Wir wollen unter vielen nur einen merkwürdigen Punkt seiner Moral berühren. Scotus läugnet oder beschränkt wenigstens auf's Aeußerste jede natürliche Ethik. Abgesehen von den Pflichten gegen Gott sollen ihre Gesetze nicht mit Evidenz erkennbar sein. Und was bringt

Scotus zu dieser auffallenden Behauptung? Es ist die Furcht, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Gottes, die er, wie auch die menschliche Freiheit, nicht genug betonen zu können glaubt, beeinträchtigt werden möge. So behauptet er denn eine absolute Willkür der göttlichen Gesetzgebung. Was Gott gebietet, ist Pflicht; er könnte aber eben so gut Ehebruch als eheliche Treue, Verleumdung als Wahrhaftigkeit des Zeugnisses, Mord als Schonung des Nächsten gebieten. Von den zehn Geboten Moysis haben nur die drei ersten — das dritte nämlich insofern es im Allgemeinen die Gottesverehrung zur Pflicht macht — eine eigentliche Nothwendigkeit, die übrigen hätte Gott eben so wie die Ceremonialgesetzte schlechthin aufheben und verkehren können. Wir sehen, von einer beobachtenden Erforschung der inneren Zwecke der menschlichen Natur, wie solche die Aristotelische und Thomistische Ethik auszeichnet, ist hier nichts zu finden. Kein Wunder, daß auch die Psychologie des Duns Scotus, die zudem an den Folgen einer schlechten Ontologie leidet, in jeder Beziehung der des heiligen Thomas nachsteht.

Unter den Schülern und Anhängern des Duns Scotus war neben dem schon genannten Anton Andrea[1]) — Franz von Mayronis der bedeutendste. Man gab ihm, treffend genug, den Ehrennamen Magister abstractionum.[2]) Er lehrte gleichzeitig mit Andrea zu Paris und führte dort — was ebenfalls für einen Sco-

[1]) Ant. Andreä, aus Aragonien, Doctor dulcifluus, † c. 1320: Quaestiones in Aristotelis l. 12 metaphysicorum. Venet. 1513, fol. — Quaestiones de divisionibus Boëthii, ed. Venet. 1517, fol. — Commentar. in 4 libros Sententiarum Petri Lombardi, ed. C. Sarnanus. Ven. 1572, 1578, fol. — Quaestiones de 6 principiis Gilberti Porretani, edit. (mit Quaest. Johannis Scoti). Ven. 1512, 1517, fol. — Q. de 3 princ. rerum naturalium. — Wadding: Annal. Ord. s. Franc., t. III, ann. 1308, nr. 61 (et de Scriptorib. ejus Ordinis). — Nicol. Antonio: B. Vet. Hisp., II, 142—143. — Hauréau, II, 394. — Werner, III, 94—95, 101, 410. — Stöckl, II, 875.

[2]) Auch Doctor acutus u. illuminatus, † in Piacenza 1325: In 4 libros Sententiarum et Quodlibeta. — Epit. in libros naturales Aristotelis, in universalia et praedicamenta. — Sermones. — Compend. libror. s. Augustini de civitate Dei. — Tractatus theologici. — De 10 praeceptis explicatio. Par. 1619, fol. — Werner, III, 91 et pass. — Hauréau, t. II, 134—138. — Stöckl, II, 869—875.

tisten charakteristisch ist — im Jahre 1315 den großen Sorbonnischen Act, d. i. eine im Sommer allwöchentliche Disputation ein, in welcher der Disputant einen ganzen Tag von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit einer einzigen kleinen Unterbrechung um die Mittagszeit gegen jeden beliebigen Opponenten seine Thesen vertheidigen mußte. Bezeichnend für die verschiedene Stellung, welche die Scotisten im Gegensatze zum heiligen Thomas zu Aristoteles einnahmen, ist sein Ausspruch: Aristoteles war ein sehr schlechter Metaphysiker, weil er nicht zu abstrahiren wußte, und darum hat er eine sehr schlechte Metaphysik verfaßt. (Aristoteles fuit pessimus metaphysicus, quod nescivit abstrahere, et ideo pessimam metaphysicam fecit. [1])

Der unmittelbare Gegner des Duns Scotus von Seite der Thomisten war der Dominicaner Hervāus von Nedellec. Er wurde 1318 General seines Ordens und starb 1323. Hervāus zählt zu den tüchtigsten Männern, welche überhaupt seine Schule hervorbrachte,[2]) und ließ sich nicht in der Hitze des Streites zu einer leidenschaftlichen Polemik hinreißen. Könnte dieß doch von Allen in gleicher Weise gesagt werden! Aber je länger der Kampf währte, und je mehr in Folge der hartnäckigsten Rechthaberei und der spitzfindigsten Sophistik die Wissenschaft verfiel, um so öfter sieht man ihre Waffen mit denen des Spottes und der persönlichen Beleidigung vertauscht werden.

So stand der Streit der beiden Schulen in voller Blüthe, und bei dem Charakter, den er angenommen, war ein Ende nicht abzusehen. Da auf einmal ändert sich die Scene! Ein neuer, nicht geahnter Gegner betritt den Kampfplatz, der die beiden Parteien ihre noch unversuchten Waffen gemeinsam gegen ihn zu kehren zwingt. Es war dieser neue Feind der Nominalismus, der, nachdem sich schon

---

[1]) Hervāus Natalis O. S. D., † 1323: In 4 Petri Lombardi Sententiarum volumina scripta subtiliss. — De intentionibus secundis. — Quodlibeta. — Stöckl, II, 876—879. — Jourdain, II, 117—123; Hauréau, II, 397—401.

[2]) Unter den späteren Thomisten zeichnen sich aus die Dominicaner: Johannes Capreolus, † 1444, Dominicus von Flandern, † 1500, Sylvester von Ferrara, † 1525, der Cardinal Thomas de Vio Cajetanus, † 1534, Dominicus Soto, † 1560, Dominicus Bannez, † 1601 u. A., und in einem weiteren Sinne zu ihnen gehörend einige Jesuitentheologen, insbes. Franz Suarez, † 1617.

Peter Aureol[1]) († 1321) und der Dominicaner Durand de St. Pourçain († 1332) ihm zugeneigt hatten, besonders durch den Minoriten Wilhelm von Occam in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erneuert wurde. Er hatte, wie schon bemerkt, eine skeptische Tendenz, die nur durch den Einfluß des Glaubens in etwas zurückgehalten wurde. Mit ihm beginnt daher das zweite Stadium des Verfalles, die vierte Epoche der mittelalterlichen Wissenschaft.

Wilhelm von Occam, im dreizehnten Jahrhundert zu Occam in der Grafschaft Surrey geboren, wurde aus einem Schüler ein Bekämpfer des Duns Scotus.[2]) Er war ein Vertheidiger der extremen Armuth und ein leidenschaftlicher Gegner der päpstlichen Macht. Bald mit Philipp dem Schönen, bald mit Ludwig dem Bayern gegen sie verbündet, excommunicirt und durch ein Ordenscapitel als Anhänger des Michael von Cesena verdammt, führte er trotzdem, wenigstens bis zum Tode Ludwig's, beharrlich seine Sache fort. Später soll er, wie einige Schriftsteller berichten, sich mit der Kirche ausgesöhnt haben. Er starb 1343, nach Anderen 1347, zu München. Von seinen zahlreichen Schriften sind die meisten noch ungedruckt. Zu den wichtigsten gehören seine Commentare zum Lombarden, seine Quodlibeta, seine größere und kleinere Logik und seine Dialoge gegen Papst Johann XXII.[3]) Die Nominalisten gaben ihm den Ehrennamen Venerabilis Inceptor.

---

[1]) Petr. Aureolus, Erzb. v. Aix 1321, Doctor facundus. — Comm. in l. 4 Sentent. — Quodlibeta. — Stöckl, II, 973—975. — Wilh. Durandus de s. Porciano, c. 1313, Lehrer in Paris, Doctor resolutissimus, Magister sacri Palatii, Bischof von Puy 1318, und von Meaux, † 1332. — Hauptw. Opus super Sententias Lombardi. Venet. 1571, fol. —

Petrus Aureolus wird gewöhnlich, aber wohl mit Unrecht, für einen Franziskaner bezeichnet. Vgl. Oudin: De script. eccl.

[2]) Rettberg: Occam und Luther, in den Stud. u. Kr. Jahrg. 1839, I, S. 39 flg. — Schreiber: Die politischen u. religiösen Doktrinen unter Ludwig d. Bayer, 1858, S. 59 u. S. 77 flg. — Hauréau, II, 418—474. — K. Werner, III, 114 sq. — Stöckl, II, 986—1021.

[3]) Opera de ecclesiastica et politica potestate (ap. Goldast, l. c., t. I et II, 1614). — Centiloquium theologicum. Lugdun. 1495. — Compendium errorum Papae Joannis XXII. Lugd. 1496. — Dialogor. l. 7 adv. haereticos. Par. 1476. — Opus 90 dierum. Lugd. 1495. — Super potest. pontificis

Occam verwirft die Realität der Universalien, wie man auch immer ihre Definition bestimmen und die Art ihrer Existenz in den Dingen sich denken mag. Nicht bloß der Formalismus des Scotus, auch der gemäßigte Realismus der Thomisten findet vor seinen Augen keine Gnade. Wenn man sagt, das Universale sei das in einer besonderen Weise vom Verstande erfaßte Einzelding, so meint Occam, es folge hieraus, daß Socrates als Mensch gedacht zu Plato, und jedes Geschöpf als Seiendes gedacht zu Gott selber werde; und wenn man sagt, das Universale sei das Einzelne confuse gedacht, so macht er dagegen geltend, daß der allgemeinere Begriff als der einfachere nothwendig weniger confus als der besondere sein müsse. Das Universale, lehrt er, hat also nur im Gedanken, keineswegs in Wirklichkeit, Existenz, es ist in sich selbst reine Fiction. Abstraction ist eine Art von Fiction.

Wir sehen die Richtung, welche Occam nimmt. Alle Wissenschaft handelt vom Allgemeinen. Eine Lehre, die das Allgemeine zur Fiction macht, muß consequent zur Aufhebung jeder realen Wissenschaft führen. Ueberhaupt ist aber die Lehre Occam's vom Verhältniß des Denkens zum Sein dem Skepticismus günstig. Alle unsere Gedanken, auch die singulären, sind nach ihm bloße Zeichen der Dinge, ähnlich wie die Worte Zeichen der Gedanken sind. Der Unterschied ist nur der, daß jene natürliche Zeichen sind, wie etwa der Rauch ein natürliches Zeichen des Feuers, und der Schrei ein natürliches Zeichen des Schmerzes ist. Als natürliche Zeichen dienen sie, nachdem zunächst sie selbst erkannt worden sind, auch zur Erkenntniß der Dinge, die sie bezeichnen. Aber ist nicht auch das natürliche Zeichen, wie der Rauch, keineswegs mit dem, wovon es Zeichen ist, mit dem Feuer, völlig übereinstimmend? — Wir sehen, daß wir nach einer solchen Philosophie eigentlich nicht über die Phänomene hinauskommen und so wenig als nach dem Kantischen Kriticismus zur Erkenntniß des Dinges an sich zu gelangen im Stande sind.

---

8 quaestionum decisiones. Lugd. 1496 (auch ap. Goldast.) — Quaestiones et decis. in 4 libros Sententiarum. Lugd. 1495. — Quodlibeta 7 et tractat. de sacramento altaris. Strassb. 1491. — Summa totius logicae. Venet. 1508. — Exp. super totam artem veterem. Bonon. 1496. — Summulae in libros physicorum Aristotelis. Rom. 1637.

Es ist wahr, Occam selbst scheint über die Tragweite solcher Bestimmungen nicht recht im Klaren gewesen zu sein; doch daß wirklich ein skeptischer Geist ihn beherrscht, das verräth sich nur allzu deutlich auch in anderen Theilen seiner Lehre. Ob der Mensch eine geistige und unsterbliche Seele habe; ob Gott Einer, ob er ein erkennendes, in Allem wirkendes, unendliches Wesen, ob er Ursache einer Substanz und Schöpfer sei, — das Alles sind Fragen, über die nach Occam die Vernunft nicht mit Sicherheit entscheiden kann. Nur daß Gott etwas bewege, das, meint er, sei allenfalls vernünftig erweisbar, im Uebrigen müsse der Glaube uns Ersatz leisten.

Bei einem solchen Streben, alle höhere Vernunfterkenntniß aufzuheben, konnte Occam die Schmälerung der natürlichen Ethik durch Scotus selbstverständlich nur mit Beifall begrüßen. Er geht in der Behauptung einer völligen Willkür der göttlichen Gesetzgebung noch weiter und scheut sich nicht, selbst die absurde These aufzustellen, auch der Haß Gottes könne gut und verdienstlich werden, da auch er von Gott geboten werden könne.

Zu allen diesen Lehren, durch welche jede höhere Speculation vernichtet wird, kommt nun aber noch eine Behauptung, die allein schon ihr den Todesstoß geben würde, und in der klarer, als in allen anderen, der skeptische Sinn des Occam sich offenbart. Occam begnügt sich nicht damit, daß er jedes höhere Gebiet der Vernunft als ausschließlichen Besitz dem Glauben zuweist, er ist auch der Ansicht, daß die wichtigsten Dogmen zu Folgerungen führen, welche mit anerkannten Sätzen der Vernunft im Widerspruche stehen, wie z. B. mit dem Satze, daß nichts zugleich sein und nicht sein könne, daß nichts vor sich selbst existire, daß aus richtigen Prämissen richtig Gefolgertes richtig sei, daß der Theil kleiner sei, als das Ganze rc. Die Trinität, sagt er, involvire den Realismus, allein hier dürfen eben nicht die Grundsätze der Erfahrung gelten, ein Ausspruch, durch den man wieder an Kant erinnert wird. Manchmal scheint Occam geneigt, die Allmacht Gottes auch auf das sich Widersprechende auszudehnen, um so den vielverschlungenen Knoten der Glaubens- und Wissensgegensätze wie mit einem Schwertstreiche zu zerhauen. Dennoch hält er dieses Gesetz wenigstens im Allgemeinen als ihre Grenze fest. Wohin sollte es aber auch führen, wenn man diese Grenze (die

freilich keine eigentliche Grenze ist) nicht anerkennen wollte? — Das Gesetz des Widerspruchs wäre aufgehoben, und Alles, nur nicht mehr eine Erkenntniß, würde möglich sein.

In den politisch-kirchlichen Schriften Occam's ist die Erniedrigung der päpstlichen und die Erhöhung der kaiserlichen Gewalt sein Ziel. Die kaiserliche Gewalt, lehrt er, reicht in zeitlichen Dingen über den ganzen Erdkreis. Ist der Kaiser Christ, Katholik und im Besitze seiner Vernunftkräfte, so hat er das Recht, den Papst zu ernennen und ihn im Falle der Häresie, oder wenn er sonst durch sein Verhalten die Kirche betrübt, zu richten und abzusetzen. So bricht dieser revolutionäre Geist, wie in der Philosophie, auch auf dem Rechtsgebiete gänzlich mit der mittelalterlichen Tradition.

Der Nominalismus Occam's fand zahlreiche Anhänger, die hervorragendsten Männer erklärten sich für ihn, freilich ohne daß er deßhalb zu alleiniger Herrschaft gelangt wäre. Wie früher die Scotistische Schule nicht die Thomistische, so vermochte auch jetzt die Schule der neuen Nominalisten oder Terministen, wie man sie noch nannte, nicht, die beiden realistischen Schulen zu verdrängen. Namentlich aus den Reihen der Dominicaner gingen nur Wenige in das Lager der neuen Lehre über, wie z. B. Armand von Beauvoir,[1]) der 1335 Magister sacri Palatii wurde, und der Engländer Robert Holcot,[2]) der auch den Widerspruch zwischen Vernunft und Glauben für möglich hielt und den Satz, daß Gott lügen könne, vertheidigte. Der Zahl nach blieben die Realisten den Nominalisten wohl immer überlegen, aber so zahlreich die Namen, so unbedeutend waren die Leistungen selbst in der früher so blühenden Dominicanerschule. Kein

---

[1]) Armand de Bellevue (de bello visu) aus der Provence, lebte in Rom, † 1340: Explicatio terminorum difficilium in theologia ac philosophia. Strassb. 1605. Wittb. 1623. — Collationes pro festiv. Sct. Par. 1519. — Sermones ex solo psalterio per totum fere annum. Brixiae 1610.

[2]) Robert Holcoth (Rupertus Haldecot) O. S. D., Prof. in Oxford, † 1349 am schwarzen Tod: De studio sacrae scripturae. Venet. 1586. — Comm. in proverbia Salomonis, ed. 1519. — Quaest. in 4 libros Sentent. Lugd. 1518. — In l. Sapientiae praelectiones, 17 editiones. — De origine, definitione, et remedio peccatorum. Par. 1517. — Moralisationes historiarum. Par. 1510. — Werner, III, 122. — Stöckl, II, 1022.

Fortschritt zeigte sich, keine Schule konnte die andere überwinden, selbst in Paris machten sich die beiden Parteien fortwährend die Herrschaft streitig, und in Folge dessen griff eine gewisse Unsicherheit und ein Mißtrauen auf die Kraft der Speculation allenthalben um sich. So geschah es, daß, wie der Scotismus die bessere Thomistische Philosophie zwar nicht besiegte, aber durch den Geist seiner unfruchtbaren Subtilität dennoch, nur allzusehr, auch in der Schule des heiligen Thomas herrschend ward: der Nominalismus zwar nicht über die realistischen Schulen triumphirte, aber dennoch mit seinem skeptischen Sinne nicht wenig in ihnen zur Herrschaft kam.

Als die berühmtesten Nominalisten sind nächst Occam zu nennen Gregor von Rimini[1]), General des Augustinerordens (1357), † zu Wien 1358, Johannes Buridan,[2]) Lehrer zu Paris, den wir 1327 als noch jungen Mann mit der Rectorswürde bekleidet finden, und Peter d'Ailly[3]) (1350—1425), spielte auf dem Constanzer Concil eine hervorragende Rolle.

---

[1]) Commentar. in l. 1 et 2 Sententiarum. Par. 1642. — Commentar. in epistolas b. Pauli et Jacobi et: De usuris. Arimini 1522, fol. — Werner, III, 122, 187—192, 203, passim. — Stöckl, II, 1023.

[2]) Erklärte Schriften des Aristoteles: Opp. ed. Johannes Dullard. Par. 1518. — Aventin. annales Bojorum, l. 7, cp. 21. — Nach Boulaeus, 4, 996 war Buridan noch 1358 in Paris. — Sein Name ist volksthümlich als des Erfinders der „Eselsbrücke" und des „Buridanischen Esels", welcher, von Hunger gepeinigt, in der Mitte zwischen zwei Bündeln Heu von gleichem Umfang und gleicher Güte nach keiner Seite sich entscheiden kann, darum verhungert. — Stöckl, II, 1023—1028.

[3]) Nicolaus von Clemangis, 1393, Kanzler der Universität, † c. 1434 in Paris. — A. Müntz (s. oben S. 504) sucht zu beweisen, daß die Schrift: De ruina ecclesiae sive de corrupto ecclesiae statu nicht von Petrus herstamme (ed. Posonii, 1785). — Vota pacis ac emendationis in concilio Constantiensi quaesitae ap. v. der Hardt, t. I, P. II. — L. 5 de filio prodigo, de fructu eremi, de fructu rerum adversarum etc., de praesulibus simoniacis. Par. 1521. — De diebus festis et sabbato. Helmst. 1703. — De studio theologico, ap. d'Achery, spicil. t. I, p. 473. — 137 epistolae. — Opp. ed. J. M. Lydius. Lugd. B. 1613, 4°. —

Peter d'Ailly, 1394 Bischof von Puy, 1396 von Cambrai, Cardinal 1411 durch Johann XXIII., † zu Avignon 1425 als Legat Martin's V. — Dinaux: Notice sur le cardinal d'Ailly. — Commentarii in 4 l. sententiarum. — Tractatus de anima. — Tractat. et sermones. — Sacramentale. — De difficultat.

In den Schriften des Peter d'Ailly lassen sich schon deutlich die Spuren einer mystischen Richtung bemerken, die um diese Zeit sehr mächtig wird und in viel weiteren Kreisen als je zuvor sich ausbreitet. Sein berühmter Schüler **Johannes Gerson**[1]) (1363—1429), gleichfalls Kanzler der Pariser Universität und hochverdient um die Hebung des kirchlichen Schismas, wird mit Recht der Mystiker genannt. Sein ganzes Streben geht dahin, das Interesse von der argumentirenden Speculation zur Mystik hinzuwenden. Er tadelt den Vorwitz und die Streitsucht der Theologen, die häufig in leeres Wortgezänke ausarte. Er beklagt, daß man der Philosophie in der Theologie einen allzu großen Spielraum gewähre. Nur ein Mittel gebe es hauptsächlich, um dem Uebel zu steuern, daß nämlich das Streben der Zeit sich der so lange hintangesetzten mystischen Theologie zuwende, die mehr durch bußfertigen Sinn als durch Mühe der Untersuchung zu erlangen sei und nicht aus Vernunftschlüssen, sondern aus der

---

reform. ecclesiae. — De emendatione ecclesiae, 1415. — Medit. in psalmos poenitentiales. — Verschied. Andere zur Astronomie, Physik &c. — Stöckl, II, 1029—1032.

[1]) V. Engelhardt: De Gersonio mystico. Erl. 1823. — Lecuy: Essai sur la vie de J. Gerson. Par. 1832, 1835, 2 vol. — Jourdain, Par. 1838. — Charl. Schmidt: Essai sur Jean Gerson. Strassb. et Par. 1839. — R. Thomassy: Jean Gerson. Par. 1843. — Études historiques et critiques sur l'imitation de Jesus-Christ et Gersoniana, par M. Vert. Par. 1856. — D. Mettenleiter: Joh. Gerson u. seine Zeit. Augsb. 1857. — J. B. Schwab: Joh. Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. pp. 808. Würzb. 1858. — A. Stöckl, II, 1078—1095. — Kleutgen: Philosophie der Vorzeit, I, 337, Münst. 1860. — Opp. omnia ed. Joh. Koelhoff. Coloniae et Basel 1483, 4 fol. — Idem: Strassb. 1488, 3 fol., 1489, 1 fol. 1494. — Basileae, 1489, 1518. Par. 1491, 1494, 1521. — Ed. Edmund Richer, 4 fol. Par. 1606. — Opp. omnia, ed. (Ludov. d'Hérouval, O. S. Aug.) et Lud. Ellies Dupin. Antw. (Amsterd.) 1706, 5 vol. fol. — T. I. Gersoniana, 4 libri. — Opera Gersonii dogmat. de religione et fide. — Tractat. adv. profanas superstitiones. — Tractatus de dogmat. fidei. — T. II. Comprehendit tractatus de „ecclesiastica πολιτεία et disciplina." — T. III. Opera moralia. Opp. mystica et pia. (Op. de monte contemplationis.) Sermones. — T. IV. Tractatus exegetici et varii (Commentar. in psalmos, in Canticum canticorum, de Concordantia 4 Evangeliorum). — T. V. Tractat. de negotio Johannis Parvi.

Liebe hervorgehe. Die mystische Theologie, sagt er, ist eine Erkenntniß Gottes durch Erfahrung, deren wir in der Umarmung einigender Liebe theilhaft werden. Sie ist einfältig und thöricht, aber doch weit höher als alle Ergebnisse klügelnder Forschung: (est theologia mystica irrationalis et amens et stulta sapientia excedens laudantes). Kein Wunder, wenn er vor Thomas von Aquin dem heiligen Bonaventura den Vorzug gibt, neben dem ihm besonders die Victoriner und von den Vätern Augustinus und der s. g. Dionysius Areopagita maßgebend werden. Die mystischen Schriften Gerson's sind zahlreich, wir nennen unter ihnen seine Considerationes de theologia mystica, und seinen Tractatus de monte contemplationis.

In Gerson sehen wir die schönste Reaction, welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gegen den Nominalismus und seine Folgen sich geltend macht. Er hat kein großes Vertrauen auf die philosophisch-theologische Speculation, und insofern zeigt auch er sich von dem Skepticismus der vorigen Epoche beeinflußt; es wäre ihm am liebsten, wenn er den Streit der Schulen ganz beschwichtigen und sie bewegen könnte, die philosophischen Waffen gänzlich niederzulegen. Aber er will nicht auf eine tiefere Erkenntniß der großen göttlichen Wahrheiten verzichten, vielmehr hofft er sie in einer Vollkommenheit, auf welche die langwierigen Mühen der Speculation keinen Anspruch erheben können, unmittelbar in übernatürlicher Beschauung zu erreichen. Noch in einer großen Zahl bedeutender Männer ist dasselbe Streben sichtbar. Nikolaus von Clemenge (1360 bis c. 1440), mit Gerson innig vertraut, und wie er um die Einigung der Kirche bemüht, zeigt sich auch, indem er der herzlosen Wissenschaft dringend das Leben des Gebetes empfiehlt, geistesverwandt mit seinem Freunde. Besonders müssen wir aber auf eine Schaar von Männern hinweisen, die, aus der Schule des Meisters Eckhardt († 1329) hervorgegangen, weil sie in deutscher Sprache schrieben, gewöhnlich die deutschen Mystiker genannt werden. Die größten unter ihnen waren Johannes Tauler († 1361), der sel. Heinrich Suso († 1365), beide wie Eckhardt dem Dominicanerorden angehörend, und Johannes Ruysbroek († 1381)[1]. Manche unter ihnen, wie der Verfasser der von Luther

[1] H. Martensen: Meister Eckart, eine theologische Studie, 1842 (Kopenh.

herausgegebenen Deutschen Theologie und Meister Eckhardt selbst wußten sich freilich nicht ganz von pantheistischen Irrthümern frei zu halten. Eine der unversehrtesten und lieblichsten Früchte der Mystik des fünfzehnten Jahrhunderts ist das bekannte fromme Büchlein von der Nachfolge Christi von Thomas Hammerken aus Kempen († 1471).

Aber die eigentliche Mystik war nicht die einzige Weise, in welcher jene Zeit gegen die skeptisch gewordene Schulwissenschaft reagirte, es treten andere Männer auf, die, im Gegensatze zu einer verzagten Philosophie, die an sich selber irr geworden, mit einem überkühnen Muthe die Leitern ihrer Syllogismen anlegen, um zu unnahbaren Zinnen der Wahrheit emporzusteigen, oder auch mittelst einer neuen, bisher unerhörten und unnatürlichen Methode sich in schnellem Fluge zu ihr erschwingen wollen. Ein solcher Mann war im dreizehnten Jahrhundert der Spanier Raymundus Lullus (1235—1315) gewesen,[1]) ein edler, aber schwärmerischer Geist, voll Begeisterung für

1851). — J. Bach: Meister Eckart, der Vater der deutschen Speculation. Wien 1864. (Stöckl, II, 1095—1120). — Schmid: Essai sur les mystiques du 14. siècle, 1836. — F. Pfeiffer: Die deutschen Mystiker. Leipz. 1845 ff. — C. Greith: Die deutsche Mystik im Predigerorden (1250—1306). Freiburg 1861. — Kritische Studien zu Meister Eckart, von W. Preger, in Zeitschr. für die histor. Theologie, Heft II, 1864, 1866, S. 453—517. — Carl Schmidt: Johannes Tauler von Straßburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik u. des religiösen Lebens im 14. Jahrh. Hamb. 1841. — Ders.: Die Gottesfreunde im 14. Jahrh. Jena 1854. —

Testrup: De mysticismo Tauleri. Goth. 1826. — Fr. Böhringer: Die Kirchengeschichte in Biographieen, II. Band, 3. Abtheil., die deutschen Mystiker des 14. und 15. Jahrh.: Johannes Tauler, Heinrich Suso, Johannes Rusbroek, Grh. Groote, Florentius Radewin, Thomas von Kempen. Zür. 1855. — Bernh. Bähring: Joh. Tauler und die Gottesfreunde. Hamb. 1853. — Winkworth: Life of J. Tauler. London 1857. — A. Stöckl, II, 1120—1128. — Heinrich von Berg, Suso, geb. zu Constanz 1295, † 25. Jan. 1366 in Ulm, Acta Sctor., 25. Jan. (nach Breve Gregor's XV. v. 16. April 1631 wird s. Fest im Dominic.-Orden am 2. März gefeiert). — Diepenbrock: Heinrich Suso's Leben und Schriften, mit Einleitung von Görres. Regsb. 1837, 2. Aufl. — Chavin de Malan: La vie et les lettres du bienheureux H. Suso. Par. 1842. — F. Bricka: Henri Suso. Strassb. 1854. — H. Amandus, Leben und Schriften. Wien 1863 flg. — A. Stöckl, II, 1129—1137.

[1]) Vorstudien über das Leben des Raymundus Lullus; Dokumente, das

die Bekehrung der Ungläubigen und die Widerlegung der Averroistischen Irrthümer. Er hatte in seiner Ars magna eine neue logische Methode, eine besondere Weise der Erfindungskunst durch Combination von Begriffen aufgestellt, die, wie er meinte, vom Himmel ihm eingegeben, in allen Gebieten des Wissens schnell zu den größten Entdeckungen führen sollte. In seiner metaphysischen und religiösen Speculation war er selbst in den Beweisen für's Dasein Gottes überkühn — sie tragen bei ihm fast alle einen dem Anselmischen Beweise ähnlichen Charakter —, und noch kühner zeigte er sich, da er Trinität, Erbsünde, Incarnation und Erlösungstod durch reine Vernunftgründe apodiktisch erweisen wollte. Auch einem falschen Mysticismus scheint er nicht fremd gewesen zu sein. Bei seinen Zeitgenossen fand dieser seltsame Mann nicht eben viele Anhänger; aber im vierzehnten Jahrhundert mehrte sich die Zahl der Lullisten, wie dieß schon daraus erhellt, daß die Lehre des Lullus 1376 von Gregor XI. verdammt, und seine „Große Kunst" zur Zeit Gerson's von der Pariser Universität verworfen wurde. Die Lullisten hatten für ihren Meister eine grenzenlose Verehrung. Sie gingen in der Schwärmerei für seine Theorieen so weit, daß sie sagten, der alte Bund sei dem Vater, der neue dem Sohne, die Lehre des Lullus aber dem heiligen Geiste zu-

---

Leben des Raymundus Lullus betreffend. — Ueber die Lullistischen Streitigkeiten, in Bonner Zeitschr. für Philos. und kathol. Theologie, 1852, Heft 83, S. 55—134; 84. (und letztes) Heft, Seite 1—26. — Adolf Helfferich: Raymund Lull, und die Anfänge der catalonischen Literatur. Berl. 1858. — Perroquet: Vie et martyre du docteur illuminé R. Lulle, 1667. — Vernon: Histoire de la sainteté et d. l. doctrine de R. Lulle. Par. 1668. — Disertacion historica del culto inmemorial del beato R. Lullo. Palma 1701. — Loëv: De vita R. Lulli specimen. Halle 1830. — Acta Sctr. t. V — Junii. — Hist. litér. d. l. France, t. XXI. — Hauréau: Histoire de la Scolastique, II, p. 235—238. — Denzinger: Religiöse Erkenntniß, 1856, Bd. I., 352. — Enchiridion symbolorum fidei, ed. 3., p. 185 sq. — Alb. Stöckl, II, 924—952. —

Das Verzeichniß s. Schriften bei W. Cave. — R. Lulli opera omnia per Baccholium collecta, curante Electore palatino, et edita per Ivonem Salzinger. Moguntiae 1722—1742, 10 vol. fol. (t. 7—8 wohl nicht erschienen). — Raym. Lullii opera ea, quae ad inventam ab ipso artem universalem pertinent, cum diversorum commentariis: acc. Valerii de Valeriis opus in artem Lullii. Argentor. 1651. — J. Villanueva: Viage literario. Madr. 1851, t. 21, p. 120; t. 22, p. 156—158—160—201—208.

zuschreiben; sie sei nicht durch Nachdenken zu erforschen, noch durch Unterricht zu erlernen, ihr Verständniß sei nur durch höhere Eingebung zu erlangen möglich. Noch im Zeitalter der Reformation, wo selbst Giordano Bruno und Agrippa eine große Meinung von der Weisheit des Lullus hatten, waren die Lullisten so zahlreich, daß von Paul IV. nochmals seine Schriften verboten wurden.[1])

Ein anderer Mann, der, in mancher Beziehung dem Lullus verwandt, doch frei von seinen schwärmerischen Phantasieen, durch eine hochstrebende Speculation gegen den Skepticismus der vorhergehenden Epoche reagirte, war Raimund von Sabunde,[2]) ein spanischer Arzt und Lehrer der Philosophie und Theologie zu Toulouse (c. 1436) in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Weise, in welcher er in seiner berühmten „Natürlichen Theologie" die Einheit und Unendlichkeit Gottes beweist, steht in ihrer Kühnheit um nichts den Beweisen des Lullus nach, und wie dieser versteigt auch er sich in Vernunftbeweisen für die Trinität, Menschwerdung und die anderen übernatürlichen Geheimnisse des Glaubens. Die genaue Kenntniß, die er von Anselmus, Thomas, den Victorinern und überhaupt von den großen kirchlichen Lehrern hat, bewahrt ihn vor den Irrthümern, in die sein Verfahren ihn sonst unfehlbar geführt hätte.

Mehr aber noch als bei ihm und den Lullisten zeigt sich der

---

[1]) Joh. Ruysbroek, regulirter Chorherr in Grünthal bei Brüssel, Dr. ecstaticus, geb. 1293, † 1381. — Engelhardt, Hugo v. Sct. Victor u. Joh. R. Zur Geschichte d. mystischen Theologie. Erl. 1838. — Arnswald: Vier Schriften von Joh. Rusb. in niederdeutscher Sprache. Hann. 1848. — De ornatu spiritualium nuptiarum (Hauptwerk). — Speculum aeternae salutis etc. — Commentaria in tabernaculum foederis. — De praecipuis quibusdam virtutibus. — De 4 subtilibus tentation. — De 7 custodiis. — De 7 gradibus amoris. — Regnum Dei amantium. — De calculo. — De vera contemplatione. — Epist. 7. — Cantiones 2. — Samuel s. de alta contemplatione apologia. — Opp. ed. L. Surius. Colon. 1555, fol. — A. Stöckl, II, 1137—1149.

[2]) Theologia naturalis, sive liber creaturarum, specialiter de homine et de natura ejus, (ed. Sighart). Sulzb. 1852. — Alb. Stöckl, II, 1055—1078. — Fr. Holberg: De theol. natur. Raim. d. Sabunde. Halis 1843. — Matzke: Die natürl. Theol. d. Raim. v. S. Breslau 1846. — Huttler: Die Religionsphilosophie d. Raim. v. S. Augsb. 1851. — Kleiber: De R. vita et scriptis. Berol. 1856. — Nitzsch: Quaestiones Raimundanae, in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol., 1859, Heft 3.

kühne Aufschwung, den in dieser Epoche im Gegensatze zur vorangegangenen die Speculation der originellen Denker nimmt, in dem berühmten deutschen Cardinal Nikolaus Chrypffs, Bischof von Brixen, gewöhnlich nach seinem Geburtsort Kues bei Koblenz **Nikolaus Cusanus**[1]) genannt (1401—1464). Der Titel einer seiner Schriften, de docta ignorantia, könnte im ersten Augenblicke einen Skeptiker vermuthen lassen, allein der Ausdruck ist nicht im skeptischen, sondern im mystischen Sinne zu nehmen, in welchem z. B. Bonaventura in seinem Breviloquium (p. 5, c. 6) sagt, „unser Geist werde durch eine Art gelehrter Unwissenheit (quadam docta ignorantia) über sich selbst hinausgerissen in Finsterniß und Verzückung" (in caliginem et excessum). Aehnlich Meister Eckhardt: „Das übersinnliche Schauen der Gottheit sei ein Erkennen, aber auch ein Nichterkennen, ein Zustand der Blindheit, des Nichtwissens;" — „der Wille (das Gefühl), vom göttlichen Lichte erleuchtet, stürze sich in ein Nichtwissen." Suso sagt von diesem wahren Erkennen, das zugleich ein Nichterkennen ist, es sei „ein Verstehen zweier Contraria in Einem", woran die Lehre des Cusanus uns deutlich erinnern wird. Aber dennoch ist seine docta ignorantia keine eigentliche mystische Beschauung, sondern vielmehr ein unnatürlich kühnes Aufschwingen der Speculation vermöge einer von ihm ersonnenen, über das gewöhnliche Vernunftverfahren hinausgehenden, ja sogar ihm widerstreitenden Methode. Er unterscheidet nämlich außer der Sinneswahrnehmung (sensus) noch ein zweifaches Erkennen, Vernunft (ratio) und intellective Einsicht (intellectus). Die Vernunft unterscheidet, bejaht oder verneint, und daher ist ihr Grundgesetz das des Widerspruchs von Bejahung und Verneinung, die Unvereinbarkeit der Gegensätze.

---

[1]) S. 518 (**Harzheim**: Vita N. de Cusa. Trevir. 1730. — **Scharpff**: Der Card. Nik. v. Cusa. Mainz 1843. — **Clemens**: Giordano Bruno u. Nikolaus Cusanus. Bonn 1846. — **Düx**: Der deutsche Card. N. v. C. u. d. Kirche s. Zeit. Regsb. 1847). — R. **Zimmermann**: Cusa als Vorläufer des Leibnitz. Weim. 1852. — Opp. omn. Basil. 1565, 3 t., fol. — De catholica concordantia. — De docta ignorantia et Apologia doct. ignor. — De Deo abscondito. — De conjecturis. — Epist. 7 ad Clerum et Literatos Bohemiae. — Conjectur. de novissimis diebus. — Alb. **Stöckl**: Geschichte der Philos. des M. A., Bd. III. Mainz 1866, S. 23—84.

Ihr höchstes Gebiet ist das der Mathematik, die noch ganz auf dem Grundsatze der Unvereinbarkeit der Gegensätze sich aufbaut. Aber von der Mathematik kann man am leichtesten den Uebergang zum Gebiete der intellectiven Erkenntniß finden, und hier herrscht das entgegengesetzte Gesetz, das des Zusammenfallens der Gegensätze (coincidentia contradictoriorum). Die Mathematik zeigt uns das Gerade und Krumme, die gerade Linie z. B. und den Kreis, beide einander entgegengesetzt, aber der unendliche Kreis ist eine unendliche gerade Linie; sie zeigt uns ferner einen Gegensatz im spitzen und stumpfen Winkel, aber der kleinste spitze und der größte stumpfe Winkel sind eins, da bei beiden die Schenkel eine einzige gerade Linie bilden. Von dieser Coincidenz der Gegensätze, sagt Cusanus, wollen die Peripatetiker nichts wissen, aber sie weist eben auf ein neues Gebiet, höher als das der Vernunft, hinüber, auf das Gebiet der intellectiven Erkenntniß. Was die Vernunft trennt, wird von dem intellectiven Erkennen verbunden. Und da nun dieses eine andere Art als das gewöhnliche Erkennen ist, so ist es auch nicht ein Wissen, es ist Unwissenheit (ignorantia); weil aber, wer dieses höhere Erkennen hat, sich bewußt ist, daß es kein Wissen ist, so ist es gelehrte Unwissenheit (docta ignorantia). Cusanus nennt sie auch ein Schauen ohne Begreifen, ein unbegreifliches Begreifen, Speculation, Intuition, mystische Theologie, dritter Himmel, Weisheit u. dgl. Der Sinn erkennt nur durch Bejahung, die Vernunft durch Bejahung und Verneinung, die Intelligenz, wie schon Dionysius Areopagita in seiner Lehre von der theologia negativa gesagt hat, nur durch Verneinung.

Der erste Gegenstand dieser intellectiven oder speculativen Erkenntniß ist die Gottheit. Ohne sie würde man nichts erkennen. Sie steht über allen Gegensätzen, und darum keinem von ihnen, auch nicht dem Nichtsein, gegenüber. Gott ist und ist nicht. Er ist die Einheit ohne jede Anderheit. Er ist das Größte, denn er umfaßt Alles, und das Kleinste, denn er ist in Allem. Er ist das Possest, denn in ihm ist kein Gegensatz von Können und Sein, er ist Alles, was er sein kann, und was überhaupt sein kann. Daraus, daß Gott das Possest ist, folgert dann Cusanus nicht bloß seine Einheit, sondern auch seine Dreifaltigkeit. Dann geht er von der Lehre von Gott, dem absolut Größten, Einen, Seienden, zu der von dem Weltall, dem

relativ Größten, Vielen, Werdenden über, um in ihm das Abbild Gottes zu zeigen. Und nachdem er hier eben so kühn und originell wie in der Theologie seine Lehre entwickelt hat, wendet er sich zur Lehre vom Gottmenschen, um auch die Incarnation nach seiner speculativen Methode zu construiren.

Wir sehen, Cusanus ist kein eigentlicher Mystiker, aber das hat seine Speculation mit der Mystik des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gemein, daß sie eine Reaction gegen die skeptische Strömung der vorhergegangenen Epoche ist. Hierin liegt, wenn ich mich eines leider viel mißbrauchten Ausdruckes bedienen darf, die relative Berechtigung dieses überkühnen Auffluges zum Höchsten des Wissens. Einen eigentlich wissenschaftlichen Werth kann man ihm so wenig als dem Neoplatonismus und der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie in den analogen Studien der antiken und modernen Zeit zuschreiben.

Indeß bestanden, durch die Autorität ihrer Urheber gestützt, die Schulen aus der bessern Zeit des Mittesalters fort. Sie waren aber nur wie Schatten, die große Namen der Vergangenheit weit hin in die Zukunft warfen. Ohne Frische, ohne Lebenskraft und Fruchtbarkeit, innerlich morsch und hohl, warteten sie nur noch eines Sturmes, der sie entwurzelt niederwerfe. Es kamen die Revolutionen auf allen Gebieten der Forschung, welche die neue Zeit einleiteten; auch die Philosophie strebte sich zu erneuern. Descartes sprach sein kühnes Wort: Cogito ergo sum, und die letzte Stunde der scholastischen Philosophie hatte geschlagen. Erst einer spätern Zukunft war und ist es gegeben, mit ihrem erhöhten Verständnisse für die Geschichte in die mittelalterliche Periode zurückzublicken und in ihren großen Denkern die rechten Anknüpfungspunkte für weitere philosophische Forschungen zu finden.

Aber auch die theologischen Leistungen des Mittelalters wurden in der Zeit nach der Reformation nicht mehr wie vordem geachtet. Theilweise hatte auch dieß seine Ursache darin, daß die spätere, verdorbene Wissenschaft die wahrhaft große Theologie des dreizehnten Jahrhunderts gewissermassen verschleierte, theilweise aber lag der Grund in den veränderten Anforderungen der Zeit. Die Reformatoren, welche die ursprünglische evangelische Lehre zu erneuern vor-

gaben, konnten nicht sowohl durch speculative als durch historische und exegetische Beweise des Irrthums überführt werden. So wandte man sich der Erforschung der Geschichte und der Erklärung der heiligen Schriften zu, und verließ die Pfade der Scholastik, die, zunächst von Augustinus angeregt, sich fast ausschließlich speculativ entwickelt hatte. Hierin bestand ja, wir haben es gesehen, das Eigenthümliche der mittelalterlichen Periode gerade so, wie für die moderne Theologie die überwiegend historische Forschung unterscheidend ist. In der patristischen Zeit waren die verschiedenen Richtungen vereint. Man findet in ihr große speculative Geister, aber auch hervorragende Exegeten und bedeutende Anfänge einer kirchlichen Geschichtschreibung. Ihr Ansehen blieb also nach wie vor erhalten, während das des Mittelalters sank. Und auch darum mußte ja die Neuzeit mehr auf das Studium der Väter als auf das der mittelalterlichen Theologen sich verlegen, weil ihr Zeugniß, das des ersten kirchlichen Glaubens, die lügenhaft behauptete Erneuerung seiner ursprünglichen Reinheit am meisten zu beschämen und zu widerlegen diente. Nicht also in der Rohheit und Barbarei, oder in der Entartung und unfruchtbaren Spitzfindigkeit der ganzen mittleren Wissenschaft lag der Grund, weßhalb ihre Wege verödeten, und ihre Werke aus den Händen der Theologen schwanden; er lag vielmehr vorzüglich in den besonderen Bedürfnissen des Tages. Und so kommt es, daß heute, bei nochmals veränderten Verhältnissen, da nach Auflösung des protestantischen Bekenntnisses die Angriffe gegen die Kirche mehr von der Seite glaubensloser Philosophie ausgehen, das Studium der Theologie sich mit größerm Eifer auch den Lehrern des Mittelalters zuwendet. Namentlich scheint es, als solle der heilige Thomas von Aquin auf's Neue der Engel der Schule werden.

Viertes Kapitel.

Geschichte des Mönchthums.

§. 1. Ueberhaupt.

Die Lebenserneuerung, die wir gegen Ende der vorigen Periode sich vorbereiten, jetzt aber entfalten sehen, zeigte sich in vier großen Erscheinungen: 1) in dem Papstthum, das zu einer mächtigen Entwicklung gelangte; 2) in den Kreuzzügen: 3) in der Scholastik; 4) in dem Mönchthum.

Keine dieser Erscheinungen ist ohne die andere verständlich. So war es das Mönchthum, welches den ersten großen Papst dieser Periode gab, und es erscheint dasselbe als Träger, als Stütze des Papstthums während der ganzen Zeit. Ein Mönch war es, der die Kreuzzüge in's Leben rief. Ritterorden mit Mönchsgelübden entstanden und hielten die christlichen Eroberungen aufrecht. Aus den Klosterschulen endlich gingen die Scholastiker hervor, und in ihnen erblühte die Mystik. Aber auch das Papstthum hielt das Mönchthum aufrecht. Der Papst trat an die Spitze der Kreuzzüge, und er besonders nahm die Klosterschulen und die Scholastik in Schutz.

Das Mönchthum zeigte vorzüglich in dieser Periode, welche Fülle von Lebenskraft es in seinem Schooße barg. Es sind besonders zwei Lebensentwicklungen desselben wichtig. Die erste fesselte die Ideen des Mönchthums an sich, und zeigte sich in der Entstehung der Bettelorden, die andere entfaltete sich auf dem Boden des Benediktiner-Ordens.

Obwohl der Benediktinerorden schon sechs Jahrhunderte zählte, grünte er dennoch in seinen Wurzeln; und waren auch einige Aeste morsch, so daß man meinte, er werde absterben, so steht er auf ein-

mal wieder verjüngt vor uns. Aus ihm ging der Orden von Grandmont, der Carthäuser- und der Cisterzienserorden hervor. Alle drei sind Benediktinerorden, nur in einer andern Weise. Das war die große Weisheit des heiligen Benedikt, daß er keine beschränkenden Formen seinen Jüngern auf alle Zeiten vorschrieb; er überließ es dem Abte, an der Regel Manches zu ändern, und nach neuen Bedürfnissen Neues anzuordnen. Dadurch war es möglich, daß sein Orden nicht bloß lange bestand, sondern stets auch kräftig dastand. Die neuen Arten dieses Ordens strebten dahin, die Liebe, die Einfalt der Sitten, und die ursprüngliche Armuth als Bedingungen des geistlichen Lebens zurückzuführen. Dadurch wollte man dieses festhalten. Aber auch jene Arten erlagen der Zeit und neue Orden bildeten sich, weil die Zeit andere forderte; und so entstanden die Bettelorden des heiligen Franziskus von Assis, des heiligen Dominikus und der Karmeliten. Um ihre Stellung zu den übrigen Orden, zu dem Säcular-Clerus und zu der ganzen Zeit zu begreifen, mag Folgendes dienen.

Bei allen Orden bestand das Gelübde der Armuth. Aber bald wurden sie reich; zwar der Einzelne war arm; aber als Glied einer Communität konnte er sehr reich sein, und sich so alle Genüsse verschaffen. Dadurch war der Begriff der Armuth sehr schwankend geworden, und es war jetzt mehr eine Gütergemeinschaft. Der Reichthum aber hatte schlimme Folgen, gegen welche viele Reformen versucht wurden. Um die ächte Idee der Armuth wiederherzustellen, entstanden jetzt Orden, welche es sich zum Gesetze machten, nicht nur im Einzelnen, sondern auch im Ganzen nichts zu besitzen. Besonders strebten die Franziskaner nach diesem Ziele. Ihr Grundsatz war: Ein Kloster, welches Vermögen besitzt, kann äußerlich bestehen, wenn es auch innerlich todt ist. Sie aber wollten es den Gläubigen anheimstellen, entweder sie bestehen zu lassen, oder ihre Hand von ihnen abzuziehen, wenn sie unwürdig und der Kirche nutzlos würden, und dieß sollte ihren Eifer und ihre Kräfte immer rege erhalten. — Vom zwölften Jahrhundert an bildeten sich in allen Theilen der Kirche Sekten, die in allen Ständen, vom höchsten bis zum niedrigsten herab, Anhänger zählten. Sie warfen der Kirche vor, daß sie in Aeußerlichkeit versunken sei, dem Clerus aber, daß sein einziges Be-

streben nach Macht und Reichthum stehe, und er selbst in den nothwendigsten Gegenständen unwissend sei.

Oft hatten die Sekten Recht; denn sonst hätten sie vielleicht nicht so viele Anhänger gefunden. Die Auffrischungen des Benediktinerordens und anderer Stiftungen genügten für diese Zeit nicht mehr. Aber jene Vorwürfe schmerzten die besten Mitglieder der Kirche, aus denen die neuen Orden hervorgingen, die bei Weitem den Spiritualismus der Häretiker überholten. Diese lobten die Armuth, weil sie oft von Hause aus nichts besaßen. Ihnen traten diese Mönche entgegen, die aus freiem Willen die Armuth wählten, eine vollkommene Armuth, welche die der Häretiker weit übertraf. Zugleich pflegten sie die Wissenschaften sehr eifrig. Sie zählten auch die besten Talente, und so blühte das kirchliche Leben nach allen Seiten hin durch sie wieder auf. Die Häretiker hatten sich oft in Wildnisse und elende Hütten zurückgezogen. Die Benediktiner konnten ihnen hieher nicht folgen, wohl aber die Bettelmönche, die gemäß ihrer Lebensweise schon an die niedrigsten Hütten gebunden waren. Sie wirkten mit größtem Erfolge gegen die Häretiker. Innocenz III. sagte daher mit Recht: er habe (bei Bestätigung des Ordens der Franziskaner) die Laterankirche wanken gesehen, aber da seien Männer in dieser Kleidung hinzugetreten, und hätten das Gebäude der Kirche festgehalten. — Die Bettelorden standen auch schroff den Weltgeistlichen entgegen; jene hatten schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts den größten Theil der Seelsorge in ihren Händen, worüber von Seiten der Bischöfe und des Weltclerus beständige Klagen laut wurden.

§. 2. Einzelne Orden. Neue Formen des Benediktinerordens. [1])

Die erste neue Gestaltung des Benediktinerordens ist der Orden von Grandmont. Der Stifter ist Stephan von Tigerno (Muret)

---

[1]) Dicta et facta s. Stephani, auct. Gerardo (Geraldo) Itherii (7) priore Grandimontensi (ap. Martene, ampliss. collectio, VI, p. 1043—1143. Cf. p. 113 sq.) — Ch. Frémont: La vie, la mort, et les miracles de S. Etienne, fondateur de l'ordre de Grammont. Dijon 1647. — Mabillon: Annales Ord. s. B., V, p. 65. — „Maximes et instructions" du s. Etienne, p. Baillet,

der Sohn eines französischen Grafen Tierno von Auvergne (geboren 1048). Dieser nahm den Knaben auf einer Reise nach Italien mit, und hier erhielt er von dem Erzbischofe Milo von Benevent eine ausgezeichnete Erziehung. Dann hielt er sich lange in Rom in Gesellschaft von Cardinälen auf, und gewann eine große Neigung zum geistlichen Stande. Den Wünschen der Seinigen sich entgegensetzend, kehrte er darauf in sein Vaterland zurück, erbaute sich eine elende Hütte in einem Walde und lebte außerordentlich streng. Bald war er sehr berühmt, und zahlreiche Schaaren besuchten ihn, um sich an seinen Predigten zu erbauen. Jetzt gesellten sich Genossen zu ihm, auf dem Berge Muret bei Limoges (c. 1080). Er gab den Seinigen das Gesetz, daß sie sich keinen festen Besitz erwerben dürften; fromme Gaben dürfen sie annehmen. Hat eines der Klöster Mangel an Lebensmitteln, so wendet es sich an den Bischof; fühlt dieser kein Mitleid, so ist es gestattet, Almosen zu sammeln. Nach Stephan's Tode († 8. Februar 1129, canonisirt 1189) wurde das Kloster nach Grandmont verlegt. Gregor VII. hatte den Orden bestätigt, der sich besonders in Frankreich ausbreitete.

Carthäuserorden.[1])

Der Stifter desselben ist Bruno von Köln, geb. 1040. Seine Bildung erhielt er in Rheims, wo er nach Vollendung seiner Studien

---

Par. 1704—1707. — Hist. littér. de la France, t. X, XII, 411. — Yepes: Coronica de la Orden de san Benito, t. VI, p. 325—329. — Hurter: Papst Innocenz III., 2. Aufl., Bd. IV, S. 64—75.

[1]) Mabillon: Acta S. O. S. B., t. VI, p. II. — (Annal. V, 202.) — Launoii: De vera causa secessus s. Brunonis in eremum. Par. 1646 (opp. II, p. 324—378, die Erzählung von einem Vorgange in Paris, welcher den Bruno in die Einsamkeit getrieben, stammt erst aus dem Jahre 1322, und ist als Fabel abzuweisen). — Histoire de l'ordre des Chartreux, par Jacq. Corbin. Par. 1659, 4°. — Annales Ordinis Carthusiensis, auct. Innocent. le Masson. Correr. 1687, fol., 1 t. — Storia critico-cronologica e diplomatica del patriarca s. Brunone e del suo ordine cartusiano, comp. dal P. Bern. Tromby. Napolis 1773—1779, 10 (5) vol. fol. — Vie des s. Bruno, fondateur des Chartreux, par le P. de Tracy. Par. 1785. — Ant. Villereye: Vie de s. Brunon. Par. 1808. — Emm. Ducreux: Vie de s. Brunon. Rouen 1812. — Hurter, IV, 76—92. — Albr. Du Boys: La Grande chartreuse. Grenoble 1846. — (Ueber die Karthause s. Historisch-politische Blätter, 8, 328—

Canonicus wurde. Ausgezeichnet durch theologische und philosophische Bildung und durch seinen Einfluß, stand er bei seinen Zeitgenossen in hoher Achtung. Man nannte ihn das Licht der Kirche, den Ruhm der Nationen, den Spiegel aller Welt. Er war aber besonders durch seine strenge Lebensweise berühmt, welche ihn eine Reform der Cleriker wünschen machte. Dem stand der Erzbischof Manasses von Rheims entgegen, der selbst ein ärgerliches Leben führte. Darüber verletzt, klagte er den Erzbischof vor dem päpstlichen Legaten Hugo an (1077). Nun wurde er verfolgt, und seiner Güter beraubt, und sein Haus wurde zerstört. Zuletzt aber siegte er doch, und Manasses wurde abgesetzt (1080). Aber der Ekel vor der Welt blieb ihm, und er zog sich in eine Einöde zurück, drei Stunden von Grenoble, genannt Carthause (1084). Er nährte sich mit seinen Begleitern von Brod und Hülsenfrüchten. ihr Trunk war Wasser, und eine schlechte Decke ihr Bett. Auch er verbot, als sich seine Genossen mehrten, Besitzungen zu erwerben. Zwei Wochentage genossen sie nur Brod und Wasser, und auch sonst nur Gemüse und Brod, nie Fleisch. Besonders verdient machte sich dieser Orden durch Abschreiben von Büchern.

Die Legende erzählt die Ursache, welche den heiligen Bruno zur Stiftung seines Ordens bewog, auf folgende Weise: In Paris befand sich ein berühmter Prediger, Raymund, der seine Zuhörer oft bis zu Thränen rührte. Jedermann bewunderte ihn, er aber war ein Heuchler und betrog die Welt. Gefeiert, wie er war, versammelten sich nach seinem Tode der Erzbischof von Paris mit vielen Bischöfen und Geistlichen um seine Leiche. Aber er erhob sich aus dem Sarge und rief: Weh mir, ich werde vor den Richterstuhl Gottes gerufen. Bald darnach erhob er sich wieder und rief: Weh mir, die Worte des Zornes Gottes gehen über mich. Und das dritte Mal rief er: Wehe mir, ich bin gerichtet. Der heilige Bruno war Zuschauer. Diese Sage entstand erst zweihundert Jahre nach Bruno's Tod, und ist wohl als eine Weise des Mittelalters zu nehmen, wenn

---

336). — Von Urban II. nach Rom gerufen (1090), zog Bruno sich bald nach Calabrien zurück, wo er 1101 starb. — Bibliotheca Carthusiana, sive illustrium s. Carthus. Ord. Scriptor. Catalogus, auct. Theodor. Petrejo (acc. Origines omnium per orbem Cartusiarum, quas p. Aub. Miraeus. Colon. 1609).

es eine große Wahrheit darlegen wollte. Die Carthäuser bewahrten lange Zeit ihre strenge Disciplin. Die Persönlichkeit Bruno's muß groß gewesen sein, da seine Regel sich so lange erhielt, und so genau beobachtet wurde.

Cisterzienser.[1]) Norbertiner.

Robert, Abt von Molesme, ist der Stifter dieses Ordens. Die Mönche seines Klosters waren in viele Unordnungen verfallen, und ungeachtet der ernstesten Ermahnungen Robert's nicht zu bessern. Er

---

[1]) Ang. Manrique: Annales Cistercienses. Lugd. 1642—1649, 4 fol. — C. P. Le Nain: Essai de l'histoire de l'Ordre de Citeaux, tiré des Annales de l'Ordre. Par. 1696—1697, 9 vol. 12°. — Cistercium bis tertium, seu elogialis historia ordinis Cisterciensis, auct. Aug. Sartorio. Pragae 1700, 2 fol. — Chrysost. Henriquez: Fasciculus Sanctorum ordinis Cisterc. Bruxell. 1623, fol. — Bern. Link: Annales austrio-claravallenses ordinis Cisterciens. Viennae 1723—1725, 2 fol. — Arm. Fr. Gervaise: Histoire générale de la réforme de l'ordre de Citeaux. Avignon 1746 in 4°. — M. V. B. Henri: Histoire de l'Abbaye de Pontigny, ordre de Citeaux. Auxerre 1839. — Dubois: Histoire de l'abbaye de Morimond, diocèse de Langres, 4e fille de Citeaux, 2 édit. Dijon 1852. — (Geschichte der Abtei Morimond und der vornehmsten Ritterorden Spaniens und Portugals, v. Abbé Dubois. Münst. 1855, 380 S.). — Arbois de Jubainville: Etude sur l'état intérieur des Abbayes cisterciennes et principalement de Clairvaux aux 12 et 13 siècles. Troyes et Paris 1858, pp. 489. — Luc. Merlet et Aug. Moutié, Cartulaire de l'abbaye de Nôtre-Dame des Vaux de Cernay (diocèse de Paris). Par. 1857—1858, 2 vol. in 4° et 1 fol. —

Böttcher: Die Cisterzienser und ihre in Böhmen und Sachsen noch bestehenden Stifter, in Niedner's Histor. Zeitschr. 1847, H. 2—3. — J. B. Brenner: Geschichte des Klosters Waldsassen, 1837, 328 S. — A. Potthast: Geschichte der ehemal. Cisterzienser-Abtei Rauden in Oberschlesien, 308 S. Leobsch. 1858. — Cartulaire de l'abbaye royale de Bon-Port, ordre de Citeaux, dioc. d'Evreux, par Andriaux. Evr. 1862, in 4°. — Dalgairns: Der heilige Stephan Harding, Stifter des Ordens v. Citeaux. Mainz 1865. — Die alten und neuen „Vitae" des heiligen Bernh. — J. Morison: The Life and times of s. Bernard. Lond. 1864. — Hurter, IV, 93—137. —

Phoenix reviviscens, sive ord. Cisterc. Scriptorum Angliae et Hispaniae series, l. II, auct. C. Henriquez. Bruxell. 1626. — Biblioth. Scriptorum S. O. Cist, stud. Caroli de Visch. Duaci 1649; Coloniae 1656, ed. secunda (cum chronologia antiquiss. monasteriorum).

ward verfolgt und genöthigt, zu fliehen, und begab sich in die Einöde von Citeaux (1098). Auch er wollte die erste Strenge des Benediktinerordens wieder herstellen. Seine Mönche sollten keine Güter erwerben, einfach leben und keinen Zehenten annehmen. In den Kirchen sollte Einfachheit herrschen und kein Schmuck angewendet werden. Robert lebte äußerst streng. Aber diese Strenge schreckte ab, und es schien, der neue Orden werde mit ihm und den Wenigen, die um ihn waren, erlöschen. Da geschah es, daß der heilige Bernhard in dieses Kloster eintrat, und bald zogen aus den edelsten und niedersten Familien Söhne in dasselbe Kloster; bald mußten neue Klöster erbaut werden, und der Orden verbreitete sich sehr schnell. Um die Ausartung unmöglich zu machen, ward bestimmt: Exemtionen von der bischöflichen Gewalt sollen nicht stattfinden; die Aebte werden vom Bischofe eingesetzt, und dieser hat die Ordensregel zu prüfen, bevor ein Kloster in seiner Diöcese erbaut wird. Anfangs waren es vier Klöster, welche Klöster wieder von einem derselben ausgingen. Sie standen unter dem Mutterkloster, und alle unter Citeaux. Dieser Orden verbreitete sich nach Spanien, England, Deutschland, nach dem Norden, und erhielt sich lange sehr rein. Zwölf Aebte aus demselben wurden als Prediger besonders gegen die albigensischen Ketzer gesendet, denn die Cisterzienser waren als die gelehrtesten und frömmsten Mönche angesehen. Jene Aebte führten auch wirklich viele Ketzer in den Schooß der Kirche zurück.

Während im Orden des heiligen Benedikt diese Lebensveränderungen vorgingen, trat eine Erneuerung auch unter den Canonikern hervor. Hierher gehört der Orden des heiligen Norbert. Dieser wurde aus einer reichen adeligen Familie am Niederrhein, in Xanten, 1081 geboren. Damals war es ziemlich Sitte, daß die Nachgebornen des Adels zu Dompräbenden befördert wurden, wenn sie auch keinen innern Beruf hatten. So war es auch bei Norbert. Er war leichtsinnig; aber gewandt, wie er war, fand er Aufnahme beim Erzbischofe Friedrich von Köln, und am Hofe Heinrich's IV. Niemand hätte ihn für einen Geistlichen gehalten. Einst aber ritt er spazieren, da fuhr ein Blitzstrahl dicht neben ihm in die Erde (1114). Als er aus seiner Betäubung erwachte, dachte er über sein Leben nach. Er wurde nun ernsten Sinnes, und suchte diesen auch unter seinen Mit-

brüdern anzuregen. Aber ihm ward nur Tadel und Hohn zu Theil, und endlich sah er sich veranlaßt, zu fliehen. Er trat als Bußprediger auf; aber auch hier traf ihn Verfolgung, bis ihn (1119) Papst Gelasius II. in Schutz nahm. Gleiches that Calixtus II., und überall zog Norbert ungehindert als Prediger umher. Alles strömte ihm zu, und in Burgen, Städten und Dörfern rief er erstaunliche Wirkungen hervor. Ihm gelang es auch, die um Antwerpen entstandenen Häresieen zu vernichten. 1120 wurde er vom Bischofe von Laon berufen, die Canoniker seiner Kathedralkirche zu reformiren; aber es gelang ihm nicht, und er mußte wieder abziehen. Nun begab er sich mit Genehmigung dieses Bischofs nach Prémontré, seine Freunde versammelten sich um ihn, und er gab ihnen die Regel, kraft der sie nebst dem Mönchsleben sich der Predigt und der Bekehrung der Ketzer und Ungläubigen widmen sollten (1120). Sie verbreiteten sich sehr weit, besonders in Westphalen, Schlesien, Polen und Schwaben. Im Jahre 1124 ward der Orden von Honorius II. bestätigt. Im Jahre 1126 wurde Norbert Erzbischof von Magdeburg, jedoch gegen seinen Willen. Auf einem Esel reitend und sehr einfach gekleidet, traf er im erzbischöflichen Palaste ein. Nun wollte er mit Strenge reformiren, aber Clerus und Volk war gegen ihn, und er mußte einst fliehen. Er zog mit Kaiser Lothar III. nach Italien, und nach der Rückkehr starb er zur größten Betrübniß seiner Heerde, die ihn nun als Heiligen verehrte.[1])

---

[1]) Vita s. Norberti, iconibus expr. per Th. Gallaeum. Antv. c. 1630. — Fr. Joh. le Paige: Bibliotheca Praemonstratensis ordinis. Par. 1633, fol. — La vie de s. Norbert, fondateur de Prémontré, par Ch. L. Hugo. Luxemb. 1704, in 4°. — A. Tenckhoff: De S. Norberto. Magd. 1855. — Chron. eccl. Beatae Mar. Virg. Bonae-Spei, per Engelb. Maghe. Bonae-Spei 1704, in 4°. — S. ordinis Praemonstratensis annales, pars prima, monasterologiam historiam complectens, auct. C. L. Hugo. Nanceii 1734—1736, 2 vol. fol. — Georg, Abt von Roggenburg: Ephemerides hagiologici ordinis Praemonstratensis. Aug. Vindel. 1764. — F. C. Görlich: Die Prämonstratenser und ihre Abtei z. hl. Vincenz in Breslau, 2 Thle., 1836—1841. — Frz. Winter: Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordwestliche Deutschland. Berl. 1865, 386 S., handelt über 12 Klöster, sowie über das Domstift Riga. In diesem gewiß verdienstlichen Buche lesen wir: „Was wahrhaft Norbertinisch war, mußte Luther zufallen" (S. 255); das heißt doch wohl, wer ein wahrer Mönch sein wollte, mußte aufhören, es zu sein.

Weniger bemerkenswerth ist der Orden von Fontevrault, den Robert von Arbrissel stiftete (1094). Er war ebenfalls ein wandernder Bußprediger, und brachte viele gute Früchte hervor. Besonders gelang es ihm, Frauen und Jungfrauen von ihrem bösen Wandel zurückzuführen. Viele, um nicht wieder zu fallen, schloßen sich an ihn an. Er versammelte sie in einem Hause; aber bald mußten mehrere Häuser gebaut werden, und er gab ihnen eine Regel (1100); er starb 1117. Neben den Frauenklöstern bestanden Mannsklöster, die unter einer Aebtissin standen. Dazu bewog ihn seine Verehrung zu der seligsten Jungfrau, (die unter dem Kreuze des Herrn stand, Joh. 19, 26 flg.)

§. 3. Bettelorden.

Stiftung des Franziscaner-Ordens.[2])

Der Stifter war der heilige Franz, Sohn eines Kaufmanns von Assisi. Er hatte in der heiligen Taufe den Namen Johannes

---

[1]) Acta SS. Februar., t. III, p. 593—616 sq. — Mabillon: Annal., t. V, p. 314 sq. — Yepes, 7, 36. — De Soris, dissertation apologetique pour Robert d'Arbrisselles. Antv. 1701.

[2]) Vita s. Francisci, auct. Thoma de Celano sanct. discipulo, l. 3, in Act. Sctor., t. II, Oct. p. 683—723; Append. 3, p. 723—742. — Vita auct. s. Bonaventura, ibid., p. 742—798. — Fr. Cand. Chalippe: Vie de s. François d'Assise. Par. 1727, 1736, 2 vol. Avignon, 1824, 3 vol. — Jos. Görres: Der heilige Franz von Assisi, ein Troubadour. Straßb. 1826. — Heren. Haid: Leben und Regel des heiligen Franz von Assis. Mch. 1828—1829. 2 vol. — Ed. Vogt: Der heil. Franziscus v. Assisi; biogr. Versuch. Tüb. 1840. — Chavin de Malan: Histoire de s. François d'Assise, 1182—1226. Par. 1841 (4. ed. 1855. Münch. 1842, 1844). — Karl Hase: Franz von Assisi, ein Heiligenbild. Leipz. 1856. — Daurignac: Histoire de s. François d'Assise. Par. 1861. — Vie de s. François d'Assise, par le P. Candide Chalippe, 3 vol. in 12°. Par. 1867. — Luc. Wadding († 1657): Annales Minorum, seu historia trium ordinum a S. Francisco institutorum, editio 2, studio Jos. Maria Fonseca. Romae 1731—1747, 22 vol. in fol. — Wadding's Arbeit reicht bis t. 16, gedr. 1737; t. 17, gedr. 1741, hat den T.: Syllabus universus Annalium Minorum, confectus a Jos. Maria de Ancona, 1741, t. 18, von 1541 (so weit war Wadding gekommen) —1553, edirt von Joh. de Luca, t. 19, J. 1745, ist von Jos. Mar. Ancona; t. 20 erschien 1794 zu Rom durch Cajetan Miche-

erhalten; weil er aber schon als Kind sehr leicht französisch lernte (provençalisch), hieß man ihn Franz. Er erhielt zugleich einige Bildung; mehr schien nicht nöthig, weil er nur Kaufmann werden sollte. Er aber paßte nicht dafür, sondern zeigte schon in früher Jugend eine starke Phantasie und innige Frömmigkeit. Er zeigte sich auch stets auf's Tiefste vom menschlichen Elende gerührt, und verschenkte dann Alles, was er hatte. Bald trat auch an ihm noch die Eigenthümlichkeit hervor, daß er sich besondern Betrachtungen des Leidens des Herrn hingab, und deßhalb stets die Einsamkeit aufsuchte. Nur wenige Menschen haben die Wahrheit, daß wir Schüler eines gekreuzigten Heilandes sind, so tief ergriffen, wie er. Alle diese Eigenthümlichkeiten brachten Spannungen zwischen ihm und seinem Vater hervor; der Zwiespalt wurde immer größer, und Franz mußte das väterliche Haus verlassen. Franz trat nun vor den Bischof von Assisi,

---

lesi, von 1564 bis 1574 die Geschichte fortführend; t. 21, von Stanislaus Melchiorri, erschien zu Ancona, 1844, reicht bis 1584; t. 22, von demselben, Neapel 1847, bis 1590 (s. den Bericht des Dr. Anton Ruland in dem „Serapeum", 1854, p. 49--55); t. 23—24 erschienen zu Ancona 1859—1860, reichend bis 1611. — Marcellin da Civezza, le Missioni dei Franciscani, 1857 sq., 8 t. — Supplementa annalium Ordinis Minorum ab anno 1213 ad annum 1500 coll. p. Ant. Macrum de Turre, Taurimi, 1700, fol. — Dom. de Gubernatis: Orbis seraphicus. Romae 1682, 5 vol. in fol. — Fr. Gonzagae: Historia seraphicae religionis franciscanae. Rom. 1587, 2 vol. in fol. — H. Sedulii: Apologeticus adv. Alcoranum Franciscanorum; ejusdem histor. seraphica, vitae s. Francisci illustriumque virorum et feminarum, qui ex tribus ordinibus relati sunt inter sanctos. Antv. 1613, 2 vol. in fol. — Chronica seraphica: vida del patriarcho San Francisco y sus discipulos, por D. Cornejo y Jos. Torrubia. Madr. 1728—1739, Roma 1756, 9 vol. in fol. — Bullarium franciscanum, cura Joh. Hyac. Sabaralae, acc. suppl. a Flam. Ant. de Latera. Romae 1759—1780, 5 vol. in fol.

Scriptores Ordinis Minorum. Quibus accessit syllabus illorum, qui ex eodem Ordine pro fide Christi fortiter occubuerunt. Priores atramento, posteriores sanguine christianam religionem asseruerunt. Rec. Luc. Wadding, Romae 1650, fol. — Minorum fratrum discalceatorum atramento et sanguine Scriptorum Bibliotheca pro supplemento Wadingianae. Auct. Joanne a Divo Antonio. Salmant. 1728. —

Bibliotheca universa Franciscana sive alumnorum trium ordinum s. Francisci, qui usque ad praesentem diem latina sive alia quavis lingua scripto aliquid consignarunt. Madr. 1732—1733, fol., 3 t.

und legte das Gelübde der Armuth ab. Von nun an durchwandelte er mit Entzücken die Fluren, da er von allen irdischen Fesseln befreit war. Er betrachtete die Armuth als den Ausdruck der Befreiung des Geistes von den Banden der Welt, und er glaubte jetzt nur mehr Gott anzugehören. Doch war er seiner noch nicht klar bewußt; daher manche sonderbare Erscheinungen an ihm. Aber jetzt schon schloß sich ein reicher Bürger von Assisi und ein Canonicus an ihn an, und bald waren seine Genossen bis auf eilf angewachsen. Nun dachte er darüber nach, ob er bloß ein contemplatives Leben für sich wählen sollte. Er beschloß endlich, den Seinigen die Predigt zum Gebote zu machen. Denn das Predigen war sehr vernachläßigt, daher sein Drang, es als Hauptgebot seiner Regel festzusetzen. Ganz arm (Matth. 10, 9—10.) sandte er daher die Seinigen aus, buchstäblich nehmend, was der Herr den Aposteln befohlen. Ganz einfach sollten sie das Evangelium predigen, sich ganz der Armuth befleißen, die Reichen aber nicht verachten; denn Ein Gott sei für Reiche und Arme. Bald erregten sie großes Aufsehen: aber sie wurden verhöhnt und oft abgewiesen, wenn sie um Almosen flehten. Franz begab sich 1210 nach Rom und bat Innocenz III., seine Regel zu bestätigen. Dieser, gerade sehr beschäftigt, wies ihn kurz von sich, ihn für überspannt haltend. Doch bald berief er ihn auf's Neue, bestätigte seinen Orden und nahm ihn in Schutz. Es geschah dieß nur mündlich, weil er den Ausgang abwarten wollte. Ganz beglückt sandte nun Franziscus seine Jünger in alle Welt, und Honorius III. bestätigte endlich seinen Orden 1222 förmlich. — Seine Regel gehört zu dem Schönsten, was die kirchliche Literatur hervorgebracht; ja sie muß uns für den Mann einnehmen, aus dessen begeistertem Herzen solche Worte hervorgingen. Die Seinen sollten gar Nichts besitzen, weder Eigenthum noch Geld; das Letztere sollten sie nicht einmal berühren. Die Lebensweise, die er vorschrieb, gehört zu den armseligsten, die wir uns vorstellen können. Ihr Brod sollten sie durch Handarbeit verdienen; reicht diese nicht aus, so sollten sie betteln. Dem Unterrichte, der Predigt und der Belehrung der Ungläubigen sollten sie sich aus allen Kräften widmen, aber noch mehr durch ihr Beispiel wirken.

Franziscus gab seinem Orden auch eine Verfassung — die erste in der Kirchengeschichte. Einer sollte der Vorstand des ganzen Ordens

sein, und er erhielt den Namen: „Minister generalis" (allgemeiner Diener), um die Demuth des Ordens auszusprechen, und besonders den Oberen schon durch diesen seinen Namen Demuth einzuflößen. Der ganze Orden war in Provinzen abgetheilt; jeder Provinz stand ein Minister provincialis und jedem Kloster ein Guardian vor. Alle drei Jahre sollte ein Capitel gehalten werden. Die Provinziale und Guardiane hatten sich beim Capitel zu versammeln. Dieses wählt den General und setzt ihn ab, wenn er unwürdig wird. Ein Cardinal war Protector. Einst begab sich Franz zu Innocenz III.; da er aber bemerkte, daß er sehr beschäftigt sei, bat er ihn, einen Cardinal aufzustellen, an den er sich jedesmal wenden könnte. Innocenz III. gab dieß zu, und so wurde es eine bleibende Institution.

Das erste Haus und die erste Kirche der Franziscaner war ein Geschenk der Benediktiner. Der Boden, auf dem die Kirche stand, hieß Portiuncula, und nach ihm wurde auch die Kirche genannt. Hier hielt sich Franz am liebsten auf. Einst erschien ihm hier Christus, und er erbat sich von ihm einen Ablaß für diese Kirche. Franz trug auch die fünf Wundmale des Herrn an seinem Leibe. Nur Wenige wollten dieses schon damals glauben. Aber die besten Männer, wie z. B. Bonaventura, bezeugen es, und nach seinem Tode sahen es Tausende. Die Wundmale an den Füßen beschreibt Bonaventura so: Es habe sich in der Wunde selbst ein Nagel gebildet, hart anzufühlen; und drückte man ihn, so trat er unten heraus. Die Schmerzen aber verkürzten sein Leben, und er starb früher, als es wahrscheinlich war (1226). Bonaventura hinterließ uns sein Leben; er war einer seiner eingeweihtesten Schüler, und nicht ohne große Rührung und Andacht kann es gelesen werden. Zugleich gibt es uns sehr viele wichtige Aufschlüsse über die schnelle Verbreitung des Ordens.

Dominicanerorden.[1]

Der heilige Dominicus war 1170 geboren. Sein Vater gehörte zu dem berühmten spanischen Geschlechte der Guzman. Frühe schon

---

[1]) Vita s. Dominici († 1221) et miracula auct. Bernardo Guidonis et aliae vitae ap. Bollandist. 4. Aug. t. I, p. 358—545, 647—658. — Tim.

besuchte er die Schulen von Valencia, später die von Salamanca, und zeichnete sich durch Fleiß, Talente, Frömmigkeit und Sittenreinheit aus. Auch er war, wie Franz, von den Leiden der Menschheit auf's Innigste gerührt; einst verkaufte er als Student sogar seine Bücher, um den Erlös den Armen zu geben. Er wurde Canoniker zu Osma. Sein Bischof reiste 1205 durch das südliche Frankreich, und nahm ihn mit sich. Hier verheerten die Häretiker die französische Kirche, und kein Geistlicher that ihnen Einhalt. Man sah sich genöthigt, zwölf Cisterzienseräbte zu berufen. Diese waren sehr thätig, und an sie schlossen sich die zwei Spanier an. Aber der Bischof mußte bald wieder nach Hause, auch die Cisterzienser verloren alle Hoffnung; nur Dominicus blieb. Aber er sah ein, daß er treffliche Gehilfen brauche. Er sammelte mehrere und beschloß, einen Predigerverein zu bilden. Der Bischof Fulco von Toulouse und der Graf Simon von Montfort unterstützten sie auf alle Weise. Im Jahre

---

Bottoni: Vita di s. Domenico. Ven. 1589 (Fir. 1596), 3 vol. in fol. — Joann. Nys: Vita et miracula s. p. Dominici. Antv. 1611, 4°. 32 Kupfer. — Nic. Jansonius: Vita s. Dominici ord. praed. Antv. 1622, 8°. — F. Castillo y Juan Lopez: Historia general de Santo Domingo y de su órden de Predicadores. Valladolid 1612—1622, 6 vol. fol. (italienisch Firenze 1645, 2 vol. fol.) — L. Sousa: Historia de s. Domingo, 3 vol. fol. Lisboa 1623—1626—1678 (1774). — Ambr. Gomez: Vida del S. Domingo. Madr. 1653. fol. — Ant. Touron: Vie de S. Dominique de Guzman. Par. 1739, 4° (1747). — Histoire des hommes illustres de l'ordre de s. Dominique, par le même. Par. 1743, 6 vol. in 4°. — Annales ordinis praedicatorum, auct. Th. M. Mamachio. Romae 1756, fol. (t. I, Vita s. Dominici). — Vie de s. Dominique, par le P. H. D. Lacordaire. Par. 1840 (Landshut 1841). — Hurter, IV, 231—265. —

Monumenta et antiquitates veteris disciplinae O. Praedicatorum ab a. 1216 ad 1348, praesertim in romana provincia, etc. op. et st. P. Pii Thomae Masetti. Romae 1864, 2 vol. (pp. 478 et 333). — Bullarium Ordinis Fr. Praedicatorum; opera F. Th. Ripoll. Romae 1729—1740, 8 vol. in fol. — Les annales et la chronique des dominicains de Colmar, édition complète d'après le manuscrit de la bibliothèque de Stuttgart etc. par Gérard et Liblin. Colmar (Basle) 1854, 8°. — P. Th. de Burgo: Hibernia dominicana. Coloniae 1762, 4° (fast nicht aufzufinden). — Bibliotheca Dominicana, a Fr. Ambrosio de Altamura. Romae 1677, in fol. — Jac. Quetif et Jac. Echard: Scriptores ordinis Praedicatorum. Par. 1719, 2 vol. in fol.

1215 begab sich Fulco von Toulouse mit Dominicus zu Innocenz III. nach Rom, welcher den neuen Orden bestätigte, aber nur unter der Bedingung, daß Dominicus eine schon bestehende Regel annehme; er nahm die des heiligen Augustin an. Anfangs war sein Orden nicht bestimmt, ein Bettelorden zu werden; erst auf dem Ordenscapitel 1221 wurde festgesetzt, daß der Orden ein armer sein, und von frommen Gebern leben sollte. Der Orden hat viel Aehnlichkeit mit dem des heiligen Franziskus. An der Spitze steht ein Magister generalis, hinweisend auf die Bestimmung des Ordens: jeder Provinz steht ein Prior provincialis und dem Kloster ein Prior vor. Dominicus wurde minister sacri Palatii, mit der Bestimmung, die Gefährten der Cardinäle, d. h. die Priester und Prälaten zu unterrichten, und zu einem geistlichen Leben anzuhalten. Von Rom sollte vorbildlich die Ausbreitung des geistlichen Lebens ausgehen. Tag und Nacht studirte Dominicus die heilige Schrift, und legte sie auch aus. Die Seinen ermahnte er besonders, sie fleißig zu studiren, weil sie nur dann die katholische Lehre aufrecht erhalten, und die Ketzer überwinden könnten. Stets trug er ein Evangelium und die Briefe Pauli bei sich, und erklärte sie seinen Begleitern. Daher der beste Schrifterklärer ein Dominicaner, Thomas von Aquin. Aber auch die Franziscaner, wie Nikolaus von Lyra, leisteten hierin außerordentlich viel.

Beide Orden — Franziscaner und Dominicaner — wurden bald überall mit großer Freude aufgenommen. Mit der Begeisterung verbanden diese Ordensmänner die größte Vorsicht und Gelehrsamkeit. Aus ihnen gingen die größten Gelehrten hervor, und so konnten sie ihre Aufgabe den Häretikern und den oft so ungebildeten Weltgeistlichen gegenüber um so leichter erfüllen. Aber eben weil beide Orden so trefflich waren, wurden sie auch Gegenstände des Brodneides von Seite der Weltgeistlichen und der Universitäten.

Von den Bettelorden aber können wir nicht anders urtheilen, als daß sie durch eine besondere Gnade Gottes der Kirche geschenkt wurden. Als die alten, bisherigen Bearbeiter des Weinberges erschlafften, traten neue auf, und sie erhielten auch überall den größten Zudrang. Alles besuchte ihre Predigten und ihre Beichtstühle; sie waren angebetet. Aber die Weltgeistlichen, und selbst die Bischöfe, erhoben laute Klagen gegen dieselben; sie beschuldigten sie des Hoch-

muthes und des Ehrgeizes, und daß sie darauf ausgingen, die Weltgeistlichen verachtet zu machen, indem sie ihnen Faulheit und Dummheit vorwürfen, und alle Gläubigen einlüden, nicht mehr ihren Pfarrern, sondern ihnen zu beichten. Es mag sein, daß manche Bettelmönche nicht demüthig genug waren: aber in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens waren sie des allgemeinen Vertrauens ebenso würdig als theilhaftig. Aber auch die Professoren der Theologie, besonders in Paris, widerstrebten der Aufnahme der Bettelmönche als Lehrer an den hohen Schulen.

Sie wollten ihnen um Alles keine Lehrkanzeln zugestehen; und als sie mußten, ergossen sie sich in den bittersten Schmähschriften gegen sie, besonders Wilhelm de s. amore (von Saint-Amour) in seinem Buche: de periculis novissimorum temporum, und Girard d'Abbeville (1260). Der heilige Thomas von Aquin schrieb gegen den Erstern, und der heilige Bonaventura gegen den Zweiten. Beide schrieben mit der größten Ruhe, und so trefflich, daß sie einen vollständigen Sieg davontrugen. — Wie konnten diese Gegner wagen, einem Antonius von Padua, einem Berthold von Regensburg, und einem Tauler, die durch ihre Predigten ganze Massen bewegten, Schweigen zu gebieten? Wie konnten sie ihnen noch Lehrkanzeln streitig machen, nachdem ein Bonaventura, ein Albert der Große, ein Thomas Aquinas aufgestanden? Hätten nicht die Päpste sich ihrer ganzen Macht bedient, sie zu beschützen, hätten sie ihnen nicht so große Privilegien ertheilt; diese Orden hätten sich nur schwer erheben können. So aber trugen diese Kämpfe nur bei, sie zu stärken, und ihre ursprüngliche Begeisterung stets rege zu halten.

Wie sehr aber diese Orden geachtet waren, zeigt besonders der Orden der Tertiarier. Der heilige Franz hatte schon Anfangs den Frauenspersonen in der heiligen Clara eine Ordensstifterin gegeben, und dieser Orden war der zweite. Nun aber entstand auch der dritte Orden. Franz hatte einst gepredigt; da drängten sich ganze Massen von Laien an ihn, mit der Bitte, sie in seinen Orden aufzunehmen. Der heilige Franz aber, der die größte Vorsicht besaß, belehrte sie mit verständigen Worten, daß sie wohl nicht im Stande seien, dem Orden zu genügen. Um sie aber doch zufrieden zu stellen, verband er sie näher mit dem Orden, und man nannte sie die

büßenden Brüder. Sie hatten einfache Kleidung; zugleich waren ihnen verschiedene Gebete und ein strenges Leben vorgeschrieben (Tertiarier oder der dritte Orden der Franziscaner). — Die Tertiarier der Dominicaner hatten ursprünglich die Verpflichtung, die Kirche mit Waffen gegen die Häretiker zu schützen. Später, da dieß nicht mehr nothwendig war, wurden sie friedliche Büßer. Durch diese Einrichtungen stifteten beide Orden unendlichen Nutzen. —

Innere Streitigkeiten im Franziscanerorden. Carmeliten.

Noch bei Lebzeiten des heiligen Franziscus erstanden Manche aus seinem Orden, die recht gerne eine Milderung seiner Regel gewünscht hätten, ja sogar darauf drangen. Aber Franz that es nicht; und damit nie eine Milderung eintreten könne, verordnete er in seinem berühmten Testamente, daß seine Regel nie erklärt werden dürfe. Aber es erhoben sich bald nach seinem Tode Streitigkeiten, die jedoch das Gute hatten, daß sie auf längere Zeit verhinderten, daß nicht der größere Theil der Mönche der Regel untreu wurde. Sein Nachfolger schon, Elias von Cortona, war ein Weltkind. Er liebte das Geld sehr, kleidete sich sehr schön und lebte fürstlich. Das schmerzte die Strengen, an ihre Spitze stellte sich Antonius von Padua, und Elias wurde mit Hilfe des Papstes abgesetzt. Er erhob sich wieder, da er aber seine laxe Weise nicht lassen konnte, wurde er wieder abgesetzt, dießmal auf Betrieb des deutschen Franziscaners Cäsarius von Speier. Aber in der Regel des heiligen Franz war wirklich Manches, das sich, besonders in Bezug auf die in ihr gebotene Armuth, nicht leicht ausführen ließ; und man trug daher darauf an, daß die Franziscaner Meßstipendien annehmen und etwa auch Getreidevorräthe anlegen dürften. Sie fragten um den eigentlichen Begriff der Armuth. Die Weltgeistlichen erhitzten ihre Köpfe noch mehr. Die verständigeren Franziscaner stellten allerdings den richtigen Begriff der Armuth auf, indem sie sagten: Der Genuß gehöre den Franziscanern, das Eigenthum aber dem römischen Stuhle. Die Päpste legten sich in's Mittel und suchten den Streit auszugleichen. Die Synode von Vienne (1311) und mehrere Päpste beschäftigten sich mit dieser Streitfrage. Die Meisten fügten sich; Viele aber, besonders Johannes Oliva, Michael von Cesena und Wilhelm Occam

an der Spitze, blieben halsstarrig. Die Spaltung war so groß, daß Einige einen neuen Orden stiften wollten; da ihnen aber dieß verwehrt wurde, betraten Viele (die Spiritualen, Fraticellen ꝛc.) ganz antikirchliche Wege. Es kam das sogenannte ewige Evangelium zum Vorschein. Wahrscheinlich war der Urheber desselben der im Jahre 1230 wieder abgesetzte General Elias. Sie prophezeiten der Kirche als einer unverbesserlichen den Untergang. Der abgesetzte Franziscaner-General Johann von Parma ging ebenfalls in die Ansicht des ewigen Evangeliums ein: nämlich, daß das Evangelium Christi aufhören werde (oder schon aufgehört habe), und das des heiligen Geistes an seine Stelle trete; in diesem werde nur mehr contemplatives Leben sein; die römische Kirche aber, als ersoffen in Lüsten und Reichthümern, und durchaus unverbesserlich, werde aufhören. So arteten einige Franziscaner aus; ja sie sind unter die Ketzer zu zählen, und wurden auch als solche im südlichen Frankreich verbrannt. Diese Störungen verloren sich, der Orden aber blieb, ja sie hatten sogar den Nutzen, daß der Orden so leicht und so schnell nicht erlosch.

Zu den größeren Bettelorden gehört auch der der Carmeliten.[1]) Sie hatten ihren Namen von Mönchen, die auf dem Berge Carmel lebten. Sie selbst glaubten lange, von Elias abzustammen; aber dieß

---

[1]) Jacob. de Vitriaco († 1240): Historia Hierosolymitana, c. 52 (ap. Bongars, Gesta Dei, I, 1075). — Speculum Carmelitanum, sive historia Eliani Ordinis FF. B. Virg. Mariae de Monte Carmelo, per Danielem a Virgine Maria. Antv. 1680, 4 vol. in fol. — Anno memorabile de Carmelitani, nel quale si rappresentano le vite di s. Elia e di tutti li santi del ordine della B. Maria V. del m. Carmelo, da C. M. Fornari. Milano 1688, 2 vol. in fol. — Hermañi a s. Barba, Carmelus triumphans. Lovan. 1688. — Joann. Launoii: De Simonis Stochii viso (üb. den Ursprung des Scapuliers), de Sabbatinae bullae privilegio, et de Scapularis Carmelitarum Sodalitate dissertationes V, ed. 3 correctior. — auct. Joh. Launoi, opp. omnia, II, 2, p. 379—451 (verwirft die Tradition des Scapuliers und das Gesicht des Simon Stock). — Carmelitana Bibliotheca, sive illustr. aliquot Carmel. Rel. Scriptorum, et eorum operum Catalogus A. Petro Lucio Belga, 1593 (1643.) — Bibliotheca scriptorum utriusque congreg. et sexus Carmelitarum excalceatorum, collecta per Martialem a Joanne Baptista. Burdigalae 1730. — Bibliotheca Carmelitana a Fr. Villiers a s. Stephano. Aurelian. 1752, 2 vol. in fol.

ist nicht zu beweisen. Doch läßt sich nicht leugnen, daß viele Jahrhunderte vor Entstehung dieses Ordens Einsiedler auf dem Carmel lebten. Berthold von Calabrien erbaute (Mitte des zwölften Jahrhunderts) auf dem Carmel eine Kapelle, um die zerstreuten Einsiedler zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zu bewegen. Aber erst im dreizehnten Jahrhundert entstand der Orden der Carmeliter; sie erhielten 1209 vom Legaten Albrecht von Jerusalem eine Regel, welche Honorius II. 1224 bestätigte. Da aber die Muhamedaner um diese Zeit ihre Eroberungen immer weiter ausbreiteten, zogen sie sich in's Abendland zurück. Ihre Regel wurde vielfach gemildert, besonders von Innocenz IV., der den Orden auf's Neue bestätigte. Die sich diese Milderung gefallen ließen, wurden die beschuhten Conventualen, die Anderen die unbeschuhten genannt. Auch sie hatten Tertiarier, verbreiteten sich sehr, hatten aber nie den Einfluß der Franziscaner und Dominicaner, und wurden nie so berühmt. Ihrem Orden gehört besonders das Scapulierfest an.

§. 4. Kleinere Mönchsorden.

Der fromme Sinn des Mittelalters zeigte sich unerschöpflich in Hervorbringen von religiösen Instituten, sich selbst zu nähren und zu erquicken. Wie sich in anderen Zeiten künstlerische, commercielle Verbindungen bilden, so im Mittelalter fromme, damit die Gläubigen überhaupt eine höhere Stufe des religiösen Lebens ersteigen möchten. Man möchte zwar glauben, es seien die bisherigen Orden schon hinreichend, und es wäre am besten gewesen, wenn der Canon 13 der vierten Synode im Lateran ausgeführt worden wäre, daß keine neuen Orden mehr errichtet werden dürften. Nimmt man aber die individuellen Sonderheiten weg, so erstarrt das Leben Einzelner. Was Einem unbedeutend ist, ist dem Andern voll Bedeutung, und daher gestattete die Kirche die freieste Bewegung. Wer sich immer im Mittelalter auf dem Boden der Kirche niederließ, durfte sich auf's Freieste bewegen, wenn er sich nur dem Dogma und den Hauptbedingungen der Hierarchie unterwarf. So entstanden denn noch eine Menge kleinerer klösterlicher Institute, sowohl practische als contemplative, im Mittelalter.

Die Ersteren stellten sich die Erreichung gewisser Bedürfnisse fest. So

a) Der Orden des heiligen Antonius, von dem Franzosen Gaston

gestiftet. Dieser widmete sich dem Krankendienste, und entstand während einer Pest. 1096 ward er bestätigt und verbreitete sich besonders in Frankreich.[1])

b) Der Orden der Trinitarier, von Innocenz III. 1198 bestätigt, gestiftet von Johann von Matha[2]) und Felix von Valois, auch der Orden der Mathuriner genannt. Er stellte sich die Aufgabe, Gefangene loszukaufen. Dieser Orden fand überall die freudigste Aufnahme. Im Morgenlande (und in Afrika) wurden immer sehr viele Christen zu Sklaven gemacht, besonders während der Kreuzzüge, und um diese Christensklaven loszukaufen, wurde der genannte Orden gestiftet. Oft wurden Tausende losgekauft; der Orden stiftete außerordentlich viel Gutes.

c) Der Orden der Humiliaten,[3]) von Innocenz III. bestätigt. Er ist eine aus religiösen Motiven zusammengetretene Gesellschaft von Laien. Man beschäftigte sich darin vorzüglich mit Weberei und Tuchmacherei; und diese beiden Gewerbe wurden durch den Orden sehr gehoben. Anfangs war es ein Verein von Mönchen. Aber Priester konnte man nicht entbehren, und so entstand eine zweite und endlich auch eine dritte Classe. Lange Zeit setzte sich in dieser Institution eine große Frömmigkeit und Nächstenliebe fort; aber endlich schlichen gewaltige Mißbräuche ein, und das Institut ward aufgehoben (1571).

d) Einer der wohlthätigsten Vereine ist das von Gerhard Groot († 1384), einem Niederländer, gestiftete Institut von Priestern.[4])

---

[1]) Antoniter, zu Ehren des heiligen Antonius, oder Hospitaliter, erst Laienbrüder, dann Canoniker des heiligen Augustin. — Kapp: De fratribus s. Antonii. Lips. 1737. — Acta Sctor. Januar., t. II, p. 160.

[2]) Les vies de s. Jean de Matha et de s. Felix de Valois, fondateurs de l'ordre de la sainte Trinité, par J. Fr. Alves. Av. 1634. — Vie de s. Jean de Matha, fondateur de l'ordre des Trinitaires, par le R. P. Calixte de la Providence. Par. 1867. — Bonav. Baro: Annales Ordinis s. Trinitatis pro redemptione captivorum. Rom. 1684, fol. — Annalium provinciae s. Josephi ordinis excalceatorum ss. Trinitatis, l. 10, st. Joannis a s. Felice. Viennae-Austriae, 1739, fol. — Al. de san Antonio: Gloriosos titulos de s. religion de la ss. Trinidad de redencion de cautivos. Madr. 1661, fol.

[3]) Vetera Humiliatorum monumenta, annotat. et dissertat. illustrata, auct. Hier. Tiraboscio. Mediolani, 1766—1768, 3 vol. in 4°.

[4]) Clerici et fratres vitae communis, Fraterherrn. — Vita ej. auct.

Er hatte in Paris studirt und reiste dann wieder in seine Vaterstadt Deventer zurück. Er trat als Bußprediger auf, verschenkte sein großes Vermögen, oder verwendete es wie seine Häuser, um in denselben junge Cleriker aufzunehmen und zu einem gemeinschaftlichen Leben anzuleiten.

Sehr viele, recht salbungsvolle Prediger gingen aus diesem Institute hervor. So Thomas von Kempen († 1471) und Andere, besonders im fünfzehnten Jahrhunderte. Diese Institute trugen im fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts auch sehr viel bei, daß die Humanitätsstudien in Deutschland mehr in Aufnahme kamen.

Nebst jenen Häusern für Erziehung männlicher Individuen wurden von Gerhard auch Häuser gestiftet, die für Frauen bestimmt waren; und endlich wurden diese Häuser förmliche Erziehungsanstalten. Die Vorsteherin davon wurde „Martha" genannt. In Westphalen, am Unterrhein, in Niedersachsen, Mecklenburg u. s. w. und in den Niederlanden blühten diese Institute.

e) Sehr verbreitet war auch das Institut der Beguinen oder Begutten.[1]) Im Jahre 1005 finden wir sie zuerst; im dreizehnten

---

Th. a Kempen, opp. ej. ed. Sommalius. Antv. 1607. — Chronicon collegii Windeshemensis, auct. J. Busch, ed. Rosweyde. Antv. 1621. — Delprat: Verhandeling over de Broederschap van G. Grotee. Utrecht 1830 (1856) (deutsch von Mohnike. Leipz. 1840). — Ullmann: Reformatoren vor der Reformation, besond. in Deutschland und in den Niederlanden, 2 Bde., Hamb. 1841—1842, S. 62—114. — Ueber ihre Verdienste um die Erziehung, s. K. Raumer: Geschichte der Pädagogik, Thl. I, S. 64 flg. — Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens (in Hildesheim) in Theolog. Monatschrift von 1851, S. 543—582. — Die Brüder des gemeinsch. Lebens zu Rostock, in Lisch: Jahrbüch. d. Vereins f. mecklenburg. Geschichte 1839, S. 1—62; ihr erstes Druckwerk daselbst ist vom J. 1476, ihr letztes vom Jahre 1531. — Gerardi M. epist. 14, ed. J. G. Acquoy. Amst. 1857. — S. die angeführten Werke über Nicolaus Cues, z. B. Dür, I, 97. II, 31.

[1]) Vita s. Beggae, ducissae Brabantiae Begginarum fundatricis, acc. historia Begginasiorum (Beg.-Häuser) Belgii, auct. Jos. Ryckel ab Oorbeck. Lovan. 1631, in 4°. — Mosheim: De Beghardis et Beguinabus. Lips. 1790. — (Hahn: Geschichte der Ketzer des M. A., II, S. 423). — E. Hallmann: Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen. Berl. 1843.

Jahrhunderte erhielten sie historische Bedeutung. Diese Vereine, sagen Einige, wurden dadurch hervorgerufen, daß so viele Männer in den Kreuzzügen umkamen, und um nun das Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern wieder herzustellen, wären diese Vereine entstanden; oder auch deßhalb, weil so viele Mönchsorden errichtet wurden. Aber dieß ist wohl lächerlich; denn die Kreuzzüge begannen erst später und die Frömmigkeit des männlichen Geschlechtes machte auch Eindruck auf die Frauenspersonen. In den Niederlanden und am Rhein waren sie sehr häufig. In Köln, sagt Paris, lebten über tausend Beguinen. In Belgien bildeten sich eigene Stadttheile in großen Städten, die von ihnen bewohnt waren. Oft standen die einzelnen Glieder in enger, oft auch in lockerer Verbindung unter sich, so daß das Individuum sich frei bewegen konnte. Doch war das Institut wegen seines religiösen Sinnes, seiner Nächstenliebe sehr geachtet. Sie suchten auch ärmere Personen unterzubringen, und dienten öfter in Hospitälern.

Die comtemplativen Orden sind:

a) Die Serviten, Servi B. M. V., 1233 vom Papste Gregor XI. bestätigt, von Kaufleuten und Senatoren in Florenz gestiftet. [1])

b) Die Olivetaner, von Johann Tolomai auf dem Oelberge bei Florenz gegründet (1313) und 1319 von Johann XXII. bestätigt. [2])

c) Johann Colombino von Siena gründete den Orden der Jesuaten. Urban V. bestätigte ihn 1367. [3])

---

[1]) 1213 in Florenz gegründet durch den Kaufmann Bonfiglio Monaldi († 1261), auf dessen Anregung mehrere (6) reiche Kaufleute dem Dienste der seligsten Jungfrau sich widmeten, und auf dem Monte Senario Zellen bauten. Im Jahre 1255 wurde der Orden bestätigt und von Martin V. beschützt. Der Ordens-General Philippus Benitius († 1285) ist canonisirt. — Vit. auct. Cherubino Maria Dalaeo; Oeniponte, 1644. — Bollandisten z. 23. August (Aug. IV, p. 661—719 u. Cuper Commentar. praevius, ib. p. 655—661). — Dam. Grana: Vita b. Philippi Benitii. Romae 1591, 4°. — Der Orden widmete sich später der Wissenschaft, dem Unterrichte und der Seelsorge.

[2]) Vita Bernardi, i. e. Joh. Ptolomaei, † 1348, in Acta Sctr. 21. Aug. t. IV, Aug., p. 464—475—475—487. — Cuperi Commentar. praevius.

[3]) Vita b. Johannis Columbini Senensis † 1367, auct. Joh. B. Rossi.

d) Die Hieronymiten[1]) im vierzehnten Jahrhunderte.

e) Der Orden der heiligen Brigitta in Schweden,[2]) 1363 für Männer und Frauen gestiftet.

f) Der Orden der Minimen (1473), gestiftet von Franz von Paul (geb. 1416, gest. 1507).[3]) Dieser ist eine Verzweigung des Franziscanerordens. Die Franziscaner nannten sich aus Demuth fratres minores, die des Franz von Paul aber minimi; dieser Orden ist auch strenger.

Rom. 1648 (ap. Bolland., 31. Juli, t. VII, J., p. 354—398—402—408). — Cuperi Comm. praev., p. 333—354. — Vita al. auct. Feo Belcaro, † 1484. Brix. 1500, Rom. 1558. — Pösl: Leben des heil. Colombin von Siena. Regsb. 1846. — Der Orden (der Jesuaten) wurde 1668 aufgehoben.

[1]) J. B. Sajanelli: Monumenta historica ordinis s. Hieronymi congreg. B. Petri de Pisis (auch Petri Gambacorti, † 1435) editio secunda auctior. Venet. 1758—1762, 3 vol. fol. — Vita B. Petri Gambacurtae Pisani, fundat. Eremit. s. Hieronymi. ap. Bolland., 17. Juni, III, p. 533—549. A. M. Bonucci: Istoria della vita e miracoli del b. Pietro Gambacorti. Rom. 1716, 4°. — Siglos Geronimianos: historia general, ecclesiástica y secular, por Pablo de san Nicola. Madr. 1722—1744, 19 vol. in fol. — (In Spanien war Petr. Ferdin. Pecha — c. 1370 — Stifter d. Ordens, den Gregor XI. bestätigte). — Bullarium Ordinis s. Hieronymi — Cur. J. B. Gobati. Patav. 1775, 2 vol. in fol.

[2]) Birgittae revelationes ed. Turrecremata. Rom. (1488), 1628 (bei Potthast 13 Ausgaben angeführt.) — Revelat. selectae, textum cogn. A. Heuser. Colon. 1851. Deutsch von dems., 1851. — Die Uebersetzungen in allen Sprachen sehr zahlreich. — L. Clarus: Schweden sonst und jetzt, 2 Bde., 1847; über den Orden Brigitta's, und das Stammkloster Wadstena, Bd. II, S. 208—226. — L. Clarus: Das Leben der heil. Brigitta. Regsb. 1856. — F. Hammerich: D. heilige Birg. Kopenh. 1863.

[3]) Acta Sctor., 2. April, I, p. 106—234; p. 900. — Hil. Coste: Portrait de s. François de Paul. Par. 1655, 4°. — A. Dondé: Figures et abrégé de la vie, de la mort, et des miracles de s. François de Paul. Par. 1671, fol. — La vie de s. François de Paule, par. Giry. Par. 1682. — Vita s. Francisci de Paula minimorum ordinis institutoris scripta ab anon. coaevo, cum notis J. Mar. Perrimezzi de Paula. Rom. 1707, 2 vol. 4°. — Diarium patrum, fratrum et sororum ordinis Minimorum provinciae Franciae, qui religiose obierunt ab anno 1500 ad annum 1700, auct. Ren. Thuillier. Par. 1709, 2 vol. 4°.

§. 5. Benediktiner.

a) Die Congregation der Cluniacenser. — Diese Congregation, welche Jahrhunderte so herrlich gewirkt, und General-Aebte hatte, bietet auch jetzt noch einen erstaunlichen Anblick dar. Peter der Ehrwürdige war aber leider der letzte Abt dieser Congregation, den die Geschichte zu nennen für werth hielt († 1156). Die Congregation zerfiel, und nie mehr wieder trat sie glänzend hervor. Die Cisterzienser bemühten sich zwar, die Cluniacenser aufzurütteln, aber vergebens. Jedoch dürfen wir nicht glauben, daß sie in Ausschweifung verfielen; nur kein lebendiges Wesen war mehr unter ihnen. Z. B. Einst entwich aus der Abtei Clugny ein Mönch; man fragte ihn, warum er eine so berühmte Abtei verlassen habe? Er antwortete: Weil der Wein dort so sehr mit Wasser vermischt werde, daß er allen Geschmack verliere. Ein gutes Zeugniß für den Orden.

b) Der Orden von Grandmont litt besonders während des Schisma. Das Concilium von Constanz bemühte sich auch, unter den Mönchen, besonders den Benediktinern, Reformen einzuführen. Es herrschte dort ein großer Ernst, und die Bischöfe beschworen die Aebte, den alten Klostergeist wieder zurückzurufen; und diese beschworen die Einführung der Reformen. Die Abgeordneten beschworen es auf die Seele ihrer Aebte. Kapitel sollten wieder gehalten und Visitationen vorgenommen werden. Aber die Meisten hielten nicht, was sie versprachen. Der Abt von Hirsau forderte seine Mönche oft auf, fand aber nur taube Ohren; und so ging es bei den Meisten. Die Congregation von Mölk entstand durch das Concilium von Constanz; in sie traten die österreichischen und bayerischen Abteien; sie führten Reformen ein. Berühmter war die von Bursfeld, ausgegangen vom Mönche Johannes von Rheinhausen. Er hatte in Constanz die Reform auf die Seele seines Abtes geschworen, aber weder Abt noch Mönche kehrten sich daran. Mit Hilfe des frommen Herzogs von Braunschweig und seiner Gattin führte er die Reform in mehreren Klöstern ein, stellte das verlassene Kloster von Bursfeld her, und von da aus wurden achtundachtzig Abteien reformirt, und so entstand die Congregation von Bursfeld.

[Schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte wurden

vielfache Reformationsversuche gemacht. Die Päpste betrieben diese Reformen, deren Acten aus Ordenskapiteln, Diöcesan- und Provinzialsynoden zu sammeln sind.[1]) — „Die schwarzen Mönche“ traten seit dem zwölften Jahrhunderte, seit der Entstehung und schnellen Verbreitung der Cisterzienser, „der grauen Mönche“, sodann als auch die Blüthezeit dieser schnell vergangen, seit dem Aufblühen der Bettelorden im dreizehnten Jahrhunderte, denen die besten Talente sich zuwendeten, sehr zurück. Innocenz III. wollte sie wieder heben, durch Centralisirung der Klöster, und durch Zurückführung einer berechtigten innern freien Bewegung. — Die Gewalt der Aebte und General-Aebte sollte durch die Ordenskapitel beschränkt werden. Die von dem Cardinal Robert Courçon im Jahre 1212 (al. 1213) zu Paris gehaltene Synode erließ siebenundzwanzig Verordnungen zur Verbesserung des Mönchthums, woran sich die Bestimmungen für Nonnen schlossen. Ein Theil (fünfzehn) dieser Bestimmungen wurde auf der Synode von Montpellier im Jahre 1215 wiederholt; die Beschlüsse bezogen sich besonders auf die Benediktiner- und Augustiner-Chorherrn. Die klösterliche Armuth wurde dringend eingeschärft.

Sodann verordnete die vierte allgemeine Synode im Lateran (November 1215) in ihrem Canon 12: In jeder Kirchenprovinz sollen von drei zu drei Jahren Generalkapitel der Mönchsorden gehalten werden, die bisher keine Kapitel hatten, dabei müssen sich alle Aebte, oder wo keine Aebte sind, alle Prioren einfinden. Doch darf Keiner mehr als sechs Pferde und acht Personen mitbringen. Zu diesen Kapiteln sollen je zwei Cisterzienseräbte im Anfange eingeladen werden, weil bei ihnen diese Kapitel längst im Gange seien. Diese zwei Cisterzienser führen mit zwei von ihnen erwählten Anwesenden den Vorsitz. Man soll sich berathen über die Reformation des Ordens, Beobachtung der Regel und Verwandtes. Die Beschlüsse müssen von den vier Präsidenten bestätigt, und von Allen beobachtet werden. In jedem Generalkapitel ist der Ort für das nächste zu bestimmen. Sie sollen taugliche Personen wählen, welche im Namen des Papstes die Manns- und Frauenklöster der Provinz zu visitiren, zu reformiren,

---

[1]) Pius Schmieder: Die Benediktiner-Ordensreform des 13. u. 14. Jahrhunderts. Linz 1867.

und die untauglichen Vorsteher dem Bischofe anzuzeigen haben, damit sie abgesetzt werden. Die Bischöfe und die Visitatoren sollen durch Bedrohung kirchlicher Censuren alle weltlichen Personen von jeder Verletzung der Klöster abzuhalten suchen (c. 7. X. de statu monachorum III, 35).

In c. 13 wird verordnet, damit nicht allzu große Verschiedenheit der Orden Verwirrung veranlasse, dürfe künftig Niemand mehr einen neuen Orden ersinnen. Wer Mönch werden, oder ein Kloster gründen wolle, solle es in einem approbirten Orden thun. Obiger Beschluß (c. 12) wurde die Grundlage aller Reformationsversuche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte. In England wurden die ersten Ordenskapitel der Benediktiner (1216—1225) abgehalten. Die Aebte der Ordensprovinz von Canterbury versammelten sich 1216 zu Oxford und faßten neunzehn Statuten, ganz geeignet, eine wahre Einigung der Klöster in religiösen Dingen, aber auch eine standesmäßige Einheit in weltlichen Dingen in das Leben zu rufen. Der Cardinal Stephan von Langton, ein Eiferer für die Klosterzucht, unterstützte die Aebte nach Kräften. Auch in Spanien wurden ähnliche Versuche gemacht. Papst Honorius III. erließ im Jahre 1225 strenge Verordnungen an die Aebte der Lombardei und der Mark von Treviso über die Reform der Klöster. In ähnlichem Sinne hatte er an die Prälaten Irlands geschrieben, 1220, und befohlen, daß die Generalkapitel nach der Vorschrift des allgemeinen Concils abgehalten werden sollen. — Auf seinen bestimmten Befehl wurde am 7. December 1226 in dem Sct. Tiberskloster zu Agde ein Ordenskapitel der Provinz von Narbonne abgehalten, in welchem sechsundzwanzig sehr strenge Statuten entworfen wurden, die Papst Gregor IX. — 1. Juli 1228 — bestätigte, und sie als Grundlage der Ordensreform auch für die andern Länder aufstellte. Wenigstens die Uebereinstimmung der Statuten in verschiedenen Ländern weist darauf hin. Im Jahre 1233 erließ er eine specielle Reformbulle für die ganze Congregation von Clugny, nach welcher viele Klöster reformirt wurden, während wieder andere sich ihr entzogen. — Derselbe Papst beklagte sich über den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg — 9. April 1240 — daß er sich um seine Verordnungen über das Mönchsthum nicht kümmere. So wurde denn auf den 28. November

1240 ein Generalkapitel nach Salzburg berufen. Im Jahre 1257 fand ein Ordenskapitel der Klöster in Thüringen statt (Annales Hirsaug. I, 601).[1])

Statt der unterlassenen Ordenskapitel traten in Frankreich, besonders unter Ludwig IX., die Diöcesan- und Provinzialsynoden ergänzend ein. Wohl sechzehn Synoden von 1231—1308 beschäftigten sich mehr oder weniger eingehend mit der Reform des Benediktinerordens; und die hier erlassenen Bestimmungen gehen in die kleinsten Details ein. Eine Synode zu Trier vom Jahre 1238 unter Bischof Theodorich erließ ähnliche Beschlüsse, das Provinzialconcil zu Köln vom Jahre 1260 erließ achtundzwanzig zusammenhängende Statuten über die Reform des Benediktinerordens. Armuth, Kleidung, Fasten, Clausur, Gottesdienst, Verbot der Simonie bilden die Hauptpunkte. — Die Synode von Mainz, im Jahre 1261 unter Erzbischof Wernher gehalten, erließ ähnliche strenge Reformdekrete;[2]) ebenso eine Wiener Synode vom Jahre 1267, und eine Londoner Synode von 1268.

Der zweiten Synode in Lyon im Jahre 1274 wohnten u. a. die Aebte der Kirchenprovinz Köln und mehrere Religiosen der Salzburger Kirchenprovinz an. Erzbischof Friedrich II. von Salzburg hielt noch im Jahre 1274 ein Provinzialconcil, wo ältere Statuten erneuert, und einzelne in Lyon erlassene eingeschärft wurden. Vor allem sollten die Ordenskapitel wieder gehalten werden. Am 13. Mai 1275 fand sofort ein Generalkapitel der Benediktiner in Salzburg statt, das einundsiebenzig Beschlüsse faßte, die zum Theil an die Synode von Narbonne (1226) erinnern. Nach deutscher Unsitte blieben aber die Aebte der Passauer Diöcese österreichischen Antheils von der Versammlung fern, und verwahrten sich gegen deren Beschlüsse, angeblich um ihrem Landesherrn, damals noch Ottokar von Böhmen, keinen Verdacht einzuflößen. Bis zum Jahre 1310 bietet der Salzburger Sprengel Spuren von wiederholten Reformversuchen. —

---

[1]) Andr. Meiller: Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Conrad I., Eberhard I., Conrad II, Adalbert, Conrad III. u. Eberhard II. Wien 1866.

[2]) Mansi, t. 23, p. 1012 sq. — Harduin, t. VII, p. 517. — Harzheim: Concilia Germaniae, t. V., p. 588. — Binterim: Deutsche Concilien, Bd. 5, S. 73—162.

Aehnliche Versuche bietet der Kölner Sprengel von c. 1280 bis in's vierzehnte Jahrhundert; ähnlich Mainz und Trier. Auf der Würzburger Nationalsynode vom Jahre 1287 wurden ähnliche Reformdekrete erlassen, sowie auf der Mailänder Synode vom Jahre 1287.

Die Verordnung der regelmäßig abzuhaltenden Kapitel der Benediktiner wurde wiederholt eingeschärft, z. B. in der erwähnten Kölner Synode c. 3: Alle drei Jahre müssen die „schwarzen" Benediktiner nach der Verordnung des Papstes Innocenz III. ein gemeinsames Kapitel in der Diöcese abhalten. Die Salzburger Synode vom Jahre 1291 sagt in Can. 7: „Alle drei Jahre müssen Provinzialkapitel der Benediktiner abgehalten werden, wie schon von Gregor IX. verordnet, aber bisher nicht vollzogen wurde." Die Salzburger Synode vom Jahre 1310 verordnet in Can. 4: „Den Benediktineräbten und den Pröpsten oder Prälaten der Augustiner-Chorherren wird befohlen, bis Lichtmeß ihre Generalkapitel abzuhalten." Im Unterschiede von der bisherigen Festsetzung der Kapitel nach je drei Jahren befiehlt die Kölner Synode von demselben Jahre 1310, Can. 27: „Die Benediktiner müssen alljährlich am Tage nach Kreuzerhöhung ihre Kapitel halten, und es muß dabei jeder Abt mit zwei Mönchen erscheinen; auch müssen hier die Regeln Benedikts und das Statut des Erzbischofs Conrad über die Mönche vom Jahre 1260 verlesen werden." Ebenso verordnet die Synode von Ravenna vom Jahre 1311: (Can. 14) „Alle Jahre muß ein Provinzialkapitel der nicht exemten Benediktiner-Aebte und Prioren statthaben. Das Gleiche gilt von den Prioren und Pröpsten der regulirten Chorherren." Dagegen schärft die Synode von Bergamo von demselben Jahre 1311 ein, daß in jedem Kloster wöchentlich wenigstens einmal ein sogenanntes Culpa-Kapitel stattfinde.

Die spanische Synode von Valadolid vom Jahre 1322 klagt, daß bei den Augustiner-Chorherren und den Benediktinern die Ordensconvente leider ganz aufgehört haben, aber fortan müssen sie alle drei Jahre Concilien halten.

Wir dürfen annehmen, daß die Zeiten des großen abendländischen Schisma's im Allgemeinen nicht günstig waren für Reformen in den Klöstern, obgleich auch hier das Wort gilt: Der Geist wehet, wo er will, und obgleich die Geschichte lehrt, daß Reformversuche der Klöster,

von außen her gemacht, in der Regel nur Verordnungen sind und bleiben, durch welche innerlich nichts erneuert und umgewandelt wird, während wirkliche Reformen von irgendeiner innerlich berufenen und geweihten Persönlichkeit getragen und geweckt werden. In dem Reformationsdekrete der Synode von Constanz finden sich fünfundzwanzig Kapitel über die Reform der Klöster. Die Synode verordnet u. a. die seit langer Zeit unterlassene Abhaltung eines Generalkapitels der Benediktinerklöster aus der Kirchenprovinz von Mainz. In den vierzehn Bisthümern sowie in dem exemten Bisthume Bamberg bestanden damals hunderteinunddreißig Abteien des Ordens. Dieses Kapitel fand unverzüglich zu Petershausen bei Constanz im Jahre 1417 statt. Von den einhunderteinunddreißig Klöstern waren hier nur drei — Ballenstädt, Clus und Gosek — nicht vertreten. Von den übrigen waren theils die Aebte, theils deren Deputirte eingetroffen, wenigstens Schreiben eingelaufen.[1]) Unter dem Vorsitze von vier Aebten wurden verschiedene Verordnungen in Betreff des Gottesdienstes, der Clausur, der Kleidung, des Tisches, der Studien u. a. erlassen. Schon im nächsten Jahre sollte ein zweites Kapitel zu St. Alban in Mainz gehalten werden, eine Visitation der Klöster durch Commissarien sollte stattfinden. Ein Erlaß des Kaisers Sigmund vom 17. Januar 1418 bestätigte diese Beschlüsse. Unter eidlicher Verpflichtung gelobten die Aebte und deren Stellvertreter, daß die verordneten Reformen vor Ablauf eines Jahres in ihren Klöstern eingeführt würden.[2])

Johann Dederoth von Rheinhausen wurde die Seele der neuen Reform. Er wurde im Jahre 1430 Abt des Klosters Clus bei Gandersheim, und er stellte dasselbe in wenigen Jahren als ein geistig erneuertes her. Im Jahre 1433 begab sich Johann mit einigen seiner Mönche nach dem verödeten Kloster Bursfelde, welches der neuen Reform des Benediktinerordens im Norden und Westen von Deutschland Ausgang und Namen gab.

Gleichzeitig hatte der Abt Johannes Rhode[3]) von Sct. Mathias

---

[1]) Van d. Hardt, t. I, P. XXVI, p. 1103.

[2]) Evelt: Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Congregation. Münster 1865, S. 11.

[3]) Nach der Darstellung Anderer ist er der eigentliche Urheber der Burs-

in Trier sein eigenes Kloster erneuert. Er war vorher Karthäuser gewesen, aber der Erzbischof Otto von Trier hatte ihn mit päpstlicher Dispense zum Abte von Sct. Mathias eingesetzt. Mit diesem Abte von Sct. Mathias verband sich Johannes von Bursfeld. Allmälig dehnte sich die Reform in weiten Kreisen aus. Seit dem Generalkapitel von Petershausen im Jahre 1417 und zu Mainz im Jahre 1418 waren für die Mainzer Ordensprovinz in regelmäßiger Abfolge Generalkapitel zu Fulda 1420, zu Seligenstadt 1422, Würzburg 1424, zu Sct. Peter bei Erfurt 1426, zu Sct. Michael bei Bamberg 1429, zu Augsburg 1432, zu Basel 1435 abgehalten worden. Für die Kirchenprovinz von Trier veranstaltete der Erzbischof Otto ein solches Kapitel. Die Synode von Basel nahm sich der Bursfelder Stiftung energisch an. Johannes Dederoth erhielt Auftrag und Vollmacht zur Reform anderer Klöster. Leider starb er schon am 6. Februar 1439 an der Pest.

Am 20. Februar 1439 erließ das Concil von Basel neue Verordnungen über die Wiederstellung der Disziplin in den Klöstern. Es entsandte 12 Aebte, darunter Johannes Rhode zu Trier, zur Visitation sämmtlicher Klöster der Männer und Frauen in den verschiedenen deutschen Kirchenprovinzen. Das von Johann Dederoth begonnene Werk wurde von seinem Nachfolger Johannes von Hagen während dessen dreißigjähriger Amtsführung eifrig und erfolgreich fortgeführt. Die Congregation von Bursfeld bildete und verbreitete sich, indem die Bursfelder Statuten angenommen, und in die zu reorganisirenden Klöster Bursfelder Mönche gesendet wurden.[1]) Jedes Jahr fand unter dem Vorsitze des Abtes von Bursfeld, später eines durch Wahl bestimmten Abtes der congregirten Klöster ein Kapitel der Congregation statt. Im Jahre 1446 fand das erste Kapitel der Bursfeldischen Congregation statt, zu deren Präses Johann von Hagen erwählt wurde.

---

felder Reformation. — Trithem. Chronic. Hirsaug. II, p. 352. — M. Dür: Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa, Bd. II. 1847, S. 9 flg. — Schue, Domkap. in Trier). St. Matthias, Geschichte des dasigen Klosters und der Kirche. Trier 1857, S. 222 flg. — J. Marx: Geschichte des Erzstiftes Trier, Bd. 3, Trier 1860 (Geschichte der Benediktiner und Cisterzienser).

[1]) Leuckfeld: Antiquitates Bursfeldenses, p. 40—49.

In den Jahren 1451—53 weilte der Cardinal Nicolaus Cusa als päpstlicher Legat in Deutschland. Sein besonderes Bemühen war, die Bursfelder Congregation zu befestigen und zu erweitern. Zuerst nahm er sich auf einer Synode zu Salzburg — Februar 1451 — der Klosterreform an, welche schon innerhalb des nächsten Jahres vollzogen werden sollte. Jährlich sollten die Klöster von (drei von ihm erwählten) Aebten visitirt, und darüber an den apostolischen Legaten berichtet werden. Den Einzelnen war die Alternative gestellt, entweder die Reform anzunehmen oder das Kloster zu verlassen.

Von den drei Visitatoren wurden mehr als fünfzig Klöster, in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, dem Salzburgischen, und in Bayern besucht. Nicolaus reiste von Salzburg nach Wien, von hier über Regensburg und Nürnberg nach Bamberg, wo er auf einer Provinzialsynode in den beständigen Conflikten zwischen Weltklerus und Mendikanten zu vermitteln suchte. Am 23. Mai weilte Nicolaus in Würzburg. Er präsidirte dem vierzehnten Generalconcil der Benediktiner im Kloster des heiligen Stephanus mit vier Aebten.[1]) Eidlich gelobten hier alle Aebte, die vorgeschriebene Reform innerhalb eines Jahres an sich und ihren Untergebenen zu vollziehen. Zu Erfurt weilte der Cardinal in dem schon reformirten Kloster auf dem Petersberge.[2]) „Er ritt in das Peterskloster, und predigte auf dem grünen Rasen vor demselben; um Himmelfahrt hielt er auf dem Markte von einem steinernen Predigtstuhle eine Rede an das Volk, und ebenso des folgenden Tages auf dem Petersberge, wobei ein solches Gedränge war, daß einige Menschen das Leben einbüßten.[3])" Die Stadt Halle sandte dem Cardinal hundert Reiter als Ehrengeleite entgegen. Ebenso glänzend wurde er in Magdeburg aufgenommen. Er weilte in dem benachbarten Benediktinerkloster Bergen, wohin er am 11. Juni kam, wo eben durch den Erzbischof Friedrich Bichlingen und den Bursfelder Mönch Hermann Müller, der nun Abt geworden, (1448) die Bursfelder Reform ein=

---

[1]) Binterim: Deutsche Concilien, VII, 237—283. — Trithem. II, 423.

[2]) Placidus Muth (letzter Abt auf dem Petersberge, † 1821): Geschichte des Petersklosters bei Erfurt. Erfurt 1804. — Rein: Thuringia sacra. 1863—1865.

[3]) K. Ullmann: Reformatoren vor der Reformation. Hamb. 1841—1842, Bd. I, S. 257.

geführt worden, und das Kloster stand in schöner Blüthe.[1]) Auch hier hielt er ein Provinzialconcil.[2]) Er reiste weiter über Halberstadt, Braunschweig nach Hildesheim, wo zur Zeit seiner Anwesenheit das Kloster Sct. Michaelis in die Bursfelder Congregation aufgenommen wurde. Das Kloster Huysburg war schon 1444 beigetreten.[3]) In demselben Jahre kam der Cardinal nach (Neu) Corvei, von wo der heilige Ansgar und die Glaubensboten des Nordens ausgezogen waren, und als er in den Vorhof des Klosters trat, fiel er auf den Boden, und ihn küssend sprach er: „O sancta tellus, quae tot genuisti apostolos et episcopos (o heilige Erde, die du so viele Apostel und Bischöfe erzeugt hast!)" Am Ende des Jahres 1451 kam der Cardinal in seine Heimath nach Trier, wo er sich gleichfalls mit Herstellung der klösterlichen Zucht beschäftigte.

Er wünschte, daß der Abt Johannes von Hagen die Leitung des Klosters Sct. Mathias in Trier übernehme, aber Johannes war nicht geneigt dazu. Nicolaus ernannte ihn sofort zum Reformator des ganzen Ordens der Benediktiner in Deutschland; und die Trierer Klöster wurden mit der Bursfelder Congregation vereinigt. Im November und Dezember 1451 präsidirte Nicolaus einem Provinzialconcil zu Mainz, berufen von dem Erzbischof Theoderich; auch hier wurde ein (can. 12) Beschluß über die Reform der Klöster erlassen.[4]) Ende Februar 1452 präsidirte der Legat dem Provinzialconcil in Köln. Die Statuten über die Reformation der Klöster ließ Nicolaus an den Thüren der Kathedrale anheften, wobei er den Prälaten ein Jahr zur Durchführung der Reform als Frist ansetzte. Der Erzbischof Theoderich führte überall die gehörige Klosterordnung, und in den Frauenklöstern auch die Clausur ein. Er sorgte dafür, daß die Benediktiner von Sct. Martin dem Größern[5]) und von Sct. Pantaleon sich der Bursfelder Congregation

---

[1]) Evelt, S. 23 flg.

[2]) Harzheim: Concilia Germaniae, V. 427. — Binterim, S. 254.

[3]) Leuckfeld, S. 98. — Karl van Eß: Geschichte der Abtei Huysburg, 1810.

[4]) Mansi, t. V, Supplement. Conciliorum, p. 282. — Martene: Collect. ampliss., p. 1008.

[5]) J. H. Kessel: Monumenta ecclesiae Coloniensis, t. I. Colon. 1862. Antiquitates monasterii S. Martini majoris.

anschlossen. Von hier aus reiste Nicolaus gegen die Mitte des Jahres 1452 als päpstlicher Legat nach Böhmen.

Im Jahre 1458, besonders aber im Jahre 1461 wurde die Bursfelder Congregation durch Bullen des Papstes Pius II. anerkannt und empfohlen. Die Privilegien, welche der damals blühenden Congregation von Sct. Justina in Padua durch Papst Eugen IV. geschenkt worden, wurden jetzt auch der Bursfelder eingeräumt. Aus der Bulle vom 3. November 1461 ersieht man, wie weit sich damals die Congregation schon ausgebreitet hatte.[1]) Nur achtzehn Klöster werden hier namentlich aufgeführt; u. a. Bursfeld selbst, Sct. Jakob bei Mainz, Sct. Mathias zu Trier, Sct. Pantaleon und Sct. Martin zu Köln; bis zum Jahre 1464 waren es (erst) einundzwanzig Klöster.[2]) Damals 1465 wurde auch das westfälische Kloster Liesborn der Congregation aggregirt.[3]) Die Abtei Iburg trat 1468 bei; im Jahre 1469 Flechdorf, das erste Kloster im Bisthum Paderborn;[4]) im Jahre 1477 wurde das berühmte Kloster Abdinghof, durch den heiligen Meinwerk eine Stiftung von Clugny, reformirt und Bursfeld congregirt, unter dem würdigen Abte Heinrich von Peine[5]) (1471—31 Mai 1491); Marienmünster trat 1480 bei; Corvei erst in den Jahren 1501—5, Fulda erst 1630. Hier und dort hatte sich die Unsitte gebildet, nur Benediktiner von Adel anzunehmen. Um das Jahr 1502 zählte die Congregation neunzig Klöster.[6])

---

[1]) Trithemius führt 14 Klöster der Mainzer Erzdiöcese an, die von Bursfeld reformirt worden (chronic. Hirsaug. II, p. 353), 7 Klöster aus dem Bisthum Würzburg. — Ferd. Biedenfeld: Geschichte der Mönchsorden, I, S. 282.

[2]) Aber es heißt: Ceterorumque eis in religionis observantia caritatis vinculo adunatorum et unitorum monasteriorum O. S. Benedicti.

[3]) Northoff: Die Chronisten von Liesborn. Mstr. 1867.

[4]) Leuckfeld, p. 102. — Mooyer: Das Kloster Flechdorf und seine Aebte, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Bd. 8.

[5]) Die chronologische Reihenfolge der der Bursfelder Congregation beitretenden Klöster s. bei G. Bucelin: Benedictus redivivus. Feldk. 1679, p. 48.

[6]) Im Bisthum Mainz 14, Würzburg 7, Speyer 4, Bamberg 1, Constanz 1, (Alpirsbach) Straßburg 3, Halberstadt 9, Verden 1, Hildesheim 4, Paderborn 4, Trier 9, Köln 14 Klöster; die übrigen in Münster, Magdeburg, Bremen,

Durch die Reformation verlor die Congregation manche ihrer Klöster, z. B. Bergen bei Magdeburg, während sich andere trotz ihrer sehr exponirten Lage erhielten, wie Sct. Peter bei Erfurt, Huysburg, Sct. Michael und Sct. Godehard in Hildesheim. In Folge des Restitutionsediktes vom 6. März 1629 suchten zwar die Aebte der Congregation die verlornen Klöster wieder zu gewinnen; in einem nach Rom geschickten Verzeichnisse werden einhundertzweiundvierzig Klöster angeführt, die ihr angehörten. Auf einem zu Regensburg 1631 gehaltenen Capitel verabredeten sich die Abgeordneten der bedeutendsten Benediktinerklöster zur Annahme der Bursfelder Reform. Aber durch den westphälischen Frieden kam Bursfeld selbst und die meisten Klöster der Congregation unter protestantische Herrschaft; die meisten Klöster wurden aufgehoben.[1]) Der Name und ein schwacher Rest der Congregation erhielt sich bis zum Anfange unsers Jahrhunderts, besonders in Westphalen und Niedersachsen. Der letzte Präsident der Bursfelder Congregation war Bernhard Bierbaum, Abt von Werden und Helmstädt (6. April 1780), und in demselben Jahre in dem bei Sct. Michael zu Hildesheim gehaltenen Capitel zum Vorstande erwählt, († zu Helmstädt 6. März 1798.)

Die Congregation der heiligen Justina von Padua,[2]) später gewöhnlich die Cassinensische genannt, hatte nicht blos für Italien, sondern auch für das südliche Deutschland große Bedeutung. Ludov. Barbo, geboren 1382, Abt des Klosters Sct. Justina in Padua —1409, im Jahre 1427 Bischof von Treviso, päpstlicher Nuntius beim Concil in Basel († 19. September 1443) hat die Congregation

---

Merseburg, Zeiz. Seit 1464 wurden Generalkapitel abgehalten, deren Protokolle bis 1614 vorhanden sind.

[1]) Man ernannte einen lutherischen Abt von Bursfelde, obwohl das Kloster selbst längst eingezogen ist; diesen Titel führte seit 1844 der Professor Lücke in Göttingen. — J. G. Leuckfeld: Antiquitates Bursfeldenses oder historische Beschreibung des ehem. Klosters Bursfelde und der daher rührenden Bursfelder Societät. Leipz. 1713, 4°. — Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Congregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, von Jul. Evelt. Mstr. 1865. —

[2]) „Katholik", 1859, II: Die Congregation von St. Justina in Padua und ihre Verzweigungen nach Deutschland. Eine Klosterreform aus dem fünfzehnten Jahrhundert. S. 1360—1372; 1489—1500. — J. 1860, I, S. 200-212; 425—442.

gestiftet, und ihre frühere Geschichte geschrieben.[1]) Damals waren die sogenannten schwarzen Mönche aus Italien fast ganz verschwunden, es gab Cölestiner, Olivetaner, Cisterzienser, Camaldulenser, Vallumbrosaner, Sylvestriner, aber fast keine Benediktiner. Am Osterfeste des Jahres 1410 nahm der erste Novize das Ordenskleid. „An diesem Tage nahm die Congregation ihren Anfang, und der in ganz Italien zerfallene Orden der schwarzen Mönche erstand wieder vom Tode.“ Bald mehrte sich die Zahl der Bewohner des Klosters ungemein. Das zweite Kloster wurde in Bassano gegründet; das dritte auf dem Berge Agriano bei Verona, das vierte in Genua unter Abt Joachim, das fünfte im San Spirito bei Pavia. Der Mönch Baptista von Mantua wirkte in ganz Oberitalien durch seine erschütternden Predigten. Anderseits wurden von Padua aus viele alten Klöster reformirt, z. B. Santa Maria in Florenz, San Georgio Maggiore in Venedig, welche unter dem Generalabt von Sct. Justina standen. Nach Rom berufen begaben sich im Jahre 1425 sechszehn Mönche von Sct. Justina nach Sct. Paul, in dessen Besitz sie durch den Cardinal von Siena (später P. Eugen IV.) eingesetzt wurden. — Eugen nahm die ganze Stiftung unter seinen besonderen Schutz, und sie erblühte und erstarkte mehr und mehr. Es schlossen sich an San Polyrone bei Mantua, San Giorgio im Bisthum Cività Castellana, San Severino im Neapolitanischen, Santi Angeli bei Gaëta, San Pietro bei Perugia, San Proculo bei Bologna, San Pietro bei Modena, San Pietro de Glisciate in Mailand, San Sisto bei Piacenza.

Die Blüthe der Congregation am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bezeugt der Ulmer Dominikaner Felix Fabri. Er war auf seiner Rückreise vom heiligen Lande, wohin er zweimal gekommen, im Jahre 1489 in Venedig.[2]) Er nennt neben Barbo den Roland von

---

[1]) Ven. Ludovici Barbi, Ep. Tarvisini, O. S. B.: Liber de initio et progressu Congregationis Benedictinae S. Justinae de Padua, nunc Casinensis; e Cod. Ms. Monast. S. Justinae nunc primum erutus; — ap. Pez: Thesaurus anecdot. novissimus, t. II, p. 268—308. — Lud. Tosti: Storia di Monte-Cassino, t. III, p. 253 sq.

[2]) Fratris Felicis Fabri, Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem, Ed. C. D. Hassler. Stuttg. 1843—1849, t. III, p. 393.

Padua und Jacob von Ticino als Gründer des erneuerten Ordens. Bei ihnen sind, sagt Fabri, „unzählige gelehrte Männer, Juristen, Legisten, Canonisten, Philosophen, Redner, Geschichtsschreiber und vor allem gründliche Theologen, welche die wortreichen und marktschreierischen Declamationen unserer Graduirten und Birettirten beschämen." Ueberdieß zeichnen sich die genannten Väter von der neuen Observanz als leuchtende Muster eines tugendhaften thätigen Lebens aus. Denn welcher Orden ist so freigebig in Almosen, wie der ihrige? so großherzig in der Gastfreundschaft, wie dieser? Wo ist der Bischof oder der weltliche Fürst, der es hier ihnen zuvorthun könnte? Zu ihren Klöstern fliegen die Schwärme der Armen, um Honig zu saugen aus den Blüthen ihrer Wohlthätigkeit, so daß ihre Häuser nicht Wohnungen von Mönchen, sondern Zufluchtsstätten der Armen zu sein scheinen. Insbesondere nehmen sie die bei ihnen einkehrender Religiosen mit ausgezeichneter Liebe und Freundlichkeit auf, hauptsächlich dann, wenn sie in ihnen gelehrte und exemplarische Männer gewahren. Ebendeßwegen sind sie selten ohne Gäste aus irgend einem Orden." Noch zu Lebzeiten Barbo's bildete sich in Spanien die Congregation von Valladolid, nach dem Vorbilde der von Sct. Justina (Congregatio Vallisoletana). Auf Befehl Eugens IV. verfaßte Barbo für sie seine „Erklärungen zur Regel des heiligen Benedikt zum Gebrauche der Congregation von Valladolid in Spanien." [1]) Der Portugiese Gomez trat 1413 in Sct. Justina ein, und reformirte 1415 die Abtei Sct. Maria in Florenz. Eugen VI. bestellte ihn zum apostolischen Visitator sämmtlicher in den Stadt Florenz befindlichen Klöster. Er reformirte die Cisterzienser, die Sylvestriner, die Humiliaten, die Minoriten, die Brigitterinen. Im Jahre 1439 machte ihn Eugen VI. zum General der Camaldulenser zum Zwecke der Reform dieser Gesellschaft, welchem Amte er drei Jahre vorstand.

---

[1]) Armellini: Bibliotheca Benedictino Casinensis, sive scriptorum Casinensis Congregationis, alias S. Justinae Patavinae, Pars I, und das. über Barbo: Leonellus Crocecalle in historia abbatum. S. Justinae lib. V, p. 135. Assisii, 1731. — Declarationes in regulam S. P. Benedicti pro Congregatione Vallisoletana — apud: Privilegia praecipua Congreg. S. Benedicti Vallisoletani a Summis pontificibus concessa et confirmata. Vallisoleti, 1595. p. 101 sq.

Auf Bitten seines Königs kehrte er nun nach Portugal zurück, zur Reform der Orden dieses Landes. In diesem Berufe starb er im Kloster des heiligen Kreuzes zu Coimbra. Im sechzehnten Jahrhunderte wurde für die Benediktiner in Portugal eine neue Congregation gestiftet.[1])

Der Reformation von Vallombrosa und den dazu gehörigen Abteien unterzog sich Placidus Pavanello, der Abt von Sct. Paul in Rom, wozu ihn Eugen VI. selbst bestimmte.[2]) Durch fünfzehn Jahre arbeitete Pavanello an diesem schweren Werke. — Die Reformation der italienischen Cisterzienser führte Anton Nobili, der im Jahre 1424 zu Sct. Justina eingetreten war, zu einem glücklichen Ende. Noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wurden die Mönche der Congregation von den Päpsten als Reformatoren anderer Orden berufen.[3]) Auf Befehl Pius V. mußte Archangelus Rossi, und mit ihm viele andere Mönche, an der Reform der Cisterzienser in Toskana theilnehmen.

Chrysostomus Calvini, aus Calabrien, stiftete 1547 auf Befehl Paul's III. die Congregation von Meleda bei Ragusa in Dalmatien, nach dem Muster der von Sct. Justina.[3]) Ludwig Grisoni mußte auf Befehl Gregor's XIII. im Jahre 1575 die Klöster der Basilianer im Kirchenstaate, in Neapel und Sizilien reformiren. Nicolaus Riccioli (†1693) gründete, berufen von Karl Kopek, einem polnischen Adeligen, das Kloster Castro Casino in Litthauen, und reformirte das Kloster zum heiligen Kreuze in dieser Provinz.

Didier de la Cour, Mönch von Sct. Vannes, Abt dieses Klosters, 1596, ist Gründer der Lothringischen Congregation von Sct. Hidulph und Vannes. Auf Befehl des Papstes Paul V. wurde Rozet nach Monte Cassino gesandt, um dort die Regel und die Gebräuche der Benediktiner zu studiren. Bei seiner Rückkehr gab ihm der Papst den ausgezeichneten P. Lucalberti mit, um ihn bei der Reformation

---

[1]) Armellini, Catalogus monachorum S. Congregationis Casinensis alias S. Justinae, qui alias Monachorum Congregationes vel monasteria reformarunt. Assisiis, 1733.

[2]) Armellini, I, 9.

[3]) Armellini: Catalogus Episcoporum e congregatione S. Justinae etc., p. 49.

zu unterstützen. So kam die Congregation von Sct. Hidulph und Vannes zu Stande, welche Vorläuferin der berühmten Congregation von Sct. Maurus ist.

Unter Maria der Katholischen von England wurde 1553 das Westminsterkloster und der Orden der Benediktiner in England wieder hergestellt. Königin Elisabeth hob den Orden wieder auf. Da der Abt Feckenham nicht zur Hochkirche übertreten wollte, wurde er in den Tower gesetzt, wo er im Jahre 1585 starb. Damals lebte von den alten englischen Benediktinern nur noch einer, Dom Bucleus. Aber der Engländer Thomas Preston ging nach Monte Cassino, und machte sich die Fortsetzung der englischen Benediktiner zur Aufgabe seines Lebens. Er ließ mehrere junge Engländer in den Klöstern von Sct. Justina heranbilden. In Verbindung mit den von der Congregation von Valladolid ausgehenden englischen Ordensgenossen errichtete er im Jahre 1609 die englische Benediktiner-Congregation. Sie hatte Klöster zu Douay in Flandern, zu Dieuleward in Lothringen, zu Zelle in Brie, zu Cambrai, zu Lamspringe bei Hildesheim.

Im südlichen Deutschland und Oesterreich hatten sich schon im sechzehnten Jahrhundert die Congregationen von Mölk [1]) und Castel gebildet. Doch mehr verbreitete sich nach Schwaben die Congregation von Sct. Justina. In Schwaben war der Erste, sagt Felix Fabri,[2]) Herr Ulrich Hablutzel, welcher die Hand an den Pflug legte, und sein Kloster Wiblingen reformirte im Jahre 1445. Wie viele Beschwerden er aber wegen des Widerspruchs der Seinigen aushalten mußte, läßt sich nicht leicht erzählen. Jedoch mit großer Arbeit und Sorge brachte er endlich seinen Convent zu solcher Vollkommenheit, daß er ein Muster aller Convente in Alemannien wurde, und von sich aus die Reform in andern Klöstern durchführte, indem aus seiner Mitte edle, eifrige und umsichtige Männer hervorgingen.[3]) — In

---

[1]) Fr. Keiblinger: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk. Wien 1867, Bd. I, S. 499 flg., 573 flg.

[2]) Felix Fabri: Historia Suevorum in Goldast., Suevicarum rerum scriptores aliquot veteres. Francof. 1605.

[3]) Als man am Ende d. Jahrh. die Einrichtungen von Melk, Castel u. Bursfeld vereinigen wollte, und man zu diesem Zwecke ein Generalkapitel zu Seligenstadt 1496 hielt, erschienen als Deputirte aus der Union von Melk Abgeordnete

dem benachbarten Kloster Elchingen führte der Abt Friedrich Zwirna im Jahre 1451 die Reform ein. Er sandte die jungen Leute seines Klosters zu den Studien (d. h. auf die Universitäten) und in die schon reformirten Klöster. Dann ging er daran, mit Hilfe des Bischofs von Augsburg, des Cardinals Peter von Schomburg, sein Kloster zu reformiren. — Der Cardinal kam mit seinem Weihbischofe Gossel und dem Abte Hablutzel nach Elchingen. In seine Hände resignirte der Abt Zwirna; die Mönche traten das Wahlrecht dem Cardinal ab, und dieser setzte den Priester Paul Kast aus Ulm als Abt ein. Derselbe war eben von den Studien aus Wien zurückgekehrt, und hatte eben erst seine Primiz gefeiert. Unter ihm wurde Elchingen im Geistlichen und Zeitlichen ganz erneuert; aus ihm gingen mehrere Reformatoren anderer Klöster hervor, wurden Aebte in fremde Convente berufen. Unter diesen war Ottobeuern. Der Bischof Johannes von Werdenberg setzte reformirte Benediktiner von Elchingen und Sct. Ulrich in Ottobeuern ein. Die alten Inwohner aber rebellirten, und es mußte ein päpstlicher Legat Ordnung stiften. Die Wirren benützte der bayerische Herzog Georg; er überfiel das Kloster, vertrieb den rechtmäßigen Abt, und occupirte das Kloster bis zu dem Tode des Bischofs Werdenberg. Erst dann durfte der Abt zurückkehren.

Das Unglück vieler dieser Abteien, wie z. B. Elchingen und Blaubeuern, stammte schon aus der Zeit des schwarzen Todes, 1348 her. Damals starben dieselben aus, standen lange ohne alle Bewohner, oder waren oft nur von einem oder zwei Mönchen bewohnt. Aebte gab es nicht mehr. Die Gebäude zerfielen; die Güter gingen verloren. Von einer Disciplin konnte hier auch keine Rede sein. Auch unter der Regierung Ludwigs des Bayern gingen viele Klöster zu Grunde. Auch Blaubeuern wurden durch die Anregung der Congregation von Sct. Justina reformirt. Im Jahre 1488, als Fabri schrieb, besaß das dortige Kloster in höherm Maße als jedes andere in der Umgegend gelehrte, in der Philosophie, Theologie, Medizin, Geschichte und den freien Künsten erfahrene Männer.

---

von Wiblingen und Elchingen (Keiblinger, S. 499), welche sich demnach nicht zu Sct. Justina, sondern zu Melk zählten.

Gleichzeitig mit den Benediktinern erhob sich auch der Orden der Cisterzienser wieder. So reformirte mit ausgezeichneter Klugheit und Kraft die Aebtissin Elisabetha Krelin die Cisterzienserinen im Kloster Heggbach. Aus Ulm, Biberach und andern Städten eilten nun zahlreiche Jungfrauen in dieses Kloster. Die fromme Aebtissin starb im Jahre 1480. Bruder Felix Fabri war ihr Beichtvater gewesen.[1]) — Die Reform von Heggbach hatte die der Benediktinerinen zu Urspring bei Ulm in ihrem Gefolge. Hier kam die Erzherzogin Mechtild von Oesterreich, die in Rottenburg wohnte, der Aebtissin Gredanna von Freyberg zu Hilfe (1475). Man mußte die widerstrebenden Nonnen mit Gewalt entfernen. Aus dem Sct. Walburgiskloster in Eichstädt wurden Nonnen berufen, und ihnen die Aemter des Klosters übertragen. Doch die zurückgebliebenen Nonnen von Urspring übertrafen bald diese ihre Lehrerinnen an Eifer. Die Nachfolgerin Gredanna's, Helena von Hurnhaim, ließ die alten Conventsgebäude abbrechen und neue aufführen. Dabei leisteten sämmtliche Nonnen Handlangerdienste, bis das Gebäude vollendet war.

Unter den in Schwaben reformirten Klöstern werden noch die Nonnenklöster Maria Medingen, und Söflingen bei Ulm, sowie das Minoritenkloster in Ulm genannt. Das Predigerkloster in Ulm, dessen bedeutendstes Mitglied wohl Felix Fabri selbst war, war früher schon reformirt worden. Nach dem Rathe des Dominikaner-Priors, Ludwig Fuchs, führte mit päpstlicher Genehmigung im Jahre 1484 der Magistrat von Ulm die Reformation bei den Minoriten durch. Die alten Brüder wurden entfernt, neue schon reformirte eingeführt. Von Ulm aus wurden die Clarissinen in Söflingen, fast mit Gewalt, reformirt. Eines Tages zogen „die Herren von Ulm, gefolgt von frommen Doktoren der verschiedenen Orden, von Bürgern, Edlen,

---

[1]) Felix Fabri, p. 291: Religio Cisterciensium tepescente fervore remissionem passa in defectum lapsa fuit, sicut et caeterae religiones, et multos annos in dissolutione ordo sanctus permansit usque ad illa tempora, quo religio s. Benedicti reviviscere coepit; tunc et Cistercienses evecti fuerunt. — Also wie in Italien, wo die Benediktiner gleichfalls die Cistercienser und andere Orden reformirten.

Zunftgenossen, Bewaffneten und Unbewaffneten, einer ungeheuren Menge hinaus gen Söflingen, gleichsam wie zu einem Kampfe für die Ehre Gottes, indem sie die neue Aebtissin und viele reformirte Klosterfrauen auf Wagen mit sich führten." Die alten Nonnen sammt der alten Abtissin, die nicht weichen wollten, wurden durch Stadtknechte herausgeführt, und nach Ulm in das Haus der Tertianerinen des heiligen Franziskus gebracht. Doch Bischöfe, Edle und ganze Städte nahmen für die Vertriebenen Partei, und der Magistrat in Ulm kam in ein heißes Gedränge. „Wie groß aber," schließt Fabri, „bei allem Diesem die Beharrlichkeit, der Muth, die Unerschrockenheit und Geduld der Herren von Ulm war, läßt sich nicht beschreiben. Man könnte ganze Bände über die in dieser Sache geführten Verhandlungen füllen." Söflingen aber blieb den reformirten Nonnen; dauerte auch bis in den Anfang unsers Jahrhunderts herein.

Hätte ein Menschenalter später der Rath von Ulm ebenso gehandelt, so wäre Ulm heute noch katholisch, und mancher andere Ort in der Umgegend, und Vieles wäre wohl besser geblieben oder geworden. Die reformirten Dominikaner zu Ulm, die Nachfolger des Felix Fabri, widerstanden nach Kräften der falschen Reformation. Da ihnen aber in Ulm die freie Religionsübung verkümmert wurde, so übersiedelten sie nach Rottweil, und vereinigten sich mit den dortigen Dominikanern.

Im Laufe der Zeit hatte die Congregation der heiligen Justina die Mehrzahl der Benediktinerklöster in Italien in sich aufgenommen. Die Mutterabtei Monte Cassino war im fünfzehnten Jahrhundert zur Commende von Fremden geworden — 1454. Nach mehreren Commenden-Aebten, deren letzter der Cardinal de Medici (später Leo X.) war, kehrte Monte-Cassino in den Besitz der Benediktiner zurück. [1]) Papst Julius II. befahl, daß die Congregation von Santa Justina von jetzt an den Namen „Congregatio Cassinensis" führe, und dieser Name ist derselben geblieben bis zur Gegenwart, wo die modernen Barbaren die Stammsitze der Religion und Cultur unterdrücken, um nachher sagen zu können: Diese Klöster haben sich alle

[1]) Ludov. Tosti: Storia della Badia di Montecassino, t. III, Napoli 1843, p. 159—209.

überlebt, hätten wir sie nicht aufgehoben, so hätten sie sich selbst aufgehoben.] [1])

---

[1]) Alph. Dantier: Les Monastères bénédictins d'Italie, 2 vol., 2 éd., Par. 1867. — Bibliotheca Benedictino Casinensis sive Scriptorum Casinensis Congregationis, alias S. Justinae Patavinae, qui in ea ad haec usque tempora floruerunt Operum ac Gestorum notitia. Auct. Mariano Armellini, Assisii 1731—1732, 2 part. in 1 t. fol. — Appendix de viris litteris illustribus, Fulginei, 1732. — Additiones et correctiones, Fulginei, 1735. — Append. de quibusdam aliis per Italiam Ordinis S. Benedicti scriptoribus. Fulg. 1736. — Catalogi tres episcoporum, Reformatorum, et Virorum sanctitate illustrium e Congr. Casinensi. Ass. 1733, Romae 1755. — Erasmi Gattolae historia abbatiae Cassinensis, seculorum serie distributa. Venetiis 1733—1734, 4 tom. in 2 vol. fol. — Bullarium Casinense, ed. C. Margarinus. Venet. 1650, Tuderti 1670, 2 vol. fol. — Storia della badia di S. Silvestro di Nonantula, ed. Tiraboschi. Mod. 1782—1785, 2 vol. in fol.

Fünftes Kapitel.

Sekten dieser Periode.

Von den mannigfachsten sektirerischen Bewegungen sehen wir die Kirche jetzt beunruhigt. Sie zerfallen in vier Classen:

1. die populären falschen Spiritualisten;
2. die speculativ-pantheistischen Spiritualisten;
3. die dualistischen Spiritualisten;
4. die fatalistischen gewaltigen Reformer.

§. 1. Die populären falschen Spiritualisten.[1])

Eine Abtheilung der Katharer und Petrobrusianer, von Peter von Bruys, einem entflohenen und excommunicirten Priester, die Heinricianer, von Peter's Schüler, dem Diakon Heinrich von Lausanne, die Waldenser und Arnoldisten gehören zur ersten Classe. Alle stimmen fast ganz überein. Sie lehnten sich gegen alles Aeußere auf, erklärten sich gegen das Priesterthum, leugneten, daß Christus es angeordnet, und behaupteten, daß die Priester ihre Würde durch ihre Laster und Reichthümer verloren hätten. So tauchten die Donatisten wieder auf. Besonders waren sie gegen die Kindertaufe, wohl auch gegen die Taufe selbst, leugneten die Gegenwart Christi im Altarssacramente, und die heilige Messe als Opfer. Sie opponirten gegen allen äußeren Cult, die Verehrung der Heiligen, ihre Fürbitte für uns, und das Gebet für Abgestorbene. Peter

---

[1]) Ul. Hahn: Gesch. d. Ketzer im Mittelalter, 3 Bde. Stuttg. 1845—1850.

von Bruys war gegen das Fasten so eingenommen, daß er einst in Languedoc an einem Charfreitag alle Crucifixe zusammenbrach, sie anzündete, Fleisch an ihnen briet, und es den Seinen zu essen gab. Dadurch wollte er die Bilderverehrung und das Fasten vernichten. Er wurde später (c. 1124—1132) bei einem ähnlichen Anlasse verbrannt. Sein Schüler Heinrich (1116 — 1148) fand besonders in Alby und Toulouse viele Anhänger. Er selbst, sehr unsittlich, erregte in mehreren Städten, wie in Mans, die größten Verwirrungen (1116).[1]) Bernhard schreibt: Die Kirchen sind ohne Volk, die Priester verachtet, Keiner empfängt von ihnen ein Sacrament. Der päpstliche Legat Alberich sollte sie wieder in die Kirche zurückführen. Mit großem Pomp langte er in Alby an, und brachte dadurch das Volk nur noch mehr auf. Jetzt erschien Sct. Bernhard, und es gelang ihm in wenigen Tagen, die Heinricianer in die Kirche zurückzuführen (1148). Er ermahnte sie, daß sie künftig nicht mehr jedem Menschen glauben sollten.

§. 2. Die speculativ-pantheistischen Spiritualisten.

Arnold von Brescia drang besonders darauf, den Geistlichen alle Güter zu nehmen, und ihnen nur den Zehent zu lassen. Er sprach sich gegen die Taufe und das Abendmahl aus. Friedrich I. ließ ihn verbrennen (1155). Er hegte auch gewisse Speculationen. Er nennt die Menschenseelen Emanationen aus Gott; Gott, Christus und die Seelen seien Eins; jede Trennung sei Sünde, und dieß sei auch die Sünde. Wer dieß erkennt, ist Priester; die übrigen sind lauter falsche Priester.[2])

Die Waldenser wurden gestiftet von Peter Waldus, einen Lyoner Kaufmann, den der Tod eines Verwandten um seinen Verstand brachte. Er lebte nur mehr von Almosen (um 1160). Zwar war er fromm,

---

[1]) Acta Episc. Cenomanensium c. 35, ap. Mabillon: Analecta, t. III, p. 310. — Bernardi ep. 199. 241. — Bernardi vita auct. Gaufrido, III, 6. — Paul Piolin: Histoire de l'église du Mans, t. III. Par. 1856, p. 492—508. — Les doctrines d'Arnaud de Bresse, de Pierre Bruys et de Henry, par C. baron Eckstein, in: Le Catholique, t. IX, p. 394—531.

[2]) S. 396. — (Duller: Arnold von Brescia, 1848.)

aber bald wurde er eitel. Er lernte Stellen der heiligen Schrift vorlesen, lernte sie auswendig, und predigte öffentlich darüber. Der Erzbischof von Lyon untersagte es ihm. Nun wandte er sich an Papst Alexander III.; dieser aber schlug ihm sein Gesuch ab (1179). Er nahm immer mehr Irrthümer an, fand bald im südlichen Frankreich viele Anhänger, besonders in den Gebirgen von Piemont, und hier haben sie sich bis jetzt erhalten. Sie hatten Gütergemeinschaft, theilten sich in Vollkommene (Lehrer) und Unvollkommene, und legten einen besonderen Werth auf den Gebrauch der Landessprache bei ihrem Gottesdienste. [1])

Wir finden Männer, wie den „Eon", der keine andere Stelle der heiligen Schrift für sich anführen konnte, als: per eum qui venturus est etc., und dennoch Tausende bethörte. Vor die Synode zu Rheims gestellt (1148), wurde er in das Kloster Sct. Denys verwiesen. Tanchelm gab sich für den Sohn Gottes aus, entehrte Weiber vor ihren Männern, und Töchter vor ihren Müttern; und

---

[1]) Carol. Duplessis d'Argentré: Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio 12 saeculi in ecclesia proscripti sunt et notati. Lutet. 1724, 3 vol. in fol., t. I, p. 71 sq. — Bernard. abbas Fontis calidi († vor 1200) adv. Waldensium sectam (ap. Migne: Patrol. lat., t. 204). — Walter Mapes: De nugis curialium. Lond. 1850, 4°. — Bei Hahn: Ketzer d. M. A., Bd. II, u. Phillips: Walt. Map. Wien 1853. — Stph. de Borbone, c. 1250: De septem donis spiritus sancti, VII, 31 (Argentré, I, 85). — Alanus de Insulis (S. 537). — J. Moneta, O. S. D., c. 1240: Adv. Catharos et Valdenses, ed. Ricchini. Rom. 1743, fol. — R. Sacchoni (S. 633). — J. Léger: Histoire gén. des Vaudoises. Leid. 1669, 2 t., fol. Lips. 1750. — F. Bender: Geschichte d. Waldenser. Ulm 1850. — Hahn, Bd. II, 1847. — A. Dieckhoff: Die Waldenser im Mittelalter. Gött. 1851. — Herzog: Die romanischen Waldenser 2c. Halle 1853. — Dag. Dieckhoff: Die Waldenser im Mittelalter. Gött. 1858. — Friedrich: Die Verfälschung der Lehre der Waldenser, in: Oesterr. Vierteljahrschrift, 1866, S. 41—82. —

Sie hießen auch die Secte von Lyon (Leonistae, Humiliati, Sabatati). Da sie das Lehramt für die Laien in Anspruch nahmen, sprach Lucius III. den Bann über sie (1184). Sie lehrten, daß seit Papst Sylvester I. die Kirche aufgehört, und nur bei einigen „Stillen" fortbestanden; sie verwarfen Fegfeuer und die Fürbitte der Heiligen. Ihre Meister oder Barben, genommen aus dem Stande der Vollkommenen, predigten, hörten Beicht und spendeten das Abendmahl. Innocenz III. bemühte sich, sie als pauperes catholici der Kirche zu gewinnen.

dennoch zweifelte man nicht an seiner Aussage (1115). Einst verheirathete er sich mit einem Marienbilde, und die Bewohner Antwerpens legten Hochzeitgeschenke in Fülle in die aufgestellten Kästen. Erst Norbert konnte diese Rasenden zur Besinnung bringen.[1])

Amalrich von Bena und sein Schüler David von Dinanto, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelorden, auch die exaltirten Franziskaner. Amalrich (von Bena bei Chartres) war Professor in Paris, und besaß viele Gelehrsamkeit; er widmete sich später der Theologie (c. 1204). Die Trinitätslehre deutete er so: Vater, Sohn und heiliger Geist bedeuten nur drei Geschichtsperioden; das Reich des Vaters ist die Zeit des Gesetzes; das des Sohnes dauert bis auf seine Zeit; in der dritten Periode, der des heiligen Geistes, werden die Sacramente aufhören, alles Gesetz wird vernichtet. Wer den heiligen Geist hat, darf sich Alles erlauben und allen Lüsten fröhnen. Solche Auslegungsweise finden wir häufig in dieser Zeit.

[Die Schrift „Das ewige Evangelium" wird vielfach dem Joachim, Abt von Floris (Flore) in Calabrien († 1202) zugeschrieben. Er hatte die Weissagungen der Propheten und der Geheimen Offenbarung in unerleuchtetem Eifer auf die sichtbare Kirche gedeutet, an welcher der Antichrist aus den Paterenen, der deutsche Kaiser und das Schwert des Islam ein Gericht vollziehen. Wenn das Zeitalter des Vaters unter dem Gesetze des Fleisches, das des Sohnes zwischen Fleisch und Geist vergangen sei,[2]) so werde das Zeitalter des heiligen Geistes

---

[1]) Er nannte sich in Kraft des empfangenen heil. Geistes Gott gleich Christo, und wurde — um 1124 — erschlagen. (Argentré, t. I, p. 11 sq.) — Vita s. Norberti, cp. 36 (Bolland., Juni, t. I, p. 843.)

[2]) S. 548. Engelhardt: Abt Joachim und das ewige Evangelium; Amalrich von Bena; zur Geschichte der Dreieinigkeitslehre im zwölften Jahrh. in: kirchengeschichtliche Abhandlungen. Erl. 1832, S. 251–262. — J. H. Kroenlein: De genuina Amalrici a Bena ejusque sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Gissae 1842. (Ders. Am. v. B. und David v. Dinant, in: Theologische Studien, 1847, H. 2, S. 271—330. — C. U. Hahn: Amalrich von Bena, Theol. Studien, 1846, H. 1, S. 184 flg.; sowie: Geschichte der Ketzer des M. A., III. Bd., 1850, S. 176 flg.).

anbrechen, das schon in dem heiligen Benedikt sich angekündigt habe. Seinen Zeitgenossen galt er als Prophet und Heiliger.][1])

Die Brüder und Schwestern des freien Geistes beriefen sich besonders auf den Brief an die Römer, K. 8, 2—4: das geistige Gesetz in Christus hat mich befreit von dem Gesetze der Sünde und des Todes, und erklärten diese Stelle so: Der vollkommene Christ braucht kein Gesetz (v. Joh. 4, 23 ffg.) Was der sinnliche Mensch thut, berührt den nicht, der im Geiste lebt. Sie gaben sich daher den schamlosesten Ausschweifungen hin. Die Einen hatten keine Frauen, wohl aber Weibspersonen oder Schwestriones. Sie lehrten zuletzt einen förmlichen Pantheismus und Antinomismus.

Sie bestanden bis tief in das vierzehnte Jahrhundert hinein, heißen auch Begharden und Waldenser, und sind zerstreut in Frankreich, Deutschland und Italien. Verwandt mit ihnen sind die Adamiten, welche zur Zeit der Husiten in Böhmen den puren Naturstand des Menschen erneuern wollten, als ob durch den Sündenfall der Mensch nicht gefallen wäre; so fielen sie der Unnatur anheim. [2])

---

[1]) Joachim war Cisterzienser in Sambucina, nachher Abt des Klosters Curatium. Um 1290 baute er das Kloster Floris nach eigenen Statuten, die nachher mehrere Cisterzienserklöster annahmen, woraus die Congregatio Florensis entstand. — Seine Ansicht über die Dreieinigkeit, aus der er die den drei Personen gemeinsame Wesenheit als eine vierte Person zählend, eine Viereinigkeit bildete, wurde schon auf der 4. Synode im Lateran verworfen. — Liber concordiae novi et veteris Testamenti. Venet. 1519, 4°. — Psalterium 10 chordarum (üb. die Dreieinigkeit), ed. Venet. 1527, 4°. — Commentarius in Isaiam, ed. Venet. 1517, 4°. — In Jeremiam. Venet. 1519, 1525. Colon. 1577. — In Apocalypsim, ed. (cum Psalterio 10 chordarum.) Venet. 1527, 4°. — Vaticinia (über die Päpste vom Jahre 1288—1388, unächt). Patav. 1625, 4°.

Vita b. Joachimi abbatis, auct. Jacob. Graeco Syllanaeo, mon. Florensi, in Acta Sctr. 29. Mai, VII, p. 94—112. — Miracula — collecta ab eodem, ibid., p. 112—124. — Synopsis virtutum b. Joachimi auct. Luca, Consentino archiepisc. (1224), ap. Ughelli: Italia sacra IX, p. 205. — Papebroch: Comm. praevius, l. c. p. 89—93, und: Disquisitio historica de Florensi ordine, prophetiis, doctrina beati Joachimi, ibid., p. 125—143. — G. Greco: Vita dell' abbate Gioachimo. Cosenza, 1612, 4°. — Gregor Lauro: Apologia e vita di Gioachimo abate. Napoli 1660, 8°. — Fr. Arm. Gervaise: Histoire de l'abbé Joachim, surnommé le prophète. Par. 1745, 2 vols. 8°. — Hahn: Bd. III, 1850.

[2]) Lenfant: Histoire de la guerre des Hussites, t. I, p. 79 sq. —

Der Apostelorden, von Gerhard Segarelli aus Parma gestiftet. Von den Franziskanern als ihr Mitglied zurückgewiesen, wurde er Reformator und wollte die wahre Armuth des apostolischen Lebens erneuern. Um das Jahr 1260 gründete er den Apostelorden. Er zog — mit Schwestern — bettelnd umher, verkündete Buße, und die Nähe des Himmelreiches. Er brachte das Volk besonders gegen die Priester auf, und wollte die apostolische Armuth wieder einführen. (Der neue Orden wurde verboten, 1286, Gerhard wurde in Parma verbrannt, 1300.) — Sein Schüler Dolcino [1]) erließ unter Papst Bonifaz VIII. ein Manifest, worin er die Geschichte in vier Perioden abtheilt; die vierte ist die des heiligen Geistes, das Papstthum wird vernichtet (nur Cölestin V. findet Gnade), ebenso alles Mönchsthum, nur der Apostelorden besteht, und er ladet alle Fürsten ein, in ihn zu treten. Im Vertrauen auf die Erneuerung des (papstfeindlichen) Kaiserthums der Hohenstaufen griff Dolcino zu den Waffen, mit etwa tausend Mann. Zuletzt wurde er im Bisthum Novara zwischen den Bergen, wohin er sich zurückgezogen, eingeschlossen, und ging mit der „Schwester" Margaretha nebst seinen Anhängern durch Hunger und Schwert zu Grunde (1307).

§. 3. Dualistische Spiritualisten.

Die Dualisten (Manichäer und Gnostiker) wußten sich durch alle Jahrhunderte hindurch zu erhalten. Früher als Paulicianer, finden wir sie jetzt als Bogomilen. [2])

Beansobre: Sur les Adamites de Bohème, vol. II, p. 304 sq. — Pez: Scriptor. rerum Austriacarum, t. II, p. 533.

[1]) Mosheim: Geschichte des Apostelordens, in Ketzergeschichte, S. 193 flg. — Historia Dulcini und Addidamentum ad Historiam Dulcini (Muratori, Scriptor. t. IX, p. 423). — Schlosser: Abälard und Dulcin. Gotha 1807. — J. Krone: Frà Dolcino und die Patarener. Lpz. 1844, pp. 264. — Baggiolini: Dolcino e i Patareni. Novara 1838. — A. Hahn: Studien der evang. Geistl. Würtembergs, 1846, Bd. 18, H. 1. — César Cantu: Les hérétiques italiens aux 13. et 14. siècles in: Revue des Questions historiques. Par. (Oct., Dec.) 1866.

[2]) Euthymius Zygabenus, narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae tit. 23. — Graece recognovit et primum in Germania integra edidit, P. Fr. Zini interpretationem latinam adjecit, Jo. C. L. Gieseler,

Sie verwarfen das alte Testament ganz, zum Theil auch das neue, hatten den Doketismus und die Sabellianische Trinitätslehre. Sie verwarfen die Ehe, den Genuß von Fleisch und Eiern und allen äußern Cult, besonders die Taufe und das Abendmahl. Sie wurden unter dem Kaiser Alexius entdeckt, der das Haupt derselben, Basilius, schlau zu fangen wußte. Alexius bekannte sich als einen seiner Schüler, und bat ihn, ihm seine Lehre mitzutheilen. Als er Alles erfahren, ließ er ihn und viele Mitglieder der Sekte verhaften. (Diejenigen, welche dem Kreuze Verehrung erwiesen, wurden entlassen, ebenso die Wenigen, welche abschwuren. — Die Hartnäckigen wurden zu beständiger Haft verurtheilt; Basilius selbst verbrannt, 1119. Die Sekte erhielt sich fort. Noch im dreizehnten Jahrhundert bekämpfte der Patriarch Germanus (1221—1239) die Bogomilen als Verächter des Kreuzes.)

[Nach ihren Lehren emaniren aus dem höchsten Gotte zwei Principien, der Logos Christus und Satanael; Letzterer, erst ein guter Geist, der mit einem Theile der Engel abfiel, die sichtbare Welt hervorbrachte und den Menschen bildete. Weil sein Gebilde sich nicht aufzurichten vermochte, so erbarmte sich seiner der höchste Gott und gab ihm Etwas von seinem göttlichen Leben. Satanael aber, der Herr und Stifter des A. T., suchte den Menschen unter seiner Herrschaft zu erhalten. Zu seiner Befreiung sandte Gott fünftausendfünfhundert Jahre nach der Weltschöpfung den Logos Christus, nämlich den Erzengel Michael, der in einem ätherischen Leibe erschien, und nur schein-

Gött. 1842 (opp. Euthym. ap. Migne, Patrol. graeca, t. 128—131, Par. 1864). — Cf. Gallandi, t. 14, p. 293 sq. — J. Chr. Wolfii: Historia Bogomilorum, diss. tres. Vitem. 1712. — Oederi: Prodromus historiae Bogomilorum crit. Gott. 1743, 4°. — C. A. Heumann: Nova syll. dissert. Rost. 1754. — V. Engelhardt: Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Erl. 1832; die Bogomilen, S. 151—250. — Der Name bedeutet im Bulgarischen (Bog = Gott, Miloui = erbarme dich, Kyrie eleison), d. h. diejenigen, welche immer beten, immer Gott um Erbarmen anrufen, und sich dabei dieser bestimmten Formel bedienen. Der Mönch Constantin (Chrysomalus) soll die Sekte weiter verbreitet haben, um 1140. — Im Jahre 1143 wurden die cappadocischen Bischöfe Clemens und Leontius von einer Synode in Constantinopel abgesetzt, bald darauf der Mönch Niphon in das Gefängniß gesetzt, der Patriarch Cosmas aber, der ihn beschützt, abgesetzt.

bar starb und auferstand. Satanael wurde durch ihn gestürzt, und war von nun an — Satan. Die Seele der durch Christus befreiten Menschen ist wahrhaft θεοτόκος, weil sie göttliches Leben erzeugt. — Statt der Taufe legte der Vorsteher den neuen Mitgliedern der Sekte die Hand und ein Evangelium Johannes auf das Haupt. Dann betete man das Vater unser über sie. — Die Wissenschaft, das Kreuzeszeichen, die Bilder, die Ehe verwarfen sie; strenge beständige Fasten übten sie. Von der heiligen Schrift nahmen sie nach ihrer Eintheilung sieben Bücher an, die sie in ihrer Weise erklärten, die Psalmen, die sechzehn Propheten, die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe der Apostel, und die Offenbarung Johannis.] — Die Wassertaufe halten sie bloß für die Taufe des Johannes, das Abendmahl war ihnen ein Greuel. Sehr viel hielten sie auf die Mönche, sagten aber doch, sie seien Füchse, die noch ihre Höhlen, die Styliten aber seien Vögel, die noch ihre Nester haben.

Im Abendlande treten sie als Katharer auf[1]) (zweite Abtheilung der Katharer). Diese verbreiteten sich besonders in Italien, im südlichen Frankreich und am Rhein. In Trier finden wir sie 1121, bald darauf — 1146 — in Köln. Einige dieser Sektirer hießen Pateriner, und lehrten: Christus hat nie gelebt; der von den Katholiken angebetet wird, ist der Sohn eines unkeuschen Weibes; Gott offenbart sich jedem frommen Menschen, besonders aber ihnen. Unter dem Papst Alexander III. finden wir sie als gute Leute (bons-hommes, bons-Chrétiens, boni homines) zu Lombers (bei Albi) verurtheilt. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts aber brachen

[1]) C. Schmidt: Histoire et doctrine de la Secte des Cathares ou Albigeois. Par. 1847—1849, 2 t. (Der erste Theil enthält die Geschichte der Sekte und weist deren Herkunft aus dem Osten Europa's nach.) — Der Dominikaner Rainerius Sacchoni († 1259), der selbst 17 Jahre zu der Sekte gehört hatte, behauptet in seiner: Summa de Catharis et Leonistis: (Martene, thesaur. anec. t. V, Par. 1717. — Bibliotheca Patrum maxima Lugdunens. t. XXV. Lugd. 1677. — Gieseler: De Raynerii Sacch. Summa. Gott. 1834. 4°.), daß alle Gemeinden der Katharer von der Bulgarischen und von der zu Traû (Traû oder Tragurium, Insel an der Küste von Dalmatien) abstammen; die Gemeinde von Traû vermittelte den Verkehr zwischen Thracien, Macedonien und Italien. Hier war Mailand ein Hauptsitz; von hier kamen sie nach Frankreich.

sie gewaltig hervor als Albigenser, so genannt von der Stadt Alby, welche der Hauptsitz der Sekte wurde. Sie hatten manichäisch-gnostische Lehren, aber auch die Lehren der meisten anderen Häresieen. Zu ihnen waren die Grafen von Toulouse (Raymund VII.), Bearn und Foix (der Vicomte Raymund Roger von Beziers und Carcassone, sowie die Grafen von Armagnac und Comminges), fast alle Edelleute übergetreten; viele Bürger, selbst Bauern, Frauen und Kinder bekannten sich zu ihnen, und sie hatten mächtigen Schutz. Diese Häretiker hatten vom Christenthume nichts mehr an sich; durch ihre Verwerfung der Ehe und Verwandtes hoben sie die Gesellschaft im Principe auf, sie waren anti-social, und sie forderten die bürgerliche wie die kirchliche Gesellschaft zum Kampfe heraus, da sie selbst die Fundamente derselben untergruben, und sich immer weiter verbreiteten.[1]) Sie waren nicht eine Häresie, sondern die Häresie. Schon unter Alexander III. — 1181 — hatte ein Kreuzzug gegen sie stattgefunden. Seitdem hatten sie eine eigene festgeschlossene Kirche organisirt. In Südfrankreich zählte Manes, zählte das böse Princip mehr Schüler, als Christus,[2]) über mehr als tausend Städte waren sie verbreitet, und fast alle Adeligen des Landes gehörten zu den credentes. Sie machten die feindlichsten Angriffe auf die Katholiken, nahmen ihnen allen Zehenten, rissen ihre Kirchen ein, und ermordeten ihre Priester. Zugleich hatten sie einen eigenen Cultus der Unzucht. Doch gab es auch Bessere unter ihnen. Aber anders konnte die Sekte nicht ausgerottet werden, als durch Feuer und Schwert, und da sie selbst Gewalt übten, wurde Gewalt auch gegen sie geübt. Ihre Irreligiosität und ihre Verwerfung der Ehe mußte die katholischen Fürsten gegen sie in Bewegung setzen. Innocenz III. sandte Legaten ab, die Cisterzienser Raoul und Peter von Castelnau (1206), welche ihr Werk in Toulouse begannen, aber nichts bewirkten und um Abberufung baten. Innocenz III. gab ihnen den Abt Arnold von Citeaux zur Hilfe. Er ermahnte den König von Frankreich, mit

---

[1]) Schmidt, t. I, p. 66—68; 180—200. — Hurter: Innocenz III. und seine Zeit, II, 309 flg. — Stolberg-Brischar, Bd. VI der Fortsetzung, S. 309 flg.

[2]) I, 94, epist. Innoc. III.

Energie gegen sie einzuschreiten. Im Sommer 1206 wurde zu Montpellier eine Synode gehalten, während Bischof Diego von Osma und und Dominicus Guzmann (s. S. 597) auf der Rückkehr von Rom sich ihnen beigesellten. Sogleich begannen sie die Mission. Mit bloßen Füßen und in ärmlicher Kleidung zogen sie durch das Land und hielten eine Menge von Colloquien und Disputationen mit den Häretikern.

Im Jahre 1208 wurde Peter von Castelnau zu Sct. Gilles von zwei unbekannten Kriegern ermordet. Jetzt rief Innocenz III. zum Kreuzzuge auf. Graf Raimund von Toulouse schien sich unterwerfen zu wollen, und wurde am 18. Juni 1209 vom Banne losgesprochen; seinem Beispiele folgten viele südfranzösische Herren, eben so viele Städte, während Andere widerstanden. Die Kreuzfahrer eroberten das Land, als dessen Herr Simon von Montfort eingesetzt wurde. Verschiedene Synoden (Avignon, Sept. 1209, St. Gilles, Sept. 1210, Montpellier und Arles, 1211, Lavaux, Muret und Bourges, 1213, Montpellier, 1215) sollten die Zustände wieder ordnen.[1])

§. 4. Die fatalistischen gewaltigen Reformer.

Wikleff.[2])

Johannes Wikleff, ein Engländer, geboren 1324, war Doctor und Professor der Theologie zu Oxford (seit 1372), und Pfarrer zu

---

[1]) Plantier (Bisch. von Nismes): Instruction pastorale sur l'hérésie des Albigeois, Avril 1867. — Sismondi: Der Kreuzzug gegen die Albigenser im 13. Jahrhundert. Aus dem Französischen, 1828. — Joa. du Tillet: Historia belli ctr. Albigenses initi compendium, ex bibl. Vaticana, nunc primum ed. Alb. Dressel, 1845. — Ch. Schmidt: Die Katharer in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., 1851. — Revue des questions historiques. Janv. 1867: La Guerre des Albigeois et Alphonse de Poitiers, par E. Boutaric. — La Guerre des Albigeois, par Tomisey de Larroque, Ibid., Juli 1866. — Hahn, Bd. I, 1846: Geschichte der neu-manichäischen Sekten. Mit einer Karte über den Schauplatz des Albigenserkrieges.

[2]) Thom. Walsingham, O. S. B., von Sct. Alban in London: Historia anglica, ed. Henry Thom. Riley. Lond. 1863 (2 t.). — Rerum britanicarum medii aevi scriptores. — Henr. Knighton (Canonicus von Leicester, Zeitgenosse): Chronica de eventibus Angliae, l. V, 950—1395 (ap. Twysden,

Lutterworth. Er wurde in einen Streit mit Mönchen verflochten, der für sein ganzes Leben entschied. Der Erzbischof Islep von Canterbury hatte den Wikleff zum Vorstand des von ihm gegründeten Collegiums Canterbury-Hall zu Oxford erwählt. Nach dem Tode Islep's (1365) folgte ihm Simon Langham (1366, Cardinal 1368), der den Mönchen den Besitz dieses Amtes, in dem sie vorher gewesen, zurückstellte. Wikleff klagte bei der Curie zu Avignon, wurde aber

---

scriptores Historiae Anglicanae X. Lond. 1652, 2 vol. in fol., p. 2, 311). Fasciculi zizaniorum magistri Johannis Wyclif cum tritico. Ascribed to Thomas Netter of Walden., ed. by W. W. Shirley: Rerum brit. m. aevi script., t. V, 1858; enthält u. A. kleinere Schriften Wyclif's und seiner Gegner, sowie interessante historische Notizen. —

Writings of J. Wyclif. Lond. 1831. — Joh. de Wiclif, Tractatus de officio pastorali, ed. G. V. Lechler. Lips. 1863. — The last age of the Church, by John Wyclyffe now first printed, ed. with notes by James Henthorn Tod. Dubl. 1840 (nach Vaughan nicht von Wycliffe). Ein Verzeichniß der übrigen Werke Wycliff's und ihrer Drucke (ap. Lowndes: The bibliographer Manual of English literature; from the invention of printing. Lond. 1834, 4 vol.; 2 édit. von H. G. Bohn. Lond. 1857, 9 part. in 4 vol. (in der ersten Ausg. von 1834, p. 1943; auch bei Vaughan, erst. Ausg., t. II, p. 380—392.) — J. Lewis: History of the life and sufferings of J. W. Lond. 1720, Oxf. 1820. — Robert Vaughan: The life and opinions of John Wycliffe. Lond. 1828 (1831). — Ders.: John de Wycliffe, a monography, with an account of the Wycliffe mss. Lond. 1853, 2 t. —

A. J. de Ruever Gronemann: Diatribe in J. Wycliffi reformationis prodromi vitam, ingen., scripta. Traj. ad Rhen. 1837. — Engelhardt: Wycliffe als Prediger. Erlang. 1834, nach Vaughan. — G. Weber: Geschichte der akatholischen Kirchen und Sekten von Großbritannien. Lpz. 1845, Thl. I, Bd. I, S. 62 flg. (Die Lollarden und der destructive Theil der Reformation). — (Ernst Ant. Lewald: Die Theologische Doctrin Johann Wycliffe's in Zeitschr. für die Histor. Theologie, 1846, Heft 2, 4 — J. 1847, H. 4). — Wicliff und die Lollarden. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands in den letzten 150 Jahren vor der Reformation, von Gotth. Vict. Lechler — daselbst, J. 1853, S. 416—483; 491—572. Jahrg. 1854, S. 167—266. — Lechler: Wiclif als Vorläufer der Reformation. Lpz. 1858, pp. 27. — (Ders. gab 1863 den erwähnten Traktat W. aus einem Wiener Codex heraus). — O. Jäger: John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation. Halle 1854, pp. 149. — F. Böhringer: Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. II, IV Abthl., I. Hälfte, die Reformatoren des 14. und 15. Jahrhunderts. Johannes von Wykliffe, 1856, pp. 643.

mit seiner Klage im Jahre 1370 abgewiesen. — Schon vorher hatte er eine ausgesprochene Stellung gegen das Papstthum genommen, vom Standpunkt des nationalen Anglicanismus. Er gerieth allmälig auf die Irrwege der Häresie. Er griff nicht nur die Amtsführung der Geistlichkeit, sondern auch den Primat in seinen Grundlagen an. Seine Anhänger mehrten sich; besonders waren die Barone darüber erfreut, daß Wikleff sich gegen die Bischöfe und den Papst erhob. — Seine Doctrin bestand übrigens in der Behauptung einer absoluten göttlichen Prädestination. Gott erscheint nach derselben auch als Urheber des Bösen; so völlig leugnete er die Freiheit. Die wichtigsten Punkte seiner Lehre sind: Christus hat nur Priester und Diakonen eingesetzt. Alle Priester haben gleiche Würde und gleichen Rang. Jeder Priester, Bischof 2c., der einer Todsünde sich schuldig macht, ist von Rechtswegen abgesetzt, und Niemand ist ihm ferner zum Gehorsam verpflichtet. Dann wendet er sich besonders gegen die Verehrung und Anrufung der Heiligen und gegen die Transsubstantiation (seit 1381), so daß er die Gegenwart Christi im Altarssacramente überhaupt leugnet. Gegen das Mönchsthum zeigte er sich so erbittert, daß er sagte: In einen Orden treten heißt aus dem Reiche Gottes treten. — Er nimmt also Prädestinirte an, und diese allein bilden die Kirche. Wenn ein Fürst sich einer Todsünde schuldig macht, so ist ihm Niemand mehr Gehorsam schuldig. Er nahm also nur eine unsichtbare Kirche an. Zugleich trug er darauf an, daß den Geistlichen die Kirchengüter genommen werden sollten.

Wikleff wurde, obgleich er von dem Erzbischofe von Canterbury und vom Papste (1377) censurirt worden, lange vom Staate in Schutz genommen. Da dieser aber auch Gefahr für sich, und Eingriff in die wesentlichen Dogmen der Kirche sah, so zog er seine schützende Hand von ihm zurück (1382). — Wikleff zog sich unangegriffen auf seine Pfarrei zurück (einer Citation des Papstes gab er keine Folge.) Hier verfaßte er sein Hauptwerk, den „Trialogus", B. 4, ein dogmatisches Handbuch, worin er seine Lehren in ein System zu bringen suchte. Er wurde, während er am 28. November 1384 der Messe seines gleichgesinnten Kaplans anwohnte, unter der Wandlung vom Schlage gerührt, und starb am 1. December 1384.

Seine Anhänger sind die Lollharden. Lord Cottam verbreitete

Wikleff's Lehre durch Schrift und Wort. Da die Lollharden sich zu Banden zusammenrotteten, Mord und andere Verbrechen begingen, so wurde u. A. Lord Cottam eingezogen, und hingerichtet, 1394. — Die von ihm an den Papst eingelegte Appellation wurde nicht beachtet.

Die Husiten.

Wikleff's Lehre fand besonders Anhänger in Böhmen, und zwar durch Engländer, die in Prag studirten. Endlich brach die Sekte durch Johann Hus, geboren 1373 zu Husinez, aus. Die Universität von Prag brandmarkte fünfundvierzig Sätze aus Wikleff's Schriften. Es konnte nur geschehen, weil die Bayern, Sachsen und Polen drei Stimmen hatten. Dieß schmerzte die Böhmen, und es gelang Johann Hus, denselben die Mehrheit der Stimmen zu sichern. Die Deutschen verließen hierauf Prag, 1409.[1])

Hus war ein thätiger, leidenschaftlicher, ehrgeiziger Mann, und jene Verdammung der fünfundvierzig Sätze entzündete das Feuer nur noch mehr in ihm. Er trat in der Kirche Bethlehem als Prediger auf, und zwar auf die abenteuerlichste Weise. Er erzählte u. A. seinen Zuhörern die Laster der Päpste und Bischöfe am römischen Hofe. Dieß that er, das Volk mit der Kirche unzufrieden zu machen, und es zum Aufruhr gegen sie zu bewegen. Seine Wärme war nur der schlimmste Ehrgeiz. Seine Schriften wurden aber jetzt zum Feuer verdammt. Er appellirte jedoch an Johann XXIII. Als er von diesem keinen guten Bescheid erhalten, trieb er es noch ärger, so daß er endlich excommunicirt und der Ort, wo er gepredigt hatte, interdicirt wurde. Nun wurde der Greuel so arg, daß der Erzbischof Prag mit dem Interdikte belegen mußte. Jetzt versammelte sich die Synode von Constanz, und Hus reiste hin mit einem Geleitsbriefe vom Kaiser Sigismund. Dieser aber konnte ihm zwar einen Geleitsbrief geben; wie konnte er ihn aber in Schutz nehmen, wenn er als

---

[1]) C. Höfler: Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag, 1409 — Prag 1864. — C. Höfler: Prager Concilien in der vorhusitischen Periode (1353—1413), aus den Handschriften zusammengest., Prag 1862.

Häretiker erfunden würde? Hus blieb halsstarrig ungeachtet allen Zuredens, und wurde deßhalb 6. Juli 1415 verbrannt. Gleiches Schicksal traf im Jahre 1416 seinen Freund und Schüler Hieronymus von Prag.[1])

Husens Lehre stimmt mit der von Wikleff ganz überein. Er sagte: Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, d. h. Christus habe nur eine unsichtbare Kirche gestiftet. Wer zur Kirche gehört, weiß Niemand als Gott, welcher prädestinirt. Christus hat keine Priester eingesetzt, nach dem ersten Satze ganz folgerecht; denn wo keine sichtbare Kirche ist, da ist auch kein sichtbares Haupt. Ein jeder Priester, der eine schwere Sünde begeht, hört auf, Priester zu sein; er kann keine giltigen Functionen mehr verrichten; Niemand ist ihm Gehorsam schuldig. Gleiches gilt von einem Fürsten, der in eine Todsünde fällt. — Schon dieser Satz muß den Staat von Grund aus umstürzen (wie der erstere die Kirche). Jeder könnte ja den Fürsten eine Todsünde andichten, und sich so Ursache nehmen, ihm nicht mehr zu gehorchen. Schon dieser Satz hätte ihm, wenn nicht den Tod, doch ewiges Gefängniß zuziehen müssen. Von Wikleff eignete er sich auch den Satz an, daß Christus im Abendmahle nicht gegenwärtig sei. Ob er auf den Laienkelch drang, ist nicht entschieden. Erst während seines Gefängnisses wurde ihm diese Frage zugeschickt, und erst nach seinem Tode brach hierüber das Feuer aus.

Um ihn aber ganz beurtheilen zu können, müssen wir seine Schüler betrachten. In der Pflanze erkennt man die Aussaat. Den Zerstörungsgeist, das Morden der Priester und Mönche, und das Verheeren ganzer Länder hat Johann Hus gesäet. Hätte er dieß Alles vorhergesehen, vielleicht wäre er in sich gegangen; denn er hätte sich erblickt. So aber kamen jene entsetzlichen Auftritte. Ta-

---

[1]) Historia et monumenta J. Hus et Hier. Prag. Frcf. 1715, 2 t. fol. (V. von der Hardt, u. Aeneae Sylvii Historia Bohemorum). — C. Höfler: Geschichtschreiber der Husitischen Bewegung in Böhmen, Thl. I und II. Wien 1856—1865 (Fontes rerum Austriacarum. — Erste Abth.: Scriptores, t. II et VI). — J. A. Helfert: Hus und Hieronymus, eine Studie. Prag 1853. — Palacky: Geschichte von Böhmen, Bd. III. — Schwab: Gerson, S. 546 flg. — J. Friedrich: Johannes Hus. Frkf. 1864. — L. Krummel: Geschichte der böhmischen Reform. Gotha 1866.

boriten und Calixtiner standen sich besonders gegenüber. Als man mit den Letzteren in Unterhandlung trat, hoben sie besonders folgende Punkte hervor: a) der Kelch soll ihnen gewährt werden; b) den Geistlichen sollen die Güter genommen werden; c) das Evangelium soll frei von Jedem und überall verkündet werden; d) jede Todsünde soll mit dem Tode bestraft werden; nicht der Richter, sondern wer es wahrnehme, daß Einer eine Todsünde begehe, könne den Thäter mit dem Tode bestrafen. Aber dieß genügte noch nicht den strengen Husiten. Sie waren auch Feinde jeder Wissenschaft, alle Universitäten und Schulen wollten sie vernichtet haben. Welche Barbarei würde da entstanden sein! — Das Concilium von Basel suchte die Husiten zur Besinnung zu bringen. Die Kirchengüter sollen künftighin nur mehr recht verwaltet werden; die Predigt sei stets frei gewesen; nur müsse der Prediger vom Bischofe bestätigt sein. Todsünden sollten bestraft werden, aber nur von dem Richter. — Die meisten Husiten vereinigten sich nun mit der Kirche; aber einige blieben getrennt, und sie bildeten später die böhmischen und mährischen Brüder.

Es ist eine stehende Behauptung, daß dem Joh. Hus ein sicherer Geleitsbrief (Salvus Conductus) vom Kaiser Siegmund und damit die Bürgschaft gegeben worden, daß er unversehrt von Constanz nach Böhmen zurückkehren werde, daß also das gegebene Wort gebrochen worden sei. Aber der „Geleitsbrief" des Kaisers konnte nur die Bedeutung haben, daß ihm auf der Hin- und etwaigen Rückreise nichts Leides geschehen solle, soweit es der Kaiser verhindern könnte. Hus hatte an das allgemeine Concil, an Gott und an Christus appellirt, und demzufolge berief ihn der Kaiser nach Constanz. — Hus selbst erklärte feierlich, daß, wenn er als Häretiker erfunden werden sollte, er sich jeder Strafe unterwerfen werde. [1])

Nach der Verhaftung des Hus in Constanz erklärten seine Freunde: „Sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig erfunden werden, dann geschehe auch mit ihm, was ihm gebührt." Nach seinem Tode macht auch der böhmische Adel in einem erbitterten Schreiben an das Concil demselben nicht den Vorwurf, den Geleitsbrief gebrochen zu haben. Endlich hatte König

---

[1]) In den Anschlagzetteln zu Prag vor seiner Abreise hieß es u. A.: „Si me de errore aliquo (concilium) convicerit, et me aliena fidei docuisse probaverit, non recusabo quascunque haeretici poenas ferre." — Historisch-politische Blätter: „Johann Hus und sein Geleitsbrief," 4, 402—425 (s. das. Bd. 31, 349—374; Bd. 39, 638—724 s. das. „Ueber den Geleitsbrief, welchen K. Sigismund (18. Oct. 1414) dem Magister Johannes Hus ertheilte," Bd. 41, S. 529—544. — Die geistigen Bewegungen in Böhmen vor dem Beginn des Husitismus, Bd. 45, S. 885—907, 969—983, 1053—1071; Bd. 46, 1—18, 97—117.

Sigismund vorher dem Hus ganz offen erklärt: „Wenn du deine Irrlehre hartnäckig zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und Gesetze, nach denen es gegen dich verfahren muß." [1]) Darnach und aus andern Gründen ist es eine baare Erdichtung, das Concil habe erklärt, einem Ketzer sei keine Treue, kein gegebenes Wort zu halten. Das Concil erklärte nur, was es zu erklären nicht umhin konnte, daß ein von dem Kaiser oder jedem Fürsten gegebenes sicheres Geleite die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit gegen offenbare Ketzer nicht hindern oder aufschieben könne; die natürliche Folge wäre ja die vollkommene Straflosigkeit der Häretiker gewesen, daß aber Häretiker der kirchlichen Strafe und unter Umständen der Auslieferung an den weltlichen Arm unterliegen, dieß anerkannte in thesi im Jahre 1415 alle Welt, auch Hus, Hieronymus von Prag, und die Böhmen.

Aehnliche Wege, wie J. Hus, ging Hieron. Savonarola in Florenz, der seit 1489 als Bußprediger auftrat. [2]) Bald gerieth er in das Gebiet der Prophezeiung, verkündigte den Sturz der Medici, die Ankunft eines fremden Königs über die Alpen, um die Tyrannen Italiens niederzuschlagen, und die Kirche mit Gewalt zu reformiren. Da Karl VIII. von Frankreich über die Alpen zog, die Medicäer wirklich verbannt wurden, so war der Prophet — 1494 — erster Gebieter in Florenz, für welchen Staat er die Volksherrschaft für die beste hielt. Allmälig glaubte er an seine eigenen Weissagungen als an Gottes untrüglich Wort. Im Juli 1495 lud Alexander VI. den Propheten nach Rom; dieser erklärte, Florenz jetzt unmöglich verlassen zu können. Allmälig wurden die edlen Geschlechter aufgebracht über das unkluge Regiment des Propheten und des Volks. Eine Bewegung zu Gunsten der Medici wurde blutig niedergeschlagen. Als Karl VIII. von Frankreich sich zurückzog, stand der Prophet vereinsamt da. Der Papst verbot ihm das Predigen. Er gehorchte nicht, und zog sich die Excommunication zu (12. Mai 1497). Er verkündigte, daß seine Sache siegen, er selbst als Martyrer vollenden werde. Das Volk theilte sich in Anhänger und Feinde des Propheten; in seinem Kloster San Marco wurde er von einem Volkshaufen überfallen; einige der Seinigen getödtet, er selbst verhaftet. Auf der Folter bekannte er, daß er aus Ehrgeiz die Rolle eines Propheten gespielt. Er wurde zum Tode verurtheilt und mit zwei Ordensbrüdern verbrannt (23. Mai 1498).

Unter dem allgemeinen Namen „die Vorreformatoren" hat man seit einem Menschenalter eine Anzahl von Männern aus dem Ende des Mittelalters in die Kirchengeschichte aufgenommen, deren geringeren und höheren Werth man abmißt

---

[1]) Helfert, S. 299. — Histor.-pol. Blätt., Bd. 4, S. 421—425.

[2]) K. Mejer: Girol. Savonarola. Berlin 1836 (wo S. 393 seine Schriften verzeichnet sind). — Rudelbach: G. Savonarola und seine Zeit. Hamb. 1835. — Karl Hase: Neue Propheten, Die Jungfrau von Orleans, G. Savonarola. 2. Aufl. Leipz. 1861. — F. Perrens: Jéron. Savonarola. Par. 1853 u. 1857, 2 t. — P. Villari: Storia di Savonarola. Firenz. 1859—1861, 2 t. — F. dei Guicciardini: Profezie politiche di Savonarola Firenz. 1863. — Savonaroliana estratta dal diario di Luca d'Antonio. Fir. 1864.

nach der geringeren oder größeren Opposition, in die sie zu der Kirche traten. Mit Unrecht werden zu ihnen Johannes Gerson und seine Freunde, Gerhard Groot und seine Stiftung, und viele Andere gezählt. Eine besondere Gruppe repräsentirt Meister Eckart (1329 — 1332) und „die deutsche Theologie", welche an den Grenzen eines mystischen Pantheismus stehen. Nikolaus von Basel (c. 1340) und die „Gottesfreunde" haben Aehnlichkeit mit den Waldensern. Nikolaus wurde mit zwei Schülern zu Vienne als Begharde verbrannt. Waldenser waren sicher die „Winkler" (Leute, die in Winkeln sich versammeln), welche mit falscher Auslegung der Stelle Joh. 4, 21 — Gott ist ein Geist &c., Priester und Gottesdienst, so wie die Heiligenverehrung und den Bilderdienst verachteten und wegwarfen. Sie wurden — 1400 — aus Straßburg verbannt. [1])

Hierher wird ferner gezählt der derbe Advokat Gregor von Heimburg [† 1472], welcher in dem Dienste verschiedener Herren, u. A. des Herzogs Sigismund von Oesterreich, des Königs Georg Podiebrad von Böhmen wilde Manifeste gegen Rom schleuderte, zuletzt aber, nachdem dieser Beschützer gestorben, sich mit Rom versöhnte, und, vom Banne befreit, im August 1472 zu Dresden starb. [2]) (Ueber Joh. Goch, Joh. Wessel und Joh. Wesel, Magister Staupitz u. a. s. unten.) [3])

§. 5. Schisma der griechischen Kirche.

Nachdem die im Jahre 1274 geschlossene Vereinigung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche durch die Schuld der Griechen wieder vernichtet worden, hatten auch im vierzehnten Jahrhundert weitere Versuche der Einigung keine Folgen. Seitdem aber die Türken ihren Sitz in Adrianopel aufgeschlagen, blickten die Griechen sehnsüchtig nach der Hilfe des Abendlandes. Endlich erschien der Kaiser Johann VII. Paläologus (1425—1448) und der Patriarch Joseph von Constantinopel mit 700 Griechen in Ferrara, 1438, wo seit 8. Januar 1438 die in Basel aufgehobene Synode fortgesetzt wurde. Die Synode wurde nach Ankunft der Griechen — am 8. April — als eröffnet erklärt. Aber die erste feierliche Sitzung wurde nicht vor dem 8. October gehalten. Die Synode wurde nach sech-

---

[1]) Röhrich, Gottesfreunde und Winkler am Oberrhein, in: Zeitschr. für die histor. Theologie, 1840, H. 1, und „Mittheilungen aus der Gesch. der evangelischen Kirche des Elsasses", Bd. I, 1855. — Bähring, Tauler und die Gottesfreunde, Hamb. 1853. — Rulman Merswin († 1382): Das Buch von den neun Felsen, nach dem Autograph herausg. von Carl Schmidt. Leipz. 1857. — Plaintes d'un Laique allemand sur la décadence de la chrétienté (1356), publ. par C. Schmidt. Strassb. 1840.

[2]) Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts von Clem. Brockhaus. Leipz. 1861. — J. Merkel, Gregor H. und Lazarus Spengler, Berl. 1856.

[3]) Eben taucht ein neuer Vor-Reformator auf. Es ist „Andreas Proles, Vicarius der Augustiner, ein Zeuge der Wahrheit, kurz vor Luther" — und, seltsam zu hören! der Schriftsteller, der diese Gabe zur dreihundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Reformation gespendet hat (Gotha 1867), nennt sich Andreas Pröhle. Andreas Proles starb im Jahre 1503 in seinem Convente zu Culmbach, Andr. Pröhle aber hat nicht bewiesen, daß er irgendwie mit der Kirche zerfallen wäre.

zehn Sitzungen wegen der in Ferrara ausgebrochenen Pest im Februar 1439 nach Florenz verlegt. Hier trat der Erzbischof Marcus Eugenicus von Ephesus heftig den Unionsbestrebungen des Erzbischofs Bessarion von Nicäa entgegen. Trotzdem kam eine Vereinigung der beiden Kirchen zu Stande. Die Griechen ließen sich zu dem Bekenntnisse herbei, daß der heilige Geist von dem Vater und dem Sohne zugleich ausgeht, daß es nach dem Tode einen Zustand der Reinigung für die abgeleibten Seelen gebe, und daß dem Papste nicht bloß der Primat der Ehre, sondern der höchsten Gewalt über alle Bischöfe und Kirchen zukomme.

Die Vereinigung der Morgenländer mit den Abendländern schien vollbracht und befestigt. Welche Empfindungen die Herzen beseligten, drückt Eugen IV. aus, wenn er sagt (6. Juli 1439): Frohlocket ihr Himmel, und juble, o Erde: die Scheidewand ist vernichtet, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat. Friede und Eintracht ist zurückgekehrt; denn der Eckstein Christus, der aus Zweien Eins gemacht hat, vereinigt mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens beide Wände, und hält sie mit dem Bunde ewiger Einheit zusammen, und nach langem, traurigem Uebel, nach dichter, schwarzer Finsterniß einer vieljährigen Spaltung, leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter, die Kirche, welcher nun vergönnt ist, ihre bisher streitenden Söhne zur Einheit und zum Frieden zurückkehren zu sehen; sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, danke nun in unbegrenzter Freude wegen ihrer schönen Harmonie dem allmächtigen Gott. Alle Gläubigen auf dem weiten Erdenkreise, Alle, die nach Christus sich nennen, mögen nun ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückswünsche bringen und mit ihr sich freuen." [1])

---

[1]) Mansi, t. XXXI. — Harduin, t. IX. — Coleti, t. XVIII. — *Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος, διὰ μοναχοῦ βενεδικτίνου; ἐν ῥώμῃ*, 1864 in 8°, pp. 562. (Diese Ausgabe, die bloß den griechischen Text enthält, ist von P. Anselm Nickes.) — Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive concil. Florentini exactiss. narratio graece scripta per Sylvestr. Sguropulum (i. e. Syropulum), qui concil. interfuit, transt. Rob. Creyghton. Hag. Com. 1660, und dagegen: Leonis Allatii in R. Creyghton. appar., version. et notas ad histor. concil. Florent. scriptum a S. Syrop. Exercitationum, P. I. Rom. 1664, 4°. — Hefele: Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Tüb. Theol. Q.-Schrift, 1847, S. 50—97; 181—259. — J. Zhismann: Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und der römischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts

Aber die Griechen hoben die Union in wenigen Jahren wieder auf, und Constantinopel ging an die Türken verloren (29. Mai 1453); auch mit den Armeniern (1439—1445), den Jakobiten (1442), den syrischen und chaldäischen Christen kamen Unionen zu Stande, welche im Ganzen nur vorübergehend waren. [1])

---

bis zum Concil von Ferrara (excl.). Wien 1858, 257 S. — Basil. Popoff: Hist. of the Council of Flor. translat. from the Russian. Lond. 1861. — Al. Pichler: Geschichte der kirchlichen Trennung. 1864, I, S. 316 ff.

[1]) Ueber die Einzelnheiten der Auflösung der Union war man bis jetzt unvollständig unterrichtet. Man glaubte, daß die drei Patriarchen des (eigentlichen) Orients Bann und Interdict über alle Förderer und Anhänger der Union im Jahre 1443 ausgesprochen, daß damals keine Synode zu Constantinopel stattgefunden, daß aber erst im Jahre 1472 durch ein ökumenisches Concil unter dem Patriarchen Symeon von Trapezunt die Synode von Florenz verworfen worden. Uns liegt der *Τόμος καταλλαγῆς*, gedruckt zu Jassy im Jahre 1692, vor, der sonst im Occidente nicht wohl zu finden ist. Der Inhalt dieses *Τόμος* ist die Sammlung von unionsfeindlichen Schriftstellern, die der bekannte Patriarch Dositheus von Jerusalem zu Jassy 1692—1694 herausgab. Sie enthält: 1) das Buch eines (auch dem Dositheus) Unbekannten gegen die Lateiner, geschrieben um 1390; 2) das Buch des Johannes Nomophylax gegen die Synode von Florenz; 3) ein Buch des Georg Koressios aus Chius, um 1612 geschrieben u. s. w. Einen wesentlichen Beitrag zur Nachgeschichte des Concils von Florenz liefern die beiden Synodalverhandlungen, welche dieser Tomos enthält. Zuerst gibt er die Beschlüsse einer Conferenz (*σunέλευσις*), welche noch unter Kaiser Johannes Paläologus in der Sophienkirche stattfand. Das Aktenstück ist in Form einer Adresse (*ἀπολογία*) an den Kaiser gerichtet, um gegen die Union im Namen eines bedeutenden Theiles des Klerus der Hauptstadt zu protestiren. Das zweite Aktenstück gibt sich als eigentliche Synode zu erkennen, welche von vier Patriarchen und mehreren Bischöfen unterzeichnet ist. Die Versammelten setzten den Patriarchen Gregorius ab, für welchen Athanasius eintrat. Das Jahr ist nicht genau angegeben; es muß aber 1448, oder 1449 sein, da Marcus Eugenicus noch mitunterzeichnet ist. Allatius, dem die Akten dieser Synode während der Abfassung des Werkes de Eccles. occid. atque or. perp. cons. zugesendet wurden (v. p. 955 u. 1380 ff.), bestritt ohne hinreichende Gründe die Aechtheit derselben. Er gibt auszugsweise einige Stellen aus den Akten, welche im Tomos 64 Seiten in Kl.-Fol. einnehmen. (Vgl. Hefele, Tüb. Quartal-Schrift 1848, S. 212.)

Die Bruchstücke, welche kürzlich Simonides aus der Correspondenz des nachmaligen Patriarchen Gennadius herausgegeben hat (*Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολ. γραφαί*. Lond. 1865), bestätigen im Wesentlichen den Zustand der Gährung und die Opposition gegen die Union, welcher aus den bezeichneten Aktenstücken sich ergibt.

Sechstes Kapitel.

Kirchengebräuche und Kirchendisciplin.

§. 1. Bußanstalten. — Ursprung der Jubiläen.

Die Beichtanstalt entwickelte sich in dieser Periode zu der jetzt bestehenden Form. Die vierte Synode im Lateran — 1212 verordnete Can. 21: daß jeder Christ, sobald er zu den Unterscheidungsjahren gelangt sei, einmal im Jahre die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen müsse. Dieß ist natürlich nur ein Disciplinargesetz; in der Beichtanstalt selbst entstand keine Veränderung. Die erste Veranlassung zu diesem Gesetz scheint folgende zu sein: Da damals viele Sekten gerade die Beicht verwarfen, so wollte man sich durch dieses Gebot der Anhänglichkeit der Katholiken versichern. In dieser ganzen Periode, ja schon gegen Ausgang der vorigen findet man noch, daß man im Falle der Lebensgefahr einem Laien ein Bekenntniß ablegte.

In Ansehung der öffentlichen Kirchenbuße gingen große Veränderungen vor. Die Behauptung ist zwar ungegründet, daß seit dem zwölften Jahrhundert keine öffentliche Kirchenbuße mehr stattgefunden habe, leugnen aber läßt sich nicht, daß sie immer seltner ward, bis sie sich ganz verlor.

Auch die Ablässe dauerten fort, erreichten aber jetzt eine weitere und bestimmtere Ausbildung, vermittelst der Bußverwandlungen, indem man, anstatt eine Zeit lang Kirchenbuße zu thun, z. B. einen Beitrag zu einem Kirchenbau lieferte; doch fehlte es nicht an bedeutenden Einwänden gegen solche Bußverwandlungen, selbst von Seite Innocenzens III. Doch verflog immer mehr, namentlich durch die Kreuz-

züge, der Begriff von der eigentlich kanonischen Buße; allerdings hatten die Kreuzfahrten viele Schwierigkeiten, allein diese ersetzten den ächten Bußsinn nicht.

Im Verlaufe dieser Periode kamen auch die Jubiläen mit vollkommnem Ablasse auf. Ihr Ursprung ist folgender: Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts sah man viele Pilger nach Rom wallen; man fragte nach der Ursache, und ein alter Mann gab Bonifaz VIII. den Aufschluß: Es sei gegen Ende des zwölften Jahrhunderts auch so gewesen, es scheine immer so zu sein. Nun ließ Bonifaz VIII. allen Wallfahrern einen vollkommenen Ablaß verkünden, die nach Rom kämen.[1]) Auch hier waren die gewöhnlichen Bedingungen Reue und Beicht. Es strömte nun eine unermeßliche Menge von Menschen zusammen, (unter welchen auch der Florentiner Villani, der Berichterstatter über dieses Jubiläum, war). Villani sagt, daß so große Opfer auf die Altäre gefallen, daß man sie mit Rechen in die Kästen gezogen habe. Bald wurde die Zeit des Jubiläums (von hundert) auf fünfzig Jahre beschränkt, von Clemens VI. in Avignon. Da sich die Pilger 15 Tage in Rom aufhalten mußten, war der Aufwand kein geringer. Unter Urban VI. wurde die Zeit des Jubiläums auf 33 Jahre, endlich unter Paul II. im Jahre 1468 auf 25 Jahre beschränkt. Man kann die Jubiläen den Reisen der Juden nach Jerusalem vergleichen. Rom war damals auf dem Höhepunkte; hier zusammen zu kommen, die Einheit aller Nationen gleichsam mit Händen zu greifen, war allerdings etwas Großes. Doch war hier die Hauptsache, Buße zu thun, bei den Heiden und Juden aber nicht.

Seit dem Ende des eilften Jahrhunderts, seit den Kreuzzügen kommt auch die (bittweise) Zuwendung des Ablasses an die Verstorbenen im Reinigungsorte auf. Die Theologen suchten den Grund

---

[1]) Vielleicht daß dieser Jubelablaß vom J. 1000 her datirt, in welchem man allgemein den Untergang der Welt erwartete. — Jacob. Cajetani, de centesimo s. jubilaei anno L. — Raynald, ad ann. 1300, nr. 1 sq. — 1470, nr. 55. Villani, VIII, 36. — Extravag. communes l. V. t. 5. c. 2. Charl. Chais, Lett. historiq. et dogmat. sur les Jubilées et les Indulgences, Haye, 1751, 3 t. — Istoria degli Anni santi, scritta da F. T. M. Alfani. Napoli 1725. — Tractatus historico theolog. de Jubilaeo, auct. Fr. Theodor. a Spiritu Sancto. Rom. 1750 (Aug. Vindel. 1751). —

(der Möglichkeit) dieser Zuwendung zu erforschen, und die Scholastiker antworteten: Die Kirchenstrafe sei theils poena medicinalis, theils vindicativa. In dem Sinne der heilenden Strafe könne Keiner für den Andern einen Ablaß gewinnen, aber in dem Sinne der eigentlichen Strafe. Die Kirche ist Verwalterin des überfließenden Schatzes der Verdienste Christi und der Heiligen, und aus der Fülle desselben kann sie denjenigen, welche davon zu wenig haben, einen Theil aus jenem bei ihr niedergelegten Schatze der Gnaden zuwenden.

§. 2. Die Geißler oder Flagellanten.[1]

Die Geißlungen legte man sich im Mittelalter Anfangs freiwillig auf, um sich die Strafen der Verworfenen zu veranschaulichen, und Reue und Schmerz über das begangene Böse zu erwecken. Später legte man die Geißelstreiche als Buße auf. Von den Klöstern verbreitete sich diese Bußübung über die ganze Kirche, von Brescia kamen die Geißler mit den Wallfahrten in das übrige Italien und nach Deutschland. Papst und Bischöfe mußten gegen die Geißler einschreiten, die sich in großen Schaaren zusammenthaten, und die Länder durchstreiften. Als im vierzehnten Jahrhundert der sogenannte schwarze Tod herrschte, kam diese Sitte namentlich in Aufschwung. In Westphalen erzählte man sich die Sache so: Es sei ein Brief vom Himmel gefallen, welcher zu Geißelungen, aber auch zu Abwerfung der kirchlichen Bande aufgefordert habe. Viele angesehene Männer, besonders Gerson, wirkten gegen die Geißlerzüge, die allmälig in Unsitte und in eine Landplage ausarteten. Um das Jahr 1511 erblicken wir in Deutschland die letzten Flagellanten.

---

[1]) J. Boileau: Historia Flagellantium. Par. 1700. — Schoettgen: De secta Flagellantium. Lips. 1711. — Förstemann: Die Geißlergesellschaften. Halle, 1828. — Mohnike: Ueber die Geißlergesellsch. (Zeitsch. für histor. Theologie 1833, 2; 1839, 1; 1840, H. 3). — L. Schneegans: Le grand pélerinage des flagellants. Strasb. 1837 (bearb. v. Tischendorf, 1840, die Geißler, namentlich die große Geißelfahrt nach Straßburg, im Jahre 1349). — Hecker: Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Berl. 1832. — Christophe: Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts. Bd. II. S. 143—156. Gerson: Tractat. contra sectam flagellantium se (opp., t. II. p. 660). — C. Schmidt: Lied und Predigt der Geißler nach der Chronik Closner's — in Studien und Kritiken. Heft 4, 1837.

Dagegen ist nicht zu übersehen, daß der heilige Vincenz Ferer(ius), († 5. April 1419), der den größten Heiligen aller Zeiten beizuzählen ist, auf seinen Missionsreisen oft Büßer- und Geißlerschaaren in seinem Gefolge hatte. Diese sind zu unterscheiden von den häretischen Flagellanten, ließen sich keine Gewaltthätigkeiten oder Unsittlichkeiten zu Schulden kommen; sie wirkten vielmehr zur Erweckung der Erbauung und des Bußgeistes. Im Namen der Synode von Constanz suchte aber Gerson den Heiligen zur Entfernung dieser Geißler zu vermögen,[1]) und Vincentius gehorchte.

Von dieser Zeit nahmen die Flagellanten mehr und mehr eine häretische Richtung an. Ein Geißlerbund in Thüringen erklärte die Priester als den Antichrist, verwarf die Verehrung des Kreuzes, der Heiligen und der Bilder, auch alle Sakramente, deren Stelle die Bluttaufe der Geißel vertrete.[2]) Um dieselbe Zeit trat, besonders in einigen Städten am Rheine, die sogenannte Tanzwuth auf (1378, 1418), welche als dämonische Besessenheit der davon Betroffenen mit Recht betrachtet, auch als solche behandelt wurde. In Straßburg wurde der heilige Vitus gegen diese Krankheit angerufen, die seither den Namen „Veitstanz" beibehalten hat.[3])

---

[1]) Acta Sctor. z. 5. Apr. I, p. 475 — 523. Vitae et miracula. — Fr. Diago: Historia de la vida, milagros y muerte de s. Vicente Ferrer. Barcel. 1600. — V. Gomez: Historia de la santa vida etc. de Vic. Ferrer. Valenc. 1618. — M. Ant. Orti: Segundo centenario de los annos de la canonizacion del — san V. Ferrer. Val. 1656 (canonisirt schon 1455). — Lopez Coëlho: Historia da prodigiosa — vida de s. Vinc. Ferrer. Lisboa 1713. — Valdecebro, Historia de la vida maravillosa — de s. Vic. Ferrer. Madr. 1740. — Ludw. Heller: Vincentius Ferrer, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Berlin 1830. — W. Hohenthal-Städteln: Dissertatio de Vincentio Ferrerio confessore. Lips. 1839.

[2]) Hardt: Concil. Constantiense, t. 1. cp. 126. — R. Stumpf: Historia flagellantium praecipue in Thuringia, 1780.

[3]) C. F. Mueller: De chorea S. Viti. Jena, 1839. — Hecker: Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berl. 1832.

§. 3. Strafen gegen die Häretiker. Inquisition. Spanische Inquisition.[1])

Die Strafen, welche jetzt über die Häretiker verhängt werden, beständiges Gefängniß, Hinrichtung u. s. w. scheinen nicht in dem

---

[1]) Die Anfänge der Inquisition kann man in dem Decrete Lucius III., finden, das er im Einverständniß mit Kaiser Friedrich I. — 1184 — auf der Synode zu Verona erließ (es steht u. A. c. 9. X. de haereticis, V. 7), gegen die Katharer, i. e. die Reinen, Patariner, Humiliaten oder Pauperes de Lugduno Waldenser, die hier zuerst erwähnt werden), Passagi(an)er, Josephiner, Arnoldisten. Nach Beendigung der Albigenserkriege traf die Synode von Montpellier — 1215 — genauere Bestimmungen (Hurter, II, 587 flg. — Brischar, VI. S. 420 flg.) Der Canon 3 der vierten Synode im Lateran organisirte sodann die bischöfliche Inquisition bestimmter (Corpus jur. can. c. 13. X. de haereticis V, 7). — Weitere Bestimmungen traf die Synode von Narbonne vom J. 1227. Nach dem Tode Ludwig's VIII. — 1226 — brach ein neuer Albigenserkrieg aus, welcher durch den Frieden von Paris — 12. Apr. 1229 — definitiv beendigt wurde. Raymund VII. von Toulouse unterwarf sich unbedingt. Raymund wurde Vasall des Königs von Frankreich, und verlor zwei Drittheile seines Gebiets. Zur Sicherung des Friedens heirathete seine Tochter den Bruder Ludwig's IX., Alphons. Ludwig IX. übernahm es, Südfrankreich nach den Normen der Inquisition von Häretikern zu reinigen.

Friedrich II. hatte schon bei seiner Krönung in Rom — 22. Nov. 1220 — das Edikt erlassen, daß alle Katharer (Patarener u. s. w.) infam und in die Acht erklärt, ihre Güter eingezogen werden, daß alle Magistrate schwören müssen, die Ketzer zu vertreiben. Zu Ravenna — Nov. 1231 — wiederholte er diese Decrete. In einem andern Edikte „nahm er die Dominicaner als Inquisitores haereticae pravitatis für ganz Deutschland in seinen besonderen Schutz, empfiehlt sie allen Gläubigen und spricht von den Häretikern in einer Weise, wie sie einem Torquemada Ehre gemacht hätte. Er erkennt es als seine heilige Pflicht, die vipereos perfidiae filios zu verfolgen, und diese maleficos nicht mehr länger leben zu lassen. Alle, welche von der Kirche verurtheilt und dem weltlichen Arme übergeben seien, sollten (mit dem Feuertode) bestraft werden; falls sie aber aus Furcht vor dem Tode Buße thun wollten, in perpetuum carcerem tradantur!“ (Pertz, Leg. t. II, p. 285 sq.) Ebenso harte Bestimmungen enthält auch die sicilische Gesetzgebung Friedrich's. Die Ketzer seien „strenger zu bestrafen, als die Majestätsverbrecher, da sie sich gegen Gott, gegen die Mitmenschen und gegen sich selbst zugleich versündigen“ (Hefele, C. G., V., 882. — Schirrmacher: Friedrich II., Bd. II., S. 250).

Um dieselbe Zeit übergab Gregor IX. die Inquisition im südlichen Frankreich den Dominicanern, welche seit 1233 mit großer Strenge auftraten. In demselben Jahre wurden drei derselben bei Cordes ermordet, andere in den nächsten Jahren

Geiste der Kirche zu liegen. Es ist darum der Mühe werth, den Grund dieser Erscheinung zu erforschen. Die eigentliche Ursache liegt in dem Verhältnisse der Kirche zum Staat. Beide, so häufig sie im Streite standen, waren doch auf's Engste unter sich verbunden, ja ihr enges Verhältniß eben rief eine Menge von Conflicten hervor. Staatsangelegenheit war zugleich auch Angelegenheit der Kirche; Abweichung von dem Glauben war darum auch eines der schwersten Verbrechen gegen den Staat, daher auch die Hinrichtung der Ketzer durch den Staat. Die Härte der Strafe gegen die Häretiker hing von der Härte der Strafgewalt im Mittelalter überhaupt ab. Die Zeit war roh, und wie sie, so die Strafen. Diese Art der Bestrafung hängt ferner auch von den eigenthümlichen Ansichten der Häretiker ab, die eben so oft von der gesunden Vernunft als vom Dogma abweichend waren. Manche derselben behaupteten, der wahre Christus sei nicht erschienen, der historische Christus sei der Sohn einer Sünderin u. m. a. Nun denke man sich die Entrüstung des gläubigen Volkes im Mittelalter, wo man durch das Studium der Geschichte noch nicht an alle widersinnigen Behauptungen gewöhnt war, und

---

mißhandelt und verjagt. Als Klagen über ihre Strenge einliefen, so suspendirte Gregor IX. — 1237 — ihre Vollmacht für das Gebiet von Toulouse. Nach seinem Tode aber — Dec. 1241 — trat die Inquisition der Dominicaner wieder in das Leben. Wieder wurden einige derselben ermordet. — Innocenz IV. setzte durch Breve vom 10. Juli 1243 die Dominikaner mit einigen Milderungen wieder als Inquisitoren ein. (Schmidt: Histoire de la secte des Cathares, t. 1, p. 297—325. — Hahn: Geschichte der Ketzer im Mittelalter, I., 371—385. — Die Bischöfe der drei Kirchenprovinzen Narbonne, Aix und Arles stellten auf einer Synode zu Narbonne (Juli 1243) bestimmte Normen für die Inquisitoren auf; es wird ihnen verboten, Geldstrafen aufzulegen. Niemand darf verurtheilt werden ohne offenbaren Beweis oder eigenes Geständniß. Erscheinen hier die Inquisitoren gleichsam im Dienste der Bischöfe, so geben die Canones der Synode von Valence — 1248 — den umgekehrten Anschein, z. B. Can. 9: — Wer auf erfolgte Mahnung die von den Inquisitoren erlassenen Sentenzen nicht befolgt, ist als Gönner oder Vertheidiger der Häretiker zu betrachten. 10: Will ein Bischof die gegen einen Solchen erlassene Sentenz nicht verkünden oder nicht achten, so wird ihm der Eintritt in die Kirche interdicirt. Seit dem Jahre 1244, seit der Eroberung der Festung Monségur, des Hauptbollwerkes der Katharer, war ihre Macht im südlichen Frankreich gebrochen und die Sekte der Katharer war bis zum Ende des Jahrhunderts hier in beständiger Abnahme begriffen.

wo man, nach dem Vorgange des Alten Testamentes, in der Gotteslästerung ein todeswürdiges Verbrechen sah. So ist es recht wohl zu erklären, wie über Häretiker Todesstrafen verhängt wurden.

Wir begreifen es ferner, wie ein eigentliches Institut errichtet wurde — mit der Aufgabe, die Secten aufzusuchen und zu bestrafen; es ist dieß die „Inquisitio haereticae pravitatis". Man leitet gewöhnlich den eigentlichen Ursprung der Inquisition von der Gesandtschaft Innocenz' III. gegen die Albigenser ab; allein diese Maßregel war nur temporär. Nach Beendigung der Albigenserkriege 1229 versammelte sich unter Gregor IX. eine Synode, um gegen die (geheimen) Albigenser Maßregeln zu ergreifen. Man ordnete an, in jeder Pfarrei solle ein Priester und mehrere tugendhafte Laien aufgestellt werden, um die Häretiker aufzusuchen. Man sieht hierin eine Art Wiederholung der alten Sendgerichte; daß jeder weltliche Herr, in dessen Gebiete Ketzer sind, dafür haften müsse; das Haus eines Ketzers müsse eingerissen werden u. s. w. Diese Synode verbot auch zuerst, daß Laien die Bibel lesen sollen. Alle Häretiker dieser Zeit beriefen sich auf die heilige Schrift. Man glaubte, daß im Mißbrauche der heiligen Schrift die Ursache der Ketzereien liege; allerdings eine schiefe Ansicht; denn die eigentliche Wurzel kommt nicht von Außen durch einen Buchstaben in den Menschen hinein, sondern die innere Verkehrtheit erzeugt den Irrthum.

Den Bischöfen war dieß Geschäft bald zu schwierig, und sie übertrugen es den Dominikanern; Innocenz IV. beschränkte aber die Dominikaner. Ohne das Einvernehmen des Landesherrn hätte die Inquisition nicht wirken können; aber gerade sie waren dafür. Dieß beweisen die Verordnungen Ludwig's IX., 1229, und Friedrich's II. Diese Gesetzgebung bezog sich vorzüglich auf Italien. In Deutschland finden wir den Dominicaner Konrad von Marburg; 1215 erhielt er Instruktionen von Innocenz III., die aber sehr unbestimmt sein mußten, da Konrad erst 1231 inquirirte. Da er aber auf der Rückreise nach Marburg begriffen war, wurde er 1233 erschlagen,[1])

[1]) Konrad von Marburg, ein Weltpriester, nicht ein Dominicaner, Beichtvater der heil. Elisabeth, der ihren Gehorsam auf die schwersten Proben setzte, aus denen sie stets siegreich hervorging, wahrscheinlich im J. 1232 als Ketzerrichter aufgestellt, wurde von dem Erzbischof Siegfried von Mainz und den Erzbischöfen

und mit ihm für immer die Inquisition in Deutschland beseitigt. Nur in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts findet man eine Art Hexeninquisition (welche aber mit der römischen Inquisition Nichts zu thun hat, und zu einer Zeit eingeführt und befestigt wurde, wo die Auctorität der römischen Kirche in Deutschland erschüttert war, was schon daraus hervorgeht, daß dieselbe in protestantischen Ländern nicht weniger als in katholischen Eingang und Aufnahme fand[1]).

[Die spanische Inquisition ist kein kirchliches, sondern ein Staatsinstitut,[2]) vielmehr ein aus dem Charakter und der geschichtlichen Entwickung des spanischen Volkes hervorgegangenes Institut, für welches die katholische Kirche nicht verantwortlich zu machen ist. Eine unbefangene Würdigung der geschichtlichen Verhälnisse zeigt aber auch, daß diese Inquisition aus gegebenen Verhältnissen naturgemäß hervorging, und in ihr die geordnete und geregelte Gerichtsbarkeit ebenso zur Unterdrückung der Häresie (besonders der Juden und Muhamedaner) wie zum Schutze der Unschuldigen oder der Bußfertigen sich geltend

---

von Trier und Köln zu größerer Mäßigung ermahnt. Er wurde am 30. Juli 1233 auf dem Rückweg nach Marburg von einigen Adeligen, die er verfolgt hatte, mit seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard von Lutzelkolb, ermordet. — (A. Hausrath: Der Ketzermeister Konrad von Marburg. Heidelb. 1861. — Eine theilweise Apologie dess. s. E. L. Th. Henke: Konrad v. Marburg, 1861.)

[1]) Nic. Eymericus († 1399): Directorium Inquisitorum. Barcin. 1503. — Id. cum Commentar. Fr. Pegnae. Rom. 1578. — (Philipp. a Limborch: Histor. Inquisitionis. Amst. 1692). — Martene: Thesaurus nov. anecdotorum. Par. 1717, t. V, p. 1795—1822, Doctrina de modo procedendi contra haereticos. — (F. A. Biener: Beiträge zur Geschichte des Inquisitionsprocesses. Lpz. 1827.)

[2]) Ebenso Ranke: Fürsten u. Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert, I, S. 242 flg. „Es ergibt sich, daß die Inquisition ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war — seinem Sinn und Zweck nach ist es vor Allem ein politisches Institut. Der Papst hat ein Interesse, ihm in den Weg zu treten, und thut es, so oft er kann." — Ebenso Heinrich Leo: „Isabella wußte durch die Inquisition, die ein ganz von ihr abhängendes, geistliches Institut, gegen Laien und Geistliche zugleich gerichtet war, den Adel und die Geistlichkeit von Castilien zu beugen" (Leo: Weltgeschichte, II, 431). — Ebenso der Protestant Guizot: „Die Inquisition war Anfangs mehr politisch, als religiös, mehr bestimmt, die Ordnung, als den Glauben aufrecht zu erhalten" (Cours d'histoire moderne. Par. 1828).

machte. Niemand kann leugnen, daß die Inquisition in Spanien selbst ein volksthümliches und geachtetes Institut war. Bei der Natur des annoch gläubigen spanischen Volkes, sei es nun, daß es ein Glaube an den kommenden Messias, oder an Muhamed den Propheten, oder an den Sohn Gottes ist, konnten drei (oder mehr) entgegengesetzte religiöse Bekenntnisse unmöglich im Frieden, vielmehr ohne beständigen Kampf nicht neben einander bestehen; die Geschichte der spanischen Juden seit dem vierten bis achten Jahrhundert zeigt, daß sie mit List, Trug oder Gewalt sämmtliche Spanier zu Juden machen wollten; daß die Mauren in Spanien ohnedem sämmtliche Spanier zu ihrer Religion ziehen wollten, ist offenbar, wogegen die christlichen Spanier nicht bloß reagirten, sondern ihrerseits alle Juden und Muhamedaner zu Christus bekehren wollten. Die spanische Nation war und ist, solange und soweit sie gläubig ist, exclusiv, wenn man will, fanatisch gläubig, und darum konnten und können hier mehrere Religionen neben einander nicht bestehen. Aber die scheinbar bekehrten Mauren oder Juden waren sehr oft, vielleicht mehrentheils nicht wirklich, nicht innerlich bekehrt; ja sie suchten unter der Hand christliche Spanier vom Christenthume zu ihrem Glauben zu bekehren. Verkappte oder getaufte Juden (Maranos genannt) drängten sich in eine Menge wichtiger Aemter ein, selbst auf Bischofsstühle. Zunächst gegen sie wurde durch Ferdinand den Katholischen und Isabella von Castilien im Jahre 1478 eine neue Inquisition eingeführt; im Jahre 1481 wurde zu Sevilla der erste Inquisitionshof errichtet, wo eben die Judaisten laut das Christenthum geschmäht hatten. In wiederholten Breven erhob sich Papst Sixtus IV. gegen diese Inquisition, nahm auch Appellationen gegen ihre Sentenzen an. Thomas Tornquemada O. S. D. wurde Großinquisitor von ganz Spanien (1483—1498; Didacus Deza, 1498—1506). Er errichtete vier Gerichtshöfe: in Sevilla, Cordova, Jaën und Villa Real (später in Toledo), aus deren Sitzen man ersieht, daß die Inquisition besonders gegen die (getauften) Muhamedaner und Juden gerichtet war. Auf seinen Rath wurde am 31. März 1492 das Edikt erlassen, welches die Juden verbannte, wenn sie nicht Christen werden wollten. Etwa hunderttausend wanderten aus; vielleicht mehrere noch zogen es vor, zu bleiben, nahmen zum Scheine die Taufe, blieben Juden, und hielten nun durch Jahrhunderte die In-

quisition in Thätigkeit. Aehnlich war es mit den getauften Muhamedanern, den Moriscos. In Folge der Aufstände, die sie erregten, wurde ihnen nur die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung gelassen. Die Meisten wählten das Erstere. Ueber die nichtgetauften Juden und Muhamedaner hatte die Inquisition gar keine Gerichtsbarkeit. Nach wiederholten Aufständen wurden alle Moriscos im Jahre 1609 aus Spanien verbannt.

Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß diese Inquisition dazu benützt wurde, die königliche Macht zur unbeschränkten zu erheben, und namentlich die Macht des Adels und des Clerus (der Bischöfe) zu brechen. Bei den höhern Ständen war die Inquisition verhaßt, bei dem Volke war sie populär. Dazu kam die natürliche und untilgbare Abneigung der Spanier von reinem Blute gegen die Nachkommen der (befleckten) Juden und Muhamedaner, eine Abneigung wie zwischen der weißen und schwarzen Race in Amerika.

Die Päpste haben darum stets gegen die spanische Inquisition angekämpft, und ihr Verfahren zu mildern gesucht. Papst Leo X. excommunicirte im Jahre 1519 die Inquisitoren von Toledo; ebenso suchte Gregor XIII. die Inquisition zu mildern; Papst Paul III. beschützte Diejenigen, welche ihrer Einführung in Neapel sich widersetzten.

Daß aber dieß Gericht in seinem Verfahren unendlich milder war, als alle andern weltlichen Gerichtshöfe jener Zeit, kann nur von Denjenigen geleugnet werden, die von ihrem Verfahren nichts wissen. Jedes Inquisitionsgericht begann sein Verfahren mit Verkündung einer Gnadenfrist; wer vom Glauben abgefallen, aber innerhalb einer bestimmten Frist sich freiwillig stellt, wird vollkommen freigesprochen. Nur Diejenigen durften eingezogen werden, deren Vergehen durch genügende Beweise festgestellt war; die Mitglieder einzelner Gerichtshöfe konnten nur mit Stimmeneinhelligkeit eine Verhaftung verordnen, die Verhöre mußten in Gegenwart von zwei Priestern stattfinden, die Mißhandlung und Willkühr abzuwehren hatten; der Ankläger mußte schwören, daß er nicht vom Privathasse geleitet werde; alle Protokolle mußten zweimal dem Beklagten vorgelesen und von ihm als wahr anerkannt werden; der Angeklagte durfte Zeugen, die er für seine Feinde hielt, zurückweisen, Entlastungszeugen für sich aufrufen, die alle, und

wenn auch aus einem andern Welttheile, citirt werden mußten; jeder Prozeß ging durch eine Reihe von Instanzen hindurch. Im Ganzen muß man gestehen, daß kein weltlicher Gerichtshof in damaliger Zeit in Europa alle Formen der strengsten Gerechtigkeit und Humanität handhabte, wie die spanische Staatsinquisition. Die verrufenen Auto da Fé's (d. i. Acte des Glaubensbekenntnisses) waren in der Regel ganz unblutig. Nur wenige Inquisitionsprocesse endigten mit dem Tode der Angeklagten.

Daß die spanische Inquisition die Wissenschaften u. s. w. unterdrückt, ist eine Behauptung, die noch zu beweisen ist; denn es ist unbestreitbar, daß die Blüthezeit der spanischen Literatur das sechzehnte und siebenzehnte Jahrhundert war; dieß war zugleich die Blüthezeit der Inquisition. Nicht die Inquisition hat diese Blüthe hervorgerufen, sie hat dieselbe aber auch nicht unterdrückt. Umgekehrt, seitdem die Inquisition in Spanien aufgehoben worden (1813), hat deßwegen die Literatur kein neues Blüthenalter erlebt.[1])

Der Schluß, daß, weil kürzlich ein spanischer Inquisitionsrichter, der heilige Petrus Arbues, der in Ausübung seines Berufes ermordet worden, und als christlicher Martyrer starb (1492), allerdings erst nach vier Jahrhunderten seit seinem Tode — canonisirt wurde, nunmehr die römische Kirche die spanische Inquisition sanctionirt habe, ist ein falscher Schluß. Bei der Heiligsprechung entscheidet die Vollendung, und nicht der Beruf und das vorhergehende Leben. Von der heiligen Maria Magdalena an hat die Kirche eine große Anzahl von Männern und Frauen heilig gesprochen und verehrt sie als Heilige, deren früheres Leben sehr unerbaulich war. — So wenig sie damit

---

[1]) Paramo: De origine inquisitionis. Matr. 1598. — J. D. Reuß: Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgerichtes. Aus dem Span. übers. Mit einer Vorrede von Spittler. Hannov. 1788. — Llorente: Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. Par. 1817, 4 t. in 4°. — (Deutsch von Höck. Gmünd 1819, 4 Bde.). — José Clemente Carnicero: La Inquisicion justamente restablecida, ó impugnacion de la obra de D. Juan Antonio Llorente. Madr. 1816. — J. de Maistre: Lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole. Lyon 1837. — Hefele: Der Cardinal Ximenes, 2. verb. Aufl. Tüb. 1851, 18. Hauptstück, die spanische Inquisition u. Llorente's geringe Glaubwürdigkeit, S. 241—350—368.

die Unzucht und andere Laster canonisirt hat, so wenig hat sie in Petrus Arbues die spanische Inquisition canonisirt.]

§. 4. Kirchengebräuche. Feste.

In Betreff der Eucharistie wurde bis in's zwölfte Jahrhundert noch der Kelch unter den Laien gebraucht, aber immer seltener. Unter den Benediktinern entstand zuerst die Besorgniß, es möchte vom heiligen Blute etwas verschüttet werden. Man entzog sich daher freiwillig den Kelch, bis es zuletzt Sitte ward, vom heiligen Blute gar nichts mehr zu genießen; und selbst Priester erhielten nur das Brod, wenn sie nicht Messe lasen. Erst zu Constanz wurde diese Sitte zum Gesetze erhoben, wogegen die Husiten eiferten. Robert Halan vertheidigte es, wenn man nur den Leib des Herrn genoß; er führte auch diese Vertheidigung auf dem Concil zu Constanz. [1])

Das Fronleichnamsfest wurde im dreizehnten Jahrhundert eingeführt; eine fromme Nonne, Juliane von Lüttich, gab Veranlassung dazu, und der Bischof von Lüttich führte es ein (1245). Es fand aber so viel Widerstand, daß es bald wieder aufhörte. Erst die Päpste drangen durch, und durch ihre Auctorität wurde es auf den Donnerstag nach der Pfingstwoche verlegt und allgemein eingeführt. [2]) Auch das Fest der heiligen Dreieinigkeit kam jetzt auf; Peter von Alliaco verschaffte demselben die Allgemeinheit. — Der Papst Johannes XXII. führte das Fest Mariä Heimsuchung ein, und die Synode

---

[1]) Die Lehre, daß in jeder der beiden Gestalten Christus ganz und ohne Theilung gegenwärtig sei, war bei den Scholastikern allgemein und unbestritten; der Empfang des heiligen Abendmahls aber unter einer Gestalt kam erst allmälig, ohne bestimmte Vorschriften oder Verbote auf, und hatte seinen ersten, fast einzigen Grund in der Gefahr der Verschüttung und Profanirung des heiligen Blutes. — In Constanz handelte es sich besonders um die Frage, ob den Böhmen auf ihr Verlangen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen sei.

[2]) Papst Urban IV., vorher Archidiakon zu Lüttich, empfahl in Folge des Wunders von Bolsena (1264) dieses Fest, und die allgemeine Synode von Vienne ordnete es für die ganze Kirche an. (Histoire du pape Urbain IV., par George.) — Binterim, Denkwürd., V, Thl. I, S. 275. — In Deutschland führte es erst der Cardinal Nic. Cusa ein.

von Basel das Fest Mariä Verkündigung. — Auch der Rosenkranz entstand jetzt. Der englische Gruß war vor dem dreizehnten Jahrhunderte nicht allgemein; doch schon im eilften Jahrhunderte finden sich Spuren. Daß er im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht allgemein war, ergibt sich aus den Statuten der Templer und Franziskaner, wo der englische Gruß nicht erwähnt wird. Die Kügelchen beim Rosenkranz haben folgenden Ursprung Schon Palladius in seiner Historia Lausiaca erwähnt derselben, da er von Paul dem Einsiedler spricht, und von diesem erzählt, er habe die Gewohnheit gehabt, täglich dreihundert Gebete zu verrichten; er habe also in seinem Busen dreihundert Kügelchen gehabt, und nach jedem Gebete habe er eines herausgenommen. Im eilften Jahrhunderte, so wird ferner erzählt, habe eine englische Gräfin alle ihre Güter einem Kloster geschenkt, und nur eine Perlenschnur sich vorbehalten, um darauf ihre Gebete zu zählen. Der eigentliche Rosenkranz mit den eingelegten Geheimnissen war zuerst von den Dominicanern eingeführt. Die Annahme also, daß das Zählen der Gebete von den Muhamedanern herrühre, ist falsch. Auch das Fest der unbefleckten Empfängniß entstand jetzt; es wurde im zwölften Jahrhundert von den Canonikern zu Lyon zuerst gefeiert. Daß Maria unbefleckt empfangen, war sehr frühe Lehre vieler Theologen, namentlich des Paschasius Radbertus; ein Fest wurde aber nicht gefeiert. Sobald der heilige Bernhard die Einführung dieses Festes vernommen, wendete er sich in einem, vielleicht nicht ganz besonnenen Briefe an die Canoniker von Lyon, tadelte sie strenge und bestritt Fest und unbefleckte Empfängniß. Deßungeachtet wurde das Fest allgemein. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß wurde nicht allgemein angenommen. Papst Sixtus IV. verordnete, daß Niemand einen Andern wegen Annahme oder Verwerfung dieser Lehre verketzern dürfe. Gleichwohl neigt sich die Kirche entschieden zur Annahme der unbefleckten Empfängniß hin, und zwar gewiß aus wichtigen Gründen. Bernhard's Gegengründe sind zwar schwer zu beantworten; aber noch schwerer zu beantworten ist es, wie der Sohn Gottes von einer Jungfrau empfangen werden konnte, die auch nur einen Augenblick in der Sünde war. Bernhard würde wohl, wenn er nicht die Neuerung im Auge gehabt hätte, den Cano-

nikern nicht so schroff gegenüber gestanden sein. (Inzwischen wurde am 8. December 1854 diese Lehre als Glaubenssatz der Kirche ausgesprochen.) [1])

---

[1]) Einige andere Punkte, die hier gewöhnlich behandelt werden, z. B. Predigt, Katechese, christliche Kunst u. s. w., siehe in der Einleitung zu Band III. d. W.